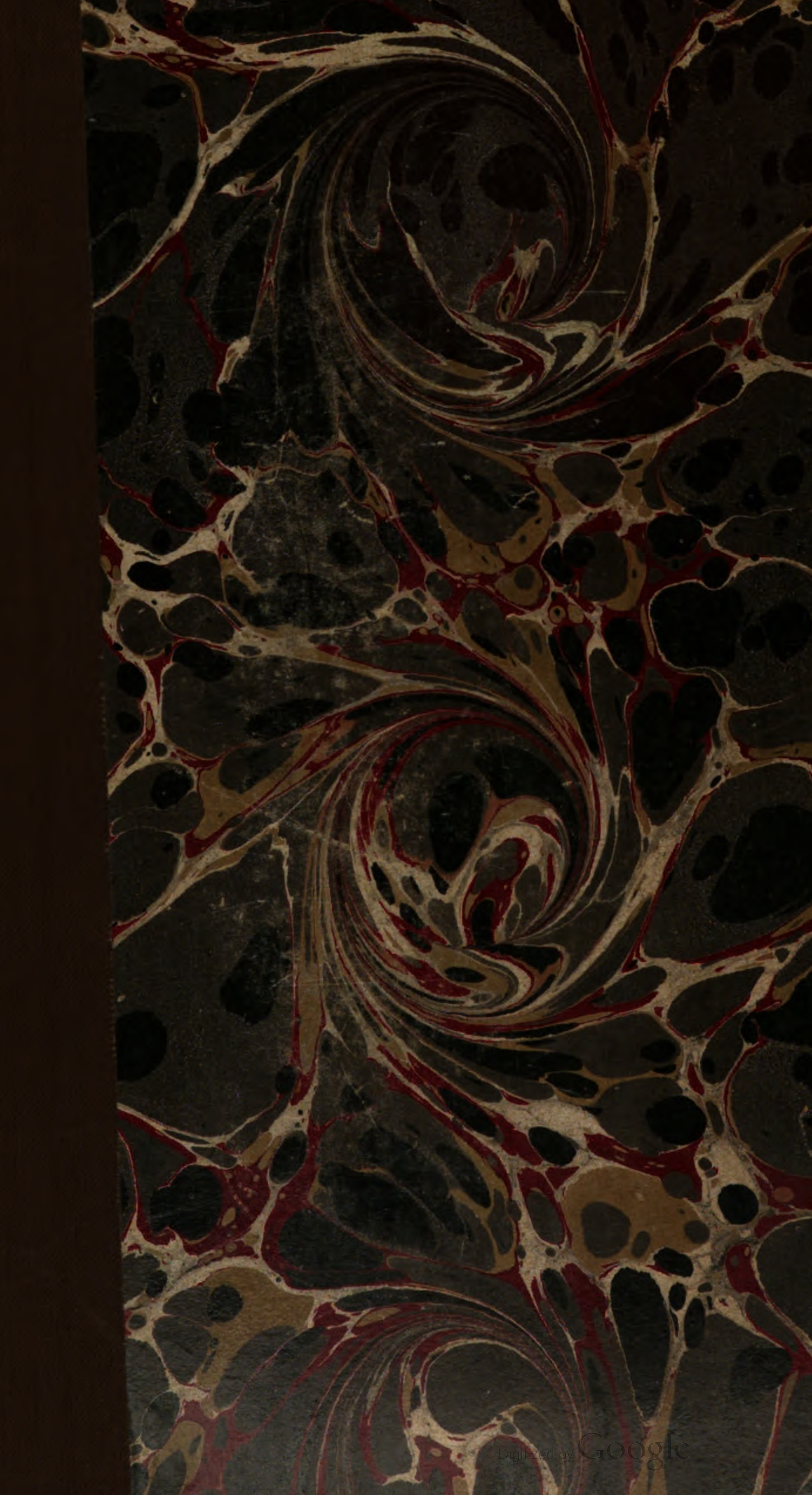



HARVARD COLLEGE LIBRARY
VE RI TAS
HOHENZOLLERN COLLECTION
IN COMMEMORATION OF THE VISIT OF
HIS ROYAL HIGHNESS
PRINCE HENRY OF PRUSSIA
MARCH SIXTH, 1902
ON BEHALF OF HIS MAJESTY
THE GERMAN EMPEROR
PRESENTED BY ARCHIBALD CARY COOLIDGE PH.D.
ASSISTANT PROFESSOR OF HISTORY
No 6335

Zeitschrift

für die

Geschichte des Oberrheins.

Neue Folge. Band XVI.

Zeitschrift

für die

Geschichte des Oberrheins

herausgegeben

von der

Badischen Historischen Kommission.

Neue Folge. Band XVI.
[Der ganzen Reihe 55. Band.]

Karlsruhe.
J. Bielefeld's Verlag.
1901.

Inhalt

Mitarbeiter dieses Bandes der Zeitschrift.

Albert, Dr. Peter, Stadtarchivar.	Freiburg i. Br.
Baumann, Dr. Fr. Ludwig, Reichsarchivrat.	München.
Bernays, Dr. J., Hilfsarbeiter am Stadtarchiv.	Strassburg.
Blöch, Dr. Hermann, Privatdozent.	Strassburg.
Brunner, Dr. Karl, Archivassessor.	Karlsruhe.
Cartellieri, Dr. Alexander, Privatdozent.	Heidelberg.
Engel, Dr. K., Oberlehrer.	Colmar.
Ettlinger, Dr. Emil.	Karlsruhe.
Frankhauser, Fritz, Hilfsarbeiter am General-Landesarchiv.	Karlsruhe.
Funck, Dr. Heinrich, Professor.	Gernsbach.
Haller, Dr. Johannes.	Rom.
Hauviller, Dr. Ernst.	Rixheim i. E.
His, Dr. Rudolf, Privatdozent.	Heidelberg.
Joseph, Paul.	Frankfurt a. M.
Kaiser, Dr. Hans, Archivassistent.	Strassburg.
Kalkoff, Dr. Paul, Oberlehrer.	Breslau.
Kartels, Dr. Josef, Archivar.	Fulda.
Kern, Dr. Rolf, Pfarrer.	Nicklashausen.
Kiener, Dr. Fritz.	Strassburg.
Knod, Dr. Gustav C., Professor.	Strassburg.
Krieger, Dr. Albert, Archivrat.	Karlsruhe.
Lechner, Dr. Johannes.	Wien.
Ludwig, Dr. Friedrich.	Strassburg.
Martin, Dr. Ernst, Universitätsprofessor.	Strassburg.
Mathis, Pfarrer.	Drulingen i. E.
Nicolai, Dr. Friedrich, Ministerialrat.	Karlsruhe.
Obser, Dr. Karl, Archivrat.	Karlsruhe.
Overmann, Dr. Alfred.	Münster i. W.
Pfannenschmid, Dr. Heino, Archivdirektor.	Colmar.
Rietschel, Dr. Siegfrid, Universitätsprofessor.	Tübingen.
Sauer, Dr. Josef, Priester.	Rom.
Schmidlin, Dr. Josef, Kaplan.	Freiburg i. Br.
Schorbach, Dr. Karl, Universitätsbibliothekar.	Strassburg.
Schulte, Dr. Aloys, Universitätsprofessor.	Breslau.
Soltau, Dr. Wilhelm, Professor.	Zabern i. E.
von Weech, Dr. Frdr., Geh. Rat u. Archivdir.	Karlsruhe.
Werminghoff, Dr. Alb., Mitarb. d. Mon. Germ.	Friedenau-Berlin.
Wiegand, Dr. Wilh., Univ.-Prof. u. Archivdir.	Strassburg.
Wille, Dr. Jakob, Univ.prof. u. -bibliothekar	Heidelberg.
Winckelmann, Dr. Otto Stadtarchivar.	Strassburg.
Witte, Dr. Heinrich, Professor.	Hagenau i. E.

Redaktion.

Archivrat Dr. Obser. Archivdirektor Prof. Dr. Wiegand.
Für die »Mitteilungen«: Archivdirektor Geh. Rat Dr. von Weech.

Redaktionsausschuss.

Archivrat Dr. Obser. Professor Dr. Schäfer.
Hofrat Prof. Dr. von Simson. Archivdirektor Prof. Dr. Wiegand.
Archivdirektor Geh. Rat Dr. von Weech.

Bericht

über die

neunzehnte Plenarsitzung

der

Badischen Historischen Kommission.

Karlsruhe, im November 1900. Die Plenarsitzung fand am 19. und 20. Oktober statt. Anwesend waren die ordentlichen Mitglieder: die Professoren Geh. Hofrat Dr. Erdmannsdörffer, Geh. Rat Dr. Schröder, Dr. Schäfer und Dr. Wille aus Heidelberg, Hofrat Dr. Dove, Dr. Finke und Dr. Fuchs aus Freiburg i. B., Archivdirektor Professor Dr. Wiegand aus Strassburg, Archivdirektor Geh. Rat Dr. von Weech, Geh. Rat Dr. Wagner, die Archivräte Dr. Obser und Dr. Krieger aus Karlsruhe, Archivrat Dr. Tumbült aus Donaueschingen; ferner die ausserordentlichen Mitglieder: Professor Dr. Roder aus Überlingen, Professor Maurer aus Mannheim, Privatdozent Dr. Cartellieri aus Heidelberg und Stadtarchivar Dr. Albert aus Freiburg i. B.

Als Vertreter der Grossh. Regierung waren zugegen Seine Excellenz Staatsminister Dr. Nokk, die Ministerialräte Dr. Böhm und Seubert.

Den Vorsitz führte als Vorstand Geh. Hofrat Professor Dr. Erdmannsdörffer.

Seit der letzten Plenarsitzung sind folgende Veröffentlichungen der Kommission erschienen:

Badische Neujahrsblätter. Neue Folge. Drittes Blatt 1900. Beyerle, K., Konstanz im dreissigjährigen Kriege. Heidelberg, C. Winter.

Kindler von Knobloch, J., Oberbadisches Geschlechterbuch. II. Band, 2. Lieferung. Heidelberg, C. Winter.

Köhne, K., Oberrheinische Stadtrechte. Erste Abteilung: Fränkische Rechte. Fünftes Heft: Heidelberg, Mosbach, Neckargemünd, Adelsheim. Heidelberg, C. Winter.

Fester, R. und Witte H., Regesten der Markgrafen von Baden und Hachberg. I. Band, 9. und 10. Lieferung (Schluss). Innsbruck, Wagner.

Schulte, A., Geschichte des mittelalterlichen Handels und Verkehrs zwischen Westdeutschland und Italien mit Ausschluss von Venedig. 2 Bände. Leipzig, Duncker und Humblot.

Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins. Neue Folge. XV. Band, nebst den

Mitteilungen der Badischen Historischen Kommission Nr. 22. Karlsruhe, J. Bielefeld.

An die Stelle des am 4. Mai ausgeschiedenen Hilfsarbeiters für die allgemeinen Zwecke der Kommission Dr. Karl Hölscher ist am 1. September Fritz Frankhauser aus Strassburg getreten.

Bei der vierten Konferenz der deutschen Publikationsinstitute, die in Verbindung mit der sechsten Versammlung deutscher Historiker vom 4.—7. April in Leipzig und Halle stattfand, war die Kommission durch Archivrat Dr. Krieger, beim 75jährigen Stiftungsfest des königl. sächsischen Altertumsvereins in Dresden, das gleichzeitig mit der Generalversammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine vom 24.—27. September abgehalten wurde, durch Archivrat Dr. Obser vertreten.

Dem Direktor des österreichischen historischen Instituts in Rom, Sektionschef Dr. Theodor Ritter von Sickel, der am 16. August sein 50jähriges Doktorjubiläum feierte, hat die Kommission aus diesem Anlass telegraphisch ihre Glückwünsche dargebracht, wofür der Jubilar in einem Schreiben dankte.

Den Stand der einzelnen Unternehmungen der Kommission zeigt nachfolgende Übersicht:

I. Quellen- und Regestenwerke.

An den Regesten zur Geschichte der Bischöfe von Konstanz hat Privatdozent Dr. Cartellieri gemeinschaftlich mit Dr. Eggers weitergearbeitet. Letzterer hat durch einen Besuch der Archive in Bern, Innsbruck und München (Allg. Reichsarchiv) — wo er überall dankenswertes Entgegenkommen fand — das Material für die beiden nächsten Lieferungen, die den Text des 2. Bandes abschliessen sollen, ergänzt, so dass mit deren Drucklegung demnächst begonnen werden kann. Kurt Schmidt hat seine Thätigkeit im Vatikanischen Archiv fortgesetzt und im Berichtsjahr 63 Bände Bullen- bezw. Suppliken-Register durchgesehen, aus denen er alles auf das Bistum Konstanz Bezügliche vermerkte. Die Kommission beschloss, diese Arbeiten vorläufig nur soweit fortführen zu lassen, als sie zur Vervollständigung des Materials der Konstanzer Regesten bis zum Abschluss des 2. Bandes (1383) dienen.

Die Regesten der Markgrafen von Baden und Hachberg hat Professor Dr. Witte in Hagenau wiederum erheblich gefördert, namentlich hat der Besuch einer Anzahl auswärtiger Archive reiche Ausbeute ergeben, nämlich in Schaffhausen, Konstanz, Basel, Colmar, Strassburg (Stadt- und Bezirksarchiv), Bern, Solothurn, Koblenz, Wiesbaden und Marburg. Von verschiedenen anderen Archiven wurden dem Bearbeiter in freundlichster Weise Materialien zur Benützung an seinem Wohnort zugesandt, so von Freiburg i. Ü., Zürich, Innsbruck, Wien (Geh. Haus-, Hof- und Staatsarchiv), München (Allg. Reichsarchiv) und Nürnberg. Auch sonst hat das Unternehmen durch die Verwaltungen der beteiligten Archive weitgehendste Unterstützung gefunden, wofür ihnen auch an dieser Stelle gedankt sei. An den Nachforschungen im Karlsruher Generallandesarchiv haben sich die Hilfsarbeiter Dr. Hölscher und Frankhauser beteiligt. Die beiden ersten Lieferungen des zweiten Bandes, welcher ausschliesslich Regesten der Markgrafen von Hachberg enthalten wird, befinden sich unter der Presse.

Über die Fortführung der Regesten der Pfalzgrafen am Rhein, von deren weiterer Bearbeitung

Professor Dr. Wille im vorigen Jahre zurückgetreten ist, um sich einer darstellenden Geschichte der Pfalz zu widmen, hat die Kommission aufgrund eines von Professor Wille erstatteten eingehenden Berichtes und im Anschluss an das Gutachten der mit der Vorberatung der Angelegenheit von der letzten Plenarversammlung beauftragten Subkommission folgenden Beschluss gefasst: Von dem ursprünglichen Plan einer Bearbeitung der Pfalzgräflichen Regesten bis zum Jahre 1508 wird, in Anbetracht der sich ergebenden prinzipiellen Schwierigkeiten, abgesehen. Das Regestenwerk soll vielmehr nur bis zum Tode des Kurfürsten Ludwig III. (1436) fortgeführt werden, also bis zu einer Zeit, da der rein urkundliche Charakter des Werkes gewahrt bleibt und Schwierigkeiten bei Bearbeitung von Briefen und Akten sich nur in geringem Masse geltend machen. Bei den Regesten König Ruprechts sind die auf das Reich bezüglichen Urkunden in vollem Umfang zu berücksichtigen. Mit der Bearbeitung wird Dr. Sillib, Kustos an der Heidelberger Universitätsbibliothek, zunächst unter Professor Wille's Leitung, betraut.

Von der Sammlung der Oberrheinischen Stadtrechte ist die fränkische Abteilung, für die Dr. Köhne in Berlin unter Leitung des Geh. Rats Professor Dr. Schröder thätig ist, in stetem Fortschreiten begriffen. Vom sechsten Heft liegen bereits die Rechtsquellen von Ladenburg, Steinbach (unterhalb Hornberg) und Bretten druckfertig vor; in Arbeit befinden sich die Stadtrechte von Gochsheim, Heidelsheim, Udenheim (Philippsburg) und Boxberg. Für diese Abteilung kommen nach dem von Dr. Köhne vorgelegten Arbeitsplan dann nur noch folgende Orte in Betracht, deren Rechtsquellen in das sechste bezw. siebente Heft aufzunehmen sind: Bruchsal, Eppingen, Rotenberg, Zeutern, Grünsfeld, Neidenau, Königshofen a. T., Osterburken, Schönau, Zuzenhausen und Wiesloch. Von der schwäbischen Abteilung bearbeitet Dr. Hoppeler in Zürich unter Dr. Alberts Leitung das Stadtrecht von Überlingen, Privatdozent Dr. Beyerle in Freiburg das von Konstanz. Für die Herausgabe der elsässischen Stadtrechte, die gleichfalls einen Bestandteil der »Oberrheinischen Stadtrechte« bilden sollen, hat der Landes-

ausschuss für Elsass-Lothringen die Mittel bewilligt; der erste Band, der die von Dr. Gény behandelten Rechtsquellen von Schlettstadt enthalten wird, befindet sich bereits unter der Presse.

Von der Politischen Korrespondenz Karl Friedrichs von Baden ist der von Archivrat Dr. Obser bearbeitete fünfte Band im Druck nahezu fertig gestellt. Die durch äussere Umstände eingetretene Verzögerung gestattete gerade noch die Verwertung der im Juli erschienenen Denkwürdigkeiten des Generals Thiard, die besonders für das Jahr 1805 von Bedeutung sind. Die im Zusammenhang damit angestellten Nachforschungen nach dem Verbleib weiterer Schriftstücke von dem Nachlass des Generals haben aus dem Archiv des Departements Côte-d'Or in Dijon, namentlich durch die freundliche Unterstützung des Vorstandes desselben, des Herrn Archivars Garnier, einige Papiere zu Tage gefördert, die schätzbare Beiträge zur Geschichte der badischen Politik dieser Zeit enthalten. Sie werden unter den Nachträgen des Bandes noch Aufnahme finden. Herrn Garnier sei auch an dieser Stelle besonders gedankt. Schliesslich konnte noch eine Nachlese in dem gräflich Rechberg'schen Hausarchiv zu Donzdorf gehalten werden, die zwar für die Politische Korrespondenz nur eine geringe Ausbeute ergab, aber für die badische bezw. oberrheinische Geschichte überhaupt manche wichtige Stücke zum Vorschein brachte. Das weitgehende Entgegenkommen der Herren Graf von Rechberg und Freiherr Othmar von Stotzingen hat die Kommission zu grossem Dank verpflichtet.

Die Korrespondenz des Fürstabtes Martin Gerbert von St. Blasien, deren Sammlung und Herausgabe Geh. Rat Dr. von Weech und Archivassessor Dr. Brunner besorgen, soll bis zur nächsten Plenarsitzung druckfertig vorliegen.

V. Bearbeitungen.

Dem zweiten Band der Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwaldes und der angrenzenden Landschaften wird Professor Dr. Gothein in Bonn, der

Geschichte der badischen Verwaltung Privatdozent Dr. Ludwig in Strassburg sich auch weiterhin widmen.

Oberstleutnant a. D. und Kammerherr Kindler von Knobloch in Berlin hat das Manuskript für die dritte, zum grossen Teil auch für die vierte Lieferung des zweiten Bandes von dem Oberbadischen Geschlechterbuch ausgearbeitet.

Die Sammlung und Zeichnung der Siegel und Wappen der badischen Gemeinden nahm ihren Fortgang. Der Zeichner Fritz Held war wie bisher dafür thätig. Er hat im Berichtsjahr für 14 Städte und 155 Landgemeinden neue Siegel bezw. Wappen entworfen und aus den Urkundenbeständen des Generallandesarchivs 1374 Siegel von Stadt- und Landgemeinden aufgezeichnet. Von der Publikation der Siegel der badischen Städte ist das zweite Heft, das die Kreise Baden, Offenburg, Freiburg und Lörrach umfassen soll, in Vorbereitung.

Für die Herstellung von Grundkarten für die badischen Gebiete nach den Vorschlägen des Professors Dr. von Thudichum hat, einem Beschluss der vorjährigen Plenarversammlung entsprechend, das Grossh. Statistische Landesamt umfassende Arbeiten gemacht, die ihrem Abschluss nahe sind.

III. Ordnung und Verzeichnung der Archive der Gemeinden, Pfarreien u. s. w.

Auch im abgelaufenen Jahre waren die Pfleger der Kommission unter Leitung der Oberpfleger Professor Dr. Roder, Stadtarchivar Dr. Albert, Professor Maurer, Archivrat Dr. Krieger und Professor Dr. Wille thätig. Vergl. darüber »Mitteilungen der Badischen Historischen Kommission« Nr. 23. S. m1 ff.

Über die durch Vermittlung des Sekretariats der Kommission in die Wege geleitete Ordnung und Verzeichnung des Archivs der Universität Freiburg erstattete Hofrat Dr. Dove Bericht.

IV. Periodische Publikationen.

Von der Neuen Folge der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins ist unter der Redaktion von Archivrat Dr. Obser und Archivdirektor Professor Dr. Wiegand der XV. Band (der ganzen Reihe 54. Band) erschienen. Als Beilage waren wie bisher die Mitteilungen der Badischen Historischen Kommission (Nr. 22) beigegeben, deren Redaktion der Sekretär der Kommission besorgt.

Das Neujahrsblatt für 1900 »Konstanz im 30jährigen Kriege« von Privatdozent Dr. Beyerle ist im Januar ausgegeben worden. Für das Jahr 1901 hat Stadtarchivar Dr. Albert eine Schilderung von »Baden zwischen Neckar und Main in den Jahren 1803—1806« bearbeitet. Als Neujahrsblatt für 1902 ist die Herausgabe einer Auswahl von Sam. Friedr. Sauters Gedichten mit einer biographischen und litterar-historischen Einleitung von Dr. H. Vierordt in Aussicht genommen.

Von dem 1898 vollendeten Topographischen Wörterbuch des Grossherzogtums Baden von Archivrat Dr. Krieger ist infolge starken Absatzes und fortdauernder Nachfrage eine zweite Auflage notwendig geworden. Die Kommission beschloss die Veranstaltung einer solchen in zwei Bänden und beauftragte den Bearbeiter mit den Vorarbeiten dazu.

Ferner wurde die Herausgabe des fünften Bandes der Badischen Biographien, deren Fortführung die Kommission in ihrer 16. Plenarsitzung in ihren Arbeitsbereich aufgenommen hat, beschlossen und die Redaktion desselben dem Begründer und bisherigen Herausgeber des Werkes, Geh. Rat Dr. von Weech, und Archivrat Dr. Krieger übertragen.

Zu den Bänden 1 bis 39 der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins (Ältere Reihe) soll ein alphabetisches Wort- und Sachregister ausgearbeitet werden. Zum Zweck entsprechender Vorberatung über die Anlage und Durchführung dieser Arbeit wurde eine Subkommission eingesetzt, die ihre Vorschläge der nächsten Plenarsitzung unterbreiten wird.

V. Wahlen.

Die Kommission beschloss, Seiner Königlichen Hoheit dem Grossherzog zur Allerhöchsten Ernennung als ordentliches Mitglied den ordentlichen Professor des deutschen Rechts und des Kirchenrechts an der Universität Freiburg i. B. Dr. Ulrich Stutz vorzuschlagen. Die Ernennung erfolgte mit Allerhöchster Staatsministerialentschliessung vom 9. November 1900.

Ausserdem hat die Kommission den Archivassessor Dr. Karl Brunner in Karlsruhe und den Privatdozenten Dr. Konrad Beyerle in Freiburg zu ausserordentlichen Mitgliedern gewählt. Die Wahlen wurden durch Erlass des Grossh. Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts vom 29. Oktober 1900 bestätigt.

Beiträge zur Geschichte des Konzils von Basel.

Von

Johannes Haller.

1. Zu dem Leben und den Schriften des Johann von Segovia.

Die nachstehende Urkunde wurde bei den Arbeiten zur Ordnung und Katalogisierung des Basler Staatsarchivs durch den Herrn Staatsarchivar Dr. Rudolf Wackernagel gefunden und mir zur Benutzung freundlichst überlassen.

Quittancia pro libris domini archiepiscopi Cesariensis.

Nos Johannes de Flachslande miles magister civium et consulatus civitatis Basiliensis recognoscimus publice per presentes, quemadmodum reverendissimus in Christo pater et dominus Johannes de Segobia archiepiscopus Cesariensis sacre theologie professor eximius amplissimo suo dono quinque librorum in carta pergameni scriptorum, non nullas singulares materias circa sacrorum auctoritatem conciliorum et certa alia comenta continencium, civitatem nostram Basiliensem honorare ac libros eosdem infra eandem perpetuo conservari ad usum sancte ecclesie voluit legavit et deputavit, quod eosdem quinque libros et volumina factori nostro per reverendum patrem dominum Petrum de Sancto Michaele sancte apostolice sedis prothonotarium legumque doctorem egregium[1]), unacum venerabilibus viris dominis Amedeo canonico Maurianensi[2]) et Petro Lotterii curato Eythonis[3]) a prefato reverendissimo domino archiepiscopo Cesariensi sui testamenti executorem deputatum, assignata grato animo suscepimus. Eapropter eosdem dominos executores coniunctim et in solidum pro nobis et universis nostris successoribus pro eisdem quinque

---

[1]) Sonst nicht bekannt, jedenfalls Protonotar Felix' V. — [2]) St. Jean de Maurienne. — [3]) Aiton, unweit des Vorigen, dessen Priorat Johann von Segovia seit der Abdankung Felix' V. besass, und wo er lebte. Concil. Basil. 1, 40.



libris liberamus absolvimus et quittamus, expressum pactum illos in antea ab eisdem non petendi facientes. In cuius rei testimonium presentes litteras fieri et nostri appensione sigilli fecimus communiri. Datum die martis quarta Julii anno domini M°cccc° Lviij°.

(*Gleichzeitige Kopie, Basel Staatsarchiv Missiven 9 pag. 41*).

Der Inhalt der Urkunde ist nach zwei Seiten interessant. Zunächst als willkommener Beitrag zur Biographie des Johann von Segovia, dessen bisher unbekanntes Todesdatum wir nun mit ziemlicher Genauigkeit feststellen können.

Noch im Mai 1458 hatte er an den Kardinal Enea Silvio Piccolomini über die Bekehrung der Türken geschrieben[1]); am 4. Juli quittiert der Rat von Basel über die Vollstreckung seines Testamentes. Im Laufe des Juni wird er gestorben sein. Es war also nur zu wahr gewesen, wenn er in jenem Briefe an Enea Silvio klagte, er leide schwer, sehe seinem Ende entgegen und sei kaum imstande, die Feder zu führen[2]). Sein Vermächtnis, von dem die Urkunde handelt, ist ein Zeugnis der Anhänglichkeit an den Ort, an dem er die bedeutungsvollsten Jahre seines Lebens zugebracht hatte.

Ist es nun aber nicht möglich festzustellen, welches die fünf pergamentenen Bücher waren, die auf solche Weise in den Besitz der Stadt Basel gelangten, und sind sie vielleicht heute noch vorhanden? Sie müssten sich in diesem Falle unter den Handschriften der Basler Universitätsbibliothek befinden, die leider noch nicht katalogisiert

---

[1]) Cod. Vatic. lat. 2923 fol. 1a (vgl. Concil. Basil. 1, 41). Leider ist im Datum des Briefes der Tag ausgefallen. — [2]) Videns igitur me gravissima egritudine laborantem diebus ultimis vite mee, sic quod vix queam calamum notule huic [*HS.* huius] imprimere. — Merkwürdig ist aus dem Briefe noch folgende Stelle (fol. 1a): . . . paternitatem vestram reverendissimam, ad quam velud clarissimum speculum gracie iusticieque cotidiane recursum habent et curiales et ambassiatores principum et qui pie vivere in Christo volunt multitudoque pauperum, ordinario cursu quod postulant obtinere nequeuncium, ut pater pauperum appelletur, principum amicus et dilectus omnium curtesanorum . . . Nec pro modo refert calamus, quanta sit expectacio iudiciumque futuri eventus in personam vestri, de qua omnium e curia per me transeuncium celebris sermo est. — Die überraschend schnelle Erfüllung dieses prophetischen Kompliments sollte der höfliche Schreiber nicht mehr erleben.

sind, sodass die Nachforschung schwierig ist. Immerhin glaube ich, dank der freundlichen Unterstützung des Herrn Oberbibliothekars Dr. C. C. Bernoulli, zu einem ziemlich sicheren Resultate gelangt zu sein.

Über den Inhalt der fünf Bände drückt sich unsere Urkunde nur sehr allgemein aus: non nullas singulares materias circa sacrorum conciliorum auctoritatem et certa alia comenta. Doch liegt es wohl am nächsten, zu vermuten, dass ein angesehener und fruchtbarer Schriftsteller, wie Johann von Segovia, dem Orte, den er ehren wollte, vor allem seine eignen Werke vermacht haben wird. Von Werken Segovias besitzt die Basler Universitätsbibliothek eine Anzahl Handschriften, doch kommen darunter hier, nach dem Wortlaut unserer Urkunde, nur die auf Pergament geschriebenen in Betracht. Es sind folgende:

1. Gesta Concilii Basiliensis, 2 Bände in Folio in modernen Einbänden[1]), heute signiert A III 40 und 41. Eine Signatur des 15. Jahrhunderts auf der letzten Seite lautet beim ersten Bande «Ad librariam fratrum Minorum in Basillea R 4», beim zweiten «Ad librariam fratrum Minorum in Basillea R 5»[2]).

2. De magna auctoritate episcoporum in concilio generali (vgl. Concil. Basil. 1, 40), ein Quartant im ursprünglichen Einbande (Holzdeckel mit gepresstem dunkelrotem Leder überzogen, zwei metallene Schliessen), heute signiert B V 15. Am Schlusse die alte Signatur von derselben Hand, wie in den beiden schon besprochenen Bänden: «R 3 ad Minores Basillee.» Auf der Innenseite des vorderen Deckels: «Ex libris Bibliothecæ Academię Basiliensis 1559».

3. Concordantiae partium indeclinabilium (s. Concil. Basil. 1, 25[3]), ein Foliant in modernem Einbande, am

[1]) Den früheren Einband beschreibt Ochs, Geschichte der Stadt und Landschaft Basel 3, 599: »harter Deckel mit doppeltem roten Leder überzogen.« Ein amtliches Verzeichnis von 1715 (Ochs 3, 577) spricht von einer »schafledernen Decke«. Es ist offenbar der ursprüngliche Einband gemeint, wie ihn die nächste zu besprechende Basler HS. noch trägt, und wie er sich nach meiner Erinnerung auch bei dem einen Vatikanischen Exemplar von Segovias Konzilsgeschichte findet. — [2]) Die Zahlen hat Ochs 3, 600 irrig als R I und R II gelesen. — [3]) Einen Druck dieses Werkes, Argentorati apud Paulum Gotzium 1530, fand ich inzwischen auf der Basler Universitätsbibliothek, einer Bibelconcordanz beigebunden.

Schlusse der HS. wiederum die Signatur, wie bei den bisher erwähnten: «R primus ad Minores Basillee.» Vom ursprünglichen Einbande ist nur das vordere Pergamentblatt vorhanden; es trägt das gleiche Ex libris von 1559, wie B V 15.

Wir hätten somit vier pergamentene Handschriften von Werken des Johann von Segovia, die sämtlich im 15. Jahrhundert dem Basler Barfüsserkloster angehörten und hier als R 1, R 3, R 4, R 5 bezeichnet waren. Eine ähnliche Signatur kommt unter den Handschriften der heutigen Universitätsbibliothek sonst nicht vor, es ist also mit Sicherheit anzunehmen, dass die vier Bände zusammen mit einem fünften (R 2), heute verlorenen, einen besonderen Fonds gebildet haben. Weiter scheint mir die Vermutung mehr als wahrscheinlich, dass wir in diesen vier Bänden nichts anderes vor uns haben, als das leider unvollständig erhaltene Legat Johanns von Segovia an die Stadt Basel. Dass die Handschriften schon im 15. Jahrhundert nicht in Verwahr der Stadt selbst, sondern in der Bibliothek der Barfüsser erscheinen, darf nicht irre machen. Dieses Kloster stand seit 1440 in engster Beziehung zum Rat, sein Vermögen befand sich ganz in städtischer Verwaltung[1]); ihm wird man die umfangreichen Bücher, die mit ihrem theologischen Inhalte für die Stadt kein Interesse boten, als Depositum übergeben haben. Dafür spricht auch, dass im 16. Jahrhundert bei der Aufhebung des Klosters ein Teil der Bände wieder in den Besitz des Rates zurückkehrten, nämlich R 4 und R 5, die Gesta Concilii Basiliensis, die sowohl 1715[2]) als noch 1789 auf dem Rathause nachweisbar sind[3]). Zwei andere, R 1 und R 3, scheinen mindestens seit 1559 ununterbrochen der Universitätsbibliothek angehört zu haben.

---

[1]) R. Wackernagel, Festbuch zur Eröffnung des Historischen Museums (Basel 1894) S. 199 f. 204. — [2]) Laut amtlichem Verzeichnis bei Ochs 3, 577. Hier wird zwar nur R 4 (nach der Beschreibung erkennbar) als vorhanden erwähnt, doch war R 5 blos zeitweilig entfremdet worden und wurde 1720 auf geheimnisvolle Weise dem Rate zurückgestellt, s. Ochs 3, 592 f. Der Schuldige scheint der damalige Bibliothekar und Professor Iselin gewesen zu sein. Vielleicht ist erst bei dieser Gelegenheit das heute fehlende R 2 verloren gegangen. — [3]) Nach Angabe von Koch, Sanctio Pragmatica Germanorum, 1789, p. XX—XXII.

Es erübrigt noch zu untersuchen, wie es mit dem nicht mehr vorhandenen fünften Kodex (R 2) stehen dürfte. Seine Spur lässt sich heute nicht mehr auffinden. In dem Verzeichnis der im Jahre 1715 auf dem Rathause aufbewahrten 7 Konzilshandschriften (Ochs 3, 577) werden ausser Johanns von Segovia Gesta Concilii nur noch zwei Pergamentcodices erwähnt. Davon ist der eine (n° 5, Decreta concilii Basiliensis) identisch mit dem heutigen Kodex A III 44 der Universitätsbibliothek; er zeigt keine Spur, dass er das vermisste R 2 sein könnte. Eher liesse sich das von dem zweiten (bei Ochs a. a. O. n° 4) vermuten. Das Verzeichnis behauptet, er sei gleichen Inhalts mit dem soeben erwähnten (A III 44). Dies muss jedoch ein Irrtum sein, da der angegebene Schluss (»quam nobis cedere dignetur qui unus trinus et unus in secula seculorum, amen«) dem widerspricht. Einen Kodex dieser Art habe ich unter den heutigen Basler Pergamenthandschriften überhaupt nicht gefunden; er dürfte also verloren sein. Ob er wirklich das gesuchte R 2, also einer der von Segovia stammenden fünf Bände war, lässt sich mithin nicht mehr feststellen. Das Wahrscheinlichste ist wohl, dass der vermisste Band die Traktate Segovias zur Verteidigung des Konzils gegen den Papst (Concil. Basil. 1, 27 ff.) enthalten haben wird. Die Reihe seiner Werke wäre alsdann fast vollständig, auch die Angabe der im Eingang abgedruckten Urkunde über ihren Inhalt am besten gerechtfertigt.

Immerhin ist auch dieses negative Ergebnis von einem gewissen Werte. Bekanntlich brechen die erhaltenen Handschriften der Konzilsgeschichte des Johann von Segovia sämtlich mit dem Jahre 1444 ab. Es wäre also an sich wohl denkbar, dass der Schluss (1444—49) zwar geschrieben wurde, aber verloren ging. Diese Annahme wird jedoch durch die oben festgestellten Thatsachen, wie mir scheint, beseitigt. Denn wenn Johann von Segovia der Stadt Basel seine Werke, und darunter seine Gesta Concilii vermachte, so darf als selbstverständlich gelten, dass er ein vollständiges Exemplar dazu bestimmte. Wenn nun aber die erhaltenen zwei Bände der Gesta Concilii bei der Übernahme durch das Barfüsser-

kloster mit den Signaturen R 4 und R 5 versehen wurden, als die letzten in einer Reihe von 5 Bänden, so erscheint es ausgeschlossen, dass der für uns verlorene Kodex R 2 die Fortsetzung dazu enthalten haben könnte. Wir dürfen vielmehr als sicher annehmen, dass auch das vom Autor selbst der Stadt Basel hinterlassene Exemplar der Konzilsgeschichte nicht weiter, als bis 1444 reichte, dass folglich das Werk überhaupt nicht vollendet worden ist.

2. *Zu* den Protokollen des Konzils.

Gegen die Bezeichnung »Protokolle«, die ich den von mir herausgegebenen notariellen Konzilsakten beigelegt habe, ist vereinzelt Widerspruch erhoben worden. Auf eine kritische Würdigung der gemachten Einwendungen würde ich, selbst wenn sie von grösserer Sachkenntnis und unbefangenerem Urteil eingegeben wären, als es der Fall ist[1]), um so mehr verzichten können, als ich in der glücklichen Lage bin, meine früheren Ausführungen durch einen inzwischen gemachten Fund aufs neue zu belegen.

Was den bisher bekannten Akten fehlte, war eine ausdrückliche und formelle Beglaubigung ihres Charakters. Man war auf innere Merkmale und auf Schlüsse aus der Vergleichung der zwei vorhandenen Handschriften angewiesen, nämlich der Reinschrift, die der Notar Bruneti von seinem Schreiber Alexander Majoris anfertigen liess, und des römischen Kodex, der die Kopie eines verlorenen, mit dem Brunetischen Texte fast durchweg, aber doch nicht immer übereinstimmenden Exemplars darstellt. Als die wahrscheinlichste Erklärung dieses Verhältnisses habe ich (Concil. Basil., Bd. 2, Einleitung p. XVI) vermutet,

[1]) R. Beer in den Sitzungsberichten der Wiener Akademie 1896, Bd. 135, wendet sich nur gegen meinen Aufsatz in der Historischen Zeitschrift, N.F. 38, 385 ff. Seine Ausführungen leiden an so handgreiflichen inneren Widersprüchen und Entstellungen dessen, was ich gesagt habe, dass es einer Widerlegung nicht bedarf. Auch was Bittner in der Zeitschrift für die österr. Gymnasien 1898 S. 577 ff. äussert, dürfte ein näheres Eingehen nicht rechtfertigen, da er zu einer eigenen Meinung in der Frage nicht gekommen ist. Dagegen freut es mich, die Zustimmung eines so ausgezeichneten Kenners, wie P. Franz Ehrle, gefunden zu haben. Vgl. Archiv für Litteratur- und Kirchengesch. des Mittelalters (1900) 7, 471 ff.

dass der römische Kodex auf das Manuale eines anderen, neben und vor Bruneti thätigen Notars zurückgehe, während die Handschrift Brunetis nichts anderes sei, als dessen Handexemplar der Konzilsprotokolle. Doch nicht das Verhältnis der beiden Handschriften zu einander ist die Hauptsache[1]), sondern die Frage, welchen Charakter wir den auf solche Weise erhaltenen Aufzeichnungen beilegen sollen, ob einen rein persönlichen, privaten, oder einen amtlichen. Im ersten Falle dürfte man von Collectaneen oder von einem »Liber diurnus« des Bruneti reden, wie Baluze that; im zweiten wäre die Bezeichnung »Protokolle« das nach unseren Begriffen allein passende Wort. Wenn ich nun auch nicht glaube, dass ein in diesen Materien bewanderter Forscher nach Einsichtnahme des Textes, wie er im Concil. Basil. Bd. 2 und 3 vorliegt, zu anderen Ergebnissen gelangen würde, als ich, so ist es doch von Wert, ein ausdrückliches Zeugnis dafür zu besitzen, dass Aufzeichnungen dieser Art nicht erst für moderne Augen den Stempel des offiziellen Protokolls tragen. Eine Handschrift gleichen oder analogen Inhalts, die sich selbst als Protokoll im heutigen Sinne bezeichnete, würde alle Zweifel lösen.

Eine solche Handschrift existiert in der That auf der Kantonsbibliothek zu Solothurn. Es ist ein Kodex von ungewöhnlicher äusserer Gestalt: 27 Hefte von ungleicher Stärke (je 24—36 Blätter), 30 cm hoch und 11,5 cm breit, also kleines Schmalfolio, bequemstes Taschenformat, nachträglich in einen Pergamentumschlag zusammengenäht. Die Blätter sind nicht gezählt. Häufig begegnen unbeschriebene Seiten und Blätter, wiederholt kleine Zettel,

---

[1]) Deshalb scheint es mir auch nicht notwendig, mich mit den übrigens nicht ganz klaren Einwendungen auseinanderzusetzen, die Thommen (in den Göttinger Gelehrten Anzeigen kürzlich 1900) erhoben hat. Einen positiven Beweis dafür, dass es ein eigenes offizielles Exemplar der Protokolle, das der Synode selbst gehörte, ursprünglich nicht gab, bietet ein Beschluss vom 25. Mai 1436 (Cod. Paris. 15624 fol. 210b) de providendo circa gesta tam in sessionibus publicis quam congregacionibus generalibus acta et habita recolligenda et in bono dictamine redigenda. Bis dahin existierte also das amtliche Protokoll nur in den Büchern der einzelnen Notare, aus denen nun erst ein Exemplar für das Konzil zusammengestellt wurde. Dass die römische HS. direkt oder indirekt auf diese nachträgliche Zusammenstellung zurückgeht, dürfte sehr wahrscheinlich sein.

die teils mit eingeheftet, teils lose eingelegt sind. Die Schrift verrät sich mit ihren zahllosen Streichungen — bisweilen sind ganze Absätze getilgt —, Einschaltungen und Korrekturen auf den ersten Blick als Brouillon.

Über sich und seine Arbeit giebt der Schreiber gleich auf der ersten Seite allen wünschenswerten Aufschluss. Der Anfang lautet[1]):

Manuale mei Jacobi Huglini «canonici Deodatensis» notarii etc. super actis et regest.[2]) in concilio Basiliensi.

Anno a nativitate domini M° CCCC^mo XXXVIIJ° die «veneris» XXV. mensis Januarii fui sacro Basiliensi concilio incorporatus receptus et admissus.

Die «veneris» XIIIJ | dicti | mensis Februarii eiusdem anni ex conclusione omnium sacrarum deputacionum concorditer deliberancium fui deputatus scriba et notarius sacri Basiliensis concilii, receptus et admissus, et in manibus reverendissimi domini cardinalis «Arelatensis» sacri concilii presidentis in | eadem | sacra congregacione generali iuratus.

Die «lune» XVIJ eiusdem mensis Februarii et anni | ex | de | con | «expresso» consensu socii mei magistri Theoderici Winckelman et «eciam ex permissione et voluntate» magistri Thome «Chesneloti» fui collocatus et distributus in notarium «et scribam» unacum dicto magistro Thoma ad sacram deputacionem pro communibus.

Et | ex | «ab» eadem die incepi hoc presens manuale sive prothocollum super gestis in eadem deputacione.

Der weitere Inhalt entspricht nun durchaus dem, was wir aus der Handschrift Bruneti's als Konzilsprotokolle kennen. In strenger chronologischer Folge reihen sich die Aufzeichnungen über Sessionen, Generalkongregationen des Konzils und Sitzungen der Deputatio pro communibus aneinander. Ich gebe als Beispiel eine Eintragung zum 22. März 1438, die am besten die Entstehung der Aufzeichnungen illustriert. Zu diesem Datum findet sich der folgende Absatz durchstrichen:

Lecta forma decreti annullatorii, scrutatis votis singulorum dominorum placuit, quod committatur dominis alias

---

[1]) Einschaltungen sind im Drucke durch «..», Streichungen durch |..| bezeichnet. — [2]) Wohl 'regestratis' aufzulösen.

deputatis, ut ipsi eandem formam aptent, addant minuant expediant et super ea concludant. Das Weitere ist so gründlich durchstrichen, dass es sich nicht mehr entziffern lässt. Wenig später begegnet unter dem gleichen Datum eine andere, die verbesserte, endgiltige Fassung desselben Beschlusses in folgender Form:

Lecta forma decreti annullatorii etc., scrutatis votis singulorum dominorum, placuit quod committatur dominis alias deputatis, qui formam huiusmodi aptent, addant minuant expediant et super ea concludant; et placuerunt addiciones r. p. d. episcopi Vicensis, videlicet quod ubi dicitur 'infra triginta dies', quod dicatur 'xxx^a die', ubi dicitur 'supra Petrum', addatur 'Christum'; et ultra hec in eadem forma fiat annullacio decretatorum per dominum Eugenium papam in Ferraria.

Wir haben also inhaltlich das genaue Gegenstück, zeitlich die Fortsetzung vom Protokolle Brunetis vor uns, in dessen Amt — er verliess Basel um den 1. Januar 1438[1]) — mit kurzer Unterbrechung der Schreiber des Solothurner Kodex trat. Dieser funktionierte nun als Notar zuerst bis zum 30. November 1441, dann wieder vom 25. Juni bis 30. Juli 1443, und verliess an diesem Tage auch seinerseits das Konzil, zunächst wohl in der Absicht zurückzukehren, eine Absicht, die er aber nicht ausgeführt zu haben scheint. Dies alles ergiebt sich aus den Notizen im Kodex selbst. Unter dem Protokoll des 30. November 1441 steht:

Abhinc usque ad diem martis xxv mensis Junii M°cccc°xliij° non fui ego Jacobus Huglini in sacro concilio, sed absens in beneficiis meis, et scripsit nomine meo in dicta deputacione magister Johannes de Roccapetri notarius.

Die vero martis xxv. mensis Junii anni predicti redii ad sacrum concilium et officium notariatus extunc per v ebdomadas solum exercui et extunc eciam absens fui a dicto sacro consilio (sic).

Hierauf folgen mit andrer Tinte die Protokolle bis zum 29. Juli inclusive. Alsdann: Eadem die ego Jacobus

---

[1]) Concil. Basil., Bd. 2, Einleitung pag. XII. Sein Protokoll besitzen wir freilich nur bis zum Dezember 1436.

Huglini notarius sacri concilii et dicte deputacionis a domino presidente eiusdem deputacionis obtinui licenciam recedendi, quam signavit et recepit magister Johannes de Rocapetri socius. Darunter mit andrer Tinte: Et die crastina a loco sacri concilii recessi, remanente loco meo dicto magistro Johanne Rocapetri notario usque ad meum regressum. Damit schliesst die Handschrift, der Schreiber ist also nicht wieder nach Basel zurückgekehrt.

Über seine Persönlichkeit sind wir besser unterrichtet, als über die anderen Notare des Konzils. Die Kirchengeschichte der Schweiz kennt ihn längst als Propst von St. Urs in Solothurn [1]). Einige weitere Personalien zur Beleuchtung seiner Herkunft und früheren Lebensstellung bieten einmal die eben angeführten Notizen aus seinem Konzilsprotokoll, sodann ein Kodex des Solothurner Staatsarchivs, der seinem Nachlass entstammt [2]). Es ist ein Mischband von 52 Stücken, die in Holzdeckel mit pergamentenem Überzug zum Teil fest eingebunden, zum Teil nur lose eingelegt sind. Auf Huglin persönlich hat nur eine kleine Anzahl dieser Stücke Bezug, weitaus die meisten sind Originalbriefe an das Konzil und andere Akten, die sich als Trümmer vom Archiv des Konzils zu erkennen geben. Diese dürftigen Reste müssen früher bedeutend umfangreicher gewesen sein, da die erhaltenen 52 Stücke zum Teil ältere, durchweg viel höhere Nummern tragen [3]). Dass solche Materialien sich im Privatbesitze eines Konzilsnotars befinden konnten, erklärt sich, wenn man weiss, dass die Aufbewahrung der einlaufenden Briefe den Notaren oblag [4]), und wenn man bedenkt, dass das Konzil sich formell erst auflöste, als es schon seit Jahren thatsächlich bis auf einen kleinen Rumpf auseinandergegangen war.

Aus den vorhandenen Notizen ergiebt sich, dass Jakob Huglin aus der Basler Diöcese stammte [5]), und zwar ver-

[1]) Mülinen, Helvetia Sacra 1, 59. Näheres bei Fiala, Felix Hemmerlin (Urkundio Bd. 1. Solothurn 1857) S. 338 f., 424 ff., 538 ff., 591 ff. — [2]) Vgl. Concil. Basil. 1, 6, wo der Schreibfehler 'Konr. Huglin' zu verbessern ist. — [3]) Mehreres aus diesem Bestande s. weiter unten. — [4]) Concil. Basil. 1, 6 Anm. 5. — [5]) Clericus Basiliensis diocesis heisst er in einer gleich zu erwähnenden Urkunde (S. 19 A. 7). Mülinen a. a. O.: aus Ougersz (?).

mutlich aus ihrem westlichen französischen Teile, da wir ihn als Kanonikus von St. Dié in Lothringen finden[1]). Beim Konzil zu Basel ist er schon im September 1435 als Schreiber im Register nachweisbar[2]). 1437 begleitete er als Notar die Legaten des Konzils auf ihrer Reise nach Konstantinopel und kehrte mit ihnen nach Basel zurück[3]). Die Verlesung des Berichtes über diese verunglückte Gesandtschaft geschah zum Teil durch ihn (31. Januar bis 4. Februar 1438)[4]). Am 25. Januar war er dem Konzil inkorporiert worden (s. o.). Seit dem 14. Februar 1438 nun ist er Notar des Konzils, zu welchem Amte ihn seine Eigenschaft als notarius imperiali auctoritate befähigte[5]). Die entsprechende kirchliche Autorisation (notarius auctoritate apostolica) erhielt er erst am 15. Januar 1440 durch den Konzilslegaten Kardinal von Arles[6]). Am 8. April 1440 ernennt Felix V. ihn zum päpstlichen Scriptor[7]). Dass er Basel am 30. Juli 1443 verlassen, sahen wir.

In den folgenden Jahren scheint er zum Konzil keine Beziehungen mehr gehabt zu haben, dagegen finden wir ihn am 19. September 1447 als geistlichen Vikar des Bischofs von Lausanne[8]), und im Dezember 1448 als Pfarrer von Penthaz (parrochialis ecclesia de Pantha Lausanensis diocesis) kraft Provision Felix' V.[9]). Schon seit 1440 ist er Kanonikus in Solothurn, 1455 wird er Propst daselbst, und ist erst 1484 gestorben[10]).

Nun zu der Protokollhandschrift Huglins. Dass sie diesen Namen verdient, wird niemand leugnen wollen; trägt sie doch die eigenhändige Überschrift des Autors:

---

[1]) S. o., auch in der eben citierten Urkunde: subdiaconus, canonicus S. Deodati de S. Deodato Tullensis diocesis. — [2]) Concil. Basil. 3, 528 (vgl. 620). — [3]) Fiala a. a. O., S. 339. — [4]) Monum. Concil. 3, 37. — [5]) So in der erwähnten Urkunde. — [6]) Im Kodex des Solothurner Staatsarchivs, n° 31 (richtiger 32), Orig. Perg., mit aufgeklebter originaler Supplik Huglins. — [7]) Ebenda n° 33, Notification an den Kanzleichef B. von Maurienne. Orig. Perg. Mülinen nennt ihn »päpstlichen Geheimschreiber«, was irrig ist, da es »Sekretär« bedeuten würde. — [8]) Ebenda n° 40. — [9]) Ebenda n° 38: Transsumpt der Bulle Felix' V. vom 10. Dezember und Anzeige an den B. von Lausanne vom 14. Dezember durch benannten Exekutor. Orig. Perg. — [10]) Fiala a. a. O., S. 339. 593.

Manuale mei Jacobi Huglini ... super actis et regest-(ratis) in concilio Basiliensi. Und ebenso weiter: Et ab eadem die incepi hoc presens manuale sive prothocollum super gestis in eadem deputacione[1]). Wie der Augenschein und das oben abgedruckte Beispiel lehren, ist dieses manuale sive prothocollum in den Sitzungen während der Verhandlungen geführt. Hierin unterscheidet es sich von der HS. Brunetis, die eine vom Schreiber des Notars hergestellte Reinschrift darstellt. Wenn Bruneti sein Exemplar nicht auch ausdrücklich als manuale sive prothocollum bezeichnete, so liegt dies eben daran, dass es eine Reinschrift, nicht das eigenhändig geführte Original war. Dass aber diese Reinschrift bestimmt war, das Original zu ersetzen, lassen die eigenhändigen Korrekturen annehmen, die er mehrfach in ihr anbrachte[2]). Freilich ist nicht zu leugnen, dass eine Handschrift, die uns das Protokoll der Verhandlungen in seinem Entstehen an Ort und Stelle vor Augen führt, wie es der Solothurner Kodex thut, — dass eine solche Handschrift nach mehr als einer Richtung ein grösseres Interesse und einen höheren Wert besitzt, als das beste Mundum. Nach dieser Seite verdient das Manuale Huglins in der That den Vorrang vor demjenigen Bruneti's. Aber auch nur nach dieser formalen Seite. Inhaltlich steht es weit zurück, wie das ja bei der Lage der Dinge nicht anders sein kann. Wenn schon seit 1435 im Protokoll die laufenden, für uns gleichgiltigen Geschäfte, die Suppliken etc. einen breiten Raum einnehmen[3]), so ist dies für die Zeit nach 1438 noch mehr der Fall. Gegenstände andrer Art bilden nunmehr die Ausnahme. Wie die Geschichte des Konzils selbst, so verliert auch sein Protokoll an historischem Interesse. Das Wesentliche spielt sich in den Verhandlungen mit den Mächten, auf Reichstagen und Gesandtschaften ab, und was davon in Basel zur Geltung kam, das sagt uns Johann von

---

[1]) Vielleicht ist es nicht überflüssig, darauf hinzuweisen, dass 'prothocollum' in der Ausdrucksweise von damals begrifflich sich nicht ganz mit unserem 'Protokoll' deckt, insofern es nur die erste, an Ort und Stelle vom Notar gemachte Aufzeichnung bedeutet, im Gegensatz zum 'Instrumentum', der ausgefertigten Urkunde. — [2]) Concil. Basil. 2, Einl. pag. XIII. — [3]) Vgl. Concil. Basil. 3 passim und Einleitung p. VII.

Segovia mit gleicher Treue und grösserer Ausführlichkeit, als das lakonische Protokoll. Dennoch braucht wohl nicht ausdrücklich gesagt zu werden, dass auch aus ihm manche beachtenswerte Notiz zu gewinnen ist, abgesehen von dem sicheren chronologischen Fundament, das in gleicher Weise durch keine andere Überlieferung geschaffen werden könnte. Und will man sich ein Bild davon machen, was denn eigentlich die Väter des Konzils in Basel getrieben haben, während ihre Gesandten in aller Welt für sie thätig waren, so giebt es keine andere Quelle, als das Protokoll Huglins.

3. Aus dem Archiv des Konzils.

Über die zersprengten Trümmer des einstigen Konzilsarchivs habe ich schon Concil. Basil. 1, 5 f. einige Notizen gebracht. Seitdem war es mir vergönnt, Weiteres, was mir damals teils ganz unzugänglich geblieben, teils nur zu flüchtiger Durchsicht vorgelegen, genauer in Augenschein zu nehmen. Bedauern muss ich nur, dass mir auch diesmal die Zeit zu kurz bemessen war, um den reichsten Bestand an Materialien dieser Art so zu verwerten, wie er es verdient. Ich meine die grosse Zahl von Originalen, die auf der Bibliothèque Publique zu Genf unter der Signatur Ms. latin 27 in drei grossen Mappen aufbewahrt werden[1]). Ich verzichte daher lieber auf Mitteilung der wenigen Stücke, die mir davon abzuschreiben möglich war, in der Hoffnung das Versäumte bei anderer Gelegenheit nachzuholen.

Nächst Genf besitzt das Staatsarchiv zu Solothurn den grössten Bestand von ehemaligen Konzilsarchivalien in dem oben behandelten Kodex aus dem Nachlasse Jakob Huglins. Einiges daraus folgt unten im Abdruck oder Regest. Erwähnt sei ferner, dass sich dabei auch zwei pergamentene Originalurkunden des Konzils befinden, nämlich n° 29 die Legatenvollmacht für den Kardinal von Arles bei seiner Sendung an den zum Papst gewählten Herzog

[1]) Ausführlich, aber keineswegs genügend verzeichnet bei Senebier, Catalogue raisonné des manuscrits conservés dans la Bibliothèque Publique de Genève (1779) p. 82 ff.



Amadeus von Savoyen, von 1439 November 23[1]), und das Dekret der 40. Session von 1440 Februar 26[2]). Besondere Beachtung verdienen auf den vorhandenen Originalbriefen die Notizen über ihre Verlesung im Konzil. Sie sind jedesmal auf der Aussenseite des Briefes vermerkt von der Hand eines der Notare, von denen Petrus Bruneti, Thomas Chesneloti und Jacobus Huglini bekannt sind, während eine vierte mitunter vorkommende Hand sich nicht identifizieren liess. Es scheint sich hieraus zu ergeben, dass nicht einer der Notare die Aufbewahrung der ganzen Korrespondenz besorgte, sondern dass dieses Geschäft unter mehrere geteilt war[3]).

Einigermassen gespannt konnte man auf den Inhalt von zwei HSS. der Bibliothèque Cantonale zu Lausanne und der Bibliothèque Publique zu Genf sein, über die v. Muralt[4]) vor längerer Zeit einige recht sibyllinische Angaben veröffentlicht hatte. So bereitete es mir denn einige Enttäuschung, als ich in dem Lausanner Kodex — er trägt die Signatur G 863 und auf dem Rücken die irreführende Bezeichnung »Acta Msc. Concilii Lausann.« — auf den ersten Blick ein Supplikenregister erkannte. Es umfasst die Zeit vom August 1439 bis Januar 1440 und entspricht in seiner äusseren Einrichtung genau den gleichzeitigen Supplikenregistern des Vatikanischen Archivs[5]), nur dass sein Format etwas kleiner ist. Wie am päpstlichen Hofe, so wurden auch beim Konzil 15 Lagen von je 20 Blättern zu einem

---

[1]) Die Fakultäten sind die im allgemeinen in solchen Fällen üblichen, wie Ernennung von Notaren, Gewährung der Erlaubnis zur Wahl eines Beichtvaters u. dgl. Beachtenswert ist darunter nur die Vollmacht zur Absolution und Rehabilitation von solchen, die durch Teilnahme am Konventikel zu Ferrara und Florenz oder durch Zahlung der Annaten in Strafe verfallen sind. Die diplomatischen Äusserlichkeiten sind: aussen auf dem Bug rechts Ja. Huglini, links Auscultata cum registro concilii et concordat. N. episcopus Grossetanus. Innen auf dem Bug links G. Testa, darunter Jo. Larius. Auf der Rückseite Jo. Benenati. Hängendes Bleisiegel. — [2]) Hängendes Bleisiegel; auf dem Bug aussen Mi. Galteri. — [3]) Dafür könnte auch sprechen die Notiz auf nº 6: Chesneloti habuit. — [4]) Anzeiger für Schweizer. Geschichte 3, 326 ff. Vgl. Concil. Basil. 1, 6. R. Beer in den Sitzungsberichten der Wiener Akademie 1896, Bd. 135 S. 52 weiss nur zu wiederholen, was Muralt gesagt hat. Ihm ist die Materie, mit der er sich an jener Stelle beschäftigt, offenbar völlig fremd. — [5]) Vgl. Repertorium Germanicum Bd. I, Einleitung.

Bande vereinigt und jede Lage von einem und demselben Schreiber geschrieben[1]). Auch die Zählung der Lagen entspricht genau der im Vatikan üblichen; ihre Überschriften lauten: Primus sexti per deputaciones, Secundus libri sexti sacrarum deputacionum, Tercius sexti per deputaciones u. s. w. Per deputationes, d. h. zum Unterschiede von den Suppliken, die nicht erst den Deputationen vorgelegt, sondern etwa vom Vicekanzler oder andern Beauftragten genehmigt wurden. Jede Lage trägt auf der ersten Seite oben links das Datum, an dem sie begonnen, und auf der letzten unten rechts das Datum, an dem sie abgeschlossen wurde, z. B. fol. 1ª: Inceptus XVIII Aug. anno etc. XXXIX°; fol. 20ᵇ: Finitus XI Septembris; fol. 21ª: Inceptus XI Sept. 1439; fol. 40ᵇ ist die Notiz fortgeschnitten. Auch diese Datierung geschieht nach dem Vorbilde der päpstlichen Supplikenregister, und wie hier, so werden auch in dem Basler Register Korrekturen von einer andern Hand angebracht und mit der Namensinitiale .E. beglaubigt. Endlich entsprechen dem Brauche der Kurie auch die Randbemerkungen zu jeder einzelnen Supplik, nämlich links coll. (= collacionata), rechts der Name der Diöcese, aus der die Supplik stammt. Namen von Referendaren dagegen, wie sie in den vatikanischen Bänden vorkommen, begegnen hier nirgends.

Wie eine Supplik bewilligt wurde, erhellt aufs Beste aus dem unten abgedruckten Beispiel. Sie wurde der Reihe nach in den vier Konzilsdeputationen vorgelegt und ihre Genehmigung jedesmal durch den Notar der Deputation mit seiner Unterschrift auf dem Original eingetragen. Zum Schluss vermerkte dann einer der Notare die Formulierung des Bescheids durch den Geschäftsausschuss, die domini duodecim, und die Verkündigung des Konzilsbeschlusses (conclusio) durch den Präsidenten.

Der Inhalt des Bandes ist genau so bunt, wie derjenige, der vatikanischen Supplikenregister, sowohl was die Herkunft, wie auch was die Materien betrifft[2]). Ich gebe

---

[1]) Ich glaube überhaupt nur zwei Schreiber zu unterscheiden. — [2]) Ein interessantes Stück, das in diesen Zusammenhang wohl nur per nefas geraten sein kann, nämlich eine Abrechnung der Konzilsbankiers, drucke ich unten ab.

zur Probe eine summarische Übersicht über die erste Lage, d. h. die Namen der Diöcese und den allgemeinen Charakter der erbetenen Gnade.

Lüttich, Weihedispens. Le Mans, Provision (Supplikant ist der Konzilsnotar Joh. Dieulefist, betr. Kanonikat und Pfründe in Le Mans). Aosta, Provision. Amiens, Ablass. Amiens, desgleichen. Konstanz, Konfirmation einer Stiftung (Karthäuserkonvent bei der capella Gutelstein, gestiftet durch die Herzöge von Würtemberg). Kammin, testamentarische Stiftung. Schwerin, Verzicht und Provision. Freising, Dispens von der Residenz. Genf, Provision. Aosta (nebst Sitten und Maurienne), Pfründentausch. Châlons, Konfirmation. Viviers, Verzicht und Provision. Sine diocesi, Geburtsdispens. Trient, Tragaltar. Passau, Beichtindult. Köln, Prozess. Köln, desgleichen (beides vom Kloster der 11000 Jungfrauen). Münster, Klostervisitation. Fünfkirchen, Dispensvollmacht für den Bischof. Vannes, Provision. Vienne, Bekräftigung einer Verleihung. Salzburg, Rechte des EB. gegenüber Gurk. Nantes, Provision. Valencia, Notariat. Vannes, Bestätigung einer Abtswahl. Sens, Provision. Toul, Inkorporation. Le Mans, Pluralitätsdispens (Karl von Anjou, der Schwager Karls VII., für seinen Beichtvater). Sine diocesi, Dispens zur Promotion.

Nach Kenntnisnahme vom Lausanner Kodex war ich sicher, in dem von Muralt erwähnten Genfer Ms. gleichfalls ein Supplikenregister zu finden. Das ist es in der That. Es trägt die Signatur Ms. lat. 61, umfasst die Zeit vom Juni 1437 bis Mai 1438, und entspricht in seiner Einrichtung so genau dem eben beschriebenen Lausanner Kodex, dass wir uns damit nicht aufzuhalten brauchen. In den Überschriften der Lagen — die hier einige kleine Unregelmässigkeiten zeigen, insofern die zweite 22, die dritte nur 18, die letzte 22 Blätter hat — ist der Band bezeichnet als Liber secundus per deputaciones.

Von Bedeutung sind die beiden Handschriften, abgesehen davon, dass ihr Inhalt uns besser als irgend etwas anderes den Umkreis des Konzilsanhanges kennen lehrt, auch dadurch, dass sie das Bestreben der Konzilsväter illustrieren, die römische Kurie auch in den Äusserlich-

keiten nachzuahmen. Dies und noch ein anderes ist ihnen — auch dafür bieten diese Register, wie schon die Konzilsprotokolle in den späteren Jahren[1]), einen Beleg — leider nur zu gut gelungen. Der Vorwurf erweist sich als vollkommen berechtigt, dass die zur Reform der Kirche versammelte Synode selbst in den Fehler verfallen sei, dessen Ausrottung sie dem Papsttum gegenüber unternommen hatte: fortwährende Einmischung auch in kleine und entfernte Dinge, die wiederum einen stets wachsenden Andrang der Bittsteller zur Folge hat; ein Übermass von Provisionen und Dispensen, bei denen, wie es in der Natur der Sache liegt, die Rücksichten leicht über das Recht den Sieg davon tragen. Von dem Übel, das an der römischen Kurie entstanden war, liess sich auch das Konzil von Basel anstecken. Was die Reform notwendig gemacht hatte, das hinderte nun ihre Durchführung. Woran das lag, können wir mit einem Worte sagen: es ist die Centralisation der kirchlichen Verwaltung.

Zur Illustration des Gesagten mögen zwei Suppliken verschiedener Herkunft und verschiedenen Inhalts mit den Vermerken über ihre Bewilligung folgen, wie sie in dem Lausanner Kodex auf fol. 81a und 59b eingetragen sind[2]).

Supplicat r(everendissimis) p(aternitatibus) v(estris) humiliter devotus ecclesie filius Rudolfus Traron?[3]) nobilis seu ex utroque parente militaris laicus diocesis Saltzeburgensis, quatenus sibi et uxori sue domine Dorothee facultatem eligendi confessorem seu confessores, qui eis absolutionem et plenariam remissionem omnium peccatorum suorum semel in vita et semel in mortis articulo auctoritate universalis ecclesie, ad quam singularem gerunt devotionem, impendere possit aut possint, ut in forma cancellarie, de gratia speciali e(arundem) v(estrarum) r(everendissimarum) p(aternitatum) misericorditer concedere dignentur, cum clausulis necessariis et nonobstantiis oportunis. — Jovis prima Octobris M°cccc°xxxix° in sacra deputatione reformatorii presens supplicatio

---

[1]) S. Concil. Basil., Bd. 3, passim. — [2]) Vgl. die Proben aus den Vatikanischen Supplikenregistern im Repert. German. I pag. LV; ausserdem für die Bewilligungsnotizen die zahlreichen entsprechenden Eintragungen der Konzilsprotokolle. — [3]) Ursprünglich Traconus, am Rande korrigiert und mit .E. beglaubigt.

admissa et concessa fuit, ut petitur. Jo. Aleg. — Idem placuit sacre deputationi fidei lune quinta dicti mensis Octobris. Mich. Galteri. — Idem placuit sacre deputationi pacis, semel in mortis articulo dumtaxat, mercurii vij[a] Octobris. E. Rousselli. — Jovis viii[a] Octobris idem placuit dominis deputatis sacre deputationis pro communibus deliberatio dominorum de reformatorio suprascripta. Ja. Huglini. — Super supplicatione introscripta concordant tres sacre deputationes, quod admittatur, et admissa fuit ut petitur. Quarta de pace dicit: semel in mortis articulo tantum. Ita concordarunt domini xij, veneris nona mensis Octobris M°cccc° xxxix°. Eadem [die] lectis in generali congregatione concordatis dominorum xij, inter que erat suprascriptum, reverendissimus dominus cardinalis Arelatensis presidens huius sacri concilii vice et auctoritate eiusdem iuxta huiusmodi concordatum instantibus dominis promotoribus more solito conclusit. Ja. Huglini.

Am Rande rechts: Saltzeburg. *Links:* Coll.

Reverendissimi patres. Nuper per hoc sacrum generale Basiliense concilium devoto ecclesie filio Hugoni de Toleto de militari genere ex utroque parente procreato, sedis apostolice acolito, baculario in decretis et eidem concilio incorporato et presenti, de precentoria ecclesie Vicensis certo modo vacante vel vacatura gratiose provisum sive provideri concessum extitit, ut in supplicatione desuper signata, cuius tenor continetur. Verum quia in statutis eiusdem ecclesie inter cetera caveri dicitur, quod nullus inibi, nisi canonicus actu prebendatus fuerit, dignitatem obtinere possit, dictus Hugo concessionem huiusmodi sibi minime sufragari posse dubitat. Supplicat igitur v. r. p. dictus Hugo, quatenus litteras super provisione sive concessione huiusmodi conficiendas cum derogacione statuti huiusmodi sive cum expressione et dispensacione, ut predicto ceterisque eiusdem ecclesie statutis, que hic haberi placeat pro expressis, non obstantibus precentoriam predictam libere et licite recipere et retinere possit et valeat, et sub priori data predicte supplicationis, ne provisiones ex concessione sive provisione ipsius Hugonis dependentes sive consecutive viciari possint, in cancellaria et alibi ubique expediri mandare dignemini de gratia speciali. Cum ceteris non obstantiis in dicta supplicacione contentis et aliis clausulis oportunis. — Die martis xxviij Julii M°cccc°xxxix° presens supplicatio per dominos deputatos pacis admissa fuit ut petitur. Rouselli. — Idem placuit dominis deputatis sacre deputationis fidei iovis xxx dicti mensis Julii. Michael Galteri. — Sabbati x Octobris in sacra deputatione pro communibus idem placuit. J. Hugelini. — Lune xii dicti mensis Octobris in sacra deputatione reformatorii idem placuit. Mar(tinus) de Oelbeke. — Super supplicatione suprascripta concordant omnes sacre deputationes, quod admittatur, et admissa fuit ut petitur. Ita con-

cordarunt domini xij, veneris xvj Octobris M°cccc°xxxix°. — Die vero sabbati xvij dicti mensis, lectis in generali congregacione concordatis dominorum xij, inter que erat suprascriptum, reverendissimus dominus cardinalis Arelatensis presidens huius sacri concilii vice et auctoritate eiusdem iuxta huiusmodi concordatum more solito conclusit. J. Hugelini.

Am Rande links[1]: Coll. *und* Vicen.

(*Schluss folgt.*)

---

[1]) Ausnahmsweise stehen hier beide Vermerke auf derselben Seite.

Zur Biographie Johann Winthers von Andernach.

Von

J. Bernays.

Johann Winther von Andernach[1]), der berühmteste Mediziner, den Strassburg in der Mitte des 16. Jahrhunderts aufzuweisen hatte, ist schon sehr früh Gegenstand der Darstellung geworden. Bereits ein Jahr nach seinem Tode veröffentlichte der Schlesier Georg Rörich (latinisiert Calaminus) eine Lebensbeschreibung Andernachs in Versen[2]), die, wenn man nur aus den klassischen Tiraden das Thatsächliche herausklaubt, ein sehr reichhaltiges und zuverlässiges Material zur Geschichte ihres Helden liefert. Sie

[1]) Er unterschreibt sich in den mir vorliegenden Originalbriefen immer: Joannes Guinterius Andernacus. Aber das ist nur die Latinisierung des Namens. In der deutschen Übersetzung seiner Bittschrift von 1547 wegen Erstattung der für den hessischen Prinzen gemachten Auslagen (gedruckt in der Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde N.F. XXI 82 f. aus dem Strassburger Stadtarchiv AA 553 fol. 56; Prod. 26. Aug. 47. Das Stück ist sicher nicht von Andernach geschrieben) und in den Kaufverträgen von 1557, 1558 und 1560 (s. u.) wird er aber ausdrücklich Johann Winther von Andernach genannt; und das ist zweifellos sein Name gewesen. So lautet auch die Adresse eines an ihn gerichteten Briefes (St. A. AA. 552 fol. 56 f.). In Strassburg hiess er gewöhnlich nur Dr. Andernach; und so mag er auch hier genannt werden. — [2]) Vita clarissimi doctissimique viri Joannis Guintherii Andernaci medici celeberrimi heroico carmine conscripta per Georgium Calaminum Silberbergensem Silesium. Argentorati anno 1575. — Calaminus beteiligte sich auch mit zwei Gedichten an den von dem Strassburger Professor des Griechischen Philipp Glaser herausgegebenen Manes Sturmiani sive epicedia scripta in obitum summi viri D. Joan. Sturmii una cum parentaliis eidem memoriae et gratitudinis ergo factis a diversis amicis atque discipulis. Argentorati 1590. Damals war er Lehrer in Linz (a. a. O. D VI).

ist denn auch neben einer Preisschrift der Pariser medizinischen Fakultät aus dem vorigen Jahrhundert[1]) die Grundlage der zahlreichen Artikel in den verschiedenen Sammelwerken, die auf Andernach einzugehen Veranlassung hatten; und noch die beiden neuesten Biographen Wieger[2]) und Höveler[3]) schöpfen hauptsächlich aus dieser Quelle.

Dabei sind bisher eine Reihe von Notizen nicht verwertet worden, die die Strassburger Archive über Dr. Andernach enthalten. Die Ergänzungen unserer Kenntnis, die sich daraus ergeben, sollen im folgenden mitgeteilt werden.

Nur zur Einführung mag kurz bemerkt werden, dass Johann Winther 1497[4]) zu Andernach geboren wurde, die Schulen von Utrecht, Deventer und Marburg besuchte und nach einer Lehrthätigkeit in Goslar[5]) die Universität

---

[1]) L. A. P. Herissant, Eloge historique de J. Gonthier d'Andernach, medicin ordinaire de François I. Paris 1765. Herr Dr. med. Karl Sudhoff in Hochdahl bei Düsseldorf hatte die grosse Freundlichkeit, mir sein Exemplar dieser sehr seltenen Schrift zur Verfügung zu stellen, wofür ich ihm auch hier meinen wärmsten Dank ausspreche. — [2]) F. Wieger, Geschichte der Medizin und ihrer Lehranstalten in Strassburg vom Jahre 1497 bis zum Jahre 1872. Strassburg 1885. — [3]) J. J. Höveler, Joannes Guinterius Andernacus. (Programm des Progymnasium zu Andernach). Andernach 1899. — [4]) Über dem Porträt bei Calaminus steht allerdings: natus anno . . . 1487; und diese Zahl ist von dort in alle andern Darstellungen übergegangen. Aber offenbar liegt hier nur ein Druckfehler vor. Denn als Calaminus den Tod seines Helden beschreiben will, beginnt er: »Et iam lustra senex septem geminaverat, unum Jamque annis lustrum addiderat grandaeva duobus Canities . . .«; das heisst doch, Andernach war damals (1574) 77 Jahre alt, also 1497 geboren. In dem zum Schluss gedruckten carmen lugubre heisst es auch: Octo iamque f e r e geminavit lustra; nach Calaminus hatte er also das 80. Lebensjahr noch nicht vollendet. Und dasselbe meint doch auch Toxites, wenn er in einem beigedruckten Gedicht erklärt: »Excessit septem decies ac amplius annos.« Ebenso nennt Johann Sturm, einer der ältesten Freunde A.'s, ihn 1571 einen septuagenarius (M. Fournier et Ch. Engel, Gymnase, académie et université de Strasbourg (1894) I 171). Wir dürfen also unbedenklich das Geburtsjahr in 1497 ändern. Und das passt auch viel besser zu dem Lebensgang A.'s. Die Zeit von 1499 — zu 12 Jahren soll er die Heimat verlassen haben (Calam. B I) — bis 1526, wo er nach Paris kam, wäre doch für das, was wir von seinem früheren Leben wissen, überreichlich bemessen, ganz abgesehen davon, dass A. doch kaum erst mit 39 Jahren das medizinische Studium begonnen hätte. — [5]) Sie kann aber nicht in das Jahr 1528 fallen, wie Höveler S. 7 nach J. M. Heineccii anti-



Löwen bezog, an der er griechische Vorlesungen hielt und unter Andern Johann Sturm und Vesalius zu Zuhörern hatte. Von dort ging er 1526 nach Paris, um Medizin zu studieren; und nach glänzenden Examina[1]) wurde er am 7. November 1534 zum Professor ernannt[2]) und 1535 unter die Leibärzte Franz' I. aufgenommen[3]). Daneben scheint er auch zu Sendungen an die deutschen Protestanten verwendet worden zu sein; wir hören von einer Reise nach Wittenberg im Auftrage des Kardinals Du Bellay[4]), kennen aber leider weder die Zeit noch den Zweck derselben[5]).

Wie lange Andernach seine Pariser Stellung bekleidete, können wir nicht mit Sicherheit angeben. In der zweiten Hälfte des Jahres 1541 weilte er aber wohl schon in Metz, seiner neuen Heimat; denn bereits im Oktober ist er in der Nähe von Metz in Bertringen[6]) mit der Pflege der am Stein leidenden Witwe des Strassburger Stadtadvokaten Franz Frosch beschäftigt[7]).

---

quitatum Goslariensium et vicinarum regionum libri sex (Frankfurt 1707) S. 449 angiebt, da A. schon 1526 in Paris nachweisbar ist. Heineccius hat die Notiz Melchior Adams (Vitae Germanorum medicorum, qui seculo superiore ... claruerunt. Heidelbergae 1620. S. 224) über den ihm sonst unbekannten Aufenthalt A.'s in Goslar ohne Weiteres auf die erst 1528 dort errichtete evangelische Schule bezogen.

[1]) Als er am 20. Oktober 1532 zum Doktor proklamiert wurde, erliess ihm die Fakultät 171 livres 2 deniers von den Kosten, weil er »optime meritus esset de re medica et magno labore et studio plura Galeni opera et totam Pauli Eginetis medicinam latinitate donasset« (A. Chéreau in Dechambre, Dictionnaire encyclopédique des sciences médicales. IV. série. Bd. IX (Paris 1883) S. 706 nach den Fakultätsregistern). — [2]) a. a. O. — [3]) Herissant S. 11. — [4]) Calaminus C II. — [5]) War er etwa Begleiter des Herrn von Gonnor, den der Kardinal wohl um den Januar 1541 an die Protestanten sandte und der Strassburg berührte (Politische Korrespondenz der Stadt Strassburg im Reformationszeitalter III 166)? Damit würde stimmen, dass A. bald darauf mit Capito und Bucer befreundet ist und die Behandlung der Witwe des Strassburger Stadtadvokaten übernimmt. — [6]) Welches Bertringen — es liegen Orte dieses Namens im Kreis Forbach, im Kreis Diedenhofen und im Luxemburgischen — hier gemeint ist, kann ich nicht feststellen. Felicitas Frosch befand sich wohl auf dem Gut ihres Schwagers Hans Christoph Hecklin von Steineck, dessen Witwe 1555 einmal Elisabeth Hecklin von Bertringen genannt wird (Ratsprotokoll 1555 fol. 293). — [7]) Am 25. Oktober (die Jahresangabe fehlt; doch verweisen die Erwähnung von Schriften über das Regensburger Colloquium und die Klage über die Pest,

Deutlicher tritt der Grund seiner Übersiedelung hervor. Andernach hat freiwillig Frankreich verlassen[1]), weil am Hof Franz' I. kein Platz für einen Protestanten war[2]). 1542 steht er in Metz ganz auf Seiten der evangelischen

---

an der Capito Anfang November 1541 starb, den Brief in dieses Jahr) berichtet A. aus Bertringen an Capito über eine verunglückte Operation, deren Beschreibung hier folgen mag: De Froschia nostra, vir humanissime, antehac nihil potui certi scribere. Initio mensis Octobris sectionem experta est maximo certe cum dolore et periculo. Calculus in vesica a duobus chirurgis deprehensus et ad os violenter impactus, verum ubi corpori vesicae adhaerescere cognitus est, propter vitae periculum relictus, quanquam sector antea liberum esse dixerit. Ex his cruciatibus non parum mihi negocii fuit in viribus restituendis; et nisi deus ipse benignitate sua miseram mulierem eripuisset, in ipso actionis articulo evanuisset. Nam quinquies sector tentavit calculum a superiori parte vesicae in collum ipsius detrudere et tandem firmum tenuit prebuitque alteri chirurgo, domestico Navarrae reginae, et in arte sua doctissimo contrectandum; quod et ipsa percepit manifesto et sonum calculi audivit. Quid dicam; deus nondum voluit eam liberatam (Or. im Thomas-Archiv. Epistolae ad hist. eccles. saeculi XVI pertinentes. I nr. 18). Wer der hier erwähnte Chirurg der Königin von Navarra ist, kann ich nicht feststellen.

[1]) Das darf man daraus schliessen, dass A. gelegentlich Frankreich wieder besuchte. So schreibt er am Schluss des eben erwähnten Briefes: Commendabis me domino Bucero. Multa sunt, que libenter cum eo conferrem. Nam fui nuper in Gallia, ubi multa de scriptis Ratisponnensibus audivi (Gemeint ist hier wohl die Schrift Bucers Acta colloquii in comitiis imperii Ratisponae habiti vom September 1541; vergl. Mentz, Bibliographische Zusammenstellung der gedruckten Schriften Butzers [Strassb. 1891] S. 131 nr. 49). Ja, er rechnet sogar 1542 noch darauf, dass er seine Stellung am französischen Hof wieder einnehmen könne (s. Beilage). Und als er 1564 seine Dialoge über die Pest in den Druck gab, gelang es ihm, sich ein Privileg des Königs von Frankreich dafür zu verschaffen (s. u.). — Sonst hören wir in den späteren Jahren von Beziehungen A.'s zu Frankreich nur, dass er am 24. Januar 1562 um eine Verwendung des Strassburger Rates für sich und die übrigen Erben seines Schwiegervaters Peter Scher (s. u.) und für Johann Sturm wegen der ihnen von einem Herrn von Roinack (wohl ein Verwandter des Herrn von Rognac, bei dem Johann Sturm 1546 Söldner für Strassburg zu erhalten hoffte [vergl. seine Briefe vom Ende Juni im St. A. AA 553]; vergl. auch über Rognac Herminjard, Correspondance des reformateurs dans les pays de langue française III 237; V 248 u. 463; VI 56, 57, 268 n. u. s. w. Dieser selbst war schon vor 1553 gestorben; vergl. Druffel-Brandi, Briefe und Akten zur Gesch. des 16. Jahrh. IV 32) geschuldeten Summen einkommt (St. A. Ratsprotokoll 1562 fol. 14b). — [2]) Auch Sleidan dachte 1542 daran, nach Deutschland zurückzukehren (Baumgarten, Sleidans Briefwechsel S. 31).

Partei. In einem an Bucer gerichteten Briefe [1]) macht er sich Vorwürfe darüber, dass er, verleitet von dem Syndikus Dr. Johann Bruno von Niedbruck, seine Glaubensgenossen veranlasst habe, die zu Pfingsten beabsichtigte öffentliche Predigt des Evangeliums zu verschieben, bis er in Strassburg Bericht über die letzte kaiserliche Erklärung an die Protestanten eingeholt habe; denn diesen Aufschub haben die Gegner dazu benutzt, um den Prediger zu entfernen; und die in der Nähe beginnenden französischen Rüstungen erschweren jedes weitere Vorgehen. Andernach ist überzeugt, dass Niedbruck die kaiserliche Deklaration längst gekannt habe; und in der Entrüstung über solche Falschheit sehnt er sich fort aus dieser »erlogenen Kirche« trotz des ausreichenden Einkommens, das er sich in Metz schon erworben [2]).

Wir können nicht feststellen, wie weit die schwere Anklage Niedbrucks auf Thatsachen beruht [3]) — ganz frei von

[1]) Der Empfänger ist zwar nicht angegeben, da das Blatt, das die Adresse enthielt, abgetrennt ist. Bucer hat es wohl zu einer Aufzeichnung benutzt, wie sich eine solche im Thomas-Archiv (Lade 22 Bündel 2 unter Gonthier) erhalten hat, die noch auf der Rückseite die Aufschrift von A.'s Hand trägt: »Honorato et eximio viro domino Martino Bucero theologo suo observando. Argentinae.« Darunter hat Bucer bemerkt: »Andernach«. Sie steht auf demselben engschraffierten Papier wie der vorliegende Brief. Und da dieser seinem Inhalt nach offenbar an einen der leitenden Strassburger Theologen gerichtet ist, Capito nicht mehr in Betracht kommt, A. aber schon mit Bucer befreundet war (s. S. 31 Anm. 1), so dürfen wir unbedenklich jene Aufschrift unserem Schreiben zuweisen. — [2]) Da in diesem Brief seine religiösen Anschauungen deutlich zum Ausdruck kommen, drucke ich ihn in der Beilage ab. Er bleibt ein deutlicher Beweis für A.'s evangelische Gesinnung, wenn auch darin der Eifer für die neue Religion mit Rücksicht auf den Adressaten, dessen Fürsprache A. offenbar anstrebte, ein wenig vergrössert sein dürfte. — [3]) Bucer wenigstens, dem diese Verhandlung jedenfalls nicht verborgen geblieben war, selbst wenn der Brief A.'s nicht an ihn gerichtet sein sollte, teilte A.'s Urteil über Niedbruck nicht; am 1. September 1542 empfahl er diesen dem Landgrafen von Hessen als einen »vertrauten, verstendigen, lieben mann, mit dem E. fl. G. frei alles reden mag« (Lenz, Briefwechsel Landgraf Philipps mit Bucer II 88). Dass Niedbruck, der 1541 Gesandter von Metz auf dem Regensburger Reichstage gewesen war (Polit. Korresp. III 169 und Neue Sammlung der Reichsabschiede II 443), die dort erlassene kaiserliche Deklaration kannte, mag man gern glauben. Wahrscheinlich aber wollte Niedbruck nicht sowohl ihren Inhalt erfahren als vielmehr vor jedem weiteren Schritt die Zusicherung erhalten, dass die Schmalkaldener trotz des darin ausgesprochenen Verbotes, katholischen Ständen ihre Unterthanen abzupraktizieren (Corpus reformatorum IV 624), geneigt

Gehässigkeit scheint sie nicht zu sein[1]) — oder in wie weit etwa nur eine momentane Verstimmung in dem Brief zum Ausdruck kommt. Jedenfalls blieb Andernach zunächst in Metz, obwohl die Lage der Protestanten dort immer bedenklicher wurde[2]). Hier verlor er seine erste Frau, mit der er sich in Paris verheiratet hatte[3]). Im April 1543, wo er vorübergehend in Strassburg nachweisbar ist[4]), scheint er seine zweite Ehe mit Felicitas Frosch, seiner ehemaligen Patientin, eingegangen zu sein[5]). Mit

wären die Metzer Protestanten eventuell gegen den Rat zu schützen. Doch darf nicht verschwiegen werden, dass Niedbrucks späteres Verhalten gegen seinen Schwiegersohn Sleidan recht zweideutig war (vergl. Baumgarten S. XIX).

[1]) Nach dem Briefe Sleidans an Niedbruck vom 29. Dezember 1550 könnte es scheinen, als ob dessen Verhältnis zu A. sich auch später nicht gebessert habe, ja, als ob die Verstimmung auf Sleidan selbst übertragen worden sei (Baumgarten S. 154 f. Der dort genannte Luck ist der aus Metz geflohene Protestant Luc le drapier; vergl. Polit. Korresp. III 367 Anm. 1 u. 389). Bezeichnend für die vollständige Abwendung Sleidans von allem Französischen ist die Schärfe, mit der er sich hier selbst über französische Glaubensgenossen äussert (vergl. auch Baumgarten S. 180 und diese Zeitschr. N.F. XIV 567 u. 591 f.). — [2]) Vergl. Winckelmann, der Anteil der deutschen Protestanten an den kirchlichen Reformbestrebungen in Metz bis 1543 (Jahrbuch der Gesellschaft für lothringische Geschichte IX 202 ff.). — [3]) Calaminus D II. Da A. zweifellos der Strassburger »gar ehrliche, fromme und ganz wohl gelehrte Arzet« ist, dessen Stiefsohn Lancelot von Pettig (doch wohl Bettingen) Bucer am 26. Februar 1545 dem Landgrafen von Hessen empfiehlt (Lenz II 308), so fällt aus jenen Angaben Bucers zugleich einiges Licht auf A.'s erste in Paris geschlossene Ehe. Nach Calaminus war die Frau die Tochter eines französischen Adligen. — [4]) Am 10. April 1543 lässt der ehemalige Metzer Schöffenmeister Gaspard de Heu in einem Briefe an Farel messieurs de Strabourg et monsieur Handernaique grüssen (Herminjard VIII 317). — [5]) Im Mai 1543 hält er sich mit seiner Frau schon in Ems auf (s. folg. Anm.). Dass er damals bereits seine zweite Ehe eingegangen war, beweist eine Verhandlung der aus Nürnberg gekommenen Schwester des Dr. Frosch mit dem Strassburger Rat vom 20. August 1543. Die Frau bittet, wegen der Erbschaft ihres Bruders »d[octor] Andernachen und d[octor] Froschen witwe, die zu Metz sein sollen«, zu schreiben, und erhält die Zusicherung, »wisten sie, wo der doctor und sein frau sei«, wolle man ihr gern willfahren (Ratsprot. 1543 fol. 368). Aber die Heirat kann auch nicht lange vorher vollzogen sein. Denn am 25. Juni 1542 lässt A. die »Froschia« noch grüssen (s. Beilage). Wahrscheinlich forderte die Schwester von Dr. Frosch nur den Teil der Erbschaft, den die Witwe bei einer Wiederverehelichung den Verwandten ihres Gemahls auszahlen musste. Da Dr. Frosch bereits am 25. April 1540 gestorben war (Ratsprot. 1540 Register), wäre das Gesuch sonst recht verspätet gewesen.

ihr brachte er den Sommer in Ems zu, wohin auf seinen Rat auch Bucer seine Frau zu ihm schickte[1]). Von dort hat das Ehepaar sich wohl wieder nach Metz gewandt[2]), das es erst Anfang 1544 verlassen haben dürfte, um nach Strassburg überzusiedeln. Denn Bucer, der am 31. März 1544 zum Dekan des Thomasstiftes gewählt wurde[3]) und bald darauf in dieser neuen Eigenschaft den drei Scholarchen Verbesserungsvorschläge für die Besetzung der Lehrstellen einreichte[4]), beantragte darin, Andernach als Orakel der Ärzte und Schmuck der Schule durch Verleihung einer griechischen Professur der Anstalt zu erhalten. Man scheint also damals noch Andernachs Anwesenheit nur für eine vorübergehende gehalten zu haben[5]). Die Scholarchen folgten Bucers Rat; und auf Michaelis 1544 wurde Andernach mit einem Jahresgehalt von 100 Gulden angestellt[6]). So erklärt sich, was bisher seltsam erschien, dass er zunächst über griechische Klassiker las[7]). Aber die Berufung auf den griechischen Lehrstuhl hatte wohl von Anfang an nur ein Provisorium sein sollen. Jedenfalls finden wir, dass Andernach später nur noch über medizinische Autoren

---

[1]) Am 30. Mai schreibt er aus Bonn an Hubert: »Uxorem consilio Andernachi vocavi ad illum et suam uxorem ad thermas Emsianas. Si potes quid in ea re iuvare fac.« (Univ. Bibl. Thesaurus Baumianus XIV 61, danach mitgeteilt in der Polit. Korresp. III 413 Anm. 2). Am 11. Juli berichtet A. aus Coblenz (vielleicht auf der Rückreise) über den Krieg in Jülich (Polit. Korresp. III 413; der Brief ist zweifellos von A. selbst geschrieben). — [2]) Vergl. die vorletzte Anm. — [3]) Knod, Die Stiftsherren von St. Thomas zu Strassburg (Strassb. Programm 1892) S. 54 ff. — [4]) In diesen Zusammenhang gehört sein Vorschlag, den Fournier und Engel (S. 46 f.) abgedruckt haben. — [5]) Anfang Juni auf dem Tage von Speier beauftragten die protestantischen Stände Strassburg, A. oder Niedbruck dem kaiserlichen Hofe nachzusenden; da aber beide grade abwesend waren, wurde ein Anderer mit der Gesandtschaft betraut (Polit. Korresp. III 521). Für diese Mission war A. wegen seiner Kenntnis des Französischen in Betracht gekommen. Später hören wir nichts mehr von einer ähnlichen Verwendung. — Auch als am 18. September 1560 Claudius Antonius [de Vienne], Herr zu Clervant (vergl. über ihn R. Reuss, Zwei Lieder über den Diebskrieg [1874]. S. 5 Anm. 1) »mit beistand D. Andernach und Wilhelmi Saleni« vor dem Rat über die Unterdrückung der Protestanten zu Metz berichtete (Ratsprot. 1560 fol. 384), hat A. doch nur als Dolmetsch gedient. — [6]) Fournier u. Engel S. 33. — [7]) 1547 kündigte er ein publicum über Demosthenes' Rede gegen Leptines an (a. a. O. 54).

las[1]) und 1556 gradezu als Vertreter der Medizin an der Schule aufgeführt wurde[2]).

Zur Übersiedlung nach Strassburg war er wohl vor allem durch seine Gattin Felicitas veranlasst worden[3]), die sich dort während ihres achtjährigen Aufenthalts an der Seite ihres ersten Gemahls[4]) einen grossen Freundeskreis erworben haben mochte. Sie war die Tochter von Peter Scher von Schwarzenburg[5]), der schon in den dreissiger Jahren den Titel eines Rates König Ferdinands führte[6])

[1]) So las er 1551 über Galen (a. a. O. 61). Von seiner Vorlesung über die Aphorismen des Hippokrates im Winter 1553/54 ist auf der Dresdener Bibliothek ein Collegheft erhalten (vergl. Höveler S. 11 Anm. 7). Und denselben Gegenstand kündigte er noch 1555 an (Fournier u. Engel S. 65). — [2]) In seiner Beschreibung der Schule vom November 1556 erklärt Dasypodius: »Physices unus tantum professor est ordinarius. Et hoc tempore D. Joannes Günterus Andernacus, qui modo ex Aristotele, modo ex Hippocrate et Galeno docet ea, quae huius scientiae sunt propria (a. a. O. 70). — [3]) Das deutet Calaminus an (C IIv f.). Doch hat A. offenbar schon vor seiner zweiten Heirat eine Berufung nach Strassburg angestrebt (s. o. S. 32 Anm. 2). — Der Vorname von A.'s zweiter Gattin ist in den gleich zu erwähnenden Kaufverträgen und in dem Erbvergleich von 1562 (s. u.) aufgeführt. Calaminus (D II) nennt sie daher felicem nomine et actu. — [4]) Als Dr. Frosch 1532 zum Stadtadvokaten ernannt wurde, war er schon mit ihr verheiratet; denn er lässt seinen Verpflichtungsbrief vom 22. Juni [Sa. vor Johannis baptistae] 1532 durch seinen »lieben sweher Peter Schern« mitbesiegeln (Urkunde mit zwei Siegeln im St. A. GUPu 256. 257). — Nach Frosch' Tode hatten die Eltern Felicitas grade vor der oben erwähnten Operation mit einem Engländer verloben wollen zur grössten Entrüstung A.'s (vergl. Epistolae etc. I nr. 18). — [5]) In zwei eigenhändigen Briefen aus dem Jahr 1546 (St. A. AA 552 fol. 56 f. u. 62) unterschreibt er sich: Peter Scher von der Elts. — Über das Schloss Schwarzenburg im Gregorienthal, ein Lehen des Bistums Basel, vergl. Schöpflin, Alsatia illustrata II 266. — [6]) Nach dem Tode des kaiserlichen Geheimschreibers Alexander Schweiss (vergl. über ihn die Allgemeine deutsche Biographie XXXIII 365 f.), dem Karl V. eine Expectanz »oder wartspiel« auf gewisse durch den Tod des Strassburger Ritters Reinbold Spender freiwerdende Reichslehen gegeben hatte, verlieh König Ferdinand die Anwartschaft »dem edlen und ehrnvesten herrn Peter Scher zu Schwarzenburg, irer Mt. rath«, und dem königlichen Kammerdiener Martin Bederott und setzte beide 1536 nach Spenders Tod in den Besitz der Lehen. Diese Thatsachen erfahren wir aus Akten des Prozesses, den Bederotts Neffe gegen den Schwestersohn des kaiserlichen Vicekanzlers Mathias Held, den Propst von Neuhausen Michel Gillis, im Jahre 1543 führte (St. A. GUP Bd. 103 nr. 30). Denn diesem hatte sein Oheim die Güter am kaiserlichen Hofe ausgewirkt. Begreiflich, dass daher auch Scher nicht gut auf Held zu sprechen war. Als dieser sich daher im Oktober 1539 wegen

und zunächst vorübergehend, später auf Grund eines besonderen Vertrages als Schirmbürger dauernd in Strassburg wohnte[1]). Da er sich der Stadt mehrfach nützlich

---

einer von Scher nicht bezahlten Taxe beim Strassburger Rat beschwerte (Ratsprot. 1539 fol. 300b), antwortete Scher in schärfster Form (a. a. O. 1540 fol. 58a). Der Streit zog sich noch bis 1542 hin, ohne zu einem Austrag zu kommen (a. a. O. 1541 fol. 24, 32 f., 97b u. 121b; 1542 fol. 81b und 156).

[1]) Am 25. April 1543 bittet Scher, ihn wie bisher bis zum Herbst in Strassburg haushalten zu lassen. Der Rat beschliesst, »dieweil es dannoch ein verdiente person und gemeiner stat auch dienen mog«, die Sache an die XV zu verweisen (Ratsprot. 1543 fol. 162b). Wahrscheinlich ist Scher darauf für einige Jahre in den Schirm der Stadt aufgenommen worden; denn am 17. November 1551 wird bemerkt, dass sein Termin abgelaufen sei, und man beschliesst, denselben zu verlängern (St. A. MO XXVI nr. 29); und 1553 bei den Verhandlungen über die Aufnahme von Heinrich Has bemerkt Jacob Sturm, man sei übereingekommen, »das auch dise artickel mit andern auch also gemacht wurden sicut Rehlinger, P. Scher, D[octor] Mont, Ricardus Anglus« (St. A. GUP Bd. 55 nr. 7). Damit sich nämlich Niemand in Strassburg den bürgerlichen Pflichten entziehe, wurde streng darauf gehalten, dass kein Nichtbürger eine eigne Haushaltung führe oder, wie es hiess, »Feuer und Rauch habe«; er musste vielmehr »an einen feilen Wirth ziehen« oder die Stadt verlassen (vergl. z. B. Eheberg, Verfassungs-, Verwaltungs- und Wirtschaftsgeschichte der Stadt Strassburg bis 1681. I 164 u. 184). Die erste Ausnahme scheint man mit dem Engländer Richard Hilles gemacht zu haben, der 1541 wegen religiöser Verfolgungen von England nach Strassburg kam. (Briefe von Hilles an Bullinger von 1540—53 sind publiziert in den Original lettres relative to the English reformation . . chiefly from the archives of Zurich [Parker Society] I 196 ff.) Er war bereit, alle bürgerlichen Lasten zu tragen; nur bat er, ihn nicht zur Annahme des Bürgerrechts zu zwingen, damit er gewisse Handelsvergünstigungen in England behalte, die Ausländern versagt seien (Ratsprot. 1541 fol. 202b u. 277b. Vergl. das Original seiner Bittschrift im St. A. MO XXVI nr. 9). Als dann England protestantisch geworden war, kehrte er in die Heimat zurück, bat aber vor der Abreise am 8. August 1548 an seiner Statt seinen Vertreter aufzunehmen, was auch gewährt wurde (a. a. O. 1548 fol. 391, 399b u. 401b). Es ist daher falsch, wenn J. M. Pastorius (Kurze Abhandlung von den Ammeistern. Strassb. 1761 S. 170) ihn unter denen aufführt, die Ende August 1548 wegen Nichtannahme des Interims durch die Schöffen ihr Bürgerrecht aufsagten (vergl. Röhrich, Geschichte der Reformation im Elsass II 197. Auch Heinrich von Müllenheim, der schon am 11. Juli sein Bürgerrecht wegen einer auswärtigen Erbschaft aufgesagt hatte [Ratsprot. 1548 fol. 353b], und Toxites, der im August mit Fagius in der Agitation gegen das Interim thätig war, deshalb festgenommen wurde [a. a. O. fol. 396 u. 411b f.] und darauf am 24. September, also als jener erste Schöffenbeschluss schon seit drei Wochen umgestossen war, sein Bürgerrecht aufsagte [Contraktstube Bd. 63

erwies[1]), wurde er vom Rat mit grösster Rücksicht

---

1. Faszikel vorne; vergl. dazu C. Schmidt, Michael Schütz gen. Toxites S. 41], stehen fälschlich in jener Liste. Diese ist übrigens, abgesehen von einigen Änderungen in den Namen, die wohl nur auf Schreib- oder Lesefehlern beruhen, ein paar Auslassungen und einem Zusatz, identisch mit einer andern, die der erste Stadtarchivar Laurentius Clussrath in seinen im Stadtarchiv erhaltenen Miscellanea fol. 24b ff. verzeichnet. Sie stimmt nur z. T. mit der Aufzählung derer überein, die in jenen Tagen eine amtliche Entlassungsurkunde erhielten [Contraktstube Bd. 63 I. Faszikel vorne]). Hilles ist auch der Ricardus, durch den Bucer Sleidans Brief erhalten soll (Baumgarten S. 148; vergl. auch S. 250, 253 u. 260). — Wolf Rehlinger (vergl. über ihn Holländer, Strassburg im schmalkaldischen Krieg S. 59 f.) scheint etwa 1545 in den Schirm der Stadt aufgenommen worden zu sein (Baumgarten S. 146 Anm. 1. Im Ratsprotokoll finde ich nichts darüber). Am 15. August 1548 erklärt er fortziehen zu wollen, da man ihn bedrohe (Ratsprot. 1548 fol. 398b ff.); und erst 1550 ist er auf Anregung seines Vetters Jacob Sturm wieder zurückgekehrt, worauf sich eine bis 1554 dauernde Verhandlung über sein Schirmgeld entspann (vergl. darüber St. A. MO XXVI nr. 29). — Dr. Christoph Mundt, der bekannte englische Agent (vergl. über ihn Lenz II 269 Anm.), der Anfang Januar 1550 nach seiner Angabe sich bereits vier Jahre in Strassburg aufhielt (Ratsprot. 1549 fol. 515), wurde am 25. Oktober 1548 zunächst auf ein Jahr aufgenommen (MO XXVI nr. 29 unter dem 5. November 1551), eine Frist, die dann immer weiter verlängert wurde (vergl. a. a. O. u. Ratsprot. 1549 fol. 515). Am 13. Januar 1549 heiratete er Rosina Quintner (Kirchenbuch N. 25 III fol. 54) aus dem Geschlecht der Quintner von Saarburg (Kindler von Knobloch, Das goldene Buch von Strassburg S. 250 f.).

[1]) Als er am 7. März 1556 bittet, seinen Sohn und seine hochschwangere Schwiegertochter bis nach deren Niederkunft in der Stadt zu lassen, wird es bewilligt »in ansehung der dienst, so der alt meinen herren vor jaren mer dann in einen weg bewisen« (Ratsprot. 1556 fol. 92). So hatte Scher etwa zur Freilassung eines niedergeworfenen Strassburgers mitgewirkt und sich für das Lösegeld verbürgt (a. a. O. 1540 fol. 35 f., 60, 215 f.). Ähnlich hatte er neben andern im Juli 1543 Hans von Sickingen veranlasst, Pferde, die auf dem Wege zur Strassburger Messe festgehalten worden waren, weil sie nach dem feindlichen Frankreich geführt werden sollten, gegen eine kleine Entschädigung wieder loszulassen (Ratsprot. 1543 fol. 273b f., 280b ff., 284, 285, 286b f., 304b f. u. 321b ff.). Und bald darauf erreichte er in Breisach die Freilassung eines Franzosen, der in Strassburg nach Farels Angabe »der religion halben mit den gelerten hie zugesprochen« (a. a. O. 373a) und dann auf der Reise nach Basel in Boofzheim aufgegriffen worden war (a. a. O. 367b f., 372b f., 415, 419b f., 423a, 426, 434b, 435a, 439b f., 443 u. 461). Es ist derselbe, für dessen Unterstützung Franz I. Strassburg seinen Dank aussprach (Polit. Korresp. III 430). — Er ist auch der Peter Scher, dessen Frau 1545 die Besorgung von Sleidans Brief an Jacob Sturm übernimmt (Baumgarten S. 72).

behandelt[1]); und als Schwager des Konstanzer Reformators Blaurer[2]) stand er auch in nahem Verhältnis zu den Strassburger Predigern[3]).

Als Schwiegersohn dieses Mannes lebte Andernach in ziemlicher Wohlhabenheit. Er bewohnte ein grosses Haus in der Kalbsgasse, den ehemaligen Sitz des Grafen Wilhelm von Fürstenberg[4]). Als daher während des schmalkaldischen Krieges Landgraf Philipp von Hessen seinen ältesten Sohn nach Strassburg sandte, veranlasste der Rat Andernach, den Prinzen mit Gefolge in seinem Haus aufzunehmen, wo derselbe bis zu seiner plötzlichen Abreise im April 1547 blieb[5]). Hier druckte auch der französische Buchdrucker Remi Guedon[6]) Anfang 1549 Andernachs latei-

---

[1]) Als 1543 sein Schwiegersohn Hans Christoph Hecklin von Steineck sich zur Aufnahme bei den beiden Trinkstuben der Constofler meldet und von diesen abgewiesen wird, sollen die XV bedenken, wie man ihn doch hier behalten kann (Ratsprot. 1543 fol. 137a u. 140b). Diese schlagen dann vor, ihm das Ausbürgerrecht zu geben (Thom. Arch. Varia ecclesiastica XI fol. 272b); und das scheint er erhalten zu haben. Im Dezember bittet er um die Amtmannschaft von Wasselnheim (Ratsprot. 1543 fol. 555b), aber umsonst (vergl. Eheberg I 583 ff.). — [2]) 1548 erwähnt Blaurer seinen Schwager Peter Schär (Pressel, Ambrosius Blaurers Leben und Schriften S. 489); und Ende der fünfziger Jahre nennt er A.'s Frau ausdrücklich meam ex sorore neptem (s. u.). — [3]) Vergl. z. B. Bucers Brief an seinen Sohn vom 23. Januar 1547 (Or. im Thom. Arch. Epistolae Buceri III nr. 136). — [4]) Beim Verkauf an Heinrich Has wird das Haus folgendermassen beschrieben: »in kalbsgass, einseit ein eck am gesslin etwan genant des thumbprobst gesslin, und anderseit ein eck mit sampt einem schwibbogen und ubergebeuw daruf am Ringkendorffgesslin [der heutigen Schwesterngasse] bitz ane Johann Schmitt schreibers im bruderhoves (!) selligen erben, stossent hinden uf herzog Georgen von Braunschwig als thumbherren der hohenstift Straßburg hove und auf ein haus bemelter stift genant zu der hohen Violotten« (St. A. Contractstube Bd. 96 fol. 50 unter dem Jahr 1558). Offenbar ist also nr. 5 gemeint, die nach Seyboth (das alte Strassburg vom 13. Jahrh. bis zum Jahre 1870. S. 236) 1530 im Besitz des Grafen Wilhelm gewesen war. — [5]) Über den Aufenthalt des Prinzen in Strassburg vergl. Holländer a. a. O. 77 f. und besonders den Aufsatz von Stamford in der Zeitschr. des Vereins für hess. Gesch. N.F. XXI 69 ff. Dort ist nur irrtümlich die spätere Wohnung A.'s als Aufenthalt des Prinzen angegeben. Dass der Rat ihm den Prinzen zugewiesen, sagt A. ausdrücklich in seiner Bittschrift vom August 1547 (a. a. O. S. 82; vergl. o. S. 28 Anm. 1). — [6]) Am 15. August 1549 verweist Fagius auf einen vor kurzem abgesandten Brief, den der Buchdrucker Remigius überbringe, qui in aedibus D. Andernaci impressit ac nobiscum in Anglia fuit (Thes. Baum. XX fol. 139;

nische Übersetzung zweier alter medizinischer Schriften[1]). Und hier wohnten auch noch Anfang der fünfziger Jahre zwei Söhne von Thomas Blaurer, dem Oheim seiner Frau, bei ihm[2]). Erst am 27. September 1556[3]) verkaufte er das Haus an den kaiserlichen Rath Heinrich Has von Laufen. Diesem Minister Karls V., dem Urheber der berüchtigten »Hasenräte« in einer Reihe oberdeutscher Reichsstädte, hatte nämlich die tapfere Haltung Strassburgs im Jahre 1552 so sehr imponiert, dass er im folgenden Jahre um Aufnahme in den Schirm der Stadt bat, um sich hierher zurückziehen zu können[4]). Nach ihm und

vergl. ebenda fol. 112). Vorher hatte Guedon Paris besucht (vergl. seinen Brief von dort an Conrad Hubert vom 21. Juni 1549 im Thom. Arch. Epistolae etc. IV nr. 272); und von Strassburg ist er wieder nach England zu Bucer zurückgekehrt; dieser erwähnt in einem Schreiben vom 21. Oktober 1550 Remigius meus typographus, der bei ihm sei (R. Aschami epistolarum libri IV. Oxoniae 1703 S. 434). Jean Pilot (oder Philot), der ehemalige Amanuensis Sleidans (Baumgarten 296), erwähnt in seinen Briefen an Hubert öfters Guedon, mit dem er befreundet war (Thom. Arch. Epistolae etc. VII). Dort steht auch ein französischer Brief Pilots an Remi Guedon.

[1]) Der Titel lautet: Alexandri Tralliani medici absolutissimi libri duodecim. Razae de pestilentia libellus. Omnes nunc primum de Graeco accuratissime conversi multisque in locis restituti et emendati per Joannem Guinterium Andernacum D. M. Argentorati. Ex officina Remigii Guedonis. Anno 1549. Der Druck wurde nach dem Schlussvermerk Guedons am 14. März abgeschlossen. Die Widmung A.'s an den Erzbischof Cranmer v. Canterbury ist vom 15. März datiert. Herr Dr. Schorbach war so freundlich, mich auf diesen Druck aufmerksam zu machen. — [2]) Am 1. Mai 1552 (die Jahresangabe fehlt; doch meldet Blaurer seine Ankunft in Biel, wo er am 31. August 1551 eintraf; vergl. Pressel a. a. O. S. 500) schreibt Ambrosius Blaurer an Hubert: Habeo istic ex fratre nepotes duos apud D. D. Andernacum medicum (Or. im Thom. Arch. Epistolae etc. I nr. 219). — [3]) An diesem Tage wurde das Haus um 2370 Gl. verkauft; die oben (S. 38 Anm. 4) erwähnte Urkunde wurde aber erst am 11. Juli 1558 ausgestellt. — [4]) Am 19. April 1553 berichtet Jacob Sturm vor dem Rat, Heinrich Has habe ihm schon bei einer neulichen Anwesenheit mitgeteilt, er gedenke den Hof zu verlassen; »und wiewol er ein haus zu Zabern gebauen, so sehe er doch, daz es mit den kleinen stetten diser sorglichen zeit nichts und einer, so oft ein han seicht, weichen muest; weil er nun gesehen, wie sich ein stat Straßburg daz vergangen jar in die sach geschickt, so hett er ein lust, sein wonung zu zeiten hie zu haben«; ein kaiserliches Privileg, nach dem er in allen Reichsstädten unbeschwert wohnen dürfe, wolle er gegen den Rat nicht verwenden. Sturm hat ihn damals davon abgebracht; aber jetzt auf der Hochzeit des bischöflichen Rates Dr. Hans Tüschelin hat Has auf seiner Absicht bestanden.

seiner Familie hiess das Haus noch 1587 »der Hasen Hof«[1]). Andernach vertauschte diese Wohnung mit einem Hause in der Blauwolkengasse, das er im September 1557 von

---

Der Rat geht, wenn auch ungern, auf den Antrag ein (Ratsprot. 1553 fol. 145); man habe zwar, nachdem drei Personen als Einwohner der Läufe halber aufgenommen worden, der Ungleichheit wegen beschlossen, es nicht weiter zu thun; doch wolle man mit ihm eine Ausnahme machen (a. a. O. fol. 150). So kommt es nach kurzer Verhandlung am 26. April zum Abschluss (vergl. die Aufzeichnung Sturms über die Hauptpunkte im St. A. GUP Bd. 55 nr. 7). Der Vollzug des Vertrages verzögerte sich durch Has' Abwesenheit; am 14. Juli 1554 bei einem vorübergehenden Besuch sollte er in Pflicht genommen werden (Ratsprot. 1554 fol. 249b); doch ist sein Revers erst vom 20. Oktober 1554 datiert (abgedruckt bei Eheberg I 590 f.). — Dieser kaiserliche Minister, der für die Verfassung der kleinen oberdeutschen Reichsstädte gradezu epochemachend gewesen ist (vergl. Fürstenwerth, Die Verfassungsänderungen in d. Oberdeutschen Reichsstädten zur Zeit Karls V. 1893), hat merkwürdigerweise in der allgemeinen deutschen Biographie keinen Platz gefunden. So mag hier kurz zusammengestellt werden, dass er 1530 als Landschreiber des Bischofs von Strassburg erscheint (A. Baum, Magistrat und Reformation in Strassburg S. 115 Anm. 2; daher denn auch seine späteren Beziehungen zu Zabern und den bischöflichen Räten); dass er am 24. Januar 1534 Kanzler von Pfalz-Zweibrücken wird, im September 1538 an die Stelle des verstorbenen kurpfälzischen Kanzlers Florenz v. Venningen tritt und von dort in den Dienst des Kaisers übergeht, in dem er als Präsident von Luxemburg und nach Naves' Tod (1547) als einer der leitenden deutschen Räte thätig ist (G. Ch. Crollius, Commentarius de cancellariis et procancellariis Bipontinis (1768) S. 49 ff.). Seit Mitte 1553 scheint er sich immer mehr zurückgezogen zu haben, vielleicht weil er mit der Nachgiebigkeit des Kaisers gegen die Protestanten nicht einverstanden war (vergl. Druffel-Brandi IV 231). Am 25. März 1555 wird er wieder zweibrückischer Rat von Haus aus (Crollius S. 55; aber nicht wieder Kanzler, wie L. Eid in den Mitteilungen des hist. Vereins der Pfalz XXI 182 angiebt; denn dieses Amt hat Michael Han noch bis zum 11. November 1555, wo er es, offenbar nach Ablauf seiner Bestallung, niederlegte [a. a. O. S. 176], versehen); doch war mit der Ernennung wohl nur eine Ehrung beabsichtigt; er sollte sich nur nach seiner Bequemlichkeit gebrauchen lassen. Mitte 1563 muss er gestorben sein; denn am 11. August dieses Jahres bittet seine Witwe, den zehnjährigen Schirm auf sie und ihre »noch unveränderten« Kinder auszudehnen, was aber vom Rat abgelehnt wird (Ratsprot. 1563 fol 326).

[1]) Im Almendbuch von 1587 (St. A.) lautet eine Überschrift (fol. 80b): Anderseit Kalbsgass oben von der Haasen hoff an unz hinab nach dem closter zu Sanct Steffan zue. Seyboth hat seinen Irrtum, dass das Haus die heutige nr. 3 (statt 5) sei (a. a. O. S. 236), in seinem späteren Werk: Strasbourg historique et pittoresque depuis son origine jusqu'en 1870 (1894) S. 650 f. schon selbst verbessert.

dem ehemaligen Wiedertäufer Peter Tesch[1]) erwarb[2]) und das noch 1587 im Besitze seiner Witwe und seiner Erben war[3]).

---

[1]) Ende 1538 war er in Marburg von Bucer bekehrt worden (Lenz I 323 ff.) und im folgenden Jahre nach Strassburg gekommen (Röhrich II 105 f.), wo er seitdem als Kaufmann thätig war. In der zweiten Hälfte der fünfziger Jahre befand er sich offenbar in Geldverlegenheit (vergl. folgende Anm.). Ende 1560 machte er denn auch Bankerott (Chronik von Büheler nr. 385 in den Mitteilungen der Gesellschaft für Erhaltung der Denkmäler im Elsass Bd. XIII); am 8. Februar 1561 waren seine Güter in der Stadt bereits inventiert (Ratsprot. 1561 fol. 39b f.). — [2]) Am 5. September 1557 verkauft Tesch ein gegenüber dem Jung St. Peterkirchhof liegendes Haus, das an ein anderes Tesch gehöriges grenzte, an A. für 800 Gl., offenbar um einer Schuldforderung in diesem Betrage zu genügen, die A. gleichzeitig kassieren liess (Contraktstube Bd. 93 fol. 568b f.). Am 5. Februar 1560 erwirbt A. auch dieses zweite für 2000 Gl., von denen aber 1000 für die Ablösung einer darauf ruhenden jährlichen Rente von 50 Gl. abgehen (a. a. O. Bd. 105 fol. 342b f.). Aber auch den Rest erhielt Tesch nicht baar ausbezahlt; vielmehr übernahm er gleichzeitig für 1525 Gl. eine Reihe von Häusern und Grundstücken »jensitt ane dem gestaden nidewendig der nuwen brucken bei dem hus zum Sidenfaden genant hinumb in der nuwen gassen« (der heutigen Schiffleutgasse), die aus der Erbschaft Peter Schers stammten, und gab für die überschiessenden 525 Gl., die auf der Frankfurter Herbstmesse bezahlt werden sollten, dieselben Grundstücke als Sicherheit (a. a. O. fol. 340 ff.). Da er sie im August schon wieder anderweitig verpfändete (a. a. O. fol. 343), ist die Zahlung wohl erfolgt. — Ein anderes Haus A.'s erwähnt Marbach in seinem am 26. März 1554 erstatteten Bericht über die Kirchenvisitation als »in der Crautenow in der neuen gassen hinder S. Claussen in undis« gelegen (Thom. Arch. L. 23), doch wohl auch in der Schiffleutgasse. — [3]) Im Almendbuch von 1587 (St. A.) heisst es (fol. 263b): »Weiland herrn Johann Andernacks der arznei doctors selligen wittiben und erben haben an irem haus ein lehenete kellerthuer« u. s. w. Das 1560 gekaufte Haus war damals schon im Besitz von Schwendi's Sohn Hans Wilhelm (a. a. O. fol. 264a), der bald darauf auch das andere erworben haben muss; denn am 2. Januar 1595 verkauft er beide an Philipp Jacob von Seebach doch mit der Bedingung, dass A.'s Witwe Frau Clara Hecklin von Steineck bis an ihr Lebensende in dem bisher bewohnten bleiben darf (Contraktstube Bd. 298 fol. 2a). Beide Häuser, die nach dem Kaufvertrag von 1557 nur »ein gemein profei« hatten, standen wohl auf der Stelle der heutigen nr. 17. Seyboth, der sonst im Strasbourg hist. et pitt. S. 59 ff. mehrere Angaben seines ersten Werkes (Das alte Strassb. S. 9) verbessert, ist dadurch, dass er hier die beiden von A. gekauften Häuser mit den heutigen nr. 15 und 17 gleichsetzt, ins Gedränge gekommen, so dass er das an Schwendi's Haus stossende des Dr. Mundt mit nr. 13 identifiziert (S. 57) und nr. 11, den Landsberger Hof, in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts in den Besitz der Rappoltsteiner geraten lässt (S. 53), während im Almendbuch von 1587

Über seine Praxis sind uns nur wenige gelegentliche Angaben erhalten[1]); doch wird uns ausdrücklich „über-

(fol. 264) das Haus des verstorbenen Egenolf von Rappoltstein ausdrücklich von dem der Landsberger geschieden ist. — Von den Erben A.'s werden in den langen Verhandlungen, die sie gegen die drei Testamentsvollstrecker den Fünfzehner Nicolaus Fuchs, Hans Näf und den Schreiber des kleinen Rates Michael Theurer führen, namhaft gemacht die Brüder Johann und Nicolaus Winther aus Kochem, die Brüder Johann und Hans Winther aus Andernach, Rudolf von Eisenburg von dort, der mit Anna Winther vermählt ist, und Maximin Lutz. Sie warfen besonders Theurer vor, er habe sie übervorteilt. Vor allem Nicolaus, früher Pfarrer in Daxweiler, jetzt in Waldalgesheim (beide in der Nähe von Kreuznach), zeichnete sich durch Hartnäckigkeit aus. Der Rat suchte erst zu vermitteln; da sich aber ergab, »das die erben solche einfeltige und dabei verstockte unberichtsame leut seien,« dass man mit ihnen nichts ausrichten könne, und dass sie »ihrer unrichtigkeit halb« keinen Anwalt mehr finden, lässt man die Sache den Rechtsweg gehen und berichtet demgemäss an die verschiedenen Fürsten und die Stadt Andernach, die sich für die Erben verwandt hatten (Ratsprot. 1576 fol. 279^b ff., 301^b f., 328, 346^b f., 353, 383^b, 392 f., 413^b f., 528^a u. 688^b ff. (hier das Citat); 1577 fol. 439^b u. 545^b f. u. s. w.). Wie der Streit ausgegangen, weiss ich nicht; jedenfalls war er 1580 noch nicht beigelegt (Ratsprot. 1580 fol. 265b). Nicht erwähnt wird unter den Erben der Arzt Hubert Damius aus Andernach, ein Verwandter A.'s, den dieser auferzogen und ausgebildet hatte, und von dem er sich später in seiner Praxis unterstützen liess (vergl. das bei Calaminus am Schluss abgedruckte Gedicht von Toxites). Damius zeigte am 20. August 1576 an, dass er Stadtarzt von Hagenau geworden, wünschte aber trotzdem in Strassburg Bürger zu bleiben, was ihm auch bewilligt wurde (Ratsprot. 1576 fol. 490a).

[1]) Als Jacob Sturm im März 1545 in Worms erkrankte, sandte der Rat A. zu seiner Pflege dorthin; doch Sturm glaubte keines Arztes zu bedürfen und schickte A. zurück (Polit. Korresp. III 566 Anm.). 1549 will Fagius' Frau A. konsultieren, ob sie in ein Bad soll (Thes. Baum. XX fol. 72b); 1565 lässt der Landrichter von Sulzbach Dr. Ulrich Sitzinger seinen Rat einholen (Crollius S. 198). Und noch kurz vor seinem Tod behandelt A. die Frau des Stadtadvokaten Dr. Ludwig Gremp, die ihm dann schnell gefolgt ist (Calaminus D IIb. Welcher Art die hier von Calam. erwähnte Verwandtschaft zwischen Gremp und A. war, habe ich nicht feststellen können, es sei denn, dass nur auf die Patenschaft von A.'s Frau Felicitas bei Gremps am 13. Mai 1550 getaufter Tochter Ursula [Kirchenbuch N. 104 fol. 8] angespielt ist). Mehrfach hören wir von seinen Reisen, von denen er die meisten sicher in seinem Beruf unternahm. So muss er (wahrscheinlich 1547) in Basel gewesen sein; denn in einem Brief an Francisco de Enzinas (Dryander) vom 23. Januar (1548) lässt er hospitam tuam et meam (die Witwe des Grynaeus, wie sich aus der Adresse des Briefes von Uttenhovius an Dryander vom 3. Januar 1548 im Thom. Arch. Epistolae etc. IX nr. 143 ergiebt) grüssen (a. a. O. I nr. 26). Von dort kehrte er auch am 27. Dez. 1548 nach Strassburg zurück (Thes. Baum. XIX fol. 124). Ende Januar

liefert, dass er ein gesuchter Arzt war[1]). Am 18. Januar 1549 empfahl ihn Bucer dem Pfalzgrafen Wolfgang von Zweibrücken als Ersatz für dessen verstorbenen Arzt Nicolaus Capito[2]); wohl mit Erfolg; denn noch in den sechziger Jahren stand Andernach in Beziehungen zu dem Zweibrückener Hofe[3]). Dabei ist er aber in Strassburg

---

1552 will er zu dem Grafen Georg von Würtemberg reisen, wofür er am 23. Januar Urlaub erhält (Ratsprot. 1552 fol. 9b); und Anfang April 1553 kam er in Montbéliard durch (Calvini opera XIV 519 f.). Für solche Fahrten wurde ihm gewöhnlich wie andern Bürgern ein städtischer Diener als Begleiter bewilligt, so z. B. am 31. August 1562 und am 11. Oktober 1563 (Ratsprot. 1562 fol. 283b u. 1563 fol. 419b). Daraus ist die irrige, auf J. F. Hermann (Notices historiques, statistiques et littéraires sur la ville de Strasbourg II 318) zurückgehende Angabe entstanden, dass A. auf Kosten der Stadt ein Diener gehalten worden sei.

1) Vergl. u. die Erklärung der Scholarchen bei A.'s Entlassung. — 2) Bucer entschuldigt sich, dass er sich eines Freundes wegen zum erstenmale an den Fürsten wende. Est apud nos medicus et pietate et eruditione vere eximius editisque libris clarus et in aliis quoque nationibus celebris, D. Johannes Guinterius Andernacus. Is optat illustrissimae C[elsitudini] T[uae] operam suam collocare. Audivit enim D. D. Nicolaum Capitonem diem obiisse. Quanquam autem meminerim, stipendium, quo hic usus est, ab illustriss. principe, illustriss. C. T. patre, illi obvenisse, tamen si quem velit illustriss. C. T. sibi medicum conducere, equidem non dubito hunc nostrum isto munere esse praecipue et dignum et idoneum propter excellentem eius cum eruditionem tum fidem et, quod plurimum apud ill. C. T. valet, pietatem. Nam domesticos fidei debemus semper prae aliis agnoscere (Conc. im Thom. Arch. Epistolae Buceri III nr. 152). — Wie eng die Freundschaft zwischen Bucer und A. war, beweist die Thatsache, dass Bucer wenige Tage vor seinem Tode A. zu einem seiner Testamentsvollstrecker in Strassburg ernannte (J. W. Baum, Capito und Butzer S. 574). — 3) Am 24. Mai 1560 schreibt Pilot an Hubert aus Goeppingen, wo Pfalzgraf Wolfgang damals zur Kur weilte (Thom. Arch. Epistolae etc. III nr. 203): Rescribendi dabit occasionem D. doctor Andernacus, qui procul dubio ad principem est literas subinde daturus (ebenda VII). Anfang August desselben Jahres ist A. am Zweibrückener Hof (vergl. Pilots Brief vom 3. Aug. 1560 a. a. O. und Epistolae etc. III nr. 205); und am 3. Oktober 1563 wird er wieder dorthin geholt (a. a. O. nr. 238). — Jean Pilot aus Bar, Sleidans ehemaliger Amanuensis in Paris (Baumgarten S. 296. Pilot schreibt am 30. Sept. 1559 [Epistolae etc. VII], er habe Sleidan in Paris gegen zwei Jahre gedient und auch noch in Strassburg für ihn und sein Pferd gesorgt und daneben seine Entwürfe abgeschrieben), der im Mai 1545 als Korrektor des Strassburger Druckers Wendelin Rihel nachweisbar ist (vergl. die Adresse des Briefes vom 23. Mai in Epistolae etc. III nr. 318), war nach einer Rückkehr nach Frankreich (1547—50) seit Mitte 1550 Prinzenerzieher in Zweibrücken

geblieben[1]) und hat seine Lehrthätigkeit fortgesetzt, allerdings nur mit wenig Glück. Schon sein Vorgänger Dr. Sebald Hauenreuter[2]), dem 1545 die ersten medizinischen Vorlesungen an der Strassburger Schule übertragen

---

geworden. Während er mit seinem Zögling, dem phantastischen Pfalzgrafen Georg Johann von Veldenz, in Heidelberg weilte, erwarb er sich 1557 an der dortigen Universität die juristische Doktorwürde (G. Toepke, Die Matrikel der Universität Heidelberg II 10 u. 542). Nachdem Georg Johann 1563 volljährig geworden, trat er in dessen Dienste. 1564 war er in eine Untersuchung wegen eines Defizits verwickelt (Epistolae etc. III nr. 241), die aber günstig für ihn geendet haben muss; denn seit 1566 erscheint er als Veldenzer Hofrat in Lützelstein (vergl. seine Briefe an Hubert in Epistolae etc. VII und Röhrich III 179 f.).

1) Das Amt erforderte offenbar nicht den dauernden Aufenthalt am Hof; denn Capito (oder Haupt), der doch schon von Wolfgangs Vater, dem bereits 1532 verstorbenen Ludwig II., ernannt war (vergl. vorletzte Anm.), bekleidete trotzdem daneben die Stellung eines Strassburger Stadtarztes, bis er am 28. Juni 1540 wegen Schmähreden vom Rat entlassen wurde (Ratsprot. 1540 fol. 249b); im März 1542 wurde er dann Leibarzt des Kurfürsten von der Pfalz (Ratsprot. 1542 fol. 91a). — Keinesfalls hat A. des Interims wegen die Stadt verlassen, wie Röhrich (II 214) angiebt. Der Basler Drucker Oporinus trägt Hubert in seinen Briefen vom 17. Oktober 1549 und 20. Mai 1550 (Epistolae etc. VII) mündliche Bestellungen an A. auf, und Remi Guedon verweist Hubert in seinem Brief vom 21. Juni 1549 (s. o. S. 38 Anm. 6) auf ein anderes an A. gerichtetes Schreiben (vergl. auch o. S. 42 Anm. 1), so dass an A.'s Anwesenheit in Strassburg in den Jahren 1549—1552 nicht gezweifelt werden kann. A. hatte ja auch seine Stelle an der Schule beibehalten. — 2) Er ist offenbar der »gelehrte Doktor«, der von »gelehrten Leuten« (nach La France protestante V 439 von Camerarius) empfohlen wurde und für den am 6. September 1540 über die herkömmliche Besoldung des Stadtarztes von 16 ℔ (= 32 Gulden) ein Zuschuss von 20 Gl. beantragt wurde, damit er die erledigte Stelle (s. vorige Anm.) annehme. Der Rat beschliesst nämlich, ihm die Erhöhung aus den Mitteln der Schule zu geben »und das man im sag, das im die 10 ℔ deshalben mer dan den andern werden, so man in erfordere, das er lesen soll, wiewoll man in villeicht nit lesen heissen wirt« (Ratsprot. 1540 fol. 339b f.). Und später, nachdem Hauenreuter seine Vorlesungen längst aufgegeben hatte, wollten die Scholarchen ihm auch die 10 ℔ entziehen (vergl. Fournier und Engel 47 Anm. 2, wo aber 26 lib. statt 25 lib. zu lesen ist. Die ganze Notiz ist auch irrig zum 1. Dezember 1545 gesetzt, weil sie im Protokoll falsch eingeheftet ist. Das Blatt ist von der Hand Peter Sturms, der erst nach dem Tode seines Bruders Jacob [30. Okt. 1553] Scholarch wurde; nach den Angaben über Georg Nessel gehört es offenbar zum 10. November 1558; vergl. diese Zeitschr. N.F. XIV 445 f.). Im Juni 1563 bittet Hauenreuter, ihm unter Belassung seines Gehalts seine Amtspflichten zu erleichtern; und der Rat bewilligt es in einer Form, dass keine Konsequenz für Andere

wurden [1]), hatte nur wenig Zuhörer gehabt, so dass bereits am 23. Dezember 1548 bei den Scholarchen angeregt wurde, die unnütze Ausgabe zu sparen. Und Andernach, der ihn bald darauf ersetzt zu haben scheint, ist es nicht besser gegangen. Es war eben in Strassburg für das Studium der Medizin doch zu wenig geschehen, als dass ein zahlreicher Besuch der vereinzelten Vorlesung zu erwarten gewesen wäre. Immerhin hat Andernach 1554 noch gelesen und noch 1555 eine Vorlesung angekündigt [2]). Dann scheint er aber bald wegen Mangels an Zuhörern die Lehrthätigkeit aufgegeben zu haben [3]). So benutzten die Scholarchen, die mit ihren Mitteln nicht ausreichten, gern die Gelegenheit, dass er durch den

daraus entsteht (Ratsprot. 1563 fol. 220b u. 224b). — Die Angaben der France protestante über Hauenreuters Familie lassen sich noch etwas genauer fixieren. Am 9. November 1541 verlangt er einen kurzen Urlaub nach Tübingen, um den Nachlass seiner verstorbenen Frau (Anna König nach der Fr. prot.) zu ordnen (Ratsprot. 1541 fol. 470a). Von seiner zweiten Frau Margarethe Becherer hatte er zwei Kinder Hans Ludwig und Margarethe, mit deren Vormund er nach dem Tode der Mutter am 30. Mai 1553 einen Vertrag über die Hinterlassenschaft abschloss. Ebenso hinterliess ihm seine dritte Frau Anna von Odratzheim, Tochter des Dreizehners Hans von Odratzheim, zwei Kinder Sebald und Susanna, mit deren Vormund er am 4. März 1563 ein Abkommen traf (St. A. Contraktstube Bd. 108 [4. Fascikel] fol. 167 ff.). Mit seiner vierten Frau Apollonia Ruelin, Witwe des Tuchmannes Heinrich Yl, ist er bereits am 13. August 1563 verheiratet (Contraktstube Bd. 117 fol. 327b). Und am 13. Oktober 1572 schliesst er eine neue Ehe mit Anna von Dunzenheim, Tochter des Dreizehners Jacob von Dunzenheim und Witwe des Dr. Eusebius Hedio (Kirchenbuch M. 67 S. 181; vergl. Contraktstube Bd. 180 fol. 113b u. 184 ff.). Diese Aufzählung seiner Verbindungen zeigt schon, welches Ansehen er in Strassburg genoss.

[1]) Fournier und Engel 47. Dabei wurden ihm aber ausser jenen 10 ℔ noch weitere 30 Gl. gewährt. So ist es zu verstehen, dass in seiner Bestallung vom 24. Juni 1545 ein Gehalt von 50 Gl. genannt wird, während am 23. Dezember 1548 (bei Fournier u. Engel 47 Anm. 2 irrig 22), als man wegen der geringen Zahl der Zuhörer den Lehrstuhl eingehen lassen will, nur von einer Ausgabe von 30 Gl. pro lectione medicinae die Rede ist. Damals wurde die Angelegenheit noch für ein Vierteljahr zurückgestellt. Dann aber wird die Entlassung wohl erfolgt sein; und erst darauf hin dürfte A. seine medizinischen Vorlesungen begonnen haben, deren erste wir 1551 nachweisen können (s. o. S. 35 Anm. 1). — [2]) a. a. O. — [3]) In einer Aufzeichnung im Scholarchenprotokoll (Thom. Arch.), die etwa in das Ende des Jahres 1557 gehört, heisst es: De Andernaco quid statuendum, cum non legat nec auditores habeat.

Tod seines Schwiegervaters[1]) eine grosse Erbschaft gemacht hatte, um ihn seiner Professur in Gnaden zu entheben[2]).

Aus der Vorgeschichte dieser Entlassung ergiebt sich schon die Hinfälligkeit von Wiegers[3]) Vermutung, der eigentliche Grund sei ein Gegensatz zwischen Andernach und Johann Sturm gewesen, der in seinem übertriebenen Humanismus an seiner Schule ein ernsteres Studium der Naturwissenschaften nicht habe aufkommen lassen wollen. Abgesehen davon, dass Andernach ja selbst sehr starke klassische Tendenzen hatte[4]) und kaum als ein Vertreter der exakten Forschung bezeichnet werden kann[5]), scheinen

---

[1]) Peter Scher starb am 29. September 1557 (Ratsprot. 1557 fol. 402a). Er wird seinem Schwiegersohn auch von König Ferdinand einen Wappenbrief — so ist das »tituloque insigni et stemmate donat« bei Calaminus C IIII zu verstehen — erwirkt haben. Da das Diplom durch Toxites nach Strassburg gebracht wurde (Calam. C IIII), der etwa Anfang August 1555 in Augsburg von Peter Scher denselben Auftrag für Paulus Schott erhielt (vergl. den Brief des Strassburger Syndikus Jacob Hermann an Schott im St. A. AA 612 fol. 16b f.), so wird er damals auch für A.'s Wappen thätig gewesen sein. — [2]) Im Scholarchenprotokoll heisst es: »Uf fritag den ersten Aprilis anno 58 ist doctor Johan Gwynter von Andernach gesagt worden, dwil er anfenglich, als er hiehar kumen, von den schulheren besprochen publice zu lesen und ime 100 gulden jerlich dovon zugesagt, dwil er abber nun ein lange zeit nit gelesen und wir gedenken solchs umb anderer siner gescheft und siner practica halb, so er von fremden herschaften und den burgeren alhie beruft und gebrucht wurt, underloßen, ouch siner frauen von irem vatter jetz ein rilich erb zugefallen, daß wir gedenken, ime furter nit wol gelegen zu lesen, so wollen wir ime frundlich furter dißer lection erlaßen, dan wir ouch sonsten mit vil neuwen usgoben beschwert werden; und ist er also daruf von uns abgescheiden« (erwähnt bei Fournier u. Engel S. 146 Anm. 1). — [3]) S. 35. Höveler S. 12 ist ihm gefolgt. — [4]) Wohl der bedeutendste Teil seiner wissenschaftlichen Thätigkeit sind seine zahlreichen lateinischen Übersetzungen alter Mediziner. — [5]) Vergl. das vernichtende Urteil von Vesalius über A.'s angebliche Sektionen (Wieger S. 36 f.). — Mit Unrecht hält übrigens Wieger (S. 25) die 1517 in Strassburg vorgenommene Sektion eines hingerichteten Verbrechers für ganz vereinzelt. Vielmehr beschloss damals der Rat auf Anhalten der Ärzte und Scherer ein für allemal, ihnen, so oft sie es wünschten, die Leichen der Hingerichteten auszuliefern (vergl. die sog. Brant'schen Annalen in den Mitteilungen der Gesellschaft für Erhaltung der geschichtlichen Denkmäler im Elsass 2. Folge XV (1892) S. 237). Und 1544 wird sogar die Sektion eines Erstochenen gestattet. Am 4. Februar dieses Jahres berichtet der Ammeister, die Scherer hätten ihm vorgestellt, »als der gestochen rossdeuscher gestorben, seien (!) es ein so seltzamer stich

auch seine Beziehungen zu Sturm bis zuletzt sehr gut gewesen zu sein [1]).

Die Gehässigkeiten, die Andernach in Strassburg zu erdulden hatte und die Calaminus [2]) nur andeutet, kamen von einer andern Seite, von der auch sonst vielen freien Köpfen in Strassburg [3]) das Leben verbittert wurde, von dem Eifer der orthodoxen Prediger. Bereits am 8. November 1553 verzeichnet der Strassburger Superintendent Dr. Johann Marbach in seinem Diarium seine Verhandlung mit Elisabeth Scher, Andernachs Schwägerin, über die Lehre Schwenkfelds [4]), die damals grade von den Strassburger Predigern eifrig bekämpft wurde [5]). Elisabeth aber stand in lebhaftem Briefwechsel mit Schwenkfeld und war seine begeisterte Anhängerin [6]); und ebenso zählte ihre Schwester

---

gewesen, das sie denselben gern ufthon und besehen wolten; bitten inen zu vergonden denselben mogen ufzuthon. Ist inen zugelossen; mogen die doctores darzu nemen und die ganz anathomi halten« (Ratsprot. 1544 fol. 40a).

1) Als Sturm 1571 A.'s schöne Stimme rühmt, setzt er hinzu: Hunc enim adhuc cum Christophoro Montio et Petrum Medmannum (vergl. über ihn Varrentrapp, Hermann v. Wied S. 85 f.) solos ex magno veterum et primorum in patria amicorum (so auch im Originaldruck; etwa coetu ausgelassen) superstites habeo (Fournier u. Engel S. 171). — 2) C IIIv f. — 3) Wie Sleidan und Sturm. Das einzige Mal, dass uns A.'s Anwesenheit im Schulkonvent ausdrücklich überliefert wird, kommt es zu einem heftigen Streit zwischen den Professoren und den Geistlichen (Thom. Arch. Diarium Marbachii fol. 129b f.). Und wie gespannt die Stellung der Ärzte zu den Predigern war, zeigt der Eifer, mit dem sie jede Vorrede derselben für ihr Pestbuch von 1564 ablehnen (s. u.). Dagegen stand der Stadtadvokat Dr. Gremp auf Seiten der Prediger. Am 1. April 1563 berichtet er seiner Frau aus Innsbruck, dass Marbach ihm geschrieben, »wie die sachen, gott lob, vertragen .... In summa, es ist allerdings zu dem end kommen, wie ich mein herren vorlangst geratten und des Zancki lehrmengel angezeigt hab« (Thom. Arch. Varia ecclesiastica XI fol. 531a). — 4) Diarium Marbachii fol. 104 f. In seinem Bericht vom 26. März 1554 über die Kirchenvisitation (Thom. Arch. L. 23) meldet er: Doctor Andernachs weib und ihre schwester Elsbeth Heglini, so jetz bei irem vater junkher Peter Scheren wonet, sind beide Schwenkfeldisch. Auch klagt er dort, dass A.'s Haus in der neuen Gasse (s. oben S. 41 Anm. 2) voll Wiedertäufer stecken soll. — 5) Am 21. Juli 1553 beschwerte sich Schwenkfeld in einem Sendbrief beim Rat über das Auftreten der Prediger gegen ihn (Schwenkfelds Epistolar II 2, 753 f. Vergl. Ratsprot. 1553 fol. 328b f. u. 336). — 6) Im Epistolar Schwenkfelds sind mehrere Sendbriefe an sie gerichtet (vergl. II 2, 756—64 [vom Dez. 1555], 764—69 [1555] u. 1002—11 [s. d.]). Ebenda 903—906 findet sich ein von

Felicitas, Andernachs Gattin, zu dem Kreise des Schwärmers[1]); ja Andernach selbst, obwohl Ältester der welschen Kirche[2]), hatte sich dem Einfluss der Sekte nicht entzogen. Schon am 29. April 1554 warnt daher selbst der milde Conrad Hubert Ambrosius Blaurer davor, seine beiden Neffen länger in Andernachs Hause zu lassen[3]). Und die andern Prediger scheinen ihn öffentlich als Ketzer und Sektierer verschrieen zu haben. Das ging so weit, dass er am 7. Februar 1556 sie geradezu zur Rede stellte

---

ihr ausgegangenes Schreiben, das ihr Schwenkfeld aufgesetzt hatte. Als daher ihr Bruder gebeten hatte, »si umb ein leidlichs alhie frei sitzen zu lassen«, beantragen die Fünfzehner am 27. Juli 1555 zu antworten, »dieweil si diser secten, wüßte man si alhie nit zu gedulden.« Der Rat beschliesst aber, wenn sie hier bleiben wolle, solle sie binnen vier Wochen das Bürgerrecht kaufen; »und der sect halb jetzo geschwigen« (Ratsprot. 1555 fol. 293).

1) Im Epistolar (I 860—69) ist ein Sendschreiben von 1555 an Frau Felicitas W[inter] gerichtet. Vielleicht war auch ein anderes an Frau Felicitas V. F. et (!?) adressiertes vom März 1559 (II 1, 569 —86) für sie bestimmt. — 2) S. u. Schon am 13. Januar 1545 hatte A. als Vertreter der Gemeinde an den Verhandlungen zwischen Valerand Poullain und Garnier teilgenommen (Calvini opera XII 5) und am 4. März 1554 an hervorragender Stelle der Verkündigung Marbachs in der französischen Kirche, dass die Augustana gelehrt werden müsse, beigewohnt (a. a. O. XV 74). Ob er aber zu den früheren 12 Ältesten gehörte, von denen nach Garniers Mitteilung damals nur noch 2 übrig waren (vergl. Marbachs Bericht über die Kirchenvisitation), oder erst daraufhin ernannt wurde, kann ich nicht feststellen. Jedenfalls scheint A. danach doch den Reformirten näher gestanden zu haben als den Lutheranern, denen ihn Schöpflin zuzählte (Herissant S. 36 Anm.). — Übrigens gehörte auch Dr. Mundt zu den Ältesten der französischen Kirche. Am 25. August 1563 protestirt er mit anderen Ältesten gegen deren Schluss (Ratsprot. 1563 fol. 343b f.). — 3) Er schreibt: D. Andernacus aliquantum, uxor vero illius cum sorore plurimum Schwenckfeldica haeresi infecti sunt et iam pridem coetus fidelium declinant, certe non absque piorum multo dolore et simplicium scandalo. Iam quod nepotes tui, mihi charissimi, illis cohabitant, metuendum forte est, ne qua ratione scabiem illam simplicioribus affricent. Blaurer möge sie ermahnen (Conc. im Thom. Arch. Epistolae Buceri III. literae sine anno nr. 22. Das Original befindet sich, wie mir Herr Prof. J. Ficker gütigst mitteilt, auf der Stadtbibl. von St. Gallen, Korresp. Vadians XXXVI 310). Die beiden jungen Blaurer scheinen darauf nicht mehr lange bei A. geblieben zu sein (vergl. die Briefe von Thomas Blaurer an Hubert vom 15. Aug. 1555 u. 13. März 1556 in Epistolae etc. I nr. 234 f.). — Auf A.'s Sektiererei ist wohl auch angespielt, wenn im Scholarchenprotokoll unter dem 2. Januar 1554 (octava Steffani) vermerkt wird: »Doctor Andernachs halben allerlei angezeigt, dovon nochmols witter red gehalten werden mocht.«

und seine Verdienste um die Religion betonte [1]). Wir wissen nicht, wie die Angelegenheit sich im einzelnen weiter entwickelt hat [2]). Aber die beiden Schwestern sind jedenfalls bis an ihren Tod Schwenkfeld treu geblieben, so dass die Geistlichkeit sich weigerte, ihnen die Leichenpredigt zu halten. Da liess sich die alte Katharina Zell, die Witwe des ersten protestantischen Pfarrers in Strassburg, auf den Gottesacker tragen und predigte am Sarge ihrer Freundinnen [3]), wie sie es einst am Grabe ihres

---

[1]) Marbach verzeichnet unter dem 7. Februar 1556 in seinem Diarium fol. 238 b f.): »Den selbigen tag hat doctor Andernach, als er etwas schwach worden, nach doctor Petro Martyre, D. Ludwico, M. Theobaldo und [mir] geschickt und in gegenwertikeit herr Mathis Pfarrer mit uns expostulirt, wie ihm furkome, das wir ihn verdacht machen und usschreuen als einen kezer und sectirer, mit angehangter apologia, was er bei der religion je und alweg gethon, darumb er sich dan auch dessen zu uns nit hette versechen. Daruf ihm von mir und den andern geantwurt, das wir bei ihm anderst, den sichs halte, seien angeben, wiewol uns das bisher nit wenig an ihn (!) habe befremdet, diewil uns wol bewüst, wie fleißig und ernstlich baide, er und sein hußfro, sich zu unser kirchen vor dißer zeit gehalten haben mit predig hören und sacrament empfachen etc., das sie sich nu etlich jar unser kirchen ganz geüßert und nit allein ferner kein gemeinschaft mit uns nit gehalten, sonder sein haus und hoff den widerteuffern und Schwenkfeldischen geöffnet habe, da er je billich, wo er was mangel und (!) an uns und unserm kirchendienst gehapt, zuvor uns daruber solte verwarnet und angesprochen haben, angesechen das er der Welschen kirchen eltesten einer geweßen etc. Endlich hat er sich begeben und erbotten, wo er von der krankheit wider ufkome, von der religion mit uns sich weitleufiger zu underreden und uns seines glaubens richtige bekantnis zu thun«. — [2]) Ambrosius Blaurer gab sich wohl einmal der Hoffnung hin, dass A. und seine Frau sich von Schwenkfeld abgewandt hätten. Er schreibt an Hubert. Ut affinem de Sch[wenkfeldii] erroribus vindicarem, sedulo sum conatus. Quid promoverim, non satis video, nisi quod non multum repugnat dehortanti nec valde (certe non quantum sorores) subtilibus istis et oculos fallentibus laqueis irretitus mihi et constrictus apparet. Uxorem autem viri, meam ex sorore neptem, quantumvis sepe ac multum ab illis sollicitatam spero tamen etiamnum illibatam ac sinceram esse semperque Christi spiritu imbutam permansuram (Or. in Epistolae etc. I nr. 181. Der Brief ist nur vom 7. November datiert, muss aber in der zweiten Hälfte der fünfziger Jahre fallen, da Blaurer es darin billigt, dass sein Sohn und sein Neffe an Sonntagen die französischen Predigten von Pierre Alexandre hören; denn dieser war von Ende 1555—1559 Prediger der französischen Kirche in Strassburg; vergl. R. Reuss, Notes pour servir à l'histoire de l'église française de Strasbourg S. 43 ff.). — [3]) Am 15. Juni 1562 wird im Rat vorgebracht: »Daz frauw Elisabet Hecklerin jetz freitags [12. Juni] mit tod abgangen; und wiewol die prediger angesprochen

Gemahls gethan hatte. Denn mit diesem Haupt der schwenkfeldischen Partei in Strassburg[1]) standen Andernach und seine ganze Familie in jenen Jahren in den engsten Beziehungen, sodass Katharina in ihrem Testament vom 1. April 1562[2]) Andernach, seinen Schwager und seine Schwägerin zu ihren Universalerben ernannte[3]).

Die Schroffheit der Prediger war wohl wenig geeignet Andernach zu bekehren; er scheint denn auch bis an sein

---

mit der leich zu gon, daz hab keiner thun wollen. Also hab sich meister Mathes seligen witwe hienaus tragen lassen und, wie bei D. Andernachs hausfrauen leich beschehen, gepredigt und die prediger angezogen. So haben nachmalen die prediger zu St. Claus und in der obenpredig im munster die histori uf die canzl bracht« (Ratsprot. 1562 fol. 186b) Darauf wird beschlossen, Katharina einen Verweis zu erteilen, doch erst abzuwarten, bis sie wieder gesund wird; »sturbt sie dann, so thut sies one daz nimer« (a. a. O. fol. 187a).

[1]) So kann man Katharina, die ihre Partei auch schriftstellerisch vertrat (vergl. Röhrich, Mitteilungen aus der evangelischen Kirche des Elsasses III 169; Füsslin, Beyträge zur Erläuterung der Kirchenreformationsgeschichten des Schweitzerlandes V 191 ff.), wohl nennen. Sie stand übrigens schon zu Lebzeiten ihres Mannes, der selbst mit Schwenkfeld befreundet war (Schwenkfelds Epistolar I 163 f.), in lebhaftem Verkehr mit diesem (vergl. a. a. O. 725 ff. u. II 2, 739—43 u. 801—811). Da ist es begreiflich, dass nach ihrem Tode die Prediger Schwierigkeiten wegen der Leichenpredigt machten und der Stadtschreiber Simeon Empfinger, der mit Katharinas verstorbener Base verheirathet gewesen war (vergl. das sofort zu erwähnende Testament fol. 80b), nur mit Mühe Conrad Hubert bestimmen konnte, die Predigt zu halten (Thes. Baum. XXII fol. 66 u. 68. Danach Horning, Dr. Johann Marbach S. 181 f.). — [2]) St. A. Contraktstube Bd. 98 [2. Faszikel] fol. 78b—86. — [3]) Doch, wie sie ausdrücklich erklärt, »nit umb gwins, sonder vertrauwter meinung und anderer inen bewißten ursachen willen«; und sie ist der Zuversicht, dass jene einen etwa übrig bleibenden Rest ihren »ab intestato nächsten Erben« übermitteln werden (a. a. O. fol. 83b f.). Ihr eigentlicher Erbe ist ihr kranker Neffe Laux Schütz, den sie von Kindheit auf gepflegt hat und der jetzt in das Blatterhaus aufgenommen worden ist. Damit er dort auch weiter beherbergt werde, vermacht sie dem Haus je nach der Lebensdauer ihres Neffen 100 oder 200 Gl. und sorgt auch für die ihm zugeteilte Wärterin. Dagegen wird dessen Bruder Dr. Jacob Schütz, der den Stadtschreiber wegen der an Katharina ausgezahlten Erbschaft von dessen Frau anfechten will, ob seiner Undankbarkeit heftig getadelt. Es ist der Jurist Dr. Jacob Bobhard genannt Schütz (vergl. über ihn Toepke II, 8, 494 u. 542).

Ende die Sekte unterstützt zu haben[1]). Ja, als die Prediger im August 1563 sogar die Schliessung der französischen

[1]) Noch 1578 wohnt der Vater eines »schwenkfeldischen Kindes« in seinem Haus (Kirchenbuch N 134 S. 57). Und zwei seiner Testamentsvollstrecker (s. o. S. 41 Anm. 1) standen der Sekte recht nahe. Nicolaus Fuchs ist neben der Witwe von Dr. Mundt und der Frau des Altammeisters Jacob von Molsheim Pate jenes Kindes (a. a. O.). Auch war er den Predigern verdächtig; denn als er 1583 Ammeister wird, ist im Taufregister von St. Wilhelm bemerkt: Quo anno primum consul factus fuit Nicolaus Fuchsius, vir maioris ingenii quam staturae, licet suspectus sit in negotio religionis sincerioris. Speramus tamen ipsum non futurum adversarium pertinacem, cum suum studium, benevolentiam ac operam ministerio universo ac singulis multis verbis pollicitus fuerit tum, cum nomine totius conventus ecclesiastici pro more salutaretur (Kirchenbuch N 29 vor dem Jahr 1583). Und als Michael Theurer am 24. März 1578 seinen Dienst als Schreiber des kleinen Rats aufsagte (Ratsprot. 1578 fol. 177b f.), hiess es sofort, er thue es nur, um freie Zeit für eine Verteidigungsschrift zugunsten Schwenkfelds zu erhalten (Jo. Fecht, Historiae ecclesiasticae seculi 16. supplementum ... theologorum epistolis ad .. Marbachios. 1684. S. 574). Dazu scheint es nicht gekommen zu sein. Denn da bald darauf der Ratschreiber starb, bestimmten die Kanzleiherren Theurer, seinen Abgang um ein Jahr aufzuschieben, damit nicht beide Ämter mit Neulingen besetzt werden müssten (Ratsprot. 1578 fol. 266). Er blieb sogar bis zum 5. August 1581, an welchem Tage er wieder abdankt und auf sein Verlangen vom Rat eine Bescheinigung darüber erhält, dass er sich in seiner langen Dienstzeit — er war nach einem vergeblichen Versuch, im Juni 1553 das Fürsprecheramt vor dem kleinen Rat zu erhalten (Ratsprot. 1553 fol. 217a u. 256), im März 1554 zunächst als Vertreter des erkrankten Prokurators Wendling von St. Johann angenommen und dann im August mit jener früher erstrebten Stelle betraut worden (a. a. O. 1554 fol. 82b, 289a u. 293b); später wurde er Prokurator vor dem grossen Rat und im August 1565 Schreiber des kleinen Rates (a. a. O. 1565 fol. 196, 216a, 245a u. 343; 1581 fol. 365) — stets zur Zufriedenheit geführt habe (Contraktstube Bd. 209 2. Faszikel fol. 154 f.; vergl. Ratsprot. 1581 fol. 365). In den beiden folgenden Jahren vertrat er die Zunft der Möhrin im Rat, ebenso 1586 und 1587; am 15. Juni 1588 wurde er sogar zum Einundzwanziger erwählt und trat damit in das ständige Regiment ein (a. a. O. 1580 fol. 276b u. 277b). Dass er aber bis zum Schluss einer der Führer der Schwenkfeldischen in Strassburg gewesen war, zeigt die Weigerung der Prediger, ihm nach seinem am 1. Mai 1603 erfolgten Tode eine Leichenpredigt zu halten, da er, wie Pappus erklärt, unbeschadet seiner Verdienste um die Stadt »unserer religion nit gewessen und darzu in seiner confession ein vorsteher«; gingen sie in der Predigt auf den Gegensatz ein, so seien Theurers Freunde nicht zufrieden, und schwiegen sie davon, so würden sie von den Schwenkfeldischen stumme Hunde genannt. Wirklich kam es, als der Rat trotzdem eine Predigt anordnete und der Pfarrer darin die schwenkfeldische Lehre angriff, zu einem Zwischenfall (a. a. O. 1603 fol. 143,

Kirche durchsetzten[1]), hat er ernstlich daran gedacht Strassburg zu verlassen. Zu diesem Entschluss mag auch die durch den Tod seiner Frau[2]) veranlasste Vermögensauseinandersetzung mit deren Geschwistern mitgewirkt haben, bei der Andernach einen beträchtlichen Teil seines Vermögens an jene abtrat[3]). Jedenfalls war er jetzt geneigter, den Anerbietungen auswärtiger Fürsten, in ihren Dienst zu treten, die er früher abgelehnt hatte, Folge zu leisten. Aber man war sich in Strassburg seines Wertes wohl bewusst und suchte ihn der Stadt zu erhalten. Als im Spätherbst 1563 eine schwere Pestepidemie ausbrach[4]) und

---

144 f. u. 148). — Wie die meisten Strassburger Beamten des 16. Jahrhunderts war auch Theurer kein Stadtkind; er stammte vielmehr aus Würtemberg (vergl. Ratsprot. 1554 fol. 231b, 1561 fol. 47 u. AA 663 [Brief vom 27. Januar 1561]).

[1]) Am 19. August 1563 verfügte der Rat den Schluss der Kirche (Reuss, Notes etc. S. 56). — [2]) Das Datum desselben ist nicht bekannt; doch scheint er nicht lange vor dem ihrer Schwester Elisabeth erfolgt zu sein (vergl. oben S. 49 Anm. 3). Dafür spricht auch, dass diese an den Verhandlungen über die Erbschaft nicht mehr beteiligt ist. — [3]) Bereits am 7. Juli 1562 hatte A. einen Vertrag über die Erbschaft mit seinem Schwager Peter Scher von Schwarzenburg und dessen Schwester Margarethe, Gemahlin des Obervogts zu Urach Junker Claus von Graveneck, abgeschlossen. Da man sich aber trotzdem nicht einigen konnte, vermittelte Dr. Christoph Mundt (s. o. S. 36 Anm. 1), der als Schwager der Parteien bezeichnet wird, als Schiedsrichter am 4. März 1563 ein neues Abkommen. Darin wird unter Aufhebung aller vorhandenen Testamente und Verschreibungen und unter Verzicht auf eine schriftliche Inventarisierung des Vermögens das den Geschwistern zustehende Erbe auf 4500 Gulden festgesetzt. A. hat zwar Anspruch auf deren Nutzniessung bis an seinen Tod; doch tritt er sofort seinem Schwager das in der Nähe des Schlosses Schwarzenburg gelegene Wasserhaus Rosenberg mit den zugehörigen Gütern ab, wofür dieser die Befriedigung seiner Schwester übernimmt und auf jeden weiteren Anspruch verzichtet, so dass A. frei über seinen übrigen Besitz verfügen darf (Contraktstube Bd. 98 [2. Faszikel] fol. 90—92). Am 21. Oktober 1564 hinterlegte A. denn auch sein leider nicht erhaltenes Testament bei dem Notar Michael Theurer, den er mit Hans Neff zum Testamentsvollstrecker ernannte (a. a. O. fol. 118b f.). Erst später ist dazu noch der Fünfzehner Nicolaus Fuchs gekommen (vergl. o. S. 41 Anm. 1. Calaminus D III). — [4]) Vergl. die Imlinsche Chronik (Stöber, Alsatia 1873—74) S. 433 f. Diese Epidemie scheint erst eine regelmässige Statistik über Todesfälle, Ehen und Geburten veranlasst zu haben, deren Zahlen Krieger (Beiträge zur Geschichte der Volksseuchen zur medizinischen Statistik und Topographie von Strassburg S. 170 ff.) mitgeteilt hat. Sie lassen sich für das 16. Jahrhundert aus den

der Rat die Ärzte beauftragte, Verhaltungsmassregeln gegen die Seuche für den gemeinen Mann abzufassen[1]), überwiesen diese die Arbeit an Andernach, der schon 1542 und 1547 ähnliche Schriften über die Pest veröffentlicht hatte[2]). Und als sie Ende Dezember das fertiggestellte Buch vorlegten[3]), machten sie den Rat auf den drohenden

Ratsprotokollen zum Teil ergänzen und verbessern. Hier mögen die Ziffern für die bei Krieger fehlenden Jahre vollständig, für die übrigen nur die Abweichungen folgen. 1570 wurden 322 Ehen geschlossen, 984 Kinder getauft (486 Knaben u. 498 Mädchen); es starben 843 (275 Alte, 408 Junge, 160 im Spital), »also daß 141 mer getauft dann gestorben«. — 1571: 1945 gestorben (467 A., 709 J., 778 i. S.). — 1573: 365 Ehen, 855 getauft (466 Kn. u. 389 M.), 2279 gestorben (448 A., 597 J., 1234 i. S.). — 1575: 334 Ehen, 859 getauft (429 Kn. u. 430 M., 8 Paar Zwillinge), 2355 gestorben (494 A., 593 J., 1268 i. S.). — 1576: getauft 445 Kn, 446 M., 8 Paar Zwillinge; gestorben 358 A., 441 J., 257 im Spital. — 1578: getauft 973 (482 Kn. u. 491 M.). — 1584: gestorben 1356 (1023 A. u. J., 333 i. S.). — 1585: getauft 880 (466 Kn. u. 414 M.). — 1586: getauft 880 (447 Kn. u. 433 M.). — 1587: gestorben 5312 (698 A., 1033 J., 3581 i. S.) (so auch die Iml. Chron. S. 472). — 1588: 420 Ehen, 961 getauft (477 Kn., 466 M, 9 Paar Zwillinge, 4 uneheliche), 1390 gestorben (343 A., 434 J., 613 i. S.). — 1591: 338 Ehen, 877 getauft (440 Kn. u. 437 M.), 1578 gestorben (325 A., 463 J., 790 i. S.). — 1593: 444 Ehen, 934 getauft (490 Kn. u. 444 M.), 2728 gestorben (758 A., 733 J., 1237 i. S.). — Da Krieger (S. 104) das Auftreten der Pest in Strassburg im Jahre 1552 bezweifelt, sei auf die Briefe der Theologen (vergl. Thes. Baum. XXI 42 ff.; danach Horning, Marbach S. 96 f.) verwiesen. Danach starben in zehn Monaten etwa 1500 Menschen, darunter Hedio und Dryander (vergl. auch Baumgarten S. 274).

[1]) Am 1. November 1563 wird im Rat vorgeschlagen: »dieweil sich ansehen lasst, daz sich etwas unreiner luft hie welt zutragen, derhalben nit unutzlich sein sollt, daz den statarzten bevolhen wurd, etwas auch fur daz gemein volk zu stellen« (Ratsprot. 1563 fol. 459b). Darauf wird beschlossen: »dieweil die mittel, die unser her gott geben hat, nit zu verachten, so sollen die apotheckenherren die arzet beruffen, inen anzeigen, weil die luft nit gar rein, so sei meiner hern bevelch, daz sie sich mit einander vergleichen und ein regiment anstellen, daz auch fur den gemeinen man und di armen nit allein zur preservetiff, sonder auch zur arznei dienstlich, und daneben was zu abschaffung und reinigung des lufts nutzlich anstellen, und daz demselben durch die prediger auch ein prefation und vermanung, wie man sich in solchen fellen zum sterben schicken soll, [vorgesetzt werde]; und mocht man im selben der scholen eingedenk sein« (a. a. O. fol. 460b; zum Teil bei Krieger S. 159). — [2]) Vergl. F. Maréchal, Tableau historique, chronologique et médical des maladies endémiques, epidémiques et contagieuses, qui ont régné à Metz (Metz 1850) S. 147 f. — [3]) Die Schrift, die schon am 17. Dezember fertig war, wurde am 19. von den beiden ordinarii den Beauftragten des Rates

Verlust des berühmten Kollegen aufmerksam und ersuchten in einer Bittschrift, ihn zum Bleiben zu bewegen. Der Rat liess auch sofort mit Andernach verhandeln; und da

---

vorgelegt mit der Erklärung, »das si D. Andernachen die sach bevohlen, der willig gewesen, und hetten si das ir auch dazu gethan«. Sie wollten es vor dem Druck nur noch einmal revidieren. Von einer Vorrede der Theologen wollten sie aber nichts wissen; die »möchten auf der canzlen ir amt thun oder ein sonders machen«; vielmehr solle es bei der Vorrede A.'s bleiben. Am 21. ging der Rat auf diese Forderung ein und bewilligte zugleich den Ärzten für ihre Mühe 24 Goldgulden (Ratsprot. 1563 fol. 531^{b} f.). Das Buch, das noch im Januar 1564 — am Schluss heisst es: Getruckt zu Straßburg durch Josiam Rihel den 15. Januarii 1564 — unter dem Titel: Bericht, regiment und ordnung, wie bei disen sterbenden leufen die pestilenz und pestilenzischen fieber zu erkennen, wes sich in solichen zeiten zu halten, auch wie man sich vor diser krankheit bewaren, und mit was arznei dieselb zu curieren und heilen seie. Aus bevelch eines ersamen rahts der statt Straßburg gestellet durch den würdigen und hochgelerten herren Johann Gwynther von Andernach, die zwen ordinarios und andere der arznei doctores daselbst. Mit Römischer kei. May. freiheit auf acht jar 1564 (Strassb. Univ. Bibl.) erschien, enthält denn auch auch A.'s Vorrede, die an die Räte und XXI gerichtet ist. Ein Abriss des Buches unter dem Titel: Kurzer auszug des büchlins von der pestilenz für den gemeinen mann zu Straßburg und anderswo. Mit Römischer kei. May. freiheit auf acht jar. 1564 (11 Bl. 4⁰) (Strassb. Univ. Bibl.) erschien im März 1564 (am Schluss heisst es: Getruckt zu Straßburg durch Josiam Rihel den ersten Martii 1564). In der Vorrede verweist A. auf das frühere Buch; da aber seine Freunde meinen, es sei für den gemeinen Mann zu weitläufig, habe »der hochgelert mein günstiger lieber herr und freund Doctor Sebald Hawenreuter, allhie physicus ordinarius«, diesen Auszug gemacht (dies ist die bei Herissant S. 63 verzeichnete Schrift). Einen andern, wohl noch kürzeren Extrakt muss A. Ende September 1564 veröffentlicht haben, wie wir einem interessanten Bericht über einen Streit zwischen den Scherern und den Ärzten entnehmen. Diese beschwerten sich am 22. September 1564 beim Rat, dass jene die Kranken bestimmten, vor acht Tagen nichts äusserlich zu gebrauchen, dass sie auch das Aderlassen nicht recht betrieben und vor den Kranken mit den Ärzten disputierten, so dass deren Kredit bei den Patienten verloren gehe (Ratsprot. 1564 fol. 388^{b} f.). Bei einer darauf vom Rat veranlassten gütlichen Verhandlung erklärte Dr. Sebald Hauenreuter zunächst auf eine Frage über den Stand der Krankheit, »wann man bei zeiten rat thet, so sterben under zehen nicht zwen«, und wiederholte dann die vorigen Vorwürfe. Und als die Scherer, darüber entrüstet, die Niedersetzung eines Ausschusses beider Parteien verlangten, meinte er, das sei überflüssig; denn »es het D. Andernach ein taffel gestelt, darin wurd[en] die scherer guten bericht befinden; die wurd des tags [ursprünglich heut] gedruckt werden«; nach der sollten die Scherer sich nur richten. Die Abgeordneten suchen die Scherer zu beruhigen; sie möchten »den doctoribus als denen, so es gestudiert und ires thuns grund, volgen«, mit ihnen vor den

dieser erklärte, er müsse jetzt sein Einkommen zu erhöhen suchen[1]), wurde beschlossen, ihm 50—60 Gulden oder Thaler aus den Gefällen der Schule anzuweisen, da »es nit allein hochnutzlich, sondern auch rumlich« sei ihn hierzubehalten. Ausdrücklich wurde dabei bemerkt, dass man ihm keine Verpflichtung auferlegen und ihn in seiner Praxis in und ausserhalb der Stadt nicht beschränken wolle.

Dank solchem Entgegenkommen blieb Andernach Strassburg treu. Leider ist über seine letzten Jahre nur wenig erhalten. Wir wissen nur, dass er eine dritte Ehe, wohl mit einer Verwandten seiner Schwägerin Elisa-

---

Kranken nicht streiten und A.'s Schrift nachkommen; dann werde der Rat über ihr Verlangen nach einem Ausschuss entscheiden. Am 30. September beschliesst auch der Rat, um die Streitenden zu versöhnen, den Ärzten die Verhandlung mit einer Abordnung der Scherer zu empfehlen (a. a. O. fol. 402b f.). Wie sich die Parteien geeinigt, ist leider aus den Protokollen nicht zu ersehen. Auch wird der bedeutendste der damaligen Strassburger Chirurgen Felix Wirtz (vergl. C. Brunner in v. Langenbecks Archiv XL) bei diesem Streite nicht genannt. Doch ist er noch 1576 in Strassburg nachweisbar; denn am 22. Juni bewirtet er die Mannschaft des glückhaften Schiffes von Zürich (R. Reuss, Zur Gesch. des grossen Strassburger Freischiessens und des Zürcher Hirsebreies. Strassb. 1876 S. 30, wo aber statt Ammeister Meister zu lesen ist, so dass die Anmerkung hinfällig wird); und »Elisabeth, meister Fælix Würtzen wundarzts hausfrau allhie«, gewinnt für ihre Tochter Adelheid in dem damaligen »Glückhafen« einen goldenen Schaupfennig (vergl. das von Josias Rihel gedruckte Gewinnverzeichnis Blatt C I im St. A. IV 100). — Ausführlicher behandelte A. die Pest in einer lateinischen Schrift des nächsten Jahres unter dem Titel: De pestilentia commentarius in quatuor dialogos distinctus per Joannem Guinterium Andernacum medicum recens editus. Cum Caesaris et regis Galliarum gratia et privilegio. Argentinae apud Christianum Mylium 1565 (Strassb. Stadtbibl.). Die vom 1. Dezember 1564 datierte Vorrede ist an Lazarus von Schwendi gerichtet. Vergl. über die Schrift Krieger S. 135 ff.

[1]) Am 30. Dezember 1563 berichten die Abgeordneten, A. habe erklärt, er habe »vor guter Zeit« solche Anträge erhalten, sie aber abgelehnt; »jetzo aber mach er ein buch, das er verhoff, daz es den medicis hochdienstlich (wohl sein commentarius de balneis, der 1565 erschien); da werd abermals von etlichen fursten mit ime gehandelt, daz er inen daz selbig dedicieren und sich mit denselben in bestallung einlassen sollt, da sein gelegenheit dannocht also stet, daz ime von noten zu gedenken, wie er sein einkomen besseren mocht.« Daher schlugen die Verordneten die oben erwähnten Massnahmen vor, die der Rat dann billigte (Ratsprot. 1563 fol. 536b f.; benutzt von J. F. Hermann II 318).

beth[1]), eingegangen ist, ohne die Zeit derselben bestimmen zu können. Das hohe Alter, das Andernach erreichte, hinderte ihn nicht, bis an sein Ende in seinem Berufe thätig zu sein. Noch im Herbst 1574 fuhr er nach Kienzheim, um dem bekannten Feldherrn Lazarus Schwendi einen Krankenbesuch abzustatten[2]). Dabei zog er sich ein Fieber zu,

[1]) Das lässt sich aus ihrem Namen, Clara Hecklin von Steineck (s. o. S. 41 Anm. 1; dadurch wird wieder die Angabe von Calaminus [D II] bestätigt), schliessen. An eine Tochter Elisabeths ist wohl nicht zu denken, da damals in Strassburg die Ehe mit einer Nichte der früheren Frau nicht gestattet war (vergl. Kirchenbuch M 67 S. 59). Sie hat A. lange überlebt (s. oben S. 41 Anm. 1). — [2]) Calaminus E Iv. Zu den Angaben Martins über Schwendi's erste Ehe (s. diese Zeitschr. N.F. VIII 404) bieten die Ratsprotokolle einige Ergänzungen. Seit dem Februar 1563 drängt Schwendi den Rat, Gladi Böcklin, den Vetter seiner Frau, anzuhalten, ihm der Zusage gemäss seinen Sohn Hans Wilhelm auszuliefern. Da der Knabe aber vom Grossvater Wilhelm Böcklin von Böcklinsau wieder zur Mutter gebracht ist, die ihn nicht herausgeben will, verschiebt sich die Übergabe. Der Rat erbietet sich eine Versöhnung der Gatten zu versuchen, aber Schwendi lehnt den Vorschlag ab, unter Übersendung von Beweisstücken, die sein Verlassen der Gemahlin rechtfertigen sollen, nach deren Durchsicht die mit der Prüfung betraute Kommission eingesteht, »daz der von Schwendi zu seinem unwillen nit wenig ursach« (Ratsprot. 1563 fol. 61b, 107a, 126b, 172a, 177, 197a, 204, 227b f., 233b [hier das Citat], 247 u. 270a). Endlich am 9. Nov. liefert Frau Anna Böcklin von Böcklinsau den Sohn dem Vertrage von Zeitz gemäss dem Vater aus, und der Rat nimmt das Kind in Empfang, da Schwendi nicht anwesend ist (a. a. O. fol. 470b f.). Im März 1564 drängt sie den Rat, die Aussöhnung zwischen ihr und ihrem Gemahl zu betreiben, wie ihr bei der Auslieferung ihres Sohnes versprochen worden sei. Ihr Vetter und Vogt Gregorius von Kippenheim meinte zwar, sie sei unbeständig, und auch ihr Vater verderbe nur, was etwa erreicht sei. Da aber Wolf Sigmund Wurmser mitteilt, Schwendi habe zwar bei der Übergabe seines Sohnes sich auf keine Verhandlung einlassen wollen, jetzt schreibe aber Claus von Hattstatt, »der des von Schwendi etwas mechtig« ..... »es seien dem von Schwendi die augen ubergangen und habe sich genommen darüber zu bedenken, welchs vor nit sein wöllen, sonder hab nichts davon wöllen horen und das huetlin darüber weggeworfen, also daz hoffnung sei, wo die frau noch ein zeit lang gedult haben, es werde zu einer handlung mögen gerathen«, so vertröstet der Rat die Bittstellerin und scheint nach dem Vorschlage Hattstatts die Regierung von Ensisheim ersucht zu haben, die Aussöhnung der Gatten zu betreiben. Da aber Wilhelm Böcklin sich auf nichts einlassen wollte, scheiterte der Versuch (Ratsprot. 1564 fol. 98 ff. u. 209a; vergl. auch fol. 254a u. 260b). Dazu wird auch die Haltung der Frau beigetragen haben; denn im März wird bemerkt: »zudem halt sich die frau etwas weitleufig, streicht sich heraus, geht zu gastereien und tänzen, da ir herr lieber sehe, daz sie sich still und eingethan hielte« (a. a. O. fol. 99b).

dem er nach kurzer Krankheit am 4. Oktober erlag. Am folgenden Tage wurde er auf dem Kirchhof St. Gallen begraben[1]).

Beilage.

Andernach an Bucer[2]).

[1542] Juni 25. Metz.

S. D. De statu rerum nostrarum a Brunone opinor omnia didicisti, vir honorate. De praedicatione evangelii hic instituenda parum spei habemus. Nuper cum vos super declaratione protestantibus ab imperatore data consulo, maximam hic occasionem propagandi evangelii perdo. Doctor Bruno id me a vobis querere voluit, quod ipse antea probe noverat, interim me orans, ut consulem nostrum et cives meliores verbo dei addictos ab instituto optimo revocarem usque in reditum. Cuius petitioni aut consilio potius dum acquiesco, nihil aliud apud vos ago quam quod ipse noverat et predicationem evangelii hic impedio. Nam statuerant plane uno consensu et consul et cives christiani ipso die pentecostes [Mai 28] concionatorem verbi in suggestum adducere, qui iam antea officio suo non male functus erat. Sed mora per nos interposita factum est, ut concionator ille ex sodalitio suo discedere coactus sit et evangelii loco bellum expectemus[3]). Gallus enim in vicinia conscribit exercitum Germanum, reliquias Danaum, sed numero, quem desiderabat ille, frustratur ut audio. Hic nos sumus strennui in sollicitandis confederatis in congregandis subsidiis, quia coronati proponuntur. In evangelio autem promovendo omnia difficilia, omnia plena periculis invenimus, quod nihil aliud premii expectetur quam contemptus, crux et afflictatio. Oro deum ut me aliquando a falsis fratribus et ementita ecclesia eripiat. Non possum salva conscientia diu hic manere. Querendus mihi angulus est, ubi saltem Christianis hoc officii praestem, quod infidelibus aut certe papisticis impendo. Possim in Gallia etiam apud regem lautus esse, possim et alibi, si vita morti, qualem opto, respondere queat. Nec insuaviter hic agam, si fortunam mei ordinis respicio. Quadringentis aureis quotannis non ita difficile est hic vivere; tantum enim prestat mihi professio et amplius, si vellem. Sed cum apud me per-

---

1) Calaminus E Iv f. u. F IIIv. — 2) S. o. S. 32 Anm. 1. — 3) Vergl. über diese Vorgänge Jahrbuch für lothringische Gesch. IX 212 ff.

pendo, divitibus artem meam esse usui iisque fere a vera fide alienis, pauperibus autem parum, nec iis etiam Christianis paucissimis exceptis, non possum non graviter dolere, quamquam legisse me apud Paulum meminerim, omnibus esse benefaciundum praecipue autem fidei consortibus. Sed quid, si praestem officium etiam fidei christianae et evangelii veri hostibus? Is animus meus est, cum eis posse agere aliquando, a quibus melior reddi, ubi peccem, corrigi, ubi afflictus solacium ex verbo consequi possim. Nam sentio in me multa, quae optimo et christiano monitore indigeant. Vale vir optime. 25. Junii. Meti. Saluta uxorem tuam meo nomine et Froschiam.

Tuus ex animo

Joannes Guinterius Andernacus.

Or. im Thom. Arch. Epistolae ad historiam ecclesiasticam saeculi XVI pertinentes I nr. 27.

Nachtrag.

(Zu S. 36 Anm. 1. Schluss): Rehlinger sagte im Dezember 1543 sein Bürgerrecht in Augsburg auf (Lenz III 339 Anm.). Der Schilderung, die damals Gereon Sailer von ihm entwirft, entspricht das kleinliche Feilschen um das Schirmgeld. — Über Dr. Mundt vergl. jetzt auch die Breslauer Dissertation von A. O. Meyer, die englische Diplomatie in Deutschland zur Zeit Eduards VI. und Mariens. Breslau 1900. S. 90. Hier (S. 98 Anm. 2) wird auch Niedbruck gegen die Anklage, seinem Schwiegersohn Sleidan geschadet zu haben (vergl. o. S. 32 Anm. 3), in Schutz genommen.

Die Gründung
der Kriegsschule des Dichters Pfeffel in Colmar.

Von

Heino Pfannenschmid.

Über die Gründung der Kriegsschule des blinden Dichters Gottlieb Konrad Pfeffel in Colmar besitzen wir zwar einige allgemeine Andeutungen; allein eine möglichst genaue und aktenmässige Schilderung der Anfänge dieser Anstalt fehlt bis heute. Sehr auffallend ist es, dass selbst das Stadtarchiv zu Colmar keine Nachrichten über die Kriegsschule Pfeffels aufbewahrt hat. Alle darauf bezüglichen Dokumente, die seitens der französischen oberen Verwaltungsbehörden an den Colmarer Magistrat ergingen, welchem nach den damals giltigen Bestimmungen die polizeiliche Aufsicht über die genannte Anstalt zustand, und die infolge dessen thatsächlich gepflogenen Korrespondenzen sind verschwunden.

Pfeffel selbst hat keine zusammenhängende Darstellung der Geschichte seiner Kriegsschule hinterlassen; nur ein paar gedruckte Prospekte seiner Anstalt, sowie zwei gedruckte Schüler-Verzeichnisse sind vorhanden, ausserdem einige gelegentliche Äusserungen in der »Epistel an die Nachwelt« und in teils gedruckten, teils ungedruckten, an Freunde gerichteten Briefen. Alle anderen Nachrichten über die Kriegsschule stammen aus zweiter Hand. Pfeffels zeitweiliger Sekretär, Johann Jacob Rieder, später Pfarrer an der protestantischen Neuen Kirche zu Strassburg, hat in seinem 1820 frisch und pietätvoll abgefassten »Biographischen Entwurf« über das Leben des Dichters Pfeffel bezüglich der Kriegsschule das Beste geschrieben, was wir besitzen. Andere Beiträge haben Ehrenfried und namentlich August Stöber geliefert. Auf den Darstellungen

und Ermittlungen dieser Männer beruht im wesentlichen alles, was bisher über die Kriegsschule zur Zeit ihres Bestehens in Umlauf gesetzt worden ist. Über die Gründung der Anstalt selbst aber und ihre ersten Anfänge ruht immer noch vielfaches Dunkel. Dieses aufzuhellen, soll, so weit es noch ermöglicht werden kann, der Zweck dieser Zeilen sein, die zugleich eine weitere Ausführung der Andeutungen bilden, welche ich in diesem Betracht bereits in Pfeffels Fremdenbuche (S. 64—66) gegeben hatte.

Unter Zuhilfenahme der bisher bekannten zuverlässigen Nachrichten wird dies geschehen aufgrund einer Reihe von Aktenstücken, welche im Bezirksarchiv des Oberelsass zu Colmar aufbewahrt werden. Diese Aktenstücke stammen aus der ehemaligen Kanzlei des Fürstbischofs von Strassburg, des Kardinals Prinzen Ludwig Constantin von Rohan, und fallen in die Zeit von Anfang April 1773 bis Anfang Januar 1776, in die drei ersten und wichtigsten Jahre des Pfeffel'schen Instituts. Es sind im ganzen 16 Schriftstücke: zwei grössere Druckschriften, fünf Originale, zwei Abschriften von gedruckten Prospekten; die übrigen sind Abschriften von Konzepten des Kardinals und von anderen Schreiben. Alle diese Schriftstücke beziehen sich auf die Kriegsschule Pfeffels. Anderes von mir verwertetes, bisher unbekanntes oder unbenutzt gebliebenes Material soll seines Ortes namhaft gemacht werden.

War die Erblindung Pfeffels der erste, seine Verheiratung der zweite für seine fernere Entwicklung entscheidende Wendepunkt in seinem Leben gewesen, so wurde der Verlust seines »Sunim« wie er, der Sitte der Zeit folgend, seinen Sohn Christel, (Christian Friedrich war sein voller Vorname) in seinen Poesien nennt, der dritte: er erzeugte den Entschluss, eine »Erziehungsanstalt« zu gründen, oder richtiger gesagt: er brachte ihn zur Reife[1]). Damit soll ausgesprochen sein, dass sich Pfeffel schon einige Zeit mit diesem Gedanken getragen haben muss: ein solch wichtiger Entschluss entsteht nicht plötzlich, er ist vorbereitet. Pfeffel selbst erzählt uns nur in dichte-

[1]) Über Pfeffels hierherbezügliche Lebensverhältnisse s. die Nachweise im Fremdenbuche S. 437.



rischer Einkleidung und in gedrungendster Kürze die Veranlassung. Pfeffels Biograph Rieder berichtet uns, dass nach Christels Tode (8. März 1770) den Vater eine tiefe Schwermut ergriffen und ihn in jahrelangem Hinbrüten über düsteren Ideen gefangen gehalten habe. Und wenn uns Pfeffel einmal in seiner »Epistel an die Nachwelt« sagt, der Gedanke, sich »dem Geschäfte des weisen Salis zu weihen« habe sich schnell in seiner Seele erhoben, so beweist dies, dass er von der Erziehungsanstalt des Herrn von Salis-Marschlins in Graubünden schon Kenntnis hatte. An diesen Mann wandte er sich auch sofort um Rat. Da Pfeffel seine Kriegsschule im Herbst 1773 eröffnete, so wird er zu Ende 1772 oder anfangs 1773 an Salis geschrieben haben. In diese Zeit ist das Traumgesicht in jener Epistel zu setzen. In diese Zeit fällt Pfeffels Entschluss, eine Erziehungsanstalt zu gründen (s. Fremdenbuch S. 128).

Die Feststellung dieses Zeitpunktes ist deshalb sehr wichtig, weil er uns einen Wink giebt, woher Pfeffel einen anderweitigen Anstoss zur Gründung seiner eigentümlichen Erziehungs- und Bildungsanstalt genommen hat. Dieser Umstand ist bisher stets übersehen oder absichtlich verschwiegen worden, wenigstens von den elsässischen Schriftstellern, die über Pfeffel geschrieben haben. Man wollte ihm grosse Ehre erweisen, indem man ihn als alleinigen Schöpfer seines Institutes hinstellte. Ja, Paul Lehr (Fables et Poesies de Th.-Conr. Pfeffel 2. Ausgb. 1850. S. 16) sagt: »Das Peffelsche Institut hat damals kein Vorbild gehabt; es konnte seitdem wohl nachgeahmt, aber nicht übertroffen werden.« Man wundert sich mit Recht, wenn man Derartiges liest. In Deutschland stand es in jedem guten Buche über Pädagogik zu lesen, dass Pfeffels Colmarer Kriegsschule nach Basedows Grundsätzen eingerichtet war. Und wenn Pfeffel selbst in französisch geschriebenen Prospekten seiner Kriegsschule sagt, dieselbe sei nach Muster der königlichen pariser Kriegsschule eingerichtet, so entspricht das seinen speziellen Zwecken, aber nicht der wahren Sachlage. Wie hätte er auch seinen französischen Landsleuten sagen dürfen, sein Institut sei nach deutschem Muster eingerichtet, und nicht nach französischem? Er

verschwieg das aus Gründen der Klugheit — denn er war, wiewohl ein Elsässer altdeutscher Abkunft, doch ein französischer Unterthan.

Pfeffel war seinem ganzen Wesen und seinen Existenzbedingungen nach keine original schaffende, sondern eine Fremdes leicht in sich aufnehmende Natur. Neue Ideen hat er nicht ausgesprochen, neue Wahrheiten nicht gefunden, nicht einmal bekannte tiefer begründet, sondern nur illustriert und durch Beispiele erläutert. Was er aber von Aussen her empfing, das verarbeitete er in seiner Weise und drückte ihm den Stempel seines Wesens auf. So erhielt er auch von Aussen den Anstoss zur Gründung seiner Erziehungs- und Lehranstalt.

Pfeffel beschäftigte sich sehr ernsthaft mit der Erziehung seiner Kinder. Ihm war das Gemüts- und Herzenssache. Sollte Pfeffel, als er seine »dramatischen Kinderspiele« schrieb, nicht »Rousseau's »Emil« gekannt und gelesen haben, worin dieser unter anderem für Kinder unter zwölf Jahren die Lehre giebt, dass ihre Spiele ihre Beschäftigungen sind? Jedenfalls wird Pfeffel das für »die weltgeschichtliche Pädagogik« in der ganzen damaligen gebildeten Welt »epochemachende Buch«, das 1762 gedruckt wurde, gelesen haben. Abgesehen von dem grundfalschen und revolutionären Prinzip der ursprünglichen Gleichheit und Gutheit aller Menschen, hat Rousseau zuerst »ein Ideal gegenüber dem Schlendrian des Hergebrachten in der Erziehung aufgestellt und die Rechte der Kinder entdeckt.«

Die Ideen über Verbesserung der Erziehung und des Unterrichts beschäftigten damals infolge dieses Anstosses die ganze gebildete Welt. Merkwürdig war es dabei, dass in Frankreich nur die revolutionären Ideen Rousseau's nachwirkten, die in ihrer letzten Konsequenz zum politischen Fanatismus und zum Zerrbild eines sich schliesslich selbst vernichtenden Staates führten, während sich keine Männer fanden, welche die gesunden Ideen Rousseau's auf pädagogischem Gebiet in das praktische Leben einzuführen suchten. Das aber geschah in Deutschland. Eine Reihe von Männern, die man mit dem Namen »Philanthropen« d. i. Menschenfreunde, bezeichnet, machte mit jenen Ideen hier vollen Ernst. An der Spitze dieser Männer

stand Basedow (1723—1790). Von ihm ging die weite Kreise ziehende, epochemachende Bewegung hinsichtlich des Erziehungs- und Unterrichtswesens aus. Sein leitender Grundsatz war: »Alles durch und für die harmonische, leibliche und geistige Entwicklung des Menschen«. Bildung zur Humanität war letztes Ziel. Basedow entwickelte seine neuen Ansichten im Jahre 1768 in der »Vorstellung an Menschenfreunde über Schulen, Studien und ihren Einfluss in die öffentliche Wohlfart«; im Jahre 1770 erschien das »Methodenbuch für Väter und Mütter der Familien und Völker«, im Jahre 1774 sein berühmtes »Elementarwerk«. Nach Basedow'schen Grundsätzen wurden nun Erziehungs- und Bildungsanstalten (Philanthropine) errichtet. Eine solche Anstalt war auch die des Martin Planta († 1772) in Zizers, der sie unter Mitwirkung des Magdeburger Pädagogen Nesemann und mit Hilfe des französischen Ministerresidenten Ulysses von Salis-Marschlins gründete. Dann siedelte die Anstalt nach Schloss Haldenstein bei Chur über, wo sie Ulysses von Salis als Eigentum erwarb und sie schliesslich 1775 nach seiner Herrschaft Marschlins verpflanzte. Zuvor war Salis selbst zu Basedow nach Dessau gereist, um von ihm einen tüchtigen Direktor zu erlangen.

An Salis wandte sich nun Pfeffel, und jener bestärkte diesen in seinem Vorhaben. Leider ist das Schreiben Pfeffels an Salis und dessen Antwort, sowie etwaige sonstige Korrespondenz zwischen beiden Männern nicht bekannt geworden. Rieder ist der einzige, der flüchtig erwähnt, Salis habe Pfeffel mit Rat unterstützt. Man darf annehmen, dass, wenn Pfeffel bisher mit Basedows Schriften und Grundsätzen unbekannt geblieben wäre, er sie durch den damaligen Leiter des Philanthropins zu Haldenstein kennen gelernt hätte.

Auf diesen Wegen empfing Pfeffel weitere Anregung und Belehrung für seine pädagogischen Zwecke. In den wichtigsten Punkten trug denn auch die Einrichtung der Pfeffel'schen Anstalt Basedow'sche Züge, so namentlich bezüglich der Erziehungsmethode mit ihren Belohnungen und Strafen, der Uniform, des Unterrichts und der körperlichen und militärischen Übungen. Nur dass Pfeffel die Grundsätze Basedows entweder verallgemeinerte oder einschränkte,

wie es seinen besonderen Bestrebungen angemessen war. Doch liegen ausdrückliche Andeutungen hierüber weder von Pfeffel noch von Andern vor. —

Der Hofrat Pfeffel — dieser Titel war ihm schon 1763 von dem Landgrafen von Hessen-Darmstadt, dem im Elsass das Hanau-Lichtenberger Land gehörte, verliehen worden — hatte um diese Zeit schon ein kleines Pensionat von einigen Kostgängern, meistens Verwandten. Dieses Pensionat wollte er nun erweitern zu einer Erziehungsanstalt. In Colmar gab es damals ein königliches Colleg und ein protestantisches Gymnasium. Mit diesen Anstalten durfte Pfeffel nicht in Konkurrenz geraten. Er musste also einen andern pädagogischen Zweck vorschieben, unter dessen Firma eine Erziehungs- und Unterrichtsanstalt möglich war. Und da bot sich seinem sinnenden Geiste alsbald ein guter Ausweg dar. Er wusste, dass manche protestantische elsässische Edelleute ihre Söhne behufs militärischer Ausbildung für ihren künftigen Beruf in das Ausland sandten, weil diese in die königliche Kriegsschule zu Paris, welche nur Katholiken aufnahm, keinen Zugang hatten. Konnte hier nicht geholfen, konnte für die kriegslustigen Söhne der elsässischen Ritterschaft, konnte nicht für die Provinz Elsass eine Kriegsschule errichtet, und vom Staat mit einem angemessenen Titel auch eine Geldbeihilfe erbeten werden? Das war ein durch faktisches Bedürfnis hervorgerufener patriotischer Gedanke, patriotisch im Interesse des Staates, der Provinz Elsass und der Stadt Colmar. Im Interesse des Staates lag es, die jungen elsässischen Edelleute, die ins Ausland, d. i. nach Deutschland, zu ihrer Ausbildung zogen, vor antifranzösischen Einflüssen zu bewahren und ihnen im eigenen Lande eine nationale Erziehung zu geben, Ausländer aber heranzuziehen, die mit der viel und gern gesuchten Gelegenheit, sich die französische Sprache anzueignen, auch französisches Wesen kennen lernten und diesem in ihrer Heimat dereinst Vorschub leisten würden. Im Interesse des Elsass lag es, die Söhne seiner Adels- und Patrizierfamilien daheim erziehen zu lassen, was mit weniger Kosten, zugleich aber auch mit dem Vorteil verbunden war, stets in guter französischer Sprachübung zu bleiben. Im Interesse der Stadt Colmar

lag es, durch ein neues Institut eine neue Erwerbsquelle zu gewinnen.

Dies werden die Erwägungen gewesen sein, die Pfeffel sich vorlegte, um sein beabsichtigtes Unternehmen durch annehmbare Gründe zu stützen. Von Pfeffel selbst wissen wir hierüber nichts.

Mit Hilfe der Lehren des »weisen Salis« konnte Pfeffel aus diesem Gedankenkreise heraus seinem Bruder in Versailles mit einem möglichst fertigen Plane entgegen treten. Wie Salis, so war dieser anfangs über die Kühnheit seines Vorhabens erstaunt. Ein Blinder als Leiter einer Erziehungsanstalt, dazu ein Litterat und kein Pädagoge von Beruf — das war in der That ein mehr als kühner Gedanke! Allein der im auswärtigen Amte beschäftigte Bruder kannte seinen Gottlieb Konrad zu genau, um nicht zu wissen, wie zäh er an einem einmal gefassten Entschlusse hing. Dieser wurde ausgeführt, wenn nicht unübersteigliche Hindernisse vorlagen. Es blieb daher zu erwägen, ob solche vorhanden, und ob etwaige, weniger ernste Schwierigkeiten zu beseitigen waren. Wiewohl die Korrespondenz der beiden Brüder hierüber nicht vorliegt, so ergiebt sich doch aus dem Gange, welchen die Angelegenheit des Colmarer Pfeffels nahm, folgendes Thatsächliche.

Gottlieb Konrad Pfeffel wollte, wie schon früher angedeutet wurde und wie hier ergänzend aufgrund urkundlicher Zeugnisse erwähnt werden mag, eine Kriegsschule unter dem Protektorat des Königs und unter staatlicher materieller Beihilfe gründen. Dazu war die Genehmigung des Königs selbst erforderlich, da es sich hier um eine Gnadenbewilligung der Krone handelte. Zur Errichtung einer Erziehungsanstalt in irgend einem Orte Frankreichs war jedoch nur die polizeiliche Erlaubnis der Verwaltungsbehörde des betreffenden Ortes erforderlich. In Colmar hätte also in diesem Falle nur der Stadtmagistrat die erforderliche Genehmigung zu erteilen gehabt. Dieser war Pfeffel im Voraus sicher. Allein darum handelte es sich für ihn zunächst nicht. Die zu überwindende Schwierigkeit lag in dem protestantischen Charakter seiner Anstalt. Da man staatsseitig die Ausbreitung des Protestantismus im Elsass aus Gründen der politischen Staatseinheit prinzipiell

zu hemmen suchte, soweit dies die Bestimmungen des westfälischen Friedens über die religiösen Verhältnisse im Elsass irgendwie zuliessen, so lag es nahe, die Gründung eines protestantischen Erziehungsinstituts unter diesen Gesichtspunkt zu stellen und zu hindern. Die Überwachung derartiger Dinge betrieb damals mit ebenso grossem Eifer als Einfluss der Kardinal von Rohan, Fürstbischof von Strassburg nicht etwa nur für seine Diöcese, sondern auch für die im Elsass belegenen Teile der Diöcese Basel, wozu auch Colmar gehörte. In allen, die religiösen Verhältnisse im ganzen Elsass betreffenden Angelegenheiten pflegte der Kardinal Rohan vor etwa zu fassenden Massregeln von König Ludwig XV. befragt zu werden. Es war im Voraus als sicher anzunehmen, dass dieser Prälat alles aufbieten würde, um das Unternehmen Pfeffels im Keime zu ersticken. Es musste daher so eingerichtet werden, dass der Einfluss des Kardinals nicht zur Geltung gelangte. Sein Gutachten musste umgangen werden, und der König, ohne den Kardinal zu befragen, auf Pfeffels Anliegen direkt entscheiden. Dass dies bei dem altersschwachen König geschah und wirklich gelang, wird Pfeffels Bruder in Versailles eingefädelt haben; ohne seine kluge Mithilfe wäre es kaum möglich gewesen.

In aller Stille wandte sich der Dichter zu Anfang des Jahres 1773 direkt an den König mit einer ausführlichen Denkschrift in dem bereits erörterten Sinne. Der König liess durch den Minister über den in der Denkschrift entwickelten Plan die Gutachten des Intendanten und des im Elsass kommandierenden Marschalls von Contades einfordern, welche günstig für Pfeffel ausfielen (nach einem ungedr. Briefe Pfeffels an seinen Freund und Landsmann Lamey zu Mannheim, d. d. Colmar 1. Juni 1773, Mspt. in der K. Univ.- u. L.-Bibliothek zu Strassbg.).

Das Gesuch des Dichters kam gegen Ende März oder Anfangs April 1773 im Staatsrat in Gegenwart des Königs zur Verhandlung. Der Minister Marquis de Monteynard hatte den Bericht zu erstatten. Welcher Art diese Verhandlungen gewesen sind, werden wir später näher ins Auge zu fassen haben. Hier kommt es lediglich darauf an, das Resultat zu verzeichnen. Dasselbe erhellt aus

einem vom 7. April 1773 datierten Erlass des Ministers Marquis de Monteynard an den Intendanten zu Strassburg. Dieser Erlass liegt zwar im Wortlaut selbst nicht mehr vor, wohl aber die Abschrift eines Erlasses des Stellvertreters des elsässischen Intendanten, des General-Subdelegierten Desmarais, d. d. Strassburg d. 13. April desselben Jahres, gerichtet an den ihm unterstellten Verwaltungsbeamten, den Subdelegierten Müller zu Colmar, worin jener diesem mitteilt, dass er ihm die Abschrift des Erlasses des Marquis von Monteynard an den Intendanten vom 7. April übersende, der die königliche »Entscheidung« (»décision«) über die Pfeffel'sche Angelegenheit enthalte, von welcher Entscheidung er dem Pfeffel »in beglaubigter Abschrift« (nach obigem Briefe Pf.'s an Lamey) Kenntnis zu geben ersucht. Diese Entscheidung formuliert er in den Worten, »dass der König das von Pfeffel beabsichtigte Institut zur Erziehung des protestantischen Adels des Elsass genehmigt habe« (que le Roy a bien voulu approuver l'établissement projetté par le Sieur Pfeffel pour l'éducation de la noblesse protestante de l'Alsace). Dies ist der authentische Wortlaut der königlichen Entscheidung. Ein gleichlautendes ministerielles Schreiben erhielt auch der Marschall.

Da der Subdelegierte Müller zugleich Prätor der Stadt Colmar war, so bekam durch ihn auch zugleich der Magistrat daselbst Kunde von dem Stande der Sache. Er hatte sich also danach zu richten; eine seinerseits sonst zu erteilende polizeiliche Erlaubnis an Pfeffel war damit vollständig überflüssig.

Pfeffel, welcher den königlichen Entscheid, wie er Lamey in dem vorhin angeführten Briefe mitteilt, der Vermittlung einiger Freunde verdankte, schrieb auf die ihm behändigte königliche Entscheidung hin schon am 21. April desselben Jahres direkt an den Intendanten und legte ihm den Plan seiner Anstalt vor. Auf dieses nicht mehr vorhandene Schreiben erfolgte die mir in Abschrift vorliegende Antwort des Intendanten, d. d. Strassburg d. 25. April desselben Jahres, worin er sagt, »er finde nur Gutes in dem Plane, und er habe Grund zu der Annahme, dass die Ausführung desselben dem neuen Institute allen wünschenswerten Nutzen bringen werde.«

Jetzt durfte Pfeffel vor aller Welt mit seinem Plane hervortreten und er versandte überall hin Prospekte seiner Anstalt, deren Eröffnung im Herbst 1773 stattfand.

Ein solcher Prospekt erschien auch in dem »Journal politique« zu Paris, der zu Anfang des Monats August desselben Jahres einem Herrn von Bellefontaine zu Gesicht kam. Dieser bot dem neuen Institutsvorsteher Pfeffel seine Dienste als Lehrer an. Pfeffel ging auf das Anerbieten ein, v. Bellefontaine kam nach Colmar und blieb bis 1775 an dem Pfeffel'schen Institut thätig.

Das Verhältnis dieser beiden Männer gestaltete sich sehr ungünstig, ja es wurde seitens des Bellefontaine ein feindseliges gegen Pfeffel, indem jener dem Bischof von Strassburg zu der beabsichtigten Unterdrückung des kaum begründeten Instituts seine Mitwirkung lieh. Pfeffel schreibt am 14. November 1777 seinem Freunde Sarasin in Basel (bei Stöber, Epistel an die Nachwelt, S. 49), die von Bellefontaine ausgehende »Verfolgung habe ihm Leib und Seele zerrüttet.« Und noch am 15. Februar 1779 schreibt Pfeffel seiner Freundin, der Frau Sarasin in Basel: »die Reizbarkeit meiner Organe hat ihren vornehmsten Grund in den zweijährigen, nie unterbrochenen Beleidigungen eines Mannes (des Bellefontaine), der eben dadurch, dass er mich nötigte, die Sehne meines Herzens immer anzuspannen, ihre Federkraft erschlafft hat« (ungedruckter Briefwechsel Pfeffels mit Sarasin aus A. Stöbers Nachlass, dessen Benutzung ich dem Herrn Rechtsanwalt Stöber in Mülhausen verdanke). Christian Hubert Pfeffel, des Dichters Neffe und Sohn seines Bruders in Versailles, der von 1776 bis 1779 das Institut seines Oheims in Colmar besuchte, sagt, es habe sich zur Zeit, als sein Oheim mit dem Gründungsplane seiner Anstalt umgegangen sei, in Colmar ein ehemaliger Miliz-Offizier, Namens Bellefontaine aufgehalten — wir wissen schon, dass diese Angabe unrichtig ist —, mit dem sich mein Oheim auf dessen Erbieten assoziiert, dies aber bereut habe, da Bellefontaine alsbald bestrebt gewesen sei, sich als alleiniger Direktor der Anstalt, deren Eigentum ihm nicht gehörte, mit Beiseiteschiebung Pfeffels zur Geltung zu bringen, was zu einem Aufsehen erregenden

Bruch geführt habe (Stöber, Ecole militaire, p. 13). Stöber bemerkt hierzu, aus der dieser Zeit angehörenden Pfeffelschen Korrespondenz (leider sagt er nicht, welche er meint) gehe hervor, dass der zu vertrauensselige Dichter erst durch Freunde und Eltern seiner Zöglinge über die elenden Umtriebe des Bellefontaine Kunde erhalten habe, der, um dem guten Rufe der Anstalt zu schaden, die Zöglinge derselben zu verführen und zu seinem Vorteil auszubeuten bemüht gewesen sei.

Von Interesse ist in dieser Beziehung ein bisher nicht beachtetes Zeugnis, welches uns ein ehemaliger Schüler der Pfeffel'schen Anstalt, Ferdinand de Roverea aus Vevey, später Oberst im grossbritannischen Solde, in seinem von C. de Tavel (Bern, 1848) herausgegebenen Memoiren (Bd. I, p. 9 u. 10) hinterlassen hat. Dasselbe lautet in sinngetreuer Übersetzung: »Da Pfeffel sich infolge seiner Blindheit hinsichtlich der Ausführung mehrerer Teile seines (Erziehungs- und Unterrichts-) Planes auf Andere verlassen musste, so nahm er einen ehemaligen französischen Offizier zum Gehilfen an, der bei der Pariser königlichen Militärschule angestellt gewesen war, nach deren Muster Pfeffels Anstalt eingerichtet werden sollte. Dieser Kollege missbrauchte arglistiger Weise das Vertrauen Pfeffels, und suchte ihm seine Schüler abwendig zu machen, um sie anderswo zu seinem Vorteil wieder zu vereinigen. Er enthüllte ihnen dieses Vorhaben, indem er sie durch eine pathetische Rede einlud, Herrn von Pfeffel zu verlassen, ihm dagegen zu folgen und die Zustimmung ihrer Eltern hierzu zu erlangen. Zu meiner Schande, sagt er, muss ich gestehen, dass ich mich allein durch seine verführerischen Worte hinreissen liess; Herr von Pfeffel war so edelmütig, sich dadurch nicht beleidigt zu fühlen, mein Vater missbilligte mein Verhalten, ich erkannte meinen Fehler und gelobte mir im Stillen, in Zukunft besser auf meiner Hut zu sein gegen derartige erste Erregungen.«

Da nun über dieser ganzen Angelegenheit ein ziemlich dichter Schleier ruht, und mit Ausnahme der vorhin angeführten Notizen — wohl nicht ohne Absicht — weiter nichts verlautet, da ferner Pfeffels lauterer Charakter durch dies Zerwürfnis in Frage gestellt werden könnte, und da

endlich dasselbe in engerem Zusammenhange steht mit dem Versuche des Kardinals von Rohan, das Pfeffel'sche Institut zu beseitigen, so wird es von mehrfachem Interesse sein, alle diese Verhältnisse näher zu beleuchten, soweit die vorliegenden Quellen dazu die Handhabe bieten.

Die folgende Darstellung des Verhältnisses Pfeffels zu Bellefontaine stützt sich zum Teil auf eine ausführliche, mir in Abschrift vorliegende Denkschrift (Memoire), welche Bellefontaine zu Anfang des Jahres 1776 dem Kardinal und Fürstbischof von Strassburg, Ludwig Constantin Fürst von Rohan-Guemené, auf dessen Ersuchen einreichte. Dies Aktenstück stammt, wie alle diejenigen, welche auf die Bestrebungen des Kardinals, das Institut Pfeffels zu beseitigen, Bezug haben, wie schon früher bemerkt, aus der Kanzlei des Kardinals selbst. Offenbar enthält die vorbezeichnete »Denkschrift« eine einseitige Darstellung Bellefontaines; allein sie ist doch durchsichtig genug, um mit Hilfe sicherer Daten die subjektive Zuthat ihres Verfassers von den thatsächlichen Verhältnissen im allgemeinen unterscheiden zu können. Jedoch bleiben manche Anspielungen auf gewisse Vorkommnisse in absolutes Dunkel gehüllt. Das Wichtigste aber ist, dass Bellefontaine darin eine begründete Anklage gegen Pfeffels sittlichen Charakter nicht zu erheben vermocht hat. Wir dürfen also immerhin diese Quelle mit einiger Vorsicht für unsere Zwecke verwerten.

Die Denkschrift selbst zerfällt in drei Teile; der erste und der letzte beschäftigt sich mit dem persönlichen Verhältnis Bellefontaine's zu Pfeffel; der zweite giebt eine willkommene Schilderung der Einrichtung des Instituts während der Zeit, in welcher Bellefontaine in Colmar weilte. Hinsichtlich des für unseren besonderen Zweck in betracht zu ziehenden persönlichen Verhältnisses der beiden Männer ergiebt sich nun folgendes.

Herr von Bellefontaine, aus der Provinz Berry gebürtig, war bei Ausbruch des siebenjährigen Krieges in das französische Heer eingetreten und nach dem Pariser und

Hubertusburger Frieden verabschiedet worden. Eine Verwendung fand der »Unter-Capitain« (capitaine en second) Bellefontaine erst im Jahre 1769 bei der königlichen Kriegsschule zu Paris als »Lehrer der Taktik«. So schreibt er in seiner Denkschrift dem Kardinal. Dieser aber hatte über ihn direkt bei der Pariser Kriegsschule Erkundigungen eingezogen, vermutlich im Jahre 1775 oder 1776. Es liegt mir in diesem Betracht ein nicht datiertes und nicht unterzeichnetes Attest vor, worin es heisst, Herr von Bellefontaine sei im September 1769 als Lehrer der Kriegs-Ordonnanzen in die königliche Kriegsschule eingetreten, und im Monat Juni 1771 ausgetreten, weil um diese Zeit alle Stellen dieser Art aufgehoben seien. Er sei aber nicht lange genug im »Hotel« (der Kriegsschule) gewesen, um über seine Sitten, seine Religion und seine persönlichen Eigenschaften richtig urteilen zu können. Nach diesem Attest war Bellefontaine also nicht Unter-Kapitän und nicht Lehrer der Taktik, und sein Verhalten nicht derart gewesen, dass man ihm darüber ein günstiges Zeugnis hätte ausstellen können; es war im Gegenteil mit vorsichtiger Zurückhaltung formuliert.

Dieser Mann trat nun am 6. August 1773 mit Pfeffel in brieflichen Verkehr und bot ihm seine Dienste an, die angenommen wurden, wobei Pfeffel, wie Bellefontaine sagt, von »Association« gesprochen habe. In weiterem Verlaufe der hierüber gepflogenen Verhandlungen lässt Bellefontaine dem Colmarer Kriegsschuldirektor schreiben, dass jener nach Massgabe seines Anteils an der Arbeit auch Anteil an deren Früchten haben, und der Erststerbende der Witwe des Überlebenden eine Pension geben solle. Darauf hin erbot sich Bellefontaine in das gemeinschaftliche Unternehmen 4000 Livres einzuschiessen, sagt aber nicht, ob Pfeffel darauf eingegangen sei. Dieser lud Bellefontaine nun ein, mit seiner Gattin nach Colmar zu kommen, indem er (nach Bellefontaine's Worten) ihm schrieb: »Freunde, die dieses Namens nicht unwürdig sind, strecken Ihnen die Arme entgegen, um sich mit Ihnen durch die geheiligten Bande der Tugend zu vereinigen. Lassen Sie uns eine unauflösliche Verbindung schliessen!« Dann fügt Pfeffel noch die Mitteilung an, dass er erblindet sei. Daran nahm

Bellefontaine anfangs Anstoss, reiste aber doch auf Zureden zweier Freunde, denen er Pfeffels Briefe mitgeteilt hatte, mit seiner Frau in guter Hoffnung und einem zweijährigen Kinde nach Colmar ab, wo er zu Anfang des Monats Dezember 1773 eintraf. Pfeffel versprach sich von dem Zusammenwirken mit Bellefontaine den besten Erfolg, vermied es aber einen förmlichen Kontrakt mit ihm abzuschliessen. War doch die Lebensfähigkeit der neuen Anstalt erst zu erproben. Bellefontaine fand bei seiner Ankunft sechs Zöglinge der Kriegsschule vor, von denen nur drei zahlten, während die drei andern aus Pfeffels Sohne und zwei Anverwandten bestanden. Man sieht also, dass Pfeffel auf gutes Glück rechnete. Bellefontaine schwieg deshalb auch vorläufig über den Abschluss eines Kontraktes, um so mehr, da er nach einem in Gemeinschaft mit Pfeffel entworfenen Prospekte, der im April 1774 in dem »Journal des beaux arts et sciences« (Tome 2, pag. 185) zu Paris erschien, als Mitglied der Direktion der Kriegsschule neben Pfeffel bezeichnet wurde.

Inzwischen aber änderte sich dieses Verhältnis. In einem zweiten Prospekt aus der Nachmitte desselben Jahres erscheint Pfeffel als alleiniger Direktor. Dieser Prospekt war auch gedruckt worden. In der mir vorliegenden Abschrift steht aber am Ende ein Nachtrag, worin es heisst, dieser sei nicht veröffentlicht. In diesem Nachtrage sagt Pfeffel, er habe sich den Offizier Bellefontaine assoziiert zur Übernahme der Inspektion der militärischen Partie seiner Anstalt.

Hieraus ersieht man erstlich, dass Bellefontaine die Abschrift dieses Manuskriptes dem Kardinal von Rohan geliefert haben muss, und zweitens, dass das Verhältnis zwischen Bellefontaine und Pfeffel nicht mehr das frühere war. Schon gegen Ende des Jahres 1774 hatte Pfeffel seinem Mitarbeiter zu verstehen gegeben, dass eine Lösung ihres Verhältnisses wünschenswert sei, indem er dabei als Grund anführte, dass seine Anstalt noch mit materiellem Verlust arbeite. Bellefontaine sagt in seiner Denkschrift, dass es am 15. Januar 1775 zwischen ihm und Pfeffel, den er ironisch »den tugendhaften Mann« nennt, zu einer unlieb-

samen Auseinandersetzung gekommen sei, und zwar über die Direktion und Assoziation. Die Folge davon war, dass Pfeffel erklärte, durch weitgehende Verpflichtungen sich nicht binden zu können, da seine Anstalt eines Tages aufgehoben werden könnte, und er dann Willens sei, dieselbe nach Deutschland zu verlegen, wohin Bellefontaine ihm nicht folgen wolle. Offenbar war Pfeffel in seinen Versprechungen Bellefontaine gegenüber vorher zu weit gegangen. Er hatte unbedachtsam gehandelt; er hatte Bellefontaine zu viel Vertrauen geschenkt, das er getäuscht sah. Zugleich aber hatte er Kunde, dass der Kardinal von Rohan bereits gegen seine Anstalt mächtig intrigierte, und er wusste noch nicht, wie es ihm dabei gehen würde. Gleichwohl wollte er von der Angelegenheit mit Bellefontaine möglichst wenig Aufhebens machen und schlug ein Abkommen nicht aus. Dieses vermittelte der Colmarer Stettmeister Goll um die Mitte des Februar 1775. Es kam ein Kontrakt zu Stande, wodurch die Assoziation Pfeffels und Bellefontaines, statt auf Lebenszeit, wie dieser sie gewünscht hatte, auf ein Jahr festgesetzt wurde. Allein am 2. Oktober desselben Jahres kündigte Pfeffel den Vertrag auf. Bellefontaine wurde klagbar gegen Pfeffel, und der Prozess endete damit, dass jener über 1000 französische Schildthaler (écus) oder etwa 2400 Mark Abstandsgeld erhielt. Bellefontaine blieb in seinen Funktionen bis zu Ende des Jahres 1775. Er zog nach Strassburg, wo er durch die Unterstützung des Kardinals Rohan ein Unterkommen zu finden und eine kleine Akademie für den katholischen elsässischen Adel zu gründen hoffte. Bellefontaine diente nun dem Kardinal von Rohan als willkommenes Werkzeug, das Institut Pfeffels zu vernichten, wie schon allein die Abfassung seiner Denkschrift beweist. Welchen Dank er dafür geerntet hat, ist unbekannt. Jedenfalls stimmte sein schroffer, rechthaberischer Charakter nicht zu Pfeffels mildem Wesen, seine pädagogischen Ansichten nicht zu denen Pfeffels. Seit wann Bellefontaine mit dem Kardinal von Rohan in Verbindung trat, ist hier wichtig anzumerken; es geschah dies, gleich nach dem 1. August 1774, also zu einer Zeit, wo derselbe noch am Pfeffel'schen Institut thätig war.

Fassen wir nunmehr die Gefahr näher ins Auge, welche über Pfeffels Haupte sich schon drohend erhoben hatte. Es wird dadurch hinlänglich klar, was Pfeffel unter dem »Priesterhass« verstanden wissen wollte, von dem er in seiner Epistel an die Nachwelt Kunde giebt.

Wir haben bereits früher gesagt, dass der Fürstbischof von Strassburg, Kardinal von Rohan, nicht um sein Gutachten bezüglich der Errichtung des Pfeffel'schen Institutes gefragt worden war, zugleich die Motive angedeutet, weshalb man eine direkte Entscheidung des Königs, mit Umgehung des Kardinals, veranlasst hatte. Der Kardinal holte nun seinerseits das Versäumte so gut als möglich nach, da er sich nicht nur hinsichtlich seiner Amtspflichten, sondern auch aus persönlichen Gründen verletzt glaubte. Er wollte das protestantische Institut Pfeffels unterdrücken. Dabei ging er sehr bedachtsam zu Werke.

Zunächst suchte sich der Kardinal über die Vorgänge und Verhandlungen innerhalb des königlichen Staatsrats zu unterrichten, welche dem bereits früher mitgeteilten ministeriellen Erlass vom 7. April 1773 vorausgegangen waren. Zu diesem Ende wandte er sich am 27. Juli 1774 in einem vertraulichen Schreiben, das aber nicht mehr vorliegt, an einen bei jenen Verhandlungen nicht direkt beteiligt gewesenen, aber ungenannten Minister um Auskunft. Unter Bezugnahme auf dieses Schreiben erteilte der Gefragte dieselbe am folgenden 1. August. Dies Originalschreiben trägt jedoch nur das angegebene Tages- und Monatsdatum; Ausstellungsort (Versailles oder Paris) und Unterschrift fehlen. In diesem Schreiben teilt der Verfasser dem Kardinal mit, er erinnere sich genau, dass der hochselige König (Ludwig XV.) im versammelten Staatsrat gesagt habe, man müsse in der Pfeffel'schen Angelegenheit vor allem den Kardinal Rohan fragen; dass das Institut anfangs unter einem andern Namen in Vorschlag gebracht sei, wobei es sich um eine öffentliche Unterstützung gehandelt habe. Die Akten hierüber lägen

im Kriegsministerium (dem damals die Grenzprovinz Elsass unterstellt war). Es sei dann von dem Minister ein anderer, abgeänderter Vorschlag ausgearbeitet worden, dieser aber im Staatsrat nicht mehr zur Verhandlung gekommen. Dieser Vorschlag sei nun dem König als ganz harmlos dargestellt worden, und der König habe, was öfters vorgekommen, seine erste »Decision« vergessen. Jedenfalls sei der geforderte Titel einer »königlichen Pension«, die als solche der Staatsaufsicht hätte unterstellt werden müssen, abgelehnt. Behufs der dem Kriegsminister Grafen von Muy einzureichenden Beschwerde, bezüglich deren der Kardinal im vollem Rechte sei, möge er sich jedoch die Hauptreglements der Pfeffel'schen Anstalt zu verschaffen suchen. Dies letztere that der Kardinal, und Bellefontaine verschaffte sie ihm. Es sind das die mir vorliegenden zwei geschriebenen Prospekte, von denen der zweite jenen oben bereits bezeichneten handschriftlichen Nachtrag enthielt, der nur so zur Kenntnis des Kardinals kommen konnte. Zu weiterer Information über die Pfeffel'sche Anstalt wandte sich der Kardinal ebenfalls im Laufe des August vertraulich an den General-Prokurator (F. A. Hermann) bei dem Elsässischen hohen Rat (Conseil souverain d'Alsace) zu Colmar. Das Antwortschreiben dieses hohen Beamten liegt nicht mehr vor; die Thatsache aber erhellt aus einem in derselben Angelegenheit an den Kardinal gerichteten eigenhändigen Antwortschreiben des ersten Präsidenten derselben Justizbehörde, Namens Boug, d. d. Colmar, d. 31. August 1774. In diesem von übertriebener Höflichkeit überfliessenden Schreiben berichtet Boug, was er von Hörensagen über die Anstalt Pfeffels wisse. Er sagt, sie habe sich den Namen einer Kriegsschule angemasst; das von dem erblindeten Pfeffel geleitete Institut habe zur Zeit etwa zehn Zöglinge, darunter einen Russen, verschiedene Schweizer und andere Landeskinder. Ob Pfeffel eine Autorisation zur Errichtung seiner Anstalt erbeten habe, wisse er nicht; doch habe man ihm gesagt, Pfeffel habe zu diesem Behuf ein Schreiben des Ministers von Monteynard erhalten, welches Pfeffel ohne Zweifel seinem im auswärtigen Amte angestellten Bruder zu verdanken habe.

Der Kardinal liess nun die dem Kriegsminister einzureichende Denkschrift aufsetzen, sandte sie aber, bevor sie an ihre eigentliche Adresse abging, seinem ungenannten Freunde zur Durchsicht. Dieser antwortete dem Kardinal in einem eigenhändigen, nicht datierten und nicht unterzeichneten Briefe, der jedoch um die Mitte des September 1774 geschrieben sein muss, die Denkschrift sei weise, edel, verständig und des Kardinals würdig, und er werde sofort darüber mit dem Minister (Charles von Rohan, Fürst) von Soubise reden. Die Denkschrift selbst wurde dann mit einem aus Schloss Mutzig (im damaligen bischöflichen Amt Schirmeck, Unterelsass) vom 25. September 1774 datierten Anschreiben nebst zwei Prospekten der Pfeffelschen Anstalt dem Kriegsminister von Muy durch einen gewissen Joly de Henry überreicht, der vom Kardinal beauftragt war, weitere mündliche Aufklärungen zu geben. Der Inhalt der Denkschrift entwickelte im wesentlichen die Gründe, die wir bereits kennen, und die wir daraus entlehnt hatten. Einige besondere, die Pfeffel'sche Anstalt charakterisierende Züge sollen spätere Verwendung finden. Hier ist nun noch hervorzuheben, dass in der Denkschrift weder gegen die Person Pfeffels, noch gegen den sittlichen Geist der Anstalt auch nur das leiseste Bedenken vorgebracht wird.

Der Kriegsminister Marschall Graf Muy liess den Kardinal lange auf Antwort warten. Letzterer richtete daher in seiner Ungeduld ein dringendes Erinnerungsschreiben an ersteren. Es ist undatiert und nicht unterzeichnet, muss aber zu Ende des Jahres 1774 oder anfangs des folgenden Jahres abgesandt sein. Die einzige Stelle darin, welche für uns Interesse hat, lautet in deutscher Übersetzung: »Ich bin hinlänglich überzeugt, dass die geheimen Ränke, welche wenig bekannte Menschen schmieden können, um die Aufhebung des Pfeffel'schen Instituts zu verhindern, durchaus ungeeignet sind, Eindruck auf Ihren graden Geist und Sinn zu machen.«

Aus diesen Worten ergiebt sich, dass Pfeffel um diese Zeit von dem Vorhaben des Kardinals unterrichtet worden war, und dass seine Colmarer Freunde bei dem Kriegsminister zur Erhaltung der Kriegsschule Vorstellungen

gemacht hatten, wovon auch dem Kardinal Kunde geworden sein musste. Es ist anzunehmen, dass der Kriegsminister in Veranlassung der Beschwerden des Kardinals durch die ihm untergeordneten Verwaltungsbehörden Erhebungen über den Zustand und die Wirksamkeit der Colmarer Kriegsschule eingezogen hatte, und dass auf diese Weise davon irgend welche Mitteilungen in weitere Kreise gedrungen waren. Es ist aber auch ebenso gewiss, dass der Versailler Pfeffel seinen Bruder in Colmar über die ihm drohende Gefahr unterrichtet und ihm auch zugleich die geeigneten Schritte der Abwehr angeraten hatte. Endlich erhielt der Kardinal ein von dem Kriegsminister Grafen von Muy eigenhändig unterzeichnetes Schreiben aus Versailles vom 24. März 1775. Der Graf von Muy sagt darin, er habe in der letzten Staatsratssitzung dem König (Ludwig XVI.) das Gesuch des Kardinals mit dem Berichte des Ministers von Monteynard aus dem Monate April 1773 vorgelegt. Seine Majestät habe anerkannt, dass der verstorbene König keineswegs die Absicht gehabt habe, dem Colmarer Institut des Pfeffel eine Autorisation oder spezielle Bestätigung zu erteilen. Die Annahme, dass dies geschehen sei, habe indessen dazu geführt, dass man dem Institut eine Celebrität gegeben habe, deren Unzuträglichkeiten der Kardinal spüren zu sollen geglaubt habe. Allein das Ansuchen Pfeffels habe damals ein Doppeltes zum Gegenstand gehabt, nämlich erstens die Errichtung einer Schule oder Pension für junge Lutheraner; das sei aber lediglich eine Polizeisache gewesen, die den Colmarer Magistrat angehe; zweitens die Erlangung von Titeln und Auszeichnungen, die nur der Souverän hätte bewilligen können; das aber habe der verstorbene König abgeschlagen. Somit wäre also das Pfeffel'sche Institut allein der Polizei unterstellt gewesen. An diesem Prinzip halte auch Seine jetzt regierende Majestät fest. Demgemäss habe ihn der König beauftragt, dem elsässischen Intendanten de Blair in dem angegebenen Sinne zu schreiben. Der Magistrat in Colmar habe also allein zu erwägen, ob er eine Schule oder Pension mehr in seiner Stadt haben wolle, er allein habe dem Pfeffel diejenigen Bedingungen vorzuschreiben, die er für geboten halte.

Mache dagegen Pfeffel auf Vorrechte Anspruch, die andere ähnliche Schulen oder Pensionen der Provinz Elsass nicht besässen, so könne der Magistrat das Institut desselben aufheben. Der Schluss des Briefes lautet nicht ohne feine Ironie: »Ich zweifle nicht, dass diese Entscheidung, in welcher Eure Gnaden die Aufmerksamkeit des Königs auf alles, was vonseiten Eurer Eminenz kommt, erkennen werden, nicht Ihren Ansichten vollkommen entsprechen sollte.« Zugleich fügte der Minister noch Abschrift seines Schreibens an Herrn de Blair bei.

Dieses Schreiben ist ebenfalls vom 24. März 1775 datiert, und mit dem an den Kardinal gerichteten, dem Wortlaut nach fast ganz gleich, enthält aber am Schluss die Weisung, der Intendant möge den Magistrat zu Colmar über die »Intentionen« des Königs »informieren.«

Zwei merkwürdige Schreiben! Hatte der verstorbene König im Jahre 1773 in der Pfeffel'schen Angelegenheit eine Decision gefasst, der Minister von Monteynard darauf hin dem Intendanten in Strassburg die erforderlichen Weisungen zugehen lassen, welche dieser an den Magistrat zu Colmar und an Pfeffel weiter beförderte, so ist in dem neuen Schreiben vom 24. März 1775 nur die Rede von den Intentionen des verstorbenen und des jetzigen Königs. Die Auslegung, welche der früheren königlichen »Approbation« gegeben wird, ist nun wesentlich abgeschwächt und wird als »Intention« bezeichnet. Die Entscheidung in der Pfeffel'schen Schulangelegenheit wird dagegen allein dem Magistrat in Colmar zugeschoben. Auf diese Weise suchte der König dem Kardinal entgegen zu kommen, wollte aber, da es sich hier um eine ortspolizeiliche Angelegenheit handelte, selbst nicht eingreifen, gab vielmehr dem Colmarer Magistrat zu verstehen, dass er das Institut Pfeffels aufheben könne, falls er dies den gegebenen Winken nach thun wolle.

Der Kardinal von Rohan war indessen mit dieser Wendung der Dinge wenig zufrieden, da er den für seine Zwecke wünschenswerten Einfluss auf den Magistrat, der Pfeffel günstig gesinnt war, nicht hatte. Gleichwohl gab er seinen Plan nicht auf. Konnte er den Intendanten de Blair auf seine Seite ziehen, so war es möglich, durch

diesen einen erfolgreichen Druck auf den Colmarer Magistrat auszuüben. Der Kardinal wandte sich zu diesem Ende schriftlich an den Intendanten. Anfang und Ende dieser Korrespondenz ist leider nicht mehr vorhanden. Es liegt nur abschriftlich ein langes, nicht unterzeichnetes Schreiben des Kardinals vom 24. April 1775 an den Intendanten vor; daraus ergiebt sich, dass der Kardinal in einer Zuschrift (vom Anfang April) gewünscht hatte, der Intendant möge dem Subdelegierten Müller, der, wie wir wissen, zugleich als königlicher Prätor Vorsitzender des Magistrats zu Colmar war, mit Übersendung des ministeriellen Schreibens vom 24. März zugleich eine besondere Anweisung über die eigentliche königliche Absicht, das Pfeffel'sche Institut zu beseitigen, zugehen lassen, welches Ansinnen der vorsichtige Intendant in einem an den Kardinal gerichteten Antwortschreiben vom 18. April 1775 abgelehnt hatte. Der Kardinal beruhigte sich aber damit nicht. Er machte am nächsten 24. April nochmals einen Versuch, den Intendanten umzustimmen. Er machte unter anderem geltend, dass der Inhalt des ministeriellen Schreibens vom 24. März keinen Zweifel über die wahre Intention des Königs aufkommen lasse und dass, wie er aus gut unterrichteter Quelle wisse, der König die Beseitigung des Pfeffel'schen Instituts wünsche. Schliesslich droht der Kardinal, dass, falls er seine Zwecke nicht, wie es seine bischöflichen Pflichten fordern, erfüllt sehen werde, er sich durch Immediateingabe direkt an den König wenden wolle.

Was in dieser Sache weiter auf dem Wege schriftlicher oder mündlicher Verhandlung erfolgt ist, bleibt unbekannt, da die bisher benutzten Dokumente auf diesem Punkte abbrechen.

Thatsächlich erreichte der Kardinal seinen Zweck nicht. Der Intendant blieb auf seinem früheren Standpunkte von 1773 stehen, und der Magistrat in Colmar liess die Sache auf sich beruhen.

Nach Beseitigung dieser von klerikaler Seite heraufbeschworenen Gefahr nahm die Pfeffel'sche Kriegsschule einen raschen Aufschwung. An 300 Schüler aus den mittleren, höheren und höchsten Ständen hatten in ihr Erziehung und Bildung erhalten. Ermittelt wurden 290 Namen der

Kriegsschüler, worüber mein Fremdenbuch (Vorwort S. XVII) nähere Auskunft erteilt.

Dass aber über die geschilderten Vorgänge so wenig Zuverlässiges bis heute bekannt wurde, so dass selbst Rieder und seine Nachfolger, welche über die Kriegsschule schrieben, nur sehr mangelhaft unterrichtet waren, ist nun erklärlich.

Pfeffels Anstalt war im Grunde genommen nur eine geduldete. Alles hing davon ab, dass ihr Inhaber diese Duldung möglich machte, die trotz des Wohlwollens des Colmarer Magistrates durch irgend eine Unvorsichtigkeit leicht gefährdet werden konnte. Dahin gehörte in erster Linie, dass man den halbgeschlagenen Hauptgegner nicht reizte. So war also das erste Erfordernis tiefes Schweigen über alle jene von uns geschilderten Vorgänge, über die Nichts in die Öffentlichkeit dringen durfte und über die nur die intimsten Freunde Pfeffels in Mitwissenschaft gezogen waren. Das kluge Verhalten Pfeffels, seine vorwurfsfreie, reine, sittliche Persönlichkeit, die vortreffliche Disziplin seiner Anstalt, die sichtbaren Erfolge seiner Erziehungs- und Unterrichtsmethode und infolge dessen der durch fast ganz Europa verbreitete gute Ruf seiner Anstalt sicherten den Fortbestand derselben, an deren Existenz fortan niemand mehr zu rütteln wagte und die nur durch die alles umstürzenden Verhältnisse der französischen Revolutionszeit ihr Ende finden sollte. Es geschah dies Pfeffels Andeutungen zufolge gegen Ende Juli oder zu Anfang August 1792.

Die Beteiligung Georgs II. von Wertheim
und
seiner Grafschaft am Bauernkrieg.

Von

Rolf Kern.

Mit der Person des Grafen Georg II. von Wertheim beschäftigten sich die Geschichtschreiber des Bauernkriegs jeder Zeit. Von Lorenz Fries[1]) an, welcher die Bewegung im Stift Würzburg als Geheimschreiber des Bischofs Conrad von Thüngen vom Standpunkt der fürstbischöflichen Regierung aus darzustellen und zu beleuchten suchte, bis zu den neuesten Geschichtschreibern wurde der Teilnahme Georgs am Bauernkrieg, allerdings meist nur in wenigen Worten, gedacht; dürfen doch im grossen Geschichtswerke kleinere Episoden nur kurze Besprechung finden. Allein auch jener grössere Ausschnitt des Bauernkriegs, der die Bewegung in Ostfranken schildert[2]), berichtet über den Grafen von Wertheim nicht viel mehr, als dass er eben an dieser Bewegung teilgenommen habe. Aber doch musste es für den Geschichtsforscher von Interesse sein, diese Beteiligung Georgs, welcher den reformatorischen Bestrebungen von Anfang an zugethan war und bereits im Jahre 1523 in dem Bereich seiner Grafschaft durch Berufung lutherischer Prediger für die Verbreitung der reformatorischen Ideen wirkte, klarzustellen. Es hat darum auch an Versuchen nicht gefehlt, die allseitig kurz erwähnte

---

[1]) Lorenz Fries, Würzb. Chronik; Ausgabe v. Schäffler u. Henner; Würzb. 83. — [2]) Bensen, Gesch. des Bauernkriegs in Ostfranken; Erl. 40.

Teilnahme des Grafen von Wertheim an der revolutionären Bewegung zu erklären und zu beleuchten. So wird z. B. in einem »Lebensbild« des Grafen Georg[1]) auch die Zeit des Bauernkriegs ausführlich geschildert. Allein diese Darstellung ist inbezug auf die Ereignisse jener Zeit mehr oder weniger freischaffende Phantasie, wenngleich Einzelnes auf wirklich historischer Grundlage beruht; im übrigen gehört diese Arbeit nach dem Urteil des Verfassers selbst, mehr in das Gebiet der Belletristik. Eine zweite kleinere Arbeit[2]) suchte das Verhalten Georgs in jener Zeitperiode, so wie man es aus anderen geschichtlichen Quellen mutmassen konnte, aufzuklären. Es schien dem Verfasser dieser Schrift offenbar Ehrenpflicht zu sein, den Namen eines Georgs II. von Wertheim von falschen Verdächtigungen frei zu wissen. Dieses Bestreben musste um so mehr hervortreten, je mehr von der Seite derer, welche der Reformation von Grund aus abgeneigt waren, daran gearbeitet wurde, in ihren Geschichtswerken gerade an der Beteiligung des reformationseifrigen Grafen Georg an dieser revolutionären Bewegung ein Beispiel dafür zu finden, dass die Aufnahme der geistigen Reformation in damaliger Zeit die wirtschaftliche Revolution in unmittelbarem Gefolge gehabt habe. Diese Beweisführung ist nicht neu, sondern genau ebenso alt, wie die Reformation selbst; schon damals brachte man diese Volksbewegung mit Luther in Verbindung, und dem Kaiser Karl V. galt der Bauernkrieg schlechthin als eine lutherische Bewegung. Andere dagegen hatten geglaubt, dass »der Aufruhr entstanden sei auß ungeschicktem gotlosen predigen«, und dass derselbe »durch geschickte christliche Prediger des heyligen Evangelii und rainen, lautern worts gottes verhütet werde«[3]). So war die Beteiligung des Grafen Georg II. von Wertheim am Bauernkrieg für Freund und Feind allzeit von Interesse, und jeder der bisherigen

---

[1]) Renatus, Der Graf von Wertheim. — [2]) Baumgarten, »Wie Wertheim evangelisch wurde«. — [3]) Schreiben Casimirs und Georgs von Brandenburg. Dat. Onoltzbach, Mittw. n. Barthol. apost. a. 1525. Univers. bibl. Würzburg. VI. 8. Diese Meinung teilte übrigens Graf Georg ebenfalls, vgl. die Leichenrede Eberlins bei Grafen Jörgs Leichenfeier. Archiv d. hist. Ver. f. Unterfranken, XX, pag. 22.

Geschichtsschreiber, der sich mit dieser Thatsache beschäftigte, erklärte sie sich nach seiner Weise. Allein alle diese Angaben und Betrachtungen hatten eines gemeinsam: sie waren nur zum allergeringsten Teil auf akten- und urkundenmässig festgestellten Thatsachen begründet; sie bauten sich vielmehr auf Schlüssen und Vermutungen, geschöpft aus allen möglichen Büchern und Schriften, auf, da die Akten und Urkunden über die Teilnahme Georgs am Bauernkrieg bisher nicht bekannt waren. Sagt doch ein Verfasser selbst, dass fast alle Akten, welche die Regierung Georgs betreffen, durch auffallendes Missgeschick, das wohl nie ganz aufgeklärt werden würde, verloren gegangen seien.

Es liegt uns nun fern, der einen oder der anderen Art der Darstellung nahe treten zu wollen. Wir haben es uns in vorliegender Arbeit nur zur Aufgabe gemacht, aus der Zusammenstellung der Aktenstücke, welche wir in den Archiven [1]) auffanden, die Thätigkeit des Grafen Georg II. im Bauernkrieg festzustellen und zu beleuchten. Sollte sich dann auf Grund unserer Untersuchung eine Ehrenrettung des wegen seiner Bauernfreundschaft viel geschmähten und verdächtigten Grafen ergeben, so kann das gewiss jeden objektiven Geschichtsforscher nur freuen.

Der Anzug der Bauernhaufen und ihre Verbindung mit den gräfl. wertheimischen Unterthanen.

In den letzten Tagen des Monats März 1525 waren einzelne Züge aufrührerischer Bauern in Königshofen angekommen. Die Verstärkungen, welche sie aus den Seitenthälern der Tauber erhielten, Unterthanen vieler grösserer und kleinerer Herren, liessen das sog. »Heer« rasch anwachsen. Der Stamm dieses Heeres, dessen Zahl uns in manchfachen Quellen als etwa 8000 Mann angegeben wird, wurde offenbar durch den »Ohrenbacher Haufen« gebildet. Dieser wurde geführt von Florian Geier,

[1]) Fürstl. löw.-wert. Gem.-Archiv zu Wertheim; aus diesem sind auch die meisten im Text angeführten Citate genommen. — Kgl. Kreisarchiv zu Würzburg.

einem Mann »mit frommem Sinn und bewusster Kraft, einem der tüchtigsten und treuesten Anführer«, und nannte sich »der schwarze Haufen«. Mergentheim, der Sitz der Deutschherren, deren Ordensmeister nach Heidelberg geflohen war, fiel, und die beiden Lauden öffneten die Thore, nachdem der Besatzung von Oberlauda, Philipp von Riedern mit Sigmund Zobel und Erasmus Fechenbach, ein versuchter Widerstand nur zur Gefangennahme gedient hatte. Die in der Gegend ansässigen Edlen erschienen im Lager des schwarzen Haufens vor Geier, oder sandten ihre Abgesandten zur Unterhandlung und versuchten durch Verträge Leben und Habe zu retten. Als die ersten Apriltage ins Land zogen, war die Gegend, welche südlich der Grafschaft Wertheim liegt, bereits in unbeschränktem Besitz des Haufens, und dieser konnte seinen Siegeszug weiter fortsetzen. Wohin sollte er sich wenden? Thomas Zweifel meldet uns unter dem 17. April, der Haufe zu Tauberbischofsheim habe sich, nach der Plünderung von Gerlachsheim, Grünsfeld und Lauda wieder nach Mergentheim gewandt, und es sei damals das Geschrei gewesen, »wie sie im Willen wären, herauf vor die Stadt Rotenburg zu ziehen, die zu belagern und zu erobern«[1]). Es mag sein, dass sich von dem gesamten Bauernheer einzelne kleinere Trupps losgemacht, und selbständig einen Krieg im kleinen führten, — damals ein ungefährliches Unternehmen -- allein soviel steht fest, dass die Gesamtheit, insbesondere die Führer mit Florian Geier an der Spitze, ihre Augen gen Norden gerichtet hatten, auf die Grafschaft Wertheim. Es war auch der Sachlage nach ganz klar, dass die Bauern sich erst dieser Grafschaft bemächtigen mussten, bevor sie an ihr Hauptwerk, die Eroberung des Frauenbergs bei Würzburg, gehen konnten. Die Aussagen wertheimischer Unterthanen bestätigen diese Absicht vollauf. Man berichtet uns, die Bauern seien gewillt gewesen, von Tauberbischofsheim aus das Wertheimer Land zu überziehen. Von Hartheim aus seien sie bereits, wohl nur vereinzelt, in Bronnbach gewesen. Im Bronnbacher Hof »hetten sie allewege geflucht und gescholten«

[1]) Litter. Verein in Stuttgart, Band 139, p. 206.

»sie wollen fur den graven zihen und, potz Martin, ine schinden!« Diese Worte waren keineswegs nur eine leere Drohung. Der Gesamthaufe als solcher trat sofort in Verbindung mit den angrenzenden wertheimischen Gemeinden. Das Dorf Königheim verpflichtete sich als erstes auf Ansuchen der Tauberbischofsheimer; von Königheim aus wurde Schweinberg offen zum Anschluss aufgefordert; ein Bürger letzterer Gemeinde [1]) war der weitere Organisator, welcher ein enges Verhältnis unter den Abteilungen in Königheim — Schweinberg—Tauberbischofsheim —Mergentheim zu Stande brachte. Königheim verhandelte mit Hartheim, wobei besonders »der zweyen schlosser halber« eingehende Beratung gepflogen wurde. Bei den Verbrüderungen scheute man vor Gewaltmassregeln nicht zurück; man traf u. a. die Bestimmung, dass diejenigen Bürger, die ihrem Herrn treu bleiben wollten, mit Weib und Kind aus dem Dorfe ausgewiesen werden sollten; ihr Hab nud Gut solle dem Haufen zufallen. Königheim, Schweinberg und Hartheim wurden mit der Zeit mehr und mehr die Ausgangspunkte für die Unternehmungen in die Grafschaft. Von hier aus wurden u. a. die Dörfer Külsheim, Uissigheim und das Kloster Bronnbach heimgesucht; die Bauern verkauften die Kirchen- und Pfarrgüter und »plünderten die Pfaffen aus«; aber auch »schoff und lemmer, kuh und kelber« waren ihnen willkommene Beute; ja sogar hat »Ebolt, der Schneider, ein wagen mit pfoll auß dem Kloster heymgefurt«. Bezüglich des Erlöses ihrer Beutezüge erzählt der Bericht: »sollich geld haben weib, man und kind mit einander vertrunken uff ein tag«. Von dem kurmainzischen Amtmann in Tauberbischofsheim wird betont, dass er völlig in Übereinstimmung mit den Bauern gehandelt habe; ob gutwillig oder gezwungen ist eine offene Frage. Zugleich mit der Verbrüderung der Dörfer westlich der Tauber geschah dieselbe östlich der Tauber, und zwar ebenfalls von Tauberbischofsheim aus. Impfingen, Werbachhausen und Wenkheim wurden zum Beizug aufgemahnt; letzteres gab die Mahnung weiter nach Rinderfeld, begleitet mit einer Drohung.

---

[1]) Mathes Beyer mit Namen.

So war der Weg frei gemacht, um den Marsch vor die Stadt Wertheim antreten zu können. Waren doch der Bauern Boten bis vor die Thore der Stadt vorgedrungen und hatten in Reicholzheim den Wirrsamen ihres Aufruhrs gesät; er hatte guten Boden gefunden. Bereits am 8. April hatten »die haubtleuth des versamleten hauffen der baurschafft zu Mergentheim im hauffen« die Grundsätze ihrer Bewegung in kurzem Briefe nach Reicholzheim gesandt. »Gnad und frid in Christo«, schrieben sie, »lieben bruder; wir nöttigen niemanth zu uns; des ist unser grund: was uffricht das war ewig worth gottes, soll bekrefftigt und vester werden; widerumb, was dasselbig legt und todt, soll ligen, tod und absein; und so ir zu unß begerth, wollen wir allen vleiß fürwenden und ist unser beger, wolt euch auff das best rusten.« Da man damals die Boten an der Grenze der Grafschaft vor dem Weitergehen gewarnt hatte, brachte der Schneider von Niklashausen das Schreiben nach Reicholzheim. Später lud man einige Bürger des Dorfes ein, nach Tauberbischofsheim zum Haufen zu kommen, um mündliche Verhandlungen zu pflegen. Ob diese Einladung befolgt wurde, können wir nicht aktenmässig feststellen; soviel aber wissen wir, dass gegen Ende des Monats April dem Plan, vom Süden her das Wertheimer Gebiet zu überziehen, nichts mehr im Wege stand. War man doch zu Tauberbischofsheim genau unterrichtet, dass die Aufmahnung zum Bauernheer zu ziehen, bereits auch von der oberen Zehnt in Reicholzheim eingetroffen war. Es waren nämlich drei Bauern aus Dertingen in Mergentheim gewesen und hatten dort von den Bestrebungen des schwarzen Haufens Kenntnis genommen. Der Schultheiss hatte sie im Einverständnis mit der Gemeinde zum Haufen geschickt, um zu erfahren, wie sich dieser gegen Jedermann verhalte: ob sie die Leute plündern und ob es wahr sei, dass sie die Güter derer, welche nicht mitziehen wollten, verbrennen würden. Diese Boten brachten am 11. April Briefe vom Haufen und sagten: »ir müßt fort; ir hapt in ein horn essel nest griffen, die werden sehr prünen, und wir wollen, so got wil, in zweyen dagen wider by dem hauffen sein.« Weiter berichteten sie, »wie der hauff zu Mergental wol uffbreche und fur Wertheim zihe«; auch

seien »vil unnütze und böse wort fallen.« Nachdem aber die Führer des schwarzen Haufens erkannt hatten, dass die Empörung in der Grafschaft bereits scharf eingesetzt hatte, änderten sie plötzlich ihren ursprünglichen Plan. Es konnte ihnen ja gleichgiltig sein, wer die Geschäfte des Aufruhrs besorgte, genug, dass sie besorgt wurden. So sahen sie von einem weiteren Vordringen gegen Wertheim zunächst ab und verzogen sich mit ihren Scharen allmählich mehr gegen Nordosten, in den Ochsenfurter Gau, Würzburg zu. Diese Bewegung nahm in der letzten Woche des April ihren Anfang; am 3. Mai schrieben »die verordendt haubtleut zu Kennickeim« an die »brüder zu Harthen«: »es ist ernstlicher befel us bischoffen komen, das alle dy so sich zu uns us Kennickeim verpflicht haben alß uf heut zu uns doch mit iren gerusten waffen und manen zu Kennickeim sein sollen; demnach ermanen wir euch us harthen euer gethane pflicht, wy ob gemelt, zu unß zu komen; haben wir euch alß unssern christlichen lieben brudern nit wollen verhalten; euch haben danach zu richten.« Als dieser Befehl zum Aufbruch an die Dörfer westlich der Tauber erging, dass die Männer allmählich nachrücken sollten, waren die ersten Scharen bereits in der Nähe Würzburgs angekommen. So schien Ende April diese Gefahr für die Grafschaft Wertheim zunächst beseitigt; allein um so drohender waren die Zustände in der Grafschaft selbst geworden.

Die organisierte Empörung innerhalb der Grafschaft Wertheim.

Wie wir schon oben kurz erwähnten, hatten in den beiden Dörfern Reicholzheim und Dertingen die Briefe des schwarzen Haufens Anklang gefunden. Hatte schon längere Zeit zuvor das Feuer der Empörung im Stillen geglimmt, so konnten die Flammen offener Auflehnung und Leidenschaft bei dem geringsten Anlass ausbrechen. So lange in solchen Zeiten allgemeinen Aufruhrs der einzelne Mann, wie die einzelne Gemeinde, auf sich selbst allein angewiesen ist, wird von den erregten Gemütern immer noch einige Zurückhaltung beobachtet. Anders

aber gestaltet sich die Sachlage von dem Augenblick an, wo eine grössere Schar Gleichgesinnter, oder mehrere von derselben Leidenschaft ergriffene Gemeinden, sich zur Verfolgung eines gemeinsamen Zieles miteinander verbinden. So geschah es auch damals, dass die Bewegung innerhalb der Grafschaft Wertheim erst durch den Zusammenschluss mehrerer Gemeinden festere Formen annahm. Zunächst war es Reicholzheim, das aus der Reserve heraustrat.

Wir ersehen aus den Akten, dass in einer Aprilnacht auf dem Kirchhof des Dorfes eine Versammlung abgehalten wurde. In dieser Beratung wurde beschlossen, nach der oberen Zehnt zu ziehen; »also wollten sie gen Derdingen zihen«. Allein der Beschluss wurde nicht sofort ausgeführt; man traf zunächst Vorbereitungen, rüstete einen »rayß-wagen« im Hofe des Schultheissen und mahnte die umliegenden Ortschaften auf. Gegen Widerspruch wurden harte Strafen festgesetzt, und ein Knecht behauptete wohl nicht mit Unrecht, »wenn er von ine gangen und seinem hern die sachen anzaigt, so hetten die bauern ine irer verbuntung nach erstochen.« Insbesondere wird uns der Name eines Rädelsführers genannt: Ebalt, der Wirt. Dieser sorgte dafür, dass die Botschaft der vollzogenen Empörung weiter getragen wurde; er sandte Boten nach Dietenhan, Kembach, Höhefeld und Lindelbach. Von dem Schultheissen dieser letzteren Gemeinde erfahren wir ausdrücklich, dass zwei Reicholzheimer zu ihm gekommen seien, mit der Mahnung, zu ihnen nach Reicholzheim zu ziehen. Zugleich mit den Bauern von Lindelbach traten auch die von Bettingen und Urfar den Marsch nach Reicholzheim an. Ebalt war auch persönlich in Üttingen und sagte dort, dass er von dem Haufen in Tauberbischofsheim einen Brief habe, in welchem versprochen werde, »dass man ihm 500 Knecht aus der Bauern Heer schicke, wan sie wolten.«

So war Reicholzheim eine Zeit lang Stütz- und Sammelpunkt des aufkeimenden Aufruhrs unter den wertheimischen Unterthanen. Allein der Reicholzheimer Anführer wurde gar bald in den Hintergrund gedrängt durch eine andere Persönlichkeit, die es verstand, sich an die Spitze der ganzen Bewegung innerhalb der Grafschaft zu stellen:

Kleinhans von Üttingen. Er war ein Mann raschen, entschlossenen Wesens, angesehen ob seines nicht unbeträchtlichen Vermögens; sagt er doch von sich selbst, »er sei der, so am meisten zins und güld gäb und sehr beschwert sei.« Unbedenklich in der Wahl seiner Mittel, verstand er es, der Empörung guten und schnellen Erfolg zu sichern. In Gemeinschaft Gleichgesinnter verfasste Kleinhans die Üttinger Artikel[1]); in diesen stellte er zusammen, welche Klagen die Unterthanen der Grafschaft gegen ihren Herrn vorzubringen genötigt seien. Zwei oder drei Punkte des Manifestes erinnern an die 12 Artikel der Bauern; dem Hauptinhalt nach jedoch waren die Üttinger Artikel unter völlig lokalen Verhältnissen entstanden. Zunächst wird in ihnen die Forderung des Grafen gerügt: den Mönchen von Holzkirchen alles, was die Üttinger ihnen schuldig, in drei Tagen zu bezahlen; wo nicht, so werde man den Bürgern ihren Besitz nehmen, ihn verkaufen und damit ihre Schulden decken. Dieses Verlangen sei besonders darum so hart, da dieses Jahr bekanntlich ein Missjahr sei. Ferner habe der Graf die Freizügigkeit verboten, den Gemeinden Bürgergerechtigkeiten entzogen, die Weideplätze verkauft und endlich in Üttingen einen reisigen Knecht zum Schultheissen gemacht. Kleinhans behauptete später, der Pfarrer von Üttingen habe ihnen, als sie im Pfarrhofe zu einer Beratung zusammen gewesen seien, diese Artikel abgefasst; der Pfarrer jedoch stellte dieser Behauptung gegenüber die Verfasser fest; unter ihnen ist auch Kleinhans angegeben; dieser sei, so behauptete der Pfarrer, von der Versammlung beauftragt worden, diese Artikel dem Grafen zu überbringen. Das Aktenstück ist nicht unterschrieben; es lässt das auf gemeinsame Arbeit einer ganzer Anzahl Beteiligter schliessen. Im übrigen liegt das auch im Volkscharakter begründet: war und ist doch beim Volke das heimliche Geschrei immer grösser, als die wagende That! Es ist fraglich, ob diese Üttinger Artikel dem Grafen Georg damals schriftlich vorgelegen haben; jedoch ist mit Sicherheit anzunehmen, dass Kleinhans ihren Inhalt persönlich vor dem Grafen verfocht; dass

---

1) cf. Anlage 1.

Georg um ihr Vorhandensein wusste, darüber lassen die Akten keinen Zweifel.

Auf Grund dieser Artikel nun baute Kleinhans seine agitatorische Thätigkeit auf; Abschriften dieser Beschwerdeschrift wurden von Sendboten in die einzelnen Dörfer getragen, und Kleinhans drängte überall auf sofortige Entscheidung, wobei er an Lügen, wie an Drohungen nicht sparte: diese waren für ihn, wie für die Aufrührer aller Zeiten, unentbehrliche Inventarstücke. Waren doch die Zustände in der Grafschaft nicht derartig schlecht, und vernachlässigt, dass die Sendboten überall freudigen Willkomm gefunden hätten. Im Gegenteil: Georgs II. Unterthanen erkannten wohl die aufrichtige Fürsorge ihres Herrn für ihre leibliche wie geistige Not; die Bürger waren ihm im grossen und ganzen in Liebe und Hingebung zugethan und weit davon entfernt, jeder gemeinen lügnerischen Verhetzung willig Gehör zu schenken. Auch thaten die meisten Amtleute und Schultheissen willig und auch überzeugt ihre Pflicht. Dass auch unter den gräflichen Beamten ängstliche Gemüter nicht fehlten, welche den Widerstand sofort aufgaben und baten, von dem Grafen ihrer Pflichten los und ledig gesprochen zu werden, soll nicht bestritten werden. Die Thatsache aber steht fest, dass Entsetzen und Furcht meistenteils Grund und Ursache eines solchen Verhaltens waren. Herrschte doch Kleinhans, der von Üttingen aus sein gewaltthätiges Regiment führte, wie ein Tyrann und Diktator.

Es dürfte wohl von Interesse sein, die unheimliche Thätigkeit dieses herrschsüchtigen Mannes in einigen Gemeinden der Grafschaft zu verfolgen.

In Üttingen selbst war Kleinhans naturgemäss in erster Linie das treibende Element; ihm, als dem Höchstbesteuerten, fielen auch selbstverständlich die grössten Abgaben zu, und es scheint sich auch hier zu bestätigen, dass der Geiz die Wurzel alles Übels ist. Ein rein persönliches Motiv war demnach, wenn nicht ausschlaggebend, so doch sehr bestimmend, und die Macht einer Dorfgrösse spiegelt sich in Wort und That wieder. Kleinhans rief eine Anzahl Bürger Üttingens zusammen und trug ihnen den Stand der Sache vor; diese vereinigten sich dahin,

»dass sie Mönchen und Pfaffen weder zehnt, zins, gült, besthaupt oder kein gerechtigkeit mehr geben wollten; sonderlich wollten sie auch dem gn. Herrn kein besthaupt mehr geben, auch die gemeinwerk und die bäche frei haben, wollten das wilprecht fahen und essen, auch ihren Schultheiß nit mehr haben; solchs alles haben sie zusamen gelobet.«

Es ist interessant zu beobachten, wie in diesen Forderungen ganz lokale Wünsche mit allgemeinen Zeitbestrebungen sich zu einem Programm verdichten. Was das letztgenannte Verlangen, einen anderen Schultheissen zu erhalten, betrifft, so lag die Erfüllung in der Bürger Hand; sie zögerten an der Durchführung dieser Massregel keinen Augenblick. Der von dem Grafen eingesetzte Schultheiss war offenbar ein seinem Herrn treu ergebener Mann. Als ihn die Bürger fragten, »ob er bei ihnen stehen und bleiben wolle,« erwiederte er, »in allen redlichen Sachen wolle er Leib und Leben bei ihnen lassen;« die Bürger sollten nur auf die Befehle des Grafen warten, »der werde sie nicht verführen.« Damit war die Amtsenthebung des Schultheissen seitens der Bürger besiegelt. Kleinhans erzählt, dass ihn »seine Bauern zu einem Schultheißen machen wollten, des er sich gewidert; aber die Bauern in somma gesagt, ihr Schultheiß wäre treulos an ihnen worden, das wollten sie an ihm auch thun; er (Kleinhans) sollte unvermittelt die Glübd annehmen.« Als er sich wieder geweigert, hätten die Bauern ihn vertröstet und ihm zugesagt, in allen Sachen ihn schadlos zu halten; »darauf hab er von der ganzen gemeind die glübd angenommen.«

Kleinhans nahm die Leitung der Gemeinde nun in seine Hand; er bestärkte die Bürger in ihrem Vorhaben der Auflehnung, indem er ihnen empfahl: »wenn man eine solche Handlung vornehme, so solle man tapfer darauf verharren und bestehen.« Des neuen Schultheissen erste That galt dem Kloster Holzkirchen, vornehmlich aber des Klosters Weinkeller. Er wusste wohl, wie die Leidenschaften erregt werden können; beim Ausmarsch rief er seinen Getreuen zu: »sy haben ein follen Kasten.« Dass die Üttinger mit dem Besitz des Klosters thatsächlich nicht

sehr schonend umgegangen sind, erhellt schon daraus, dass sogar die leeren Weinfässer willige Abnehmer fanden.

Nicht weit von Üttingen entfernt liegt das Dorf Helmstadt; des Nachts traf Kleinhans mit einer Anzahl Üttinger daselbst ein. Ein ihnen bekannter Bürger, Thomas Baunach, wurde geweckt und ihm mitgeteilt: »sie wollten ihrem gn. Herrn die Güter, so den Mönchen und Pfaffen gehörten, nicht helfen behüten.« Baunach gab die Antwort: er wolle das dem Schultheissen mitteilen. Sofort wurde dieser veranlasst, die Viertelmeister im Dorf zu wecken: diese sollten ihre Leute mitbringen in das Haus des Schultheissen. Dort beratschlagte noch des Nachts die Versammlung, in welcher Kleinhans seine Rede hielt: die Mönche von Holzkirchen wollten bezahlt werden; sein Rat sei, es solle kein Bürger ihnen etwas geben; überhaupt solle man »in somma weder geistlicher noch weltlicher Obrigkeit nichts mehr geben, als das göttliche Recht ausweise.« Ein Wort gab das andere, und schliesslich war eine grosse Anzahl der Bürger Helmstadts für die Üttinger Artikel gewonnen. Kleinhans selbst fasst das Resultat dieser nächtlichen Verhandlung in die Worte: »es hätten die von Helmstadt zugesagt, wo sie nit weiter gehandelt, denn wie sie gehört, wollten sie bei ihnen bleiben.«

Billingshausen wurde ebenfalls durch Kleinhans von Üttingen persönlich aufgemahnt; später vermittelten der gewesene, wie der damals amtierende Schultheiss mit drei Bürgern und dem Schäfer, den Verkehr mit Kleinhans; ihre Wünsche fassten die Billingshäuser dahin zusammen: keinem Herrn mehr zu gehorchen und alles frei zu haben.

Billingshausen gab auf Befehl des Diktators von Üttingen die Parole weiter. Es wurde der Gemeinde Laudenbach mitgeteilt: wenn sie in die Bruderschaft wolle, so möge sie zwei Abgesandte nach Üttingen senden; dort würden sie Bescheid finden; »wölln sie auch bruder sein, so mögen sie gen Üttingen komen.« Bevor diese Gesandten abgingen, waren sie zuerst bei dem Amtmann gewesen, um sich Rats zu holen. Dieser schickte sie nach Remlingen: der dortige Amtmann könne ihnen besseren Bescheid geben. Als die Abgesandten nun nach Billings-

hausen kamen, schloss sich der Schultheiss dieses Orts ihnen an und führte sie — nicht nach Remlingen, sondern nach Üttingen. Die Folge davon war, dass sie mit der Botschaft zurückkehrten: »man gibt weder uff herren noch uff amptleuth nichts mehr.« Als auf den Bericht der Boten der Schultheiss die Gemeinde um ihre Meinung befragte, war diese fast einstimmig entschlossen, sofort nach Billingshausen zu ziehen. Nach diesem Bericht scheint der Amtmann in Laudenbach seinen Bauern gegenüber nicht fest aufgetreten zu sein; entweder war er von der Bewegung selbst angesteckt, oder hatte ihn die Furcht übermannt, so dass er jenen ausweichenden Rat erteilte. Später beklagten sich die Laudenbacher über seine schwankende und haltlose Stellung und gaben in bäuerlichem Lapidarstil zu Protokoll: »— und ir amptman, der hundtspueb, sey auch entloffen.«

Von Helmstadt aus wurden die beiden Altertheim aufgemahnt: sie sollten Stellung nehmen zu den Üttinger Artikeln. Kleinhans jedoch, dem dies Verfahren nicht schnell genug zum Ziel zu führen schien, hatte einen anderen Plan gefasst. Er liess von jeder Gemeinde der Grafschaft Abgesandte nach Dertingen kommen: dort sollte über das fernere Thun und Lassen beraten werden. Allein er schien noch nicht die bestimmte Sicherheit dafür zu haben, dass die Dörfer alle seinem Befehle Folge leisteten. Er benützte darum das geplante und auch ausgeführte Vorhaben des Grafen Georg, mit den unruhigsten Gemeinden der Grafschaft zu einer Beratung zusammen zu treten, für seine Zwecke, und fügte seiner Einladung hinzu: es sei dies auch der Befehl des Grafen, der »einen Anschlag mit beiden Zehnten machen lassen« wolle. So erreichte er es auch wirklich, dass von einer ganzen Anzahl Gemeinden sich teils ganze Scharen, teils mehr oder wenige Abgesandte zu Dertingen zur Beratung einstellten. Der Bericht der Unteraltertheimer[1]) über diese Vorgänge zeigt dies aufs Deutlichste. Über das Ergebnis der Beratung berichtet Kleinhans: »zu Dertingen wären sie dermaßen von einander geschieden: sie wollten dem Grafen

[1]) Anlage 2.

Botschaft thun; so sie wieder anheim sei, wollten sie bleiben oder wegziehen.«

Dertingen war demgemäss eine Zeitlang der Sammelplatz der aufrührerischen wertheimischen Bauern; von einem »befestigten Lager« erfahren wir zwar nichts, doch zogen dort täglich Scharen zum Kirchhof, der in seiner bastionmässigen Anlage von der Natur schon wie zu einem Lagerplatz geschaffen schien. Der Schultheiss des Dorfes, welchen die Üttinger zu ihrem Hauptmann machen wollten, verhielt sich dieser Zusammenrottung gegenüber ablehnend; er selbst behauptet, er habe seinen Dertingern gesagt, dass sie den Grafen Georg für ihren rechtmässigen Herrn zu halten hätten. Wollten sie das nicht thun, so bedürften sie auch keines Schultheissen, denn er habe den Willen, bei seinem Herrn zu bleiben und sollte sein Leben darauf gehen. Er hatte freilich angesichts dieser Sachlage keine leichte Stellung; bei vielen Gemeindegliedern war er wegen seiner Pflichttreue ein verhasster Mann; er sei nicht unparteiisch genug, meinten diese; bei Andern waren die Beweggründe des Hasses sehr niedriger Art; er verhindere, so schalten sie, dass sie »des gotzhaus wyn nemen und ine außdrincken.« Alle aber waren darin eines Sinnes, dass sie erklärten: »wir wollen euch Herren die Köpfe abschlagen.« In der Hauptsache schloss sich Dertingen eng an Üttingen an: »was die von Üttingen thäten, das wollten sie auch thun,« so lautete der Bürger Beschluss.

Auch Bettingen ist unter den Dörfern genannt, welche als solche besonders verzeichnet sind, die Botschaften bei Kleinhans zu Dertingen und Bettingen hatten. Einer der Abgesandten, Jörg Riss von Bettingen, giebt in seiner Urgicht[1]), wenn nicht den ganzen Sachverhalt, so doch einige Hauptmerkmale der dortigen Bewegung. Wir erkennen aus seinem Bericht, wie gewaltthätig Kleinhans auch Bettingen gegenüber auftrat, wie er ein Lager in Holzkirchen beziehen wollte, und wie er denen mit schweren Heimsuchungen drohte, die versuchten, sich seinen Befehlen zu widersetzen. Sagte er doch den Boten aus Bettingen wiederholt: »ziecht ir, so sind ir uns lieb;

---

[1]) Anlage 3.

ziecht ir nit, so wöllen wir euch niemen, was ir habt und wöllen euch des lands verjagen!« Eine solche Drohung aus solchem Munde scheint bei Bettingen wie bei Dertingen ihre Wirkung nicht verfehlt zu haben. Wenn man auch dem Agitator anfangs vorhielt: »er yl zu ser«, so war doch auch hier, wie fast überall, das Schlussergebnis: man wolle »bym grössten huffen pleiben.« Also fügte sich auch Bettingen, mit dem Schultheissen an der Spitze, der Aufmahnung der Üttinger, und verfügte sich in grosser Anzahl zum Haufen, der im Sinn hatte, gen Reicholzheim zu ziehen, offenbar im Gedanken, bei dem in Tauberbischofsheim stehenden grossen Bauernheer Anschluss zu finden.

Von Bettingen aus wurde Urfar und Lindelbach aufgemahnt; diese sollten gemeinschaftlich »einen reißwagen richten«; würden sie das nicht thun, so lautete die Botschaft, so wären sie Feinde und man würde ihnen nehmen, was sie haben und verbrennen. Die Botschaft wurde durch den oben genannten Jörg Riss von Bettingen »am mitwoch nach palmtag« überbracht; an demselben Tage war auch die Aufmahnung von Seiten der Reicholzheimer in Lindelbach eingetroffen; demgemäss konnte der Entschluss nicht schwer fallen: man wollte gen Reicholzheim ziehen.

Auch nach Kembach hatte Kleinhans seine Aufmahnung gesandt: die Bürger sollten mit ihren Büchsen u. s. w. nach Üttingen kommen. Der Schultheiss sandte darauf seinen Sohn zu dem Aufmahner, um zu erfahren, »was die geschefte seien«.

Auf die Kunde von der Bewegung in und um Üttingen rief der Schultheiss seine Gemeinde zusammen und berichtete ihnen die Sachlage. Dabei bemerkte er sofort, er für seine Person wolle bei seinem Herrn bleiben und sich an dem Aufruhr nicht beteiligen. Darauf liess er abstimmen: wer seiner Ansicht sei, solle zu ihm treten; wer gegen seine Meinung, solle auf die andere Seite; »uff sulchs sein etliche zu ime und ettlich uff die ander seytten gedretten.« Letztere scheinen jedoch nicht die Mehrheit der Bürger gewesen zu sein; diese zogen gen Üttingen zu Kleinhans.

Höhefeld, um noch dieses Dorf anzuführen, war ebenfalls direkt von Kleinhans aufgemahnt worden. Er benachrichtigte die Höhefelder sowohl über den Inhalt der Üttinger Artikel, wie auch über die Anzahl der Bauern, welche sich zu diesem Manifeste bereits gestellt; sein Begehren ging dahin, sie sollten mit ihm zum Heer ziehen. Dass diese Lockrufe willig Gehör fanden, geht aus dem Bericht hervor, der sagte: »höffelt hat Ütingen irem fürnemen zugesagt«. Kleinhans selbst aber erzählt: »Die von höffelt haben 2 reitende Boten gesandt; die kamen früh gen Üttingen; nachmittags ist die ganze gemeinde auch gekommen.« Wenn wir auch den Ausdruck »die ganze gemeinde« wohl nicht wörtlich nehmen dürfen, da es immerhin Bürger gegeben haben wird, welche sich dem Zug nicht anschlossen, so ist doch anderseits die Behauptung der Höhefelder: »sie haben on bevelhe oder beschaid des gn. Herrn nirgent zihen,« sondern »uff sein gnad warten und seins beschaids geleben wollen,« und weiter, »sie haben bei des gn. hern meinung pleiben wollen« — eine Vorspiegelung falscher Thatsachen. Wir werden darum wohl richtig gehen, wenn wir sagen, dass sich bei weitem der grösste Teil der Bürger Höhefelds zum Aufbruch nach Üttingen angeschickt. Welche Folgen gerade dieser Zug für das Dorf hatte, werden wir später erkennen.

Es dürfte zu weit führen, wollten wir die Beziehungen des Agitators von Üttingen zu jedem Dorfe besonders klarstellen; die bisher geschilderten Vorgänge werden sich mit mehr oder weniger kleinen oder grossen Variationen in den andern nicht erwähnten Ortschaften der Grafschaft wiederholt haben. Wir wollten ja auch nur versuchen, an der Hand der aus den Berichten herausgegriffenen Beispiele ein Bild jener allgemeinen Verwirrung zu geben, welche dieser Volksverführer im grossen Stil in der ganzen Grafschaft anrichtete. Eine Gemeinde jedoch dürfen wir zum Schluss nicht vergessen besonders löblich zu erwähnen: Remlingen. Dieses Dorf scheint als solches das einzige gewesen zu sein, welches in seiner vorwiegenden Mehrheit den Künsten des Üttingers Widerstand leistete. Dass auch in diesem Ort, wie überall sonst, einige Hauptschreier ihr Wesen trieben, ist selbstverständlich;

allein die Ortschaft an sich scheint sich an der Bewegung nicht beteiligt zu haben. Berichtet doch Kleinhans über Remlingen ausdrücklich: »sie haben nicht wöllen ziehen; Engelhans hat gesagt, er und seine Gemeinde wollten bleiben«. Die Remlinger selbst erklärten: »sie seien der ufrure nit anhennigk gewest«; vielmehr sei ihnen solche Handlung allewege leid gewesen. Auch der Schultheiss blieb gegen einzelne zum Aufruhr geneigte Bürger fest, indem er sie fragte, »ob sie denn glaubten, er hätte sonst Niemand als ihnen gelobt«. Als das Dorf sich stetig gegen die Empörung aussprach, legte sich der Tauberbischofsheimer Haufe, der sich nun auch »die christliche Versammlung der neun stet« nannte, ins Mittel und schrieb unter dem 3. Mai »dem ersamen schulthessen, burgermeinstern und gantzer gemeind zu Remlingen sambt allen zugewandten Dorffen derselben zennt« eine Aufforderung, zu ihnen zu kommen und sich ihnen anzuschliessen. Sie hätten sich, so schrieben sie, »gegen den hellen hauffen geprudert und verpflicht, alles das das heylig evangelium uffricht, helffen uffrichten, und alles das das heylig evangelium nyderdruckt, helffen umbstossen; demselben nach ermanen wir euch zu unß als cristen dasselb helffen uffzurichten«; »wöllt ir zu unß kommen, wollen wir euch freuntlich und bruderlich annemen, alle bruderliche hilff und treu erzeygen«. So freundlich diese Einladung gehalten war, ebenso bestimmt lautete die Absage Remlingens: Sie hätten mit Freuden gehört, gaben sie den Hauptleuten zur Antwort, wie der Haufe das heilige Evangelium aufrichten wolle, da sie selbst schon seit langer Zeit von der Gnade des allmächtigen Gottes die Wahrheit unseres Herrn Jesu Christi von Herzen begehrten; allein sie wüssten auch, dass das friedreiche Wort Gottes mit der Hand zu verfechten sich nicht gebühre. Dazu hätte sie »her Jörg grave zu Wertheim, disser Zeit unser her, so vil er gnad gehabt, mit vleiß gefurdert und mit einem gelerten prediger versehen«; sie würden daher für die brüderliche Aufforderung danken. Durch dieses Verhalten dürften wohl jene Worte Georgs an Eberlin beleuchtet werden, als er sagte: »hätte er in allen seinen Flecken evangelische Prediger

gehabt, so würde er wohl des Aufruhrs überhoben gewesen sein[1]).

Wenn wir nun dieses Gebiet der Grafschaft überblicken, so werden wir leicht erkennen, dass überall Verwirrung, Auflehnung und Zwiespalt im grossen wie im kleinen herrschte[2]); nirgends aber war eine feste, straffe Organisation zu finden; diese konnte Kleinhans trotz aller seiner Thätigkeit nicht schaffen. Die einzelnen kleineren oder grösseren Bauernhaufen zogen wirr durcheinander, immer wieder aufgemahnt von dem Üttinger Heissporn bald hierhin, bald dorthin. Allein ebenso liegt die Thatsache auf der Hand, dass der Einmarsch irgend eines fremden Haufens in dieses Gebiet der Grafschaft eine sichere Wendung zum Schlimmen veranlasst hätte; die einzelnen noch verwirrten und planlos umherziehenden Haufen hätten sich mit dem grossen Heere verbunden, und das Ende ist für den nicht schwer zu erraten, der die entfesselte Leidenschaft erhitzter und aufgeregter, ungebildeter Gemüter zu beurteilen versteht. Wir müssen aber gerade diese Thatsachen ernst im Auge behalten, wenn wir nun auf das Verhalten des Grafen Georg II. von Wertheim diesen Zuständen gegenüber näher eingehen werden.

Die Bemühungen Georgs zur Unterdrückung der Empörung in seiner Grafschaft.

Von dem Anmarsch der Bauernhaufen gegen die Gebiete der Grafschaft Wertheim war Georg II., welcher seit 1521 von seinem Vater Michael die Herrschaft über Wertheim erhalten hatte, während der Vater selbst in Breuberg residierte, genau unterrichtet. Wollte er nicht

---

[1]) cf. Kaufmann, Freib. Diöces.arch. 2. pag. 51. — [2]) Ein Miniaturbild hierzu ist ein Bericht, nach welchem drei Männer verschiedener Dörfer zu Lengfurt »drei geldt vol« (geldt = Kübel) Wein austranken auf ihre Brüderschaft; nach Schluss gerieten sie in ihrer Trunkenheit in hellen Streit: der eine wollte nach Heidenfeld ziehen; der andere nach Remlingen und der dritte nach Wertheim. Schliesslich folgte ein Jeder seiner Hausfrau, welche gekommen war, ihren Helden heimzuführen.

von vornherein mit den Bauern gemeinschaftliche Sache machen, so musste er darauf bedacht sein, nach zwei Seiten hin seine Massnahmen zu treffen: es galt alsdann zu verhindern, dass die Züge des schwarzen Haufens sich der Grafschaft bemächtigten, vor allem aber auch zu verhüten, dass sich die eigenen Unterthanen der Empörung anschlossen. Diese beiden Aufgaben überboten sich freilich gegenseitig an Schwierigkeit. War einerseits der Einmarsch der zu Mergentheim wie zu Tauberbischofsheim lagernden Haufen täglich zu befürchten, so drang anderseits die Kunde, dass die aufrührerische Bewegung bereits innerhalb der Grafschaft beginne, um sich zu greifen, gar bald in die Residenz Wertheim. Dazu kam noch, dass die gräflichen Unterthanen sehr wohl davon unterrichtet waren, dass die Landschaft des Bischofs Konrad von Würzburg von dem Aufruhr ergriffen sei, und die Zuzüge einzelner Bauernhaufen gegen Würzburg in bedrohlicher Weise mehr und mehr zunähmen. Schon meldeten sich bei Georg adlige Frauen, welche ihren Wohnsitz in Würzburgs Nähe hatten und auf Rettung bedacht waren, mit der Bitte, dass er ihnen in seiner von Bauernhaufen noch verschonten Grafschaft eine Zufluchtstätte anweisen möge. So schrieb z. B. am Anfang April »Margarett Wollffskellen«[1]) dem Grafen: »nach dem dy wellt yzcund stett, so bin ich als ein armes verlasenes mensch zu e. gn. gefloen und bin demutig bytten, das mir e. gn. yrgent ein gemach in ein hauß in der stat geben wollt lassen, das ich mein haußgerett dar ein thun mog; dan ich han kain mensch, das ober mir hellt, und hab sorg, dy pauern von heydeßfellt nemen mir alß, das ich hab, dan sy sunst meinem prudern feint sein.« Sie möchte gern nach Wertheim oder nach Breuberg; lieber aber nach Wertheim, Breuberg sei ihr zu weit. — Solche Wünsche und Bitten an den Grafen mehrten sich von Tag zu Tag. Allein wie lange noch war die Grafschaft eine solche sichere Zufluchtstätte? War nicht zu befürchten, dass die bischöflichen Aufrührer sich in die Orte der angrenzenden Grafschaft begaben, um auch hier

---

[1]) »Wendel Wolfskeel« stand in bischöfl. Würzburgischen Diensten; cf. Fries II, pag. 183.

die Propaganda der That zu entfalten? Hatte doch Kleinhans in jener Versammlung zu Dertingen bereits Einladungsschreiben, welche er von den Würzburgern erhalten hatte, den Anwesenden vorlesen können! Mit diesen thatsächlichen Verhältnissen musste der Graf von Wertheim rechnen, bevor er seine endgiltigen Beschlüsse fasste. Wollte er aber überhaupt gegen den Aufruhr in seinen eigenen Gebieten auftreten und sich dem Einmarsch der Bauernhaufen in seine Grafschaft entgegensetzen, so war keine Zeit zu verlieren und jeder Tag für ihn kostbar.

Es hat an Stimmen nicht gefehlt, die bald laut und sicher, bald leise und vorsichtig die Behauptung aufstellten, Georg II. habe sich freiwillig und sofort den Bauern angeschlossen. Hier schiebt man ihm »Säkularisationsgelüste«[1]) unter, dort erkannte man, dass der Graf »eine grosse Rolle bei den bevorstehenden Staatsveränderungen spielen« und »die Vorteile der Umwälzung einernten« wollte[2]). Der Eine meint: »es trifft ihn der Vorwurf, dass er die Bewegung in einer freilich übel berechneten Politik zu seinem Nutzen zu verwerten beabsichtigt hat«[3]), und wieder ein Anderer, welcher den Grafen günstig beurteilen zu müssen glaubt, »kann sich des Eindrucks nicht erwehren, dass dieser sich vorübergehend von seinem Bündnis mit »den heillosen Leuten« wohl gar persönlichen Vorteil versprach«[4]). Ohne diesen verschiedenen Darstellungen weiter nachzugehen, folgen wir einfach den uns vorliegenden Akten und überlassen es dem Leser, sich selbst ein Urteil zu bilden.

Kaum war die Botschaft von der Bauern Thaten nach Wertheim gekommen und festgestellt, dass es bei den Führern der Bauernhaufen beschlossene Sache sei, direkt nach Wertheim an den Main zu ziehen, so traf Georg II. seine bestimmten und entschlossenen Vorkehrungen, um erfolgreichen Widerstand leisten zu können. Er vertraute

---

[1]) cf, A. Kaufmann, Freib. Diöc.arch. 2, pag. 50. — [2]) cf. Aschbach, Die Grafen von Wertheim, I, pag. 301. — [3]) cf. A. Kaufmann, Freib. Diöc.arch. 2, pag. 51. — [4]) cf. Baumgarten, »Wie Wertheim evangelisch wurde«, pag. 29. Andere, dem Grafen günstige Berichte cf. Aschbach, I. pag. 301 Anm. 15.

seinen Rittern, Amtleuten und Unterthanen viel zu sehr, und war selbst persönlich viel zu willenskräftig, als dass er sich am Anfang des Monats April dazu hätte entschliessen können, seine Grafschaft den Bauernhaufen, wenn auch nur zu einem Durchmarsch, zu öffnen. Zunächst belegte er einige feste Plätze mit einer Anzahl Knechten. Wir haben einen Befehl des Grafen an einen Ritter, dem er schreibt: »Liber getreuer, wollest Dich von stunds zu uns gen Wertheim fugen, dan wir willens, dich gein Freydenberg in's schloß, das mit Balthazar und andern zu verwaren, verordnen wollen, dan wir alle unser fußknecht zu Wertheim bedurffen und unser schloß Freydenberg mit unsern burgern daselbst beschutzen werden.«

Am 13. April erging nach Freudenberg, Schweinberg und Remlingen, also nach drei verschiedenen Richtungen von Wertheim aus der Auftrag an die Ritter und Amtleute, sie möchten dem Grafen sofort wissen lassen, was »ihrer noturft mangelt«, damit er Abhilfe schaffen könne; Georg gebot ihnen, die Knechte von neuem den Schwur leisten zu lassen und sich genau vor Freund und Feind vorsehen zu wollen.

Auch an den Pfalzgrafen Ludwig wandte sich Georg, um einen seiner Ritter, Rüd Sützel, los zu bitten, da er »der ytzigen uffrurigen läufften halb« seiner bedürfe; so ihn der Pfalzgraf aber »später widerumb ermanet«, wolle Georg dafür sorgen, »damit er sich stell«[1]).

Nach Schweinberg wandte sich Graf Georg noch ganz besonders. Er hatte daselbst einen Teil seiner Geschütze stehen, und es war ihm viel daran gelegen, diese »grossen buchsen« zur Verteidigung seiner Residenz in Wertheim zu haben; ausserdem aber besorgte er mit Recht, es möchte eine Anzahl Geschütze dem Bauernheer willkommene Beute sein. Er schrieb daher am 15. April »gen Schweinberg an Gotfrid«, er solle sofort die »grossen buchsen« nebst »das gefess und die stain, wie der Buchsenmainster berichten wurdt«, nach Wertheim schicken. Allein

[1]) Rüd Sützel von Mergentheim gehörte in den Wertheimer Lehenshof. Das Geschlecht der Sützel hatte vom 14.—16. Jahrhundert Walbach und Sachsenflur zu Lehen. cf. Aschbach I, pag. 379.

dieser Befehl kam zu spät; am 15. April hatten die Bauern bereits die Linie Tauberbischofsheim—Königheim—Schweinberg—Hartheim überschritten; Königheim und Hartheim hatten »der zwayen schlosser halben« besondere Beratung gepflogen[1]), und das Ende derselben war offenbar die Wegnahme des Schlosses zu Schweinberg und der daselbst aufgestellten Geschütze. Soviel ist sicher, dass diese letzteren nicht nach Wertheim gekommen sind. Georg beklagte diesen Verlust schwer, zumal er wohl erkannt hatte, dass er gerade vom Süden zunächst ohnehin am meisten bedroht sei und demgemäss diesem Teil seiner Grafschaft besondere Aufmerksamkeit zuwenden müsse. Er entbot daher Hans Zobel, damals zu Königheim, zu sich und besprach sich mit ihm über »die uffruhr, der sich allenthalben itzund erhebt«. Der Graf fragte Zobel, wie es seine Bauern zu Königheim hielten; auf dessen Antwort, er habe »einer gantzen gemein verbotten niemants zureissen oder zuziehen sondern allain sn. gn. Bescheide zu gewarten«, befahl ihm Georg, seinen Unterthanen nochmals zu gebieten und »sie auch freuntlich zu bidten«, dass sie an ihm handeln sollten »als frume getreue unterthan; dergleichen wol er auch thun als ein frumer her«, und wolle seine Unterthanen »keinswegs verkurtzen oder versäumen«. Hans Zobel entledigte sich des Befehls seines Herrn. Nicht alle Untergebenen des Grafen handelten aber ebenso pflichtgemäss. So schrieb z. B. am 25. April Anton von Hetterssdorff an Georg, »nachdem sich itzund eyn uffrur erhebt und sonderlich in der zent Bischoffsheim«, darinnen er gesessen sei, besorge er, man werde ihn nicht frei sitzen lassen, wenn anders er sich und seinen kleinen Kindern das Seine behalten wolle. Georg möge es ihm nicht verargen, wenn er gezwungen werde, mitzuziehen; der Graf könne »wol ermessen, was wolgefallens oder lustens er darzu hab«. Wenn aber diese Handlung »in ain vorigen prauch gebracht wurd«, so wolle er den Grafen nicht verläugnen; im Augenblick jedoch müsse er Georg bitten, ihn seiner Pflicht »itzund dismal ledig zelen« zu wollen[2]).

---

[1]) cf. pag. 85. — [2]) »Geben am sankt Marxtag a. d. 25«.

Auch Stephan Rüd in Bödigheim hatte an den Grafen geschrieben, er möge ihn seiner Verpflichtungen gegen Wertheim ledig sprechen. Georg entsprach dem Verlangen kurzer Hand; blieb ihm doch keine andere Wahl, da er den Umständen eben Rechnung tragen musste[1]).

Allein nicht nur der südliche Teil des gräflichen Gebietes erforderte Georgs ungesäumtes Eingreifen; waren doch die nördlichen Teile der Grafschaft nicht weniger ernstlich bedroht. Auch von da kam Anfrage um Anfrage seitens der Amtleute nach Wertheim, wie sie sich zu verhalten hätten. So schrieb z. B. Jörg Schicht zu Laudenbach, die Hälfte vom Dorf sei ausgezogen zu den Bauern. Bei ihm im Schloss seien noch Kunz von Wiesenfeld[2]) und Hans Schweigerer. Der Graf möge ihn wissen lassen, was er thun solle. Georg schrieb ihm am 16. April zurück, er möge denen, die noch zu Laudenbach seien, sagen, sie sollten thun »als frume biderleut; nit hinwegk zihent, sunder sich gehorsamlich daheymen bey einander enthalten« und seines Bescheids warten. Sie sollten doch vor Freund und Feind keine Furcht haben. Bezüglich der weggelaufenen Bauern könne er jetzt noch nichts schreiben; dass Kunz Wiesenfeld und Hans Schweigerer bei ihm, Jörg Schicht, seien, habe er gern gehört; »wollet also bey einander bleyben und der sachen vleissig uffsehens haben« — das war Georgs letzte Mahnung.

Alle diese Nachrichten, welche bei Georg in Wertheim eintrafen, waren für ihn nicht gerade sehr ermutigend; ein weniger besonnener und ruhiger Mann, als gerade er es war, hätte sich gewiss durch die sich täglich häufenden Gefahren schrecken lassen. In der Wertheimer Burg aber hatte man ein starkes Herz und einen festen Willen. Hans Nuchter, ein besonders treu ergebener Beamter des Grafen Georg, war bereits damit beauftragt worden, die Stadt selbst mit Proviant zu versehen; sie konnte sich, mit Nahrungsmitteln versorgt, im Fall eines Angriffs wohl halten, bis das Bundesheer den Main werde erreicht haben;

---

[1]) »Geben uff freytag nach Quasimodogeniti a. d. 25«. — [2]) Das Geschlecht derer von Wiesenfeld trug Laudenbach von den Grafen von Wertheim zu Lehen.

zugleich aber war mit der Entblössung der Umgegend von Nahrungsmitteln der längere Aufenthalt eines grösseren oder kleineren Bauernheeres mehr oder weniger unmöglich gemacht. Auch an Geschütz und Munition mangelte es, trotz des Schweinberger Verlustes, auf der Wertheimer Burg nicht. Demgemäss verhandelte Nuchter in Bettingen mit mehreren getreuen Unterthanen wegen Lieferung einer Anzahl Fässer Weines. Am 17. April schrieb er dem Grafen, er möge ihm mitteilen, wieviel Wein in die Stadt hineingeschafft werden solle; er habe erfahren, dass noch 18 Fuder vorhanden seien. Aber er müsse bitten, dass man die grossen Schiffe wieder abhole; die Verladung in diese verursache Aufsehen, und doch solle die Handlung unverdächtig bleiben. Auch eine Frau hatte dem Grafen ihren Weinvorrat angeboten; dieser aber schrieb ihr am 26. April: was sie ihm bezüglich der Einlieferung von Wein mitgeteilt habe, sei wohl richtig; »wir mochten leiden«, so schrieb Georg, »das weder wein noch getraydt ytzo disser zeyt in der nähe umb uns funden wurdt«; allein wegen weins dürfe sie sich keinen Schaden zufügen, es handle sich für ihn jetzt noch mehr um Getreide. Ebenso schrieb dem Grafen »Barbara von Thiel, geborene Holtzäppfle«, der Keller von Homburg habe ihr berichtet, man wünsche ihren ganzen Vorrat an Wein und Getreide nach Wertheim; von letzterem habe sie leider nichts mehr, der Wein aber stehe zu des Grafen Verfügung; wolle er diesen annehmen, so möge er ihr behilflich sein, »dan ich ytzo ein verlassenne arme Frau bin«.

Während Georg mit seinen Rittern und Amtleuten verhandelte und um die Einlieferung von Nahrungsmitteln nach der Stadt Wertheim besorgt war, führte er auch Verhandlungen mit den Schultheissen und Gerichten der einzelnen Dörfer der Grafschaft. Es musste ihm ja klar sein, dass alle Fürsorge seiner Beamten und Amtleute fruchtlos sei, wenn nicht die Bauern selbst sich in Treue zu ihm stellten, und ebenso, dass alle Verproviantierung der Stadt nichts nützen könne, wenn er keine begeisterten Verteidiger in ihren Mauern wüsste. Der Graf sandte darum bereits in den ersten Tagen des April den Befehl an alle Amtleute, Keller und Schultheissen seines Gebietes, sie

sollten die Meinung jeder Gemeinde zu erfahren suchen, wie sie sich in dieser allgemeinen Empörung verhalten wollten; die Antworten seien ihm sobald als möglich zuzustellen. Nun kam es nur darauf an, wie diese Umfrage vonseiten der Unterthanen beantwortet wurde.

Zunächst war es für den Grafen von hohem Wert, die Ansicht der Bürger seiner Stadt Wertheim kennen zu lernen; war doch die Stellung Wertheims für die Haltung der Dörfer der Grafschaft geradezu ausschlaggebend; es ist ja allezeit so Brauch gewesen, dass der einfache Mann in schwierigen Zeitläuften sein Auge forschend auf die, seiner Meinung nach, höher stehenden und besser unterrichteten Bürger der Städte richtet, um nach ihrem Verhalten sein eigenes einzurichten.

In Wertheim fiel wieder dem getreuen Hans Nuchter die schwierige und wenig erfreuliche Aufgabe zu, mit den Bürgern der Stadt zu verhandeln. Die Stadt war in vier Teile eingeteilt; einer dieser war das Fischerviertel, jenseits der Tauber und ausserhalb der Umwallung der Stadt. Die Bürger dieses Stadtteils waren ihrer Meinung nach am meisten dem heranziehenden Bauernheer preisgegeben; so gab bei ihnen vor allem die Furcht den Anlass zu ihrer Antwort. Bei der Verhandlung begehrten sie zuerst zu wissen, was die drei andern Viertel der Stadt zu thun gedächten. Sie erhielten hierauf ausweichenden Bescheid: sie selbst sollten beschliessen. Nicht lange währte die Beratung, denn »die Fischer sind eines Gemüts gewesen«. Einstimmig wurde beschlossen: »Wisse sie der gn. H. hie außen jenseit der Tauber und nit in der stat zu versehen, so wollen sie sich gehorsamlich verhalten; wo nit, bitten sie, dass der gn. H. die Artikel annehmen wolle«[1]. — Nicht so einhellig in ihren Ansichten waren die Bürger der drei übrigen Viertel in der Stadt selbst. Es liegt uns ein Bericht Hans Nuchters vor[2] über die Versammlung, welche als letzte in Claus Cremers Viertel gehalten wurde. Der Viertelmeister hatte die Bürger »uff ein morgen ehe

[1]) Gemeint sind offenbar die 12 Artikel der Bauern. — [2]) cf. Anlage 4.

dan es tag gewesen uff den esel[1]) zukummen gefordert«; dort wurde über die Stellung dieses Viertels zu den Plänen des Grafen beraten. Der Bericht giebt uns ein ziemlich klares Bild über die Verhandlung selbst, wie über die Stimmung einzelner Bürger, insbesondere aber über die geradezu rührende Treue des gräflichen Beamten Hans Nuchter. Das Ergebnis der Beratung war bezüglich der Absichten des Grafen Georg ein negatives: wenn auch einzelne Bürger offen ihre hingebende Treue zu dem Grafen bekundeten, weitaus die Mehrzahl war jedem Widerstand gänzlich abgeneigt. Dasselbe Bild aber erschien in den beiden andern Vierteln; auch hier war der langen Rede kurzer Sinn: man müsse jeglichen Widerstand aufgeben. Die Mehrheit in allen Vierteln beschloss: »wisse oder getraue sich ihr gn. Herr die Bürger mit ihren Weibern und Kindern vor Schaden zu behüten, so wollten sie thun als die gehorsamen«; könne er sie aber vor Schaden nicht behüten, so bäten sie, »das sich der gn. her gutwillig in die artikul setzen wolle«. Dieser Beschluss war für die Dörfer massgebend; fast von überall her kamen durch die Schultheissen die Absagen; einmütig wurde allenthalben der Beschluss gefasst: »sie wollen beym grossen hauffen pleyben«. Die bäuerliche Diplomatie war dabei nicht schlecht: »die stat werd sich nicht weren«, sagten sie, »und wue sich die stat nit weret, so hat es mit uns khain not!« Einzelne wenige Ortschaften liessen sagen: »was der gn. Herr thue, wollten sie auch thun«; oder: »was sie ihrem gn. Herrn zugesagt, dabei wollten sie bleiben«. So bedeutete die Umfrage des Grafen in seinem Gebiete im Grunde eine verlorene Sache.

Allein noch war er nicht gewillt, sich von seinem Vorhaben abbringen zu lassen. Er setzte nun alles auf einen Wurf und stellte seine eigene Person in den Vordergrund; er berief seine Unterthanen zu einer grossen Versammlung nach Remlingen. Daselbst ist ein Dorfgrund, »zur Lehmgrube« genannt. Dahin forderte Georg auf den Samstag vor Palmsonntag die Amtleute, die Amtskeller, die Schultheissen, die Gerichtsleute nebst Bürgern aus den

---

[1]) »Der Esel« eine alte Wertheimer Ortsbezeichnung.

einzelnen Dörfern und Ortschaften, d. h. »die ganze Landschaft«, um seinen Bescheid daselbst zu empfangen. Georg selbst erzählt uns: »als ich dahin kumen, hab ich gesehen, das die uffrur vorhanden, und ich noch nit geschickt gewest; doruff hab ich mich ein zeit lang mit worten zu behelfen unterstanden und mains vaters bauern eine neue pflicht furgeschlagen«. Dort zu Remlingen hatte sich auch Kleinhans von Üttingen eingefunden, und er brachte seine Artikel zum Vortrag und zur Verteidigung »im beisein der ganzen zehnt«. Ja, es scheint aus den Berichten hervorzugehen, dass Georg selbst den Kleinhans zum Erscheinen besonders aufgefordert hat. Leider ist uns eine genaue Wiedergabe dieser so überaus wichtigen mündlichen Verhandlung aus Mangel an schriftlichen Aufzeichnungen nicht möglich. Immerhin können wir aus anderen Aktenstücken, welche auf dies Ereignis Bezug nehmen, einige wichtige Thatsachen feststellen. Bei dieser Besprechung liess sich Graf Georg auf die ins Einzelne gehenden Forderungen der aufgeregten Menge nicht ein; er fasste vielmehr seine Erklärung ganz allgemein; er bat seine Unterthanen zunächst »wiederum heimzuziehen und ihrer Güter zu warten«, und gab ihnen die Zusicherung, »was allenthalben in Deutschland gebräuchlich werde, und die aufrührerischen Bauern erlangen möchten, sollten sie daheim mit ihrem grossen Nutzen erlangt haben; das wolte er ihn fürderlich halten«. Der Graf scheint in der That an jenem Tag in Remlingen einen kleinen Erfolg errungen zu haben; gelang es ihm doch, seine Unterthanen zu bewegen, dass sie ihm »uff sein begern von neuem geschworen«. »Ich will,« so gelobte ein Jeder, »meinem gn. H. grave Jörgen dissen kunftigen somer getreu gewertig und gehorsam sein, auff sn. gn. bescheidt warten, auch demselben, so weith meins leibs und guts vermögen raichet, gehorsamlich geleben und one sn. gn. bescheidt oder erlaubnis nirgents ziehen und ob mir ainige botschafft von vheinde oder freunde eins auszugs halber oder aufflaufs schriftlich oder muntlich zukompt, die will ich sn. gn. auff stundt on ferner verkundung oder ratschlag zuschicken oder selbs bringen, obs mir got helf.« Auch die Knechte der einzelnen Ritter mussten am 13. April, also fünf Tage nach dem Remlinger

Abschied, von neuem ihrem obersten Kriegsherrn den Treuschwur leisten [1]).

Allein diese Gelöbnisse und Treuschwüre waren nur in der Stimmung des Augenblicks gegeben; das zeigte sich nur zu deutlich, als Graf Georg diesen scheinbaren Erfolg ausnützen wollte. Schon als die Versammlung von Remlingen sich auflöste, konnte man drohende Worte vernehmen: »ir sytt lang hern by uns gewest; mir wölln auch ein wyle hern sein«. Wieder war es Kleinhans, der hier auf dem Posten war und derartige Aussprachen nach Kräften unterstützte. Wie wir schon oben kurz berichteten, hatte er, im Hinblick auf diese seitens des Grafen geplante und ausgeführte Besprechung zu Remlingen, seine Massnahmen getroffen, und im Anschluss an diesen Tag die Vertretungen der Dörfer auf den Palmsonntag nach Dertingen zusammengerufen [2]). Bei dieser Einladung hatte er noch nebenbei bemerkt, dahin werde der Graf auch seine Verordneten schicken. Kleinhans benutzte selbstverständlich nach Abschluss der Verhandlungen zu Remlingen die Anwesenheit einer so grossen Menge Bauern, und schärfte es diesen nochmals ein, am folgenden Tag sich in Dertingen einzufinden. Infolge der Beschlüsse, welche daselbst gefasst wurden, war Kleinhans am Dienstag nach Palmarum (den 11. April) bei Georg in Wertheim, um nochmals mit ihm zu verhandeln, womöglich um ihn zu bestimmen, dass er sich an der Spitze seiner Unterthanen der Bauernbewegung anschlösse. Allein dieses Unternehmen nahm für Kleinhans einen ungünstigen Verlauf: Graf Georg wies ein solches Ansinnen bestimmt und entschieden zurück. Der Agitator von Üttingen nahm darum seine Thätigkeit sofort wieder auf, liess bereits am 12. April durch seine Boten den einzelnen Gemeinden die Frage vorlegen, »ob sy bey der obern zent oder beye dem gn. hern pleiben wollen«, und verschärfte dadurch den Gegensatz zwischen dem Grafen und seinen Unterthanen von neuem. So war durch die Nachversammlung zu Dertingen der Remlinger Tag für Georg vergeblich gewesen,

[1]) cf. pag. 101. — [2]) cf. pag. 93.

und sein Augenblickserfolg durch die List und Entschlossenheit von Kleinhans illusorisch gemacht.

Dies zeigte sich, wie gesagt, nur zu deutlich, als Graf Georg auf Grund des neuen Gelöbnisses und der Versprechungen zu Remlingen seine Gemeinden aufforderte, je den dritten Mann zu ihm nach Wertheim zu schicken, um die Verteidigung zu organisieren: sein Befehl stiess fast allenthalben auf Widerstand. Wohl blieben einzelne Bürger in den verschiedensten Gemeinden fest, und versicherten für ihre Person: es habe ihnen der Graf »einen Bescheid geben, daby wölln sie pleiben«, das hätten sie auch ihrem Herrn »anzaigt, da sie mit dem gericht vor ime gewest«. Allein, was konnte die treue Ergebenheit einiger Weniger dem Grafen nützen gegenüber einer so grossen Menge, die sich um jeden Preis mit den Bauern vertragen wollte? Schrieben doch weitaus die meisten Gemeindevertretungen im Auftrag der Bürger offene Absagebriefe nach Wertheim. So erhielt Georg wenige Tage nach dem denkwürdigen 8. April durch zwei Boten aus Heidenfeld von dem »Schulteß, Dorfmainster und der gantzen gemeind«, einen längeren Bericht, des Inhalts: Nachdem sie von dem Grafen geschieden und heimgekommen seien, hätten sie gehört, dass einige Bürger von Heidenfeld zu Lohr gewesen seien. Die zu Lohr nun hätten berichtet: die Hauptleute der Bauernhaufen hätten an ihre Gemeinde (Lohr) und an die zu Rothenfels Briefe geschickt; die Bürger von Lohr und Rothenfels seien davon unterrichtet, dass der Graf von Wertheim seine Leute nach Wertheim in die Stadt legen wolle behufs Verteidigung, und sie hätten die Ansicht, dass alsdann des Grafen ganzes Landvolk und alle seine Dörfer und Flecken verloren seien. Darum müssten sie, von Heidenfeld, den Grafen bitten, er möge sie nicht ins Unglück stürzen, sondern sie daheim lassen; wenn er ihrer bedürfe, so wolle die ganze Gemeinde, ihrem Gelübde und Eide gemäss, bei Tag und Nacht ihm beistehen; »aber ghein Werthen zu zigen«, so schrieben sie, »zu e. gn. und umb das unser do mit zu khomen, khan e. gn. abnemen, das uns armen gar erschrocklich ist«. Weit und breit in allen Landen fürchteten alle Leute den Bauern; auch hätte der Graf ihnen zu Remlingen versprochen, sie »still lossen zu

sitzenn«; zudem sässen sie an der Grenze der Grafschaft und »stossen an dye Wirtzburger«. Darum bäten sie, der Graf möge sie zu seinem und ihrem Nutzen zu Hause lassen; ihren Brief aber möge er in Gnaden aufnehmen und ihnen nun seinen Rat geben.

Letzteren hatten die Heidenfelder aber offenbar nicht sehr nötig; denn als die Bürger von Erlenbach auf dem Wege nach Wertheim durch Heidenfeld zogen, um dem Befehle des Grafen bezüglich des dritten Mannes nachzukommen, verstanden es die Heidenfelder sehr wohl, die Erlenbacher zur Heimkehr zu bewegen. Was sollte übrigens Graf Georg von neuem für einen Rat geben? Hatte er sich doch in Remlingen klar und deutlich ausgesprochen und die Landschaft hatte die Stimme und die Meinung ihres Herrn wohl verstanden! Allein so geschieht es allzeit in schwierigen Verhältnissen: die Demokratie will die Meinung und den Willen des Fürsten immer dann gar nicht oder nicht recht verstehen, wenn sich dessen Wille und Meinung nicht vollständig decken mit den manchmal nur zu sehr verschrobenen Ansichten eines einsichtslosen und rückständigen Plebs. Darum deuteten die Heidenfelder damals die Worte des Grafen, »sie sollten wiederum heimziehen und ihrer Güter warten«, d. h. sie sollten sich nicht dem Aufruhr in die Arme werfen, in einer Weise, die zu ihren Plänen besser passte. — Auch Üttingen sandte sofort nach der Rückkehr des Kleinhans von Wertheim, bereits am 13. April, an den Grafen den Absagebrief[1]). In diesem baten die Üttinger Georg zunächst nochmals, er möge doch »der gottlichen gerechtigkeit beistandt thun«. Dann aber fügten sie die Drohung bei, »dan wue eur gnadt das nicht thut, sein mir doch in meinung und stedem sin, fur zu zihen und der gottlichen gerechtigkeit volg zu thun. Dan die sprach, die Clainhanß mit euer gnadten gehabt hat, die ereiget sich alle stundt und zeit.« Mit Üttingen hatten sich die beiden Altertheim, Hausen und Holzkirchen »einhellig mit einander vertragen, nyndert ziehen zu wollen«. Auch die anderen Dörfer waren weit davon entfernt, dem

[1]) Der Brief ist sorgsam und schön geschrieben, gut abgefasst und weckt den Anschein, als ob ein gebildeter Mann der Autor wäre.

Grafen Heeresdienst zu leisten. Wenn aber je eine Gemeinde sich eines besseren besonnen hatte, und den dritten Mann nach Wertheim schicken wollte, so waren sofort Bürger anderer Gemeinden bereit, die ersteren von ihrem Vorhaben wieder abzubringen. Die Gemeinde Lindelbach behauptet z. B., als auf den Montag nach dem Palmtag der Befehl des Grafen an sie gekommen sei, seien gerade die Reicholzheimer bei ihnen gewesen; sie selbst seien Willens gewesen, nach Wertheim zu ziehen; allein die Männer von Reicholzheim hätten sie und ebenso die Bettinger bewogen, nicht nach Wertheim, sondern zu ihnen zu ziehen. Auf dem Wege dahin hätten sie noch Leute von Höhefeld, Sachsenhausen, Dörlesberg, Waldenhausen und Sonderrieth getroffen; alle zusammen seien nun »bis gein Wertheim zum Galgen« gezogen. Von dort hätten sie dann aus jedem Dorf einen Mann zum Grafen in das Schloss geschickt. Dieser habe sie gefragt, warum sie denn nicht in die Stadt hineingekommen wären; sie hätten geantwortet: der Graf habe »fil münche und alerley volks in der stadt«; darum hätten sie keinen Aufruhr machen wollen; überhaupt wollten sie nicht nach Wertheim oder anderswohin, sondern daheim bei ihren Gütern bleiben. Nach dieser Aussprache seien Alle wieder heimgezogen. Auch von Kembach sagt der Bericht: das Dorf habe zwei Mann nach Wertheim zum Grafen geschickt, mit der Anfrage, ob er den dritten Mann begehre; Graf Georg habe erwiedert: »er wolle weder den dritten noch den vierten Mann; aber wer zu ihm komme, den wolle er gern bei sich haben«. Als die Kembacher diese Worte gehört, »sind sie daheimen plieben, und wölln sich nit in die stath gen Werthen legen lassen«.

So endete die grosse Aktion, von welcher sich Graf Georg zum Schutze seines Gebietes so viel versprochen hatte, nach wenigen Tagen mit einem völligen Misserfolg.

Wie nahm nun Georg dieses Fehlschlagen aller seiner Pläne, die er zum besten seiner Grafschaft ins Werk setzen wollte, auf? Schon aus der Antwort, welche er den Abgesandten von Kembach zu Teil werden liess, können wir

entnehmen, dass in seinem Herzen sich allmählich der Zorn zu regen begann. Hatten doch die fortwährenden Anfragen und leeren Ergebenheitsbeteuerungen seiner Unterthanen die Geduld des Grafen bereits auf eine schwere Probe gestellt. Wenn er nun seine Massregeln zum Widerstand noch nicht aufgeben wollte — welche Wege blieben ihm noch offen zur Erreichung seines Zieles? Noch ein Mittel, seine Bauern zum Gehorsam zu zwingen, blieb ihm; freilich ein sehr zweischneidiges: die Gewalt. Vielleicht würden die Unterthanen sich aus Furcht still halten, so dachte Georg, wenn sie erkannt hätten, dass ihr Herr sich vor ihnen nicht fürchte. So betrat denn Graf Georg nach reiflicher Überlegung diesen letzten Weg, und fasste in letzter Stunde einen harten Entschluss.

Vor den Thoren der Stadt lag Reicholzheim; Georg war von dem Treiben der Bürger dieses Dorfes sehr wohl unterrichtet; diese sollten seinen Zorn fühlen; er zog hinaus mit seinen Knechten, und brannte diese Ortschaft nieder. Als diese Botschaft nach Höhefeld kam und ein Geschrei entstand, »wie man Reicheltzheim blunder, haben sie sich uß forcht uffgemacht und gein der obern zent zuzogen«. Dies war der schon oben bemerkte Zug der Höhefelder nach Üttingen[1]). Kaum vernahm Georg von dem Auszug der Gemeinde, so traf er auch zornerfüllt bei ihnen ein, und verwüstete ihr Dorf. Bei den Bürgern dieser Gemeinde verfehlte dies Mittel allerdings seine Wirkung nicht; sie selbst gestehen: sie seien wiederum heimgezogen und »onbesorgt daheymen plieben«. Auch in anderen Ortschaften der Grafschaft war über dieses gewaltsame Vorgehen des Grafen die grösste Bestürzung eingetreten, wie aus der Urgicht des Jörg Rissen zu Bettingen hervorgeht. Dieser erzählt, dass zu Dertingen die Sturmglocke geläutet und der erschrockenen Gemeinde die Botschaft überbracht worden sei, »wie grave Jörg zu Reicheltzheim eingefallen, allda blundere und fath die leut«. Darauf brachte Jörg Riss diese Nachricht nach Bettingen, und seine Aussage giebt wohl die Meinung der geängsteten Gemüter wieder, wenn er sagt: »byleib ziecht haim zu euerm Ding und

---

[1]) cf. pag. 96.

pleit darby, dan es stat daruff, dass mein her sein Lannd gar abbrint«.

Wir müssen bei diesen Thatsachen noch kurz verweilen. Es hat nämlich dieses Vorgehen Georgs bei manchen Geschichtsschreibern die Ansicht hervorgerufen, Georg habe als Führer und Hauptmann der Bauern seine eigene Landschaft verwüstet, und die Klöster in seinem Gebiet ausgeplündert. Hieraus wurden dann die kühnsten Schlüsse gezogen. Begründet wurden diese durch die kurze Bemerkung des sog. »braunen Buches« der Stadt Wertheim, welche in ihrer ersten Hälfte wörtlich lautet: »1525 hatt der Bauern krieg sich erhoben. brant unser gn. her graff Jörg Höffelt auß, blundert Reicholtzheim; closter Brunbach, Grunach und Holtzkirchen wordt verwüst«. Wie man aus dieser kurzen Bemerkung herauslesen kann, Georg habe in seiner Eigenschaft als Hauptmann der Bauern die beiden Dörfer niedergebrannt und ausgeplündert, ist uns unverständlich. Renatus sieht in dieser Handlung des Grafen mit Recht eine Strafe für den Abfall der Bauern von ihrem Herrn[1]); zu Unrecht aber verlegt er den Vorgang selbst in die Zeit der Rückkehr des Grafen von der Belagerung des Frauenbergs. Georg sagt selbst auch: »Als ich ernstlich gewahr worden bin, dass sich etliche meiner Unterthan der bäurischen Aufruhr anhängig gemacht, hab ich derselben mit Brand und anderer ernstlicher Strafe gegen sie gehandelt, der Hoffnung, dadurch bei den Meinen solche und dergleichen Empörung abzuwenden und zu verhüten«; und weiter an anderer Stelle: »Ich hab die meinen mit mort und brant angriffen und gedrungen, den Aufrur zu unterdrücken; die handlung wär so weit nit kumen, aber die mainzischen und wurtzburgischen leut haben mir die meinen verfurt.«

Was die Verwüstung der Klöster betrifft, so ist Kaufmann sofort bereit, den Schluss auf »Säcularisationsgelüste« während des Bauernkriegs zu ziehen. Das »braune Buch« aber registriert einfach den Thatbestand, dass im Bauernkrieg die betr. Klöster verwüstet wurden, und sagt von der Teilnahme des Grafen Georg an dieser Verwüstung

[1]) cf. Renatus, Der Graf von Wertheim, pag. 408.

kein Wort. Auch aus den Akten, soweit sie vorliegen, kann dieser Nachweis nicht geliefert werden; diese reden im Gegenteil bestimmt davon, dass Bronnbach durch die aufrührerischen Bauern ausgeplündert wurde; eine Bemerkung über das Karthäuserkloster Grünau konnten wir trotz besonderer Aufmerksamkeit hierauf in den vorliegenden Akten nicht finden. Das Kloster Holzkirchen wird nur einmal von Kleinhans erwähnt; er behauptet, sie, die Bauern, hätten nicht leiden wollen, dass der Graf »die Klöster Bronnbach und Holzkirchen einnähme und deren Besitz nach Wertheim führe; sie hätten dieses Vorgehen nicht gern gesehen«. Aus dieser Meldung kann man doch nicht auf Säkularisation schliessen! Wenn wir sehen, wie die Bauern überhaupt mit Kirchen und Klöstern umgingen, und wie speziell Bronnbach von den Scharen von Königheim — Schweinberg — Hartheim und Reicholzheim ausgeplündert [1]) wurde, und anderseits Kleinhans seine Leute zur Plünderung nach Holzkirchen führte [2]), so können wir es doch dem Schutzherrn über beide nicht verargen, wenn er den Versuch machte, von dem wertvollen Besitz der Kirchen und Klöster aus den Händen der raub- und zerstörungslustigen Bauern zu retten, was zu retten war. Weil aber Kleinhans und seine Leute diese Absicht des Grafen ganz richtig erkannten, gerade darum wollten sie dieses Vorgehen Georgs nicht dulden. Waren doch gerade sie selbst der Klöster und Kirchen grösste Feinde! Es dünkt uns schlechterdings unmöglich, die Aussagen solcher Leute zu einer Anklage gegen den Grafen Georg auf »Säkularisationsgelüste im Bauernkrieg« zu benützen. Das »braune Buch« aber spricht, wie schon bemerkt, von einer Verwüstung der Klöster durch Georg kein Wort!

Es geht demnach aus den vorliegenden Akten klar hervor, dass Georg mit der Niederbrennung zweier Dörfer seiner Grafschaft den letzten und äussersten Versuch gemacht hatte, seine Unterthanen durch Furcht vor Gewalt zur Ruhe zu zwingen. So ernst und streng aber diese Massregel gewesen war, — sie blieb ebenso fruchtlos, wie alle andern, ihr vorangegangenen: weder vermochte der Graf

---

[1]) cf. pag. 85. — [2]) cf. pag. 91.

die unruhigen und zum Anschluss an die allgemeine bäuerische Empörung hinneigenden Unterthanen zu beruhigen, noch gelang es ihm, die furchtsamen Elemente zu entscheidender That zu begeistern. Allein, wenn auch alle Bauern seiner Grafschaft sich wirklich ruhig auf ihren Gütern verhalten hätten, — was würde Georg damit gewonnen haben? An einen Widerstand gegen die anrückenden Bauernhaufen hätte er unter diesen Umständen nicht denken können; ohne die Hilfe seiner Unterthanen war er machtlos, und diese Hilfe wurde ihm auch nach seinem letzten Versuch, sie zu erzwingen, versagt.

Es ist ein geradezu ergreifendes Bild, zu sehen, wie ein wohlwollender, für seine Unterthanen aufs treueste besorgter Landesherr alle nur möglichen Mittel aufbietet, um in einer gefährlichen Zeit Herr der Lage zu bleiben, und wie alle abwägende Vorsorge und alle wagende That gleicherweise vergeblich ist. Des Grafen Georg Pläne waren einsichtig und klar. Er wollte zunächst seine Ritter mit den Knechten sammeln: allein auf seinen Ruf kam allerorts die Bitte um Losspruch von den Lehenspflichten; dann ermahnte er seine Unterthanen zur Ruhe und warnte vor Zuzug zum Bauernheer; als die Amtleute nichts auszurichten vermochten, und die Schultheissen sich teils als unsichere, teils als machtlose Diener erwiesen hatten, stellte Graf Georg selbst seine eigene Person den erregten Elementen gegenüber; allein auch die Hoffnung auf persönliche Einwirkung war vergebens. Sein Befehl, den dritten Mann zur Verteidigung nach Wertheim zu senden, wurde von den Gemeinden teils aus Furcht, teils aus Trotz, nicht vollzogen. Die Anwendung von Gewalt, das letzte und ernste Schreckmittel, hatte den Grafen in seinen Plänen nicht viel weiter gebracht. Was hätte er noch weiteres thun können? Einen Erfolg aber hatte er mit seiner unausgesetzten, treuen Arbeit immerhin erreicht: die ganze aufrührerische Bewegung wurde innerhalb der Grenzen seiner Grafschaft gehalten, und die Bauern liefen nur ganz verzeinzelt zu den von auswärts heranrückenden Haufen über; die Empörung in seinem Gebiet trug also stets einen mehr oder weniger lokalen Charakter. Wahrlich es gab zur Zeit der grossen bäuerischen Bewegung wenige

kleine Fürsten, welche mit so grosser Sorgfalt und so bewundernswerter Ruhe die ganze Schwierigkeit der Lage behandelten und auch eine Zeitlang beherrschten, wie es Georg II. von Wertheim gethan hat.

Bevor wir uns der weiteren Thätigkeit Georgs zuwenden, müssen wir in kurzen Worten dem Verhalten des benachbarten Fürsten, der später die schwersten Anklagen gegen Georgs Teilnahme am Bauernkrieg vorbrachte, des Bischofs Conrad von Würzburg, einige Aufmerksamkeit widmen. Wir folgen bei dieser Darstellung im ganzen und grossen den Nachrichten der Fries'schen Chronik.

Die Thätigkeit des Bischofs Conrad von Würzburg in seinen Stiftslanden zur Abwehr des Aufruhrs.

Wenn wir die Thätigkeit Conrads von Thüngen vor Beginn und während des Ausbruchs der Empörung in seinen Landen kurz kennzeichnen wollen, so können wir sagen: sie stand unter dem Zeichen der »Tage«. Von dem Beginn der aufrührerischen Bewegung an war des Bischofs Dichten und Trachten allein darauf gerichtet, eine gemeinsame Aktion mit Mainz, Bamberg und den um- und anliegenden kleineren und grösseren Grafen und Herren in Scene zu setzen. In Zeiten, in welchen nicht jede Minute kostbar und zu zählen ist, wird wohl jeder einsichtige Fürst nicht anders handeln. Allein wie ernst hatte sich schon am Ende des März die Lage weitaus der meisten Territorialherren in deutschen Landen gestaltet, wie rasch hatte die Lohe der Gewaltthat um sich gegriffen, wie war jeder Herr so voll beschäftigt mit seiner eigenen Stellung, der immer weiter um sich greifenden Bewegung, wie mit seinem Verhalten den eigenen Unterthanen gegenüber! Da war keine Zeit mehr, in gemächlicher Ruhe lange »Tage« zu halten und zu beraten, hier galt es zu handeln!

Wie rasch in den Würzburger Stiftslanden das Feuer der Empörung um sich griff, können wir daraus ermessen, dass unter dem 29. März die Unterthanen Würzburgs sich dem Ausschreiben des Bischofs noch scheinbar »gutwillig

und gehorsamlich erwiesen; was inen ufgelegt was, das thatten sie durchaus genzlich«. Was war ihnen nun auferlegt? Bischof Conrad hatte verlangt, dass sie sich bereit halten sollten gegen die anrückenden Bauern. Des Stifts Unterthanen befolgten diesen Befehl aufs pünktlichste; sie hielten sich so bereit, dass, als die ersten Gesandtschaften aus dem Lager der Bauernhaufen im Würzburger Gebiet eintrafen, die Unterthanen in Scharen »gegen die anrückenden Bauern« auszogen, — um in ihre Brüderschaft zu treten! Schreibt doch bereits am 10. April Conrad von Thüngen an den Bundesrat: »Alle laufen den Bauern zu nit anders, dan etwan gein Nicklashausen«[1]). Von Seiten der bischöflichen Regierung aber geschah auch gar nichts, um die Bauernhaufen von den Stiftslanden fern zu halten. Vergeblich bat z. B. Zaisolf von Rosenberg um Hilfe; am 31. März war er persönlich bei Conrad und am 2. April schrieb er nochmals um Unterstützung, »um ine und des stifts aygenthumb furderlich und gnediglich zu retten«. Die Antwort, welche ihm umgehend von Würzburg zuteil wurde, besagte: am 3. April solle »in Neuenstat« beratschlagt werden; die bischöflichen Reiter seien übrigens nach »Marckbiburt geschickt, da die Unsern zu Marckbiburt auch umbgefallen sind«.

Der Tag zu Neustadt war gemeinschaftlich festgesetzt worden von Mainz, Würzburg und dem Markgrafen Kasimir. Letzterer lud die Fürsten, Grafen und Herren des fränkischen Kreises ein, um zu beraten, »wie dieser entborung statlich begeget werden mogte«. Zur Tagung waren gebeten: der Bischof von Bamberg und Eichstätt, die Grafen von Henneberg, Kastel, Wertheim, Hohenlohe und Limburg, und als Tagesordnung war ihnen angegeben, es sollten Mittel und Wege gefunden werden, »damit bey unser aller unterthanen in unsern landen, graveschaften, herschaften, und gebiten dergleichen ufrur, enporung und ander unrath bey zeit furkomen werde«. Zugleich aber mit dieser Ladung hatte Conrad seine ihm untergebenen Grafen, Herren u. s. w. zu sich nach Würzburg gefordert; er selbst war daher nicht

[1]) Hier wird Bezug genommen auf »die Wallfahrt nach Niklashausen« a. 1476, zu dem sog. »Pfeiferhänsle«. cf. Barack, Hans Böhm etc., Arch. d. hist. Ver. f. Unterfranken, XIV, Heft 3.

in Neustadt; aber auch manche andere edle Geschlechter fehlten daselbst, da das Ausschreiben des Bischofs von Würzburg an 91 Geschlechter ergangen war. Es liegt auf der Hand, dass auf solche Art und Weise bei getrennten Tagungen eine gemeinsame Aktion nicht gut zu Stand gebracht werden konnte. Auf dem Tag zu Neustadt war Georg II. von Wertheim zugegen; nach Abschluss der Verhandlungen war man übereingekommen: Jeder Herr solle sein Aufgebot in die ihm am besten dünkenden Flecken seines Landes verteilen; diese Verteilung müsse er bekannt geben, damit ein Jeder wisse, wo er Hilfe antreffen könne. Im übrigen solle man zunächst »in der gütte mit christlicher und ander gutter unterweisung und ermanung« den Bauern näher treten, ob sie etwa »von irem furnemen nit mogten bewegt oder gebracht werden«. Um aber nochmals eingehender über die Sachlage zu beraten, ward ein weiterer »Tag« nach Neustadt auf den 8. April bestimmt, und nach Abschluss der Verhandlungen auf dieser Tagfahrt noch ein dritter »Tag« auf den 11. April angesagt. Graf Georg II. von Wertheim war auf diesen beiden letzten »Tagen« nicht zugegen. Er mochte wohl mit Recht Bedenken tragen, seine kostbare Zeit auf nutzlosen »Tagen« zu vergeuden, während die Zustände in seiner Grafschaft, und die immer drohender werdende Gefahr des Einmarsches des vor den Thoren seines Gebietes lagernden schwarzen Haufens, seine Thatkraft voll in Anspruch nahm. Aber auch andere Fürsten und Grafen schienen ähnliche Gedanken gehegt zu haben, wenn anders wir ihr Nichterscheinen am 11. April recht zu deuten vermögen. Fries selbst zeichnet den Erfolg aller dieser Tagungen mit einigen kräftigen Strichen: »Dieweyl die obrickait den bauern dermasen zusahe, meret sich ir hauf täglich; es wart inen auch der müt ie lenger ie grosser«. So waren denn im Stift Würzburg bereits am Anfang April abgefallen: Markbiburt und Buthirt, welche am 4. April eine Einladung nach Würzburg, Heidingsfeld, Ochsenfurt, Lauda, Röttingen und andere umliegenden Dörfer und Flecken sandten. Nach dem letzten Tag in Neustadt aber berichtete Bischof Conrad am 16. April über die Zustände in seinem Stift nach »Costentz«; allein seine

Unterthanen fingen den Brief ab. Wieder erhoffte Conrad seine Rettung von einem »Tag«; immer noch sah er sich nach fremder Hilfe um, und glaubte, dass die benachbarten Fürsten, Grafen und Herren ihn aus seiner Not befreien würden. Er liess darum von neuem auf den 25. April »zu einer Handlung in Neuenstat« Einladungen ergehen. Der Beschluss dieser Tagung wurde mit besonderem Eilboten nach Würzburg gesandt; Conrads Kanzler aber ritt gen Ulm zum Bund, um dort Hilfe zu holen, »hat aber daselbs nichts erlangen noch ausrichten mogen«. Während der Bischof »sich an mer dan ain ort nach hilf umbgethan, aber von nyemant sonder trost noch zusagung entpfangen« hatte, »hauften sich nit desto minder die bauren je lenger je sterker und ergab sich ain ampt nach dem andern in dise bruderschaft«. Bis das Ende April herannahte, »lag ain hauf zu Awe—Bilthausen—Aura—Frauenrode—Haufen—Haidenvelt — alle im Stift Wirtzburg.« Alle diese Haufen aber standen in regster Beziehung zu den auswärtigen Bauernscharen, die vom Süden her aufrückten, bereits Mitte April zu Ochsenfurt lagerten und am 27. d. Mts. für die Würzburgischen Bauernhaufen eine neue Ordnung beschlossen hatten. Als aber Ende April und Anfang Mai auch der helle Haufe am Main zu Amorbach—Miltenberg angekommen war, wurde auch dieser »von etlichen von Wirtzburg durch schickung und in schriften ersucht und geladen gein Wirtzburg zu komen«. Nicht lange zögerten die Führer zu Amorbach; am 3. Mai wurden die einzelnen Bauernhaufen im Stift Würzburg aufgefordert, sie sollten »mit iren zugeordneten lägern unverzogenlich uffsein, gein Haidenvelt rücken und von dannen ferner gein Wirtzburg zihen«. So hatten die Werbungen der würzburgischen Unterthanen den Doppelsieg errungen, dass der Amorbacher helle Haufe auf Sonntag Jubilate nach Höchberg bei Würzburg zog, und »die ander versamlung, so iren ursprung von der tauber genomen, am Sambstag darvor gein Heidingsveld« vorgerückt war. Am Freitag vor Jubilate aber, am 5. Mai, hatte Bischof Conrad von Thüngen seine Stiftslande verlassen, war am 6. Mai in Boxberg und am 7. Mai in Heidelberg eingetroffen, nachdem er sich für den Schutz seiner bischöf-

lichen Residenz nach anderen Grafen, Herren und Rittern umgesehen hatte. — Wenn wir uns die Entwickelung der aufrührerischen Bewegung im Würzburger Gebiet von ihren Anfängen an bis zur Flucht des Bischofs betrachten, so fällt uns auf, dass durch die endlosen Beratungen und durch das Zusehen der Obrigkeit von vornherein die Bewegung aus den lokalen Grenzen herausgetreten war und einen allgemeinen Charakter angenommen hatte. Wir müssen aber auch erkennen, dass von Seiten der bischöflichen Regierung gar keine Thatkraft und kein Eifer gezeigt wurde, der Auflehnung in ihrem Gebiete wirksam entgegenzutreten, um sie nach Möglichkeit einzuschränken und den Anschluss an die allgemeine grosse Bewegung zu verhindern.

In diesem Zusammenhange dürfte es angebracht sein, zu versuchen, eine besondere Angelegenheit, die das gegenseitige Verhältnis zwischen Bischof Conrad von Thüngen und Georg II. von Wertheim betrifft, aufzuklären: die Einnahme des würzburgischen Amtes Rothenfels durch Georg. Man zögerte nicht, dem Grafen gerade in dieser Angelegenheit den Vorwurf zu machen, er habe sich als Hauptmann der aufrührerischen Bauern an fremdem Gut bereichern wollen, oder doch wenigstens den günstigen Augenblick benützt, um sich wegen alter Feindseligkeiten gegen Würzburg an dem Bischof zu rächen. Wir müssen gestehen, dass diese Vermutung allerdings sehr nahe liegt; war doch zwischen Wertheim und Würzburg seit alter Zeit das gegenseitige Einvernehmen nicht gerade das beste; auch behauptete später Bischof Conrad auf das entschiedenste, der Graf sei während des Krieges in dieses sein Amt in räuberischer Weise eingedrungen, und habe versucht, sich dieses Teils der Stiftslande zu bemächtigen. — Wie war nun die Sachlage in der Rothenfelser Angelegenheit? Fries behauptet, dass von Wertheim aus die Empörung in das Amt Rothenfels hineingetragen worden sei. Es könnte das möglich sein, — obgleich anderseits Graf Georg die gegenteilige Behauptung aufstellt. In seiner Chronik berichtet Fries, es seien noch am 11. April auf einem Tag zu Rothenfels die Bauern ruhig gewesen, am 13. April jedoch nach Birkenfeld und Greussenheim zu den benach-

barten Bauern gelaufen. Die letztere Nachricht des Chronisten dürfte fast genügen, dessen erstere zu entkräften; wäre die Aufmahnung der Rothenfelser von der Grafschaft Wertheim aus erfolgt, so würden sie sich wahrscheinlich doch an die wertheimische obere Zehnt angeschlossen haben. Nun ist aber eine solche Aufmahnung nicht bekannt und wohl auch nicht geschehen, da, wie oben schon nachgewiesen ist, die wertheimischen Unterthanen sich streng im Gebiet der Grafschaft hielten; die Rothenfelser aber verbrüderten sich mit den würzburgischen Unterthanen, indem sie nach Birkenfeld und Greussenheim liefen. Als die Bewegung im Amt Rothenfels ihren Anfang nahm, berichtete der Amtmann nach Würzburg, im Schloss sei viel Kleinod; er wolle aber das Schloss halten und bitte deshalb um Reiter. Conrad von Thüngen aber schrieb zurück: er befürchte, die Bauern hätten zu Aschaffenburg Geschütze weggenommen; man möge doch lieber das Schloss sofort verlassen und aufgeben, als zuerst noch Kosten an die Verteidigung wenden, um es später dann doch räumen zu müssen. Nun wandte sich der Amtmann nach Wertheim an Georg; auch dieser schrieb zurück, er glaube nicht, dass Rothenfels zu halten wäre. Trotz dieser Antwort hoffte der Amtmann Bernhard von Thüngen auf Hilfe von Wertheim. Fries berichtet uns nun, als der ablehnende Bescheid des Grafen angekommen, habe sich Bernhard entschlossen, mit seinem Sohn zur Besatzung des Frauenbergs nach Würzburg abzuziehen, und fügt diesem Bericht hinzu: »in wenig tagen danach fing grave Georg von Wertheym an etliche seine Häuser zu reumen«. Aus dieser Darstellung kann man entnehmen, dass sofort nach dem Abzug des Amtmanns, welcher Abzug in der Mitte April geschehen sein musste, Georg das Amt Rothenfels eingenommen hatte. Abgesehen davon, dass der Graf in seinem eigenen Gebiet wahrlich viel zu viel Arbeit hatte, als dass er Zeit und Lust gehabt hätte, kriegerische Exkursionen zu unternehmen, ist diese Nachricht schon aus dem Grunde höchst bedenklich, als wir Briefe von dem Amtmann aus Rothenfels besitzen, in welchen dieser berichtet, dass er mit dem Grafen Georg am 28. April verhandelt habe. Noch am 1. Mai teilte Bernhard von Thüngen dem

Grafen von Wertheim mit, der Bischof lasse ihn bitten, er möge doch sein Bestes thun, um das Amt Rothenfels zu halten; wenn es Georg gelinge, »des Stiffts underthanen und zugehörigen wider gehorsam zu bringen«, so würde er des Bischofs Dank dafür wohl spüren. Der Amtmann meinte, dass sich die noch schwebenden sonstigen strittigen Punkte zwischen Wertheim und Würzburg »der nachparlichen geprechen halber leichtlich vertragen lassen« würden, und ersuchte den Grafen, »in disen schweren nötten das Best bej sn. gn. hern zu thun«.

Am 4. Mai hatte Bernhard eine weitere Besprechung mit Georg, in deren Folge der Amtmann dem Grafen 1000 Gulden anbot, wenn er »sn. gn. pfand und reutter zu Wertheim einlasse«, und auch »die pfand so zu Rottenfels ligt gen Wertheim thette«. Aus diesen Verhandlungen geht hervor, dass am 4. Mai der Amtmann Bernhard von Thüngen noch auf seinem Posten war. Über diese Verhandlungen schrieb Graf Georg später: »ich hab gen. von Thüngen vorgeschlagen, sn. gn. Herr v. Würzburg woll mir mit 6000 fl. an barem Geld zu hilf komen, so wollt ich Söldner bestellen, damit ich mich dem Stift zu gut wider die aufrührigen Bauern mit thätlicher Handlung in Krieg begeben, und etliche Flecken, die dazumal dem Stift Würzburg abgedrungen, wiederum erobern und zu Gehorsam bringen könne. Was ich also von solchen dem Stift verlorenen Flecken wieder einnehme, sollten mir als lang zugelassen sein, bis die vom Stift mit 14000 fl. von mir gelöst würden; so wollt ich alle Kosten und Schaden, so ich derhalben in solchem Krieg und Hilfe des Stifts erleiden würde, wie der genannt werde, selbst tragen, und weiteres an den Bischof oder Stift nicht fordern«. Dieses Angebot scheiterte an der übergrossen Sparsamkeit des Bischofs, der meinte, der Graf von Wertheim sei ohnehin als sein Lehensmann zu kostenloser Hilfeleistung verpflichtet, und seinerseits mit dem Angebot von 1000 fl. genug gethan zu haben glaubte. Der Graf v. Wertheim aber erwiderte ihm, die späte Zusage, zur Bewahrung seiner Pfandschaften und zur Besatzung seiner Schlösser und Städte, sowie zum Kriegführen, 1000 Gulden zu geben, nütze ihm nichts. Die Verhandlungen konnten darum zu keinem Ergebnis

führen; auch wurden sie von den thatsächlichen Ereignissen bald überholt; Graf Georg selbst bestätigte das, indem er mitteilte, es sei keine Zeit mehr gewesen, den Proviant von Rothenfels nach Wertheim zu führen. Als aber Georg sich in Amorbach mit den Bauern vertragen hatte (wir müssen hier zeitlich etwas vorgreifen), versuchte er seinen Einfluss auf die Bauern zum Besten des Schlosses, wie des Amtes Rothenfels geltend zu machen[1]. Bezüglich des ersteren konnte der Graf zwar nichts ausrichten, allein seine Fürsorge für letzteres scheint offenbar von einigem Erfolg gekrönt gewesen zu sein. Wie Georg seine Stellung unter den Bauern des Amtes Rothenfels zu Gunsten desselben ausnützte, geht aus den Briefen und Beschwerdeschriften hervor, welche wegen der Besetzung des Amtes sowohl, wie wegen der Lieferung von Getreide von Seiten des hellen Haufens an die Rothenfelser gerichtet wurden. Die Letzteren behaupteten hienach eine völlige Sonderstellung in dem Aufstand. Das ist eine merkwürdige Thatsache, da wir doch sehen, dass sonst alle Bauern im Stift Würzburg nur zu willig mit den anrückenden Bauernhaufen gemeinschaftliche Sache machten und wirkliche Gütergemeinschaft durchzuführen versuchten. Eine Erklärung dieser Sonderstellung können wir wohl darin finden, dass Graf Georg trotz aller Zwietracht mit Würzburg wirklich des Bischofs Bitte zu erfüllen strebte, für diesen »in disen schweren nötten das Best zu thun«, indem er zunächst versuchte, das Schloss aus den Händen der aufrührigen Bauern zu bringen, und, als dieses Unternehmen misslungen, seinen Einfluss auf die Bauern des Amtes in besonnener Weise geltend zu machen. Wir werden auf diese Thatsache später noch einmal zurückkommen müssen[2]). — Wenn also das Amt Rothenfels sich nicht, wie die anderen würzburgischen Ämter, völlig dem Aufruhr in die Arme warf, so trug daran am allerwenigsten Bischof Conrad die Schuld, welcher im Gegenteil durch seine Lässigkeit und Saumseligkeit wohl mit die Ursache war, dass im Stift

---

[1]) cf. Fries II, pag. 269—271. — [2]) Graf Georg hatte dem Amtmann zu Remlingen befohlen, auf das Amt Rothenfels Acht zu haben; aber auch der Graf selbst griff zur Aufrechterhaltung der Ordnung ein.

Würzburg der Aufstand in so rascher Folge so grosse Dimensionen annehmen konnte. —

Anlage 1.

Ütinger Artickel.

Wolgeborner gnediger her, ist unnser fleissig bit ann euer genadt, unnser annligenn und beschwernuß, gnediglich zu verhoren und annemen, durch was ursach wir bewegt sein worden zu solcher uffrure.

— Item zum erstenn ist komen Hannss Groe, und unns gebottenn, es sei meins gnedigenn herrn ernstliche manung, das mir die münche zu Holtzkirchenn gedencken zu bezalenn, wue das nit beschehe in drei tagenn, sol wol der amptmann kumen, und kue, kelber, pferdt nemen und gen laudenbach treibenn under die [Lücke] und verkauffenn; unnd wue er sie vertreibenn konn unnd die monche bezalenn; unnd sollenn sie etc. . . (unleserlich!) santvelten loß habenn.

— Item zum andernn ist komen der schultes und hot die nachbauren zu hauff geleudt, unnd in furgehaltenn, ob es sich begebe, das mir erfordert wurden, vonn dem bischoff zu Wirtzpurgk oder Mentz, sol mir in nicht zufallenn, sunnder uff unnser gnedigenn herrn wartenn, der werdt bal bei unns sein. Darnach saß der Schulteß auff unnd reitt zum thor hinauß, dodurch mir unns besorgten, wir wurden furgewaltigt von euern gnadten; unnd dratenn zu hauff und wurdenn reden und sagen, wie das wir diß jare ein mißjore mit allen fruchten hetten; jedoch über dasselbig alles het s. genadt ein steuer ann unns gefordert von den armen, die des brotz im hauß nit zu essenn habenn, wider alle billikeit unnd gottliche recht, unnd über das alles wil unns E. G. bezwingen, die monch zu bezalenn, ob mir mit unnserenn kindernn betel solen genn.

— Item zum drittenn, so ein bidermann fun E. Gn. zihenn will under emands herschafft, sol er sich abkeuffen unnd nachsteur gebenn, wider alle billikeit und gottliche recht.

Item so einer frauenn der mann stirbt, wil E. Gn. das best haupt haben; hot sie ein gaul, wil der den gaul haben; hot sie ein kue, wil er die kue habenn. Das ist im himel nit recht, noch in der hel, ich schweig uff erdenn.

Item man verbeut unns die fisch im wasser, den fogel in der lufft, das wilt in walte in unnd uff erdenn, das got erschaffenn hat unnß allenn zu gut zu einer notdurfft, unnd nit einem allein.

Item so sein mir arme beschwert mit grossem schweren fronndinst, welcher bei menschengedächtnuß uff unns kommen ist, unnd noch teglich uffgeladen wurdt.

Item so wurt unns unnser weit verkaufft von E. Gn. underthanen, wider alle billikeit, die doch vor got des sein, des die gutter sein.

Item so werden wir teglich beschwert mit grossenn unkostenn und atzung, wider alle billikeit unnd gotliche satzung.

Item so hot unns unnser schulteß etlich gemain recht außgeben, unnd E. Gn. ein zins darauff geschlagenn, das doch billig einer gemein ist, unnd dasselbig nit ferner gestattenn.

Item so hot E. Gn. unns einen resigenn knecht zu einem schultesen geschickt, der lest sich teglich horen, er sei mer dan ein gericht oder gemein, unnd wil allezeit seins kopffs sein, unnd redt darbei, er wol keinem gedrau, unnd eß sol im auch keiner gedrau. Vonn seine gutter unnd sein weib gemugen wir in nit zudreibenn. —

Pap. Orig.

Anlage 2.

Deren zu Unter-Altertheim Bericht, was Kleinhans zu Dertingen und Ütingen für Anschläge gehabt.

Dem Abschied nach, so mein gn. H. zu Remlingen in der Leymbgruben geben hat, ist volgends auf den Palmarumtag der nach kommen Hansbauer von Helbennstatt, und hat die Botschaft gebracht, es soll von jedem dorf ein Mann oder sechs gen Dertingen kommen, dahin werde mein gn. H. seine Verordneten schicken, und einen Anschlag mit beiden Zehnten machen lassen. Denn die untere Zent sei daselbst schon bei einander. Und so wir von Unter-Altertheim dahin sein kommen, da sein etliche dorff gemerk do gewest, und niemands von meins gn. H. wegen. Also seien die andern dorff gemerk in den Kirchhof gangen, und wir von Unter-Altertheim heraus vor dem Kirchhof blyben sittzen also lang, bis Jörg Ryss von Bettingen raußer ist gangen, und uns gefrocht, ob wir nit nein wollen gen haben wir geantwort: uns hat niemand gefordert; wir versehen uns, man bedorff unser nit, und haben uns vielleicht nit gern bei inen dinne. Uff solche wort ist Jörg Ryss von uns nein gange und bald widerkomen, und hat uns nein heißen gen. Also sein wir nein gangen; do hot Kleinhans gesagt zu uns: »Botz valtten, was wollen euer also vil hie thon. Es hätts wohl einer oder zween gethon«. Also wissen wir kein anschlag der doselbst gescheen ist, denn Kleinhans hat ein Brief herfurgezogen und gesagt: »Wir wollen ein haufen machen, denn ich hab ein brief von den Wirtzburgischen uff ein grosse summa leut, die zu uns hommen wollen«. Deß haben alle dorf merk nit wollen gesteen, denn sie haben gar keinen haufen wollen machen ohne Wissen meines gn. H. Und seien diese dorfmerk, die do gewest sein, geraten worden, je von jedem dorf einen gen Wertheim zu mein gn. H. zu schicken, und kein haufen zu machen, ohne S. Gn. Wissen. Und seien die Andern Alle heimgezogen, und ist solche Handlung gescheen zu Dertingen uff denn montagk nach dem Palme tagk.

Also ist es gestanden bis auf den Mittwoch nach dem Palmtag. Also sind 2 von Ütingen komen, und haben gesagt: der Schultheiß und ein Nach-

bauer sollen gen Ötingen komen; do werden sie beide Zehnt bei einander finden. Also ist der Schultheiß mit einem Nachbauern von Unter-Altertheim zu Ötingen gewest; ist ohn Wissen, was die Schultheißen für einen rodtschlack gehabt haben. Darnach hot Kleinhans gesagt: Ich hab einen Boten gen Wertheim zu m. gn. H. geschickt, und was mir für ein antwurt wurt, sole euer jeglicher morgen fruhe um 7 oder 8 Uhr einen Boten hierher schicken; will ich ihm die Botschaft zu erkennen geben. Und uff sulchß ist auf den grünen Donnerstag fruhe ein Bauer, fleyßman genant, von Ötingen gen Unter-Altertheim auf einem weißen Pferd komen; ee wir ein botten nach der antwort geschickt haben, und hot derselbich gesogt: Ihr sollt eilends auf sein von meins gn. H. wegen; also hat unser Schulteiß uns aufgemahnt, und sein gen Ötingen komen. Do ist Niemand von meins gn. H. wegen verhanden gewest. Do sagt unser Schulteß zu Kleinhans: »du byst ein verlochner man, und geett keyn worre wortt auß deynnen halß«. Do hat Kleinhans geantwort: »Ich bin noch Botschaft warten von m. gn. H.« Und auf daß selbig kam Botschaft von m. gn. H. durch einen von Heydenfeldt. Also zogen wir widerumb heim, und nicht weiter gehandelt.

Von dem Zuge gen Wertheim hot unser Schulteß mit dem Gericht doselbst den dritten Mann gemahnt, und ist mit ihnen ausgezogen, in der Maß, als woll er mit ihnen gen Wertheim ziehen; und so sie kommen sein gen Urphar, do haben sie die von Helbenstatt und die von Kemhach do funden, und sein die vom Hauffen mit ihnen gen Urphar komen; und ist ganz Nacht gewest. Also sein sie die Nacht dort blieben, und sein mit einander rodth worden, daß diese Dörfer 3 Mann gen Wertheim zu m. gn. H. wollen schicken. Und S. Gn. fragen, wie sie sich halten sollten. Ist ihnen Antwort von m. gn. H. worden: »Wer nit geren bey myr ist, bey dem bynn ich auch nit geren«. Sulche Antwort haben die 3 Mann bracht, und nachdem selbige haben diese dorf geschickt gen Remlingen und Heydenfeldt: wie sie sich halten wollten. Ist ihnen Antwort worden: sie wollten nit neinziehn, und uff dasselbig hot unser Schulteß gesagt: so will ich auch nit neinziehn. Also sein sie mit einander wiederumb heim gezogen.

Pap. Orig.

Anlage 3.

Urgicht des Jörg Rißen zu Bettingen, den bauerischen uffrur belangendt.

Jörg Riß von Bettingen sagt,

Erstlich es hob sich begeben, das er und Conntz Glein zu Öttingen syen gewest, unnd haben gehört was Klain Hanns fur ain anschlag hat gemacht des pauren kriegs halber; in der öbern zennt hat Klain Hanns gesagt, die bauren sollen sich schicken unnd uff sein unnd gein Ötingen ziehn, darnach wollen sie sich gein Holtzkirchen legern, da wöllen sie nit hinweg zihen on meins gn. H. graven Jorge wißen, es wöllen sie ime sechs pothen schicken; darnach hat Klain Hanns zu den nachbauren gesagt, er

wöl wissen, ob sie ziehn wöllen oder nit; hat Enndris Schmid von Dertingen also gesagt zu ime: mir sind hie das mir dir zusagen, das mir ziehen wöllen, dann mir sind nit also von unnsern nachbauren abgeschiden; hat Klain Hanns abermals gesagt: so schlag der teuffel darzu, ir ziehendt oder nit; ziecht ir, so sind ir uns lieb, ziecht ir nit, so wöllen wir euch niemen, was ir habt, unnd wöllen euch des lands verjagen. Uff das bin ich unnd Conntz Glein widerumb haim gangen, und haben unsern nachbauren solchen bescheid furgehallten. Uff das hat unnser schulthais zu Bettingen zu uns, den nachbauren gesagt: wölt ir ziehen oder wölt ir nit ziehen. Hab ich Jörg Riß gesagt: ich wöl bym größten huffen pleiben. Darby haben sie die andern all wöllen plyben unnd haben daruff verhart biß an den andern morgen; und morgens sind wir wider zusamen komen; hat mich damals Caintz Grotsch zum krytz und der schulthais zu Micherat gebeten, was ich hör, das für ain anschlag sy in der obern zennt, dasselbig soll ich inen kundt thun, hab ich inen ainen botten geschickt, genant Thoma Thorwart, und inen kundt thun, wie Klain Hannß sein anschlag zu Ütingen gemacht hat. Uff den Tag ee ich den botten ußgeschickt hab, hat Klain Hannß widerumb ain botten zu der gemaind geschickt und unns uffgemannt; haben mir dem botten antwurt geben: wir wöllen nit uff sein, und widerumb zwey hinuff gein Ütingen geschickt, mit namen den schulthaissen zu Bettingen und mich, Jörg Rissen, auch hab ich ee unnd wir gein Ütingen zum andern mal zogen sind dem schulthaissen zu Micherat unnd Contz Grotschen bottschafft gethon, sie sollen gemach thun bis das ich widerumb haim komen; unnd als wir hinuff gen Ütingen komen sinnd, hat Klain Hannß zu unns und den von Derdingen gesagt, wo unnsere nachbauren seyen; haben mir gesagt, sie seyen dahaimdt und hat Enndriß Surgen von Derdingen zu Klain Hannßen gesagt, er yl zu ser, unnd wir seyen nit hie, das wir mit euch ziehen wollen, dann mir seyen hie als botten; hat Klain Hannß geantwurt: der teuffel sol darzu schlagen, und er hab uns gestern ain beschaid geben, darby pleib es, und so wir nit ziehen, wölln sie uns niemen, was wir haben, u. uns des lands verjagen. Uff das bin ich u. der schulthais widerumb heimb zogen, unnd zu Derdingen underwegen gezecht in Enndris Schmids hus. In dem ist Laurentz Heußlin von Derdingen das dorff herein geloffen, u. hat ein zaichen geleit; sind die pauren zusamen komen, hat Laurentz Heußlin gesagt, wie grave Jörg zu Reicheltzheim eingefallen, blundern alda unnd fath die leut; als ich u. der schultheis dasselbig gehört, sind mir yllennds haim geloffen u. als mir haim sind komen, ist der schultheis von Micherat under der linden gestannden u. Conntz Grotsch, haben uff den beschaid gewart, den ich zu Ütingen herab hab pracht, u. mich gefragt, wie es stee; hab ich gesagt: byleib ziecht haim zu euern ding u. pleit darby, dan es stat daruff, das mein her sein lannd gar abbrint; daruff sind sie haim zogen unnd also dahaimdt pliben unnd hab nit weyters gehanndelt in disem handel. — Zum anndern hat sich begeben, als mein herr die unndern zent herein gein Wertheim betagt, uff diesselben nacht ist Caspar Oberdorffer von Reicheltzheim haimb komen, ee dan meins Hern Bott, zu unserm schulthaissen; hat uns unser schulthais in der nacht uffgeweckt u. gesagt, mir sollen mit unnsern wern under die linden komen unnd als mir under der linden gewest, hat der schulthais gesagt zu uns, sein veter Caspar Oberdorffer hab ime gesagt, mir sollen gein Reicheltzheim

ziehen, und nit hinein gein Wertheim, dann er Caspar wiß wol, das mein her botten umb her schick, und mir sollen uns nichtig daran keren, sonder sollen gein Reicholtzheim ziehen, das hat unns unnser schultheis also gehaissen; sind mir mit ime also gein Reicheltzheim zogen.

(P.S.) Michel Heußlin von Ütingen ist der Boten einer gewest die Klainhanns geschickt. Der waiss was inen von den Dorffern u. . .[1] zu antwurt worden.

Die drey schulthaissen von Bettingen, Lindelbach u. Urfar haben zuvor allein unter der linden zu Urfar rath gehallten, ee sie gen Reicholtzheim gezogen. Haintz Eckert und Ewallt sind erstlich zu Ütingen gewest u. hat Ewallt vil bose wort gedriben u. gesagt, wan der grave von Wertheim her wer, must ainer gulden beth geben.

Pap. Orig.

Anlage 4.

Hans Nuchters Bericht: Was sich die Bauern zu Wertheim der bäur. Uffrur halben erklärt.

Was in Claus Cremers Viertel zum letzten, do ich eingehörig u. Andere, gefordert, geredt ist worden, sollen E. Gn. vernehmen, wie nachfolgt:

Wolgeborner gn. H., wir seynt uff ein morgen ehe dan es tag gewesen, uff den esel zukummen gefordert worden. Als wir beyeynander versamelt, hot sich Claus Morhart, Kremer, horen lassen: ist auch Hans Nuchtern entgegen? hab ich geantwurt: ja, her firtelmeinster, hie bin ich. Sagt er zu mir, ich solt herfur sitzenn; und angehaben: ir burger, ir wusst wol, das uns unser gn. H. hot lassen fordern, und befolhenn, im hulfflich und redtlich zu seyn inn diser handlung der auffborung. Do mit wir sein Gn. wider mogen anzeigenn, wes euer gemut, rath und willenn dorzu, ob ir bey seinen gnaden wolt bleyben oder nit, mocht ir euch bedenken. In des ist der schultess Heinrich Friess auch kumme, und angefangen, gesagt: lieben nachbauren, ihr sehet wol, wass iczt fur ein leben in diser welt ist; do mit wir unsern gn. H. mogen antwurt geben, dorumb er unss zusamen gefordert, wollen wir horn, wess euer rodt, willen und meynung sey, bey seynen gnaden zu bleyben oder nit. Haben etlich auss dem firtel angehaben und gesagt: wer es nit ein meynung, das wir noch hern Franczn schickten. Ist daruff noch gnantem her Franczen geschickt worden. Do er kummen, hot im der schultess die anligend sach wie dan vor augen furgehalten; Francz angehaben u. gesagt: liben bruder und gute freund, es ist ein ding, das von got ist und villeicht also sein sol. Darumb must ir thun wie ander leut; darumb seczt es euch nit schwerlich fur; diss ist mein roth. Und noch solchen reden wider hinweck gangen. Hot der schultess angehaben u. gesagt: Hans Nuchtern, wir wolln dich gebetten haben als eynen, der seyn tag bey den leuten gewesen

[1] Unleserlich.

und der welt lauff mehr weyst und kennst, dan ein bürger in eyner stat; du wolst uns doch, wess in diser handlung zu lossen und zu thun, dein rath geben. Hab ich gesagt: ja schultess. Mir ist ungezweyfelt; ein iklicher und als vil in diser stuben iczt seynd, es werd ir keyner von seynem herrn seczen oder fallenn, sunder bey im bleybenn, seyn leyb und gut zu seynen gnoden seczen; ursach, dan wir all unserm herrn, wess wir im gelobt und geschworen, leyb, eher und gut zu im zu seczen, mit allen unsern güttern inen zu enthalten und zu erheben schuldig. Ich weyss auch mehr dorumb dan euer keyner dan es ist wisslich, das unser her veintschafft von edeln und unedeln wider alle billigkeit gehabt, und hot müssen darumb ersuchen etlich reichstag, fürsten, herren, u. ander sein gut freundt, auch offtmals bey mir und andern seynen dyenern bey tag und nacht, uff dem feldt, in wasser, regen und windt müssen halten, domit euer und anderer seyner untherthan keyner nit bescheydigt und verbrendt wurden, und solche fleyss mühe und arbeyt bey uns gethun, beschüczt und beschirmt, das keyner bedencken kan. Warumb woln wir nit auch bleyben, und leyb und gut zu im seczen; auch mogt ir all gut wissem, wess seyn gnad inn der Munch hoff zu uns allen vor diser auffborung gesagt: wir solten uns leydenn; er wolt bey uns thun als der herr, und versihe mich zu unser iklichem, so einer nit mehr het dan eyn stück brots, er würt seyn gnaden auch mitteylen, ehe dan er ine liess als seyn hern, desgleichen würt er auch thun; solchs woln wir uns zu im versehen. Dorumb, her schultess, versehe ich mich, es werdt keyner von seynem herren fallen, sundern bey im bleyben.

Uff solche obgemelt wort, Jörg von Füld, angehaben und gesagt: es sey der meynsten meynung, wu sie e. g. behalten konnth, wolten sie gern bleyben, so e. g. thun wolten als ander leut, dan der hauffen wer eyn grosse sum, dorumb besorgt, sie müssten thun, wie ander leut. Hab ich doruff geantwurt und gesagt: du und eyn yklicher ist schuldig seyn herrn zu erhalten; desgleichen widerumb der her dich und eyn yklichen untherthan zu enthalten, beschutzen u. beschirmen. Dan wie kont mich oder dich oder eyn andern eyn here erhalten, wen wir im nit hülffen und sunderlich gegen seynen feindenn. Und hab alsbald darauff gesagt: wolhan, lieben gesellen, welcher bey meynem herrn bleyben wil, der treth auss, seytmal es nit anders seyn wil. Und bin zum ersten ausgetretten, und gesagt: welcher mehr zu mir tretten, und bey seyn herrn bleyben wil, der treth zu mir. Ist zum ersten zu mir getretten: meinster Linhart im — — —[1]), ein müllenweber knecht gnant Clausslein von Fuld; sitzt mit eyner eueren noch hie zu Werthen; Velten von Nürnberg, Heinz der büttner, vom Zeitloss bürtig, der e. g. haussknecht gewesen; Hans von Schwabach; und zween bürger seyndt blieben sitzen; weyss ich nit anders, sie seyn uff e. g. seyten getretten, mit namen Bastian Fridel, dess andern namen weyss ich nit; do mit ich sie e. g. nit all mit dem namen kan anzeigen, dan ir seynd gewesen neunzehendt, die zu mir getretten. Nachfolgends hat Hans Schmid, gnant der »lang Hans«, angehaben u. gesagt: Hans Nuchtern, wir haben im rath beschlossenn, das wir unser leyb und gut zu unsern hern setzen wollen, und wil ich auch stehen, do du stehest; des gleichen hot auch gesagt Heintz

[1]) Unleserlich.

Seyler, auch Kilian Krauss. Hat der schultess Heincz Friess angehaben und gesagt: ich hab nichts geflohet, dan alles das ich hab, ist noch inn meym hauss, und bey meynem herren, und wil auch stehen, do du stehest; dan leyb und gut will ich bey meynem hern lassen. Hot Hans Baunach angehaben und gesagt: es seynd unser sechs hie, verdrauhet uns unser herre zu behalten bey den artickeln, wie der Francz dorvon gereth, wollen wir auch bleyben verdrauhet; aber s. g. solts nit, müssen wir thun wie ander leut; dan eyn iklicher blib gern bey dem seyn. Dorauff hot Sever Dosch — bey Hans Baunach gesessen, — auffgestanden und gesagt: es darff keyner fur mich reden, dan ich bin meyns g. h. baumeinster und s. g. mehr verwandt dan ein ander, darumb wil ich mein leyb und gut zu sein gn. seczen, und wess er mich heysst zu lassen und zu thun, gehorsam gewarten seyn.

Doruff hab ich wider angehaben, und zum schultessen gesagt: nun erbarms got, das ich solchs bey meym hern erlebet, das sein untherthan unverschulder ursach also von im falln! Dan er hot sich eurer anders vertrost dan solchs. Uff die wort seind dem schultessen die augen übergangen, und ist aufgestanden und hinweck gangen in die ander firtel. Do ich solchs gemerckt, das sie e. g. der mertayl abfylen, bin ich von stund an, noch e. g. befelhe, den mir e. g. gethan, hinweck gangen, und dem amptman angezeigt, und gesagt: ich verdraue mir nymer zubleyben; ich wil mich ins schlos machen, und hab mein Knecht zu mir genumen, und verlassen, wess ich gehabt, und in e. g. hauss gangen. Diss ist wie obgeschrieben, in dem firtel, do ich gewesen, gehandelt worden. E. g. werden auch die worheyt befinden. Solchs geb ich e. g. im besten zu erkennen.

E. gn. dyner und untherthan
Pap. Orig. Hans Nuchtern zu Werthen.

Hans Nuchtern berichtet noch ferner in einer Nachschrift: als er über den Markt gegangen, sei ihm »Jörg Weyglein« entgegen gegangen, und habe ihm gesagt, in seinem Viertel sei es ebenso gegangen, wie bei ihm; er wolle nicht bei ihnen bleiben, sondern bei seinem Herrn. Ihre Kindeskinder würden eine solche Handlung schon gewahr werden.

Ebenso sei vor der Kirchthür »Urban Pfeyffer — Doschen eydam« gestanden; auch dieser habe ihn gebeten, ihn mitzunehmen ins Schloss; er wolle nicht mit diesen Leuten gehn, sondern bei seinem gn. Herrn bleiben. Darauf habe er, Nuchtern, ihm gesagt, er solle sich nur redlich halten, wenn es not sei, wolle er ihm helfen.

Ebenso habe ihm der Amtmann gesagt, der Schultheiss habe behauptet, er könne nicht angeben, wer und wieviele bei dem gn. Herrn bleiben wollten oder nicht. Der Schultheiss wäre aber billig schuldig gewesen, dem Amtmann anzuzeigen, wieviele Personen »leib, ehr und gut zu e. g. hetten wollen setzen«. Sein Gnaden möge mit dem Schultheiss reden, damit er sich ein ander mal »bass fursehe«.

(Schluss folgt.)

Zeitschriftenschau und Litteraturnotizen.

Von Veröffentlichungen der Badischen Historischen Kommission sind erschienen:

Regesten der Markgrafen von Baden und Hachberg, bearbeitet von Heinrich Witte. Zweiter Band. Regesten der Markgrafen von Hachberg von 1422—1503. 1. Lieferung. Innsbruck, Wagner.

Neujahrsblätter der Badischen Historischen Kommission. Neue Folge. 4. 1901. Baden zwischen Neckar und Main in den Jahren 1803—1806. Von Peter P. Albert. Heidelberg, Winter.

Mannheimer Geschichtsblätter. 1. Jahrgang (1900). Nr. 10. J. Hartmann: Aus den letzten Zeiten der Reichsritterschaft am untern Neckar. Sp. 202—211. Mitteilungen aus Aufzeichnungen des kraichgauischen Ritterschaftskonsulenten Friedr. Christoph Mayer während seines Aufenthalts in Neckarbischofsheim in den Jahren 1785—97. — K. Christ: Urkunden zur Geschichte Mannheims vor 1606. II. Sp. 211—214. Die pfalzgräflichen Abgaben von Mannheim und Umgegend nach dem Zinsbuch von 1369. — Miscellanea: W[alter]: Die Eröffnung der Bahn Mannheim—Heidelberg. Sp. 214—217. — [Walter]: Briefe Gustav Freytags an das Mannheimer Theater. Sp. 217—219. Betr. die »Valentine«.

Nr. 11. A. Baumann: Zur Geschichte des Denkmals auf dem Marktplatze in Mannheim. I. Sp. 228—233. Das Denkmal wurde ursprünglich im Jahre 1719 in Heidelberg errichtet, später aber von Karl Theodor unter gewissen finanziellen Auflagen der Stadt Mannheim zum Geschenk gemacht und weiter ausgebaut. — K. Christ: Urkunden zur Geschichte Mannheims vor 1606. III. Sp. 233—238. Die pfalzgräflichen Abgaben von Mannheim und Umgegend nach dem Zinsbuch von 1369. — Miscellanea: Zur Geschichte der Mannheimer Apotheken. Sp. 238—240. Mitteilungen aus Ratsprotokollen des 17. Jahrh. und Abdruck eines Privilegs von 1709. — W[alter]: Das erste Dampfschiff in Mannheim,

Sp. 240—242. Im Jahre 1825. — Das Jagdprivileg der Heidelberger Studenten. Sp. 242—243. — Nochmals die Bahn Mannheim—Heidelberg vor 60 Jahren. Sp. 243—244. — Der Klingenthorbrunnen in Heidelberg. Sp. 244—245. Urk. von 1711.

Nr. 12. M. Huffschmid: Der pfälzische Reiterführer Hans Michael Elias von Obentraut, genannt der Deutsche Michel. Sp. 251—257. Kurzes Lebensbild, mit Verwertung neuerer Litteratur. — A. Baumann: Zur Geschichte des Denkmals auf dem Marktplatze in Mannheim. II. Sp. 257—262. Betr. die Herstellung des Unterbaus und die darüber zwischen dem Meister van den Branden und der Stadt entstandenen Differenzen. — K. Christ: Urkunden zur Geschichte Mannheims vor 1606. Sp. 263. Praesentatio cappellani in Mannheim vom Jahre 1369. — Miscellanea: K. Obser: Zur Geschichte des Bombardements der Stadt Mannheim im Dez. 1794. Sp. 264—265. Mitteilung eines Schreibens des Ministers Abbé Salabert. — Zur Geschichte der Mannheimer Apotheken. Sp. 265—266. Privileg von 1721. — W[alter]: Die Farben der Stadt Mannheim. Sp. 266. — Frankenthaler Porzellan. S. 266.

Alemannia. N.F. Bd. 1. Heft 1/2. A. Meitzen: Über die Uhrenindustrie des Schwarzwalds. S. 1—78. Neudruck einer Jugendschrift M.s aus dem Jahre 1848 mit erstmaliger Veröffentlichung der Beilagen. — P. Albert: Ungedruckte Aktenstücke zur Geschichte der Belagerung Freiburgs im Jahre 1713. S. 79—108. Wiederabdruck einer bei ihrem Erscheinen im Jahre 1714 beschlagnahmten, selten gewordenen Relation, sowie Mitteilung verschiedener, aus dem Salzburger Archive stammender, auf die Belagerung bezüglicher Aktenstücke. — P. Albert: Zur Geschichte des Freiburger Buchhandels im 15. Jahrhundert. S. 109—117. Einen Geschäftsvertrag zwischen dem bisher unbekannten Freiburger Verleger Bernh. Reichenbach und dem Freiburger Buchhändler Hans Herlin vom Jahre 1494 und dessen Auflösung im Jahre 1498 betr. — F. Pfaff: Bruchstücke einer altdeutschen Übersetzung von Einharts Vita Karoli Magni. S. 118—123. Nach einer Handschrift der Freiburger Universitätsbibliothek, aus dem 13. Jahrh. — K. Bohnenberger: Die Grenze von anlautendem k gegen anlautendes ch. S. 124—137. Im wesentlichen die Linie Kaiserstuhl—Feldberg—Fürstenberg—Radolfzell. — K. Bohnenberger: Die Mundart von Schwenningen und Umgebung. S. 138—148. — R. Petsch: Was ist der Schatz? S. 149—157. — O. Clemen: Eine »schreckliche Historia«, geschehen zu Fiegenstall bei Weissenburg am Sand. S. 158—161. — P. Beck: Merkwürdige

Schulfeier in Ulm im Jahre 1790 bei der Kaiserwahl Leopolds II. S. 162—168. — P. Beck: Nachtrag zu dem »Orden der verrückten Hofräthe«. S. 169—170. — K. von Fischbach: Widersönniges Holz. S. 171. — Derselbe: Die »schwarze Welt«. S. 172. — Anzeigen und Nachrichten.

Revue catholique d'Alsace: Nouvelle série. Band 19. Jahr 1900. September-Oktober-November-Heft. A. M. P. Ingold: Bernardin Buchinger, 40e abbé de Lucelle, (Fin), S. 654—671, Zusammenstellung der von Lützel ausgehenden Gründungen und Restaurationen, Mitteilung der Angaben B.'s über die Einsetzung des königl. Rats zu Ensisheim am 4. Nov. 1658, Vertrag zwischen Lützel und dem Bistum Basel vom 7. Nov. 1672, Würdigung der litterarischen Thätigkeit B.'s. — Pfulb: Bollwiller et ses seigneurs (Fin), S. 681—691, behandelt die Geschlechter Fugger und Rosen. — B.[lumstein]: La bibliothèque municipale de Strasbourg et son histoire, S. 692—702, 819—828, Notizen über die von Schöpflin begründete Stadtbibliothek und die Bibliothek des protestantischen Seminars, bis 1803 reichend. — Schickelé: Le doyenné de Masevaux (Suite), S. 705—712, 767—780, 857—872, kirchengeschichtliche Notizen über die Pfarreien Michelbach, Mollau, Odern, Rammersmatt, St. Amarin nebst Annexen. — Hanauer: L'œuvre Notre-Dame de Strasbourg, S. 752—766, 801—818, bringt Ergänzungen zu Blumstein und Seyboth, Urkunden des Stifts genannt Unser-Lieben-Frawen-Werk. — Wagner: Le père Gratry en Alsace, S. 721—730, 829—839, behandelt Gratrys Lern- und Lehrjahre in Strassburg.

Revue d'Alsace: Nouvelle série. Band 1. Jahr 1900. Hefte September-Dezember. Henry: Règle mystique du couvent des Unterlinden, S. 457—477, giebt eine mit Erläuterungen versehene Übersetzung des von mir in Band XV, S. 390 erwähnten Traktates. — Beuchot: Les origines de la Congrégation des Sœurs de la Providence de Ribeauvillé, S. 484—502, erster Teil einer mit Benutzung archivalischen Materials geschriebenen Arbeit, die insbesondere auch auf den lebhaften Anteil hinweist, den der 1829 verstorbene Priester F. X. Hürstel an der Gründung des Ordens nahm. — Angel Ingold: Jean d'Aigrefeuille, contrôleur des domaines et bois et inspecteur général des manufactures de la province d'Alsace (Suite), S. 503—525, Mitteilungen aus den sechziger Jahren des 18. Jahrh., seinen im Bezirksarchiv zu Colmar liegenden Briefen entnommen. — Gendre: Le protocole du magistrat de Massevaux vers la fin du XVIIe siècle, S. 526—534, beschreibt ein (doch

wohl im Gemeindearchiv zu Masmünster erhaltenes) Ratsbuch mit Einträgen aus den Jahren 1654—1676 und knüpft an seinen Inhalt einige Erläuterungen. — Weisgerber: Un livre de Daniel Martin, S. 535—542, bespricht einen von M. verfassten Leitfaden zur Erlernung der französischen Sprache, der 1644 erschien. —. [Gasser u. Liblin]: La chronique de François-Joseph Wührlin bourgeois de Hartmanswiller. 1560—1825, S. 543—554, weiterer Abdruck einer wertlosen Hauschronik, diesmal die Jahre 1767—1777 berücksichtigend. — Hoffmann: Les premières municipalités de la Haute-Alsace (Suite), S. 577—604, schildert die ausserordentlichen Schwierigkeiten, mit denen die neue Verwaltung zu kämpfen hatte. — Mossmann: Le congrès de Nuremberg et l'évacuation des villes d'Alsace, S. 612—665, Schluss der im vorigen Bande (Heft 2 u. 4) erwähnten unvollendet hinterlassenen Arbeit. — A. M. P. Ingold: La vraie date de la première réunion du conseil souverain d'Alsace, S. 666—668, stellt nach Buchingers Tagebuch den 4. November 1658 als den richtigen Termin fest. — Adam: Une curiosité épigraphique, S. 669-673, Grabschriften des 1811 in Dahlenheim verstorbenen Jesuiten Franz Joseph Schaal. — Gasser: Comment la maison d'Autriche chercha à s'emparer du fief de Hattstadt après la mort du sire Nicolas de Hattstadt le 18 octobre 1585, S. 673—674, aus einem Verzeichnis der bischöflichen Rechte in der oberen Mundat, das abschriftlich im Gemeindearchiv von Sulz vorhanden ist. — Anzeigen von Chuquet, L'Alsace en 1814, S. 555—558, Maire, Amand Gasser (1832—99), S. 676—678, durch Angel Ingold. — Bücher- und Zeitschriftenschau.

Annales de l'Est: Band 14. Jahr 1900. Heft 4. In der Bibliographie Anzeigen von Grandidier, Nouvelles œuvres inédites IV u. V, S. 608—611, durch Ch. Pfister, von Jacob, Strassburgische Politik vom Austritt aus der Union bis zum Bündnis mit Schweden (1621—1632), S. 611—612, durch G. Pariset.

Strassburger Diözesanblatt. Neue Folge. Band 2. Jahr 1900. Hefte Juni—Dezember. G.[ass]: Ein elsässischer Märtyrer?, S. 233—235, lenkt die Aufmerksamkeit auf einen in Salamons Mémoires inédits de l'internonce à Paris pendant la révolution 1790—1801 genannten Strassburger Generalvikar, der nach Angabe der genannten Quelle den Septembermorden zum Opfer gefallen wäre. — Levy: Regesten der Pfarrei Lorenzen, S. 258—267, 299—308, 372—384, bringt eine beträchtliche Anzahl von Auszügen von 1223 bis zur Gegenwart, gedruckten und ungedruckten Quellen entnommen, nebst einem

kurz gehaltenen Überblick über die Geschichte der Pfarrei. Von den Filialen sind Bütten, Dehlingen, Diemeringen, Mackweiler und Ratzweiler in ähnlicher Weise behandelt. — G.[ass]: Specklin über Kaiser Karl V. Tod, S. 270—271, Abdruck aus den Collectaneen ed. Reuss, S. 553. — Reinhold [= Pfleger]: Zum Kult des hl. Fiacrius in Baden während des Mittelalters, S. 270—271, Mitteilungen aus einem Berichte, den der Abt von Tennenbach des Cisterciensérklosters Baumgarten wegen 1513 an den Generalabt von Citeaux richtete. — G.[ass]: Messreduction durch Peraudi, S. 316—317, Abdruck eines dem Jahre 1502 angehörenden Eintrags aus dem Totenbuch von St. Magdalenen zu Strassburg. — R.[einhold = Pfleger]: Zur Verehrung der hl. Adelheid im Elsass während des Mittelalters, S. 317—318, nach Urkunden des Strassburger Bezirksarchivs. — Schmidlin: Die Herrschaft des Krummstabs im östlichen Ober-Elsass, S. 340—347, 424—434, auf guter Litteraturkenntnis beruhende Ausführungen über die geistlichen Dinghöfe und Kleingüter sowie die Lage der Bebauer in der alten Herrschaft Landser. — G.[ass]: Die letzten Schwestern von St. Magdalena, S. 348—349, veröffentlicht einige Einträge aus dem Totenbuch des den Revolutionsstürmen zum Opfer gefallenen Klosters. — G.[ass]: Ein Brief aus Colmar an Mabillon, S. 392—394, 460—61, aus dem Jahre 1706; der Schreiber sucht M. in seinen wissenschaftlichen Bestrebungen zu fördern. — Gass: Spach über Bautain, S. 434—435, nach einer Stelle in den autobiographischen Aufzeichnungen. — Lutz: Das Strassburger Gesangbuch — einst und jetzt, S. 444—450, Nachrichten über die älteren Gesangbücher des Bistums und ihre Quellen.

Jahrbuch für Geschichte, Sprache und Litteratur Elsass-Lothringens. 16. Jahrgang 1900. Walter: Der alte Adel der Stadt Rufach, S. 36—66, urkundliche Nachweise. — Hertzog: Das Bürgerspital von Colmar, S. 67—92, giebt mit Benutzung archivalischen Materials eine Geschichte des Hauses von seiner Gründung bis zum Jahre 1818. — Spach: Autobiographische Aufzeichnungen, herausgegeben von F. X. Kraus, S. 93—138, aus den Jahren 1819—1821 schildert die Eindrücke seiner Schweizerreise und die inneren Kämpfe der Universitätsjahre bis zum Bruch mit der Theologie. — Schmidt: Moscheroschs Schreibkalender, S. 139—190, Beschreibung einer von 1580 bis 1630 reichenden Sammlung, die aus Moscheroschs Bibliothek stammt und jetzt sich in Darmstadt befindet. Von ihm selbst rühren Einträge aus den Jahren 1619—1622, 1629 und 1630 her, die für die Strassburger Orts- und Personengeschichte nicht ohne Wert sind. — Schmidt: Miscellen, S. 191—193, stellt als Todestag des Strassburger

Malers Tobias Stimmer den 4. Januar 1584 fest und macht auf ein in Darmstadt befindliches Schriftstück aufmerksam, in dem der Calvinist Daniel Martin auseinandersetzt, weswegen er die lutherische Lehre nicht annehmen könne. — Roth: Aus einer Strassburger Sammlung von Volksliedern des 16.—17. Jahrhunderts, S. 201—204, Mitteilungen aus einem Codex der bischöflichen Seminarbibliothek zu Mainz. — Martin: Biersieder und Bierkiesser Ordnung (Strassburg 1736), S. 205—208. — Knod: Dankspruch Samuel Gloners, S. 209—210, aus dem Jahre 1639. — Roth: Die Schriften des Otto Brunfels 1519—1536, S. 257—288, bibliographische Beschreibung. — v. Borries: Die Zerstörung der Strassburger Bibliothek im Jahre 1870, S. 305—344, behandelt auch die Geschichte der Bibliothek. — Henning: Argentorate, S. 345—349, Hypothese über die Herkunft des Namens.

Der überaus und sehr vielseitig thätige Mannheimer Altertumsverein hat soeben den I. Band der Neuen Folge seiner Kataloge herausgegeben, das Verzeichnis der in seiner Sammlung befindlichen Pfälzischen und Badischen Münzen und Medaillen, aufgestellt von Major z. D. Seubert. Mannheim im Selbstverlag des Altertumsvereins 1900. Es handelt sich dabei nur um Prägungen, welche zu den Landen der Pfalzgrafen am Rhein aus den Geschlechtern der Hohenstaufen und Welfen, der Kurfürsten von der Pfalz und von Pfalz-Baiern aus dem wittelsbachischen Hause und ihrer Nachfolger im Besitze der heute dem Grossherzogtum Baden angehörigen ehemals pfälzischen Gebietsteile auf dem rechten Rheinufer in Beziehung stehen. Diese Prägungen umfassen einen Zeitraum, der mit dem Jahre 1155 beginnt und mit dem Jahre 1896 abschliesst. Die älteste Münze ist ein Halbbrakteat des Pfalzgrafen Konrad von Hohenstaufen, die jüngste Medaille wurde zur Erinnerung an das 15. Verbandschiessen des badisch-pfälzischen Schützenbundes geprägt. Aus diesen nahezu acht Jahrhunderten ist hier eine Fülle der mannigfachsten Münzen und Medaillen vereinigt, die sowohl vom geschichtlichen, als auch vom künstlerischen Standpunkt aus das lebhafteste Interesse erwecken, darunter gar manche von nicht geringer Bedeutung auch für den Münzforscher. Die mit grösster Genauigkeit und Sorgfalt bearbeitete Beschreibung, bei welcher der Herausgeber sich des Rates und der Mitwirkung des Münzgelehrten, Herrn Paul Joseph in Frankfurt erfreuen durfte, schliesst sich der Aufstellung der Sammlung in 12 Kasten an. Einen Anhang bilden 6 sehr gut ausgeführte Lichtdrucktafeln mit Abbildung von 36 Prägungen, auf welche bei den betreffenden Nummern des Verzeichnisses verwiesen ist.

v. W.

Von dem Urkundenbuch der Stadt und Landschaft Zürich, bearbeitet von J. Escher und P. Schweizer (vgl. zuletzt N.F. XIV, 150) ist vor kurzem auch die erste Hälfte des fünften Bandes ausgegeben worden (Zürich, Füsi & Beer, 200 S.), die von 1277 bis 1282 reicht und 215 mindestens zur Hälfte ungedruckte Urkunden darbietet. Auch in diesem Abschnitte finden sich zahlreiche Urkunden über den Besitz von St. Blasien, einige über den von Reichenau; manche Geschlechter des heutigen Badens sind berührt und noch andere Stellen greifen über die nördliche Schweiz hinaus. Einige besonders wertvolle Stücke seien erwähnt. Nr. 1727 enthält ein Zeugenverhör, in dem eine Predigt, die Berthold von Regensburg auf einem Felde bei Zug vor 3000 Menschen hielt, und eine in ihrer Folge gemachte Schenkung erörtert wird, nr. 1759 bietet ein anderes Verhör, das für die Geschichte der Eigenkirchen, aber auch für die kirchlichen Vogteien, die königlichen Vogteien und die Zusammensetzung der Bevölkerung eines Dorfes von hohem Werte ist. Mit nr. 1734 erhalten wir ein sehr altes Zeugnis über eine Wallfahrt nach S. Jago di Campostella, nr. 1790 und 1793 sind für die Geschichte der Siegelung von Wert. In nr. 1720 taucht ein mir bisher nicht bekanntes freiherrliches Geschlecht von Bebingen auf; war es wirklich ein elsässisches? Weitere kritische Bemerkungen mögen das warme Interesse für das schöne Urkundenwerk beweisen, das in seiner sorgfältigen Kommentierung den Stoff weit mehr verarbeitet darbietet, als es bei anderen Urkundenbüchern der Fall ist. In nr. 1776 wird zu Unrecht Egelolf von Stůsseligin nicht dem freiherrlichen Geschlechte Oberschwabens, aus dem der hl. Anno stammt, zugezählt, sondern in das Hegau versetzt. Der Vorname spricht schon dagegen, wie auch die Zeugen: von Gundelfingen, v. Kirchheim und der Ammann von Leutkirch nach der rauhen Alb bez. dem Allgäu weisen. Nr. 1810 dürfte noch näher auf die Echtheit zu prüfen sein, in nr. 1826 ist auch C. von Buwenburg ein Mönch von Einsiedeln. In nr. 1856 wird ein Stein als auf den Gründer von Fraumünster in Zürich, Ludwig den Deutschen, zurückgehend bezeichnet; nur handelt es sich nicht, wie die Anmerkung will, um einen Gewichtstein, sondern um einen lapis concavus, um ein Hohlmass für das Getreide. Ist er noch erhalten?

Dem Halbbande ist ein Faksimile des oben zuerst genannten Zeugenverhöres beigegeben. Dem trefflichen Werke ist der beste Fortgang zu wünschen. *A. Schulte.*

In der sorgfältigen Untersuchung: »Die Habsburger Chronik Heinrichs von Klingenberg« (Mitteilungen des Instituts für österr. Geschichtsforschung 20, 567—618) hat Victor Thiel den Erweis erbracht, dass der Konstanzer Bischof Heinrich II. von Klingenberg († 1306) nicht, wie noch

Cartellieri annahm, eine Chronik der Fürsten des Habsburgischen Hauses geschrieben hat, dass vielmehr Jacob Manlius in seinem Chronikon Episcopatus Constantiensis die unter dem Namen der Klingenberger gehende Züricher Chronik dem Bischof zuschrieb und damit das Unheil anrichtete, das schliesslich in der Abhandlung von K. Rieger, Heinrich von Klingenberg und die Geschichte des Hauses Habsburg (Arch. f. österr. Gesch. Band 48) gipfelte. Die Frage verschränkt sich mit all den kritischen Fragen, die sich an Mathias von Neuenburg knüpfen. Ebenso wenig, wie ich an eine schriftliche Quelle für die Baseler Nachrichten dieser Chronik habe glauben können, war das mit dem Klingenberger der Fall. Thiel giebt durch seine Untersuchung die Gewissheit, dass Mathias keinen Klingenberger benutzt hat. Er bringt mit vollem Rechte die mündliche Überlieferung wieder als Geschichtsquelle zur Geltung. Die erste eingehende Untersuchung behandelt den angeblichen römischen Ursprung der Habsburger. Nach Rieger stammte dieses Kapitel, wie die entsprechenden Abschnitte der Zürcher Jahrbücher und Heinrichs von Gundelfingen aus Klingenberg. Ich kann den Thiel'schen Gründen für die Selbständigkeit des Mathias noch einen hinzufügen. In Freiburger Seminarübungen hat der jetzige Kaplan in Mannheim, Ferdinand Brommer, den Sprachgebrauch der Mathias von Neuenburg und Albrecht von Hohenberg zugeschriebenen Stücke auf meine Veranlassung hin untersucht. Die Untersuchung zu Ende zu führen und die Ergebnisse zu veröffentlichen, hat er bis dahin keine Zeit gehabt. Ich darf aber wohl sagen, dass für die Worte »abstammen« und »erzeugen« beide ganz verschiedene Ausdrücke haben. Die Hohenbergkapitel sagen descendere — S. 181—6 bei Studer 16 mal — creati sunt — 2 mal und nati sunt - 2 mal; Mathias sagt dafür procedere (2, 16. 8, 3. 9, 24. 12, 22. 13, 3), prodire (6, 21), provenire (38, 26), procreare (35. 4 und Fortsetzung 198, 18) und ex ea genuit (28, 14. 34, 17 und in der ·Vita Bertholdi 228, 8). Wie wir so einen wirklichen Anteil verschiedener Verfasser kennen lernen, sehen wir auch, dass Mathias von Neuenburg sehr wohl wirkliche schriftliche Quellen wörtlich abschrieb. Für unsern Fall aber sehen wir in dem Satze: Ex quibus fratribus omnes de Habsburg postea processerunt das Mathias'sche procedere; Heinrich von Gundelfingen gebraucht dafür das gewöhnliche descenderunt. Auch der Comparativ nobilior Romanus begegnet wieder bei Mathias.

Thiel erweist die Chronik des Mathias als sekundäre Quelle der Züricher Jahrbücher, als primäre des Heinrich von Gundelfingen. In der weiteren Behandlung untersucht er den Ursprung der Anekdoten über König Rudolf und kommt zu dem Ergebnis, dass es wirklich eine Sammlung dieser Art gegeben habe. Einzelne dieser Erzählungen nennen einen Hohenbergischen Notar den »Cappadocier«; kann man dieser Person, die Pfarrer

in Thieringen, Oberamt Balingen, war, in Urkunden nicht beikommen? Im Liber censuum hat er, wenn meine Notiz richtig ist, mehrere Pfründen. Wie lange lebte er, war er vielleicht der Verfasser dieser Anekdotensammlung? Die Untersuchung Thiels ist auch für die verlorene Königsfelder Chronik und den diese benutzenden Clevi Fryger von Waldshut von Wert.

Im Anhang veröffentlicht Thiel die Vorrede des Manlius zu seinem Geburtsspiegel mit dem Verzeichnis der Quellen.

Al. Schulte.

In den »Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung«, Ergänzungsband VI, 355—412, veröffentlicht S. Herzberg-Fränkel eine eingehende Untersuchung über »Die Bruderschafts- und Wappenbücher von St. Christoph auf dem Arlberg«, die auch an dieser Stelle insofern Erwähnung verdient, als die zur Sammlung von Beiträgen unternommenen Reisen der Brüder, wie sich aus der S. 380 ff. mitgeteilten Inhaltsübersicht der Handschrift des niederösterreichischen Landesarchives ergiebt, sich auch auf den Südwesten des Reiches erstreckt haben und in den Mitgliederlisten zahlreiche oberrheinische Geschlechter begegnen: neben den Markgrafen von Baden und Hachberg, den Grafen von Leiningen, Wertheim und Freiburg, dem badischen und elsässischen Adel, auch Bürger von Wertheim, Strassburg, Freiburg, Breisach, Basel und Konstanz. Nicht minder wird das dankenswerte Inhaltsverzeichnis der neu entdeckten Handschrift Figdor S. 399 ff. der oberrheinischen Genealogie und Heraldik wertvolle Dienste leisten. *K. O.*

Mit dem unlängst erschienenen II. Bande hat nunmehr die Herausgabe der Urkunden des Heiliggeistspitals zu Freiburg i. Br. [II. Bd. 1401—1662, bearbeitet von Leonard Korth und Dr. Peter P. Albert, mit einem Anhang und Register von Eduard Intlekofer; XLIV u. 640 S. Freiburg i. Br. Fr. Wagner'sche Universitäts-Buchhandlung 1900.] ihren Abschluss gefunden. Er erscheint als III. Teil der Veröffentlichungen aus dem Archiv der Stadt Freiburg i. Br., und bringt in einem Anhang noch eine Anzahl Regesten der Urkunden des sog. Gutleuthauses. Die stattliche Anzahl von fast 2000 Dokumenten, die hier für die weitesten Kreise der Benützung erschlossen werden, zeugt für die Bedeutung des künftigen neuen Urkundenbuches der Stadt, das zu entlasten, diese Arbeit bestimmt ist. Liegt es in der Natur der Sache, dass diese Urkunden uns vorzugsweise ein Bild der Geschichte des gen. Spitals vor Augen führen, so bieten sie doch auch für die Beurteilung des ganzen wirtschaftlichen und Rechts-Lebens, für die innern Verhältnisse der Stadt Freiburg, und zugleich für die Veranschaulichung des Kleinlebens einer jeden mittelalterlichen

Stadt so viele wichtige Momente, dass die Bedeutung einer Veröffentlichung nach Art der vorliegenden nicht zu unterschätzen ist. Neben dem Gebiete der öffentlichen Wohlthätigkeitspflege und des Armenwesens, über das sie uns Aufschluss giebt, sind es vor allem Nationalökonomie und Privatrechtslehre, die in ihr die reichste Fundgrube besitzen. Auch das politische Gebiet bleibt nicht ganz unberührt, und über Sitten- und Kulturgeschichte, über kirchengeschichtliche und kirchenrechtliche Fragen, Genealogie und Sprachforschung werden nicht wenige interessante Einzelnheiten geboten. Nicht in letzter Linie wird die historische Ortsbeschreibung an schätzenswertem Material gewinnen.

Mit Recht gingen daher die Bearbeiter von dem Grundsatz aus, im Regest ein möglichst vollkommenes Bild der Urkunde wiederzugeben, »deren ganzen Inhalt es dem Sinne nach vertreten soll«, und deshalb von allzugrosser Knappheit der Form abzusehen. Nicht wenige Urkunden sind im ganzen Wortlaut wiedergegeben, so dass sich die Benützung der Originale als entbehrlich erweist, zumal auch der Abdruck der Rückvermerke das getreue Bild der Urkunde vervollständigt.

Zur Erklärung gegenwärtig nicht mehr geläufiger Ausdrücke, sowie der alten Masse, Münzen und Geldwerte giebt Poinsignon im ersten Bande S. XIII—XVIII genügende Erläuterungen. In beiden Bänden schliessen sich sorgfältig angefertigte Register an. *J. Kartels.*

G. Buchwald, Konrad Stürtzel von Buchheim aus Kitzingen, Doktor des kanonischen Rechts, Kanzler Kaiser Maximilian I., Erbschenk der Landgrafschaft Elsass. Leipzig, B. Richter 1900. XV, 174 S.

Jedem Biographen wird eine gewisse Vorliebe für seinen Helden zugebilligt werden dürfen, die namentlich dann sich bemerkbar macht, gilt es eine »Rettung« oder die Wiederbelebung des Andenkens an einen Mann, »dessen Name wohl nur den Geschichtskundigen vertraut, dessen Leben und Wirken bisher kaum in seinen grossen Zügen bekannt gewesen sein dürfte«. Konrad Stürtzel ist in Kitzingen um das Jahr 1435 geboren. Nach dem Besuch von Heidelberg wird er Lehrer an der Freiburger Artistenfakultät; zweimal ist er Rektor der Universität gewesen. 1474 tritt er in den Dienst des Herzogs Sigmund von Tirol, später in den Maximilians I., dessen Sonderinteressen gegenüber denen der Reichsstände er als Hofkanzler besonders auf dem Wormser Reichstag von 1495 verfocht. Im Jahre 1500 in Gnaden entlassen, starb er am 9. Februar 1509. Zu diesem Tage nämlich enthält, wie ich einem durch Herrn Archivrat Dr. Obser gütigst übermitteltem Auszuge aus Mone's Abschrift entnehme, das Necrologium conventus Friburgensis ordinis Praedicatorum folgenden Eintrag: »*her Conradt Stirtzel von Buchen und Ursula Loucheryn von Buchen und aller erer elteren.*«

Buchwalds im guten Sinn volkstümliche Erzählung lässt die Richtlinien dieses Lebenslaufs deutlich erkennen. Geschickt weiss sie den Wortlaut der Quellen für Stürtzels Thätigkeit zu verwerten; vgl. namentlich S. 97 seine in humanistischem Geist gehaltene Rede bei der Belehnung Ludovico Moro's mit Mailand im Jahre 1495. Hin und wieder erwartet man mehr vom Verfasser zu erfahren, so z. B. S. 82, wo B. es als unnötig bezeichnet, auf die Antwort Stürtzels im Innsbrucker Landtag von 1490 näher einzugehen; vgl. auch S. 46 und 159. Denn erschöpft ist der überlieferte Quellenstoff keineswegs. B. sagt selbst (S. 171), dass sowohl das Freiburger Stadt- als auch das Universitätsarchiv manch wertvolles Schriftstück bewahre, das aus Stürtzels Hand stamme oder zu ihm in Beziehung stehe. So gemahnt seine Arbeit an die noch fehlende Geschichte der Freiburger Hochschule, die erst nach vollständiger Ordnung ihrer Urkunden und Akten wird geschrieben werden können. Dann wird sich Stürtzels Bedeutung für die Entwicklung des gelehrten Lebens in Freiburg schärfer bestimmen lassen, als es nach den Angaben B.'s (S. 25 ff.) möglich ist, die trotz ihrer thatsächlichen Angaben etwas allgemein ausgefallen sind. *A. W.*

Heinrich Rocholl, Matthias Erb, ein elsässischer Glaubenszeuge aus der Reformationszeit. (Beitr. z. Landes- u. Volkeskunde von Elsass-Lothringen XXVI. Heft). Strassburg, Heitz & Mündel 1900. 36 S. M. 1.20.

Einem Aufsatze über Georg von Württemberg, den eifrigen Förderer der Reformation im Ober-Elsass (Kirchl. Monatsschrift 19 (1900), S. 475—482, 512—522, 561–578) lässt Rocholl nunmehr ein Schriftchen folgen, das unsere Kenntnis von Georgs geistlichem Berater fördern soll. Erb ward bekanntlich 1494 in Ettlingen geboren, unter Wölflin in Bern gebildet und nach vorübergehender Beschäftigung in der Heimat und der Schweiz 1536 nach Reichenweier berufen, um hier für die Sache der Reformation zu wirken. Nach Georgs Tod durch den Sieg des strengen Luthertums seinem Amte entfremdet, fand Erb bei Egenolf von Rappoltstein Aufnahme, auf dessen Schloss er am 13. März 1571 gestorben ist.

Das einzige Neue, das die Arbeit bringt, dürfte in den Bemerkungen über den theologischen Standpunkt, die wissenschaftliche Thätigkeit und das seelsorgerische Wirken des Reformators zu suchen sein. Der eigentlich biographische Teil bietet nichts Wesentliches, das nicht schon von andrer Seite gesagt wäre, er lässt vielmehr Manches vermissen, was längst bekannt ist. So hätte doch der im Jahre 1544 unter eifriger Mitwirkung Erbs im benachbarten Kaysersberg geplante Reformationsversuch eine Erwähnung verdient (vgl. Erichson, La réformation à Kaysersberg S. 16 ff. und neuerdings Bossert in dieser Zeitschr.

N.F. XIV, S. 200). Desgleichen konnte als Beleg für Erbs klassische Bildung und Interessen ein mit Beatus Rhenanus gepflogener Meinungsaustausch berührt werden, der sich um Argentaria drehte (vgl. Briefwechsel des Beatus Rhenanus Nr. 368). Letztgenannte Edition hätte endlich auch den Verf. zu der Erkenntnis führen müssen, dass des Reformators Vorname doch wohl »Matthaeus«, nicht »Matthias« gewesen ist (vgl. Nr. 413). *Hans Kaiser.*

Der Titel einer Breslauer Dissertation Arnold Oskar Meyer, Die englische Diplomatie in Deutschland zur Zeit Eduards VI. und Mariens lässt an sich nicht erraten, dass in ihr S. 90—103 die Biographie zweier Männer geboten wird, deren Name auch mit der Strassburger Geschichte jener Jahre eng verknüpft ist. Es sind dies Dr. Christoph Mundt und Johann Bruno von Niedbruck, Sleidans Schwiegervater, die in der Rolle diplomatischer Agenten Jahre hindurch mit Eifer und Sachkenntnis der englischen Krone gedient haben, Mundt ständig, Niedbruck mehr gelegentlich. Bei der Skizze über Mundt vermisst man einen Hinweis auf den Briefwechsel Philipps des Grossmütigen mit Butzer (besonders II, Nr. 195, Anm. 5, woselbst schon eine Charakteristik gegeben ist). Für die Nachrichten über Niedbruck ist jetzt noch der Aufsatz Winckelmanns über Sleidan und seine Kommentare (diese Zeitsch. N.F. XIV, S. 563—606, besonders S. 596 f.) zu vergleichen. *Kaiser.*

Als Ergänzung zu den von Ehses in den »Nuntiaturberichten der Kölner Nuntiatur« Bd. II mitgeteilten Aktenstücken veröffentlicht R. Maere in der Römischen Quartalschrift, XIV, 269 ff. »die im Auftrage Herzog Wilhelms V. von Baiern nach der Conversion Jakobs III. von Baden an Msgr. Innoc. Malvasia erlassene Instruktion« vom 1. Aug. 1590, die aus der Feder des herzogl. Sekretärs Minucci stammt, die Bekehrung der Baiern benachbarten lutherischen Fürsten ins Auge fasst und den Übertritt des Markgrafen Jakob zur kathol. Lehre schildert, ohne freilich über letzteren Neues von Belang zu bieten. *K. O.*

Gegen die in Frankreich in weiten Kreisen noch herrschende Auffassung, dass im Westfälischen Frieden das ganze Elsass abgetreten sei, wendet sich ein gut geschriebener Artikel, den Christian Pfister unter dem Titel »La réunion de l'Alsace à la France« in der Revue de Paris 7 (1900) Nr. 14 veröffentlicht hat. Seine auf Bardots Arbeiten beruhenden Ausführungen, denen man im allgemeinen beipflichten kann, zeigen deutlich, wie Frankreich Schritt für Schritt die Angliederung der

elsässischen Stände an die Krone vornahm, bis nach 150 Jahren der Ring durch die Einverleibung Mülhausens geschlossen ward.
Kaiser.

Als neuesten Beitrag für seine Gallerie fürstlicher Frauen aus dem Zeitalter Napoleons hat Joseph Turquan unter dem Titel »Une fille adoptive de Napoléon. Stéphanie de Beauharnais, grande-duchesse de Bade« (Paris, Montgrédien & Cie., 295 S.) soeben eine Biographie der Grossherzogin Stephanie von Baden veröffentlicht. Von der kleinen Gedenkschrift des Vicomte de Barreme, die bald nach dem Tode der Fürstin entstanden und Turquan entgangen ist, abgesehen, wird hier zum erstenmale der Versuch gemacht, ein Lebensbild der Grossherzogin in grösseren Umrissen zu entwerfen und die in zeitgenössischen Aufzeichnungen zerstreuten Nachrichten zu sammeln. Insofern verdient dieser Versuch Dank und Anerkennung. Leider ist damit fast alles, was zu seinem Lobe gesagt werden kann, erschöpft. Zunächst ist das Material, auf dem die Schrift beruht, ein unzulängliches. Die deutsche gedruckte Litteratur ist gar nicht berücksichtigt, die französische nicht in vollem Umfang: so wären beispielsweise für die Verhandlungen über die Heirat des Kurprinzen die Memoiren des Prinzen Eugen Beauharnais, des Königs Jérôme und der Mlle. Avrillion, für die Jahre 1813/14 die Denkwürdigkeiten des Barons Comeau, letztere freilich, mit Vorsicht zu verwerten gewesen. Die »documents inédits«, die der Titel ankündigt, beschränken sich auf zwei Berichte von Massias aus dem Januar 1806, die dem Fonds Bade des Pariser Archivs des Auswärtigen Amts entnommen sind; der reichhaltige Stoff, den derselbe Fonds aus den folgenden Jahren für ein Lebensbild der Fürstin bietet, ist völlig unbeachtet geblieben, auch die Briefe Stephanies an Napoleon (Fonds France, Mémoires documents n° 1794) sind nicht herangezogen worden, obgleich ein Blick in die Inventaires sommaires den Verfasser hätte darauf aufmerksam machen müssen. Gerade im vorliegenden Falle, wo die gedruckten Quellen, abgesehen von den Memoiren der Frau von Rémusat, nur dürftiges Material bieten, wäre eine Ergänzung desselben aus den Archiven Pflicht gewesen.

Daraus entspringen auch zum Teil die Gebrechen der Darstellung. So amüsant und pikant das kleine Buch geschrieben ist, man vermisst auf Schritt und Tritt die Grundlagen solider Forschung: es ist mehr Roman als Geschichte. Seitenlange Schilderungen und Betrachtungen, welche die Dürftigkeit der Quellen bemänteln müssen, sind als Schöpfungen einer freiwaltenden Phantasie eingeschaltet. Man vergleiche z. B. die Abschnitte über das Liebeswerben des Kurprinzen und das Verhältnis der beiden Verlobten: was Frau von Rémusat darüber

erzählt, ist des langen und breiten in üppigster Weise ausgesponnen.

Von Grund aus verzeichnet ist die Gestalt des Kurprinzen. Aus dem schüchternen, misstrauischen, schon damals schwerfälligen und trägen jungen Fürsten wird bei ihm eine Art Werther, ein deutscher Träumer mit einem Poetenherzen (cœur de poëte), der alles, selbst die Frauen und die Liebe, ernst nimmt (p. 55, 60)! Seine Mutter dagegen, die Markgräfin Amalie, erscheint dem Verfasser in völliger Verkennung ihres Wesens als eine ziemlich beschränkte, willensschwache und furchtsame Frau (p. 29). Besser ist die Charakteristik Stephanies gelungen, der man im ganzen wohl zustimmen kann; ihr Verhalten gegen den Kurprinzen ist gewiss am besten aus ihrer Jugend und einer damit zusammenhängenden gewissen Koketterie zu erklären. Schade nur, dass die innere Umkehr, die sich in ihr vollzogen, als sie zur Frau gereift war, die Zeit, da sie in rührender Hingebung und Liebe um den kranken Gemahl besorgt war, in der Darstellung ebenso zu kurz kömmt, wie die ganze spätere Geschichte ihres Lebens nach dem Tode des Grossherzogs, die auf wenigen, fast nur durch die unvermeidliche Kaspar Hauser-Legende ausgefüllten Seiten erledigt wird.

Zu bedauern sind endlich auch die zahlreichen Flüchtigkeiten, an denen das Buch leidet. Ich kann hier nur auf Einiges eingehen. Karl Friedrich hat nicht 14, sondern nur 7 Kinder gehabt; er ist nicht im Pressburger Frieden, sondern erst durch den Rheinbund Grossherzog geworden; von einem »fièvre d'avancement« bei der Okkupation der ritterschaftlichen Besitzungen im Dezember 1805 kann bei ihm nicht die Rede sein: nur widerstrebend und durch das Vorgehen Württembergs gezwungen, entschloss er sich zu dem Schritte. Er hat nie daran gedacht, seinen Enkel 1806 nach Paris zu begleiten. — Prinz Ludwig ist niemals in österreichischen Diensten gestanden, niemals ist ihm von Napoleon die Zahlung seiner Schulden versprochen worden. Es ist eine Fabel, die der Verf. sich konstruiert, dass Reitzenstein im Jahre 1806 einen Brief der Markgräfin Amalie, weil er scharfe Worte enthielt, unterschlagen habe: der wahre Sachverhalt wird sich aus der »Polit. Korrespondenz Karl Friedrichs« ergeben. Nicht die Kurfürstin von Hessen-Kassel, sondern die Grossherzogin von Hessen-Darmstadt war eine Schwester Karls; nicht die Prinzessin Marie war die älteste Tochter des Erbprinzen Karl Ludwig, sondern die Zwillingsschwestern Amalie und Karoline.

So scheidet man von dem Buche mit einem Gefühle der Enttäuschung; es erfüllt nicht, was man von ihm erwarten durfte. Frédéric Masson hätte aus dem Stoffe sicherlich etwas Anderes, Besseres zu gestalten gewusst. *K. Obser.*

Mit seinem neuesten Werke: »L'Alsace en 1814« (Paris, Plon-Nourrit, 1900. 479 S.), aus dem einzelne Abschnitte in französischen und elsässischen Zeitschriften schon früher erschienen sind, bietet Arthur Chuquet einen schätzenswerten Beitrag zu der Kriegsgeschichte d. J. 1814, der um so dankbarer zu begrüssen ist, als es an einer zusammenfassenden aktenmässigen Schilderung der Ereignisse an der französischen Ostgrenze bisher fehlte und die kleineren lokalgeschichtlichen Arbeiten, die vorlagen, der Richtigstellung gar vielfach bedurften. Auch diese jüngste Veröffentlichung des französischen Historikers zeichnet sich aus durch volle Beherrschung des Stoffes, Klarheit der Darstellung, sowie Sicherheit und Unbestechlichkeit des Urteils; unter ausgiebiger Verwertung der einschlägigen Litteratur stützt sie sich im wesentlichen auf das reichhaltige Material, das die Pariser Archive, für einzelne Fragen auch die Archive von Karlsruhe und München geliefert haben.

Es sind keine grossen, glänzenden Waffenthaten, die hier vorgeführt werden; mehr als der kleine, wenig Abwechslung bietende Festungskrieg interessiert die Schilderung der im Elsass herrschenden Zustände und Stimmungen. Die Invasion hat das Land fast unvorbereitet getroffen, es rächte sich an ihm in verhängnisvoller Weise, dass Napoleon einen Angriff auf das Elsass nicht rechtzeitig vorhergesehen und zu spät Vorkehrungen zu seiner Sicherung getroffen. Von den 13000 Mann, die Ende Dez. 1813 dem Marschall Victor zur Verfügung standen, war um die Mitte des Monats nicht ein Bataillon kriegsbereit, statt 14 Bataillonen zählten die Divisionen deren nur ca. 5—6. Es war Victor unmöglich, mit so geringen Streitkräften den Gegnern auf die Dauer die Spitze zu bieten, sein Abzug aber gab das flache Land dem Feinde preis. Nur die festen Plätze leisteten noch Widerstand, allerdings, wie Ch. nachweist, unter den ungünstigsten Bedingungen. Mit Ausnahme von Landau und Strassburg befanden sie sich durchgehends in mangelhaftester Verfassung: die Befestigungswerke waren vernachlässigt, es fehlte an Proviant und Munition, das Kommando lag vielfach in den Händen altersschwacher und unfähiger Offiziere, auf die Nationalgarde war, wie die massenhaften Desertionen zeigten, kein sicherer Verlass. Um so mehr war es anzuerkennen, dass trotz dieser Übelstände eine Anzahl gerade der kleineren Plätze sich wacker hielten. Ich kann hier auf den Festungskrieg, der sich bis in den Mai d. J. 1814 hineinzog, im einzelnen nicht eingehen. Kapituliert hat — dahin lässt sich sein Ergebnis zusammenfassen — nur Belfort, dessen Garnison nach Auslieferung der Waffen freien Abzug erhielt; Strassburg, Schlettstadt, Neubreisach, Lichtenberg und Bitsch haben den Verbündeten, die sich mit der Anerkennung der bourbonischen Regierung begnügen mussten, den Einzug nicht gestattet; Pfalzburg, Hüningen, Lützelstein und Landau endlich haben ihre Thore geöffnet und im Namen des Königs

in beschränkter Zahl eine Besatzung der Belagerungstruppen aufgenommen. Der Übertritt zu den Fahnen der Bourbonen erfolgte nach dem Falle von Paris und der Abdankung Napoleons fast überall ohne Schwierigkeiten, zum Teil sogar unter offenen Sympathiekundgebungen. Eine Ausnahme bildeten nur Landau und Strassburg: versagten hier Offiziere und Mannschaften infolge des kopflosen Verhaltens des Kommandanten vorübergehend den Gehorsam, bis es den energischen Vorstellungen des Präfekten gelang, sie zur Annahme der weissen Kokarde zu bewegen, so kam es in Landau, wo der Verteidigungsrat an Napoleon festhielt, zu weit schlimmeren Auftritten, bei denen nicht nur die Kommissäre des Königs, sondern auch General Schramm, der die Vermittlerrolle übernommen, mit knapper Not dem Tode entgingen. Von besonderem Interesse ist der Abschnitt, der der Niederwerfung der von Nicolas Wolff u. a. geführten Freischaaren gewidmet wird, deren Thaten Roman und Legende bisher ungebührlich verherrlicht haben. Chuquet weist, indem er die Dinge auf ihr richtiges Mass zurückführt, nach, dass der Anhang, den diese Erhebung im Volke fand, nur ein sehr beschränkter war und die berüchtigte Affaire von Rothau in jeder Hinsicht unverhältnismässig aufgebauscht worden ist. In dem Schlusskapitel bespricht der Verf. die Bewegung, die in Deutschland zugunsten einer Rückforderung des Elsasses stattfand, das Widerstreben der elsässischen Bevölkerung gegen dieses Ansinnen, die Räumung des Landes und die wenig erfreulichen Umstände, unter denen sie erfolgte, sowie die daraus entspringende, noch geraume Zeit in einem heftigen Federkriege nachklingende gegenseitige Erbitterung. Einige der wichtigsten Aktenstücke, sowie sorgfältige Zusammenstellungen über die Personalien der bei den Ereignissen beteiligten namhafteren französischen Offiziere bilden eine willkommene Beigabe des Werkes, das in einer Darstellung des Feldzuges von 1815 im Elsass seine Fortsetzung finden soll. *K. Obser.*

Eine besondere Erwähnung verdient der Aufsatz von E. von Borries »Die Zerstörung der Strassburger Bibliothek im Jahre 1870«, der im Jahrbuch des Historisch-Litterarischen Zweigvereins des Vogesen-Klubs und im Sonderabzug erschienen ist (Strassburg, Heitz & Mündel, 1900). Mit entschiedenem Takte und aufrichtigem Streben nach einem gerecht abwägenden Urteil ist die delikate Frage behandelt. In ansprechender und durchaus glaubhafter Weise wird hier der Nachweis versucht, dass die Zerstörung der Bibliothek nicht mit Absicht und aus Vorbedacht erfolgte, sondern wahrscheinlich durch einen irrtümlichen Karteneintrag veranlasst wurde, der den Gebäudekomplex der neuen Kirche, des protestantischen Gymnasiums und der Bibliothek als Rathaus bezeichnete. Allerdings bleibt noch manche Einzelheit

aufzuklären, so namentlich die Frage, ob die deutschen Batterien ihre Beschiessung der Stadt auf Grund jener von dem Topographen Linder im grossen Generalstabe zu Berlin 1865 entworfenen Karte vornahmen. Die darüber eingeholten Zeugnisse der Sachverständigen stimmen nicht überein. Die dankenswerten Ausführungen, die v. B. über die Geschichte und die Bestände der Strassburger Bibliothek in der Einleitung giebt, hätten noch eine Erweiterung verdient, wofür die meines Erachtens überflüssig breite Erörterung der Frage, ob die Beschiessung der Stadt nach den Grundsätzen des Völkerrechts und der Menschlichkeit erlaubt war, hätte in Wegfall kommen können. *W. W.*

Eine »Geschichte des Grossh. badischen Gendarmerie-Corps« (Karlsruhe, Braun, 276 S. 3 M.) hat A. Steinhauser bearbeitet, in der unter Benützung der einschlägigen Akten die Entwicklung des Corps seit seiner Errichtung i. J. 1829 bis zur Gegenwart eingehend dargestellt wird; beigegeben sind einige Tabellen, sowie Farbdrucke, welche die wechselnde Uniformierung der Truppe veranschaulichen.

Die Geschichte der Stadt Eberbach am Neckar von Dr. John Gustav Weiss, Bürgermeister. Verlag von J. Wieprecht, Eberbach, 1900 ist eine durchaus preiswürdige Arbeit, die der Stadt wie ihrem, auch schon durch andere geschichtliche Arbeiten bekannten Oberhaupt, sowohl was die Bearbeitung als auch die sehr hübsche Ausstattung betrifft, alle Ehre macht. Auf Grund archivalischer Quellen und örtlicher Aufzeichnungen und Auskünfte hat Dr. Weiss die Geschichte der Stadt von der frühesten bis zur neuesten Zeit sehr anschaulich dargestellt und ist dabei insbesondere auch mit gründlicher Sachkenntnis der Entwicklung dieses Gemeinwesens in rechtlicher und wirtschaftlicher Beziehung gerecht geworden. Eine Sammlung von 1248 Regesten aus den Jahren 1196—1900 und ein urkundlicher Anhang verdienen ebenso wie das sorgfältig bearbeitete Register zum darstellenden Teile besondere Anerkennung, nicht minder die Illustrationen, die z. T. von Herrn Zeichenlehrer Gutmann in Karlsruhe ausgeführt sind. *v. W.*

Zu den besseren der in neuerer Zeit alljährlich in so grosser Anzahl erscheinenden Ortsgeschichten gehört die Geschichte des Dorfes Kieselbronn von dem dortigen Pfarrer W. Riehm, (Karlsruhe, J. J. Reiff. 1900). Der Verfasser hat für seine Arbeit ein umfangreiches ungedrucktes Material herangezogen und auch die einschlägige Litteratur mit Verständnis benützt. Die Bedeutung aller dieser Ortsgeschichten liegt in der Hauptsache auf dem

Gebiete der Kulturgeschichte und für diese bietet auch das vorliegende Werk eine ziemliche Ausbeute.

In einfacher anspruchsloser Weise und im volkstümlichen Ton erzählt in den Erinnerungen aus Küttolsheim (Strassburg, Hubert, 1900) ein Ortskind Th. M. A[dam] die Schicksale dieses Kochersberger Dorfes. Wer an etymologischen Phantastereien und einigen anderen Seltsamkeiten geschichtlicher Anschauungsweise nicht Anstoss nimmt, wird das Büchlein mit Vergnügen lesen.

Zabern im Elsass oder Elsass — Zabern. Geschichte der Stadt seit Julius Caesar bis zu Bismarcks Tod von Richard Stieve. Zabern i. Els. A. Fuchs. 1900. 259 S. 8. M. 6. Schon durch seinen Titel ist dieses Werk ein Unikum. Stieves Buch ist kein Originalwerk, wie es nach dem Titel scheint. Es ist nur eine zweite, wahrlich nicht verbesserte Auflage der »Geschichte der Stadt Zabern im Elsass« von Dagobert Fischer (1873). Dieser würdige Mann, einstiger Bürgermeister von Zabern († 1879), hatte, ohne ein Fachgelehrter zu sein, sich durch Spezialarbeiten über die Geschichte seiner Heimat wahrhafte Verdienste erworben. Zahlreiche Monographien zeugen davon. Seine ausgezeichnetste Schrift war »Das alte Zabern«, in welchem er über alle bedeutsamen Bauwerke und historischen Denkwürdigkeiten Zaberns eine treffliche Übersicht gab. Daneben darf mit Achtung seine »Geschichte der Stadt Zabern i. Elsass« genannt werden.

Die Geschichtsforschung kann, auch wo sie das Unzulängliche mancher derartigen Arbeiten erkennt, nicht ohne die Mitwirkung von Kennern der Spezialgeschichte auskommen. Nicht zum mindesten dann, wenn solche Arbeiten anspruchslos auftreten und wie in der »Geschichte der Stadt Zabern« mehr Material darbieten, als schon Abschliessendes zu geben beabsichtigen.

Da die eben genannten beiden grösseren Werke ganz oder nahezu vergriffen waren, so war es ein guter Gedanke, eine Neubearbeitung anzuregen. Leider aber verraten weder der Titel, die Vorrede, noch die Ausführung mit irgend einem Worte, dass Stieves Buch nur eine Umarbeitung dieser beiden verdienstlichen Schriften von Dagobert Fischer sein soll. Aber diese Verheimlichung ist nicht das Schlimmste. Das Buch Stieves hat diesen Thatbestand verschleiert dadurch, dass es die einzelnen Teile von Fischers Buch gründlich durcheinander

---

[1]) Zum Schluss S. 211 steht die Bemerkung, dass Fischers fleissige Forschungen im städtischen Archiv eine äusserst wertvolle Vorarbeit gewesen seien. Diese erwähnt Stieve, die Hauptsache aber nicht.



würfelte. Kischers Geschichte Zaberns zerfiel in zwei Abschnitte. Der erste (18 Kapitel) gab einen historischen Abriss, der zweite (26 Kapitel) bot eine sehr brauchbare Materialiensammlung zur Geschichte der städtischen Verfassung, der Beamten und Kulturzustände.

Stieve stiess diese Ordnung um und schob einen grossen Teil dieser 26 Abschnitte ziemlich unverändert in den ersten Teil, in die geschichtliche Darstellung ein, womit er diese selbst völlig verdarb.

Es hat z. B. wenig Sinn, dass Fischers 10. Exkurs, welcher über die Rechte der Meierei handelt, S. 58 eingelegt ist. Dort war eine kurze Schilderung der Entwickelung der Landeshoheit gegeben, auf welche ganz gut eine detaillierte Darstellung der bischöflichen Verwaltung, welche S. 93 f. stand, hätte folgen können. Weshalb dort das »Dingrodel« von 1521 eingeschoben wurde, ist unverständlich. Und so mehr oder weniger überall! Noch bedauerlicher ist ein anderes. Man hatte mit gutem Grunde erwartet, dass die besonders wertvolle zweite Schrift von D. Fischer, eine historische Ausführung über die denkwürdigen Bauwerke Zaberns, mit den nötigen Ergänzungen versehen, volle Berücksichtigung erfahren würde. Dagegen bieten bei Stieve S. 84–88, 123—131 und 213—224 nur einen mageren Auszug aus den 170 Seiten jenes Buches. Auch die instruktiven Abschnitte über die Hexenprozesse (Fischer, Geschichte von Zabern S. 41—50, S. 55—59) sind ausgelassen, diejenigen über Zabern in der französischen Revolutionszeit (Fischer S. 94–131) sind, wie das Verzeichnis der in Zabern geborenen bekannten Männer, so gut wie ganz übergangen.

Was aber hat Stieve Selbständiges und Neues den Schriften Fischers hinzugefügt? Abgesehen von einigen dürftigen Auszügen aus Glöckler (S. 70 f.), Strobel (S. 37—57), Grandidier (166—168; 178—180 etc.) sind es besonders die Abschnitte 1. über die Zornmark (S. 12—36), 2. über den Panduren-Trenk und seinen Vetter, 3. über Prinz Karl von Lothringen und 4. die Schlussparagraphen § 33—36, wie auch die Einleitung. Von diesen haben 2 und 3 nichts mit Zaberns Geschichte zu schaffen. Dass Trenks Panduren und Prinz Karl von Lothringen vorübergehend einmal in Zabern waren, motiviert dies doch nicht im geringsten. Der Abschnitt von der Zornmark ist ein Phantasiegemälde, im besten Falle eine wissenschaftliche Konstruktion, wie das die einführenden Worte S. 11 selbst zugestehen.

Die Schlussparagraphen aber enthalten ebenfalls eine Sammlung von Dingen, welche mit der Geschichte Zaberns nichts zu thun haben, den Brief eines Schlachtermeisters, den Aufruf K. Friedrich Wilhelm III. (»An mein Volk«), die Kaiserproklamation, die Statuten des Vogesenklubs, ein geschmackloses Vogesenlied, wüste Schimpfereien auf Bismarck stehen bunt durcheinander!

Unglaubliches wird auch in falschen Etymologien, Rechtskonstruktionen und juristischen Schnitzern geleistet.

Falberg (früher Falkenberg) »deutet auf den sanften Abfall des Berges« (S. 1), Betbur ist eine Art »Gebetbauern« oder »Betburg«, um so sonderbarer, als sich das Rurar-Kapitel von Betbur an eine heidnische Landeinteilung anschloss (S. 65). Schweinheim (Sunno—heim) wird bei Stieve zum »Suebenheim« trotz seiner fränkischen Bevölkerung, Eckartsweiler (= Eckehards-Weiler) kommt ihm zufolge von »Eggerte« Rodung (S. 15). Die Alamannen heissen so als »die alle für einen und einer für alle Mannen« (S. 6)!

Nach Stieves sonderbaren Rechtsbegriffen lässt sich in der späteren römischen Kaiserzeit der ungeheure Grundbesitz einzelner Patrizier, besonders in Gallien, aus der Okkupation am ager publicus herleiten (S. 8 Anm. 1). Die römische Heereseinteilung in Cohorten und Centurien war (S. 8) »vorbildlich für die alamannischen Heere« und so auch für das Dekumatenland in Hundertschaften! Nach Stieves Erklärung (S. 35) sind alle im Laufe des 19. Jahrhunderts in Elsass-Lothringen durchgeführten Cantonnementsverfahren nichtig, weil »die napoleonische Agrargesetzgebung und der code forestier das alamannische Agrarrecht nicht kannten«. Und derartige unerhörte Rechtsverdrehungen allein aufgrund einer Theorie von einer Markgenossenschaft der Zornmark, über die alle schriftliche Überlieferung fehlt! Wenn überhaupt neben der Mark von Maursmünster eine eigene Zaberner Mark existiert hat, so könnte diese nur eine bischöfliche Mark gewesen sein, wie das der Stadtpfarrer Adam, der gründliche Kenner des Zaberner Archivs, nachgewiesen hat.

Noch weniger ernst zu nehmen ist das, was Stieve über staats- und kirchenrechtliche Dinge vorbringt. Was soll man z. B. dazu sagen, dass S. 48 die römischkatholische Kirche die Mutter des deutschen Reiches genannt und hervorgehoben wird, dass nur diejenigen Kaiser, welche die beste aller Mütter geehrt, etwas Erspriessliches geleistet hätten oder, dass »wenn es gelänge, die alamannische Markenverfassung wiederherzustellen, die Agrarfrage für den Bauernstand des Elsasses gelöst sei«. Es ist eine fixe Idee Stieves, keine tiefe Weisheit, dass »die Wiederherstellung des Herzogtums Alamannien« unter einem österreichisch-lothringischen Herzog, ein Heilmittel für alle Übel sei, welche Deutschland hier angerichtet habe.

Aber über diese und ähnliche Hirngespinste Stieves, der sich bald als »Antirichelieu«, bald als »Vogesenvater« bei dem Leser einzuführen sucht, könnte man lächeln. Die Verunglimpfungen Friedrichs des Grossen und Bismarcks fallen auf den Urheber zurück. Dagegen wird man mit stürmischer Heiterkeit vernehmen, dass »Zabern der Mittelpunkt der

Welt« ist, dass »Zabern die Hauptstadt des linksrheinischen Herzogtums Alamannien« werden soll, dass »die Vogesen der Quell der unverwüstlichen Jugendfrische des Elsässer Volkes« seien (S. 246) u. a. m.

Sehr bedenklicher Art sind schliesslich die aufreizenden Bemerkungen, welche Stieve in seine geschichtlichen Darlegungen einflicht. Mit der »Pest des Arianismus« wird zugleich eine Verurteilung aller derer ausgesprochen, welche in moderner Zeit dem katholischen Kirchenglauben fern stehen. Die Ausführungen über die Zornmark oder über die Bauernkriege gipfeln in den Schlussfolgerungen, dass die Rechte der Bauern aus der Gemeindemark durch keine richterliche Entscheidung erloschen seien. »Alle solche Schiedsrichtersprüche in Markprozessen sind pro nihilo (S. 61 A. 7, S. 63).

Dem gegenüber braucht wohl kaum an dieser Stelle noch betont zu werden, wie verwerflich es ist, wenn die historische Lokalforschung zu einem politischen und religiösen Agitationsmittel herabgewürdigt wird. —*s*—

Theodor Harster, Das Strafrecht der freien Reichsstadt Speier in Theorie und Praxis. Breslau, Marcus 1900. X u. 287 S. 8⁰ (Untersuchung zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte, hrsg. v. O. Gierke, Heft 61).

Seit einigen Jahren wird der so lange vernachlässigten Geschichte des mittelalterlichen Strafrechts vonseiten jüngerer Forscher eine erfreuliche Aufmerksamkeit zugewendet. Knapp bearbeitete das Nürnberger Strafrecht, Friese das Recht des Sachsenspiegels. Zu ihnen gesellt sich jetzt Th. Harster, der Sohn des um die Geschichte Speiers verdienten Wilhelm Harster, mit seiner Darstellung des Speierer Strafrechts. Im Verein mit älteren Untersuchungen liefern solche Arbeiten die notwendigen Bausteine für eine zusammenfassende Geschichte des deutschen Strafrechts, die hoffentlich nicht mehr allzu lange auf sich wird warten lassen.

Harster hat, wie er auch selbst in der Vorrede angiebt, das Buch von Knapp zum Muster genommen. Wie Knapp, hat auch er sich nicht damit begnügt, den ziemlich spärlichen Inhalt der Gerichtsordnungen und Ratsbeschlüsse auszuschöpfen. Er hat vielmehr in umfassender Weise die Achtbücher und Gerichtsprotokolle herangezogen und auf diese Weise eine höchst lebendige Schilderung der alten Rechtszustände zu geben vermocht. Kulturgeschichtlich interessante Einzelheiten finden sich fast auf jeder Seite.

Mit der einschlägigen Litteratur ist Harster wohl vertraut, ohne doch, wie man es in Erstlingsarbeiten so häufig antrifft, mit seiner Gelehrsamkeit zu prunken. Überaus wohlthuend

berührt bei Harster auch die Freude an seinem Stoff und die warme Liebe zur ehrwürdigen Vaterstadt, die ihm den Stoff für seine Arbeit bot. Einem mit so liebenswürdigen Zügen ausgestatteten Buche darf man es auch nicht allzusehr verübeln, wenn es bisweilen in gar zu grosse Weitschweifigkeit verfällt, wenn es mitunter einen moralisierenden Ton anschlägt; wenn der Stil bisweilen gar zu üppige Blüten treibt.

Schwerer als diese Äusserlichkeiten fällt ein Mangel ins Gewicht, der in der Anlage des Buches liegt. Das Material, das Harster mit so grossem Fleisse zusammengetragen hat, ist doch nicht ausreichend, um die geschichtliche Entwickelung der einzelnen Rechtsinstitute erkennen zu lassen. Teilt Harster diesen Mangel mit seinem Vorbilde Knapp, so ist er doch bei ihm noch fühlbarer. In Speier sind die Aktenschätze der mittleren Jahrhunderte durch den Brand von 1689 grossenteils zu Grunde gegangen, und so kommt es, dass die Nachrichten aus dem 13. oder 14. und aus dem 18. Jahrhundert oft ganz unvermittelt neben einander stehen.

Zwei Wege boten sich dem Verfasser, wenn er diesen Übelstand vermeiden wollte. Entweder konnte er das Gebiet seiner Untersuchung über Speier hinaus erweitern: die Quellen der mittelrheinischen Städte hätten sich dann gegenseitig ergänzt und Stoff genug für eine historisch fortschreitende Entwickelung geboten. Oder er verzichtete überhaupt auf eine solche Entwickelung. Dann war es das beste, den Stoff nach Zeitperioden zu gliedern. Das Strafrecht des Mittelalters konnte man aufgrund der Monatsrichterordnung von 1314 darstellen. Für die neuere Zeit konnte dann etwa die Vierrichterordnung von 1616 die Grundlage abgeben. Hätte Harster diesen Weg eingeschlagen, so wäre sein Buch übersichtlicher geworden als es jetzt ist.

Solche Betrachtungen sollen uns aber die Freude an dem Buche nicht trüben und wir scheiden von ihm mit warmem Dank gegen den Verfasser, der die rechtsgeschichtliche Litteratur um eine so tüchtige Leistung bereichert hat. *R. His.*

Schon in seiner Schrift über »Die Calvinische und altstrassburgische Gottesdienstordnung« hatte A. Erichson in überraschender Weise dargethan, wie Calvins kirchliche und liturgische Einrichtungen durch Strassburger Vorbilder beeinflusst worden seien. Einen weiteren bemerkenswerten Beitrag nach dieser Richtung liefert er jetzt in einem Aufsatz »Zur Geschichte der altstrassburgischen evangelischen Trauordnung« in der »Monatsschrift für Gottesdienst und kirchliche Kunst« (Mai und Juni 1900). Er zeigt hier, wie das Strassburger Trauformular von 1526, das seinerseits auf einer von Theobald Schwarz im Anschluss an die bischöfliche Agende von 1513 entworfenen Vorlage beruht, nach Bern und von da durch Farel

nach Genf gekommen ist, wo es auch Calvin in Gebrauch nahm. Durch diesen wurde es dann 1538 wieder bei der französischen Gemeinde Strassburgs eingebürgert und kam — immer mit geringen Veränderungen — 1551 durch Pollanus sogar nach England. Eine eigentümliche Fügung war es, dass es von dort durch flüchtige reformierte Wallonen nach Deutschland zurückgelangte und 1598 in Frankfurt zu apologetischen Zwecken in deutscher Rückübersetzung veröffentlicht wurde. Auch in die hessische Kirchenordnung hat es sich 1566 Eingang verschafft. In Strassburg selbst wurde es dagegen 1549 unter Marbachs Einfluss durch eine lutherische, der Nürnberger Kirchenordnung entlehnte Formel verdrängt. *W—n.*

Fritz Curschmann, Hungersnöte im Mittelalter. Ein Beitrag zur Deutschen Wirtschaftsgeschichte des 8. bis 13. Jahrhunderts. (Leipziger Studien aus dem Gebiet der Geschichte VI, 1.) Leipzig, B. G. Teubner, 1900. VI + 217 S.

Das vorliegende Buch behandelt die Hungersnöte Mitteleuropas vom 8. bis zum Beginn des 14. Jahrh. und belehrt mannigfach über ihre Ursachen und Wirkungen, sowie über die Art, wie man sie zu mildern suchte. In einer übersichtlichen Tabelle sind Dauer und Verbreitung der einzelnen Hungersnöte aufgezeichnet. Zum Schluss werden aus den Chroniken sämtliche Nachrichten zusammengestellt, die von Hungersnot, Pestilenz und Notpreisen berichten. Je nach dem Umfang unterscheidet der Vf. zwischen allgemeinen und lokalen Hungersnöten. Letztere sind solche, die sich auf ein Gebiet mit gleicher wirtschaftlicher Lage und gleichem Klima, wie etwa Südwestdeutschland, beschränken; doch ist dieser Umkreis kein unverrückbarer: oft erweitert er sich und umfasst dann zugleich die benachbarten Landschaften, oder er verengert sich — wenn anders die Quellen uns nichts verschweigen — auf einen kleineren Strich, etwa auf das Elsass. Wie der Vf. inbezug auf den Raum ein Schema zu konstruieren sich müht, so auch hinsichtlich der Zeit. Ständig zugenommen habe die Hungersnot im Südosten Deutschlands, stationär geblieben sei sie im Südwesten und in Sachsen, abgenommen aber habe sie seit dem 13. Jahrh. am Nieder- und Mittelrhein entsprechend dem wirtschaftlichen Fortschritt dieser Gegend. Wird man auch diese Statistik nur mit grosser Vorsicht verwerten, weil das Material, auf dem sie sich aufbaut, doch recht ungleichartig und unsicher ist, so bleibt sie immerhin ein dankenswerter Versuch, die überkommenen Nachrichten systematisch zu ordnen. — Was wir vom Oberrhein des näheren erfahren, weist fast durchgehends dieselben Züge auf wie anderwärts. Hungersnot wird in der Regel durch Misswachs infolge schlechter Witterung oder Überschwemmung hervorgerufen und dauert manchmal mehrere Jahre lang; dann ergreift sie wohl auch die Begüterten, so einmal das Kloster St. Georgen im

Schwarzwald. Ausserdem sind zwei Angaben, die unsere Gegend betreffen, über das Verhalten Notleidender erhalten: 1313 flohen viele Lothringer nach Colmar, dem drohenden Tod zu entgehen. 1294 erhob sich der hungernde Pöbel Strassburgs im Aufruhr. Hätte der Vf. neben den Chroniken auch die Urkunden herangezogen, dann könnte er uns wohl noch andere interessante Nachrichten liefern, z. B. über Erleichterungen, deren sich Zinspflichtige bei unverschuldeter Missernte erfreut haben; so Urkundenbuch der Stadt Strassburg I, 116. 165. Nr. 141. 206.

F. Kiener.

Die gross angelegten Unternehmungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte schreiten unter Karl Kehrbachs verdienstvoller Leitung rasch vorwärts. Von der Abteilung Monumenta Germaniae Paedagógica liegt bereits der neunzehnte Band vor, eine stattliche Publikation, die als zweiter Teil von Dr. Friedrich Schmidts Erziehungsgeschichte der Wittelsbacher dem 1892 erschienenen XIV. Band der gleichen Serie — Erziehung der bairischen Wittelsbacher — sich anschliesst unter dem Titel: Geschichte der Erziehung der pfälzischen Wittelsbacher (Berlin, A. Hofmann und Comp. 1899. CCIX und 575 S. 8°; nebst Namen- und Sachregister 81 S. 8°). Dem Plan der MGP. entsprechend umfasst der Hauptteil des Werkes Quellen, »Urkunden«, wie sich der Bearbeiter ausdrückt, in Wirklichkeit Urkunden und Akten, nämlich: Bestallungen und Instruktionen; Nachrichten, briefliche Mitteilungen und Notizen über die Erziehung der Prinzen und Prinzessinnen; Briefwechsel zwischen Eltern, Kindern, Geschwistern und Verwandten; Schul- und Übungshefte, sowie Jugendarbeiten. Voran geht ein nach den verschiedenen Linien des pfälzischen Hauses disponierter geschichtlicher Überblick, in dem unter stetigem Hinweis auf das Quellenmaterial wie auf andere gedruckte und ungedruckte Belegstellen eine anschauliche, knappe Darlegung des Entwicklungsgangs der Erziehung der einzelnen Personen geboten wird. Doch soll damit keineswegs die Ausbeute der Quellenpublikation für darstellende Geschichtsforschung erschöpft sein; dieser Überblick will weiter nichts sein, als eine Einleitung zur besseren Orientierung über den ganzen Stoff, ein verknüpfender Text zu den einzelnen Quellenstücken. In diesen selbst liegt noch eine Fülle wertvoller Materialien zur politischen und Kulturgeschichte mit mancherlei neuen und fruchtbaren Anregungen. In der Einleitung sind zugleich sorgfältig die da und dort verstreuten einzelnen Notizen gesammelt und verwertet, die das Thema für diejenige Zeit notdürftig beleuchten, in der noch keine zusammenhängenden urkundlichen Quellen Aufschluss gewähren. Diese beginnen erst mit dem ausgehenden 15. Jahrhundert. Die in einem Pfälzer Kopialbuch des Karlsruher Generallandesarchivs überlieferte Bestallungsurkunde Kurfürst Philipps

für Johann Reuchlin vom Jahre 1497 ist das älteste Stück; fortgeführt ist die Sammlung bis herein in die Neuzeit; sie schliesst mit der Erziehung des jetzigen Prinzregenten von Baiern und seiner Geschwister.

Von mehr als 200 fürstlichen Personen wird hier die Jugendgeschichte behandelt unter dem speziellen Gesichtspunkt ihrer Erziehung. Die meisten von ihnen gehören der Geschichte des Oberrheins an, deren Litteratur mit Schmidts Werk eine dankenswerte Bereicherung nach einer bisher nur wenig beachteten Seite hin erfahren hat. Wohl enthalten ältere Publikationen, besonders frühere Jahrgänge dieser Zeitschrift da und dort einzelne Urkunden oder Aktenstücke zu vorliegendem Thema, die auch von Schmidt sorgfältig berücksichtigt wurden, so Veröffentlichungen von Weechs, Willes u. a.: ein zusammenfassendes quellenmässiges Werk zur Erziehungs- und Schulgeschichte unserer Territorien aber hat uns bislang ganz gefehlt. Wie reiche Ausbeute gerade in dieser Beziehung das Karlsruher Archiv zu bieten vermag, geht aus Schmidts Stoffsammlung hervor, die zu einem guten Teil auf Karlsruher Archivalien beruht. Noch ungleich günstiger dürften die Ergebnisse systematischer Nachforschungen nach Schulordnungen und anderen Quellen zur Unterrichtsgeschichte der einzelnen heute badischen Landesteile sich gestalten, deren Bearbeitung und Herausgabe die Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte in Angriff genommen hat. *Karl Brunner.*

Charles Engel, L'Ecole latine et l'ancienne Académie de Strasbourg (1538—1621) avec un portrait, une vue et une notice biographique par Rodolphe Reuss. Strasbourg (Schlesier & Schweikhardt) 1900. 8⁰. 318 S.

Wir sind dem Herausgeber dankbar, dass er das in einer französischen Zeitschrift (Revue internationale de l'enseignement 1896. 1898) vergrabene Werkchen des im Jahre 1898 verstorbenen Verfassers in einem aus dem Nachlass vervollständigten Neudruck weiteren Kreisen zugänglich gemacht hat. Ausgehend von einem Überblick über das klerikale mittelalterliche Lateinschulwesen in der Stadt und die Bemühungen der Strassburger Humanisten, wissenschaftliches Interesse zu wecken, giebt der Verfasser zunächst eine eingehendere Schilderung der unsicher tastenden Versuche der ersten Reformationsjahre, die überkommenen Einrichtungen neu belebt dem reformatorischen Gedanken dienstbar zu machen, bis er mit dem Auftreten Johannes Sturms und der Gründung der »Lateinschule« bei seiner eigentlichen Aufgabe angelangt ist. Er zeigt, wie durch diesen ausgezeichneten Schulmann das städtische höhere Schulwesen auf eine neue Grundlage gestellt worden, und rückt seine Verdienste in das richtige Licht, ohne die Einseitigkeiten seines Systems zu verkennen; doch will mir scheinen, dass dabei

Butzers Bemühungen um die Verwirklichung und praktische Durchführung der Sturm'schen Ideen nicht genügend gewürdigt werden. Er giebt sodann eine auf tüchtiges Quellenstudium gegründete eingehende Darstellung der Entwickelung der Sturmschen »Lateinschule« zur »Akademie« und »Universität«. Es werden hierbei die wichtigsten Gesichtspunkte berührt, doch wird in Anordnung und Verarbeitung des Stoffes die wünschenswerte Klarheit zuweilen vermisst. Wer sich z. B. für die Entwickelung der einzelnen Fakultäten oder für die Stellung der Schule zum Thomasstift oder zur Stadt interessiert, wird sich das Material aus den einzelnen Kapiteln herausklauben müssen; er wird dabei finden, auch wenn er die Quellen nur aus dem Engel'schen Urkundenbuche kennt, dass der Verf. in der Auswahl seines Stoffes doch sehr subjektiv verfahren ist, Wichtiges beiseite geschoben und Nebensächliches aufgebauscht hat. Dieselbe Unklarheit macht sich bei der Behandlung der in Betracht kommenden Persönlichkeiten geltend: Männer wie Toxites, Nessel, die für die Entwickelung der Sturm'schen Schöpfung nichts Nennenswertes geleistet haben, werden mit biographischer Ausführlichkeit behandelt, Blotius und Giphanius dagegen nur beiläufig gestreift, andere, wie Oseas Schadaeus oder Nicolaus Reusner, überhaupt nicht erwähnt. Immerhin liegt in dem Werke Engels eine gründliche quellenmässige Arbeit vor, durch die einstweilen eine fühlbare Lücke ausgefüllt wird. Wer sich allerdings eingehender mit dieser Partie der älteren Strassburger Schulgeschichte beschäftigen will, wird des eigenen Quellenstudiums nicht überhoben sein, da Engel es nicht für nötig erachtet hat, die Resultate seiner Untersuchungen durch Verweis auf sein Urkundenbuch zu stützen, noch weniger seine Vorgänger auf diesem Gebiete zu nennen. Es wird sich Gelegenheit finden, an anderer Stelle auf vorliegendes Werkchen wie auf das Engel'sche Urkundenbuch zurückzukommen; hier sollen am Schluss nur noch einige störende Einzelheiten notiert werden, deren Beseitigung man füglich vom Herausgeber hätte erwarten dürfen. Unrichtig ist schon S. 3 die Schilderung der Strassburger Sodalitas litteraria: weder Peter Schott noch Thomas Wolff d. j. sind jemals Mitglieder oder gar Gründer dieser Gesellschaft gewesen, auch Brunfels war nie an derselben beteiligt. Gallinarius (S. 4) ist nicht mit Vogler sondern mit Henner zu übersetzen. Es entspricht ganz und gar nicht den Thatsachen, wenn S. 40 behauptet wird »il n'y avait guère que les pauvres pour étudier« (sc. im Mittelalter) oder dass Luther »mendiait et chantait dans les rues d'Eisleben«; auch ist Hotman nicht 1556 sondern 1555 nach Strassburg gekommen (vgl. die Vorrede zu seinem Sturm gewidmeten »Africanus« dd. Arg. 18. Aug. 1555). Schief ausgedrückt, wenn nicht falsch ist es, wenn E. schreibt »la Réforme, qui était sortie de la Renaissance« (S. 6) oder »le Magistrat . . . envoyait à la diète d'Augsbourg des délégués

chargés de présenter à l'Empereur la confession de foi adoptée par la ville« (S. 14), oder wenn Jac. Sturm (S. 9) gewissermassen als einer der vom Kurfürsten berufenen Reformatoren der Universität Heidelberg hingestellt wird. S. 3 durfte in der Aufzählung der für die Strassburger wichtigen Universitäten Erfurt nicht fehlen, das für Strassburg weit wichtiger als Basel und Freiburg war und sich selbst mit Heidelberg in dieser Hinsicht messen kann. Ebenso musste S. 36 neben Gengenbach auch Weissenburg genannt werden, das schon von Jac. Sturm als etwaiger Zufluchtsort für die Lateinschule bei dem herannahenden Sterben in Aussicht genommen war (dd. Hagenau, 7. Juli 1540); Ende Nov. 1541 berichtet Sevenus an Butzer über die endlich bewerkstelligte Übersiedelung der von ihm und Kerlin geführten Schulabteilung nach Weissenburg, dass sie ein passendes Haus gemietet und »morgen« mit dem Unterricht beginnen wollten. Als Druckfehler charakterisieren sich: S. 3 Jean Wimpheling statt Jacob W., S. 36 Jean Scherer st. Jacob Scherer (übrigens bekannter als Villicus = Meyer), S. 138 Nestitz st. Nostitz; S. 95 endlich ist die Jahreszahl 1544 in 1554 zu ändern. S. 285 muss es heissen Huttich st. Hüttich. Unverständlich ist es, wie Engel den wunderlichen Ausdruck Schmidts »Sleide dans l'ancien duché de Luxembourg« wiederholen konnte.

G. Knod.

Dem Andenken Heinrich Siegels, des in Ladenburg geborenen hochverdienten Rechtshistorikers, widmet einer seiner Schüler, Professor A. von Wretschko, pietätvoll eine kleine Schrift (Heinr. Siegel. Ein Bild seines Lebens und Wirkens. Berlin, Vahlen. 48 S. 8⁰. — Vgl. auch Beilage z. Allg. Zeitung, J. 1900 Nr. 106—108), in der er in kurzen Zügen die weitverzweigte, bedeutsame litterarische und akademische Thätigkeit des Wiener Rechtslehrers schildert, der als der Ersten einer die wissenschaftliche Pflege des deutschen Rechtes und seiner Geschichte in Österreich begründet und mächtig gefördert hat. — Auch G. Frommhold, H. Schuster u. A. von Luschin haben des Heimgegangenen gedacht (vergl. a. a. O. S. 39), und ihre Nachrufe zeugen von der Verehrung, die Siegel unter seinen österreichischen Fachgenossen allgemein genoss.

Unter den jüngsten Erscheinungen der Gutenberg-Litteratur hat eine kleine Schrift des Archivrats Arthur Wyss in Darmstadt besonderes Aufsehen hervorgerufen. Sie führt den Titel: »Ein deutscher Cisianus für das Jahr 1444 gedruckt von Gutenberg« (Strassburg, Heitz u. Mündel 1900). Wyss kommt zu dem überraschenden Resultat, dass Gutenberg diesen Cisianus für das Jahr 1444 herausgegeben, also zu Ende des Jahres 1443 gedruckt habe, als er noch in Strassburg lebte. Als 12tes »Tagwort« im Monat April stehe das Wort »ostern«, woraus

sich als Osterdatum der 12. April ergebe. Das einzige Jahr des 15. Jahrh., das hier in Betracht kommen könne, sei 1444. Gutenberg habe daher schon 1443 in Strassburg mit den Typen der 36zeiligen Bibel gedruckt. Auf Strassburg wiesen auch die alamannischen Elemente in der Sprache des Cisianus hin. Ein Beweis seiner Hypothese ist Wyss nicht gelungen; er wird auch niemals gelingen. Einige Bedenken deutet der Verfasser selbst an. Einmal ist das Jahr 1444 ein Schaltjahr, die Tagworte des April in unserm Cisianus betragen aber nur 28. Ferner ist der zu Grunde liegende Kalender nicht der Strassburgische, sondern der Mainzische. Sodann ist Sprache und Reim des Gedichtes ohne Zweifel rheinfränkisch. Vor allem spricht aber die Druckerpraxis gegen so frühe Datierung des Einblattdruckes. Aus typographisch-technischen Gründen ist der Cisianus nicht früher anzusetzen als der Türkenkalender für 1455. Wieviel übrigens noch hinsichtlich der 36zeil. Bibeltype und ihrer Abarten zu untersuchen ist, kann ein Blick in P. Schwenkes »Untersuchungen zur Geschichte des ersten Buchdrucks« (Festschrift zur Gutenbergfeier Berlin 1900) lehren. Jedenfalls wird die interessante Schrift von Wyss neuen Anlass geben zu eifrigen typologischen Studien an den frühesten Drucken der Mainzer Uroffizin und ihres ersten Schülerkreises. —*h*.

In einem Rückblicke: »Fünfzig Jahre oberrheinischer Geschichtsforschung« (Deutsche Geschichtsblätter I, Heft 10, S. 229—39) bietet K. Brunner eine Würdigung der leitenden Gedanken und Gesichtspunkte, von denen Fr. Jos. Mone bei der Gründung der Zs. f. Gesch. des Oberrheins ausgegangen ist, indem er mit Recht Mone als einen der ersten Vertreter wissenschaftlicher Kulturgeschichtsschreibung bezeichnet, und verfolgt die Wandlungen, welche die Zeitschrift seitdem bis zum heutigen Tage in ihrem Programm erfahren hat.

Die »Urkunden Kaiser Sigmunds« (Regesta imperii XI) haben jetzt mit der letzten Lieferung des zweiten Bandes (Innsbruck, Wagner, 1900) ihren Abschluss gefunden. Von den vorhergehenden Lieferungen ist hier schon kurz die Rede gewesen (Bd. 12, 1897, S. 369; Bd. 13, 1898, S. 520). Die Gliederung des gesamten Werkes ist folgende: der 1. Bd. reicht in 6030 Nummern von 1410—1424; der 2. Bd. von 1425—1437, Nr. 6030—12222a. Auf S. 433 beginnen Nachträge und Ergänzungen, von 12223—12362 numeriert. Es wäre wohl besser gewesen, den Berichtigungen die Nummern der Urkunde zu geben, zu denen sie gehören, und sie durch ein vorgesetztes n (= Nachtrag) kenntlich zu machen. Wird ein ganzes Regest nachgetragen, also eine neue Nummer geschaffen, die beispielsweise ihrem Datum gemäss nach Nr. 8962 Platz finden sollte,

so erhielte es die Bezeichnung n8962a. Irre ich nicht, so würde sich eine derartige Einrichtung namentlich im Register nützlich erweisen. Da nun einmal die Nummern den äusseren Rahmen der chronologischen Ordnung bilden, empfiehlt es sich, ihn auch bei den Ergänzungen beizubehalten.

Vielleicht entschliesst sich der eine oder der andere mit Regesten beschäftigte Fachgenosse dazu, diesen Vorschlag praktisch zu erproben. Ich selbst denke bei den Regg. Konst. so zu verfahren, in der Überzeugung, dass auch die Vervollkommnung kleiner technischer Einzelheiten doch der Wissenschaft zu gute kommt.

Auf die »Nachträge« folgt ein »Verzeichnis der in Sigmunds Urkunden inserierten anderen Urkunden«, in zwei Teilen, I. »Urkunden von römischen Kaisern und Königen«, II. »Sonstige Urkunden«.

Nr. 11395 lautet: Sigmund »bestätigt der grossen St. Prag 18 inser. Privilegien der Kgg. Johann, Karl IV. und Wenzels, sowie K. Ludwigs IV.« ...... Johann steht im Register unter Böhmen, Karl wie alle römischen Könige unter seinem Taufnamen. Unter Böhmen wird gar nicht auf Karl verwiesen, wohl aber auf Wenzel. Unter keinem der drei Fürsten findet sich die Nr. 11395. Im Register sind überhaupt nicht genannt Kf. Waldemar von Brandenburg und Kf. Rudolf von der Pfalz, die in Nr. 1281 als Aussteller eingerückter Urkunden vorkommen. Sollte Altmann diese wegen des erwähnten Verzeichnisses im Register übergangen haben? Ausgesprochen hat er sich darüber nirgends, und er handelt jedenfalls gegen die letzten Zeilen seines eigenen »Schlusswortes«. Alle Eigennamen des Textes gehören m. E. in das Register, mögen sie auch in andere an und für sich dankenswerte Zusammenstellungen aufgenommen sein.

A. selbst sagt, dass das ursprünglich angekündigte »Register der benutzten Archive und der daraus entnommenen Stücke« als zu umfangreich fortfiel. »Es fehlen ferner auch Verzeichnisse der Aufenthaltsorte Sigmunds und der Kanzleiunterfertigungen, sowie ein Materienregister«. Nach S. 458, Vorbemerkungen zum Register, sind darin »die Namen des unterfertigenden Kanzleibeamten und des Registrators nicht berücksichtigt.« Trotzdem finde ich unter Kaspar Schlick Verweise auf Nr. 12043, 12048 (12743, 12748 Druckfehler!), wo jener auch nur in der Kanzleiunterfertigung erscheint. Nr. 12037, wo der gleiche Fall vorliegt, sucht man im Register vergebens. Bei dem Protonotar Hermann Hecht fehlen die blossen Unterfertigungen. Ich finde es recht bedauerlich, dass es infolgedessen ziemlich unmöglich ist, sich über das Kanzleipersonal zu unterrichten. Jener Hecht wird als »Cambrayer [!] Kleriker« bezeichnet. Dabei war der Bischof von Kamerich deutscher Reichsfürst! Nicht wenig vermisse ich hier wie übrigens auch bei anderen Regestenwerken eine Zusammen-

stellung der benutzten Hilfsmittel. Eine solche ist namentlich dann unentbehrlich, wenn auf nicht ganz fachmässig gebildete Benutzer gerechnet wird. Das unheimliche Anschwellen der gedruckten Litteratur nötigt zu bibliographischen, zeitsparenden Nachweisen.

Die Franzosen, deren geschmackvolle Darstellungskunst bei uns mit Recht gerühmt wird, verachten gerade die trockene und langweilige Bücherkunde mit nichten, und, wie das rühmliche Beispiel der Société des Études historiques (vgl. Rev. hist. 74, 231) zeigt, sind sie mit Erfolg bemüht, die Mühe des Forschers durch zweckmässige Veröffentlichungen zu erleichtern.

Das Altmann'sche Werk hat bekanntlich berufenen Fachgenossen zu scharfem Tadel Anlass gegeben. Ausser der früher erwähnten Besprechung Festers verweise ich auf die G. Seeligers in den Gött. Gel. Anz. 1898, S. 638—649, und die von L. Schmitz in der Deutschen Litt. Zg. 1900 Sept. 1. Auch A. Werminghoff in der Hist. Zeitschr. 78 (1897), 277 hat manches auszusetzen. Es wäre überflüssig, auf die gemachten sachlichen Einwendungen zurückzukommen. Von der kritischen Betrachtung weiterer Einzelheiten glaube ich um so eher absehen zu können, als A. von meinen früheren Bemerkungen nicht immer vollen Gebrauch gemacht hat. Mein Gesamturteil lautet dahin, dass A. seine schwierige Aufgabe ohne genügende Klarheit über ihre Eigenart begonnen und zu hastig vollendet hat. Man bedauert die aufgewandte Arbeitskraft, deren Ergebnis, wie ich fürchte, einen späteren Biographen Sigmunds — denn Regesten sind doch nur Vorbereitung — kaum befriedigen wird. Auch der Ausnutzung der neuen Sigmund-Regesten durch die örtliche und landschaftliche Forschung werden ihre allzu grosse oft unübersichtliche Kürze und topographische Ungenauigkeiten erhebliche Hindernisse bereiten. *Alexander Cartellieri.*

Zur Nachricht.

Von den »Inventaren des Grossh. Bad. Generallandesarchivs«, herausgegeben von der Grossh. Archivdirektion, ist soeben der erste Band erschienen (Karlsruhe, Müller); eine Besprechung folgt im nächsten Hefte.

Ulrich Meiger von Waseneck.

Von

Hans Kaiser.

Die Persönlichkeit, deren Lebensschicksale und geschichtliche Bedeutung ich hiermit zum ersten Male in zusammenhängender Darstellung behandle[1]), kann fast zu den Vergessenen gerechnet werden; weder die Reichsgeschichte noch die der oberrheinischen Gegend, der Meiger die beste Zeit seines langen und wechselreichen Lebens treu geblieben ist, haben sein Andenken in irgend einer Form festgehalten. Und doch bietet sein Lebensgang des Lehrreichen und Wissenswerten soviel, dass der Versuch einer ausführlichen Darstellung sich reichlich lohnen dürfte.

Drei Phasen sind es, die Ulrichs Leben ausmachen, in der Mitte steht seine Wirksamkeit in Strassburg, der Höhepunkt seines Lebens. Sie können wir auch zum Teil wenigstens mit leidlicher Sicherheit überschauen, da wir an den zahlreichen Berichten über seine diplomatischen Sendungen einen ziemlich festen Halt besitzen[2]). Grössere Schwierig-

---

[1]) Ein im grossen und ganzen durchaus zutreffendes Bild von M. entwerfen die knappen Ausführungen, die Finke in seinen Arbeiten »Die reichsstädtische Politik König Sigmunds« (S. 101 ff.) und »Der Strassburger Elektenprozess vor dem Constanzer Conzil« (Strassburger Studien II, S. 104 ff.) gegeben hat. Weitere biographische Nachweise finden sich in desselben Forschers Schrift »Forschungen und Quellen zur Geschichte des Konstanzer Konzils« (S. 55, Anm. 1). — [2]) Die in denselben gebotenen Nachrichten können weit mehr denn lokales Interesse beanspruchen, von besonderem Werte sind die Charakterschilderungen des Königs. Ob sich hiernach z. B. ein so günstiges Urteil rechtfertigen lässt, wie es Fester (Markgraf Bernhard von Baden und die Anfänge des badischen Territorialstaates, Badische Neujahrsblätter 6, S. 77) im Gegensatz zu den bisherigen Biographen gefällt hat, scheint mir doch mehr als zweifelhaft. Jedenfalls darf der zukünftige Biograph Sigmunds an diesen Briefen nicht achtlos vorbeigehen.

keiten treten uns bei der Erforschung der vor und nach der Strassburger Zeit liegenden Abschnitte in den Weg: hier wird für den Aufbau der Darstellung aus gelegentlichen und völlig zusammenhanglosen Nachrichten Stein für Stein zusammenzutragen sein[1]).

I.

Schon Meigers Beinamen »von Waseneck« kann Anlass geben zu unrichtigen Vorstellungen und hat thatsächlich zu solchen geführt: er verdankt ihn nicht dem damals noch vor den Thoren Strassburgs liegenden Waseneck, auch nicht dem Orte Weschenegg bei St. Blasien, wie irrig angenommen wurde[2]), die Heimat seines Geschlechts ist vielmehr im Schwabenlande zu suchen, wo auf einem das Neckarstädtchen Oberndorf überragenden Bergrücken eine Burg dieses Namens thront. Längere Zeit Residenz der Herzöge von Teck, ist dieselbe in späterer Zeit an das in jener Gegend ansässige Geschlecht der Maiger[3]) gekommen, das daraufhin den Beinamen »von Waseneck« angenommen hat[4]). Dasselbe war ritterbürtig und führte als Wappen einen goldenen Schild mit sechsgipfligem grünen Hügel, auf dem schwarz-goldne Decken aufweisenden Helm einen gleichen Hügel mit sechs Federn besteckt[5]). Angehörige der Familie sind schon aus älterer Zeit in beträchtlicher Anzahl bekannt: als erster tritt 1273 ein Heinrich der Maiger von Oberndorf auf, der die Burg aufs Neue erbaute

[1]) Den verehrlichen Verwaltungen des Königl. Geh. Haus- und Staatsarchivs in Stuttgart, des Grossherzogl. General-Landesarchivs zu Karlsruhe und des Stadtarchivs zu Strassburg spreche ich für die mir gelegentlich meiner Nachforschungen bewiesene freundliche Förderung auch an dieser Stelle meinen Dank aus. — [2]) Altmann, Die Urkunden Kaiser Sigmunds, Register. — [3]) Maiger, nicht Meiger, wird der Name der älteren Familienglieder und auch Ulrichs selbst in den Urkunden geschrieben, er selbst wählt bei eigenhändiger Unterschrift fast ausnahmslos die letztere Schreibart. — [4]) Zimmerische Chronik ed. Barack (2. Aufl.) I, S. 385, Beschreibung des Oberamts Oberndorf S. 157. — Zu Ulrichs Zeit war die Burg nicht mehr in den Händen seiner Familie (Regesten der Markgrafen von Baden und Hachberg 1050—1515. I, 1379—1381, 1386—1387, 1531 u. öfter). — [5]) Vgl. die Zeichnungen in der handschriftl. Chronik des Lutz von Lutzenhardt IV, S. 99 u. Va, S. 6 (nach dem Exemplar der Königl. Bibliothek zu Stuttgart).

und 1298 zum ersten Male mit dem von ihr herrührenden Beinamen uns begegnet[1]). Ob aber einer der zahlreichen dem Geschlechte angehörenden Männer der Stammvater unseres Helden ist, kann aus den Quellen nicht festgestellt werden, sichere Anhaltspunkte für seine Familienverhältnisse ergeben sich erst aus einer Urkunde vom 29. Juni 1379, die seinem damals bereits verstorbenen Vater gleichfalls den Namen Ulrich beilegt[2]). Die Mutter hiess nach Angabe der Urkunde Clara Lescher, sie hat den Gatten um viele Jahre überlebt.

Des Verstorbenen gleichnamiger Sohn, mit dem wir uns zu beschäftigen haben, hatte bei der Ausstellung der erwähnten Urkunde die Volljährigkeit noch nicht erreicht, er verspricht ausdrücklich, wenn er mündig geworden, dem Vertrage seine Zustimmung zu geben. Wir sind somit in der Lage, ungefähr wenigstens sein Geburtsjahr bestimmen zu können, es wird in das siebente Jahrzehnt des vierzehnten Jahrhunderts fallen[3]).

Die leidige Thatsache, dass wir über den Bildungsgang so vieler Männer des Mittelalters, die unser Interesse fesseln,

---

[1]) Köhler, Oberndorf am Neckar S. 129. Hier auch Nachrichten über ältere Mitglieder der Familie. Vgl. auch Gabelkhovers Collectaneen III, fol. 965 ff. (im Stuttgarter Staatsarchiv); Urkundenbuch der Stadt Rottweil Nr. 1451 u. 1462; Crusius, Annales Suevici III, S. 186. 195. 197; Fürstenbergisches Urkundenbuch VII, Nr. 278; Monumenta Hohenbergica Nr. 889; Beschreibung des Oberamts Rottenburg (1900) II, S. 165, 355—357, 397. — Gleichzeitig mit Ulrich ein Konrad M. v. W., Leutpriester von Dornhan (Glatz, Gesch. d. Klosters Alpirsbach auf dem Schwarzwalde, Reg. Nr. 200). — [2]) Mon. Hohenb. Nr. 650. Der Vater Ulrich ist am 11. November 1368 und am 27. Juli 1369 urkundlich nachweisbar. (Mon. Hohenb. Nr. 606 und Repertorium v. Bebenhausen im Stuttgarter Staatsarchiv, S. 768). — [3]) Da Ulrich nach der genannten Urkunde der einzige Sohn seines Vaters war, hat er zweifellos noch einen gleichnamigen Verwandten besessen. Am 10. September 1385 erscheinen nämlich urkundlich die Brüder Ulrich und Hans die Maiger von Mössingen gen. von Waseneck (Urkundenbuch der Stadt Rottweil I, Nr. 523). Von diesem Ulrich ist sonst nichts bekannt. — Ein andrer Ulrich M. führte den Beinamen »von Löffingen« und starb am 30. Juli 1439 als Mönch zu St. Blasien (Mone, Quellensammlung der badischen Landesgeschichte III, S. 608). Es ist mir daher zweifelhaft, ob die Erwähnung, ein Ulrich M. habe einen Kelnhof zu Limps (Lienz im Rheinthal?) inne, auf den Helden unserer Darstellung bezogen werden darf (Urk. von 1399, Mai 3 im Fürstenberg. Urkundenbuch II, Nr. 574).

so gut wie gar nicht unterrichtet sind, trifft auch bei Meiger zu: wir können höchstens die Vermutung aussprechen, dass er erst in reiferen Jahren eine Hochschule aufgesucht hat, um sich dem Studium der Rechtswissenschaft zu widmen[1]). In jüngeren Jahren hatte er sich dagegen schon die niederen Weihen erteilen lassen, um die hiermit verbundenen Vorteile sich zu Nutzen machen zu können.

Eine beträchtliche Spanne Zeit vergeht nach der ersten urkundlichen Erwähnung, bis wir wieder von ihm hören: 1394 erscheint er im Supplikenbande Papst Bonifaz' IX. als clericus Constanciensis[2]), er hatte inzwischen also die Grenzen seiner engeren Heimat überschritten, obschon er dort einen nicht unbeträchtlichen Güterbesitz sein eigen nannte[3]). Ein Jahr später — am 24. Februar 1395 — ist er Offizial des geistlichen Gerichts zu Wimpfen im Thal[4]), scheint aber in dieser Stellung nicht allzulange verblieben zu sein, da ihn schon am 10. Januar 1400 eine Urkunde

---

[1]) Am 10. Januar 1410 erst wird er als baccalaureus in decretis bezeichnet. Schon an dieser Stelle möchte ich meiner Vermutung Ausdruck geben, dass M.s Hochschulaufenthalt zwischen die Konstanzer Zeit und seinen Eintritt in den badischen Dienst, also etwa zwischen 1402 und 1408 fällt (s. folg. Seite). 1408 bei der ersten Erwähnung im Dienste des Markgrafen wird ihm freilich die Würde auch nicht beigelegt, dies dürfte aber irrelevant sein, da die Urkunde aus der königl. Kanzlei stammt, der Meigers Persönlichkeit natürlich fremd war (Regesten der Markgrafen von Baden I, Nr. 2503). — Über sein Studium geben weder die Matrikeln der deutschen Hochschulen noch die Pariser Namenreihen Auskunft, auch über einen etwaigen Aufenthalt jenseits der Alpen ist nichts festzustellen, da hier die Promotionsakten fast die einzigen Quellen sind und M. einen höheren Grad offenbar nicht erlangt hat. Ernennungen zum baccalaureus aber sind erst in der zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts und auch da nur ganz vereinzelt überliefert (gefl. Mitteilung des Herrn Prof. Dr. Luschin von Ebengreuth in Graz). — [2]) Finke, Forschungen und Quellen zur Geschichte des Konstanzer Konzils a. a. O. — [3]) Vgl. u. a. die Urkunden von 1396, März 25, 1397, Februar 4, und 1400, Juni 27, die ihn als Besitzer von Gütern zu Holzgerlingen, Kusterdingen und Mähringen erscheinen lassen (Stuttg. St.-Archiv: Fonds Bebenhausen, Büschel 70 und 81, letztere Urkunde auch kurz erwähnt bei Gabelkhover III, 965). — [4]) Diese Zeitschrift, Alte Folge XI, S. 352 ff. — Die Wimpfener Bestände des Grossh. Haus- und Staats-Archivs zu Darmstadt enthalten nach einer mir von dort zugegangenen Mitteilung keine Nachrichten über Meiger.

als Konstanzer Chorherrn bezeichnet[1]). In der gleichen Würde ist er nochmals am 21. und 23. Dezember 1401 und am 22. Januar 1402 bezeugt[2]).

Mehr Anspruch auf Beachtung gewinnt dann Meigers Person durch seinen Eintritt in den Dienst des Markgrafen Bernhard I. von Baden: als markgräflicher Rat erscheint er zum ersten Mal am 14. Juli 1408, um als Mitglied einer Abordnung in Heidelberg mit König Ruprecht zu verhandeln[3]). Erwähnungen seiner amtlichen Thätigkeit finden sich des Weiteren noch unter dem Datum des 9. Januar und des 7. Oktober 1410[4]). Über seine amtlichen Befugnisse ist nichts Näheres bekannt, wenn ihn Fester als den »juristischen Rechtskonsulenten« des Markgrafen bezeichnet hat[5]), so stützt er diese Annahme hauptsächlich wohl auf die Thatsache, dass Ulrich im Besitze eines akademischen Grades gewesen ist. Aus dem urkundlichen Material lässt sich dieser Schluss nicht ziehen.

Sind somit auch diese Nachrichten nicht besonders reichhaltig, so erhalten wir aus einer anderen Quelle gewissermassen als Ersatz sehr wichtige Aufschlüsse über seine erste diplomatische Wirksamkeit, die in den Spätsommer und Herbst des Jahres 1410 fällt, also noch eine Episode des markgräflichen Dienstes bildet. Ihre Bedeutung ist vor allem darin zu suchen, dass er nunmehr in weiteren Kreisen bekannt und eine Zeitlang sogar in den Mittelpunkt des öffentlichen Interesses gerückt wird.

In Frage kommt die Gesandtschaft, die im Auftrage der Erzbischöfe von Mainz und Köln nach König Ruprechts Tode an den Luxemburger Sigmund abging, um ihm in Wissegrad — Ende Juli vermutlich — die Krone anzubieten[6]). Einem Zeitgenossen, dem Presbyter Andreas

[1]) Mon. Hohenb. Nr. 798. — [2]) Repert. v. Bebenhausen S. 1037, Mon. Hohenb. Nr. 809 u. 810, Repert. v. Bebenhausen S. 1039. — [3]) Reg. d. Markgr. v. Baden I, Nr. 2503. — [4]) Ebenda Nr. 2619 u. 2646. — [5]) a. a. O. S. 19. — [6]) Über diese der Königswahl von 1410 vorausgehenden Verhandlungen ist von zahlreichen Forschern gehandelt worden, für den Zweck unserer Arbeit kommen vornehmlich in Betracht: Joh. Albert Spies (meist fälschlich unter dem Namen Koelers citiert), dissertatio sistens vindicias electionis dubiae Jodoci contra Sigismundum imperatorem (Altdorf 1726) S. 7 ff. — Kaufmann, Die Wahl König Sigmunds von Ungarn zum römischen



von Regensburg, verdanken wir die Nachricht, dass auch der badische Rat der Gesandtschaft als wichtiges Mitglied angehörte[1]). Die Schilderung des Andreas wird umsomehr auf Glaubwürdigkeit Anspruch erheben können, als er höchst wahrscheinlich später[2]) Gelegenheit gefunden hat, Ulrich näher zu treten, vermutlich sogar aus seinem Munde einen Bericht über diese Verhältnisse empfangen hat.

Ulrichs Beteiligung an der Gesandtschaft lässt wohl den Schluss zu, dass sein Herr, der Markgraf Bernhard, in politischer Hinsicht ein Parteigänger der beiden genannten Erzbischöfe gewesen ist. Über Bernhards Stellung zur Thronfrage ist sonst nichts näheres bekannt, doch dürfte die Wahlangelegenheit auf dem für den 12. Juni ausgeschriebenen Heilbronner Tage[3]) zur Sprache gekommen sein und es ist sehr wohl möglich, sogar wahrscheinlich, dass Meiger seinen Herrn dorthin begleitet hat. Der augenscheinlich sehr gewandte und kenntnisreiche Rat wäre in diesem Falle während der Verhandlungen mit dem Mainzer bekannt geworden und von ihm für die Gesandtschaft ausersehen worden. Leider kommen wir bei dem gänzlichen Fehlen jedweder Nachricht hier über blosse Vermutungen nicht hinaus.

Die Wissegrader Verhandlungen haben bekanntlich nicht zum Ziele geführt[4]), worauf sich Meiger mit seinen

Könige (Mitteilungen d. Vereins f. d. Gesch. d. Deutschen in Böhmen 17, S. 29—52, 225—259). — Schroller, Die Wahl Sigmunds zum römischen Könige S. 24 ff. — Hunger, Zur Geschichte Papst Johanns XXIII. S. 31 ff. — Quidde, König Sigmund und das deutsche Reich von 1410—1419. — Finke, Reichsstädt. Politik S. 3—15 und Forschungen u. Quellen S. 3—6. — Brandenburg, König Sigmund und Kurfürst Friedrich I. von Brandenburg 1409—1426, besonders im 1. Exkurs. — Eberhard, Ludwig III., Kurfürst von der Pfalz, und das Reich 1410—1427, S. 16—26. — Schwerdfeger, Papst Johann 23. und die Wahl Sigmunds zum römischen König. — Schrohe, Die Wahl Sigmunds zum römischen Könige (Mitteilungen des Instituts f. österr. Geschichtsforschung 19, S. 471—516).

[1]) Chronicon generale, bester Abdruck bei Pez, Thesaurus anecdotorum IV, S. 274—635; vgl. besonders S. 623 ff. — [2]) Während des Konstanzer Konzils. Vgl. Wahl, Andreas von Regensburg, ein Geschichtschreiber des 15. Jahrhunderts, S. 31. Unten Anm. 4. — [3]) Reg. d. Markgrafen v. Baden I, Nr. 2636. — [4]) Was den Abbruch der Verhandlungen betrifft, so glaube ich unter den bisher gebotenen Erklärungsversuchen dem von Schrohe (Sonderausführung I) den Vorzug geben zu müssen, der darauf hingewiesen

Reisegefährten der Weisung gemäss zu dem Markgrafen Jost von Mähren begab, um dort geneigtes Gehör zu finden. Für die Erzbischöfe sollte freilich diese Kandidatur vorerst nur ein Notbehelf sein, um Sigmund zur Nachgiebigkeit zu bestimmen[1]).

Über Ulrichs unmittelbaren Anteil an den Verhandlungen ist den Quellen nichts zu entnehmen, erst bei den Wahlverhandlungen zu Frankfurt fällt auf seine Person wieder ein Lichtstreifen. Abermals ist die Nachricht vermittelt durch Andreas von Regensburg: er berichtet — offenbar wiederum auf Grund persönlicher Mitteilungen

---

hat, dass Sigmund nicht von vornherein den beiden Erzbischöfen in der Papstfrage ein Zugeständnis machen wollte, das den Anhängern des Gegenpapstes eine Annäherung unmöglich machte. Daraufhin seien die Gesandten von Mainz und Köln sofort zu Jost von Mähren gezogen. Es fragt sich nun, wie der einzige zeitgenössische Bericht mit dieser Erklärung zu vereinigen ist. Andreas von Regensburg hat als Gründe für Sigmunds ablehnende Haltung angeführt: 1. er wolle die Königswürde nicht durch Simonie an sich bringen, 2. er wolle nicht annehmen aus Rücksicht auf seinen Bruder Wenzel, dessen Absetzung grade von den rheinischen Kurfürsten so eifrig betrieben sei, 3. es könnten sich Schwierigkeiten erheben, wenn Pfalz und Trier einen Andern wählen würden, er dürfe sich bei offener Bewerbung um das Reich nicht der Gefahr einer Nichtwahl und damit allgemeiner Verspottung aussetzen, 4. er habe Bedenken bezüglich Josts, der seine Stimme einem andern geben könne oder sich selbst könne wählen lassen. — Dass dies nicht die wirklichen Gründe Sigmunds sein können, ist ja nach der Sachlage völlig klar, anderseits aber scheint es mir nicht statthaft, sie als ein Phantasiegebilde des Andreas einfach bei Seite zu schieben. Schon Schwerdfeger (S. 36) hat geahnt, dass Andreas seine Nachrichten von Meiger selbst haben könnte, diese Vermutung wird jetzt, da wir beide Männer auf dem Konstanzer Konzil nachweisen können, fast zur Gewissheit. Wie wäre sonst wohl der Regensburger auf Ulrichs Namen gekommen, der seinem Gedächtnis in der verderbten Form »Meyler« vorschwebte, wenn er ihn nicht persönlich hätte kennen lernen? Der Gesandtschaft gehörten doch noch andere bedeutendere Persönlichkeiten an, und von diesen ist uns kein Wort überliefert! Wir dürfen füglich annehmen, dass der Ungarnkönig diese Gründe den Gesandten gegenüber thatsächlich ins Feld geführt hat, dass es ihm mit ihnen freilich nicht Ernst sein konnte, liegt auf der Hand: es waren nur Vorwände, durch die er sich der johannitischen Partei entledigen wollte. Dass er mit den beiden Erzbischöfen doch wieder in Fühlung kommen werde, durfte er der Haltung Johanns XXIII. wegen bestimmt erwarten, als er ihre Abgesandten unverrichteter Sache entliess. Und diese Erwartung ist ja durch die folgenden Ereignisse durchaus bestätigt worden.

[1]) Dies geht auch aus dem späteren Verhalten der beiden Erzbischöfe Sigmund gegenüber zur Genüge hervor.

Ulrichs, wie die mainz-kölnische Partei ihrer Wahl wegen vom Burggrafen von Nürnberg zur Rede gestellt während der Wahltage in Frankfurt[1]) ihre Verhandlung mit dem aufgegebenen Ungarnkönig in anderes Licht zu rücken und damit ihren anwesenden Vertreter der Überschreitung seiner Befugnisse zu zeihen suchte[2]). Durch Vorlegung seiner leider nicht auf uns gekommenen Weisungen vermochte Meiger indessen sich völlig zu rechtfertigen[3]).

Unmittelbar nach diesen eben erwähnten Vorfällen muss Meiger die Heimreise angetreten haben, da er sich sechs Tage darauf schon wieder zu Baden im Gefolge des Markgrafen befindet[4]). Die Erinnerung an die Episode seiner diplomatischen Thätigkeit für Mainz und Köln kann unmöglich für ihn eine erfreuliche gewesen sein, die Art und Weise, mit der seine Auftraggeber ihm in Frankfurt begegneten, wird ihn vielmehr mit tiefer Verstimmung erfüllt haben. So wird er mit Freuden wieder gen Süden in die markgräflichen Lande gezogen sein, ohne freilich zu wissen, dass auch hier seines Bleibens nicht lange mehr sein werde, denn schon kurze Zeit darauf vertauschte er den bisherigen Dienst mit dem der Stadt Strassburg, um dort das Amt des Protonotars zu übernehmen.

---

[1]) Wahrscheinlich am 1. Oktober, vgl. Kaufmann S. 40. — [2]) Pez S. 624, Kaufmann S. 40, Schwerdfeger S. 34—35, Hunger S. 38, Anm. 3. — [3]) Vgl. auch die Erzählung des Hergangs in der Refutatio anonymi (Reichstagsakten 7, S. 79). Hiernach hätten die gleichfalls an der Abordnung beteiligten »magnates de pocioribus«, die noch zur Zeit, da der Anonymus schreibt, in mainzischen oder kölnischen Diensten standen, den Vorwurf zurückgewiesen. Man wird hieraus vielleicht schliessen dürfen, dass sie in öffentlicher Versammlung Meigers Bericht als wahrheitsgetreu anerkannt haben. — Zur Frage nach dem Verfasser der Refutatio, den Spies S. 16 in Ulrich Meiger erblicken möchte, haben Kerler (Reichst.-Akten 7, S. 12) und Kaufmann S. 31 Stellung genommen. Ersterer hält Spies' Hypothese für »sehr schwach begründet« und das ist sie zweifellos. Es liegt schlechterdings für diese Annahme kein Grund vor, anderseits wird man freilich auch nicht behaupten können, dass etwas dagegen spricht. Die von Kaufmann angeführten Gründe sind wenigstens gänzlich hinfällig: die Bezeichnung des Pfalzgrafen und des Trierers als »domini nostri« beweist nicht das Mindeste, sondern entspricht durchaus dem herrschenden Gebrauch, dass aber Meiger, als die Refutatio erschien, nicht in mainzischen oder kölnischen Diensten gestanden hat, ist ebenso gewiss. — [4]) Reg. d. Markgrafen v. Baden I, Nr. 2646.

II.

Als Meigers Vorgänger finden wir 1410 in Strassburg den Stadtschreiber Werner Spatzinger, der seinen Posten bereits seit 1384 versah[1]). Bei der hervorragenden Stellung der Stadt war das Amt von hoher Wichtigkeit und erforderte jedenfalls einen nicht geringen Grad von Geschäftskenntnis und Geschicklichkeit. Der Bedeutung des Postens entsprach denn auch die ihm zugewiesene Besoldung: ausser freiem Brand und Obdach belief sie sich auf 52 ℔ Strassburger Pfennige. Gelegenheit zu lohnendem Nebenerwerb war durch Übernahme von Beurkundungsgeschäften gesichert[2]).

Spatzinger scheint im Laufe der Jahre der Stadt so unentbehrlich geworden zu sein, dass man ihm in vielen Stücken mit ungewöhnlicher Nachsicht begegnete. Dass er diese seine Stellung unter Umständen in dreistester Weise ausbeutete, zeigte sich besonders Ende des Jahres 1410, als er dem Rate gegenüber ein ganz erstaunliches Beispiel von Unbotmässigkeit gab. Schliesslich riss seinen Herren, die kein Mittel unversucht gelassen hatten, um den eigensinnigen Diener zum Einlenken zu bewegen, doch die Geduld, man musste sich zum Einschreiten gegen ihn entschliessen. Das gegen Spatzinger eingeleitete Verfahren hat offenbar durch seine Entlassung aus dem städtischen Dienste ihren Abschluss gefunden, hinfort verschwindet sein Name aus den Akten.

Das die Verhandlung gegen den widerspenstigen Stadtschreiber uns überliefernde Aktenstück[3]) spricht von einem Tage, der am 5. November behufs einer Einigung zwischen der Stadt und dem Markgrafen in Baden stattfinden sollte. Es liegt infolgedessen der Schluss nicht allzufern, dass seitens der städtischen Gesandten bei Gelegenheit dieser Versammlung Verhandlungen mit Meiger, dem damaligen markgräflichen Rate, angeknüpft worden sind. Ulrichs Übersiedlung nach Strassburg mag um die Jahreswende, vielleicht auch früher schon erfolgt sein. Den

---

[1]) Für die Datierung vgl. Eheberg, Verfassungs-, Verwaltungs- und Wirtschaftsgeschichte der Stadt Strassburg bis 1681 I, Nr. 11. — [2]) Ebenda Nr. 12. — [3]) Ebenda Nr. 15.

genauen Zeitpunkt können wir leider nicht angeben, grade hier wird wieder einmal der Verlust der Ratsprotokolle in unangenehmster Weise fühlbar.

Dem letzteren Umstande ist es zweifellos auch zuzuschreiben, dass wir keine fortlaufenden Nachrichten über die Anfangszeit des neuen Stadtschreibers besitzen. Aus den ersten Jahren ist nur wenig erhalten, das von seiner Thätigkeit Kunde giebt, hier und da nur trägt ein Concept die Züge seiner Hand. Jedenfalls hat er die erste Zeit in aller Stille in Strassburg zugebracht, um sich in sein neues Amt völlig einzuarbeiten. Erst im Jahre 1413 tritt er nach unserer Kenntnis der Quellen zuerst nach Aussen hin auf.

Die Veranlassung gab der Wunsch der Strassburger, sich von dem neuen König ihre Freiheiten verbriefen zu lassen. Ausser vier Bürgern aus alteingesessenen Familien gehörte der zu diesem Zwecke an das königliche Hoflager abgeordneten Gesandtschaft auch Meister Ulrich an. Drei Jahre waren verstrichen, seit er seinem königlichen Herrn in Wissegrad als Gesandter der Erzbischöfe von Mainz und Köln gegenübergestanden hatte [1]). Ein zweites Wiedersehen folgte im Juli des nächsten Jahres, als Sigmund auf der Fahrt nach Speier Strassburg berührte. Meiger war dem König entgegengereist und fuhr mit ihm zu Schiff rheinabwärts [2]), auch brach er später nebst Reinbold Hüffel, Hans Bock und Hans Heilmann mit Sigmund nach Speier auf [3]), um fortan bis zur Krönung in Aachen fast ununterbrochen an seiner Seite zu bleiben.

Auf dem Tage zu Speier sollten Vorkehrungen für die Befriedung der rheinischen Lande getroffen werden [4]). Strassburg nahm umsomehr Anlass, für eine geeignete Vertretung Sorge zu tragen, als hierdurch die Möglichkeit geboten ward, einen sicherlich bei Sigmunds Strassburger

[1]) Die Privilegienbestätigung erfolgte zu Chur am 28. August (Altmann Nr. 655 ff.). Die Meigers Teilnahme an der Abordnung bezeugende Kostenaufstellung ist offenbar kurz nach der Rückkehr am 18. September gebucht worden (Strassb. St.A. AA 66 fol. 2). — Alle in Zukunft ohne besonderen Provenienzvermerk erwähnten Aktenbündel gehören dem Strassburger Stadtarchiv an. — [2]) AA 1438 (6—7) greift Sigmund auf die Unterhaltung zurück, die er unlängst mit M. unterhalb Breisach auf dem Rhein geführt habe. — [3]) Strobel, Vaterl. Gesch. d. Elsasses 3, S. 108. — [4]) Reichstagsakten 7, S. 174.

Aufenthalt schon zur Sprache gebrachten Handel mit dem Ritter Walter von Tann zum Austrag zu bringen[1]). Wir kennen auch den Entwurf einer Richtung zwischen den Parteien, der auf den 27. Juli datiert und augenscheinlich von Meiger geprüft und mit Besserungen versehen ist[2]). Es ist bei diesem Entwurfe geblieben, die Entscheidung ist in Speier nicht gefallen, sodass Meiger genötigt ward, sich Sigmund nach Schluss des Reichstages anzuschliessen und mit ihm rheinabwärts zu ziehen, während die drei anderen Vertreter Strassburgs heimgeritten sein werden.

Am 28. August berichtet Ulrich von Koblenz aus an den Ammanmeister über den Erfolg seiner weiteren Verhandlungen: er ist dem König nicht von der Seite gegangen, hat früh und spät ihn ermahnt, den Spruch zu thun, — Sigmund ist ihm immer ausgewichen. Recht naiv giebt der Stadtschreiber seine Meinung dahin ab, der König sei an dieser Verzögerung eigentlich schuldlos, da er des Thatbestandes sich nicht mehr entsinne und ausser ihm Niemand habe, der ihn in dieser Hinsicht belehren könne! Seltsam, dass ein Mann wie Meiger aus all diesen Ausflüchten Sigmunds nicht herausmerkt, dass dieser das Urteil nicht sprechen wollte. Endlich, so meldet Meiger mit Genugthuung, hat sich der König doch zu einem bindenden Versprechen herbeilassen müssen: er will den Spruch in Mainz thun, wohin die Reise einem später aufgegebenen Plane zufolge ungesäumt weitergehen sollte. Was die Artikel der Richtung anlangt, die Sigmund gesprächsweise einmal berührte, so scheint dem Stadtschreiber die Wage freilich allzusehr sich nach der gegnerischen Seite neigen zu wollen, sodass er es nicht auf sich nehmen möchte, auf eigne Faust seine Zustimmung zu geben[3]).

Weit deutlicher noch tritt uns die leichtfertige Art, mit der Sigmund die Strassburger Frage behandelte, aus einem Berichte entgegen, den Ulrich am 5. und 6. September niedergeschrieben hat[4]). Während des Königs

---

[1]) Vgl. über die Streitigkeiten AA 153 (1—12). — [2]) AA 1438 (3). — [3]) AA 1438 (4). — [4]) AA 1438 (6—7) undatiert, aber vermöge Angabe der Wochentage und des Itinerars leicht zu bestimmen.



Rheinfahrt nach dem Koblenzer Fürstentage hat sich Meiger in schier unglaublicher Weise narren, von einem Ort sich an den andern schicken lassen, ohne dass der König auch nur das Geringste in der Sache gethan hätte[1]. Selbst als Ulrich ein letztes Mittel anwendet, dem König der Wahrheit zuwider bedeutet, dass der Termin, den er sich selbst zur Fällung des Spruchs gesetzt, abgelaufen sei, kann er Sigmund nicht zum Handeln treiben: in dramatisch bewegter Scene klagt dieser ihm grosse Untreue, die ihm von Kurfürsten und Fürsten widerfahren sei, und lässt durchblicken, wie er sich nun ganz auf die Städte stützen wolle und müsse, Meiger solle den ganzen Tag ihm zur Seite reiten und ihn beraten. Offenbar hatte der König hiermit den Stadtschreiber an seiner schwachen Seite, der oft noch hervortretenden Eitelkeit, gefasst: diese königliche Gunst, die ganze Art und Weise, wie sich Sigmund ihm gegenüber gab, schmeichelt Ulrich aufs höchste, sie bewirkt, dass er sich fürder alle Verzögerungen ruhig gefallen lässt. Nach längerer Rede und Gegenrede über die einzelnen Punkte giebt der König schliesslich unterwegs noch die Zusicherung, den Spruchbrief — jedoch mit Rückdatierung — in Heidelberg ausfertigen zu lassen.

---

[1]) Sigmund hatte ihn von Koblenz nach Mainz vorausgeschickt mit dem Versprechen, dort den Spruch zu thun. M. folgt der Weisung, kehrt unterwegs jedoch um, als er hört, dass der König wendig geworden sei. Als er am 2. September wieder in Koblenz anlangt, geht Sigmund grade zu Schiff und fährt nach Bacharach, wo er zur Nacht ankommt, nachdem M. ihn — wohl auf dem Landwege — überholt hatte. Als der König am 3. September Mainz als Reiseziel bezeichnet, geht M. mit einem Teil des Gefolges dorthin, erwartet ihn jedoch tags darauf wiederum vergeblich — Sigmund ist abermals wendig geworden und zu Bingen geblieben — und ist im Begriffe zurückzureisen, als ihn der König nach Alzey (Allse, Alse) bescheiden lässt, wo er kurz nach M. am Abend des 5. September eintrifft. Donnerstag den 6. September geht die Fahrt nach Mannheim, von dort am Freitag nach Heidelberg. — Aus diesen zweifellos richtigen Angaben Ulrichs lässt sich das für die ersten Septembertage nur unzureichend bekannte königliche Itinerar, das bei Altmann I, S. 70 mitgeteilt ist, in erwünschter Weise ergänzen. Die Angabe von Nr. 1170d wird hinfällig, die von Altmann angeführten Quellen melden übrigens auch nur gerüchtweise, dass Sigmund nach Frankfurt wolle. Die Datierung in Nr. 1171 entspricht nicht dem Aufenthaltsorte.

Die dilatorische Behandlung der Frage ist auch in Zukunft Sigmund vortrefflich gelungen: über zwei Monate noch finden wir Meiger, der laut dem oben erwähnten Schreiben vom 5.—6. September ohne den Spruchbrief nicht heimzukehren gedachte, in seinem Gefolge. Für den Oktober ist seine Anwesenheit auf dem gleichfalls zu Landfriedensverhandlungen bestimmten, aber ergebnislos verlaufenen Heilbronner Tage[1]), für die erste Hälfte des November seine Teilnahme an den Krönungsfeierlichkeiten zu Aachen[2]) ausdrücklich bezeugt. Schliesslich hat er aber doch unverrichteter Sache die Heimreise antreten müssen.

Wann der Stadtschreiber sich von dem königlichen Zuge getrennt hat, wissen wir nicht, doch wird er um die Jahreswende wieder in Strassburg gewesen sein, da es nun darauf ankam, noch vor Beginn des Konstanzer Reichstags über die den Städten gemachten Vorschläge zu beraten und bei dieser Gelegenheit ein wahrheitstreuer Bericht über den König und seine Gesinnung gegen die Städte, wie ihn Ulrich geben konnte, von hohem Werte war. Auch wird seine Anwesenheit für die am 18. Januar zu Strassburg abgehaltene Versammlung schwäbischer, rheinischer und elsässischer Städte gewünscht worden sein, als man über den in Konstanz zu beantwortenden königlichen Vorschlag behufs Gründung dreier Landfriedensbündnisse für die genannten Bezirke sich schlüssig werden musste[3]). Nicht viel später reisten Heinrich von Mülnheim, Johann Bock und Rülin Barpfennig als Vertreter ihrer Stadt über Basel nach Konstanz[4]), Meiger verblieb vorläufig noch in Strassburg.

Auf Einzelheiten hinsichtlich der Reichstagsverhandlungen einzugehen ist hier um so weniger am Platze, als uns Meister Ulrichs unmittelbarer Anteil an denselben verborgen bleibt. Nur die Dauer seiner Anwesenheit in Konstanz kann mit annähernder Genauigkeit bestimmt werden: seine Ankunft fällt in die Zeit vom 10. bis 14. Februar[5]), dann

---

[1]) AA 152 (»Bedächt«). Reichstagsakten 7, Nr. 159 (eigenhändig). — [2]) Reichstagsakten 7, Nr. 173. — [3]) Reichstagsakten 7, S. 259. — [4]) AA 168 (7). — [5]) Vgl. AA 168 (1) und den von seiner Hand stammenden Bericht AA 1441 (2).

scheint er abgesehen von einem aus unbekannten Gründen unternommenen Abstecher nach Basel[1]) bis zum 22. April daselbst verblieben zu sein[2]). An diesem Tage verliessen alle Strassburger Konstanz, tags darauf kehrten Meiger und Bock von Stein am Rhein aus nochmals vorübergehend dorthin zurück, darauf scheinen alle durch die österreichischen Lande heimgezogen zu sein[3]).

Der Handel mit Walter von Tann hatte auch in Konstanz sein Ende nicht gefunden[4]). Vielleicht hatten sich die Strassburger in den letzten Wochen auch nicht viel um diese Angelegenheit kümmern können, da sie an den Verhandlungen behufs Herstellung des Friedens zwischen dem König und dem Herzog Friedrich von Österreich in hervorragendem Masse beteiligt waren[5]).

Dieser Angelegenheit wegen konnte wohl auch Meigers Aufenthalt in Strassburg nicht von langer Dauer sein: am 6. Mai befindet er sich schon wieder auf der Fahrt nach Konstanz, wo er am folgenden Tage eintreffen wollte[6]). Augenscheinlich war man in Strassburg darüber unterrichtet, dass in diesen Tagen die königliche Entscheidung über den Österreicher fallen würde, Zufall ist es schwerlich, dass Meiger in demselben Augenblick nach Konstanz kam, da Friedrichs Begnadigung — freilich unter den demütigendsten Bedingungen — erfolgte[7]).

Allerdings war es nicht die österreichische Angelegenheit allein, die Ulrichs Sendung nach Konstanz veranlasst hatte, es wird auch ein Streitfall mit den deutschen Herren erwähnt, den der König schlichten sollte[8]). Vorerst jedoch

---

[1]) AA 169 (3). Bericht vom 25. März. — [2]) Aus der Zwischenzeit sind Berichte vom 22. März und vom 2. April erhalten (AA 168 [2] u. [3]). — [3]) AA 168 (4). Vgl. die übernächste Anm. — [4]) AA 1441 (2). Altmann Nr. 1548. — [5]) Lichnowsky, Gesch. d. Hauses Habsburg 5, S. 172—173. Reg. d. Markgrafen v. Baden h 983. Die Verhandlungen fanden zwischen dem 10. und 18. April in Freiburg statt. Da ausdrücklich gesagt wird, dass die Strassburger Boten von da nach Konstanz ziehen, ist nur an Mülnheim, Bock, Barpfennig und Meiger zu denken, die danach sämtlich oder zum Teil ihren Aufenthalt in der Conzilsstadt unterbrochen hätten. Vgl. auch die am 29. März von Herzog Friedrich den zu Konstanz anwesenden Strassburger Gesandten gegebene Zusicherung sichern Durchzugs durch seine Lande (AA 165, 1). — [6]) Bericht aus Sigmaringen AA 169 (2). — [7]) Lichnowsky 5, S. 173 ff. — [8]) AA 169 (2).

steht offenbar jene Sache mit ihren Nachspielen für Meiger durchaus im Vordergrunde des Interesses. Seine Berichte vom 9., 11. und 13. Mai legen davon Zeugnis ab[1]). Wohlgefällig hebt er in dem ersten hervor, dass die Eidgenossen ihn als einflussreichen Mann erkannt und um seine Fürsprache beim König ersucht haben, der ihnen den Besitz der eingenommenen österreichischen Schlösser bestätigen sollte. Er will sie kräftig unterstützt haben, offenbar jedoch ohne allen Erfolg, da der König seinen früheren Versprechungen zuwider die Eidgenossen schnöde fallen liess, als sie ihre Dienste gethan hatten[2]). Nachdem sich auch die drei mehrfach schon genannten Boten noch in Konstanz eingestellt hatten, erfolgte am 18. Mai die Abschiedsaudienz bei Sigmund, der die Stadt bei Unterstützung seiner Politik wider die Eidgenossen seines Wohlwollens versicherte und ihre von seiner Huld entzückten Vertreter in Gnaden entliess[3]).

Ein halbes Jahr etwa scheint Meiger nun noch in Ruhe zu Strassburg verbracht und somit einmal wieder Gelegenheit gefunden zu haben, in umfangreichem Masse sich seinem eigentlichen Amte zu widmen, das während seiner Abwesenheit von den Unterschreibern versehen werden musste. Es war das letzte Mal, dass er so lange Zeit hindurch dauernd in Strassburg sich aufhalten konnte, Ende des Jahres beginnt für ihn wieder ein unruhiges und aufreibendes Wanderleben, sodass er seit diesen Tagen eigentlich nicht mehr heimisch in Strassburg geworden ist.

* * *

Am 5. Dezember 1415 hatte sich eine längst schon über dem Haupte des Strassburger Elekten Wilhelm schwebende Wolke entladen: im Einverständnis mit der Stadt hatten die einflussreichsten Capitularen ihn nebst einem kleinen Gefolge zu Molsheim gefangen genommen[4]).

---

[1]) AA 169 (6) (5) (4). Auch das undatierte Stück 169 (1) ist in diesem Zusammenhang zu nennen. — [2]) Lichnowsky S. 171 u. 176. — [3]) AA 168 (5). — [4]) Für die folgende Darstellung verweise ich besonders auf die schon erwähnten Arbeiten von Finke mit ihren zahlreichen Quellennachweisen (Reichsstädt. Politik S. 90—130, Elektenprozess in den Strassb. Studien II).

Dieser Gewaltstreich eröffnete Meigers Thätigkeit ein neues und weites Feld. Schon lange vorher hatte das Capitel offenbar seine Dispositionen getroffen: man hatte sich klar gemacht, dass man zunächst vor dem König den Akt werde rechtfertigen müssen, ohne eine Anklage von gegnerischer Seite abzuwarten, und in der Person des Sigmund ja genau bekannten Stadtschreibers eine geeignete Persönlichkeit zur Durchführung dieser Rolle erwählt. Das Beglaubigungsschreiben des Capitels datiert vom 5. Dezember[1]).

Um die Jahreswende, vielleicht schon früher, scheint Meiger den König erreicht zu haben, aus Avignon berichtet er am 12. Januar, dem letzten Tage seines dortigen Aufenthalts, an den Rat seiner Stadt[2]), er ist entzückt von des Königs Gunst und Gnade. Freilich gewinnt man den Eindruck, als sollten diese überschwenglichen Versicherungen der königlichen Huld nur den wahren Thatbestand in günstigerem Lichte erscheinen lassen: thatsächlich scheint Meiger etwas Positives nicht erreicht zu haben, nur von einem Übereinkommen mit Sigmund ist die Rede, dessen Zustandekommen aber durch die Zustimmung der Stiftsherren bedingt wird. Diese Verhandlungen dürften sich vor allem auf die Verwaltung der Stiftsschlösser bezogen haben, von der auch in dem tags darauf an das Konstanzer Conzil ergangenen Schreiben die Rede ist, das zu der optimistischen Schilderung Ulrichs in seltsamem Gegensatz steht.

Des Letzteren Erfolge scheinen denn auch in Strassburg wenig befriedigt zu haben: schon am 12. Februar[3]) sandte ihn das Capitel abermals zum König, den er nach langem Hin- und Herziehen am 3. März endlich in Paris

---

1) AA 1451 (13). Die Stadt bleibt offiziell noch ganz im Hintergrund, AA 1441 (12—16) versichert sie ihre Unschuld an der Gefangennahme! Königshofens Chronik ed. Schilter S. 146 lässt M. irrtümlich im Auftrage der Stadt nach Avignon gehen. — 2) AA 169 (8). In diesem Schreiben sagt M., dass er »ettwie vil tage« beim Könige gewesen sei. Danach ist die Angabe bei Finke, Reichsstädt. Politik S. 101 zu berichtigen. Ein Auszug des Schreibens bei Wencker, Collecta archivi S. 158. — 3) Das Datum ist aus einem Genfer Schreiben vom 20. Februar (AA 169 [9]) zu bestimmen.

traf[1]). Es kam jetzt darauf an, Sigmund zu einer Intervention beim Konzil zu veranlassen, das seit dem 11. Dezember 1415 sich mit der Strassburger Angelegenheit beschäftigte. Wie gut Meiger den König kannte, zeigt am besten die Art und Weise, mit der er beim Empfang seine Anwesenheit begründete: statt von Geschäften zu sprechen, überbringt er dem galanten Fürsten die Grüsse der Strassburger Frauenwelt. Sigmunds gute Laune weislich nützend übergiebt er tags darauf in der Frühe die Briefe von Stadt und Capitel und stattet über die Strassburger Vorgänge Bericht ab, den er auf Wunsch des Königs auch zu Papier brachte. Von Letzterem, den sich die Strassburger bereits durch Übernahme einer Schuld zu Basel verpflichtet hatten, empfing er die Zusicherung, dass er trotz aller anderen Anerbietungen getreulich Stadt und Capitel beholfen sein wolle, Meigers Herren und ihre getreuen Herzen sollten ihm lieber sein denn so viel Gut.

So völlig scheint es diesmal freilich dem Könige nicht gelungen zu sein, Meiger durch seine Phrasen zu täuschen. Aus mehr als einer brieflichen Bemerkung des Stadtschreibers geht doch hervor, dass er — durch frühere Erfahrungen gewitzigt — sichtlich sich bemühte, den Dingen eine kühlere Auffassung abzugewinnen, immer ist es ihm jedoch, wie wir sehen werden, bei seinem lebhaften Temperamente nicht gelungen. Seine Lage in der französischen Hauptstadt war nicht die angenehmste, da ebenfalls sich Vertreter der Gegenpartei eingefunden hatten und Geldopfer nicht scheuten, um zum Ziele zu gelangen. Um dem König jede Gelegenheit zu benehmen, mit den Anhängern des Elekten in Verbindung zu treten, liess

[1]) AA 1443 (11—12). Schreiben vom 6. März. (Das Datum ist bei Finke, Reichsstädt. Politik S. 103, irrig auf den 28. Februar reduziert). Auszug bei Wencker, S. 159 ff., vgl. auch Strobel 3, S. 107, Anm. 2. — Nach seinem eignen Berichte ist er von Genf nach Savoyen gezogen, dann nach Lyon und durch das Land der Herzöge von Bourbon und Berry gen Orléans, von dort durch das Land des Königs von Navarra nach Paris. Die Angabe »Navarra« hat wohl Finke verleitet, von einer Irrfahrt Meigers durch Südfrankreich zu reden, hierunter werden aber die im nordwestlichen Frankreich liegenden navarrischen Lehnsteile zu verstehen sein. Meiger zog also von Orléans aus zunächst in nordwestlicher Richtung, um sodann sich nach Nordosten — gen Paris — zu wenden.

Meiger ihn am 7. März den ganzen Tag nicht aus den Händen, schwerlich zur Freude Sigmunds, der sich ob dieser Beharrlichkeit nun bedeutend kühler verhielt. In einem Atem versprach er dann freilich wieder, für Strassburg zu thun, was er noch für keine andere Stadt gethan, liess dabei aber durchblicken, dass er als Voraussetzung solches Handelns eine höhere Gegenleistung erwarte als Meiger bieten konnte. Die beständig ausweichende und wechselvolle Haltung des Königs scheint dem Stadtschreiber, dessen Sache die Ausdauer nicht gerade gewesen ist, zeitweise völlig die Lust zu weiteren Verhandlungen benommen zu haben: zweimal, so berichtet er, wäre er fast heimgelaufen.

Zur Einigung über die von der Strassburger Seite dem König vorgeschlagenen Punkte ward im Laufe der nächsten Wochen, in denen es auch vor Sigmund zwischen Meiger und der Gegenpartei zu erregten Auseinandersetzungen kam, ein Ausschuss erwählt, dem sieben vom König bestimmte Personen (ein Bischof, zwei Vizekanzler, zwei Doktoren des Rechts, zwei Ritter) und Meister Ulrich selbst angehörten. Unter des Letzteren Einfluss kam man schliesslich zu einem Ergebnisse, das den Wünschen der Strassburger völlig entsprochen zu haben scheint[1]), und es nimmt uns nun nicht Wunder, dass der leichtentflammte Meiger, da er seine Erwartungen erfüllt sah, von Sigmunds Persönlichkeit wiederum eine begeisterte Schilderung entwirft, zumal der König seiner Eitelkeit abermals reichlich Rechnung getragen hatte. Obwohl er jetzt und früher schon Sigmunds Unzuverlässigkeit so gründlich hatte kennen lernen, liess er doch seine Herren wissen, jener habe so gnädige Worte von ihnen geredet, dass er davon nichts schreiben möchte aus Furcht, dass es zuviel sei[2]).

Mit welchen Gefühlen musste der Schreiber dieses Lobeshymnus das am 7. April ergangene königliche Mandat aufnehmen, das in den Zusicherungen Sigmunds

---

[1]) Bericht an das Capitel vom 17. März AA 1443 (75). Über die Ergebnisse der Beratung vgl. Finke, Reichsstädt. Politik S. 104, Elektenprozess S. 293 ff. — [2]) Bericht an den Rat vom 17. März AA 1443 (84).

grade einen Punkt widerrief, auf den die Strassburger Wert legten[1]). Blieb auch die Hauptforderung, die königliche Intervention beim Konzil, durch diese Änderung unberührt, so hatte Sigmund doch aufs neue gezeigt, wie wenig man seinen Verheissungen trauen durfte. Der Hauptfrage werden auch vornehmlich die nach dem 17. März liegenden Verhandlungen gegolten haben, über welche keine näheren Nachrichten uns zu Gebote stehen. Vielleicht ist auch die Streitsache mit den deutschen Herren, die gleichfalls in dem Berichte vom 17. März erwähnt wird und auch später noch zuweilen zur Sprache kommen sollte, berührt worden.

* * *

Der Streit mit dem Elekten hatte inzwischen für Stadt und Capitel eine nicht unbedenkliche Wendung genommen. Nachdem die Vermittlungspolitik des Conzils nicht zum Ziele geführt hatte und am 10. März ein Monitorium erlassen war, das die sofortige Freilassung des Elekten, andernfalls persönliches Erscheinen der beklagten Parteien anordnete, blieb Stadt und Capitel, wenn man den Bann vermeiden wollte, nur die Wahl, der zweiten Bedingung nachzukommen: nach manchen Hindernissen betraten ihre Vertreter am 11. April die Conzilsstadt, nachdem das Monitorium bis zum 27. des gleichen Monats verlängert war. Alles kam jetzt darauf an, das Eingreifen Sigmunds zu beschleunigen, aber in dieser Hinsicht sollte die Geduld der Strassburger Vertreter auf eine harte Probe gestellt werden: seit dem 10. April senden sie Anfrage auf Anfrage in die Heimat, wann Meister Ulrich mit den königlichen Abgesandten komme, erfolge die Intervention nicht vor dem 27. April, so sei der Bann gewiss, — Meiger und der königliche Abgesandte — es war der Böhme Heinrich Latzenbock — blieben aus. Meiger war nämlich nicht, wie er ursprünglich vorgehabt[2]), am Palmsonntag (12. April) wieder in Strassburg eingetroffen, erst am 23. April wird seine Ankunft gemeldet[3]). Er hatte die Abschrift eines

[1]) Vgl. Finke, Elektenprozess S. 294. — [2]) AA 1443 (75). — [3]) AA 167 (4).

königlichen Schreibens an das Konzil mitgebracht, die den Konstanzern für den äussersten Fall zugesandt wurde, ferner Mahnungen Sigmunds an Fürsten, Herren und Städte »Nichts zu den Sachen zu thun«[1]). Latzenbock kam nicht mit Meiger, sondern erst einige Tage später.

In Konstanz hatten die Strassburger schon zum letzten Mittel, der Appellation, greifen müssen, um den Bann zu hintertreiben. Fast unerklärlich ist es, wie das Conzil durch ständige Vertagung sich die Gelegenheit entgehen liess, die Beklagten zu strafen.

Am Morgen des Sonntags Misericordias domini (3. Mai) trafen endlich Meiger und Latzenbock mit dem Capitelboten Günther Staufer, der ihnen entgegen gereist war, zu Schaffhausen zusammen[2]), setzten indessen die Reise nach Konstanz nicht sogleich fort, sondern sandten am Abend Staufer mit etlichen an Sigmunds Anhänger in Konstanz gerichteten Schreiben voraus. Latzenbock und Meiger folgten am Mittag des folgenden Tages, der Letztere sollte gleich bei der Ankunft ein kleines Abenteuer erleben. Als er nämlich in der Herberge des Hans Zapf absteigen wollte, warnte ihn der Wirt ernstlich vor den Nachstellungen der antistrassburgischen Parteigänger, deren vier ihm vor einigen Tagen nahegelegt hätten, er möge den Strassburgern fortan nicht mehr Quartier geben. Aufs höchste bestürzt ritt Meiger in ein $^1/_2$ Meile von Konstanz gelegenes Dorf und konnte erst zur Nachtzeit wieder mit Latzenbock Fühlung gewinnen, in dessen Herberge er sich zunächst verborgen halten wollte. Der gesunkene Mut scheint jedoch bald sich wieder eingestellt zu haben, schon am Tage darauf begann er — den königlichen Gesandten wohl nur als Staffage zur Seite — seine Werbethätigkeit und konnte alsbald nach Hause berichten, dass er dank der königlichen »Wortzeichen« einige »gelindert« habe, die vordem gegen Strassburg gewesen seien[3]). Rosig zwar vermochte er die Lage trotz dieser Erfolge nicht anzusehen: von aller Welt, so schreibt er, seien sie ver-

---

[1]) AA 167 (4). — [2]) Vgl. für diese und die folgenden Angaben die Berichte Staufers und Meigers AA 166 (23) und AA 169 (49—50). — [3]) AA 169 (49—50) (23).

lassen, selbst ihr Sachwalter habe erklärt, Stadt und Stift nicht länger dienen zu wollen. Und unter all diesen misslichen Verhältnissen musste der Stadtschreiber noch die unerfreuliche Wahrnehmung machen, dass seine persönliche Sicherheit nach wie vor gefährdet blieb, nicht nur durch die schon erwähnten Intriguen der Elektenpartei; aus einem undatierten, sicher ebenfalls aber den ersten Tagen seiner Ankunft angehörenden Zettel geht hervor, dass er auch einer Schuldklage wegen befürchten musste, gefänglich eingezogen zu werden und ernstlich in Zweifel war, ob er überhaupt in Konstanz werde bleiben können[1]).

Die letzteren Befürchtungen Meigers sollten sich indessen als grundlos erweisen[2]), zum Glück für die Strassburger Sache, der seine nie ihr Ziel aus den Augen verlierende Werbethätigkeit ganz ausserordentlich zu Gute kam. Ihr ist es in erster Linie zu danken, wenn sich das Konzil trotz des anfänglich so stark hervortretenden Widerstandes schliesslich doch zur Anerkennung der mit dem König getroffenen Vereinbarungen bereit fand: am 16. Mai wurden die Vorschläge ohne Widerspruch angenommen, eine neue Untersuchungskommission gebildet und Aufschub bis zum Ende des Monats gewährt.

Während Latzenbock sich nach Strassburg wandte, um dort die Auslieferung des Elekten zu betreiben, scheint sich Meiger behufs Erledigung persönlicher Angelegenheiten in die schwäbische Heimat begeben zu haben[3]). Man wird in dieser Verkettung der Umstände, dass nämlich der einflussreiche Stadtschreiber im geeigneten Augenblick nicht in Strassburg war, da es galt, über die Auslieferung Wilhelms sich schlüssig zu werden und wo-

[1]) AA 169 (33), vgl. auch die Berichte vom 4., 18. und 26. Juli AA 169 (12) (14) (20). — Wenig erfreulich war auch eine Botschaft, die M. am 8. Mai vom Conzil empfing: wenn er in der uns nicht genauer bekannten Sache der deutschen Herren (vgl. oben S. 174 u. 179) Zeugnis ablege, werde er sofort gebannt werden. In einem sofort nach Strassburg gesandten Schreiben erbat M. sich Weisung, ob er es auf den Bann ankommen lassen und aussagen solle (AA 169 [22]). — [2]) Zeitweise scheint er freilich in Haft gewesen zu sein, vgl. unten S. 189 Anm. 1. — [3]) Zu diesem Schluss berechtigt die Angabe, dass er in Begleitung seines Vetters Conrad Lescher über Tübingen und Schloss Andek (bei Thalheim, OA. Rottenburg) nach Konstanz geritten ist (Bericht vom 4. Juli AA 169 [12]).

möglich den Bann zu vermeiden, nur ein Unglück für Stadt und Capitel erblicken können, zwischen denen sich die Bande jetzt schon merklich lockerten. Zu offenem Bruche freilich kam es nicht, Stadt und Stift wurden vielmehr in gleicher Weise vom Interdikt, die bei der Gefangennahme des Elekten beteiligten Capitularen und Bürger vom Banne betroffen. Eine gewisse Spannung zwischen beiden Teilen war nun aber vorhanden und ist auch nicht mehr gewichen.

Als Meiger am 2. Juli nach Konstanz zurückkehrte[1], fand er den königlichen Abgesandten und die Stiftsherren in offenem Zwist: Latzenbock hatte schon ein Schiff gemietet und seine Pferde hinweggesandt, da er nicht länger bleiben wollte. Mit Mühe gelang es Ulrichs Überredungskunst, den Böhmen zum Bleiben zu veranlassen. Auch das erschütterte Vertrauen zwischen Stadt und Capitularen suchte er wiederherzustellen: sein Bericht an die Stadt versichert, dass die letzteren es nur gut und ehrlich meinten[2]. War es nur Arglosigkeit, die Meiger so reden liess oder sollte er damals noch vom Capitel finanziell abhängig gewesen sein, sodass er nicht in der Lage war, aus freier Erwägung heraus zu handeln?[3] Dass die Politik der Stiftsherren nicht ehrlich war, sondern unter dem Zeichen starken Eigennutzes stand, war mehr denn einmal schon offen zu Tage getreten.

Die neuernannte Untersuchungskommission, der sehr weitgehende Befugnisse hinsichtlich des Elektenprozesses und aller damit zusammenhängenden Fälle eingeräumt waren, hatte inzwischen mit den Beratungen begonnen, ohne dass die immer noch zu einer mehr passiven Rolle geneigte Stadt das Verfahren anerkannt und eine angemessene Vertretung bestellt hätte. Erst am 5. Juli trafen vier Strassburger in Konstanz ein[4] und tags darauf wurde Meiger nebst dem Advokaten Kuwt genannt Bell zum Rechtsbeistand der gebannten Strassburger Bürger ernannt[5]. Bann und Interdikt wurden übrigens bald

---

[1]) Ebenda. — [2]) AA 169 (34). — [3]) Im Mai reiste er noch auf Kosten des Capitels, vgl. AA 1443 (83). Dieses Dienstverhältnis, wenn man so sagen darf, hat vielleicht erst mit seiner Ernennung zum Prokurator der gebannten Strassburger Bürger aufgehört. — [4]) AA 166 (21). — [5]) AA 165 (13).

suspendiert, zuerst vom 23. Juli bis zum 3. November, sodann vom 8. Oktober bis zum 9. Februar 1417, schliesslich bis Ende August des letztgenannten Jahres.

An den zahlreichen in der Folgezeit gehaltenen Sitzungen des Richterkollegs, über welche ausser den Berichten der Gesandten ein fast achthundert Seiten starker Band des Strassburger Stadtarchivs[1]) Auskunft giebt, hatte Meiger als Vertreter seiner gebannten Mitbürger naturgemäss teilzunehmen[2]), auch die übrigen Strassburger Abgesandten verblieben mit einer Ausnahme vorerst noch in Konstanz, zum letzten Mal berichten sie von dort am 13. August[3]). Im August fanden auch wegen der Zwistigkeiten mit den deutschen Herren Verhandlungen statt, die nach vorübergehender Vertagung im September wieder aufgenommen wurden[4]), über den Ausgang erfahren wir nichts.

Am Ende des gleichen Monats scheint auch Meiger auf ganz kurze Zeit sich nach Strassburg begeben zu haben[5]), um persönlich mit den Machthabern der Stadt zu verhandeln. Die unmittelbare Veranlassung zu der Reise ist aus den Akten nicht zu ersehen, doch wird man vermuten dürfen, dass über die fortan den Herren vom Capitel gegenüber einzunehmende Stellung ein Bericht von ihm gewünscht worden ist. Noch war in Strassburg nicht vergessen, dass das Capitel bei der Abfassung des Anklagelibells wider den Elekten so ganz über den Kopf der Stadt weg gehandelt hatte. Mehr als je zuvor mag grade damals der Rat das Mussbündnis mit den Stiftsherren als eine drückende Last empfunden und aus tiefster Seele bedauert haben, dass er sich in der Streitsache nicht neutral verhalten hatte.

Auf der Rückreise nach Konstanz nahm Ulrich den Weg durchs Schwabenland, um am 8. September in Stuttgart bei seinem Landesherrn eine Strassburger Sache zu

---

[1]) AA 1446. — [2]) In den Sitzungsberichten wird er mehrfach irrtümlich als Johann oder Conrad M. bezeichnet. — [3]) AA 168 (21). — [4]) AA 168 (7) (26). — [5]) Am 28. August ist er noch in Konstanz, vgl. AA 169 (15). Zwischen diesem Tage und dem 3. September muss er in Strassburg gewesen sein, da sich in einem späteren Schreiben die Angabe findet, 11 Wochen vor dem 18. November sei er von Strassburg aufgebrochen (AA 169 [25]).

führen. Es handelte sich um kleine Reibereien mit schwäbischen Herren, die auf der Burg Andek sich festgesetzt hatten. Seine Bemühungen in dieser Angelegenheit setzte Meiger noch von Konstanz aus fort, wo er wahrscheinlich am Abend des 11. September wieder eingetroffen war[1]). Später scheint seinem Vetter Conrad Lescher die Rolle des Vermittlers in dem Streite zugefallen zu sein[2]).

In Konstanz zeitigten die Prozessverhandlungen auch in der nächsten Zeit keine Ergebnisse von erheblicher Art, die Hauptarbeit der antibischöflichen Partei galt wohl den die Anklagen der Gegner widerlegenden Artikeln, von denen wiederholt die Rede ist[3]). Zur Unterstützung Meigers ward im Winter auf seinen eignen Wunsch[4]) eine ständige Vertretung Strassburgs in Konstanz eingerichtet, deren Mitglieder von Zeit zu Zeit wechselten.

Da das Richterkolleg von Weihnachten bis zum 13. Januar 1417 keine Sitzungen abhielt, konnte Meiger wiederum einige Tage in Strassburg zubringen[5]) und bei dieser Gelegenheit mit seinen Herren Manches bereden, was er dem Papier nicht hatte anvertrauen wollen[6]). Vor allem dürfte er auch das Bedürfnis empfunden haben, sich dem Rate gegenüber einmal rückhaltlos über die Art seiner Wirksamkeit für die Stadt auszusprechen, da ihm seiner Meinung nach während des verflossenen Winters von den Herren durchaus nicht immer die gebührende Rücksicht und Anerkennung gezollt worden war[7]). In der Conzilsstadt wird er mit den übrigen Gesandten[8]) am 10. Januar wieder eingetroffen sein, um die längst in Aussicht gestellte Ankunft des Königs zu erwarten. Der bisher nur mühsam sich fortschleppende Prozess tritt nunmehr in ein neues Stadium.

* * *

Auf Meigers Betreiben hatte die Stadt im Laufe des Jahres 1416 keine Gelegenheit versäumt, sich den König

1) AA 169 (6). — 2) AA 169 (35). — 3) Vgl. z. B. AA 169 (28) (31). — 4) AA 169 (25) »... dann es ein schwåre sach ist einem fremden man allein in einer stett sach also arbaiten nach gelegenheit einer so treffenlichen grossen sache ...« — 5) Vgl. u. a. AA 168 (30). — 6) AA 169 (18). — 7) AA 169 (25). — 8) AA 168 (35).

zu verpflichten[1]). Kaum war dieser daher in Konstanz angelangt[2]), so war Ulrich auch an seiner Seite, um bei guter Zeit das Eisen zu schmieden[3]). Aber gleich bei der zweiten, am Abend des 6. Februar stattfindenden Audienz geriet der Stadtschreiber mit Sigmund in Meinungsverschiedenheiten und gab ihm ohne sonderliche Umschweife zu verstehen, er glaube nicht, dass Sigmund seinen Versicherungen gemäss in der Streitfrage wirklich dem Conzil völlig freie Hand lassen wolle[4]). Der König sah sich in seinen dem barsten Eigennutz entspringenden Plänen durchschaut.

Trotz alledem jedoch suchten die Strassburger sich dem König, wenn irgend möglich, gefällig zu erweisen[5]). Am 13. Februar wurden auch die übrigen Gesandten in Audienz empfangen und freundlich behandelt, ohne dass sie aber Sigmund eigentlich hätte zu Wort kommen lassen, da er durch Ulrich bereits genügend über den Thatbestand unterrichtet zu sein versicherte. Sehr kurz hatte der König übrigens am Tage vorher in der gleichen Lage den Elekten nebst seinem Gönner, dem Pfalzgrafen Ludwig, abgefertigt[6]).

Die Sammlung der Gesandtschaftsberichte weist von Mitte Februar bis Anfang April 1417 eine klaffende Lücke auf, die zu der Vermutung führt, dass während dieser etwa sechs Wochen umspannenden Zeit die Verhandlungen geruht haben. Die Gesandten scheinen die Heimreise angetreten zu haben, erst am 3. April taucht wieder eine teilweise aus anderen Mitgliedern bestehende Abordnung in Konstanz auf. Auch Meiger mag in der Zwischenzeit die Conzilsstadt verlassen haben.

---

[1]) Vgl. z. B. AA 169 (36); Finke, Elektenprozess S. 416. — [2]) Am 27. Januar, vgl. Altmann Nr. 2037d. — [3]) In dem Berichte vom 30. Januar wird bereits eine Audienz erwähnt, vgl. AA 168 (37). — [4]) AA 1443 (4—5). — [5]) AA 168 (36), 166 (14). — Über Sigmunds Geldforderungen vgl. Finke, Elektenprozess S. 417. — [6]) AA 1443 (3). — Ausser der grossen Streitfrage wurden in den Februartagen noch zahlreiche Dinge von geringerer Bedeutung besprochen, insbesondere nahmen Verhandlungen mit den schwäbischen und Seestädten wegen des auf Reminiscere nach Konstanz zu berufenden Städtetages und Besprechungen mit dem König und dem Pfalzgrafen wegen andrer Angelegenheiten der Stadt die übrige Zeit der Gesandten in Anspruch, vgl. AA 166 (14), 1443 (3).



Hinsichtlich der Haltung Sigmunds, die trotz des geheimen Misstrauens von den Gesandten im Februar entschieden zu günstig aufgefasst worden war, sollte man nun im April eine Enttäuschung grossen Stils erleben. Gleich die ersten vom 3., 7. und 8. April datierten Berichte reden in dieser Hinsicht eine deutliche Sprache[1]). Sigmunds Abmachungen mit dem Elekten wegen der Übernahme der Schlösser übertrafen die grössten Besorgnisse der Strassburger[2]), nunmehr waren sie Sigmund völlig in die Hand gegeben.

In den während des Monats Mai meist von Meiger allein mit dem König geführten Verhandlungen kam infolgedessen mehr denn einmal die gereizte Stimmung der Strassburger zum Ausdruck. Über die Zuverlässigkeit des Königs war sich Ulrich jetzt offenbar völlig klar geworden, der grosse Blender hatte seine Rolle ausgespielt. Hie und da freilich durchbricht seine resignierte Stimmung noch ein leiser Hoffnungsstrahl, mitunter glaubt er, vermöge königlicher Hilfe könne alles noch gut werden. Aber dauernd vermochten ihn Sigmunds Taschenspielerkünste nicht mehr gefangen zu nehmen. Des Letzteren Beteuerungen mit seinen Massnahmen in Einklang zu bringen, ist in der That unmöglich. Als Ulrich ihn am Abend des 1. Mai auf der Rheinbrücke trifft, da hebt er die Hand gen Himmel als Zeichen, dass er nur das Beste der Stadt im Auge habe, eine ähnliche Scene folgt einige Tage später in Gegenwart einiger Vertrauten[3]). Und zur gleichen Zeit giebt er dem mit dem Gelde nicht sparenden Elekten gewissermassen seine Besitzungen wieder, um deren Schicksal sich die Verhandlungen mit Meiger zum guten Teile drehten. Was half da dem Stadtschreiber die bestimmte Zusage, der Elekt solle das Bistum nicht behalten, wenn ihr das Verhalten des Königs in so augenfälliger Weise widersprach! Verheissungen dieser Art konnten Ulrich nicht mehr täuschen, mit bittern Worten, wie wir sie dem königlichen Herrn gegenüber sonst nie aus seinem Munde vernehmen, geisselte er Sigmunds Doppelzüngigkeit und

---

1) AA 1443 (18—20). — 2) Vgl. über die Verhandlungen Finke, Elektenprozess S. 418, Reichsstädt. Politik S. 117 ff. — 3) AA 1443 (16 u. 17).

Undank gegen die allzeit an Geld und guter Gesinnung kontributionspflichtige Stadt[1]).

Auf Befriedigung der Geldbedürfnisse des Königs laufen ja überhaupt die sämtlichen dazumal gepflogenen Unterhandlungen heraus[2]). Um die Stadt seinen Wünschen gefügiger zu stimmen, fasste Sigmund eine persönliche Intervention des Markgrafen von Baden ins Auge, mit ihm sollte auch Meiger ziehen. Dieser war dazu bereit, doch bestimmte ihn sein Misstrauen gegen den König, abzuwarten, bis der Markgraf in der That die Reise angetreten hatte[3]). Sigmund und Bernhard hatten ihm vorher versprechen müssen, dass während seiner Abwesenheit nichts gegen Stadt und Capitel unternommen werden solle.

Auf die von Meiger wohl unterstützten Bemühungen des Markgrafen[4]) geht die am 19. Juni erfolgte Einigung zwischen dem König und Strassburg zurück[5]), die für die Stadt einen scheinbaren Erfolg bedeutete[6]). Mit den Sigmund zugesicherten und im Laufe der nächsten Wochen auch ausbezahlten beträchtlichen Summen wurde ein Teil der noch beträchtlicheren königlichen Schulden beglichen. Im eigentlichen Verfahren tritt die Person des Herrschers fortan in den Hintergrund, auch bieten die fortan gepflogenen Verhandlungen nichts Wesentliches mehr und scheinen nicht allzu hoch gewertet worden zu sein, da Meiger zweimal auf längere Zeit sich von der Conzilsstadt entfernen durfte[7]). Übrigens waren grade damals wieder die städtischen Vertreter in ihren Operationen durch die Ränke des Capitels ausserordentlich gehemmt, da die Stiftsherren mehr noch denn bisher die Stadt bei allen nur möglichen Gelegen-

1) AA 1443 (23). — 2) Finke, Elektenprozess S. 419 ff., Reichsstädt. Politik S. 119 ff. — 3) Da er kein Pferd besass, fuhr er zu Schiff hinab, vgl. AA 169 (42). — 4) Die Verhandlungen fanden zu Pforzheim statt, vgl. Reg. d. Markgrafen v. Baden I, Nr. 2974 ff. — 5) Finke, Elektenprozess S. 420, Reichsstädt. Politik S. 121 ff. — 6) Meiger ist zuerst wieder am 17. Juni in Konstanz nachweisbar (Eigenhänd. Bericht AA 168 [45]), dann wieder am 21., 23. und 24. (AA 168 [47] [46], 1443 [29]). Dann folgt in den Berichten eine Lücke bis zum 13. Juli, vgl. AA 1443 (30). — 7) Ende Juli bis Anfang August nach Strassburg, Ende September bis Anfang Oktober in die Heimat (AA 169 [44], 168 [51]; 169 [47]).

heiten ignorierten. Zu wiederholten Malen führte Meiger über sie in seinen Berichten Beschwerde, seine Rolle als Sachwalter der Stadt und gewesener Vertreter des Capitels mochte ihn öfter in wenig erfreuliche Situationen bringen. Zweitausend Gulden, meint er einmal, würden die Capitularen geben, wenn sie seiner ledig werden könnten, er habe ja nur den Vorteil der Stadt, nicht aber den des Capitels im Auge[1]).

War somit der Stadtschreiber der Gunst der Stiftsherren völlig verlustig gegangen, so sass er auch in Strassburg nicht allzu fest mehr im Sattel. Und das durch eigne Schuld! Anfang November nämlich hatte er sich unbegreiflicherweise dazu verleiten lassen, im Gespräch mit dem Kardinal von Verona ein Geheimnis gefährlichster Art preiszugeben, auszuplaudern, dass die Richter durch klingende Münze für Strassburg gewonnen werden sollten. Bitter beklagte sich daher am 21. November der mit der Verteilung der Gelder betraute Bischof von Merseburg über den unzuverlässigen Stadtschreiber[2]), nachdem der Thatbestand durch zwei andere Berichte schon einige Tage vorher dem Rat bekannt geworden war[3]).

In Strassburg war der Ärger über Meigers Schwatzhaftigkeit, die sich durch das den Erwartungen durchaus nicht entsprechende Urteil vom 6. November in unangenehmer Weise fühlbar machen sollte, schier grenzenlos. Schon bevor man dort über die eigentliche Ursache der ungünstigen Sentenz Bescheid wusste, war Ulrich, dem man offenbar von vornherein an dem unglücklichen Ausgang der Dinge Schuld gab, die allgemeine Stimmung nichts weniger denn hold gewesen. Das hatte er deutlich merken können, als er am 11. November in Strassburg vor dem Rat stand. Offen erklärte er damals, er wisse, dass man ihm misstraue, und bitte um sofortige Aufklärung, widrigenfalls er sich aufs Pferd schwingen und fortreiten werde. Nach einer langen Pause erklärte schliesslich der Ammanmeister, die Stadt wisse von ihm

---

1) AA 1443 (45—46). — 2) AA 1443 (41). — 3) AA 1443 (36) (38). Vgl. auch den Auszug bei Finke, Elektenprozess S. 422, Anm.

nur Gutes, und Ulrich liess sich beruhigen[1]). Nach der Beschwerde des Merseburgers aber erhielt die Misstimmung gegen ihn neue Nahrung: einflussreiche Personen beratschlagten, wie man sich seiner entledigen könne. Ihm einfach den Dienst aufzusagen, mochte bedenklich erscheinen, da er in die tiefsten Geheimnisse des Rates eingeweiht war, infolgedessen tauchte sogar der freilich auf ernsthaften Widerstand stossende Vorschlag auf, ihn durch Ertränken aus dem Wege zu räumen. Jedenfalls aber erging an ihn und die übrigen Gesandten die Weisung, heimzukommen und dem Rate Rede zu stehen.

Von ungenannter Seite war Meiger inzwischen aber über alle Treibereien, die wider ihn im Gange waren, zur Genüge unterrichtet und durchaus nicht gewillt, sich ohne weiteres in Strassburg dem allgemeinen Sturme preiszugeben: nur nach Erledigung bestimmter Formalitäten war er bereit, sich persönlich zu verantworten[2]). Das diesen Entschluss kundgebende Schreiben an den Rat ist eigentümlicher Natur: erst spielt Ulrich den Naiven, man sei ihm zu Strassburg feind, obwohl er doch gar nichts gethan, dann bringt er als Aussage seines Warners einen Klagepunkt vor, um ihn umfangreich zu widerlegen, zum Schluss kommen allerlei mehr oder minder verhüllte Lobeserhebungen seiner eignen Politik. Diese Dialektik Meigers lässt erkennen, wie bedrückt und schuldbewusst er sich in Wirklichkeit gefühlt hat: den wahren Grund der ihm erwachsenen Anfeindungen kannte er ganz genau, geht aber mit keinem Worte darauf ein, sondern sucht in seinem sehr geschickt abgefassten Schreiben die Aufmerksamkeit von seiner Verschuldung abzulenken.

In Strassburg sah man sich bei ruhigerer Überlegung doch veranlasst, von einem energischen Vorgehen wider Meiger abzulassen. Es war natürlich nicht etwa dankbare

---

[1]) Vgl. den ein Gespräch Meigers mit Zollern wiedergebenden Bericht des Hermann Ritter an Hug Dreizehn (AA 1443 [48 – 49]). Im Verlaufe dieser Unterhaltung äussert M., dass er zehnmal in Gefangenschaft gewesen und immer wieder davongekommen sei, einmal in Konstanz, die übrigen Male auf Veranlassung seines schwäbischen Landesherrn. Aus dem Quellenmaterial ist uns nur die erstgenannte Thatsache bekannt, vgl. oben S. 181 Anm. 2. — [2]) AA 1443 (45—46) (48—49).

Erinnerung an die der Stadt bisher von Ulrich geleisteten Dienste, sondern einzig und allein die Erwägung ausschlaggebend, dass man seiner gewandten Geschäftsführung vorerst nicht wohl werde entbehren können. Eine solche war grade jetzt wieder dringend von Nöten bei den mit dem König wegen einer Streitsache mit Walter Erbe gepflogenen Verhandlungen[1]), die von Sigmund aus pekuniären Gründen wieder möglichst dilatorisch betrieben wurden, obgleich die Stadt auf einen baldigen Ausgleich grossen Wert legte. Auch hatte ja die Erhebung eines nahen Verwandten des einen Führers der Stiftsherren zum Oberhaupt der Christenheit den Gegnern des Elekten wieder neue Aussichten eröffnet und es kam darauf an, diesen günstigen Umstand zu nützen.

Die bischöfliche Partei griff infolgedessen zu einem letzten Mittel, um wenigstens die verhasste Stadt gründlich zu demütigen. Diese neue Taktik vermochte aber keinen Erfolg zu erzielen, da die Absicht allzu klar zu Tage trat, sie hat, wie Meiger richtig erkannte, den Gegnern mehr geschadet als genützt[2]).

Über drei Monate sollte es noch dauern, bis Ulrich und seine Genossen den einen Hauptteil ihrer Mission einem glücklichen Ende entgegengeführt hatten: am 18. März 1418 erfolgte die Freisprechung der Gebannten, für die Gegner des Elekten ein Triumph sondergleichen. Zweifellos hatte Meiger, der bis auf den letzten Tag aufs Eifrigste im Interesse seiner Stadt gearbeitet hatte, den bedeutendsten Anteil an dieser glücklichen Gestaltung der Dinge. Bedeutend stieg jetzt auch wieder sein ehedem öfter gesunkener Mut: bestände der Rat auf Absetzung und Entfernung Wilhelms, so schreibt er am 9. April nach Strassburg[3]), so getraue er sich wohl, dieselbe zu Wege

---

[1]) Erwähnt in einem Berichte Ulrichs vom 10. Dezember (AA 1443 [44]), doch müssen die Verhandlungen wesentlich früher schon begonnen haben. Vgl. über dieselben Altmanns Regesten und AA 169 (63), 1443 (52—53) (56—57), 169 (54) (72) (56), 168 (63), 1443 (64). Angaben über den Streit in früherer Zeit finden sich AA 138 (54—59). — [2]) Bericht vom 10. Dezember, AA 1443 (44). — [3]) AA 1443 (67).

zu bringen[4]). An Bewerbern um den Strassburger Stuhl war kein Mangel: schon im Februar hatte Meiger mit dem Erzbischof von Riga und dem ihm offenbar näherstehenden Bischof von Chur über eine etwaige Transferierung nach Strassburg verhandelt, ausser ihnen und den Kirchenfürsten von Worms, Speier und Lübeck waren die beiden Häupter der Capitelspartei, der Dechant und der Kämmerer, nunmehr gesonnen, dem Ziele ihrer ehrgeizigen Wünsche mit allem Nachdruck zuzusteuern.

Die Ausfertigung der das Urteil vom 18. März bestätigenden päpstlichen Bullen und Briefe war an gewisse Formalitäten geknüpft und machte Ende April nochmals eine Reise Ulrichs nach Strassburg notwendig[2]), die aber erst angetreten ward, nachdem ihm der Rat seine Sicherheit ausdrücklich verbürgt hatte[3]). Schon während Meigers Abwesenheit aber sahen sich seine zu Konstanz zurückgebliebenen Genossen am Ziele, und Ulrich kehrte nur in die Conzilsstadt zurück, um dort die Zelte abzubrechen: einige Tage vor der Abreise des Papstes und Sigmunds, am 13. Mai 1418, ritt er der schwäbischen Heimat zu[4]). Zwei Jahre und etwas darüber waren verstrichen, seit er mit Sigmunds Abgesandten in Konstanz eingeritten war, um seiner Herren Sache zu führen. Wie hatten sich in dieser Zeit die Verhältnisse so völlig verschoben! War damals die Lage der bischofsfeindlichen Partei fast verzweifelt gewesen, so war jetzt durch die Freisprechung der Gebannten Wilhelms Gefangennahme förmlich gutgeheissen. Welcher Umschwung war aber vor allen Dingen in der Haltung Sigmunds eingetreten: derselbe Fürst, der seinerzeit an gnädigen Worten für ihn und die Stadt sich schier überbietet, ist jetzt, da er seine Geldgier nicht befriedigt sieht, der Stadt so spinnefeind, dass er nach einem letzten Gespräche mit Meiger ohne

---

[1]) Sein einziges Bedenken bildete die Anwesenheit des Königs, der in masslosem Zorn über das Urteil vom 18. März, das seine pekuniären Hoffnungen vernichtete, Strassburg bei dem Handel mit Walter Erbe allenthalben hindernd in den Weg trat. — [2]) Abwesend zuerst erwähnt in einem Schreiben vom 25. April, wieder anwesend am 3. Mai, AA 168 (66) (69). — [3]) Dies dürfte aus dem an das Schreiben vom 12. April gehefteten Zettel (AA 1443 [66]) hervorgehen. — [4]) AA 169 (58).

Herrschaft über sich und seinen Zorn davonstürzt, nachdem er dem freimütig mit ihm redenden Stadtschreiber versichert hatte, nun werde er dem Bischof beholfen sein mit Leib und Gut[1]). In Ulrichs Ohren klang das alte Lied, zwei Jahre früher war die gleiche Weise seiner Stadt gesungen.

* * *

Drei Jahre, so klagt Meiger in einem Schreiben vom 20. Mai[2]), sei er nicht zur Erledigung persönlicher Angelegenheiten gekommen und in der That waren seine während dieses Zeitraums in die Heimat unternommenen Reisen, wie wir gesehen haben, stets nur von kürzester Dauer gewesen. Es kann daher nicht Wunder nehmen, dass er den Rückweg nach Strassburg durch Schwaben nahm, zumal hierzu noch eine ganz besondere Veranlassung vorlag. In die Zeit vom 13. bis 18. Mai fällt nämlich seine in der Heimat vollzogene Vermählung und er hätte sich behufs Festsetzung der Mitgift seiner jungen Frau gern mit deren Verwandten auf einem Familientage zu Reutlingen verständigt, der auf den 25. Mai angesetzt war[3]). Aber vor diesem Zeitpunkt ward er durch immer dringender werdende Schreiben seiner Stadt heimbeschieden und musste schliesslich seine Ankunft in Strassburg auf den für den Reutlinger Tag bestimmten Termin in Aussicht stellen[4]).

Der Strassburger Rat mochte die Besorgnis hegen, die wegen der beabsichtigten Privierung des Elekten so notwendige Fühlung mit der Curie zu verlieren, und deshalb Meigers Rückkehr so eifrig betreiben. Ob man des Letzteren Rat befolgend »einen kuppligen Gesellen« nach Bern sandte, der des Papstes Aufbruch nach Genf sofort nach Strassburg berichten sollte[5]), ist nicht bekannt. Einige

---

[1]) Berichte Meigers vom 13. Mai, AA 1443 (64) und 169 (57). — [2]) AA 169 (60). — [3]) AA 169 (59). Ebenda meint er, für seine Mutter, die ihm bisher das Hauswesen in Strassburg versehen hatte und nun nach Holzgerlingen zurückgekehrt war, noch Einiges erledigen zu müssen, ferner nehmen ihn Verhandlungen mit den Grafen von Württemberg zurück (AA 169 [60]). — [4]) Ebenda. — [5]) AA 169 (57), 168 (73).

Zeit sollte noch verstreichen, bis der Papst in der That zu längerem Verweilen in Genf eintraf.

Die Verbindung mit dem päpstlichen Hof hatte Ulrich inzwischen aufrecht erhalten: Ende Juni oder Anfang Juli[1]) richtete er ein Dankschreiben an einen hohen kirchlichen Würdenträger, der sich ihn durch Übersendung von Nachrichten verpflichtet hatte, und setzte ihn von seiner und anderer Herren Reise zur Curie, die nahe bevorstehe, in Kenntnis. Aus diesem Briefe ersehen wir, dass noch einmal der grade damals in Strassburg anwesende König in dem Streitfall eine Rolle zu spielen versucht hat[2]). Möglich, infolge des Mangels genauer Nachrichten aber nicht mit Sicherheit zu entscheiden ist es, dass er sich bei der Stadt für den Elekten aus pekuniären Rücksichten verwandt und behufs Unterstützung dieses Vorgehens vielleicht den Streit mit Walter Erbe zu Gunsten Strassburgs entschieden hat[3]).

Dem ursprünglichen Plane entgegen brach Meiger allein nach Genf auf, wo wir ihn um die Mitte des Monats Juli in eifriger Verhandlung mit dem Papst und anderen massgebenden Persönlichkeiten der Curie treffen[4]). Noch hatte er bei seinem Scheiden von Strassburg den Auftrag erhalten, für die Entfernung Wilhelms zu wirken[5]) und in dieser Richtung bereits erfolgreich verhandelt: sowie die zur Unterstützung seiner Mission notwendigen Geldsummen eingetroffen seien, wollte er auf eine Nacht nach Strassburg zurückkommen, um seiner Herren Wünsche hinsichtlich der Ersetzung des Elekten zu vernehmen. Aber während Meiger in diesem Sinne thätig war, hatte sich in der Politik der Stadt ein Umschwung vollzogen: des langen Haders müde und auch wohl aus Scheu vor den durch eine Privierung Wilhelms bedingten Kosten war man in Strassburg jetzt geneigt, sich auf annehmbarer Grundlage mit dem vorher so bitter befehdeten Elekten zu vertragen.

---

[1]) AA 1453 (9). Über die Datierung vgl. Finke, Reichsstädt. Politik S. 130, Anm. 298. — [2]) [Sigismundus], qui nobis nonnullas innovaciones in nostro negocio introducere conatus est, quantum in eo fuit. — [3]) Altmann Nr. 3273. — [4]) Bericht vom 18. und 23. Juli, AA 1443 (69) u. 168 (77). — [5]) Vgl. die undatierte Instruktion AA 1450 (77—78).

Auf die Dauer konnte Meiger diese Schwenkung der strassburgischen Politik nicht unbekannt bleiben, fühlbar ward sie für ihn in wenig angenehmer Weise, insofern als die Stadt ihm den bei der Abreise getroffenen Abmachungen zuwider keinerlei Geldmittel zugehen liess, sodass er sogar den Doktor Augustinus von Pisa, der im März des Jahres zu Konstanz an die Stelle des verstorbenen Prokurators Bell getreten war, um ein Darlehen angehen musste. Eindringlich mahnte er daher seine Herren, ihn über ihre Stellung der wichtigen Frage gegenüber nicht im Unklaren zu lassen. Wie und wann diese ihn von dem Umschwung der Lage in Kenntnis gesetzt und zum Abbruch der Verhandlungen veranlasst haben, ist nicht bekannt.

Einmal dem Elekten zugeneigt durfte die Stadt nun nicht auf halbem Wege stehen bleiben, wenn sie sich nicht völlig isolieren wollte. Das Capitel hatte endgiltig sein Los von dem der Stadt getrennt, um mit Nachdruck für die Candidatur des Kämmerers von Zollern zu wirken: seine Mitglieder nahmen infolgedessen auch nicht an dem Versöhnungstage zwischen Wilhelm und der Stadt teil, der Anfang Oktober zu Offenburg stattfand[1]). Dass Meiger bei diesen Beratungen nicht gefehlt hat, darf wohl als sicher betrachtet werden, über seinen besonderen Anteil an denselben fehlen indessen die Nachrichten.

Erst im folgenden Monat können wir ihn in seiner Thätigkeit wieder genauer verfolgen, am 8. November richtete er an Augustin von Pisa eine Mahnung, keinen Auftrag von seiten des wahrscheinlich schon beim päpstlichen Hoflager in Mantua eingetroffenen Dechanten anzunehmen, sondern in Anbetracht des zwischen Stadt und Capitel eingetretenen Zerwürfnisses seine und seiner Gefährten Ankunft zu erwarten, die Abreise solle binnen zwei Tagen erfolgen[2]). Die Aufgabe der Gesandtschaft

[1]) Über die dort getroffenen Abmachungen vgl. Finke, Reichsstädt. Politik S. 129 und Elektenprozess S. 428. — [2]) AA 1444 (3). Die Reise ward in Gemeinschaft mit pfälzischen Gesandten unternommen, am 11. November stellt Pfalzgraf Ludwig einen Geleitsbrief aus für Johannes Rudolfi de Endingen, Jakob Manss, Johann Blumenstein und Heinricus [!] de Wassnecke (AA urk. 1444). Die Reise ward übrigens aus unbekannten Gründen hinausgeschoben und Meiger begab sich inzwischen an den badischen

ging dahin, die Bestätigung des Friedensvertrages zu Offenburg seitens des Papstes und damit das Bleiben des Elekten zu erwirken.

In Mantua schien bei der Ankunft der Strassburger die Besetzung des Bistums durch den Grafen von Zollern, für den der persönlich anwesende Dechant nebst dem Bischof von Lübeck eifrig gearbeitet hatte, so gut wie sicher. Auch der König hatte, wie die Gesandten am 7. Dezember berichten, die Bewerbung des Kämmerers in einem Schreiben an den Papst unterstützt und die Privierung des Elekten verlangt[1]). Indessen eröffneten die Strassburger die Verhandlungen unter günstigen Auspicien: die Hauptrolle fiel hierbei wieder Meiger zu, der wohl als Einziger die lateinische Sprache beherrschte. Er übersetzte in der ersten Audienz dem der Stadt in huldvollen Worten gedenkenden Papste die Bestimmungen der Offenburger Richtung, unterrichtete ihn auch im Verein mit Dr. Augustinus über die Veranlassung des Zerfalls mit dem Domcapitel und hatte die Freude, aus dem Munde Martins zu hören, dass er die Vertragsbestimmungen billige und auch den Dechanten veranlassen wolle, seinerseits sich der Richtung anzuschliessen.

Die Strassburger sahen ob dieses günstigen Anfangs dem Fortgang der Verhandlungen mit den besten Hoffnungen entgegen. Aber ihre Freude war von kurzer Dauer, da der Papst infolge der Intriguen des Dechanten seine Meinung änderte und bald darauf die Vertreter der Stadt unverrichteter Sache entliess[2]). Erst drei Monate

---

und württembergischen Hof, um Erkundigungen einzuziehen über die Lage, besonders über die Stellung des Königs, der jetzt bei der bevorstehenden Versöhnung zwischen Wilhelm und der Stadt die Candidatur des Kämmerers von Zollern begünstigte (AA 169 [61—64]. Als Zeugnis für die Parteinahme gegen den Elekten vgl. u. a. Altmann Nr. 3586 u. 3587). Da das erste Zeugnis für Meigers und seiner Genossen Ankunft in Mantua vom 7. Dezember stammt, werden wir als Zeitpunkt ihres Aufbruchs etwa den 20. November annehmen können. Über den Verlauf der Reise ist nur bekannt, dass die Strassburger zu Meran die Gastfreundschaft des österreichischen Herzogs in ausgedehntem Masse genossen (AA 1444 [1]).

1) AA 1444 (1). — 2) Das vom 15. Dezember datierte Schreiben des Rats (AA 167 [2], das Endingen und Manss aus Ersparnisrücksichten abberief, wird die Gesandten schwerlich noch an der Kurie gefunden haben.

später sollte der Stadt die Verwirklichung ihrer Absichten gelingen und der Streit mit dem Elekten zu Ende geführt werden, doch war es nicht Meiger beschieden, sein drei Jahre lang mit Eifer betriebenes Werk zu krönen: diesmal führten Johann Blumenstein und der Unterschreiber Johann Werder gemeinsam mit Michael Tufel als Vertreter des Elekten die Verhandlungen, nachdem sie am 11. März bei der Curie beglaubigt worden waren[1]).

Gleichfalls am 11. März richtete Meiger an Augustinus von Pisa ein Schreiben, in dem er ihn um thätige Unterstützung der Gesandtschaft ersuchte. Er selbst, so schreibt er, könne aus verschiedenen Gründen nicht kommen, unter anderen deshalb nicht, weil seine Feinde den päpstlichen Kammerauditor durch Aussprengung verleumderischer Gerüchte gegen ihn eingenommen hätten[2]).

Dass Ulrich hiermit den wahren Grund für seine Nichtbeteiligung an der Botschaft angiebt, ist nicht wohl anzunehmen, weit eher dürfte derselbe in der zu Strassburg bald nach seiner Heimkehr wieder rege gewordenen Misstimmung gegen ihn zu suchen sein. Woher dieselbe rührte, scheint auf den ersten Blick nicht ganz klar. Möglich, dass man ihn für den unglücklichen Ausgang der Mantuaner Verhandlungen verantwortlich gemacht hat, sicherlich kam jedoch hierzu noch eine unmittelbare Veranlassung, welche die Gemüter der Strassburger gegen ihn einnahm. Das Erstere kann man vielleicht aus einem am 15. Januar 1419 an den Rat gerichteten Schreiben herauslesen, das er vom Hofe des Markgrafen von Baden nach Strassburg gesandt zu haben scheint: in ihm weist er mit der Bitte um Sicherheit darauf hin, dass die übrigen Mitglieder der Gesandtschaft und der Hass, mit dem ihn Strassburgs Gegner verfolgten, über seinen bei den Verhandlungen mit der Curie bewiesenen Eifer am besten Zeugnis ablegen und alle gegen ihn sich richtenden

---

[1]) AA 1453 (11). Ein anderes — gleichfalls vom Rat ausgestelltes — Credenzschreiben trägt das Datum des 13. März (AA urk. 1453). Eine nachträgliche Beglaubigung von seiten des Elekten vom 22. März s. AA 1444 (12). — [2]) AA 1453 (2).

Anklagen entkräften könnten[1]). Der besondere Vorwurf, der Meiger ausserdem noch gemacht wurde, bestand darin, dass er städtische Gelder für eigne Zwecke verwandt habe. Eine Instruktion für Gesandte, die zur Curie gehen, — undatiert, aber ihrem Inhalt gemäss nur auf die Reise im März 1419 zu beziehen — verlangt Erkundigungen am päpstlichen Hofe, ob Meister Ulrich eine ihm anvertraute Summe verausgabt oder teilweise für sich behalten habe[2]). Diese Worte sind von Ulrichs eigner Hand dem Entwurfe beigefügt.

Dass unter solchen Umständen das Dienstverhältnis zwischen der Stadt und ihrem Protonotar auf die Dauer nicht weiterbestehen konnte, leuchtet ein: zwischen dem 19. März und dem 20. April[3]) hat es sein Ende gefunden. Welcher Teil hierbei die Initiative ergriffen hat, sagen die Quellen nicht, doch lassen die kurze Zeit darauf folgenden Briefe Ulrichs den Schluss zu, dass die Lösung des Verhältnisses nicht von ihm ausging. Ungern verliess er wohl die Stadt, deren Politik ihm so mannigfache Gelegenheit geboten hatte, im öffentlichen Leben hervorzutreten, mit seinem Wiedereintritt in den badischen Dienst bricht nun eine weitaus stillere Periode für ihn an.

---

1) AA 169 (73). Ein Schreiben des Markgrafen Bernhard von Baden in der gleichen Angelegenheit ist vom 24. Januar datiert (Reg. d. Markgrafen v. Baden I, Nr. 4529). — 2) AA 1450 (64). Eine Hand des 17. Jahrhunderts hat das Aktenstück mit einer irreführenden Aufschrift (Instruktion der Gesandten an den römischen König) versehen. — Die Höhe der Summe ist infolge starker Verblassung nicht zu entziffern (VI M. oder XI M). Ist die erstere Zahl richtig, so ist vielleicht die Summe gemeint, die zu Mantua für den Frieden gezahlt ward (AA 1445 [6—7]). Über den weiteren Verlauf der Angelegenheit ist nichts bekannt, doch besitzen wir noch etliche Zeugnisse für das Misstrauen, das Ulrichs Kassenführung überhaupt entgegengebracht wurde. Ich verweise da auf den unten noch zu erwähnenden Brief vom 26. Mai, aus dem hervorgeht, dass er sich nachträglich noch über den Verbleib der ihm für die Kasse des Städtebunds überwiesenen Gelder ausweisen solle. Vgl ferner Reg. d. Markgrafen v. Baden I, Nr. 3416. Von einer Rechtfertigung Ulrichs hören wir nichts. — 3) Unter diesem Datum schreibt Ulrich aus Waiblingen, er gedenke eine Woche später zu seinem Herrn, dem Markgrafen von Baden, zu stossen (AA 169 [65]).

III.

Beim Scheiden aus dem Dienste der Stadt war Meiger freilich durchaus nicht gesonnen, die Brücken hinter sich abzubrechen. Im Gegenteil! Die im Sommer und Herbst des Jahres 1419 nach Strassburg gerichteten Briefe fliessen über von Ergebenheitsbeteuerungen, zu wiederholten Malen stellt er seine Dienste zur Verfügung[1]). Man möchte aus diesem Eifer fast schliessen, dass er anfangs der Hoffnung lebte, durch einflussreiche Gönner, zu denen in erster Linie wohl Ulrich Gosse und Michel Melbrügge zu zählen sind[2]), über kurz oder lang in sein früheres Amt zurückberufen zu werden.

Wenn Meiger wirklich aus diesen Motiven heraus handelte, so liess doch die von der Stadt beobachtete Haltung sehr bald keinen Zweifel aufkommen, dass seine Hoffnungen völlig eitel seien. Offenbar hatte man in Strassburg an eine abermalige dauernde Verwendung Ulrichs niemals gedacht, er war der Stadt durchaus nicht so unentbehrlich, wie er des eignen Wertes allzusehr sich nur bewusst anzunehmen geneigt war. Die durchaus entgegenkommende Haltung, die er anfangs seinen früheren Herren gegenüber bewies, wandelte sich nach dem Fehlschlagen seiner Hoffnungen zum Gegenteile.

Eine Gelegenheit, den Strassburgern einen empfindlichen Streich zu spielen, sollte gar bald sich bieten. Meister Augustin von Pisa, der zu Konstanz, Genf und Mantua Rechtsbeistand der Stadt gewesen war, trat im Frühjahr 1419[3]) mit einer Forderung an den Rat heran, die sich auf 2000 Gulden belief. Er stützte dieselbe auf Abmachungen mit Meiger, der seinerzeit offenbar über die von der Stadt zur Führung des Prozesses angewiesenen Summen nach freiem Ermessen verfügt hatte. Wie sich aus Meigers späteren Aussagen ergab, war dem Italiener diese Summe in der That zu Konstanz für den Fall versprochen worden, dass er die Privierung des Elekten zu Wege bringe. Da dem Rate aber alle näheren Umstände

---

[1]) AA 169 (66—71). — [2]) Vgl. den Brief vom 26. Mai (AA 169 [66]). — [3]) Zuerst in Ulrichs Brief vom 20. April erwähnt, vgl. AA 169 (65).

fremd waren, sah man sich veranlasst, den früheren Protonotar über den Rechtsgrund der Forderung zu befragen.

Die ersten Nachrichten über einen diese Angelegenheit berührenden Briefwechsel zwischen Meister Ulrich und der Stadt stammen aus dem Frühjahr und Sommer des Jahres 1419[1]). Erhalten sind nur die Schreiben Meigers, die auf die Aufforderung, nach Stollhofen oder nach Strassburg zu kommen, im allgemeinen ausweichend antworten[2]). Einen willkommenen Vorwand zur Ablehnung aller ihm gemachten Vorschläge bot ihm besonders die ihm von seinem neuen Herrn anbefohlene Reise nach Konstanz, wo er das dem König von der Pfaffheit daselbst zugefallene Geld einsammeln sollte[3]). Auch im Spätherbst wusste er den an ihn ergangenen Bitten der Stadt sich mit ähnlichen Gründen zu entziehen[4]).

Inzwischen war Meister Augustin dringender geworden und hatte zu wirksamer Unterstützung seiner Ansprüche seinen Neffen Peter nach Strassburg gesandt. — Der Rat war auch damals über die Sachlage noch im Unklaren und sandte, um nun endlich Gewissheit zu erlangen, Augustins Neffen, der bald darauf fern von der Heimat ein frühes Grab fand[5]), mit dem Unterschreiber Nikolaus Friedberg zu Meiger nach Konstanz. Um die gleiche Zeit ward Augustin von der mit Peter von Pisa getroffenen Vereinbarung in Kenntnis gesetzt, derzufolge die Stadt hinsichtlich seiner Forderung sich dem Schiedsspruche Meigers zu fügen verhiess[6]).

---

[1]) Briefe vom 20. April, 31. Mai, 20. Juli und 6. August (AA 169 [65] [67] [69] [70]). — [2]) Die am 31. Mai gegebene Verheissung, am 10. Juni nach Strassburg zu kommen, kann nach dem Wortlaut des unten erwähnten Schreibens des Rats vom 20. November nicht innegehalten sein. — [3]) Über die Thätigkeit des Markgrafen in dieser Angelegenheit vgl. Reg. d. Markgrafen v. Baden I, Nr. 3057 u. öfter. — Vgl. auch das vom 7. August datierte Schreiben des Markgrafen an Strassburg (ebenda Nr. 3047, von Fester irrigerweise zu 1418, August 8 gesetzt). — [4]) Brief vom 11. Oktober, vgl. AA 169 (71). — Ein Schreiben des Markgrafen vom gleichen Tage ist von Fester irrtümlich zu 1418, Oktober 12 gesetzt (Nr. 3065). — [5]) Am 8. Januar 1420 sandte der Rat ein Beileidschreiben an den Oheim, vgl. AA 1445 (4). — [6]) Ebenda die Abschrift eines Schreibens, das der Rat am 20. November an Dr. Augustin sandte.

Bevor diese förmliche Entscheidung fiel, sprach sich Ulrich sowohl in Konstanz als auch bei seiner um die Jahreswende anzusetzenden Anwesenheit in Strassburg durchaus gegen den Italiener aus. Vor dem in Strassburg zu ernstlichen und heimlichen Sachen geordneten Neunerkollegium betonte er mit Nachdruck, dass ja grade der Hauptartikel, auf Grund dessen die Verheissung einer so hohen Belohnung gemacht worden, nicht zur That geworden sei. Für andere Bemühungen aber sei der Anwalt durchaus angemessen entschädigt worden, es sei daher sehr wunderbar, dass er jetzt der Stadt mit dieser Forderung nahe, zumal der Papst — wohl zu Mantua — ihnen beiden beim Verlust des Himmelreichs verboten habe, von diesem Abkommen zu sprechen[1]). In ähnlicher Weise äusserte er sich auch Diebold Brant gegenüber, in dessen Hause Augustins Neffe Wohnung genommen hatte[2]).

Nach solchen Versicherungen glaubten die Strassburger dem Schiedsspruche mit Ruhe entgegensehen zu dürfen. Ihr Gegner hatte sich am 26. Dezember 1419 mit dem Compromiss auf Meiger einverstanden erklärt[3]), worauf der Rat am 23. Januar den Schiedsrichter bat, möglichst bald einen Tag behufs endgiltiger Erledigung der Angelegenheit anzusetzen[4]). Aus Ravensburg ward ihm die Antwort, dass Meiger immer noch mit der Einziehung des Zehnten beschäftigt und daher eigentlich unabkömmlich sei, wenn irgend möglich aber dennoch am 25. Februar in Baden seinen Spruch abgeben wolle[5]).

Am Tage vor diesem Termine schickte die Stadt zwei Vertreter nach Baden, um die Entscheidung von Meiger entgegenzunehmen. Beide Strassburger mussten jedoch unverrichteter Sache heimkehren, da von der Gegenseite vorerst die Hinterlegung der streitigen Summe gefordert ward. Zur Übernahme des Depositums erklärte sich der Konstanzer Münzmeister Boltzhuser bereit[6]), doch wurde die Summe in Wirklichkeit gar nicht hinterlegt, da die Stadt fest auf eine günstige Entscheidung baute, ein

---

[1]) AA 166 (31), 1444 (19), 1445 (6—7) (10). — [2]) AA 166 (31), 1445 (39). — [3]) AA 1445 (14). — [4]) AA 1445 (15). — [5]) AA 1445 (16). Schreiben vom 2. Februar. — [6]) AA 1445 (20).

Umstand, der später den Münzmeister und auch die Stadt Konstanz in ernsthafte Ungelegenheiten bringen sollte. Der Wahrheit zuwider ward Meiger am 16. März mitgeteilt, dass die 2000 Gulden hinterlegt seien[1]).

In den folgenden Monaten scheint die Angelegenheit völlig geruht zu haben, zum höchsten Verdrusse Dr. Augustins natürlich, der den Papst und den Cardinal von Orsini zu einer Intercession bei Ulrichs Herrn, dem Markgrafen von Baden, veranlasste und selbst an den Letzteren ein Schreiben richtete mit der Bitte, eine recht baldige Entscheidung zu erwirken[2]). Bernhard setzte als Termin für den Schiedsspruch den 17. Septemder fest und forderte die Strassburger auf, zu diesem Tage ihre Vertreter nach Emmendingen zu schicken, bald darauf ward jedoch auf die wiederholte Bitte der Stadt der Tag verschoben, bis der Markgraf nach Strassburg kommen werde[3]).

Bevor indessen das letztere Ereignis eintrat, sollte die Entscheidung fallen. Am 27. September gab Meiger seinen Spruch zu Gunsten des Italieners ab, in Monatsfrist solle die ihm zuständige Summe erlegt werden[4]). Es war dies ein Schlag, der die Strassburger ganz unvermutet traf: vollkommen hatten sie sich auf ihren alten Diener verlassen, und sahen sich nun in allen ihren Hoffnungen betrogen. Die unangenehme Enttäuschung hatten zuerst Conrad zum Rust und Hug Dreizehn, die beiden Strassburger Vertreter auf dem Badener Tage, durchzukosten, die noch kurz vor der Entscheidung Meiger an seine früheren Äusserungen über den Fall gemahnt und die Hoffnung ausgesprochen hatten, dass er dabei verbleibe: sie erklärten sich ausserstande, einen solchen Spruch auf ihre Verantwortung anzunehmen. Auf ihren Bericht sandte der Rat unverzüglich neue Gesandte nach Baden, um nochmals auf Ulrich einzuwirken, dieser war inzwischen jedoch abgereist und nicht mehr zu erreichen. Augenscheinlich war ihm bei der Sache doch nicht wohl zu Mute, er mochte von seiten der Strassburger nicht mit

[1]) AA 1445 (18). — [2]) Reg. d. Markgrafen von Baden I, Nr. 3204, vgl. auch die folgende Anmerkung. — [3]) Reg. d. Markgrafen v. Baden I Nr. 3314, 3310, 3313. Die Schreiben sind sämtlich falsch eingereiht, sie gehören zum 9., 13. und 16. September 1420. — [4]) AA 1445 (4—5) (22).



Unrecht Vorwürfen heftigster Art entgegensehen und hatte deshalb wohl auch die Entscheidung nicht in öffentlicher Versammlung abgegeben, sondern sie den Strassburgern in ihre Herberge geschickt [1]).

Die weitere Entwicklung des Streites fällt nicht mehr in den Rahmen dieser Darstellung, da Meiger in der Folge nicht mehr hervortritt. Als Endergebnis mag nur festgestellt werden, dass der Anwalt im Herbst des Jahres 1422 durch die freilich bedeutend geringere Summe von 350 Gulden befriedigt wurde [2]).

Abgesehen von einer ganz unwesentlichen Episode aus dem Jahre 1431 [3]) sind mit der Badener Entscheidung Ulrichs Beziehungen zu Strassburg erloschen und es beginnt nun leider auch die Kenntnis von seinem ferneren Lebensgang wieder lückenhaft zu werden. Über seine Thätigkeit im Dienste des Markgrafen, mit dem er auch während seiner Strassburger Zeit in Verbindung geblieben war [4]), haben wir eine Reihe von Nachrichten, die zeitlich teilweise weit auseinanderliegen und daher kein abgerundetes Bild seiner Wirksamkeit geben, immerhin jedoch erkennen lassen, dass man die Bedeutung seiner Persönlichkeit vollkommen richtig bemessen hat. Für gewöhnlich scheint er am Hofe gelebt, um bei wichtigeren Staatsgeschäften seinen Herrn beraten zu können [5]) auch zu diplomatischen Sendungen ward er wieder verwandt, zumal sich Gelegenheit fand, seine guten Verbindungen beim königlichen Hofe auszunutzen. Zweimal, zu Anfang 1422 und im Sommer 1424, unternahm Meiger mit anderen Räten eine Reise nach Ungarn, um mit Sigmund persönlich zu verhandeln [6]), ein anderes Mal — 1428 — ward er zum Herzog von

[1]) Alle diese Einzelheiten entstammen einem Bericht des Rats an Dr. Augustin vom 29. Januar 1420, vgl. AA 1445 (6—7). — [2]) AA 1445 (29). — Über die Verwicklungen, in welche die Konstanzer, besonders der Münzmeister, gerieten vgl. AA 1445 (30) (33) (32) (34—36) (25—28) (37). — [3]) vgl. AA 156. — [4]) Vgl. z. B. AA 89 (39). Reg. d. Markgrafen v. Baden I, Nr. 2814. — [5]) Ebenda, Nr. 3243, 3251—55, 3266, 3416. — [6]) Im ersten Falle handelte es sich um Streitigkeiten zwischen den Breisgaustädten Freiburg, Breisach und Endingen mit dem Markgrafen als Landvogt, im zweiten ward über Pfalzgraf Ludwig Beschwerde geführt, vgl. Reg. d. Markgrafen v. Baden I, Nr. 3385, 3649, 3670.

Jülich und Berg abgeordnet[1]). Welch grosses Vertrauen der Markgraf seinem Rate entgegenbrachte, wie sehr er Meigers juristische Kenntnisse schätzte, erhellt wohl am besten aus der Thatsache, dass er ihn am 11. August 1429 zu Cannstadt als Fürsprech seiner Gattin Anna in deren Erbstreit mit ihrem Vater, dem Grafen Ludwig von Öttingen, walten liess[2]).

Bald nach dem letztgenannten Ereignisse hat Meiger auch den badischen Dienst aufgesagt, um fortan seine Thätigkeit dem Reiche auf einige Zeit zu widmen. König Sigmund übertrug ihm das um diese Zeit neugeschaffene Amt eines procurator fiscalis, das damals schon eine Fülle von Befugnissen in sich barg. Neben der Wahrung der Interessen der königlichen Kammer übernahm Ulrich die Verfolgung aller Verächter königlicher Gebote, erkannter Urteile, des Banns und der Acht, er hatte für den Fiskus Vergleiche zu schliessen und ihn vor Gericht wie in allen möglichen Lagen zu vertreten[3]). Bezeugt ist er in der neuen Würde, die ihm übrigens Zollfreiheit und Geleit für das Reich sicherte[4]), zum ersten Mal am 16. November 1430[5]), nachdem er offenbar vorher schon einmal — im Jahre 1424 — für einen einzelnen Fall, nämlich für die Eintreibung der Judensteuer von einem Konstanzer — vom König ein Prokuratorium erhalten hatte[6]).

Sehr lange hat es aber Ulrich auch in dieser Stellung nicht mehr gelitten, die Beschwerden des Alters mögen sich allgemach bei ihm geltend gemacht und ihn zur Aufgabe des unruhigen Wanderlebens bewogen haben, das er auch als Fiskal zu führen gezwungen war. Nachdem er noch am 9. Juli 1434 seines Amtes gewaltet

---

[1]) Ebenda, Nr. 4104. — [2]) Ebenda Nr. 4239. — [3]) Vgl. Tomaschek, Die höchste Gerichtsbarkeit des deutschen Königs und Reiches im XV. Jahrhundert in: Sitzungsber. d. Wiener Akademie 49, 1 (1865), S. 599 ff. Franklin, Das Reichshofgericht im Mittelalter II, S. 176 ff. — Dass Meiger bereits die von den beiden genannten Forschern erst seinen Nachfolgern unter König Friedrich III zugeschriebenen Befugnisse besass, zeigt sich deutlich bei Betrachtung der einzelnen Fälle, in denen er auftritt. — [4]) Vgl. die Neuausfertigung seiner Ernennung vom 11. März 1431 (Altmann Nr. 8334). — [5]) Reg. d. Markgrafen v. Baden I, Nr. 4357. — [6]) Altmann Nr. 5868. — Über die zeitweiligen Prokuratoren vgl. Tomaschek S. 602.



hatte[1]), scheint er sich unmittelbar darauf nach Rottenburg zurückgezogen zu haben, wo er das Bürgerrecht erlangte[2]). Einen Nachfolger erhielt er in Johann Geisler, der am 9. Februar 1435 als Fiskal genannt wird[3]).

So hat also Meiger nach manch stürmischem Jahrzehnt, das er in der Ferne verbracht, das Lebensschifflein wieder in den heimatlichen Hafen gelenkt, um hier in Frieden seine Tage zu beschliessen. Vergessen hatte er ja die Heimat nie, wie auch aus unserer Darstellung ersichtlich ist: oftmals erscheint er am württembergischen Hofe, öfter wohl noch auf den heimatlichen Gütern, die er im Laufe der Jahre ausserordentlich vermehrt hatte. Ihren Mittelpunkt bildete das Dorf Holzgerlingen, das er nebst der Burg Kalteneck am 18. November 1420 für 2400 Gulden von der Gräfin Henriette von Württemberg erworben hatte[4]), nachdem er in früheren Zeiten dort schon einen ansehnlichen Besitz hatte sein eigen nennen können[5]). Andere Besitzungen und Rechte waren ihm zu Kilchberg[6]), Schadenweiler[7]), Pfäffingen[8]), Mauren, Böblingen und Altdorf[9]) zugefallen. So war seine materielle Lage wohl eine günstige zu nennen und die Zukunft seiner nächsten Angehörigen, seiner Gattin Ellin von Stain[10])

---

[1]) Fürstenbergisches Urkundenbuch VI, Nr. 195 (9). — Frühere Erwähnungen seiner Thätigkeit bei Altmann Nr. 8275, 8317, 10014; Deutsche Reichstagsakten 9, Nr. 401 und 11, Nr. 109; AA 156. — [2]) Als dortiger Bürger wird er 1436, August 31 zuerst genannt (Stuttg. St.-Archiv, Alpirsbacher Kopialbuch fol. 266[1]; Gabelkhover III, fol. 965[1]). — [3]) Altmann Nr. 11057. — Der bei Tomaschek S. 603 als Meigers Nachfolger genannte Jörg Hütel war nur Sachwalter beim Hofgericht. — [4]) Stuttg. St.-A., Fonds Böblingen, Büschel 24; Gabelkhover III, fol. 965; Steinhofer, Neue Wirtenbergische Chronik II, S. 708; Köhler S. 130; Beschreibung des Oberamts Böblingen S. 182. — Vgl. auch Repertorium »Lehenleute« II, S. 245, Urk. von 1428, Januar 22 und das Privileg bei Altmann Nr. 4736. — [5]) Vgl. oben S. 164, Anm. 3, Mon. Hohenb. Nr. 798, ferner Stuttg. St.-A., Fonds Bebenhausen, Büschel 70: Urk. von 1412, November 5. — [6]) Urk. von 1418, Gabelkhover III, fol. 965. — [7]) F. Bebenhausen, Büschel 119. — [8]) Alpirsbacher Kopialbuch fol. 56[1] und Gabelkhover III, fol. 965[1]—966. — — [9]) Mon. Hohenb. Nr. 846. Letztere Güter besass er in Gemeinschaft mit seinem Vetter Ulrich von Übrichingen, der als sein Erbe genannt wird, aber wohl vor ihm noch starb. — [10]) Ob Ellin die von Ulrich im Jahre 1418 (vgl. oben S. 192 heimgeführte Gattin war, ist nicht sicher zu sagen. Nach Ausweis des Ehinger Seelbuchs (Auszug in der Chronik des Lutz von

und seiner natürlichen Tochter Emilie[1]), sichergestellt. Immerhin hat er wohl im Interesse seiner Familie in den letzten Jahren seines Lebens verschiedene Veräusserungen von Gütern vorgenommen, so verkaufte er den grössten Teil des Dorfes Holzgerlingen wieder an die Grafen von Württemberg[2]), einen ebenfalls dort gelegenen Hof, der vom Hause Österreich zu Lehen ging, am 4. Juli 1438 an Rudolf von Ehingen[3]). Die den letzteren Entschluss kundgebende Urkunde ist zugleich das letzte Lebenszeichen, das wir von ihm besitzen. Am 13. September 1440 erscheint seine Gattin bereits als Witwe[4]), Ulrichs Todestag fällt also zwischen die beiden genannten Daten. Mit ihm sank der Letzte des Geschlechtes ins Grab[5]).

*
* *

Es ist ein buntbewegtes Leben, das an unserem Auge vorübergegangen ist. Im Besitze reicher Anlagen und einer ausserordentlichen Gewandtheit in der Behandlung aller ihm durch die Hände gehenden Angelegenheiten hätte Meiger, wie man annehmen sollte, es zu höheren Würden und Ehren bringen müssen. Er hat sie nicht erlangt, sich vielmehr sein ganzes Leben, wenn auch nicht in unbedeutenden, so doch nur in mittleren Stellungen bewegt. Von Finke schon ist die Frage aufgeworfen worden, warum der deutsche König ein so reiches Talent sich habe entgehen lassen[6]) und sie ist dahin beantwortet

---

Lutzenhardt) war er zweimal vermählt. (Anniversarium scientifici viri domini Udalrici Maiger de Wassnegg, patris, matris, uxorum ...). Oder sollte »uxorum« aus einer falschen Auflösung des Abkürzungszeichens bei »uxoris« zu erklären sein?

[1]) Sie ward nach der unten genannten Urkunde vom 13. September 1440 die Gattin des Melchior Stotzer von Rottweil, Bürger zu Horb. — [2]) Dies geht aus der Urkunde vom 24. Februar 1436 hervor (F. Böblingen Büschel 24). — [3]) Stuttg. St.-Archiv, »Ehemal. österreich. Lehen«, Büschel 43. — [4]) Stuttg. St.-Archiv, Fonds Alpirsbach Lade E, Büschel 23; Gabelkhover III, fol. 965[1]. — Keine Beweiskraft besitzt die Angabe der Mon. Hohenb. Nr. 852. — [5]) Die Burg Kalteneck ward aus Mangel an lehnsfähigen Erben von den Grafen eingezogen und 1441 an Wilhelm Zimmerer vergeben (Gabelkhover III, fol. 966; Steinhofer II, S. 823; Beschreibung des Oberamts Böblingen S. 182. — [6]) Wir sehen hierbei ab von der nicht viel besagenden Ernennung zum Fiskal.

worden, dass der Grund in Meigers Unzuverlässigkeit zu suchen sei[1]). Dass Erwägungen dieser Art mitgespielt haben, halte auch ich für möglich, doch kann ich nicht glauben, dass sie allein ausschlaggebend gewesen sind. Zweifellos war ja Meiger eine für ruhige Arbeit und zähes Ausharren nicht geschaffene Natur, in seinem Kopfe jagten sich Dutzende von Entwürfen, deren keiner zur Reife gebracht wurde, bei seinem lebhaften Temperamente liess er nur allzu häufig seiner Zunge die Zügel schiessen, in seiner Stimmung wechselten stolzes Selbstvertrauen und vollständige Niedergeschlagenheit. Doch kann ich nicht glauben, dass Sigmund an dieser Art so sehr Anstoss genommen hätte, sie entsprach ja so ganz der seinigen: wenn wir ein Bild von Sigmund entwerfen wollen, so werden wir grossenteils mit denselben Farben malen müssen. Meiner Ansicht wird noch ein andres Moment — und zwar in erhöhtem Masse — den König bestimmt haben, nämlich die Besorgnis, dass der ihn aufs Genaueste kennende Meiger für seinen Dienst viel zu selbständig sei, ihm wohl gar über den Kopf wachsen könne. Des eignen Wertes völlig sich bewusst war Ulrich mehr denn einmal Sigmund mit Nachdruck nnd Entschiedenheit entgegengetreten und hatte den Letzteren fühlen lassen, dass er eine eigne Meinung habe und schwerlich in seiner Hand ein gefügiges Werkzeug abgeben werde. Zumeist aus dieser Rücksicht wird der König von ihm abgesehen haben und so blieb es Meiger — teils durch eigne Schuld, mehr noch durch eine ungünstige Verkettung der Umstände — versagt, die Bahn zu betreten, auf die ihn Geist und Gaben entschieden gewiesen hätten.

[1]) Elektenprozess S. 105.

Beiträge zur Geschichte des Konzils von Basel.

Von

Johannes Haller.

(Schluss.) [1]

4. Briefe und Urkunden zur Geschichte des Konzils.

Die nachfolgenden Dokumente entstammen sämtlich dem oben S. 15 ff. beschriebenen Kodex des Solothurner Staatsarchivs. Sie sind in chronologischer Reihenfolge abgedruckt, unter Angabe der Nummer, die sie in dem Kodex (S) tragen. Aktenstücke, die auch sonst öfter begegnen, und solche, die bloss laufende Geschäfte des Konzils betreffen, sind nicht berücksichtigt, ebenso wenig, wie die beiden Schreiben König Sigmunds, die in den Deutschen Reichstagsakten 11, 426 und 542 aus eben dieser Quelle abgedruckt sind.

1. Amadeus Herzog von Savoyen an das Konzil: ist durch dessen Schreiben und durch Bericht seines Gesandten, des Priors von Pierre-châtel [2]), über die Arbeiten des Konzils unterrichtet; rät, sich beim römischen König und anderen Fürsten für den Erfolg zu bemühen, und bietet seine Dienste an. Hat dafür gesorgt, dass von seinen Prälaten und Gesandten einige zum Konzil aufgebrochen sind, die seine Absichten mitteilen werden.

1432 Januar 26 Thonon.

Orig. Pap. S n° 5 (ehem. n° 15).

---

[1]) Vergl. diese Zeitschrift, J. 1901, S. 9—27. — [2]) War seit dem 11. September 1431 in Basel. Concil. Basil. 2, 14.

Reverendissimi reverendique patres ac venerabiles amici precarissimi, debita recommendacione premissa. Ex litteris per venerandissimas circonspecciones vestras michi novissime delatis relatuque venerabilis consiliarii et oratoris mei dilecti prioris Petrecastri in gremio alme concionis vestre consistentis percepi, quantis solicitudinibus et indeffessis laboribus cetus vestrum elaborat, ut solide transquilleque manere valens ad ea operam dirigat, que evulsionem heresum, morum reformacionem ac pacis orthodoxorum principum composicionem concernere possunt. Et quia, patres prestantissimi, non ultronea sed neccessitate quadam cunctorum christifidelium coacta voluntas ad ea irrefragabiliter aspirare debet, que vis[1]) alias quam solo celesti presagio sopienda videntur: memoratam concionem vestram Spiritus Sancti gracia in unum legitime congregatam intimis cordis affectibus duxi merito exortandam, ut beneceptis rata persistens placeat tam erga serenissimum principem dominum meum Romanorum regem, intimum tanti operis zelatorem, quam alios quos expedire noveritis efficaciter instare, ut res tam urgens et salutiffera votivo non frustretur complemento, sed illius opitulante gracia, cuius causa agitatur, fecundioribus auspiciis continuo dirigatur. Ad quod me indesinenti devocionis affectu pronum reperietis. Et ne circa incombencia aliquid ex dicione mea obmitti valeat vel protrahi, insteti quod tam ex pocioribus prelatis quam ambassiatoribus meis iam aliqui viam arepti sunt[2]). Qui celeri evestigio[2]) commeantes intrinsecos conceptus meos eidem azimo cetui vestro limpidius reserabunt. Ad cuius quevis beneplacita iugiter paratus sum possethenus adimplenda, et quem augere dirigereque et tuheri dignetur, qui potens est, feliciter iuxta vota. Scriptum Thononij die vicesima sexta Januarii M°. cccc°. xxxijdo.

Totus vester Amedeus dux Sabaudie, Chablaysii et Auguste princeps, marchio in Ytalia, comes Pedemoncium et Gebenn(ensis) Valentinensisque et Dyensis. Bolomyer.

(*Aussen:*) Reverendissimis reverendisque in Christo patribus ac ceteris venerabilibus viris sacrosanctum generale concilium Basilie celebrantibus, amicis meis precarissimis[3]).

---

[1]) so, lies vix. — [2]) so. — [3]) Verlesen 1432 Februar 18, vgl. Concil. Basil. 2, 36 f. und 39 l. 25. Mon. Concil. 2, 140.

2. Ludwig Kurfürst von der Pfalz schreibt dem Konzil, er sei an der Beschickung bisher durch das Gerücht von der Auflösung verhindert worden, sende aber jetzt die Magister der Theologie Nicolaus Gross (Magni) von Jauer und Gerhard Brant und den Doctor des geistlichen Rechts Otto vom Stein (de Lapide) als seine und der Universität Heidelberg Vertreter.

1432 April 22 Heidelberg.

Orig. Pap. S nº 6.

Gedruckt: Mansi, Conciliorum Collectio 30, 192, undatiert und in schlechtem Texte. Die folgenden Varianten dienen zur Verbesserung.

1. Die Anrede lautet vollständig: ... amici preamandi et venerabiles nobis sincere dilecti in sacrosancta congregati synodo generali. 2. col. 192 l. 5 ist statt destinari zu lesen destinare. 3. l. 7: christianis populis comuniter impendentia. 4. col. 193 l. 6 statt pulcherrime zu lesen pulcherrima. 5. l. 10 statt deposita pro humani zu lesen deposita pio humani. 6. l. 11: intuitu statt intuitus. 7. l. 16: universitatis nostre studii. 8. l. 18: statt Janvver lies Jauwer, statt Gerardum lies Gerhardum. 9. l. 22 statt destinavimus lies destinamus. — Das Original ist datiert: Datum in castro nostro Heidelberg xxii^a die mensis Aprilis anno domini M°cccc° tricesimo secundo.

Vgl. Monum. Concil. 2, 184. Concil. Basil. 2, 105.

3. K. Sigmund an Herzog Amadeus von Savoyen: ist ungehalten, dass die Beschickung des Konzils verzögert wird, und drängt, sie schleunig auszuführen. Die Verhandlungen mit dem Papste lassen gutes hoffen[1]).

1432 April 27 Parma.

Gleichz. Cop. Pap. S nº 8.

Sigismundus dei gracia Romanorum rex semper augustus ac Hungarie Boemie etc. rex.

Illustris princeps consanguinee carissime. Multum laudavimus fervens tuum desiderium, quod habuisti dudum quodam ardenti zelo ad prosecucionem sacri Basiliensis concilii, quemadmodum omnes nobis dicebant et ex oratoribus tuis, qui in Mediolano nobiscum erant, late gratanter et animo exhilarato audivimus, qui nobis et filio nostro duci Mediolani id penitus persuadebant, attento quod christiane reipublice ex progressu ipsius concilii tanta bona successura essent. Audientes vero quod tue dilectionis ardens[2]) conceptus quadam tepiditate remissus sit nec aliquis tui

[1]) Weder in den Protokollen, noch bei Johann von Segovia erwähnt. — [2]) ardet HS.

parte in concilio ipso compareat, indicibili molestia sumus affecti, cum spem ingentem nobis prestiterit devocio tua erga concilium, quod illud omni studio omnique sollercia prelatis et viris doctis terrarum tuarum ornare debuisses. Quid enim christianis principibus, quibus populorum cura commissa est, dignius aut potest aut debet incumbere, quam hanc concilialem synodum pro salute fidelium legitime congregatam in tanta extremitate fovere? Parcat illis deus, qui eam conantur in fidei subversionem distrahere, si possent, quod absit, et rem opinionis concepte et privatam bono publico anteferre. Sperantes in domino nostro Jhesu Christo, cuius res agitur, quod ipsam sinodum felicitabit augebitque pro directione sue sancte ecclesie undique impugnate. Et sic oratores apostolici, qui novissime hic nobiscum fuerunt, et eciam nostri, qui apud sanctitatem suam sunt, laborant quod nobis de mutacione domini nostri pape bona datur fiducia et de prosecucione sacri concilii indubiam spem gerimus[1]). Non obstantibus quorumcunque contrariancium perversis conatibus. Ob quas res, si umquam deo presti[ti]sti gratum obsequium, si reipublice christiane umquam impendisti favorem nobisque complacenciam, iam totum perficies, si prelatos terrarum tuarum et oratores solempnes illuc subito miseris, et ut ita facias pro solita tua erga christianam rem affectione te seriose requirimus petimus et rogamus. Multa enim nobis displicencia fieret, si cum illa missione protraheres et aliis, qui oculos fixerunt in te pro re tam sancta divinaque, debile tantum, quod minime credimus, exemplum preberes. Responsum tuum nobis indilate remitte. Datum Parme die xxvij mensis Aprilis regnorum nostrorum anno Hungarie etc. XLVJ, Romanorum xxij et Boemie xij.

Ad mandatum domini regis
Caspar Sligk.

Illustri Amedeo duci Sabaudie
principi consanguineo carissimo.

Aussen (*unbek.*): Copia littere misse domino duci Sa(baudie) per imperatorem pro concilio.

4. Herzog Friedrich von Österreich verkündigt Sicherheit für alle Engländer und deren Anhänger, die zum Konzil reisen. 1432 Juni 5 Innsbruck.

Cop. Pap. S n° 9. Auscultata cum originali et concordat. G. Naudini. — Lichnowsky, Geschichte des Hauses Habsburg, Bd. 4 pag. CCLXXIV n° 3130.

Dieses Mandat ist die Konsequenz des am gleichen Tage verkündigten Waffenstillstandes mit Burgund, Lichnowsky l. c. n° 3131. Herzog Friedrich war Bundesgenosse Frankreichs, doch gelang es den Bemühungen des Konzils und des Protektors

[1]) Über diese Verhandlungen s. Reichstagsakten 10, 300.

Wilhelm von Baiern, zwischen ihm und England einen zeitweiligen Frieden herzustellen. Monum. Concil. 2, 148. Forschungen zur deutschen Geschichte 2, 539. Deutsche Reichstagsakten 10, 139 f.

5. K. [Johann] von Kastilien antwortet dem Konzil auf die Gesandtschaft des Abtes von Bonneval und des Aymar von Roussillon[1]), er sei zur Zeit durch den Krieg gegen die Mauren zu sehr beschäftigt, um auf die Wünsche des Konzils bestimmte Antwort zu geben.

1433 Februar 20 Madrid.

Orig. Pap., Siegelspuren. Unterschriften eigenhändig. S nº 49.

Reverendisimos cardinales, padres in Christo nuestros muy caros amados amigos e reverendos padres perlados, e los otros venerables existentes enel concilio de Basilea. Nos el rey de Castilla e de Leon vos enbiamos mucho saludar, como a quales que mucho amamos e preciamos e para queu querriamos que dios diese tanta vida salut e onrra, quanta vos mesmos deseades. Fagemos vos saber que reçebimos las letras que nos enbiastes con los venerables abad de Bonavale dela orden de Cistel maestro en teologia e micer Aymar de Rosellon liçençiado en deqr[e]tos, e entendido lo en elles contenido, e asi mesmo lo por ellos de vuestra parte a nos explicado. Dios sabe que nuestra entençion sienpre fue e es e sera de sear[2]) con grant eficacia la union reformacion e bien comun de la universal iglesia e por ello travajar a todo nuestro leal poder. Cerca de las cosas que por los sobre dichos nos enbiastes explicar e desir e de que ellos nos fesieron relaçion, por quanto nos avemos seydo e al presente somos muy ocupado cerca de los negocios de la guerra que avemos con los Moros enemigos de nuestra santa fe catolica, lo mas prestament que podamos vos responderemos sobrello con la ayuda de Dios, al qual plega dirigir todos los fechos a serviçio suyo e a bienaventurado regimiento dela su universal eglesia. Dada enla villa de Madrid veynte[3]) dias de Febrero[3]) del anno de xxxiij.

Yo El Rey.

Yo el doctor Fernando Dias de Toledo oydor e referendario del Rey e su secretario la fise escrivir por su mandado

(*Aussen:*) Allos reverendisimos cardenales padres caros e muy amados amigos e reverendos los otros venerables existentes enel concilio.

---

[1]) Über diese Gesandtschaft s. Concil. Basil. 1, 123 f. — [2]) Unsicher. — [3]) andere Hand und Tinte.

(*Unbekannte Hand:*) Lecta die veneris[1]) in congregacione generali anno Mcccc° xxxiij°.

6. Johann Graf von Armagnac beglaubigt beim Konzil dessen Gesandten Aymar von Roussillon, der auf der Rückkehr von seiner Sendung nach Kastilien bei ihm gewesen ist.

1433 Februar 27 Ile-Jourdain.

Orig. Pap. gefaltet, aussen Siegelspuren. S n° 12.

Reverendissimi ac reverendi in Christo patres ac domini precipui. Sincera recommissione v(estris) r(everendissimis) p(aternitatibus) mei ex parte ab intimis preposita, cordis promptitudine obsequia prestandi. Sacro sancte generali sinodo Basiliensi universalem ecclesiam representanti concomitante honorando viro domino Aymario de Rossilione, licenciato in decretis, canonico Lugdunensi, oratori et nuncio dicte sacro sancte sinodi Basiliensis, remeanti a rege Castelle et partibus, ad quas una cum reverendo in Christo patre abbate Bonnevallis collega destinatus extitit[2]), per has transitum facienti partes et in presenti patria mea applicanti non nulla reseravi v(estris) r(everendissimis) p(aternitatibus) mei ex parte per eum refferenda et latissime repportanda[3]), preces[4]) intimas et plusquam cariores eisdem r(everendissimis) (paternitatibus) v(estris) porrigendo, ut preffati domini Aymarii nuncii et oratoris antedicti fidem credulam adhibere dignemini relatibus per eum mei ex parte fiendis, ac si personaliter interessem, precipientes et mandantes michi vestris parere mandatis parato cuncta beneplacita, que adimplere non omittam auxilio Altissimi mediante. Qui vos et actus vestros dirigat ad preoptatum per ducendo finem. Scriptum in castro Insule Jordani die xxvij mensis Februarii.

Vestris paratus mandatis Johannes Dei gracia comes Armaniaci etc.

(*Aussen:*) Reverendissimis ac reverendis in Christo patribus dominis cardinali S. Angeli in sacro sancta generali sinodo Basiliensi presidenti ceterisque cardinalibus ac prelatis in eadem sacrosancta sinodo congregatis, dominis precipuis.

(*Hand des Notars Chesneloti:*) Lecta in congregacione generali die veneris xvij[a] Aprilis iiij[C]xxiij°.

---

[1]) Zu ergänzen ist der 12. Juni 1433. An diesem Tage wurde im Konzil, nachdem der Abt von Bonneval über seine Gesandtschaft Bericht erstattet hatte, ein Schreiben des Inhalts wie oben verlesen Monum. Concil. 2, 361. Concil. Basil. 2, 426. — [2]) Vgl. oben S. 211. — [3]) Die Angelegenheit betraf die Freilassung des Johannes Charrierii, eines Kardinals des Gegenpapstes Clemens VIII. (s. Martène, Thesaurus 2, 1712 ff., 1748 ff.), der vom Grafen von Foix gefangen genommen war. Concil. Basil. 2, 387. 389. 390. Monum. Concil. 2, 361. — [4]) prces Or.

7. Philipp Herzog von Burgund schreibt dem Konzil: der Papst hat den Beichtvater des Herzogs, B. von Bethlehem, nach Auxerre versetzt, das Kapitel dieser Kirche aber den Dekan zum Bischof gewählt und dieser den Providirten vor das Konzil citiert. Der Herzog ersucht das Konżil, die päpstliche Provision anzuerkennen.

1433 Mai 22 Middelburg.

Orig. Pap. S nº 7. Gedruckt: Mansi, Collectio Conciliorum 30, 535.

Die einzige wesentliche Korrektur des Textes ist l. 14 v. u. affectu pariter intendentes et effectu statt aff. par. int. et affectu.

Vgl. Concil. Basil. 2, 411. Monum. Concil. 2, 356.

8. Amadeus Herzog von Savoyen beglaubigt beim Konzil den Nicodus Festi.

1434 Dezember 4 Ripaille.

Orig. Pap. S nº 14 (ehem. nº 31).

Reverendissimi reverendique patres ac venerabiles amici carissimi, debita recommendacione premissa. Ad conspectum v(estrarum) r(reverendissimarum) p(aternitatum) presencialiter transmitto dilectum fidelem consiliarium meum magistrum Nycodum Festi[1]), harum exhibitorem, nonnulla statum et honorem meum concernencia vice mea verbothenus vel per litteras meas, quas secum deffert, propositurum. Cui graciam plene exaudicionis et felicis expediccionis[2]) beneficium impartiri dignemini exoro cum firma credulitate dicendorum per eundem[3]). Et si que beneplacita michi velitis iniungere, promptum et obsequiosum in possibilibus me habebitis. Statum earundem v(estrarum) r(everendissimarum) p(aternitatum) in communi et particulari conservare dignetur Altissimus feliciter et votive. Scriptum in domo mea Rippaillie die octava mensis Decembris M°iiij^c^xxxiiij°.

Totus vester Amedeus dux Sabaudie, Chablaysii et Auguste princeps, marchio in Ytalia, comes Pedemoncium et Geben(nensis) Valen(tinensis) et Diensis.

(*Eigenhändig:*) :, fert :,

Rauoyre.

---

[1]) War auch Official von Lausanne. — [2]) so. — [3]) Es handelte sich um den Streit wegen des Bistums Lausanne. Das Konzil begünstigte eines seiner Mitglieder, den vom Papste ernannten Ludwig de la Palu, während der Herzog für den Erwählten Johann von Prangins Partei nahm. Über den weiteren Verlauf des Streites s. Monum. Concil. 2, 777 ff. Concil. Basil. 3, 301 f. 304 f.



(*Aussen:*) Reverendissimis reverendisque in Christo patribus ac ceteris venerabilibus viris sacrosanctum Basiliense concilium celebrantibus, amicis meis prestantissimis.

(*Chesneloti's Hand:*) Lecta in generali congregacione die veneris xvij° Decembris M°iiij°xxxiiij^to [1]).

R(egistrata).

9. Albrecht Herzog von Österreich ersucht das Konzil, dafür zu sorgen, dass die Gewohnheiten der Mönchsklöster in Österreich nicht angetastet würden.

1435 Januar 21 Wien.

Orig. Pap. S n° 15 (ehem. n° 42).

Reverendissimi patres, domini et amici carissimi, post devotam recommendacionem. Nonnullis sacrosancti generalis Basiliensis concilii membris constat luculenter aliqua monasteria canonicorum regularium ordinis sancti Augustini in Austria pro divini cultus incremento fundata erecta et reformata, ubi cooperante Altissimo regularis observancia rigorose servatur suntque persone ibidem degentes tam vita quam moribus adeo exemplares, quod revera in paucis annis aput spirituales ecclesiasticos atque seculares personas fructum non modicum attulerunt. Qua de re ego tamquam protector et advocatus eorundem monasteriorum multiplicem ex eorundem fratrum laudabilibus gestis hausi consolacionem, tenens indubie quod iidem fratres vita celebri [2]) devotisque oracionibus ipsorum in futurum fructum maiorem in domo Domini sint allaturi. Verum, patres reverendissimi, novissime non sine suspiriis didici certos articulos in parte mordaces coram quibusdam patribus sacri concilii fore oblatos, inter alia continentes predictorum monasteriorum fratres ad ceremonias in silencio habitu vestitu lectisterniis et quibusdam aliis per eosdem fratres hactenus continuatas non obligari, ex quo presumitur illos, qui huiusmodi articulos produxere in medium, prefatos fratres a talibus ceremoniis, que revera edificatorie sunt, velut nostis, retrahere velle. Reverendissimi patres, possunt v(estre) p(aternitates) considerare, quantum ex tali mutacione, si, quod absit, fieret, scandalum aput volgum oriretur. Peto igitur vestras p(aternitates) dignissimas internis affectibus, quatenus tum divine remuneracionis intuitu tumque precum mearum contemplacione effectualiter disponere libeat, ut fratres monasteriorum prefatorum in observancia regulari et ceremoniis hucusque per eos feliciter continuatis absque impedimento ad laudem Dei remaneant, et quod aput alia monasteria in Austria disponatur effective, ut

1) Vgl. Concil. Basil. 3, 275. — 2) so; lies celibi?

fratres eorundem monasteriorum secundum normam ipsis in visitacione auctoritate bone memorie domini Martini quinti, tunc divina favente clemencia summi pontificis, in Austria facta traditam vivant, prout hec et alia hanc materiam contingencia venerabilis et devotus michi sincere dilectus Johannes Hymel sacre theologie professor vestris p(aternitatibus) vive vocis oraculo clarius exponet, cui in referendis adhibere libeat credencie plenam fidem, velut michi. In eo utique Altissimo obsequium acceptabile michique favoris acceptissimi indicium facietis. Datum Wienne feria sexta proxima ante festum sancti Pauli Conversionis anno Domini etc. tricesimoquinto.

Albertus Dei gracia dux Austrie marchioque Moravie etc.

(*Aussen:*) Reverendissimis in Christo patribus ac dominis universis in sacrosancto generali Basiliensi concilio in Spiritu Sancto legittime congregatis universalem ecclesiam representantibus, dominis et amicis carissimis.

(*Bruneti's Hand:*) Lecta in generali congregacione die veneris viij[a] Aprilis M°iiij[C]xxxv° [1]).

10. Stephan Herzog von Baiern ersucht das Konzil um rasche Entscheidung zugunsten des Walram von Moers im Prozess um das Bistum Utrecht [2]).

1435 April 23 Hagenau.

Orig. Pap., Siegelspuren. S n° 16 (ehem. n° 56).

Reverendissimis reverendisque in Christo patribus dominisque prelatis et doctoribus in hac sacra Basiliensi synodo legitime congregatis obedienciam humilimam tam debitam quam devotam. Reverendissimi reverendique patres et domini. Quamquam cetum vestrum celeberrimum universalem ecclesiam representantem ad ea Spiritu Sancto prosequente non dubitamus fidis animis intendere, per que sacrosanctis ecclesiis sub dissensionis turbine diutine constitutis tranquilitas procuretur et pacis poterit lenitas diu spirata succedere, tamen propter gerendarum rerum multitudinem non incongruum arbitramur in nonnullis dissensionibus pro parte eorum, qui iuris tramite lites sopiri vestro iudicio querunt, humiles sancte congregacioni vestre preces offerre, ut animis vestris res quamquam nota recentior fiat et humilium interventu precum celerioris sorciatur expedicionis effectum. Unde cum Traiectensi ecclesie, que multo iam defluxo tempore gravia litis et guerrarum dispendia pertulerit, vestra provisione sperata poterit tranquilitas succedere, ad quam nobilis et generosus Walramus de Morse in locum novissime decedentis eiusdem

1) Vgl. Concil. Basil. 3, 365 und Monum. Concil. 2, 784 (ungenau). — 2) Vgl. Concil. Basil. 3, 376.



ecclesie pastoris postulatus et per metropolitanum reverendum in Christo patrem dominum archiepiscopum Coloniensem confirmatus ius prosequi sub vestro patrocinio laboret, vestris benignitatibus eundem pleno recommendamus affectu, humili prece supplicantes, quatenus ad multa incommoda, quibus prefata Traiectensis ecclesia sub dissensione dure iacet oppressa, ac prefati nobilis Walrami benemerita benignitatis oculo respicientes celerem mote cause finem, prout iuris equitas exposcit, impendere dignemini, ut ecclesia prefata a dissensione erepta in pace aliquando respiret ad gloriam Dei, qui benignitates vestras feliciter conservare et dirigere dignetur per tempora longissima ecclesie sue sancte in presidium. Datum in opido imperiali Hagenauwe vicesimatercia die mensis Aprilis anno Domini millesimoquadringentesimo tricesimoquinto.

R(everendissimarum) p(aternitatum) v(estrarum) humilis Stephanus comespalatinus Reni et Bavarie dux.

(*Aussen:*) Reverendissimis reverendisque in Christo patribus et dominis dominis cardinalibus archiepiscopis episcopis abbatibus ceterisque sacrosancte synodi Basiliensis in Spiritu Sancto legitime congregate universalem Dei ecclesiam representantis prelatis et suppositis dominis suis metuendissimis.

(*Brunetï's Hand:*) Oblata in generali congregacione die veneris xxix[a] Aprilis M°iiij^C^xxxv°.

11. Filippo Maria Herzog von Mailand bittet das Konzil um Bestätigung des erwählten Abtes von Sant' Ambrogio in Mailand, Facinus Stefanus de Ghiglinis, ungeachtet Papst Eugen das Kloster dem Johann Visconti als Commende verliehen hat; beglaubigt seine Gesandten Mattheus B. von Albenga, Christof von Vellate und Isidor von Rosciate[1]).

1436 Juli 5 Mailand.

Orig. Pap., Siegelspuren. S n° 50.

Reverendissimi in Christo patres et domini prestantissimi. Attendentes et non immerito monaci et conventus venerandi monasterii Sancti Ambrosii huius mee civitatis Mediolani ordinis sancti Benedicti immensa et intollerabilia damna usque in hunc diem passa ob longevam abbatis carentiam et etiam maiora verisimiliter in futurum secutura in non modicum ipsius monasterii tam in temporalibus quam in spiritualibus detrimentum, nisi celeriter provideatur, tandem sacri decreti vestri Basiliensis concilii forma servata omnes ipsi monaci unanimiter et concorditer nemine discrepante in venerabilem et religiosum virum fratrem Facinum Stefanum de Ghiglinis priorem Sancti Johannis de Ranis Alexandrine diocesis,

[1]) Die Bitte wurde erfüllt. Monum. Concil. 2, 899.

in ordine sacerdotali constitutum et expresse professum dicti ordinis sancti Benedicti, multis iam revolutis annis multiplicibus virtutibus commendatum, etate provectum ac in temporalibus providum et in spiritualibus circumspectum, vota sua direxerunt et per viam Spiritus Sancti in eorum et dicti monasterii abbatem solemniter elegerunt. Ego itaque, consyderans et in secreto pectoris mei appensate revolvens me et quemcunque principem catolicum esse strictissime obligatum favere debere rebus ecclesie easque non tantum servare et protegere, sed etiam pro viribus ampliare totaque mente procurare et querere que in bonum et augmentum ipsius ecclesie cedere videntur; et presertim ne tam grande monasterium et ita notabile membrum in sancta Dei ecclesia tanto tempore cum tali iactura et incommodo vacet veroque pastore remaneat ulterius viduatum: deliberavi quantum in me est debito et honori meo satisfaciendo ac inconvenientiis et damnis memoratis eidem monasterio, per patronum et protectorem dicte mee civitatis constructo, quanto celerius fieri potest salubriter providere et in executionem sacrorum decretorum illius vestre sacrosancte synodi spiritu Dei promulgatorum[1]) prelibato sacrosancto concilio una cum priore fratribus et conventu eiusdem monasterii me ad hoc instantissime requirentibus humiliter et devote ac quo efficacius possum supplicare, quatenus eadem sacrosancta synodus auctoritate universalis ecclesie per illud sacrum concilium indubie representate et ex certa scientia iuxta supplicationem mei parte et monachorum ac conventus dicti monasterii Sancti Ambrosii porrigendam et de totali mente vestra compositam, attento quod apud sedem apostolicam huiusmodi confirmationem prenominati supplicantes obtinere non possent, ipsam eandem supplicationem ut supra factam approbare laudare et meliori modo quo fieri potest confirmare dignetur, perinde valere ac si infra tempus debitum a die vacationis dicte abbatie computandum rite legitime et canonice facta foret. Non obstante quod a nonnullis asseratur, quod dominus Eugenius papa modernus huiusmodi abbatiam r(everendissimo) p(atri) domino Johanni de Vicecomitibus[2]) et inrequisitus sub certa forma dederit in commendam, de quo vehementer doleo, non passurus quoquo modo commendam ipsam effectum habere ob iacturam quam video ipsi monasterio manifeste exinde secuturam. Et quia vestre r(everendissime) p(aternitates) et d(ominationes) non ignorant, non dubito, et melius quam ego bene cognoscunt, quid dicere velit et importat dare beneficia quantumcunque minima in commendam, nedum tale et tam notabile membrum, ut est monasterium antedictum, propterea circa id latius me non extendo, gratissimam habiturus et in gratiam singularem accepturus ab illa sacrosancta

---

[1]) prouulgatorum Or. — [2]) Seit 1409 Prätendent im Erzbistum Mailand, das er erst 1450 unbestritten erhielt † 1453. Ughelli, Italia Sacra (1717 ff.) 4, 253 ff. Tiraboschi, Vetera Humiliatorum Monumenta (1766), 1, 132 ff.

synodo dicte electionis approbationem et confirmationem, ut prefertur, quoniam in honorem huius mee patrie et augumentum sepe dicti monasterii redundabit. Cui erit per hunc modum optime provisum et etiam de persona mihi grata et accepta ac statui meo beneconveniente. Pro cuius rei expeditione votiva et monasterio profutura commisi reverendo patri domino M[atheo] episcopo Albinganensi, egregio consiliario nostro domino Christoforo de Velate necnon insigni doctori domino Isidoro de Rosate dilectissimo nostro, ut apud ipsum sacrum concilium et vestras r(everendissimas) p(aternitates mei parte instare velint, ut dicta electio quemadmodum petitur admittatur et confirmetur et suum debitum sortiatur effectum. Dignetur igitur queso illud sacrum concilium prenominatis r(everendo) domino episcopo, dominis Christoforo et Isidoro mei contemplatione aures adhibere propitias cum votiva exauditione supplicationis antefate. Offerens me ad queque ipsius sacri concilii grata ac ad omnia cessura in ipsius concilii augumentum et cuiuslibet ipsius suppositi profectum et honorem. Datum Mediolani die v. Julii Mcccc°xxxvj.

Urbanus.

Filippus Maria Anglus dux Mediolani etc.
Papie Anglerieque comes ac Janue dominus.

(*Aussen:*) Sacrosancto Basiliensi concilio in Spiritu Sancto legitime congregato universalem Dey ecclexiam representanti.

(*Bruneti's Hand:*) Lecta in generali congregacione die veneris tercia Augusti M°iiij^{c}xxxvj°.

12. K. Sigmund empfiehlt dem Konzil die Angelegenheit der ersten Bitten, die von seinen Gesandten vorgetragen werden wird.

1436 August 29 Prag.

Orig. Perg., Siegelspur. S n° 21.

Reverendissimi reverendique in Christo patres et domini ac venerabiles et egregii sincere grateque dilecti. Commisimus venerabilibus Johanni Lubicensi et Petro Augustensi episcopis principibus nostris ac egregio et strenuo Georgio Vischel militi in utroque iure doctori consiliariis et in sacro Basiliensi concilio ambasiatoribus nostris fidelibus dilectis desiderium ac mentis nostre intencionem v(estris) p(aternitatibus) refferendam super causa et materia primariarum precum imperialium, que cordi nobis multum inherent, prout ab eisdem ambasiatoribus nostris ipse v(estre) p(aternitates) informacionem recipient magis plenam. Quapropter e(asdem) v(estras) p(aternitates), de qua[1]) presumpcione sincera confidimus, affectuose rogamus et attencius deprecamur, quatinus prefatis nostris ambasiatoribus in hiis que nostro nomine v(estris) p(aternitatibus) retulerint fidem velitis per

[1]) so.

omnia credulam adhibere et huiusmodi causam tamquam vobis recommissam dirigere et prosequi studio efficaci ad nostrum et sacri imperii honorem et reverenciam gratam singulariter et acceptam erga sacrum concilium et sacrosanctam ecclesiam ac v(estrarum) p(aternitatum) dignis favoribus et graciarum actionibus cognoscendam. Datum Prage die xxix mensis Augusti regnorum nostrorum anno Hungarie etc. quinquagesimo, Romanorum xxvj, Bohemie xvij, imperii vero quarto.

Sigismundus Dei gracia Romanorum imperator semper augustus ac Hungarie Bohemie Dalmacie Croacie etc. rex.

(*Eigenhändig:*) De mandato domini imperatoris
Petrus Kalde prepositus Northusensis.

(*Aussen:*) Reverendissimis reverendisque ac venerabilibus in Christo patribus et dominis sacrosancte generali Basiliensi synodo in Spiritu Sancto legitime congregate ecclesiam universalem representanti amicis nostris carissimis ac grate et sincere nobis dilectis.

(*Bruneti's Hand:*) Lecta in generali congregacione die sabbati xij Januarii M°iiij^c^xxxvij°.

13. K. Sigmund beauftragt seine Gesandten beim Konzil, für die Erwählung von Ofen zum Orte des bevorstehenden Unionskonzils zu wirken[1]).
1437 Januar 4 Prag.

Orig. Pap. Siegelspur. S n° 19. Altmann, Urkunden K. Sigmunds n° 11621.

Sigismundus Dei gracia Romanorum imperator semper augustus ac Hungarie Boemie etc. rex.

Venerabilis princeps et egregie, devoti et fideles dilecti. Potuistis ex prioribus scriptis nostris et hiis, que venerabilis Johannes de Palomar auditor etc. vobis nostri ex parte retulit, plene cognoscere nostrum ingens desiderium, ut locus Budensis pro futuro icomenico concilio per sacrum concilium Basiliense eligatur, prout in oblacionibus et avisamentis vobis missis clarius habuistis. Nunc post discessum ipsius auditoris cum certis personis, que de Ungaria ad nos venerunt, providimus de pecuniis et aliis necessariis Grecis promissis et per nos eciam oblatis, quamvis cum aliquali incomodo nostro, ita quod huiusmodi pecunie sine subsidio cuiuscumque extranei in regno nostro Ungarie levabuntur et per Dei graciam in locis deputatis super festo Kathedre Petri effectualiter reponentur. Sic eciam Venecias misimus pro apparatu galearum necessariarum. Scripsimus ergo prefato auditori, ut negocia illa attente dirigat, certificando patres, quod in omnibus oblatis nullus remanebit defectus. Commisimus

1) Vgl. Concil. Basil. 1, 99. 153. Monum. Concil. 2, 929.

eciam oratori nostro Venecias misso, ut vos de successibus suis incontinenti aviset. Adhortantes devocionem vestram, ut istarum rerum sitis solliciti tam apud sacrum concilium quam apud dominum legatum et auditorem et ubicumque opus fuerit, ut nostrum desiderium pro bono ecclesie Dei expleatur. Intimantes nobis disposicionem sacri concilii circa electionem loci Budensis, prout rebus istis in tempore gerendis congruit, ut nostre indempnitati in hiis negociis consulatur. Datum Prage die quarta Januarii regnorum nostrorum anno Hungarie etc. L, Romanorum xxvij, Boemie xxij, imperii vero quarto.

(*Eigenhändig:*) Ad mandatum domini imperatoris
Gaspar Slick miles cancellarius.

(*Aussen:*) Venerabili Johanni episcopo Lubicensi principi ac egregio Georgio Vischel militi et doctori, ambasiatoribus et consiliariis nostris devoto et fidelibus nostris sincere dilectis.

(*Unbekannte Hand:*) Lecta in generali congregacione die sabbati xxvjta Januarii M°cccc°xxxvij°.

14. K. Karl von Frankreich bittet das Konzil, die vom Papste verfügte Versetzung des Johann von Harcourt, B. von Tournai, nach Narbonne und die Ernennung des Johann Chevrot zum B. von Tournai zu kassieren, und empfiehlt die Sache des Erstgenannten[1]).

[1437] Mai 4 Pezenas[2]).

Orig. Perg. S n° 33.

Sacrosancte generali synodo Basiliensi in Spiritu Sancto legitime congregate universalem ecclesiam representanti Karolus Dei gracia Francorum rex salutem et ceptis in rebus votivos progressus et felices exitus habere.

Quamvis sanctissimus dominus noster papa modernus carum et fidelem consanguineum et consiliarium nostrum Johannem de Harcuria de Ambianensi ecclesia ad ecclesiam Tornacensem tunc episcopo carentem ad preces nostras et de scitu et consensu expresso eiusdem nostri consanguinei transtulisset ac opportunas inde bullas habuerit, quarum virtute fuerit in ipsa Tornacensi ecclesia receptus ut verus episcopus in eaque continue residerit, debitum pastorale officium personaliter laudabiliter exercens ac explens per annos multos, ipse tamen sanctissimus pater, quo spiritu ductus miramur, contra constituciones et decreta sacrorum conciliorum ac eciam iura statuta ac libertates nostri regni ipsum consanguineum nostrum invitum et dissencientem, nobis eciam ignorantibus et invitis, ad ecclesiam Narbonensem transferre et quemdam Johannem Chevroti, non oriundum de nostro regno, sed foraneum ac nobis ignotum, ad ipsam Tornacensem ecclesiam

[1]) Vgl. Monum. Concil. 2, 976. 997 ff. 3, 116. 163. — [2]) Bei Béziers.

promovere voluit. A quibus translacione et promocione et earum execucionibus dictus noster consanguineus ad vos appellavit, prout ex instrumento super hoc confecto vobis lacius constare poterit. Et quia civitas nostra Tornacensis ampla et opulenta, ymo altera insigniorum et principaliorum civitatum nostrarum, situata est in finibus nostri regni, plurimum interest nobis ac opus est, ut ei presit fidus ac gratus nobis episcopus, sicut est ipse noster consanguineus. Et ideo nullatenus possemus, prout nec debemus, hunc consanguineum nostrum ab ea sic eici et amoveri illumque Chevroti in ea quovismodo intrudi seu prefici permittere aut tollerare, et hoc precipue nobis incumbit ac eciam determinati sumus omnibus viis et modis observare. Quasobres vestrum celeberrimum cetum maiori quo possumus affectu deprecamur, quatenus iuris et racionis intuitu et nostri contemplacione velitis prefatas translacionem et promocionem, sicuti re vera nulla sunt, adnullare vel revocare et cassare ac ipsum consanguineum nostrum in huiusmodi Tornacensi ecclesia conservare aut saltem litteras opportunas citacionis cum inhibicione in causa appellacionis per eum sic interposite ac eciam alias litteras iuris declaratorias liberaliter decernere et concedere, ad scandalorum et divisionum que inde possent oriri tollendam omnem occasionem et ad ipsius nostre civitatis et patrie ac fidelium illius populi nostri consolacionem. In quo nobis maximam gratitudinem atque complacenciam conficietis. Et super his plenariam audienciam et fidem prebere velitis dilectis et fidelibus ambaxiatoribus nostris apud vos existentibus de nostra intencione satis informatis. Sacerrimam concionem vestram pervalere et optatam beatitudinem consequi desideramus. Datum in Pedenacio quarta die Maij[1]).

(*Eigenhändig:*) Karolus.

(*Unter dem Bug:*) Dijon.

(*Aussen:*) Sacrosancte generali synodo Basiliensi in Spiritu Sancto legitime congregate universalem ecclesiam representanti.

(*Chesneloti's Hand:*) Lecta in generali congregacione die veneris xxiiij[ta] Maii M[o]iiij[C]xxxvij[o].

15. Filippo Maria Herzog von Mailand meldet dem Konzil den Sieg seiner Truppen über die Venetianer am Oglio[2]).

1437 September 10 Mailand.

Orig. Pap., Humanistenhand. Siegelspur. S n[o] 22 (ehem. n[o] 67).

---

[1]) in—Maij mit anderer Tinte. — [2]) Denselben Sieg meldet der Herzog am 11. September dem Bischof, den Behörden und Bürgern von Pavia unter Anordnung von dreitägigen Prozessionen. Magenta, I Visconti e gli Sforza al Castello di Pavia (1883) 2, 177. Muratori, Annali d'Italia 9, 172 verlegt die Schlacht irrig auf den 20. September. Zu den Ereignissen im allgemeinen s. Cipolla, Storia delle Signorie Italiane dal 1313 al 1530 (Milano 1881) p. 361.



Reverendissimi in Christo patres et domini prestantissimi. Cum hesterna die felix et victoriosus exercitus meus ad inveniendum invadendumque exercitum hostilem animosissime pergeret, videntes hostes mei eum sibi iam propinquum esse meorumque potentiam et virtutem cognoscentes et timentes ac eorum viribus et animis penitus diffidentes, statim meis aspectis ceperunt fugam arripere. Mei vero eos continuo insequentes ipsos precipitanter ultra flumen Olii cum maximo ipsorum dedecore et vituperio fugarunt, captis quidem multis ex suis etiam super portis Palazoli et Pontolij[1]), ad quas usque mei eos fugientes insecuti fuere. Demum mei ceperunt omnes pedites cernedarum[2]) et eciam magnum forensium numerum necnon omnes bombardas et munitiones et victualia cuiusvis maneriei, carriagia ca . . .[3]) [e]t tentoria eiusdem hostilis exercitus; item plaustra tercentum munitionibus et victualibus one[rata][3]), que Pergamum ducebantur. Obtinuerunt insuper quattuor sive quinque loca et fortilitia domi[nii][3]) Venetorum et continuo victoriam prosequuntur. Sperantes firmissime reliquum dicti hostilis exercitus [ubi]cunque[3]) fuerit invadere et in conflictum ponere et omnes illas partes Pergamenses ac Brixienses involvere et ad solitam subiectionem et obedientiam meam reducere preclarasque et magnas res pro me et statu meo presto perficere confidentes. Hanc igitur victoriam et felicitatem meam cum reverendissimis paternitatibus et dominationibus vestris comunicandam duxi, certus quod exinde letitiam et consolationem habebitis, cum omnis mea prosperitas rerumque mearum felices successus cessuri semper sint in bonum universalis ecclesie. Datum Mediolani die x. Septembris Mcccc°xxxvij.

Fidelis ac devotus ecclesie filius et servitor Filippus Maria Anglus dux Mediolani etc. Papie Anglerieque comes ac Janue dominus.

Johannes Franciscus.

(*Aussen:*) Sacrosancte generali synodo Basiliensi in Spiritu Sancto legitime congregate universalem ecclesiam representanti.

(*Bruneti's Hand:*) Lecta in loco generalis congregacionis post missam conciliariter celebratam die dominica xxij[a] Septembris M°iiij[c]xxxvij°.

---

[1]) Palazzolo am Oglio unweit seines Ausflusses aus dem Lago d'Iseo; Pontoglio etwas unterhalb am linken Ufer. — [2]) Cernedae = militia urbana (Du Cange). — [3]) Loch.

16. **Amadeus Herzog von Savoyen empfiehlt dem Konzil den Prozess des Isarnus Azemarii um das Bistum St. Pons de Thomières zu rascher Entscheidung**[1].

1437 Oktober 20 Ripailles.

Orig. Pap., Siegelspur. S nº 23 (ehem. nº 66).

Reverendissimi reverendique patres, domini et amici specialissimi, humili recommendacione premissa. Venerabilis dominus Ysarnus Azemarij ad ecclesiam Sancti Poncij Thomeriarum electus pro assequcione iurium, que in ipsa ecclesia habet, in sacro Basiliensi concilio presencialiter existit. Idcirco, affectans iuri dicti domini Ysarni, contemplacione illustris fratris mei carissimi comitis Armaignaci[2], qui michi preces porrexit instantes, quantum iuste potero favere, v(estras) r(everendissimas) p(aternitates) affectu intimo deprecor, quatenus bonum ius predicti domini Ysarni recommissum habendo causam super hoc exortam coram vobis pendentem indecisam brevi ac utili fini perducere ac perduci facere placeat, ex quo ipse dominus Ysarnus ius suum predictum assequi valeat. Hoc enim ad complacenciam merito reputabo specialem, paratus ad quelibet e(isdem) v(estris) r(everendissimis) p(aternitatibus) grata. Quas conservet Altissimus feliciter iuxta vota. Scriptum Rippaillie die xx Octobris M°iiij^c^xxxvij°.

Humilis et devotus ecclesie filius
Amedeus dux Sabaudie etc.

Marna.

(*Aussen:*) Reverendissimis reverendisque in Christo patribus dominis legato presiden(tibus) cardinalibus et ceteris in sacro Basiliensi concilio residentibus dominis et amicis meis specialissimis.

(*Bruneti's Hand:*) Lecta in generali congregacione die iovis ultima Octobris M°iiij^c^xxxvij°.

17. **A) Friedrich Herzog von Österreich befiehlt, gemäss erhaltenem Schreiben K. Albrechts, allen seinen Unterthanen im Elsass, Sundgau, Breisgau, Schwarzwald und Schwaben, das Konzil von Basel nicht zu stören.**

B) Derselbe weist den Markgrafen Wilhelm von Röteln, seinen Landvogt, an, für die Befolgung des vorstehenden Befehles zu sorgen.

1438 Juni 29 Innsbruck.

Von A Cop. Pap., unterzeichnet von Huglin, S nº 26. A und B zusammen in lateinischer Übersetzung S nº 25.

---

[1]) Der Prozess spielte schon seit 1434, s. Concil. Basil. 3, Register. — [2]) Savoyen und Armagnac waren Stiefbrüder.



18. K. Karl von Frankreich empfiehlt dem Konzil den Prozess des Matthäus Formerii[1]) um die Camerarie des Klosters La Grasse[2]).

[1438] Juli 11 Bourges.

Orig. Perg., häng. Siegel fehlt. S nº 20.

Sacrosancte generali sinodo Basiliensi in Spiritu Sancto legitime congregate Karolus Dei gracia Francorum rex salutem et unicuique quod suum est reddere. Etsi regni nostri monasteria aliaque loca pia benivolo favore prosequi nostra velit serenitas, ad illorum tamen comoda specialius nostra versatur intencio, que per clare memorie predecessores nostros fundata dotataque extiterunt. Inter que est illud insigne monasterium Cracense ordinis sancti Benedicti Carcassonensis dyocesis, per inclite recordacionis Karolum Magnum multa devocione fundatum amplissimeque dotatum. Cum itaque felicis memorie Martinus papa quintus ad preces nostras dilecto nostro fratri Matheo Formerij monacho memorati ordinis officium claustrale camerarie predicti monasterii contulisset et postmodum sanctissimus pater summus pontifex modernus sinistra informacione circumventus predictum claustrale officium cuidam Galcerando seculari clerico in commendam dederit, super quo orta et introducta lis est coram celeberrimo cetu vestro, rogamus attente, quatinus decreta per sacrosanctam concionem vestram edita et promulgata exequendo, reiectis ambagibus et litium anfractibus, ipsi cause celerem finem imponere curetis. Honestati quippe non congruit, ut claustrale officium seculari clerico committatur. Ex hoc enim propter cultum disparitatis[3]) regularis observancia lentesceret. Magnam complacentiam in hoc nobis perficietis. Cetum vestrum sanctissimum dirigat et conservet Spiritus Paraclitus. Datum Bituris xj^a^ die mensis Jullij.

(*Eigenhändig:*) Karolus. (*Unten rechts:*) Natalis.

(*Aussen:*) Sacrosancte generali sinodo Basiliensi.

Die veneris xij mensis Septembris M°iiij^C^xxxviij° lecte fuerunt presentes littere in generali congregacione sacri concilii per me Thomam Chesneloti notarium infrascriptum, presidente in eadem reverendissimo domino cardinali Arelatensi, presentibus reverendissimis dominis patriarcha Aquilegiensi, Lugdunensi et Panormitano archiepiscopis, Conchensi et Gracionopolitano episcopis ibidem presentibus. Quibus lectis reverendissimus dominus Lugdunensis ambaxiator christianissimi domini regis Francie pro domino Matheo Formerij necnon domini Panormitanus et Vicensis

---

1) Eher so zu lesen, als »Fornierii«, wie ich Concil. Basil. 3 gethan habe. — 2) Joh. v. Segovia sagt über diesen Streit (Mon. Concil. 3, 148): magnis utrimque favoribus assistentibus partibus, procuratoribus suis et advocatis tribuentibus largiflue, annis multis concilio magnas dedit vexaciones. Vgl. 2, 1061 u. Concil. Basil. 3 im Register. — 3) so, lies cultus disparitatem.

ambassiatores serenissimi domini regis Aragonum in favorem domini Galcerandi de Villanova aliqua dixerunt, presentibus aliis dominis supranominatis. T. Chesneloti.

19. Filippo Maria Herzog von Mailand ersucht das Konzil, den vom Papste bestätigten General des Humiliatenordens nicht in dieser Würde zu belassen, sondern eine geeignetere Person dafür zu ernennen[1]).

1438 September 6 Mailand.

Orig. Pap. S nº 51.

Reverendissimi in Christo patres et domini prestantissimi. Post recommendationem humillimam. Nonnulli sunt, ut intelligo, qui contra veritatem dominationibus vestris suadere nituntur, quod confirmationi presentis .. generalis ordinis Humiliatorum per .. summum pontificem facte consensi et quod ipsum .. generalem gratum habeo et acceptum nec vellem eum dignitate ista privari. Quare pro veritate dominationes vestras aviso, quod eius confirmatio nequaquam michi fuit accepta, immo quicquid in ea factum est, processit a .. summo pontifice contra mentem opinionemque meam, que erat ac est, quod alius ipsam dignitatem habuisset et haberet, qui longe melius et commodius quam iste potuisset ac posset ordinem ipsum eiusque bona protegere et amplecti favoribus. Preterea sunt qui referunt, quod talis fuit vita .. generalis ipsius per tempora retroacta talesque operationes et gesta sua fuere, ut dignitas ipsa sibi non bene conveniat. Que res facit ut non possim in eum animum meum convertere nec ad hanc prelaturam commendare, et maxime cum dicatur, quod fuit alias contra eum formatus criminosus terribilisque processus et lata contra personam suam certa sententia, de qua si libuerit informari poteritis. Dignentur ergo, supplico devotissime, paternitates vestre, attentis predictis et quia contra meos ordines impetravit, contra se continuari mandare inchoatum processum in illo sacro concilio, et postquam de predictis ac de inobedientia eius in non servandis monitionibus et mandatis illius sacri cetus dominationibus vestris constiterit, ita providere ac ordinare, quod nullatenus dicte dignitati presideat, sed eo privato ad ipsam dignitatem promovere aliquam benemeritam et michi gratam personam; interimque ut ordo predictus conservetur et bona eius non dilapidentur nec in littigiis exponantur, aliquem iconumum sive regulatorem instituere, qui de predictis curam habeat. Sic enim agendo facient dominationes vestre provisiones utiles atque laudabiles et michi singularissime complacebunt. Qui denique ipsum Deum obsecro, ut

[1]) Bei Johann von Segovia nicht erwähnt, cf. Monum. Concil. 3, 148. Der General hiess Stephanus de Arsago und wurde schon 1435 gewählt, 1438 wiedergewählt. Tiraboschi, Vetera Humiliatorum Monumenta (1766) 1, 137. Concil. Basil. 3, 572 f.

sanctam illam sinodum per omnia tempora conservare dignetur ad honorem et commodum ecclesie sue sancte. Datum Mediolani die vj Septembris Mccccᴼxxxviij.

E(iusdem) ecclesie humilis et devotus filius et servitor Filippus Maria Anglus dux Mediolani etc. Papie Anglerieque comes ac Janue dominus.

Urbanus.

(*Aussen:*) Sacrosancte generali sinodo Basiliensi in Spiritu Sancto legitime congregate ecclesiam universalem representanti.

(*Unbekannte Hand:*) Lecta in generali congregacione sabbati xxvij Septembris 1438.

(*Auf dem Schluss:*) Aluysius.

20. Sieben genannte Stiftsfrauen der Kirche zu den Elftausend Jungfrauen in Köln empfehlen dem Konzil die Sache der von ihnen zwiespältig erwählten Äbtissin Agnes von Kerpen. [1438] September 9 Köln.

Orig. Pap., Siegelspuren. S nº 42.

Reverendissimi reverendique necnon venerabiles et circumspecti patres ceterique domini honorandi, post recommendacionem debitam. Vestris dominacionibus aliqua proposuimus compendiose referre litteratorie et enucleare, quomodo nuper vacante abbacia ecclesie Undecimmilium Virginum Colon(iensium) per mortem bone memorie domine Yrmgardis de Ysenburgh dicte ecclesie dum vixit abbatisse, nos preterea Helena comitissa de Schouwe(m)b(er)g ac abbatissa secularis ecclesie de Breden [1]), Margareta de Kerpena custos similiter secularis ecclesie Altinensis [2]), Alheidis de Ysenb(er)g, Yrmgardis de Renne(n)b(er)g, Elsa de Thanrode preposita secularis ecclesie de Hyrss [3]), Meyna vamme Steyne et Maria de Ysenb(er)g, virgines et canonice secularis ecclesie Undecimmilium Virginum Colon(iensium), communiter et concorditer tamquam representantes maiora vota ad futuram abbatissam eligendam, per nostra iuramenta arduissime ad hoc prestita, illustrem et nobilem dominam Agnetam de Kerpen, in debita et perfecta etate constitutam, in nostram abbatissam supradicte ecclesie Undecimmilium Virginum duximus eligendam et elegimus, licet quedam domicelle Agnes de Ysenb(er)g, Elsa de Nassauwe et Agnes de Nassauwe, scientes quamdam nomine Margareta de Nassauwe in etate legitima non esse constitutam, contra iuris communis et sacrosancte synodi Basiliensis disposicionem in abbatissam prefate ecclesie Undecimmilium Virginum dicuntur elegisse. Supplicamus igitur devote et humilius quo possimus, quatenus contemplacione beate Ursule et sociarum eius dicte ecclesie Undecimmilium Virginum indempnitate [4]) providere, ut litteris quorumcunque

[1]) Vreden (Westfalen). — [2]) Elten bei Emmerich. — [3]) Heerse (Westfalen). — [4]) so.

principum forsan vestris dominacionibus in huiusmodo negocio electionis transmissis non attentis, sed postergatis, prefatam dominam Agnetam electam in sua iusticia habeatis recommissam, asscribentes nobis hoc ad obsequium magnum, quod erga vestras dominaciones non minus gratum geremus. P(aternitates) v(estras) omnipotens Deus pro felici statu et pace ecclesie sue sancte diucius sanas et incolumes conservare dignetur. Scriptum Colonie sub sigillo capituli ecclesie predicte die nona Septembris.

Helena comitissa de Schouwenberg, Margareta de Kerpena, Alheidis de Ysenberg, Yrmgardis de Rennenberg, Elsa de Thanrode, Meyna vamme Steyne et Maria de Ysenberg, vestre devote familiatrices.

(*Aussen:*) Reverendissimis reverendisque necnon venerabilibus et circumspectis patribus ceterisque dominis suis honorandis universalem ecclesiam representantibus.

(*Chesneloti's Hand:*) Lecta in generali congregacione die veneris xxvj mensis Septembris 1438.

21. Wilhelm B. von Strassburg empfiehlt dem Konzil die Ernennung des Abtes Valentin von Senones zum Abte von Moyenmoutier[1]) und eine Angelegenheit der Wilhelmiten von Strassburg.

[1438] Oktober 16 Zabern.

Orig. Pap., ungesiegelt. S nº 27.

Reverendissimi reverendique in Christo patres et domini ac venerabiles et circumspecti viri sacrosanctam generalem Basiliensem synodum universalem ecclesiam representantem celebrantes, humilima recommendacione cum omni qua decet obediencie integritate semper premissis. Vestris r(everendissimis) p(aternitatibus) et dominacionibus ex caritatis debito significare curavi, me veridicorum relacione percepisse quandam nominacionem sive electionem de persona fratris Nicolai de Burmoncuria ad dignitatem abbacialem monasterii de Meyenmunster ordinis sancti Benedicti Tullensis diocesis factam fuisse penitus temerariam, quia per sinistros modos et contra formam decretorum vestrorum practicatam in magnam procerum nobilium et vasallorum ac aliorum timoratorum virorum patrie et ducatus Lothringie et locorum vicinorum displicenciam. Et pro tanto nisi huic monasterio de habili et ydonea persona eciam nobilibus et potentibus ac aliis personis dicte patrie, quorum interest, grata per vestrum sacrum cetum huiusmodi abbacie provideatur iuxta decretorum

---

[1]) Der Empfehlung scheint entsprochen worden zu sein, und mit Erfolg. Wenigstens wird Gallia Christiana (ed. Piolin 1874) 13, 1406 notiert, dass Valentin, von 1423—38 Abt von Senones, in den Jahren 1438, 1449 und 1451, wo er starb, als Abt von Moyenmoutier nachweisbar sei.

vestrorum continenciam et sanctorum patrum instituta, ipsum monasterium verisimiliter in malos fines dirigetur. Et quia, reverendissimi patres ac domini prestantissimi, ego obligor ex debito fidelitatis in occurrentibus quantum valeo semper avisare vestras r(everendissimas) p(aternitates) et dominaciones, cumque per optimos viros, ut prefertur, de premissis cum plurimis assercionibus gravibus, quas hic propter honestatem quorumlibet taceo, predicto monasterio et eiusdem abbacie sine alicuius mali aut periculi hesitacione provideri secure possit de persona venerabilis patris domini Valentini abbatis monasterii Sancti Petri Senoniensis, qui de hiis partibus oriundus est ac ex utroque parente de militari genere procreatus, cuius eciam probitatis et habilitatis qualitates et indicia ex hac speciali coniecturacione considerare poterint[1]) v(estre) r(everendissime) p(aternitates) et dominaciones, precipue ex eo, cum licet ipse in predicta patria Lothringie al[i]enus extitit ac Alamanus nacione, tamen in predicti monasterii Senoniensis abbatem prefectus fuit. Quocirca, reverendissimi patres ac domini colendissimi, videtur michi consultum, necnon intuitu meritorum predicti domini Valentini et propter parentele sue honestatem vestras r(everendissimas) p(aternitates) et dominaciones quanta possum precum instancia rogo, quatenus premissis debite examinatis et recensitis, si reperiatur pretensam electionem sive nominacionem de persona supradicti fratris Nicolai factam de iure esse nullam et invalidam, ut famatur, extunc predictum dominum Valentinum in eiusdem monasterii in Meyenmunster abbatem preficere dignemini, ut quanto cicius tanto melius ad tollendum scandala et pericula, que verisimiliter ex ipsius fratris Nicolai tollerancia suscitari possint. Insuper, patres reverendissimi, agenda religiosorum virorum prioris et conventus monasterii Wilhelmitarum Argentinen(sium), pro quorum pii desiderii consecucione memoror me pridie scripsisse, dignemini habere recommissa. Et in premissis rem Deo gratissimam michique semper possetenus promerendam ostendent vestre r(everendissime) p(aternitates) et dominaciones, quas Altissimus pro illorum bonorum operum felici consummacione, propter que in Spiritu Sancto legitime congregati estis, conservare dignetur ad votum. Scriptum in opido nostro Zabern in die sancti Galli confessoris anno etc. xx . . .[2])

Earundem r(everendissimarum) p(aternitatum) devotus Wilhelmus episcopus Argentinensis.

(*Aussen:*) Reverendissimis reverendisque in Christo patribus ac dominis egregiisque et circumspectis viris sacrosanctam generalem synodum Basiliensem universalem Dei ecclesiam representantem facientibus et celebrantibus, dominis suis graciosissimis et fautoribus precipuis.

(*Unbek. Hand:*) Lecta in generali congregacione die veneris vij[a] Novembris 1438.

---

1) so. — 2) abgerissen.

22. K. Alfons von Aragon und Sizilien bittet das Konzil um Verleihung benannter Pfründen des Johanniterordens an zwei Genannte[1]).

1439 März 28 Caivano[2]).

Orig. Perg., häng. Siegel fehlt. S nº 28.

Sacrosancta generalis synode Basiliensis in Spiritu Sancto legitime congregata universalem ecclesiam representans. Non veremur pro his, quos virtus omni honore dignos facit, apud vos intercedere. Cum igitur is, qui prioratum hospitalis domus sancti Johannis Hierolosomitani[3]) in Cathalonie principatu et comandam domus eiusdem in regno Maioricarum unacum nonnullis aliis comandis alibi possidebat, prout Domino placuit, expiraverit, optemusque, ut venerabilis et religiosus vir frater Berengarius de Fontecohoperto comandarum del Masdeu et de la Spluga de Francoli vulgariter appellatarum preceptor dicti prioratus sit prior et comandas del Masdeu et de la Spluga de Francoli predictas necnon comandam de Barbera, quam defunctus prior eciam possidebat, et comandam de Granyena, quam dilectus noster religiosus vir frater Johannes Barucell tenet hodie quamque, prout per alias nostras litteras videbitis, aliam adipiscendo dimittet, pro cameris suis habeat, quemadmodum prior ipse, qui obiit, dictam comandam de Barbera cum nonnullis aliis, de quibus, prout per ipsas alias nostras litteras eritis cerciorata, ad votum nostrum per vos disponi petimus, pro cameris habebat, optemus quoque, ut comandam Maioricarum predictam religiosus vir frater Petrus Çacasa possideat, vobis humilius quo possumus supplicamus, ut nostri contemplatione dictum prioratum ipsi fratri Berengario de Fonte Cohoperto et comandas del Masdeu et de la Spluga de Francoli, de Barbera et de Granyena predictas pro suis cameris, comandam vero Maioricarum dicto fratri Petro Çacasa cum autenticis vestris bullis benigne conferre dignemini. Viri enim sunt, pro quibus non supplicaremus, nisi id optime mererentur. Obligabitis itaque nos in immensum, si, quemadmodum speramus, nobis in hoc morem geretis, qui presto sumus mandata vestra non modo suscipere, sed et libenter eciam complere. Paraclitus ipse Spiritus Sanctus, in quo legitime congregata estis, vos in omni bono opere cum perfectione corroboret et confirmet. Datum in nostro felici campo contra castrum Cayvani die vicesimo octavo mensis Marcij secunde indicionis anno a nativitate Domini millesimo ccccºxxxviiijº.

(*Eigenhändig:*) Rex Alfonsus.

---

[1]) Vgl. Monum. Concil. 3, 269. — [2]) Nö. bei Neapel. Genaueres über den Aufenthalt des Königs zu dieser Zeit zu finden ist mir nicht gelungen. Vgl. im übrigen Lecoy de la Marche, Le roi René 1, 177. — [3]) so.

E(iusdem) S(ancte) M(atris) E(cclesie) Dei humilis filius et devotus A(lfonsus) Dei gracia rex Arogonum Sicilie citra et ultra Farum etc.

(*Aussen:*) Sacrosancte generali sinodo Basiliensi in Spiritu Sancto legitime congregate universalem ecclesiam representanti.

(*Huglin's Hand:*) Lecta in generali congregacione veneris xv Maij 1439.

(*In der Ecke umgekehrt:*) Dominus rex mandavit mihi Georgio Cathala. (*Darunter:*) P.

23. Ludwig Kurfürst von der Pfalz als Reichsvikar macht genannten Reichsständen und Unterthanen bekannt, dass er nach dem Tode K. Albrechts auf Bitten des Konzils den Konrad von Weinsberg als dessen Protektor bestätigt hat. Zu Heidelberg uff den sontag Sant Lucien . . anno domini M°iiij^{C}xxxix°.

1439 December 13 Heidelberg.

Cop. Pap. von Huglins Hand.

(*Oben:*) Copia infrascripti lectum (*sic*) fuit originaliter in ecclesia maiori xx. Decembris 1439 per me Jacobum Huglini notarium concilii.

24. Elisabeth K. von Ungarn bittet Felix V. um Ernennung des Peter Kottrer, Kanzlers des Herzogs Albrecht von Österreich, zum B. von Agram, welches Bistum von Johann B. von Zengg eingenommen ist[1]).

1440 August 13 Pressburg.

Cop. Pap., zusammen mit dem Folgenden. S n° 35 (ehem. n° 86).

Sanctissimo in Christo patri et domino domino Felici sancte Romane ac universalis ecclesie summo pontifici domino nostro reverendissimo. Beatissime pater et domine reverendissime. Devota pedum oscula beatorum. Ad s(anctitatis) v(estre) apicem merito duximus recurrendum in hiis que pontificatus vestri officio ecclesiis nobis subiectis plurimum consulendum prospeximus. Et quia Sagrabiensis ecclesia, que inter alias regni nostri Ungarie episcopales minima non existit, legitimo destituta

[1]) Johann v. Segovia (Monum. Concil. 3, 497) erwähnt wohl ein Schreiben der Königin an Felix V., das der Synode im August 1440 vorgelegt wurde, ohne jedoch über den Inhalt etwas zu sagen. Ob es das unsere ist, bleibt daher zweifelhaft. Der erwähnte B. von Zengg, einst Gesandter Sigmunds bei Papst und Konzil (Concil. Basil. 1, 151 ff. 3, 37. 533 ff.), war Anhänger Eugens IV. (Monum. Concil. 3, 185 ff.). Dieser schreibt ihm als seinem Legaten 1439 Mai 27. Theiner, Vetera Monumenta Slavorum Meridionalium 1, 376. Vgl. Theiner, Monum. Hungariae 2, 215 ff.

pastore aliquanto tempore vacavit, ut nos, cum nominandi personam ydoneam ad eandem ius habeamus, illi providere cupientes, honorabilem nobis sincere dilectum magistrum Petrum Kottrer[1]) decretorum docforem et illustris principis affinis nostri carissimi Alberti ducis Austrie etc. cancellarium honorabilibus nobisque sincere dilectis preposito ac capitulo prefate ecclesie in episcopum eligendum presentaremus[2]). Dum autem idem magister Petrus litterarum nostrarum vigore se admitti peteret, antedicti prepositus et canonici ecclesie Sagrabiensis, metum hostium ac guerrarum in regno nostro heu currencium allegantes, ad electionem alicuius libere se non posse procedere dixerunt, ex eo maxime quod quidam Johannes Segniensis episcopus possessionem sepedicte ecclesie de facto occupare temptasset. Eapropter s(anctitati) v(estre) humilime supplicamus, quatinus prefato magistro Petro de dicta Sagrabiensi ecclesia providere nominacionemque nostram graciose admittere dignemini. Speramus namque quod per provisionem huiusmodi ipsi ecclesie optime consuli debeat, cum idem magister Petrus homo bonorum morum, sufficientis litterature ac talis prudencie existat, qui et in spiritualibus ac temporalibus preesse valeat pariter et in regni nostri negociis prodesse. In quo eciam non parum detrimenti sentiremus, si prenominatus Johannes assertus Segniensis episcopus possessionem ecclesie memorate de facto occupatam teneret, qui se nobis regnoque nostro infidelem ac rebellem ostendit. Velit igitur s(anctitas) v(estra) has nostras preces clementer admittere, quam optamus felicibus semper augeri successibus pro regimine ecclesie Dei sancte. Datum Posonie xiij[a] Augusti anno Domini etc. quadragesimo.

E(iusdem) s(anctitatis) v(estre) devota filia Elizabeth
Ungarie Dalmacie Croacie etc. regina.

25. Albrecht Herzog von Österreich gratuliert Felix V. zu seiner Krönung, bietet ihm seine Dienste an und bittet um dasselbe, wie im Vorigen.

1440 August 13 Pressburg.

Cop. Pap. zusammen mit dem Vorigen. S nº 35 (ehem. nº 87).

Sanctissimo in Christo patri et domino domino Felici sancte Romane ac universalis ecclesie summo pontifici, domino meo metuendissimo.

Beatissime pater et domine metuendissime. Post humilem sui recommendacionem ad devota pedum oscula beatorum. Congratulamur merito cunctis christifidelibus ex hiis felicissimis novis, que pridem veridico relatore cognovimus, s(anctitatem) v(estram) coronationis solemnia salubriter perfecisse. Quequidem michi sunt graciora,

---

[1]) Er kommt noch 1451 als Propst von Rheinfelden vor. Urkundenbuch der Stadt Basel 7, 446. 459. — [2]) Die zwei ersten Sätze sind in der Konstruktion verunglückt.

quanto id non solum ad profectum tocius christiane rei publice, verum eciam generis et familie meorum cedere non dubitem. Si quid igitur a me quod valeam expectat v(estra) s(anctitas), in eo veluti sincerum catholicum me paratum semper inveniet atque habebit. Egoque in iustis peticionibus spero me ab eadem clementer exaudiri. Et quia serenissima princeps et domina mea graciosa domina Elizabeth regina Ungarie etc. pridem vacante ecclesia Sagrabiensi, cuius iuspatronatus seu nominandi personam eligendam ad ipsam pertinet, venerabilem et egregium michi dilectum magistrum Petrum Chottrer decretorum doctorem plebanum in Laybach Aquilegiensis diocesis et cancellarium meum ad prefatam ecclesiam nominare ac presentare decrevit, prout ex litteris predicte domine regine s(anctitas) v(estra) clarius intelliget: quare e(idem) s(anctitati) v(estre) humiliter supplico et devote, quatinus contemplacione precum mearum, quas iustas et racionabiles censeo, prefato magistro Petro de antedicta Sagrabiensi ecclesia graciose providere dignemini. Spero enim ipsum utilem ecclesie tam in spiritualibus quam temporalibus pastorem futurum, cum sit homo etatis mature, bonorum morum et circumspecte providencie, qui et preesse[1]) valebit pariter et prodesse, presertim ipsi ecclesie Sagrabiensi, pacienti quodamodo totalem ruynam propter diuturnam eius vacacionem. Ostendat igitur beatitudo vestra in ea re se michi graciosam, quam Altissimus feliciter servare et felicibus augere dignetur successibus pro salubri regimine ecclesie sue sancte. Datum Posonie xiii[a] augusti anno Domini etc. quadragesimo.

V(estre) s(anctitatis) humilis et obediens filius
Albertus dux Austrie etc.

26. Siegfried B. von Cammin bestellt den Magister Johannes Westvali, Propst von Cammin, zu seinem procurator und nuntius specialis bei Felix V., um diesem in seinem und seiner Kirche Namen den Treueid zu leisten, ihn als Papst anzuerkennen und die bisherigen und zukünftigen Dekrete und Statuten des Konzils von Basel zu beschwören, den Sitzungen und Versammlungen des Konzils beizuwohnen und an ihnen thätigen Anteil zu nehmen; mit Vollmacht zur Einsetzung eines oder mehrerer Stellvertreter.

Zeugen: Nicolaus Drukkescharff vicarius ecclesie beate Marie Colbergensis und Johannes Reppin vicarius ecclesie Caminensis. — In domo habitacionis circumspecti viri Henrici Schulten camerarii opidi prenominati etc.

---

1) prodesse HS.

Unterschrieben vom Notar Sibertus Wittenborch clericus Caminensis diocesis.

1440 September 17 Gollnow.

Cp. Pap. S. n° 37.

5. Eine Abrechnung der Konzilsbankiers.

Über die Finanzen des Konzils haben sich nur gelegentliche Nachrichten erhalten. Johann von Segovia erwähnt hin und wieder Einzelheiten, in den Akten kommt einiges vor. Es wäre verdienstlich, einmal wenigstens die vorhandenen Notizen zusammenzustellen. In der Hauptsache freilich werden wir wohl auf eine Übersicht der umfangreichen Operationen verzichten müssen, da die Rechnungsbücher des Konzils hoffnungslos verloren sind. Nur soviel steht fest, dass die Synode, wie überhaupt, so auch finanziell mit einem Bankerott geschlossen hat. Die 70000 Dukaten, die ihr die Stadt Avignon zur Förderung der Griechenunion geliehen hatte, sind nie bezahlt worden[1]), und dies wird schwerlich die einzige Forderung gewesen sein, die ohne Deckung blieb. Um so interessanter dürfte es sein, wenigstens für eine kurze Spanne Zeit, freilich eine der wichtigsten, einen Einblick in die Finanzlage des Konzils zu gewinnen, wie ihn die im folgenden abgedruckte Abrechnung eines Bankhauses, mit Deputierten des Konzils gewährt. Sie ist in dem S. 23 behandelten Supplikenregister erhalten und füllt dort fol. 61ᵇ bis 63ᵃ.

Seine Geldgeschäfte liess das Konzil durch Florentiner Bankiers besorgen, wie es auch die päpstliche Kurie that. Hier wie dort führten diese Zahlmeister den Titel depo-

---

[1]) Joh. v. Segovia sagt von der Abrechnung am 4. März 1438, die Stadt habe erhalten von den aus Konstantinopel zurückgekehrten Gesandten 23000 Duk. (die nicht verbraucht waren), aus Ablass und Zehnten 7000 Duk. An Zinsen und Spesen seien ihr 13000 Duk. zugesprochen worden, also schuldete das Konzil noch 53000 Duk., de quibus . . pauca receperunt. Mon. Concil. 3, 51. Die Zahlen erweisen sich als abgerundet, aber in der Hauptsache richtig. Die Abrechnung wurde nämlich am 31. März 1438 durch die Stadt Avignon (Syndici und Rat) ratifiziert, worüber die Urkunde im Original erhalten ist (Genf, Bibliothèque Publique ms. lat. 27 n° 49). Danach sind von den Gesandten zurückgezahlt 22900 Duk., geschuldet 47100 Duk., als Zinsen etc. gutgeschrieben 12900 Duk. Der Posten der 7000 Duk. fehlt hier.



sitarii[1]). In Basel hat man sich zu Zeiten auch des Hauses Medici bedient[2]), doch wird dies ohne Zweifel ein Ende genommen haben, als der Bruch mit dem Papste unheilbar geworden war, da Eugen IV. aufs engste mit den Medici verbunden war. An ihre Stelle traten gerade in der kritischen Zeit der ausbrechenden Kirchenspaltung die Alberti[3]). Unser Aktenstück, das die Rechnungsablage für die Zeit vom Juli 1437 bis Februar 1439 enthält, zeigt uns die Alberti, oder, wie die Firma hier heisst, Dego Alberti, Antonio Gianfigliazzi und Comp., als Kreditoren des Konzils für recht ansehnliche Summen. Rund 9250 rhein. Gulden haben sie in 1½ Jahren für Konzilszwecke ausgegeben, 7067 Gulden wirklich erhalten; 717 Gulden werden ihnen an Zinsen und Spesen zuerkannt, sodass das Debet des Konzils 2183 Gulden beträgt. Ob sie zu ihrem Gelde gekommen sind, ist nicht überliefert.

Die Ausgaben beziehen sich zum grössten Teile auf Gesandtschaften. Es ist ja die Zeit, wo es vor allem galt, an den Höfen der weltlichen Fürsten, auf Kongressen und Reichstagen den Kampf mit päpstlichen Nuntien und Legaten aufzunehmen, die alten Anhänger in ihrer Treue zu bestärken, womöglich neue zu gewinnen. So finden wir denn auch in der Rechnung der Bankiers Zahlungen an Gesandte des Konzils in beträchtlicher Menge und als die höchsten Posten eingestellt: 875 fl. für eine Gesandtschaft an den Herzog von Burgund im Juli 1438, 640 fl. für eine andere an K. Albrecht im Frühjahr 1438; daneben viele kleinere Summen[4]). Die nächsthöchste Summe, 540 fl., geht an die Stadt Avignon[5]). Eine Menge kleiner Zahlungen werden an

[1]) Ihre Einsetzung wird laut Protokoll (noch ungedruckt) von der Deputatio pro communibus am 12. Juni 1436 genehmigt. — [2]) Monum. Concil. 3, 51 (vgl. 3, 7). — [3]) Ob sie die einzigen waren, ist freilich nicht erwiesen. — [4]) Wer die Konzilsgeschichte des Johann von Segovia daraufhin durchgeht, wird freilich noch manche Gesandtschaft finden, die in dieser Rechnung nicht wieder erscheint, z. B. diejenige des Patriarchen von Aquileja an K. Albrecht im Frühling 1438. Wie grosse Kosten von der Opferwilligkeit einzelner Konzilsväter getragen wurden, ist uns wohl für immer verborgen und wäre doch so wertvoll zu wissen. — [5]) Ob dies ein Teil jener 7000 Duk. ist, die den Avignonesen nach Joh. v. Segovia (s. o. S. 233) im März 1438 aus Ablass und Zehnten gezahlt wurden, scheint mir fraglich. Der Posten ist zwar nicht datiert, steht aber zwischen lauter solchen aus späterer Zeit.

einzelne Beamte der Konzilskanzlei, für Ausfertigung von Schriftstücken u. dgl. geleistet. Daneben erscheinen wiederholt Summen für Citationen und Exkommunikationen namhafter Konzilsmitglieder, des Thomas Rode, des Bischofs von Grenoble, sogar des Patriarchen von Aquileja und des Kardinals von Arles. Ich möchte vermuten, dass es sich um Eintreibung von Geldern handelt, die von den genannten Prälaten im Interesse des Konzils bei den Bankiers erhoben waren, wie es denn einmal auch heisst: contra dominos Arelatensem, patriarcham et alios nobis obligatos[1]). Die Bankiers liessen sich also die Kosten der Beitreibung ihrer Forderungen vom Konzil vergüten.

Einen auffallend breiten Raum endlich nehmen die Ausgaben ein, die zur Erhebung der für das Konzil gesammelten Ablassgelder nötig wurden[2]). Der grosse Ablass, den das Konzil am 14. April 1436, in seiner 24. Session, allen denen verheissen hatte, die für die Union mit der griechischen Kirche beisteuern würden, war seine hauptsächlichste Einnahmequelle. Auf die Summen, die daher fliessen sollten, hatte man die Gläubiger, die Bürger von Avignon, im voraus angewiesen[3]). Um so peinlicher musste es sein, dass die Erhebung der in den verschiedenen Territorien gesammelten Gelder grosse Schwierigkeiten machte. Der Papst verbot die Auszahlung. Über die Berechtigung der Basler, den Ablass einzuziehen, nachdem die Griechen nicht zu ihnen, sondern zum Papste gegangen waren, liess sich streiten. Überall streckten sich begehrliche Hände nach den gefüllten Opferstöcken aus. Die deutschen Reichsstädte zeigten Lust, sich ihr Teil daraus zu nehmen. Sogar König Albrecht II. verlangte gleich nach seiner Wahl die Überlassung der in seinen Erblanden gesammelten Gelder, und das Konzil hielt es für geraten, sich mit dem ungerechten Mammon einen Freund zu machen; 14000 fl. soll der König auf diese Weise gewonnen haben[4]). Hie und da gab es gewaltthätige Eingriffe und langwierige Streitigkeiten. In Halberstadt liess der Bischof

---

[1]) Ähnlich: notariis et procuratoribus contra obligatos. Vergl. unten in den Noten zum Text. — [2]) Vgl. zum Folgenden Pückert, Kurfürstl. Neutralität, S. 76 ff. — [3]) Urkunde vom 23. Dezember 1436. Monum. Concil. 2, 924. — [4]) Monum. Concil. 3, 7. 120. 161.

den Ablassprediger gefangen nehmen[1]). Einen mässigen Urkundenband füllt allein der Streit um die schlesischen Ablassgelder, von denen das Konzil wahrscheinlich nichts zu sehen bekam[2]).

In unserer Rechnung kehren häufig wieder die Zahlungen an Boten, die zur Erhebung der Ablassgelder ausgeschickt werden. Für Polen, Preussen und Köln werden hierfür einmal 180 fl., später noch zweimal 25 fl. gebucht. Besonders eingehend ist das Geschäft in Köln behandelt, es bildet eine eigene Rubrik und hat insgesamt 255 fl. 19½ Schillinge gekostet. Darunter befinden sich auch einige verdächtige Posten, wie Geschenke an eine ungenannte Person, die den Kurfürsten bearbeitet hat (laboravit cum domino Coloniensi), desgleichen an den Sekretär des Kurfürsten. Auch der Dekan von Unser Lieben Frauen an der Greden wird mit 76 fl. und 4 Ellen Seidentuches gewonnen[3]). Das alles war nötig, obwohl die deutsche Nation des Konzils den Bankiers ein empfehlendes Schreiben an den Kurfürsten mitgegeben hatte[4]). Anderswo wird es kaum anders hergegangen sein, und nicht überall mit dem gleichen Erfolge. Aus den Geldern, die in Köln und Nymwegen eingezogen werden konnten, erhielten die Bankiers immerhin über 900 fl.[5]).

Die Rubrik der Einnahmen ist in der Rechnung natürlich viel kürzer. Gegen 470 fl. hatten die Konzilslegaten aus Griechenland, 937 fl. Johann von Ragusa ebendaher zurückgebracht. Es darf Wunder nehmen, dass diese Gelder nicht direkt an die Avignonesen ausgeliefert wurden, die doch das nächste Anrecht darauf hatten. Die übrigen Summen scheinen sämtlich den Ablassgeldern zu entstammen, auch wo dies nicht ausdrücklich gesagt ist: 1000 fl. aus Mainz und Flandern, ebensoviel aus Nürnberg[6]), u. s. w. Natürlich besagen diese Posten weder,

---

1) Würdtwein, Subsidia diplomatica 7, 287. — 2) Acta Nicolai Gramis ed. Altmann (Codex dipl. Silesiae XV). — 3) Ich vermute in dem T. Dorst ebenfalls den Dekan Theod. de Horst. — 4) Dat. 1438 März 12. Würdtwein, Subsidia dipl. 7, 157. — 5) Dies wird erst zum 16. September gebucht; es hatte also recht lange gedauert. — 6) Über die Anstrengungen, die hier, wie in Ulm und Nördlingen, von den Konzilsgesandten gemacht werden mussten, um die Auslieferung bei den Stadtbehörden durchzusetzen, s. Monum. Concil. 3, 161.

dass der Ablass an den betreffenden Orten nicht mehr ergeben habe — woher sonst die runden Zahlen! —, noch auch, dass die Bankiers selbst die Einsammlung betrieben. Es sind vielmehr natürlich nur die Raten, die ihnen zur Befriedigung ihrer Forderungen von den Kollektoren auf höhere Weisung ausgezahlt wurden.

Die Rechnung selbst ist übersichtlich und bedarf in Betreff ihrer Anordnung keiner Erklärung. Die Münze ist der in Basel gebräuchliche rheinische Gulden zu 23 Schillingen, der sich zum päpstlichen Kammergulden oder Dukaten verhält, wie 4 : 5. Bemerkenswert ist, dass die mit der Revision beauftragten Konzilsdelegierten nur bei drei Posten eine Reduktion auf die Hälfte vornehmen, alles Übrige aber anstandslos bewilligen.

(f. 61^{b}). Sequntur computa rationis Degonis de Albertis et Anthonii de Jamfigilaciis sociorum, depositariorum sacri Basiliensis concilii, a die ultima mensis Julii anno M^{o}. cccc^{o}. xxxvij^{o}. usque ad presentem diem, de omnibus pecuniis per ipsos traditis et receptis in facto sacri concilii.

Primo die ultima Julii predicta tradiderunt in numerata pecunia summam ducatorum iiij^{M} vj^{C} de camera, valent . . . . fl. v^{M}vij^{C}L

Item debentur eis pro pluribus expensis factis in mittendo ad Poloniam Prusiam et Coloniam pro pecuniis indulgentiarum recuperandi[s] nomine prefati concilii et nomine Avinionensium[1]), ut constat per bullam sacri concilii, summam . . . . . » CLxxx

Item die xvi Julii tradiderunt ambaxiatoribus, qui iverunt ad ducem Burgundie[2]), scilicet domino prothonotario[3]), episcopo Vicensi[4]) et Roberto

---

[1]) Im Mai 1438 erhielt das Konzil vom K. von Polen die Anzeige, dass er die Auslieferung der Ablassgelder bisher verweigert und seinen Entschluss bis zur Anhörung der Prälaten seines Landes aufgeschoben habe. Ähnlich schrieb auch der Meister des Deutschen Ordens. Monum. Concil. 3, 116. Ob die oben erwähnten Sendungen Erfolg hatten, ist nicht bekannt. Dass unter den Einnahmen keine Gelder aus Polen etc. vorkommen, würde an sich nichts beweisen. — [2]) Über diese Gesandtschaft ist sonst nichts bekannt. Sie fällt ins Jahr 1438, vgl. unten Anm. 40a. — [3]) Der wiederholt genannte protonotarius ist Ludovico Pontano, der angesehene Jurist, der 1439 in Basel an der Pest starb. Vgl. Concil. Basil. 1, 38. Voigt, Enea Silvio Piccolomini 1, 168. 199 f. — [4]) Vicensis wäre eigentlich B. Georg von Vich

Ouclo[1]), ducatos vij^{C}, valent . . . . » viij^{C}Lxxv

Item xx Octobris solverunt notariis et procuratoribus contra obligatos[2]) . . . . fl. xx

de quibus nolunt amittere[3]) nisi . . . . » x

Item eadem die solverunt notariis pro obligatione supradicte summe principalis, petebant . . . . » xL

nolunt amittere[3]) nisi . . . . » xx

Item die xxv Septembris pro cambio portu diversarum pecuniarum receptarum Brugis et Colonie[4]) . . » L

posuerunt [non] nisi . . . . » xxv

Summa summarum de predictis pecuniis . . fl. vi^{M}viij^{C} et Lx.

Sequntur expense facte de mandato sacri concilii de pecuniis receptis per d. Johannem de Ragusia.

Primo de mandato sacri concilii solverunt iiij^{ta} Martii domino Johanne de Ragusio et domino Johanne de Pulcripatris missis ad dominum regem Romanorum[5]) ducatos v^{C} et xij, valent . . . . . fl. vj^{C}xL

Item eadem die de mandato sacri concilii solverunt domino Wilhelmo de Testa pro expeditione litterarum . . . . » xij

Item die iij^{a} Aprilis tradiderunt eidem d. W. Teste » xx

Item die viij Aprilis de mandato antedicto tradiderunt priori de Plateria[6]) ad tradendum domino episcopo Sancti Poncii[7]) . . . . » xxxviij

Item xj Aprilis solverunt lampanar(iis) pro morte imperatoris[8]) . . . . » j

Item xviij Aprilis de mandato suprascripto dedimus domino priori de Plateria ad tradendum P. Juliani » xxx

(in Galicien), doch ist dieser im Juli 1438 beim Reichstag in Nürnberg, Monum. Concil. 3, 155. Also wird Vizensis zu lesen sein, d. h. Ludwig B. von Viseu (in Portugal).

[1]) Robert au Clou, Domherr und Pfarrer von St. Jacques aux Bouchers in Paris, Gesandter des Herzogs von Burgund in Basel. Concil. Basil. 2 u. 3, Register. — [2]) Die obligati, gegen die prozessiert wird, müssen Konzilsmitglieder sein, die sich den Bankiers gegenüber als Schuldner im Namen des Konzils verpflichtet hatten. — [3]) Lies admittere. Über dem Wort das Zeichen ∴, das unserem »sic!« entspricht. — [4]) Es wird dieselbe Summe sein, die unten bei den Einnahmen unter dem 16. September (1438) gebucht ist. — [5]) Das Datum ist von Interesse, da Joh. v. Segovia wohl die Gesandtschaft und ihre Rückkehr (Monum. Concil. 3, 119 ff.), nicht aber ihre Absendung erwähnt. Diese erfolgte, wie wir jetzt wissen, schon vor Albrechts Wahl. — [6]) Nicolaus Croseti, s. Concil. Basil. 3, Register. — [7]) Der B. von St. Pons de Thomières gehört zur Gesandtschaft des Konzils an Karl VII. und die Reichsstände von Bourges. Monum. Concil. 3, 104. — [8]) Das feierliche Requiem für K. Sigmund im Januar 1438 (modo consueto in obitu summi pontificis aut cardinalium) war hauptsächlich von der deutschen Nation bezahlt worden (nacione Germanie expensas magnifice tribuente). Monum. Concil. 3, 7.

Item xxij Aprilis de mandato suprascripto solverunt domino Johanni Filioli preposito Grassensi pro expensis ambaxiate sue ad ducem Mediolani[1] . » xxxviij

Item xxiiij[ta] Aprilis de mandato quo supra tradiderunt domino L. de Roma prothonotario, qui fuit ambaxiator ad dominum ducem Sabaudie[2] . . . fl. xxv

Item dicto die de mandato quo supra solverunt domino Johanni Passart priori Traiectensi, qui ivit ambaxiator ad ducem Mediolani[3] . . . . . » xxx

Summa istius viij[C]xxxiij.

(f. 62[a]). Item dicto die de mandato quo supra solverunt domino episcopo Lausanensi, qui ivit ambaxiator ad ducem Sabaudie cum domino prothonotario[4] . . . . » xxv

Item xxiiij Aprilis solverunt domino Johanni sacriste Lugdunensi, qui ivit ad dominum regem Francie in ambaxiata[5] . . . . » L

Item dicto die et dicta ratione tradiderunt magistro T. de Courcellis . . . . » L

Item dicto die solverunt domino S. de Novaria, quando ivit ad ducem Mediolani in ambaxiata[6] » L

Item xxvj Aprilis solverunt priori de Plateria pro expediendis aliquibus litteris . . . . solidos xv

Item eadem die de mandato sacri concilii solverunt familiari Jo(hannis) thesaurarii de Rod(is)[7] . . fl. vj

Item die vij[a] Maij solverunt de mandato quo supra Perino bullatori sacri concilii . . . . » xxv

Item xx Junii de mandato quo supra solverunt W. Delegens[8]) pro bullis pro concilio scriptis . » iiij

Item prima die solverunt sc(ilicet) Julii de mandato quo supra solverunt episcopo Marsiliensi[9] super unum mandatum super L[ta] ducatos . . . . » xiij

---

[1]) Diese Gesandtschaft, bestehend aus dem Propst von Grasse, Stefanus de Novaria und Joh. Passart, s. Monum. Concil. 3, 143. — [2]) Die Sendung Pontanos und des B. von Lausanne s. Monum. Concil. 3, 104. 116 f. — [3]) s. Anm. 1. — [4]) s. Anm. 2. — [5]) Dieser Gesandte wird Monum. Concil. 3, 104 (vgl. S. 132 Anm. 7) nicht erwähnt, dagegen nennt der Kardinal von Arles in einem ungedruckten Berichte über die Nationalsynode von Bourges ausser dem B. von St. Pons, Abt von Vezelay, Thomas de Courcelles und Archidiakon von Metz noch Johannes de Ammansiaco, der wohl mit dem hier genannten Sakristan von Lyon identisch ist. Danach ist Concil. Basil. 3 im Register zu korrigieren. — [6]) Vgl. Anm. 1. Stefano Cacci von Novara, ein vielgenannter Rechtsanwalt, auch Advokat des Konzils Concil. Basil. 2 u. 3 passim. — [7]) Die HS. hat abgekürzt Rod. Wer damit gemeint sei, weiss ich nicht zu sagen. — [8]) Guillermus de Layens, Scriptor des Konzils, Concil. Basil. 3, 601. — [9]) Ludwig von Glandève, der in Basel den Prozess gegen Bartholomeus de la Rocal gewann.

Item eadem die solverunt magistro Angelo de Pisis[1]) pro quadam forma instrumenti, quam ipse confecit in factis dominorum prelatorum[2]) . . . . fl. ij

Item xi Julii solverunt Jo. Peregallo[3]) pro ij litteris missis Nurembergam[4]) . . . . » j

Item eadem die solverunt domino priori de Plateria de mandato quo supra . . . . » xxv

Item xv Julii pro duabus minutis ad Coloniam in facto concilii domino Enee[5]) . . . . solidos xvij

Summa istius ij^{C}Lj solidi ix.

Item xviij predicti mensis solverunt de mandato quo supra eidem Enee pro duabus minutis ad ducem Burgundie . . . . fl. j

Item xxvj Julii solverunt domino Johanni Peragallo pro iiij^{or} litteris . . . . sol. xviij d. vj

Item eadem die solverunt magistro Johanni Peragallo pro quatuor litteris ad ducem Burgundie et ad Coloniam . . . . fl. ij sol. xvj

Item xxvij mensis Septembris solverunt W. Falsori, qui missus fuit Perisio[6]) pro pecuniis, pro suo salario . . . . » iij

Item usque ad xx Martij solverunt uni nuntio, qui ivit ad Coloniam cum domino Coloniensi cum consensu ambaxiatorum . . . . » iij

Item xxij Septembris solverunt predicto Wilhelmo Falsori de residuo . . . . » viij

Item x Novembris pro littera excommunicationis contra Gerundensem[7]) . . . . » ij

Item solverunt usque diem vij Junij Wernero de Locase pro una littera cambii de xx ducatis ad Poloniam . . . . » xxv

Item solverunt domino Lausanensi xxx Maij pro Lx ducatis, quando ivit ad Sabaudiam[8]) . . . . » Lxxv

---

[1]) Angelotus de Pisis, Concil. Basil. 3, 443. 445, scheint zu den Kammerklerikern des Konzils gehört zu haben. — [2]) Was dieses factum dom. prelatorum sei, wage ich nicht zu entscheiden. Vielleicht der Prozess gegen citierte, aber nicht erschienene Prälaten? — [3]) Joh. Peregalli, Scriptor des Konzils, Concil. Basil. 3, 518. — [4]) In Nürnberg fand damals (ca. 13. Juli) ein wichtiger Reichstag statt, an dem eine grosse Konzilsgesandtschaft teilnahm. Monum. Concil. 3, 155 ff. Pückert, Kurfürstl. Neutralität, S. 74 ff. Bachmann, Die deutschen Könige und die kurfürstl. Neutralität, S. 35. — [5]) Enea Silvio Piccolomini. Das factum concilii wird nichts anderes sein, als die Auslieferung der Ablassgelder. — [6]) So die HS., darüber das Zeichen -..-. Es scheint Parisius gemeint zu sein. — [7]) B. von Gerona; vgl. S. 132 Anm. 2. — [8]) S. 133 Anm. 2.

Item eadem die solverunt domino prothonotario de Roma pro Lxxx ducatis . . . . fl. c

Item solverunt illi qui ivit ad Poloniam et Prusiam pro pecuniis recuperandis de mandato sacri concilii et Avinionensium[1]), qui stetit in via ultra v menses . . . . » xxv

Summa spatij . . fl. ij^C^Lxvj.

Summa prime particule in alio latere de pecuniis expositis . . fl. xx.

Summa summarum . . fl. ij^C^Lxvj.

Item solverunt domino Johanni Passart pro uno equo, quando ivit ad Mediolanum ex parte sacri concilij[2]) . . . . fl. xx

Computus de pluribus expensis factis post ultimum computum traditus domino Virziliacensi.

In primo iiij^ta^ Novembris exposuimus pro una littera excommunicationis contra Johannem de Gloria[3]) fl. ij

Item eadem die pro registro et multis copiis contra Thomam Rode et dominum Grationopolitanum[4]) . . . . fl. iiij sol. xviij

Item eadem die pro una littera excommunicationis contra Trilhia[5]) . . . . fl. ij

Item xviij Novembris ex mandato sacri concilii pro uno nuntio, quem miserunt ad Scociam pro pecuniis[6]) . . . . » x

Item x Decembris pro tribus litteris plumbatis, quas miserunt priori Carthusiensi, pro expeditione pecuniarum[7]) . . . . » j sol. xvij

Item eadem die domino Angelo de Pisis ex mandato domino[rum] Vicensis et Roberti Oiclo[8]) pro obligatione vij^C^ ducatorum . . . . » iij

Item xx Decembris [e]idem domino Angelo de Pisis de mandato domini auditoris camere pro instrumento publico . . . . » iiij

Item x Decembris pro ij litteris excommunicationis, unam contra Thomam Roden, aliam contra Grationopolitanum[9]) . . . . » iiij

Item eadem die pro una littera excommunicationis contra dominum Bisuntinum et pro registro in facto prelatorum . . . . » viij

---

[1]) Vgl. S. 131 Anm. 1. — [2]) S. 133 Anm. 1. — [3]) Über dem Namen das Zeichen ∴. — [4]) Vgl. S. 132 Anm. 2. — [5]) Petrus de Trillia, Concil. Basil. 2 u. 3, Register. — [6]) Vgl. S. 138 Anm. 1. — [7]) in Köln. — [8]) S. 132 Anm. 1. — [9]) B. von Grenoble. Vgl. S. 132 Anm. 2.

Item eadem die pro una littera excommunicationis contra vicarium Coloniensem	fl.	ij
Item pro una littera aggravationis et tribus aliis contra prelatos	»	ij
Item iiijta Januarij pro recuperatione M florenorum in Nuremberga[1]) pro uno nuntio in recedendo et redeundo qui vocatur Johannes Religer . . .	»	xij
Summa fl. Lv s. — d. vj.		
Item xx Februarij pro litteris quas misimus cum nuntio ad Maguntiam[2]) ex parte domini Arelatensis et sacri concilii	»	vij
Nuntius fuit Johannes Religer[3]).		
Item in Novembre et Decembre pro tribus nuntiis quos miserunt socii nostri de Colonia ad priorem Carthusiensem cum litteris sacri concilii et domini Arelatensis pro pecuniis[4])	»	xij
Pe(trus) de Bavaria fuit nuntius[3]).		
Item xx Januarij pro uno alio nuntio quem miserunt ultimate ad Norembergam, qui debet venire per totum mensem Aprilis	»	x
Item pro pluribus citationibus factis contra dominos Arelatensem, patriarcham et alios nobis obligatos	»	vj
Summa . . fl. xxxv.		
Summa summarum de predictis expositis extendit [se] ad xc fl. Renenses et d. vj cum alio spatio istius folij, fl. Lxxxx d. vj.		

(f. 63a). Item sequntur expense facte in Colonia et in aliis locis pro pecuniis indulgentiarum recuperandis.

Primo xvj Augusti in Colonia ex mandato dominorum solvimus domino decano ecclesie ad gradus	fl.	Lxxvj
Item eadem die pro uno nuntio qui portavit sermones domini prothonotarij ad Brucellas[5]).	»	iij
Item eodem die pro uno vase argenteo propinato uni qui laboravit cum domino Coloniensi pro habendis clavibus de cista ubi pecunie erant incluse	fl. xxxvij sol. xvij	

---

[1]) Vgl. denselben Posten unter den Einnahmen. — [2]) Zum Reichstag (März 1439), auf dem die Annahme der Basler Reformdekrete erfolgte. Monum. Concil. 3, 237 ff. Pückert S. 86 ff. Bachmann S. 49 ff. — [3]) Dies am Rande. — [4]) Vgl. S. 135 Anm. 7. — [5]) Einen solchen sermo des Pontano an den Kurf. von Köln »dum ad ipsum orator accederet nomine concilii« s. Würdtwein, Subsidia dipl. 8, Vorrede Bl. 30ro. Ebenda Bl. 32ro eine Rede, die Pontano am 28. (August?) 1438 in Brüssel vor Philipp von Burgund gehalten hat. Dort handelte es sich also um die Zustimmung des Herzogs zur Erhebung der Ablassgelder. Vgl. unten zu den Einnahmen.

Item xviij Augusti pro uno anulo dato secretario domini Coloniensis pro expeditione litterarum necessariarum . . . . fl. ij

Item eadem die pro iiijor ulnis de panno serici propinato T. Dorst[1]) . . . . » viij

Item eodem tempore socius meus exposuit cum uno familiare qui ivit cum domino priori Carthusiensi et magistro Jo. Reue ad Hollandiam in xxiiij diebus . . . . fl. xix sol. iij d. vj

Summa summarum de expensis suprascriptis . . . . fl. cxLiiij sol. xx d. vj

Item xx Augusti pro duobus citiferis[2]) argenteis propinatis superiori ut habuissemus facultatem et favorem in provincia et diocesi Coloniensi . fl. c et x sol. vj

Item xx Aprilis pro iiijor litteris ex parte concilii tam in pergameno quam in papiro traditis Johanni Campioni . . . . sol. xvj

Summa . . fl. cx sol. xxij.

Summa summarum ascendit ad fl. Renenses ccLv sol. xix d. vj cum illis cxLiiij sol. xx d. vj in alio spatio descriptis et contentis.

Item debent quod solvimus magistro Johanni Fabri ex parte Avinionensium . . . . fl. vCxL

Item solvimus domino Vicensi[3]) ex parte domini Arelatensis c ducatos, valent . . . . » jCxxv

Item pro cambio de M fl. de Noremberga usque hic[4]) » xxx

Summa summarum de istis tribus expositis » vjCxcv.

Item recepta dictorum mercatorum in defalcationem summe pecuniarum predictarum pro sacro concilio expositarum

Et primo xx Februarij receperunt pro residuo de Brugis unius littere cambii quam misit dominus Nicolaus Amici[5]) de summa ixC et xvj ducatorum, valent . . . . » MCxLv

Item prima Maij receperunt per manus dominorum Arelatensis et Lugdunensis ducatos metallinos qui fuerunt reportati de Grecia[6]) vjC, quorum unus valuit solidos xviij, valebant in fl. Renensibus fl. iiijCLxix s. xiij

---

[1]) Vermutlich Theodericus de Horst, Dekan von ULFrauen an der Greden. — [2]) Unsicher, durch einen Klex zerstört. — [3]) B. von Vich, s. o. — [4]) Vgl. unten bei den Einnahmen. — [5]) Pariser Theologe und langjähriger Promotor (Staatsanwalt) des Konzils in Glaubenssachen. — [6]) Wohl durch die Konzilslegaten.

Item xvj Septembris recepit socius dictorum mercatorum in Brugis nomine sacri concilii libras iiijor grossorum Flandrie[1]), valent . . . . fl. xxv
Item plus receperunt ut supra in dicto loco de Brugis lib. LX grossorum predictorum, valent . » iijCLxxv
Item eadem die receperunt in Gebennis salucia auri ijCviij, valent . . . . » ijCLiij
Item receperunt Brugis diversis vicibus lib. grossorum Flandrensium xLviij valent . . . . » iijC

(f. 63b.) Item iiija Martij anno domini M°.cccc°.xxxviij° receperunt a domino Johanne de Ragusio ducatos vijCL et fl. R. ij[2]) inter quos erant duo ducati tursi[3]) et sex leves, valent . fl. ixCxxxvij sol. xj d. vj

Item xviij Novembris receperunt a domino Johanne de Gloria[4]) ijC ducatos, valent . . . . fl. ijCL
Item prima Aprilis in Maguntia et Flandria a domino priori Carthusiensi . . . . » M
Item xx Martij in Noremberga[5]) . . . . » M
Item xvj Septembris in Colonia et Novimagio . . » ixCxiij
Item xx die Decembris a domino Arelatensi . . . » iiijC

Summa summarum de pecuniis receptis ut supra . . vijMLxvij et sol. xiij.

Die dominica x. mensis Maij anni a nativitate domini M.cccc.xxxix concordaverunt inter se et taxarunt reverendus in Christo pater dominus abbas Virziliacensis[6]) et domini Johannes Gerwini prepositus Bardewicensis[7]), Jacobus de Salseburga et Nicolaus Amici et cum eis per prius dominus Johannes Amase[8]), quod[9]) Degonio de Albertis ac Anthonio[10]) de Jamfiliaciis dentur ultra illam summam que eis debetur, videlicet ijM centum et octuaginta

---

[1]) Ob diese und die beiden unten stehenden ebenda eingelaufenen Summen in Flandern auch gesammelt waren, ist die Frage. Philipp von Burgund stand im allgemeinen auf Seiten Eugens IV., dürfte also schwerlich die Einziehung des Ablasses durch das Konzil gestattet haben. Doch ist Näheres über seine Kirchenpolitik nicht bekannt. Die Gelder könnten auch aus Schottland stammen, da der dortige Ablass sich in Brügge und Flandern befand; s. das Schreiben des Konzils vom 8. November 1438 bei Würdtwein, Subsidia dipl. 8, Vorrede Bl. 32ro. — [2]) Wohl von seiner Gesandtschaft nach Konstantinopel. — [3]) So, wohl turci. — [4]) Wie S. 135 Anm. 3. — [5]) Es ist also falsch, was Pückert S. 78 über die verweigerte Herausgabe der Ablassgelder sagt — [6]) Abt Alexander von Vezelay, der erste, der sich 1431 in Basel einfand. — [7]) Bardowiek bei Lüneburg. — [8]) Wohl Joh. de Amansiaco, s. S. 133 Anm. 5. — [9]) cum HS. — [10]) Anthonij HS.

trium florenorum Renensium et iiij^{or} solidorum pro interesse ipsorum Degoni[s] et sue societatis septingenti et decem septem floreni minus iiij^{or} solidi. Et sic in toto debentur eis ij^{M} et nongenti floreni Renenses. Ita est, A. abbas Virziliacensis. Ita est, Johannes prepositus Bardewicensis. Ita est, Jacobus Frieshamel de Saltzburga[1]). Nicolaus Amici.

---

[1]) Joh. Gerwin und Jakob Frieshaimer, Domherr von Regensburg, erscheinen neben dem Rigischen Domherrn Dietrich Nagel als Thesaurare der deutschen Nation beim Konzil 1438 Mai 29. Würdtwein, Subsidia 7, 177. Die beiden anderen gehören der französischen Nation an. Dass, abgesehen von den wohl spärlich anwesenden Spaniern, die Italiener nicht vertreten sind, verdient bemerkt zu werden.

Oberrheinische Studenten
im
16. und 17. Jahrhundert auf der Universität Padua.

Von

Gustav C. Knod.

(Fortsetzung.)[1])

II.

Elsässer (ohne Strassburg)[2]).

a. Matricula nationis Germanicae Juristarum.

185. 1548 u. 1. Aug. Joannes Baro in Bollwiller.

Stammhaus: Bollweiler im OElsass (Hertzog, Edels. Chron. V 133; Schöpflin, Als. ill. II 612; Kindler v. Kobloch, Alter Adel i. OEls. S. 15). — Johannes, S. des Joh. Baro in Bollwiller († 1547) und der Marg. v. Schaumburg, jüngerer Bruder des bekannten kaiserl. Kriegsobersten und Landvogts i. OE. Nic. v. Bollwiller. 1541 Mai 20 i. Freiburg (»Christophorus et Johannes fratres de Bolwyler nobiles laici«). 1546 in Orléans, 1551 i. Bologna (»generosus et nobilis d. Johannes baro in Bolwelher libras sex«). 1560 Oct. 10: Assessor

---

1) Vergl. diese Zeitschrift, N.F. XV, 197, 432. — 2) Bei Ausarbeitung des hiermit folgenden zweiten Teiles meiner Arbeit hatte ich mich besonders der Unterstützung des Herrn k. u. k. Oberstleutnants Frh. v. Althaus in Freiburg i. B. zu erfreuen, der mir aus seinen reichen Sammlungen einzelne wertvolle Nachrichten zur Geschichte der elsässischen und badischen (Teil III) Geschlechter mitgeteilt hat. Sodann bin ich Herrn Unterstaatssekretär Frh. Zorn v. Bulach zu Strassburg zu grossem Dank verpflichtet für die überaus liebenswürdige Bereitwilligkeit, mit der er mir die Mieg'schen Collectanea genealogica auf seiner Bibliothek in Schloss Osthausen zugänglich gemacht hat. Durch gütige Vermittlung des Herrn Geh. Regierungsrates Grafen Zeppelin-Aschhausen zu Strassburg war ich in der glücklichen Lage, zur Kontrolle meiner Angaben über die in den Paduaner Matrikeln genannten Mitglieder der Familie v. Böcklin den handschriftlichen v. Böcklin'schen Stammbaum benutzen zu können. Einige Notizen hieraus im »Nachtrag«.

generosus am kais. Reichskammergericht zu Speyer, resign. 1562 (Ludolf, Append. X 72. 74). Caroli V Imp. Dapifer, Philippi II Hisp. Regis Pincerna (Schöpflin l. c. II 612). † 1585 März 31 ohne Leibeserben. — Der Strassburger Arzt Mich. Toxites widmete Johan Frh. zu Bollweiler u. im Weilerthal »Ein schön Tractat Philippi Theophrasti Paracelsi ... von Eygenschafften eines vollkomnen Wundarztes« Str. 1570 (Knod i. Ind. biogr. zu d. Acta nation. G. univ. Bonon. Nr. 365).

186. 1546 Mai 7. Nicolaus Ribeisen Alsatius.
(gnadt dir godt. Sepultus Senis. obiit a° 52).

Stammt aus Rufach, wie die Heidelberger Matrikel lehrt. — Die Familie Rybeisen erscheint 1527 zum erstenmal in den Rufacher Urkunden mit dem Amtsschaffner Laurentz R. (1533 Schultheiss der Stadt Rufach; † als solcher 1541 Sept. 21). 1541 erscheinen in den Schatzungsbüchlein »Boll Rybeisen und seine Schwestern« als schatzungsfreie Waisen. Nic. Ribeisen muss der Sohn des Schultheissen sein, da keine andere Familie dieses Namens damals in Rufach existierte. (Walter). — 1541 i. Heidelberg (»Nicol. Rybeysen a Rubeaco dyoc. Basil.«). Gehörte zu den Begründern der deutschen Nation in Padua. 1549—50 von der Nation als Consiliarius Nat. Scottae deputiert (Andrich, Nat. angl. p. 85). 1551 Consiliar der deutschen Nation. Unter seiner Amtsführung wurde das Nationsbegräbnis fertig gestellt. Bald darauf ist er nach Siena übergesiedelt, wo er am 24. April des folgenden Jahres, 23 Jahre, mitten in den Vorbereitungen zum Doktorexamen stehend, vom Tode überrascht wurde. Er wurde im Dom zu Siena bestattet. Das von Schrader (Monum. f. 94), Chytraeus (Varior. in Europa itinerum deliciae .. f. 284) überlieferte, auch von Luschin von Ebengreuth (Grabstätten deutscher Studenten i. Italien in Mitt. der k. k. Centralkommission zur Erforsch. d. Denkm. NF. XIII (1887) p. CXXVII) mitgeteilte Epitaph (4 Distichen) schliesst mit d. Nachricht: »N. Rybeisen Germanus, Bavarus decessit anno. Dni. M· D· LII· XXIV, mensis aprilis. aetatis suae XXIII.« Dass er ein »Bayer« gewesen, ist, wie man sieht, unrichtig. Das von Pecci (vgl. v. Luschin a. a. O. p. VIII) überlieferte Wappen zeigt ein Küchen-Reibeisen.

187. 1546 Mai 7. Sebastianus Truchsess a Reinfelden Alsatius.

Ministerialen der Grafen v. Rheinfelden (Kindler v. Knobloch, Alt. Adel. S. 97; Goldn. Buch S. 376 f.). — S. des Jacob Truchsess v. Rh. u. der Salome v. Andlaw. 1536 SS. Basel (»Sebastianus Truchsess Basil. dioc.«). 1541 Nov. 11 Ingolstadt (»Sebast. Truchsess a Reinfelden 1 fl.«). 1547 Bologna (»nobilis d. Sebastianus Truchses a Reinfelden Suntganus libras quattuor«). 1547 Dez. 22 Ferrara; zum letztenmal daselbst 1551 Jun. 30 (Ferrara Notar. Archiv). Hatte sich auf den Rat seines Ingolstadter Lehrers Viglius Zuichemus nach Italien gewandt. 1554 Sept. 1: D. Sebastianus Truchsess v. Reinfelden als Assessor a. Reichskammergericht

in Speyer von Brandenburg präsentiert (Ludolf, Append. X 65; Hertzog, Edels. Chron. VI 149); verlässt Speyer am 1. Apr. 1559 (Knod a. a. O. Nr. 3040). War vermählt mit Maria v. Offenburg. † 1641 Aug. 15 zu Wellenburg im Ergaw in seines Tochtermanns v. Ulm Behausung (Samml. in Osthausen).

188. 1550 nach Aug. 1. Hilarius Cantiuncula Alsatius.

S. des berühmten Juristen Claudius Cantiuncula (Chansonnette, Liedel). 1546—47 auf der Schule in Basel, im Hause des Thom. Platter. Machte seinem Vater wegen seiner Flatterhaftigkeit viele Sorgen (Rivier, Claude Chansonnette p. 21. 22. 85. 92 f.).

189. 1553 Aug. 22. Gulielmus a Rust iunior Rappoldiswilleranus.

War ein Bruder des Diebold vom Rust mit dem er 1549 zusammen erscheint. S. Wilhelms v. R. des ältern. 1562 u. 1563 Vogt zu Thann (Colm. St. Arch. sig. E 21: Waldner). 1603 Nov. 28 als verstorben erwähnt Wilhelm v. Rust u. seine Hausfrau Beatrix v. Reinach (v. Althaus). Schwager des Nicolaus v. Reinach (vgl. Nr. 196).

190. 1553 Aug. 22. Dionysius Gremp Wirtembergicus.

S. des württ. Kammermeisters Onophrius Gremp und der Agatha Besserer, Bruder des Strassburger Syndikus Dr. Ludwig Gremp, Vater von N. 218 und Oheim von Nr. 24. Wird in der Stiftungsurkunde des Gremp'schen Stipendiums genannt. Studierte 1549 in Tübingen. Hanauischer Rat und Amtmann zu Buchsweiler. Verm. mit Appolonia Philippina v. Morsheim. 1588 und 1589 als Mitglied der unterelsässischen Ritterschaft genannt (Bez. Arch. UElsass E 1292). † in Strassburg 1589 März 9. (Faber, Württ. Familienstiftung. Heft 14; Klemm, D. Familie Gremp v. Freudenstein in ihrer ältesten Entwicklung in Württ. Viertelj. f. Ldsgesch. VIII S. 177.).

191. 1558 Febr. 8. Jacobus Holczapffl Spirensis.
(J. U. D. nunc agit Cancellarium Archiducis Ferdinandi in Alsatia.

1558 i. Bologna (»d. Jacobus Holzapfel Spirensis libras duas«). 1558 Jun. 1: J. U. D. Bononiensis (»Jacobus holczapffel clericus Spir. dioc. in Germania«). 1564 Aug. 23: Advocat am Reichskammergericht in Speyer. 1585 März 8 siegelt als Oberamtmann zu Lauterburg. † 1592 Nov. 25 (Epitaph i. Dom zu Freiburg: »Anno domini MDXCII an Sankt Catharinatag starb der edel hochgelerte Herr Jakob Holzapfel, beder Rechten doktor, Ihro Durchlaucht Herzog Ferdinand zu Österreich geheimer Rath, gewester k. östr. Kanzler und Obervogt der Grafschaft Pfirdt. Anno dni MDXCIII d. X. Maitag starb die edel und Tugendreich Frau Anna Holzapflin geborne Brüningerin, seine andere eheliche Hausfrau deren Seel gott gnedig sein wolle« (Schreiber, Dom zu Freiburg 1829. Beilage S. 54). (Belege b. Knod a. a. O. Nr. 1511).

192. 1558 Febr. 8. Theobaldus Megrer Sungoicus.

Stammte, wie die Heidelberger Matrikel zeigt, aus Engelsod (Angeot b. Belfort). — 1555 Apr. 9 Heidelberg (»Theobaldus Megerer de Engelsod Basil. dioc.«); 1555 Mai 18 daselbst im Album studios. juris (Matr. II 494). 1558 i. Bologna (»d. Theobaldus Megrer Sungoicus«). 1568 Febr. 2 in Dôle (Stammbuch Nr. 124 der Weimar. Hofbibl.). 1581 Jan. 31 u. 1586 Apr. 21 unterzeichnet er als fürstäbtl. Murbach'scher Rat und Kanzler mehrere Verträge zwischen dem Hause Östreich und der Ordenscommende zu Beuggen (diese Zeitschr. N.F. 7 m74). (Knod a. a. O. Nr. 2314).

193. 1561 Apr. 1. Ulmannus Truchses a Reinfelden Alsatius.

1567 Aug. 25: Heiratsabrede zwischen Ulmann Truchsess v. Reinfelden und Petronella Humpissin von Waltrambs (Orig. Perg., vgl. Anzeiger d. germ. Museums i. Nürnberg 1895 Nr. 1.). S. Sohn Hans Casp. Truchsess v. Rheinfelden heir. 1593 die Helena Bodmann zu Möckingen. Damals war Ulmann bereits verstorben (v. A.).

194. 1561 Apr. 1. Augustinus Gyntzer Alsates. (obiit Romae).

1547 Febr. 10 Freiburg (»Augustinus gincerus ex Colmaria«). Sein Epitaph ist von Laur. Schrader (f.° 144a) überliefert: »Jesu Christo resurrectionis et salutis autori: Augustino Gintzero Colmarien. Juris civilis pontificiique Consulto Alberti Bavarie Ducis Consiliario religionis integritate, morum probitate ac suavitate praestanti. Obiit X. Cal. Octob. MDLXII«.

195. 1563 Oct. 7. Jacobus Rebstockh Arg. dioc. [J. U. L.]

Hat sich in Padua nicht lange aufgehalten, da er schon am 16. October desselben Jahres in Bologna nach bestandenem Examen zum J. U. D. promoviert wird (Bologna, Staatsarchiv A Nr. 8. B Nr. 4[2]). — Schon im Frühjahr 1555 finden wir R. in Orléans; von dort ist er bald nach Bourges weiter gezogen. Im Juli 1555 erscheint er wieder in Orléans, und zwar im Auftrage der deutschen Nation zu Bourges, um die deutschen Commilitonen in Orléans zu bestimmen, gemeinsam mit der Nation von Bourges die Befreiung eines wegen seines Glaubens in Poitiers eingekerkerten deutschen Studenten am königlichen Hofe in Paris zu betreiben. Er hat sich damals seines Auftrags in Orléans und Paris zur vollen Zufriedenheit seiner Auftraggeber und mit ausgezeichnetem Erfolg erledigt. Am 25. Dez. 1555 erscheint er wieder als Mitglied der deutschen Nation zu Orléans; er machte damals i. Auftrag der Nation mit dem Prokurator die Honneurs bei dem durchreisenden jungen Markgrafen von Brandenburg, mit dem er schon früher bekannt war (Lib. Procur. N. G. Aurel. I).

196. 1565 Dez. 21. Joannes Theobaldus a Rust.
Hans Diebold vom Rust, jüngster S. des Balthasar v. R.

197. 1565 Dez. 21. Nikolaus a Reinach Alsates,
Nic. v. Reinach, S. des Jac. v. R. u. der Ursula Zorn v. Bulach, Vogt zu Altkirch, tot 1603, war ein Bruder der mit Wilh. v. Rust (s. d.) vermählten Beatrix v. Reinach (v. A.).

198. 1571 Jan. 14. Constantinus (obiit Lovanii in festo omn. Sanctor a° 1575.
199. 1571 Jan. 14. Georgius.
200. 1571 Jan. 14. Rudolphus. (praefectus civitatis).
} fratres germani Barones in Pollweyller et Weyllerthal scripserunt manibus propriis XIX Cal. Febr. a° 71.

Söhne des kais. Rats, Hauptmanns und Landvogts im OElsass Nic. Frh. v. Bollweiler († 1588), Neffen von Nr. 185. 1603 Rudolf v. B., Landvogt, anwesend bei Einweihung der Kapuzinerkirche i. Ensisheim (Merklen, Hist. d'Ensisheim II 213). — Urkdl. 1588 und 1614. Unterzeichnet 1609 März als Frh. zu Pollweiler und auf Weilerthal Herr auf Helkensperg und Bluemberg, röm. kays. Mjt. Rat, Hauptmann und Landvogt, den Heiratsbrief zwischen Albrecht Hans v. Reischach und Jungfr. Elisabeth v. Breitenlandenberg. Brief von ihm an Albr. v. Reischach dd. Hohenkönigsburg 1612 Sept. 3. Verm. mit Dorothea v. Thun; hinterliess eine T. Margaretha (verm. 1617 an Frh. Ernst Fugger), † 1616 (Kindler v. Knobloch, Oberbadisches Geschl.-Buch S. 140. — v. Reischach'sches Archiv: v. A.).

201. 1571 Febr. 5. Petrus Bercheim Alsatius scripsit.
Aus dem elsässischen Adelsgeschlecht v. Berkheim (Berkem)?

202. 1571 nach Mai. Philips Graff zu Hanaw unnd Her zu Liechtenbergh der Jünger.
Hier haben wir wohl den jung verstorbenen Grf. Philipp, ältesten S. Philipps V. († 1599) und der Pfalzgfn. Ludovika Margaretha v. Zweibrücken, vor uns, geb. 1565 Okt. 7, † 1572 Aug. 31 (Lehmann, Gesch. d. Gf. v. Hanau-Lichtenberg Bd. II Stammtafel).

203. 1572 Mai 18. Joannes Christophorus a Ruost Alsatus.
Ältester S. des Wilhelm v. R. War vermählt mit Marie Elisabeth Zorn v. Plopsheim. Wohnte zu Héricourt in der Grafschaft Mömpelgard, doch erscheint er seit 1578 (wohl seit seiner Vermählung) auch als Mitglied der unterelsässischen Ritterschaft (Bez.-Arch.). Hinterliess drei Söhne: Marquart, Wilhelm, und Hans Friedrich und eine Tochter, Emma, (geb. 1602 zu Héricourt, vermählt 1636 mit Carl Wurmser von Vendenheim).

204. 1573 Mai 6. Joannes Conradus Brüningius Ensishemianus adscripsit nomen suum.

1600 Johann Conrad Prüningen J. U. D. »procureur de la chambre« (Merklen, Hist. d'Ensisheim II 232).

205. 1573. Fridericus Wolf von Renchein.

Strassburger Geschlecht. (Kindler v. Knobloch, Gold. Buch S. 435). Ludwig Wolff v. Renchen, wohl der Vater des hier Genannten, seit 1553 im Rat. — »Friedr. Wolff de Renchen Alsazus«: 1577 Apr. 17 i. Perugia (Stölzel, Gel. Richtertum II 11). Seit 1580 in der Matrikel der unterelsässischen Ritterschaft. Er lässt 1583 seinen »ungeratenen« Bruder Adam vom Rat v. Strassburg für einen Verschwender erklären und protestiert gegen den von Adam trotzdem veranstalteten Verkauf gewisser Güter und Gülten vor dem Reichskammergericht zu Speyer 1590. Wird selbst von den Erben des nassauischen Amtmanns Joh. Matthis Museler zu Lahr und Malberg wegen Besitzstörung 1600 vor dem Reichskammergericht verklagt (Bez.-Arch. UElsass »Wetzlar« Nr. 1453 u. 1249). Ob identisch mit jenem Friedr. Wolf v. Renchen »mente debilis«, mit welchem das Geschlecht erlosch? (Schöpflin, Als. illustr. tom. II 678).

206. 1574 Febr. 15. Egenolphus a Bercken A.

Egenolf (III), S. des Jac. a Berckheim († 1565 luth.) u. seiner dritten Frau, Magd. v. Uttenheim zum Ramstein, geb. 1552. — 1572 Febr. 7 Heidelberg (»Eginolphus à Bercken Alsatus«). 1593: Junker Egenolf v. Berckheim schwört den Bürgereid in Colmar (W.). Verm. m. Marg. v. Lichtenfeld (1575): Wilhelm, Hans Rudolph und Egenolf (v. A.). Von 1579 als Mitglied der unterelsässischen Ritterschaft genannt, mit dem Sitz in Jebsheim. † in seiner Behausung zu Rappoltsweiler 1629 Dez. 4, begraben in der Kirche zu Jebsheim. »Peragravit adolescens et juvenis varias Europae academias, totam Italiam, Galliam et Germaniam. Rei herbariae amator et indagator sua aetate mirus et indefessus« (Samml. zu Osthausen).

207. 1574 Febr. 15. Melchior a Ruost.

S. des Pancratz vom Rust. Vermählt mit Esther Zündt von Kentzingen; hinterliess drei Söhne (Ludwig, Hans Friedrich und Ernst Friedrich) und zwei Töchter (Barbara, geb. 1577, vermählt mit dem Strassburger Stättmeister Hans Philipp Böcklin v. B. d. ältern 1603, und Agnes, verm. mit Heinr. Bock v. Erlenburg XVer).

208. 1574 Febr. 15. Dietericus a Bercken.

209. 1578 Apr. 19. Albertus Tyffer Ensisheimianus.

S. des Martin Tyffert fürstl. D. Generaleinnehmer zu Ensisheim, Bruder der Euphrosina Tyffert, der Mutter des Christoph Goll (Nr. 232). 1587: Dr. jur. Albrecht Tyffert zu Ensisheim, Vogt Christophs weil. Valentin Golls des jungen nachgelassenen Sohnes u. ö. (Collect. v. A.).

210. 1581 Mai 9. Ulricus Bertschin de Hallis Colmariensis.

Ulrich Bertschin von Halle (!) Notar. † 1606 im Elend (Knobloch der alte Adel i. OEls. S. 32).

211. 1586 Dez. 1. Johann Reinhard Graf zu Hanau und Lichtenberg.

Johann Reinhart (I) Graf v. Hanau-Lichtenberg, S. Philipps (V), jüngerer Bruder von Nr. 202, geb. 1569 Febr. 13. † 1625 Nov. 19. Vermählt 1) m. Maria Elisabeth Gfin. v. Hohenlohe (1593), 2) m. Rheingräfin Anna. Gründer der Lateinschule zu Buchsweiler. (Lehmann a. a. O.).

212. 1586 Dez. 3. Nicolaus Jacobus a Sulcz Alsatus.

1635 Febr. 3: Claus Jacob v. Sulcz, Pathe der Johanna Eva, T. des Hans Ludw. Böckle u. der Eva Rosina v. Sultz (Taufregister des Münsters zu Str.).

213. 1587 Juni 22. Fridericus a Fleckenstein.

1589 Aug. 1: zum Consiliarius Scottae supplendae gewählt; substituierte am 15. März 1591 wegen Abgangs von Padua einen Nachfolger (Andrich, De nat. Angl. p. 98). — Friedrich (V) v. Fleckenstein, S. Heinrichs (X) v. Fl. († 1605) aus der Sulzischen Linie, und der Marg. v. Rosenberg, geb. 1568 Dez. 9 (v. A.). Vermählt a. 18. Nov. 1594 zu Strassburg mit Ursula, nachgelassener T. des Georg v. Windeck (Morgengabebrief v. Nov. 1594 im v. Gayling'schen Familienarchiv zu Ebnet: v. A. — Hochzeitsgedicht des M. Just. Meyer). Markgräfl. badischer Oberamtmann zu Ettlingen, Obervogt zu Durlach (1612: G. L. Arch. Karlsruhe), Geh. Rat und Kammermeister (1613: ibidem), badischer Hofrichter und Kriegskommissär (Pfälz. Museum XIV (1897) S. 19; dort u. S. 30 Briefe von ihm abgedruckt). † 1621. Hinterliess vier Söhne (vgl. Nr. 88. 89 und 244) und eine Tochter. Verfasser einer genealogischen Geschichte seines Geschlechts (Strobel, Gesch. d. Els. IV 250).

214. 1587 Nov. 11. Joannes Georgius Streitt Hagenoensis.

S. des Zinsmeisters der Landvogtei Georg Str. von Immendingen († 1591), der 1561 nach Hagenau gekommen war. Er besass mit seinen Brüdern Gregor, kais. Rat bei der Landvogtei († 1623) und Anton ein Lehen in Hagenau 1593 (Batt, D. Eigentum i. Hagenau II 448 f. 624 f.).

215. 1587 Dez. 14. Balthasar Blech ex Landser.

Johann Balthasar Blech, S. des Müllers und Schultheissen zu Landser Lienhart Bl., geb. zu Landser um 1568. Liess sich 1591 zu Habsheim nieder und bekleidete daselbst das Amt eines »receveur général de l'impôt du Maaspfennig, dit du mauvais denier«. † zu Habsheim nach 1637 (Tableaux généalogiques de la famille Blech 1390—1898. Par Ernest Blech en collaboration avec Ern. Meininger nr. 19).

216. 1590 Sept. 28. Berchtoldt Krancz vonn Geispoltzheim.

217. 1590 Nov. 23. Wolfgangus Rayttnawer von Gebweiller.

218. 1594 Nov. Christophorus Gremp a Freudenstein Alsatus.
Zweiter Sohn des Dionys. Gremp (Nr. 190). Studierte in Jena 1590. Seit 1606 Mitglied der unterelsässischen Ritterschaft (»Christoff Grempp zu Buchsweiler der amptmann«). Vermählt mit Christine v. Berhold. 1621 als Consiliarius Dni Comitis Johannis Reinhardi ab Hanaw, praefectus in Buchsweiler erwähnt (Diss. med. Henrici Itzstein Ingovill.: Univ. Bibl. Strassb.).

219. 1595 Juni 21. Paulus Ganserus Altkirchensis Alsatus.

220. 1599 Dez. 1. Joannes Christianus a Falckenstein Alsatus.
Nach Kindler v. Knobloch (Alter Adel S. 80) starb Balthasar v. Falkenstein, Oberschultheiss zu Hagenau, »als letzter seines Stammes« 1583. In der Mueg'schen Sammlung (zu Osthausen), woher die Nachricht stammt, findet sich jedoch der Zusatz »ist noch ungewiss, ob er der letzte gewesen«. Unsere Paduaner Notiz zeigt, dass Kindler v. K. diesen Zusatz nicht hätte auslassen dürfen; auch findet sich 1590 Mai 4 noch ein Joh. Erhard. a Falkenstein nobilis dioc. Basil. in Freiburg immatrikuliert.

221. 1600 Mai 25. Joannes Theodoricus Staffel a Falckenstein.

222. 1600 Juni 27. *Andreas Reinbold Andloensis.
Dieser und der folgende sind ohne Zweifel Söhne des Syndikus der unterelsässischen Ritterschaft Nic. Reinbold in Andlau (erscheint seit 1571 in dieser Stellung, † 1601). Sie sind wohl die »hinterlassenen Erben«, die 1601 Juli 29 bei der Ritterschaft petitionieren (»Alß weyland Nic. Reinbold unser fürgeliebter Vatter seliger jüngst todts verfahren . . .«: Bez.-Arch. UElsass 1292).

223. 1600 Juni 27. Georgius Reinboldt Andlouiensis.

224. 1600 Juni 27. Henricus Eberhardus Alsatus.
Ein Kräuterbader Heinrich Eberhardt erscheint 1622 in Colmar (W.).

225. 1601 Mai 12. Heinricus Grempp a Freudenstein Alsatus.
Vierter Sohn des Dionys. Gremp (Nr. 190). 1596 i. Marburg (»Henricus Gremp a Freudenstein Bucsvillanus«). — Nach Faber (Familienstift, Heft 14 S. 29) war er 1587 in Tübingen im Besitz des Gremp'schen Stipendiums. † ohne Kinder.

226. 1601 Juli 12. Georgius Comes a Leiningen et Dagspurg Dns in Aspermont.
Philipp Georg Graf v. Leiningen in Dachsburg, S. Emich (X) d. ä., des Stifters der Linie Leiningen-Dachsburg-Falkenburg († 1593) und

der Ursula v. Fleckenstein († 1595), geb. 1582. † 1640. Vermählt mit Anna Gräfin v. Erbach 1613. Hinterliess einen Sohn, Joh. Casimir. (Stammtafel).

227. 1601 Juli 12. Johannes Ludovicus Comes a Leiningen et Dachsburg.

Bruder des vorigen, geb. 1579 Mai 8. Baute das Schloss zu Heidesheim und stiftete die Linie Heidesheim. Führte in Gemeinschaft mit seinem Bruder Philipp Georg eine Fideicommiss- und Primogeniturordnung ein. † 1625 Juni 19 (Stammtafel). Sein Name findet sich auch 1601 in Lyon (Hartmanns Stammbuch b. Stölzel, Gel. Richtertum II 35) und 1601 Sept. 16 in Padua (St. Buch des Grafen Zardeck).

228. 1602 Febr. 14. Joannes Melchior a Landtsperg.

Mitglied der unterelsässischen Ritterschaft. † 1611 (Bez.-Arch. UElsass E 1292).

229. 1602 Nov. 2. Hans Ludwig von Mittelhausen.

S. des Strassburger Stättmeisters Felix v. M. und s. dritten Hausfrau Ursula Gremp v. Freudenstein. In Orléans 1597. Erscheint von 1604 als Mitglied der unterelsässischen Ritterschaft, zu Landersheim sesshaft (zuletzt 1611), 1607 noch unverheiratet (Bez.-Arch. UElsass E 1292). War vermählt mit Susanna v. Andlaw.

230. 1603 Okt. 16. Adolf Wildt undt Reyngraff Graff zu Salm undt Herr zu Vinstingen.

S. des Johann Christoph, geb. 1585. Erhielt in der Teilung den Rheingrafenstein. Ertrank beim Baden in der Nahe 1626 April 15 (Stammtafel).

231. 1604 Jan. 8. Joannes Theodericus ab Osthein Alsatus.

Stammt wohl aus dem Geschlecht v. Ostein im Sundgau. Ein Joh. Christoph v. Ostein studiert 1602 in Bourges (Hartmanns Stammbuch b. Stölzel, Gel. Richtert. II 34). Ein Jörg v. O. heir. 1602 Agnes Faust von Stromberg († 1635); sein Bruder Joh. Heinr. war Bischof v. Basel († 1646). Weitere Vertreter des Geschlechts in dieser Zeit sind nicht bekannt. (Samml. in Osthausen).

232. 1604 Mai. Joannes Leonardus Blech Alsatus.

Bruder von Nr. 215, geb. um 1580 zu Landser. 1601 Mitglied der deutschen Nation in Orléans. Folgte seinem 1607 verstorbenen Vater im Schultheissenamt zu Landser. † daselbst am 24. Okt. 1616. Seine Kenntnisse im Italienischen und Französischen wurden gerühmt. (Tableaux géneal. Nr. 20 u. Einleitung p. 11).

233. 1604 Mai. Christophorus Goll Alsatus.

S. des Valentin Goll des jüngern zu Ensisheim und der Euphrosina Tyffert, T. des Generaleinnehmers Martin Tyffert zu Ensisheim (Nr. 209).

1602 Mitglied der deutschen Nation in Orléans. Wichtig für die Kenntnis seiner Verhältnisse die Verlassenschafts-Verteilung seines verstorbenen Grossvaters, des Altbürgermeisters und Schultheissen Valentin Goll zu Schlettstadt, vom J. 1587 (St.-Arch. Frbg.: v. A.). Damals war er noch unter Vormundschaft seines Oheims Dr. Albrecht Tyffert (Nr. 209). 1601 finden wir ihn in Paris als Chph. Goll aus Ensisheim (Hartmanns Stammbuch bei Stölzel, Gel. Richtertum II 32). 1613 Febr. 12: Christof Goll, Bürger zu Ensisheim (Contr.-Buch 1613—17 i. St.-Arch. Frbg. fol. 14. v. A.).

234. 1604 Mai 30. Joannes Bernardus Neser Alsatus.

1602 Oct. 31: »Parisiis discedens Joan. Bernh. Neser Alsatus« (Stammb. des Henr. Hartmann auf d. Bibliothek zu Kassel). Mitglied der deutschen Nation in Orléans in demselben Jahre. Vielleicht ein S. des c. 1580 genannten vorderösterreichischen Regierungsrats in Ensisheim Petr. Neser.

235. 1604 Juni 5. Wolffgangus Simon a Roemersthal Alsatus.

1598 Mai 20 i. Freiburg (»Wolffgangus Simon a Romersthal nobilis laicus dioc. Const.«), mit seinem Bruder Joh. Georg v. Römersthal. 1604 Apr. 13 in Rom: »Wolfgangus Simon a Römersthal Brisgoius« (Liber Confr. B. M. V. de anima Teuton. p. 199). — Wien 1621 Nov. 9: Wolf Simon v. Römersthall, fürstl. Augsburgischer Rat und Pfleger zu Füessen, Johann v. R. Domkapitular zu Regensburg und Basel und Hans Chph. v. R. Hauptmann über ein Fähnlein deutscher Fussknechte, Gebrüder, erhalten Besserung ihres adeligen Wappens mit dem der abgestorbenen v. Klingenberg. 1630 Juli 10: Wolf Simon v. Römersthal, des Ehz. Leopold zu Österreich Rat und Kämmerer, auch des Hz. Albrecht in Bayern jungen Herrschaft Hofmeister u. seine genannten beiden Brüder mit Reichsfreiherrnstand, Wappenbesserung u. s. w. begabt (Adelsarchiv zu Wien. — v. A.).

236. 1606. Philips Wolff Grave zu Hanaw.

Ältester Sohn des Gf. Johann Reinhart (s. Nr. 211) und der Marie Elisabeth v. Hohenlohe-Neuenstein († 1605), geb. 1595 Juli 31, † 1641 Febr. 14. Verm. m. 1) Johanna T. des Gf. Lud. Eberh. v. Öttingen (1619), 2) Dorothea Diana T. des Rheingraf. Johann IX. (1640). S. Sohn Friedr. Casimir (Nr. 260).

237. 1607 Febr. Johan Philipp Graff zu Leiningen unndt Dagspurg Herr zu Aspermondt.

Johann Philipp (II), S. des Gf. Emich (XI) v. L. († 1607) aus der Linie Leiningen-Dachsburg-Falkenburg und der Pfalzgr. Maria Elisabeth von Zweibrücken-Veldenz, geb. 1588 Apr. 16. † 1643 Mai 15. 1. Gemahl. (1620): Elisabeth Gfn. zu Leiningen-Dachsburg († 1623), 2. (1626) Anna Juliane Wildgfn. v. Kirburg († 1640). 3. (1642) Anna Elisabeth Gfn. zu Öttingen-Öttingen († 1673). Hinterliess drei Söhne (Stammtafel).

238. 1609 Jan. 29. Nicolaus a Schauwenburg Alsatus.

Claus v. Schauenburg d. jüngere, S. Claus' des mittleren u. der Ursula von Bärenfels. 1605 Sept. 30 Heidelberg (»Nicolaus a Schaumburg Alsatus nobilis«). 1622 Juni 1: Junkher Nicolaus von Schauwenberg kauft das Bürgerrecht in Strassburg (Bürgerbuch). Mitglied des Rates. Zog sich darnach nach Oberkirch zurück, woselbst er am 25. Febr. 1655 im Schauenburgischen Hofe starb. Vermählt 1) mit Esther v. Rothberg, 2) mit Maria Jacobe v. Closen zu Heydenburg. War evangelisch. Hinterliess zwei Söhne, Joh. Rudolf († 1656 in Strassburg) u. Georg Friedrich († 1632 in Strassburg) (Samml. i. Osthausen).

239. 1609 Jan. 29. Johannes Ernestus a Berstett.

2. S. des Ernst v. B. und der Esther v. Westhausen, geb. 1585 Nov. 25. 1603 in Orléans. Erscheint seit 1606 in der Matrikel der unterelsässischen Ritterschaft, und zwar noch 1611 als unvermählt, seit 1620 zum erstenmal als »Rittmeister zu Berstett« (Bez.-Arch. UElsass E 1292). Rittmeister in venetianischen Diensten im Regiment Schafalitzki. Vermählt mit Anna Sybilla v. Westhausen. Wohnte und starb zu Olwisheim 1633 Mai 5 (Hdschr. Familiengeschichte der Frhrn. v. Berstett: Mitt. von v. Althaus). Nach Müegs Sammlung dagegen (Schloss zu Osthausen) starb Joh. Ern. v. B. zu Strassburg im Berstetter Hof auf dem Rossmarkt 1633 Nov. 17. Er scheint in der That sich meist in Strassburg aufgehalten zu haben; wenigstens kann ich ihn dort von 1606 bis 1624 aus der Ritterschaftsmatrikel wie aus dem Münsterkirchenbuch nachweisen.

240. 1609 Juli 30. Johann Conrad Güntzer Alsatus.

Prot. Taufb. (i. Colmar) 1588 Febr. 2: »Ist Cunradt Gintzer und Agnes seiner Hausfrauwen getaufft ein Sohn Hans Cunradt«. (Waldner) 1605 Marburg (»Johannes Conradus Gunzerus Colmariensis«).

241. 1612 Mai 29. Joannes Götz Neovillanus Alsata J. U. D.

1609 Mitglied der deutschen Nation in Orléans.

242. 1612 Nov. 8. Wolffgangus Fridericus Comes in Leiningen et Dagspurg.

243. 1612 Nov. 8. Fridericus Comes in Leiningen et Dagspurg.

244. 1615 Aug. Heinrich von Fleckenstein.

Bruder von Nr. 88 u. 89, geb. 1591 Jan. 17. — 1607 Jan. 28 auf der Schule in Strassburg (Stammbuch Nr. 307 Hofbibl. Weimar); 1611 Mitglied der deutschen Nation in Orléans.

245. 1615 Sept. 16. Lorentz zu Rhein Alsatus.

246. 1615 Nov. 25. Philippus Cuno a Sultz.

Die Familie ist um diese Zeit in Buchsweiler vertreten. Vielleicht ein Sohn des Hans Philips von Sultz, Hanauischen Amtmanns zu

Buchsweiler, der im Ausschuss der unterelsässischen Ritterschaft sass († 1611).

247. 1620 Apr. 23. Gotlieb Preyss gen. Schneider Alsatus.

248. 1620 Juli 27. Antonius Henricus a Berchen.

249. 1621 Juli 2. Joannes Wilhelmus Goll patricius Selestadiensis Alsatus.

S. des Bürgermeisters Oswald Goll zu Schlettstadt und der Maria Polixena Roscherin v. Weyreck, geb. zu Schlettstadt c. 1598. Studierte in Italien Rechts- und Ingenieurwissenschaft. 1628 Bürgermeister zu Schlettstadt. 1632—37 kaiserl. Kriegskommissar und Proviantmeister in Breisach; von den Schweden gefangen und seiner Güter beraubt. 1642 Oberkommissar in Mähren. 1648 Protokollführer bei den Friedensverhandlungen zu Münster. 1653: vorderösterreichischer Kammerdirektor. — 1649: Herr zu Kinzheim bei Schlettstadt. 1652: kauft Heimbach b. Kenzingen. 1646 Aug 28: vermählt (in Münster) mit Anna Ursula Opser aus Freiburg: ein Sohn und zwei Töchter. 1647 Dez. 18: K. Ferdinand III. erhebt den Hannß Wilhelm Goll und dessen eheliche Hausfrau Anna Ursula Opserin samt deren ehelichen Leibeserben in den Reichsadelsstand und bestätigt und vermehrt sein Wappen (Frh. v. Ulm'sches Archiv in Heimbach). † 1672 Apr. 8 zu Heimbach (v. A.).

250. 1621 Okt. 1. Marcus Kellerus Weissenburgensis.

Weissenburger Ratsfamilie (Hertzog, Edels. Chronik).
1618 Dez. 23 i. Heidelberg (»Marcus Keller Weissenburgensis«), Bürgermeister und Stadtvogteiverweser zu Weissenburg. † c. 1670. Am 28. Mai dieses Jahres klagen Marx Kellers weil. Bürgermeisters zu Weissenburg Witwe und Erben gegen den Fiskal der Reichsstadt, betreffend Rechnungsablage über Kontributions- und andere städtische Gelder (Bez.-Arch. UElsass »Wetzlar« Nr. 892).

251. 1624 Mai 24. Joannes Philippus a Weittersheim.

S. des Hanauischen Amtmanns zu Hatten Philips v. Weitersheim u. der Maria Jacobe Böcklin v. Böcklinsau, geb. 1599. — Vermählt 1629 Dez. 5 zu Hagenau mit Anna Regina Böcklin v. Böcklinsau. Mitbelehnt zu Hagenau 1621. 23. 38. 36. Prozessierte mit der Witwe des Christoffel v. Manteufel, Benigna Salome v. Dettlingen, um die Herrschaft Breuschwickersheim. Letztere wird ihm 1645 zugesprochen, doch verkauft er sie an die von Gayling (Batt, Eigentum i. Hagenau II 593 u. II. Anhang p. XXXIX). Er wohnte in Geudertheim, besass aber auch einen Hof in der Brandgasse zu Strassburg. † i. Strassburg am 8. August 1644; begraben auf dem Kirchhof St. Gallen (Samml. in Osthausen).

252. 1624. Beatus Jacobus Bock a Gerstheim.

Sohn des Fridr. Bock v. G. und der Salome von Fegersheim, älterer Bruder des Claus Eberhard Bock v. G., der 1640 auch Bläs-

heim erbte. War verlobt mit Susanna v. Breitenlandenberg, starb aber kurz vor der Hochzeit am 28. August 1638 zu Strassburg im Bock'schen Hofe am Staden und wurde am 31. August in der Kirche zu Gerstheim beerdigt (Samml. in Osthausen).

253. 1627 Apr. 12. Jean Conte de Leiningen.

254. 1629 März 16. Joannes Casparus a Müllenheim.
Über diesen ist gar nichts bekannt. Ist wohl ein S. des Caspar v. Müllenheim v. Rechberg zu Dambach († 1633), der 1609 geheiratet hat (Mitt.).

255. 1629 Okt. 26. Johannes Sebastianus zu Rhein.
Hans Sebast. zu Rhein zu Dornach, S. des Hans Chph. zu Rhein zu Pfaffstadt u. Dornach und der Maria Ursula v. Roggenbach. Vermählt mit Maria Cathar. v. Koppenstein (Heiratsbrief v. 8. Jan. 1634): Maria Jacobe (v. A.).

256. 1630 Mai 25. Emich Graff zu Leiningen.
Emich (XII) S. des Johannes Ludwig (Nr. 227) und der Barbara Gräfin v. Sultz, geb. 1612 Juni 12. Vermählt 1) 1632 mit Christine Gfn. v. Solms-Laubach († 1638), 2) mit Dorothea Gfn. v. Waldeck 1641. † 1658 (Stammtafel).

257. 1633 Aug. 30. Eberhardus Streiff a Lawenstein Westriacus.
»Die Streiffen v. Lauenstein sindt auß dem Westerreich, Sind zwar kein Elsässer sondern Westerreicher, haben aber viel inß Elsaß geheurathet, haben auch Lehen im Elsaß und sindt zu theil seßhafft darinnen« (Samml. zu Osthausen). — Eberhard Streiff v. L. studierte 1634 Mai 10 in Siena. Ein Joh. Reinhard Streiff v. L., Obrister, besitzt Schloss und Güter zu Rumersheim 1651 und ist Mitglied der unterelsässischen Ritterschaft (Bez.-Arch.).

258. 1636 Jun. 25. Francisco Lodovico Lintner Alsata.
In Siena 1634 Okt. 30.

259. 1638 Sept. 29. Matthias Lampp Alsata.

260. 1645 Mai. Friderich Casimir Grave zu Hanau.
S. des Gf. Philipp Wolfgang (Nr. 236) u. der Gfin Johanna zu Öttingen, geb. 1623 Aug. 4, † 1685 März 30. Verm. m. Sybilla Christina Fürstin v. Anhalt: ohne Kinder. (Lehmann II Stammtafel Nr. 4).

261. 1646 März 26. Martinus Hegelin Thannensis Alsata Art. lib. et phil. Mag., J. U. Cand.

262. 1646 Dez. 11. Joannes Martinus Kien Altkirchensis Alsata.

b. Matricula nationis Germanicae Artistarum.

263. 1559 Juli 22. Joannes Hertzog Weissenburgensis.

Über die Hertzog vgl. Bernh. Hertzog, Edels. Chronik X 228; Müntz i. Rev. d'Alsace 1873 und Hahn i. Viertelj.schrift f. Wappen-, Siegel- u. Famil.kunde XXIV S. 17. — Vorstehender ist wohl ein älterer Bruder des Chronikschreibers Bernhard Hertzog, also ein S. des Weissenburger Ratsherrn und Gerichtsschöffen Hans Hertzog. 1548 Dez. 15 ist er in Heidelberg eingeschrieben (»Johannes Hertzog de Weissenburg dioc. Spir. Dedit fidem loco iuramenti, iuraturus legitima aetate consecuta«); 1552 Dez. 1: bacc. art.

264. 1592 Okt. 28. Henricus Thevus Haganoensis.
(Physicum agit in patria).

Ein Lorenz Theus, Schöffe 1568, resigniert 1574 und wird Leiningischer Amtmann i. Rauschenberg (Hertzog, Edels. Chron. IX 157). — 1591 Febr. 22 Heidelberg (»Henricus Theus Hagenoensis«). 1593 März 1 i. Bologna. 1624: Henr. Theus mit andern durch einen kaiserl. Kommissar nach Mansfelds Abmarsch zu einer hohen Geldstrafe verurteilt (Guerber, Hist. de Hagenau I 260).

265. 1592 Nov. 13. M. Leonardus Doldius Hagnoensis.
(Medicus Noribergae).

1593 Ende Juli bis 1594 Januar: Consiliarius Nationis. — Geboren zu Hagenau 1565 Febr. 23. 1594: Med. Doctor Basil. Practicus in Nürnberg. † daselbst 1611 Aug. 22. Übersetzte aus dem Deutschen ins Lateinische Andr. Libavii Praxin Alchymiae; schrieb auch epp. medicas (in Hornungii Cista medica) (Kestner).

266. 1599 Mai 23. Claudius Deodatus Gebweilensis Alsata med. stud.
(Medicus constitutus in oppido Gebweyler 1605).

Leibarzt des Bischofs von Basel zu Pruntrut. Schrieb viele medicinische Traktate (Kestner).

267. 1599 Juli 4. Joannes Georgius Goll Colmariensis.

1604 heiratet Herr Hans Georg Goll, S. von Mathis Goll, Bürger und Gewandmann zu Colmar. 1611 wird ein Hans Georg Goll als Apotheker vereidigt (Waldner).

268. (1604 Apr. 23.) Johannes Casparus König Rottwillanus.
(Friburgi Brisg. Med. Doctor promotus. — Haganoensium Poliater a° 1613).

269. 1614 Nov. 22. M. Stephanus Dominicus Fontano-Suntgojus.

270. 1618 Apr. 2. Christophorus Schlitzweck Rubeaquensis Alsata med. stud.

In Bologna 1617 Nov. 10 als Quaestor Nationis. — S. des Georg Schlitzweck und der Katharina Anshelmin, einer T. des ehe-

maligen Landschreibers Anshelm († 1601), geb. 1596 März 21. Christoffel wird nur einmal erwähnt, und zwar als Taufpate bei einer Familie Breitenstein 1623. Seine Schwester Maria heiratete den Dr. med. Joh. Remigius Quietanus, sein Bruder Georg Wilhelm war Stadtschreiber zu Rufach (Walter).

271. 1621 Aug. 31. Joannes Seyerus Rothaviensis.

272. 1623 Dez. 19. **M. Joannes Theobaldus La Reusch Roppacensis Suntgoius.**

273. 1626 Dez. 26. Petrus Genolt Marianus Alsata.

274. 1632. Georgius Blum Colmariensis Alsata.

275. 1641 Apr. 22. Nicolaus Guenault Marckirchensis Alsata gratis.

1642 Jan. 17: Phil. Mag. et Med. D. Pataviensis.

276. 1641 Okt. 31. Johannes Valentinus Willius Moeno-Francofurtanus.
(Practicus foelicissimus Colmariae).

S. des Gerichtsschreibers Valentin Willius zu Frankfurt a. M. Wird 1650 in Colmar als Stadtphysikus vereidigt. Stirbt vor 1662. Seine Nachkommen sind die Freiherren v. Willisen (Waldner).

277. 1643 Febr. 4. Joannes Heinricus Heinris Alsata Selestadiensis.
(† Ingolstadii a° 1647).

1643 Juni 2: Phil. Mag. Pataviensis. — Hans Heinrich Heinrich, S. des Bürgermeisters zu Schlettstadt Hans Heinrich H. u. seiner Hausfrau Anna Waldterin, geb. 1618 Aug. 3. Oder: Johan Heinrich Heinrich, S. des Jac. Heinrich und seiner Hausfrau Barbara, geb. 1618 Juli 18 (Kirchenbuch).

278. 1644 Nov. 1. Georgius Franciscus Myller Selestadiensis Alsata.

1615 heir. ein Phil. Myller Doctor der Artzney zu Schlettstadt die Anna Maria Jordanin. Vielleicht ein S. der Genannten?

279. 1645 Apr. 19. Franciscus Dommervogel Ensishemianus Alsata.

Vielleicht Sommervogel, welcher Name um diese Zeit in Colmar vorkommt.

280. 1651 Juni 6. Zacharias Andreae Colmariensis Alsata.
(Practicus in patria, obiit 1680).

S. von David Andreae, Wirt zum Wilden Mann in Colmar, geb. 1623. Erscheint 1658 als Doktor der Artznei in Colmar, lebt noch 1674 (Billing, Chronik p. 155) (W.).

281. 1651 Dez. 29. Tobias Hoferus Mylhusinus Alsatico-Helvetius.
Viele Mitglieder des Geschlechts im Mülhausener Urk.-Buch. — 1652 Sept. 13 in Strassburg als Student der Medicin eingeschrieben (»Tobias Hoferus Mylhusinus Alsatico-Helvetius«). 1656 in Heidelberg in der theologischen Matrikel (»Tobias Hoferus Mylhusinus Alsatico-Helvetius Medicinae Doctor«).

282. 1664 Okt. 13. Johannes Burger Colmariensis.
(in patria Physicus).
Colmarer Ratsgeschlecht. Mehrere Mitglieder zogen zur Zeit der Gegenreformation (1628—32) nach Basel. — 1666 Nov. 26: Herr Johannes Burger Med. Doctor, S. des Joh. Burger, Handelsmanns zu Basel, und Maria Salome Herrn Oswald Krausen sel. Bürgers allhie hinterlassene T. (Protest. Traubuch) (W.). 1666 Dez. 7 (?) i. Leyden (»Joannes Burgerus Colmariensis«, 33 Jahre alt, Med. cand.).

283. 1665 Dez. 9. Joannes Melchior Walter Thannensis Alsata.

284. 1674 Okt. 22. Georgius Adolphus Oberlin Benfeldensis.
1639 baut der schwedische Amtsschaffner Diebolt Oberlin zu Benfeld eine eigene Mahlmühle in seinem Garten auf der grossen Angelmatt. 1650 werden seine Erben erwähnt. 1665 erscheint ein Hans Mich. Oberlin als Stadtschreiber zu Benfeld (Auszüge aus alten Dokumenten der Archive des UElsass betreffend Mühlen zu Benfeld 1884 S. 7. 8. 9. 17).

285. 1683 Okt. 24. Georgius Benjaminus Gloxin Colmariensis.
1719 † im Alter von 60 Jahren Herr Georg Benjamin Gloxin, Stättmeister zu Colmar, Med. Doctor und Physicus ordinarius, S. von Paul Benj. Gloxin Med. D. und Physicus zu Colmar (W.). — Er hatte sich in Padua um die Artisten-Universität durch Herausgabe der Statuten verdient gemacht. (Incl. Nat. German. Theologicae Medicae et Philosoph. Facult. in Illustri Patavina Statuta Privilegia . . . Die XVI Febr. MDCLXXXV. Consiliario Georgio Beniamin. Gloxino Nob. Colmariensi Alsata . . (Ms. Nr. 2197 der Univ.-Bibl. Padua). Die Nation widmete ihm ein Porträt-Medaillon mit der Inschrift: »Illustrissimus D. D. Georgius Benjaminus Gloxinus Nobilis Colmariensis Alsatus Pro-Syndicus dignissimus 1685. — Universitas Artistarum posuit«. (Salomonius Agri Patav. Inscript. Patav. 1696. p. 76. Nr. 91).

286. 1684 Okt. 16. Eberhardus Papelius Colmariâ-Alsatus.
1680 erscheint als Taufzeuge Eberhard Papelier, stud., S. von David P. Handelsmann (W.). In demselben Jahre a. 19. Juli eingeschrieben in Strassburg als stud. med. (»Eberhard. Papelier Rupisvillanus«). Disput. 1684 Juni 5; Aug. 3: Med. Doctor. — War 1585 Procurator Nat. Germanicae. Sein Name findet sich auch auf dem Titelblatt der Statuten (vgl. Nr. 285). 1686 Juli 12: Leyden (»Everhardus Papelier Alsatus«, 23 Jahre alt).

287. 1691 Okt 12. Mathias Wilhelmus Haan Selestadiensis.

S. des Gerichtsschreibers u. spätern Bürgermeisters zu Schlettstadt Hans Jörg Haan († 1680) und der Barbara Riettinger, geb. 1664 Febr. 25. Medicus et Physicus primarius der Billot'schen Stiftung in Wien. Vermählt mit Maria Elis. geb. Mann, Wtw. des bischöfl. Passauischen Notars Joh. Casp. Bürgler. † 1722 Aug. 19 zu Wien (Gény).

288. 1694 Okt. 29. Johannes Martinus Reislein Baarensis Sunthusanus, Theol.

289. 1698 Okt. 18. Andreas Pimpelius Alsata.

1699 Nov. 20 i. Strassburg als stud med. eingeschrieben (»Andreas Pimpelius Oberenhemensis«). Disputierte 1698 Mai 12 (»de lethargo«). 1700 Sept.: Med. Doctor in Strassburg. — Wohl ein Sohn des von 1687—1708 als Bürgermeister in Oberehnheim genannten Joh. Andr. Pimpel (Gyss, Hist. de la ville d'Obernai. Tit. II Anhang).

(*Schluss folgt.*)

Lavaters Aufzeichnungen über seinen Aufenthalt in Karlsruhe auf der Rückreise von Ems im Jahre 1774.

Mitgeteilt von

Heinrich Funck.

Im Sommer 1774 kehrte Lavater, der gefeierte schweizerische Kanzelredner und bereits vielgelesene religiöse Autor, gelegentlich der Emser Badereise, die sich für ihn zu einem Triumphzug gestalten sollte, auf dem Hin- und Rückweg in Karlsruhe an. Was der Züricher Gottesmann über sein erstmaliges Verweilen in der Baden-Durlachischen Residenz den Blättern seines Tagebuchs anvertraute, wurde von mir aus der in Salomon Hirzels Goethebibliothek aufbewahrten Handschrift von Lavaters Emser Reisejournal in dieser Zeitschrift NF. XII. 2, 274 ff. veröffentlicht. Über Lavaters Aufenthalt in Karlsruhe auf der Rückreise vom Emserbad konnte ich damals keine Mitteilungen machen, weil das gedachte in Hirzels Goethebibliothek befindliche Tagebuch-Manuskript Fragment ist und nur bis zum 22. Juli (Düsseldorf) reicht. Unterdessen wurden mir aber mit dankenswerter Liberalität von einer Ururenkelin Lavaters die in ihrem Besitz befindlichen kostbaren Oktavheftchen zur Veröffentlichung übergeben, in denen einst Lavater das von ihm auf der Emser Reise geführte Tagebuch, so wie es entstand, aus der Fremde in die Heimat sandte, damit seine Lieben dort die interessante Tour im Geist mit ihm machen könnten. Das XVI. und XVII. dieser Heftchen enthalten die Tagebuchnotizen des Propheten über seine Karlsruher Tage auf der Heimreise von Ems.

Beide Heftchen sind Originale; ihr Text und die Aufschriften auf ihrem blauen verblassten Umschlag sind von Lavater eigenhändig geschrieben. Auf dem einen der beiden Cahiers steht: »XVI. von Speyer bis Carlsruh.«, auf dem andern: »XVII. Carlsruh bis Schafh. 8 August — bis 16 — dto.« Der Inhalt der Heftchen aber lautet, so weit er sich auf Lavaters zweiten Aufenthalt in der Residenz des Markgrafen Karl Friedrich von Baden bezieht, folgendermassen:[1])

LIV. Speyer.

Freytag, den 5. August 74.

Schlag 6 Uhr auf . . . 3 Uhr einsitzen . . . Um 7 Uhr langten wir zu Graben an . . .

Fort von Graben. Noch ein paar Zeilen in Schönenhof[2]), dann — Dämmerung — (von einigen Stücken der Gallerie[3]) — Aus Dämmerung Nacht. Durch den zerschnittnen herrlichen Wald. Etwa um 11 Uhr langten wir glüklich[4]) an, logirten beym Prinz Carl. ich fragte sogleich Briefen nach und erhielt von Jungfer Muralt. Etwas klagend; die liebe! Sie wird nun getröstet seyn, von der Cordata[5]) — und Schönenhof. schrieb noch an Jungfer Muralt und eine Zeile an Pfenninger. machte noch zu, und aß schnell und kurz mit Schmoll zu Nacht. Nachher noch am Tagbuch bis hiéher. Gottlob! und noch etwas von dem vortägigen. Doch bin ich noch so weit zurück, daß ihr mirs recht danken müsst, wenn ichs noch ganz, wärs auch noch so flüchtig und kurz nachhohle. Doch es ist beynah zwölf, und also werdet ihr mich in Gnaden entlassen. Adieu.

Bett. erbärmliche Nacht. konnte bis 3 Uhr kein Aug zuthun; schwitzte, und biß mich am ganzen Leib so schrecklich, daß ich glaubte, ich müsse mich ganz wund krazen. Alle Geduld wollte mir ausgehen. Ich durfte nicht denken, um nicht weiter vom Schlaf abzukommen; izt hab' ich einen erbärmlichen heißen

---

[1]) Der folgende Abdruck bietet eine zeichengetreue Wiedergabe der Tagebuchnotizen Lavaters dar. Nur wurden die vielen von Lavater beliebten Abkürzungen, die teilweise mit bestimmten verschiedenartigen Haken und Häkchen wiederzugeben wären, alle aufgelöst. Ferner werden die Namen des Kirchenrats Böckmann und des Predigers Stückelberger richtig gestellt; den Namen des ersteren schreibt Lavater nur an einer Stelle unseres Tagebuchs richtig, und den des letzteren schreibt er Stiegelberger. — [2]) Barbara Schultheß, geb. Wolf, Lavaters erste Herzensfreundin, war mit dem Kaufmann David Schultheß im Schönenhof vermählt. — [3]) in Mannheim. — [4]) in Karlsruhe. — [5]) Fräulein Susanna Katharina von Klettenberg, die in ihrer Korrespondenz mit Lavater sich den Namen »Cordata« beigelegt hatte.

Kopf! und wie wirds erst am Abend seyn, da ich einen der schwersten Tage vor mir habe.

LV.

Samstag, den 6. August.

6 Uhr auf; balbirt; langsam mich angezogen. Tagebuch nachgeholt. Cremor tartari genommen zur Abkühlung. — Wanzen gefunden. Herr Böckmann kam; lud mich zu sich ins Haus ein. von Klopstoks Ruf nach Carlsruh als Hofrath: nahm ihn an.

Noch alle vorige Tage nachgeholt. zugemacht an Frau Schultheß. Ging zur Fräulein von Geüsau [1]). Sie und ihre Schwester von Guilding kamen eben vom Spatziergang zurück, ließen es sogleich ihrer Schwägerinn, der Frau von Geüsau [2]) sagen. Dejeünirte bei ihnen. von meiner Frau Abdrüke. von ihrem Charakter. Heürath: von meinen Kindern. mit der natürlichsten herzlichsten Theilnehmung hörten sie alles an. vom einfältigen Glauben an Gott. von der Tugend und Güte, von der Religion der Kinder. Böckmann kam. Die Fräulein von Geüsau musicirte. Das Wiegenlied. wenn Blut und Lüste schaümen. herrliche Seele; alle drey gut. Die Frau von Geüsau, die Sängerinn die beßte.

Von einer Carolina von Palm zu Eßlingen die mich grüßen läßt und mir ein entfleischts Blat schikt.

Von Prinz Friedrichs Traurigkeit über den Verlust seines Bedienten, den er nur zween Tage hatte.

1 Bogen von der Religion der Kinder.

Musik vom Tode Jesu, verlangen sie — dieß schreib ich im Zimmer der Fraülein von Geüsau — auf ihrem Pult, mit ihrer Feder — unter Musik der andern —

Ein Briefchen an meine Frau.

Sodann zum reformirten Prediger Stückelberger. — von da schläfrig nach Hause. 1 Stunde ins Bett: schlief ordentlich.

Zum Mittageßen. Herr Wucherer, Walz, Köhlreüter [3]). von Schnecken. die zerschnitten, wo fern das Hirn nicht weggeschnitten ist, nachwachsen. Augen sogar wachsen nach. von

---

[1]) Auguste Friederike Freiin von Geusau, Stiftsdame; ihre im folgenden erwähnte Schwester Wilhelmine Karoline war vermählt mit dem bad. Oberstleutnant Freih. Karl Friedrich von Gültlingen (Anm. der Redaktion). — [2]) Elisabeth, geb. Freiin von Gemmingen-Guttenberg, seit 17. Okt. 1773 Gemahlin des bad. Oberforst- und -jägermeisters, späteren Generals und Kriegsministers Freih. Karl von Geusau. — [3]) Wilhelm Friedrich Wucherer, Professor am Gymnasium, Joh. Leonhard Walz, der bekannte Oberhofprediger, und Professor Dr. Joseph Gottlieb Kölreuter, der gelehrte Botaniker. Über letzteren vgl. neuerdings J. Behrens, J. G. Kölreuter. Karlsruhe 1894.

dem 10 bis 20 schuhlangen Haarwurm — der aus lauter kleinen freywillig zusammenhängenden Würmern besteht. — von dem Polyp. der Begattung der Pflanzen. — der physischen Erlösung durch Christum — Ewigkeit der Höllenstrafen. Palingenesie der Blumen. Eine Viertelstunde mit Wucherer allein — Jesus unbeleidiglicher Arzt. — Nachher zu Edelsheim. Nicht zu Hause — von da zu Präsident Hahn. Staatsmann! Gescheide Miene. ein veredelter Landschreiber Vögeli. von den Außichten[1]. von der Tortur, die im Badischen abgeschafft ist — Kein Bürger bekömmt Schläge — von einer Vision eines Marienbildes. viel von Bauchrednern. Illusionen etc.

Zu Fraülein von Geüsau, die Schmoll zeichnete. Brief an Frau zu.

Musik von der Frau von Geüsau an Herrn Schultheß.

Nach 4 Uhr an Hof. Erst zum Prinz Friedrich allein, bis nach 5 Uhr. sehr liebreich. von meinem Porträt, nach Herliberg. schlecht, doch beßer. von einem sehr merkwürdigen Aufsatz von Schlettwein von der physischen Kraft der Liebe — von meinen Predigten in Ems und Bockenheim. Vom Predigen in Carlsruhe. sagte zu, für Morgen nachmittag. von Basedow und seiner Verschiedenheit von mir. Nach 5 Uhr der Marggraf, der Erbprinz, die Marggräfin. von Basedow, von der natürlichen Religion. vom Predigen. Schloßcappelle. von der Endlichkeit der Höllenstrafen. von der Dedication meines Physiognomischen Werks an ihn — samt seinem Porträt voran. Nahms gut auf - Schmoll zeichnete Prinz Friedrich. von Micheli[2]. viel vom Magnet — inoculation — Electricität. Wetterstangen — Zwo Buchstabenuhren richteten sich auf 24 Schuhe wenigstens nacheinander. auf Befehl stand die Uhr still — vom Zahnweh. von der lateinischen Sprachlehrmethode. vom alten und neuen Testament. von Davids Fluchen. von dem Nutzen verschiedener Glaubenspartheyen.

Ein Viertel nach 7 Uhr entlaßen! Es war mir doch so herzlich wohl bey diesen Leüten. Ich war so präcis wie zu Hause. — Herrlicher Abend — Nach Hause. Tagbuch. Bis hieher.

Ich spatzierte noch eine Weile bey herrlicher Abendröthe unter der bedekten Halle des Cirkelganges — Sodann aßen wir — zu Nacht. Herr Kirchenrath[3], Fraülein von Geüsau, Schmoll und ich. Vorher von der Unmöglichkeit zwo verschiednen Ideen zugleich nachzuhängen.

---

[1]) Lavaters vielgelesenes Werk »Aussichten in die Ewigkeit, in Briefen an Herrn Johann George Zimmermann, königl. grossbritannischen Leibarzt in Hannover.« — [2]) Der Bauerndoktor Michael Schuppach in Langnau im Kanton Bern, den damals Vornehme aus ganz Europa ihrer Gesundheit wegen aufsuchten. — [3]) Böckmann.

Von meiner Frau. von dem Umgange mit unsern Freünden. von Lectionen übers Tagbuch[3]) und über Fraülein von Geüsau. begleitete sie nach Hause. noch ein Augenblick ins Gartenhaus. — »Immer stiller — so wird Eüch geholfen« — Nach Hause. Tagbuch. schläfrig. ¼ nach 10 Uhr. Gute Nacht, Herzenskinder! alle — die ihr mein seyd, und deren ich bin. Adieu.

LVI.

Sonntag 7. August.

Carlsruhe.

Guten Tag, liebe Kinder — ach, abermal eine PlageNacht vom Ungeziefer in Böckmanns Haus — doch nun überstanden, und izt mit etwas heißem Kopf auf, — höre VögelGesang, sehe das Marggräfliche Schloß und den Garten vor mir, schneide nun die Feder, und versuche, meine Predigt über 1 Joh. III. 2. anzufangen.

Es schlägt 5 Uhr, Liebe — und ich bin Seelenlos — und mit dieser Seelenlosigkeit soll ich nun an meine Predigt — an der Predigt fort bis um 6 Uhr — anziehen — Caffé — ging durch den Schloßgarten, ums Schloß herum vorn nach dem Fasanengarten — durch die heißen, sonnenreichen Cirkel von Carlsruh — kam endlich in den kühlen schattigten Gang — schrieb an einem Briefchen den Anfang. Nachher an der Predigt, bald hie bald da. Izt sitz ich am Boden, an einem ebenen einsamen Weg unterm Schatten webender Buchen, und habe viel mit beißenden Insecten zukämpfen: habe wol schon ein halb Dutzend Schwillen: will aber doch hier noch eine Weile ruhen, und fortarbeiten, und mich in der Geduld üben . . aber ich konnts nicht, musste einpacken und nach Hause — schrieb etwas fort. Schmoll zeichnete Böckmann. suchte ein Lied zum Singen in der Kirche, las verschiedne, fand kein schicklichs. Ring kam mit der Predigt von Bokenheim, durchlas flüchtig Deinets ungeschickte Vorrede. Billiet Pfenninger und Muralt. Predigt fort. schläfrig. Predigt. Mittagessen.

Von einem seltenen Ring, aus der resina ductili, der sich an den Finger anschließt, ausdehnten und um die Hand legen lässt, und auch da sich wieder anschliesst, noch mehr sich ausdehnen und als Gürtel brauchen läßt — dann wieder als Strumpfband und Fingerring.

Von einer Pflanze Muscipula, die Insekten anzieht, und dann mit drey auf einen Punkt zusammentreffenden Spitzen das Insect tödtet und hernach aussaugt.

---

[1]) Lavaters »Geheimes Tagebuch von einem Beobachter seiner selbst.«

Ich aß wenig, und ging bey Zeiten von Tisch, um noch die Predigt zu vollenden.

Balbiren. Wanzen aus dem Kleid weggethan.

Und nun endlich auch dieses heißen Tages kühlen Abend, ja fast die Mitternacht erlebt. O wie viel wird zurückgelegt. — Ach! ich fühllose Maschiene Gutes zu schwatzen! — wer, von Gefühl, kann dieß eckelhafte, nervenlose Geschwätz ausstehen?

Nun hats 11 Uhr geschlagen, und ich bin herzlich müde — und doch weiß ich, Kinder, daß es mir leicht machen, und mich freüen wird, wenn ich Morgen 4 Uhr beym Aufstehn das heütige Tagebuch vollendet vor mir finde.

Aber, wo anfangen? Ich will anfangen -- das Wo und Wie wird sich von selbst geben. nähmlich da, wo ich aufgehört habe.

Ich überlaß die Predigt kaum noch einmal, fand viel zu corrigiren: und spürte, dass ich keine Seite auswendig könne. Es fing an zu laüten. Abrede wegen Gesang und Gebeth. Ging bei heißer Sonne mit einem Paar Geistlichen abends um 6 Uhr in die artig ans Schloß angebaute Schloßcapelle. Bunte, blendende Menge. Zwey, drey Geistliche in der Sakristey, auch der Candidat, der predigen sollte, und dem mans anzusagen vergeßen hatte. Die Sache hatte weiter keinen Anstand. Ich überlas, und furchte mich vor der schlechten Kürze, und Verworrenheit meiner Predigt, faßte Herz zuändern, und nach Belieben dazu und davon zuthun. Ich thats und thats glücklich. Mehr als die Hälfte deßen, was ich sagte, war nicht geschrieben.

Wieder in die Sacristey, einem kleinen Zimmerchen, Geistliche und Frauenzimmer von Stand saßen und standen untereinander. Im Herausgehen giengen die Frau, und Fraülein Geüsau vorbey u. grüßten mich in die Sacristey, und riefen laut Dank. Nach der Predigt nach Böckmanns Haus in Begleit einiger Geistlichen. Anzeige der vermischten Gedanken[1]) in Göttinger Anzeigen ausgezogen; Limonade getrunken; dann zu Stallmeister Moll, deren todtkranken Bruder ich bey Moser in Darmstadt gesehen hatte, — ein Wort der Nachricht an Sie wegen dieses Bruders. Von da an Hof. Erst eine halbe Viertelstunde zu Prinz Friderich — von der Abendpredigt. Nun, in Gottes Namen, die Augen fallen mir zu: ich kann nicht mehr schreiben! also laßt uns schlafen gehen. Adieu — Montags Morgen um 4 Uhr! Herrliche Morgenstille! Seyd mir gegrüßt — schlummernde Liebe, die ihr beym Erwachen denkt: was macht izt unser Mann, unser Bruder, unser Freünd? O ich seh Eüch alle, jedes in

[1]) Lavaters »Vermischte Gedanken. Manuskript für Freunde.«

seiner besondern Morgengestalt, in der Lage der Morgendämmerung — und freüe mich, darf kaum dran denken, dass ich heüt Abend, wills Gott, Eüch schon wieder 10 Stunden näher, nur noch 50 von Eüch entfernt seyn werde — doch lieber will ich izt die Lücke des gestrigen Tages ergänzen, damit ich ungesäumt in den Wagen steigen, und wirklich gen Eüch fortrollen könne — als Eüch das liebste sagen, das mich einige Augenblike von Eüch wenigstens zu entfernen scheint.

Also — zur Conversation des Marggrafen, wo wir gestern stehen geblieben, zurück — Er kam mir herzlich für meine Predigt zu danken, und bedauerte und entschuldigte zugleich meine Kürze. Bot sich, auf meine gestrige Bitte, sogleich zum Zeichnen an. Schmoll zeichnete ihn sehr kenntlich. Die Prinzen kamen und gingen. Er zeichnete hernach auch aber nicht vollkommen gut den Umriss der Marggräfin, des Erbprinzen, der Erbprinzeßin, einer zarten, guten — schwachen langen Dame. Ihre Schwester die Prinzeßin Louise von Darmstadt war auch da. Ein ganz anderer, männlicherer Blick (etwas von dem stolzen Blik einer gewißen Männin[1]) — als der ihrer Schwester. Ich konnte aber wegen ihres Kleidergeräusches, ihrer blendenden Brillanten und ihrer abscheülichen Raifröcke ihnen nicht so nahe kommen, als ich und vielleicht sie selbst (wie mir Dr. Leüchsenring[2]) gesagt hatte) wünschte. Sie besahen Zeichnungen, u. schienen schenirt zu seyn, und unter Gesetzen der Etiketten oder geheimer Macht der Marggräfin[3]) zugehorchen, die in aller Pracht, wie eine Berenice da saß.

Der Marggraf sahe den französischen Gelehrten Dupont im Garten spatziren, der gern mit mir gesprochen hätte, und einmal bey Iselin ein Physiognomisches Urtheil über mich gefällt hatte, und rief ihn sogleich unmittelbar herauf. Er kam — ein gescheuter Mann, der aber doch etwas wdriges in seiner sonst guten Physiognomie hatte. Wir sprachen aber sehr wenig. Wir besahen der Marggrafen von Baden Porträts, Baron Edelsheim — sprach von Mengs als seinem Freünde, liess sein von ihm gemaltes Porträt, und ein paar Akademien holen[4]). Das

---

[1]) Mit einer »gewissen Männin« ist die oben erwähnte Barbara Schultheß gemeint. — [2]) Hofrat Dr. Joh. Ludwig Leuchsenring, Leibarzt des Markgrafen, Bruder des durch seine Beziehungen zu Goethe bekannten Darmstädter Litteraten (Anm. der Redaktion). — [3]) Vgl. Goethe an Frau von Stein, Carlsruh, d. 20. Dez 1779: »Die Markgräfin gefällig und unterhaltend . . . . Die Erbprinzess sehr passiv am Gängelbande der Frau Schwiegermama.« — [4]) Über Edelsheims Beziehungen zu Raphael Mengs vergl. K. Obser, Zur Erinnerung an Wilhelm von Edelsheim. Beilage zur Karlsruher Zeitung vom 6. Dez. 1893. Eine Reproduktion des noch im

Porträt schön, aber weder ganz kenntlich, noch vandykisch. Die Akademien (ein Stück um 15 fl) unvergleichlich in der Zeichnung und Ausarbeitung. Er hat ein Msct von ihm über die Physiognomie, das er mir vorlesen wollte, wenn ich länger würde in Carlsruhe bleiben. Er durfte es nicht, keiner Seele, in die Hand geben. — (Izt wandeln 10 oder 12 Trommeln und einige Pfeifen vor mir in der Morgendämmerung vorbey — doch wieder zu Mengs) Er hatte das Edelsheimische Porträt in $2^{1}/_{2}$ Tagen gemahlt; lässt sich für eins mit Einer Hand — 60 Louisd'or, für jede Figur in einem historischen Stück 100 Louisd'or bezahlen. — studirt oft 10, 12 Tage, ohne einen Pinsel oder ein Bleystift anzurühren. — Mignaturgemälde — des Herzogs — von ihm, sein beßtes — verderbt durch einen Kupferstecher. Der Marggraf sprach noch mit mir, »ob ich nicht länger hier bleiben könne.» — alles reizte mich, besonders auch das Manuscript von Mengs, und die Mahlereyen, die Edelsheim von ihm in seinem Haus hatte, und uns zuzeigen versprochen, wenn wir Morgen mit ihm zu Mittag eßen würden. Aber ich war standhaft und freüe mich nun, daß die Stunde (es hat eben 4 Uhr geschlagen) da ist da ich mich wieder embarquiren und den meinigen zufliegen oder zuschleichen kann — Der Marggraf noch von den Außichten, die er mit so vielem Vergnügen gelesen — von Gottes Denkens Art — Bekenntniß meiner Unwißenheit. Definition der Seele. vom Physiognomischen Werke. — Endlich (wirklich war mir doch das stehen und die Zeit im schwülen Zimmer an diesem herrlichen Abend etwas lange) wurden wir entlaßen. Eine herrliche Physiognomie einer kränklichten alten geschminkten Generalin von Bretschlag[1]) muß ich doch auch nicht vergessen. Nun nach Hause. Edelsheim embrassirte mich recht freündschaftlich.

Bey Hause Köhlreüter, Dr Walz, Wucherer. Ging noch zu Dr Leüchsenring, Rats Bruder[2]). Ein herzguter, verständiger Mann. viel von seinem Bruder. von Dr. Micheli. Auf dem Platz vor dem Garten im Schimmer der verlöschenden Abendröthe von den beyden Darmstädtischen Prinzeßinnen. — Wieder zu Hause, mit heißem Kopf. Die Predigt an Jungfer Muralt zugemacht. Mit den Herrn zu Nacht gegeßen. Brief und Beylagen von der Fraülein von Geüsau. Ein Schächtelgen für mein Netteli.

Besitze der Familie befindlichen Porträts in v. Weech's Geschichte der Stadt Karlsruhe; die übrigen hier erwähnten Gemälde und Zeichnungen sind heute Eigentum der Grossh. Gemäldegallerie. (Anm. der Redaktion.)

[1]) Lavater lernte wohl die Frau Generalin von Pretlach kennen, verstand ihren Namen nicht richtig oder behielt ihn nicht. — [2]) Johann Michael Leuchsenring, Hessen-Darmstädtischer Rat, der empfindsame Allerweltsfreund.

Sprachen von dem Unterschied des Menschen und Thiere — von der resina ductili, die für Waßer und Feüer dauerhaft gemacht, und zu Kochgefäßen gebraucht werden kann.

Von 2 wilden Töchtern, die wie Hunde sich brauchen ließen; keinen Verstand, keine Sprache hatten, immer mit Prügeln in den Wäldern herumliefen, einmal ein Pater noster fanden, sich drum zankten. Eine schlug die andre todt; bedauerte sie durch mitleidige Gebehrden. ward nachher in Frankreich zahm gemacht, unterrichtet und eine Nonne.

Um 1/2 10 Uhr. Castrat Lorenz[1]) kam noch.

Ging noch zur Fraülein von Geüsau. In ihren fatalen Reifröcken kamen noch eine Schwester und Verwandtin von ihr — und der Frau von Geüsau ließ mans sagen. machte noch Abdrücke von meiner Frau. von einigen Besuchen bey ihren Freündinnen, die ich machen sollte - von den Moden. Der Tugend, seine Freyheit nicht zubrauchen; von der Abendpredigt. Ihre Frau Mutter, die Frau Generalin kam auch noch — Endlich einen ruhigen Abschiedskuß von allen. Die Fraülein und Frau begleiteten mich noch in der Nachtdämmerung nach Hause.

Noch mit Köhlreüter von Dr. Hotz[2]) seinem Herzensfreünde. — Stammbuch Schmoll — Noch in Eichrodts, Böckmanns Schwagers[3]) Stammbuch.

»Wo Dein Fuß sich erhebt, und wo er wieder sich hinstellt,
In der Näh, in der Fern, in jedem Winde des Erdballs
Denke der Wonne Gedanken, daß Du unsterblich wie der bist,
Der im Felsen einst lag, und nun mit Blicken die Welt lenkt.
Faße den großen Gedanken, so wirst Du stark wie ein Gott seyn.«

Herzlicher Abschied von allen. besonders Köhlreüter — nur's Bett in Boden aus Furcht vor Wanzen. Noch etwas Tagebuch und nach 11 Uhr entschlafen, und wol geschlafen. Adieu[4]).

LVII.

Montags

den 8. August 74. Carlsruh.

Vor 4 Uhr auf! Herrliche Morgendämmerung! Tagebuch von gestern nachgehohlt und N. XVI. beschloßen und der Jungfer Muralt gesandt. Caffé. angezogen. Zu Herrn von Edelsheim offengelaßnes Zimmer, wo acht Mengsische Academien hingen.

---

[1]) Martin Lorenz, Sopranist bei der Karlsruher Hofkapelle. — [2]) Dr. Johannes Hotze, Arzt in Richterswyl, ein Freund Lavaters. — [3]) Böckmann war mit der ältesten Tochter des im Jahre 1766 verstorbenen Hofrats und Leibarztes Joh. Andreas Eichrodt vermählt. (Anm. der Red.) — [4]) Hiermit schliesst Cahier XVI. Mit dem Folgenden beginnt Cahier XVII.

Er kam selbst noch und räsonnirte drüber; zeigte uns nochmals sein Porträt von Mengs; fands immergleich gut und gleich fehlerhaft. Die Academien besonders eine halb aufm Bauch liegende — sind unschäzbar! Schöners hab' ich noch nichts gesehn!

Herrlich aufgegangne Sonne . . .

Bey unsrer Zurükkunft, kam Fraülein von Geüsau mit Böckmann unter dem Zirkelgang herspatzirt. —

Böckmanns kleinem herrlichen Knaben gab ich Zwinglin — und 3 fl. Trinkgeld in die Küche. Um $^1/_2$6 Uhr nahmen wir Abschied — und fuhren bey dem beßten Wetter, den beßten Weg ab — über Durlach — Berghausen, Sellingen, Steinbach, Singen, Wilferdingen, wo ich dieß schreibe, während daß der Postillon seinen Pferden Heü, und seinem Munde Wein giebt.

Badische Geschichtslitteratur
des Jahres 1900[1]).

Zusammengestellt von Emil Ettlinger.

Verzeichnis der Abkürzungen.

AZgB.	Allgemeine Zeitung Beilage.
Biogr.Jahrb.	Biographisches Jahrbuch und Deutscher Nekrolog.
DLZ.	Deutsche Litteraturzeitung.
Frkf.Ztg.	Frankfurter Zeitung.
HZ.	Historische Zeitschrift.
LCbl.	Litterarisches Centralblatt.
Mh.Gschbl.	Mannheimer Geschichtsblätter.
Mitt.	Mitteilungen der Badischen historischen Kommission.
MJÖG.	Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung.
Monbl.SchwarzwV.	Monatsblätter des Schwarzwaldvereins.
NA.	Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde.
NAGHeidelberg.	Neues Archiv für die Geschichte der Stadt Heidelberg.
SVGBodensee.	Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees.
NF.	Neue Folge.
Zs.	Zeitschrift.

Inhaltsverzeichnis.

---

[1]) Für freundliche Mitteilung von Beiträgen bin ich Herrn Archivrat Dr. Obser, Herrn Archivassessor Dr. Brunner und Herrn Professor Winkelmann in Karlsruhe, sowie Herrn Pfarrer Reinfried in Moos und Herrn Stadtarchivar Dr. Albert in Freiburg zu Dank verpflichtet.

I. Zeitschriften und bibliographische Hilfsmittel.

1. Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins. NF. XV [d. ganzen Reihe 54. Bd.]. Karlsruhe, J. Bielefeld. X, 698 S. Bespr.: Bad. Museum [= Beilage zur Bad. Landeszeitung] Nr. 94 (24. 11. 1900) (A. Winkelmann).
2. Mitteilungen der Badischen historischen Kommission. Nr. 22. Beigegeben dieser Zs. NF. XV. 120 S.
3. Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung. Heft 28. Lindau, Stettner. 1899. 147 S. S. diese Zs. NF. XV. 515—516. Heft 29. 1900. 254 S.
4. Freiburger Diöcesan-Archiv. NF. I (der ganzen Reihe 28. Band). Freiburg, Herder. XVI, 470 Seiten, 1 Blatt.
5. Schau-in's-Land. Hrsg. u. i. Verl. v. Breisgauverein Schau-in's-Land. XXVI. Jahrl. II. Halbb. 1899. S. 33—57. S. diese Zs. NF. XV, 517. XXVII. Jahrl. 1900. 53 S.
6. Monatsblätter des Badischen Schwarzwaldvereins, hrsg. v. Fr. Pfaff. III. Jahrg. Freiburg. Verl. d. Schwarzwaldvereins. 286 Sp.
7. Schriften des Vereins für Geschichte und Naturgeschichte der Baar und der angrenzenden Landesteile in Donaueschingen. X. Tübingen, Laupp. XXVIII, 153 S. 2 Taf.
8. Neues Archiv für die Geschichte der Stadt Heidelberg und der rheinischen Pfalz, i. Auftr. d. Stadtrats hrsg. v. d. Komm. f. Gesch. d. Stadt. Bd. IV. Heft 3. Heidelberg, Köster. S. 129—192.
9. Neue Heidelberger Jahrbücher, hrsg. vom histor.-philosoph. Verein zu Heidelberg. Jahrg. IX (1899), Heft 2. Heidelberg, Köster. S. 141—274. Taf. 1—6. S. diese Zs. NF. XV. 515. Jahrg. X. Heft 1. S. 1—114.
10. Mannheimer Geschichtsblätter. Monatsschrift f. d. Geschichte, Altertums- u. Volkskunde Mannheims u. d. Pfalz. Hsg. v. Mannh. Altertumsverein. I. Jahrg.

272 Sp. S. diese Zs. NF. XV. 368—369. 516—517. 691—692. XVI (1901). 131—132.

11. Schriften des Mannheimer Altertumsvereins (Verzeichnis bis 1900). Mh.Gschbl. I, 14—15.

12. Alemannia. Zeitschrift für Sprache, Kunst und Altertum, besonders des alemannisch-schwäbischen Gebiets, begr. von † Anton Birlinger, fortgeführt von Fridrich Pfaff. 27. Band. Freiburg 1900. Fehsenfeld. (2 Bl. 304 S.) S. diese Zs. NF. XV, 367—368.

12a. Alemannia. Zeitschrift f. alemannische u. fränkische Geschichte, Volkskunde, Kunst u. Sprache, zugleich Zeitschrift der Gesellschaft für Geschichtskunde zu Freiburg i. B. Herausgeg. v. Fridrich Pfaff. NF. I (28). 288 S. S. diese Zs. NF. XVI (1901). 132.

13. Brunner, K. Fünfzig Jahre oberrheinischer Geschichtsforschung. Deutsche Geschichtsbl. I, 229—239. Bespr.: diese Zs. NF. XVI (1901). 158.

14. Winkelmann, A. Badische Geschichtslitteratur des Jahres 1899. Diese Zs. NF. XV, 341—365.

15. Derselbe. Einiges über die Badische Historiographie des Jahres 1899. Bad. Museum. Nr. 14 (17. 2. 1900).

II. Prähistorische, Römische und Alamannisch-fränkische Zeit.

16. Funde in Baden 1898. 1. Mitteil. a. d. Grossh. Sammlungen v. Geh. Rat E. Wagner. 2. Unternehmungen u. Erwerbungen d. Mannheimer Altertumsvereins, von Prof. K. Baumann. Fundberichte a. Schwaben, VII, 8—10.

17. Schumacher, K. Die Schwertformen Südwest-Deutschlands. Fundberichte a. Schwaben VII, 11—25.

18. Schumacher, K. Die Handels- und Kulturbeziehungen Südwest-Deutschlands in der vorrömischen Metallzeit. I. In der Bronzezeit. NHeidelberg Jbb. IX, 256—274. Bespr.: AZgB. Nr. 117 (22. 5.) 8.

19. *Bodensee.* Schumacher, K. Zur ältesten Besiedelungsgeschichte des Bodensees u. seiner Umgebung. SVG Bodensee XXVIII, 209—232.

20. — Lachmann, Th. Archäologische Funde im Bodenseegebiet. SVGBodensee XXVIII, 131—132. XXIX. 205—208.

21. *Tuniberg.* Schumacher, K. Vorgeschichtliches vom Tuniberg und von dessen Umgebung. Schau-in's-Land XXVII, 13—22.

22. Christ, K. Das rheinische Germanien (1899 Nr. 29) (Fortsetzung). Pfälz. Mus. XVII, 1—4. 17—21. 33—36. 49-50. 65—67. 81-83. 97—99. 113—115. 129—130 (noch nicht abgeschlossen).

23. H. E. Der gegenwärtige Stand der Limesforschung. AZgB. Nr. 116 (21.5). 1-5.

24. Michaelis, Ad. Römisch-german. Forschung. AZgB. v. 15. 1. 1900. 1—4. Bespr.: Neue Jahrb. f. klass. Altertum V, 226—228 (Fr. Studniczka).

25. *Baar.* Rieger, G. Die römischen Altertümer der badischen Baar. Schriften d. Ver. f. Gesch. d. Baar. X. 103—141.

26. *Ettlingen.* Dr. D. Der Neptunstein zu Ettlingen. Schau-in's-Land XXVII, 40—44.

27. *Heidelberg.* Pfaff, K. Ausgrabungen in und um Heidelberg. Bad. Landesztg. Nr. 94 (Abendbl. 24. 2. 1900).

28. — Derselbe. Städtische Ausgrabungen in und um Heidelberg 1898—1900. Mh.Gschbl. I, 96—98.

29. — Über Ausgrabungen bei Heidelberg. Köln. Volksztg. Nr. 102.

30. *Ladenburg.* Schumacher, K. Neue Ausgrabungen bei Ladenburg. Mh.Gschbl. I, 88—94.

31. *Schlossau.* Schumacher, K. Das Kastell bei Schlossau. In: der obergerm. rhät. Limes. Lief. 11. Heidelberg, Petters 1900. 11 S. + 3 Taf.

32. *Schwetzingen.* B[aumann], K. Fund-Chronik. Mh.Gschbl. I, 41.

III. Mittelalter und Neuzeit.

a) Kurpfalz.

33. Schmidt, Fr. Geschichte d. Erziehung d. pfälz. Wittelsbacher. Urkunden nebst geschichtl. Überblick u. Register. Berlin, Hofmann & Co. 1899 [= Monum. Germ. Paedagog. XIX]. CCX, 575 S. + 1 Bl. + 81 S. Bespr.: Frkf.Ztg. 4 Mrgbl. 3. 6. 1900. AZgB. Nr. 163 (19. 7) 1—4. Nr. 164 (20. 7) 2—5 (H. Zimmerer). Diese Zs. NF. XVI (1901) 154—155. (K. Brunner). Pfälz. Mus. XVII, 63 (Schmitt).

34. Eine Beschlagnahme spanischen Geldes bei Mannheim im Jahre 1568. Mh.Gschbl. I, 191.

35. Ein Brief an Kurfürst Friedrich V., betr. die Belagerung Heidelbergs i. J. 1622. Hsg. v. K. Hauck. Mh. Gschbl. I, 142—143.

36. Briefe aus dem letzten Lebensjahre des Kurfürsten Karl Ludwig. Mitget. v. F. Walter. Mh.Gschbl. I, 9—10.

37. Ein Erlass des Kurfürsten Karl Philipp gegen preussische Werber. Mannheim, 14. Mai 1725. Mh.Gschbl. I, 191—192.
38. Brunner, K. Zur Geschichte der europäischen Politik im Jahre 1735. Mitteilungen aus dem Briefwechsel eines Diplomaten (kurpfälz. Agent Gansinot). Histor. Monatschrift hsg. v. Hettler I, 20—47.
39. Hauck, K. Karl Theodor Kurfürst von Pfalz-Bayern. Mh.Gschbl. I, 3—9. 27—33.
40. W[alter], F. Massregeln des Kurfürsten Karl Theodor gegen die Pest. Mh.Gschbl. I, 192—194.

b) Baden.

41. Badischer Geschichtskalender, seit 1. 1. 1900 täglich in der Mittagausgabe der Bad. Presse [Karlsruhe].
42. Fester, R. Regesten der Markgrafen von Baden u. Hachberg 1050—1515, hsg. v. d. bad. histor. Kommission. 9.–10. Lieferung (Schluss d. 1. Bandes). [Titel. Widmung. S. I—VIII, 529—538 h. 121 u. Register]. Innsbruck, Wagner 1900. (Definitiver Titel des 1. Bandes ist: Regesten der Markgrafen von Baden und Hachberg 1050—1515, hsg. v. d. Bad. Histor. Kommission. I. Markgrafen von Baden 1050—1431. Markgrafen von Hachberg 1218—1428. Bearbeitet von R. Fester.) Bemerkungen dazu v. R. Fester in einer »Erklärung« DLZ. XXI, 905—906. Bespr.: AZgB. 31. 3. 1900 S. 4 ([Bru]nn[er]). [Bem. v. R. Fester dazu. Ebenda 7. 4. 1900 S. 7]. Korrespondenzbl. d. Westdeutsch. Zs. f. Geschichte u. Kunst. XIX, 78—80 (A. Cartellieri).
43. Witte, H. Urkundenauszüge zur Geschichte des Schwabenkrieges (Fortsetzung) (1899 Nr. 49), Mitt. 22, 3–100. Personen- und Ortsverzeichnis dazu von K. Hölscher. Ebenda 101—120.
44. Maere, R. Die im Auftrag Wilhelms V. v. Baiern nach der Konversion Jakobs III. v. Baden an Msgr. Innoc. Malvasia erlassene Instruktion. Röm. Quartalschr. XIV, 269 ff. Bespr.: Diese Zs. NF. XVI (1901), 142 (K. O[bser]).
45. Brunner, K. Cäcilia Wasa, Markgräfin von Baden-Rodemachern. Diese Zs. NF. XV, 15—28.
46. Stieve, F. Herzogin Jakobe von Jülich [geb. Prinzessin von Baden] in dessen Abhandlungen, Vorträgen und Reden. Leipzig, Duncker & Humblot. 68—78.

47. Hahn, H. Geschichte des Böckelheimer Kirchspiels u. des Ursprungs der Sponheimer. Kreuznach, Harrach. 100 S.
48. Weydmann, E. Geschichte der ehemalig gräflich-sponheimischen Gebiete (Heidelberger Dissertation). Konstanz, Ackermann 1899. 84 S. + 1 Karte. Bespr.: DLZ. XXI, 817-818 (K. Hölscher). Diese Zs. NF. XV, 544—545 (K. Obser).

49. Ein zeitgenössischer Bericht über den Rastatter Gesandtenmord. Grenzboten LIX, 569—582.
50. Bloch, Heinr. Der Rastatter Gesandtenmord. Nach Oskar Criste. Histor. Monatsschrift, hsg. v. Hettler. I, 82—90.
51. Heigel, K. Th. Zur Geschichte des Rastatter Gesandtenmordes am 28. April 1799. Histor. Vierteljahrsschr. III, 478—499.
52. v. Helfert. Zur Lösung der Rastatter Gesandtenmordfrage. Gesammelte Aufsätze. Stuttgart u. Wien, Roth. VIII, 159 S. Bespr.: DLZ. XXI, 1579. AZgB. Nr. 139 (21. 6.), 8. LCbl. LI, 1055 (Fdch.). DLZ. XXI, 3359—3362 (Hüffer).
53. Die Wahrheit über den Rastatter Gesandtenmord. Bad. Museum. Nr. 45 (6. 6. 1900).
54. Comeau, Baron de. Souvenirs des guerres d'Allemagne pendant la Révolution et l'Empire. Paris, Plon, 1900. 598 S. [Betrifft vielfach Baden].

55. Tumbült, G. Vor 100 Jahren. — Die Schlachten bei Ostrach und Stockach-Liptingen. Schriften d. Ver. f. Gesch. d. Baar X, 68—82.
56. Vom Markgrafen Karl Friedrich. Bad. Museum Nr. 50 (23. 6. 1900).
57. Der Reichsdeputationshauptschluss von 1803 [mit Beziehung auf Baden]. Bad. Beobachter Nr. 155.
58. Turquan, J. Une fille adoptive de Napoléon, Stéphanie de Beauharnais, Grande-Duchesse de Bade (1789—1860) Paris, Montgredien. 175 S. Bespr.: Diese Zs. NF. XVI (1901), 143—144 (K. Obser).
58a. Thiard, A. Th. Souvenirs diplomatiques et militaires du général Thiard, ed. L. Lex, Paris, Flammarion, 1900. 338 S. [Zur bad. Geschichte i. J. 1805.] Bespr.: Diese Zs. NF. XV, 537 ff. (K. Obser).
59. Barkhausen, G. H. Tagebuch e. Rheinbund-Offiziers aus d. Feldzuge geg. Spanien u. währ. span. u. engl. Kriegsgefangenschaft. 1808—1814. Wiesbaden, Bergmann VIII, 209 S.

60. Erinnerungen an den Zug der Hanauer Turnerwehr nach Baden im Jahre 1849. Zusammengestellt von einigen Wehrmännern zur 25jährigen Erinnerungsfeier am 2. Juni 1874. Neuaufl. zur 50jähr. Erinnerungsfeier 3. Juni 1899. Hanau 1899. Kittsteiner. 35 S.
61. Bleibtreu, C. Belfort. Die Kämpfe von Dijon bis Pontarlier. Stuttgart, Krabbe. 88 S.
62. Im Jahre 1870 an der Eisenbahn. Rückerinnerungen einer Bayerin [Fahrkartenverkäuferin in Heidelberg]. Heidelberg, Hörning. 41 S.
63. Körner, Ph. Erinnerungen eines Einjährig-Freiwilligen vom 2. bad. Gren.-Reg. Kaiser Wilhelm Nr. 110 an den Feldzug 1870/71. (= Badener im Feldzuge 1870/71 XV). Karlsruhe, Reiff. VIII, 134 S.
64. An der Lisaine. Erinnerungen eines badischen Kriegsveteranen. Bad. Museum Nr. 16 (24. 2. 1900). Nr. 17 (28. 2. 1900).
65. Rohrhurst, R. Der badische Soldat im Krieg 1870/71. Ein Vortrag. Karlsruhe, Thiergarten. 28 S.
66. Schmid, [E.] v. Strassburg 1870. Nach den besten deutschen und französischen Quellen bearbeitet. Stuttgart, Weise. VIII, 160 S. 1 Karte.
67. Vor dreissig Jahren (Kapitulation von Strassburg). Bad. Museum Nr. 79 (3. 10. 1900).
68. Obrist, K. Das grossherzogl. Haus Baden. 19 Bildnisse nebst Namenszügen. Karlsruhe, Jahraus (1900).

IV. Topographie, Orts- und Kirchengeschichte.

69. Baur, J. Das Fürstbistum Speier in den Jahren 1635—52. Mittheil. d. histor. Vereins d. Pfalz. XXIV, 1—163.
70. Baur, L. Die Ausbreitung der Bettelorden in der Diöcese Konstanz. Freib. Diöc.-Arch. NF. I, 1—101.
71. Krieger, A. Die kirchlichen Verhältnisse in der Markgrafschaft Hochberg im letzten Drittel des 17. Jahrhunderts. Diese Zs. NF. XV, 259—324.
72. Künstle, K. Das Erzbistum Freiburg; in D. kath. Kirche in Wort u. Bild. II, S. 71—79. München, Allg. Verlagsgesellsch.
73. Rösch, A. Der Einfluss d. deutschen prot. Regierungen auf d. Bischofswahlen. Freiburg, Herder [= Studien aus dem Collegium Sapientiae IV]. Daraus: Drittes Kapitel: Die Staaten d. oberrhein. Kirchenprovinz. 140—254.
74. Schofer, J. Strömungen und Wandlungen im religiösen Leben der Diöcese Konstanz vor hundert Jahren.

Oberrh. Pastoralbl. II, 142—146. 151—155. 175—178, 190—192. 203—207. 224—226.

75. **Straganz**, M. Zur Geschichte der Minderbrüder im Gebiete des Oberrheins. Freib. Diöc.-Arch. NF. I, 319—395.

---

76. **Cathiau**, Th. Einhundert und fünfzig Spaziergänge in die Umgebung d. Landeshauptstadt Karlsruhe. 6. umgearbeitete durch geschichtl. Zusätze bei d. Residenz u. d. Orten d. Umgebung vermehrte Aufl. Karlsruhe, Macklot. 125 S.

77. **Fontaine**, H. Der Amtsbezirk Adelsheim nebst geschichtlichen Notizen. Mit einer Karte. Tauberbischofsheim, Lang 1900. 2 Bl. 32 S.

78. **Heilig**, O. Volksetymologie in badischen Ortsnamen. Monbl.SchwarzwV. III, 131—134.

79. **Jensen**, W. Durch den Schwarzwald. Dem Prachtwerk »Der Schwarzwald« entnommen und neu bearbeitet [von A. Alkier]. Leipzig, Amelang. VI, 437 S.

80. **Lorentzen**, Th. Der Odenwald in Wort und Bild. Mit 30 Mattlichtdrucken und 140 Abbildungen im Text. Stuttgart, Weise. XVI, 316 S. Bespr.: Mh.Gschbl. I, 195—196 (Busch). Diese Zs. NF. XV, 386 (—r). Heidelb. Familienbl. Nr. 40 (F. M.).

81. Der **Odenwald** und seine Nachbargebiete . . . hsg. v. G. **Volk**. Stuttgart, Hobbing & Büchle. Dritter Teil: Die Geschichte des Landes und seiner Bewohner. Geschichte. Von K. **Morneweg**. 283—329. Kunstgeschichtliches. Von E. **Anthes**. 330—370. Bespr.: Diese Zs. NF. XV, 385—386 (—r). Mh.Gschbl. I, 99—101 (Ca. Schm.). Frkf.Ztg. 4. Mgbl. 29. 4. (O. v. M.).

82. **Stigler**. Eine Schwarzwaldreise vor 115 Jahren. Monbl. SchwarzwV. III, 203—208.

83. **Uibeleisen**, K. Die Ortsnamen des Amtsbezirks Wertheim. Mit Anh. Die benachbarten bayer. Ortsnamen. Wertheim, Buchheim. 52 S. Bespr.: Diese Zs. NF. XV, 545—546 (G. Ehrismann). Bad. Museum Nr. 21 (Schenck).

Adelsheim, s. Nr. 148.

84. *Allerheiligen*. **Scherer**, J. P. Allerheiligen im badischen Schwarzwald, einst u. jetzt. Leipzig, Woerl. 84 S. + 1 Karte.

85. *Baden-Baden*. **Gilbert**, W. H. und O. **Rössler**. Die Stahlquellen von Baden-Baden. Historisch-balneologische Studie. Bad. Landesztg. Nr. 543 (21. 11. 1900).

86. — [**Peter**, E. J.] Geschichtliches über Joseph Peter's Gast- und Badhaus zum goldenen Hirsch in Baden-Baden. Baden, Kölblin. 46 S. 1 Stammtafel.

87. *Baden-Baden.* Reinfried, K. Das ehem. Kapuzinerkloster zu Baden-Baden. Freib. Diöc.-Arch. NF. I, 307—318.

BadenBaden, s. Nr. 193, 269.

88. *Berghausen* Öchsler, H. Geschichte von Berghausen bei Ebringen nach Urkunden. Freib. Bote Nr. 40 f.

Bickesheim, s. Nr. 194.

89. *Bruchsal.* Wille, J. Bruchsal. Bilder aus einem geistl. Staat im 18. Jahrh. 2. vielf. umgearb. u. verm. Aufl. Mit 8 Abbild. Heidelberg, Winter. IV, 98 S. Bespr.: Mh.Gschbl. I, 123—124 (Mr.), AZgB. Nr. 184 (11. 8.) S. 6 ([Bru]nn[er]). Alemannia NF. I, 192 (J. Mayer). Heidelb. Familienbl. Nr. 40.

Bühl, s. Nr. 176, 195.

90. *Donaueschingen.* Tumbült, G. Die Fürstl. Fürstenbergische Residenzstadt Donaueschingen. Ein Führer durch die Stadt u. ihre Umgeb. Freiburg i. B., Lorenz & Waetzel. VIII, 48 S.

91. *Eberbach.* Weiss, J. G. Geschichte der Stadt Eberbach am Neckar. Eberbach, Wieprecht. 390 + 6 S. Bespr.: AZgB. 12. 1. 1901 (B[runne]r). Karlsr. Ztg. 22. 1. 1901. Diese Zs. NF. XVI (1901), 147 (v. W[eech]). Mh.Gschbl. II (1901), 44—45 (Seldner).

92. *Ebersteinburg.* [Lorenz, A.]. Die Pfarrei Ebersteinburg. Echo v. BBaden Sonntagsbeil. Nr. 8—21.

93. *Ebringen.* Oechsler, H. Erlebnisse des P. Ildefons von Arx O.S.B. als Pfarrer von Ebringen i. B. nach seinen Tagbuchsaufzeichnungen von 1789—1796. Freib. Diöc.-Arch. NF. I, 102—130.

94. *Emmingen ab Egg.* Störk, P. Aus einer Ortschronik von Emmingen ab Egg. Freie Stimme Nr. 10 ff.

95. *Ettlingen.* Schwarz, B. Geschichte der Stadt Ettlingen. Im Auftrage des Gemeinderates aufgrund archival. Quellen bearbeitet. Ettlingen, Barth. Lief. 1—3 S. 1—72.

Ettlingen, s. Nr. 26

96. *Fautenbach.* Reinfried, K. Pfarrei und Pfarrer von Fautenbach. Acher- u. Bühler-Bote Nr. 9—12.

97. *Freiburg.* Albert, P. P. Ungedruckte Aktenstücke zur Geschichte der Belagerung Freiburgs im Jahre 1713. Alemannia NF. I, 79—108. Berichtigung v. Fr. von der Wengen dazu. Ebenda 264—265.

98. — Chronikblätter der Stadt Freiburg i. B. Fortsetzung 1747—1774 im Adressbuch d. Stadt Freiburg f. 1900. 19—23. — 1775—1789, ebenda 27—38.

99. — Dr. D. Leclerc's Kupferstich von der Stadt Freiburg i. B. Schau-in's-Land XXVII, 23.

100. *Freiburg*. Kempf, Fr. Der Stadt Freyburg im Breyßgaw Abcontrafehtung von Gregorius Sickinger 1589. Schau-in's-Land XXVII, 25—26.

101. — Sarrazin, J. Die Dauphine Marie Antoinette in Freiburg vom 4. bis 6. Mai 1770. Schau-in's-Land XXVI, 33—57.

102. — Die Urkunden d. Heiliggeistspitals zu Freiburg i. B. Bearb. v. L. Korth u. P. P. Albert. Mit e. Anh. u. Regist. v. E. Intlekofer II, 1401—1662. Freiburg, Wagner [= Veröffentlichungen a. d. Archiv d. Stadt Freiburg i. B. III], VIII, 640 S. Bespr.: Litt. Rundsch. f. d. kath. Deutschl. XXVI, 314 (Herm. Mayer). Freib. Diöc.-Arch. NF. I, 449—450 (J. Mayer). Diese Zs. NF. XVI (1901), 139—140. (J. Kartels). Stimmen v. Maria-Laach. 6. Heft (Pfülf).

Freiburg, s. Nr. 160—160a, 196—201. 225, 231, 264—266.

103. *Friedlingen*. Tschamber, K. Friedlingen u. Hiltelingen. Ein Beitrag zur Geschichte der Ödungen im bad. Lande. Mit 8 Abbild. Hüningen, Selbstverlag 1900. 165 S. Bespr.: Lit. Rundsch. f. d. kath. Deutschl. XXVI, 215—216 (v. d. Wengen). Diese Zs. NF. XV, 545 (—r).

Gailingen, s. Nr. 148.

104. *Heidelberg*. Bauer, K. Die Heidelberger Disputation Luthers. Zs. f. Kirchengesch. XXI, 233—268. 299—329.

105. — Sillib, R. Zur Geschichte des Augustinerklosters in Heidelberg (vgl. 1899 Nr. 106). Schluss. NAGHeidelberg IV, 129—142.

106. — Eine Einladung der Stadt Heidelberg vom 15. Nov. 1523 (a. Mülhausen i. E.) zu einem Schützenfest in Heidelberg, welches am 29. Mai 1524 beginnen soll. Mitget. u. bespr. v. A. Thorbecke. NAGHeidelberg IV, 188—192 (noch nicht abgeschlossen).

107. — Goethe in Heidelberg. Bad. Museum Nr. 88 (3. 11. 1900).

108. — Haupt, H. Johann von Dröndorfs Verurteilung durch die Inquisition zu Heidelberg. Diese Zs. NF. XV, 479—493.

109. — Thorbecke, A. Chronik der Stadt Heidelberg für d. J. 1898. Heidelberg, Hörning. 1899. 103 S. (m. 8 Abb.). — f. d. J. 1899. Ebenda 1900. 112 S. (m. 6 Abb.).

110. — W[alter, F.]. Die Gefangenschaft des Papstes Johann XXIII. in Heidelberg. Mh.Gschbl. I, 20—21. 41—42.

Heidelberg, s. Nr. 27—29, 146—147, 149, 185, 202—203, 230, 267—268. *Heiligenberg*, s. Nr. 173. *Heitersheim*, s. Nr. 168.

111. *Herbolzheim.* Durchreise der Marie Antoinette durch Herbolzheim auf ihrer Brautfahrt nach Frankreich. Schau-in's-Land XXVII, S. 24.

Hiltelingen, s. Nr. 103. *Kappel-Windeck*, s. Nr. 177.

112. *Karlsruhe.* Goethe in Karlsruhe. Bad. Museum Nr. 58 (21. 7. 1900). Abdruck eines Briefes von Goethe an Karl August, mitget. v. J. Wahle. Goethe-Jahrb. XXI, 91—94.

113. — [Krieger, A.] Chronik der Haupt- und Residenzstadt Karlsruhe für das Jahr 1899. XV. Jahrg. Im Auftrage d. städt. Archivkommission bearbeitet. Mit 10 Abbildungen. Karlsruhe, Macklot. 2 Bl. 135 S.

114. — Meyer, F. S. Die Haupt- und Residenzstadt Karlsruhe. Ein Führer für deren Gäste. Mit 39 Ansichten u. einem Stadtplan. 5. u. 6. Tausend. Karlsruhe, Macklot. VIII, 168 S.

115. — Weech, F. v. Karlsruhe. Geschichte d. Stadt u. ihrer Verwaltung. Bd. III, Lief. 17—18, S. 241—400. Karlsruhe, Macklot.

Karlsruhe, s. Nr. 164, 206—210.

116. *Kieselbronn.* Riehm, W. Ortsgeschichte der Gemeinde Kieselbronn. Karlsruhe, Reiff. 268 S. Bespr.: Diese Zs. NF. XVI (1901), 147—148.

117. *Konstanz.* Beyerle, K. Konstanz im dreissigjährigen Kriege. Schicksale der Stadt bis zur Aufhebung der Belagerung durch d. Schweden 1628—1633. Heidelberg, Winter [= Neujahrsblätter der Bad. histor. Kommission NF. 3]. 84 S. Bespr.: Karlsr. Ztg. v. 17. 1. 1900. Südwestd. Schulbl. XVII, 24—25 (Martens). Litt. Rundsch. f. d. kath. Deutschl. XXVI, 94—95 (Hürbin). Mh.Gschbl. I, 43—44 (Ca.). DLZ. XXI, 821. 2218—19 (Jacob). Korrespondenzbl. d. Westd. Zs. f. Gesch. u. Kunst XIX, 210—212 (P. Redlich).

Konstanz, s. Nr. 145, 181.

118. *Ladenburg.* Sievert, A. J. Lupodunum-Ladenburg eine achtzehnhundertjähr. Stadtgeschichte zur Erinnerung an das Gedächtnisfest vom 16. Okt. 1898. Karlsruhe, Jahraus. VIII, 109 S. Bespr.: Mh.Gschbl. I, 196—197 (Mr.). AZgB. 12. 1. 1901 (B[runne]r).

Ladenburg, s. Nr. 30.

119. *Mannheim.* Baumann, A. Bismarck und Mannheim. Mh.Gschbl. I, 110—112.

120. — Die Bestallung eines Aumanns auf der Mühlau durch Kurfürst Friedrich IV. im Jahre 1596. Mit Anmerkungen von Karl Christ. Mh.Gschbl. I, 118—121.

121. — Bestallungsurkunde d. Mannheimer Schultheissen Jakob Römer, 30. Mai 1608. Abgedr. Mh.Gschbl. I, 67—68.

122. *Mannheim.* Nüssle, E. Ein Blick auf die äusseren und inneren Zustände der Stadt Mannheim in den Jahren 1652—1689. MhGschbl. I, 157—168.

123. — Obser, K. Zur Geschichte des Bombardements der Stadt Mannheim im Dez. 1794. Mh.Gschbl. I, 264—265.

124. — Urkunden zur Geschichte Mannheims I. Mh.Gschbl. I, 178—180. II. III. Die pfalzgräflichen Abgaben von Mannheim u. Umgegend, nach dem im Grossh. Generallandesarchiv zu Karlsruhe befindl. Zinsbuch von 1369 mit Anm. v. K. Christ. S. 211—214. 233—238. IV, 263.

125. — W[alter, F.]. Zur Geschichte der Verwaltung der Citadelle Friedrichsburg. Mh.Gschbl. I, 143—144:

126. — Wilckens, Th. Reichsgräfin Katharina von Ottweiler und ihre Beziehungen zu Mannheim. Mh.Gschbl. I, 134—141.

Mannheim, s. Nr. 163, 170, 185, 186, 190, 192, 211—218, 253, 255.

127. *Mörsch.* Schwarz, B. Geschichte d. Dorfes Mörsch A. Ettlingen. Im Auftr. d. Gemeinderats Mörsch a. Gr. v. Quellenstudien im Grossh. Generallandesarchiv bearb. Ettlingen, Barth. 79 S. Bespr: Karlsr. Ztg. v. 29. 5. (—er). Bad. Museum Nr. 30 (14. 3.).

Mosbach, s. Nr. 149. *Mückenloch,* s. Nr. 226. *Münchweier,* s. Nr. 154—156. *Neckargemünd,* s. Nr. 149.

128. *Nesselried.* Zur Geschichte der Pfarrei Nesselried. Offenburger Ztg. Nr. 231—233.

129. *Neukirch.* [Hasenfus]. Aus dem Pfarrarchiv Neukirch. Freie Stimme Nr. 80.

130. *Offenburg.* Ein Bericht über die Vorgänge in Offenburg vom 11. bis 15. März 1804. Mitg. v. K. Obser; im Adressbuch d. Kreishauptst. Offenburg f. 1899. VII—XVI (vgl. 1899 Nr. 62).

131. *Ottersweier.* Reinfried, K. Geschichtl. Überblick üb. d. Landkapitel Ottersweier u. dessen Pfarreien. Oberrh. Pastoralbl. II, 9—12. 22—23. 33—35. 58—59. 67—70. 82—84.

132. *Radolfzell.* Zur Geschichte der Stadt Radolfzell. Freie Stimme Nr. 277.

133. *Rastatt.* Büchler, H. Chronik der Stadt Rastatt seit 1896. Adressbuch der Stadt Rastatt 1900. S. IX—XVII.

134. *Reichenau.* Bresslau, H. Noch einmal das Chronicon Wirciburgense u. Hermann v. Reichenau. NA. XXVI, 241—253.

Reichenau, s. Nr. 219. *Reichenthal,* s. Nr. 220.

135. *Renchthalbäder.* P. Die Renchthalbäder um 1644. Monbl. SchwarzwV. III, 87—92.

136. *Schauinsland.* Zur Geschichte des Rasthauses auf dem Schauinsland. Freib. Bote Nr. 241, I.

Schlossau, s. Nr. 31.

137. *Schwarzach.* Reinfried, K. Beitrag zur Geschichte der ehemaligen Abtei Schwarzach am Rhein, die Äbte von 994—1144 betreffend. Freib. Diöc.-Arch. NF. I, 434—436.

Schwetzingen, s. Nr. 32. *Sinsheim,* s. Nr. 220.

138. *Staufen.* Hugard, R. Staufen während des holländ. Krieges. Schau-in's-Land XXVII, 1—8.

139. *Sulzburg.* P. Sulzburg u. das Sulzburger Bad. Monbl. SchwarzwV. III, 215—226.

Tauberbischofsheim, s. Nr. 222. *Todtmoos,* s. Nr. 234.

140. *Überlingen.* Roder. Überlingen u. der Hegau im Anfange des Schweizerkriegs 1499. SVGBodensee XXIX, 17—30.

Ueberlingen, s Nr. 223. *Wagshurst,* s. Nr. 220.

141. *Weinheim.* Ackermann, C. Weinheim an der Bergstrasse [Historisches, Geographisches u. Kunstgeschichtliches]. im Adressbuch d. Stadt Weinheim f. 1900. S. I—XVI.

142. *Wollbach.* Himmelheber, E. Geschichte von Wollbach mit einer Beschreibung des Ortes. Wollbach, Selbstverlag. 99 S.

143. *Wonnenthal.* Burger, K. Chronik des Cistercienserinnenklosters Wonnenthal (hsg. von) Jul. Mayer. Freib. Diöc.-Arch. NF. I, 131—221.

144. *Zell am Harmersbach.* Die Wallfahrt zu Zell a. H. Sonntagskalender 1900. S. 50.

V. Rechts-, Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte.

145. Beyerle, K. Grundeigentumsverhältnisse und Bürgerrecht im mittelalterl. Konstanz. I. 1. Das Salmannenrecht. Heidelberg, Winter. 169 S.

146. Christ, K. Mittelalterliche Kriminaljustiz mit besonderer Rücksicht auf Heidelberg und den Odenwald. Heidelberg, Groos. 23 S. Bespr.: Pfälz. Museum XVII, 127.

147. Das Jagdprivileg der Heidelberger Studenten. Mh.Gschbl. I, 242—243.

148. Öffnung von Obergailingen, mitget. v. Joh. Mayer. Thurgau. Beitr. XL, 65—72.

149. Oberrheinische Stadtrechte, hsg. v. d. bad. histor. Kommission. I. Fränkische Rechte. 5. Heidelberg, Mosbach, Neckargemünd, Adelsheim, bearb. v. C. Koehne. Heidelberg, Winter. 211 + 1 S. Bespr.: Mh.Gschbl. I, 246—247 (G. Ch[rist]).

150. Steinhauser, A. Geschichte des Grossh. Badischen Gendarmerie-Corps von der Errichtung im Jahre 1829 bis einschliessl. 1899. Im Auftrage des Distriktskommandos

zusammengestellt u. bearbeitet. Mit 1 Bildnis, 3 Uniformbildern u. 14 Anlagen. Karlsruhe, Braun. 1 Bl. 276 S. Bespr.: Mh.Gschbl. I, 220—221. Diese Zs. NF. XVI (1901), 147.

151. Wacker, H. Das Gefängniswesen, die staatl. Zwangserziehung u. die Arbeitshausstrafe in Baden. Breslau. Schlatter 1899 [= Strafrechtl. Abhandlungen, hsg. v. Beling, 21]. 4 Bl. 62 S.

152. Zehnter, J. A. Das Kessleramt in Franken. Ein pfälzisches Lehen. Mh.Gschbl. I, 168—169.

153. Derselbe. Zur Geschichte d. Juden i. d. Markgrafschaft Baden-Durlach (Fortsetzung). Diese Zs. NF. XV, 29—65, 547—610.

---

154. Bloch H. u. W. Wittich. Die Jura curiae in Munchwilare. Diese Zs. NF. XV, 391—431 (betrifft Münchweier bei Ettenheim-Münster).

155. Gothein, E. Jura curiae in Munchwilare, das älteste alamannische Weistum [Einladung zur Geburtstagsfeier Friedrich Wilhelms III. 1899]. Bonn, Georgi. 29 S.

156. Zeumer, K. Das angeblich älteste alamannische Weistum. NA. XXV, 807—819.

---

157. Bauer, L. Die Mitglieder der Ersten Kammer der Badischen Ständeversammlung in den Jahren 1819 bis 1900. Im Auftrage des Hohen Hauses zusammengestellt. Dritte Ausgabe. Karlsruhe, Braun. 2 Bl. 89 S.

158. Calker, W. van. Die Anfänge des badischen Budgetrechts (Freiburger Dissertation). Freiburg, Hochreuter. 107 S.

159. Müller, Leonh. Badische Landtagsgeschichte. I. Der Anfang des landständ. Lebens. 8 Bl. + 223 S. II. 1820—1825 (1901). 8 Bl. + 248 S. Berlin, Rosenbaum & Hart. Bespr.: Diese Zs. NF. XV, 182—189 (G. Meyer). Mh.Gschbl. I, 75. 267. Alemannia, NF. I, 173—182. 276—281 (E. Sartorius).

---

160. Albert, P. P. Zur Geschichte des Freiburger Buchhandels im 15. Jahrh. Alemannia NF. I, 109—117.

160a. Derselbe. Zur Geschichte des deutschen Buchhandels im 15. Jahrh. [Urkunden aus Freiburg i. B.]. Ebenda 213—230.

161. Barth, L. Zur Geschichte der Kinzigflösserei im 15. u. 16. Jahrhundert. Schau-in's-Land XXVII, 27—39.

162. Buchenberger. Die Steuerreform im Grossherzogtum Baden. Zugleich ein Beitrag zur Theorie der Vermögenssteuer. Zs. f. Staatswissensch. LVI, 193—218.
163. Das erste Dampfschiff in Mannheim. Mh.Gschbl. I, 240—242.
164. Denkschrift zur Eröffnung des neuen Reichspost- und Telegraphengebäudes in Karlsruhe (Baden) am 18. Okt. 1900. Karlsruhe, Müller. 49 S. 5 Pläne, XIV. Taf. [Enthält eine Geschichte des Postwesens u. der Telegraphie in Karlsruhe von Oberpostrat J. Fr. Hess].
165. Dieffenbacher, J. Karl Theodors Viehmarktsordnung vom 20. März 1776. Eine volkswirtschaftliche und rechtsgeschichtliche Studie. Mh.Gschbl. I, 180—184.
166. Eckert, Chr. Rheinschiffahrt im XIX. Jahrh. (= Staats- u. sozialwissensch. Forsch. XVIII. 5). Leipzig, Duncker & Humblot. XIX, 450 S.
167. Ehrensberger, H. Zur Geschichte der Türkensteuer insbesondere in Franken, und das Subsidium charitativum des Kapitels Taubergau. Freib. Diöc.-Arch. NF. I, 396—433.
168. Ehrler, J. Agrargeschichte und Agrarwesen der Johanniterherrschaft Heitersheim. Ein Beitrag zur Wirtschaftsgeschichte des Breisgaus [= Volkswirtsch. Abhdl. d. bad. Hochschulen IV, 2]. Tübingen u. Freiburg, Mohr. VIII, 77 S.
169. Frank, L. Über die Entwicklung der Innungen in Baden (Freiburger Inauguraldissertation). Offenburg, Geck 1899. 58 S. 5 Tabellen.
170. Zur Geschichte der Mannheimer Apotheken. Mh.Gschbl. I, 238—240. 265—266.
171. Huber, F. C. Zur Frage der Einrichtung eines Grossschiffahrtsweges auf dem Neckar. Stuttgart, Lindemann. Enthält auf S. 1—27 einen geschichtlichen Überblick.
172. Koch, G. Die gesetzlich geschlossenen Hofgüter d. bad. Schwarzwalds [= Volkswirtschaftl. Abhandl. d. Bad. Hochschulen IV, 1]. Tübingen, Mohr. IV, 142 S.
173. Martin. Aus Heiligenberger Rechnungsbüchern. Schriften d. Ver. f. Gesch. d. Baar X, 9—67.
174. Meitzen, A. Über die Uhren-Industrie des Schwarzwalds. Alemannia NF. I, 1—78. (Auch als Sonderabdruck erschienen. Freiburg, Fehsenfeld).
175. Pfefferkorn, R. Gelände-Erwerbungen des Grossh. Bad. Domänenärars auf dem hohen Schwarzwalde. Veranlassung u. Wirkung unter Berücksichtigung der dortigen Waldarbeiterverhältnisse. Karlsruhe, Jahraus. IV, 147 S.
176. Reinfried, K. Die Wohlthätigkeitsanstalten u. milde Stiftungen der Stadt Bühl in alter u. neuer Zeit. Acher- u. Bühler-Bote Nr. 179—185.

177. Derselbe. Zur Geschichte des Jahrmarkts in Kappel-Windeck. Acher- u. Bühler-Bote Nr. 206 f.
178. Ruppert, J. Die Kathol. Arbeitervereine Süddeutschlands in ihrer ersten Entwicklung dargest. auf Grund der Verbands-, Vereins- und Spezialberichte. Würzburg, Göbel. 2 Bl. + 74 S.
179. Schauenburg, G. Frhr. v. Der Holzhandel des bad. Schwarzwaldes zwischen Waldbesitzer und erstem Abnehmer [Heidelberger Dissertation]. Berlin, Springer 1899. 88 S.
180. Schulte, A. Geschichte des mittelalterlichen Handels und Verkehrs zwischen Westdeutschland und Italien mit Ausschluss von Venedig. Herausgeg. von der Bad. Histor. Kommission. I. Darstellung (XXXII 742 S.). II. Urkunden. Mit 2 Karten (358 S.). Leipzig, Duncker & Humblot. Bespr.: Preuss. Jahrb. (1901) CIII, 330—333 (H. Schacht).
181. Derselbe. Wer war um 1430 der reichste Bürger in Schwaben und in der Schweiz? [Lütfried Muntprat in Konstanz]. Deutsche Geschichtsbl. I, 205—210.
182. Schwarz, B. Über d. Entstehung d. landwirthschaftl. Bezirksvereine im Grossherzogtum Baden. Wochenbl. d. landw. Vereins im Gr. Baden. 1900. 4—5.
183. Stolze, W. Zur Vorgeschichte des Bauernkrieges. Studien zur Verfassungs-, Verwaltungs- und Wirtschaftsgeschichte vornehmlich Südwestdeutschlands im ausgehenden Mittelalter (= Staats- u. sozialwissensch. Forsch. XVIII, 4). Leipzig, Duncker & Humblot. X, 57 S.
184. Der pfälzische Tabakbau im Jahre 1777. Bad. Museum Nr. 73 (12. 9. 1900).
185. W(alter F.). Die Eröffnung der Bahn Mannheim—Heidelberg. Mh.Gschbl. I, 214—217. Nochmals die Bahn Mannheim—Heidelberg. Ebenda 243—244.
186. Wilckens. Mannheims Postverbindungen mit Frankfurt um 1783—1792. Mh.Gschbl. I, 195.

VI. Kunst- und Baugeschichte.

187. Boesser. Befestigungsanlagen im Schwarzwald. I. Die Ettlinger Linien Monbl.SchwarzwV. III, 251—256.
188. Bittrich, M. Ein irrsinniges Genie im Schwarzwald [Zeichnungen des Malers Sandhaas v. Haslach]. Köln. Volksztg. Litt. Beilage Nr. 39.
189. Winterfeld, P. v. Die Dichterschule St. Gallens und der Reichenau unter den Karolingern und Ottonen. Neue Jahrb. f. klass. Altert., Geschichte u. d. Litt. V, 341—361.

190. Briefe Gustav Freytag's an das Mannheimer Theater. MhGschbl. I, 217—219.
191. Das badische Kunstgewerbe auf der Weltausstellung in Paris. Kunstgewerbeblatt NF. XII, 2—15.
192. Wolff, E. Lessings Berufung an das Mannheimer Nationaltheater. Frkf.Ztg. Nr. 349 v. 18. Dez. 1900. Erstes Morgenblatt.
193. *Baden-Baden.* Zur Geschichte der Stiftskirche in Baden-Baden. Echo v. BBaden Nr. 251 II u. 252 II.
194. *Bickesheim.* Zur Geschichte der Votivkirche in Bickesheim. Echo v. BBaden Sonntagsbeil. Nr. 2—13. 22—40.
195. *Bühl.* Reinfried, K. Zur Geschichte des Bühler Friedhofs u. der Friedhofkapelle. Acher- u. Bühler-Bote Nr. 248—253.
196. *Freiburg.* Beschreibung des herrlichen Münsters allhier zu Freyburg. Im Adressbuch d. St. Freiburg f. 1900 S. 24—27.
197. — Neue Freiburger Bauwerke. Sonntagskalender 1900 S. 55—58.
198. — Kartels, J. Beitrag zur Freiburger Theaterchronik. Alemannia NF. I, 240—243.
199. — Derselbe. Zur Geschichte des Holbeinschen Altarbildes in der Universitäts-Kapelle des Freiburger Münsters. Freib. Diöc.-Arch. NF. I, 439—442.
200. — Schober, F. Ein altes Bronzefigürchen, Ritter St. Georg darstellend. Schau-in's-Land XXVII, 52—53.
201. — Stückelberg, E. A. Albertus Magnus bringt ein Thebäerhaupt nach Freiburg i. Br. (= Zwei Reliquienfragen 2). Freib. Diöc.-Arch. NF. I, 438—439.
202. *Heidelberg.* Heyck, E. Vom Heidelberger Schlosse. AZgB. 15. Jan. 1900 S. 5—6.
203. — Der Klingenthorbrunnen in Heidelberg. Mh.Gschbl. I, 244—245.
204. *Hohengeroldseck.* Mutter, A. Hohengeroldseck. Monbl. SchwarzwV. III, 263—276.
205. — Siefert, A. Die rechtsrheinische Nachbarin der Hohenkönigsburg im Elsass: Burg Hohengeroldseck in der Ortenau. Burgwart II, 25—30.
206. *Karlsruhe.* Christuskirche Karlsruhe [Festschrift zur Einweihung am] 14. Okt. 1900. Karlsruhe, Braun. 36 S.
207. — Lehnert, G. Karlsruher Kunst. Weite Welt XX, 25—27.
208. — Pezold, L. v. Karlsruher Kunstgenossenschaft. Deutsche Kunst und Dekoration III, 437—440.
209. — Ein Altkarlsruher Wohnhaus. Bad. Museum Nr. 35 (2. 5. 1900).

210. *Karlsruhe* Ein Neukarlsruher Wohnhaus (Villa Bürklin). Bad. Museum Nr. 42 (26. 5. 1900).

211. *Mannheim.* Baumann, A. Zur Enthüllung des Bismarckdenkmals in Mannheim am 31. März 1900. Mh. Gschbl. I, 84—87.

212. — Derselbe. Zur Geschichte des Denkmals auf dem Marktplatze in Mannheim. Mh.Gschbl. I, 228—233. 257—262.

213. — Freydorf, E. v. Zur Bisäkularfeier. Der Belfrid am Paradeplatz zu Mannheim. Mit einer Originalradierung von B. Mannfeld. Eine Verteidigungsschrift mit Quellenfunden. Selbstverlag 1 Bl. 35 S.

214. — Moritz, H. Das Verkaufslokal der Frankenthaler Porzellanfabrik im Mannheimer Kaufhaus. 1755-1799. Mh.Gschbl. I, 194—195.

215. — Oeser, M. Geschichte der Kupferstichkunst zu Mannheim im 18. Jahrh. Mit 20 Bildern .... [= Forschungen z. Geschichte Mannheims u. d. Pfalz III]. Leipzig, Breitkopf & Härtel. X, 110 S. Bespr.: Diese Zs. NF. XV, 389—390 (K. Obser). Pfälz. Mus. XVII, 110-112 (E. Heuser).

216. — Derselbe. Katalog der im Sommer 1900 veranstalteten Ausstellung von Kupferstichen Mannheimer Meister des 18. Jahrhunderts [= Mannh. Altertumsverein. Schriften NF. I]. Mannheim, Selbstverlag. 24 S.

217. — Derselbe. Kunstpflege in Mannheim. Ein Vortrag. Mannheim, Kunstgewerbeverein Pfalzgau. 14 S.

218. — Tillesen, R. Das Bretzenheimsche Palais. Mh.Gschbl. I, 131—134.

219. *Reichenau.* Künstle, K. Macht Mitteilung über einen Gemäldefund zu Niederzell auf der Insel Reichenau. Freib. Diöc.-Arch. NF. I, 450. Vgl. auch Bad. Landesztg. Nr. 465 (5. 10. 1900). Feuilleton.

220. *Reichenthal.* Schroth, J. Kleine Kirchen zu Reichenthal, Sinzheim und Wagshurst (= Kossmann, Neubauten VII, 1). Leipzig, Seemann. 32 S.

221. *Rötteln.* Boetsch, H. Die Ruine Rötteln. Monbl. SchwarzwV. III, 239—248.

Sinzheim, s. Nr. 220.

222. *Tauberbischofsheim.* Ehrensberger, H. Die Inschrift an der St. Sebastianus-Kapelle in Bischofsheim a. T. Freib. Diöc.-Arch. NF. I, 443.

223. *Überlingen.* Meckel, M. Das Münster zum heil. Nikolaus in Überlingen, eine baugeschichtl. Studie über die Entstehung der fünfschiffigen Anlage. SVGBodensee. XXIX, 47—67.

Wagshurst, s. Nr. 220.

224. *Yburg*. Welte, A. Die Yburg. Monbl.SchwarzwV. III, 1—10.

VII. Kultur- und Sagengeschichte.

225. Albers, J. H. Der letzte Freiburger Strohredner. Bad. Museum Nr. 30 (14. 4. 1900).
226. Arnold, K. Volkskunde von Mückenloch bei Neckargemünd. Nach den Fragebogen zur Badischen Volkskunde bearbeitet. Alemannia XXVII, 193—246 [auch erschienen als Beiträge zur Badischen Volkskunde I. Freiburg, Fehsenfeld. 54 S.].
227. Christ, K. Ein Sommertag in der Pfalz. Mh.Gschbl. I, 59—65.
228. Gageur, K. Das Trachtenfest zu Haslach im Kinzigthal am 4. Juni 1899. Freiburg, Poppen. 48 S.
229. Huffschmid, M. Nachträge zum Sommertag in der Pfalz. Mh.Gschbl. I 121 123.
230. Derselbe. Das Kettenkalb in Heidelberg. Mh.Gschbl. I, 146—148.
231. Kempf, F. Beitrag zur Kultur- und Sittengeschichte der Stadt Freiburg im Breisgau im späteren Mittelalter. Schau-in's-Land XXVII, 9—12.
232. Kluge, F. Badener oder Badenser? Zs. f. dtsche. Wortforschung I, 60—63.
233. Meyer, E. H. Badisches Volksleben im neunzehnten Jahrhundert. Strassburg, Trübner. XII, 628 S. Bespr.: Südwd. Schulbl. XVII, 365 - 366 (Kienitz). Oberrhein. Pastoralbl. Anzeigebl. Nr. 25. Bad. Museum Nr. 100 (15. 12. 1900) (Dr. C.).
234. Ruf, J. Frau Sage in Todtmoos. Waldshut, Zimmermann. 24 S. 4 Abb. (Auch Alb-Bote Nr. 170—174).

VIII. Familien-, Wappen-, Siegel- und Münzkunde.

235. Kindler v. Knobloch, J. Oberbadisches Geschlechterbuch, hsg. v. d. bad. hist. Kommission. II, 2. Lief. [v. Hohenburg-Hummel im Bach]. Heidelberg, Winter. S. 81—160.
236. Mayer, Fr. Chr. Aus den letzten Zeiten der Reichsritterschaft am unteren Neckar. Mitget. v. J. Hartmann. Mh.Gschbl. I, 202—211.
237. *v. Bodmann*. Geschichte der Freiherrn von Bodmann. I. Urkunden, Fortsetzung 1694—1899 u. Nachträge 1264 — 1268. Beigegeben SVGBodensee mit bes. Seitenzahl. S. 377—488.

238. *v. Bretzenheim.* Walter, F. Die Familie von Bretzenheim. Mh.Gschbl. I, 36—40.
239. — Wilckens, Th. Nochmals die Familie von Bretzenheim. Mh.Gschbl. I, 65—67.
240. — Todesanzeige der Stammutter des Bretzenheim'schen Geschlechts. Mh.Gschbl. I, 145-146.
241. *v. Fürstenberg.* Martin. Carl Egon, Fürst zu Fürstenberg. Schriften d. Ver. f. Gesch. d. Baar. X, 1-8.
242. *v. Hüneberg.* Roder. Ein nahezu verschollenes Rittergeschlecht am Überlinger See. SVGBodensee XXIX, 201—204.
243. *v. Leiningen.* Heeger. Woher stammen die Grafen von Leiningen? Pfälz. Mus. XVII, 130—132.
244. *Löwenhaupt.* Aus alten Familienpapieren. II. (Familie Loewenhaupt in Mannheim). Mh.Gschbl. I, 187—189.
245. *Welfen.* Krüger, E. Der Ursprung des Welfenhauses u. seine Verzweigung in Süddeutschland. Wolfenbüttel 1899. Zwissler XV, 586 S., XVIII Stammtafeln, 1 Karte.
246. — Schmidt, F. Die Anfänge des welfischen Geschlechts Hannover. Schaper. XI, 60 S. + 1 Tafel + 52 S. Bespr.: D. Herold Jg. 1900. S. 173 ff.
247. — Grabstätten der Welfen. 31. Schönau. Braunschw. Magaz. 1900. 164-166.
248. S. Bühler's Wappenbuch der Ortenauer-Ritterschaftsbibliothek. Copie von K. Freih. v. Neuenstein. Wappenkunde VIII. S. 1—50. (Adelshofen-Ehenheim).
249. Neuenstein, K. Freih. v. Wappenkunde. Herald. Monatsschrift zur Veröffentlichung von nicht edierten Wappenwerken. VIII. Jahrg. 3 Doppelhefte. Selbstverlag.
250. Derselbe. Die Ritterschaft im Kraichgau beziehungsweise im Anglachgau und am Bruhrein [= Die Ritterschaft in Schwaben III]. Karlsruhe, Selbstverlag. 13 Bl. + 81 S.
251. Staatswappen u. Stammtafel der Grossherzoge von Baden. Münchener Kalender XVII für 1901. Bl. 1 u. 2.
252. W[alter, F.]. Verleihung eines Wappens an die Heidelberger Kupferschmiedzunft durch Kurf. Friedrich IV. v. d. Pfalz am 22. Okt. 1603. Mh.Gschbl. I, 19—20.
253. Derselbe. Die Farben der Stadt Mannheim. Mh. Gschbl. I, 266.
254. Wilckens, Th. Das »Heidelberger Thurnierbuch und Ordnung des Jost Pirckhammer« von 1486 eine Fälschung. Mh.Gschbl. I, 184—187.
255. Heuser, E. Ein Probestempel der Mannheimer Jubiläumsdenkmünze v. 1792. Mh.Gschbl. I, 33-36.
256. Seubert. Verzeichnis der in der Sammlung des Mannheimer Altertumsvereins befindlichen Pfälz. u. Bad.

Münzen u. Medaillen. Mit 6 Lichtdrucktafeln. Mannheim, Selbstverlag (= Mannh. Altert. Ver. Kataloge NF. I). 214 S. Bespr.: Diese Zs. NF. XVI (1901), 136 (v. W[eech]).

IX. Bibliotheken. Archive. Sammlungen. Unterrichtswesen.

257. Grossh. Hof- und Landesbibliothek in Karlsruhe. XXVII. Das bürgerl. Gesetzbuch mit seinen reichs- u. landesrechtl. Ergänzungen, S. 2377—2436. XXVIII. Zugangsverzeichnis (1899), S. 2437—2514. Heidelberg, Groos.
258. Cathiau, Th. Die Allgem. Volksbibliothek d. Karlsruher Männer-Hilfsvereins. Entwickelung u. Wirken in den ersten 25 Jahren ihres Bestehens, von 1875—1890. Auf Wunsch des Aufsichtsrates nach den Akten dargestellt. Karlsruhe, Reiff. 1 Bl. 80 S.
259. Ettlinger, E. Geschichte der Bibliothek von St. Peter im Schwarzwalde unter besonderer Berücksichtigung des Handschriftenbestandes. Diese Zs. NF. XV, 611—641. Bespr.: NA. XXVI, 569 (R. H[oltzmann]).
260. Zeppelin, Eb., Graf. Zur Frage des Ursprungs d. grossen Heidelberger Liederhandschrift, fälschlich »Manesse Kodex« genannt. SVGBodensee. XXVIII. 33—51.
261. Aus dem Grossh. Generallandesarchiv (Jahresbericht und Erwerbungen 1899). Karlsr. Ztg. 3. 3. 1900.
262. Baumann, K. Geschichte des Mannheimer Altertumsvereins. Mh.Gschbl. I, 11—14.
263. Erwerbungen der Sammlungen für Alterthums- und Völkerkunde in Karlsruhe im Jahre 1899. Karlsr. Ztg. 2. 6. 1900.
264. Schweitzer, H. Bericht über die Neuerwerbungen von Bildhauerarbeiten für die städt. Alterthümersammlung [in Freiburg]. Schau-in's-Land XXVII, 45—51.
265. *Freiburg*. [Geschichte der Universität] in »Auf Deutschlands hohen Schulen« bearb. v. Fick. Berlin, Thilo. S. 301—309.
266. — Mayer, Herm. Von der französ. Universität Freiburg i. B. 1688. Alemannia NF. I, 231—234.
267. *Heidelberg*. [Geschichte der Universität] in »Auf Deutschlands hohen Schulen«, bearb. v. Fick, Berlin, Thilo S. 243—257.
268. — Schutzbrief Napoleons f. d. Universität Heidelberg [v. 3. Okt. 1805 ausgefertigt v. Berthier]. Mh.Gschbl. I, 144.
269. Zur Geschichte des Lehr- und Erziehungsinstitutes zum hl. Grab in Baden-Baden. Echo v. BBaden Nr. 228.

270. Eine alte Schule im Hegau. Freie Stimme. Unterhaltungsbl. Nr. 13—14.
271. Zur Jahrhundertwende. Rückblick und Ausschau [enthält einen Rückblick auf die Entwickelung d. bad. Volksschulwesens im 19. Jahrh.]. Bad. Schulztg. 1900. 2—4. 49—52.
272. Schwarz, B. Zur Geschichte der Einführung der Pestalozzischen Lehrmethode in Baden. Bad. Schulztg. 1900. 97—99. 113—115.
273. Derselbe. Zur Geschichte der Lage des Badischen Volksschulwesens im Anfang des 19. Jahrhunderts. Bad. Schulztg. 1900. 765—767.
274. Strass, G. Schulwesen und Lehrer vom 14. bis zum 19. Jahrhundert, nach Quellen des Stadtarchives in Meersburg am Bodensee. SVGBodensee. XXVIII. 81—109.

X. Biographisches.

275. *Babo, Lambert, v.* Emmerling, A. Lambert v. Babo. Allg. Deutsche Biogr. XLVI, 150—154.
276. *Bluntschli, Joh. Kaspar.* Stamper, G. Johann Kaspar Bluntschli: 19. Jahrh. in Bildnissen IV, 581—582.
277. *Christmann, Jakob.* Roth, F. W. E. Jakob Christmann, ein Heidelberger Professor 1554—1613. NAGHeidelberg IV, 180—188.
278. *Dalberg, Wolfg. Heribert.* Walter, F. Wolfgang Heribert v. Dalberg. Mh.Gschbl. I, 53—59. 112—118.
279. — Derselbe. Wann ist Dalberg geboren? Mh.Gschbl. I, 18—19.
280. *Droste-Hülshoff, Annette* [zu Meersburg]. Kreiten, W. Anna Elisabeth Freiin v. Droste-Hülshoff. Ein Charakterbild als Einleitung in ihre Werke. 2. Aufl. (= Droste-Hülshoff. Ges. Werke I, 1). Paderborn, Schöningh. XXIII, 525 S.
281. — Werckmeister, K. Annette Freiin von Droste-Hülshoff. 19. Jahrh. in Bildnissen. IV, 527—529.
282. *Emele, W.* Albert, P. Ein deutsches Künstlerleben aus der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Beil. z. Odenwälder Nr. 58. Frkf.Ztg. Nr. 136 I. Strassb. Post Nr. 435 I.
283. *Erb, Matthaeus.* Rocholl, H. Matthias Erb (geb. 1494 in Ettlingen) ein elsäss. Glaubenszeuge aus der Reformationszeit (= Beitr. zur Landes- u. Volkskunde v. Els.-Lothr. XXVI). Strassburg, Heitz & Mündel. 36 S. Bespr.: Diese Zs. NF. XVI (1901) 141—142. (H. Kaiser).

284. *Fahnenberg, Karl Heinr. Freih. von.* Pfaff, F. Karl Heinrich Freiherr von Fahnenberg, der Vater der badischen Volkskunde. Alemannia NF. I, 193—212.

285. *Freher, Marquard.* Obser, K. Zur Lebensgeschichte Marquard Frehers. NAGHeidelberg. IV, 143—146.

286. *Frommel, Emil.* Das Frommel-Gedenkwerk. I. Hsg. von der Familie. Frommels Lebensbild. I. Auf dem Heimathboden. Von Dr. O. Frommel. Berlin, Mittler. XVI, 310 S. 1 Bild. Bespr.: Diese Zs. NF. XV, 698 (K. Obser).

287. *Grynäus, Joh. Jakob.* Weiss, J. Johann Jakob Grynäus. Basler Biographien I, 159—199.

288. *Haizinger, Amalie.* Von einer Altkarlsruher Kunstgrösse. Bad. Museum Nr. 38 (12. 5. 1900).

289. *Hansjakob, Heinrich.* Hansjakob, H. Abendläuten, Tagebuchblätter. Stuttgart, Bonz. 411 S.

290. *Hedio, Kaspar.* Kaspar Hedio aus Ettlingen. Ev. Kirchen- u. Volksblatt. 41. Jahrg. S. 29.

291. *Hertz, Heinrich.* Bendt, F. Heinrich Rudolph Hertz [1885 1889 Prof. an d. techn. Hochsch. Karlsruhe]. 19. Jahrh. i. Bildnissen IV, 524—526.

Kiefer, Friedrich, s. Nr. 294.

292. *Köbel, Jakob.* Roth, F. W. E. Jakob Köbel, Verleger zu Heidelberg, Buchdrucker u. Stadtschreiber zu Oppenheim a. Rh. 1489—1533. NAGHeidelberg 147—179.

293. *Kraus, Franz Xaver.* Zum 60. Geburtstage. Strassb. Post Nr. 800.

294. *Lamey, August.* August Lamey u. Friedrich Kiefer. Bad. Landesztg. Mittagbl. v. 16. 1. 1900.

295. *Levi, Hermann,* vgl. Possart, J. v. Aus meinen Erinnerungen. Feuillet. d. Allg. Ztg. v. 18. Okt. 1900 Nr. 287.

296. *Lochner, Stephan.* Bach, M. Meister Stephan Lochner aus Meersburg. Diöc.-Arch. f. Schwab. XVIII, 113—115.

297. *Mathy, Karl.* Jacob, K. Karl Mathy, 19. Jahrh. in Bildnissen IV, 645—647.

298. *Mottl, Felix.* Schultz, D. Felix Mottl. Mitthl. a. d. Musikalhdlg. Breitkopf & Härtel. Nr. 61. 2270—2272.

299. *Mühldorfer, Josef.* W[alter, F.]. Zu Josef Mühldorfers hundertstem Geburtstag (10. April 1900). Mh.Gschbl. I, 94—96.

300. *Obentraut, Michael Elias v* Huffschmid, M. Der pfälz. Reiterführer Hans Michael Elias von Obentraut, genannt der »Deutsche Michel«. MhGschbl. I, 251—257.

301. *Reichenbach, Georg Friedrich* [aus Durlach]. Keller, K. Georg Friedrich Reichenbach, im Bericht üb. d. Feier d. Jahrhundertwende d. techn. Hochschule Karlsruhe. Karlsr. 1900. Braun. 2—14.

302. *Reitzenstein, Siegm. Karl v.* Erdmannsdörffer, B. Aus den Anfängen Reitzensteins. Nachträge zur »Politischen Korrespondenz Karl Friedrichs«. Diese Zs. NF. XV, 325—340.

303. *Ronge, Johannes.* W[alter F.] Johannes Ronge in Mannheim. Mh.Gschbl. I, 42—43.

304. *Rothe, Richard.* Litteratur über Richard Rothe zusammengest. in Histor. Vierteljahrschr. III, *73.

305. *Rotteck, Karl v.* Rühl, K. Karl von Rotteck. 19. Jahrh. in Bildnissen IV, 652—653.

306. *Scheffel, Jos. Victor v.* Acher- u. Bühler-Bote Nr. 38 u. 39.

307. *Stürtzel v. Buchheim, Konrad.* Buchwald, G. Konrad Stürtzel von Buchheim aus Kitzingen, Doktor des kanonischen Rechts, Kanzler Kaiser Maximilian I., Erbschenk der Landgrafschaft Elsass. Eine Schilderung seines Lebens und Wirkens nach archival. Quellen. Leipzig, Richter. XVI, 174 S. Bespr.: Diese Zs. NF. XVI (1901), 140—141 (A. W[erminghoff]). LCbl. LII (1901), 270—271 (W. K r).

308. *Tethinger Pedius, Johann.* Albert, P. P. Zur Lebens- u. Familiengeschichte d. Dichters u. Geschichtsschreibers Joh. Tethinger Pedius. Diese Zs. NF. XV, 7—14.

309. *Thoma, Hans.* Ostini, F. v. Thoma. Mit 106 Abbildungen nach Gemälden, Zeichnungen und Radierungen [= Künstler-Monographien 46]. Bielefeld u. Leipzig, Velhagen & Klasing. 104 S.

310. — Seydlitz, W. v. Hans Thoma. AZgB. Nr. 91 (21. 4). 1—3.

311. — Thode, H. Hans Thoma. Neue Variationen über ein altes Thema. Rheinlande I, 2. 5—16.

312. *Walzenmüller, Martin.* Albert, P. Über die Herkunft Martin Walzenmüllers genannt Hylacomylus. Diese Zs. NF. XV, 510—514.

313. *Weislinger, N.* Paulus, N. Zur Biographie des Polemikers N. Weislinger. Mainzer Katholik. Heft X.

314. *Welcker, Karl Theodor.* Rühl, F. Karl Theodor Welcker. 19. Jahrh. in Bildnissen IV, 650—652.

315. *Zasius, Ulrich.* Rösch, A. Ulrich Zasius. Freib. Bote Nr. 99—103.

XI. Nekrologe.

316. Mayer, Jul. Necrologium Friburgense 1888—1899. Verzeichnis der Priester, welche 1888—1899 im Gebiete u. Dienste d. Erzdiöc. Freiburg gestorben sind. Freib. Diöc.-Arch. NF. I, 222—306.

317. *Baumstark, Reinhold.* Kölnische Volksztg. Nr. 93 u. 117 (Cardauns). Alte u. neue Welt (Aprilheft).

318. *Bunsen, Robert* († 1899). Meyer, Richard. Robert Wilhelm Bunsen. Biogr. Jahrb. IV, 192—198.

318a. — Erinnerungen an Bunsen. Heidelb. Familienbl. 7—8.

319. — Robert Wilhelm Bunsen. Ein akadem. Gedenkblatt [Ansprachen bei der Beerdigung. Gedächtnisrede v. Th. Curtius bei der Trauerfeier]. Heidelberg, Hörning. 41 S.

320. *Eiselein, Karl* († 1899). Weech, F. v. Karl Eiselein. Biogr. Jahrb. IV, 279—280.

321. *Gageur, Eugen* († 1899). Weech, F. v. Eugen Gageur. Biogr. Jahrb. IV, 302—303.

322. *Gruber, Florian* († 1899). Weech, F. v. Florian Gruber. Biogr. Jahrb. IV, 300—301.

323. *Gutmann, Josef,* Domkapitular. Oberrhein. Pastoralbl. Nr. 22. Acher- u. Bühler-Bote Nr. 235.

324. *Harder, Wilhelm.* Pohl, Luise. Wilhelm Harder. Redende Künste VI, 121—123.

325. *Helmholtz, Anna v., geb. v. Mohl* (lebte 1847—1871 in Heidelberg) († 1899). Goetz, E. Anna v. Helmholtz. Biogr. Jahrb. IV, 14—24.

326. *Hoffmann, Adolf* († 1899). Weech, F. v. Adolf Hoffmann. Biogr. Jahrb. IV, 281—282.

327. *Josephine, Fürstin von Hohenzollern* (geb. Prinzessin von Baden). Fürstin Josephine von Hohenzollern †. Mh. Gschbl. I, 189—191. Köln. Volksztg. Nr. 604.

328. — Fürstin Josephine, von Hohenzollern, geb. Prinzessin von Baden. Bad. Museum Nr. 51 (27. 6. 1900).

329. — Zur Erinnerung an Fürstin Josephine von Hohenzollern. Blätter d. Bad. Frauenvereins. XXIV, 234—237.

330. — Bruchsaler, J. Aus dem Familienkreise der † Fürstin Josephine von Hohenzollern. Bad. Museum Nr. 53 (4. 7. 1900).

331. *Kayser, Friedrich,* Stadtpfarrer v. Weinheim. Oberrhein. Pastoralbl. Nr. 8. Köln. Volkszg. Nr. 193 (Cardauns).

332. *König, Joseph.* Krieg, C. Dr. Joseph König. Erzb. Geistl. Rat, Professor an der Universität Freiburg. Freib. Diöc.-Arch. NF. I, V—XVI.

333. *Kraut, Theodor.* Nachruf von Mtt. Bad. Gewerbeztg. XXXIII, 277—278. Kunstgewerbeblatt NF. XII, Heft 1. v. F. S. Meyer.

334. *Kühne, Willy.* Dem Andenken Willy Kühnes. Bad. Museum Nr. 49 (20. 6. 1900).

335. *Meyer, Georg.* Jellinek, G. Georg Meyer. Worte d. Erinnerung gespr. b. d. Trauerfeier am 2. März 1900

in d. Aula zu Heidelberg. Heidelberg, 1900. Hörning. 14 S.

336. *Meyer, Victor* († 1897). Nekrolog im Biogr. Jahrb. III (1899), 386—387.

337. *Mone, Fredegar.* Grünenwald, Dr. Fredegar Mone. Pfälz. Mus. XVII, 94—95.

338. *Oeffinger, Herrmann.* Schicher, F. J. Medizinalrat Dr. Herrm. Oeffinger Grossh. Bezirksarzt in Baden-Baden. Karlsr. Ztg. 2. 2. 1900.

339. *Reich, Lucian.* Nann, L. Lucian Reich. Schriften d. Ver. f. Gesch. d. Baar. X, 151—153.

340. — Welte, A. Lucian Reich. Bad. Museum Nr. 55 (11. 7. 1900).

341. *Reichert, Max.* Dem Andenken des Landtags- u. Reichstagsabgeordneten Max Reichert. Bad. Beobacht. Nr. 51 I. Echo von BBaden Nr. 57 I.

342. *Schaible, Heinrich Carl* († 1899). Reber, P. Heinrich Carl Schaible. Biogr. Jahrb. IV, 183—184.

343. *Sehring, Wilhelm.* Karlsr. Ztg. 28. 4. 1900.

344. *Siegel, Heinrich* (geb. in Ladenburg). Teichmann, A. Heinrich Siegel. Biogr. Jahrb. IV, 91—94.

345. — Wretschko, A. v. Heinrich Siegel. AZgB. Nr. 106 (9. 5). 1—5. Nr. 107 (10. 5.) 1—5. Nr. 108 (11. 5) 3—5.

345a. — Derselbe. Heinrich Siegel. Ein Bild seines Lebens u. Wirkens. Berlin, Vahlen. 48 S. Bespr.: Diese Zs. NF. XVI (1901), 157.

XII. Recensionen früher erschienener Schriften.

346. Albert, P. Steinbach bei Mudau (1899 Nr. 144). Bespr.: HZ. 85. 188 (Th. Ludwig). AZgB. Nr. 127 (5. 6.). 4—5 (K. Brunner). Mh.Gschbl. I, 197—198 (Ph. K.). Bad. Beobacht. Nr. 181 II.

347. Archiv und Bibliothek d. Grossh. Hof- und Nationaltheaters in Mannheim, hsg. v. Walter (1899 Nr. 224). Bespr.: Preuss. Jahrb. CIII (1901), 166—171 (Sandvoss).

348. Böhtlingk, A. K. Fr. Nebenius (1899 nr. 66). Bespr.: Frkf.Ztg. 4. Morgenbl. v. 28. 1. 1900. Zs. f. Socialwissensch. III, 242—244 (F. C. Huber).

349. Cramer, J. Die Geschichte d. Alamannen als Gaugeschichte (1899 Nr. 34). Bespr.: Württ. Vierteljahrshefte IX, 242—248 (G. Mehring). LCbl. LI, 974—975. DLZ. XXI, 2541—2544 (Al. Schulte).

350. Criste. Beiträge zur Geschichte des Rastatter Gesandten-Mordes (1899 nr. 52). Bespr.: AZgB. 24. 3. 1900. 4—7 (—r).

351. Fickler. In Rastatt 1849. 2. Aufl. (1899 nr. 68). Bespr.: Frkf.Ztg. 4. Morgenbl. v. 22. 7. 1900.
352. Hagelstange, A. Süddeutsches Bauernleben (1898 Nr. 185[a]). Bespr.: Alemannia NF. I, 272—276 (L. Fränkel).
353. Hausrath. Zur Erinnerung an Julius Jolly (1899 Nr. 255). Bespr.: Mh.Gschbl. I, 22—23 [Bemerk. v. Prof. Hausrath dazu, ebenda 45—46]. Frkf.Ztg. 4. Morgenbl. v. 18. 3. 1900 (Dr. W. M[artens]). AZgB. Nr. 85. 5—7 (H. Tournier). LCbl. LI, 710.
354. Kindler v. Knobloch. Oberbad. Geschlechterbuch I (1898 Nr. 197). Bespr.: MJÖG. XXI, 191—194 (Theod. Schön).
355. Kopp, A. Zehentwesen u. Zehentablösung in Baden (1899 Nr. 161). Bespr.: Alemannia XXVII, 301—303 (P. Albert).
356. Krieger, A. Topogr. Wörterbuch d. Gr. Baden (1898 nr. 65). [Darlegungen des Verfassers über die Anlage d. Werkes]. Korrespondenzbl. d. Gesch. u. Altertumsver. XLVIII, 145—148.
357. Ludwig, Th. Der bad. Bauer im 18. Jahrh. (1896 Nr. 192). Bespr.: HZ. LXXXIV [NF. 48], 504—506 [G. v. Below].
358. Meyer, Georg. Die Reichsgründung u. d. Grossherzogtum Baden (1896 nr. 85). Bespr.: Mh.Gschbl. I, 172—173 (Mr.).
359. Moriz-Eichborn. Der Skulpturencyklus in d. Vorhalle d. Freiburger Münsters (1899 Nr. 168—168[a]). Bespr.: Diese Zs. NF. XV, 386—389 (K. Schaefer).
360. Badisches Sagenbuch II (1899 nr. 199). Bespr.: Diese Zs. NF. XV, 385. Frkf.Ztg. 4. Morgenbl. v. 15. 4. 1900.
361. Stockhorner v. Starein, O. Frh. v. Die Stockhorner v. Starein (1896 Nr. 264). Bespr.: Mh.Gschbl. I, 220 (G. Ch.).
362. Veröffentlichungen d. Grossh. Sammlungen f. Altertums- u. Völkerkunde II (1899 nr. 9). Bespr.: DLZ. XXI, 1713—1714 (A. Götze).
363. Walter, F. Siegelsammlung d. Mannheimer Alterthumsvereins (1897 Nr. 235). Bespr.: DLZ. XXI, 684—685 (Tangl).
364. Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins NF. XIV (53) (1899 Nr. 1). Bespr.: AZgB. Nr. 108 (11. 5.) 7 (R. D.).

Zeitschriftenschau und Litteraturnotizen.

Von Veröffentlichungen der Badischen Historischen Kommission ist erschienen:

Regesten der Markgrafen von Baden und Hachberg 1050—1515, bearbeitet von H. Witte. Zweiter Band. Regesten der Markgrafen von Hachberg von 1422—1503. 2. Lieferung. Innsbruck, Wagner.

Mannheimer Geschichtsblätter. Jahrgang 2. (1901). Nr. 1. F. Wittmann: Burg Windeck bei Weinheim. Sp. 7—15 Nachrichten über die Schicksale und die Anlage der Burg. — K. Christ: Urkunden zur Geschichte Mannheims vor 1606. Sp. 15—17. Urk. über die Stiftung des Jakobsaltars in der Mannheimer Burgkapelle vom 9. Mai 1369. — Miscellanea: E. Nüssle: Die Einführung des gregorianischen Kalenders in Mannheim im Jahre 1686. Sp. 17—18. Auf den 22. Febr. 1686. — [Walter]: Ein Reisebericht über Mannheim aus dem 18. Jahrhundert. Sp. 18—19. Aus der Reisebeschreibung des Pastors v. d. Hude. — [Walter]: Das Repertorium Carpzovianum in Mannheim gedruckt? Sp. 19—20. Berichtigung einer Notiz bei Feder, die den Mannheimer Pfarrer Moller irrtümlich als Verfasser und Mannheim als Druckort bezeichnet. — Das Grab der Prinzessin Elisabeth von der Pfalz. Sp. 20. Inschrift des Grabmals in Herford. — [Walter]: Ein Mannheimer Student im 17. Jahrhundert. Sp. 20—21. Johann Martin Treiber.

Nr. 2. Fr. Walter: Zur Geschichte des Denkmals auf dem Paradeplatze in Mannheim. Sp. 27—32. Nachrichten über die Verbringung der Pyramide nach Mannheim und ihre Umwandlung in einen Monumentalbrunnen. — F. Wittmann: Burg Windeck bei Weinheim. Sp. 32—35. — M. Huffschmid: Zur Geschichte der Heidelberger Zeitung. Sp. 36—38. Ergänzung der Mitteilungen Obsers; inzwischen hat L. Ziegler Exemplare dieser Zeitung in der Heidelberger Universitätsbibliothek entdeckt. Vgl. Heidelberger Tageblatt vom 14. Febr. 1901. — K. Christ: Urkunden zur

Geschichte Mannheims vor 1606. Sp. 38—40. Dotierung des Jakobsaltars in der Mannheimer Burgkapelle vom 9. Mai 1369. — Miscellanea: [Walter]: Die Bedeutung des Wortes Planken. Sp. 40—41. Der alten Stadtbefestigung entlehnt. — Anstellung Peter Harers durch Kurf. Ludwig V. 1518. Sp. 41. Abdruck des Dekrets. — Die Medaille zur Grundsteinlegung der Eintrachtskirche in der Friedrichsburg. Sp. 41—43. Nochmals die Einführung des gregorianischen Kalenders. Sp. 43.

Nr. 3. K. Christ: Urkunden zur Geschichte Mannheims vor 1606. Sp. 51—52. Schenkung von Äckern in der Mannheimer Gemarkung an das Kloster Kleinfrankenthal vom 28. April 1309. — Th. Wilckens: Die bayerischen Wecken im Wappen von Kurpfalz. Sp. 52—55. Wesentlich im Anschluss an die Erklärung, die Karl v. Mayerfels bietet. — F. Walter: Sekten-Niederlassungen in Mannheim unter Karl Ludwig. Sp. 56—61. Über die polnischen und die Hutterischen Brüder, die Sabbatarier und Schwenkfeldianer. — Miscellanea: Reise eines Franzosen durch die Pfalz und die Stadt Mannheim. Sp. 61—62. Aus der gedruckten Beschreibung der Reise eines Herrn von Moncony v. J. 1663. — Der Judenkirchhof in F. 7. Abdruck einer auf den Ankauf des Begräbnisplatzes bezüglichen Urkunde v. J. 1661. — Wo hat Iffland in Mannheim gewohnt? Sp. 64. — Geschenke des Königs Karl VIII. von Frankreich für Kurfürst Philipp von der Pfalz 1488. Sp. 64—65. — K. Christ und W. Hübsch: Burg Windeck bei Weinheim. Sp. 65—66. Berichtigungen zu dem Aufsatze F. Wittmanns. — — Die älteste in Heidelberg gedruckte Zeitung. Sp. 66. Hinweis auf den Aufsatz L. Zieglers. S. oben.

Alemannia. Neue Folge. Band 1. Heft 3. F. Pfaff: Karl Heinrich Freiherr von Fahnenberg, der Vater der badischen Volkskunde. S. 193—212. Hat als Erster im Jahre 1836 den Plan einer Landes- und Volkskunde des Schwarzwaldes entworfen; Wiederabdruck des Entwurfes, der zugleich als Fragebogen diente. — P. Albert: Zur Geschichte des deutschen Buchhandels im 15. Jahrhundert. S. 213—230. Mitteilung einiger auf einen Prozess des Peter Schöffer und seines Tochtermanns, Konrad Henkis, gegen Bernhard Inkuss bezüglicher Urkunden vom Jahre 1479. — H. Mayer: Von der französischen Universität Freiburg i. B. 1688. S. 230—234. Einladung an das Publikum zum Besuch. — K. Bohnenberger: Die Grenze von anlautendem k gegen anlautendes ch. S. 235—239. — J. Kartels: Beitrag zur Freiburger Theaterchronik. S. 240—243. Aufzeichnung eines zur Aufführung am Fronleichnamsfeste bestimmten Marienspiels aus dem

Anfang des 16. Jahrhunderts. — P. Beck: Die Vorlage für Schillers »Gang nach dem Eisenhammer. S. 244—247. — M. E. Marriage: Alte Liederdrucke im britischen Museum. S. 248—259. Verzeichnis der Sammelbände fliegender Blätter des 16—17. Jahrhunderts, darunter S. 254 ein Lied auf die Belagerung von Dachstein, Mutzig u. Molsheim. — N. W. Thomas: Fragebogen über Tieraberglauben. S. 260—262. — J. Miedel: Schatzverse. S. 263—264. — v. d. Wengen: Berichtigung. S. 264—265. Die Belagerung Freiburgs im Jahre 1713 betr. — Anzeigen und Nachrichten. S. 266—288.

Schau-in's-Land. 27. Jahrlauf. 1900. Heft 1. R. Hugard: Staufen während des holländ. Krieges (1672—79). S. 1—8. Mitteilungen aus dem Gemeindearchiv. — F. Kempf: Beitrag zur Kultur- und Sittengeschichte der Stadt Freiburg i. Br. im spätern Mittelalter. S. 9—12. Städtische Ordnung zur Reinhaltung der Strassen, Gräben, Bäche, Brunnen und des Marktes vom 23. Sept. 1552. — K. Schumacher: Vorgeschichtliches vom Tuniberg und von dessen Umgebung. S. 13—22. Zusammenstellung und Besprechung der Funde aus der Stein- und den verschiedenen Perioden der Bronzezeit, welch letztere reichlich vertreten ist. — D. —: Lecleris Kupferstich von der Stadt Freiburg i. B. S. 23. Bemerkungen zu der Reproduktion desselben. — Durchreise der Marie-Antoinette durch Herbolzheim auf ihrer Brautfahrt nach Frankreich. S. 24. Auszug aus der Mach-leid'schen Chronik von Ettenheim. — F. Kempf: Der Statt Freyburg im Breysgau Abcontrafehtung von Gregorius Sickinger. 1598. S. 25—26. Nachrichten über den Stich und die Entlohnung des Künstlers. — L. Barth: Zur Geschichte der Kinzigflösserei im 15. und 16. Jahrhundert. S. 27—39. Erste Nachrichten aus dem 14. Jahrhundert; erste Flossordnung vom Jahre 1500, Regelung der Flösserei durch die Verträge des 16. Jahrhunderts zwischen Fürstenberg und Württemberg; Ursprung und Satzungen der Wolfacher Schifferzunft. — D. —: Der Neptunstein zu Ettlingen. S. 40—44. Beschreibung des aus dem zweiten Jahrhundert nach Christus stammenden Votivsteins, nebst Angaben über seine Auffindung im Jahre 1480, seine weiteren Schicksale und die von K. Hedio verfasste Inschrift. — H. Schweitzer: Bericht über die Neuerwerbungen von Bildhauerarbeiten für die städtische Altertümersammlung. S. 45—51. Mitteilungen über die dem 14.—18. Jahrhundert angehörenden Bildwerke der in erfreulichem Wachstum begriffenen Sammlung. — F. Schober: Ein altes Bronzefigürchen, Ritter St. Georg darstellend. S. 52—53. In Freiburger Privatbesitz, aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts.

Freiburger Diöcesanarchiv. Neue Folge, Band 1 (1900). C. Krieg: Dr. Joseph König, erzbischöfl. geistl. Rat und Professor an der Universität Freiburg. Nachruf für den verdienten langjährigen Leiter der Zeitschrift. — L. Baur: Die Ausbreitung der Bettelorden in der Diöcese Konstanz. 1—101. Eine vortreffliche, auf sorgfältiger, kritischer Verwertung der ausgebreiteten Litteratur beruhenden Arbeit, die in dem vorliegenden ersten Teile die Geschichte der Ordensgründungen der Minoriten und Klarissinnen, der Sectierer und der Kapuziner im Bereich der Diöcese behandelt und als Beitrag zu der uns leider noch immer fehlenden Suevia sacra gedacht ist. — H. Öchsler: Erlebnisse des P. Ildefons von Arx als Pfarrer von Ebringen i. Br. nach seinen Tagbuchsaufzeichnungen von 1789—96. S. 102—130. Kulturgeschichtlich durch die Schilderung der seelsorgerischen Thätigkeit des durch seine litterarischen Verdienste bekannten Benediktiners von Interesse und auch durch die Nachrichten über die Kriegsereignisse von lokalgeschichtlichem Wert; die Wiedergabe der Eigennamen ist mehrfach ungenügend. — J. Mayer: Chronik des Cisterzienserinnenklosters Wonnenthal von Konrad Burger. 131—221. Abdruck der einst zur Herausgabe in Mone's Quellensammlung bestimmten, bis zum Jahre 1669 bezw. 1676 reichenden Chronik nach dem im Kloster Lichtenthal befindlichen Original. — Derselbe: Necrologium Friburgense. 1888—1899. S. 223—306. Verzeichnis der in diesem Zeitraume im Gebiet und Dienste der Erzdiöcese verstorbenen Priester mit kurzen biographischen Daten. — K. Reinfried: Das ehemalige Kapuzinerkloster zu Baden-Baden. S. 307-319. Gegründet im Jahre 1631 und aufgehoben im Jahre 1807. Als Beilage das Konzept der Stiftungsurkunde des Markgrafen Wilhelm. — P. M. Straganz: Zur Geschichte der Minderbrüder im Gebiete des Oberrheins. S. 319—396. Mitteilung eines 139 Nummern umfassenden, von P. Bernardin Lackner im Jahre 1611 verfassten Archivinventars des Freiburger Franziskanerklosters nach dem Original in Hall i. Tirol, sowie Abdruck von 11 Urkunden. — H. Ehrensberger: Zur Geschichte der Türkensteuer, insbesondere in Franken, und des Subsidium charitativum des Capitels Taubergau. S. 396—433. Auszüge aus einem Schatzungsregister vom Jahre 1544 und Aktenstücken der späteren Zeit, sowie Abdruck eines Verzeichnisses über die Erhebung des Subsidium charitativum im Jahre 1566, sämtlich im Walldürner Pfarr- bezw. Gemeindearchiv befindlich. — Kleinere Mitteilungen. K. Reinfried: Beitrag zur Geschichte der ehemaligen Abtei von 994—1144 betr. S. 434—436. Ergänzung der Abtsreihe nach dem Necrologium der Abtei Michaelsberg bei Bamberg. — E. A. Stückelberg: Zwei Reliquiensagen. 1. Die Reliquien von Rathusen. 2. Albertus

Magnus bringt ein Thebäerhaupt nach Freiburg i. Br. S. 437—438. — J. Kartels: Zur Geschichte des Holbein'schen Altarbildes in der Universitätskapelle des Freiburger Münsters. S. 439—442. Korrespondenz über den Transport des Bildes nach München und seine Rückgabe im Jahre 1644. — H. Ehrensberger: Die Inschrift an der St. Sebastianuskapelle in Bischofsheim a. T. S. 443. Neue Deutungsversuche der Worte: gnoto solidos. — Litterarische Anzeigen. S. 444—450.

Neues Archiv für die Geschichte der Stadt Heidelberg und der rheinischen Pfalz. Band IV, Heft 3. K. Sillib: Zur Geschichte des Augustinerklosters in Heidelberg. S. 129—142. Schluss. Giebt ein Verzeichnis der Prioren und Conventualen. — K. Obser: Zur Lebensgeschichte Marquard Frehers. S. 143—146. Nachrichten über seine Werbung um Katharina Weyer und Anna von Bock. — F. W. C. Roth: Jakob Köbel, Verleger zu Heidelberg, Buchdrucker und Stadtschreiber zu Oppenheim a. Rh. 1489—1553. S. 147—179. Mitteilungen über sein Leben und die aus seiner Offizin hervorgegangenen Druckwerke. — F. W. C. Roth: Jakob Christmann, ein Heidelberger Professor. 1554—1613. S. 180—188. Lehrer der hebräischen und später auch als Erster der arabischen Sprache. — A. Thorbecke: Eine Einladung der Stadt Heidelberg vom 15. Nov. 1523 an die Stadt Mülhausen i. E. zu einem Schützenfest. S. 188—192.

Revue catholique d'Alsace: Nouvelle série. Band 19. Jahr 1900. Dezember-Heft. Band 20. Jahr 1901. Januar-Februar-Hefte. B.[lumstein]: La bibliothèque municipale de Strasbourg et son histoire (Suite), S. 881—890, 111—119, skizziert die Schicksale der Bibliothek bis zum Jahre 1870 und bringt den vom Präfekten aus Anlass der geplanten Veröffentlichung eines Generalkatalogs der französischen Bibliotheken eingeforderten Rapport des Bibliothekars Saum vom 21. Mai 1870 zum Abdruck. — Schickelé: Le doyenné de Masevaux (Suite), S. 902—915, 49—58, behandelt diesmal die Pfarreien St. Amarin nebst Annexen und St. Glückern. — Wagner: Le père Gratry en Alsace (Fin), S. 927—939, Gratry als Schriftsteller. — A. M. P. Ingold: Dom Moreau, moine de Lucelle, S. 940—943, nach seinem von C. Folletête herausgegebenen Tagebuch. — Hanauer: L'œuvre Notre-Dame de Strasbourg (Fin), S. 7—32, beschliesst seine die Veröffentlichung von Blumstein und Seyboth vielfach ergänzenden Mitteilungen über des Stift. — X.: Mgr. A. Ræss et la propagation de la foi, S. 81—95, mit Benutzung der aus Ræss' Nachlass stammenden Briefe. —

A. [M. P.] I.[ngold]: B. Buchinger (Supplément à sa biographie), S. 120—124, nach einem aus Privatbesitz stammenden Protokollbande, mit dem Jahre 1642 beginnend.

Annales de l'Est: Band 15. Jahr 1901. Heft 1. In der Bibliographie Anzeigen von Feilchenfeld, Rabbi Josel von Rosheim, S. 143—144 durch Th. Schoell, von Engel, L'université de Strasbourg et les académies protestantes françaises und L'école latine et l'ancienne académie de Strasbourg, S. 144—147, durch Ch. Pfister, von Eimer, Die politischen Verhältnisse und Bewegungen in Strassburg im Elsass im Jahre 1789, S. 149—150, durch Th. Schoell.

Strassburger Diözesanblatt. Neue Folge. Band 3. Jahr 1901. Januar-Februar-Hefte. Gass: Eine alte Beschreibung der Strassburger Münsteruhr, S. 30—32, aus dem Jahre 1606, nach Hans Georg Ernstingers Reisebuch. — Gass: Die Kaiserin Marie Louise in Zabern, S. 32, nach einem gleichzeitigen Plakatdruck. — Reinhold [= Pfleger]: Das Cistercienserpriorat Selhofen bei Ingweiler, S. 58—64, Zusammenstellung aller hierher gehörigen Notizen, aus der gedruckten Litteratur und archivalischem Material gewonnen. — Gass: Ernstingers Beschreibung der Stadt Strassburg, S. 72—74, aus dem Jahre 1606.

Inventare des Grossh. Badischen Generallandesarchivs. Herausgegeben von der Grossh. Archivdirektion. Erster Band. Karlsruhe. Verlag der Chr. Fr. Müller'schen Hofbuchhandlung. 1901. 8⁰, VI u. 320 S.

Es ist hocherfreulich, dass die Veröffentlichung von Archiv-Inventaren jetzt auch vonseiten eines deutschen Staatsarchivs in Angriff genommen worden ist. Den ersten Schritt nach dieser Seite hin hat mit dem hier zu besprechenden Bande das Badische Generallandesarchiv gethan; den Dank dafür schulden wir der rührigen, besonnenen Fortschritten stets dienenden jetzigen Direktion dieses bedeutenden Staatsarchivs, sowie dem Grossh. Ministerium des Innern und dem badischen Landtage, der zu diesem Unternehmen die erforderlichen Mittel genehmigt hat. Der erste Band dieser Inventare verzeichnet von den drei Abteilungen des Generallandesarchives (dem Grossh. Familienarchiv, — das übrigens bei der Veröffentlichung nicht in Betracht kommt — dem Grossh. Haus- und Staatsarchive und dem Landesarchive) eine Reihe von Urkunden- und Literalienbeständen der letzteren Abteilung, nämlich das Selekt der ältesten (Kaiser-, Papst- und Privat-) Urkunden von 705—1200, das Selekt der Kaiser- und Königsurkunden von 1200—1518, das Selekt der Papsturkunden von 1198—1302, sodann die Abteilungen: Sammlung der Kopialbücher (1417 Nummern und 31 Nachträge), Sammlung der Anniversarien und Nekrologien (57 Nummern)

und Sammlung der Handschriften (1161 Nummern, dabei 401 zum Teil recht stattliche Sammelhandschriften).

Diese Inventare sind nicht etwa Abdrucke der Repertorien, sondern aus Raumersparnis lediglich Auszüge aus diesen, wobei Vollständigkeit in sachlicher, Klarheit und Knappheit in formeller Beziehung erstrebt wurde. Dieser Grundsatz wird selbstredend auch bei der Anlage der folgenden Bände beobachtet werden. In dem ersten Bande ist derselbe in der That eingehalten, eine eingehendere Prüfung hat mir dies bestätigt. So knapp die Form ist, so ist doch auf wichtigen, nicht unmittelbar sich aufdrängenden Stoff besonders verwiesen; so ist S. 127 bei Nr. 680 S. 137 bei Nr. 734 angegeben, dass die betreffenden Kopialbücher des Kletgaus und der Grafschaft Nellenburg auch für den Bauernkrieg in Betracht kommen; so ist des weitern S. 163 bei Nr. 1159 verzeichnet, dass dieser Sammelband auch kaiserliche Mandate, betr. Luther und die Reformation, enthalte. Nur selten fehlen solche Einzelverweisungen, z. B. S. 93 hätten bei Nr. 71 die dort namhaft gemachten Korrespondenzen der Markgrafen von 1503–56 etwas genauere Angabe verdient. Ungenügend erscheint auch die Angabe auf S. 13, dass Alexander III. eine Urkunde für Leutkirch erlassen habe; hier wäre angezeigt gewesen, mitzuteilen, ob dieses Leutkirch die Stadt im Allgäu oder die Pfarrkirche d. N. im Linzgau ist. S. 195 vermisse ich bei Nr. 6 eine nähere Angabe über die dortigen Miniaturen.

Doch so kleine Bemängelungen können den Wert eines solchen Werkes nicht beeinträchtigen. Der erste Band der badischen Archivinventare entspricht jeder gerechten Anforderung, er wird seine Aufgabe erfüllen und die reichen Bestände des Grossh. Generallandesarchives in der That noch weitern Kreisen als bisher zugänglich machen und den Benützern bei der Auslese der für sie wichtigen Archivalien treffliche Dienste leisten. Zur leichtern Orientierung dienen des weitern ausser der allgemeinen Einleitung im Beginne des Bandes noch besondere, die vor den in ihm verzeichneten Sammlungen der Kopialbücher, der Nekrologien und der Handschriften stehen, eine Konkordanz der frühern und der jetzigen Nummern der Kopialbücher (S. 77—90), kurze Angaben über den bereits erfolgten Abdruck der verzeichneten Urkunden und ganz besonders das sorgfältige Register am Schlusse des Bandes, das Orts-, Personen- und Sachverzeichnis vereint enthält. Bearbeitet ist der vorliegende Band nach dem Plane des verdienten Archivdirektors, Geheime Rat Dr. von Weech von Archivassessor Dr. Brunner, der für seine Leistung volle Anerkennung beanspruchen darf.

Möge das so trefflich begonnene Werk zum Nutzen der Geschichtswissenschaft und zur Ehre des badischen Landes rasch fortschreiten. *F. L. Baumann.*

Nachdem in Baden die Verzeichnung der Akten und Urkunden von Gemeinde-, Adels- und Pfarrarchiven als eine dankenswerte Aufgabe der Historischen Kommission sich einem erfolgreichen Ende naht, ist diesem Beispiele auch das Nachbarland Baiern, wenn auch in ganz anderer Form gefolgt. Nicht von einer aus Fachleuten bestehenden gelehrten Korporation, sondern von den Regierungsbehörden der einzelnen Kreise ist die Verzeichnung »aller im Besitze der Gemeinde, des Standesamtes und der örtlichen Stiftungen befindlichen Akten und Urkunden« angeordnet worden. Da eine nach einheitlichen Grundsätzen durchgeführte Verzeichnung und vor allem Veröffentlichung ausgeschlossen erscheint, so begrüssen wir um so mehr die einzelnen Ergebnisse einer solchen Arbeit, wenn sie da und dort durch den Druck bekannt werden, insbesondere wenn sie historisch mit dem Boden zusammenhängen, auf den auch unsere badische Kommission angewiesen ist. Dahin gehört gleich die erste Frucht nachbarlicher Thätigkeit, das auf Kosten der Stadtgemeinde Frankenthal von ihrem ersten Adjunkten und verdienstvollen Geschichtschreiber Herrn Johannes Kraus herausgegebene »Verzeichnis der im städtischen Archiv befindlichen Akten und Urkunden«. Eine mustergiltige Arbeit, die besonders in ihrer Einleitung zeigt, dass der Verfasser in dem Orte wohl zu Hause ist, dessen nach manchen Stürmen geretteten Zeugnisse städtischer Geschichte er uns mit Geschick und Verständnis zusammengestellt hat. Dass viele Aktenstücke auch in die heute badische Pfalz herübergreifen, ist ja historisch begründet. Für die Heidelberger aber mag es von besonderem Interesse sein, dass sich unter den für genealogische Forschungen wichtigen Kirchenbüchern der verschiedenen Gemeinden auch ein Wallonisches Kirchenbuch befindet, das für Heidelberg die Register der Heiraten (1572—1577) und Getauften (1569—1577) enthält. *J. Wille.*

In den Sitzungsberichten der philos.-philol. und histor. Klasse der königl. baier. Akademie der Wissenschaften 1900 Heft IV. München 1901. Verlag der königl. Akademie, hat Hermann Grauert über die Öffnung der Kaisergräber im Dome zu Speyer berichtet. Professor Grauert hat der von der königl. baier. Regierung niedergesetzten Kommission angehört, welcher die Öffnung und Untersuchung dieser Gräber übertragen war. Ein in Band XIV Heft 3 (1899) dieser Zeitschrift veröffentlichter Aufsatz des Gymnasialprofessors Dr. Johann Praun in München, hat den unmittelbaren Anlass dazu gegeben, dieser Frage neuerdings wieder näher zu treten, und dem Generallandesarchiv zu Karlsruhe sind, wie vor Jahren schon durch den Karlsruher Ministerialrat Friedrich Fröhlich, von Praun durch neue Nachforschungen vermehrt und erweitert, die geschicht-

lichen Zeugnisse entnommen worden, welche vielfach als Wegweiser zu den Kaisergrüften dienten. Einer späteren noch eingehenderen und ausführlicheren Veröffentlichung, der noch ein fortgesetztes tieferes Studium der Funde und der angestellten Beobachtungen vorangehen soll, ist es vorbehalten, ein endgültiges Urteil über die Fragen festzustellen, welche sich bei der Öffnung und Untersuchung der Kaisergräber ergeben haben. Grauert hat vorläufig nur, wie er sagt, »in mehr skizzenhafter Weise« zusammengetragen und als Augenzeuge erläutert, welche Aufschlüsse sich ergeben haben über die Anlage der Gräber im Königschore, über ihre Erhaltung und teilweise Zerstörung, über die Persönlichkeit der im Speyrer Dome bestatteten Kaiser, Könige und Kaiserinnen und die Kultur ihrer Zeit (aufgrund der in den Särgen gefundenen Gewänder und auszeichnenden Gegenstände), endlich über die Baugeschichte des Domes und die Anlage des Königschores. Die Sorgfalt, mit der man an die Öffnung und Untersuchung der Grüfte und Särge herantrat, die Umsicht, mit der man die Funde erhob und prüfte, das Zusammenwirken einer Reihe hervorragender Fachmänner zur Bestimmung dieser Funde haben schon jetzt Ergebnisse von hohem und vielseitigem Interesse festgestellt, die, selbst wenn sie nicht, wie doch zu erwarten steht, bei noch eingehenderer Untersuchung noch vermehrt werden sollten, das von allen beteiligten Seiten in dankenswertester Weise unterstützte Unternehmen als ein hochverdienstliches erscheinen lassen. Sehr dankenswert und aufklärend ist auch der Exkurs, den Grauert seinem Berichte über die von dem Ursperger Chronisten und anderen überlieferten Nachrichten über die Kaisergräber beigiebt. Zwei Abbildungen nach photographischen Aufnahmen orientieren trefflich über die Gräberanlage. *v. W.*

Höchst willkommene Nachrichten zur Geschichte der oberdeutschen (Strassburger) Provinz des Franziskanerordens bringt eine den Zeitraum von 1181—1325 umfassende Chronik, die Leonhard Lemmens in der Römischen Quartalschrift XIV, S. 233—255 veröffentlicht hat. Ihren Verfasser erblickt der Herausgeber wohl mit Recht in einem Angehörigen des Baseler Franziskanerklosters; derselbe konnte aus Quellen schöpfen, die uns, wenigstens in der vollständigen Form, nicht erhalten sind, und für die letzten Jahre vielfach als Augenzeuge berichten. Für die Abfassung wird das Jahr 1527, auf das in den letzten Zeilen hingewiesen wird, als terminus a quo betrachtet werden müssen. Von den in der Hs. sich findenden Anhängen aus späterer Zeit wird eine Zusammenstellung der Ordensgenerale und -Provinciale, sowie ein Verzeichnis der gehaltenen Capitel abgedruckt. *Kaiser.*

Die wenig bekannten Schicksale der elsässischen Cistercienserabtei Baumgarten verfolgt mit Benutzung des archivalischen Materials Lucian Pfleger in den Studien und Mitteilungen aus dem Benediktiner- und Cistercienserorden XXI, S. 306—315, 505—519). Die dankenswerte Skizze lässt erkennen, dass die Blütezeit der im Jahre 1125 gegründeten Abtei in die beiden ersten Jahrhunderte ihres Bestehens fällt; im 14. Jahrhundert beginnt bereits der in der Folgezeit immer deutlicher zu Tage tretende Niedergang, bis schliesslich der Bauernkrieg das Schicksal des Klosters besiegelt. — S. 311 Z. 3 ist die Bulle Cölestins III. irrtümlich in das Jahr 1195 (statt 1196) gesetzt, sie ist bei Jaffé 17317 mit richtiger Jahresangabe, aber unter falschem (aus Würdtwein entnommenen) Tagesdatum verzeichnet. S. 506 Z. 3 ist statt 14. zu lesen 24. Juni. *Kaiser.*

In »Beiträgen zur Reformationsgeschichte aus Büchern und Handschriften der Zwickauer Ratsschulbibliothek« (1. H. Berlin 1900. 83 S.) giebt Lic. Dr. Otto Clemen wertvolle bibliographische Funde, kritische Untersuchungen, biographische Abrisse. Da ist ein von reformatorischem Geist erfüllter »Sendbrief« des Joh. Schwan aus Marburg, der 1524 als »Bürger von Strassburg« eine Reihe heftiger Flugschriften druckte, über seinen Austritt aus dem Baseler Barfüsserkloster. Besonders interessiert aber hier die Untersuchung über zwei unter der Maske des »Pasquillus« erschienene Satiren, den schon bekannten Dialog zwischen P. und Cirus, dessen Originaldruck der Hagenauer Presse zugewiesen, der aber im übrigen wegen seines Zusammenhangs (S. 20 f.) mit dem bisher unbekannten »Pasquillus novus dolos fraudesque concubinarum . . . complectens« auf den Schlettstädter Humanistenkreis zurückgeführt wird. Auch letzteres Schriftchen bringt nämlich Klagen über die Geldgier der päpstlichen Nepoten und Pfründenjäger, die unwürdige Lage der Concubinarier, Lieblingsthemata des greisen Wimpfeling, sodann aber erweitert es unsere Kenntnis des damaligen Bestandes der Schlettstädter Sodalität, besonders was Joh. Günther »aus Kestenholz« (s. diese Ztschr. XII, 615) angeht, den Cl. mit gutem Grunde für den Verfasser der Satire hält. Dieser wird als Schüler des Sapidus bezeichnet, er habe mit Laz. Schürer in Wien studiert und von dem Abte Paul Volz »die Pfarrstelle in dem Geburtsdorfe des Matthias Ringmann« erhalten, das Ch. Schmidt (Hist. litt. II, p. 87) in der Nähe der Abtei Päris suchte, das aber demnach wohl in nächster Nähe von Hugshofen im Weilerthale zu denken ist. Leider hat sich bei Prüfung der Litteratur wie der Bestände des Bezirksarchivs, die Herr Prof. Dr. Wiegand die Güte hatte vorzunehmen, über Patronatsrechte dieses Stiftes nichts ermitteln lassen. Zu Jakob Otter, dem badischen Reformationsprediger, spätern Pfarrer von Steinach u. s. w., ist das Buch von H. Susann (Freiburg 1892)

zu vergleichen und der Joh. Bathodius dürfte mit dem Lukas B. (Hackfurt) zusammenzustellen sein, den Knod (Stiftsherren von St. Thomas, S. 50) als Mitglied der Strassburger Sodalität und zum J. 1522 als Leiter einer Privatlateinschule anführt. Von den übrigen in den Mitgliederverzeichnissen bisher nicht genannten Namen sind Oswald Buchwald und Franz Scheibel durch J. Gény (die Reichsstadt Schlettstadt, Freiburg 1900, S. 109) als junge, von Wimpfeling 1521 bezw. 24 empfohlene Kapläne nachgewiesen worden; über Leonhard Frick und Erasmus Ekirch aber konnte auch der Herr Stadtarchivar von Schl. nur die Vermutung äussern, dass es sich um Vikare des Pfarrers handeln dürfte; der Friedr. Reiffsteck ist jedenfalls mit dem bei Knod (deutsche Studenten in Bologna, Nr. 2989) behandelten F. R. aus Speier, spätern Prokurator am Kammergericht nicht identisch. Die Liste führt also neben respektvoller Erwähnung des Beatus Rhenanus, Sapidus und Volz wesentlich den jungen Nachwuchs auf und dürfte hinter den Verzeichnissen von 1518 und 20 (s. diese Ztschr. XII, 613 ff. und Gény a. a. O. S. 56) etwa in die Jahre 1521 oder 22 zu setzen sein. Auch der Name der zweiten Person des Dialogs, Crato, weist auf Schlettstadt hin und ist als eine Huldigung für den 1477—1501 daselbst als Rektor wirkenden Craft Hofmann aus Utenheim, den Mann von »Catonischer Sittenstrenge« (Knod, Bibl. des B. Rhenan, S. 7), aufzufassen. *P. Kalkoff.*

Jacques Balde. Notice et bibliographie par Paul Mury et Carlos Sommervogel de la Compagnie de Jésus Strasbourgeois. Strasbourg, Typographie J. X. Le Roux & Cie. 1901. 67 pp.

Die Abhandluug über Leben und Werke des berühmten Jesuitendichters ist vor dreissig und etlichen Jahren in der Revue Catholique erschienen; sie wird wieder abgedruckt, um für das Denkmal Baldes, das in seiner Vaterstadt Ensisheim errichtet werden soll, zu wirken. Sie ist klar und warm geschrieben, natürlich im Geiste des Ordens. Herders Verdienste um die bereits völlig erloschene Erinnerung an den Dichter werden gewürdigt; auch Goethes Lob wird angeführt, aber hinter dem eines Ordensgenossen zurückgesetzt. Die Bibliographie ist mit einer Beschränkung der Titelangaben abgefasst, die gewiss keinen Tadel finden wird. S. 57 Z. 17 am Schluss ist hinter der Jahreszahl MDCXLV ein I weggefallen, wie ich aus der Vergleichung meines Exemplars der Lyricorum libri IV ersehe. *E. Martin.*

Fr. Hubert, Die Strassburger liturgischen Ordnungen im Zeitalter der Reformation. Göttingen, Vanderhoeck und Ruprecht 1900. LXXXIV. 154 S.

Das auf umfassendem bibliographischem Studium und eingehenden archivalischen Forschungen, sowie einer an über 300 Adressen gesandten Umfrage beruhende Werk verdient auch hier angezeigt zu werden. Der Umstand, dass, wie neuere

Forschungen dargethan haben, die lutherische Kultusordnung Strassburgs für die reformierten Kirchen Genfs, Frankreichs und Englands vorbildlich geworden ist, dürfte die Aufmerksamkeit weiterer Kreise auf ein Buch lenken, das alle einschlägigen Arbeiten der Vorgänger (Smend, Erichson, Büchsenschütz u. A.) sorgfältig revidiert und vervollständigt. Der Verf. giebt zuerst die bibliographische Grundlegung: Titel und Beschreibung von nicht weniger als 44 deutschen Mess- und Gesangbüchlein, sowie 12 handschriftlichen Agenden, die von 1524 bis 1561 in Strassburg das Licht der Welt erblickten und mehr oder weniger in Gebrauch getreten sind.

Dann folgt eine historisch-kritische Einleitung, welche der Reihe nach die Trauordnung, die Taufordnung, die gewöhnliche Gottesdienstordnung samt Frühgebet und Vesper, und die erst seit 1537 formulierte Krankenseelsorge und Begräbnisordnung durchgeht und als nützlicher Wegweiser durch die im dritten Teil wörtlich abgedruckten Texte dienen kann. Diese Texte sind häufig in parallelen Kolumnen abgedruckt, während Fussnoten die Varianten geben. Besonders lehrreich ist ein Vergleich der letzten lateinischen Agende von 1513 und der ersten deutschen von 1524. Im Anhang finden wir ausser der Konfirmationsordnung, die eine Spezialität der Strassburger Kirche ist, noch einige Stücke aus dem Strassburger Thomasarchiv, die selbst dem kundigen Auge des Direktors desselben, Herrn Dr. Erichson entgangen waren. Acht hübsche Faksimiles von Titelblättern der ältesten Gesangbüchlein bilden die willkommene Zugabe einer Arbeit, die wir vorläufig als abschliessend auf diesem Gebiet betrachten dürfen. *Mathis.*

In dem Werk »L'Ambassade du prince Louis de Rohan à la cour de Vienne. Strasbourg, Imprimerie Alsacienne, 1901« bietet Unter-Staatssekretär Zorn von Bulach aus seinem Familienarchiv Reisenotizen seines Urgrossvaters, des Oberjägermeisters des Strassburger Domcapitels, Anton Joseph Zorn von Bulach, der in den Jahren 1772—1774 den Prinzen Louis de Rohan, den spätern Kardinal und Fürstbischof von Strassburg, bei seiner ausserordentlichen Mission an den Wiener Hof begleitete. Diese ohne ersichtliche Ordnung, oft im bunten Durcheinander hingeworfenen, manchmal gradezu desultorischen Aufzeichnungen zeigen, dass der Verf. ein scharfes Auge für die Eigentümlichkeiten von Land und Leuten hatte. Mit besondrer Vorliebe beobachtet und schildert er auf seinen Fahrten durch den europäischen Osten, die sich durch Ungarn bis Belgrad, Mähren, Böhmen, Sachsen und Schlesien erstreckten, Kleidung und Trachten, Sitten und Lebensgewohnheiten. Auch für Lebensmittel, Getreide u. s. w. notiert er zuweilen die Preise. Auf seine elsässische Heimat gezogene Nutzanwendungen und Vergleiche sind äusserst selten, ich fand sie nur an einer Stelle,

S. 75. Peinlich genau werden die erstaunlich hohen Ziffern des bei den Böhmischen Jagden erlegten Wildes gebucht. Eingehend beschreibt der Verf. die zahlreichen Festlichkeiten am Wiener Hofe, ohne dabei indess die hervorragenden Persönlichkeiten, Maria Theresia, Joseph, Kaunitz u. A. in lebendiger Eigenart hervorzuheben. Der Schluss bringt eine wirkungsvolle Schilderung der Obsequien König Ludwig XV. von Frankreich, denen der Verf. gleichfalls beiwohnte.

Für diese wertvolle Gabe wie für die von wahrhaft historischem Sinn zeugenden Worte seiner Vorrede, die in gleich warmer Weise, wie es einst der jetzt verstorbene Herzog von Broglie gethan, Nutzen und Bedeutung der archivalischen Studien preisen, verdient der Herausgeber den aufrichtigen Dank aller Geschichtsfreunde. *W. W.*

Leben und Thaten des französischen Generals Jean Baptist Kleber. Von Hans Klaeber, Oberstleutnant a. D. Dresden, C. Heinrich. 1900. 362 S. mit VI Tafeln.

Der hundertjährige Gedenktag des tragischen Todes eines der grössten Männer, die das Elsass hervorgebracht hat, hat nur dies eine Werk von dauerndem Werte über Kleber entstehen sehen, das mit wohlthuender Wärme und liebevoller Begeisterung geschrieben, den Leser, zumal den elsässischen, sehr sympathisch berührt und ein genaues und zutreffendes Bild des Lebens und der Thaten Klebers entwirft. Die französischen Biographen Klebers wie Ernouf, Pajol u. a. hatten vorher schon wertvolle Beiträge namentlich aus dem Pariser Kriegsarchiv geliefert, und die deutsche Geschichtsforschung, die elsässische naturgemäss mit in erster Linie — ich nenne nur Rathgeber und Teicher — hatte sich ein bleibendes Verdienst dadurch erworben, dass sie das Dunkel aufhellte, das die Jugendzeit Klebers umhüllte. Alle diese neueren Arbeiten, auch die Chuquets hat der V. gewissenhaft zu Rate gezogen, um ein Lebensbild Klebers zu entwerfen, das alle Abschnitte desselben in gleich ausführlicher und erschöpfender Weise behandelt.

In den Kapiteln über die Abstammung, Geburt- und Jugendzeit zeigt uns K. das noch halb-deutsch-reichsstädtische Milieu, in dem Kleber aufgewachsen ist, die Ideen, die er in dem republikanischen Gemeinwesen seiner Stadt in sich aufgenommen, die Erziehung, die er genossen hat und die uns die Hauptmängel seines Charakters erklärt. Ein ganzes Kapitel ist dem Aufenthalt im bairischen Kadettenkorps, ein anderes seiner Dienstzeit als Kadett, Fähnrich und Unterleutnant bei Kaunitz-Infanterie im österreichischen Heere gewidmet. V. schreitet dann zur Schilderung seiner Thätigkeit als Architekt im Ober-Elsass und gelangt dann zu den Zeiten, in welchen Kleber nicht mehr allein eine im Elsass bekannte Persönlichkeit war, sondern sein Name in ganz Europa und in Afrika mit Hoch-

achtung genannt wurde. Die Darstellung, die sich leicht und angenehm liest, behandelt natürlicherweise besonders ausführlich die militärischen Operationen, Gefechte und Schlachten, an denen er Anteil nahm. Das Verständnis der klaren und übersichtlichen Schilderung erleichtert eine Menge von Kartenbeilagen und in den Text gedruckten Kärtchen. Es ist mir indess aufgefallen, dass ausnahmsweise gerade eine der Hauptglanzthaten Klebers, die Schlacht bei Heliopolis, nicht die ausführliche Behandlung gefunden hat, die sie wohl verdient.

Nur einige geringfügige Einzelheiten, die den Wert des Buches in keiner Weise beeinträchtigen und aus deren Unkenntnis dem V. kein Vorwurf gemacht werden kann, möchte ich ganz kurz hervorheben, weil sie zum Teil unsere Lokalgeschichte angehen.

Zu S. 10 Anm. 1 »Einquartierungsstub«: diese war keine für den Augenblick (Feldzug 1733) geschaffene Einrichtung, wie V. in der Anm. meint, sondern eine ständige, 1682 eingesetzte Behörde, die bis 1791 wirkte; unter dem ancien régime war die Garnisonverwaltung in Strassburg nicht königlich, sondern städtisch.

Zu S. 11: Dass Ruffach 1750 ganz protestantisch war, ist wohl zuviel gesagt.

Zu S. 20 Anm. 1: Die Garnison, die H. Ludwig angiebt, war nicht die von 1769, sondern von 1789. Die Garnison wechselte oft. 1769 bestand sie im Anfang aus Auvergne, Deux-Ponts, légion de Condé, Commissaire Général (Kav.), Royal-Etranger (Kav.), Toul-Artillerie und Ende 1769 aus Deux-Ponts, Dauphin, Poiton, Commissaire Général, Royal-Etranger, Besançon-Art.

Zu S. 22: Die Offiziere der Husarenregimenter sollen dem reichen Adel aus dem Innern Frankreichs angehört haben; das war nicht der Fall. Offiziere aus dem Innern waren wenig zahlreich. Die Husaren zählten zu den Fremdenregimentern; die Offiziere waren Adlige und Bürgerliche aus dem Elsass, Deutschlothringen und dem Reiche und Abenteurer aus aller Herren Länder, besonders aus Ungarn.

Zu S. 151: »Ähnlich (wie bei der Infanterie) wurde bei Verschmelzung der Kavallerie- und Artillerie-Truppenteile vorgegangen.« Das war, von vereinzelte Ausnahmen abgesehen, nicht der Fall; die Kavallerieregimenter haben so, wie das Königtum sie der Republik überlassen hat, bestanden bis zur Auflösung der Armee 1815. Die französischen Kavallerieregimenter haben eine zusammenhängende Geschichte von Ludwig XIV. an bis 1815.

Von der Verschmelzung der Linien- und Freiwilligenbataillone sagt V. S. 152 »Embrigadement, wie man es nannte«, man »nannte« es häufiger l'amalgame.

Nach S. 230 soll Kleber den Ausdruck »Grind« der Architektensprache entlehnt haben. Wer den elsässischen Dialekt

kennt, weiss, dass mit Grind eine Hautkrankheit, die Krätze, bezeichnet wird, und dass man diesen Ausdruck in der S. 230 vorausgesetzten Bedeutung in der elsässischen Volkssprache nicht gebraucht.

Der V. zeigt uns auch, dass es nicht immer angängig ist, moderne Ausdrücke für Einrichtungen, die unserer Armee eigentümlich sind, für frühere, dazu noch einer fremden Armee eigentümliche Einrichtungen zu verwenden. Dazu gehört der S. 244 gebrauchte Ausdruck: die Offiziere erhielten Gratifikationen, »um sich von ihren Kasinos frei machen zu können.« Das ist deutsch und modern-militärisch gesprochen. Kasinos in unserem Sinne kannte die französische Armee und kennt sie heute noch nicht. Richtiger wäre die Ausdrucksweise, »um ihren Verbindlichkeiten gegen ihre Speisewirte und ihre Lieferanten nachkommen zu können.«

V. hat den Aufsatz von Robiquet über Kleber in Österreich (Revue de Paris 1. Dez. 1899) nicht mehr benützen können. Er hat dadurch nichts verloren. Geben wir auch zu, dass die landläufige Erzählung über die Art des Eintritts Klebers in das bairische Kadettenkorps und die österreichische Armee etwas eigentümlich, ich möchte sagen romanhaft klingt und verdächtig erscheinen kann, so ist doch das, was R. von einem Verhältnis zwischen Kleber und Maria Theresia sagt, als Phantasterei zu bezeichnen.

In einem Punkte kann ich dem V. durchaus nicht beistimmen, in der Beurteilung des Verhältnisses Bonapartes zu Kleber. In dem für den Biographen Klebers berechtigten Streben, dessen gute Eigenschaften in das hellste Licht zu stellen, seine Handlungsweise, wenn sie Angriffen Handhabe bietet, zu erklären und zu rechtfertigen, geht er zu weit und wird ungerecht gegen Bonaparte. Gegen letzteren verrät er eine gewisse Animosität, indem er im Vorwort zu behaupten scheint, Bonaparte hätte es verhindert, dass Kleber schon früher ein Denkmal gesetzt wurde, und es wäre ihm nichts daran gelegen gewesen, dass Klebers Thaten der Nachwelt überliefert würden. Nichts ist unrichtiger, als diese Behauptung. Der Raum gestattet mir leider nicht, näher darauf einzugehen. Betreffs des Verhältnisses von Bonaparte und Kleber in Ägypten kommt Rousseau in Revue des questions historiques, April 1896, auf grund archivalischer Studien zu anderen Ergebnissen als V.

Französische republikanische Schriftsteller haben es sich nicht versagen können, sich ein Bild von dem zu malen, was geschehen wäre, wenn Kleber die Alleinherrschaft Napoleons erlebt hätte. Nach ihnen würde Kleber ein unversöhnlicher Gegner Napoleons gewesen sein, er wäre der Einzige gewesen, der den Koloss hätte stürzen können; er hätte wahrscheinlich die Republik gerettet und Napoleon wäre nie Kaiser geworden. Ein solches Genie, das mit Erfolg sich Napoleons Plänen hätte widersetzen können, war Kleber nicht.

Man darf nicht allzuviel auf Äusserungen, Tischgespräche und Wendungen in vertrauten Briefen geben. Kleber war gleich mit einem Urteile bei der Hand, er urteilte oft sehr schroff und abfällig, auch über Personen, die ihm nahe standen. Er war ein Kind des Augenblicks, er sagte rund heraus, was er gerade dachte, wobei natürlich momentane Verstimmungen, Ärger mitsprachen. Nach solchen Äusserungen darf man Klebers Ansichten über einen seiner Zeitgenossen nicht beurteilen; denn sonst dürfte man auch nicht mehr sagen, dass er ein echter Republikaner war; oft genug hat er über die Republik und ihre Machthaber in unzweideutiger Weise ganz absprechende Urteile gefällt. Glücklicherweise haben wir Beispiele von Generalen und Staatsmännern, die über Napoleon, selbst auf dem Höhepunkte seiner Macht, in privaten, vertrauten Gesprächen und Briefen ähnliche Redewendungen wie Kleber, ja noch stärker gebrauchten und doch seine gehorsamen und gefügigen Diener blieben bis zu seinem Sturze. Kleber hätte anfangs vielleicht ein wenig frondiert, wäre aber schliesslich unter der Marschallspromotion von 1804 zu finden gewesen. Allerdings glaube ich kaum, dass er zu denen gehört hätte, die es sich nicht versagen konnten, dem gefallenen Löwen den Eselstritt zu versetzen. Das Charakterbild Klebers ist übrigens vom V. sehr treffend, zwar mit Wohlwollen, aber doch mit Unparteilichkeit gezeichnet. Er hebt seine guten Eigenschaften hervor, seinen kühnen Mut, Edelsinn, Grossmut, sein leutseliges Wesen, seine Versöhnlichkeit, Freundestreue und Toleranz, ohne aber seiner Schwächen, seines Wankelmutes, seines jähzornigen, aufbrausenden Wesens, seiner Unbotmässigkeit — Kleber war ein »schwieriger Untergebener« — zu vergessen.

Unser Urteil über das Buch können wir dahin zusammenfassen, dass es die beste Arbeit, die erschöpfendste Lebensbeschreibung ist, die wir über Kleber besitzen. *Karl Engel.*

In der für die Geschichte der dynastischen und politischen Beziehungen zwischen Russland und Preussen höchst wertvollen neuesten Publikation P. Bailleu's: Briefwechsel König Friedrich Wilhelms III. und der Königin Luise mit Kaiser Alexander (Leipzig, Hirzel, 1900), teilt der Herausgeber am Schlusse einige auf den Besuch des preussischen Königspaares in Petersburg im Jahre 1809 bezügliche Schreiben der Kaiserin Elisabeth an ihre Mutter, die Markgräfin Amalie von Baden, mit; auch die prächtigen, den vollen Reichtum und die ganze Tiefe ihres Gemütslebens offenbarenden Briefe der Königin an die Zarin, der wir diesem Petersburger Aufenthalt verdanken, verdienen, da sie ihr freundschaftliches Verhältnis zu der badischen Fürstentochter charakterisieren, an dieser Stelle wohl kurze Erwähnung. *K. O.*

Unter dem Titel »Grossherzog Friedrich von Baden. Reden und Kundgebungen 1852—1896« sind Reden, Proklamationen, kurze Ansprachen, Tischreden und Trinksprüche, sowie einige Handschreiben gesammelt worden, in denen Gedanken, Wünsche und Mahnungen zum Ausdrucke kamen, die der Landesfürst im Laufe von 44 Jahren an sein Volk gerichtet hat. Neben den Reden bei Eröffnung und Schluss der Ständeversammlungen, für welche, wenn sie auch gewiss ihrem Inhalte und vielfach auch ihrem Wortlaute nach von dem Grossherzog selbst herrühren, in der vorliegenden Form doch die Minister die Verantwortung tragen, finden wir zahlreiche Kundgebungen, in denen der hohe Herr unmittelbar und ganz individuell zu denen spricht, an die sie gerichtet sind, authentische Zeugnisse von Überzeugungen und Meinungen, die noch in späteren Tagen als ein wertvolles Bild seines landesväterlichen Wirkens, Waltens und Wollens vor den Nachkommen des heutigen Geschlechtes stehen werden. Der Herausgeber, Rudolf Krone, hat mit Geschick und Takt in kurzen Einleitungen auch den Fernerstehenden und für die ersten Abschnitte auch der jüngeren Generation Badens, welche die 1850er und 60er Jahre nicht selbst erlebt hat, das Verständnis der Verhältnisse und Zustände vermittelt, auf welche sich diese fürstlichen Worte beziehen, und der Zeiten und Menschen, für die sie zunächst bestimmt waren. Die Verlagshandlung von Paul Waetzel in Freiburg i. Br. hat das Werk würdig ausgestattet.

Der Führer durch Donaueschingen von G. Tumbült (Die fürstl. fürstenbergische Residenzstadt Donaueschingen. Ein Führer durch die Stadt und ihre Umgebung. Mit 14 Kunstbeilagen. Freiburg i. Br. Schwarzwaldverlag von Lorenz & Waetzel) giebt in einem einleitenden Abschnitte einen kurzen Abriss der Geschichte der Stadt und der Beziehungen des Hauses Fürstenberg zu derselben und behandelt dann in ausführlicherer Weise Entstehung und Entwicklung der verschiedenen reichhaltigen und wertvollen Sammlungen des genannten Fürstenhauses, welche die Stadt in ihren Mauern beherbergt, die hervorragendsten Bauten u. s. w. Die kleine Schrift beruht ganz auf amtlichem Material und zeichnet sich, da auch die neueste Litteratur in erschöpfendster Weise berücksichtigt ist, durch grösste Genauigkeit und Zuverlässigkeit ihrer Angaben aus. Dadurch erhebt sie sich weit über das Niveau der grossen Mehrzahl der Erzeugnisse der gleichen Litteraturgattung. —*r*.

Im Selbstverlage hat der auf dem Gebiete der heimatlichen Geschichte eifrig thätige Lehrer Theobald Walter ein Urkundenbuch der Pfarrei Rufach nebst einer kurzen Pfarrchronik von Westhalten als ersten Band eines »Beiträge zur Geschichte der Stadt Rufach« benannten Sammelwerkes

erscheinen lassen (1900. XXXIII, 275 S.). Die für die Kenntnis der kirchlichen Zustände und Verwaltung wertvolle Beiträge bringenden Urkunden reichen bis zum Jahre 1813, fast alle waren bisher ungedruckt. Da der Herausgeber nicht Historiker von Beruf ist und sicherlich bei der Herstellung des Textes mit mannigfachen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte, sind wir ihm für seine mit liebevoller Hingabe angefertigte Arbeit nur umsomehr zu Dank verpflichtet. *Kaiser.*

Konrad Beyerle, Grundeigentumsverhältnisse und Bürgerrecht im mittelalterlichen Konstanz. Eine rechts- und verfassungsgeschichtliche Studie mit einem Urkundenbuche und einer topographischen Karte. Erster Band. Erster Teil. Das Salmannenrecht. Heidelberg, Winter, 1900. 8⁰ 169 S.

Der vorliegende Halbband von B.'s Werk ist eine erfreuliche Erscheinung auf dem Gebiete der deutschen Rechtsgeschichte, erfreulich vor allem auch durch die verständige Beschränkung, die sich der Verf. auferlegt. Erst kürzlich hat ja ein ebenso grossartig angelegtes, wie unwissenschaftlich durchgeführtes verfassungsgeschichtliches Werk gezeigt, wohin eine Arbeitsmethode führen muss, die statt in die Tiefe in die Breite geht, die ohne jedes Verständnis für den Zusammenhang und die lokalen Bedingungen, unter denen eine Quelle aufgezeichnet ist, willkürlich einzelne abgerissene Quellencitate mit scheinbar ähnlichen Belegen aus anderen Zeiten und Gebieten zusammenstellt und nun auf dieser Grundlage die herrlichsten Phantasiegebäude aufführt. B.'s Werk bildet dazu einen wohlthuenden Gegensatz; es beschränkt sich streng auf das Quellenmaterial einer einzigen Stadt. Aber es liefert den Beweis, dass ein gründliches, ebenso scharfsinniges wie besonnenes wissenschaftliches Arbeiten, unterstützt durch völlige Beherrschung der lokalen Topographie und Geschichte, auch diesem begrenzten Quellenstoff Ergebnisse abgewinnen kann, die für die deutsche Rechtsgeschichte überhaupt von weittragender Bedeutung sind. Wie weit allerdings alle in der Einleitung teils gebrachten teils angedeuteten Gesamtresultate richtig sind, darüber wird sich erst nach Vollendung des Werkes ein Urteil fällen lassen.

Zunächst hat das Buch etwas Befremdendes. Die Grundeigentumsverhältnisse und das Bürgerrecht von Konstanz sollen zur Darstellung kommen. Man erwartet demnach, dass Verf. mit einer Untersuchung über die Entstehung, das allmähliche Wachstum, die Anlage der Stadt, die Grundbesitzverteilung und die städtische Leihe beginnen wird, etwa wie Des Marez in seiner wertvollen Arbeit über die flandrischen Städte. Statt dessen steht an der Spitze das Konstanzer Salmannenrecht. Wer allerdings einmal einen Blick in eine Konstanzer Grundbesitzverhältnisse berührende Urkundensammlung wie den Codex diplomaticus Salemitanus gethan hat, ahnt etwas von der Bedeutung

des Rechtsinstitutes der Salmannen gerade in Konstanz. Immerhin hat man doch eine ähnliche Empfindung, als wenn jemand eine Monographie über das Eigentum mit dem Eigentumserwerb durch Stellvertreter beginnen wollte. Jedenfalls hat aber diese Anordnung des Stoffes die unangenehme Folge, dass der Leser wiederholt, wenn er den Beweis für eine Behauptung sucht, auf später vertröstet wird (z. B. S. 52 u., 89 u., 165, 166 Anm. 11, 169). Vor allem ist es nicht ganz gerechtfertigt, dass schon in diesem ersten Teile immer und immer wieder ein Satz ausgesprochen wird, der erst in der künftigen Darstellung seinen Beweis finden soll, nämlich, dass in Konstanz allein freies Eigen und Zinseigen, dagegen nicht Zinslehen die Grundlage für den Erwerb des Bürgerrechtes abgegeben hätten. Trotzdem können die Hauptergebnisse des erschienenen Teiles der Arbeit schon jetzt als feststehend betrachtet werden.

Voraus geht eine allgemeine Darstellung des Rechtsinstituts der Salmannen im Anschluss an Stobbe, Heusler und Schultze. Treffend wird der Unterschied zwischen dem älteren und der jüngeren Treuhand hervorgehoben; während der Salmann des älteren Rechtes, als Mittelsperson vom Veräusserer das Eigentum eines Grundstückes erhält mit der dem Geber gegenüber übernommenen Verpflichtung, es dem Erwerber weiter zu übertragen, ist der Salmann des jüngeren Rechts dauernd bestellt, um seinem Treunehmer[1]) die Herrschaft über ein Grundstück zu sichern oder überhaupt erst zu ermöglichen. Auf Konstanz übergehend, bespricht B. kurz die dort bezeugten nicht uninteressanten, aber doch weniger belangreichen Fälle der älteren Treuhand. Der eigentliche Gegenstand seiner Arbeit ist das jüngere Salmannenrecht.

Im Mittelpunkt der folgenden Ausführungen steht der Ausspruch einer Urkunde von 1261: De consuetudine ita servatur, quod non licet quemlibet ad manum suam tenere iure proprietario aliquas possessiones intra muros Constantienses nisi condicionis sit civium.« Also nur der Bürger kann freies Eigen in Konstanz erwerben, der Nichtbürger nur Zinseigen oder Zinslehen. Um freies Eigen zu erwerben und zu behalten, bedarf er, wenigstens bis zu den Verfassungskämpfen von 1370/71, der Mitwirkung eines des Bürgerrechtes teilhaftigen Salmannes, der mit ihm zugleich das Gut empfängt und nach Aussen als Eigentümer erscheint, während thatsächlich die Nutzung des Gutes dem wirklichen Erwerber zusteht. An der Hand einer Reihe von Urkunden zeigt B., wie sich das Salmanneninstitut fast ausschliesslich nur für freies Eigen innerhalb der Stadtmauer findet und wie sich nur Nichtbürger, und zwar diese immer, der Salmannen zum Erwerb von freiem Eigen bedienen müssen. Eine

---

[1]) Auch ich ziehe mit Schröder, Sav. Ztschr. Germ. Abt. 21, 353 diesen Ausdruck dem von B. angewandten Ausdruck »Treugeber« vor.



gewisse Ausnahme machen nur das Domstift und das Stift St. Stephan, die der Mitwirkung von Salmannen entbehren dürfen, während das Stift St. Johann die ihm 1268 von Bischof Eberhard verliehene Freiheit vom Erfordernisse der Treuhand nicht durchzusetzen vermochte. Ob allerdings B. recht hat, wenn er einen grossen Teil der in der Stadt wohnenden Bevölkerung nicht zu den Bürgern rechnet, mag bis zum Erscheinen der Fortsetzung seines Buches dahingestellt bleiben.

Im folgenden Paragraphen, der sich mit der (gerichtlichen) Bestellung der Salleute und ihrer Zahl (ursprünglich 2 oder mehr, später bloss einer) beschäftigt, interessiert vor allem der trotz einiger anfechtbarer Behauptungen gelungene Nachweis, dass die Eigentumsübertragung in Konstanz gerichtlich erfolgte.

Bis hierher waren die Ergebnisse im wesentlichen nur von Bedeutung für das Verständnis des Konstanzer Rechtes; keine der anderen deutschen Römerstädte hat etwas dem Konstanzer Salmannenrecht Gleiches ausgebildet, und auch in den Städten, in denen sich ein Salmannenrecht entwickelt hat, scheint es, wenigstens zum Teil, anders ausgestaltet gewesen zu sein. Die Ergebnisse des 6. Paragraphen aber, der Glanzpunkt des Buches, führen uns aus diesem lokalen Stilleben heraus; sie bedeuten thatsächlich wichtige Errungenschaften für unsere Kenntnis des mittelalterlichen deutschen Privatrechts überhaupt.

B. widerlegt völlig überzeugend für Konstanz die herrschende, übrigens von mir immer bezweifelte Lehre, die annimmt, die alte sala (traditio) sei im späteren Mittelalter mit dem obligatorischen Vertrag verschmolzen und zur Eigentumsübertragung habe die blosse Auflassung genügt. Beide, Sale und Auflassung haben sich, wie es schon Heusler annahm, völlig getrennt vom obligatorischen Vertrag erhalten, die erstere als »ufgeben«, die andere als »sich verzîhen«. Beide werden in den Urkunden durchaus unterschieden; das ufgeben bedeutet den dinglichen Vertrag, wie wir heute sagen würden, das »sich verzîhen« die Auflassung, den Verzicht auf alle Rechte am Gute. Was dieser Nachweis bedeutet, wird jedem klar, der einmal schwäbische Urkunden des Mittelalters durchgesehen hat. Da sieht man, dass nicht nur in Konstanz, sondern auch anderwärts in Schwaben von ufgeben und sich verzîhen die Rede ist. Und zwar werden, soweit ich sehe, beide immer unterschieden[1]. Auch für München hat jüngst Rehme in der Berliner Festgabe für Dernburg S. 291 f. die Ausdrücke »aufgeben« und »sich verzeihen« nachgewiesen, aber sie für Synonyma, und zwar,

[1]) Vgl. z. B. UB. Rottweil I, 63; Fürstenberg. UB. II, 13; MBoica XXXIII p. 203; Cartulaire de Mulhouse I, 179. Häufiger als »vfgeben« sind allerdings andere Ausdrücke, wie »geben«, »zu kaufen geben« etc. Aber mir ist es nicht zweifelhaft, dass auch diese den dinglichen, nicht den obligatorischen Vertrag bedeuten.

getäuscht durch den Gleichklang, für gleichbedeutend mit »auflassen« angesehen. Ich vermute, dass eine erneute Nachprüfung dies Resultat erschüttern wird.

Weniger sicher ist es, wenn B. das ausserdem noch bei der Übertragung von Eigen erwähnte »Fertigen« als einen Rest der alten Investitur ansieht; ein Urteil lässt sich wohl erst abgeben, wenn das Urkundenmaterial gedruckt vorliegt.

Von vielleicht noch grösserer Tragweite sind B.'s Ergebnisse über die juristische Natur des Salmannenrechtes. Hatte schon Stobbe die Entwickelung zu einem Institut der gesamten Hand erkannt, so hat B. jetzt für Konstanz den Entwicklungsgang im einzelnen nachgewiesen. Ursprünglich ist beim Erwerb des Grundstückes nur der Salmann thätig, der es die Verschweigungsfrist von 6 Wochen und 3 Tagen in seiner Gewere behält, um es dann dem Treunehmer in nutzliche Gewere zu übergeben (assignare in possessionem perpetuam), ohne etwa das Gut aufzulassen. Es besteht nun künftig ein Verhältnis zwischen Treuhänder und Treunehmer ähnlich wie zwischen Lehnsherr und Lehnsmann, nur mit dem Unterschiede, dass das obligatorische Verhältnis zwischen ihnen sich in einer Verpflichtung des Salmanns äussert, bei allen dinglichen Verfügungen über das Gut nach dem Wunsch des Treunehmers mitzuwirken.

Allmählich gestaltete sich dies Verhältnis um: Die Frist von 6 Wochen und 3 Tagen kam in Wegfall, der Treunehmer erhielt sofort vom Salmann das Gut und schliesslich kam es dahin, dass der Salmann überhaupt nicht mehr als Mittelsperson fungierte, sondern dass Treunehmer und Salmann gemeinsam, zur gesamten Hand, das Gut empfingen und ebenso gemeinsam über dasselbe verfügten.

Damit fällt ein helles Licht auf die juristische Natur des Salmanninstitutes überhaupt; vor allem wird es jetzt verständlicher, wie sich aus der Treuhand des älteren Rechts die Treuhand des jüngeren Rechts entwickeln konnte. Sehen wir doch, wie der Salmann des jüngeren Rechts zwar die Treupflicht dem Empfänger, nicht dem Vergabenden gegenüber übernimmt, aber doch wie der Salmann des älteren Rechts ursprünglich noch als Mittelsperson zwischen Veräusserer und Empfänger auftritt.

Ein letzter Paragraph handelt noch von der Vererblichkeit des Salmannenrechtes und von der sehr interessanten Verwandlung von salmännischem Eigen in Zinseigen, wobei der Salmann das Eigen der Domkirche oder St. Stephan aufliess, von denen es dann der frühere nichtbürgerliche Eigentümer als Zinseigen ohne Salmannenhilfe zurückerhielt.

Das wären die wesentlichen Ergebnisse des tüchtigen Buches; auf Manches, was erst in der Fortsetzung desselben seinen Beweis finden wird, bin ich absichtlich nicht eingegangen. Jedenfalls wird man aber dem Fortgang des Werkes mit grossem

Interesse entgegensehen. Dass uns auch ein Urkundenbuch und eine topographische Karte versprochen wird, ist mehr als man sonst von einem rechts- und verfassungsgeschichtlichen Werke zu hoffen gewagt hat. *Siegfried Rietschel.*

Über die Geisslerbewegung, speziell des Jahres 1349, handeln drei in einem Band vereinigte Abhandlungen von Paul Runge in Colmar: »Die Lieder und Melodien der Geissler des Jahres 1349 nach der Aufzeichnung Hugos von Reutlingen« aus der Handschrift St. Petersburg cod. lat. o. XIV. 6, in der Gillert neuerdings Hugos Weltchronik fand, nebst Abdruck der einleitenden Verse im lateinischen Text und deutscher metrischer Übersetzung von Renaud in Colmar, von Prof. H. Schneegans: »Die italienischen Geisslerlieder« und von Archivdirektor Pfannenschmid in Colmar: »Die Geissler des Jahres 1349 in Deutschland und den Niederlanden mit besonderer Beziehung auf ihre Lieder« (Leipzig, 1900. 221 S.). Über das Erscheinen der Geissler am Oberrhein, zuerst im Juni und Juli 1349, unterrichtet in ausführlicher und anschaulicher Weise Fritsche Closener, dessen Angaben über Glauben und Kultus der Geissler durch Hugo mannigfache Ergänzung finden. Vor allem sind uns allein bei Hugo die interessanten Melodien der deutschen Geisslerlieder erhalten, die hier zum erstenmal von Runge, der bereits durch seine auch an dieser Stelle (NF. XII, 383) angezeigte Publikation: »Die Sangesweisen der Colmarer Liederhandschrift und die Liederhandschrift Donaueschingen« (1896) wertvollstes Material für die Kenntnis der einstimmigen Musik des Mittelalters veröffentlicht hat, gedruckt und erörtert werden. Gerade der Reutlinger Priester Hugo Spechtshart darf als Verfasser eines gereimten Schulbuches über den Kirchengesang (Flores musicale omnis cantus gregoriani von 1332), wenn auch das geistige Niveau dieser Schrift nicht sehr hoch ist, für besonders zuverlässig bei der Aufzeichnung dieser Geisslermelodien, die nach seinen eigenen Worten in der Handschrift im August 1349 erfolgte, gelten. Runge's Wiedergabe der Neumen-Notenschrift des Originals, die am Anfang der Lieder auf Linien steht und in der Folge häufig nur Neumen ohne Linien verwendet, durch Quadratnoten in Verbindung mit der Absetzung von Text und Melodie in Verszeilen macht den Druck sehr übersichtlich. Die Melodien, die meist für den Vortrag durch Vorsänger und Wiederholung durch die gesamte Bruderschaft der Geissler bestimmt waren, sind, rein musikalisch betrachtet, vielfach sehr bescheiden, aber durchweg in vollkommenster Weise dem Zweck, dem sie dienen sollten, angepasst. So in den zwei Prozessionsliedern »Nu ist diu betfart« und »Maria muoter reinu mait« mit ruhiger innerhalb der Tritustonart sich bewegender Melodie, so in dem in 57 Strophen aus dem Marienleben erzählenden, Weg oder Zeit kürzen sollenden »Maria unser frowe«, bei dem die

Brüder nur nach jeder Zeile des Vorsängers ihr »Kyrie leyson« oder »Alleluia, globz sis du Maria« dazwischensangen, in der Protustonart, textlich ganz ähnlich einem andern von der Limburger Chronik nur in einem Textfragment mitgeteilten »Ez ging sich unse frauwe«, so schliesslich in dem umfangreichen Liederkomplex, der bei der Geisselprozedur selber zum Ertönen kam und als Hauptelemente zwei Protusmelodiephrasen hat, die durch die dringenderen Bitten in der Mitte der Lieder V und VI[1]) im Tetrardus, an die sich die zweite jener Protusmelodien in höherer Transposition auf der Finalis des Tetrardus aufgebaut anschliesst, in wirkungsvoller Weise unterbrochen werden, während das lateinische Lied VII, das bei Hugo ohne näheren Zusammenhang am Schluss steht, auch musikalisch einer anderen Gattung als die vorher erwähnten angehört. Für den Vortrag dieser Lieder betont Runge mit Recht, wie schon in seiner früheren Publikation, als alleinig richtiges Prinzip das Zusammenfallen des musikalischen Rhythmus mit dem Metrum des Textes, d. h. des musikalisch guten Taktteils mit der Hebung im Text. Auch für die Aufklärung der Notenschrift dieser Zeit leistet die Petersburger Hugo-Handschrift gute Dienste, da gerade an ihr besonders deutlich ersichtlich ist, dass, wenn die Neumenzeichen der virga und des punctus in der Notierung abwechseln, der punctus dann gesetzt werden kann, wenn die Melodie einen Einklang oder tieferen Ton hat, namentlich z. B. einen grösseren Sprung nach unten, Anfangston einer durch mehrere Töne aufsteigenden Phrase u. ä., gleichgiltig ob dies Hebung oder Senkung ist, aber auch dann, wenn einfach eine Senkung bezeichnet werden soll, gleichgiltig ob ihr Melodieton tiefer als der der vorangegangenen Hebung ist oder nicht. So treten oft Komplikationen ein, die bei der Neumenschrift gar nicht zu vermeiden sind, da diese keine konsequent ausgebildete Notenschrift ist, sondern vielfach nur praktische Hinweise bei gewissen Stellen dem Sänger geben will und sich so nicht scheut, den punctus in prinzipiell so verschiedener Weise zu verwenden.

Aus der historischen Untersuchung von Pfannenschmid sind besonders der Abschnitt über die Organisation der Geissler, die ausführliche kritische Besprechung aller erhaltenen deutschen Geisslerlieder und die zusammenhängende Darstellung des Glaubens und Kultus der Geissler, hauptsächlich aufgrund der in den Liedern und in der bei Closener erhaltenen Geisslerpredigt niedergelegten Anschauungen, hervorzuheben. Die Abhandlung von Schneegans verfolgt als Hauptthema die Untersuchung der Frage, ob ein Zusammenhang zwischen den deutschen und den italienischen Geisslerliedern vorhanden ist,

[1]) Der Anfang beider Lieder ist bereits je 2 Zeilen vor dem Anfang in Runge's Druck anzusetzen, ebenso wie Runge's Ansicht von der Tonalität des Liedes V (S. 16) wie oben zu modifizieren ist.



und kommt zu dem Resultat, dass dies nicht der Fall ist. Ein Resultat, das weiter nicht überraschen kann, da diese Bewegung in Italien nicht auf das einmalige impulsive Auflodern wie 1349 in Deutschland beschränkt blieb, nie in dogmatischem Gegensatz zur Kirche wie die deutsche stand und ihre Lieder nicht zur Begleitung der Geisselungen oder überhaupt in Hinsicht auf bestimmte Vorgänge schuf, sondern für sie die poetisch hochgehende, das ganze religiöse Empfinden überhaupt umspannende Dichtungsgattung der Laudi übernahm und weiter ausbildete, deren musikalische Eigenart in Italien stellenweise bis heute fortlebt. Nach umfangreicheren Litteraturangaben über Handschriften und Drucke von Laudi und einer chronologischen Anordnung der zugänglichsten gedruckten Sammlungen druckt Schneegans eine Anzahl derselben, die für die Vergleichung der deutschen und italienischen Lieder besonders charakteristisch sind, im Urtext mit deutscher Übersetzung ab. Es darf vielleicht hier hinzugefügt werden, dass im Gegensatz zu den wenigen erhaltenen Melodien der deutschen Geisslerlieder die Anzahl der handschriftlich vorhandenen ein- und sogar auch mehrstimmigen italienischen Laudi-Kompositionen eine recht erhebliche ist. *Friedrich Ludwig.*

An dieser Stelle verdient auch die »Einleitung« eine Erwähnung, die G. Wolfram zu den von ihm in Gemeinschaft mit Hausmann und Wahn herausgegebenen »Lothringischen Kunstdenkmälern« geschrieben hat (Strassburg, W. Heinrich, 1900). Es ist hier zum erstenmal in durchaus treffender Weise der Versuch gemacht worden, zwischen der Lothringischen und der Elsässischen Kunstentwicklung von der Römischen Epoche an bis zum 18. Jahrhundert eine Parallele in grossen Zügen zu ziehen. Von der völlig richtigen Beobachtung ausgehend, »dass die beiden Länder ihrer Natur, ihrer Bewohnerschaft und ihrer gesamten historischen Entwicklung nach kaum etwas mit einander gemein haben«, sucht W. nachzuweisen, warum das Elsass von der Staufischen Zeit ab gegen das bis dahin weit voranstehende Lothringen das künstlerische Übergewicht erlangen musste. An grossen Gesichtspunkten wie an feinen Einzelbeobachtungen ist die Schrift gleich fruchtbar, wenn auch manche Behauptung zum Widerspruch reizen mag, wie z. B. die ungebührlich betonte Bedeutung der durch das Elsass ziehenden Handelswege, die sich nach den neuesten handelsgeschichtlichen Forschungen nicht mehr aufrecht erhalten lässt. *W. W.*

Mit dem ersten Bande der »Basler Biographien, herausgegeben von Freunden vaterländischer Geschichte« (Basel, B. Schwabe, 1900, 288 S.) tritt ein neues wissenschaftliches Unternehmen ins Leben, das auch ausserhalb der Mauern Basels freudig begrüsst werden wird und neben der schweizerischen

insbesondere die oberrheinische Geschichtsforschung zu Dank verpflichtet. Wie in dem vorliegenden, so soll auch in den künftig erscheinenden Bänden, unter möglichst gleichmässiger Berücksichtigung sämtlicher Epochen der städtischen Geschichte, das Leben und Wirken einzelner Männer oder auch ganzer Geschlechter, die sich um Staat und Kirche, um Wissenschaft und Kunst verdient gemacht, geschildert werden. Ein Aufsatz Felix Stähelins über Munatius Plancus, den Begründer von Augusta Raurica, der Mutterstadt Basels, leitet den Erstlingsband trefflich ein. Das »Geschlecht der Irmy«, das im 15. und 16. Jahrhundert manch tüchtigen Staats- und Kriegsmann gestellt, behandelt F. Holzach: Hans Irmy, bekannt durch seine Verteidigung Peter von Hagenbachs auf dem Breisacher Gerichtstage, seine Beziehungen zum Hause Medici und seine italienischen Gesandtschaftsreisen, sowie Balthasar, der sich in französischen und eidgenössischen Kriegsdiensten hervorgethan und durch die Einnahme von Mülhausen im Jahre 1587 einen Ruf erworben, ragen aus seiner Mitte besonders hervor. Über die im 15. Jahrh. aus dem Elsass eingewanderte, rasch zu Ansehen gelangte »Familie Bär« giebt Aug. Burckhardt Aufschluss; mehrere Mitglieder derselben sind als Anhänger der alten Lehre im 16. Jahrh. nach Freiburg i. Br. übergesiedelt, auch der Domherr Ludwig B., der Vertrauensmann und Freund Aleanders, hat dort sein Grab gefunden. Die merkwürdige Erscheinung des Niederländers David Ioris, der in den Jahren 1544—56 als Haupt der Basler Wiedertäufergemeinde sein Wesen trieb, und seine Lehre schildert aufgrund der Akten P. Burckhardt in fesselnder Weise. Aus dem Lebensbilde von Joh. Jak. Grynäus, das F. Weiss, ebenfalls mit Heranziehung neuen Materials entwirft, hebe ich hier vor allem seine seelsorgerische Thätigkeit in badischen Diensten zu Hauingen und Rötteln hervor, sowie die bedeutsamen Beziehungen, die den berühmten Gelehrten späterhin mit Pfalzgraf Johann Kasimir und der Heidelberger Universität verbanden. In die zweite Hälfte des 17. Jahrh. führt uns K. Horner mit seiner Biographie des Bürgermeisters Emanuel Socin, der als junger Abenteurer in den Jahren 1642—48 unter schwedischen Fahnen focht und in dessen Amtszeit Ausbruch und Niederwerfung der unter dem Namen des »Einundneunziger Wesens« bekannten bürgerlichen Revolution fallen. Die Erinnerung an Joh. Lukas Legrand, der zur Zeit der Basler Staatsumwälzung des Jahres 1798 eine wichtige Rolle gespielt und damals wie später als Direktor der helvetischen Republik eine wesentlich vermittelnde Politik vertreten, erneuert ein Aufsatz von H. Buser, der namentlich auch der idealen Gesinnung, dem edeln menschenfreundlichen Streben und den grossen Verdiensten des vielfach verkannten Mannes um die Hebung des Unterrichtswesens gerecht zu werden sucht. *K. O.*

Bernhard Erdmannsdörffer †.

Unsere Heidelberger Hochschule hat am Schlusse des verflossenen Wintersemesters einen schweren Verlust erlitten. Zum zweitenmale binnen wenigen Jahren steht einer ihrer Lehrstühle für Geschichte verwaist: mitten aus rüstiger Arbeit, aus neuen vielversprechenden Plänen und Entwürfen ist Bernhard Erdmannsdörffer am 1. März durch den Tod abgerufen worden.

Es ist eine Ehrenpflicht und für den Schreiber dieser Zeilen zugleich ein Herzensbedürfnis, auch an dieser Stelle, in der Zeitschrift der Historischen Kommission, der der Heimgegangene seit Anbeginn angehört hat und an deren Spitze er in der letzten Zeit gestanden ist, einen kurzen Rückblick zu werfen auf sein Leben und Wirken und der Verdienste insbesondere zu gedenken, die er sich lange Jahre hindurch um die Pflege und Förderung der historischen Studien am Oberrhein erworben hat.

Als Sohn eines Kaufmanns geboren am 24. Januar 1833 zu Altenburg i. Th., besuchte und absolvierte Bernhard Erdmannsdörffer das Gymnasium seiner Vaterstadt und studierte dann von 1852 ab erst in Jena, wo J. G. Droysen sein Lehrer wurde, später in Berlin Geschichte und Philologie. Nachdem er sich aufgrund einer Dissertation »De prytaniis atticis« 1857 die Doktorwürde erworben, trat er eine Fahrt über die Alpen an, um zu Venedig in der Markusbibliothek und dem Staatsarchive historischen Forschungen nachzugehen. In italienischer Sprache und vor einem italienischen Auditorium hielt er dort zum erstenmale einen Vortrag über das Thema, das er nach der Rückkehr in die Heimat im Herbst 1858 seiner gehaltvollen Jenenser Habilitationsschrift »De commercio quod inter Venetos et Germaniae civitates aevo medio intercessit« zu Grunde legte. Schon im Nov. 1859 führte ihn ein Auftrag der Münchner Historischen Kommission von neuem nach dem Süden, wo er in Ober- und Mittelitalien Material für die deutschen Reichstagsakten sammelte; der wiederholte längere Aufenthalt in dem Lande, der Anblick all' des Schönen und Erhabenen, das Natur und Kunst dort in verschwenderischer Fülle bieten, übte auf den leicht empfänglichen Sinn des jungen Gelehrten eine tiefe, zeitlebens andauernde Wirkung aus: noch in späteren Jahren bildete das kleine Colleg

über das Zeitalter der Renaissance, deren innerstes Verständnis sich ihm damals erschlossen, eine seiner anziehendsten Vorlesungen. 1861, nach der Heimkunft, habilitierte er sich mit der aus seinen italienischen Arbeiten erwachsenen Schrift: »Herzog Karl Emanuel von Savoyen und die deutsche Kaiserwahl von 1519« zum zweitenmale in Berlin; des anregenden Kreises junger Docenten, in dem er dort verkehrte, hat er in seinem Aufsatze über Alfred Boretius unlängst selbst in humorvoller Weise gedacht. Auf Vorschlag Droysens wurde ihm zugleich bei der Sammlung der »Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte des Grossen Kurfürsten«, die auf Anregung des preussischen Kronprinzen in Angriff genommen wurde, die Bearbeitung der »Politischen Verhandlungen« übertragen, deren erster Band 1864, deren fünfter und letzter 1884 erschien. Trotz anfänglicher Schwierigkeiten löste er diese weitschichtige Aufgabe, deren Bewältigung ein gut Stück Lebensarbeit kostete, nach den von ihm aufgestellten Grundsätzen in anerkannt mustergiltiger Weise, indem er aus der schier unübersehbaren Masse des Stoffes mit sicherem Blick und in weiser Beschränkung stets nur das Bedeutsame, Entscheidende auswählte. Von 1863 ab wirkte er auch an der Kriegsakademie als Lehrer für Geschichte; seine Hörer aus jener Zeit bewahrten ihm noch nach Jahren, wenn der Zufall sie mit ihm zusammenführte, ein dankbares Andenken. 1869, nachdem sein erstes umfangreicheres Buch »Graf Georg Friedrich von Waldeck«, ein wertvoller Beitrag zur Geschichte des Grossen Kurfürsten, erschienen war, erhielt er einen Ruf nach Dorpat, dessen Ablehnung im September des gleichen Jahres seine Ernennung zum Extraordinarius in Berlin zur Folge hatte. In demselben Winter entstand noch aufgrund eines Vortrags die kleine vortreffliche Abhandlung über »Das Zeitalter der Novelle in Hellas«, ein Kabinettsstück vergleichender Geschichtsbetrachtung, voll feiner Beobachtungen und anregender Bemerkungen, zum Besten zählend, was er je geschrieben hat.

Beim Ausbruche des Krieges gegen Frankreich ergriff auch ihn mächtig die allgemeine Begeisterung und Opferfreudigkeit, welche die weitesten Kreise der Bevölkerung beseelte; im Dienste des Roten Kreuzes schloss er sich vor Metz einer Sanitätskolonne an, mit der er über Rheims nach Soissons zog, um nach dem Falle dieser Festung über Strassburg in die Heimat zurückzukehren. Er blieb nicht mehr lange in Berlin: im Dez. 1870 wurde er als ordentlicher Professor nach Greifswald und im Juli 1873 in gleicher Eigenschaft von da nach Breslau berufen, bis er nach dieser kurzen Zeit akademischer Wanderschaft am 27. Jan. 1874 auf Vorschlag seines Freundes Treitschke zu dessen Nachfolger an der Ruperto-Carola ernannt wurde, der er fortan über ein Vierteljahrhundert bis zu seinem Tode angehörte.

Hier in der alten und doch ewig jugendschönen Neckarstadt, inmitten der fröhlichen Pfalz, die er als eine zweite Heimat

lieb gewann, verbrachte er die glücklichste Zeit seines Lebens, erreichte seine wissenschaftliche Thätigkeit ihren Höhepunkt. Nach dem Abschlusse der »Politischen Verhandlungen«, deren Herausgabe ihn während des ersten Jahrzehntes noch beschäftigte, unternahm er es, die Ergebnisse langjähriger Forschungen darstellend zusammenzufassen. So schrieb er seine »Deutsche Geschichte vom Westfälischen Frieden bis zum Regierungsantritt Friedrichs des Grossen« (1892/93), »ein durch und durch reifes und klares, die Quellen und die Spezialforschung spielend beherrschendes, von grossen und richtigen Gedanken getragenes Werk«, mit dem er sich seinen Vorgängern auf dem Heidelberger Lehrstuhle ebenbürtig zur Seite stellte und das Anrecht auf einen Ehrenplatz unter den deutschen Geschichtsschreibern des 19. Jahrhunderts erwarb. Im Gegensatze zu seinem alten Lehrer Droysen, der die brandenburgisch-preussische Politik einseitig in den Vordergrund stellte, betrachtete und beurteilte er hier die Geschehnisse von einem höheren und freieren Standpunkte aus mit der ruhigen Objektivität, die alle seine Arbeiten auszeichnet, indem er nachwies, dass auch in den kleinen Mittelstaaten, in Sachsen, wie am kurmainzischen und kurpfälzischen Hofe und anderwärts ein gesundes, in der Zeit des scheinbar allgemeinen Niederganges zu neuen Hoffnungen berechtigendes Leben pulsierte und zu der allgemeinen deutschen Entwickelung sein Teil beitrug. Der Leistung, die er vollbracht, fehlte die allseitige Anerkennung nicht. Während er im Frühjahr 1894 auf einer Erholungsreise, die ihn bis nach Sizilien führte, mit seinem Freunde Zangemeister in Pompeji weilte, erhielt er die Nachricht, dass ihm der Verdunpreis zuerkannt sei; die königl. Gesellschaft der Wissenschaften in Upsala, die Berliner und Münchner Akademie der Wissenschaften ernannten ihn zu ihrem Mitgliede.

Mit der Übersiedelung nach Heidelberg trat er aber auch, und dessen haben wir hier besonders zu gedenken, in ein näheres Verhältnis zu den landesgeschichtlichen Studien. Auf seine Anregung hin und unter seiner Leitung sind eine Reihe von Untersuchungen seiner Schüler entstanden, die vor allem der Erforschung der pfälzischen Geschichte zu gute kamen.

Als im Frühjahr 1883 die Badische Historische Kommission ins Leben trat, wurde er als Mitglied in dieselbe berufen und nahm von Anfang an regen Anteil an ihren Bestrebungen. In der konstituierenden Sitzung, in der ein umfangreiches Arbeitsprogramm aufgestellt wurde, schlug er die Veröffentlichung einer dokumentierten Geschichte der schwäbischen Kreistage, mit spezieller Berücksichtigung der badischen Territorien vor, von der er sich namentlich für die Kenntnis der wirtschaftlichen Verhältnisse viele neue Aufschlüsse versprach. Die Anregung, die späterhin durch eine Publikation des Freih. Langwerth von Simmern in gewissem Sinne zur That umgesetzt wurde, blieb

damals ohne Folgen. Statt dessen übernahm er auf Antrag Eduard Winckelmanns die Bearbeitung einer zweiten grossen Aktenpublikation, die erst in diesen Tagen ihren Abschluss gefunden hat: der »Politischen Korrespondenz Karl Friedrichs von Baden von 1783—1806«. Plan und Anlage des Quellenwerkes, das zu einer Geschichte der auswärtigen badischen Politik in diesem für den Bildungsprozess des modernen Staatswesens entscheidenden Zeitabschnitte erstmals den Grund legt und vermöge der weitverzweigten dynastischen und politischen Beziehungen des Fürstenhauses zugleich wertvolles Material für die allgemeine Geschichte der Zeit enthält, stammen von ihm und folgen im wesentlichen dem Vorbilde der »Urkunden und Aktenstücke«. Er selbst gab die beiden ersten bis zum Jahre 1797 reichenden Bände heraus und sammelte für sie auch die in den Archiven von Paris und Wien enthaltenen einschlägigen Dokumente. Aber auch als er im Jahre 1892 von der Leitung des Unternehmens zurücktrat, um seine ganze Kraft für die Vollendung seiner »Deutschen Geschichte« einsetzen zu können, und der Verfasser dieser Zeilen, der ihm bis dahin als Hilfsarbeiter zur Seite gestanden, die Fortführung der Publikation übernahm, verfolgte er ihr Fortschreiten mit regem Interesse und förderte sie, wo und wie er nur irgend konnte: wenige Tage noch vor seinem Tode besprach er mit mir den Plan eines Nachtragbandes, der in gemeinsamer Bearbeitung erscheinen sollte.

Im Zusammenhange mit diesen landesgeschichtlichen Studien entstand 1885 seine Prorektoratsrede: »Aus den Zeiten des deutschen Fürstenbundes«, der ein paar weitere Beiträge in dieser Zeitschrift folgten; den Wiener archivalischen Forschungen verdankte er die Kenntnis von dem Reiseberichte des Grafen Galler, den er in dem dritten Neujahrsblatte der Historischen Kommission unter dem Titel: »Das badische Oberland im Jahre 1785« veröffentlichte. Auch seine »Kleinen Beiträge zur Goethe-Biographie« sind an dieser Stelle zu nennen, berührt sich doch die hübsche litterarhistorische Untersuchung, die seinem Lieblingsdichter gilt und in ihrem ersten Teile Goethes Aufenthalt in Heidelberg behandelt, nahe mit der Geschichte der badischen Pfalz.

Mit dieser ausgebreiteten Thätigkeit auf dem Felde der Geschichtschreibung verband er eine überaus fruchtbare, unserer engeren Heimat insbesondere zum Segen gereichende Wirksamkeit im akademischen Lehramte. Auch aus seiner Schule ist, was er in einem warm empfundenen Nachrufe Eduard Winckelmann nachrühmt, »im Laufe der Jahre so manche tüchtige Kraft hervorgegangen, die von den empfangenen Anregungen aus zu eigener selbständiger wissenschaftlicher Arbeit fortgeschritten ist, und namentlich auch unsere badischen Gymnasien haben von hier aus Jahr um Jahr eine Reihe wohlgeschulter junger Historiker empfangen, die die Kunde von Art und Wert ernster

historischer Studien immer von neuem hinaustragen in alle Teile unseres badischen Landes.« Dazu kam noch ein Anderes: das aus der natürlichen Liebenswürdigkeit und Herzlichkeit seines Wesens entspringende, in seiner Art ideale persönliche Verhältnis, in das er zu gar vielen unter seinen Schülern trat, indem er auch ausserhalb des Hörsaals und Seminars mit ihnen näheren Verkehr pflegte, verständnisvoll und teilnehmend auf ihre Eigenart und ihre Interessen einging und als väterlicher, wohlmeinender Freund und Berater ihre Entwickelung im späteren Leben mit regem Interesse begleitete und förderte. Das sicherte ihm für alle Zeiten die Dankbarkeit und Verehrung eines weiten Kreises.

In Anerkennung seiner Verdienste um die heimische Geschichtsforschung wurde er nach Winkelmanns Tod im Jahre 1896 von der Badischen Historischen Kommission zum Vorstande gewählt; umsichtig und unparteiisch, mit reicher Sachkenntnis und richtigem Takt leitete er in dieser Stellung in einträchtigem Zusammenwirken mit ihrem Sekretär ihre Geschäfte. Der Fürsorge für die Kommission waren die letzten Zeilen gewidmet, die von seiner Hand stammen.

Auch im zunehmenden Alter blieben ihm Arbeitslust und Arbeitskraft ungeschwächt. Erst im vorigen Herbst erschien in den Monographien zur Weltgeschichte seine feingestimmte Abhandlung über Mirabeau, eine seiner Lieblinge, die ihn noch auf der vollen Höhe seines Schaffens zeigt; ein für die Allg. deutsche Biographie bestimmter längerer Aufsatz über Beust, der im Gegensatz zu der herrschenden Tagesmeinung eine objektivere, gerechtere Würdigung des deutschen Staatsmannes anzustreben versuchte, folgte ihr im Februar d. J., und wenige Tage nur vor seinem Hinscheiden beendete er den Artikel über Alfred Boretius, der jüngst im Aprilheft der »Preussischen Jahrbücher« Aufnahme gefunden.

Mancherlei schwebte ihm noch als Aufgabe vor: der Gedanke, eine Geschichte der von G. G. Gervinus begründeten »Deutschen Zeitung« zu schreiben und die weithin sich erstreckenden Verzweigungen dieses politisch bedeutsamen Unternehmens zu verfolgen, schien ihm verlockend; auch an eine Aufzeichnungen seiner Lebenserinnerungen, die des Mitteilenswerten viel versprachen, dachte er zuweilen.

Er kam nicht mehr dazu. Ein Herzleiden hatte sich seit einiger Zeit unmerklich eingeschlichen, er ahnte die Nähe und Grösse der Gefahr nicht. Am Morgen des 1. März schloss er seine Wintervorlesungen und verabschiedete sich von seinen Zuhörern; ein Schlaganfall setzte am Nachmittage seinem Wirken sanft und schmerzlos ein Ziel: harmonisch, wie er es sich zu gestalten gewusst, klang sein Leben auch aus.

Als Gelehrter eine Zierde seiner Wissenschaft und unter den lebenden Fachgenossen einer der ersten, ein anregender,

allseitig geschätzter Lehrer, den Seinigen ein treubesorgter Gatte und Vater, in Freud und Leid ein zuverlässiger Freund, dabei ein Mann von vornehmer Gesinnung, tapfer und furchtlos jederzeit und vor jedermann seine Überzeugung bekennend, allem falschen Schein abhold, vielseitig in seinen Interessen und offenen Auges für alles Schöne in dieser Welt, begabt mit einem feinen Humor und einem sonnigen, heitern Gemüt: so wird sein Bild in allen, die ihm näher getreten sind, insbesondere auch in dem Kreise der Badischen Historischen Kommission, allezeit fortleben. Sein Andenken in Ehren!

Karl Obser.

Die Augrafschaft, die letzte elsässische Markgenossenschaft.

Von

Josef Schmidlin.

1. Ursprung und Urgeschichte.

Unter allen Herrschaften, welche in den elsässischen Almanachen der 80er Jahre des 18. Jahrhunderts verzeichnet sind, regt wohl keine so viele Fragen an, wie die »Augrafschaft«, und jeder, der »die Bürger von Blotzheim« als »Seigneurs« dieser Au neben den hohen Fürsten und Herren findet, fühlt sich versucht, dem Ursprung der Grafschaft nachzuforschen[1]). Ein glücklicher Zufall hat mich zur Entdeckung der einschlägigen Urkunden geführt und es mir ermöglicht, die Geschichte dieser merkwürdigen und interessanten Institution ziemlich weit hinauf zu verfolgen.

Sie ist der letzte Rest jener altehrwürdigen Bildungen des germanischen Rechtslebens, an denen das mittelalterliche Elsass so reich war, eine Markgenossenschaft, welche selbst die Stürme der grossen Revolution ungeschmälert überstand, um schliesslich mitten im 19. Jahrhundert jener centralisierenden Bewegung zum Opfer zu fallen, welche die politische Schwerkraft vom Volke auf die Fürsten,

[1]) Der sonst so oberflächliche Betrachter der alten Territorien unseres Landes, Krug-Basse, der unter allen elsässischen Herrschaften der Augrafschaft die erste Stelle einräumt, hat richtig ihre hohe Bedeutung erkannt, wenn er sagt: »Heute ganz vergessen, war sie die merkwürdigste wie die kleinste Herrschaft des Elsasses. Diese Grafschaft lag auf dem Territorium der Gemeinde Blotzheim im Oberelsass, mass nur 550 Jucharten und gehörte weder einem Adligen, noch einer Stadt, noch einer religiösen Genossenschaft, sondern ganz einfach den Bürgern von Blotzheim.«

von den Genossenschaften auf die Staatskörper übertragen hatte.

Als Au[1]) bezeichnet man im allgemeinen die Niederung, welche sich von Basel bis tief ins Elsass hinein am linken Ufer des Rheines hinzieht. Bereits in prähistorischen Zeiten scheint sich der Rheinstrom allmählich in drei Flussbette zusammengezogen zu haben, welche durch stellenweise sehr abschüssige und hohe (bis zu 20 m) Raine eingesäumt sind. Das letzte Bett, welches unsere »Au« bildet, erstreckt sich von dem sog. Aurain[2]) bis an die schroffen Felsen des Isteiner Klotzes[3]).

Das Augebiet ist mit Alluvialboden bedeckt, an manchen Stellen sumpfig und namentlich in der Nähe des Rheines unfruchtbar und mit kleinem Gehölz bepflanzt; vielfach ist es aber sehr fruchtbares Marschland, welches grösstenteils von den Bewohnern von Neudorf pachtweise bebaut wird und ihnen die Gartenbauprodukte abwirft, mit denen sie die elsässischen, badischen, schweizerischen und französischen Märkte versorgen[4]). Mit dieser eigentlichen oder Blotzheimer Au haben wir uns hier eingehender zu beschäftigen.

Name und topographische Verhältnisse scheinen uns schon nahezulegen, dass in nicht sehr entfernter Vergangenheit die ganze Au von den Gewässern des Rheines bedeckt war oder doch zum Stromgebiet gehörte, innerhalb dessen der hier heute noch sehr regellose Fluss nach Willkür seinen Lauf änderte. Dagegen war der Südrand

---

[1]) Das Wort hiess im Mittelalter Ow oder Owe und entspricht dem mittelhochdeutschen Ouwe. Nach Mone (Keltische Forschungen in Mitteleuropa: Au) ist es keltisch und bezeichnet einen Fluss; indes ist es zweifelsohne urdeutsch und heisst ursprünglich Insel (Buck, Oberdeutsches Flurnamenbuch: Au; Kluge, Etym. Wb., S. 22). Nach Ducange bezeichnet das Wort »eine Weide bei einem Flusse«. — [2]) Auf diesem Aurain ist um 1685, bei der Umwandlung des Dorfes Hüningen in eine Stadt und Festung, der »Neuweg« (la Chaussée) angelegt worden, eine hüningische Kolonie, die 1830 den Gemeinden von Blotzheim, Bartenheim und Kembs einverleibt wurde. — [3]) Vgl. Kraus, Kunst u. Altertum im Oberelsass, S. 131 ff.; Stoffel, Topograph. Wörterb. des Oberelsasses, Einleitung; Cestre, Preuves hydrogr. de l'exist. du lac légend. (Rev. cath. d'Als. 1870). — [4]) Vgl. Delbos et Schlumberger, Description géologique et minéralogique du département du H.-Rhin, S. 168 (Thonschicht von 1—1½ m Dicke).

der Au, der Bann von Hüningen, wie die römischen Münzfunde beweisen, wohl schon unter den Römern trockenes Festland[1]).

In wesentlich demselben Zustande blieb die Au bis tief ins Mittelalter hinein. Sie war teils mit Wasser, teils mit Sumpf und Morast bedeckt, wie aus den Angaben der Harturkunde Heinrichs II. hervorgeht[2]). Vor dem 13. Jahrhundert lag übrigens das Rheinbett weiter westlich als später[3]). Noch im 13. Jahrhundert war die Au Sumpfland und beständig den Überschwemmungen des Rheines ausgesetzt; waren doch 1267 die Cistercienserinnen des Klosters Michelfelden, das auf festerem Boden als die übrige Au lag, durch die äusserst ungesunde Luft und die fast jährlichen Überschwemmungen gezwungen, ein anderes Heim zu suchen[4]).

Hiemit ist auch die wirtschaftliche Entwicklung der Au gegeben. Im Altertum wie im frühern Mittelalter war sie unbebaut, wert- und herrenlos, weder direktes Eigentum noch Niessgut.

Dafür spricht auch die germanische Besiedelungsgeschichte. Wie bei den Scheiden der Bänne im Kleinen, so wurde auch für die Länder und Stämme, deren Grenzen oft Flussläufe[5]) bildeten, ein bedeutender Landstrich unverteilt gelassen; derselbe bildete die »Grenzmark« und war herrenlos. Erst später, bei der fortschreitenden Kultivierung

[1]) Auch dies erklärt sich aus der Bodenbeschaffenheit: während der Felsgrund bei Basel und Hüningen keine weiteren Schwankungen des Rheinbettes erlaubte; stauten sich die Gewässer in der Auniederung an dem Isteiner Klotze, dessen Gestein sie kahl gewaschen haben. Auch in der Bartenheimer Au ist kürzlich ein röm. Herkules gefunden worden. — [2]) Trouillat, Monum. de l'anc. évêché de Bâle I n. 89; Schöpflin, Als. dipl., I n. 198; M. G., DD. III n. 80. In der Urkunde, durch die Heinrich dem Bischof v. Basel das Jagdrecht in der Hart abtrat, wird auch die Biberjagd genannt. Nun aber konnte die Hart nur hier bis an den Rhein sich erstrecken (südl. durch Hüningen, nördl. durch Kembs, Niffer, Butenheim, Ottmarsheim etc. getrennt). Da sich Biber nur an Flüssen, am liebsten an stehenden Gewässern aufhalten, war somit der Strich zwischen Rhein und Hart, die Au, Morastboden. — [3]) Nach den Chroniken hat es sich in jenem Jahrhundert so verschoben, dass Breisach vom linken Rheinufer auf das rechte zu liegen kam. — [4]) Schöpflin, Als. dipl., II 643. — [5]) Vgl. Schröder, D. Rechtsgesch., 3. Aufl., S. 393, 528.

des Bodens und Appropriation des Gemeingutes, wurden die Grenzen immer weiter hinausgeschoben, bis sie von beiden Seiten zusammentrafen. Das neu erworbene Gebiet bot dann Ersatz für das weggenommene Gemeinland[1]). Einen solchen Grenzstreifen bildete wahrscheinlich auch unsere Au.

»Wald, Wasser und Weide« waren seit der Völkerwanderung das Gemeingut der Zentgenossenschaften[2]). Aus der spätern Verfassung der beiden habsburgischen Ämter von Landser, aus den Hartrechten ihrer Bewohner und aus der oben erwähnten Harturkunde geht hervor, dass die Ansiedlung eine genossenschaftliche, und die Hart Gemeinwald der zu einer Genossenschaft verbundenen Hartgemeinden war[3]). Wie die Hart der Gemeinwald, so bildete die Au die Gemeinweide des Landes[4]). Ursprünglich genügte die Hart wohl vollauf den Gemeinbedürfnissen der angrenzenden Hartgenossen. Doch da der grosse Wald auf dem Wege der Rodung immer mehr in Privatbesitz kam, und namentlich seitdem er in die Hände der Habsburger gelangte[5]), musste die Au den Verlust ersetzen und zum eigentlichen Felde der markgenossenschaftlichen Thätigkeit werden.

Kembs soll der Mittelpunkt dieses im Mittelalter als bevorzugtes Weideland bekannten Striches, des sog. Kembsgaues, gewesen sein[6]). Die Verteilung unter die verschiedenen Dorfmarken muss in eine sehr frühe Zeit zurückreichen. Von Kembs an wurden wohl schon bald nach der Völkerwanderung die Dörfer Niffer, Butenheim, Otmarsheim, Banzenheim, Blodelsheim gegründet, wie ihre

---

[1]) Vgl. Maurer, Gesch. der Markenverfassung in Deutschl., § 13; Schröder, Deutsche Rechtsgesch., 2. Aufl., S. 386. — [2]) Lamprecht, Deutsches Wirtschaftsleben im Mittelalter, I S. 276; Thudichum, Die Gau- u. Markenverfassung in Deutschl., S. 153. — [3]) Über diese Hartmarkgenossenschaft und ihre Entwicklung werde ich in einer Arbeit über die habsburgischen Rechte im Oberelsass handeln. — [4]) Darauf weist besonders das Wort »Landau«, der Name eines Dorfes im Augebiete, hin (vgl. Ravenèz, L'Als. ill., IV S. 139). — [5]) Vgl. die vielen auf Rodfeld hinweisenden Flurnamen, die Harturkunde von 1004, den habsburgischen Teilungsvertrag v. 1239. — [6]) Strassburger Studien II, S. 397 f.; Mone, Regesten des Hochstifts Basel (Z. G. O. IV 217).

Namen verraten[1]). Die »Hüninger Au« schied ebenfalls aus der Augenossenschaft aus und wurde zur Weidegemeinschaft des Dorfes Hüningen; noch im 15. Jahrhundert trieben auch die Basler ihr Vieh dahin[2]). So blieb als eigentliche Au nur die Bartenheimer und die Blotzheimer Au übrig, von denen letztere die bedeutendste ist[3]).

Wie anfänglich die grosse Hartmark, so waren auch die meisten Einzelmarken freie Genossenschaften, die ihre Angelegenheiten selbständig leiteten und über ihre Almenden ein unbeschränktes Eigentumsrecht besassen. Über die »universitas ville Blatzheim« giebt uns eine Urkunde von 1299 die wertvollsten Aufschlüsse; sie wird vertreten durch einen Ausschuss von zwölf Mitgliedern, die »principaliores ville Blatzheim«, und besitzt ein vollständig freies Verfügungsrecht über ihre Almende. Es ist nicht ausgeschlossen, dass in dem als Dorfvornehmer erwähnten Werner am Stuel, »genannt Trunger«, der Stuhlherr und Vorgänger des späteren Triennalgrafen zu suchen ist[4]).

Den Charakter dieser freimarkgenossenschaftlichen Verfassung trägt auch noch die Augrafschaft des 18. Jahrhunderts, wie wir sehen werden. Die Bürger bilden eine autonome Genossenschaft mit eigener Verwaltung und Gerichtsbarkeit; an der Spitze steht mit seinen Beisitzern der alle drei Jahre von den Genossen gewählte Augraf, der nach der Wahl beeidigt wurde und die Genossen bewirten musste. Nicht die jeweiligen Insassen von Blotzheim, sondern nur die vollberechtigten Augenossen, und wer von ihnen gegen Entrichtung eines Eintrittsgeldes aufgenommen wurde, gehörten zu den Eigentümern und

---

[1]) Vgl. Hans Witte, Forsch. z. d. Landes- u. Volksk. X S. 362 ff.; Schiber, D. fränk. u. alem. Siedelungen in Gall., S. 36 ff. Über den Weidecharakter der Kembser Inseln und Auen (Mettenau, Krutenau etc.) vgl. das habsburg. Urbar v. 1303 u. Urkb. v. Basel II, n. 249. Über die Auen von Banzenheim, Rümersheim u. Blodelsheim, ebenfalls Almenden der Gemeinde, vgl. S. 337, Anm. 3. — [2]) Vgl. Urstisius, Basler Chronik, Peter v. Hagenbach. — [3]) Mit ihr beschäftigen wir uns daher hier vorzüglich. Sie hat einen Flächeninhalt von 479 ha 88 a, während die Bartenheimer Au nur 149 ha 55 a gross ist. — [4]) BA. Colmar, Lützel 36, 1. Zu bemerken ist, dass die Urkunde nur als Kopie vorhanden und daher für die Namen minder zuverlässig ist.

Nutzniessern. Ja, die Au bildete einen eigenen Bann und eine abgeschlossene Herrschaft, aus der nichts ausgeführt werden durfte. Auch der mit einem Märkergelag verbundene feierliche Umzug, den die Genossen alljährlich wiederholten, und die Bezeichnung der Markgrenzen durch sog. Lochen, erinnert an die genossenschaftliche Besitznahme der Au[1]).

Zweifellos haben somit die Augenossen das herrenlose Land besetzt und ihm durch ihre Arbeit einen höhern Wert verliehen: die Au bildete den Gegenstand einer freien Markgenossenschaft[2]). Doch wie die Hart mochte auch die Au vorher Reichsgut gewesen sein, entweder von Anfang an, oder infolge der Entwicklung des königlichen Bodenregals, des freien Verfügungsrechtes über alles herrenlose und genossenschaftliche Land, falls ein solches Bodenregal wirklich bestand. Wie die »viae publicae«, so galten auch die Ströme mit ihrem Inundationsgebiet als »des Königs Strasse«[3]).

Da somit der Fiskus als Eigentümer der Substanz der Au gedacht wurde, mussten die Augenossen ihr Anrecht sich schenken oder doch verbriefen lassen, um das volle Eigentum zu erlangen.

Die Tradition wie die Prozessakten führen den Besitz der Au auf ein Geschenk zurück, welches ein Graf Schenk von Schenkenberg, der Herr der Au, im 13. Jahrhundert an die Bürger von Blotzheim wie von Bartenheim gemacht haben soll. Dafür verpflichteten sich die Gemeinden zu einer

---

[1]) Vgl. § 2 u. 3 mit Véron-Réville, Essai sur les juridictions en Alsace, Fél. Blanc, L'Als. au moyen-âge, Rev. d'Als. 1868, Maurer, Gesch. d. Markenverf. § 55, 59, Schröder, Deutsche Rechtsgesch. 3. Aufl., S. 191, 202 ff., Thudichum, Gau- u. Markenverfassung, S. 125; Grimm, D. Rechtsalterth., II S. 52, 72 f. Deshalb trägt Ign. Chauffour, Quelques mots sur les cours colong. d'Als.: Rev. d'Als. 1866 kein Bedenken, die »Konföderation« der Bürger von Blotzheim in der Auherrschaft als eine sog. Gereidschaft zu bezeichnen. — [2]) Dass es eine solche war, beweist das unumschränkte Nutzungsrecht der Augenossen und das freie Aufnahmerecht der Mitglieder ohne königl. Bewilligung (Schröder, D. R., S. 206). Vgl. Meitzen, Siedelung u. Agrarwesen, I S. 124 f. — [3]) Schröder, D. R., S. 206, 528; Thudichum G. u. M., S. 133; Lamprecht, Deutsches Wirtschaftsleben, I S. 103 f. Auch der Neuweg wird, so weit er in der Geschichte hinaufreicht, als »via regia« bezeichnet, und bildet ein von den umgebenden Gemeindebännen exemptes Gebiet. Vgl. Grimm, D. Rechtsalterth., I (1899), S. 345.

Jahrzeit mit Hochamt für den Schenker. Die Schenkungsurkunde, die nie vorgewiesen werden konnte, wurde jedoch vielfach bestritten.

Die Sage ist so allgemein eingewurzelt, dass vielleicht eine spätere thatsächliche Schenkung oder doch Bestätigung nicht unbedingt abzuweisen ist. Zu Blotzheim wie zu Bartenheim wurde an jedem Pfingstmontag für den Augrafen eine Jahrzeit gehalten, bei der die ganze Gemeinde zu Opfer ging, und am folgenden Nachmittag feierte man in in der Au das Aufest[1]).

Wer war wohl dieser Schenker? Eine Familie Schenk von Schenkenberg hat allerdings existiert, wenn auch nicht als Grafengeschlecht[2]). Doch es klingt sehr unwahrscheinlich, dass ein Träger dieses Namens im Besitze der Au gewesen sein soll, sei es als ein Gau- oder Pfalzgraf, sei es als einer der karolingischen Rheingrafen, sei es als letzter Sprosse eines einheimischen, zur Amtserblichkeit gelangten Augrafengeschlechtes, oder etwa als Lehensträger der Landgrafen oder der Basler Bischöfe, denen 1004 die Hart abgetreten wurde[3]).

---

[1]) Vgl. die Prozessakten, die Deliberation v. 1775 und die Pfarreiakten v. Blotzheim: 1610 (Aufzeichnung des Pfarrers P. Sebast. Hornnickel): »feria 2. post dominicam exaudi habetur anniversarium«; Bruderschaftsbuch v. 1756: singulis annis die lunae aut Martis Pentecostes legitur et aplicatur Missa pro quodam Defuncto nomine Graff, qui communitati Bl. comitatum »die Au genant« dedit (quae Missa prius promulgatur), pro qua a communitate R. D. Parocho datur 1 l. 5 sch.«; Akkord mit Pf. Kuentz (30. Nov. 1804): D. Pfarrer erhält jährl. einen Teil des Augrases bis zum Wert v. 335 fr. für eine Jahrzeit, »so er alljährl., nach stiftung u. altem herkomen für den gutthäter der gemeinde, den sog. augraff, zu halten hat«. Jetzt noch wird in Bartenheim die Seelenmesse für den Augrafen verkündet und gehalten. Hiemit dürfte auch eine in der Urk. v. 1299 erwähnte Stiftung in Verbindung stehen: das Kloster von Blotzheim verspricht, an Stelle der Gemeinde, die sich gemeinsam zur Unterhaltung eines ewigen Lichtes verpflichtet hatte, für dasselbe zu sorgen »zum Heile der Seele desjen., für den es gestiftet worden« (BA. Colmar, Lützel 35, 2). — [2]) Schloss u. Herrsch. Schenkenberg lag im Frickthal (Schweiz) und hat den Freiherren u. nach ihrem Aussterben ihren Dienstleuten den Namen gegeben (Wurstisen, Basler Chronik, S. 53). 1353, 1403 u. 1413 ist ein Bruno Schenck v. Schenckenberg als Abt v. Alpirsbach in Baden erwähnt (Mone, Gesch. d. Oberrheins XXI: Register). — [3]) Einen derartigen Ursprung weisen die Auen unterhalb Ottmarsheims auf, welche die österreichische Herrschaft 16. Jahrhundert ebenfalls als freies Gemeindeeigentum anerkennen musste und in denen die Genossen das ausschliessliche



Es ist daher viel natürlicher anzunehmen, dass für den in Vergessenheit geratenen Namen des Schenkers ein anderer mythischer gesetzt worden ist[1]). Wertvoller erscheint uns ein weiterer Bericht der Tradition: der Schenker, heisst es, sei ein mächtiger Herr gewesen, der die ganze Strecke längs des Rheines besass; ihn hätten die an die Au angrenzenden Dörfer im Kriege gegen Nachbarn und Städte unterstützt, für diese Dienste seien alle Gemeinden bis »Bochum« hinunter mit der Au belohnt worden.

Alle diese Angaben führen uns auf einen Fürsten zurück, der mit der Gegend in innigen Beziehungen stand, auf Kaiser Heinrich II. Als König war er Oberherr der Au. Hier hat er im Kriege mit Burgund geweilt[2]), in demselben Jahre, wo er, jedenfalls unterstützt von den zum Heerbann verpflichteten freien Augenossen, das nahe Basel belagerte. Da konnten sie sich durch Tapferkeit und Königstreue wohl die Gunst des frommen Monarchen erwerben, der in freigebigster Weise seine Belohnungen an fromme Stiftungen zu knüpfen pflegte. Bekanntlich hat Heinrich II. zu der Schenkung der Hart an Bischof Adalbero die Zustimmung des an den Wald grenzenden Volkes eingeholt[3]). Es ist sehr wohl denkbar, dass er zur Entschädigung den betreffenden Ortschaften die herrenlose Au abtrat. Und auch das merkwürdige »Bochum«, das sonst nirgends am Rheine nachweisbar ist, finden wir wieder, wenn wir einen Blick auf die von der Urkunde von 1004 beschriebene Hartkarte werfen: die Hart erstreckt sich längs des Rheines bis nach »Buchheim« oder »Buochheim«, einem verschwundenen Dorfe am Rheine.

Äckerich hatten. Sie hatten ihre Auen von Neuenburg erobert, ohne Zweifel im Kriege ihres Herrn, des Grafen Rudolf v. Habsburg, mit dem Basler Bischof (für Blodelsheim vgl. BA. Colmar C 820; für Banzenheim u. Rumersheim Innsbruck, Pestarchiv XIV, 491).

[1]) Der Fall, dass die Volkssage übrigens den Bestätiger als Schenker auffasste, stände nicht einzig da. Auch die Herrensteiner erzählen, der Albgau sei ihnen von einem Grafen geschenkt worden, der aber ihre Rechte nur guthiess. — [2]) Am 21. Juni 1016 bestätigte er in Kembs die Privilegien der Abtei Luders (Grandidier, Hist. d'Als., Pièces justific., tit. 369; vgl. Trouillat, Monum. d. l'anc. évêché de Bâle, I, ad a. 1016). — [3]) »assentiente omni populo ejusdem saltus hactenus usum habente« (Urk. v. 1004: Trouillat l. c.).

Die Augenossen sollen, — dies behaupten alle, welche unsere Frage behandelt haben, — die hohe, mittlere und niedere Gerichtsbarkeit unbeschränkt ausgeübt haben. Dies wird bestätigt durch die Angabe einer Urkunde von 1543 [1]), am Flussarm, der durch die Blotzheimer Au floss, sei »vor Jahren, auch innerhalb Menschengeständniss« ein »Hochgericht« gestanden, und hätten da die Augenossen die »hohen und niederen Gerichte«. Wir haben es hier nicht mit einem hundertschaftlichen Hochgericht zu thun, dessen Gerichtsherr der Graf oder der Centenarius war [2]), sondern wohl mit einem jener genossenschaftlich-freien, unter einem vom Volke gewählten Freigrafen stehenden Gerichte, die auch in den schweizerischen Freiämtern Hochgerichte genannt wurden [3]). Das war der unzweifelhafteste Ausdruck der Freiheit der alten Markgenossenschaften den politischen Verbänden gegenüber, dass die Märkerversammlung auch die öffentliche Gewalt ausübte und auch fremde Frevler strafen konnte [4]).

Bald wurde indess die Märkergerichtsbarkeit auf die inneren Angelegenheiten, auf die Schlichtung der Markstreitigkeiten und die polizeiliche Bestrafung der gewöhnlichen Frevel eingeschränkt. Dem Gerichte über die schwereren Kriminalfälle dagegen sass, vielleicht als Vogt der Genossenschaft, der Gau- oder Landgraf, oder ein anderer in seinem Namen vor [5]). Diese landesherrliche Gerichtsbarkeit folgerte die habsburgische Herrschaft Landser in den Zwistigkeiten des 16. Jahrhunderts aus dem Dinghofrodel von Landser, den die Augenossen an jedem Pfingstdienstag zu beschwören hatten, für die Blotzheimer [6]) wie für die

---

[1]) In einem Privatarchiv in Blotzheim; ausdrücklich wird davon in § 2 die Rede sein. — [2]) Lamprecht, Deutsches Wirtschaftsleben, S. 170 ff., 179, 185. — [3]) Franck, die Landgrafschaften des hl. röm. Reiches (1873), S. 48 f. — [4]) Thudichum, Gau- u. Markenverfassung, S. 128. — [5]) Maurer, Gesch. der Markgenossenschaften, § 52, 71. — [6]) Nach der Urkunde von 1543. Das angezogene Citat (im Urbar v. Landser, § 14 u. 15: BA. Colmar C 768) befindet sich auch in Grimm (Weistümer, Bd. V, als § 15): »Item auch hatt die herschaft u. der dinckhoff die Recht Zu unns, Zu richtende unntz (bis) Inn den Reyn mit einem Spiess Ze reichende Ze Ross hoch u. noch. Auch hatt die herschafft u. der dinckhoff Zu Lannser die Recht, den Rein uff u. abe Inn Iren gerichten Ze richtende unntz ann hüninger gericht

Bartenheimer[1]) Au. Beide verloren infolge der Ausbildung der Territorialhoheit ihre absolute Exemption; sie waren nach der Auffassung des 16. Jahrhunderts wie jedes andere Herrschaftsgebiet »in hochgedachter römischer königlicher Majestät als dieser Zeit regierenden Landsfürsten und des hochlöblichen Hauses Österreich fürstlicher Obrigkeit gelegen«[2]).

Dagegen blieben das Eigentumsrecht und namentlich die Nutzungsrechte den Augenossen ungeschmälert. Der Hauptwert der Bartenheimer Au lag in ihren Eichen, und daher hielten die Bewohner des Dorfes so zähe an ihrem »Äckherig« fest[3]). Die Blotzheimer Au diente teils zur Weide[4]), teils zur Gewinnung von Holz[5]), das aber nicht ausserhalb der österreichischen Herrschaft, der ursprünglichen Gesamtmark, verkauft werden durfte[6]). Ebenso stand den Aubesitzern das Recht der Gewinnung von Töpfer-, Hafner- und Ziegelerde zu[7]); ob die 1561 be-

---

und danathin ann den Creutzstain Zu Basel umb alle hohe gericht«. Dass aber die Au trotzdem die hohe Gerichtsbarkeit selbständig von der Herrschaft und genossenschaftlich haben konnte, zeigt das Beispiel von Dinghöfen des Oberamts, die sie besassen (z. B. Hegenheim, Kembs, Kötzingen, Eschenzweiler etc.); noch im 18. Jahrh. vgl. § 3 u. 4.

[1]) Nach der (§ 2 zu erwähnenden) Urkunde von 1535. Vgl. Urbar von 1394, § 16 (Grimm, l. c.). Danach durfte Herrschaft und Dinghof von Landser zu Bartenheim »auff der Straass unndt Under der Strass auch usswendig Etters daselbst biss ein spiess weit In den Reihn« richten. — [2]) Nach den Urkunden von 1535 und 1543. — [3]) Vgl. die Urkunde von 1535. Unter dem »Äckerig« ist das Recht zu verstehen, die Schweine zur Eichelmast in den Wald zu treiben. Auch in der Blotzheimer Au befanden sich »ettlich grosse Eichbeum« (Urk. v. 1543). Vgl. Maurer, Gesch. d. Markenverfassung, § 38. — [4]) Eigene Ross- u. Kuhhirten waren von der Gemeinde von Blotzheim bestellt und beeidigt, um die Herden auf die ausgedehnten Weideplätze der Au zu treiben (cf. Thudichum, S. 252), und danach wurde schon im Mittelalter der viele Meter breite Weg, der vom Dorfe nach der Au führt, Viehweg genannt. In der Nähe der Bäche war ein Teil des Weidegebiets bereits vor 1561 zu Wiesen umgewandelt, z. B. die »fogler Matten« (Urk. v. 1543; cf. Thudichum, S. 259). — [5]) 1543 waren es »ungeverlich zwayhundert Juchart hurst u. hag, darunder ettlich grosse Eichbeum u. Wiettbeum u. dergleichen« (Urk. v. 1543). — [6]) Über die Grösse und Verteilung der Aunutzungen, ganz entsprechend der Markenverf., vgl. § 3. — [7]) Vgl. Maurer, Geschichte der Markenverfassung § 42 f.

schriebenen drei »Heissbrennen«[1]) Thon-, Ziegel- oder Kalkbrennereien gewesen seien, kann nicht festgestellt werden. Den die Au durchschneidenden »Giessen, so aus dem rechten Fluss des vollen Rheins dadurch fliesst«, hatten die Blotzheimer von jeher um einen jährlichen Zins verliehen[2]). Ebenso gehörten ihnen nach der Erklärung von 1543 seit Menschengedächtnis die unbeschränkten Fischereirechte zu[3]).

Schon in früher Zeit bestand eine merkwürdige Weidegemeinschaft zwischen Blotzheim und Basel. Die Bewohner der Vorstädte St. Johann und Spahlen, die sog. »Ehrengesellschaften zu den Mägden und zur Kreyen«, hatten von den Augenossen das Recht erhalten, gegen ein jährliches Weidgeld ihr Vieh auf die Weide »in der Au Blotzheimer Bannes«, zu führen. Dafür standen den Blotzheimern Asylrecht und Zollfreiheit, das Eingangsrecht in die beiden Thore (gegen Abstattung des sog. Zollholzes) zu[4]). Dieses Basler Weidegebiet dürfen wir auch in dem 1516 vom Basler Rate verliehenen Weidewald vermuten[5]).

Ob die Au auch im Mittelalter einen eigenen Bann gebildet hat, ist aus den Urkunden nicht zu bestimmen[6]). Von den umgebenden Bännen, nachweisbar wenigstens vom badischen Kirchen im Osten, war die Blotzheimer

---

[1]) Urk. v. 1561 im Privatarchiv zu Blotzheim. In der Nähe einer solchen Heissbrenne wird eine Niederlassung erwähnt (»hinuff uff die heyssbrenne gestrackhs von den heuseren heruss«). — [2]) In der Urk. v. 1543 erklären die Inhaber der Au, sie hätten stets den Zins »on allermeniglichs Einred eingenommen und empfangen«. — [3]) Nach der Urk. v. 1543 wurden ihnen von jedermann die »Messungen der Vischentzen u. Weidgängen« zugestanden. Vgl. Maurer, § 42 f.; Thudichum, S. 306. — [4]) Diese Einrichtung bestand »von viel u. langen Jahren hero« nach einer (in § 2 zu erwähnenden) Urkunde v. 1649. — [5]) Laut dem Lehensbriefe erhielt der Pächter gegen einen gewissen Zins das Weidrecht in Michelfelden und in einem schönen, an Michelfelden stossenden und auf einer Anhöhe gelegenen Wald, der nach Sabourin de Nanton (Notice histor. sur le monast. de Michelfeld: Rev. d'Als. 1860) der Vorstadt v. St. Johann gehörte und jetzt verschwunden ist. Es war wohl ein Teil der Au, das Weidegebiet v. St. Johann. — [6]) Zwar wird die Blotzheimer Au 1561 zum Banne gerechnet, und nach der Urk. v. 1535 war auch die Bartenheimer Au, »sonst dem Eigenthumb genannt«, »im Barthenheimb Zwing u. Bann gelegen«; doch es handelt sich da um Streitigkeiten mit Auswärtigen, und brauchte daher auf die Unterscheidung kein Gewicht gelegt zu werden.

Au durch »Lochen« geschieden[1]). Ihr Umfang war im wesentlichen derselbe wie der heutige: südlich stiess sie an die Wiesen von Michelfelden und Grosshüningen, nördlich an die Bartenheimer Au, westlich an die damals viel grössere Hart und den Neuweg und östlich an den Rheinstrom[2]).

2. Die Au vor dem 18. Jahrhundert.

Ausdrücklich wird die Au im ganzen Mittelalter nur als Flurname in den Besitzurkunden erwähnt, schon im 13. Jahrhundert war sie aber durch drei Wege mit Blotzheim verbunden[3]).

Um die Mitte des 14. Jahrhunderts erhob Fritschmann zu Rhein, der Herr von Häsingen, Anspruch auf »etliche Acker und Matten, Auen und Hürsten« als »verschwiegenes Lehen« des Herzogs Rudolf von Österreich. Eine Kundschaft vom Jahre 1362 stellte fest, dass diese Güter freie Almenden der Gemeinde oder »Armenleute« von Blotzheim waren, und dies bestätigten auch die Herzöge Albrecht und Leopold von Österreich im Jahre 1367[4]). Mit den Prozesschriften und Ravenèz hat man allgemein

---

[1]) So war in »einem alten hohen Garbaum ein Lochen uff die von Blotzenheim geschlagen«, in »einer grossen Erlen ein Lochen uff die von Kilchen geschlagen« (Urk. v. 1543). Die Lochen waren Grenzzeichen, die in ausgezeichneten Bäumen eingeschlagen waren. — [2]) Nach der Urk. v. 1543 grenzte sie an »Michelvelden u. grossen hüningen Matten u. Bennen«, v. Blotzh. aus lag sie »oben an der hart under dem newen weg«, nach Osten zog sie sich »bitz auff den Rein hinab«. — [3]) Obere, mittlere u. niedere Auweg, wovon einer »der alte oweg« hiess; ferner »ob der Au«, »im oberen ouwrain« etc. (BA. Colmar, Lützel 35, 2, 5: Urk. v. 1273; ebenso die Register u. Bereine im Basler Klosterarchiv). — [4]) Nach der Urk. d. Bischofs Joh. v. Brixen (ehedem Pfarrherr v. Blotzheim: vgl. Th. v. Liebenau, B. J. v. Gurk, Brixen u. Cur, S. 40; um 1362 Landvogt im Oberelsass) v. 1367: die »erbaren lüte gemeinlich zu Blatzheim« sprachen »uf der statt« vor dem Landvogt, »es wurde nye khein lehen«, sondern von gar alten Zeiten her »ir rechte u. gmeine almend«, die sie »in gemeinschafft zu des dorfes gemeiner notdurft« besessen; die Kommissäre Konr. v. Bärenfels, Ludw. v. Radolzdorf u. Heinr. Spiess vernahmen 1362 zu Blotzh. bei ihren Eiden 96 Nachbarn v. Basel u. den Dörfern, die einstimmig erklärten, die fraglichen Stücke seien kein Lehen, sondern Blotzheimer Almende (Urk. in Original u. in Abschrift in einer Urk. v. 1555 u. als 5. Brief in einem

angenommen, dass unter diesen streitigen Almenden die Au inbegriffen sei, und darum die Au den übrigen Gütern gleichgestellt, welche die Gemeinde nach ihrer Aussage »um solche Dienste und gemeine Kosten, die sie von der Herrschaft und ihrer Amtleute wegen thuen«, von der Herrschaft Österreich erhalten hatte [1]). Mehrere Gründe sprechen aber dafür, dass der Zwist sich um die an der Häsinger Markgrenze gelegene »Roderalmend« drehte, und dass daher auch die in den Prozessakten so oft angeführte Urkunde von 1555 sich nicht mit Sicherheit für die Geschichte der Au verwerten lässt [2]).

Wohl deshalb wird die Au während des ganzen Mittelalters nie eigens erwähnt, weil die von der genossenschaftlichen Verfassung des Mittelalters geschützten Rechte der Gemeinde oder Augenossen nicht angefochten wurden. Erst der mit der Landeshoheit sich entwickelnde Gedanke des landesherrlichen Obereigentums musste die Freiheit der Aurechte ernstlich bedrohen, namentlich nachdem die Bezwingung des Bauernaufstandes viele alten verbrieften Rechte abgeschafft hatte [3]).

Pergamentheft v. 1573: Privatarchiv L. Peter Blotzheim). Erlasse Joh. v. Brixen an den Statthalter v. Landser v. 1367, Albrechts u. Leopolds an den Landvogt v. 1368, an Fritschm. zu Rhein von 1370, an den Landvogt v. 1370 (Kopien im Pergamentheft v. 1573 ibid., 1.—4. Brief).

[1]) Nach der Urk. v. 1367 (a. a. O.). Vgl. unter den Prozesschriften besonders Productions supplémentaires, n. 2, u. Mémoire pour les sieurs J. Peter, J. Frick etc. I. Nach Ravenèz, L'Als. ill. (Traduction de Schœpflin) IV, p. 145, Sabourin de Nanton, Stocker, Els. Hausschatz u. s. w. — [2]) Fritschmann zu Rhein war Grundherr v. Häsingen als murbachischer Lehensmann (vgl. Gattrio, Gesch. d. Abtei Murbach, II, S. 432 ff.). Zur Bestätigung der Urkunde im Jahre 1555 wurden daher als Interessenten mit den Vertretern v. Blotzheim nur die Abgesandten von Murbach und Häsingen berufen (Heft v. 1573, 5. Brief). Das Heft von 1573 selbst wurde vom Amtschreiber von Landser auf Bitten der Blotzheimer zum Schutze gegen Hans Sebastian zu Rhein v. Häs. angelegt (Privatarchiv L. Peter Blotzheim). Ausdrücklich ist die Roderalmend in einem Urteil v. 1588 bei einem ähnlichen Streit gegen Wendelsdorf, den Vogt v. Häs., genannt (Gemeindearchiv Blotzh.). In der Rodern besassen die zu Rhein thatsächlich einen Acker und eine Matte (gen. Augstmatt) als österreichisches Lehen (Lehensverzeichnis BA. Colmar, C 25 u. 30). — [3]) Hierüber vgl. für die Herrschaft Landser meine Arbeit »Ursprung und Entfaltung der habsburgischen Rechte im Oberelsass« VI, 1 u. 2. Bei der Belehnung des Truchsess v. Wolhausen mit Landser

Schon 1535[1]) kam die Reihe an die kleinere Bartenheimer Au, die »seit mehr als 70 Jahren« von den Herren von Landser als Eigentum der Bürger von Bartenheim anerkannt worden war. Michel Zohler, der österreichische Landweibel, trieb 462 Schweine mit ihren Hirten in die Au, deren »Äckerig« den Bartenheimern zustand. Hiergegen legten Meier und Geschworene von Bartenheim bei der Regierung in Ensisheim Protest ein. Der Pfandherr von Landser, darüber zur Verantwortung gezogen, erklärte die Eicheln der Au einfach als obrigkeitliches »Wun und Weid«[2]). Die Gemeinde berief sich in ihrer Antwort auf ihr unbestrittenes Eigentumsrecht[3]). Nun suchte der Pfandherr aus dem Regalienrecht der Herrschaft das österreichische Eichelrecht zu beweisen[4]). Die oberelsässische Kammer entschied jedoch zugunsten der Bürger von Bartenheim, weil ihr Gegner sein Recht nicht beweisen könne, und gebot dem Landweibel, von den Eingriffen abzustehen[5]).

---

von 1519 u. des Gabriel v. Ortenberg v. 1529 wurde vereinbart: »Ob der Landsfürst den vorst an der hard anderst versehen wolt, das sollen die Druchsessen beschehen lassen, und sich alsdann mit den Awen behelffen«. Ob damit nicht die unsrigen gemeint sind? (Innsbruck, Kop. Schatzarchiv II 316; Herrsch. Lands. XXVI 389).

[1]) Vgl. den Prozess desselben Jahres zwischen dem Pfandherrn v. Landser u. der Gemeinde Rümersheim wegen der Rümersheimer Au (Innsbruck, Pestarchiv XIV 491). — [2]) Graf Gabriel v. Ortenburg: die Au sei nicht Eigentum der Bartenheimer, aber selbst wenn sie es sei, liege sie in der österreich. »Obrigkeit«, u. gehörten deshalb der Herrschaft die Früchte der Bäume als »Wun undt weydt«. Dieser Satz schon ausgesprochen in der Erklärung d. sundgauischen Ritterschaft v. 1525 (Schreiber, Der deutsche Bauernkrieg III, n. 382). — [3]) Weder Christof v. Hattstatt noch andere Pfandherren hätten fremde Schweine in ihre Au geschlagen; wem die Bäume gehörten, dem auch die Früchte. — [4]) Nur wegen des Überflusses der Harteicheln habe Österreich bisher keine Schweine in die Au getrieben (über dieses Hartrecht, das die Herrschaft hier mit Bartenh. teilte, vgl. BA. Colmar 815), »u. auch für einmal wahr, dass obgemelte auw in Königl. Majestätt . . . Fürstlichen hohen u. nidern oberkeit, auch wiltpahn gelegen . . . auff die gemeinen, aller hocher oberkeiten Recht, Gerechtigkeit u. gebrauch bezogen . . . das gegentheyl schreibt, es werde in den Regalien nit erfunden: sollte alles, was den Regalien anhangt, als besonder das äckherig, beschrieben werden, man müste dem Titell ein sonder buech machen.« — [5]) Nach einer Abschrift im Gemeindearchiv v. Blotzheim, ein Beweis des lebhaften Anteils, den die Blotzheimer am Prozess ihrer Nachbarn nahmen.

Bald streckten die österreichischen Beamten ihre Hand auch nach der Blotzheimer Au aus. Peter Schneider, damals herrschaftlicher Vogt in Blotzheim, ging so weit, die Bürger »solcher Au, auch der Rechte und Gerechtigkeiten, Nutzung und Messung, mit Geboten zu entsetzen«; diejenigen, welche dem alten Herkommen gemäss Holz in der Au holten, strafte er mit 5 Pfund[1]), dagegen liess er selbst da Holz hauen und nach Basel zum Verkaufe führen[2]). Als man ihn deshalb zur Rede stellte, meinte er lakonisch, er habe das eben gewagt »und sei damit entronnen«. Entrüstet verlangte die Gemeinde von der Regierung im Oberelsass, der Vogt von Landser (Hans Truchsess) und der Landweibel möchten ihrem Vogte Einhalt gebieten. Truchsess nahm in seinem Schreiben zu nichtssagenden Ausreden seine Zuflucht, sogar zum Vertrage von Offenburg[3]). Die »Unterthanen von Blotzheim« betonten in ihrer Replikschrift, wenn auch die Hart der Herrschaft zustehe, so sei doch die Au ihr unbeschränktes Eigentum[4]); nicht Empörung habe ihre Versammlung bezweckt, sondern was recht sei gefordert. In der Schlussschrift wies Truchsess schliesslich auf das Vorgehen seiner Vorgänger hin[5]).

Zugleich griff er die gerichtliche Selbständigkeit der Augenossenschaft an. Als die Geschworenen und die beiden Bannwarte der Gemeinde in der Au drei Basler am Holzhauen ertappt hatten, hatte sie der Vogt nach dem herrschaftlichen Gericht in Blotzheim citiert, im Namen

---

[1]) Die gewöhnliche Strafe für die Forstfrevel in der Hart und in den anderen österreichischen Wäldern (Hartordn. v. 1543: Innsbrucker Pestarchiv XIV 491), zugleich die alte »Landseinung« im Sundgau (Artikel d. Bauern v. 1525: Schreiber III, n. 381). — [2]) Es widersprach dies den markgenossenschaftlichen Verboten. — [3]) Vier von ihnen hätten dem Anstand v. Offenburg (vgl. Schreiber, Der deutsche Bauernkr. III, n. 462) zuwider sich versammelt. — [4]) Die Au samt dem Giessen und den erwähnten Rechten gehöre ihnen; dieselben hätten sie stets ungestört ausgeübt, selbst unter dem alten Vogt Peter Müller, dem nahen Verwandten Schneiders. — [5]) Ein gleiches Verbot in der »Awen oben in (?) der Hardt« sei schon v. »Christoffen seligen v. Hattstadt« ausgegangen; Vogt u. Geschworene v. Bl. seien im Namen der Gemeinde zu seinem verstorbenen Vetter gekommen, um ihn zu bitten, das Holzhauen zum Haushaltbedarf u. den Holzverkauf nach Basel zu verbieten.

der Herrschaft angeklagt und die Bürger an ihren Eid und ans Urteil gemahnt; doch dieselben hatten sich, gestützt auf ihre guten Rechte und Freiheiten, hartnäckig geweigert, der Aufforderung nachzukommen. Truchsess suchte nun in seinem Schlussbericht aufgrund des Rodels von Landser[1]) die Kriminalgerichtbarkeit der Bürger in der Au abzuleugnen und zeihte sie des Eidbruches.

Da die Streitsache schriftlich nicht beigelegt werden konnte, wurden beide Parteien von den österreichischen Regenten auf den 28. Februar 1543 zu mündlichem Verhör nach Ensisheim vorgeladen. Nach längeren Verhandlungen wurde entschieden, dass »die von Blotzheim die angezeigte Au, so Blotzheimau genannt, wie bisher und von altem her zu ihrer Notdurft nutzen, niessen und brauchen« sollten, ungehindert von den Vögten von Landser. Wer die Au beschädigte oder unrechtmässig Holz daraus hinwegführte, den sollten sie mit der gewöhnlichen Busse strafen können, nur sollten sie ihren Nachbarn im Amt, doch nicht ohne Nutzen der Au, Holz daraus geben und verkaufen[2]).

Diese Entscheidungen stellten die Eigentumsrechte der Augenossen der Herrschaft gegenüber und zugleich die strenge Scheidung von Hart und Au sicher. Der neue Streit, den die von Blotzheim bald nachher mit den rechtsrheinischen Nachbarn der Au, den Einwohnern von Kirchen, auszufechten hatten, hatte zum Gegenstand die Abgrenzung der Bänne und Weidgänge[3]). Die Zusammenkunft, welche die Parteien in der Au in Gegenwart der obrigkeitlichen Abgesandten zum Zwecke der Einigung hatten, verlief resultatlos. Der von beiden Teilen zum Schiedsrichter bestellte Bischof Erasmus von Strassburg war durch dringende Geschäfte an der Untersuchung verhindert, das

---

[1]) Vgl. S. 339. — [2]) Beiden Teilen wurde eine Abschiedsurkunde ausgestellt, die mit dem Siegel des Statthalters Hans v. Andlau versehen war (Urk. im Privatarchiv L. Peter in Blotzheim; Productions supplément. n. 3 Prozessakten). Das Mémoire pour les sieurs J. Peter etc. I, Ravénèz, p. 144 u. nach ihm die anderen Werke (Sabourin de Nanton etc.) setzen das Urteil irrig in das Jahr 1743 und nennen den Vogt von Landser Joh. Struckesse. — [3]) Betreffend »bezirckh u. weydtmessung«. Die v. »Blotzenheim« waren Unterthanen des Kaisers Ferdinand, die v. »Kilcheim« des Markgrafen Karl von Baden u. Hochberg.

Zeugenverhör des zum bischöflichen Kommissar ernannten Stadtschreibers von Rufach endigte mit einem verschlossen an die bischöfliche Kanzlei in Zabern übersandten Bescheid. Deshalb wurde zum Obmann der Stadtschreiber von Mülhausen bestimmt, der auf den 15. Juni 1561 einen Tag nach Basel ansetzte. In der Herberge zur Krone, wohin sich die Schiedsleute auf den Montag nach Allerseelen bestellt hatten, wurde nach langem Hin- und Herreden der Abschied aufgebrochen und verlesen. Die Gesandten versprachen eidlich, den Schiedsspruch anzuerkennen und auf jede Appellation zu verzichten. Am 5. November 1561 wurde nach Besichtigung des Ortes das Urteil gefällt: es sollten fünf neue Bannsteine hergestellt werden, deren Lage genau bestimmt wurde, und zwischen den Steinen sollten neue Grenzzeichen eingeschlagen werden[1]. Die Feindseligkeit sollte gänzlich aufgehoben, die Rechte der beiden Obrigkeiten in keiner Weise beeinträchtigt sein[2].

Das Landserische Urbar von 1568 beschreibt bereits die fünf »bewappneten« Bannsteine, welche Blotzheim von Efringen und Kirchen schieden[3]. Es erkennt an, dass »die Gemeind zu Blotzheim haben ein Holz, genannt die Auen, auf dem Rheinfluss gelegen«, und dass sie das Recht besitzen, unbefugtes Holzhauen mit 5 Pfund zu bestrafen[4].

Die Au trug, wie schon gesagt, ihren Besitzern jährlich das hübsche Sümmchen ein, welches die beiden Basler Vorstädte für ihr Weiderecht in der Au zahlten[5]; diese verkauften das Stroh, das sie auf ihrem Teile gewannen[6].

[1]) Die Steine waren mit der Aufschrift »Bannstein« und der Jahreszahl, ferner auf der einen Seite mit dem österreichischen, auf der andern mit dem markgräflichen Wappen zu versehen. Was links »gegen den Rin zu« lag, wurde Kirchheimer, was rechts »gegen der Hardt zu« lag, Blotzheimer Bann: »und ein Jeder seinen Theyl, wie sich gebürdt, bruchen, nutzen u. niessen möge«. — [2]) Zwei gleichlautende Urkunden wurden ausgestellt u. mit 7 Siegeln versehen (Gemeindearchiv Blotzheim). — [3]) Zwischen Blotzheim u. Bartenheim standen »in der Auw vier stein biss zu romansmättlein«, jenseits des Giessens schieden 3 Lochen Blotzheim von Hüningen und vom Predigerholz, gegen Kirchen standen 5 »lewlin«. — [4]) BA. Colmar, C 768: 1568: Blotzheimb. — [5]) Vgl. S. 341. — [6]) Damit bestritten sie verschiedene Ausgaben. Vgl. den »Extraktus aus dem Gesellschafftbuech Zuer Mäyd in Basel de A° 1600« im Vertrag zwischen Basel und Blotzheim v. 1649: »Item es sollen die Hirtenmeister alle Jahr das Sor (Binsen) oder Strauwe verkauffen, u. auch

Nach Beendigung des dreissigjährigen Krieges erneuerten Basel und Blotzheim den Vertrag, am 4. und 14. Juni 1649[1]). Dessenungeachtet entstanden bald neue Konflikte wegen des Weidelands. Die Ross- und Kuhhirten oder Feldbuben von Blotzheim belästigten in der Au mutwilligerweise die Basler Herden, worüber sich die zwei Vorstadtgesellschaften 1669 beim Vogt von Blotzheim beklagten. Dieser erliess strenge Verbote an die Hirten, hielt an einem Sonntag die Missbräuche der versammelten Gemeinde vor und schaffte Ordnung, wie wir aus seinem Briefe vom 1. Mai erfahren.

Die Streitigkeiten, welche nicht lange hernach zwischen den Blotzheimern und Baslern ausbrachen, erlangten bei der damaligen Spannung zwischen Basel und Frankreich[2]) eine weitgehende politische Bedeutung. Der Leutnant La Sablière, dem der Festungsgouverneur von Hüningen bei seiner Abreise nach Frankreich im Spätjahr 1687 das Interimsregiment überlassen hatte, erhielt einen Brief, worin ihm mitgeteilt wurde, dass »von Basel Vieh, Schafe und Ziegen vom Spahlen- und St. Johann-Quartier auf königliches Territorium getrieben« würden. Die Basler, denen der Franzose den Brief übersandte, ordneten zu ihm einige Ratsherren ab, um ihn zu bitten, er möge zuwarten, bis ihr Recht bei Hof erwiesen sei. Dann schrieben sie an Louvois, an den elsässischen Intendanten Delagrange und an den

darüber Rechnung halten, damit man die Friesen u. andere Werckhleuth erhalten könne« (Gemeindearchiv Blotzh.). Vgl. im Gesellschaftsbuch S. Johann v. 1600 die Ordnung v. 1590 »über Weydtgang u. des Gehyrnten vychs Grechtsame« (Fr. Iselin-Rütimeyer, Zur Gesch. der Vorstadtgesellsch. Basels, Basler Beitr. XI, S. 123 ff.).

[1]) Zu Basel auf der sog. Gesellschaft zur Mayd versprachen sie, an den bisherigen Verhältnissen mit unverbrüchlicher Treue festzuhalten. Der Vertrag, wovon ein Exemplar der Gesellsch. zur Mayd, das andere dem Vogt v. Bl. übergeben wurde, beschlossen u. unterschrieben von Mathias Steffan, dem Vogt, u. zwei Geschworenen v. Blotzh., andererseits den Basler Vorgesetzten, Ratsherren, Vorstadt-, Haus- u. Hirtenmeistern der beiden Gesellschaften (Gemeindearchiv Blotzheim doppelt: deutsch u. franz.). — [2]) Schon seit dem Jahre 1679, wo Ludwig XIV. den Bau der ihrer Stadt so nahegelegenen Festung Hüningen verordnete (Tschamber, Gesch. d. St. u. ehem. Fest. Hün., X u. XI, S. 69 ff.). Am 16. April meldete der französische Kommissar, dass nach königlichem Befehl die Basler ungesäumt ihre Häuser im bisherigen Dorfe Hüningen abbrechen sollten (Tschamber, S. 86).

Generalleutnant, man möge sie in dem seit Menschengedenken innegehabten Rechte belassen. Louvois, der französische Kriegsminister, beauftragte Delagrange, die Dokumente zu untersuchen und die Gemeinde Blotzheim zu vernehmen. Der Intendant verglich sich mit dem Ratschreiber und den beiden Ratsherren, die Basel zu ihm schickte. Acht Tage hernach wurden in deren Gegenwart auch die Vorgesetzten von Blotzheim zu Hüningen vernommen: so ebnete der Bericht, den der Intendant an den Hof sandte, den Weg zum Einverständnisse[1]).

Louvois sagte den Baslern Abhilfe zu, um sie dadurch zugleich wegen des Baues von Hüningen zu besänftigen[2]). Am 21. Dezember erhielten die Basler bereits vom Minister den königlichen Beschluss, der das Weiderecht anerkannte und dessen Schädigung untersagte. So gross war die Freude der Basler über diese Gewährung ihres alten Weiderechts, dass sie dieselbe durch die Feier eines Gastmahles bezeugten[3]). Am 23. Dezember 1687 schrieb Louvois von Versailles aus an Bürgermeister und Räte des Kantons Basel. der König erlaube ihnen, gegen die bisherigen Gegenleistungen ihr Recht weiter auszuüben, ohne es aber als Hoheitsrecht ansehen zu dürfen. Von da an blieben die Basler im ruhigen Besitz ihrer Weiderechte bis zum Vertrage von 1776[4]).

3. Die Au im 18. Jahrhundert.

Vor der Revolution war die Bürgerschaft in den elsässischen Gemeinden ein nach Aussen scharf abgeschlossenes Ganzes. Schon zu Ende des Mittelalters waren jedoch die Schranken teilweise durchbrochen worden, neben den Bürgern liessen sich wie auch sonst so in den Dörfern der Herrschaft Landser ungehindert Fremde nieder[5]). So unter-

---

1) BA. Colmar, Adelsarchiv d'Anthès XIV. — 2) Vgl. Tschamber, Gesch. d. St. u. ehemal. Festung Hüningen, S. 86. — 3) Ochs, Gesch. d. Stadt Basel, VII, S. 163. — 4) Am 30. Aug. 1702 übersandte der Notar Hans Heinrich Schaub von Basel an Blotzheim die Abschrift aller diesbezüglichen Schriftstücke (Gemeindearchiv Blotzheim). — 5) Sie bedurften nur der Erlaubnis des Herrn der Ortschaft, wofür sie der Herrschaft einen Gulden zahlen mussten (vgl. Urbar v. 1627, BA. Herwart 173, l. 2, n. 1;

schied man im 18. Jahrhundert allenthalben und besonders in Blotzheim zwischen den almendberechtigten »Bürgern« und den von der Gemeindeverwaltung ausgeschlossenen »Hintersassen«, den »bourgeois« und »manants«[1]). Nur die Gesamtheit der Bürger hatte das Recht, Fremde und Hintersassen in ihre Genossenschaft aufzunehmen, erst durch diese Aufnahme wurde jemand Mitinhaber der Auherrschaft. Um mitberechtigt werden zu können, musste eine Familie bereits zwei Jahrhunderte im Dorfe gewohnt haben. Jeder neue Teilnehmer hatte um die einmütige Zustimmung der Vorgesetzten und der Genossen der Au nachzusuchen und als Aufnahmegeld 300—600 Franken in die Gemeindekasse zu zahlen[2]).

Im 18. Jahrhundert tritt uns die Au hier wie zu Bartenheim als freie Herrschaft, als eigener Bann, der mit der eigentlichen Gemeinde nichts zu thun hat, als Grafschaft entgegen[3]). Ihre Verfassung und Verwaltung ist selbständig: sie hat eigene hohe, mittlere und niedere Gerichtsbarkeit, wie jede andere Herrschaft, das Verfügungsrecht über Holz und Gestrüpp, Stroh und Binsen, Kies und Sand, den ausschliesslichen Genuss der Weide und der Eichellese (Äckerich). Sie kann Geldbussen ver-

---

Liste der herrschaftl. Rechte in Blotzheim v. 1720 im Schlossarchiv; Streitigkeiten zw. Herrsch. u. Gemeinde v. Bl. bezügl. der neuen Hintersassen BA. d'Anthès). Auch die Gemeinde bezog von den neuen Hintersassen eine Abgabe (vgl. das Rechteverzeichnis im Gemeindearchiv Dietweiler).

[1]) Die Bürger waren Mitbesitzer der Almenden u. der Au u. hatten in der Gemeindeverwaltung mitzusprechen; dafür hatten sie auch die Abgaben der Vollbürger für die Ausgaben der Gemeinde zu entrichten. Die Hintersassen, deren Niederlassung blos geduldet wurde, waren von den Abgaben zur Bestreitung der Gemeindekosten u. vom Bürgersatzgeld befreit, minder besteuert als die Vollbürger, hatten aber keinen Anteil an den Gemeindegütern und Gemeindesachen, vor allem waren sie vom Besitz der Au ausgeschlossen (Liasse des documents, n. 1, p. 9 u. 13; oberrhein. Zeitung v. 11. Juni 1851; Mémoire pour les sieurs J. Peter etc.). Vgl. Maurer, Gesch. d. Dorfverf. in Deutschl., § 60 ff. Der Name Hintersasse scheint anzudeuten, dass nur die freien Dorfbewohner die ursprünglichen Augenossen waren (ebenso in d. Schweiz: v. Wyss, Abhandl. S. 82, 182 f.). — [2]) Ravenèz, L'Als. ill., IV, p. 144; Oberrhein. Zeitung v. 11. Juni 1851. Vgl. Maurer, Gesch. der Markenverf. in D., § 31. — [3]) Vgl. die Almanachs d'Alsace 1781—1790: 1782—1784 werden als »Seigneurs du comté de l'Auw« die Bürger von Blotzheim, 1785—1789 die Bürger von Bartenheim bezeichnet.

hängen und einziehen, Zehnten und Steuern bestimmen und auferlegen, Beamte, Richter, Einnehmer, Schreiber, Weibel und Förster ernennen, Bürger aufnehmen, Gefängnis, Pranger und Galgen halten, ihr steht das Verkaufsgebühr- und Siegelrecht zu. Sogar Pfarrer und Vikar soll sie ernennen und das Wohnungsrecht verleihen, d. h. Hintersassen aufnehmen können, ein Überrest der Freiheiten und Herrschaftsrechte der mittelalterlichen Markgenossen[1]).

An der Spitze stand der alle drei Jahre von den Bürgern gewählte Triennal- oder Augraf; wählbar und wahlberechtigt war jeder, der das bestimmte Alter erreicht hatte. Nach den Wahlen war es üblich, dass der Augraf seinen Mitbürgern ein Festessen spendete[2]). Er hatte verschiedene Privilegien und eine Parzelle der Au bezw. einen Teil der Einkünfte den übrigen Genossen voraus. Er war der Vertreter der Aubesitzer vor der Behörde, der Verwalter der Geschäfte, der Leiter der Einnahmen und Ausgaben und der Vorsitzende bei den Versammlungen der Bürger als Auherren. Weiter ernannte er im Einverständnis mit den Bürgern die Beamten, führte sie in ihr Amt ein, nahm ihren Eid entgegen und ermächtigte den Amtmann durch Übergabe der Bestallungsbriefe zur Ausübung seiner Geschäfte. Der Augraf war vom hohen Rat von Colmar anerkannt und musste vor ihm gleich nach seiner Wahl den Eid der königlichen Treue schwören[3]).

Vom Augrafen wurden die meisten Aubeamten eingesetzt, vor allem der Richter (juge) oder Amtmann (bailli). Diesem oblag vorzüglich die Gerichtsbarkeit; er hatte die auf dem Gebiete der Au verübten Vergehen zu untersuchen, die Feldfrevel und Eingriffe in die Rechte der Augenossen zu bestrafen, die Streitigkeiten um die Au zu schlichten und die Rechnungen zu verhören[4]). Es wurde

[1]) Ravenèz, L'Als. ill. IV, p. 144; Sabourin de Nanton, Blotzh. son présent, son passé XIII; Mémoire pour les sieurs J. Peter etc., II ss.; Deliberationsregister der Au 1788—92 u. die übrigen Prozessakten. — [2]) Wie der Markmeister in anderen Marken (vgl. Maurer, Gesch. d. Markenverf., § 59, 80, 97). — [3]) Nach den oben genannten Quellen. Vgl. Maurer, Gesch. d. Markenverf. in Deutschl., § 53, 55, 59. — [4]) Nach denselben Quellen. Bis 1763 scheint dieses Amt durch Personalunion mit dem der Herrschaft Blotzheim verbunden gewesen zu sein, ein Übelstand, der mannigfache Misshelligkeiten und Verwicklungen im Gefolge hatte.

als Eingriff in die Autonomie der Au angesehen, als durch Beschluss des hohen Rates vom 15. September 1762 das hohe Gericht über einen in der Au verübten Mord dem Amtmann und dem Schreiber von Blotzheim übertragen wurde[1]), und schon im folgenden Jahre musste der hohe Rat einen besondern »bailli« einsetzen, »um über die Vergehen zu urteilen, welche im Banne der Au, deren Seigneurs die Bürger von Blotzheim sind, sich zutragen sollten«[2]). Am 15. September 1763 wurde der neue Auamtmann mit seinen Funktionen betraut, und die Ausübung seiner Befugnisse an die Erteilung der Provisionen durch den Augrafen geknüpft; am 10. Oktober legte er seinen Amtseid ab[3]). Auch später setzten die Augenossen eigene Vögte oder Amtleute ein, deren Ernennung im elsässischen Parlament einregistriert wurde[4]). Schon 1774 wurde indess der Amtmann des Dorfes wieder mit den Augeschäften vom elsässischen Intendanten beauftragt[5]).

Unter den übrigen Beamten der Au verdient die erste Erwähnung der Fiskalprokurator, welcher die Einnahmen und Ausgaben der Au zu besorgen, die Interessen der Auherrschaft zu verteidigen und die Verletzer ihrer Rechte anzuklagen hatte. Der »Receveur« der Grafschaft musste die Einnahmen der Genossenschaft in Empfang nehmen, die Rechnungen führen und vor Augraf und Amtmann

---

[1]) Als der »nächstliegenden« Gemeinde, wahrscheinlich aus Mangel eines eigenen Amtmanns der Grafschaft. Der Mord war 1760 begangen worden, »nicht im Bann von Blotzheim, sondern in dem der Au«. Nach einer »Konsultation« u. dem Gemeinderatsbeschluss v. 3. Mai 1848 war der Betraute der Amtmann v. Neuweg (Gemeindearch. Blotzh.). Mémoire, II (Privatarchiv L. Peter Blotzheim). — [2]) Mémoire, l. c., II; Liasse des documents n. 1, p. 1 ss. — [3]) Vor drei Kommissären, die »vom Triennalgraf der Au und den Bürgern von Blotzh. als Herren der genannten Au gewählt« worden waren. Gegen Joh. Lang, obschon er der Gemeinde fremd war, sprach er mehrere Delikturteile aus; ebenso am 10. Jan. 1764 gegen Thomas Wilhelm, einen Hintersassen von Blotzheim. Liasse des docum., n. 1, p. 5, 13; Mémoire, l. c., II; Cahier des sentences du bailli de l'Aw, n. 1, p. 41. — [4]) Ersichtlich aus den Protokollen vom 29. Juli 1768, 10. Sept. 1768, 6. Juli 1769 u. s. w. (Liasse des documents, n. 1, p. 39 ss.; Mémoire, l. c., II). — [5]) Durch ein Dekret de Blair's vom 31. Jan. 1774 wurde Hell mit der Verhörung der Aurechnungen betraut u. als Amtmann der Au am 10. Sept. vom hohen Rat anerkannt, wogegen die Augenossen später protestierten (Deliberationsregister der Au 1788—92: Privatarchiv L. Peter).

Rechenschaft über die Verwaltung der Einkünfte und den Finanzstand der Au ablegen; war der Augraf selbst Einnehmer, so hatte er dem Amtmann den Bericht über die Führung der Geschäfte abzugeben [1]. Die Schreibsachen besorgte der Auschreiber, da die Au eine eigene Kanzlei hatte [2]. Der Auweibel verrichtete die Botendienste, der Auförster bewachte die Au und zeigte die Frevel an [3]. Später wurde noch ein Schaffner zur Einziehung der Augüter eingesetzt [4].

Dass die Auverwaltung von der Gemeinde stets gesondert blieb, geht aus den vielen Beschlüssen der elsässischen Intendanz, welche der Au den Almenden gegenüber volle Autonomie zugestanden, und aus den Verhörsprotokollen und Verwaltungsakten der Au hervor [5].

Der strenge Ausschluss aller Nichtberechtigten traf im 18. Jahrhundert, wo die Klasse der Hintersassen in Blotzheim zahlreich wurde, vielfach auf heftigen Widerstand, und die Aupolizei hatte vollauf zu thun. Hintersassen von Blotzheim wie Fremde aus Nachbargemeinden vereinigten ihre Anstrengungen, um die Rechte der Augenossen an sich zu reissen. Selbst Einwohner von Kirchen auf dem rechtsrheinischen Ufer scheuten sich nicht vor Eingriffen, wie uns das Vorgehen eines gewissen Heinrich Bacher zeigt, dessen gerichtliche Verfolgung mit der Verurteilung

---

[1] Solche »Comptes rendus« über Einnahmen u. Ausgaben sind aus den Jahren 1774, 1775 u. 1776 vorhanden (Liasse des documents, n. 4; Mémoire pour les sieurs J. Peter etc., III: ibid.). — [2] Sie hiess »greffe du baillage du comté de l'Aw«, lag aber, wie auch der Versammlungsort der Aubesitzer, im Gemeindehause des Dorfes; der »Greffier« der Au und der Herrschaft war meist ein u. dieselbe Person (Deliberation v. 28. Juni 1789: Register ibid.). — [3] Soviel bekannt ist, hatte die Au nur einen einzigen Bannwart oder Förster, und war der Auweibel gewöhnlich zugleich Bannwart. — [4] Mémoire, l. c., II; Oberrhein. Zeitung vom 11. Juni 1851. Auch die Eidleistungen des »Greffier«, des »Tabellion«, des »Procureur fiscal« und des »Sergent« der Grafschaft wurden in den Akten des Parlamentes einregistriert u. erhielten so staatliche Anerkennung (ibid.). Vgl. die Almanachs d'Als. 1781—89. — [5] Am 1. Juni 1771 u. am 6. Juli 1772 erkannte z. B. der Intendant die besonderen Anordnungen an u. bestätigte sie in seinen »Règlements«, namentlich hinsichtlich der Verhörung der »Comptes rendus« u. der Verwaltung der Einkünfte (Mémoire pour les sieurs J. Peter etc., III). 1769 befand sich noch im Gemeindearch. v. Blotzh. u. a. die Abschrift der Aurechnung des Augrafen Valentin Körber (Inventar der Dokumenta v. 1769, I, n. 8).

der Bürger endigte, obgleich der hohe Rat im Urteile ausdrücklich betonte, der Bann der Grafschaft gehöre »en toute juridiction et propriété« den Bürgern[1]).

Nicht selten war auch der Bestand der augenossenschaftlichen Rechte durch den Eigennutz eigener Mitglieder und Beamten bedroht. So nahm einmal der Augraf Johann Georg Gutknecht Geldbussen für die auf der Au begangenen Vergehen für sich in Beschlag, was heftige Erbitterung und allgemeinen Protest, sogar einen förmlichen Auflauf hervorrief. Die Regierung sah sich zum Eingreifen gezwungen. Eine Ordonnanz des elsässischen Intendanten schrieb 1774 eine gerichtliche Untersuchung dieser Rechtsverletzung gegen »die gesamte Bürgerschaft von Blotzheim« vor, ordnete eine neue Grafenwahl an und bestrafte den Augrafen mit 1000 Livres, weil er entgegen der Verordnung von 1769 zweimal eigenmächtig Steuern erhoben hatte[2]). Im grossen und ganzen erkannte also die französische Regierung die Blotzheimer, wie die Bartenheimer Augrafschaft als zu Recht bestehende, selbständige Herrschaft an[3]).

Die Nutzniessung der Au war im 18. Jahrhundert wesentlich dieselbe wie vorher. Ein Teil der Einkünfte wurde zu fröhlichen Festlichkeiten verwandt: nach uralter Sitte wurde jedesmal am Pfingstdienstag, nach der Wahl des Augrafen, eine Umfahrt um die Grafschaft von einem Markstein zum andern veranstaltet, wobei der Neugewählte für die Herstellung eines in der Au eingenommenen frugalen Mahles sorgte[4]). Alljährlich wurden unter die Berechtigten als »Gemeindegaben« je ein Viertel Acker und ein Viertel Matten verteilt[5]). Schon vor 1774 wurden einige Aupar-

---

[1]) Ebenso das Recht, vereidigte Bannwarte in der Au zu halten. Dieses befremdende Urteil ging wohl von der falschen Meinung aus, die Au gehöre dem Schultheiss u. den Bürgern, d. h. der herrschaftlichen Gemeinde, weil die Appellation ausnahmsweise vom Schultheiss ausgegangen war. Pergamenturkunde im Privatarchiv L. Peter Blotzheim. — [2]) Verordnung v. 31. Jan. 1774 (Liasse des docum., n. 3; Mémoire III) im Gemeindearchiv Blotzheim (v. Hell zugeschickt). — [3]) Vgl. die Almanachs d'Als. v. 1781 bis 1789. — [4]) Nach der Deliberation v. 1775. — [5]) Urbar der Probstey blotzheimb (Gemeindearchiv Blotzheim), S. 339: »1771, den 3. oder 4. aprill hatt die gemeind die Auw ausgetheilt, u. hatt die probstey ein güether Viertel

zellen von der Bürgerschaft auch verliehen[1]). Um 1765 waren 59½ ha Ackerland, 444½ Weide, 50½ ha Auholz (Eichen und Gestrüpp)[2]).

Erst der wirtschaftliche Umschwung, welcher um 1770 von Frankreich ausging[3]), brachte eine rationellere Bewirtschaftung der Au. Die gemeinsame Nutzungsweise, die in so hohem Masse die Viehzucht förderte, erschien der Regierung für die Ertragsfähigkeit des Bodens als nachteilig. Die Obrigkeit, die ihr Augenmerk auf die umfassende, so einzig dastehende Domäne geworfen hatte und darauf bedacht war, deren Einkünfte zu steigern, sah bald ein, dass das Privateigentum die Fruchtbarkeit heben musste. Die Verordnungen des elsässischen Intendanten vom 30. Mai und 26. Juli 1773 stellten Kommissäre zur Besichtigung der Au auf. Dieselben konstatierten im Protokoll vom 11. September 1773 einerseits die durch die Weidgänge und die Schilfernte herbeigeführten »beständigen Schädigungen«, anderseits die Aussicht auf eine reiche Ernte bei Kultivierung des Bodens. Am 31. Januar 1774 befahl der Intendant, den Wald zu roden und mit einem 3 Fuss tiefen Graben zu umgeben, den nicht mit Holz bepflanzten Teil der den Blotzheimer Bürgern gehörigen Au in Gegenwart des Amtmanns von Landser abzugrenzen und in Parzellen zu teilen, und die zu Wiesen, Gärten und Feld geeigneten Gebiete abzuscheiden, um sie in sechs- bis neunjährigen Pachtverträgen zugunsten der Bürger von Blotzheim den meistbietenden Steigerern zu verleihen. Ähnlich sollte es mit dem Fischereirecht gehalten werden[4]). Die

---

bekhomen, der pfarrer auch so vil, so dann auch so vil Matten, ist aber alles wenig werth«.

[1]) So schon nach der Urk. v. 1543 (vgl. S. 11). 1769 befanden sich im Gemeindearchiv v. Blotzheim drei »Lehnungen« von »etlichen Stücken der Au« (Inventar der Dokumenta d. Gem. v. 1769, I 7). — [2]) Gemarkungsplan v. 1765 im Gemeindearchiv Blotzheim, n. 50—53 (Partie du même ban séparé par le ban de la Chaussée). — [3]) »Im Zusammenhang mit dem auf die Hebung des Ackerbaus gerichteten Streben der in Frankreich in der Mitte d. 18. Jahrh. entstandenen Schule der Physiokraten stand die auf die Teilung der Gemeinweiden zur Sondernutzung oder gar zum Sondereigen u. ihre Umwandlung in Äcker u. Wiesen gerichtete Agitation« (Miaskowski, Die schweiz Allmend in ihrer geschichtlichen Entwickl. v. 18. Jahrh. bis zur Gegenw., Schmollers Forsch. II, S. 130). — [4]) Verordnung u. Ausführungsbestimm. v. Hell im Gemeindearch. Blotzh.

Pachtversteigerung fand am 12. Januar 1775 wirklich statt. Der grösste Teil des ertragsfähigen Feldes wurde indess wie bisher für eine bestimmte Anzahl von Jahren in Losen unter die einzelnen Bürger verteilt[1]).

In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts erhoben sich auch wieder neue Zwistigkeiten wegen des Weiderechts der Basler Vorstädte auf dem ihnen zugewiesenen Kantone. Der Prozess, zu dem es kam, fand seinen Abschluss durch die Entscheidungen des elsässischen Intendanten vom 4. Mai und 11. September 1755 und vom 24. November 1756, welche die Rechte der beiden Gesellschaften aufrechterhielten. Nun appellierten die Bürger von Blotzheim an den königlichen Staatsrat, da sie über ihr Besitztum nach Belieben verfügen zu können glaubten. Der kostspielige Prozess schwebte noch bei der Stiftung des Aufestes 1775. Um weitere Kosten abzuwenden, beschlossen die Vorstädte, den Streit auf gütliche Weise beizulegen und alle ihre Rechte aufzugeben. Dies geschah im Vertrag von Michelfelden vom 4. September 1776[2]).

»Als gute Nachbarn bedenkend, dass das Koppelweiderecht ein Hindernis des Fortschrittes der Landwirtschaft ist, namentlich auf dem Bann der Au, die dadurch brach geblieben, und in Anbetracht des wirklichen Schadens, der den Bürgern von Blotzheim daraus entsteht«, auch durch die Stiftung des Jugendpreises bewogen, treten die Vorstädte »jede Gerechtsame, Servitut und Nutzung« in der Au für alle Zeiten an die Blotzheimer ab und verzichten auf das Urteil der Intendanz. Dagegen erklären die Abgeordneten von Blotzheim, unter solidarischer Hypothek auf ihre Güter und die ganze Au den Vorstädten 6000 Livres schuldig zu sein; ferner sollen weitere 100 Franken für den Preis der Tugend verwandt werden[3]). Deshalb soll aber das Recht der Bürgerschaft, zollfrei durch die Vorstädte ein- und auszugehen, Vieh, Wagen, Karren, Lebensmittel und Geräte durchzuführen, nicht geschmälert werden,

---

[1]) Alles nach d. Mémoire pour les sieurs J. Peter etc. III (Privatarchiv L. Peter Blotzheim). — [2]) Im Namen der Augesellschaft erschienen der Schultheiss Herzog (Augenosse) u. der Augraf Heinrich Peter, ferner sechs Bürger (Gemeindearchiv Blotzheim). — [3]) Vgl. S. 359.

Anderes aber wegfallen[1]). Die Augenossen sollen weiter auf ihre Kosten den Augraben auf ihrem Terrain in der von der Intendanz vorgeschriebenen Breite und Tiefe unterhalten. Der Prozess soll aufgehoben, jede Partei zur Zahlung ihrer Kosten verpflichtet sein, die gegenwärtige Übereinkunft dem Basler Stadtrat und dem Intendanten des Elsasses unterbreitet werden[2]).

Das ist der wichtige Vertrag zwischen Basel und der Augrafschaft, den der Intendant de Blair am 8. November 1776 bestätigte. Derselbe befahl ferner in seiner Verordnung, der ganze Bann der Au, soweit es die Bodenbeschaffenheit erlaube, solle in Wiesen umgewandelt, versteigert und durch neunjährigen Pachtvertrag in Gegenwart des Amtmanns den Letztbietenden verliehen, der Pachtpreis dem Einnehmer der »deniers patrimoniaux« zum Nutzen der Gemeinde in der gewöhnlichen Weise übergeben werden[3]). Drohend hing das Damoklesschwert über der uralten Markgenossenschaft, die sich noch wenige Jahre vor der Revolution zu einem berühmt gewordenen Akte aufraffte.

4. Die Liliengräfin oder die gekrönte Jungfrau.

Mehr als alles andere sollte die Geschichte der Au eine Institution verewigen, welche uns von poetischem Glanze umwoben erscheint, und an welche die Legende idyllische Dramen gesponnen hat[4]). Hier haben wir den historischen Hintergrund zu schildern. Die Steigerung der Ertragsfähigkeit und der Einkünfte, welche die jährlichen

---

[1]) Die Bürger verzichten auf die Rente von 4 Pfund Stebler, auf das Asylrecht, überhaupt alles Übrige, was am 14. Juni 1649 bewilligt worden. — [2]) Die Urkunde im Gemeindearchiv Blotzheim in beiden Sprachen. Vgl. Prozessprotokoll, S. 76; Mémoire pour les sieurs Jos. Peter etc., III. — [3]) Ordonnanz im Gemeindearchiv Blotzheim. — [4]) Über den Gegenstand besteht eine reiche Litteratur: er ist sowohl geschichtlich (vgl. Ravenèz, L'Als. ill., IV p. 144; Sabourin de Nanton, Stocker, Elsässer Hausschatz 1891, u. s. w.; besonders der vortreffliche Artikel Ellerbach, Le comté de l'Au et la rosière de Blotzheim, Rev. cathol. d'Als., mai 1892) als zu belletristischen Zwecken behandelt worden (wirkliche Sage im Elsässischen Hausschatz 1899: Die Augräfin; Erzählungen aus d. Wasgau v. Jan, S. 75 ff., Die Augräfin; viele Zeitungsfeuilletons wie im Oberelsäss. Volksfreund für Hüningen und Sierenz 1896).

Verpachtungen brachten, würde es erklärlich erscheinen lassen, dass die Augenossen 1775 auf den Gedanken kamen, einen Teil des Ertrags für ideale Zwecke zu verwenden; dennoch ist es mehr als wahrscheinlich, dass der Anstoss nicht von den Auherren, sondern von den Regierungsfaktoren ausging, die dadurch das Interesse der Obrigkeit zu fördern glaubten[1]).

Am 12. März 1775 versammelten sich die Bürger von Blotzheim in ihrer Eigenschaft als »hohe, mittlere und niedere Gerichtsherren der Grafschaft Au« unter dem Vorsitz des Triennalgrafen Heinrich Peter mit obrigkeitlicher Ermächtigung und der Erlaubnis des Amtmanns Hell im Gemeindehause zu Blotzheim, um aus einem Teil des Auertrags einen »Preis der Tugend« zu stiften[2]). Weil unter dem Schutze des hohen Rates und des Intendanten, erklären die Stifter, die Rechte der Grafschaft fixiert und neue Einkünfte erzielt worden sind, wollen sie einen Teil derselben dazu verwenden, die reinen Sitten, die schon so lange ihre Freude und ihren Trost ausgemacht, zu erhalten, Tugend und gute Erziehung zu ermutigen und zu belohnen, Frieden und Einigkeit unter sich zu bewahren, Prozesse und Feindseligkeiten zu verhüten, der Religion gute Christen, dem wohlthätigen, eine so glorreiche Regierung beginnenden Könige treue Unterthanen und dem Staate tugendhafte, nützliche Bürger heranzuziehen. Einstimmig verpflichteten sie sich »nach dem Ermessen Herrn Hells« in ihrem und ihrer Nachkommen Namen, 300 Livres alle drei Jahre für die Preise der Tugend aus den Einkünften der Grafschaft zu entnehmen; 15 Artikel wurden stipuliert, an denen niemand auch nur das Geringste abändern konnte, ausser

---

[1]) Vgl. die Gutachten u. den Beschluss im Deliberationsregister der Au v. 1789. — [2]) Hell, der Richter u. Amtmann des Dorfes Blotzheim, zugl. v. Hirs. u. Landser, hat sich auch später in der Geschichte einen Namen erworben (in der Verfolgung v. 1789 u. als Abgeordneter am oberelsässischen Ausschuss: vgl. Véron-Réville, Hist. de la révol. dans le départ. du H.-Rhin u. Frayhier, Hist. du clergé cath. d'Als. avant, pendant et après la révolution). Nach dem Deliberationsakt v. 1775, den Horrer in den I. Bd. seines elsässischen Wörterbuchs (1787) unter die pièces diplomatiques« aufgenommen hat; ausserdem in deutscher Sprache im Deliberationsregister der Au unter d. 17. Mai 1789 (Privatarchiv L. Peter Blotzheim). Das Folgende ist hauptsächlich diesem Akte entnommen.

zur Erhöhung des Tugendpreises[1]). Zugleich wurde Hell wegen seiner freigebigen Dienste unter die Bürger und Auherren aufgenommen.

Der Amtmann bestätigte am folgenden Tag am 13. März den Beschluss, indem er sich lobend über den Eifer der Beschliessenden um die Wahrung der jugendlichen Unschuld, der Rechtschaffenheit und der Eintracht aussprach[2]). Das Bürgerrecht nahm er wohlwollend und dankbar an, bestimmte jedoch, dass sein lebenslänglicher Anteil an der Au zur Unterstützung des Schullehrers und zum unentgeldlichen Unterricht armer Bürgerskinder verwandt werde. Das ihm von den Bürgern zugesprochene Recht, unter den 3 erkorenen Mädchen die Preisgekrönte und unter den 15 Knaben die 3 tugendhaftesten zu wählen, überliess er einer aus 3 Mitgliedern bestehenden Kommission. Schliesslich sorgte er noch für die staatliche Genehmigung, die Mitwirkung der Beamten und die gerichtliche Unverletzlichkeit des Aktes[3]).

Die Erhöhung der Preise war im Beschlusse an den günstigen Ausgang des zwischen den Bürgern und den Basler Vorstädten schwebenden Prozesses geknüpft worden[4]). Die der Stiftung zu Grunde liegende »hohe Weisheit« und die »löbliche Anwendung« der Einkünfte bewogen denn auch die Basler, auch ihrerseits »eine für die Ausbreitung der guten Sitten, des Friedens und aller sozialen Tugenden so geeignete Einrichtung zu fördern«: in der Vereinbarung vom 4. September 1776 verzichteten die beiden Vorstädte auf ihre Rechte unter der Bedingung, dass noch weitere 100 Livres unter die tugendhaftesten Knaben und Mädchen und die mit den meisten Kindern gesegnete Frau verteilt werden sollten[5]).

---

[1]) Die Urkunde war mit dem Siegel des Blotzheimer Wappens (Dreieck), den Unterschriften u. Zeichen aller Bürger und ihrem Siegel in rotem spanischem Wachs versehen u. wurde sofort dem Amtmann, den man bat, das Beschlossene zu bestätigen u. für seine Durchführung zu sorgen, zur Ratifikation übersandt. — [2]) Dieses »Décret« angefügt bei Horrer, Dictionn. d'Als., l. c. — [3]) Er bat die Behörden, die Bürger zur Versammlung am bestimmten Tag u. Ort zu ermächtigen (?), ohne dass sie eine Erlaubnis einzuholen brauchten. — [4]) Art. VII (l. c.). — [5]) Die Summe sollte aus den Einkünften der Au genommen werden, falls ihr Ertrag es ermöglichte. Die



In der Deliberation von 1775 war die Durchführung des kirchlichen Festes an die Einwilligung der geistlichen Behörde gebunden, und dieselbe gebeten worden, die Ceremonien dem Pfarrer zu gestatten. Am 5. Mai 1777 wurden thatsächlich die Beschlüsse und alle kirchlichen Feierlichkeiten durch eine Verordnung des bischöflichen Ordinariats genehmigt[1]).

In diesem Jahre konnte daher das schöne Fest am Pfingstdienstag zum erstenmal ganz in der vorgeschriebenen Weise mit grossem Pomp und Pracht gefeiert werden. Die rechtsrheinischen Nachbarn der Au, besonders die Bewohner von Kirchen, vereinigten sich mit den Elsässern, um den Glanz der Festlichkeit zu erhöhen. Nach dem Gottesdienst fuhr man in die Au, wo man die »Rosenkönigin« krönte und sie zur Augräfin und »gekrönten Jungfrau« ausrief: hierauf setzte man sich an ein üppiges Gelage und beendigte die Feierlichkeit mit Tänzen[2]). So fanden alle drei Jahre die Aufeste in dieser Weise statt, bis einst der Kranz sich auf das Haupt eines verdächtigen Mädchens verirrte[3]), und die Einrichtung wegen der damit verbundenen Störungen, Ausgaben, Feindseligkeiten, Gefahren und Missbräuche abgeschafft wurde[4]). Erst 1849 soll man wieder darauf zurückgekommen sein[5]). Die erstaunliche Detailliertheit der Stiftungsurkunde ermöglicht uns, dem Verlauf des erhebenden Volksfestes Schritt für Schritt zu folgen.

Am Feste Christi Himmelfahrt versammelten sich die Bürger von Blotzheim im Gemeindehause zur Aufstellung der beiden Listen der wählbaren jungen Leute: davon waren alle jene ausgeschlossen, welche öffentlich irgend eine entehrende Handlung begangen hatten, gerichtlich einmal zu einer Geldstrafe verurteilt worden waren oder wegen ihrer schlechten Sitten in der Pfarrei in Verruf

---

Basler hatten aber nicht das Recht, sich in die Wahlen einzumischen u. die Aubesitzer zur Ausführung der Vereinbarung zu zwingen. Nach der Urkunde im Gemeindearchiv Blotzheim.

[1]) Vgl. Horrer, l. c., Anm. zu Art. VII. — [2]) Sabourin de Nanton, Blotzheim, son présent, son passé p. XIII, u. die übrigen Schriftsteller. — [3]) So berichtet wenigstens Sabourin de Nanton, l. c. — [4]) Vgl. § 5. — [5]) Nach Sabourin de Nanton, l. c.

standen, ebenso die Kinder eines Vaters oder einer Mutter, die in diesem Falle waren. Dieselben Bedingungen mussten die 30 Frauen oder Witwen erfüllen, welche die grösste Anzahl von Kindern aufwiesen und auf eine ähnliche Liste gebracht wurden.

Am Sonntag nach Christi Auffahrt fand die eigentliche Wahl statt. Nach Beendigung des Pfarramtes las der Schultheiss der versammelten Gemeinde die verfertigten Listen vor. Nach dem Vespergottesdienst sang der Pfarrer das Veni Creator und hielt an die Gemeinde eine Anrede, in der er ihr Unparteilichkeit, Gerechtigkeit und Gewissenhaftigkeit bei der Stimmabgabe ans Herz legte[1]. Daraufhin versammelten sich die 30 erkorenen Weiber auf dem Platze vor dem Gemeindehaus und wurden in dasselbe vom Pfarrer, Schultheiss, Triennalgraf und von den vier Bürgern, welche die meisten lebenden Kinder hatten, eingeführt. In deren Gegenwart wählten sie die fünfzehn tugendhaftesten der auf der Liste stehenden Mädchen aus. Dann liessen Pfarrer, Schultheiss und Graf alle Bürger eintreten; der Schultheiss verlas laut und deutlich die Namen der Fünfzehn und forderte einen Bürger nach dem andern auf, das Tugendreichste unter den Genannten zu bestimmen. Hierauf wurden alle Bürger abermals versammelt, um in gleicher Weise aus den an Christi Himmelfahrt verzeichneten Knaben die drei tugendhaftesten zu wählen. Schliesslich kiesten die Bürger in der althergebrachten Form den neuen Triennalgrafen.

Unter den Mädchen das Tüchtigste und unter den Knaben den Brävsten mit seinen beiden Begleitern zu wählen, war hierauf Sache des Herrn, des Pfarrers und des Amtmanns von Blotzheim. Bei der Predigt am Pfingstsonntag wurden zwei Tabellen der Knaben und Mädchen vom Pfarrer verlesen und dann im Dorfe verteilt. Das gebundene Wahlbuch wurde nach der Krönungsfeier zugleich mit den Urkunden der Grafschaft in der Wölbung der Kirche niedergelegt. Den Beamten, welche den Wahlen beizuwohnen hatten, war es strengstens untersagt, für ihre

[1]) Die bei dieser Gelegenheit gehaltenen Reden sind zum Teil noch vorhanden, ebenso Ansprachen, welche ein Kapuziner am Feste auf der Au selbst hielt.



Verrichtungen unter irgend welchem Vorwande die geringste Vergütung zu verlangen; falls sie nicht erschienen, konnte man auf ihre Kosten mit ihren Funktionen die hiefür am geeignetsten erscheinenden Personen betrauen. Ebenso hatte der Schultheiss ohne Entschädigung von Vierteljahr zu Vierteljahr das Reglement vor der versammelten Gemeinde zu verkünden, und wenn er es einmal unterliess, so sollte er des ganzen Gehaltes jenes Jahres verlustig gehen[1]).

Am Dienstag nach Pfingsten wurde das eigentliche Fest gefeiert. Das gewählte Mädchen, die »Gräfin der Au«, wurde am Morgen des Tages von ihren vierzehn Genossinnen, dem neuen Triennalgrafen und den 15 Knaben aus dem Hause ihres Vaters in die Pfarrkirche geführt. Voran schritt der Graf, gefolgt von den Vätern der Jünglinge und Jungfrauen; dann kamen Vater und Mutter der Gräfin, hinter ihnen die Gräfin selbst an der Hand des ersten der 15 Knaben, schliesslich die übrigen 14 Paare Hand in Hand, die Mädchen in Begleitung ihrer Mütter. In der Kirche liess sich die Augräfin mitten im Chore auf einem teppichbelegten Betstuhl, ihre beiden Begleiterinnen zu ihren Seiten nieder; die 15 Knaben stellten sich zu ihrer Rechten, die 12 Mädchen zu ihrer Linken auf. So wohnte sie mit ihrem Gefolge und der übrigen Bürgerschaft der Messe bei, die jährlich an diesem Tage für die Seelenruhe des Schenkers gelesen wurde. Beim Opfer ging die Gräfin mit ihren beiden Gefährtinnen voran, ihnen folgten die Knaben und Mädchen mit ihren Eltern, nachher die übrigen Anwesenden. Nach dem Gottesdienst segnete der Pfarrer den auf dem Altare liegenden Blumenkranz und zwei silberne Denkmünzen[2]). Nach einer kleinen zum Gegenstand passenden Anrede setzte der Pfarrer den geweihten Kranz

[1]) Alles nach der Verordnung Hells vom 13. März 1775. — [2]) Der alte Triennalgraf hatte für Kranz u. Medaillen aufzukommen und sie am Tage der Krönung zur Segnung auf den Altar zu legen. Der Kranz war aus weissen Lilien geflochten. Auf den Medaillen, deren Wert sich auf 5—6 Livres belief, war das Wappen der Gemeinde, ein silbernes Dreieck unter einem silbernen Kranze (vgl. den Abdruck bei Baquol-Ristelhuber u. Armoiries de la généralité d'Als.), umrahmt von einer Guirlande v. Lilienstempeln und -blättern, aufgeprägt; auf den Schenkeln des Dreiecks waren die Namen der Preissieger eingegraben.

der Gräfin aufs Haupt und gab ihr die eine Medaille, die andere überreichte er dem tüchtigsten Knaben. Zum Schlusse wurde das Te Deum gesungen.

Von da an hiess die Bekränzte »die gekrönte Jungfrau« und genoss die grössten Ehren und Vorrechte. Nach ihrer Verheiratung gehörte sie ohne Weiteres zu den wahlberechtigten 30 Frauen; war sie zugleich eine von denen, die sich des grössten Kindersegens erfreuten, so hatte sie doppelte Stimme. Ihr ganzes Leben hindurch, auch im Ehestand, war sie befugt, in allen Akten ihrem Namen den Titel »gekrönte Jungfrau« beizufügen und wie der bevorzugte Jüngling die Medaille zu tragen.

Nach dem Te Deum wurde die Glückliche in der beschriebenen Ordnung in das Vaterhaus zurückgeleitet, wo ihr der gewesene Triennalgraf »den Preis der Tugend«, 200 Livres, in klingendem Gelde einhändigte. Dann wurden auch ihre beiden Gefährtinnen zu ihren Eltern begleitet, und einer jeden vom Grafen eine Summe von 50 Livres übergeben. Die Preise blieben fortan unumschränktes Eigentum der Kinder.

Am Krönungstage fand dann der Umgang der Au in der von jeher gebräuchlichen Weise statt. Auch die bekränzte Gräfin wurde, wenn sie nichts dagegen einwandte, mit ihren Begleiterinnen in die Au geführt; aber weder sie noch ihre Eltern sollten gehalten sein, die geringste Ausgabe für ein Festmahl oder den Umgang zu machen.

Der Triennalgraf genoss dieselben Vorrechte wie bisher; aber er war nicht mehr nach seiner Wahl zu einem Gelage oder einer andern Auslage verpflichtet, damit der arme wie der reiche Bürger gewählt und nur auf die Tugend Rücksicht genommen werden sollte. Nur die sittlich Zweifelhaften sollten von der Wahl ausgeschlossen sein[1]).

[1]) Es konnten nicht gewählt werden die notorischen Trunkenbolde, Zänker oder Spieler, die Burschen, welche wegen Händel, nächtlichen Umherschweifens oder unehrerbietigen Betragens beim Gottesdienst mit Geldbussen bestraft worden; ferner jene, die drei Prozesse ohne die schriftliche Konsultation v. drei alten Advokaten angefangen u. verloren (!), oder dreimal wegen vorsätzlicher Vergehen, Beschädigungen oder Eingriffe gegen ihre Nachbarn verurteilt worden waren, oder endlich öffentlich eine entehrende Handlung vorgenommen hatten.

Nicht Reichtum, sondern nur Tugend, dies war die Absicht und der ausdrückliche Wunsch der Stifter, sollte die Wahl der Mädchen und Knaben bestimmen.

Leider wurde der Zweck nicht erreicht, den die Gründer dieser theoretisch so glänzenden, praktisch aber schwer durchführbaren Einrichtung im Auge hatten. Ihr Unternehmen ist als ein misslungener Versuch zu bezeichnen, durch künstliche Züchtung Menschen zu sittigen, den blendenden Flitter der damaligen Hyperkultur auf ländliche Verhältnisse zu übertragen. Trotz der religiösen Weihe, mit der sie das Fest umgaben, war es aus dem Geiste der damaligen Aufklärung geboren. Die Mängel, die der Gründung anhafteten, sind schon in der »Observation« eines Rechtsgelehrten über die Deliberation gekennzeichnet, welche die Billigung der Augenossen und neben der Deliberation Aufnahme in ihr Auprotokollbuch fand[1]). In elf Punkten werden hier die zwei Beschlüsse von 1775 von dem erfahrenen Konsulenten gerügt:

Das Ganze sei von vornherein ungesetzmässig, weil es das Recht der Augenossen verletze, weil es nicht von den Bürgern, den alleinigen Eigentümern der Au, sondern von der herrschaftlichen Gemeinde ausgehe. Weit davon entfernt, ihr Ziel zu erreichen, hätten die Beschliessenden eine Gelegenheit zu Unruhen und Geschwätz, zu unnötigen Ausgaben, zu Eifersucht und Feindseligkeiten, zu Ärgernissen und Gefahren für die Jugend geschaffen. Die Strenge gegen die unschuldigen Kinder schlechter Eltern sei ungerecht. Der Schultheiss sei vor dem Grafen genannt, überhaupt die Stiftung ein Versuch, die Gerichtsbarkeit der Au mit derjenigen der Gemeinde zu vermengen. Die Armen seien hintangesetzt, weil sie die für die Prozesse geforderten Konsultationen nicht bezahlen könnten. Die Bürger hätten die Absicht niemals gehabt, die Genehmigung des Amtmanns zu begehren, sie hätten ohne das elsässische Wörterbuch überhaupt nicht einmal Kenntnis von

[1]) Deliberationsregister der Au (17. 5. 1789) von 1789 bis 1792 (Privatarchiv L. Peter Blotzh.). Die »Bemerkungen« mögen anfangs 1789 verfasst worden sein, da das erst 1787 gedruckte Wörterbuch, in das Hell beide Beschlüsse (Deliberation u. Dekret) hatte einrücken lassen, bereits darin erwähnt ist. Vgl. Mémoire pour les sieurs J. Peter etc. III.

der Sache erhalten. Hell nenne sich im Beschlusse »der würdige Amtmann der Bürger von Blotzheim«, die nicht als Bewohner der Gemeinde, sondern als Auherren aufträten, und im Wörterbuch »Amtmann der Grafschaft Au«, obschon diese seit 1768 einen eigenen obrigkeitlich anerkannten Amtmann habe; daraus sei ersichtlich, dass Hell sich der Administration und Jurisdiktion der Au bemächtigen wollte.

So dachten also die Bürger von Blotzheim, während das fernstehende Publikum sich täuschen liess. Die Einführung des Festes entpuppt sich als eine Mache der Regierung, durchaus nicht nach dem Geiste der alten Markgenossenschaft, sondern weit mehr auf eine Gefährdung, eine Zersetzung ihres Bestandes zielend. Echte Volksfeste wachsen von innen heraus, wie die Volkslieder. Das fröhliche Mittelalter, da bei dem kindlich frommen Gemüt Gottesfurcht und Tugend in Ehren standen, war längst vorüber. Dieser ganze Plan war durchtränkt von der Moral der Aufklärungszeit[1]). Mit misstrauischen Augen mussten die Bürger ihn ansehen: ihnen galt er als ein politischer Schachzug der Obrigkeit, um der absolutistischen Idee zum Siege zu verhelfen, als ein Angriff auf ihre mit so grossen Opfern gewahrten Freiheiten. Im Stillen arbeiteten sie dagegen, und frühzeitig schieden sie das unbequeme fremde Element wieder aus[2]).

5. Die Au in der Revolutionszeit.

Siegreich hatten die Bürger von Blotzheim alle bisherigen Anfechtungen der öffentlichen Gewalt wie der Hintersassen abgewehrt, als die Revolution herannahte, welche alle genossenschaftlichen Schranken vernichten, alle Privilegien abschaffen sollte. Die Gerichtsbarkeit und der Grafschaftscharakter der Au mussten in der Einheit des Staates, die Eigentumsrechte der Genossen im allgemeinen Grundbesitz der öffentlichen Gemeinde aufgehen. Die Herren der Au wappneten sich. Mit kluger Umsicht, das

---

1) Dies zeigt sich auch in dem vielfach phrasenhaften Bombast, der die »Vertu«, die Bürgertugend, in ihrer Abstraktheit verherrlichte. — 2) Im Jahr 1789: vgl. S. 370.

drohende Ungewitter voraussehend, befreiten sie sich noch zeitig von den Banden, die sie mit der bürgerlichen Gemeinde verknüpften.

Bisher war die Amtmannschaft der Au mit der des Dorfes in der Hand des Amtmanns Hell von Landser vereinigt gewesen. Als nun Hell 1788 zum Prokurator-Syndikus bei den »Assemblées générales« der Provinz befördert wurde, ersuchte der Augraf Josef Hertzog die Intendanz des Elsasses, einen neuen Amtmann der Au zu ernennen. Der Intendant bestimmte durch einen Beschluss vom 26. September 1788 einen gewissen Kopf zum Amtmann von Blotzheim und Au. Der richtige Moment war gekommen, die Autonomie der Bürgerschaft hinsichtlich der Au zu betonen[1]).

Am 16. November 1788, es war ein Sonntag, versammelte sich der Gemeinderat von Blotzheim[2]). Schultheiss und Amtschreiber kündigten ihm an, dass am folgenden Tage der vom hohen Rat damit beauftragte Amtmann des Dorfes zur Verhörung der Gemeinderechnungen schreiten werde. Der Rat erklärte entschieden, für die Rechnungsverhörungen über die allgemeinen Einnahmen der Gemeinde werde er sich einstellen, nicht aber für die Rechnungen des Aueinnehmers, »weil jede Herrschaft sich durch ihren Intendanten oder Verwalter Rechnung ablegen lassen« müsse. Folgenden Tags erhob man Einspruch gegen die Untersuchung, ebenso in der Ratsversammlung vom 18. November, wo Kopf in dem dazu bestimmten Saale zur Verhörung vorschritt. Die Ratsherren erklärten, die Verhörung der Aurechnungen sei Sache der Bürger und ihrer Vertreter. Als Kopf die Ordonnanz des Intendanten und eine Ermächtigung des Augrafen[3]) vorwies, standen sie energisch dafür ein, dass ein eigener Amtmann für

---

[1]) Dies und alles Folgende nach dem ausgezeichnet geführten Deliberationsregister der Au von 1788 bis 1792 im Privatarchiv L. Peter in Blotzheim (französische Übersetzung); Mémoire pour les sieurs J. Peter etc. — [2]) Dessen Mitglieder waren selbstverständlich sämtlich Mitbesitzer der Au und verteidigten daher vor allem die Interessen der Augenossen. — [3]) Triennalgraf war seit 1786 der Bruder des Schultheissen, Josef Herzog, der den Interessen seines Amtes nichts weniger als ergeben war. Obschon bei der Wahl des Augrafen, wie der Rat betonte, ausbedungen worden war, es solle kein Verwaltungsakt



die Au bestehe, unabhängig von der Intendanz und dem hohen Rat.

Am folgenden Tage kamen die Augenossen über die Abfassung eines Gesuches überein und sandten zwei Ratsherren zum Amtmann Kopf in den Verhörungssaal, um ihm zu versichern, nicht Mangel an schuldiger Achtung, sondern der Eifer für die Wahrung der verletzten herrschaftlichen Rechte der Bürgerschaft sei die Triebfeder ihrer Handlungsweise. Im Verhörungssaal machte man sich über die Schritte der Bürger lustig, bezeichnete sie als Dummheiten und Kindereien, die Ratsmitglieder als »Narren« und verdächtigte den Propst[1]) als Anstifter all' dieses Unsinns. Den Abgeordneten wurde eine Abschrift des vom Amtmann abgefassten Protokolls[2]) übergeben, laut welchem Herzog und seine beiden Vorgänger in der Triennalgrafschaft verhört worden waren. Am 22. November, wo das Schriftstück den Ratsherren vorgelesen wurde, teilte ihnen der Syndikus das rücksichtslose Verfahren des Amtmanns mit. Die Anwesenden liessen sich aber nicht irre machen: schon der Titel der Urkunde sei ungerecht, weil die Augeschäfte nicht den Amtmann angingen; sie seien auszuharren bereit trotz des Spottes und Ärgers einiger Neider und sogar des eigenen Amtmanns, der wohl wisse, dass sie nicht das Recht studiert hätten, daher ihre Entscheidungen nicht so genau zu nehmen seien. Das Verhalten der Behörde sei dem Willen des Königs entgegen, sie verdienten es keineswegs, da sie sich nur um ihre Sachen bekümmerten.

Am 23. November wurde der Gemeinderat wiederum zusammenberufen, um das Memoire eines Advokaten über die beim Intendanten zu führenden Klagen anzuhören. Es schloss mit dem Protest gegen die bisherigen Übergriffe, damit nicht »die nichtbürgerlichen Einwohner Anspruch

---

ohne das Mitwissen der Beigeordneten des Grafen geschehen, hatte Herzog auf eigene Faust die Ordonnanz des Intendanten verlangt und die Ermächtigung gegeben.

[1]) Der Vorsteher der Lützel'schen Cisterzienserpropstei in Blotzheim, der sich als Augenosse (u. Pfarrer) ebenfalls an der Versammlung beteiligte und die Beschlüsse unterschrieb. — [2]) Ein »Auszug aus der Amtsschreiberei der Augrafschaft«.

auf den genannten Bann zu erheben und die Herrschaft von Blotzheim in denselben sich einzumischen und seine Rechte aufzustellen sich ermessen sollten«[1]. Dann wurde das Gesuch des Augrafen an den Intendanten getadelt, weil die Bürger mit Ausschluss der »manants« Aueigentümer seien, die Geschäftsführung ihnen als Bürgern und nicht als Bewohnern von Blotzheim zustehe, und in der ganzen Provinz die zuständigen Amtsleute die Rechnungen verhörten. Der Beschluss ging dahin, dass man an den Intendanten ein Gesuch zur Kassierung der Ernennung Kopfs richten solle, was noch an demselben Tage geschah.

Durch die neuerdings gemachten Erfahrungen gewitzigt, thaten die Augenossen im Jahre 1789 einen Schritt, der einen radikalen Umschwung herbeiführen und allen Angriffen die Spitze brechen sollte. Sie kamen auf den Gedanken, die Besitzer der Au zu einer Privatgesellschaft zu vereinigen, die auf eigene Füsse gestellt wurde. Was in Deutschland später geschah[2], das thaten die Markgenossen hier schon vor der Revolution: sie schieden als Privat- oder Realgemeinde aus der weitern, politischen Gemeinde aus, behielten sich nur die Auverwaltung vor und erkauften so durch den Verzicht auf die herrschaftlichen Rechte die weitere Existenz.

Am 12. Februar wurde die Bürgerschaft vom Schultheiss zur Beratung über die zu treffenden Massregeln zusammenberufen. Sie beschloss: 1. das baufähige Land ohne Säumen von neuem in Losen zu sechsjähriger Nutzniessung zu verteilen; 2. wenn innerhalb der sechs Jahre ein Los durch den Tod frei werden würde, zugunsten der ältesten Neubürger darüber zu verfügen; 3. das zugefallene Los dürfe nicht ausserhalb des Dorfes ausgeliehen; 4. ausser dem Lose dürfe nichts angeeignet werden; 5. die Geschäfte seien nicht mehr durch die sechs beigeordneten Bürger zu verwalten, sondern durch die Munizipalität unter dem

[1]) In der Denkschrift war bewiesen, dass die Bürger als Inhaber der Au immer ihre Gerichtsbeamten gewählt hätten und ihr Amtmann vom hohen Rat anerkannt worden sei; von jeher hätten die Bürger alle drei Jahre einen die Geschäfte führenden Grafen und seine sechs Assistenten ernannt, nach Ablauf der Amtszeit habe dieser Rechnung abgelegt. — [2]) Vgl. Maurer, Gesch. der Dorfverfassung in Deutschl., § 231 ff.

Grafen, dem nicht mehr Rechte als einem andern Ratsmitglied zustehen sollten, so aber, dass keine Entscheidung ohne die Bestätigung der Bürgerschaft zu treffen sei; 6. »der Rat der Au«, als der durch die Bürger aufgestellte Herr der Grafschaft, solle ein eigenes Register führen, worin ein von ihm ernannter Schreiber die Verhandlungen einschreiben und die Aktenstücke der Au aus dem Gemeinderatsregister kopieren solle. Die hiermit konstituierte »Kompagnie der Augesellschaft« und ihre Verwalter solle man durch die Behörde bestätigen lassen. 111 Bürger und 12 Ratsherren unterschrieben den Konstitutionsakt.

Am 15. Februar wurde die Augesellschaft von den versammelten Bürgern mit ihren Gerechtsamen ausgestattet. Dann lud sie den Grafen (Herzog) und den Schultheiss zur Unterschrift ein: sie weigerten sich, versprachen aber, alles zu billigen. Am 18. Februar wurde die Abgrenzung der zu verteilenden Parzellen vorgenommen[1]). Tags darauf wurde in Gegenwart aller Bürger zur Ziehung der Lose geschritten. Am 25. Februar entschied die Gesellschaft die Frage, ob man auch den alten Bürgern und Bürgerwitwen, die keine eigene Haushaltung führten, ihren Anteil gewähren solle[2]).

Unterdessen hatte der Intendant, an den die Bittschrift um Trennung der Gerichtsbarkeit von Au und Gemeinde gelangt war, zum Untersuchungskommissär den Amtmann Riber von Eschenzweiler ernannt. Am 19. März begab sich dieser in das Gemeindehaus und liess die ganze Bürgerschaft, den Grafen Herzog miteinbegriffen, zu sich bescheiden. Nach Verlesung der Ordonnanz vom 31. Januar 1774[3]) wurde festgestellt, dass Hell zur Wahrung der getrennten Jurisdiktion als Richter und Amtmann der Grafschaft vom hohen Rat bestätigt worden war, dass

---

[1]) Jedes der 18 Lose hat 20 Ruten Länge und ebensoviel Breite, die Rute zu 16 Fuss; jedes Los ist unter 10 Bürger zu verteilen, jedem kommt eine 20 Ruten lange und 2 Ruten breite Parzelle zu. — [2]) Die Frage wurde verneint; den Betreffenden wurde aber ein halbes Los gewährt, sobald sie eigene Haushaltung zu führen beginnen sollten. Vgl. Fr. Thudichum, Die Gau- u. Markenverf. in Deutschl., S. 209. — [3]) Durch dieselbe war Hell zum Kommissar der Grafschaft eingesetzt worden.



ferner die Bürger ohne Störung das Ernennungsrecht eines Fiskals, Schreibers und Sergeanten ausgeübt hatten[1]).

Dann fielen auch die Schöpfungen von 1774, die schon lange die Sympathie der Bürger verloren hatten. Am 17. Mai wurden im Beisein der »Administrateurs« der Au die Beschlüsse vom 12. und 13. März 1775 aus Horrers Wörterbuch übersetzt, mit dem Kommentar des Rechtsgelehrten ins Protokoll eingeführt und einer scharfen Kritik unterzogen. Die übereinstimmende Ansicht war, es sei wohl das Beste, einen andern Beschluss zu fassen, die für die Tugendpreise bestimmten Summen zu Schulpreisen und zur jährlichen Bekleidung der ärmsten Kinder zu verwenden, und sie zu diesem Werk in drei Teile zu zerlegen, sich auch mit dem Staat Basel darüber zu verständigen. Am 21. Mai wurde der neue Augraf und Aueinnehmer gewählt, die sich mit zwei Verwaltern in die Leitung zu teilen hatten.

Inzwischen war von Strassburg eine Ordonnanz des Intendanten de Chaumont (vom 9. Mai) eingelaufen, welche die Dekrete von 1774 und 1788 rückgängig machte[2]) und die Bürger von Blotzheim ermächtigte, »vor ihrem gewöhnlichen und eigenen Amtmann« zur Verhörung der Aurechnungen zu schreiten[3]). Am folgenden Tage beschloss die Genossenschaft, den Amtmann Hell durch den Weibel und schriftlich einzuladen, die Auprozession am Pfingstdienstag (2. Juni) durch seine Gegenwart zu beehren und am 3. Juni die Rechnungen zu verhören[4]). Hell konnte dem Aufeste nicht beiwohnen und erschien auch nicht zur erbetenen Rechenschaftsabnahme. Am 25. Juni wurde ein weiterer Schritt zur Emanzipation der Au versucht: der Syndikus empfing vom Schultheiss und vom Amtschreiber die Aktenstücke der Au, legte sie in den Aktenkasten der Munizipalität und verlangte im Namen der Auverwaltung, dass sie aus der herrschaftlichen in die gräfliche Schreiberei

[1]) Nach Ribers Protokoll vom 22. März 1789. — [2]) Am 31. Januar 1774 war Hell, am 26. September 1788 Kopf mit der Verhörung der Aurechnungen betraut worden. — [3]) Das vom Syndikus eingereichte Gesuch vom 23. Nov. 1788 war also berücksichtigt worden. — [4]) Das Beratungsprotokoll ist diesmal u. a. unterschrieben von »Schermesser, Syndikus der Audirektion«.



übernommen würden. Endlich, am 6. und 7. Juli 1789, fand auch die ersehnte Verhörung in der gesetzlichen Form statt.

Mit bewunderungswürdiger Zähigkeit, dank der Energie des Syndikus und den klugen Ratschlägen des Propstes hatten sich so die Augenossen durch alle Klippen hindurchgewunden, der Regierung Zugeständnis um Zugeständnis abgerungen. Die übrigen Beschlüsse gingen friedlich vor sich und beschäftigten sich mit inneren Angelegenheiten: mit dem Verhältnis zu Basel, mit der Ernennung eines Bannwarts, mit den Schuldnern der Au, im Jahre 1790 mit der Rodung des untern Teiles der Au u. dgl.[1]).

Am 8. August 1789 und durch die folgenden Gesetze hob die Revolution alle Privilegien und Lehensrechte, alle Unterschiede zwischen Manants und Bourgeois auf. Der herrschaftliche Charakter der Au, deren letzter Graf seit 1792 Jakob Gutknecht war[2]), kam in Wegfall, die Eigentumsrechte aber blieben den Altbürgern gesichert, dank der Wandlung, welche die Au durchgemacht hatte. Zwar prüfte in der schlimmsten Periode[3]) die Regierung, ob die Güter der alten Grafschaft nicht aus einer frühern Verleihung oder Übergabe stammten, also Feudalgüter seien, aber auch diesmal kamen die Rechte der Bürger sozusagen mit einem blauen Auge davon: die Behörde ordnete zwar eine Beschlagnahme an und ernannte ein Schiedsgericht, das die Au als nicht verpfändet und als »Gemeindegut« erklärte. Die Besitzer wurden in ihrer Nutzniessung belassen, dagegen brachte man die Frage über die Rechte der Altbürger nicht in Anregung[4]).

---

[1]) Infolge der Deliberation der Bürgerschaft vom 23. Okt. 1790, weil die Dornen und das Gestrüppe, wie die Bürger erklärten, nutzlos waren, dem Vieh Schaden brachten und manche Forstfrevel veranlassten; das so gewonnene Feld samt dem Terrain unterhalb der »neuen Brücke« wurde verteilt. Auf grund des 1790 erlassenen Steuergesetzes musste jeder von seinem Anteil die Steuer wie von seinen eigenen Gütern bezahlen (alles nach diesem Register Privatarchiv L. Peter Blotzheim). — [2]) An Stelle des an Pfingsten 1792 gestorbenen Schnell· gewählt. — [3]) Gelegentlich der Untersuchungen, welche die Domänenkammer zur Ausführung des Gesetzes vom 10. Frimaire des Jahres II (29. Nov. 1793) über die verpfändeten u. veräusserten Nationalgüter anstellen liess. — [4]) Liasse des documents, n. 8: Mémoire pour les sieurs Jos. Peter etc. VI: Contestations entre la régie des domaines nationaux et les détenteurs des biens.

6. Die Au nach der Revolution.

Machtlos war die Furie des Umsturzes an der Au vorübergegangen, wenn auch die Grafschaftsrechte bedeutungslos geworden waren. Unter dem Schutze des Gemeinderates wurde der Erlös der Au zu gemeinen Zwecken verwandt, und blieben »die Güter in der Au wie vorher unter die Bürger verteilt«[1]).

Die grosse Umwälzung hatte aber die Gefahren beträchtlich vermehrt: namentlich den durch ihren Almendreichtum hervorstechenden Gemeinden des Oberelsasses hatte sie eine Menge fremder, unbemittelter Elemente zugeführt[2]). Nach der neuen Gemeindeverfassung wurde jedes Individuum durch sechsmonatlichen Aufenthalt Bürger und Teilhaber an den Almenden[3]). Man war geneigt, die Au den übrigen Almenden gleichzustellen, wie es der Eintrag im Kataster von 1809 beweist[4]).

Zu Anfang des 19. Jahrhunderts war das ganze Gebiet in drei Teile geteilt. Der eine wurde in sechsjährigem Pachtvertrag um einen jährlichen der Gemeindekasse zu zahlenden Zins von 1756 Franken an Bewohner von Neudorf verliehen[5]). Ein anderer Teil war mit allerlei Gemüse- und Kornarten bepflanzt und gleichmässig unter die Bürger vergeben, welche über ihr Los nach Belieben verfügen konnten. Der sumpfige Rest war Brachfeld und diente während des ganzen Jahres tausend Stück Rindvieh und

---

[1]) Nach den Beratungen vom 16. Pluv. IX (4. Febr. 1801) und 26. Pluv. X (Beratungsregister des Gemeinderats N. 2 im Gemeindearchiv Blotzheim). Die Matten wurden zugunsten der Gemeinde beibehalten, das Gras versteigert, so am 17. Pluv. X, XI, XII, XIII und noch 1808 (a. a. O.). — [2]) Véron-Réville, Hist. de la révol. franç. dans le départ. du Haut-Rhin: année 1791. — [3]) Vgl. die Oberrhein. Zeitung v. 11. Juni 1851. — [4]) Ohne das Wissen der Bürger wurde die Au, allerdings in einer gesonderten Abteilung, unter die Gemeindegüter eingeschrieben (Mémoire pour les sieurs J. Peter VIII: Cadastre, Oubli des anciens droits de la bourgeoisie, prétentions de la commune). Das Verhältnis war um so verschlungener, als der Rat selbst aus Bürgern bestand, und ursprünglich auch die Almenden nur den Bürgern gehörten. — [5]) Vgl. die Pachtkontrakte vom 25. März 1805 (Beratungsregister der Gemeinde Blotzheim, n. 2) und vom 29. Dez. 1810, wo 70 Artikel aufgestellt wurden (Mémoire l. c., VII). 1816 wurden die »Gemeindegüter« der Au vom Maire Johann Georg Rein abermals für drei Jahre um 1158 Franken verliehen (Beratungsregister n. 2).

achthundert Schafen zur Weide. Als daher Rieter, der Unternehmer der Hüninger Befestigungswerke, in einem Gesuche um Ermächtigung zum Torfstechen in der Au dieselbe als unkultiviertes Land darzustellen suchte, erklärte die Munizipalität am 20. Februar 1809, die Berichte des Bittstellers seien falsch, durch das Torfstechen, das jedenfalls nur den Eigentümern zustehe, werde der Boden ruiniert. Auch bei der Anlage des Kanals »Monsieur« (1811), durch welche ein Teil der 1810 verpachteten Augüter in Wegfall kam, wurden die Bürgerrechte betont; aber die Entschädigungssumme (17596 Franken) wurde wieder vom gemeinen Nutzen verschlungen.

So hatte die Gemeinde seit der Revolution die Verwaltung der Au in ihre Hand genommen, ohne dass deshalb die Rechte der Altbürger aufgegeben waren, da der Gemeinderat eben aus Augenossen zusammengesetzt war. Dieser sorgte auch für die Aufrechterhaltung der uralten Weideordnung [1]). Zugunsten der Neubürger konnte aber die Bestimmung gedeutet werden: »jeder Einwohner von Blotzheim, der durch sich oder seinen verstorbenen Vorfahren die Bürgerrechte geniesst oder als Bürger durch die obrigkeitliche Behörde aufgenommen worden ist, soll auf die Auweide ein Anrecht haben« [2]). Nach dem Gesetze vom 20. März 1813 wurden die Gemeindegüter an die sog. Amortisationskasse abgetreten, die vom 1. Januar an ihre Einkünfte bezog [3]): auch ein Teil der Augüter wurde zugunsten dieser Tilgungskasse verkauft, das übrige zur Beschaffung der Kriegsrequisitionen bestimmt [4]). So musste auch die Au den Kriegsdrangsalen manche Opfer bringen.

Am 13. März 1813 erklärte indess der Gemeinderat, dass »die Weide des Aubannes nach einer alten Schenkung den Bürgern von Blotzheim gehöre« [5]). Maire und Rat

---

[1]) Die »Ordnungen, die seit der ältesten Zeit im Gebrauch waren« (Beratungsregister n. 2): die Weide wurde auf den Wiesen der Au im Herbste eröffnet, die vier ersten Tage waren für die Zugtiere, die vier folgenden für die Herden bestimmt; alle Kühe sollte man dem Kuhhirten überlassen, der die Dorfherde hinführte, die Ochsen und Pferde sollten einzeln und von den Kühen getrennt weiden. — [2]) Nach dem gleichen Gemeinderatsregister. — [3]) Mémoire pour les sieurs J. Peter etc., VII. — [4]) Beratungsregister n. 2. [5]) Beratungsregister n. 2.



gestanden in demselben Jahre in einer Bittschrift, dass die Au nicht der Gemeinde, sondern den Individuen gegeben worden, daher auch Eigentum der Bürger und ihrer Nachkommen sei [1]). Auch die Regierung erkannte an, dass die Güter der Augrafschaft nicht Gemeindeland, sondern eine Schenkung an die Bürger seien; daher sei es wohl am Platze, dieselben von dem durch das Gesetz vorgeschriebenen Verkaufe auszunehmen [2]).

Bald nahte eine neue Gefahr für die Rechte der Bürger, um so bedenklicher, als sie in allernächster Nähe der Au auftrat. Die Bewohner des 1687 gegründeten und nun dem Blotzheimer Banne einverleibten obern Neuwegs [3]) erhoben Anspruch auf das Weidrecht, und nur mit Mühe gelang es der Gemeinde, die Gelüste der neuen Eindringlinge wenigstens rechtlich abzuwehren [4]). Das Weideland, das im Jahre 1820 vergrössert worden war, und auch das übrige Augebiet waren aber dessenungeachtet so vielen Missbräuchen und Plünderungen ausgesetzt, dass niemand mehr pachten wollte, und der Gemeinderat die Weide einer neuen Ordnung unterwerfen musste.

Unbeschränkt und ausschliesslich war den Altbürgern das Eigentumsrecht nur über das verteilte Land geblieben. Zum erstenmal wurde es im Jahre 1822 von der Gemeinde den Inhabern ernstlich abgesprochen. Infolge einer Seuche war das Hornvieh von Blotzheim beim Einfall von 1814 aufgerieben worden, weshalb ein Teil der Auweiden ver-

[1]) Mémoire l. c., VII. »Nach diesen durch die Urkunden und einen 500jährigen Besitz bestätigten Beweisen ist die Au nicht Gut der Gemeinde, weil von ihrem Banne getrennt.« — [2]) Beschluss des Unterpräfekten vom 12. Juli 1813 (Beratungsregister N. 2). — [3]) Derjenige Teil des Neuweg, der jetzt zu Blotzheim gehört. Bei der Niederreissung des Dorfes Hüningen als dessen Kolonie gegründet, wurde Neuweg-Blotzheim 1704 kirchlich mit der Pfarrei Blotzheim verbunden, nach der Revolution auch mit dem Banne (vgl. BA. Colmar, Lützel 37). — [4]) In der Sitzung vom 14. Juli 1819 gab der Gemeinderat auf das Gesuch der Neuwegner eine verneinende Antwort. Als die Bittsteller eine Abgabe für den Weidegenuss anboten, antwortete der Rat am 1. Sept., die Auweide sei ihnen unentbehrlich für die dem Staate so nützliche Aufziehung und Verbesserung der Viehrassen. Am 24. Jan. 1824 schlug der Rat abermals die Forderungen des Bürgermeisters von Neuweg ab; dann bewies er dem Präfekten, unter Hinweis auf die in ihrem Aubesitz keineswegs beunruhigten Gemeinden Bartenheim und Kembs, dass das Ansinnen unbegründet und undurchführbar sei (Beratungsregister N. 2).

liehen worden war; jetzt, da der Viehstand nach seinem frühern Umfang wiederhergestellt war, wurde die Weide wieder auf den frühern Stand gebracht. Zur Wahrung des Friedens liess man aber die Augüter den Bürgern, welche nach dem Zugeständnis des Rates sie seit langen Jahren in Besitz hatten, jedoch nur gegen eine Abgabe, wenn sie ihren Anteil nicht verlieren wollten[1]).

Um das zur Restauration und Vergrösserung der Pfarrkirche erforderliche Geld zu erschwingen, brachten die Augenossen weitere Opfer. Im Jahre 1822 wurden mehrere Parzellen vom Weideland abgetrennt und versteigert, der Ertrag der versteigerten Fläche aber von den Bewohnern des obern Neuwegs eingeerntet, so dass Steigerer und Gemeindekasse zu kurz kamen. Andere nichtberechtigte Familien wurden beständig mit Erfolg zurückgewiesen[2]). Am 23. Oktober 1823 beschloss der Gemeinderat der Pfarrkirche zu Liebe den Verkauf der jenseits des Kanals gelegenen 50 ha[3]). Die Geldnot zwang die Gemeinde auch, nach anderen Forderungen sich umzusehen: Basel, das den Eingangszoll wieder verlangte, wurde aufgefordert, entweder die alten Freiheiten einzuräumen oder 6000 Fr. an die Munizipalkasse zu zahlen. 1831 beschäftigte ferner den Gemeinderat die arge Beschädigung der Au durch Überschwemmung und Hagel[4]).

7. Die Zerstörung der Augenossenschaft.

Mitten in der Friedenszeit sollte die altehrwürdige Augrafschaft, welche in Blotzheim wie in Bartenheim Jahrhunderte hindurch den heftigsten Angriffen getrotzt hatte, an der römischen Rechtsanschauung zerschellen. Das römische Recht kannte nur Privat- und Staatsbesitz, andere genossenschaftlichen Rechte als die der öffentlichen

---

[1]) Weil jenes Gebiet angeblich keinen grossen Wert hatte und eine Änderung »zu delikat« gewesen wäre. Indess erhielten die alten Besitzer vergeblich vom Beschluss keine Kenntnis u. bezahlten nichts (ibid.). — [2]) Nach Liasse des documents n. 7, 8, 10. — [3]) Weil sie angeblich für die Blotzheimer doch zu weit entfernt waren (Beratungsreg. N. 2). — [4]) Am 14. Okt. 1831 bewilligte der Gemeinderat den Inhabern der 215 Lose 1640 Fr. Nachlass (Beratungsreg. N. 3).



Gemeinde hatten darin keinen Platz[1]). In Deutschland sanken die Markgenossenschaften zu Privatgemeinden herab, die ihre Ansprüche auf das Partikularrecht gründeten, so kamen wenigstens die Besitzrechte unversehrt aus dem Kampfe hervor; »wollten daher die politischen Gemeinden das Eigentum in Anspruch nehmen, so mussten sie des Eigentums Übertrag durch einen Privatrechtstitel nachweisen«[2]). In Frankreich stand die Augenossenschaft in ihrer Art einzig da und war daher unabweisbar dem Untergang geweiht; mit den Resten der Hartgenossenschaftsrechte[3]) musste sie fallen, hier verlangte umgekehrt die öffentliche Gemeinde von der genossenschaftlichen den Beweis für ihren durch Jahrhunderte geheiligten Besitz.

Das Vorspiel brachte schon das Jahr 1832. Die durch den ersten Anprall in Verwirrung gebrachten Zustände begannen sich zu klären, die dank der Nachgiebigkeit und Hilflosigkeit der Augenossen mannigfach verschlungenen Interessen der Altbürger und der neuen Gemeinde sich zu scheiden. »Einige Einwohner Blotzheims« verlangten den Genuss der verteilten Augüter nach der Weise der Altbürger. Nach der Anordnung des Unterpräfekten versammelte sich der Gemeinderat am 22. März 1832 und sprach sich für die Beibehaltung der bisherigen Ordnung aus, indem er sich auf den Beschluss des Unterpräfekten vom 12. Juli 1813 und »auf die Titel der Jahre 1367, 1540, 1555 und 1561« stützte; die Augüter hätten stets »nicht als Gemeindegüter, sondern als ein privilegiertes Eigentum der Bürger« gegolten und bis zur Revolution »der Bürgerschaft von Blotzheim nicht als Gemeindekörper« angehört; auch nach der Revolution seien sie als Privateigentum beibehalten worden, und hätten die Bürger das ausschliessliche Anrecht auf das verteilte Land besessen. Als die Neubürger ihre Forderung wiederholten, erklärte der Gemeinderat am 20. Oktober 1833, ihr Wunsch könne nicht erfüllt werden, weil kein Stück in der Au vakant

[1]) Maurer, Gesch. der Dorfverfassung in Deutschl., II, § 228—230. — [2]) Maurer, a. a. O., § 234; vgl. § 238, 239. Für d. Schweiz v. Wyss, Abhandl. z. Gesch. d. schw. öff. Rechts, S. 103 ff. — [3]) Vgl. die zahlreichen Akten und Denkschriften des Hartprozesses in der Colmarer Stadtbibliothek (s. hierüber meine demnächst erscheinende Arbeit).

sei[1]). Man war bereit, die Aurechte bis aufs Äusserste zu verteidigen.

Weil aber die Gemeinde die Geschäfte der Au gleich wie eines Gemeindeguts führte, sandten einige Einwohner im Jahre 1834 im Namen von 194 Bürgern an die Unterpräfektur in Altkirch eine Petition ein, in welcher sie die Au als Patrimonialgut beanspruchten. Auf die Anordnung des Unterpräfekten erklärte der Rat am 18. August 1835, schon seit unvordenklichen Zeiten sei die Au getrennt verwaltet worden und den Bürgern mit Ausschluss der »Manants« eigen gewesen. Trotzdem verlangte der Unterpräfekt am 19. September neuerdings Erkundigungen, weil wiederum Neubürger, ein gewisser Zwiller an der Spitze, ihre Klage erneuert hatten. So standen sich die beiden Extreme schroff entgegen. Der Beschluss vom 4. Oktober verwies auf die schon gegebenen Erklärungen: die Forderung von Zwiller und Genossen werde von selbst ein Ende nehmen, wenn die Behörde sich darüber ausgesprochen habe, ob die Au Gemeinde- oder Privateigentum sei[2]).

Von weittragender Bedeutung wurde es für die Schicksale der Au, dass Thomas Lorenz Eberhart, ein energischer und berechnender Mann, aber ein Hintersasse, als Maire an die Spitze der Gemeinde trat und zugleich die Verwaltung der Au übernahm[3]). Die Lage wurde dadurch gänzlich verschoben. Bald bot sich ihm die Veranlassung zum gerichtlichen Eingreifen. Die Altbürger oder »Augräfler«, wie sie sich nannten, gestützt auf ihre alten Rechte, begaben sich in grosser Zahl in die Au, um eine nicht unbedeutende Menge Holzes zu hauen. Namens der Gemeinde, aber ohne Ermächtigung durch den Gemeinderat, erhob nun der Maire Anspruch auf die Au, setzte am 15. und 17. September 1836 ein Protokoll gegen die Demonstranten auf, weil sie der Gemeinde das Holz entwendet

---

[1]) Beratungsregister des Gemeinderats N. 2 (Gemeindearchiv Blotzh.). — [2]) Liasse des documents, n 10 u. Mémoire pour les sieurs Jos. Peter, J. Frick etc., IX (Privatarchiv L. Peter Blotzheim); Beratungsregister N. 2 (Gemeindearchiv). In derselben Schrift berichtet der Gemeinderat, die Au habe, das durch den Kanal getrennte Land eingeschlossen, 309 ha 62 ar 26 ca Flächeninhalt. — [3]) Vom 14. Jan. 1835 an (Beratungsregister n. 3).



hätten, und verklagte sie beim Tribunal zu zuchtpolizeilicher Bestrafung [1]).

Die Angegriffenen blieben nicht unthätig. Am 28. Januar 1837 citierten die Altbürger, 182 an der Zahl, den Maire zur Verantwortung wegen des zugunsten der Pfarrkirche abgetretenen Teiles der Au. Als sie aber vom Tribunal von Altkirch aufgefordert wurden, ihre Verteidigungsgründe vorzubringen, hielten sie ihr Eigentumsrecht entgegen. Der Gerichtshof musste am 14. Februar 1837 den Spruch bis zur Lösung der Eigentumsfrage durch die Civilgerichte verschieben. Auf Grund dieses Entscheides liessen die Appellanten der Gemeinde eine Vorladung zustellen, in der sie auf ihren Ansprüchen verharrten [2]). Am 4. Mai wurde der Gemeinderat zur Stellungnahme gegenüber den beiden Vorladungen einberufen. Man stand vor einer merkwürdigen Rechtsverquickung. Auf die Frage, ob es für die Gemeinde von Nutzen sei, sich zu verteidigen, erwiderten die zwölf Mitglieder, wohl unter dem Einflusse des Maires, ihre Mehrheit könne als interessierte Partei nicht im Namen der Gemeinde diese zur Klage gegen sich selbst ermächtigen, und die Nichtinteressierten weigerten sich, »in einer so delikaten und wichtigen Sache eine Meinung auszusprechen«. Es wurde der Behörde überlassen, die ihr am geeignetsten erscheinenden Massregeln zu treffen, damit das Civilgericht entscheiden könne [3]).

Unterdessen war die Auverwaltung von der Gemeindebehörde fortgeführt, und wiederum ein Teil des Weidelandes verpachtet worden [4]). Am 8. März 1838 wurde die völlige Ausrodung des Holzes auf der Insel »Auwerthle« beschlossen; das zu räumende Holz wurde unter die »Habitans bourgeois« von Blotzheim verteilt, mit Ausschluss derjenigen, welche nie als solche gegolten und keine Reklamation erhoben hatten [5]).

Der Prozess zu Altkirch nahm seinen Fortgang. Die Gemeinde, fast durch den Maire allein vertreten, stützte

---

[1]) Nach einem Mémoire zugunsten der Gemeinde (Privatarchiv L. Peter). — [2]) Nach demselben Mémoire u. dem Mémoire pour les sieurs Jos. Peter etc., IX (ibid.). — [3]) Deliberationsregister n. 4 (Gemeindearchiv). — [4]) Den Bewohnern v. Neudorf durch einen Vertrag v. 1836 (ibid.). — [5]) Beratungsregister n. 4.

sich auf die Urkunde von 1367 und 1555, die nach ihrer Angabe die Au betrafen[1]). Cassal, der geschworene Übersetzer am Altkircher Tribunal, wurde mit der Übersetzung der Dokumente ins Französische betraut, weil dieselben »in einer antiken und schwer lesbaren Form« und »in einem ungebräuchlichen Styl« geschrieben seien[2]). Aus der diesbezüglichen Deliberation vom 8. Februar 1838 erfahren wir, dass die Streitfrage damals schon 15 Jahre schwebte, doch erst seit drei Jahren brennend geworden war; sie hatte eine grenzenlose Erregung und Verwirrung und eine vollständige Lähmung der Munizipalverwaltung herbeigeführt. Vergeblich beriefen sich die Appellanten darauf, dass die angeführten Urkunden mit der Au nicht in Beziehung ständen[3]). Die Gemeinde verlangte mit Ungestüm die Ausführung des Amortisationsgesetzes[4]) und nahm das Verjährungsrecht von 1792 an für sich in Anspruch. Am 31. Mai 1839 erging das Urteil: die Au sei seit fünf Jahrhunderten im Besitz der Gemeinde, und nur die Nutzniessung den Gemeindemitgliedern zugestanden gewesen. Der Spruch war durch die Behauptung motiviert, »dass die Centralisation der Gewalt im 16. Jahrhundert und die Annahme des römischen Rechts in den universitates genannten moralischen Körperschaften das Prinzip der Minorität auf die Gemeinden angewandt hätten, und dass der Gemeinde das Überwachungsrecht der Regierung auferlegt worden, obschon sie unter französischer Herrschaft Seigneur war«[5]).

Das Urteil erregte in der Gemeinde eine gewaltige Entrüstung. Am 24. August legten 182 Bürger an den königlichen Gerichts- und Appellationshof von Colmar Berufung ein. Die Gemeinde aber fuhr fort, die Au zu verwalten. Die Kosten des gerichtlichen Verfahrens für die Gemeinde wurden aus der Gemeindekasse bestritten.

---

[1]) Nach den Mémoiren für die Gemeinde und für die Altbürger IX (Privatarchiv L. Peter Blotzheim). — [2]) Als Honorar für die schlechte Übersetzung verlangte er das hübsche Sümmchen von 386 Livres (Deliberationsreg. n. 4). — [3]) Vgl. über die Berechtigung dieser Behauptung § 2. — [4]) Vgl. S. 373. — [5]) Nach dem Mémoire für die Gemeinde (Archiv L. Peter). Das Urteil, in dem eine bedeutende Dosis von docta ignorantia stack, wurde am 25. Juni den Klägern zur Kenntnis gebracht.

Zur Verhütung der Kosten des Appellationsverfahrens liess der Gemeinderat vor der Entscheidung die Sache der Bürger einer Konsultation unterziehen [1]).

Die endgiltigen Entscheidungen vom 19. August und 21. Oktober 1840 bestätigten das Urteil von Altkirch aus denselben Gründen: die Grafschaft Au sollte nicht mehr ausschliesslich den Altbürgern angehören, sondern Eigentum aller Bewohner des Dorfes sein. Im Dezember 1840 wurde der Bescheid den Parteien mitgeteilt: das brachte in der Gemeinde, namentlich in der Munizipalität, neue Unruhe und Verwirrung hervor [2]). Bei den Wahlen des Jahres 1840 war allerdings an Stelle Eberhards Sebastian Lieby gewählt worden, aber das Zerstörungswerk war einmal im Gange.

Am 24. März 1841 appellierten die 182 Altbürger [3]) an den Kassationshof von Paris. Sie liessen Memoiren und Konsultationen verfassen. Vor zwanzig Jahren, behaupteten die Appellanten, hätten sie im Interesse der Gesamtheit und gegen das ausdrückliche Versprechen der Verwendung für Gemeinausgaben die Verwaltung eines Teiles der Au abgetreten, das Übrige sei unter sie verteilt, und diese Verteilung sei ohne Widerstand erneuert worden, also seien sie im Besitz, und dem Gegner falle die Beweislast zu; wenn aber der Almendcharakter der Au auch bewiesen würde, so hätten sie doch die Verjährung für sich [4]). Die Forderung einer neuen Verteilung der Augüter zugunsten der Gemeindekasse wurde abgewiesen [5]).

---

[1]) Beratungsregister n. 4. — [2]) Der 1. Rat Güligag war als provisorischer Maire mit einer Zustellung mit der Verhandlung betraut worden, aber er hatte die Zustellung erst nach dem 19. Aug. abgegeben. Darüber von der Regierung zur Verantwortung gezogen, wurde er vom Gemeinderat am 4. Okt. energisch in Schutz genommen, da er in dessen Namen gehandelt hatte. Am 27. Dez. 1840 bestimmte die Gemeinde die Entrichtung der schuldigen Summe (3642 Fr.) wieder aus der Munizipalkasse. Die 183 Bürger hatten ihre Vertreter solidarisch zu bezahlen. — [3]) An de Spitze der ehemalige Zoller Anton Herzog, die Eigentümer Josef Peter und Jakob Frick (gegen den Maire als event. Verteidiger). — [4]) Daher verlangten sie die Räumung des aus Holz, Weiden, Wiesen und Äckern bestehenden Teiles (nach den Aktenstücken und Mémoiren — für die Gemeinde, für Jos. Peter etc., Mémoire et consultation pour M. Ant. Herzog — im Privatarchiv L. Peter Blotzheim). — [5]) Die Unterpräfektur stützte sich auf das Urteil des königlichen Hofes (Beratungsreg. n. 4).

Als ein Beschluss der Präfektur die Gewährung eines Gesuches um Mitgenuss der Au verlangte, betonte am 24. November der Rat abermals, dass die Altbürger Eigentümer der Au seien[1]), jedenfalls aber Anspruch auf den Genuss der streitigen Güter erhöben; die Neubürger dagegen seien zu zwei Dritteln Schweizer und Badener, welche die öffentliche Ruhe gefährdeten, das übrige Drittel bestehe zum grössten Teil aus Unehelichen[2]).

Vor dem höchsten Gerichtshof, der nur widergesetzliche Urteile zu kassieren hatte, vertrat die Sache der Gemeinde der ehemalige Maire ganz allein[3]). Am 7. März 1842 wurde das angegriffene Urteil, »das über einen Streit um den faktischen Besitz und über die Auslegung von Urkunden entschieden«, bestätigt, da es keinerlei Gesetzesverletzung in sich schliesse. Die Verwerfung des Kassationsgesuches wurde damit begründet, dass zur Zeit der Klage erster Instanz die Altbürger nicht durch Verjährung hatten erwerben können, sondern nach den Feststellungen des Colmarer Gerichts die Gemeinde im thatsächlichen Besitz des strittigen Gutes war, da ja selbst die Hauptklage der Bürger die Verurteilung der Gemeinde zur Verzichtleistung bezweckte. Peter und die anderen Appellanten wurden wegen des Forstfrevels, dessen sie angeklagt waren, zu 150 Fr. Geldstrafe verurteilt[4]).

Doch merkwürdig, in Blotzheim änderte sich zunächst nichts. Der Gemeinderat behielt zwar die Leitung der Au in den Händen, aber die Altbürger wurden in ihrem Genussrecht belassen. Und als am 29. September 1842 der Unterpräfekt auf die Ausführung des Urteils und die

---

[1]) Schon durch Versitzung und Urbarmachung; nur die Nutzniessung eines Teiles hätten sie abgetreten. Nicht als alte Bürger oder Augrafen, Titel, welche durch die Revolution abgeschafft worden seien, sondern als Eigentümer beanspruchten sie die Au; daher seien sie auch als solche von der Revolution anerkannt worden. — [2]) Man müsse daher den Spruch des Kassationshofes abwarten, bis man Neues einführen könne (Beratungsreg. n. 4). — [3]) Die eifrigsten unter den Altbürgern scheuten die grosse Entfernung nicht, sondern gingen selbst nach Paris, und manche Parisernase soll beim Anblick dieser mit Stock und Dreispitz bewaffneten Bauern sich gerümpft haben. — [4]) Das unumstössliche Urteil wurde am 28. März 1842 abgefasst (Extrait des minutes de la Cour de Cassation, Chambre des requètes le 7 mars 1842: Privatarchiv L. Peter).

neue Regelung der nicht verpachteten Augüter drang, beschloss der Rat am 13. Oktober, dass alles beim Alten bleiben solle [1]). Bis zum Jahre 1847 drückten die Gemeindevertreter die Augen zu, und nur das nicht verteilte Land wurde für die Gemeinde verwertet. Als am 7. Oktober 1846 der Unterpräfekt dem Rat den Beschluss des Kassationshofs und die Rechnung des Advokaten unterbreitete, ging man am 17. cr. stillschweigend an der ersten Frage vorüber. Als am 30. Oktober abermals der Befehl eintraf, neue Massregeln bezüglich der Au zu treffen, verordnete der Munizipalrat am 2. November nur kleinere Veränderungen. Den Widerspruch der Neubürger suchte man dadurch zu heben, dass man den Reklamanten die Genussrechte gewährte, wenn sie innerhalb zehn Jahren 400—600 Fr. den Armen der Gemeinde zukommen lassen wollten. Infolgedessen stieg die Zahl der Augenossen bis zum Jahre 1849 auf 318, nur drei waren noch von den Rechten ausgeschlossen, weil sie nichts bezahlt hatten [2]).

Erst im Jahre 1847 brach der Sturm von neuem los. Um ihn abzuwenden, willigten die Altbürger darin ein, dass alle von ihnen nicht besessenen Augüter fünfzehn Jahre hindurch zugunsten der Gemeinde verliehen werden sollten, wofür sie die ruhige Nutzniessung ihres Restes und die Zahlung der wegen des Prozesses noch ausstehenden 3000 Fr. aus der Gemeindekasse verlangten. Daher sprach der Gemeinderat um Neujahr den Wunsch aus, die noch übrigen 60—70 ha Weideland zu verpachten, »der einzige Boden, über den die Gemeinde zur Zeit verfügen konnte, um die gute Harmonie und die Ruhe unter den Bewohnern der Gemeinde zu wahren« [3]).

Doch damit gaben sich die Neubürger und die Behörden nicht zufrieden. Erstere verlangten ihren Anteil am Genusse der Au und am 13. März 1847 drang die Unterpräfektur auf eine Entscheidung. Unter dem Vorsitze des Maires Eby fand am 28. März eine recht stürmische Ratsversammlung statt. Schon das dritte Mal innerhalb

---

[1]) Weil die Entscheidung in der Gemeinde noch nicht offiziell bekannt sei (ibid.). — [2]) Gemeinderatsregister n. 5. Vgl. S. 384, Anm. 3. — [3]) Ibidem n. 4.

einer Woche waren die Ratsmitglieder zusammenberufen worden, wie immer weigerte sich die Majorität hartnäckig, in dieser Hinsicht irgend welche Deliberation zu unterschreiben. Nach hitzigen Diskussionen verliessen neun unter den 15 Anwesenden den Saal, die übrigen prüften die eingereichten Gesuche. Am 31. März erklärte der Unterpräfekt die Forderung der Altbürger für unannehmbar und ordnete einen gesetzlichen Beschluss über das »Gemeindeterrain« der Au an. In Gegenwart der 15 Ratsherren wurde nun beschlossen, dass die Altbürger noch ein Jahr im Besitz der schon besäten Güter bleiben, dass dieselben aber am 1. Oktober in Losen von 16 ar unter alle Bürger verteilt, und alle übrigen Güter zugunsten der Munizipalkasse verliehen werden sollten. Alle Mittel zur Versöhnung, heisst es, seien erschöpft worden. Die meisten Mitglieder zogen sich zurück, ohne zu unterschreiben, wir finden nur zwei Unterschriften[1]). Auch am 31. Oktober, 7. und 14. November 1847 verweigerte der Rat als »inkompetent« seine Unterschrift.

Kurze Zeit legten sich noch einmal die aufgeregten Wogen, und der Urteilsspruch schien der Vergessenheit anheimfallen zu sollen, wenn man aus den Verwaltungsakten schliessen darf[2]). Aber die Ansprüche der Augenossen lebten bald von neuem auf: am 28. März 1848 richteten 218 Bürger von Blotzheim an die Behörde die Bitte, die Grafschaft Au möchte unter sie verteilt werden. Am 3. Mai erkannte der Gemeinderat die Berechtigung dieses Gesuches an, um den Unruhen und Parteiungen zu steuern, welche infolge der schon 25 Jahre dauernden »Expropriation« der Bürger entstanden seien; auch die Bürger von Efringen (Baden) und Bartenheim, die wegen derselben Dienste »von

[1]) Die des Maires u. des Herrn de Salomon (Schlossherr). Selbst der Verfasser des Beschlusses unterschrieb nicht, zwei strichen ihren Namen wieder aus (ibid.). — [2]) Am 3. Jan. 1848, entsprechend dem Wunsche der Regierung, die möglichst vielen Boden kultiviert stehen wollte, beriet sich die Munizipalität über die Verwendung einer bis jetzt noch nicht verliehenen Auweide von 34 ha; sie sollte in Ackerland umgewandelt u. in Losen auf sechs Jahre verliehen werden, weil nur wenig Vieh sie benützte, Weide blieb nur ein Stück hinter dem »Wörthle« (ibid.). So war auch der genossenschaftliche Charakter v. der Au gewichen. Vgl. Miaskowski, Schmoller Forsch. II, S. 8 f. u. III.

den Grafen von Schenck und von Schenckenberg« ein Gut erhalten, seien in ihrem Besitze belassen worden; Arbeit und Kapital der Bürger hätten das unbrauchbare Land verbessert [1]).

Am Pfingstmontag 1848 verlief sogar das Aufest grossartiger denn je. Ein Wagen zog hinter dem andern her, lustige Insassen mit Ess- und Trinkwaren in Hülle und Fülle unter den Laubguirlanden bergend. Nach der Ankunft in der Au wurde von Morgen bis Abend gezecht, gesungen und getanzt, unter Begleitung der Musik. Neubürger aber wurden zur Vermeidung des Streites möglichst ferngehalten [2]).

Es war der Grabgesang der Au. Bald darauf erhielt der Maire von drei »Manants« [3]) eine Vorladung vor das Tribunal von Altkirch, des Inhalts, die Gemeinde habe immer die Steuern für die 600 ha grosse Au bezahlt, aber nur ca. 200 Bürger hätten Anteil daran erhalten. Am 30. März 1849 befahl der Präfekt neue Massregeln. Am 4. April stellte der vollzählig erschienene Rat fest: die Au messe nur 291 ha; seit der Abtretung zugunsten des Kirchenbaus besitze die Gemeinde neben 30 ha Holz 150 ha, das Übrige sei mit Fug und Recht unter die 218 Bürger verteilt, welche sich entweder durch Anbau und Besserung der Au oder durch Zahlung von 400—600 Fr. ihr Anrecht erworben hätten; wolle man der Forderung der drei fremden Gesuchsteller nachkommen, die weder etwas bezahlt noch sonst ein Opfer für die Au gebracht hätten, müsste man alle Vagabunden und Bettler haufenweise in Blotzheim sich niederlassen sehen; übrigens hätten nicht die Tribunale sondern die Behörden die Streitfrage zu entscheiden [4]).

Die Behörde liess nicht lange auf sich warten. Benachrichtigt von den aller Justiz hohnsprechenden Zuständen in Blotzheim, legte Napoleon als Präsident der Republik seine schwere Hand auf die Angelegenheit und versetzte

---

[1]) Beratungsreg. n. 5. — [2]) Nach dem Bericht der Augenzeugen. Vgl. Sabourin de Nanton, Blotzheim, son présent, son passé p. XIII. — [3]) Zwiller, Minet u. Ambiehl, nach dem Bericht vom 4. April »insgeheim von Bürgern, die mit Freude die einen gegen die andern aufhetzen, bezahlt«. — [4]) Beratungsreg. n. 5.

der zähen Augrafschaft den Gnadenstoss. Ein Dekret vom 4. Juni 1852 hob den bestehenden Gemeinderat auf, und eine am 22. Juni ernannte Kommission von drei Männern[1]) erhielt den Auftrag, die Sache in Ordnung zu bringen. Die Kommission ordnete im Einverständnis mit der Regierung die gewaltsame Entziehung und Verpachtung der Au an. In Gegenwart einer Gendarmerieabteilung von sechs Mann, des Unterpräfekten und anderer hoher Persönlichkeiten wurden die Augüter öffentlich und stückweise versteigert. Der Erlös, 23000 Fr., floss in die Gemeindekasse für den Kirchenbau[2]).

Noch einmal bäumte sich in ohnmächtiger Wut die Widerstandskraft der alten Markgenossen auf. Die Unzufriedenheit hatte ihren Höhepunkt erreicht, eine furchtbare Aufregung herrschte im Dorfe, auf Eberhart, den Führer der Gemeindepartei, waren selbst Mordversuche gemacht worden. Bei der Verpachtung von 1852 erhoben 174 Bürger am 13. September gerichtliche Opposition. In demselben Jahre reichten 268 Bürger an den Präsidenten Napoleon eine Petition ein, die hervorhob, dass die Bürger für ihn 1848 und 1851 gestimmt hätten; ebenso setzte Martin Peter im Namen der Bürger am 16. Mai ein Gesuch »an den Minister der Gerechtigkeit« auf[3]). Langsam nur legte sich in der Gemeinde die Gährung, die namentlich bei den Gemeinderatswahlen hoch aufwogte[4]): die gerichtliche

---

[1]) Bestehend aus Lorenz Eberhart (Sohn) als provisorischem Bürgermeister, Josef Eby und Johann Mülhaupt als Beigeordneten. Eberhart blieb Maire vom 17. Juli 1852 bis 1871. — [2]) Elsässer Hausschatz v. 1891, S. 131. — [3]) Die Aktenstücke in den Händen von H. Ludwig Peter (Sohn). — [4]) »Die Eintracht u. der Friede,« schreibt noch 1868 ein französischer Geschichtschreiber, »herrschen noch heute nicht in der Gemeinde; viele unter diesen Beraubten hoffen stets, was sie als ihr Eigentum betrachten, zurücknehmen zu können, und so oft sich eine Gelegenheit bietet, besonders in den Perioden der Gemeinderatswahlen, kann man sehen, dass nichts vergessen ist. Im Jahre 1851 war der Gemeinderat zu einer neuen Verteilung der Au unter die alten Bürger der Gemeinde zusammengetreten, doch die Behörde fand es nicht angebracht, den Verwaltungsakt zu billigen, und seit dieser Zeit ist diese Domäne in ihrer Gesamtheit um ein jährliches Pachtgeld von 23000 Fr. verliehen. Die Rechtspflege, sagt uns H. Huet im Buche des Vosges au Rhin, lässt sich nicht ohne Widerstand, selbst physischen, ausüben, und noch 1865 hat der Hof v. Colmar über Rechtshändel entscheiden müssen, in denen widerspenstige Nutzniesser figurierten, welche sich mit Gewalt widersetzten

Zustellung, die dem Bürgermeister zur Vermeidung der Verjährung alle drei Jahre zugeschickt wurde, trug am 1. September 1862 44, am 19. August 1872 11, am 7. August 1882 6 Unterschriften, und am 18. Juni 1892 unterzeichnete nur noch ein Einziger, Ludwig Peter (v. Martin)[1]). Nach der Annexion war beim Gouverneur des Elsasses angefragt worden, ob nach den preussischen Gesetzen der Prozess wieder angestrengt werden dürfe[1]). Mit dessen abschlägigem Bescheid wurde die uralte Markgenossenschaft nach einem ein halbes Jahrhundert dauernden Todeskampfe endgiltig zu Grabe getragen.

Im Jahre 1852 waren auch Jagd und Fischerei zum erstenmal verliehen worden[2]). In demselben Jahre wurden 30 ha zur Anlegung der berühmten Fischzuchtanstalt von der Gemeinde an den Staat abgetreten[3]). Seither wird die Au in sechsjährigen Pachtverträgen versteigert und trägt der Gemeindekasse jährlich gegen 19000 M. ein[4]).

Auch für die Bartenheimer Au hatte die letzte Stunde geschlagen, als Johann Klaudius Käuflin Maire geworden war. Obgleich selbst Bürger, begann er den Prozess im Namen der Gemeinde. Zu Altkirch wie zu Colmar verloren ihn die Altbürger, welche sich nur auf Verjährung berufen konnten. Gewaltig war die Entrüstung: Schüsse wurden abgegeben, Fenster eingeschlagen, Brücken zertrümmert, Reben abgeschnitten, der ganze Gemeinderat

---

der Benützung durch jene, denen die Gemeinde Lose versteigert hatte, als deren rechtmässige Besitzer sich die Opponenten ausgaben, kraft der alten Verfassung der angeblichen Grafschaft Au« (Sabourin de Nanton, Blotzheim, son présent, son passé XIII). — Wegen der sich häufenden Vergehen musste die Gemeinde 1852 zwei Aubannwarte aufstellen (Beratungsreg. n. 5).

[1]) Privatarchiv L. Peter Blotzheim. — [2]) Gemäss Beschluss vom 2. Juli 1852 (Beratungsreg. n. 5). Die Gebiete Auwörth, Stocketen und Aurain wurden teils gerodet, teils ihr Holzertrag versteigert (ibid.). — [3]) Jährlicher Pachtpreis 3600 M. Zum Ursprung und zur Geschichte der Anstalt, auf die wir hier nicht näher eingehen können, vgl. Sabourin de Nanton, Blotzheim, son présent, son passé XIII; die Deliberationen und Pachtverträge in Blotzh.; die französischen und deutschen Rechnungsberichte des Départements bezw. Bezirks bis auf den heutigen Tag; das Archiv der Fischzuchtanstalt u. s. w. — [4]) Vgl. die Pachtverträge im Gemeindearchiv Blotzheim. Verpachtet in zwei Komplexen (westl. vom Kanal: 9000 und östl. vom Kanal: 6000 M.). 3 ha wurden an Rosenau abgetreten.

wurde suspendiert, weil er nicht die Interessen der Gemeinde gewahrt hatte: vergeblich beklagte er sich beim Präfekten, an seine Stelle setzte man den Maire mit fünf Hintersassen. Nur die schon angepflanzten Länder sollten noch genossen, das andere eingezogen werden. Unaufhörlich ritten Gendarmen in der Au umher, dennoch wurde sie weiter angebaut. So kam es, dass nur jene sieben Familien, welche ihren Teil noch nicht angepflanzt, den Prozess vor den Pariser Appellhof brachten. Das Urteil von 1857 sprach ihnen ihre Stücke zu, vier von ihnen sind noch heute Eigentümer ihrer Lose; das übrige wird von der Gemeinde alljährlich für 4000 M. verliehen[1]).

[1]) Nach der Überlieferung, den Deliberationen u. Versteigerungsakten in Bartenheim. Drei Familien haben ihren Anteil der Gemeinde übergeben. Wohl deshalb entschied das Gericht anders als für Blotzheim, weil in Bartenheim die Augüter auf dem Hofe der Bürger und nicht der Gemeinde standen.

Die Beteiligung Georgs II. von Wertheim
und
seiner Grafschaft am Bauernkrieg.

Von

Rolf Kern.

(Fortsetzung) [1].

Die Verhandlungen des Grafen Georg mit dem schwarzen und dem hellen Haufen.

Wenn wir die Lage des Stifts Würzburg, wie sie sich bis Mitte April 1525 gestaltet hatte, überschauen, so werden wir wohl verstehen können, dass Graf Georg von Wertheim von dieser Seite keine Hülfe in seinen Nöten erhoffen konnte. Auf sich selbst angewiesen, war seine Stellung sowohl den seine Grafschaft umlagernden Bauernhaufen, wie seinen eigenen Unterthanen gegenüber eine höchst bedenkliche. Wir haben gesehen, wie sich Graf Georg die grösste Mühe gegeben, seine Unterthanen in Ruhe zu halten und zu verhindern, dass die Auflehnung in seiner Grafschaft das lokale Gepräge verliere, und seine Bauern die Grenzen des Gebietes zum Anschluss an die grosse allgemeine Bewegung überschritten. Allein, wenn auch des Grafen Bemühungen hierin einen Erfolg aufwiesen, so musste er sich doch auch darüber klar sein, dass er damit noch nicht die völlige Sicherheit seines Gebietes erwirkt hatte; er musste vielmehr zugleich zu erreichen suchen, dass der täglich zu erwartende Einmarsch der fremden Bauernhaufen in seine Grafschaft womöglich unterbleibe. Ja, gerade diese letztere Aufgabe musste ihm von dem Augenblick an am meisten am Herzen liegen, als er die gefährliche Lage in seinem eigenen Gebiet recht klar erkannte. Bereits am 9. April [2]) trat er darum zum ersten

[1]) Vergl. diese Zs. NF. XVI, S. 81. — [2]) cf. Anlage 5.

Mal in Beziehung zu dem vor den Thoren der Grafschaft liegenden schwarzen Haufen vor Tauberbischofsheim. Er sandte einen seiner Ritter zu ihm behufs mündlicher Aussprache; diesen möchte man, so bat Graf Georg »die gemeinde der baurschafft an der tauber«, anhören und ihn »mit geburlicher und freundlicher antwurt fertigenn«. Die Antwort der Bauern scheint aber weder »geburlich« noch »freundlich« ausgefallen zu sein, und Georg glaubte, um so energischer auf die Durchführung seiner Massregeln innerhalb der Grafschaft dringen zu müssen. Allein er erkannte doch auch, dass er es von neuem versuchen müsse, Verhandlungen mit den Anführern des schwarzen Haufens anzuknüpfen. Er schrieb darum am 18. April an Florian Geier[1]), es sei ihm auf seine Anfrage eine Antwort zuteil geworden, »der wir uns nit lauter berichten mogen«. Georg bat in diesem Briefe, Geier möchte ihm nun doch mitteilen, »weßen wir uns zu solche versamlung versehen sollenn, damit wir uns in allwege darnach gerichten mogen.« Jedoch auch auf diese Anfrage erhielt der Graf keine Antwort. Er sandte darum nochmals am 22. April ein längeres Schreiben an den Bauernhauptmann[2]), in welchem er diesen ersuchte, er möge ihm, der keinen Krieg wünsche, auch keinen Krieg zuwenden. Dieses Schreiben ist ebenso mild wie scharf, ebenso präzis fordernd, wie bescheiden bittend, und verrät uns das ganze diplomatische Geschick des Grafen. Eine kurze Bemerkung Geiers: der Graf möge sich an die ganze Versammlung der Bauern wenden, war der Bescheid. Georg befolgte diese Aufforderung umgehend, und sandte am 26. April die Abschriften der zwei Briefe an Geier an die Versammlung der Bauern »uff dem ochsenfurter gayhe versamlet«, mit einer kurzen Darlegung seiner bisherigen Auseinandersetzung mit Florian Geier; da er »kain ander antwurt von ime haben muge, dan das er der gantzen versamlung schreyben soll«, so bitte er sie, man möge ihn nun wissen lassen, was er von ihr zu erwarten habe. Die Bauern willfahrten dem Wunsche des Grafen und gaben dem Boten am 27. April die hauptsächlichsten Forderungen der Bauernschaft schriftlich mit,

[1]) d. h. am Tage nach dem Remlinger Abschied in der »Lehmgrube«. — [2]) cf. Anlage 6.

»So sind nun,« schrieben sie u. a., »die furnempsten artickell, das ab sol sein hauptrecht und hantlon, auch die steur oder beth; auch sol ab sein das umbgelt; und, synt emol wirs begern, christenlichen meynung und gemuett sein, welcher haupt christus ist, so sol furder keintz des andern aigen sein.« Ferner gaben die Bauern dem Boten noch Auszüge aus den 12 Artikeln mit nach Wertheim. Zugleich mit dieser Nachricht war am 27. April ein Brief »der haubtleut der versamlung der baurschafft itzund zu Kenninkeim« dem Grafen überbracht worden. Der Graf hätte sie gebeten, so schrieben diese, ihr »gemudt zu enntdecken«; sie gäben ihm daher zur Antwort, dass sie Niemand zwingen wollten; sie wollten »cristenlicher freyheyt beystant thun«. Sei das auch des Grafen Meinung, so möge er sich ihnen anschliessen und zu ihnen kommen.

Während dieser Briefwechsel zwischen dem Grafen Georg und dem schwarzen Haufen stattfand, wandten sich einzelne Untergebene des Ersteren an diesen und rieten ihm, er möge doch »wege suchen, das er in der evangelischen bruderschafft und versamlung angenomen und verbrudert werde [1]).« Man wolle ihm nicht verhehlen, »das bede hauffen in kurtz und baldt hierumb sein werden,« und man besorge, dass der Graf »nit übersehen«, sondern gegen ihn gehandelt werde. Diese Nachricht, welche der Keller Weigandt am 26. April an den Grafen Georg nach Wertheim schickte, erhielt ihre Bestätigung durch ein Schreiben, das der Graf von seinem getreuen »Gotfrid« am 27. April aus Schweinberg erhielt, in welchem dieser seinem Herrn meldete, dass der helle Haufen im Anmarsch und bereits in Buchen eingetroffen sei.

Wir können wohl ermessen, in welche Bestürzung Georg durch diese überraschende Kunde geriet. Schon glaubte er durch den allmählich begonnenen Abzug des schwarzen Haufens nach Würzburg den Stricken seiner Feinde entkommen zu sein, als sich die Gefahr in Gestalt des anrückenden hellen Haufens in noch grösserem Masse zeigte, denn zuvor. Sofort schrieb der Graf am 28. April an Gottfried einen kurzen Befehl, er solle »uff stund« einen

---

[1]) cf. Anlage 7.

Späher nach Buchen schicken, um das Gerücht näher zu erkunden, er selbst aber wolle am nächsten Morgen zu ihm kommen und seinen Bescheid hören. Dass dieser Bescheid recht schlimm lautete, können wir wohl daraus erkennen, dass Georg bereits am 30. April einen Boten nach Buchen zu Metzler sandte, mit der Anfrage, was er, Georg, von diesem Anmarsch wohl zu erwarten habe; offenbar teilte er — wohl um sich einstweilen zu sichern — dem hellen Haufen mit, dass er bereits mit dem schwarzen Haufen zu Tauberbischofsheim in Unterhandlung getreten sei. Dieser Schachzug schien zu gelingen; die Hauptleute schrieben umgehend von Buchen nach Tauberbischofsheim, der schwarze Haufen möge mit dem Grafen von Wertheim weitere Verhandlungen pflegen. Georg wusste wohl, dass dieser Haufe als Ziel Würzburg hatte und schon im Abmarsch begriffen war; konnte er hier die Verhandlungen in die Länge ziehen, so war die Möglichkeit vorhanden, dass er von dem hellen Haufen verschont blieb, zumal er annahm, dass dieser Haufe bei Miltenberg den Main überschreiten und sich mehr in das mainzische Gebiet schlagen werde, ähnlich wie auch Bischof Conrad mutmasste, dass der helle Haufe rechtsmainisch gegen Würzburg ziehen werde. Die Tauberbischofsheimer jedoch drangen auf Entscheidung, und nannten ihm Ort und Stunde zur Verhandlung. So blieb dem Grafen nichts weiter übrig, als zunächst diese Ladung anzunehmen: er sagte zu, gab den Bauern ebenfalls sein »frey, stark, sicher glaydt«, und erschien wirklich am 4. Mai zur Unterhandlung in Werbach. Der Inhalt dieser Besprechung entzieht sich leider unserer Kenntnis; die Akten geben hierüber keine Auskunft; soviel aber wissen wir, dass die Aussprache nicht mit einem Vertrag abschloss. Georg hatte sich vielmehr zuletzt Bedenkzeit ausgebeten; er wolle den Hauptleuten in den nächsten Tagen seinen Entschluss mitteilen. Noch hoffte er durch den Aufschub viel zu gewinnen. Allein in diesen Tagen hatten sich die Pläne des hellen Haufens plötzlich geändert: und daran scheiterte die ganze Diplomatie des Grafen. In Amorbach waren jene Einladungsbriefe der würzburgischen Bauern eingetroffen[1]), und die Führer des

[1]) cf. pag. 406.

Haufens hatten sich dafür entschieden, auf dem kürzesten Wege nach Würzburg zu ziehen; dieser Weg aber führte durch die Grafschaft Wertheim. Wie wurden da die schönsten Pläne, die kühnsten Hoffnungen und die eifrigsten Bemühungen des Grafen so rasch vereitelt! Der helle Haufe forderte Georg, von dem bekannt war, dass er mit den Tauberbischofsheimern unterhandle, zu sich nach Miltenberg. Georg teilte diese Aufforderung dem schwarzen Haufen mit dem Anfügen mit, dass weitere Verhandlungen mit den Hauptleuten zu Tauberbischofsheim nunmehr zwecklos seien; er ritt nach Miltenberg. Hier erkannte er das wahre Wesen dieser bäurischen Empörung, und er schreckte vor der Roheit, die sich ihm offenbarte, zurück. »Es ist ein ufflauff«, so schrieb er, »eine erschrockenliche handelung; von solchen leuten kan man kain gleiches oder billichkait verlangen, sondern nur mit gewalt folgen; aber ich hab den ufflauff zu Milltenberck in meiner Deding zwifach gemert befunden, als der hauff ire aigen haubtleut erwurgen wollte und mir on das stark warend als dem, der allain in dem lant wider sie gehandelt.«

In Miltenberg traf der Graf von Wertheim auch den Statthalter von Mainz, Bischof Wilhelm von Strassburg; also auch von dieser Seite hatte er keine Hilfe zu erwarten; alles Land um ihn her war in der Gewalt der Bauern. Die Fürsten, Grafen und Herren hatten sich mit diesen in einen Vertrag begeben; auch Conrad von Würzburg war zur Annahme der 12 Artikel aufgefordert worden; die Grafen von Hohenlohe und Löwenstein und der mächtige Graf von Henneberg[1]), Georgs nächste Angrenzer, hatten sich ebenfalls mit dem Haufen vertragen, und der Graf von Rieneck hatte ihm bereits am 25. April seine Machtlosigkeit mitgeteilt[2]). Vom schwäbischen Bund hatte Wertheim

[1]) Hohenlohe schloss den Vertrag am 11. April, Henneberg am 3. Mai. — [2]) Der Graf von Rieneck schrieb an Georg, die Bauern hätten ihn aufgefordert, mit ihnen »die worth Cristi, das evangelium und die lere Pauli helffen hantvesten«; weil er nun seine Unterthanen »als wenig ander fursten und graffen auch thun konnen, vor solchen gewalt nit behalten mag, hab ich den meinen erlaubt, den gebauern zuzuziehen,« sie sollten den Bauern anzeigen, »ich wol sie bey allem dem pleyben lassen, wie andere fursten, graven und heren die iren pleiben lossen.«

auch keine Hilfe zu erwarten; klagt doch Georg: »Ich hab wol achten können, das der bunt von meintwegen nit ußgezogen wer«; und a. a. O. »ich erfur, was trosts uff den bunt und andere hilff zu setzen war«; oder wieder: »ich hab auch zum bunt nit reithen kenen, dan ich hab nit gewißt, ob auch der bunt noch ein her hab oder zu feld lige.« So war also Mainz und Bamberg im Vertrag mit den Bauern; »Würtzburck samt dem stifft verloren«; die Fürsten, Grafen, Ritter und die Herren vom Adel in der ganzen Gegend bezwungen, und dem Grafen Georg standen, wie er selbst sagt, »nur zwey weg vor; der ein, das ich mich ergeb; der ander, das ich hinweck reith. So ich hinweg geriten, so mußt ich meine eltern, mein Kinder und alle meine verwanten sambt meinen gutern den veinden übergeben haben; solichs wer mir bilich fur ein mutwilligen frefell geacht worden.« So ging denn Georg den ersten Weg und trat notgedrungen am 5. Mai in die Vereinbarung mit dem hellen Haufen; seine bittere Klage ist wohl zu begreifen, da er sagt: wenn er mit Leib und Gut zu den Feinden gekommen wäre, so geschähe ihm mit den Angriffen gegen den Vertrag mit den Bauern nicht Unrecht; nun aber sei alles, was er zu verwalten gehabt, zuvor in der Gewalt der Aufrührer in seiner Grafschaft gewesen; »wenn ich Gut und Leut hätte gehabt, so wolt ich mich mit den Bauren nit verbunden haben.«

Des Grafen Georg Verhalten als Verbündeter der Bauern.

Die Artikel, welche am 5. Mai zu Amorbach-Miltenberg dem Grafen Georg vorgelegt wurden, trugen bereits nicht mehr den Ausdruck des blinden Hasses der früheren Bauernmanifeste. Bensen meint, die Hauptleute seien bestrebt gewesen, »den wilden und unbändigen Frevel der Empörung zu bannen«; auch hätte der fränkische Charakter auf die Mässigung und die innere Ordnung des Heeres eingewirkt. Es mag sein, dass sich beide Umstände geltend gemacht haben: jedenfalls steht fest, dass die Amorbacher Artikel unter denen, welche die Bauern abfassten, die schlimmsten nicht gewesen sind. In der

Nachschrift der Erklärung zu den 12 Artikeln[1]) glauben wir wohl nicht mit Unrecht die gewichtige Stimme Georgs zu vernehmen; sind doch in ihr gerade gegen die grössten in der Grafschaft hervorgetretenen Übelstände eingreifende Massregeln getroffen, welche sich teilweise mit den von Georg erlassenen Bescheiden nahezu decken. Man beachte nur z. B. folgende Forderungen: Kein Bürger darf einen Andern ohne Befehl der Hauptleute aufmahnen, »hinaus zum hauffen zu ziehen«; Zins, Gült u. s. w. muss bezahlt werden; der Besitz geistlicher oder weltlicher Obrigkeit ist unantastbar; alle Unterthanen müssen ihren »furgesetzten oberkayten gehorsam sein, auch sich khainer straff umb verschulter sachen waigern«; alles »sich rottiren« solle bestraft werden, u. dgl. Könnte man doch glauben, es spräche in diesen Verordnungen ein rechtmässiger landesherrlicher Gesetzgeber.

Die allgemeinen Vorschläge und Forderungen, welche der helle Haufe dem Grafen Georg von Wertheim unterbreitete, hatten in der Hauptsache denselben Inhalt, wie alle diejenigen, welche den andern Edelleuten im Odenwald zur Anerkennung vorgelegt waren: sie mussten geloben, sofort gerüstet zum Heer zu ziehen, wann man ihrer bedürfe, und ihre Geschütze samt Zubehör nebst Proviant dem Haufen zu übergeben. Die spezielle Forderung der Geschützübergabe stellten die Bauern überall in erste Reihe; so musste »der Kimetter von Mergentav zwo notschlangen« hergeben; andere Stücke hatten die Bauern dem Bischof von Mainz abgenommen[2]); auch im Süden hatten die Haufen, welche den Herzog Ulrich in ihre Bruderschaft genommen, »ouch all sein geschutz ab Thwiel gefuhrt«[3]). Manche der Fürsten und Grafen handelten mit grossem Geschick mit den Bauernführern bezüglich dieser Lieferungen. Die Abmachung der Grafen von

[1]) cf. Anlage 8. Dem Datum nach sind diese Erklärungen bereits bei dem Erscheinen Georgs abgefasst gewesen; allein es will uns scheinen, als ob die Nachschrift erst später beigefügt und nach ihrer Vereinigung mit den Erklärungen selbst unter das ganze Schriftstück das Datum der letzteren gesetzt wurde; hiefür spricht Inhalt wie Form der Nachschrift. — [2]) cf. Tagebuch des Hans Lutz. Diese Zeitschr. NF. VIII, p. 89. — [3]) Brief Villingens an Freiburg. cf. Schreiber, Urk. aus d. Jahr 1525.

Hohenlohe mit den Hauptleuten wirkt z. B. einigermassen erheiternd. Letztere hatten 4 Schlangen und 4 Tonnen Pulver gefordert; den Grafen aber schien diese Forderung entschieden zu hoch. Schliesslich einigten sich beide Parteien etwa auf die Hälfte; dabei war noch ausbedungen, dass die Wappen der Grafen von den Geschützen abgemacht werden sollten; bei der Vollziehung des Vertrages erhielten aber die Bauern zu den 2 Schlangen nur einen halben Zentner Pulver — und waren auch zufrieden[1]):

Das Verlangen der Hauptleute an den Grafen Georg, sein Geschütz von der Burg zu Wertheim zu entfernen und dem Haufen zum Gebrauch gegen Würzburg zu überlassen, traf diesen am schwersten. Man berichtet, Götz von Berlichingen habe dem Grafen den Rat gegeben, mit der Auslieferung der Geschütze zu zögern. Dieser Rat war billig. Wer hätte damals den hellen Haufen verhindern wollen und können, den kurzen Marsch von Miltenberg nach Wertheim anzutreten und sich dort die Geschütze samt Munition zu holen? Georg wusste das sehr wohl, und es wäre sehr unklug von ihm gewesen, in so schwieriger Lage mit Unmöglichkeiten zu rechnen. Wohl kam es ihn hart an, gerade in »den artikell den krig belangend« einzuwilligen. Er meinte, der Umstand, dass er sich so lange fern gehalten, bis er eben von allen Seiten hilflos auf Gnade und Ungnade den Bauern preisgegeben gewesen, trage die Schuld, dass er hätte einwilligen müssen. »Wan ich bey zeit«, so schrieb Georg, »het dedingen wollen als andere, so wolt ich den artickell der hilff wol herauß behalten haben; aber ich dacht, eer allen unfal zu wagen, darob hab ich mich geseumt, das ich darnach alle furschleg hab annemen müssen.«

So blieb denn dem Grafen Georg bezüglich der persönlichen Kriegshilfe, wie der Übergabe der Geschütze keine andere Wahl, — er musste beides gewähren. Eine andere Frage aber wurde von ihm ernstlich erwogen, ob es nicht erreicht werden könne, die Bauern möglichst von seiner Grafschaft, besonders aber von den aufrührigsten Orten, fernzuhalten. Diesem Bestreben stellten sich freilich

[1]) cf. Öchsle, Beiträge z. Gesch. d. Bauernkr. p. 99. Urk. 10. 11. 12.

fast unüberwindliche Hindernisse entgegen. Nicht nur der Umstand, dass der helle Haufe es einmal beschlossen hatte, über Wertheim nach Würzburg zu ziehen und ein Lager bei Wertheim zu halten, und dass ein so fest in den Köpfen der Bauern eingewurzelter Plan nicht gar leicht umzustossen war, vor allem auch die Thatsache, dass der kürzeste Weg von Miltenberg nach Würzburg eben die Richtung über Freudenberg–Wertheim–Dertingen–Üttingen nehmen musste, liessen die Hoffnungen und Wünsche Georgs nahezu aussichtslos erscheinen. Allein die ruhige Überlegtheit und das besonnene Handeln des Grafen errangen hier den Sieg; auch ist möglich, dass ihm Götz zur glücklichen Durchführung seines Vorhabens willig die Hand geboten. So erklärte sich denn Georg rasch bereit, Proviant sowohl, wie Geschütze, den Bauern zu übergeben[1]); eingehend erliess er Befehl, jene früher behufs Verteidigung der Stadt beigeschafften Vorräte, sowie einen Teil des Geschützmaterials auszuliefern. Der Proviant wurde seiner Weisung gemäss schleunigst nach Külsheim gefahren und die Geschütze nach Neubrunn geschafft; nun zogen die Scharen des hellen Haufens dem Proviant entgegen nach Külsheim und von hier zur Übernahme der Geschütze nach Neubrunn. Beide Orte aber waren mainzisch, und der Weg über diese nach Würzburg führte an Wertheim vorüber und berührte das gräfliche Gebiet nur wenig. Von Neubrunn aus nahm das Heer den Weg über Altertheim nach Höchberg. Durch diese Marschroute wurden vor allem auch die Hauptsitze der Empörung in der oberen Zehnt der Grafschaft gemieden. Georg selbst schrieb späterhin, es habe ihn viel Mühe gekostet, den Zug, »welcher sunst den nechsten fur mich gangen wehr«, über Külsheim zu leiten und das Nachtlager bei Wertheim abzustellen. —

[1]) Die Anzahl der Geschütze, welche der Graf von Wertheim beim Bauernheer hatte, wird ganz verschieden angegeben und lässt sich nicht genau feststellen. Fries (I p. 236) redet von »zwo stainbuchsen«. Johann Butner von Volkach schreibt: »Grave Georg von Wertheim hat vier stuck geben den von Wirtzburg«, (Fries I p. 246). Hans Lutz sagt einfach: »bichsen«. Andere wissen von 6 Geschützen zu reden; z. B. das »braune Buch« der Stadt Wertheim«. Aus den Akten geht aber bestimmt hervor, dass Graf Georg den Bauern nur einen Teil, und zwar den kleineren und weniger guten, seines Geschützmaterials übergeben hat.

Wie wichtig es war, dass der Zug des hellen Haufens mitten durch die Grafschaft unterblieb, geht daraus hervor, dass thatsächlich die gräflichen Unterthanen in der oberen Zehnt schon bestimmt darauf rechneten, sich dem Heere auf dem Durchmarsch anschliessen zu können; einige kleinere Abteilungen hatten sich sogar vorgenommen, dem hellen Haufen bis nach Wertheim entgegen zu ziehen. So müssen wir wenigstens die Nachricht auffassen, welche uns ein gewisser Peter Weighart giebt; dieser berichtet: »zwei reitende Bauern sind von Derdingen nach Ütingen komen und haben ein beschaid von der gemeind wollen haben und nit von einem gericht; hernach haben auch die Bauern von Heidenfeld zu den Bauren gen Remlingen geschickt, des zugs halb gen Wertheim.« Dies sei geschehen am 6. Mai, also an dem Tage, an welchem das Heer, welches sich am 5. Mai von Miltenberg zum Aufbruch rüstete, zu Wertheim erwartet wurde.

In den geschichtlichen Darstellungen über des Grafen Georg von Wertheim Beteiligung an den Ereignissen vor dem Frauenberg zu Würzburg wird uns, bald kurz, bald ausführlich berichtet, wie Georg freiwillig, als ein verbündeter Bundeshauptmann, an der Spitze eines Haufens gegen Würzburg gezogen sei, um mit den Bauern den Frauenberg zu belagern und zu erstürmen[1]). Erst als die Belagerung sich in die Länge gezogen habe, und Graf Georg etwas misstrauisch die Erfolglosigkeit aller Unternehmungen beobachtete, habe sich dieser vom Heere entfernt und sei nach Wertheim zurückgekehrt. Die Thatsache ist unbestritten, dass der Graf ein Fähnlein Knechte bei dem Heer vor Würzburg hatte; er war in Miltenberg hiezu gezwungen worden. »Das braune Buch« der Stadt Wertheim betont darum auch in der zweiten Hälfte jenes

[1]) Bischof Conrad von Würzburg beschuldigte später den Grafen Georg, dieser sei mit in das Lager vor Würzburg geritten, habe dort die Besatzung zur Übergabe überreden wollen, habe die Bauern zur Belagerung aufgereizt und habe das alles gethan aus Hass gegen das Stift und aus Geiz. — Aus dieser Quelle schöpft auch Janssen, vgl. Geschichte des deutschen Volkes, II, pag. 528, der übrigens ebenfalls offenbar nur die Vergleichsverhandlungen zwischen Conrad und Georg vor dem Pfalzgrafen kannte.

schon oben bemerkten Eintrages[1]) ausdrücklich: »es must graff Jörg den bauern ein Fendlin Knecht schicken; nahm ehr hier 50, zu Freydenberg 30, die andern uf dem landt; must auch 6 Stuck buxen darleyhn«. Allein völlig unrichtig ist, wie sich aus unseren weiteren Untersuchungen ergeben wird, dass sich der Graf als Hauptmann an der Spitze seines Fähnleins längere Zeit im Lager der Bauern vor Würzburg aufhielt; im Gegenteil geht aus den Akten hervor, dass Georg von Miltenberg aus nicht mit dem hellen Haufen zog, sondern nach Breuberg zu seinem alten Vater ritt, um diesem zu berichten. Dort berieten die beiden Grafen u. a. über die Verteidigung Breubergs, da Graf Georg befürchtete, die Bauern möchten treulos werden und die abgeschlossene Vereinbarung nicht halten.

Als das Heer vor Würzburg am 7. und 8. Mai eintraf, fanden sich daselbst auch die Hauptleute der in der Grafschaft Wertheim gebildeten Haufen ein, begleitet von einer kleinen Anzahl von Aufrührern. Hans von Riedern, der Amtmann in Remlingen, sandte am 9. Mai diese Mitteilung dem Grafen nach Wertheim. Dieser selbst aber hatte in seiner Residenz die Zügel der Regierung in starker Hand; insbesondere widmete er zunächst dem Amt Schweinberg seine Aufmerksamkeit. Letztere schien den Bauern zu Hartheim nicht sehr angenehm zu sein; schon am 11. Mai schrieben Kuntz Decker, Weberhans und die ganze Gemeinde zu Hartheim den Hauptleuten nach Würzburg, sie thäten ihnen kund, dass der Amtmann zu Schweinberg »sich vil mutwillens gegen unß zu fleyssen unterstet«; neulich habe er sich bei glaubwürdigen personen hören lassen, wenn sie ihren Verpflichtungen nicht nachkämen, »wolt er das Dorff verbrenden und eben machen.« Auch des würzburgischen Amtes Rotenfels nahm sich der Graf getreulich

[1]) Dieser Eintrag ist unseres Erachtens erst viel später als 1525 vollzogen und stellt gleichsam die Niederschrift einer mündlichen Überlieferung dar; dafür spricht die Reihenfolge der auf dem Blatt gemachten Aufzeichnungen, die den Jahren nach folgendermassen geschrieben stehen: 1525. — 1524. — 1463. — 1547. — 1548. — 1554. — 1522. — 1524. — 1540. — Vor diesen Jahreszahlen steht ein Eintrag vom Jahre 1628. — Die Handschrift dieser Einträge gleicht völlig derjenigen des »stattschreiber hieronymus Eberhart von Kirchheim bey Augspurg ligent«, welcher »den dag Bartholomej 1622« sein Amt antrat. —

an; der gen. Amtmann zu Remlingen hatte den besonderen Auftrag, auf die Vorgänge daselbst zu achten. So schrieb z. B. an diesen am 9. Mai Philipp Pfister, der Schultheiss zu Heidenfeld: er sei auf Befehl des Grafen Georg von Wertheim zu Rotenfels gewesen. Dort habe ihm der Schultheiss von Karbach Mitteilung gemacht über den dortigen Pfarrer, der gern ein Bruder werden wolle. Er habe dem Schultheissen gesagt, er möge sich etwa 3 Tage gedulden; er frage nun bei ihm, dem Amtmann an, wie er mit dem Pfarrer zu verfahren habe. Hans von Riedern sandte diese Anfrage noch am gleichen Tage nach Wertheim mit der Bitte, Georg möge ihm seine Meinung mitteilen; er wolle diese alsdann wieder dem Schultheissen zu Heidenfeld übersenden, »do mit diser pfar gestrafft wurdt.« Die Ausübung solcher Regierungsthätigkeit des Grafen wurde jedoch plötzlich unterbrochen, als er ein Schreiben des Bischofs Conrad von Würzburg empfing, welches dieser von Heidelberg aus am 11. Mai an ihn richtete.

Wie wir oben schon erwähnten, hatte sich Conrad von Thüngen am 6. Mai aus seiner bischöflichen Residenz an den Hof des Pfalzgrafen geflüchtet. Dort entfaltete er, fern von den Ereignissen, welche sich in seinen Stiftslanden abspielten, eine eifrige Thätigkeit, um die Fürsten zu veranlassen, der eingeschlossenen Besatzung des Frauenbergs zu Hülfe zu eilen. Zunächst unterhandelte der Kurfürst Ludwig von der Pfalz in des Bischofs Auftrag mit den Bauern, »damit die entbörung gestilt und friden bracht werden mogt«. Dem Bischof war seitens der Bauern eine bäuerlich grobe Antwort zugedacht. Sie hofften, so schrieben sie zurück, dass sein Schreiben »von dem rechten gaist und nit von getrungener forcht ausging«; ihre Sache sei Gottes Wille; den möge der Bischof, »an den itzo der ernst ruret«, zu Herzen fassen; aber darüber zu handeln stehe nicht in ihrer Macht. Der Brief kam jedoch nicht in die Hände des Adressaten; er wurde nach der Schlacht von Königshofen im Bauernlager gefunden. Dem Kurfürsten selbst aber hatten die Bauern schon zuvor eine Absage erteilt; sie könnten »zu disem mal kain stilstand bewilligen oder leiden, und das nit on, sondern aus

ansehnlichen ursachen«. — Nun wandte sich Conrad von Thüngen an den Bund; er stellte diesem vor, dass aus dem Fall Würzburgs für das Reich »unüberwindlicher verdurblicher nachtail und schaden volgen wurt«. Allein die Antwort, welche der Bischof vom Bund empfing, war eine bittere Pille. Er wolle gern helfen, so schrieb der Bund, aber er wolle doch auch »nochmalen zum fürderlichsten verordnen, sich selbst angreiffen und den chosten nit zu sparen«; vor allem möge der Bischof »seine noch nicht bezahlten bundsanlagen »zum allerfurderlichsten alhere gein Ulm schicken«, und damit nicht länger zögern; »dan on und auserhalben erlegung derselbigen« würde der Bund »weder itz noch hinfuro ainige hilf laisten«. In einem zweiten Brief aber wurde der Bund noch schärfer und schrieb geradezu, wenn Conrad nicht bezahle, so müsse der Bund die Beiträge »erholen«. Diese beiden Schreiben des Bundes scheinen ihre Wirkung nicht verfehlt zu haben; Bischof Conrad gab Anweisung zur Zahlung von 1400 Gulden; den Rest von 940 Gulden wolle er später bezahlen, — fügte er in seinem Begleitbriefe hinzu. Nun konnte er die angestrebte Hilfeleistung besser betreiben; er bat die Bundesversammlung, sie möge ihm jetzt zu wissen thun, »ob und wann sie ihm zu Hilfe und Rettung kommen können«.

Während dieser Auseinandersetzungen hatte sich Conrad von Thüngen zu gleicher Zeit an die Grafen von Wertheim, Vater und Sohn, gewandt[1]), mit der Bitte, in seinem Namen und in seinem Interesse mit den Bauern zu verhandeln, da er bereit sei, sich ebenfalls mit ihnen zu vertragen. Den in vielen Exemplaren gedruckten und noch vorhandenen Brief vom 11. Mai sandte der Bischof von Heidelberg aus sowohl an den Grafen Michael, als an dessen Sohn Georg. Der Wortlaut beider Schreiben stimmt mit Ausnahme der Anrede und der kurzen Nachrede mit einander überein. Beide tragen dasselbe Datum und gingen an einem Tage und mit einem Boten ab. Zugleich mit dem dringenden Schreiben Conrads waren noch Bitt-

[1]) Die Urkunden sind bereits wiederholt abgedruckt; vgl. Schreiber, Urk. aus d. Bauernkr. 1525. pag. 94, vgl. Fries, I, pag. 272.

gesuche einiger adeliger Frauen bei dem Grafen zu Wertheim eingetroffen[1]); diese wünschten von ihm in Wertheim ein sicheres Asyl, da in und um Würzburg nun alles den Bauern preisgegeben wäre. Auch noch einige andere Fragen von Wichtigkeit waren in diesen Tagen an den Grafen Georg herangetreten, so dass er sich angesichts dieser Verhältnisse entschloss, in das Lager nach Würzburg zu den Hauptleuten zu reiten, um persönlich mit diesen Rücksprache zu nehmen. Georg selbst schrieb später über diesen Aufenthalt im Bauernlager: er sei wegen seines Schwagers »auf biten etlicher erbarer frauen« und von wegen der Klöster, die zu der Grafschaft gehörten, in das Lager zu den Hauptleuten geritten; auch sei er durch seines Vaters Geheiss und des Bischofs Bitten, sowie auf Wunsch seiner Freunde und guten Gesellschaft, die im Schloss gelegen, zu diesem Schritt bewogen worden.

Die Aufforderung, mit den Bauern in Verhandlungen einzutreten, war vonseiten des Bischofs Conrad mit jener Bitte an Georg nicht zum erstenmal ergangen. Schon am 9. Mai hatte die Besatzung des Frauenbergs mit den Belagerern Unterhandlungen gepflogen und »denselben Kontrakt annehmen wollen wie Mainz«. Dies geschah sicherlich nicht ohne Genehmigung des Bischofs[2]), und Georg hat wohl Recht, wenn er behauptete: er halte den Hauptmann für so standhaft, dass er ohne Befehl dies nicht gethan hätte. Der helle Haufe wollte die Verträge annehmen; vor allem war Götz ein eifriger Anwalt für die Herbeiführung einer Vereinbarung; der schwarze Haufe jedoch, mit Florian Geier an der Spitze, und beeinflusst von den Einwohnern Würzburgs, wollte die Zerstörung der Zwingburg, und seine Losung war: »es muss das Schloss herab, darfur hulf nichts!« Noch beharrte jeder der beiden Haufen auf seiner einmal gefassten Meinung, als Georg im Lager der Bauern vor Würzburg eintraf, um im Auftrag Conrads von Thüngen mit den Hauptleuten in Unterhandlung einzutreten. Er wurde sofort von der Streitfrage

---

[1]) So bat z. B. Georg am 16. Mai von Wertheim aus die Hauptleute um Geleit für Frau R. von Rainstein nach Wertheim, »damit sie mit iren haben und gutter unverhindert gein Werthen ziehen und daselbst sicher wonen muge«. — [2]) cf. Fries, I, pag. 214.

benachrichtigt, indem man ihm mitteilte, dass »die Haufen wegen der Annahme der Artikel zwiespältig« seien und stellte sich in dieser Frage auf die Seite des hellen Haufens, indem er mit Götz ganz entschieden für die Annahme der gestellten Anträge eintrat. In diesem Sinne unterhandelte er, begleitet von Eberhard Rüd und Hans von Hartheim [1]), zwischen der Besatzung und dem Bauernheer, um »die sach dadurch biß weittere notturfftige hilff und rettung keme, anzuhencken«. Als Tag dieser Unterhandlung wird allseitig der 12. Mai angegeben; diese Angabe möchte uns aufgrund vorliegender Akten nicht ganz richtig erscheinen; wir glauben den 13. oder 14. Mai für richtiger halten zu müssen. Am 12. Mai nämlich schrieben die Hauptleute des hellen Haufens noch an Georg nach Wertheim [1]), er möchte ihnen weiteres Geschütz übergeben, der Graf kann darum nicht wohl am 12. im Lager vor Würzburg gewesen sein; als er aber am 13. angekommen war, musste er dem Verlangen der Bauern scheinbar nachgeben; denn die Hauptleute schrieben am 14. Mai nach Höchberg, der Haufe solle 5 Wagen stellen, um das von dem Grafen zugesagte Geschütz abzuholen. Diese Geschütze kamen jedoch niemals vor Würzburg; da dieselben nämlich, »sunderlich ain grosse buchsen«, dem Truchsess von Waldburg zu eigen waren, gab Graf Georg sie nicht heraus; zugleich bedachte er, es könne die Übersendung der grossen Geschütze bei den Belagerten die Meinung hervorrufen, als verfügten die Bauern bereits über Waffen der Reichsstände, und es möchten dadurch die Verteidiger des Frauenbergs bewogen werden, das Schloss zu übergeben. Freilich, so meinte Georg, habe er selbst sich durch diese Ablehnung in grosse Gefahr begeben.

Gleichviel, wann diese Besprechung vor Würzburg stattgefunden: Thatsache ist, dass Graf Georg in den Tagen von 13. bis zum 16. Mai im Bauernlager vor Würzburg gewesen ist, und unter Genehmigung des hellen Haufens mit der Besatzung des Frauenbergs verhandelt hat. Allein die Übergabsbedingungen [2]), welche die bischöflichen Hauptleute unterbreiteten, fanden nicht die Billigung

---

[1]) cf. Bensen, pag. 252 sq. — [2]) cf. Anlage 9.

des schwarzen Haufens; und gegen diesen aufzutreten war unmöglich. Georg selbst beklagt das mit den Worten: »dan wir waren auch dem andern leger zu schwach und bedorfften parthey«. Auch misstrauten viele der Bauern den Edelleuten, die zum Bündnis gezwungen waren, und verschmähten deshalb ihre Ratschläge. Die Verwerfung der Vertragsartikel aber war für die Bauern das Signal zum Angriff. Am 15. Mai schritten sie bereits zu jenem denkwürdigen, unglückseligen Ansturm auf den Frauenberg. Eisenhart erzählt uns, die Bauern seien zum Sturm den Berg »hinaufgekrochen«; sie seien alle umgekommen; ein Teil wäre erworfen, ein Teil erschossen, ein Teil durch Feuerwerk getötet worden, während ein anderer Teil in Schlingen wie »die Krometzfogel« gefangen und erwürgt worden sei[1]). Während des lange andauernden Kampfes stand Graf Georg von Wertheim mit den Seinen abseits, und beteiligte sich an dem vergeblichen Anstürmen in keiner Weise; Götz war bei ihm. Der Stadtschreiber M. Cronthal berichtet uns, »die wertheimischen, unter denen der Graf, desgleichen Gotz von Berlingen mit etlichen seinen Haufen, stellten sich an ein gelegen ort, ob in solchem lermen das Schloß aufgeben oder hineingefeuert werde, daß sie die ehr und blunder davon brachten«; er macht den Grafen, wie dem Götz den Vorwurf, sie hätten mit denen im Schloss »Verstand gehabt«. Das ist wohl richtig[2]); Georg wird allerdings im Interesse seiner Freunde im Schloss auf sorgsamer Wacht gestanden sein; dabei hat er aber auch sicherlich soviel »Verstand gehabt«, seine Leute vor nutzloser Aufopferung ihres Lebens an der Seite unverständiger Bauern zu bewahren. Doch wie dem auch sein mag — das zurückhaltende Benehmen des Grafen Georg fand auf Seiten der Haufen die stärkste Verurteilung; dazu kam noch, dass alle Bauern in der Meinung einhellig waren, der Tag hätte nicht mit einem so schmählichen Misserfolg geendet, wenn der Graf von Wertheim seine versprochenen Geschütze zur rechten Zeit herbeigeschafft hätte. Diese drohende Stimmung wurde mehr und mehr im Lager

---

[1]) cf. Bibl. d. Litt. Ver. Stuttgart. 139, pag. 604. — [2]) cf. Bensen, pag. 265.

herrschend, und beide Haufen hatten durch ihr gleiches Geschick den früheren Zwiespalt wieder vergessen. Georg aber erkannte sehr wohl seine gefährliche Lage und verliess schleunigst den Schauplatz des Kampfes, — nicht »tief gekränkt über gemeine Verdächtigung«, auch nicht »aus Unmut über schnöden Undank der enttäuschten Menge« [1]), sondern in der richtigen Überzeugung, dass er nun die Zielscheibe des Hasses beider Haufen geworden, und nichts mehr und nichts weniger auf dem Spiel stand, als sein eigenes Leben. Diese Thatsache fasste Georg selbst in die Worte: als sich beide Haufen vereinigten, hätte er »entreiten« müssen. Er sei wegen seiner Haltung bei den Bauern verdächtig geworden, sei beobachtet und bewacht worden, habe sich auch verteidigen müssen und »durch allerlei Mittel und Ausgab« habe er es bewerkstelligt, dass er nach Wertheim zurückgekommen sei. — Dieser Wegzug von Würzburg erfolgte wahrscheinlich am 16. Mai. In derselben Angelegenheit schrieb ihm nämlich am 17. Mai der Amtmann Hans von Riedern nach Wertheim: ein Bürger von Üttingen habe dem Schultheissen erzählt, dass in der vorigen Nacht ein Sturm auf Würzburg unternommen worden, aber fehlgeschlagen sei: »ettlich von Ütingen, Helemstat und Altertheim mit andern irem anhang seynt in die statt gangen und erforscht, ob e. gn. noch vorhanden sey und den anschlag gehabt, e. gn. zu erwürgen und dise ursach geben, so in e. gn. daß geschutz hett geschickt gehabt, solt in sulchs unrodt nit widerfaren seyn.«

Demgemäss beschränkt sich also die Anwesenheit des Grafen Georg im Bauernlager vor Würzburg auf den 13., 14. und 15. Mai. Man wird wohl fernerhin aufgrund dieser aktenmässig festgestellten Thatsachen nicht mehr die Behauptung aufrecht erhalten können, oder wollen, »es scheine dem Grafen Georg eine Zeit lang vor Würzburg grosser Ernst um die Sache der Bauern gewesen zu sein«.

Von dem Tage an, an welchem Graf Georg wieder nach Wertheim zurückgekehrt war, begannen die herannahenden Ereignisse auf die Lage der Bauern vor Würz-

---

[1]) cf. Baumgarten, pag 30.

burg sowohl, wie auf die Thätigkeit des Grafen von Wertheim ihre Schatten zu werfen. Am 17. Mai war Georg Truchsess von Plieningen aufgebrochen und hatte am 21. Mai an Weinsberg furchtbare Rache genommen. Bereits am 19. Mai teilte darum Götz dem Bauernrat mit, er sei von den Brüdern zu Heilbronn um Hilfe gegen den schwäbischen Bund angegangen worden; am 21. Mai kam dann sichere Nachricht über den Heranzug des Bundesheeres in das Lager, und schon am 22. Mai meldeten die Mergentheimer die Weinsberger Ereignisse nach Würzburg. Umgehend erhielten »alle Edlen und Unedlen« den Befehl, dass die von Adel in eigener Person zu Ross und zu Fuss, so stark sie immer mögen »mit geschutz und iren verwannttten«, und die andern (d. h. die Unedeln) »mit ihren Leibern und Wehren« aus jedem Amt und Flecken, sofort nach Weinsberg ziehen sollten; dort sollten sie weiteren Bescheid abwarten. So wurden z. B. die Grafen von Hohenlohe zu Öhringen aufgemahnt; allein die Öhringer erhoben dagegen Einsprache[1]). Überhaupt schienen sich die »Edlen und Unedlen« nicht sehr zu beeilen; Graf Georg wenigstens, an den das Aufgebot auch ergangen war, zog nicht nach Weinsberg. Die Hauptleute des hellen Haufens schrieben darum nochmals an ihn, sie bäten ihn »gantz ernstlichenn und vleissigliche«, er möge sofort zu ihnen kommen und ihnen »Ort und Gelegenheit« angeben. Es musste ihnen wirklich viel daran gelegen sein, dass der Graf zu ihnen ins Lager komme; veranlassten sie doch insbesondere Götz von Berlichingen, dessen Freundschaft mit dem Grafen sie wohl kannten, eigenhändig den Brief zu unterzeichnen, wohl um den nötigen Eindruck auf den Entschluss des Grafen von Wertheim hervorzurufen[2]). Allein Georg erschien allen Bitten zum Trotz nicht vor Würzburg. Unterdessen war »die christliche Versammlung des Odenwalds und Neckarthals«, ohne auf den Grafen Georg noch länger zu warten, aufgebrochen, hatte den fränkischen Haufen allein vor Würzburg zurückgelassen und am 23. Mai ihr Lager zu Krautheim aufgeschlagen.

---

[1]) cf. **Öchsle**, Beiträge, pag. 181. — [2]) Unterschrieben ist der Brief: »mein hant gotz von Berlichingen.

Götz und Metzler hatten auch hier die Führung des Haufens. Fries steht nicht an, dem ersteren unlautere Absichten unterzuschieben: er behauptet, Götz sei nur »im Schein, die christlichen brudere vor dem Bund zu retten« von Würzburg abgezogen; »aber im grunt hatte er von etlichen so viel bericht, das der Bund mit gewalt daher zog«; darum habe er auch die Gelegenheit gesucht und gefunden, sich vom Heer zu trennen. Fries mag ganz richtig vermutet haben, dass Götz die drohende Katastrophe bei Zeiten erkannte; denn dieser ritt am 28. Mai heimwärts zu seiner Burg. Es ist nicht unsere Aufgabe, die ganze Haltung des Ritters Götz von Berlichingen im Bauernkrieg, über welche schon viel geschrieben wurde, zu beurteilen. Immerhin dürfte von Interesse sein, von einer bisher unbekannten Selbstdarstellung Götzens Kenntnis zu nehmen[1]). — Von Krautheim aus schrieben die Hauptleute nochmals am 24. Mai nach Wertheim, »der schwäbische Bund wolle sie überziehen«; sie müssten daher den Grafen »uff das allerhochst und ernstlichst« auffordern, er müsse sich »inn aigner personen erheben«, mit den Seinen zu Ross und zu Fuss, und zu ihnen kommen; auch Geschütz und Wagen müsse er mitbringen; er dürfe aber ja nicht ausbleiben! Und wirklich ritt Georg sofort am 24. Mai von Wertheim hinweg; freilich nicht nach Krautheim, sondern in sein Amt Schweinberg, um sofort mit der Niederwerfung des Aufruhrs von neuem zu beginnen.

In Schweinberg forderte der Graf den Schultheissen und drei Bauern vor sich, und legte diesen drei Fragen vor: »erstlich, welch gestalt sye sich zu dene von bischofsheimb verbunden, wie oder waß sye auch zu innen geschworen haben; zum andern, die weil sye sn. gn. und derselbigen gepoten und verpoten nit mer gehorsam sein wöln, auff welche das sye dan sn. gn. das jhen, so sn. gn. inne geliehen, bezalen wölten; am dritten, ob sye sn. gn. die egkher, weingarten und wiessen, so von sn. gn. zu lehen gegeben, furthin auch verzinsen wöllen oder nit«. Die Antwort wurde dem Grafen am folgenden Tage zu Teil, nachdem die vor ihn geforderten Bürger mit der

[1]) cf. Anlage 10.

ganzen Gemeinde Rats gepflogen. Aus dieser Antwort ist zu erkennen, wie noch am 25. Mai die Bauern des endgiltigen Sieges ihrer Sache gewiss waren; auf die beiden ersten Fragen gaben sie Georg gar keine Antwort und auf die dritte erklärten sie, »daß sye sn. gn. den Boden nit verzinsen wöln, es werde dan erkant«.

Graf Georg musste sich zunächst mit dieser Botschaft zufrieden geben; allein er liess sich dadurch von seinem Vorhaben nicht abschrecken. Er liess den Schneider von Hundheim holen, offenbar eine Persönlichkeit, die sich bei der Auflehnung gegen die Obrigkeit irgendwie besonders hervorgethan. Dieser entschuldigte sich und erzählte, »wie in sein nachbarn gefangen und ime verboten weder zu sn. gn. noch zum amptman zu gehen, auch iro kainen für khein hern zu halten und hetten ime ytzo auff deßmal widerumb dermaßen gefangen und schweren miessen, m. gn. hn. von irer handlung nichts zu sagen«.

An demselben Tag, des Abends, kam Gebel, der Schultheiss von Königheim, von Würzburg aus dem Lager zurück. Sofort erhielt er den Befehl, unverzüglich nach Schweinberg vor den Grafen zu kommen; dieser befahl ihm, »heim in sein ampt zu ziehen und auff den nechsten montag gericht halten, dasselbig mit den geschwornen schöpfen zu besetzen, welch sich aber solichs widersetzen, dene selbigen gefengklich an zu nemen«. Der Schultheiss solle, so lautete die weitere Weisung, von seiner Gemeinde verlangen, dass sie »dere von bischofsheim miessig seinden und sn. gn. gepot und verpot gewertig wären«. Der Schultheiss war für den Augenblick betroffen und versprach dem Befehl zu gehorchen. Ob er freilich die Zusage gehalten, ist eine andere Frage, deren Beantwortung leider aufgrund vorliegender Akten nicht möglich ist. Soviel aber ist sicher festzustellen, dass Georg furchtlos und energisch persönlich wiederum den Versuch machte, seine treulosen Unterthanen zur Pflicht zurückzurufen.

Diese Vorgänge im Amt Schweinberg wurden vonseiten der Bauern in ihren Einzelheiten schriftlich aufgezeichnet, und diese getreue Schilderung der Repressalien des Grafen durch einen Eilboten in das Lager vor Würzburg überbracht. Die Bauern im Amt Schweinberg forderten

von den Hauptleuten der Haufen Schutz gegen die Massnahmen des Wertheimer Grafen. Bereits am 27. Mai schrieben diese an Georg, dass sie Kenntnis genommen hätten, »wie die zu Swainberg, harthaim und Kengkheim und andere, die unther dem bischoffsheymer vänlin ligen, zu uns verbrudert sein und ir vermaint ych noch zugehorig, mit ernstlicher und hoher betrohung, inhalt schrifftlicher ubergebener clagartickel, angefochten werden; das uns von ych eur zugetraun verwandtnus halb, nit wenig befremdt«. Die Hauptleute geboten dem Grafen, dass er ihre Mitbrüder zufrieden lasse, sonst müssten sie »mit der gegenwehr gegen ihn handeln[1]). Vor dieser »Gegenwehr« brauchte sich Georg indes nicht sehr zu fürchten: einerseits waren die fränkischen Bauern durch den Abzug des hellen Haufens von Würzburg zu sehr geschwächt, als dass sie hätten unter Weiterführung der Belagerung des Frauenbergs noch andere Kriegszüge unternehmen können und an die Aufgabe der Belagerung dachten sie keineswegs; anderseits aber hatten sie gerade in diesen Tagen die Hilfe des Grafen Georg mit Rat und That unumgänglich nötig. Erkannten doch die Belagerer je länger je mehr, dass ihre Sache beginne, ein bedenkliches Aussehen zu gewinnen; sie fassten darum den Beschluss, in die Fussstapfen des entflohenen Bischofs Conrad zu treten, und es auch mit »Tagen« zu versuchen.

Am 26. Mai traten die Bauern vor Würzburg zu einer gemeinsamen grossen Beratung zusammen: die Hauptleute machten den Vorschlag, »sie wollten mit dem Markgrafen und denen von Nürnberg und anderen Umgesessenen einen Landtag zu Schweinfurt abhalten; ein jeglicher Hauptmann solle sich mit seinen Leuten über diesen Vorschlag beraten und am nächsten Tag (»auf morgen Samstag zu 5 oder 6 Uhr«) dem Rat Antwort geben, ob man solchen Tag annehme oder nicht«[2]). Aufgrund dieses Beschlusses erging »in eyl auff freytagk nach voc. juc.« von dem »Hauptmann, fendrich mit sampt den redenn unter e. gn. regimendt und fendtlen« an den Grafen Georg die Anfrage nach Wertheim, wie sich das Wertheimer Kontingent zu diesem

[1]) cf Anlage 11. — [2]) Über die Einladungen vgl. Fries I, pag. 315.

Vorschlage stellen solle; Georg möge »hierin rat mitteilen und den auf das fürderlichst zuschicken«. Dieses Schreiben erhielt aber der Graf erst »Samstags zwischen dreyen und vier auren«, konnte also unmöglich eine Antwort, »die zwischen fünf und sechs zu Würzburg sei«, den Hauptleuten zusenden. Zu der Sache selbst äusserte sich Georg: »soviel an unnß gelegen, achten wier den fridt besser dan dene Krieg; und ist aus der ursach unnßer rath, daß ir ein ykliche Däding so von obangezeigten fursten und steten oder andern biderleuten begert würde, nit weygerendt«. In der That wurde am 27. Mai in der angeordneten Beratung der Landtag zu Schweinfurt beschlossen, und das Ergebnis dem Grafen von Wertheim sofort mitgeteilt. Die Einladungen wurden an demselben Tage noch ausgefertigt und dem Grafen Georg eine solche noch besonders übersandt; der »Tag« selbst wurde »uff nechsten mithwochen nach dem sontag exaudi« bestimmt. Sowohl in dem Einladungsschreiben, wie in einem noch besonders beigelegten Brief stellten die Hauptleute an Georg das dringende Ersuchen, er möge der Versammlung und ihnen zu Gefallen »morgen sontags zu mittag oder uff lengst.zunacht one lengern verzugk gnediglich zu Würtzburg one alle farh und sorgnus einkhomen und erscheinen«, und seinen Rat mitteilen; sie seien in dieser Angelegenheit seines »getreues christlichs und bruderlichs radts notturfftig«, da sie »on rathe verstendiger erfarner oder gelertter personen nit statlich wißten zuvolenden«, was sie sich vorgenommen. Am 28. Mai schrieben die Hauptleute des fränkischen Haufens nochmals nach Wertheim, der Graf möge doch zu ihnen kommen, und fügten wiederholt hinzu (offenbar inbezug auf ihre Drohung vom 27. Mai, cf. Anl. 11), er solle sich doch »ganntz kains argenn oder unguthens nit versehenn«; zugleich baten sie ihn, er möge ihnen die Notschlangen und Büchsen, welche noch zu Wertheim stünden, zuschicken, samt Pulver und Steinen; für irgend welche Beschädigungen der Stücke würde der Haufe aufkommen. Der Graf möge sich nun dermaßen beweisen, dass sie seinen »christlichen gnedigen und guthenn willen spuren mogen«.

Je mehr Graf Georg aus diesem unruhigen Gebahren und dem steten Aufstellen und Aufgeben von Plänen erkannte, dass die Sache des Bauernheeres vor Würzburg »ain krebsgang gewonen«, desto weniger fühlte er sich veranlasst, den stürmischen Bitten der Hauptleute irgend wie Gehör zu schenken. Nicht nur beteiligte sich Georg nicht an den Beratungen des Haufens, sondern er übersandte ihm auch die erbetene Unterstützung nicht; er überliess diesen seinem Schicksal.

Zu dem am 23. Mai von Würzburg abgezogenen hellen Haufen dagegen hatte der Graf eine andere Stellung eingenommen. Als die Heerhaufen mit ihren Hauptleuten durch Grünsfeld-Lauda zogen, war der Graf bei ihnen und beriet sich mit dem hellen Haufen; man beschloss, mit dem schwäbischen Bund Unterhandlungen anzuknüpfen. Graf Georg selbst wurde, wie Fries ausdrücklick berichtet, durch Götz und Metzler, welche die Verhandlungen so schnell als möglich begonnen wissen wollten, beauftragt, die einleitenden Schritte hiezu bei dem Bundesfeldherrn zu thun. Würde zwischen beiden Parteien verhandelt werden, so sollten sich Götz, Georg Bopp von Adelsheim und Wendel Hippler an den Grafen von Wertheim anschliessen; die Bestimmung des Verhandlungsortes solle den Bundeshauptleuten überlassen bleiben.

Georg übernahm die für ihn keineswegs angenehme Mission um des Friedens willen, den er aufrichtig wünschte; alsbald leitete er die Verhandlungen ein; als nun die Hauptleute des hellen Haufens ihn aufmahnten, sofort aufzubrechen und zu ihnen zu stossen, schrieb er ihnen: »Nachdem wier neulich zu Grünffeld von euch abgeschieden mit dem bundt zu handlen, wie ir die hauptleut dan selbst wyssend, haben wir dem bundt geschrieben, von dem wier alle stund antwurt gewertig seind«. Er, Georg, könne darum nicht kommen; wenn er aber der Unterhandlungen halber zu dem Bundesheer reiten müsse, dann habe er »unseren vetter von Rienegkh sampt anderen unsern verwanten vom adel dieselbig weil unser schloß zu verwaren bevolhen. Dan wir sein hefftig gewarndt und besorgen uns furschlags von dem bundt zu Wertheim«. Dieser letzte Satz des Schreibens erschien jedoch dem Grafen Georg

selbst offenbar unglaubwürdig: es sollte schon jetzt sein Schloss verwahrt werden, weil der Bund Wertheim überfallen wolle, während das Bundesheer noch in weiter Ferne lagerte! Er strich darum diesen Satz durch und schrieb dafür: dan wir sonder furzugs hefftig gewarndt«. Zunächst ersehen wir aus dieser Korrektur, wie Georgs Feder sich sträubte, eine Unwahrheit niederzuschreiben; dann aber ist aus dem Schreiben auch zu erkennen, dass der Graf absichtlich seine Lehensleute zurückhielt und sie davor zu bewahren suchte, dass sie das Schicksal des hellen Haufens, welches er bereits vor Augen sah, teilen mussten. So blieb also Georg fürs erste in seiner Grafschaft und erwartete Nachricht vom Bundesfeldherrn; letztere aber traf nicht ein. Dagegen erreichte ihn ein Schreiben des Jörg Bopp von Adelsheim. Dieser berichtete ihm am 30. Mai, dass Götz mit zwei Hauptleuten vom Haufen über Krautheim heimgeritten sei; die Bauernhaufen seien »uff gewalt heut dato von dem bundt in die flucht gewendt«. Wenn Georg vor ihm zu den Hauptleuten des schwäbischen Bundes käme, so möge er seiner und seiner Angehörigen »in bestem gedencken«. Wolle aber Georg nunmehr zu dem Bundesheer reiten, so wolle er sich ihm gern anschliessen und einige der Seinen und auch ein oder zwei Berlichinger mitbringen.

Graf Georg scheint wirklich zu dieser Zeit bei den Hauptleuten des Bundes gewesen zu sein. Hat jener Brief des Adelsheimers den Grafen noch in Wertheim erreicht, so fällt sein Ritt zum Bundesheer zwischen den 31. Mai und den 2. Juni. Damit stimmt auch die Bemerkung der Fries'schen Chronik überein, welche uns berichtet, die Bauern vor Würzburg hätten ebenfalls bei Georg von Wertheim nachgesucht »umb unterhandlung und vertrag gegen dem swäbischen bund, damit verderbung lant und leut auch unschuldig blutvergiessen verhutt werde«; was aber der Graf darauf gehandelt und ausgerichtet, habe er, Fries, nicht erfahren können; das allein wisse er, dass der Graf »zu derselben Zeit« zu dem Pfalzgrafen gen Ballenberg gekommen sei[1]). Da die Würzburger Bauern noch

[1]) cf. Fries, I, pag. 311.

am 28. Mai den Schweinfurter Tag planten, so kann füglich diese Aufforderung an den Grafen Georg frühestens am 29. Mai nach Wertheim ergangen sein. Hatte aber der helle Haufe, welcher am 28. Mai bereits südlich von Krautheim gestanden sein muss, in der Zeit vom 27. bis 29. Mai durch das Bundesheer die ersten Niederlagen erfahren, so ist wohl möglich, dass Georg am 31. Mai oder am 1. Juni die Heerführer des schwäbischen Bundes in Ballenberg getroffen haben kann. Diese Ansicht wird noch bestärkt durch ein Schreiben »der hauptleut und rethe der frenckischen versamlung zu Wurtzpurg« vom 31. Mai, in welchem sie den Grafen Georg ersuchen, »unverzogennlich sechzigk steynin kugel zur carthaun und dann vierhundert eyserinn kugel zu den vier schlangen sampt pulver, bey eygener fur, uff unserenn costen verwardt hieher zu schickenn«. Dieses Schreiben ist an den Grafen gerichtet, oder aber »*in seinem abwesenn* an Eberharten hundt, seinen stathalter«. Auch die Zeit von zwei Tagen ist zu einem Besuch in Ballenberg von Wertheim aus völlig ausreichend, da die Entfernung von rund 64 Kilometer sehr leicht in 10 Stunden zu Pferd bewältigt werden kann. Es darf uns daher nicht befremden, dass wir den Grafen Georg bereits am 2. Juni wieder in Wertheim finden. Es war aber seine Anwesenheit in seiner Grafschaft auch überaus nötig; folgten sich doch die Ereignisse nunmehr Schlag auf Schlag. Nachdem der grausige Racheakt zu Königshofen am 2. Juni an den Bauern vollzogen war, rückte das Bundesheer unaufhaltsam gegen Würzburg vor, um am 7. Juni die Übergabe der Stadt zu erzwingen.

Anlage 5.

Dem erbern und vesten Florian Geyer zu Gibelstat unsern vesten, lieben etc. etc.

(1525 April 18.)

Jörg, grafe zu Wertheim; unsern gunstigen grus zuvor. Besunder liber, wir werden glaublich bericht, wie du bey der versamlung ytzt an der Thauber gelegen zu oberstem hauptmann angenommen, nun haben wir hievor unseren diener Wilhelmen Amsperg zu gemelter versamlung geschickt, und bitten lassen, daß sie uns, der solchs krigs nit zuthund, in friden lassen und mit irem ziegen nit belestigen wollen. doruff uns aber ein antwurt worden der wir uns nit lauter berichten mogen. Ist darumb unser gutlich bitt, du wollest uns soviel dir muglich, berichtlich anzaygen, weßen wir uns zu solche versamlung versehen sollenn, damit wir uns in allwege darnach gerichten mogen. Das wolln wir, wo dein geschefft an uns gelangt, widerumb mit guttem willen beschulden und vergleichen.

Datum Dinstag nach Ostern a. d. 25. — (*Original in Papier.*)

Anlage 6.

An Florian Geyer.

(1525 April 22.)

Unsern gunstigen grus zuvor. vester besunder liber. Wir haben dich vergangener Tagk als ein obristen schrifftlich gebetten, du sollest uns wissen lassen, wes wir uns zu der versamlung an der Thauber versehen sollen, doruf ist uns khain berichtlich antwort zukomen, welchs uns nit wenig befrembdet, diweyl wir mit nymant in ungutten zuthund auch aller kriegsforderung und anspruch diser zeit ledig stond. konnend auch nit gedencken was gemelte versamlung, die sich [evangelisch nennet, (ausgestrichen)] des evangeliums Christi berumet, mit uns zukrigen bewegen mocht. dan du waißt, das wir [des gnaden reichen worts (ausgestrichen)] der frelichen botschafft unsers hern Jhesu Christi sovil unser und unserer verwante seel berurt, uns der milten gabe gottes lang vor diser zeyt begeret; wir haben auch zu deme die gnadenreichen gabe vom hern entpfangen, das uns unserer gutten freundt und gesellen auch der grosseren warnug und drohe von verkundung der warheit nit habent abschrecken mugen. Wissen also nit uß was ursach wir krigs gewarten und wo fur wir solche beschwerung achten sollen; es wurde den dise handelung, wie uns auch zum thail bedunckt, umb ere und gut, welches dem flaisch anehangt, furgetrieben, und wir besorgen, das die versamlung durch irrige gaister oder lere wider das fridreich wort des hern mit der handt zu krigen verfurt werde, so doch aynem christen nichts mynder geziemet, dan kriegen; weyl nun [wie dir auch als

ainem wissenden krigsman unverborgen] angebottner frid billig und on schaden angenomen, auch in allen gesetzen unnotturftige krieg verbotten, so ist an dich unser gutlich bitt, du wollest bey der versamelung vleys furwenden, damit sie uns u. anderen, die frids begern, kainen krig zuwenden, wie dene christen wol geburet. das wollen wir gein dir u. der versamelung mit gutem willen in gleichnus beschulden. Begern dorumb berichtlicher antwurt. — Datum sambstg. nach Ostern a. d. 25.

(*Eigenhändiges Concept des Grafen Georg.*)

Anlage 7.

An Herrn Georgen, Gr. z. Wertheim, meinen gnedigen hern.

(1525 April 26.)

Wolgeborner etc. Ew. gnaden sindt mein schuldig dinst in underthenigkeyt williglich zuvor. Gnediger her ich hab e. g. hievor geschrieben und uß gutem getreuen hertzen geraten, wege zusuchen, das e. g. in der evangelischen bruderschafft und versamlung angenomen und verbrudert werde; hoff e. g. sols dermassen von mir uffnemen. Nun wil ich e. g. nit bergen, das bede hauffen in kurtz und baldt hierumb sein werden mit einem grossen gewalt. Besorge, e. g. werde nit übersehen, sondern gegen e. g. auch gehandelt werden; wo nun e. g. zuschaden komen solt, so weyß got, das es mir von gantzem hertzen leydt ist. Wolt darumb noch rathen wievor, und wo es e. g. gemut were, das e. g. sich dahyn begeben wolt, so wolen e. g. mir solichs uffs furderlichst zuschryben; wolt ich bei den hauptleuten beyder hauffen allen moglichen fleiß ankeren, der gutten zuversicht, sovil bei inen zuheben, das E. G. ein sycherheit und geleyt gegeben unnd ein malstat benent werden solt mit inen zuhandeln etc etc. doch das E. G. mittler zeit gegen nyemants nichts geverlichs mercken lassen, bitt underthenigs fleiß, E. G. wolen solichs von mir getreuer meynug vermercken, und ein gnedige antwort uffs furderlichst geben. — Ilends mitwochs nach sankt Marx tag ad. 25.

E. G. underthениger

Jörg Weigandt etc. etc.

Pap. Orig.

Anlage 8.

Artikell zu Amerbach begriffen.

(1525 Mai 4.)

Wir hauptleut, gemeyne, rethe und gantze versamlung des gemainen cristlichen hauffen im Neckerthal und ottenwald thun kunth. Noch deme

nit allain wir sunder auch andere meher cristenlich versamlung durch schickung gotes grosse mengel des wortt gots so bisshere gewesen zu erheben dazu die merglichen in vil beschwerden wieder cristenliche liebe von oben gewalten getragen in messigung und erleichterung zu stellen furgenomen, wie dan solchs die verfassten zwölff artickul begriffen, etc. etc. so lang uns an manigfaltung irrung, zwitracht, missverstandt die bey gemeynem volck erwachsen, und uff ferner freyheit dan die selben artickul vermogen furgeworffen, auch in vil ungehorsame der untherthanen vleyssen verwustigung etlicher nachbauren dinge bringt, und zu besorgen alles das zu frieden aynigkeit und gutten furnemen angefangen ist, in zerruckung unther uns selbs kumen dotschlege und anderer ubel enston mochten, solchs alles zu untherfahen unser gut getreu furnemen zu beschirmen und zu handthaben, haben wir die zwölff verfasten angezaigten artickul ein erclerung und darneben etlicher notturfftiger stuck zu hinlegung merer gebrechen ain weytherung begriffen wie die von stucken zu stucken hernach folgen:

Zum ersten.

Item ain yde gemeynd sol mugen gewalt und macht haben, aynen pastor oder pfarher der das gots wort getreulich dem volck predigen und furtragen, auch in gutten stillenn und cristenlichen wandel vorget, zu erkiesen und erweelen macht haben, wie offt und so dick es die noth erfordert; auch gwaldt haben, denselben widerumb zu entsetzen wan er sich ungeburlich hildet.

Der ander.

Ein yde stat und flecken sol dene grossen zehenden von wein, korn u. getrayd einsameln, und in demselben flecken darinnen er gefallen, hintherlegen, biss zuendt u. beschluss ainer gemaynen reformation. Der glain zehendt sol ganntz dot und abe sein.

Der dritt.

Die leybaigenschafft sol ganntz uffgehaben, crafftlos sein u. nichts meher gelten.

Der virdt.

Ein yder burger oder bauer in stetten und dorffern sol macht haben, uff seinem grunt u. boden das wilbrecht zu fahen, shissen u. abe thun, also auch sunst meniglich dasselbig auch also als sein aygen gut behauhen u. verzeren, nach aines yden gefallen. — Die wasser und bech so bissher verbaut und bey leibs straffs verbotten gewesen synd, zuvor der gaistlichen sollen alermeniglich uffgethun und frey gemacht sein; es were dan sunst das man mit genugsamem grundt beweyssen und darthun mocht, das es erkaufft oder zinsbar gemacht worden were biss uff gemaine reformation.

Der funfft.

Item mit der erholtzung sollen alle überhaue u. welde in steten von burgermainstern u. rathen in den dorffern von shulthaissen u. gericht gehandthabt werden, das nit ein yder seins gefallens darinnen hauhen wöll, sunder ein yder flecken, rath oder gericht leuth uss der gemaind dorzu verordnen, wo alsdan dieselbigen zu hauen beschaid gebenn sol inen bey

gesetzter straff gelebt und volg beschehen. Es soll auch bey gemelter straff khain vyhe in dhain überhauhe oder jungholtz getrieben noch die beholtzung verwusten und abgehauhen werden on bevelhe dern so darzu verordnet syndt, aber alles unschedlich vyhe mag sonsten in allen welden derselbigen marck gewaydet werden, wo aber ein fleck uff dene andern treybt, sol ime zugelossen werden, ydoch hinwieder zu treyben on widerrede vergunnt sein.

Der sechst.

Diser articul der pleibt biss uff erkant uns furgenomener reformation den frondinst betreffend.

Der sibent.

Derselbig articul die beschwerd der gutter betreffend, u. derselben frondinst so doruff geschlagen synd, sollen auch pleyben bys zu erkantnus ainer reformation.

Der acht.

Derselbig articul, die hoffgult belangende soll auch bestan biss uff aine reformation.

Der neundt.

Die beschwerung der straff berurende soll ain yder mit recht umb sein verschulden gestrafft werden, wie dan von alten here komen, biss uff gemaine reformation; alsdan zu bessern zu myndern u. zu mehern.

Der zehent.

Die zugeaygten wiesen und ecker betreffend, soll hiezwuschen der reformation besteen und yder bey seiner innhabenden gerechtigkhaiten von idem flecken in der reformation sein mangel furtragen.

Der aylfft.

Den dotfal betreffend, soll laut des articuls von ytzo an dot und abe sein und furhin nymant zu geben nicht schuldig; desgleichen der handtlone soll hiezwuschen der reformation zu weitherer erkantnus hingelegt werden.

Der zwölfft.

Die articul zu mehern und zu myndern besteet uff sein vorgesatzten inhalt der zwölff articul.

Ferner ist beschlossen, das khainer on beschaid oder glaubwürdig schein khainen, wer der sey, belaydigen, schatzen, plundern, noch hinaus zum hauffen zu ziehen uffmanen; were aber das überdrett, soll mit leybsstraff furgenomen werden.

Item zinss, gulten und schulden sollen hiezwuschen der reformation meniglichen on widerrede bezalt, geraichet und entricht werden.

Item von wiesen, eckern und guttern weltlicher oder gaistlicher oberkaiten zugehorden sollen behut und von meniglich wie byssher unschedlich gehalten werden, und sonnderlich die gutter, so bissher dem gaistlichen zustendig gewessen, sollen von weltlicher oberkayten ydes flecken zugetreuhannden angenomen und beschirmet werden, khainer soll unpilliger weyss

aus aignem frevel dene andern, er sey gaistlich oder weltlich, belaidigen, sounder er soll sich ydes flecken rechts benugen lassenn, und aym yden begerenden rechtes auch recht, gericht und straff in allewege verholffen werden.

Item es sollen in allen steten, dorffern und flecken alle unterthanen iren furgesatzten oberkayten gehorsam sein auch sich khainer straff umb verschulter sachen waigern; wo aber von ainem oder meher ungehorsam erschinen, sollen rath und gericht aldo zimlicher und verschulter straff ainen yden anhalten und mit dene gehorsamen den mutwilligen frevel weren; und ob sich jemants dem gwalt widersetzt, sich nottiren und darzu hilff thette, soll den hauptleuten und rethen des ganntzen hellen hauffen angezaigt und von denselben mit gburenden und ernstlichen bestraff gestrafft werden, doruff wir mit ernst gebiten bey unser straff allermeniglich die unserer bruderschafft und veraynigung zugethan synd, das sie sich diser ordennung biss uff ferner ercleruug halten an yde stat, auch die dorffer und flecken, die ire verordenthe amptleut, rethe, richter und oberkaiten, durch dieselben alle dise mengel und gebrechenn mit ordennung straffen, und beschwerung in gehorsam halten; darbey wir sie auch handthaben wollen, darnach wiss sich ain yder zurichten.

Geben und mit unserm gemainen signet versigelt zu Ammerbach uff donerstag nach inventionis crucis des 25. jors.

(*Kopie in Papier.*)

Anlage 9.

(*Ohne Datum.*)

Mein gn. herr marggraf fridrich zu brandenburg thumbbrobst zu wurtzburg und oberster hauptman des schlos unnser lieben frauen berg, hat sich gegen grave Jörgen von Wertheim in einem begerten gesprech unnd unnterredung erpotten:

Wue die hauptleut der baurschafft so itzt zu unnd umb huchberg ligen und sich von dem neckertal auch dem Odenwald nennen, unserm gn. herrn von wurtzburg mit haltung der zwolff zugeschickten getruckten artickeln in ainigung biss auff zukunfftige reformation annemen und dan s. f. gn. versichern wollen hieher zukamen solche angenumene aynigung selbst zubefestigen und auffzurichten, dazu s. f. gn. und dem thumbcapittel als iren brudern und vertragsverwandten gegen irer gn. widerwertigen, so itzo zu heydingsfeld Randersacker und an andern ortten nahe bej unns und in wurtzburg ligen oder wonen, on besunder besoldung wue die ir gnad bei itzgemeltem vertrag nit bleiben zulassen vorhetten, getreulichen beizusthen und zuhelffen sich verpflichten und zusagen, sollen inen den hauptleuten dagegen von wegen unsers gn. herrn von wurtzburg und seins thumbcapittels gegeben werden dreutausend gulden unther sich und ire verwandten nach irer gelegenheit auszuteylen und idem knecht darzu ein halben monadsold. —

Pap. Orig. Eigenhändige Bemerkung des Grafen Georg: »Dise artikell sint mir uff dem schlos geben«. —

Anlage 10.

Verantwortung Goetz'ens von Berlichingen wegen Auflage des bäurisch. Aufruhrs betr.

(1525 Juni 12.)

Durchlauchtigisten, durchlauchtigen, hochgebornen, wolgebornen, gestrengen, edlen, erenfesten, gnedigisten, gnedigen, gunstigen herren, vettern, oheim, schwagern u. gutten freund. Euer churfurstlichen gnaden gunst u. freundschafft sind zuvor bezeigt. Mein underthenig freuntlich u. willig dinste.

Gnädigisten, gnädigen, gunstigen herren, vettern, oheim, schwägern u. guten freund. Mir kompt für, welcher masz Ich gegen euern churfurstlichen, furstlichen gnaden gunst u. freundschafft mit der unwarheytt verunglympfft sey, alss ob Ich uss freyem lust und willen mit dem gepöfel der baurschafft ussgezogen sey. Wo dem also, geschicht mir unrecht, u. nit mer freuden begeren, dass der selbig der mich der mass verunglympfft, solt solichs mir under augen reden, oder mir darumb schreyben. wölt Ich mich mit gotes hilff der massen verantworten, u. gegen ime halten, dass menigklich abnemen müst, dass er mich schäntlich u. bösslich ufflig. Hab auch mee mich gearboytet, solich pöfel niderzudrucken, u. dass unradt fürkomen werde dan Ich ongeverlich ain edelman u. unser art wayss. Hab auch darneben den frenckischen hauptleuten u. redten helffen schreyben u. bitten, in solchen schweren läuffen nit zufeyren u. uffs ernstlichst ussschreyben, nit allein unserm circel, sonder unsern aller anstossenden nachpauren. Bin auch der letsten ainer in dieser art, der sich in der bauren vertrag geben hat, da die graven von Hohenlohe, von iren guten guten vesten häusern sich in der bauren willen begeben, u. aller adel unserer gegendt, auch ander graven meer, auch die teuschen herren von iren vesten häusern, die nach notturfft versorgt u. besetzt sind gewest, gewichen u. geflohen. Und in den selbigen hänsern alless wass inen not ist, gefunden: gelt, profiandt, u. geschütz. Dessgleychen die reychstet inen uffgangen der selbigen kesten sye auch gefunden, dessglaychen kriegssleut und anderss auch der ort mit inen zogen sint, die doch dem schwabischen bundt underworffen. Hab Ich kaynen mögen bekomen, der sich in mein hauss in besatzung hat wöllen begeben, oder bey mir wöllen bleyben. Hab Ich disen vertrag mit den bauren, wie hernach volgt, angenomen.

»Ich, Jörg Metzler von Ballenberg, oberster, und ander hauptleut des christlichen hauffen der bauren, thon kondt, dass mir den erenvesten, burkhern Getzen von Berlichingen in unser verainigung schirm und christenlich bruderschafft genomen haben, gebyetten u. hayssen all unser mitverwandten bey straff leybss und gutss, dass sye den gemelten burkhern seine gutter u. all sein underthon u. verwandten, geystlichen u. weltlichen, diener u. knechten, sonderlich Ulrich Hoffmayster von Aspach nit belaydigen noch beschedigen, sonder getreulichen handthaben. Darneben haben wir auch uns der ussnemung bewilligt, nemlich der verbündtnuss u. verpflichtung, gegen den bundt sich zu halten. Doch in abweg wider unss und ander gemain baur-

schafft in disem handel mit rathe oder thatte nit zu sein, on allen geverde. Zu urkundt haben wir unser bitschier insigel fürgedruckt uff montag nach quasi modo geniti im (25) XXV.« —

Nach disem vertrag bin Ich zufriden gewest, mich kaynss andern versehen, dan darbey zu bleyben. Nach drey oder vier tagen ongeverlich haben sye zu Gundelssheym hinweck wöllen zychen und mir bottschafft thon zu inen nauff zu reutten. Da Ich nauff komen bin, haben sye gleych hinweck wöllen zyehen. Hab Ich den hauptman u. iren shultheyssen gefragt, wass dye meynung sey. Haben sye mir zu erkennen geben, wye mich der hell liecht hauff, wye sye ess genant haben, zu ainem hauptman erwelt. Hab Ich gesayt zu dem, dass Ich nit verstee, auch inen nit nutz sey, noch vil weniger wöll mirss nit gezimen, dan Ich verstee ir fürnemen streck sich weytleuffig. So sey Ich dem bundt u. andern verwandt. Desshalb mir in kaynem weg wöll gebüren, ire hauptmanschafft anzunemen, wöll sye treulich dafür bitten; hab Ich daruff ettlich hauptleut, redte u. waybel vom hauffen gefordert, inen meynen beschwerdt, wye obgemelt, zu erkennen geben; auch sye irer brieff und sigel, so Ich von inen hab, ermant. Alss bald sye dasselbig gemerckt, haben sye mich von stund an umbringt u. gesagt, dass müss Ich thon, u. kayn anderss, u. alssbald mir die glübdt zugemut. Hab Ich gesagt, was sye mich zeyhen wöllen. Sollen mich bedencken alss ain armen edelman; hab nit vill, dan meyn eer, die wolt Ich gern behalten. Ess hat nit wöllen sein; u. weytterss zu inen gesagt: sye sollen sich doch haint die nacht bedencken, so wöll Ich inen globen, morgenss bey inen im leger zu sein; verhoff besser antwort bey inen zu erlangen. Dass that Ich darumb, dass Ich verhofft, ess möcht. irgent ain frum mensch uff denselbigen tag da sein, der der eeren ain liebhaber wer gewest, darmit Ich solichss schweren lasts abkomen were. Aber in summa: der eeren konndt Ich kaynen spüren. Da Ich dass vermerckt, hab Ich unverholen iren hergebrachten handel hoch verunglympfft, und darbey gesagt: So Ich ye zu inen gedrungen sein soll, u. sye nit christenlich u. eherlich handlen, und dem evangelio gemäss wöllen fürnemen, wölt Ich ee sterben, dan dass Ich mich in ire hauptmanschafft oder bruderschafft begeben solt, wöll auch nit bey inen sein, wo aber sye, wye obstet, dees aingeen, wöll Ich ain monat, wass mir eeren halb gebürt, mein bestess thon. Hab auch in der zeytt alss vil mir müglich, sye von irer tyrannischen weyss gewisen; darzu fursten, graven, heren, rittern u. knechten vor grossem schaden u. nachtayll gewest, wye zum thayll offenbar und mit der zeytt noch bass an tag komen würt. Nach disem verschinen monat hab Ich mich nit weytter wöllen einlassen oder begeben, allain was Ich gutss zum friden mög handlen. Bin daruff zu Aletzfurt mit wissen der hauptleut, schultheyssen, u. ettlich der redte abgeschiden. Ich wöll zu meinem freund ainem reutten, u. mit ime handlen, ob er zu den bundischen wölt reutten, ob die sach uff laydlich wege u. zum friden komen möcht. Dass inen wollgefallen. Bin also zu dem selbigen mainem freund komen, der hat also vill zu wegen bracht, dass Ich mit versicherung selbs zu Dietherich Spatten komen. Wass mir do begegent, hab Ich dem schultheyssen geschriben, u. begert, wass weytter ir meynung, mir von stund an zu schreyben, mich wiss darnach zu halten. Solicher antwort wart Ich noch. In dem ist der hauff verlauffen u. verschwunden, dass Ich

nit wayss, wo stumpff oder still ist. Got hab lob, dass Ich mit eeren von inen bin, uss der u. anderen ursachen, sonder uss ungeschickten wesens, dass weder fursten, graven, herren, edlen oder unedlen kayn glauben von inen ist gehalten. Darzu Ich kayn andern danck hab künden oder wissen zu verdinen, dan maynss leybss u. lebenss in sorgen gestanden, u. kain andern gewin oder wolfart, dan allem adel u. mir selber u. meinen nachkomen zu nachtayll hab wissen zu erlangen; deshalb leychtlich zu erachten, was lusts oder freud ich oder ain ander biderman des ortss solt haben. Aber Ich möcht leyden, dass meiner müssgünner ainer der spiess also kurtz angesezt wurt, alss mir geschehen, wurd man sehen, wye böss dieselbigen weren; will kaum glauben, dass der selbigen ainer het dörffen von dess gemainen adels wegen handlen, alss Ich zum dickern mal gethon hab; mein leyb auch darumb in geverlichayt geben. Aber dass beken Ich, ee Ich mich wölt lassen erwürgen, Ich wölt vierwochen mit ain hayden oder türcken zychen, wyewol Ich die inen auch vergleych; widerumb wölt Ich auch vill liber dray monat in ainem thurn ligen on weyttern nachtayl, dan ain monat mit inen zuzihen und ir hauptman seyn. Desshalb mein underthenig vleyssig, dinstlich u. freuntlich bitte, ob euer churfurstlich, furstlich gnade, gunst u. freuntschafft anderst, dan wye in dieser schrifft gemelt durch meine müssgünner bericht werde, densälbigen in kaynen wege zu glauben. Dan wye in dieser schrifft gemelt, würt sich mit gottes hilff mit gutem grundt u. warheyt finden. Beger auch darumb vor euer churfurstlichen furstlichen gnaden gunst u. freundschafft, oder wo u. wye sichs geburt, still zu steen u. furzukomen. Darumb wollen mich euer churfurstlich furstlich gnade gunst u. freundschafft uff meine weytter verantwortung, wo ess von nöten, entschuldigt haben, u. sich hierin furstlich gnedigklich und freuntlich gegen mir unschuldigen edelmann erweysen, wye mein hochvertrauen u. hoffnung stett. Bin Ich erbitig umb euer churfurstlich furstlich gnade gunst u. freundschafft mit underthenigen willigen u. freuntlichen dinsten meinss vermögenss leybss u. gutss gutwillig zu verdinen.

Datum montag nach Trinitatis a. d. im XXV.

Götz von Berlichingen
zu Hornbergk.

Auch hab Ich in diser schrifft nit anzaygt, alss sye mich haben über ire brieff und sigel, wye dan in dieser gschrifft gemelt, gedrungen u. gezwungen, hab Ich tausent gulden gebotten, mich des lasts zu erlassen. Aber ess hat mich alless nit wöllen helffen, sonder hab Ich mein leyb u. leben wöllen redten, hab Ich iress gefallens müssen leben [1]).

Pap. Orig.

[1]) In Öchsle, pag. 365, eine Andeutung, aber ohne Angabe des Datums, dass Götz, kaum in Hornberg angelangt, den versammelten Botschaften, Hauptleuten u. Räthen des schwäb. Bundes eine Entschuldigungsschrift nach Ulm sandte, in welcher er sich zu rechtlichem Verhör erbot; wenn sie mit seiner Verantwortung nicht zufrieden seien, wolle er der Strafe warten. Er erhielt keine Antwort!

Anlage 11.

Gnadt und fridt in Christo.

(1525 Mai 27.)

Dem wolgebornen herrn, herrn Jörgen, gr. z. W. und seinen ambtleuten zu Swainberg fugen wir haubtleut u. verordent reth der gantzen cristlichen versamlung im leger zu Wurtzburg zu wissen, das uns glaublich hat angelangt, wie die zu Swainberg. Harthaim, Kenyckheim u. andre, die unther dem Bischoffsheymer vänlin ligen, zu uns verbrudert sein u. ir vermaint, ych noch zugehorig, mit ernstlichr u. hoher betrohung, inhalt schrifftlicher übergebener clagartickel, angefochten werden; das uns von ych eur zugetraun verwandtnus halb, nit wenig befremdt; demnach so bevelhen u. gebieten wir euch hiermit ernstlich, das ir die obgenanten unsre mitbruder zufriden steen last, es berur das unther sloß zu Harthaim od. ander sachen u. sie nit weiter bekömern, damit ir uns nit verursacht mit der gegenwerhe gegen ych zu handeln, des wir doch lieber entladen sein und umbgehen wolten, haben wir ych im besten zu erkennen u. vor schaden wissen zu hüten nit wollen verhalten. Datum unther unserm secret uff sambstag nach ascencio domini a. d. im 25.

Siegel: Wachs: Spaten, Dreschflegel, Recken u. Mistgabel. Orig. Pap.

Briefwechsel Johann Friedrich Böhmers
mit
Franz Joseph Mone und Fridegar Mone.

Mitgeteilt von

Friedrich von Weech.

Nach dem am 9. April 1900 erfolgten Ableben des Professors a. D. Dr. Fridegar Mone erwarb das Grossherzogliche Generallandesarchiv seinen handschriftlichen Nachlass, dessen wichtigste Bestandteile die an seinen Vater, den am 22. März 1871 verstorbenen langjährigen Direktor des Generallandesarchivs, Geh. Archivar Dr. Franz Joseph Mone, den Gründer dieser Zeitschrift, gerichteten Briefe und andere Aufzeichnungen, Akten und Ausarbeitungen desselben sind. Aber auch der Briefwechsel Fridegar Mone's, seine Tagebücher und seine sonstige handschriftliche Hinterlassenschaft enthalten viel Interessantes auf dem Gebiete der Wissenschaft und der Zeitgeschichte. Im Generallandesarchiv ist man noch mit der Ordnung und Verzeichnung dieses umfangreichen Nachlasses beschäftigt, welcher der Sammlung der Handschriften einverleibt und voraussichtlich bei Veröffentlichung des zweiten Bandes der Inventare des Grossh. Generallandesarchivs in Form eines Nachtrages zum ersten Bande, sowie durch eingehendere Mitteilungen über seinen Inhalt in dieser Zeitschrift weiteren Kreisen bekannt gemacht werden wird. Von den an Franz Joseph Mone gerichteten Briefen sind manche durch seinen Sohn veräussert worden. Dennoch enthält diese Sammlung die grosse Zahl von 2145 Briefen von 624 Personen. Franz Joseph Mone pflegte nur selten Konzepte seiner Briefe zu machen oder solche auf-

zubewahren. Von Fridegar dagegen, aus dessen Nachlass 779 Briefe von 149 Personen aufbewahrt werden, ist auch eine grössere Zahl an Briefkonzepten vorhanden und zur Aufbewahrung bestimmt. Ich habe die Absicht, zu versuchen, ob es etwa möglich sei, aus dem Nachlasse von Korrespondenten Franz Joseph Mone's die von diesem geschriebenen Briefe im Original oder in Abschriften zu erwerben, in einem Falle (Briefe Mone's an den Vicedirektor des königl. württembergischen Haus- und Staatsarchivs, Dr. Eduard Kausler) ist es schon gelungen.

Dass in Nachstehendem nicht nur die Briefe Johann Friedrich Böhmers an die beiden Mone, sondern auch deren Briefe an ihn zu veröffentlichen, hat einen besonderen Grund. Als Johannes Janssen sein dreibändiges Werk »Joh. Friedrich Böhmers Leben, Briefe u. kleinere Schriften«, 3 Bände 1868, vorbereitete, in welchem er ausschliesslich die von Böhmer an eine sehr grosse Zahl von Personen gerichteten Briefe, nicht aber die mindestens ebenso zahlreichen Briefe, die er empfangen hatte, zu veröffentlichen gedachte, wandte er sich an die Korrespondenten Böhmers mit der Bitte, ihm zu diesem Zwecke die von Böhmer erhaltenen Briefe zu übersenden. Franz Joseph Mone war hierzu nicht geneigt. Ich war damals Bibliothekar an der Grossh. Hofbibliothek in Karlsruhe und hatte von Janssen die Aufforderung erhalten, die Briefe, welche ich von Böhmer noch als Student und junger Doctor phil. empfangen hatte und als kostbaren Schatz aufbewahrte, ihm zur Veröffentlichung anzuvertrauen. Als ich gelegentlich eines Besuches des Archivdirektors Mone in der Hofbibliothek diesem davon Mitteilung machte, riet er mir entschieden ab, Janssens Ersuchen stattzugeben. Man könne nie wissen, so warnte er, ob derlei Veröffentlichungen nicht einem jungen Mann bei seinem weiteren Fortkommen nachteilig seien. Ich liess mich aber durch diese Warnung nicht beeinflussen, sondern sandte die Böhmer'schen Briefe an Janssen, der sie, nachdem sie abgeschrieben waren, mit meinen eigenen an Böhmer gerichteten und von diesem der Aufbewahrung gewürdigten Briefen mir zurückstellte. F. J. Mone und sein Sohn lehnten aber die selbstverständlich auch an sie gerichtete Aufforderung ab, und so ist es gekommen, dass

in der Sammlung der Briefe Böhmers zwar der Name Mone, nach Ausweis des Registers, sehr häufig vorkommt, aber seine an die Träger dieses Namens gerichteten Briefe fehlen. In Fridegars Nachlass ist das Konzept eines Briefes erhalten, den er am 13. Juni 1866 im Auftrage seines Vaters an Janssen richtete, in welchem er seine und seines Vaters Bereitwilligkeit erklärte, ihm die Böhmer'schen Briefe zu schicken, jedoch (auf den Wunsch seines Vaters) nur unter der Bedingung, dass dessen und seine eigenen an Böhmer gerichteten und nunmehr in Janssens Besitz befindlichen Briefe zurückgegeben werden. Dieses geschah, aber die Briefe Böhmers an die beiden Mone erhielt Janssen nicht. Auch die Gründe, warum diese zurückbehalten wurden, kennen wir. Janssen hatte am 23. April gleichzeitig mit den beiden Mone auch die Witwe des Baudirektors Heinrich Hübsch in Karlsruhe um Zusendung der Böhmer'schen Briefe gebeten und diese hatte seinem Ersuchen Folge geleistet. Das Janssen'sche Werk enthält eine grössere Zahl Briefe Böhmers an Hübsch, mit dem er aufs Innigste befreundet war. Dagegen war Janssen mit einem anderen Korrespondenten nicht so glücklich gewesen. Er legte besonderen Wert darauf, die Briefe Böhmers an einen diesem ebenfalls sehr nahe stehenden Freund, den 1860 in Baden-Baden gestorbenen Grossh. badischen Generalmajor Georg Heinrich Krieg von Hochfelden, zur Veröffentlichung zu erhalten und hatte Mone gebeten, sein Ersuchen bei der verwitweten Frau von Krieg zu unterstützen. Diese war inzwischen am 9. Mai 1866 gestorben, was Fridegar als »eine Fügung Gottes« betrachtete. Denn diese ebenfalls mit Böhmer sehr eng befreundete Dame hätte vermutlich dem Ansinnen Janssens entsprochen, während ihr Sohn erster Ehe, Herr von Vincenti, dasselbe rundweg ablehnte, indem er gleichzeitig durch Fridegars Vermittlung die Rücksendung der Briefe des Generals an Böhmer erbat[1]). Darauf ging nun aber Janssen nicht ein, und das war wohl mit ein Grund,

---

[1]) Der handschriftliche Nachlass des Generals Krieg von Hochfelden befindet sich seit dem Jahre 1889 im Generallandesarchiv, darunter auch 43 Briefe Böhmers an den General aus den Jahren 1851—1860.

dass nun auch die beiden Mone die Briefe Böhmers nicht an Janssen sandten. Dass dazu auch vorher schon keine grosse Neigung vorhanden war, beweisen zwei Briefe Fridegar Mone's an den Präfekten des Vatikanischen Archivs, P. Augustin Theiner in Rom, und an den Vorstand des Fürstl. Fürstenbergischen Archivs in Donaueschingen, Freiherrn Roth von Schreckenstein, vom 11. bezw. 31. Mai, in denen er seines Vaters und seiner Abneigung gegen die Veröffentlichung der Böhmer'schen Briefe Ausdruck verleiht. Es scheine ihm, »dass man Böhmer jetzt, da er tot ist, ebenso überschätzt, wie man ihm, so lange er lebte, die allgemeine Anerkennung nicht genügend gezollt hat, die er verdiente«. Die meisten der an seinen Vater und ihn gerichteten Briefe Böhmers seien des Druckes nicht wert, da sie Bekanntes und Geringfügiges enthielten. »Die Briefe, die er über Rom und die dortigen Gelehrten geschrieben, sollte man nicht veröffentlichen, denn sie schaden mehr als sie nützen können.« Indess liess sich Schreckenstein nicht abhalten, die in seinem Besitze befindlichen Briefe Böhmers an Janssen zu schicken: in dem 3. Bande des Janssen'schen Werkes ist eine Anzahl an ihn gerichteter Briefe Böhmers abgedruckt, während allerdings Briefe Böhmers an Theiner dort nicht veröffentlicht sind. Dass aber die Ansicht Fridegars, die Briefe Böhmers an seinen Vater und ihn seien des Druckes nicht wert, durchaus unzutreffend ist, dürften die nachstehenden Briefe erweisen. Sie sind vielmehr in sehr vielen Beziehungen wichtig und lehrreich, besonders da ich in der Lage bin, sie im Zusammenhange der nicht minder interessanten Briefe der beiden Mone an Böhmer mitzuteilen. Es bedarf keiner weiteren Ausführung, um darzuthun, wie sehr durch diese zusammenhängende Veröffentlichung beide Briefreihen an Wert und Bedeutung gewinnen.

Der Briefwechsel Johann Friedrich Böhmers mit Franz Joseph Mone umfasst, soweit er erhalten ist, 27 Briefe, 13 (1, 4, 10, 12, 14, 16, 18, 19, 22, 24, 25 u. 27) von Böhmer an Mone, 14 (2, 3, 5—9, 11, 15, 17, 20, 21, 23 u. 26) von Mone an Böhmer, 1 u. 2 aus dem Jahre 1835, 3 u. 4 aus 1836, 5 aus 1837, 6 aus 1843, 7 u. 8 aus 1844,

9 u. 10 aus 1845, 11 aus 1847, 12 u. 13 aus 1850, 14—18 aus 1852, 19 u. 20 aus 1856, 21—27 aus 1859. Ob in den dazwischen liegenden und folgenden Jahren die beiden Männer keine Briefe wechselten, lässt sich nicht mit Bestimmtheit feststellen. Nur das ist sicher zu erkennen, dass auf die Briefe 6 u. 7 (von Mone) die Antworten Böhmers, auf den Brief 25 (von Böhmer) die Antwort Mone's fehlen. Beide verfahren sonst sehr sorgfältig in der Aufbewahrung ihrer Korrespondenz.

In dem Briefwechsel Böhmers und Franz Joseph Mone's handelt es sich in erster Linie um ihre wissenschaftlichen Arbeiten. Sie nahmen es beide sehr ernst mit ihrer litterarischen Thätigkeit. Sie teilten sich Urteile über ihre Veröffentlichungen mit, machten sich wohl auch gelegentlich auf andere Erscheinungen der geschichtlichen Litteratur aufmerksam. Böhmer schrieb über seine Regesten, Mone über diese Zeitschrift und über die Quellensammlung der Badischen Landesgeschichte, deren Herausgabe er mit gutem Recht als eine der wichtigsten Pflichten seines Amtes betrachtete. Böhmer teilte dem gelehrten Freunde mancherlei über seine Kaiserregesten und seine anderen auf die deutsche Geschichte im Mittelalter bezüglichen Veröffentlichungen mit. Er war sehr erfreut über Mone's Ernennung zum Direktor des so bedeutenden Karlsruher Archives und sah auch seinerseits die Aufgabe eines Archivars nicht nur in der Behütung, Ordnung und Verzeichnung der ihm anvertrauten Schätze, sondern auch in ihrer Verwertung im Interesse und Dienste der Wissenschaft. Jeder schätzte die Thätigkeit des andern auf dem von ihm bebauten Felde hoch ein. Über die Methode der Arbeit waren sie zuweilen verschiedener Ansicht. Gerade aus dieser Verschiedenheit ergaben sich wertvolle Erörterungen in ihrem Briefwechsel, von denen einige z. B. über ein Register der Zeitschrift oder über chronologische Urkundenverzeichnisse heute sogar ein aktuelles Interesse für uns haben. Sie schenkten sich gegenseitig das grösste Vertrauen. Sie sprachen in ihren Briefen offen ihre Gesinnungen auch über Menschen und Dinge aus, die zuweilen nur in losem Zusammenhange mit ihren wissenschaftlichen Anliegen standen. Sie hatten eben auch in

anderen als den litterarischen Angelegenheiten viele Berührungspunkte und ihre Anschauungen und Überzeugungen in Fragen der Politik und Religion waren verwandt. Beide waren konservativ und kirchlich gesinnt, beide sahen für Deutschland kein anderes Heil als in den engsten Beziehungen zu Österreich und in der vorwiegenden Macht des Kaiserstaates der Habsburger. Mone war ein überzeugter Katholik, der mit Entschiedenheit zu seiner Kirche hielt und für sie einen massgebenden Einfluss auf das staatliche Leben wünschte und anstrebte. Böhmer war Lutheraner und blieb es bis an sein Lebensende, obwohl er oft als Kryptokatholik bezeichnet und angefeindet wurde. Seine Wertschätzung der katholischen Kirche beruhte einerseits auf seiner konservativen Gesinnung und seinem ausgebildeten Sinne für eine starke Autorität, anderseits auf seinen historischen Studien, die sich fast ausschliesslich mit der Geschichte der Blütezeit des römisch-deutschen Kaisertums im Mittelalter beschäftigten und für deren Erkenntnis in seinen Regestenwerken feste Grundlagen schufen. Beide gehörten zu dem Kreise bedeutender Persönlichkeiten, für welche das Stift Neuburg bei Heidelberg, das gastliche Haus des Frankfurter Rates Schlosser und seiner Gemahlin, ein Mittelpunkt geistvollen Verkehrs und vornehmer Geselligkeit war.

Soviel über den Briefwechsel der beiden eigenartigen Männer zu sagen, mag hier genügen. In dessen Einzelheiten wollen wir in diesen einleitenden Worten nicht weiter eingehen. Nur das eine soll noch beigefügt werden, dass Franz Joseph Mone's liebevolle und treubesorgte Gesinnung für seinen Sohn Fridegar auch in dem Briefwechsel mit Böhmer zum Ausdruck kommt. Er freut sich des Wohlwollens, das Böhmer diesem beweist, sucht gelegentlich seine Verwendung für ihn nach und verbirgt ihm später keineswegs, mit welchen Sorgen ihn die Zwistigkeiten erfüllen, in welche Fridegar während seines Aufenthaltes in Berlin und sonst geriet. Böhmer seinerseits, voll Teilnahme für den Vater, kann doch auch, wahrheitsliebend und offen, wie er immer war, nicht umhin, sein ernstes Bedauern über die von Fridegar eingeschlagenen Wege auszusprechen.

Mit Fridegar Mone stand Johann Friedrich Böhmer seit dem Jahre 1855 in regelmässigem Briefwechsel, welcher im Laufe von acht Jahren, soweit wir ihn besitzen, 33 Briefe umfasst: 17 (2, 4, 7—9, 11, 12, 14, 16, 18, 20, 23, 25, 28, 30, 31 u. 33) von Böhmer an Fridegar Mone, 16 (1, 3, 5, 6, 10, 13, 15, 17, 19, 21, 22, 24, 26, 27, 29 u. 32) von diesem an Böhmer, 1—8 aus dem Jahre 1855, 9—16 aus 1856, 18—26 aus 1858, 27 u. 28 aus 1859, 29 aus 1860, 30 aus 1862, 31—33 aus 1863. Von Fridegar sind neun aus Karlsruhe, sieben aus Heidelberg, zwei aus Berlin datiert. Wenn ich nicht irre, fehlt in der Reihe der Briefe nur ein Brief Fridegars, welchen Böhmer am 2. August 1862 beantwortete.

Von den Briefen Fridegar Mone's an Böhmer teile ich einige nur in Auszügen mit, da ihr Inhalt ausser Verhältnis zu seiner etwas breitspurigen Diktion steht. Bei den übrigen schien aber ein vollständiger Abdruck geboten, da Auszüge nicht im Stande wären, das Charakteristische dieser Briefe genügend wiederzugeben und da ihre Vollständigkeit auch zum Verständnis der Antworten Böhmers erforderlich ist.

Als Fridegar Mone zum ersten Male — im Auftrage seines Vaters — an Böhmer schrieb, war er ein junger Mann, dem Begabung, Fleiss und viele Beziehungen in der Gelehrtenwelt eine bedeutende Zukunft zu eröffnen schienen. Er hatte seine Studien auf den Universitäten Heidelberg und Berlin vollendet, war im Herbst 1851 als Lehramtspraktikant recipiert worden, hatte dann noch während 1 1/2 Jahren in München philologischen und juristischen Studien obgelegen, in den Osterferien 1853 Thiersch und Lasaulx auf einer wissenschaftlichen Reise nach Griechenland und im Sommer seinen Vater nach Oberitalien, Österreich und Baiern begleitet, und ihn bei seinen Vorarbeiten für die Herausgabe der Quellensammlung unterstützt. 1854 hatte er in der philosophischen Fakultät der Universität Heidelberg die Doktorwürde erworben und sodann seine Dissertation über ein von ihm im Archiv des Stifts St. Paul in Kärnthen entdecktes Palimpsest des Plinius zu einer grösseren Veröffentlichung erweitert, die als 6. Band der Sillig'schen Plinius-Ausgabe im Jahre 1855 erschien, in

welchem er sich als Privatdozent der Geschichte an der Universität Heidelberg habilitierte. Schon in seinem nächsten Briefe berichtet er an Böhmer über wissenschaftliche Pläne eines seiner Zuhörer. Er teilt auch gelegentlich Beiträge zu den Kaiserregesten mit und nun entspinnt sich zwischen dem in langjährigen ernsten Studien gereiften Manne von starkem in sich gefestigten Charakter und dem thatendurstigen jungen Dozenten ein Briefwechsel, in welchem Böhmer mit dem ganzen liebenswürdigen Wohlwollen, mit dem er jedes ernste Streben begrüsste und förderte, in dem Anfänger, wie er es gewöhnt war, einen gleichberechtigten jüngeren Freund begrüsste und demgemäss behandelte. Voll Vertrauen entwickelt ihm denn auch Fridegar Mone seine wissenschaftlichen Pläne. Der Briefwechsel belebt sich noch mehr, nachdem Fridegar, gelegentlich eines Besuches in Frankfurt, bei Böhmer die freundlichste Aufnahme gefunden hatte. Im Jahre 1858 verändert sich einigermassen sein Charakter. Die Erfolge Fridegar Mone's als Dozent sind gering, er hat nur wenige Zuhörer und auch diese verschwinden im Laufe des Semesters. Und doch waren seine Vorlesungen reich an Anregung, ganz anders als die Geschichtsvorträge, die man sonst besuchte. Der Vater Mone hatte begonnen, in seinen Veröffentlichungen aus dem Generallandesarchiv und anderen ihm zugänglichen Archiven und Bibliotheken die Wirtschaftsgeschichte in den Vordergrund zu stellen. Die grosse Mehrheit seiner Beiträge in dieser Zeitschrift beschäftigte sich mit wirtschaftlichen Problemen und mit Erscheinungen aus dem Kulturleben. So hatte auch Fridegar Mone seine Vorlesungen auf diesen Grundlagen ausgestaltet. Aber diese Neuerung befremdete mehr als sie anzog, vielleicht — ich kann aus Erfahrung sprechen, da ich selbst während des Wintersemesters 1857/58 zu seinen Zuhörern zählte — weil die Fülle des Materials die Übersichtlichkeit verhinderte und weil dem Vortragenden die Ruhe und die plastische Gestaltungskraft fehlte, welche den Studenten imponiert und ihn mehr anzieht, als wenn er gewissermassen im Zuhören selbst mitarbeiten muss, um Ergebnisse zu gewinnen, die er lieber in fertiger Gestalt entgegennimmt. Es hatte sich damals eine Anzahl jüngerer Dozenten

in Heidelberg niedergelassen, welche den alten Systemen und ihren alten Vertretern Fehde ankündigten und es dabei an stark ausgeprägtem Selbstgefühl nicht fehlen liessen. Unter ihnen stand Mone am nächsten und übte den grössten Einfluss auf ihn aus Dr. Karl Dietzel, Privatdozent der Nationalökonomie, ein sehr anregender Lehrer, wie Mone ein unruhiger Geist, aber mit einer grösseren Energie und Ausdauer ausgerüstet, so dass er seinen Weg machte, während Mone zunächst in der Stellung eines Privatdozenten entgleiste. Dazu kam bei Mone eine starke Neigung zur Polemik und bei dieser zu einer Masslosigkeit in der Form, durch die er sich unnötigerweise Feinde schuf. Er begnügte sich nicht, in einer Griechischen Geschichte den Versuch zu machen, auf ganz neuer Grundlage die Entwicklung eines grossen Volkes zu verfolgen und darzulegen, sondern gleichzeitig eröffnete er gegen einen anerkannten Meister der bisherigen Art der Geschichtschreibung, gegen Ernst Curtius, einen heftigen Kampf.

Alle diese Dinge spiegeln sich in seinen Briefen an Böhmer wider. Dieser verschliesst sich keineswegs der Bedeutung und Berechtigung der Neuerungen, welche Fridegar Mone und seine Freunde anstreben, (es ist sehr der Mühe wert, seine bezüglichen Betrachtungen, die auch heute noch der Aktualität nicht entbehren, in den Briefen nachzulesen), aber er warnt vor Übermass und Überstürzung, besonders auch vor der Leidenschaftlichkeit, mit der Fridegar seine Polemik führt. Dieser schmiedet inzwischen neue Pläne, voll Ideen, voll Zuversicht, aber des festen Bodens der Realität entbehrend. Wie Schillers Jüngling schiffte er »mit tausend Masten in den Ocean«. Aber die »Erfüllung« entsprach der »Erwartung« nicht.

Im Sommersemester 1858 gab er seine Stellung als Privatdozent in Heidelberg auf, im Beginn des Winters siedelte er nach Berlin über und verband sich mit Wagener, dem bekannten konservativen Politiker, zur Teilnahme an der Bearbeitung des von diesem herausgegebenen Staatslexikons, zerfiel aber bald auch mit diesem und schied in offenem Unfrieden aus dem Unternehmen aus. Dem Vater

Mone, wie Böhmer, waren diese Zerwürfnisse sehr leid und beiden machte das fernere Fortkommen Fridegars Sorge[1]). Inzwischen hatte Böhmer noch einmal eingehend auf dessen Darlegungen geantwortet und in sehr interessanter Weise seine Stellung zu den von Fridegar aufgestellten Problemen präzisiert. Eine weitere Erörterung, in der dieser bereits begann, Böhmer gegenüber einen lehrhaften Ton anzuschlagen und eine diesem ohne Zweifel sehr unsympathische Selbstüberschätzung hervorzukehren, scheint ohne Antwort geblieben zu sein.

Nach dem Scheitern seiner Berliner Pläne war Fridegar Mone wieder nach Karlsruhe zurückgekehrt und vom Ministerium des Innern, in welchem er auf einen den beiden Mone sehr wohlgesinnten Gönner, den Geh. Rat Fröhlich, zählen konnte, dem Generallandesarchiv als Hilfsarbeiter seines Vaters bei der Herausgabe der Quellensammlung beigegeben worden. Als erstes Ergebnis dieser Thätigkeit legte er Böhmer zwei Bogen des dritten Bandes dieses Werkes vor, in denen er sich über verschiedene Stellen in Böhmers Regesten in einer diesen ersichtlich verletzenden Weise aussprach. Einen Brief, in welchem Böhmer an seinen Ausführungen festhielt, beantwortete Fridegar mit einer kleinen Abhandlung, in welcher seine Selbstüberschätzung schon einen pathologischen Charakter annahm und er Böhmer für einen neuen Regestenband Vorschläge machte, von denen man beinahe annehmen könnte, sie wären eine bewusste Ironisierung der Regesten überhaupt. Das scheint nun aber doch auch die Grenzen der Böhmerschen Langmut überschritten zu haben. Denn mit diesem Briefe vom 2. Februar 1860 endigt der regelmässige briefliche Verkehr mit Fridegar Mone[2]). Die wenigen mehrere Jahre später geschriebenen Briefe lassen nicht erkennen, ob zwischen dem Februar 1860 und dem August

[1]) Abgesehen von den Äusserungen beider in dem nachstehenden Briefwechsel zeugen von den Ansichten des Vaters Mone viele Stellen in den an seinen Sohn gerichteten Briefen, die bei dessen Korrespondenz aufbewahrt sind. — [2]) Der Briefwechsel mit Franz Joseph Mone hatte — soweit er uns vorliegt — schon im Februar 1859 seinen Abschluss gefunden.



1862 noch ein solcher Verkehr bestanden hat. Man wird aber wohl das Gegenteil annehmen dürfen[1]).

Ich habe so lange bei den letzten Briefen Fridegar Mone's verweilt, weil sie eine Geistesrichtung verraten, die meines Erachtens zur Erkenntnis der späteren Gestaltung seines Lebens einen wichtigen Beitrag liefert, wie allerdings auch schon seine früheren Briefe nicht unbeachtet bleiben dürfen, wenn man diesem später so unglücklichen Manne gerecht werden will. Aus dem Bewusstsein seines reichen Wissens, aus den Hoffnungen und Ansprüchen, zu denen er sich berechtigt glaubte und die sämtlich scheiterten, aus den Zwistigkeiten mit nahezu allen Persönlichkeiten, mit denen er in Berührung trat, entwickelte sich in ihm nach und nach die Empfindung schweren und unverdienten Unrechts, das er erleiden müsse, und eine Geistesverfassung, welche um so schwerer auf ihm lastete, weil sein Intellekt doch immer nur partiell getrübt war. Diesem Geistes- und Gemütszustand ist seitens der Personen und Behörden, mit denen er in immer heftigere Konflikte geriet, wohl nicht immer genügende Rücksicht getragen worden, und so hat sich nach und nach dieses ursprünglich so reich und aussichtsvoll angelegte Leben in der ungünstigsten Weise gestaltet. Verbitterung und Vereinsamung war sein Los, bis endlich nach langem Leiden dem Siebzigjährigen ein sanfter Tod die Erlösung brachte. Durch die Veröffentlichung dieses Briefwechsels wünsche ich zu einer gerechteren und nachsichtigeren Beurteilung eines Mannes, dem das Leben oft hart gewesen, das Meinige beizutragen.

---

[1]) Für die Feststellung vieler Litteraturnachweise in den Anmerkungen bin ich dem Hilfsarbeiter der Bad. Histor. Kommission, Herrn Frankhauser zu Dank verpflichtet.

I.

Briefwechsel J. F. Böhmers mit Franz Joseph Mone.

1. Böhmer an Franz Joseph Mone.

Frankfurt, 27. November 1835.

Ich löse mein in Gent[1]) Ihnen gegebenes Versprechen und übersende Ihnen hierbei: 1) Den Prorector (er hiess Scherbius). Dies ist das älteste Stück in hiesiger Mundart. Der Verfasser ist unbekannt, wahrscheinlich wurde es von mehreren der genannten Buben gemeinschaftlich verfasst, die später wohlbekannte Leute wurden. Dies ist, so viel ich weiß, die 2te Auflage und nicht von 1794, sondern sehr neu. Bei einem Blick in den Text finde ich Fehler z. B. S. 7 Ferst statt Ferscht der Finsterniß. 2) Der Amerikaner und 3) Der Prorector, beide sind von einem Candidaten der Theologie: Sauerwein, der in Schriftdeutsch eine Anzahl (sehr schlechter) demagogischer Werkchen geliefert hat und sich jetzt als Flüchtling, so viel ich weiß, in der Schweitz aufhält. Für Ihren Anzeiger[2]) lege ich noch bei: Praeparatio auri ad scribendum und Colores quibus utimur in picturis, zwei Recepte die dem Inhalt nach zusammen gehören, obgleich ich sie an sehr weit von einander entlegenen Orten fand. Dagegen würden Sie mich sehr verbinden, wenn Sie mir eine Abschrift der kleinen Urkunde im Speirer Codex minor[3]) fol. 64: Fridericus comes de Zolra bekennt von dem Domkapitel zu Speier 220 Mark für Güter in Meckenheim empfangen zu haben. 4. non. iunii 1236 wollten zukommen lassen, oder auch solche in Ihrem Anzeiger abdrucken lassen. Ich bitte hierum im Interesse von Berliner Freunden, die gar aufmerksam auf alles sind, was das Haus Hohenzollern betrifft. Von Gent reisten wir bekanntlich an demselben Tage ab, obgleich ich Sie und H. Warnkönig nicht, wie ich gehofft hatte, zu gleichstündiger Abfahrt in der Expedition der Diligencen sah. Mit Pertz vereinigt besuchte ich Haag, Leiden und Utrecht. Pertz hat wieder sehr bedeutende Entdeckungen gemacht, bes. ungedruckte Capitularien von Pippin

---

[1]) Mone, 1827 als Professor der Geschichte und Statistik an die Universität Löwen berufen, war 1831, durch die Revolution vertrieben, nach Heidelberg übergesiedelt und 1835 zum Direktor des Generallandesarchivs ernannt worden. In Gent, wo ihn Böhmer getroffen hatte, war Mone bei seinem Schwager Leopold August Warnkönig zu Besuch gewesen, der, ebenfalls durch die Revolution von der Universität Löwen vertrieben, einen Ruf der provisorischen Regierung an die Universität Gent angenommen hatte, von wo er 1836 nach Freiburg i. Br. berufen wurde. — [2]) Vgl. S. 437 Anm. 2. — [3]) Generallandesarchiv Sammlung der Kopialbücher Nr. 448.

und Karl d. Gr. und ein Fragment eines im 9ten Jahrh. geschriebenen lateinischen Gedichts auf des letzteren Feldzüge in Aquitanien. Ich habe insbesondere noch die Archive im Haag, in Cöln, und in Coblenz nebst dem Urkundenvorrath auf der Bibliothek in Trier für meine Zwecke ganz aufgearbeitet, und traf am 8. Oct. wieder hier ein. Zu Ihrer Ernennung zum Vorstand des Generallandesarchivs[1]) genehmigen Sie meinen herzlichen Glückwunsch. Ich habe mich umsomehr darüber gefreut, je überzeugter mich meine Wahrnehmungen von 1834 machten, daß eine solche Maasregel im Interesse der Wissenschaft nöthig sei. Nun werden wir ein badisches Urkundenbuch etc. erhalten. Wenn Sie meinen Freund Hübsch[2]) sehen, so bitte ich Sie denselben schönstens von mir grüssen zu wollen.

2. F. J. Mone an Böhmer.

Karlsruhe, 2. Dec. 1835.

Sie haben mir mit Ihrem Briefe und Ihrer Zusendung eine grosse Freude gemacht, und um meinen Dank zu bethätigen, schicke ich Ihnen die verlangte Abschrift der Urkunde und einen Auszug aus dem Cartulaire des empereurs zu Lille, der vollständig ist und Ihnen gleich Anfangs bestimmt war. In den letzten Tagen als ich in Lille war, wurde eine grosse Rolle gefunden, welche den ganzen Prozeß des Jean d'Avesnes wegen der Succession im Henegau enthält und viele Urkunden Rudolf I., von denen ich nicht weiß, ob sie S. Genois im droit primitif du Hainaut verzeichnet hat, was ich daher Ihnen nur zur Notiz mittheilen kann. Ihre Beiträge werde ich mit Vergnügen im Anzeiger bekannt machen, der für 1836 fortgesetzt wird, das 3te Heft wird dieser Tag versandt, und zum 4ten ist bereits das Manuscr. abgegeben. Dieß, das Archiv und die Direktion der Versorgungsanstalt[3]) haben mich seit meiner Rückkunft so sehr

[1]) Als Nachfolger des bisherigen Vorstandes, Geh. Archivrates von Hillern, durch Erlass des Grossherzogs vom 1. Oktober 1835. — [2]) Heinrich Hübsch war Baudirektor und Professor an der Polytechnischen Schule in Karlsruhe. Vgl. den Artikel von Alfred Woltmann in den Badischen Biographien 1, 394 f. — [3]) Für die nach dem Vorbilde der seit 1825 bestehenden Wiener Versorgungsanstalt zunächst als Lebensversicherungsanstalt (Rentenversicherung) von Beamten im Jahre 1835 gegründete Allgemeine Versorgungsanstalt für das Grossherzogtum Baden hatte Geh. Archivar Mone mit Ministerialrat Beger und Obereinnehmer Zipperlin im Spätherbst 1834 den Entwurf einer Satzung ausgearbeitet, welche von einer Versammlung am 23. März 1835 angenommen wurde. Mone war ihr erster Direktor, trat jedoch schon 1836 von dieser Stelle zurück, in welcher ihn Ministerialrat Frh. von Stengel, der spätere Präsident des Ministeriums des Innern, ersetzte. Er blieb jedoch Mitglied des Verwaltungsrates der Anstalt. Vgl. meine Geschichte von Karlsruhe 2, 412 f.

in Anspruch genommen, daß ich noch nicht zum Ordnen meiner Materialien, geschweige denn zu deren Verarbeitung gekommen bin. Das Archiv hat viele laufende Geschäfte für die Staatsstellen, und es muß erst die Registratur desselben geordnet werden, ehe ich an die Quellensammlung der badischen Landesgeschichte [1]) gehen kann, die eine Lieblingsidee des Grossherzogs ist, und mir im Anstellungspatent zur Pflicht gemacht wurde [2]), was mir ganz recht ist, nur muß ich erst Muße dazu bekommen und die 100lei fremdartige Geschäfte vom Hals haben, die mich von jeher hinderten, mehr literarisch zu arbeiten. Wenn ich dieses otium literarium erreiche, dann werde ich gewiß nicht feiern. Behalten Sie auch ferner den Anzeiger in geneigtem Andenken und melden Sie mir gefällig den Betrag für die übersandten Broschüren, den ich mit Dank erstatten werde. Hübsch habe ich noch nicht gesehen, werde aber den Gruß sicherlich ausrichten.

3. F. J. Mone an Böhmer.

Karlsruhe, 19. Juli 1836.

Ich freue mich, Ihnen in der Anlage 2 Bücher übersenden zu können, Kriegs Geschichte von Eberstein [3]), das eine Exemplar ist für Sie, das andere für die Frankfurter Stadtbibliothek, beide im Auftrag Sr. Kön. Hoheit des Grossherzogs von Baden Ihnen als Geschenke übermacht.

Sie sehen daraus, daß wir etwas thun. Ich wünschte, Sie möchten eine Anzeige des Buches in ein literar. Blatt einrücken lassen, weil das Buch nicht im Handel ist und nur verschenkt

---

[1]) Der erste Bericht mit eingehender Darlegung des Planes dieses Werkes, welchen Mone an das Grossh. Ministerium des Innern richtete, ist datiert vom 13. Juni 1836. — [2]) In dem Ministerialerlass (gezeichnet L. Winter) vom 31. Oktober 1835, durch welchen Mone von seiner Ernennung zum Vorstand des Generallandesarchivs und Geh. Archivar in Kenntnis gesetzt wurde, wurde ihm, in Gemässheit eines dem Ministerium durch den (S. 435 Anm. 1 angeführten) Grossh. Erlass gleichzeitig zugegangenen Auftrages, zur besonderen Pflicht gemacht, sich, »soweit es die laufenden Dienstgeschäfte irgend erlauben, dem Studium der älteren Geschichte des badischen Hauses und Landes zu widmen und die Resultate seiner Forschungen, nach vorgängiger Anfrage wegen der Rätlichkeit ihrer Veröffentlichung, dem Drucke zu übergeben«. — [3]) Geschichte der Grafen von Eberstein in Schwaben. Auf Befehl Sr. K. Hoheit des Grossherzogs Leopold von Baden aus den Quellen bearbeitet von G. Krieg von Hochfelden, Hauptmann und Flügeladjutant des Grossherzogs. Carlsruhe, Buchdruckerei von Wilhelm Hasper 1836. Über Krieg von Hochfelden, einen intimen Freund Fr. J. Mone's und Böhmers, der in diesem Briefwechsel noch öfter erwähnt wird, s. Bad. Biographien 1, 480 f.

wird. Es könnte sonst leicht spurlos vorüber gehen, und dennoch verdient der Auftrag und die Ausführung öffentliche Anerkennung. Dümgé's Regesten rücken vorwärts[1]), sie bestehen aus 2 Abtheilungen, a) eigentliche Regesten, b) ungedruckte Urkunden von 916—1197 in extenso. Das Ganze mag 20—25 Bogen in Quart geben, wovon 10 gedruckt sind.

4. Böhmer an F. J. Mone.

Frankfurt, 23. Nov. 1836.

Sie empfangen hierbei ein Exemplar meines Frankfurter Urkundenbuchs[2]) von der nicht in den Buchhandel gekommenen Ausgabe auf Kupferdruckvelin und einen ganz kleinen anonymen Beitrag für Ihren Anzeiger, welcher letztere Ihnen vielleicht von einigem Werth seyn kann, wenn Sie noch nicht gewußt haben sollten, wohin das Copialbuch von Schönau[3]) gekommen ist.

Hiernächst habe ich Ihnen für Ihre gütigen Briefe und mir sehr werthvollen Mittheilungen vom 2. Dez. v. J. und 19. Juli d. J. meinen herzlichsten Dank zu sagen. Den letzten Brief erhielt ich einen oder zwei Tage vor meiner diesjährigen Ferienreise, weshalb ich Ihnen nicht gleich für das schöne Buch des Herrn von Krieg in meinem und der Stadtbibliothek Namen dankte. Um ein kleines hätte ich dies mündlich thun können, denn ich kam nur ein paar Tage nach Ihrer Abreise in Stuttgart an, wo ich 1½ Monaten später wirklich so glücklich war Warnkönig anzutreffen. Obgleich ich mich bisher noch nicht mit öffentlichen Anzeigen oder Rezensionen beschäftigt habe, so wäre ich doch sehr in Versuchung eine solche von dem Krieg'schen Buche zu wagen, wenn ich nicht sähe, daß deren schon gegeben worden sind, namentlich (wie mir scheint recht gut) im Menzel'schen Literaturblatt. Doch habe ich etwas später wohl Gelegenheit darauf zurück zu kommen und so den Dank öffentlich abzutragen, den ich für dieses werthe Geschenk schuldig bin.

Dümge war so freundlich, mir seine Regesta Badensia zu schicken, die wahrlich ein schöner Beitrag zum Quellenvorrath deutscher Geschichte sind und mir als solcher große

[1]) Dieses Werk erschien noch 1836 in Carlsruhe im Verlage der G. Braun'schen Hofbuchhandlung unter dem Titel: Regesta Badensia Urkunden des Grossh. Bad. Generallandesarchivs von den ältesten bis zum Schlusse des 12. Jahrhunderts von Dr. Carl George Dümgé. Über diesen vgl. Bad. Biographien 1, 196. — [2]) Codex diplomaticus Moenofrancofurtanus. Urkundenbuch der Reichsstadt Frankfurt. 794—1400. Herausgegeben von Joh. Friedrich Böhmer. Frankfurt a. M. bei Jos. Baer 1836. — [3]) Vgl. S. 451 Anm. 2.

Freude machten. Was die Anmerkungen belehrendes und anregendes enthalten, werde ich dereinst bei der neuen Bearbeitung dieses Abschnitts meiner Kaiserregesten näher kennen lernen. Dümge scheint sonderbare Besorgnisse wegen möglichem Nachdruck dieser einem Landesarchive entnommenen Urkunden zu haben. Ja, wenn er sie selbst gemacht hätte, etwa wie Celtis seinen Ligurin![1])

Pertz glaubte, daß ich Sie auf meiner Reise sehen würde, und bat mich unterm 20. Aug. Sie zu fragen, ob Sie uns nichts näheres über die Nummer etc. des in Ihrem Anzeiger S. 111 bemerkten im Vatican befindlichen Fulder Necrologiums angeben können. Ich habe nun seitdem in Büchners Lit. Zeitg. § 2621 eine Nachricht gefunden, welche es fast unzweifelhaft läßt, daß die Notiz von dem nun wieder in St. Gallen befindlichen Prof. Greith ursprünglich herrührt[2]). Wenn nun solchergestalt die an Sie zu stellende Bitte bereits erledigt ist, so ermangle ich doch nicht Ihnen mitzutheilen, was ich Ihnen als Gegengabe ausrichten sollte, nämlich: daß die historische Person Otger, wovon Sie S. 63 folg. die Sage darstellen, in den gleichzeitigen Gestis Romanorum Pontificum[3]) mehrmals vorkommt als Autcharius und Autcarius, Getreuer Karlomanns, Karls des Grossen Bruders, die Witwe und Kinder des ersten zum Desiderius führt, mit Adalgis nach Verona geht und sich zuletzt Karln ergeben muss. Es ist derselbe, von welchem der Monachus Sangallensis[4]) erzählt, daß er dem Desiderius das anrückende Heer Karls gezeigt habe.

Der vierte Band der Monumenta[5]), welcher auch die neuen, vorigen Herbst in Leiden gefundenen merowingischen und karolingischen Capitulare enthält, ist schon sehr weit vorgerückt, und ich zweifle nicht, daß er vor Ostern erscheint. Ueberhaupt wird

---

[1]) Guntherus Ligurinus sive de rebus gestis imp. caes. Friderici I. Augusti libri X carmine heroico conscripti. Dieses Epos wurde von Conrad Celtis im fränkischen Kloster Ebrach aufgefunden. Es wurde für eine humanistische Fälschung gehalten, bis Panneborg die Echtheit dieses Gedichtes aus der Stauferzeit (geschrieben 1186/7) nachwies. Vgl. Potthast, Bibliotheca historica medii aevi 2. Aufl. Berlin, Weber 1896. 1, 565. — [2]) Später Bischof von St. Gallen. Über ihn s. Schweizer. Kirchenzeitung 1882 S. 161, Anzeiger für Schweizer. Geschichte 4, 94. Im Anzeiger für Kunde der Teutschen Vorzeit, herausgegeben von Franz Jos. Mone, 5. Jahrg. 1836, Karlsruhe, Chr. Th. Groos, S. 111 ist der Absender des diese Notiz enthaltenden Briefes nicht genannt, wurde aber von Böhmer richtig vermutet (vgl. auch den 5. Brief). Der Empfänger war Dr. Batt in Weinheim. Das Generallandesarchiv hat mit dem Mone'schen Nachlass auch diesen Brief erworben. — [3]) Gesta seu Vitae Pont. Rom., seu Liber pontificalis. Vgl. Potthast I, 737. — [4]) Mon. Sangallensis, de gestis Karoli Magni libri II. Vgl. Potthast I, 790. — [5]) Legum tomus II. Hannoverae 1837. Die Capitulare auf S. 1—16, 550—554.

alles nun rascher gehen, da Pertz einen tüchtigen Gehülfen hat[1]). Im nächsten Jahre wird der 5te Band gedruckt, der die Chroniken des 10ten Jahrh. enthält.

Ich arbeite an der Redaction der Regesten Ludwig des Baiern[2]) mit welchem ich auch die Friedrich des Schönen und des sonderbaren Königs Johann von Böhmen verbinde, der mich im Augenblick in die böhmisch-schlesisch-polnischen Sachen verwickelt hat.

5. F. J. Mone an Böhmer.

Karlsruhe, den 16. Febr. 1837.

Auf Ihren werthen Brief vom 23. Nov. v. J. und das beigefügte prachtvolle Geschenk kann ich Ihnen erst jetzt antworten und herzlich danken, weil ich Ihrer Anfrage gemäß mich über Greiths Arbeiten, von welchem, wie Sie richtig vermuthen, die Notiz im Anzeiger herrührt, verlässigen wollte. Er hält sich auf dem Stift Neuburg bei Heidelberg, bei dem Rath Schlosser[3]) auf und beschäftigt sich mit der Herausgabe seiner Spicilegia Vaticana[4]). Diese sollen vollständige Cataloge der Handschriften enthalten, welche für teutsche und romanische Geschichte und Literatur wichtig sind, sodann Hartmans von ihm aufgefundenes Gedicht über Gregor vom Stein, und nach andern Notizen soll er auch Dokumente zur Geschichte teutscher Klöster aus der Vaticana geben wollen. Näheres weiß ich noch nicht, hoffe ihn aber bis Ostern zu sehen und mit ihm auch wegen unserer Landesgeschichte Rücksprache zu nehmen.

Wenn ich Ihren Codex diplom. Francof. ansehe, den ich für meine Studien schon mannichfach benutzt habe, so freue ich mich unserer Zeit und Ihrer Vaterlandsliebe, die so etwas zu Stande gebracht hat. Ich möchte es ein Glück für die Wissenschaft nennen, daß in den letzten 40 Jahren wenig Urkundenbücher gedruckt wurden, es mußten vorerst die grammatischen Studien erstarken, ehe man wieder an Ausgaben der Urkunden gehen konnte. Leider sind die älteren Abdrücke, namentlich teutscher Urkunden, in sprachlicher Hinsicht so entsetzlich schlecht,

---

[1]) Georg Waitz, der im Herbst 1836 Mitarbeiter der Monumenta wurde. Allgem. Deutsche Biographie 40, 604. — [2]) Regesta Imperii i. a. a. 1314 u. a. a. 1347. Frankfurt 1839. — [3]) Friedrich Johann Heinrich Schlosser aus Frankfurt, 1814 zur katholischen Kirche übergetreten, eifriger Vertreter der Rechte der Frankfurter katholischen Gemeinde in deren Kampf um bürgerliche Gleichberechtigung mit dem protestantischen Senat. Auf seinem Landsitz verkehrten viele namhafte Persönlichkeiten aus dem Gebiete der Litteratur, Kunst u. Wissenschaft. Er war mit Böhmer, wie auch mit Mone eng befreundet. A. D. B. 31, 541. — [4]) Greith, Jakob, Spicilegium Vaticanum. Beiträge zur näheren Kenntnis der Vatikanischen Bibliothek für deutsche Poesie des Mittelalters. Frauenfeld 1838.

daß man dadurch aller Hülfsmittel zur Begränzung und Sicherstellung der Mundarten entbehrt, was für die Literargeschichte so nothwendig ist. Davon hatten die älteren Diplomatiker keine Idee; um so erfreulicher ist die Sorgfalt Ihrer Abdrücke, die, wie ich hoffe, nicht ohne Nachahmung bleiben wird. Habe ich doch selbst noch Mühe gehabt, Dümgé'n zu überzeugen, daß die altteutsche Vocalisation nicht umsonst ist, und ich bin sehr getröstet, daß er darauf Rücksicht genommen. Daß Dümgé einen Nachdruck fürchtet, begreife ich nicht, seine primum edita dürfen wol auch in andern Samlungen erscheinen.

Wegen Kriegs Werk über Eberstein lassen Sie sich nicht von andern Arbeiten abhalten. Er sandte Ihnen das Buch als Beweis seiner Hochachtung und ich fügte den Wunsch um eine Anzeige bei. Da nun schon mehrere erschienen sind, so wäre es unbescheiden, auch Sie noch deshalb zu bemühen. Ich denke, er wird bald mit einer kleinen Geschichte von Zwingenberg am Neckar[1]) fertig werden.

Zu dem Aufsatze über Otger habe ich überhaupt auf die Abhandlung Mabillons verwiesen, weil dort die Stellen der Chronikschreiber benützt sind, die ich nicht wiederholen wollte. Der Fortgang der Monumenta Germanica (!) und Ihrer Regesten freuet mich sehr. Das Publikum scheint denn doch die Quellen und ihre Kunde wieder mehr zu würdigen und nicht allein der gemachten Geschichte so mancher unserer Historiker allein zu vertrauen. Seitdem ich so reiche Schätze in den Archiven gesehen, erscheinen mir die Geschichtsbücher, besonders der neueren Zeit, gar dürftig und ich könnte mich nicht zu ähnlichen Arbeiten entschliessen. Was ich für unsere Landesgeschichte thun will, wird ebenfalls in einer wo möglich vollständigen Quellensamlung bestehen und ich muß der Regierung das Lob geben, daß sie bisher meine Desiderien unterstützt hat. Denselben Zweck der Quellensamlung befolge ich auch im Anzeiger, zwar in beschränktem Umfang, weil mir die Mittel zu Größerem fehlen, aber doch zufrieden, daß ich jährlich so viel geben kann. Sie sind freundlich eingeladen, auch fernerhin Beiträge zu liefern, je öfter je lieber.

Haben Sie in Ihrer Bibliothek nicht den Wilhelmi Vigelli (Nigelli) asinus, sive speculum Stultorum? Es gibt mehrere Ausgaben von Cöln des 15. Sec. auch steht er in der Praxis iocandi von Goraddivus Regius, die zu Frankfurt und Wolfenbüttel 1662 herauskam[2]). Ich konnte das Buch, von dem ich eine

---

[1]) Krieg von Hochfelden, Die Feste Zwingenburg am Neckar. Ihre Geschichte und ihr gegenwärtiger Zustand. Frankfurt 1843. — [2]) Nigellus (Wireker), dessen Gedicht Brunellus sive speculum stultorum 1471 und 1499 in Köln erschien, 1602 in Frankfurt und 1662 zum letztenmal in Wolfenbüttel in der Praxis iocandi. Ratio deponendi cornua iis qui in numerum stadiosorum cooptari volunt, aufgelegt wurde. Der Verfasser heisst Regius Gorradinus.

Handschrift gefunden, nirgends auftreiben, vielleicht bin ich so glücklich, es durch Sie zu erhalten.

6. F. J. Mone an Böhmer.

Karlsruhe, 28. Jan. 1843.

Hier folgen einige Beiträge zu Ihren Kaiserregesten, wobei ich einige data aus Zeitmangel nicht reducirt habe, was Ihnen keine Mühe macht. Ich werde von Zeit zu Zeit damit fortfahren, sowie mir Kaiserurkunden unter die Hände kommen.

Auch für Pertz habe ich etwas gefunden, das man lang verloren glaubte. Ich bin bereit, es Ihnen zur Vergleichung für Pertz zu senden, wenn dieser mir auch etwas dagegen zur Einsicht schicken will. Im Jahr 1820 hat er nämlich einen Auszug der historischen Handschriften in Wien an Dümgé in Heidelberg geschickt, der im Archiv nicht vollständig abgedruckt wurde[1]). In diesem Auszug, behauptet Dümgé, sey vieles enthalten, was die badische Haus- und Landesgeschichte betreffe, und er mit Rothstift angestrichen habe. Wenn mir Pertz diesen Auszug schicken will, damit ich ihn mit meinen eigenen Notizen vergleichen kann, um zu sehen, ob ich nichts übersehen habe, so bekommen Sie obigen Fund auch zum Gebrauch. Denn es ist ein Dienst den andern werth und ich denke, Pertz wird darauf eingehen. Er darf es mir durch die Post schicken. Wenn Sie ihm also schreiben, so bitte ich Sie, ihm meinen Vorschlag wissen zu lassen und mir seine Antwort zu melden.

Nun noch einige Anfragen, die Sie mir leicht beantworten können. In dem Archiv der Gesellschaft Bd. 1. S. 322 flg. ist ein kurzes Verzeichniß der historischen Handschriften eingerückt, die sich in der Stadtbibliothek zu Frankfurt befinden. Ehe ich davon Gebrauch machen kann, ist mir nöthig, einige nähere Auskunft über Einiges zu haben. Ich bitte Sie daher, mir zu melden:

1) Ob Herzogs Chronologia und Calendarium historicum der Herrn von Hanau-Lichtenberg, sowie dessen Beschreibung des Kraichgaues mehr alte Statistik oder Geschichte betreffen?

2) Ob die Handschrift des Königshoven Zusätze hat, die in Schilters Ausgabe nicht stehen, und das Land und die Fürsten von Baden betreffen?

3) Ob die Chronik von Strasburg, die bis 1501 geht, auch das diesseitige Land betrifft? besonders nach 1389 soweit der alte Königshofen geht.

---

[1]) Nach einer Mitteilung des Regierungsrates Delius in Wernigerode abgedruckt im Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde Frankfurt 1820, 1, 317 ff.



Da Ihnen ohne Zweifel auf Ihren vielen Reisen manches in die Hände gefallen ist, was das badische Land in seiner jetzigen Ausdehnung angeht, so würden Sie mir einen wesentlichen Gefallen thun, wenn Sie mir darüber Mittheilungen machen wollten.

Ist Ihnen kein historisches Lied über Friderich I. von der Pfalz von Hans von Westernach über die Seckenheimer Schlacht vorgekommen? Ich habe ein Fragment gefunden, das zu dem besten gehört, was man in dieser Beziehung hat[1]).

Schreiben Sie mir entweder direkt, oder wenn Sie mir etwas zu schicken haben, durch unsern Freund Krieg, wodurch ich es sicher erhalte.

Wissen Sie vielleicht, in welche bibliothèque d'arrondissement oder de département die Handschriften der alten Abtei Clugny gekommen sind?

Jetzt ist aber genug gefragt, auch die docta desideria haben eine Gränze[2]).

7. F. J. Mone an Böhmer.

Karlsruhe, 20. Jän. 1844.

Hier sind Beiträge für die Regesten aus einer bisher unbenutzten Quelle, die Ihnen willkommen seyn werden.

Nun habe ich einige Anfragen und Bitten.

1) Lassen Sie das chronicon episcoporum Spirensium, das Sie hier abschrieben, in dem 2ten Band Ihrer Fontes drucken, oder legen Sie dasselbe für später zurück? In diesem letzten Falle möchte ich es in den ersten Band meiner Quellensammlung aufnehmen und Sie bitten, es mir zu überlassen[3]). Im ersten Fall aber stehe ich von der Bekanntmachung ab, denn mir liegt nur daran, daß es bald gedruckt wird und wenn es durch Sie geschieht, bin ich ganz damit zufrieden. Geben Sie mir darüber gefällig Nachricht.

2) Der Katalog von Kettembeil[4]) für den 18. Febr. enthält diesmal schöne Werke. Ich möchte gern wissen, welche vitae Sanctorum in der Nr. 11 960 Seite 567 enthalten sind? Stehen darin s. Pirminus, Fridolinus, Landelinus, Notburga, Ulricus ep., Gebhardus ep., Fintanus, s. Ulricus Brisgoic., Trutpertus, Lioba, so wäre mir die Handschrift der Bestellung werth. Wollen Sie nicht so gefällig seyn, die Handschrift bei Kettembeil anzusehen, und mir darüber Aufschluß zu geben.

3) In der Nr. 11 967 desselben Katalogs S. 568 steht ein niederteutsches Gedicht. Wenn es nicht groß ist, möchte ich

---

[1]) Abgedruckt in der Quellensammlung der badischen Landesgeschichte. 3, 142 ff. Karlsruhe 1863. — [2]) Leider fehlt Böhmers Antwort auf diesen Brief. [3]) Abgedruckt in der Quellensammlung 1, 180 ff. Karlsruhe 1848. — [4]) Kettenbeil, Buchhändler in Frankfurt.

eine Abschrift erhalten, wenn es erlaubt wird. Was ist überhaupt in sprachlicher Hinsicht an den Nr. 11965 bis 11972? Seyen Sie so gut, mich darüber zu belehren. Dambacher[1]) grüßt Sie bestens, ich bin sehr beschäftigt mit meinen Quellen, deren Druck nächstens beginnen soll. Ich habe so viel Chroniken, inedita, daß ich sie nicht alle in den ersten Band bringen kann[2]).

8. F. J. Mone an Böhmer.

Karlsruhe, 22. Febr. 1844.

Hier sende ich Ihnen wieder 20 Urkunden für die Regesten aus derselben Quelle[3]) wie die vorigen, da Sie mir schreiben, daß an der neuen Auflage gedruckt wird, damit sie noch benutzt werden können. Machen Sie doch ein Ortsregister über die neue Ausgabe, nicht von den Orten, wo die Urkunden ausgestellt sind, sondern von den Orten, die sie betreffen. Die beiliegenden Urkunden würden also alle im Register unter Salem und Pfullingen, Weildorf und Heiligenberg stehen. Ein solches Register erleichtert sehr den Gebrauch der Regesten, weil man eine Übersicht der kaiserlichen Thätigkeit für die einzelnen Orte gewinnt. Dambacher, der Sie grüßen läßt, ist gegenwärtig mit dem Herrenalber Archiv[4]) beschäftigt, wobei er auch an Sie denken wird.

Ich danke Ihnen bestens für die Bereitwilligkeit, womit Sie mir das Chron. episc. Spir. abgetreten haben. Ich werde es aufnehmen. An die Urkunden komme ich später, wenn ich einmal die Chroniken untergebracht habe.

9. F. J. Mone an Böhmer.

Karlsruhe, 21. Jän. 1845.

Indem ich Ihnen mit bestem Danke den Empfang Ihrer Regesten[5]) anzeige, die allerdings ein ganz neues Werk sind und den ungemeinen Vorrath des Stoffes beweisen sowie Ihren Fleiß und Ihre ausdauernde Liebe für das große Vaterland: so

---

[1]) Josef Dambacher, Archivrat am Generallandesarchiv in Karlsruhe. Bad. Biographien 1, 158. A. D. B. 4, 715. — [2]) Böhmers Antwort auf diesen Brief fehlt ebenfalls. — [3]) Aus dem Archiv des Klosters Salem, das um diese Zeit aus dem ehemaligen Archiv dieses Klosters auf Anordnung der Markgrafen Wilhelm und Maximilian von Baden nach Karlsruhe verbracht worden war. — [4]) Das Archiv des Klosters Herrenalb war in der Reformationszeit nach Salem geflüchtet und von dort mit den Salemischen Urkunden nach Karlsruhe gekommen. Archivrat Dambacher repertorisierte das Herrenalber Archiv und veröffentlichte später die älteren Urkunden in den Bänden 1—9 dieser Zeitschrift. — [5]) Regesta Imperii i. a. a. 1246—1313. Neubearbeitet von J. Fr. Böhmer. Stuttgart 1844.

freut es mich, Ihnen eine wenn auch sehr geringe Gegengabe in meiner beifolgenden Urgeschichte[1]) anbieten zu können, die ich eben so freundlich aufzunehmen bitte. Um wie viel kleiner ist der Umfang meiner Arbeit als der Ihrigen, und wie beschränkt meine Aufgabe gegen die Ihrige! Und doch werde ich wol anstoßen, daß ich das Singuläre meines beschränkten Stoffes dargelegt habe, weil es in die beliebten Systeme der allgemeinen teutschen Geschichte nicht passen wird. Ich folge dem Leben, nicht dem Katheder, der auch auf Sie keinen Einfluß hat, und so wollen wir fortfahren.

10. Böhmer an J. F. Mone.

Frankfurt, 23. Febr. 1845.

Es freut mich sehr, daß Sie mit meinen Kaiserregesten zufrieden sind, zu denen Sie selbst so manches schöne Stück beigesteuert haben. Ich bin jetzt an der Staufischen Zeit und habe die sehr schwierigen Jahre 1198—1206 so ziemlich in der Ordnung. Nun freue ich mich am meisten auf die Zeit von 1212 bis 1246, da in dieser Periode die speciell deutsche Geschichte bisher über des mehr italienischen Friedrichs II. Händeln ziemlich vergessen wurde. Ich werde sehen, was ich zusammen glaupen[2]) kann.

Meinen schönsten Dank für Ihre Badische Urgeschichte, deren großes Verdienst ich zu begreifen meine. Wie manches Einheimische würden wir von Hause aus besser verstehen, wenn man die römische Geschichte nicht so einseitig und dürftig lernte, wie z. B. ich sie gelernt habe. Sie haben nun zugleich altrömisches und altdeutsches dociren müssen, und noch das (mir nicht recht angenehme aber wie ich freilich einsehe wohlbegründete) keltische und eine Menge des Sprachlichen hinzugebracht. Das giebt nun reiche Resultate, für deren Beständigkeit es auch gar gut ist, daß Sie sich an einen bestimmt abgegrenzten Bezirk halten. — Ich sehe, daß Sie auch die Datirungen römischer Gesetze zu chronologischen Anhaltspuncten benutzen. Hätten wir doch Regesten darüber. Dergleichen hat hier Jemand vor vielen Jahren auf meine Veranlassung angefangen, aber leider zu gründlich um jemals zu einem Ende zu gelangen.

Von unserm Freunde K.[3]) höre ich, daß nun auch Ihren beabsichtigten Herausgaben von Quellenschriften nichts weiter im Wege steht, wozu ich Glück wünsche, mit der Bitte die Urkunden nicht zu vergessen. Stälin schrieb mir schon vor

---

[1]) Urgeschichte des badischen Landes bis zu Ende des 7. Jahrhunderts von Fr. Jos. Mone. Karlsruhe 1845. — [2]) Zusammenlesen S. Grimm, Deutsches Wörterbuch 5, 1020. Die Form glaupen findet sich nicht bei Grimm. — [3]) Krieg von Hochfelden.

einiger Zeit, daß vom Wirtenbergischen Urkkbuch die ersten Bogen gedruckt seien[1]). Sie wissen das wahrscheinlich besser.

11. F. J. Mone an Böhmer.

Karlsruhe, 11. März 1847.

Auf Ihr gefälliges Schreiben schicke ich Ihnen sogleich die entlehnte Handschrift Pap. in 4° Nr. 1986 den Vocabularius zurück, und bitte, die Verzögerung nicht übel zu nehmen, ich wollte nämlich den Codex zurücksenden, wenn Krieg das nächstemal hierher käme. Haben Sie die Gefälligkeit, demselben meinen Empfangschein mit beiliegendem Schreiben zuzustellen.

Ihre Entdeckungen wie Ihr Fleiß und Eifer finden an mir stets einen theilnehmenden und aufrichtigen Verehrer. Möge Ihnen Gott noch lange eine gute Gesundheit geben, das schätzbarste Gut für Arbeiter unserer Art. Leider nimmt es bei mir ab, ich bin diesen langen und traurigen Winter oft und anhaltend unwohl und sehne mich nach der besseren Jahrszeit in Hoffnung, gesünder zu werden. Dieser Tage beginnt der Druck der dritten und letzten Lieferung des ersten Bandes der Quellensammlung. Der Anonymus Spirensis[2]) hat sehr viele Mühe gemacht, was bei meinem Unwolseyn doppelt lästig war.

12. Böhmer an F. J. Mone.

Rom, 10. Febr. 1850.

Ich bedaure sehr, daß ich Ihnen noch keine lateinische geistliche Lieder abschreiben konnte. Nur in Florenz und hier habe ich gearbeitet. Dort wurde ich selbst nicht fertig. Hier hat man mich seit Anfang des Jahres in der Vaticana der Zeit nach so beschränkt, und mit so kindischen und neidischen Plackereien bedient, daß ich nicht mehr hingehe[3]). Ich bin ja nur ein Deutscher ohne Protection, und könnte den Hiesigen ein Ineditum wegschnappen, worauf sie à la Mai[4]) berühmt werden könnten, wenn sie Kenntniß, Fleiß und buchhändlerischen Verlag hätten!

13. Böhmer an F. J. Mone.

Frankfurt, 25. Juni 1850.

Aus dem einliegenden Brief an Herrn Oberst von Krieg, welchen ich Sie zu lesen und weiter zu befördern bitte, können

---

[1]) Der erste Band erschien 1849. — [2]) Unter dem Titel »Speierische Chronik« in der Quellensammlung 1, 367 ff. veröffentlicht. — [3]) Vgl. J. Fr. Böhmers Leben, Briefe und kleinere Schriften durch Joh. Janssen. Freiburg 1868. 1, 326 ff. — [4]) Der bekannte Kardinal Angelo Mai.

Sie beiläufig ersehen, wie es mir in Italien ergangen ist, worin Sie denn auch meine Entschuldigung finden werden, weshalb ich Ihnen keine lateinischen Lieder mitbringe. In Mailand war ich nur fünf Tage, und dürfte auf der Ambrosiana nichts arbeiten, wenn ich auch gewollt hätte. In Venedig war ich drei Tage und die Bibliothek hatte Ferien. In Neapel war die Handschriftensammlung der Borbonica[1]) versiegelt. In Florenz hatte ich vollauf zu thun, außerdem keine Kenntniß von dergleichen Handschriften, während man von den Bibliothekaren nicht viel erfahren kann. In Rom suchte ich vergeblich in der Minerva[2]); ich fand nur Bekanntes; in der Vaticana, wo von allem die Fülle ist, wollte man mich nicht arbeiten lassen. So gieng denn dort meine Zeit zum Theil geradezu verloren, indem die Kälte des Winters mich von andern Unternehmungen abhielt. Ich lasse über diese meine Schicksale ein eignes Pro Memoria drucken[3]), da die Allgemeine Zeitung einen ihr von mir deshalb eingesendeten Aufsatz nicht aufgenommen hat. Die Leute, welche so wenig Liebe zur Wissenschaft und so viel Neid gegen fremde Arbeit haben, sollen wenigstens als das geschildert werden, was sie sind. Es mag auch ein Prüfstein sein, wie viel Nationalgefühl Deutschland wirklich noch besitzt, wenn ich die Frage aufs Tapet bringe, ob und wie deutsche Wissenschaft in Rom geschützt werden solle, und ob man nicht den ganzen Rest der Palatina zurückfordern solle, welcher den Barbaren in Rom doch nur Rarität ist, während er uns Geist und Leben sein könnte[4]). Herr Ministerialrath Kirchgeßner dorten, welchem ich mich bei Gelegenheit zu empfehlen bitte, wird wohl neuere und hoffentlich gute Nachrichten von unserm Freunde Hübsch haben, welchen ich vor nun zwei Monaten auf dem entschiedenen Wege der Besserung verließ. Wenn ich Herrn von Krieg besuche, bringe ich Ihnen zugleich die 2te Abtheilung meiner neusten Regesten mit, welche noch nicht vollständig in meiner Hand war, als ich Frankfurt im vorigen Herbst verließ.

---

[1]) Jetzt Regia Biblioteca Nazionale. — [2]) Die ehemalige Bibliothek der Dominikaner bei der Kirche und dem Kloster sopra Minerva, seit 1876 mit den übrigen Klosterbibliotheken der Stadt und Provinz Rom in der Biblioteca Nazionale Centrale Vittorio Emanuele vereinigt. — [3]) Böhmer führte diese Absicht nicht aus. Das unter seinen Papieren gefundene Manuskript liess Janssen in Böhmers Leben etc. 1, 329—335 abdrucken. — [4]) Wie anders würde Böhmer heute urteilen, da die Verwaltung der Vatikanischen Bibliothek durch das Verdienst ihres Präfekten P. Ehrle sich durch eine kaum irgendwo übertroffene Liberalität auszeichnet.

14. Böhmer an F. J. Mone.

Frankfurt, 16. April 1852.

Der gute blinde Schönemann[1]) in Wolfenbüttel, der sich Ihre Aufsätze in der Oberrheinischen Zeitschrift hat vorlesen lassen, und dem sie — gleich Andern — sehr gefallen haben, wünscht, daß Sie seine neuste Arbeit kennen lernen. Um ihm nun wahrheitstreu melden zu können, daß ich Sie darauf aufmerksam gemacht habe, schicke ich Ihnen eins meiner mehreren Exemplare, auf die Gefahr hin, dass er Ihnen selbst eins gesendet hat, worüber sein Brief nicht deutlich ist,

15. F. J. Mone an Böhmer.

Karlsruhe, 24. April 1852.

Ihr Brief und Ihr Geschenk hat mir Freude gemacht, und ich wartete einige Tage mit der Antwort, damit ich, ob vielleicht noch ein Exemplar von Hr. Schönemann käme, es Ihnen wieder zustellen könnte, damit Sie das Ihrige nicht entbehren müßten. Es ist aber keines gekommen, und so danke ich sowol Ihnen als ihm für das Geschenk, das ich nicht verdient habe, denn meine Arbeiten haben auf Nordteutschland keinen Bezug und wol auch keine Brauchbarkeit. Wenn Sie also Hrn. Schönemann schreiben, so bitte ich Sie, demselben meinen aufrichtigen Dank für seine Schrift zu sagen, aus der ich mir bereits für die Werthsbestimmung der alten Münzen mehrere Auszüge gemacht habe. Ich achte die Arbeitsamkeit des blinden Greisen hoch, dem es so schwerfallen muß, noch auf diesem Felde thätig zu seyn; die Anerkennung eines numismatischen Dilettanten, wie ich, kann ihn nicht belohnen, aber die Benützung seiner Arbeit doch einigermaßen freuen.

Wenn Sie unsern Freund Krieg sehen, so sagen Sie ihm, daß man seit gestern auf das Ende des Großherzogs gefaßt ist, dessen Todeskampf sich mit unsäglichen Schmerzen hinzieht und, so Gott will, vollendet ist, wenn Sie diesen Brief erhalten[2]).

Auch die Frau Schlosser, wenn sie noch dort ist, bitte ich freundlich zu grüßen und ihr für die Übersetzung der Kirchenhymnen ihres sel. Gemahls[3]) bestens zu danken.

---

[1]) Karl Philipp Christian Schönemann, seit 1831 Vorstand der herzoglichen Bibliothek in Wolfenbüttel, seit 1849 beinahe völlig erblindet, starb am 8. September 1855. 1852 erschien sein Werk »Zur vaterländischen Münzkunde vom 12. bis 15. Jahrhundert« etc. in Wolfenbüttel. A. D. B. 32, 291 f. — [2]) Grossherzog Leopold von Baden starb in der That an diesem Tage (24. April 1852). — [3]) Frau Sophie Schlosser geb. du Fay gab nach ihres Gatten Tode heraus: »Die Kirche in ihren Liedern durch alle Jahrhunderte. Mainz 1851. 2 Bände.

16. Böhmer an F. J. Mone.

Frankfurt, 6. August 1852.

Von Wien aus, und zwar von bedeutender Seite, erkundigt man sich bei mir nach dem Dr. Weiß in Freiburg, der neulich so viele Ungnade auf sich gezogen hat. Ich möchte doch gern eine Antwort geben, weiß aber gar nichts von diesem Herrn Weiß, als was kürzlich von ihm [in] der Augsb. Allg. Zeitung gestanden hat, ich kann nicht einmal den Titel eines Buches finden, das von ihm herrühren könnte. Sind Sie vielleicht im Stande mir hier mit einer Notiz aus[zu]helfen? Ob derselbe wirklich so tüchtig von Wissen ist als allem Anschein nach von Charakter, ob alte, mittlere oder neue Geschichte sein Feld, was er etwa hat drucken lassen, und ob er mit Beifall gelesen hat?[1])

Die lange Zögerung in der Besetzung der durch Grauerts Tod[2]) zu Wien ledig gewordenen Geschichtsprofessur deutet offenbar dahin, daß man dorten bei der Wahl des Nachfolgers Schwierigkeiten findet. Da die Herrn in München keine Schüler zogen, in Wirzburg etc. das historische Studium schlecht vertreten war, bildeten sich in diesen Ländern keine jüngeren Docenten heran, und im Preussischen deshalb nicht, weil sie doch nicht wären angestellt worden. Nun hat man in Oestreich so guten Willen, daß man überall zwei Professoren anstellen will, den einen für die Landesgeschichten und den andern für die allgemeine. Den letzteren Posten in Innsbruck erhält Dr. Ficker aus Münster, der sich bewähren wird[3]).

---

[1]) Dr. J. B. Weiß, seit 1852 Professor der Geschichte an der Universität Graz, Verfasser einer in fünf Auflagen erschienenen Weltgeschichte, gestorben am 8. März 1899, war seit 1845 Privatdozent an der Universität Freiburg und redigierte seit 1850 die »Freiburger Zeitung«, damals städtisches Organ, auf Wunsch der Gemeindebehörde in grossdeutschem Sinne. In Nr. 114 dieser Zeitung veröffentlichte Weiß am 13. Mai 1852 einen Leitartikel »Zur Abwehr der Angriffe der Karlsruher Zeitung vom 8. u. 9. Mai 1852 gegen die kirchliche Anordnung der katholischen Todtenfeier für den höchstseligen Grossherzog Leopold«. Die Folge dieser Veröffentlichung war ein Befehl des Ministeriums des Innern an den Gemeinderat, den Dr. Weiß sofort der Redaktion zu entheben, welchem der Gemeinderat ohne Zögern nachkam. Am 27. Mai nahm Weiß in einer an der Spitze der Freiburger Zeitung stehenden Erklärung von den Lesern Abschied. Diese Erklärung ist in Nr. 150 der »Allgemeinen Zeitung« vom 29. Mai 1852 und eine diese Angelegenheit eingehend erörternde Korrespondenz in Nr. 152 dieses Blattes vom 31. Mai abgedruckt. Hierauf bezieht sich Böhmer. — [2]) Heinrich Wilhelm Grauert, 1850 von der Akademie in Münster an die Universität Wien berufen, war dort am 10. Januar 1852 gestorben. A. D. B. 9, 603. — [3]) Eine Voraussagung Böhmers, die sich im vollsten Masse erfüllt hat. Julius Ficker ist eine hervorragende Zierde der deutschen Wissenschaft und

Ihre Zeitschrift macht mir jedesmal neue Freude, wenn ein Heft kommt. Besonders waren die Briefe aus dem Trierer Codex Wasser auf meine Mühle[1]). Jener gefangene Zurno (nicht Hurno)[2]) war ein Ritter von Alzei, und ist als alter Nero bekannt. Fontes 2, 185 unten. Dem Briefcodex in Colmar werde ich nachgehen. Er fiel uns nicht in die Hände, als ich vor circa zehn Jahren mit Pertz dort war.

Herrn von Krieg habe ich noch gestern Abend gesehen. Er will nach Pfäffers, und wir zerbrechen uns den Kopf, wie es einzurichten, daß ich ein Stück Wegs mitgehe.

Wenn ich Ihnen von meinen Regesten 1198—1254 vielleicht noch die 2te Abtheilung nicht gesendet haben sollte, so bitte ich um einen Wink.

Der Tod von Guido Görres[3]), mit dem ich vorigen Spätherbst noch in Tirol reiste, thut mir gar leid, und zerrüttet mir manchen Plan.

17. F. J. Mone an Böhmer.

Karlsruhe, 9. Aug. 1852.

Auf Ihr freundliches Schreiben vom 6. c. kann ich Ihnen nur theilweis Auskunft geben. Dr. Weiß in Freiburg hat ein Buch über den König Alfred unter der Presse[4]), welches bei Hurter in Schaffhausen erscheinen wird, wie er mir vor kurzem schrieb. Dazu hat er langjährige Studien gemacht, besonders auch angelsächsische, wozu ich ihm mehrere Schriften geliehen habe, und sein Werk ist wol deshalb verzögert worden, weil er das jüngst auf Bunsens Veranlassung herausgekommene Buch über Alfred[5]) einer genauen Prüfung unterziehen will. Staudenmaier[6]) hat mir den Weiß mehrmals gelobt und geklagt, daß er mit großer Noth zu kämpfen habe, daher es ihm um so mehr Ehre macht, daß er Charakter behalten hat. So viel ich ihn kenne, hat er eine gründliche und positive Richtung. Gute

seit 1852 der Universität Innsbruck. Mit Böhmers Namen ist der seinige durch die Neubearbeitung und Ergänzung eines Teiles der Regestenbände dauernd verbunden.

[1]) Briefe über die Fehden am Oberrhein zwiscnen 1234 und 1249 veröffentlichte F. J. Mone in dieser Zeitschrift 3, 59 ff. aus einer Perg. Handschrift der Stadtbibliothek zu Trier. — [2]) A. a. O. S. 64 ist irrig Hurno gedruckt, im Register jedoch S. 515 richtig gestellt. — [3]) Der Sohn von Josef Görres, war in München am 14. Juli 1852 gestorben. A. D. B. 9, 378 und Janssen, Böhmer 3, 64. — [4]) Die Geschichte Alfreds des Grossen von J. B. Weiß erschien noch 1852. — [5]) König Alfred der Grosse und seine Stelle in der Geschichte Englands von Reinhold Pauli. Berlin 1851. A. D. B. 25, 268. — [6]) Franz Anton Staudenmaier, Professor der Theologie an der Universität Freiburg. Badische Biographien 2, 308 ff.

Geschichtslehrer sind freilich selten, aber ich wundere mich, warum man in Österreich nicht an Kopp in Lucern[1]) denkt, oder den Hurter[2]) nicht bei der Universität verwendet. Sie sagten mir früher selbst, daß Kopp einen Ruf annehmen würde. Freilich hat es auch etwas für sich, junge Docenten zu erwerben, die sich an Land und Leute gewöhnen und länger wirken können als alte.

Ihr wolwollendes Urtheil über die Zeitschrift hat mich gefreut, da ich sehe, daß dieselbe trotz ihres fragmentarischen Charakters dennoch nützlich ist. Ich selbst bin manchmal unzufrieden darüber, daß man nur Stückwerk geben kann, was sich aber bei dem beschränkten Umfang und der Rücksicht auf Mannigfaltigkeit nicht wol anders machen läßt.

Wenn Sie unsern Freund Krieg sehen, so grüßen Sie ihn und seine Frau von mir. Wir schreiben jetzt wenig einander, jeder hat viel zu thun, und die täglichen Erlebnisse geben keinen Anlaß zum Schreiben.

Ich war Ende Juni einige Tage in München, Guido Görres war aber schon so leidend, daß er nicht sprechen und ich ihn nicht besuchen durfte. Die Aufregung seiner Nerven durch die Journalistik hat mit seinen Tod herbeigeführt, den auch ich sehr bedaure, wie noch mehr jenen von Schmeller[3]), mit dem ich noch mehrere Tage heiter zusammen lebte, und nicht ahnen konnte, daß er so bald scheiden würde. Welch ein Schatz liegt in seinem Handschriften-Catalog (über 17 000 Bände), und wer wird ihn benützen? Ich höre, der König wolle den Waitz von Göttingen berufen an Schmellers Stelle. Eine höchst unglückliche Wahl; Waitz hat sich als Gothaner und in der Holsteiner Sache als ein Koryphäe der Unruhe und Intrigue kennbar gemacht, daß ich das Experiment bedauern würde, das man in München machen will[4]). Nur keine Professoren, die Politik treiben, sie miniren die Wissenschaft und die Jugend. Ich

---

[1]) Joseph Eutych Kopp, Verfasser der Geschichte der Eidgenössischen Bünde. Leipzig 1845 ff. A. D. B. 16, 685 u. Janssen, Böhmer 3, 69. — [2]) Friedrich Emanuel von Hurter, seit 1846 k. k. Hofrat und Historiograph in Wien. H. v. Hurter, F. v. Hurter und seine Zeit. Graz 1877. — [3]) Joh. Andreas Schmeller, Germanist, der Verfasser des »Bayrischen Wörterbuches«, das G. K. Frommann 1872—77 neu bearbeitete. Von dem Handschriftenkatalog, der übrigens nicht 17000 sondern 27000 Nummern umfasst, sagt E. Schröder in der A. D. B. 31, 789—90, dass man in der Geschichte des Bibliothekwesens schwerlich seines Gleichen finde. — [4]) Das Urteil Mone's über Waitz ist doch wohl ungerecht. Abgesehen von seiner Thätigkeit in der schleswig-holsteinischen Sache, deren Erledigung in gerechtem Sinne ihm eine Gewissensangelegenheit war, hat sich Waitz meines Wissens nie mit aktueller Politik beschäftigt und ein »Mineur« zu sein lag ganz und gar nicht in seinem offenen und geraden Charakter.

besitze nur die erste Abtheilung Ihrer Regesten von 1198—1254, und freue mich auf den zweiten Theil, wofür ich Ihnen zum voraus verbindlich danke.

18. Böhmer an F. J. Mone.

Frankfurt, 12. Aug. 1852.

Empfangen Sie meinen freundlichsten Dank für die so rasch mir gegebene Auskunft, die ich nun weiter mittheile. Gleich nach Grauerts Tod berief man Kopp und machte ihm so günstige Anerbietungen als man vermochte. Dieser lehnte erst ab, sagte dann halb zu, und lehnte dann nochmals ab. In Wien nennen sie das Mangel an Selbstvertrauen. Kopp aber sagt, daß er noch niemals Geschichte vorgetragen habe und sich daher in seinem 60ten Jahre daran über Kräfte würde haben abarbeiten müssen. Auch ist er verstimmt, daß man seinem Verleger [1]) in Wien nicht soviel Exemplare abkauft, daß das Werk, in dem er die historische Ehre des Hauses Habsburg wiederherstellt [2]), fortgedruckt werden kann. Auch hat er den König Rudolf in einer dramatischen Trilogie bearbeitet und nach Wien geschickt, und ist empfindlich, daß man diese auf dem Burgtheater noch nicht aufgeführt hat. Ich habe ihm bemerkt, daß sein als dramatisirte Darstellung der Wahrheit geschriebenes Werk mit der erlogenen Poesie unserer geschminkten Bühnen gar nichts zu schaffen hat, und allenfalls nur in Ammergau aufgeführt werden könne. Er aber scheint nicht ganz damit zufrieden zu sein, daß ich ihm die Wahrheit lasse, da er die Poesie lieber hätte. — Freilich haben sie in Wien den Hurter und könnten es mit ihm versuchen. Aber umfassendere Geschichtsstudien hat dieser doch auch nicht gemacht, und dorten, als geglaubter Vertreter klerikalischer Ansichten so viele gegen sich, daß er noch nicht zum Mitglied der Academie hat werden können, obgleich er erster Historiograph ist!

Schmeller, den ich sonst gleich Ihnen ehre und in seiner letzten krüppelhaften Lage [3]) herzlich bedauerte, hat mir doch auch in Einigem nicht ganz gefallen. So könnte sein HSS. Katalog, wenn er ihn weniger minutiös aber praktischer angelegt hätte, seit mehr als einem Dutzend Jahre fertig und gedruckt sein. Noch übler berührte es mich, daß er sich in der bekannten Fallmerayerschen Pasquillgeschichte [4]) auf die schlechte Seite stellte.

---

[1]) Die Weidmann'sche Buchhandlung in Leipzig, später in Berlin. — [2]) Siehe S. 449 Anm. 1. — [3]) Er war in seinen letzten Lebensjahren von schweren Leiden heimgesucht. — [4]) Jakob Philipp Fallmerayer, als geistvoller Schriftsteller gefeiert, als scharfer Sutyriker aber auch gefürchtet. A. D. B. 6, 558. Über die Pasquillgeschichte habe ich nichts ermitteln können.

Unserm Freunde Krieg habe ich Ihren Gruß schon ausgerichtet. Ich sehe ihn recht oft, und bin sehr froh ihn hier zu besitzen.

Verzeihen Sie, daß die 2te Abtheilung meiner Regesten so spät kommt. Sie wurde im Augenblick meiner Abreise nach Italien fertig, wodurch die Verschickung in Unordnung gerieth.

19. Böhmer an F. J. Mone.

Frankfurt, 24. April 1856.

Aus dem mir vor ein Paar Tagen zugekommenen Hefte Ihrer Zeitschrift 7a ersehe ich mit Freuden, daß Sie sich mit dem Kloster Schönau beschäftigen[1]) und die Wichtigkeit seiner Urkk. für die diesseitige Rheinpfalz ganz ebenso hoch anschlagen, wie ich. Dies veranlaßt mich, Sie an das vortreffliche Schönauer Copialbuch fol. Perg. Sec. 14 ineunt. zu erinnern, das nach Carlsruh gehört, aber von mir zuerst zu Würzburg, dann zu München im Reichsarchiv gesehen wurde[2]). Es ist eine so herrliche Urkksammlung, daß ich in der ersten Begeisterung daran dachte, sie ganz vollständig herauszugeben; aber mit der Zeit lernt man, daß man sich beschränken muß. Im Deckel war ein Stück des Parcifal eingeklebt, wovon ich Ihnen vor Jahren Nachricht gab, vergl. Anzeiger 1837 S. 50. Das haben sie denn später auch in München entdeckt, und deshalb die Deckel ganz abgerissen; so entkleidet sah ich die herrliche HS. liegen. Wenn Sie wegen ihr Schritte thun wollten, bitte ich Sie, mich nicht zu nennen.

20. F. J. Mone an Böhmer.

Karlsruhe, 26. April 1856.

Ich danke ihnen herzlich für die Nachweisung des Schönauer Cop. Buches zu München, welches ohne Zweifel noch eine reiche und ungeahnte Ausbeute gewähren wird. Da wir dem Archiv zu München in neuerer Zeit manche Gefälligkeit erwiesen haben, so hoffe ich, dass die Mittheilung desselben keine Schwierigkeit machen werde. Meiner Discretion dürfen Sie versichert seyn.

Den Anfang mit den Schönauer Urkunden machte ich, weil das Unterland in der Zeitschr. verhältnißmäßig zu wenig bedacht war und ich freue mich, daß Sie auch der Ansicht sind, daß

---

[1]) Im 1. Heft des 7. Bandes dieser Zeitschrift S. 29 ff. veröffentlichte Mone »Urkunden zur Geschichte des Klosters Schönau bei Heidelberg von 1200 bis 1392«. — [2]) Es ist inzwischen bei dem Austausch von Archivalien zwischen Baden und Bayern in das Generallandesarchiv zu Karlsruhe gekommen. Sammlung der Kopialbücher Nr. 1302. Inventare des Grossh. Bad. Generallandesarchives Karlsruhe 1901. 1, 175. Vgl. oben S. 436.



die Schönauer Urkk. vorzügliche Aufmerksamkeit verdienen. Ob ich aber noch viel dazu beitragen könne, ist eine andere Frage, deren Lösung mir jetzt noch dunkel ist. Das Material für Bd. 7 und 8 liegt schon bereit, und ohne den Landtag und seine unnöthigen Drucksachen wäre das 2te Heft schon erschienen, aber ich muß beinah zweifeln, ob die beiden Bände noch zu Stande kommen, denn ich finde nicht nur keine Unterstützung im Ministerium, sondern eine geringschätzige und abstossende Behandlung mit meinem Personal, nicht von unserm Referenten, der ein Ehrenmann ist (Geh. Ref. Fröhlich)[1], die Wissenschaft gern unterstützt und dafür von seinem Collegium und seinem Chef (Wechmar)[2] viel leiden muss, den sie für die dupe des Archivs erklären, der nicht merke, daß die Zeitschrift Propaganda mache, die er zu unterstützen suche, weil er selbst ein Kryptokatholik sey. Sie haben hier die zweite Auflage Ihrer eigenen Erlebnisse. Die Büreaukraten hassen die Wissenschaft, weil sie ihre Weisheit und Routine höher anschlagen als die Geschichte, und Sie werden darnach meine Äußerungen in der neuesten Vorrede begreifen[3]. Zufällig sind wir 3 Mitarbeiter Katholiken und kirchlich gesinnt[4]), das ist genug, uns anzufeinden und zu drücken, oder auch andere an unsere Stellen zu setzen, die es besser machen sollen. Unter diesen Umständen muß ich auf die Hoffnung verzichten, jährlich 5 statt 4 Hefte zu geben, wozu mich das Material drängt, denn ich weiß nicht, ob man mir für den nächsten Band noch die jetzige Unterstützung bewilligen werde. So hat der Präsident Wechmar, ohne den Archivreferenten nur zu fragen, die Position für die Quellensammlung auf die Hälfte herabgesetzt, nachdem ich doch dem Ministerium erklärt hatte, wie viel Reisen und Vorarbeiten zur Fortsetzung noch nöthig seien. Ich bin mit dieser Arbeit seit ihrem Beginne schmählich behandelt worden und habe alle Lust verloren, sie fortzusetzen. Es ist traurig, wenn man einem Ministerium in den Berichten sagen muß, welche Anerkennung die Zeitschrift in den wissenschaftlichen Kreisen gefunden hat, noch trauriger, daß man das Archiv für diese wissenschaftliche Anerkennung, die es seit seinem Bestehen zum erstenmal erhielt, so übel

---

[1]) Friedrich Wilhelm Fröhlich, Geh. Rat im Ministerium des Innern, der Verfasser des Buches über die Kaisergräber im Dom zu Speyer, (1856, 2. Auflage 1859) gest. 17. Februar 1869. Bad. Biogr. 1, 266 ff. — [2]) Friedrich Freiherr v. Wechmar, Präsident des bad. Justizministeriums und des Ministeriums des Innern. Er trat am 12. September 1856 in den Ruhestand. Bad. Biogr. 2, 434. — [3]) Vorrede zum 7. Band dieser Zeitschrift, in welcher Mone den Abdruck vieler Urkunden, die sich auf Gebiete ausserhalb der badischen Landesgrenzen beziehen, in trefflicher Weise rechtfertigt. Es scheint, dass diese Ausdehnung seiner Veröffentlichungen beanstandet oder wenigstens bemängelt worden war. — [4]) Mone selbst und die Archivräte Dambacher und Bader.

behandelt. Lieber Freund, die Büreaukratie zieht eine Barbarei herbei, deren Größe man noch nicht absehen kann, die aber ein schneidender Hohn auf die Lobhudeleien der erleuchteten Regierungen seyn wird, wie man sie täglich in den Blättern liest. Doch genug hievon, ich arbeite fort wie ein Mensch, dessen Tag sich zum Ende neigt, und habe nicht darnach zu fragen, wie lang mir Gott die Arbeit noch gönnen und fristen werde. Wird sie nach mir besser gemacht, so ist es mir lieb, gehen aber die Materialien unter, die ich gesammelt habe, so muß ich mich darein ergeben.

Vorgestern war ich in Baden, und habe unserm Freund Krieg den Entwurf zu seinem Verlagscontrakte gemacht, der den Wünschen beider Theile Rechnung trägt, so daß ich hoffe, die Übereinkunft werde nun zu Stande kommen und der Erscheinung des Werkes nichts mehr im Wege stehen[1]). Denn Krieg geht auch schon dem Alter zu und in diesem Stadium hat man nicht mehr Zeit, Pläne hinaus zu schieben.

Leben Sie wohl, ich danke Ihnen auch verbindlich für das freundliche Wolwollen, das sie meinem Sohne erweisen, der jetzt wieder in Heidelberg ist.

21. F. J. Mone an Böhmer.

Karlsruhe, 31. Jan. 1857.

Da ich in den Blättern ersehe, daß Hr. Prof. Janssen[2]) an die Stelle des Prof. Cornelius[3]) nach Bonn berufen ist oder wird, so entschuldigen Sie gefällig, daß ich Sie bei diesem Anlasse um einige Auskunft ersuche, da ich in Frankfurt Niemand habe, der mir so freundlich gesinnt ist, wie Sie. Für den Fall, daß die Nachricht von der Berufung und Annahme des Hrn. Prof. Janssen richtig ist, möchte ich wünschen, daß mein Sohn in Heidelberg an dessen Stelle nach Frankfurt käme, wobei mir besonders die schätzbare Gelegenheit vor Augen schwebt, daß er durch Ihren Umgang und Ihre Erfahrung für die geschichtlichen Studien noch so vieles lernen kann. Ich bitte Sie daher, mich gefällig zu benachrichtigen, wie es mit dieser Sache steht, und ob Sie mir rathen können, daß mein Sohn deshalb Schritte

---

[1]) Das letzte Werk Kriegs von Hochfelden, 1859 in Stuttgart erschienen, war »Geschichte der Militärarchitektur in Deutschland mit Berücksichtigung der Nachbarländer von der Römerherrschaft bis zu den Kreuzzügen«. — [2]) Johannes Janssen, seit 1854 Professor der Geschichte für die katholischen Schüler des Stadtgymnasiums in Frankfurt, Nachfolger von Görres' Schwiegersohn Dr. Steingass, der plötzlich gestorben war. L. Pastor, Johannes Janssen, Freiburg 1892, S. 18. — [3]) Karl Cornelius, seit 1854 Professor der Geschichte an der Universität Bonn, war 1856 in gleicher Eigenschaft an die Universität München berufen worden.



und bei wem thun soll, da ich in diesen Verhältnissen gänzlich unbekannt bin. Sie haben ihn stets mit so viel Wolwollen behandelt, daß Sie meine Bitte nicht übel nehmen werden, und er wie ich Ihnen dafür stets zum größten Danke verpflichtet bleibt.

22. Böhmer an F. J. Mone.

Frankfurt, 1. Febr. 1857.

Ich eile Ihren Brief vom Gestrigen zu beantworten, der mir eben zugekommen ist. Daß in Bonn für die erledigte Stelle: Springer[1]), Janssen und Contzen[2]) vorgeschlagen wurden, werden Sie wissen. Jetzt hat über diesen Vorschlag Herr Brüggemann[3]) in Berlin zu referieren. Die Entscheidung wird, wie man annimmt, hauptsächlich zwischen den beiden ersten schwanken. Bei Springer, einem nach 1848 ausgewanderten Oestreicher, der sich bisher hauptsächlich mit Kunstgeschichte abgegeben haben soll, dürften seine dahier nicht näher bekannten Antecedentien in Erwägung kommen. Ob Janssen eintretenden Falles annehmen würde, weiß ich nicht. Er weiß die seltne Bequemlichkeit seiner jetzigen Stellung und die hier ihm von der Stadtbibliothek gebotene Gelegenheit zum Weiterstudium sehr wohl zu würdigen, und war bisher ganz zufrieden. Dabei ist er hier geschätzt, und es unterliegt keinem Zweifel, daß ihm im Falle eines Rufes seine jetzige Besoldung von 1200 fl. auf die 1600 fl. würde erhöht werden, die sein Vorgänger zuletzt hatte. Sollte es soweit kommen, so werde ich Sie leicht von seinem Entschlusse benachrichtigen können.

Die hiesige Stelle wird vom Senat vergeben, aber auf den Vorschlag der Katholischen Kirchen- und Schul-Commission. Diese besteht aus zwei Senatoren: dem Juristen Spelz und dem Handelsmann Forsboom, zwei Geistlichen: dem Stadtpfarrer Beda Weber und dem Director Grimm, endlich einem weltlichen Beisitzer: Dr. Juris von Guaita. Bei diesen muß man sich melden. Eventuell behalte ich mir weiteres vor.

Empfangeu Sie meinen Glückwunsch zu den Celtischen Forschungen[4]), die hier einmal festen Boden gründen. Aber auf dem Umschlag Ihres letzten Heftes habe ich ungern von mittelaltrigen Bürgeraufnahmen in »Rhein Preußen« gelesen.

---

[1]) Anton Springer aus Prag war seit 1852 in Bonn als Privatdozent der Kunstgeschichte habilitiert und 1859 zum Professor derselben ernannt. A. D. B. 35, 315. — [2]) Contzen war Kreisarchivar in Würzburg. — [3]) Theodor Brüggemann, Geh. Regierungsrat im Kultusministerium in Berlin. A. D. B. 3, 407 ff. — [4]) Keltische Forschungen zur Geschichte Mittel-Europas von Fr. J. Mone. Freiburg 1857.

23. F. J. Mone an Böhmer.

Karlsruhe, 16. Jan. 1859.

Als ich im Sept. v. J. durch Frankfurt kam, bedauerte ich, Sie nicht mehr dort zu treffen, denn Sie waren bereits nach Wien abgereist. Was ich damals mit wenigen Worten mündlich hätte abmachen können, darüber muß ich Sie nun mit diesem Schreiben belästigen. Ich möchte nämlich wissen, ob unter den Handschriften Würdtweins, die Sie von Dewora[1]) gekauft haben, sich auch die Collectaneen zur Fortsetzung seiner Thuringia und Eichsfeldia befinden, die er in der Vorrede zum Monast. Palat. anführt[2]). Ist es der Fall, so möchte ich Sie freundlich ersuchen, mir diese Collectaneen auf 14 Tage gefällig zuzusenden, und auch die kleine Schrift von Wegele über Arnolt von Selenhoven[3]), die Sie gewiß haben, beizulegen, was Sie alles mit besten Danke wieder erhalten werden. Ich bin nämlich mit Mainzer Urkunden beschäftigt, die Thüringen betreffen, wozu ich gern jene Papiere einsehen möchte.

Habel in Schierstein[4]) nahm mich sehr freundlich auf, hat mir auch manches gezeigt und benutzen lassen, seine Hauptsachen waren aber in Eppstein[5]). Jetzt hat er die Burg Miltenberg[6]) gekauft, und wird sich mit allem dahin übersiedeln.

Es ist Zeit, die geistigen Denkmäler zu retten und drucken zu lassen, denn es scheint nicht, daß die Machthaber die Kraft und die Einsicht haben, die ärgste Barbarei, die je über die Welt kam, die civilisirte, zu überwinden. Da man das conservative Centrum der Welt, die Kirche, auf die Seite geschoben hat, so mußten die Folgen der Auflösung mit unbestreitbarer Consequenz eintreten, denn es ist keine einheitliche Leitung der Völker mehr möglich, sondern nur die Divergenz der dominirenden Leidenschaften und ihrer Verblendung.

Unser Freund Krieg war schwer an einer Entzündung krank, er ist zwar gottlob gerettet, aber noch so schwach, daß er bei seinem Alter eine längere Erholung bedarf. Hier hat mir der Tod diesen Winter auch mehrere Bekannte weggenommen, unter andern starb auch die Frau meines Collegen Dambacher, der

---

[1]) Victor Joseph Dewora, Domkapitular, Dompfarrer und Stadtdechant zu Trier, als Verfasser theologischer und pädagogischer Schriften hochgeachtet. A. D. B. 5, 106 f. — [2]) Über Stefan Alexander Würdtwein, zuletzt Weihbischof und Provikar zu Worms, und seine historischen Sammelwerke, vgl. A. D. B. 44, 323. — [3]) Arnold von Seelenhofen, Erzbischof von Mainz von Fr. X. Wegele. Jena 1855. — [4]) Archivar Habel in Schierstein (Reg.-Bez. Wiesbaden) hatte das Meiste aus dem Bodman'schen Nachlass erworben, seine Sammlungen sind in neuester Zeit in das K. Reichsarchiv in München gekommen. — [5]) Eppstein ebenfalls im Reg.-Bez. Wiesbaden. — [6]) Miltenberg in Bayern (Kreis Unterfranken).

Sie bestens grüßen läßt. Er arbeitet getrost am 2ten Bande Neugarts hist. episc. Const. fort, wovon jetzt 50 Bogen gedruckt sind [1]).

Die Zerwürfnisse meines Sohnes in Berlin mit Wagener [2]) thun mir leid, ich kenne deren Inhalt nicht genau. Das Unternehmen war mir recht, denn gut durchgeführt hätte es einem großen Theil des Publikums richtige Grundsätze und Ansichten beibringen können. War es aber nicht dazu angethan, so wäre mir ein friedlicher Abgang lieber gewesen.

Die Quellensammlung wird jetzt wieder fortgesetzt, macht aber neben der Zeitschrift viel zu thun. Für diese habe ich das Manuscript bis zum 13. Bande vorbereitet, aber keine Gewißheit, ob es mir vergönnt seyn werde, sie nebst der Quell. Samml. herauszugeben. Nun das sey Gott anheim gestellt.

24. Böhmer an F. J. Mone.

Frankfurt, 18. Januar 1859.

Nach Empfang Ihres lieben Briefes von vorgestern habe ich Wegeles kleine Schrift über Erzb. Arnold von Mainz sogleich auf die Post gegeben. Es ist mein Exemplar; Sie brauchen daher mit der Rückgabe nicht zu eilen.

Die Würdtweiniana, welche ich aus Deworas Nachlaß für die hiesige Stadtbibliothek erkauft habe, umfassen keineswegs den ganzen literarischen Nachlaß Würdtweins, wie wir ihn aus dessen eigenen Mittheilungen kennen. Sie selbst wissen z. B. ohne Zweifel recht gut, daß das Monasticon Wormatiense in Heidelberg ist. Noch anderes wurde zerstreut oder verloren. Der Rest, den wir haben, umfaßt etwa 1½ Waschkörbe und besteht größtentheils aus Abschriften gedruckter Urkk. Mainzischer Erzbischöfe. Wie wenig ungedruckte Urkk. dieser Erzbb. Würdtwein überhaupt besaß, sieht man aus den Verzeichnissen, die er in den Vorreden zu den Subs. oder Nova Subs. mittheilt. Was wir nun haben, ist durch mehrmaliges Herumschleppen, durch das Auflösen der Päcke, u. s. w. in die allergrößte Unordnung gerathen und konnte bisher noch nicht geordnet werden. Ich bin daher auch nicht im Stande, Ihnen die

---

[1]) Das Werk erschien, 109 Bogen in 4° stark, im Verlag von Herder in Freiburg 1862. — [2]) Hermann Wagener, Abgeordneter und Redakteur der Kreuzzeitung. Das Unternehmen war das »Staats- und Gesellschaftslexikon« das bei F. Heinicke in Berlin in 23 Bänden von 1859—1867 erschien und auf streng konservativem Standpunkte stand. Fridegar Mone gehörte schon bei der Gründung des Unternehmens zu dessen Mitarbeitern, trat aber bald zurück. An seinen Rücktritt knüpfte sich eine längere und leidenschaftliche Polemik an. Über Wagener A. D. B. 40, 471 ff.

gewünschte Mittheilung zu machen. Nur soviel vermag ich zu sagen, daß schwerlich viele und alte Mainz-Thüringische Sachen dabei sind, weil das mir sonst aufgefallen sein dürfte und von mir nicht vergessen worden wäre. Ich erlaube mir jedoch Sie darauf aufmerksam zu machen, daß es außer den neuen Commentationen von Würdtweins Diocesis Moguntina in archidiaconatus distincta, welche gewöhnlich in 3 Bde. gebunden sind, noch folgende seltnere Fortsetzungen giebt:

Würdtwein Dioc. Mog. in arch. distincta. Comment. XI (de archidiaconatu praepositi beatae Mariae virginis Erfordiensis. Mannhemii typis academicis 1790. 4. 372 Seiten.

Wolf Commentatio de archidiaconatu Heiligenstadiensi qua continuatur Dioc. Mog. in arch. dist. a Würdtwein. Gottingae typis Roweri 1809. 4.

— Comm. etc. de archidiaconatu Nortunensi, qua continuatur etc. Gott. typ. Roweri 1810. 4.

Diese Stücke habe ich für hiesige Bibliothek angeschafft und stehen sie Ihnen sofort zu Diensten, sobald ich nur weiß, daß sie Ihnen wirklich fehlen und daß Sie darnach verlangen. Ich bemerke jedoch, dass sie nicht so bedeutend sind, als man wünschen möchte.

Die größte Sammlung Mainzischer, namentlich erzbischöflicher Urkk. aus Thüringen besitzt ein junger Oestreicher Prof. Stumpf[1]) aus Preßburg, dermalen in Urlaub dahier sich aufhaltend. Dieser hat sich bald nach dem Erscheinen des Martyriums Arnoldi[2]) diesen Erzbischof und überhaupt Mainz im 12ten Jahrh. zur Bearbeitung auserlesen und hat zu diesem Zwecke alle betreffenden Archive bereiset, namentlich Cassel, Hannover, Wolfenbüttel etc. Er will sich jetzt mit der Ausarbeitung beschäftigen.

Für alle andern Nachrichten Ihres Briefes sage ich Ihnen meinen besten Dank, indem ich zugleich die Grüße Ihres Herrn Collegen Dambacher freundlichst erwiedere. Durch und durch bin ich Ihrer Ansicht, daß wir die Denkmäler unserer Geschichte zeitig vervielfältigen sollten. Wer weiß, ob eine nächste Generation oder auch nur die nächste Zukunft Zeit und Lust dazu haben wird, sie vom Untergange zu retten, wenn sie nur in einzelnen Exemplaren übrig bleiben. Der Fortsetzung Ihrer mir immer höchst willkommenen Arbeiten sehe ich mit Verlangen entgegen. Möchten Sie nur der Zeitschrift ein chronologisches Verzeichniß der in derselben enthaltenen Urkk. — wenn auch nur der vollständig abgedruckten — beigeben. Der zehnte Band

---

[1]) Über Karl Friedrich Stumpf-Brentano und seine wissenschaftlichen Arbeiten vgl. A. D. B. 36, 757. — [2]) Vita et Martyrium Arnoldi archiep. Mog., von Böhmer entdeckt und Fontes 3, 270—326 bekannt gemacht. W. Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter, 6. Auflage 2, 407.



böte dazu gute Gelegenheit. Es würde ja für die Hauptsache genügen, wenn nur Jahr, Monat, Tag, Ausstellort und Aussteller genannt wären, wie das Kopp hinter seinen Urkk. zur Gesch. der Eidgenössischen Bünde und vor seinen Geschichtsblättern gethan hat. Sollte auf Ihrem Archiv Niemand sein, dem Sie dergleichen auftragen könnten? Wie gern würde ich diese Arbeit selbst übernehmen, ja sie mir zur Ehre rechnen, wenn ich nur die Zeit dazu hätte! Aber es scheint fast, daß ich neben meinen Bibliotheksarbeiten nichts mehr leisten kann. Seit 1854 habe ich nur 15 Bogen veröffentlicht. Nun peinigt man mich hier noch damit, daß man mich zum Geschwornen ernennt. Ich habe schon daran gedacht fortzulaufen und mich in Heidelberg niederzulassen.

Für die bedeutenden Ziele, die sich Ihr Herr Sohn gesetzt hat und die er mit so viel Eifer verfolgt, habe ich das größte Interesse[1]). Aber ich habe das Vertrauen, das er mir zu schenken schien, ohne Erfolg zu benutzen gesucht, ihm von der Polemik, wenigstens von der persönlichen — abzurathen. Ich kann es doch nur höchlich mißbilligen, wenn er Männern, wie Zell, wie Pertz, wie Stälin die Befähigung in ihrem Berufe abspricht, aber noch peinlicher wird mir dies, wenn er mich dabei mit Gunst erwähnt. Ich könnte dadurch zu Personen, auf deren Wohlwollen und Freundschaft ich den größten Werth lege, nach Umständen in eine ganz falsche Stellung gebracht werden, oder genöthigt werden, mich von dieser Begünstigung öffentlich loszusagen. Da auch Sie, hochverehrter Freund, eine friedliche Lösung des Verhältnisses mit Wagener vorgezogen hätten, so hoffe ich, daß Sie diese meine friedliche Gesinnung nicht verkennen werden. Das Programm des Wagenerischen Lexikons fiel mir erst kürzlich in die Hände und hat mir ganz gut gefallen.

In Wien fand ich eine deutsche Constanzer Chronik Sec. 15. ex. nur Fragment, in der wunderliches Zeug steht, z. B. daß die Züricher es gewesen seien, welche die kleinen Cantone hätten unterdrücken wollen, wobei sie Oestreich zu Hülfe riefen, so daß dieses nur in zweiter Linie erscheint. Dieses die Schweiz betreffende Stück habe ich abgeschrieben und an Professor Georg von Wyß gesendet. Ihnen ist dies in Hofmanns HSS. Verzeichniß[2]) erwähnte Stück wohl sicher nicht entgangen.

---

[1]) Vgl. den Briefwechsel Böhmers mit Fridegar Mone. — [2]) Hoffmann von Fallersleben, Verzeichnis der altdeutschen Handschriften der Hofbibliothek zu Wien. Leipzig 1841. Das Generallandesarchiv besitzt eine von Chmel und v. Karajan mit dem Or. collationierte, für die Quellensammlung angefertigte Abschrift dieses Fragments der Dacher'schen Chronik in Nr. 1083 der Sammlung der Handschriften. Inventare des GLA. 1, 277. Vgl. auch Nr. 299 a. a. O. 1, 217.

25. Böhmer an F. J. Mone.

Frankfurt, 28. Jan 1859.

Nach dem Wunsche Ihres lieben Briefes vom 25. d. M.[1]) empfangen Sie hierbei die zwei Abhandlungen von Wolf, die dieser als Fortsetzung von Würdtweins Diocesis Moguntina herausgegeben hat[2]).

Herr Stumpf, dem ich die betreffende Stelle Ihres Briefes zu seiner Ermunterung vorgelesen habe, beabsichtigt allerdings seine reiche Sammlung alter erzbischöflich Mainzischer Urkk. vollständig herauszugeben. Darauf muß denn auch ich mit meinen Regesten der Erzbb. von Mainz warten, die bis auf die letzte Ausarbeitung fertig sind[3]).

Es freut mich sehr, daß Sie mein Desiderat eines chronologisch geordneten Verzeichnisses der in Ihrer Zeitschrift enthaltenen Urkk. gütig aufgenommen und mit Herrn Dambacher in Ueberlegung gezogen haben. Ich habe unterdessen mehrere minder oder mehr bequem eingerichtete hist. Zeitschriften eingesehen und erlaube mir nochmals auf den Gegenstand zurückzukommen. Es sind blos Betrachtungen und Bitten, die Ihnen ein dankbarer Abonnent aus dem Volke vorlegt, ohne eine Antwort darauf zu erwarten, für welche Ihre Zeit besser zu verwenden ist, die Sie aber mit Nachsicht lesen werden und berücksichtigen, soweit Sie können und es für gut finden.

Die für Südwestdeutschland wichtigste Zeitschrift, die man Ihnen und Ihren Herrn Mitarbeitern verdankt, ist nun mit dem 10ten Bande an einen gewissen Abschluß gelangt, wie Sie das in Ihrem letzten Vorwort selbst anerkennen. Ein Rückblick ist hier am Orte, der bald zu einer Frage nach den Behelfen wird, mittelst derer man sich den reichen Gehalt dieser Leistungen für die verschiedenen Zwecke der Forschung jeweilig aneignen kann.

Vor allen Dingen muß man da den ungewöhnlichen Fleiß dankbar anerkennen, der den Namen- und Sach-Registern der einzelnen Bände gewidmet wurde.

Da nun aber die Zeitschrift einestheils sachliche Rubriken, andterntheils eine ebenso mannichfaltige als reichhaltige, aber dabei auch höchst zerstreute Urkundenmasse enthält, so möchte ich mir nach dem Vorgang anderer wohleingerichteter Zeitschriften z. B. der Ledeburschen[4]) bei dem jetzigen Abschnitt erbitten:

---

[1]) Dieser Brief F. J. Mone's ist nicht vorhanden. — [2]) Siehe oben S. 457. — [3]) Von den Regesten zur Geschichte der Mainzer Erzbischöfe mit Benützung des Nachlasses von J. Fr. Böhmer bearbeitet und herausgegeben, erschien im Verlag der Wagner'schen Universitätsbuchhandlung in Innsbruck 1877 der I., 1886 der II. Band (bis 1288). — [4]) Neues Allgemeines Archiv für die Geschichtskunde des Preussischen Staates von L. v. Ledebur. Berlin 1830 ff.

1) Eine geordnete Uebersicht aller bisherigen Inhaltsanzeigen der einzelnen Bände.

2) Das schon berührte chronologische Urkundenverzeichniß. Um die Mühe von dessen Herstellung zu mindern, möchte ich vorschlagen, nur die vollständig mitgetheilten Urkunden nach ihrem Inhalt zu extrahiren, etwa in der Art der Anlage [1]) (wie auch jetzt die Schweitzer Regesten zu Solothurn bearbeitet werden), so daß der Extract nie zwei Druckzeilen übersteigt; die in Auszügen mitgetheilten Urkunden aber nach Koppscher Art nur mit Datum, Aussteller und Ausstellort anzuzeigen, was jedesmal in einer einzigen Druckzeile geschehen kann. Hierfür 5—6 Bogen zu je 640 Zeilen zu verwenden, scheint mir denn doch, wenn überhaupt so viel Raum nöthig ist, die allernützlichste Verwendung die nur erdacht werden kann, denn das ganze Werk wird dadurch einem großen Theile seines Gehaltes nach erst zugänglich. Wenn die zu Gebote stehenden Fonds eine solche Verwendung nicht gestatteten, wäre ich gleich selbst bereit soviel weitere Exemplare der Zeitschrift zu übernehmen, als nöthig wäre, um auf dem angegebenen Fuße einen Theil der Druckkosten, meinetwegen die Hälfte, zu decken. Die Schwierigkeit scheint mir daher nur in der voraus nöthigen Arbeit zu liegen, die keine kleine ist, und die Ihnen allerdings nicht zugemuthet werden kann. Dafür sollte irgend ein junger Mann einstehen, der etwas dabei lernen und sich ein erstes Verdienst erwerben könnte. Meine eigne erste literarische Arbeit war das Register zum 4ten Bde des Archivs der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde, und mit Wohlgefallen sehe ich noch heute darauf zurück. Doch genug, Sie wissen und beurtheilen das Alles ebenso gut oder besser als ich, wie ich denn auch aus eigner Erfahrung nur zu gut weiß, daß man nicht gerade immer dasjenige, was man gern möchte, zu Tage fördern kann.

26. F. J. Mone an Böhmer.

Karlsruhe, 10. Febr. 1859.

Mit dem besten Danke sende ich Ihnen die Schriften von Würdtwein und Wolf wieder zurück, die Sie so gütig waren, mir zu leihen. Daß Sie die Zusendung frankirten, that mir leid, und ich bitte Sie, wenn ich wieder in diesen Fall komme, mir doch ja alles unfrankirt zu überschicken. Das beiliegende Paket haben Sie wol die Gefälligkeit, durch Ihren Diener an Hrn.

---

[1]) Böhmer hatte aus dem 8. Bande der Mone'schen Zeitschrift solche kurzen Inhaltsangaben hergestellt und seinem Briefe beigelegt, treffliche Muster knapper und doch genügender Auszüge.

Wirth[1]) abgeben zu lassen, dessen nähere Adresse ich nicht weiß. Er ist bei der Redaction der Postzeitung engagirt.

Ihre Vorschläge zu einem Register über die 10 Bände der Zeitschrift habe ich sowol mit Dambacher als auch mit unserm Referenten Hrn. Fröhlich in Erwägung gezogen. Wir sind mit Ihnen einverstanden, daß ein dreifaches Register über die Urkunden, Regesten, Namen und Sachen sehr nützlich wäre, nur glauben wir, das letztere könnte wegbleiben, weil doch wol zu erwarten steht, daß Koner mit dem Jahre 1860 ein erstes Supplement seines Repertoriums herausgeben werde[2]), worin dann die Sachen der Zeitschrift registriert werden müßten. Eine Erleichterung oder Beschränkung des Registers ist uns aus 2 Gründen geboten, 1) der Kosten, 2) der Arbeit wegen. Ihren großmüthigen Vorschlag, die Hälfte der Kosten übernehmen zu wollen, können wir aber nicht annehmen, wie sehr wir auch darin Ihre freundliche Unterstützung erkennen und hochschätzen, denn da die Zeitschrift größtentheils auf Kosten der Regierung erscheint, so sind wir auch an sie angewiesen, wenn der Verleger die Kosten des Registers nicht allein tragen will. Die Abkürzung der Arbeit ist uns aus Mangel an Kräften rathsam, ich könnte dazu einen jungen Praktikanten verwenden, der noch nicht lang im Archiv ist und dadurch von seinen Dienstgeschäften etwas abgehalten würde[3]).

Sie mögen daraus ersehen, daß wir Ihre Vorschläge nicht aus den Augen verlieren und nach Umständen gern zur Ausführung beitragen. Nach Vollendung des 10ten Bandes muß deshalb eine Vorlage gemacht werden, aber freilich lassen sich die äußern Verhältnisse nicht darnach an, daß man auf die nöthige Ruhe zur Arbeit hoffen kann, denn wir stehen leider dem Kriege näher als dem Frieden, eine Besorgniß, die ich schon lang hegte, und die mich stets zur Arbeit drängte. Nun das steht alles bei Gott, wir können unsere Arbeit nicht sichern, nur was gethan ist, das bleibt, und die nach uns kommen, mögen

---

[1]) Max Wirth, Nationalökonom, geboren 27. Januar 1822 in Breslau, redigierte damals in Frankfurt das von ihm gegründete Wochenblatt »Arbeitgeber«. Er gehörte der »grossdeutschen« Partei an, deren Organ in Frankfurt die »Frankfurter Postzeitung« war. — [2]) Leider ist ein solches Supplement nie erschienen. Bekanntlich hat sich auch der Verband deutscher Publikationsinstitute auf mehreren Historikerversammlungen mit der Frage beschäftigt, ob eine Fortsetzung des Koner'schen Repertoriums veranstaltet werden könnte, ohne dass die darüber geführten Verhandlungen ein Ergebnis gehabt hätten. Es ist interessant, dass schon vor mehr als 40 Jahren Mone ein solches Bedürfnis mit Entschiedenheit anerkannte. Vergl. übrigens Böhmers sehr sachkundige Bemerkungen in dem Brief vom 13. Februar 1859 unten S. 462. — [3]) Vermutlich Archivpraktikant Karl Asbrand, der indes schon 1860 starb.

vielleicht mit Bedauern auf die Unterbrechung unserer Thätigkeit sehen und dankenswerth finden, was wir geleistet haben [1]).

27. Böhmer an F. J. Mone.

Frankfurt, 13. Febr. 1859.

Mit Ihrem lieben Briefe vom 10. d. M. habe ich gestern den Ihnen aus hiesiger Stadtbibliothek geliehenen Band von Würdtwein und Wolf Diocesis Moguntina richtig wieder zurückerhalten. Die Einlage an Herrn Dr. Wirth ist schon abgesendet. Daß Sie Inhalt und Urkundenregister zu Ihrer so ausnehmend reichhaltigen Zeitschrift im Auge behalten und nach Thunlichkeit ausführen wollen freut mich sehr. Auf Koners Repertorium würde ich aber dabei nicht rechnen, denn ich zweifle, ob ein halb Dutzend Exemplare davon im Badischen Lande sind; mir selbst steht es nur auf der Stadtbibliothek zu Gebot. So nützlich und nöthig ein solches allgemeineres Werk ist, so ist doch auch wahr, daß sich die einzelnen Zeitschriften mit ihrem Specialcharakter dort unter der Masse verlieren, und daß der Forscher wohl thut, den Inhalt bedeutender und ihm im Allgemeinen naheliegender Zeitschriften von Zeit zu Zeit zu recapituliren, weil sein eigner Standpunct fortrückt, und nach mehr oder weniger Jahren ihm manches wichtig wird, was es vorher nicht zu sein schien.

Ich darf billig auf einige Nachsicht hoffen, wenn ich auf dergleichen Dinge etwas versessen bin, weil ja der beste Theil meiner Thätigkeit der Zugänglichmachung des Geschichtsmaterials gewidmet war, weil ich bei meinen Arbeiten täglich deshalb Wünsche zu machen finde, und weil ich in der That damit umgehe, einen früher über das Wiedergeben alter Texte geschriebenen Aufsatz auch noch über dergleichen Puncte zu erweitern [2]).

Meine Absicht, im Nothfall die Hälfte der Kosten zu tragen bleibt dem Verleger gegenüber noch immer in der Art bestehen, daß ich bereit bin, ihm die entsprechende Anzahl Exemplare abzunehmen.

---

[1]) In dem Vorwort zu Bd. 19 der Zeitschrift kommt Mone späterhin nochmals auf Böhmers Vorschläge zurück, deren Durchführung, wie er bemerkt, wesentlich an finanziellen Bedenken scheitert. — [2]) Der Aufsatz Böhmers: »Ansichten über die Wiedergabe handschriftlicher Geschichtsquellen im Druck« war 1850 in Friedemanns Zeitschrift für die Archive Deutschlands 2, 131 ff. erschienen. Er ist wieder abgedruckt bei Janssen, Böhmer 3, 461, wo auch noch vereinzelte Bemerkungen Böhmers mitgeteilt sind, die wahrscheinlich für die hier angedeutete Erweiterung jenes Aufsatzes bestimmt waren.

Wie nöthig Regesten der Bischöfe von Konstanz seien, habe ich noch dieser Tage fühlen müssen[1]), und wie erleichtert würde z. B. gerade diese Arbeit durch das knappste Urkundenverzeichniß zu Ihrer Zeitschrift!

Von unserm Freunde Krieg erhielt ich gestern ebenfalls einen Brief. Bis auf die Vorrede hat nun sein Verleger das vollständige Manuscript, dessen er mit Recht froh ist.

In der trüben Zeit muß man sich untereinander ermuntern. Ich denke dran im nächsten Monat auf einen Tag nach Baden zu gehen und habe dann wohl auch Zeit, Sie einen Augenblick zu begrüßen. (*Schluss folgt.*)

---

[1]) Bekanntlich währte es noch 27 Jahre bis die 1. Lieferung der von der Bad. Hist. Kommission herausgegebenen Regesten der Bischöfe von Konstanz (1886) erschien und 36 Jahre bis der I. Band dieses Werkes (1895) vollendet vorlag.

Miscellen.

Zum ersten Strassburger Stadtrecht. In der Historischen Vierteljahrsschrift III (1900), 78 ff. hat F. Keutgen Caro's ebendort II, 72 ff. erschienenen Aufsatz über das älteste Strassburger Stadtrecht widerlegt und stimmt in seiner Ablehnung der Behauptungen Caro's mit meinen Ausführungen in dieser Zeitschr. N.F. XIV, 271 ff. überein. Doch gehen Keutgen und ich in der Beurteilung von Grandidiers Text und in seiner Bewertung neben dem Schilterschen erheblich auseinander. Ich nehme an, dass Grandidier und Schilter mittelbar oder unmittelbar auf die von Grandidier beschriebene, etwa 1260—1270 entstandene Sammlung zurückgehen, dass daher beide uns dieselbe bereits überarbeitete Fassung des ältesten Stadtrechtes bieten, dass mit Rücksicht darauf Schilters Ausgabe notwendig zur Emendation derjenigen Grandidiers heranzuziehen und dass unter Umständen sogar gegen beider Überlieferung zu ändern sei. Ist auch K. zunächst nicht geneigt, auf meine Vorschläge zur Textgestaltung einzugehen, so handelt es sich hier kaum um einen prinzipiellen Gegensatz, da K. in § 80 mit Schilter »LX solidos« aufnehmen will und in § 105 die Emendation von ‚ianuis' zu ‚laminis' durch den Hinweis auf § 113 dankenswert unterstüzt. Ungleich wichtiger ist, dass Keutgen an der Annahme festhält, Grandidier habe neben der Handschrift des 13. Jahrh. noch einen älteren Codex des 12. Jahrh. benutzen können, der das 1. Stadtrecht in einer ursprünglicheren Fassung bot und wirklich die — meiner Ansicht nach erst von Grandidier in sachgemässer und z. T. ganz berechtigter Kritik ausgeschiedenen — Zusätze zu § 1, 11, 55 noch nicht enthielt. Allerdings giebt auch K. durchaus zu, dass der von Grandidier an diesen Stellen citierte »code du 12. siècle« nichts anderes als das zweite, von Gr. ins 12. Jahrh. gewiesene Stadtrecht bedeute, und erinnert für die Gleichung code = Gesetzsammlung hübsch an den Code Napoléon; dennoch glaubt er bestimmt, die Benutzung einer zweiten von der Schilter'schen verschiedenen Handschrift durch Grandidier aus dem § 62 herleiten zu müssen, wo dieser sich auf einen »codex secundus legum« beruft. An dieser entscheidenden Stelle will Gr. in seiner älteren Vorlage gefunden haben, dass die Münze »iuxta piscatores« gelegen sei, während der »codex secundus legum«

(sachlich übereinstimmend mit Schilter) sie »prope forum iuxta stationem carnificum« verlege. Wesentlich entschiedener als früher möchte ich heut betonen, dass Grandidiers Text schlechterdings nicht das Richtige enthalten kann, dass er vielmehr nur auf einer durch Grandidier selbst vorgenommenen Änderung beruht. Denn 1) ist die Bezeichnung »iuxta piscatores« für den Fischmarkt in Strassburg durchaus nicht zu belegen; das daran erinnernde »inter piscatores« bedeutet nicht den Fischmarkt, sondern bezieht sich auf den Staden am rechten Ufer der Breusch, etwa bei St. Nicolaus. 2) Die »alte Münze« lag in der That an der Lungengasse »iuxta stationem carnificum« d. h. nahe der Metzig (vgl. Schmidt, Strassburgs Gassen- und Häusernamen 2. Aufl. S. 71); Grandidier aber hat nach Ausweis seiner eigenen Anmerkung zu § 62 und — was noch wertvoller ist — nach den Aufzeichnungen in seinem Nachlasse zu Karlsruhe (noch ausser den Nouvelles Œuvres inédites V, 314, 415) diese älteste Lage der Münze überhaupt nicht gekannt. Er wusste nur von der Münze an den Gewerbslauben neben der Pfalz, die auf der, grade der Metzig entgegengesetzten Seite des ‚forum' (ursprünglich keineswegs ausschliesslich = ‚forum piscium' vgl. die im Register zum Strassburger UB. angeführten Stellen) sich befand und deren Platz — um mit Gr. zu reden — »revient assez à ce qu'on nomme aujourd'hui le marché aux poissons.« Für Gr. erschien daher die Angabe der von ihm und Schilter benutzten Handschrift »iuxta stationem carnificum« einfach als ein Fehler, den er durch die Änderung zu »iuxta piscatores« richtig zu stellen suchte, wie er m. E. auch sonst im Stadtrecht und nachweislich zahllose Male in seinen Urkundendrucken — für uns oft unverständlich, aber offenbar häufig im besten Glauben — Irrthümer der Überlieferung oder wenigstens, was er als solche ansah, auszumerzen bemüht gewesen ist. Hier in § 62 hätte er die ihm infolge seiner Unkenntnis sinnlos erscheinende Ortsangabe durch eine ihm richtiger dünkende ersetzt. — Dazu kommt noch ein weiteres, wodurch die von Keutgen angenommene Verschiedenheit von ‚code' = ‚Gesetz' und ‚codex' = »Handschrift« mindestens in diesem Zusammenhange unhaltbar wird: denn niemand wird unter dem »secundus codex legum« etwas anderes verstehen, als den »second code des loix«, von dem Grandidier in der Vorbemerkung zu seiner Ausgabe (Hist. de Strasbourg II, 36ff.) eingehend spricht und mit dem er durchweg den ‚code du 12. siècle', das zweite Stadtrecht bezeichnet. Ich sehe nicht, wie er anders hätte ins Lateinische übersetzen können; und während er die Lesarten zu § 1 und 11 in den Anmerkungen französisch einführte, musste er die Variante zu § 62 lateinisch geben, weil er sie inmitten des lateinischen Textes bot. In Erwägung dessen und in Berücksichtigung von Grandidiers hinreichend bekannter Arbeitsweise halte ich es für sicher, dass Gr. uns mit seiner Änderung des § 62 irre geführt hat und, wie sich Keutgen

einmal hübsch ausdrückt, »dazu gekommen ist, zu behaupten, dass gewisse Worte in einem von ihm selbst zur Veröffentlichung vorbereiteten Schriftstück ständen, die thatsächlich nicht darin stehen und auch gar nicht darin unterzubringen wären«. —

Inbezug auf die Entstehung des Stadtrechtes tritt Keutgen für seinen einheitlichen systematischen Charakter ein und scheint eine zeitlich auseinanderliegende Abfassung seiner einzelnen Bestandteile abzulehnen. Neuerdings ist C. Hegel selbst in dem, E. Dümmler zum 70. Geburtstage gewidmeten Festhefte des N. Archivs der Gesellsch. f. ältere Deutsche Geschichtsk. XXV, 694 ff. auf die Frage der Entstehungszeit zurückgekommen und tritt lebhaft gegen Arnold und Rietschel für die Niederschrift des Stadtrechts spätestens um die Mitte des 12. Jahrh. ein.

Nachtrag. Vor einigen Wochen fand Herr Archivassistent Dr. H. Kaiser in den Beständen G. 151 und G. 308 des Bezirksarchivs zu Strassburg Abschriften des 16. und 17. Jahrh., die einen Teil des ersten Strassburger Stadtrechtes lateinisch enthalten, und er hat mir gütigst gestattet, sogleich darauf hinzuweisen. G. 308, ,ex libro aulae descriptum' (»Salbuch sans date«) bringt die §§ 1—43 in zwei nahezu identischen Kopieen, die, von nicht unerheblichen Kürzungen abgesehen, fast genau mit Grandidiers Text übereinstimmen. Nur sie werden zur Kritik heranzuziehen sein, da in G. 151 eine, allerdings bis § 46 reichende, contaminierte Fassung geboten wird, die mindestens anfangs der Ausgabe des Stadtrechtes bei Schilter näher steht. Durch diesen Fund wird nunmehr zum Überfluss Caros eigentümlicher These jeglicher Boden entzogen; ausserdem aber scheint er die Notwendigkeit Schilters Text zur Herstellung des I. Stadtrechtes heranzuziehen — die K. nicht recht anerkennt — wesentlich zu begründen, da G. 308 z. B. in § 9 (,precones quos'), in § 35 (,convincere voluerit'), § 42 (,illeque') Schilters Lesarten wiedergiebt. Und da die Abschriften in G. 308 unzweifelhaft irgendwie auf Grandidiers Vorlage zurückgehen — das ,Salbuch sans date' erinnert an das von ihm benutzte ,registre sans date' im bischöflichen Archiv, aus dem auch die neuentdeckten Abschriften stammen —, da sie aber trotzdem im 1. Satze die von Grandidier in die Anmerkung verwiesenen und auf den ,code du 12. siècle' zurückgeführten Worte ,ut libera civitas sit eo quod omnis homo' enthalten, so wird auch hierdurch meine Vermutung gestützt, dass diese Worte schon in Grandidiers Vorlage standen, dass sie erst von ihm in zutreffender Kritik ausgeschieden wurden, dass daher Grandidier nicht zwei, sondern nur jene einzige Handschrift des 13. Jahrh. vor sich gehabt hat. *Hermann Bloch.*

Zu Reinbold Slecht. Zu den spärlichen Daten, die über das Leben des oberrheinischen Chronisten bekannt und von

Rich. Fester, dem Herausgeber der »Flores temporum«, in dieser Zeitschrift N.F. 9, 81 ff. u. 12, 169 ff. zusammengestellt worden sind, bieten zwei Urkunden des Klosters Allerheiligen eine Ergänzung. Der Zusammenhang, in dem Reinbold Slecht hier erwähnt wird, ist in Kürze folgender. Die Einkünfte des genannten Gotteshauses hatten sich im Laufe des 14. Jahrhunderts beträchtlich vermindert und i. J. 1363, wie Propst und Convent dem Bischofe Johann von Strassburg geklagt, nicht einmal mehr die Summe von 100 Mark Silber erreicht, sodass diese »ex eis congrue sustentari nequibant quodque propterea numerus personarum que Deo in ipso monasterio famulari debebant et divinus cultus in eodem monasterio plurimum diminuebantur.« Auf ihre Bitten hatte der Bischof die dem Patronatsrechte des Klosters unterstehende Pfarrkirche zu Appenweier dem Kloster incorporiert, mit dem Vorbehalt, dass für den zu bestellenden ständigen Vikar zu Appenweier eine für den Unterhalt genügende Congrua aus den Einkünften der Kirche ausgeschieden werde. Unter Vorlegung des Sachverhalts ersuchen ein paar Jahrzehnte später Propst und Convent Papst Gregor XII. um Bestätigung dieser Incorporation. Der Papst beauftragt darauf am 10. Mai 1407 den Cantor von Jung Sankt Peter zu Strassburg, den Thatbestand zu prüfen, und falls sich die Angaben des Klosters als wahr erweisen, die Bestätigung zu erteilen,[1]) ein Auftrag, dem Reinbold Slecht, nachdem er sich eingehend informiert und obige Bulle durch den Prior Cunrad Apt hat vorlegen lassen, am 28. Juli 1407[2]) nachkommt. Als Zeugen der Handlung, die in der Behausung Slechts »penes dictam ecclesiam S. Petri« vor sich geht, werden genannt: Johann von Geyspoltzheim, Kanoniker, Albert Swennyger von Lyechtenstein, Summissar, und Joh. Fischer, Kaplan zu St. Peter, sowie der Kaiserl. Notar Paul Prússze. Das wohlerhaltene anhängende Siegel Slechts ist identisch mit dem Zeitschrift, 12, 171 beschriebenen. Die Legende trägt die Aufschrift: S. Reinboldi Slecht cantor. ecc. sti. Petri Argen. *Karl Obser.*

Wetterkreuz in Odenheim. Die Errichtung von Wetterkreuzen zur Abwehr von Gewittern und Hagel ist ein alter, allgemein bekannter Brauch und in den katholischen Gegenden unseres Landes heute noch vielfach üblich. Eine damit verwandte, aber doch in eigentümlicher Weise davon abweichende Sitte, die ich sonst nirgends erwähnt finde und von der sich keinerlei Spur mehr erhalten hat, begegnet in dem Bestallungsbriefe, den Dekan und Kapitel des St. Peter- und Paulstifts zu Bruchsal dem Altmessner Hans Wolf zu Odenheim bei Wiederverleihung des Messneramtes am 10. Januar 1522 ausstellen.

---

[1]) Orig. Karlsruhe, Archiv Allerheiligen. Convolut 12. — [2]) Orig. Karlsruhe, Archiv Allerheiligen. Convolut 3.

Darin heisst es: »Zum dritten soll er geflissen sin so zu ziten wetter kumen zu rechter zit vnd nit vertziehen gegen dem wetter zu leutten, *sol auch das crützlin darinn ein stuck vom heilgen crütz ist mit ernstlicher andacht in sein hande nemen vnd heruss vff den Kirchhof geen vnd dasselbig gegen dem wetter halten*, wie es dann von alter her im brůch vnd vbung gewesen ist.« — Zu weiteren bemerkenswerten Obliegenheiten des Odenheimer Messners gehört, wie in diesem Zusammenhange erwähnt sein mag, dass er allabendlich die »wynglocke« laütet (vergl. diese Zeitschrift 7, 56; 16, 187) und in der Kirche schläft, um sie zu »verhütten vnd bewaren, dergleichen dasjhenige so von inwonern vnd armen leüten zu Odenheim in die Kirchen geflöcht vnd daryn behalten wirt.« *K. Obser.*

Zeitschriftenschau und Litteraturnotizen.

Von Veröffentlichungen der Badischen Historischen Kommission ist erschienen:

Oberbadisches Geschlechterbuch, bearbeitet von J. Kindler von Knobloch. Zweiter Band, dritte Lieferung (Hummel-Cantiuncula). Heidelberg, Winter.

Politische Correspondenz Karl Friedrichs von Baden. 1783—1806. Band V (1804—1806), bearbeitet von Karl Obser. Heidelberg, Winter.

Mannheimer Geschichtsblätter. Jahrgang II. (1901) Nr. 4. J. Busch: Übersicht über die Ortsnamen im fränkischen Baden, Sp. 78—85. Übersicht über die verschiedenen Arten der Ortsbenennung, aufgrund von Krieger's Topographischem Wörterbuch zusammengestellt. — G. Ch[rist]: Einführung des Steinkohlenbrandes in Mannheim. Sp. 85—87. Seit dem Jahre 1765. Mitteilungen über Transport und Lieferungsverträge. — Urkunden zur Geschichte Mannheims vor 1606 (VIII). Sp. 88. Verleihung von Salmengründen bei Mannheim durch Kurf. Ruprecht 1395. — Miscellanea: W. Küstner: Mannheimer Schlossbaugelder. Sp. 88—90. Zusammenstellung über die in der linksrheinischen Pfalz 1720ff. erhobene Schlossbausteuer. — H—: Die Grabstätten zweier pfälzischen Theologen in Emden: Menso Alting († 1612) und Abr. Scultetus († 1624). Sp. 90—91. — Ein Mannheimer Trompeterlehrbrief vom Jahr 1749. Sp. 91—92. — Die Hundefrage in Alt-Mannheim. Sp. 92—93. — Mannheimer Fischpreise um 1680. — Ein theologischer Brief des Andreas Wiszowaty. Sp. 93.

Nr. 5. J. Busch: Übersicht über die Ortsnamen im fränkischen Baden. Sp. 99—108. Fortsetzung. — H. Huffschmidt: Zwei pfälzische Schaumünzen. Sp. 108—113. von Ludwig VI. und Friedrich IV. — Miscellanea. Walter: Alte Mannheimer Wirtshäuser. Sp. 113—115. — Ein Erlass Karl Theodors an seine Beamten. Sp. 115—116. Verbot politischer Gespräche von 1758. Sp. 115. — Marschall

Bournonville in Mannheim. — K. Christ: Fischnamen. Sp. 116. — K. Christ: Das Kochenburger'sche Haus zu Heidelberg. Sp. 117.

Nr. 6. Fr. Walter. Die ersten Privilegien der Stadt Mannheim vom Jahr 1607. Sp. 123—129. Abdruck der ältesten, von Gothein verloren geglaubten Privilegien und Vergleichung derselben mit denen von 1652. — J. Busch: Übersicht über die Ortsnamen im fränkischen Baden. Sp. 129—136. Schluss. — Ordnung für die Bruderschaft des Holzschuhhandwerks in der Pfalz. Sp. 136—139. Von 1478, aus einem Pfälzer Kopialbuch in Berlin, erläutert von K. Christ. — Miscellanea. Mannheimer Stadtmusikanten. Sp. 139—141. Im 17. Jahrh. — William Fardely. Biographisches. Sp. 141—142.

Revue catholique d'Alsace: Nouvelle série. Band 20. Jahr 1901. März-April-Mai-Hefte. Cetty: L'abbé Umhang, S. 162—175, 241—257, behandelt als Einleitung zu einer umfangreicheren Arbeit Jugend und Bildungsgang des erst kürzlich verstorbenen Geistlichen. Schickelé: Le doyenné de Masevaux (Suite), S. 189—200, 335—346, Beiträge zur Geschichte der Pfarreien Schweighausen, Sentheim, Sewen und Sulzbach. — X: Mgr. A. Ræss et l'œuvre de la propagation de la foi (Suite), S. 209—222, 373—382, in kirchenpolitischer Hinsicht bemerkenswert. — B.[lumstein]: La bibliothèque municipale de Strasbourg et son histoire (Suite), S. 288—295, 353—363, schildert den Untergang der Bibliothek, für den er Belagerer und Belagerte in gleicher Weise verantwortlich macht, und druckt 2 Schreiben des Bibliothekars Saum vom 27. und 30. Januar 1871 ab, in denen dieser sich den sogleich wider ihn erhobenen Vorwürfen gegenüber zu rechtfertigen suchte. — Fischer: Mgr. Saurine, S. 347—352, Notizen über das Vorleben des bekannten Konstitutionellen, der von 1802—1813 Bischof von Strassburg war.

Revue d'Alsace: Nouvelle série. Band 2. Jahr 1901. Januar-Juni-Hefte. Hoffmann: L'abbaye de Marbach, S. 5—7, Bemerkungen zu einer Abbildung der Abtei, die auf einem 1726 von Jos. Mattle angefertigten Plane beruht. — Hanauer: Les imprimeurs de Hagenau, S. 8—21, 242—266, beginnt mit einer Studie über Leben und Druckerthätigkeit des um 1489 in Hagenau auftauchenden Heinrich Gran. — Ehrhard: La question d'Alsace-Lorraine et Frédéric le Grand, S. 22—48, zeigt unter Verwertung des zu Paris bewahrten Briefwechsels, den der Cardinal von Rohan als französischer Gesandter in Wien mit dem Ministerpräsidenten unterhielt, dass man 1772 in Wien, Versailles und Stockholm an ein Abkommen

zwischen Joseph II. und Friedrich dem Grossen glaubte, das die Rückgabe von Elsass und Lothringen an Österreich zum Ziel haben sollte. — Beuchot: Les origines de la Congrégation des Sœurs de la Providence de Ribeauvillé (Suite), S. 49—62, 290—313, behandelt die Auflösung des Ordens in der Revolutionszeit und die durch Verfügung vom 10. März 1807 erlaubte Reorganisation. Abdruck der Satzungen. — Blech: Les origines de l'industrie textile à Sainte-Marie-aux Mines, S. 76—103, hauptsächlich das 18. Jahrhundert berücksichtigend, mit zwei archivalischen Beilagen. — Chauvin: Le P. Gratry en Alsace 1828—1840, S. 113—138, Ausschnitt aus einer grösseren demnächst erscheinenden Arbeit. — Dubruel: Fulrad, archichapelain des premiers rois Carolingiens et abbé de St-Denis-en-France, S. 139—152, Quellen und Litteratur über F. — Gendre: Le protocole du magistrat de Massevaux vers la fin du XVII[e] siècle (Suite), S. 153—160, bespricht einige Einträge aus den Jahren 1654-1669. — Fleurent: Berryer à Colmar, mars et mai 1864, S. 161—181, die Veranlassung zu diesem Aufenthalte des bekannten Parlamentariers gab eine nach den Wahlen zum gesetzgebenden Körper (1863) gegen den Advokaten Tachard erhobene Anklage. — Angel Ingold: Jean d'Aigrefeuille, controleur des domaines et bois et inspecteur général des manufactures de la province d'Alsace (Suite), S. 182—197, Mitteilungen aus Briefen der Jahre 1766—1767. — Liblin et Gasser: Chronique de Fr.-Jos. Wührlin de Hartmanswiller (Suite), S. 189—213, Einträge aus den Jahren 1778—1789. — Bourgeois: L'église du prieuré de Lièpvre aux 17[e] et 18[e] siècles, S. 232—241, veröffentlicht Auszüge aus Aufzeichnungen, die von Angehörigen des Capitels St. Georg zu Nancy auf Reisen ins Leberthal in den Jahren 1602, 1613, 1652, 1685 und 1717 gemacht worden sind und sich jetzt im Departemental-Archiv in Nancy befinden. — Hoffmann: Les premières municipalités de la Haute-Alsace (Suite), S. 267—289, Fortsetzung des auf S. 134 dieses Bandes charakterisierten Abschnitts. — Bücher- und Zeitschriftenschau, S. 104—112, 218—224. — Als Beilage ist ausgegeben Weisgerber: Table de matières (alphabétique, analytique, bibliographique) de la Revue d'Alsace (1850—1899), precédée d'une notice historique de M. Rod. Reuss, S. 1—48, umfasst die Einleitung und den alphabetischen Index bis ‚Dupuy'.

Annales de l'Est: Band 15. Jahr 1901. Heft 2. In der Bibliographie Anzeigen vom Rappoltsteinischen Urkundenbuch, Band 1—5, von den Beiträgen zur Landes- und Volkeskunde von Elsass-Lothringen, Heft 21—25; Hanauer, Cartulaire de l'église Saint-George de Haguenau;

Knepper, Nationaler Gedanke und Kaiseridee bei den elsässischen Humanisten; Le vieux Mulhouse, Tome 2; Touchemoulin, Strasbourg militaire und Le régiment d'Alsace dans l'armée française; Rousseau, Les successeurs de Bonaparte en Egypte. Kleber et Menou; Das Reichsland Elsass-Lothringen. Landes- und Ortsbeschreibung, Lieferung 1 und 2, sämtlich durch Th. Schœll. Ferner von Ensfelder, Graf Heinrich und Graf Georg von Mümpelgart und Holl, Nos généraux alsaciens durch C. P.[fister].

Strassburger Diözesanblatt. Neue Folge. Band 3. Jahr 1900. März-Mai-Hefte. Bach: Zur neuesten Balde-Bio-Bibliographie, S. 90—93, bibliographische Nachträge zu den Angaben der auf S. 310 dieses Bandes angezeigten Schrift von Mury und Sommervogel. — Gass: Die elsässischen Franziskaner-Rekollekten 1787, S. 103—109, veröffentlicht die in Grandidiers Nachlass befindliche Tabula definitionis capituli provincialis, die den elsässischen Besitzstand und die Organisation der geistlichen Körperschaft in helleres Licht zu setzen vermag. — R: Altelsässische Brevierintentionen, S. 109—110, aus dem Strassburger Brevier von 1511. — Hanauer: Zur Frage des Liebfrauenwerkes, S. 129—134, Nachträge zu seiner in der Revue catholique und danach auch als Sonderdruck veröffentlichten Arbeit (vgl. S. 133 dieses Bandes) nach einer in den Jahren 1851 und 1852 zwischen dem Kultusminister und dem Bistum gepflogenen Correspondenz. — Gass: Strassburgs Bibliotheken, S. 141—152, 175—188, Angaben über die Bibliothek des Münsters, der Stifter St. Thomas und Jung St. Peter, der Frauen- und Bettelklöster und der Johanniter. Ausführlicher sind in einem zweiten Artikel die Bibliotheken der Hochschule und der Stadt behandelt. — K: Elsässische Jesuitenmissionäre vor der Revolution, S. 194—196, hebt aus Huonder's Werk »Deutsche Jesuitenmissionäre des 17. und 18. Jahrhunderts« die Angaben über Elsässer aus, die in dem genannten Zeitraum zur Bekehrung der Heidenvölker thätig waren (Richelius, Türck, Hinderer, Baegert, Göltl, Cetti und Kohlmann). — G.[ass]: Pfarrgehalt im 17. Jahrhundert, S. 196—197, Mitteilung der Einkünfte der Pfarrei Dangolsheim nach einer Aufzeichnung im Strassburger Bezirks-Archiv.

Bulletin du Musée historique de Mulhouse. XXIV. Jahr. 1900. Lutz: Les moulins de Mulhouse, S. 5—32, Aufzählung nebst Quellenabdruck. — Benner: L'ancienne fontaine monumentale de Mulhouse, S. 33—43, nach den Akten des Mülhauser Stadtarchivs. — X: Note sur un baromètre mulhousien de 1782, S. 44—46, hergestellt von Josua Risler. — Thierry-Mieg: Mulhouse en 1787. Figures d'autrefois, S. 47—53, giebt die Schilderung der Madame de

Roland (Œuvres III, S. 379—383) wieder. — X: Souvenirs du vieux Mulhouse, S. 54—57, bringt einige bereits 1810 veröffentlichte Notizen über das Alter eines am Baselthor gelegenen Gebäudes und Turms wieder zum Abdruck. Zetter: Notice nécrologique sur Daniel Grumler, S. 58—59.

In einem sehr lesenswerten Vortrage »Die Bedeutung der Stadtarchive, ihre Einrichtung und Verwaltung« (Erfurt 1901. Verlag der Keyser'schen Buchhandlung), den er auf Veranlassung des Thüringer Archivartages auf der Generalversammlung des Thüringischen Städteverbandes Weimar, 1900 gehalten hat, giebt der Mühlhauser Stadtarchivar Prof. Ed. Heydenreich, auf Grund von Anfragen bei den bedeutenderen Archiven, eine gedrängte Übersicht über Entwicklung, Bedeutung und Einrichtung des Archivwesens in den Städten Deutschlands, Österreichs und der Schweiz. Von den oberrheinischen Städten sind Freiburg, Kolmar und besonders Strassburg ausführlicher behandelt. Es ist zu wünschen, dass die Ausführungen des Verfassers bei den beteiligten Stadtverwaltungen, für die sie vornehmlich bestimmt sind, eine möglichst weite Verbreitung finden. *Frankhauser.*

Im dritten Beilageheft zu dem Verzeichnisse der »Handschriften der Grossh. Bad. Hof- und Landesbibliothek in Karlsruhe« behandelt Emil Ettlinger »Die ursprüngliche Herkunft der Handschriften, die aus Kloster-, bischöflichen und Ritterschaftsbibliotheken nach Karlsruhe gelangt sind«, (Heidelberg, Groos, 93 S.) und giebt insbesondere auch eine sorgfältige, dankenswerte Zusammenstellung der Nachrichten, die über die Bücher- und Handschriftensammlungen der Klöster St. Blasien und St. Georgen vorliegen. *K. O.*

J. R. Dieterich's »Streitfragen der Schrift- und Quellenkunde des deutschen Mittelalters (Marburg 1900, IX + 179 S. mit 12 Schriftproben) sind eine Streitschrift. Die grosse Anzahl oberflächlicher Afterkritiker, die auf dem Gebiete mittelalterlicher Quellenforschung ihr Unwesen treibe, veranlasst ihn zu methodologischen Auseinandersetzungen; er beabsichtigt damit auch »die in seinen Reichenauer Geschichtsquellen angewandte, von dem Einen oder Anderen falsch beurteilte Methode« schärfer zu begründen und hofft in seinen Abhandlungen »den Zielen, die er seinen und fremden Forschungen steckt, wenigstens nahe gekommen zu sein.« So hat denn ein längerer Abschnitt (Seite 51—112) vor allem den pädagogischen Zweck, durch eine detaillirte Untersuchung der verlorenen Hersfelder Annalen gewissermassen ein Musterbeispiel methodischer Quellenkritik zu bieten. Auch der paläographischen Forschung

weist er ihre Wege und betont die bekannte Notwendigkeit von Specialuntersuchungen über die wichtigsten Schreibschulen Deutschlands (S. 12ff.). In diesem Tenor ist die Arbeit geschrieben.

Die erste Abhandlung befasst sich mit den Hersfeld-Hildesheimer Annalen. Hatte man bisher zur Erklärung der Verwandtschaft der Hildesheimer, Quedlinburger, Altaicher Annalen, der Ann. Lamperti, Ottenburani, Weissenburgenses etc. angenommen, dass das verlorene Original der Hersfelder Annalen bis 982 gereicht und dass dieses in Hildesheim eine Fortsetzung bis 1040 erhalten habe, so leugnet D. die Existenz von Ann. Hildesheim. maiores und sucht nachzuweisen, dass das Hersfelder Jahrbuch bis 1040 gereicht habe. Den Mangel von Übereinstimmungen in den Jahresberichten 974—981 zwischen den Hildesheimer und Quedlinburger Annalen einerseits, zwischen den Ann. Lamperti, Ottenbur. und Weissenburg. andrerseits erklärt er aus der Entstehungsgeschichte der Hersfelder Annalen. Einem zweiten Einwand, dass nämlich die Jahresberichte 995—999 im Pariser Codex der Hildesheimer Annalen Original und gleichzeitig seien, begegnet er mit Erfolg. Es darf als gesichertes Ergebnis gelten, dass die Eintragungen 995—997 im Pariser Codex nicht, wie bisher angenommen, die letzte Quelle für die entsprechenden Jahresberichte in den Ann. Altahenses, Lamperti, Ottenbur. und der vita Meinwerci sind; sprechen schon Form und Inhalt dagegen, so verscheucht der paläographische Befund nach den beigegebenen Facsimiles jeden Zweifel. Diese Jahresberichte sind auch nicht, wie noch D. annimmt, im 11. oder 12. Jahrh., s o n d e r n f r ü h e s t e n s im 16. J a h r h. v o n g e l e h r t e r H a n d m i t z i e m l i c h g e s c h i c k t e r N a c h a h m u n g d e r ä l t e r e n B u c h s t a b e n f o r m e n i n d e n a u s u n b e k a n n t e n G r ü n d e n f r e i g e l a s s e n e n R a u m z w i s c h e n 994 u n d 998 n a c h g e t r a g e n w o r d e n. Erregt schon der unsichere Ductus mit den ungleichen Buchstabenformen und die schlechte Einhaltung des Linienschemas Bedenken, so sind eine Reihe von Einzelheiten (vgl. z. B. auf dem Facsimile S. 38 Z. 2 premissis, Z. 3 publico, Z. 6 sol, Z. 8 quendam, 10 deportari, Z. 11 non, Z. 16 die Kürzung von episcoporum) bei einem Schreiber des 11.—12. Jahrh. unmöglich, sie zeigen moderne Federführung. Es fragt sich nun: Sind diese Nachtragungen Copie einer älteren verlorenen Vorlage oder ist der Schreiber auch Verfasser. Für letzteres sprechen verschiedene Eigentümlichkeiten der Ausdrucksweise, die auch schon D. (S. 9, 48) aufgefallen sind. Die slavische Form Bolizlau, der Gebrauch von Francia, die Bezeichnung Urbs für Roma, der Verstoss imperator; ausserdem mehrere anderen Quellen widersprechende Angaben. Das würde zu einem neuzeitlichen Gelehrten, der die Lücken ergänzen wollte, nicht übel passen. Seinen Quellen und der Art der Compilation wird noch nachzugehen sein. Von diesem Interpolator stammen auch die Zusätze zu 992—993 und wohl auch die Überschriften

in Majuskel. Nach D.-s Ausführungen und den beigegebenen Schriftproben ist anzunehmen, dass auch die übrigen bisher für gleichzeitig geltenden Jahresberichte nur Copie sind, ebenso wie der schon von Bresslau als Abschrift nachgewiesene Abschnitt 1000—1040. Vom Grossteil der in den Ableitungen enthaltenen Hildesheimer Lokalnachrichten nimmt D. an, dass sie nicht zum ursprünglichen Bestande der verlorenen Quelle gehörten und führt sie auf andere Aufzeichnungen, vornehmlich verlorene Notae Nienburgenses zurück.

Das Quellenverhältnis würde durch D.-s Erklärung vereinfacht. »Fast mathematische Folgerichtigkeit« freilich kann ihr der unbefangene Beurteiler nicht zuerkennen; solche wäre nur zu erzielen, wenn uns die Originalhandschriften der Annalen selbst erhalten wären.

Bezüglich der zweiten Abhandlung, »die Grundlagen der bairisch-österreichischen Annalistik und die Chroniken Hermanns von Reichenau« beschränke ich mich nach Bresslaus ausführlicher Besprechung (Neues Arch. 26, 241 ff.) auf Hervorhebung der Hauptresultate. D. giebt jetzt die früher angenommene, durch Bresslaus Nachweis (Neues Arch. 25, 11 ff.) über die Quellen des Chronicon Wirceburg. unhaltbar gewordene Excerptensammlung Hermanns auf und hält nun aus inneren Gründen und gestüzt auf direkte Zeugnisse nicht nur das Chron. Suevicum univ. (= Epitome Sangall.), sondern auch die Vorlage der Würzburger Chronik und eine aus den Admonter, Garstener und Salzburger Annalen zu erschliessende Recension für drei verschiedene Vorarbeiten Hermanns zu seiner Chronik, der ausgereiften Frucht. Diese nicht einwandfreie, aber immerhin mögliche Erklärung setzt allerdings bei Hermann eine Arbeitsweise voraus, die D. in seinem früheren Buche (S. 19) als undenkbar bezeichnet hatte. Es muss weiterer Forschung überlassen bleiben, zwischen D.-s vier Fassungen desselben Werkes und Bresslaus verlorener schwäbischer Reichschronik zu entscheiden.

In einem Anhang wird eine Identificierung der von Aventin als Quellen citierten Autoren Freithilf und Schreitwein gewagt. Dieterichs mühevolle Untersuchungen hätten durch grössere Kürze und weniger anspruchsvolle Form gewonnen.

Wien. *J. Lechner.*

Analecta Argentinensia. Vatikanische Akten und Regesten zur Geschichte des Bistums Strassburg im XIV. Jahrhundert (Johann XXII., 1316—1334) und Beiträge zur Reichs- und Bistumsgeschichte von Dr. Ernst Hauviller. Band I. Strassburg, van Hauten 1900. CLXXXII, 369 S.

Eine Veröffentlichung wie die Analecta Argentinensia wird immer das Gute haben, dass sie uns vor Augen führt, wie wertvolle Aufschlüsse hauptsächlich für die innere Geschichte der

einzelnen Bistümer aus den päpstlichen Registerbänden des vierzehnten Jahrhunderts noch zu gewinnen sind. Hatte Riezler seinerzeit in den Vatikanischen Akten zur deutschen Geschichte in der Zeit Kaiser Ludwigs des Baiern naturgemäss seine Aufmerksamkeit mehr der äusseren, allgemeinen Geschichte zuwenden müssen, so giebt jetzt H.'s Sammlung zu jener Arbeit und in gewisser Hinsicht auch zu dem Strassburger Urkundenbuch eine Ergänzung, die an sich gewiss als erwünscht zu bezeichnen ist.

H. beabsichtigt, den das Bistum Strassburg betreffenden Quellenstoff aus den Pontifikaten Johanns XXII., Benedikts XII., Clemens' VI. und Innocenz' VI. zusammenzutragen, und bietet uns in dem vorliegenden ersten Bande 319 Nummern aus der Kanzlei des erstgenannten Papstes, denen sich einige wenige Stücke seines Gegners Nicolaus V. anreihen. Dem Abdruck dieser Akten geht eine zehn Bogen starke Einleitung voraus, die Beiträge zur Reichs- und Bistumsgeschichte verheisst. In ihr sollte unter Verwertung des neuerschlossenen Materials der politischen Rolle, die Stadt und Bischof in der Reichsgeschichte spielten, gedacht und zugleich geschildert werden, wie tief die Curie damals in die kirchliche Verwaltung einer grossen Diözese des Reichs eingriff. Die beiden Hauptkapitel dieser Einleitung schildern die Politik der Bischöfe Johann von Dürbheim und Berthold von Buchegg, des Letzteren Regierung natürlich nur bis zum Tode Johanns XXII. (1334). Die daran sich schliessenden Ausführungen behandeln die politischen Beziehungen Johanns XXII. und des Gegenpapstes zu der Stadt Strassburg, den bischöflichen Hofrichter Konrad von Kirkel und das Offizialat, die innere Geschichte des Weltklerus im Bistum und die Bedeutung der oberrheinischen Orden und Klöster im Kampfe der beiden obersten Gewalten. Man wird sich mit dieser manches Neue bringenden und in angemessener Form gebotenen Schilderung im grossen und ganzen einverstanden erklären können, Einzelheiten lassen sich wohl mehrfach berichtigen. Unter Verzicht auf die Hervorhebung solcher Kleinigkeiten stelle ich nur fest, dass sich von der im vierten Kapitel behandelten Persönlichkeit Konrads von Kirkel ein noch getreueres Bild hätte entwerfen lassen, wenn der dem Offizial in Knods biographischem Index zu den Acta nationis Germanicae universitatis Bononiensis (Deutsche Studenten in Bologna 1289—1562, Nr. 1733) gewidmete Artikel mit seinen reichen Litteraturangaben herangezogen worden wäre.

Anders muss ich dagegen mein Urteil über den zweiten — urkundlichen — Teil fassen. Ich will von äusseren Dingen ganz absehen: dass ich z. B. statt des vollständigen Abdrucks häufig lieber einen Auszug gesehen hätte, dass die Auszüge meist erheblich kürzer hätten ausfallen dürfen, dass zur Orientierung über die einzelnen Stücke ein kurzer Inhaltsvermerk in deutscher Sprache mehr am Platze gewesen wäre als die mit grammatischen Fehlern behafteten (Nr. 62, 92, 144, 161, 176, 219, 260, 288,

298) oder Falsches berichtenden (Nr. 236) lateinischen Angaben —, das Alles wiegt schliesslich nicht allzuschwer. Tadel aber verdient die Edition als solche, insofern der Abdruck durchaus nicht einwandfrei ist, vielmehr Druck- und Lesefehler in überraschender Menge sich finden, ferner auch bei verderbten Stellen die bessernde Hand des Herausgebers vermisst wird. Die von mir notierten Einzelheiten kann ich an dieser Stelle mit Rücksicht auf den mir zugemessenen Raum nicht aufführen, viele Fehler werden beim Lesen überdies sofort als solche erkannt werden.

Betreffen diese Ausstellungen lediglich den Text, so kann ich auch H.'s Versicherung (S. X) nicht ganz zustimmen, dass sich in den Anmerkungen Alles finde, was zur Feststellung der Personen und Erläuterung der berührten Verhältnisse, auch zur Bestimmung der Örtlichkeiten von Nutzen sei. Die bei einzelnen Namen sich findenden Verweise sind doch nur aus den allergewöhnlichsten Hilfsmitteln gewonnen und häufig kaum verwertbar, sie hätten sich ohne viel Mühe mehren und brauchbarer gestalten lassen. Dass aber der Stoff nicht genügend durchdrungen ist, das geht am besten aus den Erklärungen hervor, die zu den Ortsnamen gegeben werden. Als Beleg für meine Behauptung verzeichne ich eine Reihe von Fehlern, die sich beim blossen Durchblättern ergeben: Altdorf liegt nicht bei Strassburg; Birbonisdorf ist Birndorf bei Waldshut; die Kapelle in Castelberg stand nicht bei Romansweiler, sondern auf einem Berg im Andlauthal, vgl. Strassb. Bez.-Arch. H 2295,6. Statt Knuringen ist Kunringen, statt Kuntwille sicher Knutwille zu lesen, gemeint sind Köndringen bei Emmendingen und Knutwyl im luzernischen Amt Sursee. Tirricensis ecclesia wohl Lesefehler für Turicensis, also Zürich, nicht Dürrheim. Erkenboldus de Stospheym und seine Tochter Gretda gehören nach Kriegers topogr. Wörterbuch von Baden dem Geschlecht von Schopfheim an. Unter Feldkirch in 298 wird der Ort im Kr. Erstein zu verstehen sein; Frankenheim ist im Elsass nicht unbekannt; Getsheim = Gottesheim; Hugelnheim = Hügelheim bei Müllheim i. Baden; Madelberg = Adelberg im württemb. O.A. Schorndorf. In dem elsässischen Orte St. Nabor stand kein Kloster, der Zusatz »Metensis diocesis« weist darauf hin, dass St. Avold gemeint ist. Bei Schopfheim kann nur an die beiden Orte zwischen Offenburg und Lahr gedacht sein; Wertheim liegt nicht in Baiern; Wolsberg ist Wolfsburg bei Neustadt (Pfalz); Zell sicher nicht im badischen Amt Schönau zu suchen, vielmehr ist der abgegangene Ort an der Zinsel gemeint, vgl. Straubs Verzeichnis der abgegangenen Ortschaften, S. 60. Ein bedauerlicher Fehler ist in Nr. 314 untergelaufen, insofern Zinbern A r g e n t i n e n s i s diocesis statt A u g u s t e n s i s (vgl. übrigens Riezler Nr. 1640) gelesen ist. Infolgedessen sind in dem betr. Stück alle Erklärungen der Ortsnamen unrichtig: das Kloster Zimmern liegt im Ries, nördl. von Höchstädt (Baiern), über die genannten Orte Hergolangen (verschrieben statt Hergol-

tingen). Schaffhusen und Luczzingen vgl. Steichele, Das Bistum Augsburg III, S. 1194, 1137 und IV, S. 694. Nicht erklärt ist Henehe Wormaciensis dioc. = Höningen bei Altleiningen; ein Fehler steckt Nr. 232 in dem Zusatze »Glandrensis dioc.«, sollte Glandatensis = Glandèves zu lesen sein? Rätselhaft bleibt auch der prepositus Agathensis Const. dioc. in Nr. 307, man könnte vielleicht an die Propstei St. Agnes in Schaffhausen denken.

Des Weiteren sei noch vermerkt: Nr. 68 ist natürlich zu lesen Mulnhusen (im Register steht der Träger dieses Namens unter Müllenheim!), Nr. 169—170 Jouche statt Jonche (vgl. Strassb. UB V, Register). Conrad von Rheinau durfte im Register wegen des Zusatzes »Const. dioc.« nicht bei dem elsässischen Ort desselben Namens aufgeführt werden. Die Datierungen sind zu berichtigen bei Nr. 23, 105, 125—126, 289—290. Bei den Nummern 11, 66, 94, 136, 193, 252, 272, 294, 303, 311, 314 hätte wie bei andrer Gelegenheit angeführt werden sollen, dass bei Riezler bereits ein Auszug gegeben ist. Nr. 72 ist bei Brandi, Quellen und Forschungen zur Gesch. der Abtei Reichenau II, 160 gedruckt.

Zur Erklärung mancher Fehler glaube ich am Schluss meiner Anzeige hervorheben zu sollen, dass der Herausgeber auf dem Lande, fern von einer grösseren Bibliothek lebt. Die Zahl der aufgeführten Mängel wird ihm jedoch nahelegen, dass man eine Aufgabe wie die seinige kaum lösen kann, wenn man nicht ständig alle Hilfsmittel um sich hat. Fallen bei der Fortsetzung des Werkes die hier gerügten Schäden fort, so wird man H. bereitwilligst das Verdienst zuerkennen, zur elsässischen Landesgeschichte einen wirklich nützlichen Beitrag geliefert zu haben.

Hans Kaiser.

Ein Hinweis auf den unlängst von dem Marquis de Vogüé veröffentlichten Briefwechsel des Herzogs von Bourgogne mit seinem ehemaligen Erzieher, dem Herzoge von Beauvillier, (Le Duc de Bourgogne et le Duc de Beauvillier. Lettres inédites. 1700—1708 Paris, Plon, 1900) ist auch an dieser Stelle angebracht. Ein Teil der Briefe des Enkels Ludwigs XIV., die hier (S. 151—226) mitgeteilt werden, bezieht sich auf seinen Anteil an dem Feldzuge am Oberrhein, den er im Jahre 1703 unter Tallard mitgemacht hat. Vor allem erhalten wir über die Erwägungen, die für die Belagerung von Breisach entschieden, über das Gefecht bei Munderkingen, über die Einschliessung und Einnahme von Breisach, sowie über die Abneigung des Hauptquartiers gegen die vom König gewünschte Belagerung Freiburgs eine Reihe beachtenswerter Nachrichten. *K. O.*

In den »Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken«, III, 245—54, veröffentlicht Jos. Kaufmann

einen »Bericht über den Besuch des Kölner Nuntius, Monsignore Bellisomi, beim Kurfürsten von der Pfalz und beim Bischofe von Speier im Jahre 1778«. Die Reise nach Mannheim war veranlasst durch Streitigkeiten wegen angeblicher Verletzung der kirchlichen Freiheit und eigenmächtiger Erteilung eines Ehedispenses, in Bruchsal galt es in den Händeln zwischen Bischof August und seinem Weihbischofe Seelmann zu vermitteln. In dem vorliegenden Berichte, der, wie ergänzend bemerkt sei, von dem kurpfälzischen Bibliothekar, Geh. Kirchenrat und Mitglied der Mannheimer Akademie, Abbé Nicolas Maillot de la Treille, verfasst und an den kurpfälzischen Gesandten in Rom Marchese Tomaso Antici gerichtet ist, wird des politischen Zweckes der Reise nicht gedacht, dagegen eine amüsante Schilderung des ceremoniellen, prunkvollen Empfangs an dem kleinen Bruchsaler Hofe gegeben. Was über den Aufenthalt in Schwetzingen und Mannheim gesagt wird, bietet kein sonderliches Interesse. *K. O.*

In seiner »Geschichte des Böckelheimer Kirchspiels, der Burg Böckelheim und des Ursprungs der Sponheimer Grafen« (Kreuznach, 1900, Verlag von Ferd. Harrach) behandelt Heinrich Hahn ausser der Geschichte Wald- und Schloss Böckelheims auch die der Orte Boos, Oberstreit, Thalböckelheim, sowie des Steinhardter und Marienpforter Hofes. Unter Verwertung zahlreicher, noch unbenützter Urkunden aus den Archiven zu Mainz, Würzburg und München giebt der Verfasser eine fleissige Darstellung der Ortsgeschichte von den Anfängen an bis zum Jahre 1815; für seine Hypothese über den Ursprung der Sponheimer Grafen dürfte er aber den Beweis schuldig geblieben sein. Im Texte werden einzelne Urkunden und Aktenstücke im Auszuge oder vollständig, im Anhang eine Übersetzung der Schenkungsurkunde der Waltrada und des Voto von Botbarten an die Kirche zu Fulda vom Jahre 824 mitgeteilt. Ermüdend wirkt die schwerfällige und stellenweise etwas weitschweifige Darstellung. *Frankhauser.*

Von dem Familienbuch (Urkundenbuch) der Freiherren v. Müllenheim-Rechberg, bearbeitet von Frhr. Hermann v. Müllenheim v. Rechberg, ist der zweite Abschnitt des zweiten Bandes erschienen. (Strassburg, Heitz und Mündel 1901. 176 S.) S. 1—54 giebt der Verf. einen anspruchslosen Abriss der Geschichte der Stadt Strassburg in den Jahren 1482—1789, dann folgen die Regesten zu einzelnen Linien des Geschlechts; am zahlreichsten sind die Bischof v. M., die M. gen. v. Landsberg, M.-Münstergasse und zur Sorne vertreten. Der bereits früher (Band XIV, S. 323 f.) hervorgehobene Wert der Sammlung wird sich erst dann völlig beurteilen lassen, wenn einmal das dringend notwendige Register hergestellt ist. *Kaiser.*

In seinem Aufsatze »Das Radolfzeller Marktrecht vom Jahr 1100 und seine Bedeutung für den Ursprung der deutschen Städte« (Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees, Heft XXX, S. 1—19) gibt K. Beyerle, vielfach unter Heranziehung des für Radolfzell massgebenden Konstanzer Rechts, eine in ihrer Klarheit vortreffliche, in alle kritischen Einzelfragen sorgfältig eindringende Erläuterung der von ihm seiner Zeit aufgefundenen hochwichtigen Urkunde, die dadurch auch dem Verständnis weiterer Kreise näher gerückt wird. Zu beachten sind insbesondere seine Ausführungen über die rechtliche Natur der Ehrschatzabgabe, die Zuständigkeit des Marktgerichts und den Begriff der Marktleute (= auf dem Marktland begüterte Gewerbetreibende, gleichviel welchen Geburtsstandes), sowie über die Stellung der Frohnhof- zur Marktgemeinde, die beide, wie er nach dem Vorgange von Albert u. a. nachweist, ursprünglich getrennt nebeneinander bestehen und erst bei der Entwicklung des Marktes zur ummauerten Stadt im 13. Jahrh. ineinander verschmolzen werden. *K. O.*

Eine unbekannte deutsche Schrift Geilers ist vor kurzem in der Bibliothek des Benediktinerstifts zu Gries (bei Bozen) entdeckt worden. Sie bildet den ersten Teil eines i. J. 1497 ausgegebenen Druckes und führt den Titet »Ein ABC, wie man sich schicken soll zu einem kostlichen seligen tod.« Als 2. Abschnitt folgt das Beichtgedicht des Hans Foltz, dem zum Schlusse Geilers bekannte Übersetzung der Gerson'schen Ars moriendi angehängt ist. Unter dem Titel: »Geilers von Kayserberg »Ars moriendi« aus dem Jahre 1497 nebst einem Beichtgedicht von Hans Foltz von Nürnberg« lieferte Dr. A. Hoch soeben eine Ausgabe dieses neuentdeckten Werkes (Freiburg i. B. 1901. S. A. aus den Strassb. theolog. Studien Bd. IV.) und hat sich dadurch den Dank aller Verehrer Geilers verdient. In dem ersten Abschnitt seiner Arbeit schildert Hoch in trefflicher Weise Geiler als Prediger über den Tod, indem er das grosse Predigtwerk, die »Sermones prestantissimi«, genau analysiert. Der 2. Abschnitt beschäftigt sich mit Geilers Volksschrift über die Vorbereitung zum Tode und dem Foltz'schen Beichtgedicht vom J. 1497, welches Geiler seinen (leider verlorenen) Fastenpredigten dieses Jahres zu Grunde gelegt hatte. Dr. Hoch hat durch seine lehrreiche und gut geschriebene Studie die Geiler-Literatur um einen interessanten und wertvollen Beitrag bereichert. *—h.*

Der 3. und 4., sowie ein Teil des 5. Bandes der Nouvelles Œuvres inédites de Grandidier (Colmar, Hüffel 1899, 1900; vgl. diese Zeitschrift XIII, 188 ff. u. 705 ff.) werden ausgefüllt durch die »Alsatia sacra ou Statistique ecclésiastique

et religieuse de l'Alsace avant la Révolution. Avec des notes inédites de Schœpflin«. Es ist das Werk, um dessentwillen recht eigentlich diese Fortsetzung der einst von Liblin veröffentlichten Œuvres inédites de Grandidier unternommen worden ist: in ihm sollte durch Grandidier die bekannte, von der Mülhauser Industriellen Gesellschaft gestellte Preisaufgabe bereits gelöst, die Alsatia sacra zum grössten Teile bereits zusammengestellt sein. Noch Ingolds Vorwort des 3. Bandes erkennt »comme répondant suffisamment au programme, les notes de Grandidier, mises en ordre et quelque peu complétées« und weist mit bitteren, leider persönlich gefärbten Worten die Furcht zurück »que le travail de Gr. ne répondit pas aux exigences de la science actuelle«; die Einleitung zum 4. Bande hingegen gesteht unumwunden zu, dass für die darin behandelten Kirchen »les notices et les listes de Grandidier étaient pour la plupart très insuffisantes ou même manquaient le plus souvent.« So hat in Ingold schliesslich der Gelehrte und selbständige Forscher über den Herausgeber und wunschlosen Bewunderer Grandidiers gesiegt: im dritten Bande aber sehen wir beide Naturen in ihm noch miteinander ringen, und gar zu häufig hat sich dort der Gelehrte dem Herausgeber unterworfen.

Nur in dem grösseren Teile des dritten Bandes nämlich haben wir es mit einem hinterlassenen Werke Grandidiers und daher mit Ingold als Herausgeber zu thun. Er fand dieses Werk in den jetzt nach seinen Vorschlägen zweckmässig geordneten Kartons X, XI, XII des sogenannten »Nachlass Grandidier« im Grossh. Generallandesarchiv zu Karlsruhe. Allein grade mit diesem Bestande hat es insofern eine eigene Bewandtnis, als darin, wie auch Ingold schon bemerkt hat, umfangreiche Sammlungen Schoepflins, sein Nachlass für eine Alsatia sacra, enthalten sind. Von welcher Bedeutung diese Vorarbeiten für Grandidier gewesen sind und von welchem Wert sie für eine Alsatia sacra werden können, das hat Ingold allerdings nicht hinreichend gewürdigt.

Schoepflin hat offenbar im Beginn der 50er Jahre — die Durchsicht der Karlsruher Sammlung, auf der meine Bemerkungen beruhen, lässt darüber nicht den geringsten Zweifel — die Vorbereitungen für eine Alsatia sacra ernstlich betrieben und sich damals das notwendige Material zu verschaffen gesucht, indem er in den Stiftern und in den einzelnen Klöstern geeignete Personen gewann, die ihm auf Grund der lokalen Überlieferung mehr oder minder ausführliche Nachrichten über die Geschichte ihrer Kirchen und Listen der geistlichen Würdenträger übersandten. Auch statistische Mitteilungen, Jahresbudgets u. dergl. sind ihm zugestellt worden. Endlich hat er — sei es von seiten der französischen Verwaltung, sei es von den beteiligten Kirchen — häufig Kenntnis von den Berichten erhalten, die im Anfange des

Jahrhunderts im Auftrage der Regierung den Intendanten eingereicht waren. Auf Grund solcher Hilfsmittel hat Schoepflin eine erhebliche Anzahl der geschichtlichen Einleitungen, die der Vorsteherliste jeder Kirche vorangehen sollten, abgefasst; nur in seltenen Fällen ist er hingegen zur Ausarbeitung der Listen selbst gelangt.

Grandidier, in den Archiven und in der Litteratur gleichmässig zu Hause, war weit entfernt, sich mit Schoepflins Sammlungen zu bescheiden: vor allem ist ihm wohl die Heranziehung der für derartige Arbeiten so überaus wertvollen nekrologischen Quellen zu danken. Auszüge der Nekrologien z. B. von Andlau, Königsbruck, Lützel, Marbach u. a. liegen, zum Teil wenigstens von seiner Hand, in den Mappen. Andererseits sind aber die Abtsreihen z. B. von Altdorf, Ebersheimmünster, Hugshofen, Marbach, Maursmünster, Murbach in Grandidiers Listen im wesentlichen aus den schon an Schoepflin gesandten Series abbatum geschöpft[1]). Die Nekrologien und die Series abbatum zu denen auch noch eine Anzahl Epitaphien kommen, sind die wichtigsten Quellen für Grandidiers Listen. Und ihr Wert für uns ist um so grösser, als Grandidier seine Alsatia sacra nach Ingolds durchaus zutreffenden Äusserungen im ganzen unvollendet, nicht druckreif und, wie ich hinzufügen möchte, auch im einzelnen kritisch nicht abgeschlossen, hinterlassen hat: manche Listen sind in auffallendster Weise lückenhaft; andere wertvolle Reihen, z. B. der Strassburger Generalvikare oder der Weissenburger Äbte, liegen in widersprechenden Entwürfen vor; aber auch in fast abgeschlossenen Verzeichnissen haben wenigstens einzelne immer wieder gebesserte Einträge offenbar nicht die erstrebte endgiltige Form erhalten.

Trotzdem hat sich der Herausgeber Ingold zunächst die Aufgabe gestellt, aus diesem Rohstoff »quelque peu complété« eine Alsatia sacra Grandidiers herauszuschälen, und er ist, wie es kaum anders sein konnte, daran gescheitert: das an sich nützliche Material ist in dem Druck der Nouvelles Œuvres inédites weniger brauchbar als in der handschriftlichen Vorlage. Willkürlich ist bei der Wahl zwischen mehreren Angaben und

---

[1]) In wie weit bei den einleitenden Kloster- und Stiftsgeschichten ähnliche Abhängigkeitsverhältnisse obwalten, bliebe für eine historiographische Würdigung der beiden Gelehrten zu untersuchen; für die vorliegende Alsatia sacra kommt insofern wenig darauf an. als Grandidiers Vorbemerkungen uns mit wenig Ausnahmen Neues nicht bieten, sondern fast wörtlich sich mit den entsprechenden Abschnitten in Grandidiers andern Schriften (einschliesslich der Œuvres inédites) decken. Ingold hat die Vergleichsstellen angemerkt.



Listen Grandidiers die eine ausgewählt[1]), die andere verworfen, nur gelegentlich in Anmerkungen beachtet. Eine Ergänzung und Berichtigung Grandidiers aus seinen eigenen Quellen wird kaum versucht, eine systematische Kritik an den Listen des als Autorität verehrten Mannes nicht geübt. Seine Irrtümer bleiben unberichtigt: Kloster »Colanesberg« führt sein dunkles Dasein weiter (III, 185), trotzdem lange bekannt ist, dass die Mönche vielmehr aus dem armen »Alanesberg« (Mon. Germ. Dipl. I, 279 nr. 199) nach Lure gezogen sind. Grandidiers Widersprüche werden nicht gehoben: als Bischof von Basel darf Baldobert nicht mit dem gleichnamigen Abt von Murbach verwechselt werden (III, 28); trotzdem wird der Murbacher Abt (III, 221 N. 3) zum Bischof von Basel erhoben. Grandidiers Nachrichten werden nirgends miteinander in Einklang gebracht: die Bischöfe von Strassburg Justus (II.) und Maximin (II.) starben um 698 und 707 (III, 3); vor ihrer Erhebung schon waren sie Äbte vom Münster; und dieses Amtes durften sie noch bis 710 und 712 walten (III, 214). Abt Samuel von Weissenburg, Murbach und Münster — nach S. 222 in Weissenburg seit 1054, nach S. 276 erst seit 1056 — hat in Münster bereits am 23. Februar 1097 das Zeitliche gesegnet (III, 215); aber in Murbach und Weissenburg schied sein Geist erst am 10. Mai von dieser Welt (III, 222)![2])

Zu solch sklavischer Abhängigkeit von Grandidiers Worten steht im auffallendsten Gegensatz die Sorglosigkeit, mit welcher der Druck besorgt ist. Auslassungen und Verwechselungen in beträchtlicher Zahl bezeugen eine ungewöhnliche Nachlässigkeit der Abschrift. Neben derartigen gröberen Versehen habe ich in meinem Exemplar des 3. Bandes innerhalb der von mir mit Grandidiers Heften verglichenen Listen — das sind natürlich keineswegs alle — nur bei Namen und Daten an 200 (!) Druckfehler verbessert, die nur zum kleinsten Teile ohne weiteres für den Benutzer erhellen[3]).

So hat der Buchstabengeist dieser Ausgabe in sachlicher, der Leichtsinn in typographischer Hinsicht es verschuldet, dass der zukünftige Bearbeiter einer »Alsatia sacra« Schoepflins und Grandidiers Arbeiten nicht in dem Drucke der Nouvelles Œuvres inédites, sondern in den Karlsruher Handschriften zu Rate ziehen muss. Mit aller Entschiedenheit sei dies festgestellt, zugleich aber darauf hingewiesen, dass jene Handschriften in den Series

[1]) Ingold wird selbst bedauern, dass wiederum eine ebenso ungehörige wie geschmacklose Bemerkung über Bucer aufgenommen ist, während eine sachlichere Beurteilung des Reformators durch Grandidier an anderer Stelle des Ms. erhalten ist. — [2]) In den obigen nur als Proben ausgewählten Fällen handelt es sich nicht etwa um Druckfehler, sondern um Widersprüche in Grandidiers Ms. — [3]) Sehr häufig, aber bei einem Herausgeber der Werke Grandidiers doch nicht entschuldbar ist das durch Grandidiers Schreibung verursachte Verlesen von »9« zu »5«.



abbatum, den Nekrologien, den Epitaphien u. a. auch Material zur Nachprüfung und Ergänzung liefern, wo es an andern Hilfsmitteln uns heute gebricht.

Wenn trotzdem die Bände 3, 4, 5 der Nouvelles Œuvres inédites wissenschaftlichen Wert beanspruchen, so danken sie es nicht der Ausgabe Grandidiers, sondern den Vorarbeiten Ingolds zu einer Alsatia sacra, die er in immer wachsendem Umfange uns darin zugänglich gemacht hat. Grandidier hatte in der Hauptsache überhaupt nur die Geschichte der vor 1200 begründeten Kirchen durchgearbeitet: Listen lagen fast ausschliesslich nur für diese vor. Er war daher nur selten über den Kreis der älteren Collegiatstifter und Benediktinerklöster sowie der meisten Cisterciensergründungen hinausgekommen. Für die Dominikaner und Franziskaner, wie für die zahlreichen anderen späteren Orden fand sich in Karlsruhe im allgemeinen nur das für Schoepflin bestimmte Material und die von diesem daraus zusammengestellte geschichtliche Vorbemerkung. Wo eine solche vorlag, hat Ingold sie gedruckt[1]); für die Listen war er nahezu ausschliesslich auf seine eigene Arbeit angewiesen.

Schon von vornherein hat er — hierdurch über seine Ausgabe der »Alsatia litterata« erfreulich fortschreitend — jedem Abschnitte ein Verzeichnis neuerer Litteratur beigefügt, und er hat überall auf den wichtigen Inhalt anderer Handschriften in den Karlsruher Kartons hingewiesen, auch auf auswärtige Mss. gelegentlich aufmerksam gemacht. Seine sachlichen Ergänzungen aber blieben Grandidier gegenüber zunächst in engen Grenzen: die Listen der Würdenträger des Strassburger Domkapitels sind auch danach noch schlechthin unzureichend[2]). Erst als bei der Berührung mit eigenen Studien und aus der Kenntnis der Colmarer Archive ihm die Unvollkommenheit der Arbeit Grandidiers unmittelbar deutlich wird, bricht Ingolds Gelehrtensinn durch: die Liste der Pröpste zu Lautenbach wird wertvoll berichtigt, völlig neu bearbeitet werden die Verzeichnisse der Pröpste von Colmar, Thann, Belfort; endlich bei den vertrauten Cluniacensern tritt Ingold völlig an die Stelle von Grandidier. Und eine stattliche Zahl der Listen des 4. und 5. Bandes[3]) rührt von ihm allein her. Dankenswerte Beisteuer kam ihm für die Hagenauer

---

[1]) Doch scheint er nicht überall die Herkunft von Schoepflin bemerkt zu haben. — [1]) Es genügt der Hinweis auf die sorgfältigen Register des Strassburger Urkundenbuchs, die Ingold erst im späteren Teil des Werkes selbst benutzt hat. Im allgemeinen ist zu beachten, dass Schoepflin und Grandidier bis etwa 1200 schon mit dem auch uns allein bekannten Materiale arbeiteten, während für die Folgezeit uns die archivalischen Quellen ungleich reichlicher fliessen. — [1]) Über die Strassburger Johanniter bringt der 5. Band einen ausführlichen Bericht Grandidiers. Andere Listen, namentlich des Unterelsasses, sind älteren und jüngeren Werken entlehnt.

Kirchen durch den hilfsbereiten Abbé Hanauer, für die Johanniter in Sulz durch Gasser.

Ingold hat auch in diesen neubearbeiteten Teilen nicht Vollständiges und Abschliessendes bieten wollen, so dass eine dahin zielende Kritik unbillig wäre. Offenbar hat er wesentlich nur die früher von ihm gesammelten Nachrichten und Notizen aus den Colmarer Archiven verwertet, durch welche die Geschichte der oberelsässischen Kirchen beleuchtet wird. Dass die unterelsässischen, vor allem die Strassburger Archive noch nicht benutzt sind, steht in grellem, von Ingold selbst nicht verkannten Missverhältnis dazu und weist auf die Aufgabe, welche für eine Alsatia sacra nunmehr in erster Linie steht. Für das Oberelsass aber bieten Ingolds Listen die erwünschte Grundlage, die zwar sorgsam zu prüfen und zu ergänzen, aber auf der gewiss fortzubauen ist. Der Gedanke liegt nahe und der Wunsch wird weit verbreitet sein, dass Ingold nach dem Umwege über Grandidier, auf dem wenigstens wir ihm nicht mit Befriedigung zu folgen vermögen, zu der alten eigenen Arbeit zurückkehre und sie zu der allseitig quellenmässig begründeten Alsatia sacra ausgestalte, die in Schoepflins und in Grandidiers Papieren — so lehrreich sie sind, und so tiefen Einblick sie in der Forscherthätigkeit und in den unermüdlichen Sammeleifer beider Gelehrten gewähren — in einer dem Bedürfnisse der Gegenwart und dem Stande unserer Wissenschaft entsprechenden Gestalt nicht erhalten ist.

Unter den meist den Karlsruher Papieren entnommenen Beilagen ist der erste Anhang zum 3. Bande: »Grands officiers de l'évêché de Strasbourg« wertlos: die von Schoepflin und Grandidier nur exergierten Aufzeichnungen sind ja neuerdings von Schulte im Strassb. UB. IV, 2 S. 264 ff. trefflich herausgegeben. Allein kein Wort erinnert den Leser daran; so ganz hat der Herausgeber vergessen, hier den Gelehrten zu Rate zu ziehen. Dagegen verdienen im 5. Bande des »Necrologium s. Arbogasti«, die zu Sigmund Meisterlin in Beziehung stehenden »Annales Murbacenses«, die Nachrichten über die Wappen elsässischer Familien und unter Grandidiers Notizen zur Strassburger Stadtgeschichte besonders die Epitaphien Beachtung.

Es bleibt schliesslich nur übrig zu berichten, dass Ingolds Vorreden sich mehrfach mit meinen Aufsätzen über Grandidier beschäftigen. Es ist mir erfreulich zu bemerken, dass er zuletzt die Fälschung der von mir behandelten Urkunden, wenn auch noch nicht Grandidier als ihren Urheber, anzuerkennen scheint. Dass wir über die Persönlichkeit Grandidiers uns verständigen werden, wage ich nicht zu hoffen — wenn anders nicht schliesslich auch Ingold sich von dem aufs höchste gespannten und schliesslich nicht mehr die Unwahrhaftigkeit scheuenden Ehrgeize Grandidiers überzeugen wird, deren Spuren sich noch weiter verfolgen lassen als ich selbst bis vor kurzem für möglich

gehalten. In der Würdigung seiner wissenschaftlichen Bedeutung für die Erkenntnis unserer elsässischen Vergangenheit stehen hingegen Ingold und ich uns seit jeher näher als er es sich wenigstens früher klar gemacht hat. Von diesem Boden aus wird er — diese Zuversicht hege ich noch — schliesslich auch dazu gelangen, die Überzeugung des Gegners zu achten und auch den ihm unerfreulichen Ergebnissen wissenschaftlicher Forschung Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. *Hermann Bloch.*

Cahn, Julius: Der Rappenmünzbund. Eine Studie zur Münz- und Geldgeschichte des oberen Rheinthales. (Heidelberg, Winter, 1901). 218 Seiten nebst 4 Lichtdrucktafeln und Zeichnungen im Text.

Die gründliche und gut lesbare Arbeit beruht auf eingehendem Studium der Urkunden und Akten in den Archiven zu Karlsruhe, Freiburg i. Br., Strassburg, Colmar und besonders Basel. Sie bringt zum erstenmale zuverlässige Nachrichten über die Bedeutung der Münzbezeichnung »Rappen«, über die Entstehung, Entwickelung und das Ende des Bundes. Durch eine im Text abgedruckte Karte gewinnt man eine Übersicht über das fragliche Gebiet: ein breiter Landstrich zwischen den Kämmen des Schwarzwaldes und der Vogesen von der Eckenbach im Elsass rheinaufwärts bis zum Hauenstein oberhalb Laufenburg. Und endlich bringen 4 Lichtdrucktafeln und Zeichnungen im Text viele der behandelten Münzen in getreuen Abbildungen.

Das Wort »Rappen«, das heute noch in der Schweiz das kleinste Geldstück im Werte von einem Centime bezeichnet, stammt nicht, wie man früher annahm, von Rabe, dem angeblichen Freiburger Wappenbilde, sondern bedeutet wie bei dem Pferde dunkel, also schwarze, geringhaltige oder geringwertige Münze im Gegensatze zu Albus, d. h. weisse oder Silbermünze. Der erste, 1377 geschlossene Bund ward durch die Städte Basel, Zürich, Bern, Solothurn und den Herzog Leopold von Österreich für seine Städte Freiburg i. Br., Schaffhausen, Breisach, Zofingen und Bergheim, Graf Rudolf von Habsburg für Laufenburg, Graf Rudolf von Kyburg für Burgdorf, Gräfin Elisabeth von Neuenburg und Freiherr Hemmann von Krenckingen für Thiengen gegründet. 1387 traten zwar noch mehr weltliche und geistliche Herren dem Bündnisse bei, aber wegen der widerstreitenden Interessen der Beteiligten konnte das Ziel, für eine einheitliche, gleichbleibende kleine Münze zu sorgen, nicht erreicht werden, und so entstand dann 1403 der engere, eigentliche Rappenmünzbund, der anfangs nur kleine, meistens eckige Pfennige, später auch grössere Geldstücke, Vierer, Plapharte, Batzen und Gulden prägte. Man muss es rühmend anerkennen, dass die Wirksamkeit des Bundes durch die oft nur mit grossen Opfern erreichte vertragsgemässe Ausprägung von Silbermünzen dem fraglichen Gebiete zum grössten Segen gereichte. 1584 fand die Schlussabrechnung statt; der

Bund löste sich auf, da die Beschaffung des Silbers aus den Vogesen- und Schwarzwaldbergwerken zur Unmöglichkeit geworden war.

Ausser in der Hauptsache bringt das Buch sonst noch mancherlei Interessantes für den Münzforscher, den Geldhistoriker und auch für den Münzsammler. Zu bemerken ist nur zu S. 51, dass der schwere Münzverbrecher nicht in Wasser, sondern in Öl gesotten wurde. — S. 79: Im Jahre 1444 kann nicht Sigismund, sondern nur König Friedrich III. die Weiterverpfändung der Reichsmünzstätte gestattet haben. — S. 140: unter »uffrüstung« sind die Punzen zu verstehen, mit denen die Stempel hergestellt wurden. — S. 144: die als Pfalzgrafen Bezeichneten sind die Herzöge Wilhelm und Philipp von Baiern.

Paul Joseph.

Chr. Eckert: Rheinschiffahrt im 19. Jahrh. Leipzig, Duncker & Humblot 1900 (Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen von Gust. Schmoller Bd. XVIII H. 5).

Wir haben es hier mit einer Darstellung der Entwickelung der Rheinschiffahrt im 19. Jahrh. zu thun, mit einer Studie die für Handels- wie Kulturgeschichte gleich wichtig ist. Vorzugsweise liegen ihr die ausserordentlich angehäuften Akten der Mainzer Handelskammer zugrunde, für deren gewissenhafte Durcharbeitung dem Verf. um so mehr Dank gebührt, als diese Urkunden weder registriert noch auch geordnet sind. Badens Anteil an der grossen Umwälzung des Verkehrwesens am Rhein, wenn auch naturgemäss nicht so bedeutend wie derjenige von Preussen und Hessen, ist nach seiner ganzen Wichtigkeit hervorgehoben. Wenn auch Baden zusammen mit Nassau in dem jahrelangen Kampf zwischen Preussen und Holland wegen holländischer Sonderrechte auf Hollands Seite neigte und der bad. Geh. Hofrat Gaum 1806 in einer besonderen Schrift für den so lästigen Umschlagszwang eintrat und 1808 selbst Mannheim das Recht auf solchen Zwang erhielt, so treffen wir doch in der ganzen folgenden Zeit unsere Regierung stets in vorderster Reihe, wo es galt, dem Rheinverkehr Vergünstigungen und die Fortschritte der Neuzeit zuteil werden zu lassen. Schon 1825 giebt Grossherzog Ludwig die Erlaubnis zur Gründung der ersten Rheindampfschiffahrtsgesellschaft, die am Schluss des gleichen Jahres sich in Mannheim mit den übrigen oberrheinischen Interessenten zu einem grösseren Verband zusammenschloss. Anfangs der vierziger Jahre hatte die Compagnie Berouard de Bussière von Strassburg einen sehr raschen Verkehr zwischen Hüningen und Strassburg vermittelt, der die Wasserreise von Basel bis Mannheim innerhalb eines Tages ermöglichte; doch musste dieses Unternehmen der Konkurrenz der Eisenbahnen weichen, die mehr und mehr den regelrechten Schiffsverkehr vom Oberrhein verdrängte und Mannheim an Stelle von Strass-

burg zum Endpunkt der Rheinschiffahrt machte. Mannheims riesenhafte Entwickelung ist neben der weitsichtigen und weitgehenden Förderung dieser Hafenstadt vonseiten der Regierung, insbesondere durch günstige Tarifeinrichtungen der Grossh. Eisenbahnen, hauptsächlich dieser Verschiebung des Verkehrs zu verdanken. Die grossartigen Arbeiten, welche die bad. Regierung auf die Rheinkorrektion verwendete, sind gebührend hervorgehoben. *S—*.

Eine höchst wertvolle, willkommene Gabe bietet unserer engeren Heimat Elard H. Meyer in seinem »Badischen Volksleben im neunzehnten Jahrhundert« (Strassburg, Trübner, 1900. 628 S.), einem Volksbuche in des Wortes bestem Sinne, dem weiteste Verbreitung zu wünschen ist. Auf Grund eigner Beobachtungen auf seinen Fahrten zwischen Bodensee und Main, vor allem aber auf Grund des reichhaltigen Materiales, das die Beantwortung der von Freiburg aus angeregten volkskundlichen Fragebogen aus allen Gegenden des Landes ergeben hat, giebt der als einer der besten Kenner auf dem Gebiete der Volkskunde bekannte Verfasser unter sorgfältiger Verwertung der einschlägigen Litteratur in dem vorliegenden stattlichen Bande eine treffliche Zusammenstellung und Schilderung der Sitten und Bräuche des badischen Volkes, wie sie für andere Teile des Reiches schon oft erstrebt worden ist, bis jetzt aber noch fehlt. Die Anordnung des Stoffes ist durchaus zweckmässig und entspricht dem natürlichen Verlaufe des Lebens; die einzelnen Abschnitte behandeln demgemäss: Geburt, Taufe und Kindheit, — Jugend, — Liebe und Hochzeit, — häusliches Leben, — Arbeit, — Festzeiten, — Verhältnis des Bauern zu Kirche und Staat, — Krankheit und Tod. Kleine Wiederholungen begegnen nur selten. Wo es geboten erscheint, greift der Verf. zur Erklärung heimischer Bräuche über die Grenzen des Landes hinaus, wie er andrerseits zum bessern Verständnisse der Sitten ihre Entstehung und Entwicklung in frühere Jahrhunderte zurückverfolgt. Ein zuverlässiges Sachregister erleichtert die Benützung des Buches, für das dem Verf. und seinen zahlreichen Mitarbeitern, denen dasselbe gewidmet ist, aufrichtiger Dank gebührt. *K. O.*

»Die deutschen Glossen im Hortus Deliciarum der Herrad von Landsberg« erfuhren in der Strassb. Dissertation von Heinrich Reumont (Metz 1900) eine eingehende Behandlung. Aus dem handschr. Nachlass Bastards (in der Pariser Nationalbibl.) ergab sich eine Anzahl von neuen Glossen, die Engelhardt nicht aufgezählt hatte. Der erste Teil der Arbeit bespricht die Überlieferung des Werkes, der zweite erörtert die grammatischen Verhältnisse, welche sich aus den Glossen ergeben, und in dem dritten wird ein alphabetisches Verzeichnis der Glossen dargeboten. *—h.*

Unter Léop. Delisle's Leitung hat die Imprimerie nationale und die Bibliothèque nationale (Paris 1900) eine prächtig ausgestattete Festschrift »A la mémoire de Jean Gutenberg« erscheinen lassen. Das 7. Kapitel handelt von den »Essais d'impression tentés à Avignon par Procope Waldfoghel pendant les années 1444—1446«, (pag. 45—72). Auf Planche VIII—XVII sind die »Actes notariés« in Lichtdruck (Originalgrösse) wiedergegeben. Man kann jetzt bequem die wichtigen Dokumente über die typographischen Experimente Waldvogels studieren, welcher »soit par des indiscrétions soit de toute autre façon avait pu être mis au courant des recherches et des essais de Gutenberg«. Also auch in Frankreich gilt die Annahme von einer Beziehung zwischen Gutenbergs Strassburger Versuchen und Waldvogel. —h.

»Die Herkunft des Strassburger Druckers Johann Grüninger« betitelt sich ein kleiner Aufsatz, den Karl Sudhoff in der Zeitschrift für Bücherfreunde (Jahrg. IV Band 2 S. 440 f.) gebracht hat. In zwei Auflagen einer »Uslegung der Mercarthen«, welche Lorenz Fries bei Grüninger erscheinen lies, findet sich ein besonderes Kapitel eingeschoben, das von dem Markt Grieningen handelt. Es ist der heutige Flecken Markgröningen im Neckarkreis. Sudhoff vermutet, dass Fries den Heimatsort seines Verlegers habe schildern wollen, welcher sich bekanntlich in seinen frühesten Verlagswerken als Johannes de Gruningen oder Johannes Reinardi alias Gruninger bezeichnet hat. —h.

Dem Magister Georg Calaminus (Rörich), für dessen geistige Entwicklung ein mehrjähriger Strassburger Aufenthalt und Verkehr mit Johann Sturm von entscheidender Bedeutung gewesen ist, widmet Konrad Schiffmann in den Beiträgen zur Österreichischen Erziehungs- und Schulgeschichte II. Heft, S. 91—114 eine Abhandlung, die unter Benutzung von Akten des Oberösterreichischen Landesarchivs für die in die Jahre 1578—1595 fallende Lehrthätigkeit in Linz eine Reihe neuer Nachrichten beibringt. Auf den zwischen der Strassburger und Linzer Schule bestehenden geistigen Zusammenhang ist Verf. nicht eingegangen, da über diesen Gegenstand demnächst eine Arbeit von Khull zu erwarten ist, doch hat er zum Schluss wenigstens auf den Strassburger Einfluss hingewiesen, der in Calaminus' Lehrmitteln zu Tage tritt. Eine Handhabe boten die Reste seiner Bücherei, die in den Besitz des Stifts Wilhering übergegangen sind. *Kaiser.*

Zur Erinnerung an »Renatus Karl Frh. von Senckenberg« dessen hochsinnigem Vermächtnis die Giessener Hochschule eine wertvolle Bereicherung ihrer Bücher- und Handschriftensammlung verdankt, veröffentlicht H. Haupt eine Säkular-

festschrift (Giessen und München, 1900, 60 S.), die das Leben und Wirken des Gelehrten eingehend behandelt. Der Verfasser gedenkt darin, worauf hier besonders hingewiesen sei, auch des verhängnisvollen Anteils, den S. an der Vorgeschichte des bairischen Erfolgekriegs genommen, und weist an der Hand der Darmstädter Akten nach, dass S. in lauterster Absicht, um der Sache des Friedens zu dienen, jene Urkunde Herzog Albrechts von 1429 mitgeteilt hat, die für die bairische Successionsfrage damals eine ausserordentliche Bedeutung gewann, und von ihrer Echtheit völlig überzeugt gewesen ist. Senckenberg war aber weder »ein habsüchtiger Spekulant«, noch »ein patriotischer Betrüger«, wie man behauptete: in diesem Ergebnis stimmt Haupt mit Ferd. Lamey überein, der in dieser Zeitschrift NF. VI, 316ff. zum erstenmale, soweit ich sehe, auf Grund der Autobiographie des Andreas Lamey Senckenberg gegen die Beschuldigungen Reimanns in Schutz genommen hat. — Das Karlsruher Generallandesarchiv besitzt, wie hier ergänzend bemerkt sei, unter dem umfangreichen handschriftlichen Nachlasse Andreas Lamey's eine grössere Anzahl von Briefen — 68 im ganzen — die Senckenberg in den Jahren 1778—1800 an den Mannheimer Freund gerichtet hat: ohne gerade wesentliche Nachträge zu der dankenswerten Abhandlung Haupts zu bieten, enthalten sie doch mancherlei kleine Züge und Notizen, deren Kenntnis dem Verfasser zur Abrundung und Ausmalung seines Lebensbildes wohl erwünscht gewesen wäre. *K. Obser.*

Das Reliquienkreuz von Reichenau. In der Société des Antiquaires de France vom 7. März 1900 hat Marquet de Vasselot das bekannte byzantinische Goldkreuz im Schatz zu Reichenau, das eine Reliquie vom kostbaren Blut einschliessen soll, einer beachtenswerten Besprechung unterzogen. Stil und Eigenarten einer auf der Kehrseite angebrachten Inschrift bestimmten den Kunstkritiker, das Kreuz nicht über das 13. Jahrh. hinaufzurücken (vgl. Revue de l'art chrétien 1900, 260), während in den »Kunstdenkmälern des Grossherzogtum Baden« (I, 351) die Frage insoweit noch offen gelassen ist, als nur betont wird, dass die Merkmale des Crucifixus (straff herabfallender Schurz, 4 Nägel u. s. w.) sehr wohl eine Ansetzung vor dem 10. Jahrh. zulassen. *Sauer.*

Den in den Jahren 1896 und 1898 ausgegebenen zwei Abteilungen des IV. Bandes (Kreis Mosbach) der Kunstdenkmäler des Grossherzogtums Baden, welche die Amtsbezirke Wertheim und Tauberbischofsheim enthielten, schliesst sich jetzt die dritte, den Amtsbezirken Buchen und Adelsheim gewidmete Abteilung an (Tübingen und Leipzig Verlag von J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) 1901. III und 221 Seiten). Wie die beiden ersten ist auch diese dritte Abteilung von Professor

Dr. Adolf von Oechelhäuser bearbeitet, und was über dessen auf dem Gebiete der Forschung und Darstellung gleich ausgezeichnete Leistungen früher an dieser Stelle gesagt worden ist, hat die gleiche Geltung auch hinsichtlich dieser neuesten Abteilung. Für diesen Band hat Geheimrat Dr. Ernst Wagner eine eingehende Darlegung alles auf den diese Gegenden durchschneidenden römischen Limes Bezüglichen beigesteuert und ausserdem zur Orientierung der Leser über / die Limesanlage eine zusammenhängende Darstellung vorausgeschickt. Die 34 Orte des Amtes Buchen und die 19 Orte des Amtes Adelsheim, abseits von den grossen Heerstrassen und Flussgebieten, sind naturgemäss ärmer an Werken der Kunst als die Gebiete, welche lebhaftere Beziehungen zum Weltverkehre besitzen. Immerhin waren 110 Textbilder und 18 Lichtdrucktafeln erforderlich, um die namhaftesten Kunstwerke und sonstigen Funde zur Erläuterung des Textes wiederzugeben. Auch für weitere Kreise sind die Wallfahrts- und Pfarrkirche zu Walldürn und die St. Jakobskirche zu Adelsheim in hohem Masse der Beachtung wert, wie auch die Schlösser zu Bödigheim und Hartheim und die Reste der Schweinburg ein lebhaftes Interesse zu erwecken geeignet sind. Neben diesen Hauptstücken der vorliegenden Abteilung verdient auch eine nicht unerhebliche Zahl der Einzelfunde, auf die hier nicht näher eingegangen werden kann, Erwähnung, unter denen wohl die bedeutendsten die Figuren von Riemenschneider, die erst kürzlich in der Kirche zu Sindolsheim aufgefunden, in den Besitz des Staates übergegangen und jetzt in der Grossh. Kunsthalle aufgestellt sind, in erster Reihe stehen Für die Geschichte von Walldürn hat Professor Dr. Ehrensberger in Bruchsal auf archivalischer Grundlage in einer einleitenden Darstellung interessante Mitteilungen gemacht. Im übrigen hat der Bearbeiter sich, wie uns scheint, mit gutem Grund, bei den die übrigen Orte betreffenden geschichtlichen Einleitungen kürzer gefasst als in den früheren Abteilungen und, auf eigene Quellenforschungen verzichtend, sich dabei im Wesentlichsten an die Angaben des Topographischen Wörterbuches des Grossherzogtums Baden von Albert Krieger, des 1885 im A. Bielefeld'schen Verlage erschienenen Sammelwerkes »Das Grossherzogtum Baden« und anderer einschlägigen Veröffentlichungen gehalten. Auch in der Vorrede zu dieser Abteilung der Kunstdenkmäler nennt der hochverdiente Bearbeiter v. Oechelhäuser wieder gewissenhaft die Personen, denen er bei seiner mühsamen, die ganze Hingabe an eine wichtige Sache erfordernden Thätigkeit förderliche Unterstützung verdankt. Wir wollen an dieser Stelle von ihnen nur die Mitwirkung des Gewerbelehrers K. O. Hartmann in Mosbach hervorheben, dem neben anderer Hilfeleistung der weitaus grösste Teil des Bilderschmuckes zu verdanken ist.

Gleichzeitig mit dieser Abteilung des IV. Bandes, dem nun noch eine vierte, die Bezirksämter Mosbach und Eberbach um-

fassende folgen wird, ist der V. dem Kreise Lörrach gewidmete Band der Kunstdenkmäler im gleichen Verlage — II und 201 Seiten stark — erschienen. Er ist von dem Geh. Hofrat Professor Dr. Franz Xaver Kraus bearbeitet, mit dem sich zur Abfassung des Textes Geheimrat Dr. Ernst Wagner und Oberbaudirektor Dr. Josef Durm verbanden; jener hat die prähistorischen und römischen Altertümer verzeichnet, dieser in erster Reihe die Denkmäler der bürgerlichen Architektur und des Burgbaues beschrieben, aber auch Beiträge für die Statistik der kirchlichen Altertümer geliefert, sowie die Beschaffung der gesamten Illustrationsarbeit übernommen. Kraus selbst hat schon in den Jahren 1890 bis 1893 den Kreis Lörrach für die Zwecke dieser Veröffentlichung bereist und den von ihm herrührenden Text im Wesentlichen im Jahre 1893 niedergeschrieben. Auch dieser Band verdankt für die urkundlichen Notizen über die einzelnen Orte die sichere Grundlage dem Topographischen Wörterbuche von A. Krieger. Die Zahl der in diesem Bande behandelten, 4 Amtsbezirken angehörenden Orte ist 112, in ihm sind 116 Textbilder, 25 Lichtdruck- und 2 Farbtafeln und 1 Karte enthalten. An Zahl und Bedeutung der Monumente kann sich, nach dem Urteil des Bearbeiters, der Kreis Lörrach mit den in den vier bisher erschienenen Bänden beschriebenen, besonders mit Konstanz und Mosbach nicht messen. Dennoch bietet auch er wichtige Beiträge zur Allgemeinen Kunstgeschichte wie zur örtlichen Denkmalkunde. Wir begnügen uns hier mit dem Hinweis auf die römischen Reste in Badenweiler, auf die Burgruinen von Rötteln, Bärenfels und Wehr und auf sehr beachtenswerte Wandmalereien in den Kirchen zu Niedereggenen und Tannenkirch. Geh. Hofrat Kraus wie seine Mitarbeiter an diesem Bande haben vollen Anspruch auf die Dankbarkeit aller Kunst- und Altertumsforscher und -Freunde. Es darf dabei wohl besonders die fortdauernde erspriessliche Beteiligung des Erstgenannten an diesen Arbeiten hervorgehoben werden, da sein Gesundheitszustand ihm die mit den erforderlichen Reisen verbundene Mühewaltung sehr erschwerte. Es wäre unrecht, nicht der vortrefflichen Leistungen der Firmen J. Schober (Karl Obrist) in den Lichtdrucktafeln, Meisenbach, Riffarth und Co. in den Zinkhochätzungen und Autotypien sowie des musterhaften Druckes, der aus der Chr. Fr. Müller'schen Hofbuchdruckerei hervorging, rühmend Erwähnung zu thun. Wir glauben aber auch die Verpflichtung zu haben, auf die Gesamtheit der bisher veröffentlichten Bände der Kunstdenkmäler des Grossherzogtums Baden zurückblickend, den Ausdruck des lebhaftesten Dankes dem Grossherzoglichen Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts zu widmen und mit besonderem Danke der Förderung zu gedenken, welche diesem bedeutenden Werke Se. Excellenz der Herr Staatsminister Dr. Nokk hat angedeihen lassen.

v. Weech.



Die Geschichtschreibung der Stadt Freiburg in alter und neuer Zeit.

Von

Peter P. Albert.

Von allen Zweigen der Geschichtschreibung ist die städtische, obwohl mit am Anfang aller historischen Aufzeichnungen stehend, in der Entwicklung am weitesten zurückgeblieben. Nur die territoriale, ihre zusammengefasste und erweiterte Form, ist mit ihrem gleichbleibenden Inhalt von Herrschaftswechsel, Kriegen, Naturereignissen und sonstigen Merkwürdigkeiten ursprünglich durchweg von gleicher Dürftigkeit und lässt wie sie jede Gestaltungskraft und jeden tieferen Zusammenhang vermissen, während sich die gelehrte Forschung und Darstellung schon im Altertum psychologisch gestaltet, zur Weltgeschichtschreibung erhebt und von Herodot bis Ranke nach Auffassung und Methode in staunenswerter Weise vervollkommnet. In welch natürlicher, konsequenter Folge wird Herodots naives Gefallen an merkwürdigen Begebenheiten durch die ernste Kritik eines Thukydides abgelöst, der ideale Schwung des Thukydides durch die nüchterne Sachlichkeit eines Polybius und Tacitus, die erdichteten Reden der Alten durch die Quellenkritik und wirtschaftliche Betrachtung der Neuzeit!

Von dem allgemeinen Fortschritt der Geschichtschreibung hat die lokale zu allen Zeiten sehr spät und sehr wenig Nutzen gezogen; ebensowenig kann man bei ihr auch nur vergleichsweise von wahrhaft grossen Ergebnissen sprechen. Der Hauptgrund hiefür liegt wohl darin, dass sich ihr nach dem unvermeidlichen Zuge der Dinge und Geister fast immer nur die geringeren Talente

zugewendet haben, die nicht auf der Höhe ihrer Aufgabe standen. Selten kann von einer solchen Entwicklung die Rede sein, dass man von einer Blütezeit sprechen könnte oder auch nur von einem richtigen Verhältnis zu dem langen, viele Jahrhunderte umfassenden Weg, den sie zurückgelegt hat.

In hohem Grade zeigt dieses seltsam verkümmerte Bild der Entfaltung die Geschichtschreibung des breisgauischen Freiburg, obwohl sie sich so ganz scharf und genau nicht bemessen lässt, da seine verschiedenen Bibliotheken manchen unwiederbringlichen Verlust erlitten haben[1]) und der in einer Menge meist geringfügiger Einzelheiten auseinanderliegende Stoff einer zusammenfassenden und erschöpfenden Behandlung nicht wenig widerstrebt. Einer Reihe kleinerer, zum Teil bemerkenswerter Arbeiten steht, abgesehen vom letztverflossenen Jahrhundert, nicht ein einziges wirklich bedeutendes Werk gegenüber. Es scheint fast, als ob der Wunderbau des Münsters alle Kräfte der Stadt wie in einem alles verzehrenden Brennpunkte Jahrhunderte lang in sich vereinigt und dermassen angespannt habe, dass mit dem Behagen an seiner Vollendung und mit dem Genuss an seinem Besitze für kein weiteres höheres Ziel mehr Sinn oder Vermögen zurückblieb. Die politische Rolle der Stadt im Innern wie nach Aussen ist nie so hervorragend gewesen, dass sie alle Geister vollauf hätte beschäftigen und für andere Ziele und Zwecke hätte lahmlegen können. An Vorbedingungen aber für irgendwelche nennenswerte Leistungen auf dem Gebiete der heimischen Geschichtschreibung, an Stoff im engern und weitern wie an Beispielen in der nähern und entferntern Nachbarschaft hat es fürwahr nicht gefehlt. Die Anfänge und das überraschende Aufblühen des städtischen

[1]) Es sei nur an die reiche Bibliothek der Karthause St. Johanns Baptistenberg erinnert, deren kostbare, durch ihre gelehrten Vorsteher wie Hermann Wicker (gest. nach 1466), Johann Kesslin (gest. 1502), Gregor Reisch (gest. 1525), sowie durch zahlreiche Vermächtnisse wie namentlich Johann Henslers von Fürstenberg (gest. 1506), Otmar Nachtgalls von Strassburg (gest. 1537), Jodocus Lorichius von Trarbach (gest. 1611) u. a. zusammengebrachte Schätze dem grossen Brand vom 12./13. Jan. 1780 zum Opfer fielen.

Gemeinwesens unter den Zähringern, die Kämpfe mit den Grafen, die wechselvolle Geschichte des 14. und 15. Jahrhunderts mit ihren mannigfaltigen Fehden und geistlichen und weltlichen Bewegungen und Zwisten, das Zeitalter des Bauernkriegs und der Kirchentrennung, der Dreissigjährige Krieg wie die darauf folgenden häufigen französischen Belagerungen hätten, sollte man meinen, für einen Geschichtschreiber der Anziehung übergenug geboten. Und doch hat erst vor wenig mehr als vier Jahrzehnten Heinrich Schreiber als erster Berufener Hand an die Bearbeitung dieses reichen, verlockenden und lohnenden Materials gelegt! Während in Städten, Klöstern und manchen ganz kleinen Orten ringsum — von dem linksrheinisch benachbarten Elsass und der Schweiz ganz zu geschweigen — Annalen, Chroniken und Jahrgeschichten von nicht bloss lokalem, sondern auch von vielfach territorialem und teilweise allgemeingeschichtlichem Werte geschaffen wurden, wie in Konstanz[1]), Villingen[2]), Breisach[3]), Säckingen[4]), Achern[5]), Ihringen[6]), in den grossen Benediktinerabteien auf dem Schwarzwald und den nahegelegenen kleineren Gotteshäusern Güntersthal[7]), Oberried[8]), Bürgeln[9]) u. s. w., — trägt und verdient kaum eine solche Arbeit den Namen Freiburgs. In gleicher Weise sind, mit ganz wenigen Ausnahmen in neuerer Zeit, fast alle geschichtlichen Aufzeichnungen über Freiburg von Fremden ausgegangen, die aus irgend einer Veranlassung amtlich oder privatim hier gelebt und gewirkt haben.

Alles für die Freiburger Geschichtschreibung in Betracht kommende Material lässt sich je nach seiner Provenienz

---

[1]) Vgl. Th. Ludwig, Die Konstanzer Geschichtschreibung bis zum 18. Jahrh Strassb. 1894. — [2]) Villinger Chronik 1119—1568; vgl. F. J. Mone, Quellensammlung der badischen Geschichte 2, 80—118. — [3]) Über die Breisacher Reimchronik vgl. O. Lorenz, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter 1³ (Berlin 1886), 130—32. — [4]) Jahrgeschichten von Säckingen 1378—1494; Mone 3, 655 f. — [5]) Jahrgeschichten von Oberachern 1471—1601 und Jahrgeschichten der Stadt Achern 1548—1637; Mone 3, 656-60. — [6]) Jahrgeschichten des Pfarrers Anton von Ihringen 1459—70; Mone 1, 241—44. — [7]) Jahrgeschichten von Güntersthal 1455—1519; Mone 2, 136—8. — [8]) Chronik von Oberried 1235—1523; Mone, 1, 195—8. — [9]) Chronik von Bürgeln 1128—60; Mone 1. 175 f. Gedr. von P. Rust. Heer, Anonymus Murensis denudatus (Friburgi 1795) p. 365—84.

in vier Gruppen unterscheiden: in eine klösterliche, eine amtliche, eine bürgerliche und eine gelehrte Geschichtschreibung. Allerdings greifen diese verschiedenen Abstufungen so eng in einander ein, dass daneben die chronologische Einteilung als die übersichtlichere zuweilen den Vorzug verdient. Die klösterliche Geschichtschreibung ist von allen die älteste und erstreckt sich, nach Ziel und Ausführung ziemlich unverändert, über einen Zeitraum von fünfhundert Jahren. Im 14. und 15. Jahrhundert noch aufs engste mit der Geschichte und Bethätigung des beschaulichen Lebens verknüpft, lässt sie mit den Stürmen der Glaubensspaltung und der grossen Kriege die Geschicke der Aussenwelt immer mehr in die Erscheinung und in den Vordergrund treten. An den Schicksalen der Stadt nehmen die Klosterchronisten in der Regel nur mittelbaren Anteil; sie haben mehr durch Anregung und Beeinflussung gewirkt.

Eine amtliche Chronik, welche die Geschichte der Stadt von ihren ersten Anfängen bis zur Gegenwart umfasst hätte, scheint vom Freiburger Rate niemals angestrebt worden zu sein. Immerhin machte sich auch hier je und je das Bedürfnis geltend, wichtige Zeitereignisse schriftlich festzulegen, und wenn nicht in besondere Stadtbücher, so doch geeigneten Orts in die Ratsprotokolle einzutragen, um sie dem Andenken der späteren Geschlechter zu bewahren. So entstanden die Chronikalien der Ratsbücher, die sich zu deren übrigem Inhalte von Verordnungen und Erkenntnissen des Rats etwa wie 1 : 3 verhalten. Andere städtische Amtsbücher eigneten sich gleichfalls gewissermassen von selbst zu geschichtlichen Aufzeichnungen und enthalten allerlei Einträge von mehr oder minder streng historischem Interesse, je nachdem der Schreiber bei der Abfassung einen geschichtlichen Zweck im Auge hatte oder nicht. Hierher gehört vor allem das sog. Rote Buch, dann aber auch die Bürgerbücher (seit dem Ende des 14. Jahrhunderts), die Ratsbesatzungs- (1378—1653) und Eidbücher (7 Bände seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts), das Urfehd- (1493—1505), Untreu- (1494 ff.), Tädigungs- (1496—1504), Konzept- (seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts), Reversbuch (1550—1627) und andere

mehr. Die Führung einer Stadtchronik wurde wiederholt in Aussicht genommen; aber nur einmal wurde, soviel wir wissen, der Plan durch Ulrich Zasius zu verwirklichen begonnen. Nach ihm verblieb es wie vor ihm bei einer bunten Reihe vereinzelter, nach Form und Inhalt sehr verschiedenartiger Niederschriften, die weit entfernt sind, irgendwie ein zusammenhängendes Ganzes zu bilden, aber immerhin unsere Beachtung schon deshalb verdienen, weil sie uns zeigen, was wenigstens zeitweise vom Rat oder von seinen Schreibern auf dem Gebiet erstrebt wurde. Überdies enthalten sie manche wertvolle Nachricht, die man in andern Quellen vergeblich suchen würde.

Die bürgerliche Geschichtschreibung Freiburgs ist in jeder Hinsicht sehr dürftig und minderwertig und beschränkt sich fast nur auf die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts. Sie rührt ausschliesslich von solchen Stadtkindern her, die weder durch äussere Stellung noch auch nach dem Mass ihrer Bildung zur Geschichtschreibung berufen waren, deren ungeschickte und planlose Aufzeichnungen das Alte offenbar bloss aus der Volkstradition, das Neue meist nach dem Hörensagen erzählen.

Ähnliche Fehler und Mängel zeigt teilweise auch die gelehrte Historiographie, besonders in ihren die Zeitgeschichte der Verfasser behandelnden Partien, in denen häufig die Berichte über einzelne hervorragende Begebenheiten, durch die der Schreiber mehr oder weniger unmittelbar berührt wurde, über persönliche Erlebnisse oder Anstalten, denen er angehörte oder nahe stand, in tagebuchartiger Form unverhältnismässig breit ausgesponnen sind. Wo aus dem Gesamtgebiet der städtischen Geschichte Nachrichten über einen längeren Zeitraum zusammengestellt sind, geschieht es in unzusammenhängender, rein kompilatorischer Weise. Auch bei der gelehrten Geschichtschreibung im strengeren Sinn ist die Behandlungsweise lange Zeit eine gemischte, d. h. die Darstellung trägt ebensosehr, wenn nicht überwiegend, der Geschichte der Herrschaft (der Zähringer, der Grafen von Freiburg, der Habsburger) Rechnung. Herrschaftlich dem »roten Faden« nach, geht sie nur selten und oberflächlich auf die Einzelheiten der Stadtgeschichte ein. Die Mehrheit

ist, abgesehen von vereinzelten, anderwärts nicht belegten, der Lebenszeit der Verfasser näher liegenden Nachrichten bei einigem litterargeschichtlichen Interesse ohne nennenswerte historische Bedeutung und beansprucht keinen oder nur einen sehr untergeordneten Wert als Geschichtsquelle. Die bessere Art dieser Litteratur scheint indess gerne gelesen worden zu sein, da von verschiedenen derartigen Arbeiten wie beispielsweise von der Sattler'schen Chronik zahlreiche Abschriften und Fassungen vorhanden, mehr noch verloren oder unbekannt sind.

Gehen wir auf die Zeit zurück, in der überhaupt von einer Bethätigung auf dem Gebiete der Geschichtschreibung hier in Freiburg erstmals die Rede sein kann, auf das spätere Mittelalter, so finden wir sie wie die ganze litterarische Beschäftigung der Zeit hauptsächlich in den Händen der beiden Bettelorden der Dominikaner und Franziskaner und in der Folge in denen der von ihnen beeinflussten Kreise der Bürgerschaft und des niederen Adels. Die Arbeiten und Ziele der Prediger und Minderbrüder führten im weitern Verfolge der seit Gründung ihrer Orden bethätigten Geschichtschreibung zu den reichen städtischen und bürgerlichen Aufzeichnungen, welche im 15. Jahrhundert zur vollen Blüte gediehen. Hierin spricht sich der schönste Erfolg der popularisierenden Richtung aus, welche von jenen Orden ausging, unter denen der eigentliche Lehrmeister der Geschichte in den Städten zu suchen war. Namentlich hatte der Predigerorden den Sinn für die Vergangenheit geweckt. Seine Kompendien führten den Bürgersmann, ohne die Zeit desselben allzusehr in Anspruch zu nehmen, in den Zusammenhang der Weltbegebenheiten, lehrten ihn Gegenwart und Vergangenheit verknüpfen und in dem Momente das historische Ereignis achten. Erst aus solchem Bewusstsein konnte dem Stadtbürger die Einsicht in den Wert eigener Erlebnisse, eigener Aufzeichnungen erwachsen, konnte seine Neigung zu solcher Thätigkeit Leben und Wert gewinnen[1]).

Die Franziskaner oder Barfüsser nun erhielten um die Mitte der 30er, die Prediger nach der einen Annahme

---

[1]) Vgl. O. Lorenz a. a. O. S. 12.

bereits um die Mitte der 20er, nach der andern zu Anfang der 40er Jahre des 13. Jahrhunderts hier ihre Niederlassungen, die sich rasch zur Blüte und Bedeutung erhoben. Aber merkwürdiger Weise haben beide Orden die in andern Städten geübte geschichtschreiberische Thätigkeit in Freiburg wenig oder gar nicht gezeigt. Die Prediger haben einige namhafte Theologen aufzuweisen wie den vorzugsweise als Kanonisten hervorragenden Johannes von Freiburg[1]) (gest. 9. März 1324) und den als Mystiker bekannten Johannes von Dambach[2]) (gest. 1378); die Barfüsser nennen den Erfinder des Schiesspulvers den Ihrigen. Von Chronikanlagen oder Geschichtschreibung findet sich bei jenen keine, bei diesen erst im 17. Jahrhundert eine schwache Spur in Form von Tagebuchaufzeichnungen während der Belagerungen von 1648 und 1677.

Ganz unbemerkbar ist aber das im 14. und 15. Jahrhundert immer mehr sich verallgemeinernde und verbreiternde historische Interesse in Freiburg nicht geblieben. Bürgerliche Namen sind es freilich auch jetzt nicht, die hier die Ehre genannt zu werden verdienen. Es sind zwei überaus ehrwürdige Klosterpersonen, dem Predigerorden angehörig, die, auf dem Gebiete der Mystik und der Klosterreform praktisch und schriftstellerisch thätig, dem guten Zuge ihrer Zeit und ihres Ordens folgend, unwillkürlich in ihren Schriften auch dem geschichtlichen Interesse Rechnung trugen. Ausser dem Predigermannskloster Unterlinden waren nämlich noch vier Frauenkonvente des Ordens hier in Freiburg, von denen drei — das vierte, St. Katharina in der Wiehre, nahm eine Ausnahmestellung ein — Adelhausen zu Unserer Lieben Frau in der Wiehre, St. Maria Magdalena oder die Reuerinnen am Graben und St. Agnes in der Lehener Vorstadt in disciplinärem Abhängigkeitsverhältnis, in der sog. Termeni, dem Sprengel des Predigerpriors in Unterlinden standen[3]), aber wie z. B. Adelhausen, vielfach bessere Zucht und Ordnung hatten als das Aufsichts-

---

[1]) A. Poinsignon, Das Dominikaner- oder Predigerkloster zu Freiburg i. Br. (FreibDA. 16, 1883, 10 f.) — [2]) Das. S. 15 f. — Die Todesdaten (gegen Poinsignon a. a. O.) nach den Vitae fratrum des Johannes Meyer und dem Dominikanernecrologium. — [3]) Das. S. 14.

kloster selbst. Dem Kloster Adelhausen, welches neben Unterlinden zu Kolmar, neben Töss und Dissenhofen in der Schweiz, neben Engelthal in Franken und anderen eine der vorzüglichsten Pflegestätten des beschaulichen Lebens in der Blütezeit der deutschen Mystik (1230—1330) war, gebührt auch der Ehrenvorzug, an dieser Stelle rühmend erwähnt zu werden.

Die sechste Priorin desselben, Anna von Munzingen, schrieb um das Jahr 1318 ein Buch vom Gnadenleben, in welchem sie erstmals in hiesiger Stadt, gerade 200 Jahre nach ihrer Gründung, dem geschichtlichen Element in ihrer Weise seine Rechte einräumte. Dieses Buch, »ein beachtenswertes Denkmal der mystischen Litteratur«, wird deshalb geradezu die *Chronik der Anna von Munzingen* oder die Adelhauser Chronik genannt, obwohl es den Offenbarungen einer Mechtild von Magdeburg[1]), einer Christina Ebnerin[2]) und Adelheid Langmann[3]), vor allem aber dem Büchlein »Von der genaden uberlast« aus dem Kloster Engelthal[4]) nach Form und Inhalt näher verwandt ist. Es ist nach den »Vitae fratrum« des Bruders Gerhart von Frachet, des ersten und begabtesten Geschichtschreibers des Dominikanerordens, angelegt, obwohl die Verfasserin dieses ihr Muster aus eigener Anschauung nicht gekannt zu haben scheint. Wie bei Gerhart und nach ihm in allen Geschichtswerken der Dominikaner über ihren Orden vom 14. bis 18. Jahrhundert die Geschichte des inneren Menschen in seiner Bestimmung zur Seligkeit der Hauptgegenstand der Darstellung und die Wirkung desselben ein moralisierender Pragmatismus war, so verhält es sich auch mit der Adelhauser Chronik der Anna von Munzingen. Sie zerfällt in drei Abschnitte, deren erster 34 Biographien,

---

[1]) *Mechtild von Magdeburg*, Offenbarungen oder das fliessende Licht der Gottheit. Aus d. einz. Hdschr. d. Stiftes Einsiedeln hrsg. von Gall Morell. Regensb. 1869. — [2]) Lochner, G. W. K. Leben und Gesichte d. *Christina Ebnerin*, Klosterfrau z. Engelthal. Nürnb. 1872. — [3]) Strauch, Ph. Die Offenbarungen der *Adelheid Langmann*, Klosterfr. z. Engelthal. (Quellen u. Forsch. z. Sprach- u. Kulturgesch. d. germ. Völker. Heft 26.) Strassb. 1878. — [4]) *Der Nonne von Engelthal Büchlein von der Genaden Ueberlast.* Hrsg. von K. Schröder. (108. Publ. d. litt. Ver. in Stuttgart.) Stuttg. 1871.

d. h. merkwürdige Begebenheiten von 34 Frauen des Konventes und die Biographie des Stifters des Klosters enthält. Bei all diesen Lebensläufen bewegt sich das Buch in den gleichen kurzen Gnadenerweisungen und Gebetserhörungen; nur einmal, bei dem Leben der Elisabeth von Neustatt, wird der Rahmen weiter gespannt und die Schilderung gewinnt mehr das Gepräge der Monographie. Als zweiter Abschnitt folgen summarische Aufzählungen des Lebens in Adelhausen nach den Arten der Tugenden und Wunder; der dritte enthält einige Predigtauszüge[1]). Wenn auch das Büchlein in erster Linie für die Geschichte des Klosters Adelhausen und weiterhin etwa noch für die Geschichte der alten Familien der Stadt und ihrer Umgebung in Betracht kommt, an sonstigen geschichtlichen Thatsachen aber, wie insbesondere an Nachrichten über die eigentliche Stadtgeschichte, fast nichts enthält, so kommt ihm doch eine gewisse prinzipielle Bedeutung zu, und die fromme Verfasserin verdient mit Recht das Lob, welches ihr anderthalb hundert Jahre später der Beichtvater des Klosters spendet mit den Worten: »Dise wirdige, selige, andechte, wise, liebe mutter hat disem closter Adelhusen vil gutes getan, geistlich und zitlich. Si hat ouch gesriben ein schônes bůchli von dem vergangenen seligen leben etlicher heiligen swestern irs closters Adelhusen, daz gutherzigen menschen wol nůtzlich sin mag, die da wolgeferwet schône blůmli kônnen lesen us dem lustlichen grůnen gras, daz ist so vil gesprochen: die da kônnen us gutem bessers lesen. Dise selige mutter lept in den ziten, do man zalt 1300 und etliche zit davor und na«[2]).

Die zweite hier zu nennende Persönlichkeit ist der eben erwähnte Beichtvater des Klosters Adelhausen, Johannes Meyer. Sein Name bezeichnet der Zeit nach die zweite, dem Range nach die erste Stelle unter den Vorläufern einer stadt-freiburgischen Geschichtschreibung

[1]) Vgl. Mone a. a. O. 4, 11; FreibDA. 13, 148; das. S. 153—93 Abdruck der Chronik nach der im Stadtarchiv verwahrten Handschrift des Johannes Hüll von Strassburg vom Jahre 1433. — [2]) Adelhauser Sammelbd. im Stadtarch. Bl. 269b f.; FreibDA. 13, 148 f. — Anna von Munzingen starb am 8. Juni zwischen 1327 und 1354; FreibDA. 13, 148.



des Mittelalters. Ein Vergleich seiner zahlreichen ascetisch-historischen Schriften mit der Chronik der Anna von Munzingen und Gerhart von Frachet ergiebt, dass von der Mitte des 13. bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts eine bedeutende Veränderung in der Geschichtschreibung der Dominikaner stattgefunden hat. Gerhart und seine Nachahmer schrieben nach dem inneren Seelenleben und nach den Arten der Verherrlichung Gottes durch das Leben der Menschen (nach Joh. 21, 19). nach der Einteilung der Mystik und der mystischen Erscheinungen. Johannes Meyer dagegen stellt in seinem »Liber de illustribus viris ordinis fratrum praedicatorum« von 1466 die Lebensbeschreibungen nach äusseren Verhältnissen zusammen, z. B. nach dem Range (Päpste, Kardinäle, Patriarchen, Erzbischöfe, Bischöfe, Doktoren u. s. w.) und den Nationen. Sein Hauptaugenmerk war also nicht mehr das Seelenleben des Menschen, sondern die Wirksamkeit des Predigerordens in seiner äussern Erscheinung im Leben der Zeitgenossen. In andern seiner Schriften behielt Meyer Gerharts Auffassung und Methode bei. So in seinem »Commentarius de rebus ordinis«, auch »Vitae fratrum« oder das »Buch von dem Leben der Brüder Predigerordens« genannt von 1470, welches auch wie Gerharts Werk fünf Teile enthält[1]). Meyer vertritt überhaupt eine eigene Gattung der Gelehrsamkeit in seinem Orden, da er infolge seiner fast lebenslänglichen Kränklichkeit keine weltlichen Schulen besuchen und auch keine akademische Bildung sich erwerben konnte, wie es in seinem Orden üblich war. Er ist auch hinsichtlich seiner schriftstellerischen Arbeiten mehr sein eigener Lehrer gewesen, was in Anbetracht seiner Leistungen für die Zeit des 15. Jahrhunderts etwas bedeuten will. Auf alle Fälle ist er eine der merkwürdigsten Persönlichkeiten seines Ordens in diesem Jahrhundert und für die Geschichte der Mystik wie der Ordensreform in seiner Art so bedeutungsvoll wie etwa der weit bekanntere Johannes Nider.

Johannes Meyer war 1422 zu Zürich geboren und nahm hier schon in seinem 10. Lebensjahre das Ordensgewand

---

[1]) Mone a. a. O. 4, 14 f. — Mone teilt den »Liber de illustribus viris« und den »Commentarius« fälschlich zwei verschiedenen Verfassern zu.

der Predigerbrüder. Aus Liebe zu der bereits 1389 auch in deutschen Landen begonnenen inneren Erneuerung seines Ordens ging er, wie er selbst berichtet, 1442 in den Konvent nach Basel, wo um das Jahr 1429, kurz vor dem Konzil, die Reform Eingang gefunden hatte. Zwölf Jahre später ist er »bichter der swesteren in sant Michels insel zu Bern«, im Januar 1458 kam er in das St. Brigittenkloster zu Schönensteinbach i. E., wo er bis 1464 verblieb. Im folgenden Jahre finden wir ihn zu Gebweiler, dann abwechselnd mit der Reformierung zahlreicher Frauenkonvente seines Ordens, darunter Adelhausen, St. Agnes und St. Maria Magdalena zu Freiburg, beschäftigt. Einige Zeit war er auch Beichtvater zu Liebenau bei Worms und seit 1482 solcher zu Adelhausen. Hier hat er noch drei Jahre schriftstellernd und ascetisch wirkend verbracht und ist hier am 20. Juli 1485 gottselig entschlafen. Die Schriften Johannes Meyers sind nicht allein wie die beiden bereits genannten für die engere Geschichte seines Ordens und der Mystik von hohem Werte, sondern beanspruchen auch allgemein für die Geschichte und Kulturgeschichte der oberrheinischen Lande im 15. Jahrhundert bedeutendes Interesse. Sie sind recht zahlreich und am besten, wenn auch nicht vollständig, von Preger[1]) beschrieben. Er selbst entwirft am Schlusse seiner Papstchronik den von ihm im Seelenleben geleiteten Schwestern ein Bild seiner litterarischen Thätigkeit mit Aufzählung der damals, im Jahre 1470, von ihm bereits verfassten Bücher. Die Zahl derselben beläuft sich gegen 20, darunter 13 von vorwiegend historischem Charakter[2]). Für Freiburg und dessen Nachbarschaft kommen davon in Betracht: das Verzeichnis der bis zum Jahre 1480 reformierten und nichtreformierten Frauen- und Mannsklöster des Predigerordens in Deutschland, die Cronica von 1153 bis 1366 (geschrieben 1484), das »Excerptum oder Uszug von dem buch des lebens der seligen ersten swestern des closters unser frowen de annunciacione in Adelhusen bi Friburg, predierordens«, die Lebensbeschreibung der Mutter Bertha, Gründerin des

[1]) Gesch. d. deutschen Mystik i. Mittelalter. Leipz. 1881. — [2]) Vgl. hierüber meinen Aufsatz über Johannes Meyer in der ZGORh. NF. 13, 1898, 255—63.

Klosters St. Agnes zu Freiburg, die Collectanea historica Adelhusana, chronikalische Notizen über das Kloster Adelhausen von 1153 bis 1323 mit wertvollen Nachrichten über andere Klöster des Ordens im Elsass und in der Schweiz, endlich das Leben der Margarete von Kenzingen, Laienschwester im Kloster Unterlinden zu Kolmar, in deutscher Sprache. Das an dritter Stelle genannte ist das für Freiburg wichtigste. Es giebt, wie es scheint, ein vollständiges Verzeichnis der Schwestern in Adelhausen vom Beginne des Klosters bis 1482. Es sind bei 270 Namen aufgeführt, darunter sehr viele von bekanntem Klange in der Geschichte der Stadt und des Breisgaus. Von neun seiner Werke verwahrt das hiesige Stadtarchiv entweder gleichzeitige Abschriften oder die Originale des Verfassers.

Wenn diesen von geistlicher Seite völlig unbeabsichtigt ausgegangenen Beiträgen zur Freiburger Geschichtschreibung streng gemessen historischer Charakter auch nicht eigentlich zuerkannt werden kann, so legen sie doch Zeugnis ab von dem immer mehr erwachenden Bedürfnis mancher Volksschichten, sich, wenn auch in sehr unvollkommener Weise, historisch zu unterrichten und belehren zu lassen. Ob dies auch auf bürgerliche Kreise seine Anwendung findet, entzieht sich freilich unserer Kenntnis. Inzwischen hatte sich im Laufe des 15. Jahrhunderts der alte Charakter der Geschichtschreibung wie der Eifer dafür sichtlich und mannigfach verändert. Mit dem Wiedererwachen der antiken Studien begann auch die Beschäftigung mit der Geschichte die mittelalterlich unbeholfenen Kinderschuhe abzustreifen und mit der wachsenden Kritik zum Bewusstsein seiner selbst und neuem Leben zu erwachen. In besonderem Masse kam dieser Fortschritt der Zeit den Stadtchroniken zugute. Seit dem Ende, wenn man will, seit der Mitte des 14. Jahrhunderts, sagt Wegele[1]), fing diese Art Historiographie an, ihre Blüten zu treiben, um bis zum Ausgang des 15. Jahrhunderts die herrlichsten Früchte zu zeitigen. In Strassburg arbeiteten Closener und Königshofen bereits in ihrem Dienste, wenn sie sich die Stadtchronik auch noch nicht als eine ganz auf sich

---

[1]) A. a. O. S. 27.

gestellte Gattung denken konnten. Der offiziöse Charakter dieser Art Geschichtschreibung liegt in der Regel auf der Hand. Denn es ist meist das Interesse und das Selbstgefühl einer städtischen Gemeinde oder einer herrschenden Klasse, oft freilich auch eines einzelnen Geschlechts, welchen solche Werke ihren Ursprung verdanken. An manchen Orten scheint aber die Strenge des Amtsgeheimnisses nicht allein die zu solchen Arbeiten am meisten Befähigten als mehr oder weniger hervorragende Teilnehmer am Regiment von privaten Aufzeichnungen abgehalten, sondern auch die amtlichen Protokolle, die doch um diese Zeit in vielen Städten allmählich einen erzählenden Charakter annahmen und sichtlich unter der Einwirkung des zunehmenden und sich verbreitenden historischen Stils standen, in dieser Richtung nachteilig beeinflusst zu haben. Ein sprechendes Beispiel dieser Art haben wir hier in Freiburg aufzuweisen, wo der Sinn für amtliche Aufzeichnungen geschichtlicher Dinge infolge der Zeitströmung gewissermassen in der Luft lag, aber aus näher nicht bekannten Ursachen nicht zur richtigen Entfaltung kommen konnte.

Schon in älterer Zeit wurde wiederholt der Anlauf zu Aufzeichnungen genommen, die, wenn sie sich mit etwas historischer Auffassung weiter entwickelt hätten, uns ganz beneidenswerte Schätze zustande gebracht haben müssten. So besitzen wir das zu Beginn des 14. Jahrhunderts angelegte und bis in den Anfang des 15. fortgeführte, nach seinem Einband so genannte *Rote Buch*, eine Sammlung von Urkundenabschriften, Ordnungen, Verträgen, Polizei- und Ratsbestimmungen, Eidesformeln und andern Einträgen meist verfassungs- und rechtsgeschichtlichen Inhalts und auch einzelnen historischen Notizen für die Jahre 1327—1390[1]).

[1]) Das Buch, aus Pergament in Grossoktavformat, ist etwa um das Jahr 1600 in seine gegenwärtige Zusammensetzung gebracht und von neuem in die ursprüngliche, nun mit Holz, Schliessen und Nägeln aus Messing verstärkte rote Lederdecke gebunden worden. Es bestand ursprünglich aus mindestens 11 verschiedenen, für sich beschriebenen, gehefteten und teilweise foliierten Teilen (S. 1—12, 13—80, 83—102, 103—114, 115—134, 135—158, 159—170, 171—198, 199—206, 207—214, 215—220; der zu letzterem gehörige Rest von 11 Blättern ist leer geblieben). Oben auf der Innenseite des Vorderdeckels steht von Stadtschreiber Johann Jakob Schmidlin (1598—1608) eigenhändig geschrieben: »Nota. Diß ist das Rott Büchlin

Reichlicher fliesst die Quelle der Geschichte in den *Ratsbüchern*, die zusammen mit den von 1440 bis 1700 fast lückenlos fortlaufenden *Missivbüchern* infolge der Unmittelbarkeit ihres Ursprungs und der Vertrautheit ihrer Verfasser mit den berichteten Thatsachen die Hauptgrundlage der Stadtgeschichte viele Jahrhunderte hindurch bilden. Sie beginnen, von den im Roten Buch enthaltenen Anfängen abgesehen, mit dem Jahre 1386 und reichen, jedoch nur bruchstückweise, bis 1512, um dann, nach einer sehr empfindlichen Lücke von 25 Jahren, von 1538 an ohne Unterbrechung bis zu uns herauf zu führen. Der I. Band, ein Buch von kaum 25 Blättern (in Folio), umfasst die Zeit von 1386 bis 1426, nennt sich selbst Ratsbuch und begründet seine Entstehung mit folgenden, an der Spitze stehenden Worten: »Der rate ist dirre dingen einhelleklich überkomen und het si geheissen in ein buch verschriben, anno domini millesimo trecentesimo octogesimo sexto.« Der

---

genannt, darauf sich die alten geschribnen Bücher, der Statt Freyhaitten, auch Protocollen und andere briefliche Documenta zu ostermaln referiren thund, mit Vermeldung, das solches im Rotten Büchlin zu finden. Jo. Jacob Schmidlin L. Stattschreyber m. pr.« Der Inhalt ist folgender: S. 1—12: Transsumpt der ältesten Verfassungsurkunde der Stadt; S. 13—52: Stadtordnung und Polizeibestimmungen des Grafen Egon I. von Freiburg und der Vierundzwanziger vom 28. Aug. 1293; S. 53—74: Ratsbestimmungen (über Wegzug, Geiselschaft, Zeugenschaft etc.); S. 75 f.: Urkunde Kaiser Karls IV. vom 11. Dez. 1368, Nürnberg; S. 76: Urkunde von Bürgermeister und Rat der Stadt vom 11. Dez. 1347; S. 77—79: Verordnungen; S. 80: Verzeichnis von (32) Städten und Dörfern, die ihr Recht zu Freiburg nehmen; S. 81 (später eingeheftet): Polizeiordnung von 1543; S. 83—94 und 103—111: Sühne Graf Egons I. von Freiburg und seines Sohnes Konrad mit der Stadt vom 30. Jan. 1300; S. 95—97: Urkunde Graf Friedrichs von Freiburg vom 14. Juli 1350; S. 98—102: Ratsbestimmungen (Judeneid etc.); S. 114: Zollordnung; S. 115—120 und 120—126: Übereinkommen Graf Egons I. mit der Stadt wegen des Korn- und Weinungelds vom 3. April 1316; S. 127—131: Bulle Benedikts XII. für Neuenzell; S. 132—138: Ratsbestimmungen; S. 139—140: Schreiben an die Stadt Köln vom 18. Aug. 1391; S. 141—157: Verordnungen; S. 159—164: Historische Notizen über allerlei Händel (in Baden und Elsass) 1327—90; S. 169—170: Ratsordnungen; S. 173—182: Schreiben der Stadt Köln vom 24. Januar 1353; S. 185—196: Inhaltsverzeichnis der Verordnungen; S. 199—205: Bulle Martins V. vom 12. Febr. 1418, Urk. Ludwig Alamandis, Custos' der Kirche von Lyon, vom 22. Febr. 1418 und Urkunde K. Sigmunds vom 26. Febr. 1418, alle drei die Juden betreffend; S. 209—220: Eidesformeln.

Anfang scheint Anklang gefunden zu haben, denn der nächste, von 1467—1484 reichende Band, etwa 80 Blätter stark, führt sich mit dem Satz ein: »Der rat hat einhellenklich erkennt, das dis buch alle jar allweg zum nechsten rat nach sand Johannstag sungichten in offenem rat gelesen und gehőrt werden soll«. Einige Jahrgänge (1460, 1495 und 1496) erscheinen in der Form eines halbspaltigen Bogens und heissen deshalb Ratsrodel, auch Ratserkanntnusse wie der III. Band von 1494—1502, der von dem damaligen Stadtschreiber Ulrich Zasius angelegt, eine besondere Sammlung von verschiedenen, aus den Ratsprotokollen extrahierten Erkenntnissen und Beschlüssen als Normalien für die Dienstführung in justizieller und administrativer Beziehung darstellt. Zasius bemerkt dies am Eingang, indem er schreibt: »Dis nutzlich ratserkanntnusssenbuch ist ganz nuwlich anno 1494 angefangen und sond darin kein geschiht, kein slechte hingende erkantnussen (dann zu den geschichten ist ein eigen buch, desglich zu den slehten erkantnussen ist das tåglich gewonlich ratsrődeli), sonder allein darin geschriben werden ewige decret und in grőssern sachen und och etliche die hingond, aber die ein sőlich verstentnus haben, das man hienach in glichen sachen ze erkennen leitung ze geben wisse, das ein fürsichtiger getrüwer statschriber wol weisd ze mässigen«. Ähnlich steht am Kopfe des ersten Eintrags: »Ratserkanntnussen, daran etwas ligt, und die mit täglichem hingon liederlich nit abton werden.« Die Überschriften der einzelnen Abschnitte sind von der Hand des Zasius, der Text wohl vom Unterstadtschreiber, von Bl. 40(—45) an das Ganze von Jakob Mennel und seinen Nachfolgern Meister Ulrich Müller und (von Bl. 46 an) Jakob Frankfurter geschrieben und mit einem doppelten Register versehen. Trotz des ausgesprochenen Zweckes enthält dieses Ratserkenntnisbuch auch manche wertvolle geschichtliche Einzelheit wie Blatt 6 und 7 eine sechs Seiten lange Darstellung: »wie man vor jaren den aplas hie empfangen hat«; Bl. 8b: »Romfart im LXXX.« [jar]; Bl. 26: »Diebstal [eines] studenten« 1495; Bl. 33 f.: Totschläge in der Wiehre etc. Das folgende Ratsbuch von 1497 bis 99 betitelt sich: »Quotidian« und erklärt diesen humanistischen Aufputz mit dem stolzen Satze von der

Hand Frankfurters: »Est liber quotidianarum rerum apud Romanos, in quem scribuntur omnia actitata senatus.«

Es ist hier nicht der Ort, auf den Inhalt der Ratsprotokolle weiter einzugehen; es genüge die Feststellung, dass mit dem Eintritt des Ulrich Zasius in städtische Dienste ein neuer, frischer Zug wie in die ganze Stadtverwaltung so insbesondere auch in die städtischen Aufzeichnungen kam, ein Zug, der auch unter seinem nächsten Nachfolger, dem als Historiographen Kaiser Maximilians bekannten Dr. Jakob Mennel, wirksam nachhielt. Kein geringerer als unser berühmter Rechtsgelehrter ist es also, auf den die Einführung des vorhin von ihm genannten Geschichtsbuches, des einzigen in Freiburg von amtlichem Charakter, zurückgeht. Den Stadthäuptern und Stadtvätern, deren wenigste eine höhere allgemeine Bildung besassen, lagen derartige Bestrebungen früher wie damals vollständig fern; sie pflegten nicht bloss alles, was irgendwie einen wissenschaftlichen Anstrich hatte, sondern auch selbst alle wichtigeren Amtsgeschäfte, den Stadtschreibern zu überlassen, die ja in der Regel akademischer, zumeist juristischer Schulung sich erfreuten. Soviel Sinn und Eifer für die Sache hatten sie aber doch, dass sie Männern wie Zasius in derartigen Angelegenheiten freie Hand und Förderung angedeihen liessen. Auch in der Folge hat der Rat der Stadt diesen Sinn bethätigt und ist den Forschern fördernd an die Hand gegangen wie beispielsweise Sebastian Münster, der in seiner Kosmographie (unter Zähringen)[1]) dies öffentlich auspricht: »Es haben mir die ehrsamen und weisen herren des rats von Fryburg zugeschickt allerlei geschriften von den herzogen von Zaeringen und auch von erbauwung irer statt, aus welchen ich vil genommen hab, so mir hieher gedient hat.« Denselben Münster hat die Stadt für die dritte (?) Auflage seiner Kosmographie auch anderweitig unterstützt, wie aus einem Ratsbeschluss vom 23. Oktober 1549 ersichtlich ist: »Dem Münstero zu Basell ist für den costen, das er dise statt Freyburg abconterfeien und in sein cronik kommen lassen, VI cronen zu verehrung ze schenken erkant. Montag den 4. novembris ist weiter erkant, noch

---

[1]) Basel 1578. Cap. 267. S. 796.

VI cronen zu den vorigen VI, macht XII cronen, im ze schenken.«

Ein Übriges that Zasius bei seiner Geschichtspflege nicht; er bekundete damit lediglich eine gewissenhafte Auffassung seiner Pflicht als Stadtschreiber, zu dessen dienstlichen Obliegenheiten auch die Führung eines Geschichtsbuches gehörte. Er hat dies bei seinem Amtsantritt eidlich geloben müssen, laut der ihm vorgeschriebenen Verpflichtungsformel, die ihm in Absatz 13 gebot: »Item ir sôllent alle die treffenlichen hendel, so der statt begegnen, inschriben in das geschichtbuch, ouch zu einer ewigen gedechtnus, das man sich hienach wisse darnach ze richten«[1]). Seit wann diese Verordnung bestand, lässt sich nicht ermitteln; auf alle Fälle ersehen wir daraus, wie schon unsere Altvordern im vielgeschmähten Mittelalter die Pflege der Geschichte als Lehrmeisterin des praktischen Lebens kannten und schätzten. So begann also Zasius im Jahre 1494 ein Gedenkbuch anzulegen, das sich selbst als »*Geschichtbuch* [von] *1494 bis 1502*«[2]) bezeichnet. Es ist eine Papier-Handschrift von 132 Blättern in Folio[3]), die aus etwa 12 gesonderten Lagen bestehend, beim Einbinden zu Anfang des vorigen Jahrhunderts in seine heutige Form gebracht worden ist. Der grössere, chronologisch zusammenhängende Teil (Bl. 1—112) enthält Einträge aus den Jahren 1494 bis 1497, dann folgt ein einzelnes, versehentlich hierher geratenes Blatt mit dem Bericht über eine Gerichtssitzung vom 12. Mai 1535 wegen eines Totschlags; den Schluss bilden die Jahre 1498—1502. Das Meiste ist von Ulrich Zasius selbst und dem damaligen Unterstadtschreiber Meister Ulrich Würtner gen. Müller (von Rheinfelden)[4]), einiges, besonders gegen Ende, von Jakob Mennel und dessen Substituten Jakob Frankfurter gen. Lieb (von Villingen), die letzten

[1]) Aller Amtleute Schwörbuch (15. Jahrh.) — [2]) Auf der alten Pergamentdecke steht zwar »1494 bis 1562«, letzteres kann aber nur auf einem Versehen beruhen, wie schon aus dem Register hervorgeht. — [3]) Davon sind 112 Bll. bei der ursprünglichen Zusammensetzung foliiert worden; 106 Bll. sind doppelseitig, 10 einseitig beschrieben, 16 Bll. sind leer. — [4]) Von 1500—1504 selbst Stadtschreiber, dann Ratsherr und Münsterbaupfleger und in letzterer Eigenschaft durch seine Beziehungen mit dem Maler Hans Baldung-Grien bekannt.

$6^{1}/_{2}$ Seiten sind von einer fünften Hand geschrieben. Das Ganze ist mit einem doppelten Register versehen: einem Inhaltsverzeichnis von der Hand des Zasius und einem alphabetischen Namenregister von derjenigen Mennels.

Der Inhalt ist eine bunte Reihe von Vorfällen mit Hervorkehrung der rechtlichen Seite, Ereignisse aller Art, vorzugsweise aber Streitsachen in und ausserhalb der Stadt, mit Handwerken und Zünften, dem Adel, der Welt- und Klostergeistlichkeit, mit Fürsten und Herren, in Steuer-, Polizei- und Gerichtsangelegenheiten: alles nicht in erzählender Weise, sondern in Form von Protokollen mit eingelegten Schreiben und Beschlüssen. Die Mehrzahl der Mitteilungen ist anderweitig entweder gar nicht oder doch nicht in dieser Ausführlichkeit wie hier überliefert, wie die sog. Ebringer Kirchweih vom 16. August 1495: die »schmach«, wie das Geschichtbuch sich ausdrückt, »so die von Ebringen einer statt Fryburg zugefugt haben«[1]) (Bl. 58—60, von Zasius' Hand); weiter »ein namlicher merklicher handel, der eim rat begegnet ist, mit wålschen rittern genent die wålsch gard, die ein landvogt [Kaspar Freiherr zu Mörsperg und Befort] harlegt«[2]) (Bl. 64—69, von demselben). Auch Skandalgeschichten gewöhnlicher Art wurden der Aufnahme für wert befunden, so »Hansen Wylers handel von Aza, wie er des wirts wib halb uf der steig umb sin hals komen ist« (am 17. Dezember 1495, Bl. 86/7, von demselben).

Der Wert des »Geschichtbuches« beruht sonach nicht in der Art der Überlieferung, sondern in den überlieferten Thatsachen selbst, in dem Gepräge der Unmittelbarkeit und der Persönlichkeit seiner Urheber. Im übrigen suchte es, ganz anekdotenhaft hingeworfen, keinerlei Zusammenhang mit dem Gang der innern oder äussern Geschichte der Stadt; es kann deshalb auch nicht eigentlich als Denkmal der Geschichtschreibung, ja kaum als Chronik gelten, da es eben nur einzelne, für sich stehende Geschehnisse der Zeit, die es behandelt, ins Auge fasst. Es sind Geschichten, aber keine Geschichte.

---

[1]) Vgl. H. Schreiber im Freiburger Adresskalender f. d. Jahr 1828 und Gesch. der Stadt Freiburg i. Br. 3, 197 ff. — [2]) Das. 3, 191 ff.

Auch in der Folgezeit sind, um vorerst bei den Aufzeichnungen amtlichen Charakters zu bleiben, die Inhaber des Stadtschreiberamtes ihrer diesbezüglichen Verpflichtung in vereinzelten Fällen nachgekommen, zumal in den Kriegsläuften des 17. und 18. Jahrhunderts. Wir finden aber hier die gleichen Mängel wie dort und einen Unterschied nur insofern, als hier in der Regel der ganze Verlauf eines einzelnen grössern Ereignisses tagebuchartig im amtlichen Protokollbuche der Nachwelt aufbewahrt wird. Hierher gehören die Nachrichten des Stadtschreibers Dr. Johann Heinrich Schmidlin über die Kriegserlebnisse Freiburgs im Jahre 1644. Karl Mendelssohn-Bartholdy, Professor der Geschichte an der hiesigen Universität, der älteste Sohn des grossen Komponisten, hat sie 1872 in der Zeitschrift der hiesigen historischen Gesellschaft veröffentlicht[1]) und sie »ein Tagebuch« genannt, »auf dessen Seiten die Schatten menschlichen Jammers, Verwüstung, Zuchtlosigkeit und Mord zu lagern scheinen, ein öffentliche Urkunde, die unter dem Drang der Begebenheiten mit fliegender Feder hingeworfen wurde«[2]). Die Einzelheiten jener Ereignisse, »einer der merkwürdigsten Episoden des Dreissigjährigen Krieges«, »da man von den Wällen der Stadt den wechselnden Verlauf einer der blutigsten, hartnäckigsten Schlachten, die erst am Schönberg, dann näher am Lorettoberg tobte, mit banger Spannung verfolgen konnte«[3]), sind sattsam bekannt und von verschiedener Seite mit aller Gründlichkeit dargestellt. Es müsste billig wundernehmen, wenn sie nicht auch unter den Zeitgenossen einen Berichterstatter gefunden hätten[4]). Der Verfasser gehörte jener aus Ensisheim stammenden Familie der Schmidlin an, die in vier Gliedern nahezu ein Jahrhundert lang das Stadtschreiberamt allhier mit Würde und Ansehen innegehabt hat. Johann Heinrich Schmidlin versah es von 1636 bis 1653, in welchem Jahr er als kaiserlicher Rat in die vorderösterreichische Regierung

[1]) 2. Bd. S. (307) 321—420. — [2]) Das. S. 309. — [3]) Das. — [4]) Hier ist auch der »*Aufzeichnung des Franziskaner-Guardians P. Bernhardin Schubert über die Belagerung der Stadt Freiburg im Juni 1648*« zu gedenken, welche H. Hansjakob in seinem Büchlein über St. Martin zu Fr. als Kloster und Pfarrei (Freib. i. Br. 1890) S. 93—95 abgedruckt hat.

eintrat; er war ein tüchtiger Jurist, ein Geschichtschreiber war er nicht.

Etwas mehr kann dies von seinem übernächsten Nachfolger Dr. Franz Karl Vogl von und zu Bickenreute und Steinbach (1664 – 1678) gesagt werden, dem wir einen Bericht über die Belagerung und Übergabe der Stadt Freiburg im November 1677 verdanken. Er wurde 1884 im 6. Bande der Freiburger Zeitschrift von dem damaligen Direktor des hiesigen Gymnasiums Franz Leopold Dammert herausgegeben [1]) und als wertvollste aller Quellen über jene Belagerung bezeichnet. Vogl, ein Bruder des Pandektisten Christoph Ludwig Vogl, aus Donaueschingen gebürtig, war ein Mann von raschem Blick, hellem Kopf und sicherem Urteil, ein nach den Anforderungen der Zeit gediegener Jurist, speziell in den etwas bunten und durch die Zeitereignisse verwischten alten Stadtrechten gründlich bewandert und bestrebt, den auf diesen Rechten und Privilegien beruhenden Rest der alten Selbstständigkeit Freiburgs soviel als möglich zu erhalten und sicherzustellen. Dieses Ziel verfolgte er mit Eifer und Ausdauer, mit Zähigkeit und der seinem Zeitalter eigenen egoistischen Rücksichtslosigkeit. Vogl war ein Mann der Feder, gründlich und von unermüdlicher Arbeitskraft, fromm und versöhnlich, in allweg treu der Devise: »Fortiter in re, suaviter in modo«, treu der Stadt bis zu ihrer Besetzung durch die Franzosen, mit deren Regiment sein patriotischer Sinn sich nimmermehr zu befreunden vermochte. »Vogels Bericht,« sagt Dammert [2]), »zeigt zwar eine gewisse Inkorrektheit des Ausdrucks, eine gelegentlich bis zur Unverständlichkeit sich steigernde Nachlässigkeit und Schwerfälligkeit des Stils; gleichwohl sind seine Angaben sachlich klar und bestimmt. Sie erstrecken sich auf die Hauptereignisse in der eigentlichen Stadt mit Ausschluss der Vorgänge auf dem Schlosse und beleuchten besonders die Teilnahme der Civilbehörden und deren officiellen Verkehr mit den militärischen Autoritäten. Vogel befleissigt sich möglichster

---

[1]) S. 379—393: »Denkmerkliche Beschreibung, wie es sich im Anfang und mittenwährender Belagerung, auch Akkord und Übergab allhiesiger Stadt Freyburg anno 1677 im November begeben habe«. — [2]) Das. S. 105 (Anm.).

Objektivität, lässt aber doch durchblicken, dass das Verhalten des Kommandanten [Georg von Schütz, von dem man sagte, dass er »die Stadt ohne einigen Kanonenschuss veraccordiert und dem Feind in die Hand gespielt hätte«][1]) weniger auf den Mangel an Mut und Einsicht als an Ehrlichkeit zurückzuführen sein dürfte«.

Über dieselbe Belagerung von 1677 sind noch drei weitere gleichzeitige Berichte vorhanden: die Relation des bereits erwähnten Franziskanerguardians P. German Eggenstein sowie eine zweite deutsche und eine französische Relation. Letztere[2]), von einem gewissen offiziellen Charakter, hat für die Vorgänge ausserhalb der Stadt dasselbe Gewicht wie Vogls »Denkmerkliche Beschreibung« für diejenigen innerhalb der Stadtmauern. Trotz mehrfacher Irrungen in den Namensbezeichnungen, wie sie bei Franzosen so häufig vorkommen, ist sie offenbar von einem höheren Offizier geschrieben oder doch inspiriert. Mit jener Klarheit und lichten Ordnung, welche die französischen Schriftstücke dieser Zeit so vorteilhaft vor den gleichzeitigen deutschen auszeichnet, entwickelt sie ein anschauliches Bild der militärischen Massnahmen, durch welche es dem Marschall Créqui gelang, die Stadt zur Übergabe zu zwingen. Diesen beiden Quellen zunächst steht die Eggenstein'sche Relation[3]). Dieser Franziskanerpater, ein gebildeter Mann von scharfer Beobachtungsgabe, dabei mutig, etwas selbstgefällig, mit einem Anflug von Humor, der ihn auch in verzweifelter Lage nicht verlässt, sieht auf seinen Wanderungen durch die Stadt weit mehr, als der diensteifrige Ratschreiber, und schildert seine mannigfaltigen Erlebnisse und Eindrücke, die Stimmung seiner lieben Schäfchen auch in gewandter Sprache und Form. Er ist ausführlicher als Vogl, dafür aber weniger als dieser mit dem officiellen Gange der Dinge bekannt. Massgebend ist sein Bericht über die Vorgänge auf dem Schlosse vor dem Abschluss der Kapitulation, von welchen Vogel nichts weiss. Er übt eine ziemlich scharfe Kritik, aber ohne irgendwelche Partei-

---

[1]) Das. S. 150. — [2]) Relation du siège et de la prise de la ville et de la citadelle de Frybourg. A Paris 1678. 40 S. 12⁰. — [3]) Gedruckt im *Adresskalender 1825* S. 25—44 und bei Hansjakob, St. Martin zu Freiburg i. Br. S. 96—106.

nahme. Ein Zweifel gegen die Ehrlichkeit des Kommandanten blickt nirgends durch; den Grund der schlimmen Haltung desselben sucht er ausschliesslich in dessen notorischer Unfähigkeit. Etwas tiefer an historischem Werte steht dir »im Jahre Christi 1677«, ohne Angabe des Ortes und Verfassers gedruckte '*Warhaffte Relation*, was sich in der Belagerung Freyburgs im Breyßgau zugetragen, und deren, so in währenden Belagerung Ihro Röm. Kayserl. Majestät allerunterthänigst, getreu gehorsamst und schuldigste Dienst prästieret haben. Welches ich als unpartheyisch mit meinen Augen gesehen und als ein ehrlicher Mann beschreibe, damit die Warheit an den Tag komme'. Sie befasst sich vorzugsweise mit den weniger wichtigen Ereignissen auf der Südseite der Stadt, macht die Thatsache der Tendenz dienstbar und verfolgt den Zweck, die dem Kommandanten unterstellten höheren Offiziere, speciell den Grafen Kaunitz, Obristen zu Pferd, und ihr Verhalten zu verteidigen und den vermeintlichen Verrat des Generals von Schütz als unzweifelhaft hinzustellen. Gleichwohl verdient sie als Ergänzung zu den anderen Quellen Beachtung«[1]).

Ähnliche Berichte wie über die Belagerung von 1677 sind über die der Jahre 1713 und 1744 vorhanden[2]). Es

---

[1]) Dammert a. a. O. S. 105 f. (Anm.). — [2]) Ausser den besonders zur Sprache kommenden und kleineren zerstreuten Bruchstücken verdienen hier erwähnt zu werden: 1) »*Rélation du passage de l'armée de France dans la forest noire près de Fribourg et de la route que les ennemis ont tenu depuis Fribourg jusque à Turner le 16 may 1704 servant d'explication à la carte cy-jointe,* Handschrift des Gr. Generallandesarchivs zu Karlsruhe, von dem damaligen kaiserlichen Ingenieur-Oberstleutnant zu Freiburg, Melchior Aug. Grafen de la Venerie; vgl. Phil. Freih. von Röder im Freib. Adresskalender f. 1848 S. III. — 2) *Relation von der Statt vnd Vöstung Freyburg i. Br., wie nemlich dieselbe von der K. Frantzösischen Armee anno 1713 den 19. Sept. infestiert, Belagert vnd volgends den 1. Nov. darauff von diesen Königlichen Truppen eingenommen worden seye,* aus Akten des Archivs der K. K. Landesregierung zu Salzburg, gedr. in ZFreiburg 16 (1900), 82—89. — 3) *Die Belagerung der Stadt Freyburg im Jahr 1713,* Handschr. des Stadtarchivs (65 S. kl. 8°), vermutlich gleichzeitig von einem Offizier der militärisch organisierten Zünfte abgefasst. — 4) *Beschreibung der Belagerung der Stadt Fr. 1713,* Handschr. daselbst (68 S. 2°), wohl von einem Magistratsmitglied herrührend. — 5) *Diarium omnium sanctorum tempore oppugnationis civitatis Friburg a Gallis anno 1713,* Handschr.

würde aber zu weit führen, nach dem eben gegebenen Beispiele näher auf sie einzugehen. Viele sind wie das Diarium des Kommandanten Harrsch von 1713 im Druck veröffentlicht[1]) und von den Herausgebern mit den nötigen

Nr. 220 (1056) des Gr. Generallandesarchivs (15 Bll. 2°) von einem Konventualen der Propstei Allerheiligen. — 6) *Descriptio obsidionis Friburgensis* in einer aus derselben Propstei stammenden Sammelhandschrift (Nr. 70) in der hiesigen Universitätsbibliothek (4°. 10 S.). — 7) *Protokhol vnd verzeichnis alles verlaufs So sich in vnserem convent vnd Gottshaus alhier bei St. Clara in Freiburg sowohl in geistlichem als zeitlichem zugetragen*, auf das fleissigste zusammengetragen; Handschr. bei den Kriegsakten des Gr. Generallandesarchivs zu Karlsruhe. — 8) *Kurze Relation von der Belagerung der Statt Freyburg und derselben Bergschlössern durch die Franzosen anno 1713*, Handschr. im Stadtarchiv (2 und 10 S. 2°), in einer kürzeren und einer längeren Fassung, um 1750 bei den Augustinern geschrieben. — 9) *Diarium Cartusiae Friburgensis sive protocollum 1713* (—1730), Handschr. daselbst (94 Bll. 2°), Bruchstück. — 10) *Von der Belagerung der breißgauischen Hauptstadt Freyburg im Jahre 1713*, Handschr. daselbst (14 S. 4°), »aus einer handschriftlichen Chronik«, wie Schreiber darin bemerkt, der sie besessen und mit den beiden folgenden hat zusammenbinden lassen. — 11) *Ueber die Belagerung der Stadt Freiburg im Jahre 1744*. Auszüge aus dem Geschäftstagebuch des Königlichen Rates und vorderösterreichischen Hofgerichts-Sekretärs qua Deputations-Aktuars J. G. von Khornritter, 75 S. — 12) *Belagerung der Stadt Freyburg im Jahre 1744*, zwei handschriftliche Fassungen im Stadtarchiv, 57 und 48 S. — 13) *Die Belagerung von Freiburg. Ein Tagebuch, niedergeschrieben von einem Augenzeugen im Jahr 1744, nebst der Belagerung vom J. 1713*. Freib. i. Br. 1851. XII, 82 S. kl. 8° mit 1 Plan. Der erste Teil nach einer Handschr. des Stadtarchivs mit dem Titel: »Die Belagerung der Statt Freyburg im Jahr Christi 1744«, und dem Vermerk: »Ex manuscriptis P. Erhardi Deisch ord. pp. eremit. s. P. Augustini m. pr. 1776« (94 S. kl. 8°). In Baders Nachlass, dem Stadtarchiv gehörig, befinden sich mehrere kürzere Chroniken und Chronikbruchstücke, meist wertlose Excerpte aus älteren Schriften, darunter aus Manlius, Wolleber, Ex protocollo conventus Friburgensis Franciscanorum, den Annalen der Clarisserinnen zu Freiburg von 1556—1770 (aus einem über 600 S. starken Clarisserinnen-»Gedenkbuch«); eine *Kurtze Relation was sich in währender Belägerung von Freyburg 1713 im St. Petershoff vnd negst daran zuegetragen*, ein *Diarium yber die Belagerung Freyburg sowohl quoad Cameralia als Militaria vom 5. Septembris 1744 bis 3. Decembris e. a.*, Originalmanuskript des Hofgerichtssekretärs von Khornritter vom J. 1746. Von letzterem besitzt das Stadtarchiv noch eine dritte Handschr. von 58 Bll. in 2°.

[1]) *Die Belagerung von Freiburg i. Br. 1713. Tagebuch des österreichischen Kommandanten FML. Fr. A. Freih. von Harrsch.* Im Auftrage der Gesellschaft für Geschichtskunde bearb. von Fr. von der Wengen. (Zeitschr. d. Ges. f. Beförd. der Geschichtskunde von Freiburg. Bd. 14.) Freib. i. Br. 1898. LXII, 434 S. mit 2 Tafeln.

Erläuterungen versehen. Die Mehrzahl stammt aus den hiesigen Klöstern und ist mit den amtlichen und halbamtlichen Aufzeichnungen in den Protokollbüchern der Stadt nahe verwandt. Sie wurden wie diese durch die besonderen Schicksale in Kriegszeiten veranlasst und führten dann häufig dazu, dass man an die Beschreibung einiger wenigen Begebenheiten eine chronologisch fortlaufende Geschichte des ganzen Klosters knüpfte, zugleich mit allerlei anderen Nachrichten, über wichtigere, den Verfasser und seine Heimstätte tiefer berührende Vorgänge in der Stadt. Von fast allen den zahlreichen klösterlichen Anstalten (14) besitzen wir solche Chroniken[1]), die für ihren Gegenstand

[1]) Es sind hier zu nennen: 1) *Von dem anfang dess Frawen Closters Adelhausen genant De annunciatione Dominica, das ist, von der Verkündigung Mariä, Prediger Ordens, bey Freyburg: vnd von dem Leben der ersten seligen Schwestern desselbigen Gottshauses,* Handschr. im Stadtarchiv, ehemals der Karthause Freiburg gehörig, aus dem 17. Jahrh., 22 Bll. in 4⁰, mit geringen Änderungen die Chronik der Anna von Munzingen enthaltend; der Schluss fehlt. — 2) *Bericht von dem Closter genandt De Annuntiationis* (*sic?*) *Dominica das ist von Verkündig*[*ung*] *Maria Prediger Ordens bey Freyburg* u. s. w., Handschr. des 18. Jahrh., 21 Bll. in 4⁰ im Stadtarchiv, gleichlautend mit dem folgenden (a). — 3) *Notizen über das Kloster Adelhausen bis 1764* (von ganz neuer Hand), Handschr. aus der Mitte des 18. Jahrh. in 4⁰ im Stadtarchiv, enthaltend a) S. 1—16: »Von dem anfang deß Frauen Closters Adelhausen u. s. w. (wie Nr. 2), von 1234—1482 bez. 1634 nach Johannes Meyer u. a.; b) S. 17—22: »Wie die Agneser Closterfrauen auf Adelhausen komen in schwedigen Krieg«, 1644; c) S. 23—54: »Von dem Closter St. Agnesen«, 1264—1644, mit besonderer Hervorhebung des Schwedenkriegs (1632 ff.) nach den Aufzeichnungen der damaligen Priorin M. Apollonia Cabelisin (S. 26—49); d) S. 54—57: »Von dem Regelhauß zum Lemblein genant«, 1490—1651; e) S. 58—61: »Von den Jungfrauen Closter Sanct Catharina bey Freyburg«, 1297—1694; f) S. 61—65: »Von dem Closter Sanct Magdalen zu den Reyerinen genant«, 1303—1651; g) S. 66—68 und 72—74: Kurzer Bericht über die Klöster Adelhausen, St. Agnes, St. Katharina und St. Magdalena (—1694); h) S. 69—71: »Von der Belagerung 1676«; i) S. 75—81: »Alhier fangen an die Namen aller deren, welche in dießen neyen vnierten Kloster [Adelhausen] seindt angekomen undt profeß wordten«, 1695—1764. — 4) *Bruchstück von Nr. 1*, Ende des 17. Jahrh., 31 Bll. in 4⁰. — 5) *Kloster St. Agnes*, eigenhändige Aufzeichnungen der Priorin Apollonia Cabelisin von 1630—1646 mit einem »Kurtzen bericht, was sich im schwedischen Kriegsweesen zugetragen und wie es mit dem gottshauß St. Agnesen zu Freiburg ergangen« (S. 632 ff. = 3, c), Handschr. von 59 Bll. in 4⁰ im Stadtarchiv, gedr. FreibDA. 13, 229—33. — 6) *Notizen über das Closter auf dem Graben von M. Theresia Volk 1703* mit Fortsetzung

wohl einen schätzbaren Quellenwert haben, auf die Bezeichnung Geschichtschreibung aber in den seltensten Fällen Anspruch machen können. Einige wenige liegen gedruckt vor, die meisten harren noch in den hiesigen und den Archiven und Bibliotheken zu Karlsruhe, Donaueschingen und andern Orten der Bearbeitung und Veröffentlichung. Karl Hartfelder hat im 4. Bde. der hiesigen histo-

---

bis 1786, Handschr. des Stadtarchivs von 10 Bll. in 4°. — 7) *Diarium oder Tagbuch [der Ursulinerinnen] von Anno 1742 angefangen den 28. Tag Julii* bis 12. Sept. 1744, von der zweiten Oberin derselben M. Ignatia von Heintze(n), Handschr. von 70 Bll. in 4°. — 8) *Chronik von Freiburg und vom Gotteshaus zum Grünenwald*, Handschr. des 18. Jahrh. im Stadtarchiv, in 8°, enthält: a) »Von dem Ursprung der stadt Freyburg De anno 1118« (S. 1—149) mit einer auf Maldoner fussenden fortlaufenden Erzählung bis 1564, dazwischen eingeschaltet (S. 121—124): »Von der Erfindung der Buchdruckerey ex Koenigshofen scriptore cronicae Alsaticae« und (S. 124—132) »Von dem Strasburger Münster«, woran sich allerlei chronikalische Notizen (von 1520) bis 1698 reihen. Dann folgt mit eigener Paginierung 1—23: »Ursprung und anfang deß gotteshauß zum Grienenwald« 1449—1644, nebst einem Verzeichnis der im Jahre 1782 in dem Klösterlein befindlichen Schwestern; ist S. 1—20, jedoch in anderer Zeitfolge (1449—1500, 1710—24, 1518—1644), gleichlautend mit den von Hartfelder Zs. Freib. 4, 505—515 abgedruckten »Freiburger Jahrgeschichten«. — 9) *Prothocollum deß Löblichen Gotteßhauß S. Annae deren würdig- undt geistlichen schwestern Ord. Eremit. S. P. Augustini in dem grünen waldt angefangen undt auffgericht 1744*, da dißeß Gotteshauß würdige Mutter ware die wohl Ehrwürdige in Gott geistliche Frauw schwester Maria Josepha Meyerin von Neyershausen. Item daß zweite buech der abgelegten heiligen Professionen, undt geistlichen absterben unserer lieben Mitschwestern. Folio 200. Handschr. des Stadtarchivs in 2°. Enthält S. 1—27: »Ursprung undt Anfang deß Gotteßhauß in dem grünen waldt« 1449—1786, etwas ausführlicher als der Druck von Hartfelder; den Schluss bildet das eigenhändige Protokoll des Regierungssekretärs als Kaiserlichen Aufhebungskommissärs vom März 1786. S. 28—30 leer; S. 31—34: Protokoll desselben Kommissärs über die in den Jahren 1775—86 zur Vereinigung des Dominikanerfrauenklosters Auf dem Graben mit den Schwestern zu Adelhausen gepflogenen Verhandlungen; S. 37—198 herausgeschnitten. — 10) *Protocollum Cartusiae Friburgensis ab anno 1629 et deinceps*, Pap.-Handschr. von 82 Bll. in 2° im Archiv des Benediktinerstifts St. Paul in Kärnten (26. b. 265), enthält Bl. 2—11 Aufzeichnungen über die Jahre 1628—38 in lateinischer Sprache, Bl. 11—13 Urkundenabschriften, Bl. 18—20 Aufzeichnungen von 1657—59, Bl. 23 von 1662, Bl. 25—46: »Protocollum vel synopsis memorabilium et controversiarum Cartusiae s. Joannis Bapt. prope Friburgum Brisg.« 1346—1713 (deutsch); Bl. 14—17, 21 f., 24 und 47—82 sind leer. Acht weitere Handschriften Freiburger Klöster besitzt das Gr. Generallandesarchiv, s. Inventare d. Gr. Bad. Generallandesarchivs. I. Bd. Karls. 1901. S. 210 f. Nr. 213—220.

rischen Zeitschrift (S. 501—515) eine solche Chronik des Augustinerinnenklösterleins St. Anna zum Grünen Wald (gegründet 1449) zum Abdrucke gebracht. Er nennt sie »Freiburger Jahrgeschichten« nach dem Vorgange Mones, der in seiner »Quellensammlung der badischen Landesgeschichte« verschiedene solche Jahrgeschichten herausgegeben hat. Die »*Freiburger Jahrgeschichten der Schwestern zum Grünen Wald*« zerfallen inhaltlich in drei Abschnitte, deren erster von 1449 bis 1630, der zweite bis 1644 reicht, der kleinere dritte Teil die Jahre 1710 bis 1724 umfasst. Der erste und dritte Teil sind offenbar im Kloster selbst entstanden, da sie fast nur solche Dinge berichten, die unmittelbar für das Kloster selbst von Interesse waren. Der erste Teil schildert recht anschaulich, wie Klosterstiftungen zustandekommen. Wahre Herzensfrömmigkeit vereinigt mehrere Menschen zu gemeinsamem Streben und Leben; bereitwillig gewährt irgend ein Orden seinen Schutz, und trotz des Spottes von Weltlichen wie Geistlichen erhält die Stiftung eine feste Gestalt. Sparsame und vernünftige Verwaltung machen die Anstalt bald wohlhabend und ermöglichen ihr Ankäufe. »So wie hier«, meint Hartfelder mit Recht »ist es gewiss in vielen andern Fällen auch gegangen«. Der zweite Teil enthält besonders Jahrgeschichten für die zweite Hälfte des Dreissigjährigen Krieges, die trotz ihrer Kürze selbständigen Wert neben anderen ausführlicheren Schilderungen haben und zur Beleuchtung, Bestätigung und Ergänzung derselben mannigfach beitragen[1]).

Einen besondern Platz in der Reihe der Freiburger Chronisten des 17. Jahrhunderts nimmt Thomas Mallinger ein, der uns Tagebücher über die ganze erste Hälfte des Jahrhunderts hinterlassen hat. Aus Jechtingen gebürtig, bezog er am 20. Februar 1613 die Universität Freiburg, wo er auch den grössten Teil seines Lebens verbrachte. Er war Geistlicher und gehörte als Kaplan und Domvikar dem Basler Domkapitel an, das, durch die Reformation aus Basel vertrieben, seit dem Jahre 1529 in der Nachbarstadt Freiburg Schutz und Zuflucht suchen musste. Nähere

---

[1]) Hartfelder a. a. O. 4, 503 f.

Angaben über seine Herkunft sowie über den Gang und das Ende seines Lebens fehlen. Freiburg erscheint in den Aufzeichnungen Mallingers natürlich nur im Rahmen der Zeitgeschichte, aber doch mit solcher Ausführlichkeit und Teilnahme behandelt, dass der Verfasser hier besonders genannt zu werden verdient. Die von ihm gemachten Aufzeichnungen reichten ursprünglich von 1600 bis 1661, sind aber nur noch für die Zeit von 1613 bis 13. Dezember 1660 vorhanden und nach der in der Leopold-Sophienbibliothek zu Überlingen verwahrten, von Mallinger selbst herrührenden Handschrift von Mone im 2. Bande seiner Quellensammlung in gekürzter Form gedruckt[1]). Sie erstrecken sich auf die Zeitgeschichte überhaupt, daher sind auch mehrere gedruckte Gelegenheitsschriften eingefügt und die Beschreibung der griechischen Inseln und der Türkei mit besonderer Ausführlichkeit behandelt. Den meisten Jahrgängen ist ein lateinisches Inhaltsverzeichnis vorangestellt, einige Jahrgänge sind durch ganze Lebensbeschreibungen unterbrochen und viele durch nachträgliche Notizen ergänzt. Die Schreibung ist ungleich und fehlerhaft. Am Ende der Handschrift hat der Verfasser Namensverzeichnisse der Päpste und römischen Kaiser, der Erzbischöfe von Mainz, Trier und Köln, der Pfalzgrafen bei Rhein und übrigen Kurfürsten, der Könige von Frankreich und vieler anderer Fürsten und Bischöfe angehängt.

Mone vergleicht die Tagebücher Mallingers mit den gleichzeitigen des Abts Georg Gaisser von St. Georgen-Villingen († 1655) und findet, dass sie diesen an Gehalt nachstehen. Denn Mallinger hatte weder die Bildung, noch war er in der Lage, die Ereignisse in ihrem Zusammenhang zu durchschauen wie Gaisser; aber seine Berichte sind als die Angaben eines Zeitgenossen und Augenzeugen dennoch schätzbar, weil sie über die Zeitfolge und die nahen örtlichen Begebenheiten verlässige Auskunft geben. Die Tagbücher Mallingers fangen ohne Einleitung an; aus ihrer Beschaffenheit lässt sich über den Plan nur so viel sagen, dass der Verfasser mit der Regierung des Kaisers Matthias begann, weil während derselben der Dreissigjährige

[1]) Karlsr. 1854. S. 528—615.

Krieg vorbereitet wurde. Er unternahm die Ereignisse erst nach manchen Jahren des Ausbruchs aufzuzeichnen, als der Krieg sich in die Länge zog und grösser wurde. Durch diese spätere Aufzeichnung sind auch in den früheren Jahren hie und da Fehler in der Tagesangabe bemerklich; das Ganze stellt sich als eine im Jahre 1660 gemachte Reinschrift mit teilweiser Überarbeitung dar. Über die Vorgänge an entfernteren Orten hat er sowohl die gemeine Sage als auch Briefe benutzt, wie er an mehreren Stellen angiebt. Sprache und Darstellung sind unbeholfen. Der Satzbau hat oft keinen geordneten Zusammenhang, es fehlen auch manchmal einzelne Wörter, die im Schreiben übersehen wurden. Die Darstellung ist kanzleimässig, daher bei jeder Person ihre Titel mit dem Prädikat »Herr« angeführt sind, und häufig sind nach der Gewohnheit der damaligen unreinen Schreibart lateinische Wörter eingemischt. Aber bei Geschichtsquellen sieht man nicht zunächst auf die Kunst der Darstellung, sondern auf den Inhalt, der in seiner Grösse stehen bleibt, auch in unbeholfener Erzählung, wie das Seitenstück von Platää, die von Mallinger berichtete Niedermetzelung der Bauern zu Kirchhofen.

Von solchen Beispielen angeeifert, haben dann im 18. Jahrhundert auch einzelne Leute aus dem Bürgerstand zur Feder gegriffen und geschichtliche Notizen über ihre Zeit zusammengetragen. Die Verfasser sind nichts weniger als federgewandt, und ihre Schulbildung dürfen wir nicht hoch anschlagen. Aber dass sie nicht aufgehen in alltäglichen Interessen und sich um gar mancherlei kümmern, woran tausend andere rasch oder achtlos vorübergegangen sind, giebt ihnen und ihren Merkbüchern einen gewissen Wert in unsern Augen. Sie schreiben, wie sie empfinden und denken und wie sie im täglichen Verkehr mit ihren Hausgenossen und Bekannten sprechen, und haben uns so in den, vielleicht in kurzen Arbeitspausen, unter dem augenblicklichen Eindruck eines äussern Ereignisses flüchtig hingeworfenen Notizen auch manches Mundartliche erhalten, manchen kulturgeschicht-

[1]) Vgl. Mone a. a. O. S. 528 f.

lichen Zug bewahrt. So kann auch das, was der schlichte Gewerbsmann in seinem engeren Kreise sah und hörte, erlebte und erduldete, unter gewissen Voraussetzungen für die Zeitgeschichte von Nutzen sein. Einzelne der uns hier überlieferten Chroniken dieser Art sind im Inhalt und Ausdruck, in Stil und Orthographie gleich unbeholfen und verworren und bringen zumeist nur Tagesneuigkeiten, Todes- und Unglücksfälle und dergleichen Kleinkram und dienen mehr zur Befriedigung der Neugier als zur Aufhellung der Zeitgeschichte. Seit 10 Jahren (1891) erscheinen ihrer welche als »*Chronikblätter*« alljährlich im Adresskalender der Stadt gedruckt und bilden bei alten Tanten, bei Gevatter Handschuhmacher und Schneider eine beliebte Lektüre. Damit, dass sie gedruckt werden, ist ihnen schon so viel Ehre angethan, dass wir kein Wort weiter über sie zu verlieren brauchen[1]).

---

[1]) Ad. Poinsignon hat verschiedene solcher Chronikblätter, die alleum die Mitte des 18. Jahrh. beginnen und deren grosse Treue und nüchterne Einfachheit er hervorhebt, zu veröffentlichen begonnen: zuerst eine, ohne Beachtung der Zeitfolge kunterbunt durcheinander niedergeschriebene, mehr die Ereignisse allgemeiner Natur berücksichtigende Abteilung von 1746—76 (Adressb. f. 1891); dann eine, vorzugsweise mit den militärischen Vorkommnissen in der Stadt sich beschäftigende Reihe von 1745—53 (Adressb. f. 1892), die von einer mit den hiesigen Garnisonsverhältnissen sehr vertrauten Persönlichkeit herrühren. Während die Verfasser dieser beiden, sowie weiterer, die Jahre 1753 und 1754 umfassenden Aufzeichnungen (Adressb. f. 1893 und 1894) unbekannt sind, erscheint als Urheber einer vierten Sammlung über die Jahre 1775—1798 (1800) (Adressb. f. 1895, 1897, 1898 und 1899) der ehrsame Bürger und Zoller Joseph Anton Buckeisen (geb. 7. März 1739). Er war von Haus aus gelernter Kürschner, arbeitete als solcher in den Jahren 1760—65 in der Schweiz, Bayern und Österreich, gründete im letztgenannten Jahre einen Hausstand und trat in die Zunft zum Falkenberg ein; 1786 wurde er K. K. Zollbezieher am Schwabenthor und starb als solcher 17. Februar 1801. Nach Schreiber (Gesch u. Beschr. d. Münsters zu Freiburg i. Br. Freib. 1820, S. 192 Anm.) hat er nach dem Vorgange Geissingers 1772 auch eine »Copia von Grabschriften« angelegt, »so in U. L. Fr. Münster, der Pfarrkirchen zu Freiburg im Breisgau befindlich; dann von Altär, Fenstergemälden und Glockenumschriften in derselben«. Eine zweite »Copia von Epitaphia und Grabschriften, so in hiesig[er] Stadt Freyburg Closter-Kirchen, dann ein — und andere in benachbarten Land — Pfarr-Kirchen befindlich abcopiert anno 1772 durch Jos. Anton Buckeisen« befindet sich im Stadtarchiv (69 Bll. in 2°). Sie ist fortgeführt bis 1798 und enthält auch Totenlisten der hiesigen Dominikaner (1239—1798), Augustiner (1292—1804), Kapuziner (1610—1803) und Franziskaner (1738—1800). —

Von diesen Aufzeichnungen in Tagebuchform mit ausschliesslich zeitgenössischem Inhalt kommen wir zu denjenigen mit allgemein geschichtlichem Charakter. Wir müssen dabei in die Zeit des Zasius und seines Amtsnachfolgers Mennel zurückkehren und des letztern besonders gedenken; denn er ist nicht bloss der unmittelbare Fortsetzer von Zasius' Geschichtbuch und nachmals fruchtbarer

---

Ein Chronist von gleichem Interesse ist der Bürger und Gürtlermeister Franz Xaver Gaess (geb. 6. März 1728, gest. 16. Juli 1794), der eine Abschrift von Maldoners »Histori von der Stadt Freyburg und ihren Kriegen« unter dem Titel »Vrsprung der Statt Freyburg von Anno 1120 bieß auf die lezte Belagerung 1744« besass und sie mit Randbemerkungen aus andern Chroniken und für die Jahre 1747—74 (84) mit Nachträgen des verschiedensten Inhalts sowie mit einer »Beschreibung des herrlichen Münsters allhier zu Freyburg« (Adressb. f. 1900) versah. Er hatte auch eine Abschrift der Sattler'schen Chronik, die er mit einer Beschreibung der täglichen Geschehnisse von 1775—1789 (Adressb. f. 1900) vermehrte. — Endlich seien hier noch erwähnt: 1. »Noten des Herrn Philipp Jakob [Steyrer] Abts zu sant-peter auf dem schwarzwalde [1749 bis 95] u. s. w. über die Ab- und Ankunft der stadt Freyburg im Breysgau von denen Herzogen zu Zähringen an die Grafen von Freyburg, die von Urach und Fürstenberg abstammeten« (Stadtarchiv, 4 Bll. in 2°); 2. »Abschriften von Epitaphien oder Grabschriften, welche in U. L. Fr. Münster, der pfarrkirche zu Freyburg in dem Breysgaw befindlich seynd, zusammengetragen und in dies gegenwertige Buch aufgezeichnet. Nebst einem Anhang der nöthigen Heraldiques, welche zu diesem Werke nüzlich und dienlich seyn mag, wie auch andre entzwischen laufende wappen deren breysgauischen Herrn Rittren und Jungern beschriben und gezeichnet von mir Joseph Felician Geißinger 1787« (Handschr. Nr. 498 der hiesigen Universitätsbibliothek, 124 Bll. in 2°). Geissinger war am 14. Dez. 1740 (nicht 1744, wie »Freiburger Diöcesan-Archiv« 16, 250 Anm. 1 angegeben ist) als Sohn eines aus Gezis in Siebenbürgen stammenden Schneiders zu Freiburg geb., wurde Priester und war Vikar in Bleichheim, Kappel und später in seiner Vaterstadt und starb vor 1794. Seine Sammlung ist ohne wissenschaftlichen Wert, handelt Bl. 4 ff. »Von dem Ursprung, Anfang, Erbauung deß Münsterß und dessen Thurns«, beschreibt dann die Heiligtümer, »das Sacrarium Friburgense«, und giebt endlich die Grab- und andere Inschriften mit vielen farbigen Wappenbildern, Glasmalereien u. dgl.; 3. »Auffschrifften deren Altären, welche in lobl. L. Fr. Münster in hiesiger Stadt Freyburg aufgezeichnet zu finden« (Handschr. Nr. 499 der Univ.-Bibliothek, 105 Bll. in 4° mit der Jahreszahl 1830). Ist von Bl. 9 an paginiert (mit S. 48—87) und enthält Grabschriften von 1622—1762 mit einzelnen rohen und unbeholfenen Malereien; Bl. 32: »Ursprung und Beschreibung der Stadt und Vöstung Freyburg im Breysgau«; Bl. 33—38: »Ursprung deß heiligen Lamberts Patronen der Stadt Freyburg de anno 1100«; Bl. 102 ff.: »Von dem Kloster St. Blasien (ex Munstero Sebastiano)«.

Historiker, sondern hat auch allem Anschein nach zu der einzigen Freiburger Chronik im eigentlichen Sinn des Wortes den Anstoss gegeben. Mennel wird, bald nachdem er am 1. Juli 1500 vom Stadtschreiberposten zurückgetreten war, in kurzer Aufeinanderfolge Kanzler und Syndikus des Johannitermeisters in Heitersheim, königlicher Majestät Rat und Ordinarius der Rechte an hiesiger Hohen Schule und Historiograph Maximilians. Anfänglich mehr philosophisch-antiquarischen Neigungen folgend[1]), hat er von 1505 an zwei Jahrzehnte lang ausschliesslich den historisch-genealogischen Liebhabereien Maximilians gedient, in den Jahren 1508—13 im Auftrag des Kaisers grosse Reisen in Oberdeutschland und Österreich, Oberitalien, der Schweiz, Frankreich und den Niederlanden für die habsburgische Stammeschronik gemacht und zahlreiche Chroniken und Stammesfolgen angelegt, an deren Anfang die 1507 zu Konstanz gedruckte »Cronica Habspurgensis« in Reimen und an deren Schluss die 1523 zu Freiburg erschienene »hüpsche Chronik von Heidnischen und Christenkünigen der Teutschen und Welschen Francken« steht. Trotz seiner ehemaligen Zugehörigkeit zum akademischen Lehrkörper war Mennel nicht das, was man heutzutage einen Gelehrten nennt; aber er besass eine achtenswerte literarische Bildung, die ihm speciell für seine historischen Arbeiten zu statten kam. Er ist noch ein Mann der im Erlöschen begriffenen alten Richtung in der Geschichtschreibung, ohne den kritischen Sinn des Humanismus, kunstlos und nüchtern, aber über alles gewissenhaft und wahrheitsliebend. Der Wert seiner sämtlichen historischen Arbeiten liegt nicht in deren geschichtlichem und kritischem Gehalt, sondern allein in der Menge und sorgfältigen Verwertung der darin gesammelten geschichtlichen und sagenhaften Überlieferungen. Besondere Erwähnung erheischt hier noch seine Redaktion der *Verhandlungen des Reichstags zu Freiburg 1498* die er als Stadtschreiber nach den von ihm selbst und seinen beiden Substituten Ulrich Würtner gen. Müller und Jakob Frankfurter gleichzeitig geführten Protokollen veranstaltet

[1]) Hierher gehören seine Abhandlung über die Erlaubtheit des Schachspiels 1498, seine Schrift »De signis portentis atque prodigiis« 1503 und sein »Schachzabel«gedicht 1507.



und damit für die Geschichte dieses Reichstags eine Quelle ersten Ranges geschaffen hat[1]).

Gleichzeitig mit ihm lebte hier der Kaplan Johann Sattler, der uns eine *Chronicke der Stadt Freyburg im Brisgaw* geschenkt hat, »ein kleine umbred«, wie er selbst in den Einleitungsworten sagt, »von dem ursprung der stifter, stiftung und regiment der stadt Freyburg in Breisgaw«. Sattler war aus Weilheim unter Teck gebürtig, jenem uralten Hauptort der Zähringer in Schwaben, wo Berthold I. die im Jahre 1093 in unsere nächste Nähe auf den Schwarzwald verlegte Benediktinerabtei St. Peter gestiftet hatte. Die dürftige Kunde, die wir von seinem Leben haben, geben drei Einträge im Matrikelbuch der Universität und eine Urkunde im Stadtarchiv. Nach jenen wurde er am 1. November 1484 hier immatrikuliert und dabei als aus Balingen, der Heimat unseres »weltweisen und tiefgelehrten Karthäusers« Gregor Reisch, stammend bezeichnet. Im Sommer 1486 erwarb er sich das Baccalaureat und im Winterhalbjahr 1497/8 die Magisterwürde. Die Urkunde giebt uns Kenntnis von seinem Tode und besagt, dass am 8. Juni 1523 Jodocus Keyser von der Langenargen, Abt des Gotteshauses St. Peter auf dem Schwarzwald, nachdem ihn Bürgermeister und Rat der Stadt Freiburg i. Br. von seines Gotteshauses wegen in weiland des wohlgelehrten Meisters »Hanns Satlers von Wilhein selig als eins caplans zu Fryburg verlassen hab und gut nach ir stattrecht als den testamentlichen erben ingesetzt« haben, verspricht, allen ihm daraus erwachsenden Verpflichtungen nachkommen und sich insonders mit den Amtherren im Kaufhaus wegen des Abzugs vertragen zu wollen u. s. w., ganz nach den Bestimmungen des Stadtrechts von Freiburg, und dass er als Bürgen hiefür stellt Erhart Hagen und Hans Wissinger, beide sesshaft allhier[2]). Sattlers Leben fällt also in die Jahre 1468 etwa und 1523 und damit in die Hauptblütezeit des geistigen Lebens der

---

[1]) Vgl. hierzu A. Braun, Die Verhandlungen zw. Maximilian I. und den Reichsständen auf d. Reichstag zu Freiburg i. Br. 1498. Inaug.-Diss. Freib. i. Br. 1898. — [2]) Stadtarchiv. Specialia. B. Kirche. Verlassenschaft der Geistlichen 1413—1845. — Perg. Or. S. des Abts und des Freiburger Schultheissen Junkers Tegelin zu Winterbach

Stadt Freiburg, wo neben hervorragenden Kräften an der Universität zahlreiche geistvolle und gelehrte Männer als Privatleute hier lebten und wirkten. Wenige Namen, wie der des Encyklopädisten Reisch (Prior der Kartause 1502—1525), des Juristen Zasius, Jakob Lochers, Thomas Murners, Mennels genügen, um das ganze glänzende und tiefbewegte gelehrte Leben und Treiben in dem damaligen Freiburg in unserm Gedächtnis wachzurufen. Mit einzelnen oder mehreren dieses Gelehrtenkreises wie namentlich mit Mennel hat Sattler ohne Zweifel seiner Neigung entsprechend Umgang gepflogen, diesem Verkehr verdankt wohl auch seine Chronik ihre Entstehung. Sie beginnt mit der Wahl Heinrichs II. im Jahre 1002 und ist in der uns vorliegenden Form [1])

[1]) Von Joh. Schilter nach einer verloren gegangenen, nachträglich bis 1531 fortgesetzten und am Schluss mit Zuthaten über die Grafen von Anhalt, Henneberg und Eberstein und »des h. römischen Reichs Ordnung und Kriegs-Anleg« versehenen Handschrift im Stadtarchiv zu Strassburg als Anhang zu seiner Ausgabe von Königshofens Elsässischer und Strassburgischer Chronik, Strassb. 1698 herausgegeben. Der erste, welcher den Namen Sattlers als Verfasser der »Origines« nennt — Schilter sagt kein Wort von ihm und seiner Chronik —, ist Schoepflin, der ihn in seiner »Historia Zaringo-Badensis« I (Carolsr. 1763), 207 mit Bezugnahme auf S. 37 seiner Chronik als »Sattlerus basilicae Friburgensis capellanus, chronici Friburgi Brisgoviae sub Carolo V. scriptor« bezeichnet. Nach ihm hat ihn dann Leichtlen, Die Zähringer, Freib. i. Br. 1831, S. 4 wieder zu Ehren gebracht. Handschriften von der Sattler'schen Chronik — die Vorlage Schilters »ex manuscripto archivi reipublicae Argentoratensis« ist vermutlich bei der Beschiessung Strassburgs im Jahre 1870 zu Grunde gegangen — sind mir im ganzen neun bekannt geworden. 1) Die älteste besitzt die Grossh. Hof- und Landesbibliothek in Karlsruhe (K 643). Sie ist betitelt: »Cronica von den Hertzogen von Zäringen Stüffter der Statt freyburg im Breyßgaw«, in 4°, VII und 73 Bll. stark, in Rot- und Schwarzschrift geschrieben und mit farbigen Federzeichnungen der Klöster Hirsau, Weilheim, Lorch und Adelberg und St. Peter, des Schlosses Zähringen, der Städte Freiburg i. Br., Freiburg im Üchtland und Bern und einiger Wappenschilde geschmückt. Bl. I: Titel; IV sq.: lateinische Widmung; 1—57 (Originalfoliierung): der Text, soweit er von Sattler selbst herrührt; Bl. 58 ff.: von anderer Hand die offenbar zu der Sattler'schen Redaktion gehörige Erzählung, wie Graf Egon in der Nacht vom 24. zum 25. März 1366 die Stadt verräterischer Weise zu überrumpeln suchte, und einige Zusätze für die Jahre 1562—69; Bl. 61 f.: »Conclusio operis« und 63: die beiden Einträge über die Vollendung des neuen Chors im Münster 1513 und die Anfertigung des silbernen Brustbildes für St. Lamprechts Haupt 1514. Als Besitzer dieser Handschrift mit Einträgen über Geburts-, Heirats- und Todestage

bis zur Wahl Ferdinands I. (1531) fortgeführt. Dieses

seiner und seines Sohnes Claus und Enkels Hans Rudolf Familie (1517 bis 1629) erscheint Bl. 64—70 ein 1526 (nach anderer Angabe 1528) ins hiesige Bürgerrecht aufgenommener und von 1534—41 als Ratsherr, Amt-, Bau- und Vogtherr nachweisbarer Rudolf Rieher (Richer), dessen Enkel Hans Rudolf von 1607—32 gleichfalls im Rate sass. Der eigentliche Text stimmt im wesentlichen mit dem Schilterschen Druck überein, weist aber verschiedene kleinere Kürzungen und auch wieder solche Zusätze auf. 2) Ein zweites, in der gleichen Weise von der gleichen Hand geschriebenes und mit den gleichen Bildern geschmücktes Exemplar ist in der F. F. Hofbibliothek in Donaueschingen (Nr. 606) befindlich. Es zeigt als Titelbild, was bei dem Karlsruher Exemplar fehlt, den Stadtgründer Berthold mit Rüstung zu Pferd in kräftiger, schwungvoller, nicht unkünstlerischer Aquarellmanier und auf der Rückseite als »Insignia principum et ducum Zäringensium« den roten Schild mit dem goldenen Löwen, darüber den Titel: »Cronica de origine et interitu illustris Zäringice domus principum«. Die Widmung fehlt. Textlich stimmen beide Handschriften überein. Am Schluss folgt hier als »Nota«, wie »der new Chor im Münster ist gebewen«, und eine lateinische Ode: »De origine invictissimi imperatoris Maximiliani semper augusti sa[p]phicum«. Vgl. K. A. Barack, Die Handschriften d. F. F. Hofbibliothek in Donaueschingen. Tüb. 1865. S. 425 f. 3.—5) Das Stadtarchiv Freiburg verwahrt drei neuere Abschriften der Chronik, von denen sich die ältere, dem Ende des 17. Jahrh. angehörige (125 S. in 4⁰) als »Breißgauer Chronik biß 1564« oder als »Wunderliche Geschichten von Breysgau und Freyburg mitsambt dem Schwartzwaldt« bezeichnet. Sie enthält kleinere Abweichungen von der Strassburger Ausgabe und mancherlei Zusätze, wie von der grossen Wassersnot 1480, dem Bundschuh von Lehen 1513, sodann Nachträge zunächst zu den einzelnen Jahren bis 1524, dann zu den Jahren 1540, 1564 (»ein großes Sterbendt«), 1601, 1603 (»Strassburger Krieg«), und 1667, von »Judenvertriben«, guten Jahren, grosser Kälte, wohlfeilem Wein, Fürstenbesuchen u. dgl. mehr. Die zweite Abschrift (90 S. in 2⁰), ehemals im Besitze Joseph Baders, nach dessen Angabe (ZsFreib. 5, 364 Anm. 10) sie »von dem Abdrucke bei Schilter öfters abweicht«, ist ungefähr gleich alt und ganz gleichlautend mit der vorigen. Das dritte, sehr fehlerhafte Exemplar stammt aus der zweiten Hälfte des 18. Jahrh. (vgl. das Adressbuch für 1901) und enthält im Anhang das Original der gedruckten »Täglichen Beschreibung der in dem Jahr 1775 [—1790] sowohl gewisser als merkwürdiger Begebenheit[en]« von Fr. X. Gaess, dem Besitzer derselben. 6.—9) Vier Handschriften besitzt das Archiv des Benediktinerstifts St. Paul in Kärnten (früher St. Blasien im Schwarzwald; vgl. F. X. Kraus, Die Schätze St. Blasiens in der Abtei St. Paul in Kärnten: ZGORh. NF. 4,46—68 Nr. 67, 210/14, 264 und 284). Die erste (26. c. 284) in 4⁰ (61 Bll., davon 18 leer) von einer Hand des 18. Jahrh., ist völlig übereinstimmend mit der obigen Nr. 2, vermerkt am Rande die Blätterzahl (1—60) ihrer Vorlage und hat am Schluss die »Nota. Transumptum hoc collationatum concordat per totum apographo manu seculi XVI. conscripto, quod adservatur inter manuscripta bibliothecae Sanblasianae. Testatur Gurthwilae die 29. Junii 1761. Joh. Bapt. Kepfer,

sowohl wie der lateinische Obertitel: »Origines civitatis archipraefectus«. Am Anfang und Schluss befindet sich das Signet des Abschreibers: ein Vogel auf einem Dreiberg mit den Buchstaben F. B. Das zweite Exemplar (26. c. 264) in 2° (54 Bll., davon 14 leer) ist gleichlautend mit den oben unter Nr. 3 angeführten »Wunderlichen Geschichten« und bringt ausserdem (Bl. 42—45) angehängt eine »Genealogia, wie die Grafschaft Hawenstein an das hochpreisliche Erzhaus Österreich gekommen, von titl. Herrn Johanne Francisco Aegidio von Beauvieux, O.-Ö. Regiments-Rat und Directore des Kais. Königl. Oberamts der Landgrafschaft Nellenburg anno 1728 entworfen«. Das dritte (19. c. 67) und vierte Exemplar, letzteres in einem Sammelband (XXI. b. 210, Bl. 142—55), beide aus dem 18. Jahrh., enthalten keine Bilder und den Text von Nr. 1 nur bis zum Tode Bertholds III.

Ausserdem besitzt das Stadtarchiv ein bisher völlig unbeachtetes Bruchstück des offenbar von Sattler selbst herrührenden Originalentwurfs, 8 Bll. in 2° mit 9 halbbrüchig beschriebenen Seiten, vielfach und stark verbessert. Er weicht von dem Druck und den Handschriften so vorteilhaft ab und kennzeichnet die Arbeitsweise und Auffassung des Verfassers in einer Weise, dass die Wiedergabe des Anfangs hier nicht ganz überflüssig erscheinen dürfte. »Das romisch rich ist vor keiser Ottonis des dritten [983—1002], eins herzogen von Saxsen, ziten von den keisern durch falsch anschle[g] und boß pratiken etwan erblichen uf ire sun gefallen, davon dann der romischen kirchen, gemeiner cristenheit und dem heligen rich vil ubels, nachteil und schaden entstanden ist. Deßhalb keiser Otto vorgemelt sampt dem heligen babst Gregorio (V., 996—999], so bemelten Ottonem zu Rom gekrönt [996], nachteil und schaden gemeiner cristenheit und dem heiligen romischen rich zůfurkomen und abzůwenden, ouch usser andren eehaften [d. i. rechtlichen] merclichen ursachen bewegt worden sind, haben geordnet und ufgesetzt VII churfursten von geistlichem und weltlichem stand tutscher nation, daß die kunfticlich einen romischen kunig, der dem heiligen romischen rich furstendig, eerlich, nutz und gut sie, welen solten. [Bl. 1a]. Nach solicher ufsatzung, als berurter Otto zů Rom [Paterna] mit tod verscheiden [1002], haben die churfursten den heiligen keiser Heinrichen den ersten [1002—1024], einen herzog von Beyern, einhelliclich zů romischen kunig gewelt. Von demselbigen heiligen keiser Heinrichen und Kunegunden sinem gemachel zů schriben ubertrifft unser kreft, dann si beide umb heilikeit willen irs lebens nach vil wunderzeichen, so si gethon haben, in die zal der heiligen geurteilt und erclert sind. Und als der vorgemelt keiser Heinrich die keiserlich kron erlangt hatt, ist darnach über dru jar Cůnradus der erst [vielmehr der zweite, 1024—1039], ein herzog von Schwaben, der bedachts keiser Heinrichs in Schwaben und Elsaß hauptman gewesen, zů romischem kunig erwelt worden. Und nachdem es ein lange zit im heiligen rich groß uneinikeit und unfrid gewesen, ließ bedachter Cunradus ein streng gebot ußgeen, daß [Bl. 1b] menglich, er wer edel oder unedel, bi verlierung libs und gůts friden im heiligen rich halten solt. Welichs gebot herr Leopold graf zů Calwe verachtlich ubertrat und deßhalb usser forcht und zorn des keisers er sampt sinem gemachel floch und thet sich uf den Schwartzwald nit wit von Calwe an ein ungelegin statt, woneten da beid in einem huttlin nach purischem

Friburgi in Brisgovia«, die lateinische Widmung und »Con-

leben, unbekantlich, als sie vermeinten. Aber es fugt sich nach dem, uns die geschichtschriber, namlich Martinus, Vicentius und Gottfrid von Viterb das anzoigen, daß genanter kunig Cunrat (als er jaget) mit zweien siner geheimen und vertrutischen dienern uf dem wald benachteten und nach schickung gottes zů dem huttlin, dorin graf Lupold von Calwe und sin gemachel woneten, kamen, funden da die grefin in abwesen irs gemachels kindesschwanger [Bl. 2a] und der purt nechig, die dem kunig und sinen dienern nach irem vermogen flissiclich dienet und pflag. In der nacht hort der kunig ein stimm also sprechend: kunig, in diser nacht wirt ein kind geborn, wirt gewinen din tochter zů den eren und wider den willen din wirt es din richs und guts ein erb sin. Daruf genaß die grefin von Calwe in der nacht eins suns. Dorab dann kunig Cunrat erstrak und betrubt ward, gedacht der stimm, so er in der nacht gehort, bevalh sinen dienern, so bi im waren, si solten das kind toten und im vom kind das herz bringen. Nachdem aber die diener nach abscheiden des kunigs das kind, so zierlicher gestalt und also hupsch, funden, wurden sie bewegt mit barmherzikeit, liessen das kind leben und brachten dem keiser eines hasen herz, sagten, es komme usser dem kind [Bl. 2b]. Nachdem der keiser und sine diener usser der gegin komen, ward das kind getouft und Heinrich genent, legt teglich zů an lib und vernunft, ward wolredend und menglichem angenem. Und als der jungling erwachsen an keiser Cunrats hof gefurdert, hielt sich der jungling so geschicklich, was underdienstlich gegen allen mönschen, deßhalben alles hofgesind den junglin[g] gegen den keiser rumpten und ser furderten. Der keiser begund uß dem aber der stimm, so er bi nacht im huttlin uf dem wald, als vorstat, gehort, nachzugedenken und besorgt, die diener mochten das kind nit getodt haben, wolt dem, so im durch die stimm bi nach[t] angezeigt, vor sin, sandt der keiserin sinem gemachel, die danzmol zu Ach[en] iren keiserlichen hof hielt, bi disem jungling ein brief, darin hat er mit siner hand geschriben und mit sinem fingerring versecretiert: disen boten, so du den brief von ihm empfacht, soltu, so lieb dir [Bl. 3a] lib und und leben sige, toten. Der jungling was emsig, den brief zu antworten, begab sich, dass er underwegen bi einem priester ubernach[t] zů herberg was, ließ der jungling den brief in einem secklin ligen. Und nach schickung gottes tat der priester den brief uf, las den, fand die wort, als obstat, im brief. Nach großem mitliden, so er mit dem jungling hatt, daß das unschuldig blut also solt umbracht werden, schreib[t] er hoflich fur die wort: du solt disen boten toten, in brief: du solt disem boten unser tochter zů der ee geben. Do der jungling der kaiserin den brief antwort und si den gelesen, den junglin[g] also einer schonen adlichen zierlichen gestaltet ersah, gewan sie ein willen zů im, gab im ir tochter und hielt zů Ach[en] angends die hochzit mit grossem herrlichem pracht [Bl. 3b]. Do das keiser geoffenbart, that er sich sehr verwundern ab diser handlung und gedacht doch an die stimm, so er nachts im wald gehört, daß dise sach von gott also geordnet und im nit gezimen wolt, gottlicher ordnung zů widerstreben, begnadet den jungling. Demnach als man zalt von der geburt unsers herren tusent drissig und nun jar, starb keiser Cunrat im heumonet im stift zů Spir [und] ligt im

clusio operis« sowie andere Merkmale[1]) scheinen darauf hinzudeuten, dass Sattler seinen historischen Versuch in lateinischer Sprache abgefasst und nachher ins Deutsche umgearbeitet hat. Die deutsche Sprache war ja für derartige literarische Erzeugnisse bereits in solch ausschliesslichem Gebrauch und so sehr zum Bedürfnis geworden, dass, wenn wirklich das eine oder das andere Werk zuerst lateinisch geschrieben wurde, der Verfasser es für angezeigt hielt, es nachträglich ins Deutsche zu übertragen oder richtiger gesagt, in deutscher Sprache umzuarbeiten.

Die Widmung, worin sich Sattler als »ecclesie parochialis deipare Marie intemerate Friburgensis sacellanus« bezeichnet, ist an Meister Ulrich Würtner gerichtet, den uns bereits bekannten Nachfolger Mennels im Stadtschreiberamte (1500—1504). Seit seinem Rücktritt von diesem Posten bekleidete er bis zu seinem um 1532 erfolgten Tode unterschiedliche Ratsämter wie namentlich von 1504—1531 ununterbrochen das eines Pflegers bei U.L.Fr.-Bau. In dieser Eigenschaft knüpfte er nähere Beziehungen zu dem Maler Hans Baldung-Grien, der das Bild des bedeutenden, fein gebildeten und kunstliebenden Mannes auf der Predella der Kreuzigungsgruppe an der Rückseite des hohen Chors im Münster mit seiner Meisterhand verewigt hat. An ihn wendet sich Sattler mit den achtungsvollsten Ausdrücken. Er erzählt von einem Ratsessen, zu dem er eingeladen war und bei dem der Wunsch nach einer Geschichte der Stadtgründer, »de ducum scilicet de Zäringen origine, vita, moribus, actibus, operationibus, duratione, ac exitu« geäussert worden sei. Da er infolge seiner Lektüre in dieser Hinsicht etwas bewandert zu sein glaube, habe er es auf Anregung des Abts von St. Peter unternommen,

---

tum daselbs, so er gebuwen und begabet hatt, begraben. Do erwelten die churfursten den genanten Heinrichen, kung Cunrats tochterman« u. s. w. u. s. w.

[1]) So erzählt er, dass Herzog Berthold III. von Zähringen »von den *isuelanden* burgern in einem stettlin im Elsas Molußheim genant, freventlich in kriegslaufen uberfallen und . . unwirdigs tods jemerlich verderbt ward«, wobei »mit von den isuelanden burgern« aus »ab irruentibus civibus« übersetzt ist. Herzog Berthold V. wird S. 33 als »karg und *kindig*« bezeichnet, was karg und gittig d. i. (geld-)gierig, geizig heissen soll; König Richard wird »*Comarthum*, des kunigs von Engelland bruder« genannt u. s. f.

dieses Verlangen zu erfüllen und widme nun diese Arbeit seinem Gönner, Meister Ulrich, und dessen Gattin, die schon so vielfach sich seiner angenommen und noch in der jüngstverflossenen Fastenzeit (1514) nach den aufreibenden priesterlichen Anstrengungen ihm wiederholt so liebevoll mit ihrem edlen Weine wieder zu Kräften verholfen haben. Dann ruft er Gott zum Zeugen an, dass er bei seinem Unternehmen nur die Wahrheit gesucht habe, »cum nihil tam contrarium sit historiae quam mendacium in historiis«. Am Schlusse dieser seiner vom 24. Mai 1514 datierten Zueignung bittet er seinen Gönner um gütige Annahme seiner Lucubration: »accipies igitur leta fronte collecturam de fundatorum hujus oppidi exordio et calce tuo nomini dicatam, quam cum legeris tuis consenatoribus heris meis venerandis ac favorabilibus adservandum pro filiis filiorum suorum communicare digneris . . .«

In der »Conclusio operis« wendet er sich mit einer Lobrede über die Vorzüge der Stadt an die Ratsherren, fleht im Predigtton den Segen und Schutz Gottes und der heiligen Jungfrau auf sie herab und bittet auch sie um freundliche Aufnahme seines Werkes, »cum prudentis magistratus est omnia memoratu digna in civitate, in patria, in imperio gesta examussim annalibus demandare ac sic per monumenta literarum ad posteritatis notitiam transferre, ut patres ea nota faciant filiis suis et ut cognoscat generatio altera, multum id ad gloriam, ad utilitatem, ad exaltandos juventutis animos, ad futurorum eventuum conjecturam, ad deliberationis fundamentum, ad conservanda jura, ad confutandas injustas future etatis actiones aut querelas, ad libertatem tutandam, ad manutenenda privilegia a fundatoribus data et confirmata, ad oppidi et reipublice salutem, ad totius familie laudem et honorem, ad fidei robur, ad eternam vitam facilius consequendam, quam nobis omnibus, rectoribus et rectis, prestare dignetur, qui vivit per secula cuncta. Amen«.

Den Hauptinhalt der Chronik bildet die Geschichte der Herzoge von Zähringen, der Stadt und der Grafen von Freiburg und des Hauses Habsburg. Zwischenhinein sind einzelne Züge aus der Reichsgeschichte verwoben, besonders aber auch, den geistlichen Interessen des Verfassers

entsprechend, kirchliche Denkwürdigkeiten verzeichnet wie die Eroberung und der Verlust Jerusalems, die Gründung von Klöstern, Übertragung von Reliquien u. dgl. Einen eigenen Abschnitt widmet er seiner Heimat Weilheim: »Wan die kilch zu Wilhein und von wem sie geweihet sei worden« (1489). Auch sonst verhehlt er auf keiner Seite seinen geistlichen Stand, ohne ihn jedoch etwa aufdringlich hervortreten zu lassen. Als seine Gewährsmänner nennt er einmal gleich im Anfang: »Martinus [Polonus], Vincentius [von Beauvais] und Gallus [Oheim] und Gottfrid von Viterb« und eine Chronik vom Ursprung der Stadt Bern [1]). Bei der Geschlechtsfolge der Herzoge von Teck beruft er sich auf den Kalender des Messbuchs zu Teck im Schloss, wo sie dann »alle nacheinander stehen, wie sie gestorben seind und alle geheissen haben, mit iren namen begriffen seind« (S. 17); im übrigen fusst er hauptsächlich auf den Haupturkunden der Stadt und Überlieferungen von St. Peter. Mit Ausnahme weniger Stellen bietet er nichts, was wir aus andern Quellen nicht auch schon wüssten. »Von dem ursprung der herzogen von Zeringen« erzählt er die bis jetzt sonst nirgends nachweisbare Sage, dass sie »vor zeiten köler seind gewesen und haben ir wonung gehabt in dem gebirg und den welden hinder Zeringen dem schlos, da es dan itzund stehet, und haben alda kolen gebrent«.

Soviel wir aus seinen Quellen ersehen, hatte Sattler die richtige Auffassung von der Pflicht des Geschichtschreibers: an erster Stelle die Urkunden heranzuziehen, denen die Schriftsteller in zweiter Reihe folgen. Wo ihm erstere zugänglich sind und zu Gebote stehen, gebraucht er sie ausschliesslich wie bei der Geschichte der Stadt und des Klosters St. Peter. Die Sage kennzeichnet er ausdrücklich als solche. Dass er die Chroniknachrichten ohne Prüfung hinnimmt, hängt mit seiner Bildung, vielleicht auch mit dem Zweck seiner Arbeit zusammen, die offenbar nichts weiter sein wollte als ein Versuch, ein Leitfaden etwa für Schule und Haus. Was bis zu seiner Zeit im Unterricht geboten wurde, an dem hält er treuherzig

[1]) Vielleicht Konrad Justingers († 1438) Berner Chronik.

fest wie (S. 2) an jener, im Mittelalter weit verbreiteten, zuerst bei Gottfried von Viterbo[1]) auftauchenden Sage, wonach Heinrich III. nicht der Sohn Konrads II., sondern dessen Neffe und der Sohn eines Grafen Lupolt von Calw gewesen sei. Kritik übt er nicht und in zweifelhaften Fällen äussert er keine eigene Meinung. So sagt er von der Gründung der Stadt Villingen: »es wollen etliche, er — Herzog Berthold IV. († 1186) — hab die stadt Villingen auf dem Schwartzwalt auch gestiftet, wiewol etliche andere wollen, es hab sie sein son Berchtoldus der fünft herzog von Zeringen gestift, das las ich bleiben« (S. 22). Hier hat er also die Gründung Freiburgs im Üchtland durch Berthold IV. im Jahre 1177 und diejenige Berns durch Berthold V. 1191 unter sich und mit der Verlegung des Marktes Villingen aus dem Steppachthälchen an die Brigach (1119) durch Berthold III. vollständig vermengt. An einer Stelle scheint die unmittelbare Belehrung durch Mennel unverkennbar: da nämlich, wo von der Verleihung des Herzogtums Kärnten an Berthold I. die Rede ist mit den Worten: »do ward graf Berchtold von Habspurg mit dem bart von seinem vettern keiser Heinrichen dem virten zu einem herzogen in Schwaben und Kernten geordnet und darnach herzog Berchtold von Zeringen genant, nach der hauptstadt in Kernten, als etlich sprechen, also genant« (S. 4). Ganz ähnlich sagt Mennel in seinem »Seel- und Heiligenbuch Kaiser Maximilians Altvordern«, Freyburg i. Br. 1522, Bl. B (1)v von der Gemahlin Bertholds, »Richwara, marggrevin von Kerndten, darin domals Zeyringen gelegen ist«. In der Charakterschilderung von Personen ist er oft merkwürdig scharf und treffend, wie beispielsweise bei derjenigen Kaiser Heinrichs VI., der »regirt acht jar streng in seinen gescheften, grim gegen seinen feinden, aber mild in gaben, wol redent, hůbschs angesichts, mittelmessiger glidmas und hoher vernunft« (S. 6). Auffallend mild ist seine Beurteilung des letzten Zähringers, Bertholds V., auf den mit Fug und Recht die Worte Schillers Anwendung finden:

---

[1]) Vgl. Mon. Germ. hist. Ss. XXII (Hannov. 1872), p. 466 sq.

»Von der Parteien Gunst und Hass verwirrt,
Schwankt sein Charakterbild in der Geschichte.«

»Der was gar ein manlich, grosser, dapferer kriegsman«, sagt Sattler, »und aber darzu geitig und hat gelt lieb; er was ein reicher fürst.« »Dieser herzog«, fährt er fort, »ist auch gewesen ein vicari des heiligen römischen reichs und ward von den churfürsten wider künig Philipsen von Hohenstöfften zu einem römischen künig erwölt [1198], das beschach aus ursachen, dan man meinet, er hette ein grosse barschaft und viel bargelts, das dan auch was, und des man auch zu derselbigen zeit im reich gar nottürftig was. Als er aber gewar ward und das verstund, mit was vorteil und condition er von den fürsten erwelt worden was, da wolt er es nicht annemen in keinerlei weg und sagt zu inen, er wolt das römisch künigreich nicht von inen kaufen, dan er vermerkt wol, das sie in durch des gelts willen zum römischen künig erwelt hatten. Also sagten die andern fürsten dargegen zu ihm, er were also karg und so kindig [sic?], das er kein gelt ausgeben möcht, dan das gelt were im so lieb und lieber, als die künigliche eher. Also erwert er sich, das er nicht römischer künig ward« (S. 23). Besonders hohes »Lob und Preisung« spendet er Kaiser Maximilian. »Maximilianus war ein patron christlicher kirchen, ein beschirmer und haupt der glaubigen ritterschaft, in dem alle fürsten ein aufsehen haben; dan von keiser Carolo dem grossen kein keiser noch künig gewesen ist, in den grösser und mer hofnung von allen fürsten und den stenden des reichs je gehabt sei worden; dan er mit macht land und leut wol beschirmet hat und mit ritterlicher glori, aller ding wol erfaren, erkantnus mancherlei sprachen, weisheit, notfest der arbeit und wachens, darmit er alle keiser weit ist übertreffend; der do ist begirig die schmach und auch laster wider unsern herren und erlöser Jesum Christum und seine wirdige unbefleckte reine gebererin wider die Türcken, unglaubigen und auch andere übermütige und ungehorsam[e] zu strafen und sein macht zu erzeigen, darzu er von gott dem herren versehen ist, das zu rechen, zu erobern, zu erlangen und zu überkommen das heilig land und ertreich, in dem unser herr Jesus Christus für uns geborn und gestorben ist, in

dem wir geurteilt bei einander stehen werden; auch zu aufbringen, meren und enthalten sein vaterland, zu erleuchten das lôblich haus von Österreich und gnung zu thun dem keiserlichen titel, wirde und namen, den er mit hôchsten vleis emsiglichen nochtrachtet und darin kein mûhe, arbeit und vleis nicht sparen tut, darmit er billig fûr alle menschen auf erden geziert ist und in der zal der rômischen keiser gezelt der hunder und achtzigst rômischer keiser, dem gott der almechtig durch sein barmherzigkeit seiner christlichen kirchen zu nutz und gut in gesundheit und langwûrigen leben, in glûck und sieg, das wir vleissig bitten sollen, enthalten wolle. Amen« (S. 36 f.). Hier hatte ursprünglich die Chronik ihr vorläufiges Ende, an das dann später die Ereignisse von Maximilians Tod (1519) bis 1531 angereiht worden sind. Dieser Terminus ante quem mit andern Anhaltspunkten zusammengehalten, ergiebt als genauere Abfassungszeit die Jahre 1514—15; denn zu den Jahren 1513 und 14 berichtet er noch zwei Selbsterlebnisse. Zu jenem die Einweihung des neuen Münsterchors am 5. Dezember, zu diesem die erste öffentliche Prozession mit dem Haupte St. Lamprechts: »Dasselbig heiltum ist ob dreihundert jaren hie enthalten worden, nicht erlich, als sich wol geburet hett (sagt man), doch geehret und doch meniglich unwissent, aber zu letzt mit hülf viel andechtiger ehrlicher menschen kostlich mit silber gezieret worden und in ein brustbilt verfasset am heiligen ostertag [16. April]. als man zalt von der geburt unsers herren 1514 jar erlich und loblich umb das münster hie zu Freyburg zum ersten getragen worden« (S. 19) Die Geschichte der Stadt beginnt Sattler mit der Erhebung des »dorfes« Freiburg »zu einer freien stadt nach allen rechten und freiheiten der stadt Cöln« durch Berthold III. im Jahre 1118 und der wörtlichen Wiedergabe des Gründungsbriefes. »Das münster mit sampt dem turm kostlich zum teil« baute Bertholds Bruder Konrad, der »ist gar ein gûtiger fûrst gewesen, der alle ding zum besten kert hat, so vil im mûglich gewesen ist. Er hat viel land und leut gemacht, sonderlich im Oberland, und gnediglich geregirt, derhalben in meniglich lieb gehatt« (S. 17) — die bekannte Verwechslung des Herzogs

Konrad mit dem Grafen Konrad I. von Freiburg (1236 bis 71). An der Hand der Urkunden wird der Übergang der Stadt an die Grafen von Urach-Freiburg und deren Regiment und Vertreibung, die Übergabe an Österreich und vorübergehende Reichsunmittelbarkeit, die Stiftung der Hohen Schule u. dgl. bis zu den glorreichen Zeiten Maximilians behandelt.

Das Ganze ist in einem etwas schwerfälligen Stil geschrieben und mit sprachlichen und geschichtlichen Fehlern und Verwechslungen, mit Entstellung von Namen und Jahrszahlen durchsetzt, so, dass selbst dann noch ein Erkleckliches auf Kosten des Verfassers oder Bearbeiters stehen bleibt, wenn man ein gut Teil davon auf Rechnung des schlechten Druckes in Abzug bringt. Man muss überhaupt für den Verfasser jene wohlmeinende Entschuldigung in Anspruch nehmen, welche Joh. Schilter, sein erster Herausgeber, im Jahre 1698 seiner Ausgabe von Könighofens Elsässischer und Strassburgischer Chronik (Vorrede § XXI) vorausgeschickt hat. »Es benimmt dieser Chronike nichts«, meint er, »dass ein und andere Fabel und historischer Irrtum darin befindlich, denn solches nicht dem Autor, sondern seinen Vorgängern und lateinischen Skribenten zuzuschreiben, ja den alten fabelischen Zeiten selbsten . . . Es ist aber gleichwol nicht gar ohn einigen Nutzen: inmassen ein gross Stück der historischen Wissenschaft es ist, dass man aus solchen Schriften und Büchern dennoch ersiehet, was in jedem Hundert Jahren vor Meinungen und Wahne vor Wahrheit gehalten worden, und aus was Anlass und Gelegenheit man damals darein geraten und wie lange darauf bestanden, auch wie und welcher Gestalt die Wahrheit hernach sich dennoch vorgedrungen.«

Nach Sattler ist viele Jahrzehnte lang keinerlei Versuch zur Darstellung der Freiburger Geschichte unternommen worden; denn die poetischen Schilderungen der Stadt mit vereinzelten historischen Anklängen, wie sie noch gleichzeitig mit Sattler der Humanist Philipp Engelbrecht aus Engen in seiner »*Friburgica*« (1515)[1]) und, seinem Bei-

---

[1]) Philippi Engelbrechti Engentini Epistola florentissimae urbis Friburgi apud Brisgoicos descriptionem complectens . . . Basil. 1515. 4⁰. 23 S.;

spiele folgend, 23 Jahre später Johann Tethinger Pedius in einem ähnlichen Encomion [1]) lieferten, können hier nicht in Betracht kommen, wiewohl der erstere wiederholt auf geschichtliche Vorgänge anspielt und insbesondere der selbst erlebten »Seditio orta inter agrestes contra Friburgenses anno domini 1513«, d. i. dem Bundschuh nicht weniger als 50 Verszeilen widmet.

Erst volle hundert Jahre nach Sattler hören wir von einem zweiten, dem seinen ähnlichen Werke. Inzwischen hatte sich auch an der Universität — etwas über 100 Jahre nach ihrer Eröffnung — die Geschichte als Lehrfach eingebürgert. Als erster Dozent derselben erscheint seit 1568 Johann Jacob Beurer von Säckingen, der nach Glareans († 1563) und Boschs Tod († 1568) mit Versehung des Lehrstuhls der Poesie und Übernahme der Geschichte, die er anfänglich nur als moralisch-politische Nutzanwendung von Stellen alter Klassiker behandelte, betraut wurde. Zu diesem Zweck las er nebst Dichtern auch Historiker, und die Universität ermunterte ihn noch später zu einem mehr selbständigen Vortrag seines Lehrfachs. Sogar sein 1594 erschienener Leidfaden der Geschichte nach einer neuen Methode [2]) lässt seine ursprüngliche Behandlungsweise durchblicken, indem derselbe zugleich eine Blumenlese aus klassischen Autoren enthält. Als Beurer am 1. Februar 1572 an die philosophische Fakultät die Bitte stellte, als Professor der Geschichte in ihren Rat aufgenommen zu werden, trug dieselbe deshalb grosses Bedenken, »weil sein Lehrfach nicht notwendig gehört, auch kein Zeugnis daraus in das Absolutorium aufgenommen werden müsse.« Dennoch nahm sie auf seine Person Rücksicht und erfüllte sein Begehren. Im Jahre 1587 erhielt Beurer, der sich in sehr gedrückten Verhältnissen befand, auch die längst gewünschte

---

wieder abgedr. von J. Neff, Noriberga illustrata. Berl. 1896. S. 55—72. Frei ins Deutsche übersetzt von H. Schreiber im »Freyburger Wochenblatt« 1815, Nr. 72, 73 und 81.

[1]) Epistula Joannis Pedii Tethingeri ad M. Joan. Castmeister .. erstmals als Anhang zu seiner Auswahl der Erasmusbriefe (Frib. 1543), dann von H. Schreiber nebst deutscher Übersetzung im »Freyburger Wochenblatt« 1816, Nr. 7 und 8 gedruckt und wiederholt von J. Neff in der »Alemannia« 20 (1892), 254—65. — [2]) Synopsis historiarum et methodus nova etc. Hanoviae 1594.

Lehrstelle des Griechischen mit Beibehaltung seiner bisherigen Lehrfächer; 1586 erschienen seine Briefe Platos, 1587 sein Leben des Aristoteles und 1595 seine Mitteilungen über Muhameds Leben, Lehre, erste Geschichte seiner Anhänger u. s. w.[1]). Wehmütig berührt es zu lesen, wie in derselben Zeit der vielfach verdiente Gelehrte und Lehrer die Universität um Anwartschaft auf irgend eine medizinische Professur angeht, wozu er sich innerhalb eines Jahres geeignet machen wolle; weil er sich in seiner Dürftigkeit anders nicht zu helfen wisse. Später ging für Beurer ein besserer Stern auf, indem Kaiser Rudolf II. unterm 14. Februar 1602 der Universität kundgab, »dass er den ehrsamen gelehrten Magistrum Joh. Jac. Beurerum seiner in griechischer Sprach, wie zugleich in Historiis habenden trefflichen Erfahrenheit, auch anderer guten Qualitäten willen motu proprio mit dem Titel und Prädikat eines Kaiserlichen Historici und Graeci interpretis gnädigst gewürdigt.« Zugleich befahl er, ihm zu seinem bisherigen Salarium hiefür jährlich 100 Thaler ad dies vitae aus der Universität gemeinem Einkommen zu reichen. Dazu war aber die Universität nicht imstande und ohne Gehaltszulage starb Beurer im Juli 1605. Unter den Vätern der Hochschule wurde jetzt die Frage erörtert, ob sie überhaupt einen besondern Lehrer für Geschichte aufstellen wollten, »weil in Deutschland kein Historicus Professor sei.« Endlich vereinigten sie sich am 18. November d. J. dahin, die historische Lehrstelle zugleich mit der Präfektur über die Klassen dem damaligen Professor der Rhetorik, Joseph Langius aus Kaysersberg, zu übergeben. Langius, ein Konvertit, versah das Fach nur ein Jahr und machte dann dem mit grossen Forschungen zur österreichischen Geschichte beschäftigten Schweizer Franz Guillimann Platz. Aber auch dieser, ein für seine Zeit ganz hervorragender Historiker, »der erste, der eine ordentliche, brav gearbeitete, kritische Geschichte des Hauses Habsburg bis zum Tode des Königs Rudolf gab«[2]), hat, wie es scheint, bereits in der ersten Hälfte des Jahres 1609 auf die Professur der

---

[1]) Saracenica sive Moamethica etc. etc. anno 1595. — [2]) E. M. Lichnowsky, Gesch. d. Hauses Habsburg I (Wien 1836), 520.

Geschichte wieder verzichtet, und von der Wiederbesetzung verlautet dann über ein Jahrhundert (bis 1716) nichts mehr [1]).

Von einer Einwirkung der Hochschule auf die Wekkung und Förderung des geschichtlichen Sinnes in der Stadt kann unter diesen Umständen kaum die Rede sein. Diejenigen Universitätsangehörigen, welche auf dem Gebiete schriftstellerisch thätig waren, widmeten ihr Interesse ausschliesslich den Häusern Zähringen und Habsburg und gedachten in diesem Zusammenhange bald mehr, bald weniger auch der Stadt Freiburg, jedoch ohne irgendwie Neues oder Nennenswerthes zu Tage zu fördern. Mit Jakob Mennel von Bregenz haben wir uns in dieser Hinsicht schon beschäftigt; auch sein engerer Landsmann und wenig ältere Zeitgenosse, der Magister Heinrich Gundelfingen von Konstanz gehört hierher. Er wurde am 5. November 1471 als erster Lehrer der Rede- und Dichtkunst an der Universität angestellt und bekleidete diese Stelle bis 1481. In diesem Jahre versuchte er den Übertritt zur theologischen Fakultät [2]), in die er sich mit einer Vorlesung über den Prolog des heil. Hieronymus zur Bibel einzuführen gedachte. Er erreichte aber sein Ziel nicht, sondern erscheint bald darauf als Chorherr von Bern [3]) und angeblich auch als Pfarrer von Sarnen in Unterwalden, was seine Beziehungen zu Nicolaus von der Flüe (gest. 1487) zu bestätigen scheinen. In den 70er Jahren war er hier in Freiburg Kaplan der Alt-Ätscherin-Pfründe am St. Johanns-Baptistenaltar im Münster [4]); 1491 ist er gestorben. Er schrieb eine Reihe von theologischen und historisch-topographischen Werken [5])

---

[1]) H. Schreiber, Gesch. d. Albert-Ludwigs-Univ. 2, 236 ff.; 3, 4. — [2]) Schreiber a. a. O. 1, 68 f. — [3]) G. von Wyss, Gesch. d. Historiographie i. d. Schweiz (Zürich 1895) S. 139 Anm. nennt ihn fälschlich Chorherr zu Beromünster (Kt. Luzern), Haller 4, 353: »Chorherr zu Münster im Ergew« und J. Eichhorn, Hist. F. Nicolai de Saxo. Frib. 1608: »Propst zu Beronmünster«, wobei offenbar eine Verwechslung mit Nikolaus Gundelfinger (s. S. 539 Anm. 3) vorliegt. — [4]) *Liber beneficiorum* in ecclesia parochiali b. v. Mariae Friburgensi fol. 20b im Stadtarchiv. — [5]) Es sind dies ausser den besonders zur Sprache kommenden: 1. Officium sacrum cum hymnis et collectis de fratre Nicolao Unterwaldensi 1487; 2. Nicolai Unterwaldensis heremite praeconizatio 1488; 3. Vitae Ulrici anachorete im Mösslin dicti 1491; 4. eine Beschreibung der Bäder zu Baden im Aargau 1489; Bruchstücke

sowie ein *Epitoma triplex Austriae principum chronici*[1]), wovon die Hofbibliothek zu Wien die mit vielen kostbaren Initialen und Wappenbildern geschmückte Urschrift besitzt[2]). Der Fürst Lichnowsky erwähnt sie in seiner »Geschichte des Hauses Habsburg« mit dem Beisatz: »ohne Nutzen«, da der Verfasser beispielsweise die Perleonen zu Stammvätern der Habsburger mache[3]). Die allem Anschein

---

davon sind in dem Werke Konrad Gessners erhalten; 5. Amoenitates urbis Lucernensis carmine descriptae, dem Rat von Luzern zugeeignet und von Melchior Russ in seine Chronik aufgenommen. Vgl. G. E. von Haller, Bibliothek d. Schweizergesch. Bern 1785—87. 1, 455 u. 460 f.; 2, 463; 3, 551 u. 596; 4, 353 f.; 5, 79. Archiv d. hist. Ver. d. Kantons Bern 9 (1880), 191.

¹) Als »Epitoma« bezeichnet der Verfasser selbst dieses Werk, woraus Spätere eine »Historia Austriaca« gemacht haben. Auf Bl. 1ᵃ der Wiener Handschrift steht von alter Hand folgender genaue und korrekte Titel: »Austriae principum chronici epitome triplex Henrici Gundelfingen Constantiensis, artium magistri, ecclesiae Friburgensis sacellani ad Sigismundum Austriae, Stiriae, Karinthiae principem Tridentinorumque montium dominum«. Einen Originaltitel hat die Handschrift nicht, sie beginnt Bl. 4ᵃ unmittelbar mit der Zueignung an Herzog Siegmund und zerfällt in drei Teile: »Procedit autem hec mea conscripcio per tria epitomata. *Primum* autem continebit primorum Austrie principum gubernamen ac originem a primi marchionis Abraha gentilis temporibus adusque vacacionis, quo Austria imperio romano vacaverat, tempus, etiam magnam principum ac nominis mutabilitatem hoc ipsum complecti videbitur epitoma. *Secundum* illustrium comitum Aventini montis id est Avensberg dictorum, e quibus tuum videris traxisse sanguinem, Rudolfi videlicet et Alberchti illustrissimorum regum primorumque tue originis in orientali marchia principum ac procedencium subsequenciumque comitum genelogiam explanat et dilucidat. *Tercium* vero clarissimo tuo apici dedicavi, quem deus sempiterne custodiat magnanimitate inconvertibili hostibus pervalentem et habentem sub pedibus universos hostes et ad filiorum filios pium gubernamen dirigentem annuente Christo in seculorum secula benedicto. Amen.« Nach dem dritten Teile folgt eine »Contra rerum mutabilium calamitatem exclamacio« in der Manier Petrarcas, darauf die »Conclusio libri«, woran der Verf. nachträglich eine »Comitum Tyrolis successio« hängte. Als seine hauptsächlichsten Quellen, aus denen er den Ursprung der ersten Fürsten von Österreich geschöpft habe, führt er an: »Gaufridi cronicam«, »Jordanis Gotici cronicam«, »Hermanni Contracti comitis de Sulgow et Augustensis canonici cronophiam«, »Ottonis Frisingensis episcopi, comitis de Feringen historiam«, »Mathei cujusdam cronicam«. — ²) Cod lat. 516, 68 Bll. Perg. 4⁰, wovon 53 beschrieben und mit wertvollen Initialen (5) und Wappen (87) versehen sind; es ist offenbar die dem Herzog selbst gewidmete Urschrift. — ³) 1. Bd. Wien 1836. S. 520 f. Lichnowski nennt ihn fälschlich Henr. de Gundelfingen, ebenso Lorenz a. a. O. 1³, 39 u. ö., Haller, Schreiber und J. Kindler von Knobloch Oberb. Geschlechterb. 1 (Heidelb. 1898), 493, Gundelfinger; er selbst schrieb

nach 1476 entstandene Epitome Gundelfingens ist in ihrem ersten Teil eine fabelhafte Vorgeschichte zumeist nach Johanns des Seffners Landeschronik (um 1395), doch aber keine einfache Abschrift daraus, sondern eine Bearbeitung der österreichischen Chronisten, beginnend mit Abraham; sie ist im zweiten Teil die Geschichte des Habsburger Geschlechtes nach seiner vermeintlichen Abstammung von den römischen Abensbergen[1]), im dritten »Annalen« Siegmunds über die Jahre 1474—76 mit besonderer Hervorhebung des burgundischen Kriegs. Jede dieser Abteilungen richtet sich in sehr persönlicher Weise an Herzog Siegmund, für den das ganze Werk auschliesslich abgefasst wurde und der in einer überschwänglichen, die lobhudelnden Phrasen italienischer Humanisten treu nachahmenden Weise gepriesen wird. Der Verfasser hebt unter anderm hervor, dass er die Geschichte des habsburgischen Hauses von König Rudolf an deshalb nicht nötig fände zu beschreiben, weil Herzog Siegmund davon selbst die besten Kenntnisse besitze. Lambeck hat sie im zweiten Bande seines »Commentarius de bibliotheca caesarea Vindobonensi«[2]) teilweise abgedruckt; von den beiden ersten Teilen urteilt er in einer Anmerkung: »Tota haec prima

---

sich Gundelfingen, so in der Zueignung seines Epitome: »Heynricus Gundelfingen de Constancia, arcium magister, ecclesie Friburgensis capellanorum ultimus«, in seiner »Typographia urbis Bernensis« u. ö. Es ist nicht unwahrscheinlich, dass er ein Bastard des im Lauterthal O.-A. Münsingen ansässigen und 1546 ausgestorbenen freiherrlichen Geschlechts dieses Namens war, vielleicht ein Sohn des Konstanzer Generalvikars Nikolaus Gundelfingen (1435 Propst von Beromünster, gest. 28. Jan. 1469) und Enkel des St. Galler Abtes Heinrich Freih. von Gundelfingen; vgl. Kindler von Knobloch a. a. O. S. 493. Lorenz I[3], 266 lässt ihn (nach Lambecks Vorgang) auch »Kaplan zu Freiburg im Üchtland« sein, ebenso Kindler von Knobloch.

[1]) »Religatis ac deportatis ob potentis senatoris trucidacionem olim duobus fratribus preclare Romanorum familie Petreleonis dicte de Aventino monte a Julii Cesaris (valentissimi omnium principis, qui in vigore animi non habuit parem nec ante se nec post se) familia descendentibus ipsique ad Alpium juga venientibus, ubi nunc castrum Habspurg Lucernensem circa lacum collocatum cernitur, senior adeptus predia et possessiones, junior ingencia vasallorum dominia, de quibus posteri descenderunt comites et presertim Odbertus monasterii sancti Truperti nigre silve fundator ejusdemque silve dominium pro tunc tenens . . .« — [2]) Lib. II. cap. VI; ebenso A. F. Kollar, Analecta monumentorum omnis aev. Vindob. I (Vind. 1761), 728—824.

epitome fabulosa est et mera continet absurda ac nugatoria figmenta, exceptis tantum tribus ultimis foliis et ne iis quidem integris«. Von dem letzten Abschnitt dagegen sagt er: »Quoniam ea (parte) non res narrantur antiquae et aliunde descriptae, sed recentiores et quas ipse autor non solum respectu temporis, verum etiam patriae suae et loci, ubi vixit, optime scire potuit«. Wir haben somit hier einen im strengsten Sinne gleichzeitigen und zudem in Freiburg geschriebenen Bericht über die Ereignisse des Jahrs 1476, der freilich mehr rhetorischen Klingklang und höfische Schmeicheleien als Thatsächliches darbietet. Gundelfingen wird nach seiner Denk- und Schreibweise wie nach der mit offenbarer Absichtlichkeit zur Schau getragenen Kenntnis des Altertums zuweilen ein Vertreter des eben nach Deutschland und der Schweiz sich verbreitenden Humanimus genannt[1]), aber in Wirklichkeit war er von dem wahren humanistischen Geiste seiner Zeit wenig erfüllt und huldigte mehr der überlieferten kirchlichen Denkweise. Zumal sein österreichisches Fürstenbuch, reicher an Worten als an geschichtlichen Angaben, ist, wie Lorenz[2]) treffend bemerkt, eine echt mittelalterliche Chronik und besitzt von dem Charakter der klassischen Studien nicht mehr als die Äusserlichkeiten mythologischer und heroischer Namen. Als Geschichtsquelle besitzt sie wenig Wert. Lorenz sagt sehr richtig[2]), dass sie überhaupt nur ein literarisches Interesse beanspruche, insofern die in den beiden ersten Teilen versuchte Verschmelzung einer in Österreich entstandenen Landesfabel mit der in den habsburgischen Stammländern verbreiteten Geschlechts- und Familiensage eine Erscheinung sei, die gewissermassen die mittelalterliche Historiographie endgültig abzuschliessen geeignet war. Das Buch Gundelfingens war ein vergeblicher Versuch, die verwegensten Irrtümer mittelalterlicher Darstellungen in einer mehr den klassischen und humanistischen Studien angenäherten Form zu retten und in die moderne Geschichtslitteratur einzuführen. Aber gegen die meisten von ihm vertretenen Ansichten hatte sich schon zu seiner Zeit durch Aeneas Sylvius, Cuspinian

---

1) Arch. d. hist. Ver. d. Kant. Bern 9, 191. — 2) A. a. O. 1³, 267 f.

u. a. eine vernichtende Kritik erhoben, die auch durch seine, in gewandter Weise gehandhabte lateinische Phrase nicht mehr zum Stillschweigen gebracht werden konnte. Was Gundelfingens Nachrichten über Freiburg anbelangt, so sind dieselben verschwindend spärlich; man sieht, um die Geschichte der Stadt war es ihm nicht zu thun.

Ausser seinem österreichischen Fürstenbuche kommt noch seine dem Berner Stiftsdekan gewidmete, vom 20. September 1486 datierte *Topographia urbis Bernensis*[1]) hier in Betracht. Er nennt sich darin »arcium et philosophiae magister, universitatis Friburgensis collegiatus Beronensisque ecclesiae canonicus« und sagt u. a., dass Herzog Berthold, der Gründer Berns, dieser Stadt als ersten Schultheiss einen Freiburger aus der uralten Familie der Statz[2]) gesetzt habe.

In dem gleichen Bezug wären hier aus dem Ende des 16. und Anfang des 17. Jahrhunderts noch zu nennen der bekannte Johannes Pistorius[3]) und der bereits erwähnte Guillimann[4]) die, wie später Herrgott (gest. 1762)[5]), Leichtlen (gest. 1830)[6]) u. a. bei ihren habsburgischen und

---

[1]) Nach einer in der Bibliothek des Kapuzinerklosters zu Romont (Kt. Fribourg) verwahrten Handschr. abgedr. von E. Blösch im Arch. d. hist. Ver. d. Kant. Bern 9, 177—90; daselbst S. 192—99 aus der Historia Austriaca das »Bellum adversus Burgundiones circa Gransu gestum«, »De pugna Sedunensi« und »Bellum circa Murretum alias Murten adversus Burgundiones«. — [2]) Gundelfingen nennt ihn »Status« und reimt darauf datus — ein Beispiel, wie er auf Kosten der Genauigkeit und geschichtlichen Wahrheit in rhetorischen Spielereien sich ergeht. Die Stelle lautet: »Primus [scultetus] namque ex oppido Friburg Brisgaudiae ex familia vetustissima dictorum Status a Berchtoldo duce fuit datus, qui juri reddendo praeesset . . .« — [3]) Dr. Johann Pistorius von und zu Reichsweiler etc. kaufte sich 1589 ein Haus zu Freiburg, wo er am 18. Nov. 1602 das Satzbürgerrecht erwarb und 1609 starb; vgl. auch Schreiber a. a. O. 2, 241—43. — [4]) Franz Guillimann, aus Freiburg im Üchtland gebürtig, kam 1606 nach Freiburg i. Br., von wo er seine damalige erste Gattin hatte; Schreiber das. 2, 243—48. — [5]) Marq. Herrgott (zu Freiburg geb.), Genealogia dipl. aug. gentis Habsburgicae. Vienn. 1737. — Monumenta aug. domus Austriacae. Vienn., Frib., S.-Blas. 1750—72. — [6]) Jul. Leichtlen (aus einer alten Freiburger Familie gebürtig), Die Reise des heil. Bernhards durch das Breisgau nach Konstanz im Winter 1146 (Adressbuch 1820). 32 S. 8⁰. Die Zähringer. Freib. i. Br. 1831. — »Über die Geschichte der Stadt Freiburg in den Jahren 1677 und 1678 sind Auszüge von Leichtlens Hand aus Originalbriefen und Akten im Karlsruher Archiv vorhanden, welche die Kriegsgeschichte jener Zeit betreffen.

zähringischen Forschungen auch für die Geschichte Freiburgs, dem sie durch Geburt oder längeren Aufenthalt angehörten, ein besonderes Interesse bekundeten.

Für das ausgehende 16. Jahrhundert besonders charakteristisch ist ein Werk des württembergischen Historicus David Wolleber, eine Genealogie und Geschichte der Herzoge von Zähringen, der Grafen von Freiburg, Fürstenberg, Kyburg, Urach und Württemberg[1]) vom Jahre 1597. Die Nachrichten über den Verfasser sind, zumal was seine Beziehungen zu Freiburg anbelangt, sehr kurz bei einander. Mone zählt ihn zu den fürstenbergischen Geschichtschreibern[2]), wiewohl er richtiger zu denen des badischen Fürstenhauses gerechnet wird; denn die Bearbeitung zähringischer Geschichte und Stammeskunde ist es, der er hauptsächlich oblag. Wolleber war Bürger und wahrscheinlich auch geboren zu Weiler Oberamts Schorndorf. Er selbst nannte sich aber stets »von Schorndorff«, »württembergischer historicus« und »keiserischer publicus notari-

---

Es ist aber nicht angegeben, zu welcher Arbeit Leichtlen diese Sammlung brauchen wollte.« Mone a. a. O. 1, (97). — Bemerkenswert ist auch das Eintreten Leichtlens für das Zustandekommen der VII. Jubelfeier zur Gründung der Stadt im Jahre 1820, indem er bereits im Januar dieses Jahres im »*Freiburger Wochenblatt*« (Nr. 7) einen Aufruf erliess und u. a. den Namenstag des Grossherzogs Ludwig (25. August) dafür in Vorschlag brachte. Neben ihm war dafür noch Fr. X. A. Deuber, Prof. der Geschichte an der Universität, besonders thätig, der ein eigenes Schriftchen herausgab, eine selbst gedichtete Ode in lateinischer und deutscher Sprache: »*Auf die VII Säkularfeier der Stadt Freiburg* . .« mit historischen Anmerkungen über deren älteste Geschichte (Freib. i. Br. 16 S. 8⁰).

[1]) Der vollständige Titel ist ungemein langatmig und lautet: »Weilunnd der durchleuchtigen hoch- und wolgebornen Grauen Marggraffen vnd Hertzogen des hochlöblichen Hauß zue Zäringen, Stiffter vnd Anfänger der auch hochlöblichen vnnd weitberüempten Statt Fryburg im Pryßgaw, auch derselbigen Nachkommen, Grauen zue Fryburg vnd Fürstenberg etc. sampt den Hertzogen zue Teeckh in Obernschwaaben, welche von den hochgemeltten Hertzogen zu Zäringen eynes Stammens ieren gründtlichen Vrsprung haben, aller christseeliger vnnd löblicher Gedächtnuß, Vrsprung, Zeitthistorien vnnd Geschichten, Genealogien vnd Geschleechtregister mit ieren altten fürstlichen schönen Brustbildern, Klaidungen, Wappen, dero jedes gehapte Gemahel vnnd Kinder, ier Leeben, Wesen, Hanndlungen, Sitten, Stifftungen, Absterben, Leichläg vnnd Begräbnuß ewiger Gedächtnuß würdige, warhafftige, summarische vnd gantz ordenliche Beschreybunge, dergleichen nie an Tag kommen.« — [2]) A. a. O. 1, S. (48).

cus«. Im Jahre 1591 wurde er, aus näher nicht bekannter Veranlassung, gefänglich nach Stuttgart geführt und ihm das Schreiben württembergischer Geschichte untersagt; 1598 wurde er auf der Landstrasse bei Esslingen von einem Räuber ermordet[1]). Nach Mone hat er auch eine Zeit lang hier in Freiburg gelebt. Er schrieb eine württembergische Chronik in mehrfacher Gestalt und verfertigte auf Bestellung oder aus eigenem Antrieb Wappen- und Stammtafelbücher für Fürsten, Herren und Städte, »ohne kritischen Wert und historischen Zusammenhang.«

Der Stadt Freiburg überreichte er am 12. Februar 1593 »*ein mappam und genealogiam der graven von Habspurg, herzogen von Zehringen und graven von Freyburg als stifter diser statt*« und erhielt dafür eine Verehrung von 25 Reichsthaler[2]). Vier Jahre später ver-

---

[1]) J. J. Moser, Würtembergische Bibliothek. Heilbronn 1780. § 61. S. 65—69: »David Wolleber« ein sich selbst eigenmächtig diesen Titel gebender würtembergischer Historicus, sonst aber Burger zu Weiler bei Schorndorff, ein sich mit Schreiberei-Geschäften und Chronikenmachen nährender Mann . . .« In Wollebers Würtembergischer Chronik meint Moser sei alles »sehr mager und gemeines Gezeug . . .« Bei seiner Gefangennahme wurden »ihm alle seine Manuskripta und Collectanea hinweggenommen, er auch nicht wieder erlassen, bis er sich eidlich verbunden, sich dergleichen Historienschreibens gänzlich zu enthalten . . .« — [2]) Dem ernvesten und fürnemen herrn N. [Johann Heinrich Schmidlin] stattschreiber zue Freyburg im Breyßgöw, meinem günstigen lieben herrn. Ernvester fürnemer t[oto] t[itulo] seind meine gutwillig und geflissene dienst jeder zeit zuvor. Insonders günstiger herr stattschreiber, was ich der löblichen statt Freyburg uf ir ratsbehausung dienstlicher meinung dediciert, werden ein ersamer hiebei meinem boten günstig zue ersehen haben, bit derhalben wöllend von meinetwegen bei eueren herrn zur abfertigung günstige befürderung thun. Es seind mir von dergleichen fürstlichen stämen und arbor uf das wenigst 25, 30 und 35 fl., wie der herr in andern beiligenden briefen günstig zu ersehen hat, zu ergötzlicheit meines aufgewandten uncosten erstatt worden. Doch wil ich hierin niemand kein ordnung geben haben. Solches wil umb t[oto] t[itulo] ich in all andere weg, wo mir müglich ist, verdienen, den gnaden gotts uns alle befelend.

Datum in eil den 7. febr. anno etc. 93.

E. e. dw.

Dauid Wolleber von Schorndorff W[ürtembergischer] historicus ss. mp.

Das beigedruckte Petschaft Wollebers zeigt im Schild zwei Querbalken mit einem Schräglinksbalken belegt. Stadtarchiv.

»Freitags den 12. Februarii (1593).

»David Wolleber von Schorndorff, so einem ersamen rat ein

anlasste ihn seine »sonderliche guetherzige affection und zueneigung« zu der Stadt und die Pflicht der Dankbarkeit, wie er sagt, auch die zu dieser Mappe gehörigen Bücher, »waraus die stifter gezogen, die autores und urkund zu fürfallender Gelegenheit, sie damit zu bescheinen, zu erhaltung der löblichen statt herrligkeit und reputation« zusammenzustellen. »Welches alles ich«, fährt er fort, »usser den alten vor langist beschribenen originaln, brieflichen urkunden und historien mit besonderm fleiss colligiert und gleichsam von neuem renoviert, an viel orten nicht wenig geziert und gebessert, also wafehr etwa in der mappam ein missverstand oder andere defect, fehl oder mängel erscheinen, wurde dasselbig in diser gegenwärtigen beschreibung mit grund und ursachen, auch etwas underschiedlichs und weitläufigers in bester form angezeigt. So werden auch der stifter schöne fürstliche brustbilder; alte kleidungen und wappen, welches alles zwar zu diser beschreibung nicht ein gerünge zier ist, in dem buech verschlossen, yeder zeit zum lust und fürfallenheit zu sehen begerter sachen schön und sauber behalten, die sonsten an der mappa also vor meniglich offen von tags zu tags widerumb abgehn und verleschen. Über das werden in dieser fürstlichen beschreibung nicht allein der herzogen zue Zäringen löbliche stiftungen, geschichten und thaten, sondern auch die arbores, stammen und geschlechter der

---

mappam und genealogiam der graven von Habspurg, herzogen von Zehringen und graven von Freyburg als stifter diser statt verehrt, ist dargegen fünfundzwanzig Reichsthaler zu verehren erkant, in ansehen Vberlingen, Rottenburg, Horb und andere mündere stett umb der gleichen so viel und mehrers verehrt.« Ratsprotokoll.

»Dem ernvesten und achtbarn Dauid Wollebern fürstlichem würtembergischen historico zu Schorndorff, unserm lieben und guten freünd. »Unser freündlich gruß und dienst zuvor, ernvester, achtbarer, lieber herr und guter freünd. Euer uns uberschikte und verehrte mappam fürstlichen stammens unserer statt stifter etc. haben wir zu gefallen und sondern dank wol empfangen, verehren hiergegen euch, so wir zeigern disem, eurem boten, ufgeben, 25 reichsthaler, so sich alhieiger wehrung 33 fl. 5 batzen anlaufen, und dem boten 2 gulden mit freundlichem ansinnen und zuversich[t, daß] er die auch für lieb und benügen annemen werden. Und sei darbei neben eüch zu diensten hinwider freundlich wol gewogen. Datum den 12. februarii ao. 93.

Burgermeister und rat der statt Freyburg im Breisgaw.« Missiven.

graven zu Fryburg, Fürstenberg, Kyburg, Urach und Württemberg etc. als nachkommen und erben deren von Zäringen in besondern darzu ausgetailten arbore und genealogicam vnderschiedlich beschriben mit nebenvermeldung ihres ursprungs, absterbens, veränderung und welcher massen die herrschaften von einander zertrennt, verteilet, auch die lobliche statt Freyburg irer graven zue Fryburg nach viel krieg und schadens widerumb ledig worden. Solches alles ist nun ewiger gedächtnus würdig, und zue erhaltung euerer statt herrligkait und reputation hab ich dise fürstliche beschreibung sonsten niemands dann allein euer ernvest fürnem ernhaft weisheit im vertrauen zue sonderbaren ehrn und günstigem gefallen dediciert, alle fürstliche brustbilder und wappen durch ein maler gleichsam von neuem renoviern und illuminiern lassen«. Zum Schluss bittet er um günstige Aufnahme seiner Dedication und dass die »edlen, ehrnvesten, fürnemen, fürsichtigen, ernhaften und weisen herrn burgermaister und rat der hochlöblichen und weitberüembten statt Fryburg« seine »günstige lieb herrn sein und bleiben« wollen. »Datum Stuttgarten den zehenden tag des monats Augusti alten calenders im jar nach Christi etc. gepurt im 1597. jare«; als Zeit der Vollendung des »mühsamen Werks« ist am Schluss der 6. September (neuen Stils) 1597 genannt[1]).

---

[1]) 1597 Sept. 12. »Dauid Wolleber würtembergischer historicus von Schorndorff dediciert einem ersamen rat ein groß geschriben buoch in folio von ursprung und herkommen des hochloblichen Haus zur Zeringen sampt etlichen stammbeim etc. Darfür seind ime zur einer verehrung 40 fl. bewilligt.« Ratsprotokoll.

Von diesem »Histori- und Stammenbuech« besitzt die fürstlich fürstenbergische Hofbibliothek zu Donaueschingen zwei Abschriften, eine vollständige (Hdschr. Nr. 607a) und eine solche ohne die Stammbäume, jedoch mit den gemalten Wappen- und Brustbildern (Hdschr. Nr. 607b). Die eine davon wurde 1708 gefertigt und kostete an Kopisten- und Malerarbeit nebst Botenlohn 74 fl., »ohne Douceur für die Kommunikation«. Vgl. K. A. Barack, Die Handschriften d. F. F. Hofbibl. z. Donaueschingen. Tüb. 1865. S. 426f. — Eine zweite, aus dem 18. Jahrh. stammende Abschrift verwahrt das Archiv des Benediktinerstifts St. Paul in Kärnten (Nr. 19 c. 73); vgl. ZGORh. NF. 4, 53 Nr. 73. Sie enthält den gleichen Text, jedoch ohne das Register, ebenso dieselben Wappen, aber ohne die Brustbilder und ist mit 1—225 foliiert. Auch der kaiserliche Gesandte zu Baden in der Schweiz, Graf Franz Ehren-

Diese »*fürstliche Beschreibung, Histori-, Zeit- und Stambuech*«, ein Folioband von XXVIII und 650 Seiten in der gleichmässig schönen und sauberen Schrift Wollebers in Rot und Schwarz mit kalligraphisch prächtigen Initialen, enthält 5 grosse, auf Leinwand aufgezogene und 3 kleinere Stammbäume und an 200 kolorierte Wappen und Brustbilder. Auf dem ersten Blatte prangen der Bindenschild Österreichs und das Freiburger Kreuz nebst Helm und Zimier mit der Unterschrift: »David Schmidlin pinxit anno 1605«. Derselbe wird wohl auch die Malerei des ganzen

---

reich von Trautmannsdorff, liess sich 1710 eine Abschrift machen, wie aus folgendem Schreiben hervorgeht.

Excellenz,
Hochgeborner Reichsgraf,
Gnädiger Herr!

Diejenige Schreiben, so Euer Hochgräflichen Excellenz zu verschidenen Malen an unseren Syndicum und Stattschreiber abgehen lassen, seint uns auch jedesmal in vorschein kommen und gebürent communiciert worden. Daraus das grose Desiderium Euer Excellenz der verlangenter Copien jenes bei unserem Stattarchiv vorhandenen *Histori- und Stammenbuechs* von den Herzogen von Zehringen, Herzogen zu Teckh und Grafen von Fürstenberg und was weiters darinnen begriffen, mit underthenigem Respect zu ersehen gehabt und obzwar anfenglichen die Sach was bedenklicheres gehalten, als nachgehents befunden haben, allervorderist aber die schuldigiste Willfahr Euer Excellenz alt hochcharakterisierter Person wegen Ihrer tragenter kaiserlicher hocher Ambassada in Schweitz etc. was dienstliches darmit zu erweisen uns billichen angeeiferet, sothanes Opus aber mit Abschreiben und Hervorstellung der Malerei von Stammenbaim und Staturen ein zimbliche zeit erforderet, auch sich bis hiehero verzögeret gehabt und das Werk ehenter sich nit verfertigen lassen. Als haben durch expressen Bestelleren dis Euer Hochgräflichen Excellenz sothanes Histori- und Stammenbuech, so gůet es sich decopieren lassen, aus tragenter underthenig schuldigister Devotion und Respect gehorsambst praesentieren wollen, uns aber nichts mehr erfraihente als wan solch geringes Werk Euer Hochgräflichen Excellenz nach ihrem Verlangen einige Satisfaction und Contento geben wird in jenigem Absehen, warumben solches verlangt worden. Warmit zu hochschetzbaren Gnaden und Hulden, auch unser und ganzer kaiserlicher treu devotister Burgerschaft an seinem allerhöchst und hochen Orten dero vilvermögentem Character nach jederzeit am bösten zu gedenken uns de meliori recommendieren wollen.

Mit allschuldigister Veneration verbleibente

Euer Hochgräflichen Excellenz underthenig gehorsambste Burgermeister und Rat der kaiserlich vorderösterreichischen Statt Freyburg im Breissgau.

An Herrn Grafen von Trauttmansdorff Ambassadeur zu Baden. Exped. den 27. Maii 1710. Stadtarchiv.

Buches besorgt haben, das mit einem ausführlichen Register von der Hand Wollebers versehen ist. Der Text ist gleichfalls von ihm unter Mitberechnung der früher verfertigten »Mappa und Genealogia« (1—200) mit 201 bis 618 paginiert. Er beginnt mit einer nicht ungeschickten Abhandlung »von nutzbarkait der historien« (S. 201—20), worin er Aristoteles, Cicero und Horaz, Polybius, Tacitus und andere klassische Autoren citiert. Daran reiht er eine »Vorrede« (S. 223—28) und ein Wappenbild des Fürstbischofs Julius von Würzburg samt einem von demselben erhaltenen Dankschreiben (vom 28. August 1591) für eine ihm gelieferte Beschreibung des Stifts Würzburg und Herzogtums zu Franken[1]). Das Folgende zerfällt in zwei Teile: Die Historie der Herzoge von Zähringen und aller ihrer Verwandten, angefangen von den Grafen von Altenburg (S. 231—433) und die der Herzoge von Teck (S. 436—619), deren Herzogtum von den Tectosagen hergeleitet wird. Von der »Erbauung und Stiftung der hochlöblichen und weitberüempten Statt Freyburg im Breyßgaw« durch Herzog Berthold den Reichen 1118 wird S. 327 f. gehandelt unter Berufung auf den bekannten Gedenkvers:

Anno milleno centeno bisquoque deno
Fryburg fundatur, Bertholdus dux dominatur.

Auch sonst führt der Verfasser getreulich alle im Schwang befindlichen Memorialverse an und öfters ergeht er sich, besonders bei den Städten Bern, Zürich, Freiburg im Üechtland, in längeren Reimereien. Zum Schlusse folgt (S. 620—25) ein »warhaftiger bericht: welchermassen der alt markatflecken Heiningen im fürstentumb Teeckh und Württemberg gelegen . . nach der vilgemelten hochlöblichen statt Fryburg im Bryßgaw privilegiert, befreiet und begabet worden«, und daran anschliessend (S. 625—35) ein Exkurs über die »alten Freiheiten zu Freiburg« (Verfassungsurkunde), den Stifter und seine Kinder und zwei Richtungsbriefe (636—49), und endlich (S. 650) der »Beschluss«.

Infolge der Art, wie Wolleber seine Werke zusammenschweisste und ausstattete, um sie dann möglichst gut an

---

1) Wofür er eine Remuneration von 108 fl. erhalten hatte.

den Mann zu bringen, stand er in keinem guten Rufe; er galt als Schmarotzer und Bettelliterat.

Als Beispiel seiner Arbeitsweise wählen wir die Geschichte Rudolfs von Zähringen, Bischofs von Lüttich. Von diesem Glied des zähringischen Hauses, dem dritten Sohne Herzog Konrads und seiner Gemahlin Clementia von Namur, steht quellenmässig fest, dass er um 1127 geboren und dem geistlichen Stande gewidmet wurde. Nach der am 24. Juni 1158 erfolgten Ermordung des Erzbischofs Arnold von Mainz wurde Rudolf von einem Teil der Domherren zu dessen Nachfolger gewählt und unternahm zur Erlangung der päpstlichen und kaiserlichen Bestätigung anfangs August 1159 eine Reise nach Italien und zu Kaiser Friedrich. Aber beide wurden ihm versagt. Noch zu Beginn des Jahres 1161 machte er einen erneuten Versuch, mit seinen Ansprüchen durchzudringen, und begab sich in eigener Person zum Kaiser in die Lombardei, wobei er die kostbarsten Stücke des Mainzer Kirchenschatzes in klingende Münze umsetzte. Aber auch diesmal war sein Bemühen erfolglos; er wurde sogar von der Synode von Lodi mit einer Kirchenstrafe belegt. Dagegen gelangte er 1168 mit Hilfe seiner mütterlichen Verwandten auf den Bischofsstuhl von Lüttich. Ausser seiner Teilnahme an mehreren Hof- und Reichstagen weiss man weiter nichts von ihm, als dass er den dritten Kreuzzug mitmachte, aber noch vor dem Tode des Kaisers (am 20. Juni 1190) krank und gebrochen in die Heimat zurückkehrte und, ohne sein Bistum wieder gesehen zu haben, am 5. (oder 8.) August 1191 in seinem Dorfe Herdern starb und in St. Peter bestattet wurde. Er galt als Geizhals und führte den Übernamen »Cloubelauch«, d. i. Lauchspalter, wie es gewöhnlich verstanden wird, also der Kleinliche, entsprechend dem heutzutage am Rhein üblichen »Kümmelspalter« mit aktiver und passiver Bedeutung des Wortes.

Wolleber nun behandelt Rudolf an vier verschiedenen Stellen und macht gewissermassen aus der einen Person deren vier mit vier verschiedenen Todesjahren 1107, 1170, 1187 und 1189.

1. »Histori und geschichten Rudolfs marggraven von Zeringen, bischofs etc. Rudolf marggraf von

Zeringen genannt Clobelauch, erzbischof zue Meintz, wolgemelts marggraf Friderichs herr bruder [ein sohn obgemelts marggraven Berchtolds und seiner gemahel, frauen Agnes geb. künigin us Burgund], was ain gerade, schöne fürstliche person, darzue ein mächtiger mann und keiser Heinrichs bluetsfreund. Als er sich in gaistlichen stand begeben und zue Meintz in der churfürstlichen statt am Rhein gelegen canonicus war, ist er anno domini 1106 von etlichen geistlichen und der aufruehrischen burgerschaft daselbs, welche dazumal aus göttlicher rach und straf seinen vorfaren bischof Arnolden jämmerlich erschlagen hatten, zum bischof erwelt worden. Aber er wisste nit, welchermassen er die investur vom kaiser erkaufen, vielweniger, weil nit gelt vorhanden, die consecration und das pallium (deren eines allein dreissig tausent gulden costet), solte erkaufen. Darumb so name er von dem überaus kostlichen ganz guldinen bilde zue Meintz, Benna genannt, ein arm, verspricht, wan er das pallium erlang, wölle er einen andern machen, zeucht damit gen Rom, underwegen thut in der bapst (als der solicher sachen vorhin verkundschaft und das er auch einer der rebellierer were gewesen) mit all seinem anhang offenlich in bann. Deshalben so ist mehrgemelter marggraf Rudolph im jar nach Christi geburt eilfhundert und sibene vor laid und unmut gestorben und hat bishero niemand mögen wissen, wo doch der guldine arm und andere kostliche cleinoter mit ihm hinkommen seien« (S. 268).

2. »Der hochwürdigist durchleuchtig fürst und herr, herr Rudolf von gottes gnaden erzbischof zue Maintz, herzog von Zäringen und grave zue Rhynfelden etc. Rudolf herzog von Zeringen, ein sohn hochgemelts herzog Berchtold des reichen und seiner gemahel frauen Agnes, herzogin zu Schwaben, geb. gräfin zue Rhynfelden etc. Er begab sich in geistlichen stand und ist deshalben nach absterben bischof Arnolds von Sehrlnhoven, welchen seine burger erschlagen, umbs jar 1168 erzbischof zue Meintz worden, aber dem bistumb nit länger dan zwai jar vorgestanden und anno etc. 1170 gestorben« (S. 335).

3. »Der hochwürdig durchleuchtig hochgeborn fürst und herr, herr Rudolf von gottes gnaden bischof zu Lüttich und herzog zue Zeringen etc. Rudolf geborner herzog von Zeringen, vilgemelts herzog Conrads und seiner gemahel, frauen Clementia, grävin us Burgund etc. sohn, als er sich von jugent auf in geistlichen stande begeben, ist er letstlich durch sein tugent und sünreiche geschickligkeit bischof zu Lüttich worden, deshalben er aus demselbigen bistumb sanct Lamprechts des bischofs und martyrers haupt heraus in sein vaterland gen Freyburg geschicket. Diser Lamprecht als ain heiliger mann gottes u. s. w. Nachdem aber hochgemelter bischof Rudolph mit kaiser Friderich dem ersten, seinem herrn vetter, wider die Sarracenen in Asiam gezogen, auch sein keiserliche wirde im selbigen Zug gestorben und dohinden bliben, ist wolgedachter bischof am widerkeren oder zueruckziehen, ee er widerumb gen Lüttich kommen, underwegen gestorben und anno domini 1189 zu St. Peter auf dem Schwartzwaldt begraben worden« (S. 360).

4. »Herzog Berchtolds von Zeringen stifters der statt Fryburg etc. fürstliche kinder. Und verliesse der edel und hochlöbliche stifter vier söhn, mit namen Berchtoldt, Rudolph, Albrecht und Haug. Rudolphus ward bischof zue Littich, welcher die löbliche statt Fryburg begabet mit s. Lamprechten haupt, so noch im silberin brustbild verfasset vorhanden ist. Der zog auch mit keiser Friderichen dem ersten von Hohenstauffen mit viel andern fürsten und herrn, geistlichen und weltlichen, die das creuz annamen, mächtiglich mit grossem zulauf wider die Sarracenen, die dann dazumal Jerusalem und das heilig grab den Christen abgewunnen hatten aus göttlicher verhenknus umb der grossen sünd willen der unkeuschheit und frässerei, so die Christen in der statt Jerusalem und ausserhalb volnbrachten. Im regiment Clementen des dritten, bapsts, im jar, als man zalt nach Christi unsers erlösers geburt tausent, hundert, achtzig und siben starb zue Herdra, ward gen St. Petern gefuehrt, in seins herrn vaters grab zur linken seiten [begraben, an sant Osswalds tag], welchem die hohe göttliche allmacht gnädig und barmherzig sei, amen« (S. 638).

Dieses eine Beispiel genügt, um zu zeigen, dass Wollebers genealogische und historische Leistungen auf gleich tiefer Stufe stehen; dass er ein vollendeter Wirrkopf war, dessen Elaborate nur vom Standpunkte der Rarität Interesse beanspruchen und beurteilt werden können.

Eine richtige, aber bis zur Stunde völlig verschollene Freiburger Chronik im engern und modernen Sinne ist das »*Chronicon Brisgowiense, praecipue Friburgense ab antiquissimis temporibus usque ad annum 1612 autore* Joanne de Ebnet s. J.« Einer dem hiesigen Archivar C. Jäger von dem Münchner Archivar Ph. D. E. Roth 1878 zugegangenen Mitteilung zufolge soll sich ihre mit Urkunden ausgestattete Originalhandschrift (in 4⁰), früher dem Kloster St. Blasien zugehörig, jetzt in Regensburg befinden, aber alle hier wie in München angestellten Nachforschungen nach ihr sind erfolglos geblieben.

Aus den Kriegszeiten des 17. und 18. Jahrhunderts sind mit Ausnahme der bereits besprochenen Tagebücher von Beamten und Bürgern keine geschichtlichen Aufzeichnungen bekannt. Am Ende der genannten Tagebücherreihe stehen zwei die sämtlichen Kriegsvorfallenheiten der Stadt zusammenfassende Arbeiten, deren eine den Augustinerprior Johannes Will, aus Freiburg gebürtig, (gest. 31. März 1756 im Alter von 77 Jahren), die andere den damaligen vorderösterreichischen Registrator Maldoner zum Verfasser hat. Jene befindet sich handschriftlich in Donaueschingen[1]) und führt den Titel: »*Areologische Begebenheiten,* so sich ab Anno 1500 in und ausserhalb der Stadt Freiburg und in dem Breisgau, absonderlich zu Zeiten dies schwedischen harten und Tyranischen Krieges ereignet haben, aus unterschiedlichen bewehrten Kronologischen zusammengetragen und beschrieben von P: Joanne Will Seniore ordinis Eremitarum Sancti Augustini in Freiburg 1746.« Sie beginnt mit der Entstehung des Bundschuhs in Lehen 1513 und schliesst nach Aufzählung der wichtigsten kriegerischen Ereignisse, vorzugsweise im Schwedenkrieg (Bl. 4^b—22), merkwürdiger Naturerscheinungen, aussergewöhnlicher Lebensmittel- und Wein-

[1]) Vgl. Barack a. a. O. S. 449 Nr. 641.

preise, der Seuchen und dergleichen in der Stadt und deren Umgebung wie namentlich der benachbarten Klöster, mitunter auch entfernterer Orte mit dem letzten Monat des Jahres 1747. Im Anschluss an die Belagerung von 1744 bringt sie auch diejenige von 1299 und holt die vorher vergessene von 1525 nach, so dass sich insgesamt 10 grössere Infestierungen ergeben. Neues bietet P. Will nicht, ausser etwa für die Geschichte des Bundschuhs (Anfertigung der Fahne). Am ausführlichsten ist neben dem Dreissigjährigen Krieg die Belagerung von 1744 behandelt (Bl. 40—42 und 43 b—53), die der Verfasser selbst miterlebt hat.

Zu derselben Zeit machte der vorderösterreichische Registrator und spätere fürstbischöflich baslische Kammerrat und Archivar Leonhard Leopold Maldoner eine Zusammenstellung »*von der Statt Freyburg und ihren Kriegen.*« Eine Handschrift davon wie von seiner in den Jahren 1757—63 in deutscher Sprache verfassten »Historia Basileensis d. i. Beschreibung von dem uralten Bistum Basel«[1]), besitzt das General-Landesarchiv zu Karlsruhe[2]). Sein Hauptwerk ist eine »weitschichtige Beschreibung des Breysgaus« mit dem Titel: »*Brisgoviae veteris et novae d. i. des alten und neuen Breisgau Sammlungen von Stiffter, Gotteshäuseren, Clösteren, Stätten, Schlössern, Flecken, Dörffern und Landschaften.* Von Leonhard Leopold Maldoner, hochfürstlich bischöfflichem Baselischen Hofcamer-Rath nnd Archivario 1754.« Die Urschrift, welche Mone nicht zugänglich gewesen ist, besass die Abtei St. Blasien, mit deren Schätzen sie in der Folge nach St. Paul in Kärnten gewandert ist, wo sie sich noch heute befindet[3]). Sie bietet räumlich mehr als ihr Titel besagt, denn sie zieht nicht bloss den Breisgau, sondern auch den weitern Schwarzwald, die Baar und die Rheinstädte, kurzum das ganze ehemals vorder-österreichische Baden in alphabe-

[1]) Handschr. Nr. 212 (632), 118 (128) Bll. in 4°. — [2]) Handschr. Nr. 98 (492), 311 Bll. in 2°. — [3]) Vgl. ZGORh. NF. 4, 53 Nr. 93. Auf Veranlassung des Herrn Geh. Hofrats Prof. Dr. F. X. Kraus wurde im Jahre 1892 für die Universitätsbibliothek Freiburg (H. 509) eine Abschrift genommen, die, 2 starke Foliobände umfassend, Bd. I, Bl. 219—553 die Beschreibung Freiburgs enthält.

tischer Reihenfolge der Orte in den Kreis seiner Behandlung. Wissenschaftlicher Wert kommt aber dieser überaus fleissigen Arbeit Maldoners so wenig wie seinen andern zu. Er giebt meist nur karge Angaben über seinen Gegenstand und, wenn er sich weiter fasst wie bei Freiburg, eine Paraphrase der hauptsächlichsten, ihm bekannt gewordenen Urkunden. Seine Quellen, auch die archivalischen, macht er stets pflichtgetreu namhaft. Er benutzt Königshofen, Tschudi, Wurstisen, Pufendorf (Rerum Suecicarum lib. VI), eine Vita Leopoldi I. imp., den »Protheus historicus« des Joh Jac. Ketteler, auch Sattlers Freiburger Chronik, von der er findet, dass sie »sonst mannigfältige Gedichten hat« (Bl. 393 b). Die Stadt Freiburg selbst behandelt er Bd. I, Bl. 219—389 mit besonderer Berücksichtigung der Belagerung von 1744, die er selbst mitgemacht hat. Darauf folgt das Münster und die einzelnen Klöster und Gotteshäuser nebst dem Domkapitel Basel, bei dem er einen »Liber marcarum episcopatus Basiliensis« von 1441 und ein Inventar der Heiltümer und Kleinodien des Domschatzes einfügt. Bei der »erzfürstlichen Universität« giebt er einen »Catalogus rectorum« von 1460—1754 wie bei der Stadt die Ratsbesatzungslisten von 1378—1675. Am Schlusse bringt er einen Anhang von Urkunden und Aktenstücken aus der Zeit von 1303—1744.

Nach Maldoners Ansicht (Bl. 220) machte »Herzog Berthold III. von Zeringen aus dem Dorf Vriburg, so von vilen Bergleuten erbauet worden, eine freie Statt und gabe ihr nach den Rechten der Statt Cöln in seinem in Latein verfassten Stüftungs-Brief vom Jahr 1120 die erste Statt-Rechten, welche auch Kaiser Heinrich V. bestätiget hat.« »Freyburg wurde also zu einer freien Statt gemacht«, fährt er (Bl. 223 f.) fort, »welche mit dem Münster und dessen Turn von den reichen Ausbeuten deren Silber- und anderen Bergwerken, weil sich zu selben Zeiten in Breysgau vile erträgliche Gruben und Mineralien befanden, erbauet worden, doch konte der Stifter selbe nicht vollenden, weil er nach zweien Jahren, nemlich anno 1122 in einem Streit bei Molßheim unterligen muste. Dessen Nachfahr, Herzog Konrad von Zeringen, vollführte derenthalben den Bau und liesse noch dazu das zierliche Münster und den Turn,

ausgenommen des Chors, ganz neu aufrichten.« In dieser Weise erledigt Maldoner seine Aufgabe, zum Beweise, wie wenig Fortschritt die Kritik in der Freiburger Geschichtschreibung seit Sattler gemacht hatte.

Aus diesem weitschichtigen Werke bildet sein Buch »von der Statt Freyburg und ihren Kriegen« einen Auszug. Dasselbe beginnt mit der Erhebung des »von vilen Bergleüten erbaueten Dorfes« Freiburg zu einer »freien Stadt« durch Herzog Berthold im Jahre 1120. Am ausführlichsten ist die von ihm selbst miterlebte Belagerung von 1744 behandelt, (Bl. 21 b—39), womit seine Erzählung endigt. Daran hat er ein Repertorium der Abteilung »Bella antiqua« des Stadtarchivs gereiht, bestehend aus 232 Regesten über die Zeit von 1305 bis 1499 (Bl. 40—110, worunter 4 leere Bl.) und dem im Jahre 1709 anlässlich der (am 30. März 1708 erfolgten) Beendigung des seit 1669 währenden Prozesses der Stadt mit der breisgauischen Ritterschaft und der (am 29. Januar 1709 erfolgten) Aufhebung des Oberschultheissenamtes als Gedenkblatt gedruckten Abriss von »Ursprung und Beschreibung der Stadt und Vöstung Freyburg im Breyssgau« (Bl. 114—117). Gleichfalls ein Auszug aus der »weitschichtigen Beschreibung des Breysgaus« ist ein im Stadtarchiv in zwei Exemplaren verwahrter handschriftlicher »Kurzer Bericht von dem Breisgau« [1]), wovon das eine Korrekturen von Maldoners Hand enthält nebst der Schlussbemerkung: »Opere (sic) Leonardi Leopoldi Maldoners (!) de anno 1747«. Bezüglich des grossen Werkes über den Breisgau vermeldet Mone [2]), dass im Karlsruher Archiv ein Brief Maldoners an den Abt von Schuttern (Franz Münzer) vom 21. Januar 1744 vorhanden sei, worin er diesen um Beiträge ersucht und anführt, dass er durch die Anordnung des vorderösterreichischen Archivs sowie jenes der Universität Freiburg und vier anderer Körperschaften veranlasst worden sei, »von dem Breysgaw und denen übrigen Vorlanden eine besondere Chronik zu verfassen« und bereits 50 Bogen vollendet habe, die den Beifall seiner Vorgesetzten erhielten. Sowohl sein damaliges

---

[1]) 28, bez. 18 Bll. in 2°. — [2]) A. a. O. 1, (95).

Amt als Registrator bei der vorderösterreichischen Regierung als sein nacheriges als bischöflich baselischer Archivar führten ihn zu einer diplomatischen Bearbeitung der Geschichte, weshalb seine Sammlungen, wie Mone meint, von Wert blieben. Aber nicht in diesem geschichtschreiberischen, sondern in seinen archivalischen Arbeiten beruht das Hauptverdienst Maldoners. Ausser den schon genannten hat er nämlich auch das städtische[1]) und bischöfliche Archiv zu Basel sowie das hiesige Stadtarchiv einer Neuordnung unterzogen und Repertorien über dieselben angelegt oder anzulegen begonnen, welche, wenigstens was Freiburg anbelangt[2]), die erste feste und gediegene Grundlage einer Archivalienverzeichnung nach modernen Grundsätzen bilden. Sein Andenken wird nach dieser Richtung jederzeit ein gesegnetes bleiben.

Leonhard Leopold Maldoner war um 1695 geboren als der Sohn des am 2. April 1712 hier in Freiburg gestorbenen, durch seine »Vorder-Österreichische Hofgerichts-Ordnung«[3]) bekannten kaiserlichen Rats und vorderösterreichischen Hofgerichtssekretärs und Generalauditors Johann Franz Maldoner und starb im Alter von beiläufig 70 Jahren am 16. Oktober 1765 zu Pruntrut. Aus dem österreichischen Dienst zu Freiburg war er am 26. April 1749 in denjenigen des Fürstbischofs zu Basel, Joseph Wilhelm Freiherrn Rinck von Baldenstein, übergetreten und am 10. August dieses Jahres zum wirklichen Hofkammerrat ernannt und mit den Geschäften eines Archivars betraut worden. Seine Bestätigung als fürstbischöflicher Archivar erfolgte erst unter Rincks Nachfolger Simon Nikolaus von Monjoie am

[1]) »Repertorium über die bey einer Statt Basel seit sechs hundert Jahren sich ergebenen Hergangenheiten, 1763. Opera Leonardi Leopoldi Maldoner k. k. Rathes«, ca. 400 Bll. in 2⁰. — [2]) Von den 227 Abteilungen, in die er die Bestände zerlegt hat, hat er jedoch nur 64 fertiggestellt (1748). Die von ihm eingeführte Ordnung haben die spätern Verwalter des Archivs nicht zu schätzen verstanden und wieder gestört. Aus der Anlage dieses Repertoriums hat Mone (a. a. O. 1, S. [95]) irrig gefolgert, dass er auch ein Freiburger Urkundenbuch angelegt habe. — [3]) Vorder-Oesterreichische Hoffgerichts-Ordnung. Welche nach der O.-Oest. Cammer-Regiments-Ordnung stylisiert und gerichtet etc. In Druck gegeben durch Johann Frantz Maldoner, J. U. L., V.-Oe. Regierung und Cammer-, auch Hoffgerichts-Secret. und General-Anditor-Lieutenant. Freyburg i. Br. 1698. IV, 48 und VIII S. 4⁰.

26. Februar 1763. In den 16 Jahren seiner Thätigkeit in dieser Stellung ordnete er das bischöfliche Archiv ganz neu und liess es in den sog. Hahnenturm des Schlosses in Puntrut verbringen. In dieser Ordnung ist es bis heute geblieben, wo es die Abteilung »Jura« des Staatsarchivs des Kantons Bern bildet [1]).

Um die Wende des Jahrhunderts der Aufklärung und des Umsturzes haben sich dann zwei geborne Freiburger mit der Pflege der vaterstädtischen Geschichte befasst: der bekannte Stifter und Schriftsteller Heinrich Sautier (geb. 10. April 1746, gest. 31. Mai 1810), ursprünglich Mitglied der Gesellschaft Jesu bis zu deren Auflösung, dann während 20 Jahren Professor der Rede- und Dichtkunst am akademischen Gymnasium seiner Vaterstadt, und Ferdinand Weiss, Archivar, Stadt- und Armenrat (geb. um 1750, gest. 27. November 1822).

Sautier hat seinem Buche: »Die Philanthropen von Freyburg. Freyb. i. Br. 1798« einen *Grundriss der Freyburger Chronik* (S. 120—198) eingeflochten, um, wie er sagt, »die auswärtigen Liebhaber der Geschichte damit zu entschädigen, dass sie anstatt der märchenvollen Chronik von Freyburg, welche D. Joh. Schilter im Jahre 1698 aus dem Strasburger Archiv hervorzog und der Elsässischen Chronik des Priesters Jakob von Königshofen beidrucken liess, hier eine viel richtigere und vollständigere, wenigst in Grundrisse, antreffen werden. »Man benützte dabei«, schliesst er seine Ankündigung, »nicht nur die besten vaterländischen Schriftsteller, sondern verglich auch seine Arbeit mit den ansehnlichen Urkunden des Freyburger Stadtarchivs, so dass man die chronologische Richtigkeit in den Regierungsjahren, das rechte Auge jeder Geschichte, beinahe verbürgen darf«. Unter diesen »vaterländischen Schriftstellern« hat er hauptsächlich Schöpflin und die St. Blasianer im Auge, neben denen er auch minderwertige Quellen heranzieht, wie unsern David Wolleber, dessen »schätzbares Manuskript« ihm »zu dem ersten Zeitraum von den Herzogen zu Zäringen den gehörigen Stoff lieferte«.

---

[1]) Gütige Mitteilung des Staatsarchivars Dr. H. Türler in Bern.

An Begeisterung für seine Arbeit fehlte es Sautier nicht. »Fürwahr«, ruft er aus, »alle Vorliebe gegen seine Vaterstadt bei Seite gesetzt, die Geschichte dieses kleinen Freistaats, dergleichen Deutschland bis ins 12. Jahrhundert nicht viele gehabt, und dessen Stifter sich nichts geringers als ein zweites Cöln gedacht hatte, zeichnet sich vor jener ihrer Schwestern im mittlern Zeitalter aus. Erst mit der dritten Periode, als die Stadt unter den Schutz Österreichs kam, verliert sie sich in diesem grossen Staate wie die Reisegeschichte des Tropfens im Bette eines Flusses, des Flusses im Schosse des Ozeans. Bis dahin zog sie durch ihren Glanz, wie ein Solitär-Edelstein, aller Aufmerksamkeit an sich; sie stand in so grossem Ansehen, dass Kaiser und Gegenkaiser, die entferntesten Städte, wie die nähern, ihre Freundschaft, jene durch Erteilung neuer Freiheiten, diese durch einen Trutz- und Schutzbund zu gewinnen suchten. Ihre Bürger durften an kein auswärtiges Gericht ausser Köln, hingegen 32 Städte nach Freyburg als einen Oberhof, von seinen Schultheissen aber nirgends wohin als an das einzige Reichsgericht zu Rottweil appellieren. Mit ihrem Oberhofe vereinigte sich zuletzt 1318 der landgräfliche Obergerichtshof über das ganze Breisgau und zwar nach einer guldnen Bulle des Kaisers Karl IV. 1360 untrennbar von der Herrschaft Freyburg: auf welchen Vorzügen ihr Direktorialrecht nachmals unter den Herzogen Östreichs mag gegründet worden sein. Allein nach dritthalbhundert Jahren in die Krone Östreichs übersetzt, fand die Stadt zwar darunter mehr Schutz und Sicherheit, aber blieb vor dem Glanze des Ganzen weniger bemerkt und ohne Eigenheit, so wie die kleinern Sterne vor den Strahlen der Sonne nicht verschwinden, doch sichtbar zu sein aufhören. Selbst die Verfassung der Stadt konnte dem Drange der Zeiten nicht widerstehen. Unerachtet der oft wiederholten kaiserlichen Bestätigung wurden ihre Rechte, nach der Umwälzung der Kriegskunst und der Lehendienste, nach den neuen Verhältnissen des Geldes und Wertes aller Dinge allmählich umgestaltet; schon 1520 durch den grossen Zasius den Zeitbedürfnissen mehr angemessen; aber seit dem Ende des Siebenjährigen Kriegs teils der Gleichförmigkeit zuliebe, teils der mehrern Staatsbedürfnisse wegen, vor-

nehmlich im vierten Zeitraum unter den habsburg-lothringischen Regenten mit den Gesetzen der östreichischen Monarchie völlig amalgamiert. Die östreichische Milde machte den Verlust bald vergessen, und die Aufklärung zollte ihr unumschränkten Dank; die wenigen Wünsche, die ihr zurückbleiben, erwarten eine ruhigere Zukunft«. Trotz dieser schönen Worte entspricht seine Chronik keineswegs unserer Erwartung oder genügt auch nur entfernt den Anforderungen, die wir heutzutage auch an einen blossen Grundriss der Freiburger Geschichte stellen, an einen Grundriss, von dem der Verfasser doch selbst in der Zueignung seines Buches an den Magistrat meinte: »ein Grundriss, der nur die grossen Partien auszeichnet, heisset schon in seiner Art ein vollendetes Werk«.

Indessen ist Sautiers »chronologische Regententafel« oder »die Regenten-Chronik der Stadt und Herrschaft Freyburg vom Jahr Christi 1118 bis 1797«, wie er sie auch nennt, ganz von seinem Sonderstandpunkt als Stifter und Wohlthäter der Menschheit aus geschrieben und vielfach von jenem, dem ausgehenden 18. Jahrhundert eigenen, süsslichen Humanitätsgeiste durchweht. »Die Herzoge von Zäringen waren offenbar die reichsten Stifter«, sagt er, »Stifter der Städte, Klöster und Kirchen. Hingegen die Grafen von Freyburg thaten wenig für ihre Stadt und konnten wegen zunehmender Schuldenlast bald gar nichts mehr thun: man hatte Mühe, die alten Stiftungen wider ihre Eingriffe zu behaupten. Die östreichischen Herzoge von Habsburg, im dritten Zeitraum, schützten und vermehrten sie zwar, aber ihre Nachkommen, die Erzherzoge vom Kaiser Maximilian I. an, deren Grösse zugleich Neid und Krieg erweckt und bis auf unsere Zeiten fortgepflanzet hat, konnten sie mit der besten Meinung und grössten Anstrengung wider mannigfaltigen Schaden vonseite der Protestanten und anderer Mächte nicht genug bewahren. Zu Ende dieses dritten Zeitraums machte sich Maria Theresia um dieselben sehr verdient durch die Errichtung einer besonderen Kommission, welche die Stiftungen der landesmütterlichen Einsicht und Leitung unterwarf . . . Der vierte Zeitraum, unter den habsburg-lothringischen Erzherzogen und Kaisern, gab dem ganzen Stiftungswesen

plötzlich eine neue Wendung. Joseph II. handelte nach Grundsätzen, die einige zu tief herabsetzten, andere, weder Stiftungsgenossen noch Stiftungslustige, zu hoch erhoben, aber die Zeit erst vollkommen würdigen muss. Sein Enkel, Franz II., hiess vor kurzem die adelige Pflanzschule in der Kaiserstadt, das ehemalige Theresianum, wieder erstehen. Vielleicht kommen auch bald an die Reihe die bürgerlichen Konvikt- und Stifthäuser, wenn es nicht viel schwerer hält, aufzubauen als niederzureissen. Doch genug«; schliesst er diese seine Gefühlsäusserung: »die Nachwelt mache einen weitern Gebrauch der von Joseph erteilten Pressfreiheit!« Den Wechsel in der Herrschaft findet er lehrreich und ohne nachteilige Folgen für seine Vaterstadt, deren frommer Sinn sie über solche irdische Zufälle erhebe. »So vielmal mussten unsere Ahnen sich unter das gebieterische Schicksal schmiegen, das mit den Kronen selbst wie mit Bällen spielt. Sie ertrugen es nicht nur mit Gelassenheit; sie lernten sogar darin mit ehrfurchtvollem Vertrauen die Vorsehung anzubeten, ohne deren Geheiss kein Sperling vom Dache, kein Härchen von der Menschenscheitel, — wie viel weniger ein Land von dem andern fällt«.

Sautiers anfängliche Absicht war auf eine ausführliche Geschichtsdarstellung gerichtet gewesen, aber »ein widriger Zusammenfluss mehrerer Hindernisse, noch von dem täglichen Kriegsschrecken vermehrt, erlaubte ihm diesmal bloss eine Skizze zu liefern, welche zwar nicht dem eigenen Wunsche des Herausgebers und vielleicht noch weniger der Erwartung des Publikums, doch dem vorgesteckten Zwecke gleichwohl entsprechen mag« . . . Er hält deshalb seine Chronik in diesem Sinne für ein »in seiner Art vollendetes Werk«. »Da sie die Grenzen eines Episodiums beinahe überschritt; was wäre erst daraus geworden, wenn man ihr hätte Vollständigkeit geben, nämlich die Geschichte vom Steuer- und Münzwesen, von dem bürgerlichen Wehrstande, von Aufnahme des Gewerbes, der Künste und Handwerke, von Beurbarung und Waldkultur, von Sitten und Gebräuchen, von Bevölkerung und Sterblichkeit, von verschiedenen Verhältnissen zu den Nachbaren, endlich von der Meteorologie und alle dem, was zur städtischen Polizei und Bürgerlehre je gehöret, ausführlich abhandeln wollen?

Man hoffet«, fährt er fort, »dass bald ein schätzbares Mitglied des wohllöblichen Magistrats selbst, welches mannigfaltige Gelehrsamkeit mit einer scharfen Beurteilungskraft verbindet, durch die Herausgabe seiner vieljährigen Sammlungen diese Lücke der vaterländischen Geschichte einmal ausfüllen werde. Unsere Väter, durch die Gemeinnützigkeit der Sache und durch das Beispiel der Gesetzgeber des alten Griechenlands beeifert, schickten auf gemeine Kosten verständige Männer in fremde Länder, um so heilsame Kenntnisse daselbst einzuernten. Jenes Buch würde diese Anstalt entweder ersetzen oder merklich erleichtern und hätte schon ehemals statt aller Antwort auf die auswärtigen Anfragen gedienet, dergleichen die Städte öfters, z. B. im 16. Jahrhundert das ferne Magdeburg, hieher gethan haben«.

Mit diesem Manne meinte Sautier seinen Freund Ferdinand Weiss, der aber die hier ausgesprochenen Erwartungen nur zu einem kleinen Teil erfüllte mit seiner 1801 verfassten »Diplomatischen Übersicht der Entstehung, Verfassung und Rechte« oder *Rats- und Verfassungs-Chronik der Stadt Freyburg im Breisgau*[1]) von ihrer Gründung bis zu ihrem Übergang an Herkules von Modena (1797). Er selbst bezeichnete diese seine Arbeit als »urkundliche, nach Chronologie geordnete Übersicht über die Würde und das hohe Herkommen der Richter sowie über den Wechsel der Herrschaft mit den Rechten Freyburgs« oder auch kurzweg als »Archivdeduktion«, da sie weiter nichts ist als eine paraphrasierte Zusammenstellung der städtischen Rechts- und Verfassungsurkunden. Gewidmet ist sie dem »wohllöblichen Magistrat, dem das Wohl der Gemeinde und Nachkömmlinge schon ohnehin ausgezeichnet warm am Herzen liegt, mit aller Verehrung, die den Vorstehern Freyburgs gebührt.« Er hat die gleichen Gewährsmänner wie Sautier, dessen Geist ihn bei all seinem Thun, nicht bloss bei der Beschäftigung mit archivalischen und geschichtlichen Fragen, beseelte und dem er bei jeder Gelegenheit Ausdruck giebt. So schreibt er von den Zähringern bei Erwähnung ihres Aussterbens:

[1]) Handschriftlich im Stadtarchiv, 170 Bll. in 2°. Datiert vom 12. Juni 1801.

»Über Freyburg als ihrer ersten Stadt schwebte, solange die Herzoge lebten, immer der gleiche wohlthätige Geist des Stifters, der diese Stadt nicht seinem eigenen Vorteile, sondern dem Wohl der Einwohner gewidmet, sie grossmütig gestiftet, bevölkert und bereichert hatte«. Sonst ist seine Darstellung eine schmucklose chronologische Aufzählung von Thatsachen und Verordnungen ohne tieferes Eindringen in den geistigen Zusammenhang der Ereignisse und des von ihm behandelten Gemeinwesens. Während die äussere Geschichte nur ganz nebensächlich behandelt wird, nimmt die innere Organisation und die Entwicklung des Rates den breitesten Raum ein. Viele Seiten werden mit dem Inhalt von Vertrags-, Vergleichs- und Organisationsurkunden, von Freiheits- und Privilegienbriefen, Huldigungsakten und dgl. mehr gefüllt, andere wichtige Dinge dagegen werden kaum mit ein paar Worten erwähnt. Die Gründung der Universität z. B. berührt er mit folgendem Satze: »Dieser Albert [VI.] stiftete im Jahre 1456 die hiesige hohe Schule, die seinen Namen führt.« Weiss scheint sich aus Neigung mit Geschichte beschäftigt zu haben, zog auch die Kunst ins Bereich seiner Studien und ist mehrfach schriftstellerisch hervorgetreten. Handschriftlich sind noch von ihm vorhanden eine: »Relation über die [4] in der Dominikanerkirche erhobene und in das Münster übersetzte Grabsteine des gräflichen Hauses Freyburg« vom 8. Oktober 1802, »Etwas über Kunst, Künstler und Kunstfreunde Freyburgs« von 1805 und ein »Rückblick auf einige Denkmäler Freyburgs bei der Erneuerung seines Kaufhauses 1814«, aus dem dann sein im Adressbuch für 1818 erschienenes »Wort über die Erbauung, Stiftung und einige Denkmale der Stadt Freyburg i. Br.« hervorgegangen ist.

Das 19te Jahrhundert bezeichnet den Höhepunkt der Historiographie Freiburgs. Es hat ausser den beiden namhaftesten Geschichtschreibern Schreiber und Bader, die eine eingehendere Würdigung erheischen, eine stattliche Anzahl kleinerer Forscher hervorgebracht, von denen jeder einige mehr oder minder bedeutende Schriften zur Geschichte Freiburgs geliefert hat. Der Zeitfolge nach verdient hier zuerst Kasimir Walchner (geb. 1771

zu Eichstätt, gest. 1837 zu Konstanz) genannt zu werden, Verfasser zahlreicher historischer Werke, wie namentlich von Geschichten der Städte Radolfzell und Pfullendorf (1825) und während eines sechsjährigen Aufenthaltes in hiesigér Stadt ein eifriges Mitglied der Gesellschaft für Geschichtskunde. Gleich im ersten Jahre seines Hierseins gab er eine *Kleine Chronik denkwürdiger Begebenheiten der Stadt Freiburg* aus handschriftlichen und anderen Quellen heraus (1826), der ein nach seiner Angabe von einem hiesigen Jesuiten verfasstes, jetzt nicht mehr aufauffindbares handschriftliches Werk mit dem Titel: »Ursprung der Stadt Freiburg im Breisgau bis 1564« zu Grunde gelegt ist. Diese hat er bis auf seine Zeit fortgeführt »in einer kleinen, nach der Zeitfolge geordneten Sammlung der denkwürdigsten Ereignisse der Stadt, wie jeder Bürger sie als Hausbedarf wohl wünschen mag«. Es war ihm dabei, wie er selbst sagt, »vorzüglich darum zu thun, Thatsachen zu liefern, die des Andenkens wert sind, ohne in pragmatische Entwicklung der Ursachen und des Zusammenhanges der Begebenheit einzugehen«. Von Denkwürdigkeiten der neuern und neuesten Zeit widmete er besonders auch »den Wohlthätigkeitsanstalten, welche der Stadt, und den Verrichtungen des hiesigen Korps der Freiwilligen, welche der Bürgerschaft so sehr zur Ehre gereichen«, seine Aufmerksamkeit. Das Büchlein hat einen reichen Inhalt und fand solchen Anklang bei der Einwohnerschaft, dass nach 12 Jahren eine 2te Ausgabe nötig wurde, die der Verleger mit der Fortsetzung der Begebenheiten bis 1837 versah.

Im folgenden Jahre, 1838, veranstaltete der damalige ausserordentliche Professor für historische und literarhistorische Fächer an der Universität, Dr. Wilderich Weick (geb. 1797 zu Gaggenau, gest. 1852 als Professor des Lyceums zu Rastatt) in Verbindung mit den Professoren Fromherz, Leuckart, Spenner und Werber sowie mit Dr. Bader und Dr. Müller einen Führer durch »Freiburg im Breisgau und seine Umgebungen« mit einer *Kurzen Geschichte der Stadt* bis 1830 (S. 1—106), die gleichweit entfernt von allzugrosser Ausführlichkeit wie von trockener Aufzählung das Wissenswerteste in lesbarer gedrängter

Form enthielt. Ohne auf selbständige Forschung Anspruch zu erheben, unterschied sich dieser Abriss doch vorteilhaft von ähnlichen Arbeiten der früheren und späteren Zeit sowohl durch die Wärme wie durch die Klarheit der Darstellung.

Diesem Vorgange Weicks und demjenigen Schreibers, von welchem nachher die Rede sein wird, folgten 1866 Dr. Karl Trück, Professor an der Höheren Bürgerschule (geb. 1837 zu Philippsburg, gest. 1886 zu Karlsruhe), mit einer *Geschichte* und 1883 der städtische Kanzlist Otto von Eisengrein (geb. 3. April 1826 zu Freiburg, gest. hierselbst 18. März 1889) mit einer *Geschichte und Beschreibung der Stadt Freiburg im Breisgau* von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart, bearbeitet für Schule und Haus. Beides sind Durchschnittsleistungen und dienen mehr zum Beweise, dass das Verlangen nach einem brauchbaren Leitfaden der Stadtgeschichte in den Schulen und in den Familien jederzeit bestanden hat, wie es heute noch besteht.

Während Walchner und Weick, Trück und Eisengrein die Geschichte der Stadt in ihrer Gesamtheit und in grossen Zügen darzustellen suchten, gingen gleichzeitig andere der Erforschung und Beschreibung von Einzelteilen nach, wie der städtische Bauverwalter Joseph Rösch (geb. 27. April 1794, gest. 12. Oktober 1855), der für die Adresskalender der Jahre 1850—56 eine Reihe von geschichtlichen Vorgängen und Einrichtungen behandelte[1]) und überhaupt in seiner Dienststellung für die Pflege der Vergangenheit eifrig bemüht war. In noch höherem Grade gilt dies von dem städtischen Archivar Kajetan Jäger (geb. 7. August 1798 zu Konstanz, gest. 25. Aug. 1887 zu Freiburg), der von den 30er bis zum Ende der 70er Jahre im Interesse der Stadtgeschichte unermüdlich thätig war, zahllosen geschichtlichen Fragen auf den Grund zu kommen suchte und zahllose Nachrichten und Dinge vor unrettbarem Untergange gerettet hat[2]).

[1]) Beschreibung der Brunnenleitung zu Freiburg i. Br., 1847; Die Juden in Freiburg, 1850; Birkenreuthe, 1851; Der Einbruch in den Stadtwechsel, 1852; Die Strassenanlagen und Zollrechte der Städte Freiburg und Villingen, 1853; Ratsbesatzungen der Stadt Freiburg, 1854; Adelhausen und Wiehre, 1855; Die Erbhuldigung, 1856. — [2]) Von seinen literarischen Arbeiten

Wissenschaftlicher und kritischer haben sich Jägers Nachfolger Gustav Adolf Poinsignon[1]) (geb. 1836, gest. 1900 zu Konstanz), der Gymnasialdirektor Franz Leopold Dammert[2]) (geb. 1830 zu Karlsruhe, gest. 1885 zu Tarasp-Vulpera), die Gymnasialprofessoren Karl Hartfelder[3]) (geb. 1848 zu Karlsruhe, gest. 1893 zu Heidelberg) und Heinrich Maurer[4]) (geb. 1837 zu Ladenburg, Professor am Gymnasium zu Mannheim), der Universitätsprofessor Joseph König[5]) (geb. 1819 zu Hausen an der Aach, gest. 1900 zu Freiburg), der erzbischöfliche Archivar Franz Zell (geb. zu Freiburg 2. Febr. 1826, gest. daselbst 12. Febr. 1901) und nicht zuletzt der Stadtpfarrer Heinrich Hansjakob[6]) (geb. 1837 zu Haslach im Kinzigthal) um

---

sind ausser seinen handschriftlichen Nachträgen zu Walchners Kleiner Chronik hier zu nennen: Literärisches Freiburg oder Verzeichnis der gegenwärtig zu Freiburg lebenden Schriftsteller, 1839; Nachrichten über die Freiburger Stipendienstiftungen, Adresskal. 1841—43; Eine Wanderung durch Freiburg, Adresskal 1859; Freiburgs gemeinnützige Vereine, Adresskal. 1861; Das Notjahr 1816 und das öffentliche Vermögen der Stadtgemeinde Freiburg, Adresskal. 1865; Varia z. Gesch. der Freiburger Münster-Kirche während d. letzten 100 Jahre (Freiburger Diöc.-Archiv 15 (1882), 277—88).

[1]) Neben einigen Beiträgen für die Zeitschrift »Schauinsland«, deren Schriftleiter er mehrere Jahre war, kommen hier folgende grössere und kleinere Abhandlungen von ihm inbetracht: Die Geschichte des Ratshofes, Das Kaufhaus, Der Häuserstand, Chronik der Harmoniegesellschaft, Über Siegel, Wappen und Banner d. Stadt Freiburg, Die alten Friedhöfe (in den Adressb. für die Jahre 1881—85, 1889 und 1890); Das Dominikaner- oder Predigerkloster (Freiburger Diöcesan-Archiv 16, 1—48), 1883; Die Urkunden des Heiliggeistspitals I. (1255—1400), 1890; Geschichtliche Ortsbeschreibung I, 1892. — [2]) Freiburg in der zweiten Hälfte des 17. Jahrh. (Zeitschr. d. Ges. f. Beförd. d. Geschichts- u. Volkskunde von Freiburg 4, 1—272 und 327—449), 1878; 6, 1—192), 1887 — [3]) St. Ottilien und seine Legende, Adresskal. 1878; Die Zunft der Metzger und Fischer (Zeitschr. Freiburg 4, 451 bis 499), 1878; Die alten Zunftordnungen, 1879; u. a. mehr. — [4]) Kritische Untersuchung der ältesten Verfassungsurkunden der Stadt (Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins. NF. 1, 170—99), 1886; Ursprung des Adels in der Stadt Freiburg i. Br. (Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins. NF. 5, 474—504), 1890; Die Verfassungs-Umwälzung im Jahre 1388 (Zeitschr. Freiburg 10, 41—56), 1891; Martin Malterer (Zeitschr. Freiburg 6 193—240), 1887. — [5]) Bezüglich der zahlreichen Abhandlungen Königs, besonders zur Geschichte der Universität, die alle im »Freiburger Diöcesan-Archiv« erschienen sind, vgl. dieses Bd. 27 (1899), 354 f. — [6]) Die Grafen von Freiburg

einzelne Partien und Personen der Freiburger Geschichte verdient gemacht[1]).

Die Palme der Freiburger Geschichtschreibung gebührt unstreitig dem Freiburger Bürgersohne Heinrich Schreiber, der ein volles Menschenalter alle Kräfte und Gaben seines reichen Geistes der Geschichte seiner Vaterstadt gewidmet und sie in zahlreichen Einzeluntersuchungen sowie in einem trefflichen Gesamtwerke dargestellt hat[2]). Heinrich Schreiber war als Sohn eines elsässischen Vaters und einer schwäbischen Mutter am 14. Juli 1793 geboren und besuchte nach Absolvierung des Gymnasiums bereits

---

im Kampfe mit ihrer Stadt. Zürich 1867. 2. Aufl. Waldsh. 1901; St. Martin zu Freiburg als Kloster und Pfarrei. Freib. 1890; Der schwarze Berthold, der Erfinder des Schiesspulvers und der Feuerwaffen. Freib. 1891; Die Sautier-Reibelt-Merian'sche Stiftung, 1892.

[1]) Alle Namen und Schriften derjenigen, welche sich in Büchern und Zeitschriftenartikeln mit der Geschichte Freiburgs beschäftigt haben, hier besonders aufzuführen, ist nicht möglich, doch seien hier einer gewissen Vollständigkeit wegen noch genannt: Fr. Bauer (Die Vorstände der Freiburger Lateinschule, 1867), Ph. von Fischer-Treuenfeld (Die Rückeroberung Freiburgs durch die kurbayerische Reichsarmee im Sommer 1644. Freiburg 1895), Ad. Lewin (Die Juden in Freiburg. Trier 1890), A. Lufft (Die Schlachten bei Freiburg im August 1644. Freib. und Tüb 1882), O. Machalicky (Die Belagerung von Freiburg 1713, 1892), J. Marmon (U. L. Fr. Münster, 1878), K. Moriz-Eichborn (Der Skulpturencyklus i. d. Vorhalle d. Freiburger Münsters. Strassb. 1899), K Schaefer (Die älteste Bauperiode d. Münsters, 1894; Das alte Freiburg, 1895), Fr. von der Wengen (Die Übergabe der Stadt Freiburg i. Br. am 1. Nov. 1713, 1893; die Belagerung von Fr. i. Br. 1713, 1898). Es sei ferner auf die beiden lokalgeschichtlichen Vereinsorgane, »Die Zeitschr. d. Gesellschaft f. Beförderung d. Gesch., Altertums- und Volkskunde von Freiburg, dem Breisgau und den angrenzenden Landschaften« (seit 1867) und »Schauinsland« (seit 1873) hingewiesen, die fast ausschliesslich, und auf das »Freiburger Diöcean-Archiv« (seit 1865), das vielfach die Lokalgeschichte pflegt. Namentlich sei noch auf die gemeinverständlichen und teilweise kritischen Aufsätze des Glasmalers Prof. Fritz Geiges über das alte Freiburg und die sog. ältesten Baudaten des Münsters in »Schauinsland« (Bd. 5, 11, 12, 21) aufmerksam gemacht. — [2]) Vgl. hiezu den Lebensabriss Schreibers von Dr. Jos. Rauch in der Freiburger Zeitschr. 3 (1874), 209—265, wo S. 258—65 auch ein vollständiges Verzeichnis der im Druck erschienenen Schriften Heinrich Schreibers zusammengestellt ist; ferner die »Gedenkblätter zum 100. Geburtstage des Freiburger Geschichtschreibers« von Dr. Fr. Pfaff in »Schauinsland« 19 (1893), 1—7.

mit 16 Jahren die Universität. Neben Naturwissenschaften, Philosophie und Philologie betrieb er als Brotstudium die Theologie, trat 1814 ins Priesterseminar zu Meersburg ein und empfing, nachdem er noch im gleichen Jahre die philologische Staatsprüfung bestanden hatte, im September 1815 die Priesterweihe. Abwechselnd Professor und Präfekt am Gymnasium seiner Vaterstadt, Kustos an der Universitäts-Bibliothek und Dozent, zuerst für Geschichte der deutschen Sprache und Litteratur, dann für Ästhetik, wurde er 1826 Ordinarius der Religionslehre und Moraltheologie, aber in Folge falscher Auffassung seines Lehramtes schon nach 7 Jahren mit einem Lehrauftrag für historische Hülfswissenschaften sowie für Geschichte der deutschen Sprache und Litteratur in die philosophische Fakultät versetzt und 1846 infolge seines demonstrativen Übertrittes zum Deutsch-Katholizismus ausser Dienst gestellt. Er lebte nun in Zurückgezogenheit als bescheidener Privatmann, ganz seiner Neigung für die heimatliche Geschichte hingegeben, bis am 29. November 1872 der Tod seinem Leben ein Ende machte. Als Theologe hatte Schreiber offenbar seinen Beruf verfehlt; seine Begabung war philosophisch. Dies zeigt sich in allen seinen Werken, theologischen wie geschichtlichen Inhalts.

Seine erste Schrift aus der Geschichte seiner Vaterstadt war eine Festgabe zur Feier der 700jährigen Wiederkehr ihrer Gründung (1820). Sie galt dem altehrwürdigen Münster und zeigte gleich jene wohlthuende Wärme und Liebe zum Vaterland, die allen seinen Werken eigen ist. Methodisch stack sie noch in den Schuhen des 18. Jahrhunderts, wogegen die 6 Jahre später erfolgte Umarbeitung schon mehr wissenschaftlichen Charakter erkennen lässt. Durch seinen Verkehr mit dem Archivrat Leichtlen am Grossherzoglichen Provinzialarchiv (seit 1822) wurde er dann auf archivalische Studien, besonders im städtischen Archive hingeführt, denen er bis ins höchste Alter treu blieb und die Vertiefung seiner geschichtlichen Forschungen verdankte. Seine Richtung auf historische Studien und Arbeiten wurde ausserdem nicht wenig durch die im Jahre 1826 auf Anregung des Geschichtsprofessors Münch gegründete Gesellschaft zur Beförderung der Geschichtskunde in Freiburg

beeinflusst, die in den ersten Jahren regelmässig Sitzungen hielt und 1828 einen Band ihrer »Schriften« veröffentlichte. Schreiber schloss sich ihr von Anfang an und nahm lebhaften Anteil an ihrem Gedeihen durch Vorträge in den Sitzungen und Beiträge zu den »Schriften«. Die erste namhafte Frucht seiner durch Leichtlen angeregten und durch die Gesellschaft für Geschichtskunde geförderten lokalgeschichtlichen Studien ist das von ihm mit Unterstützung des Stadtrats in den Jahren 1828 und 1829 in 4 Abteilungen herausgegebene *Urkundenbuch der Stadt Freiburg im Breisgau* (bis 1500), das eine für seine Zeit ganz bedeutende und verdienstliche Leistung darstellt, so wenig es auch den modernen Anforderungen entspricht. Die Wiedergabe des Wortlauts der Urkunden lässt sehr viel zu wünschen übrig, und doch ist es mit seinem Inhalt von mehr als 800 Dokumenten auch heute noch unentbehrlich, wiewohl nur mit Vorsicht und nicht ohne Nachprüfung zu gebrauchen. Nach und nach nahmen besonders durch den Einfluss ihres Schriftführers Karl von Rotteck die Verhandlungen in der Gesellschaft für Geschichtskunde eine mehr politische Richtung, wodurch Schreiber, von Natur aus allem politischen Treiben abhold, dem überdies allmählig einschlafenden Verein entfremdet wurde.

So hatte sich Schreiber, von Haus aus Philosoph und Philologe und an der Universität Docent der Ästhetik und deutschen Poesie, allmählich immer mehr der Geschichte zugewandt und zwar der Provinzial- und Lokalgeschichte, die sich ganz auf mühsamer Durchforschung des Details, auf Prüfung und Ausbeutung der in den Archiven vergrabenen Urkunden aufbaut. Nach seiner verunglückten Laufbahn als Lehrer der Moraltheologie wurde er 1833 ordentlicher Professor der historischen Hilfswissenschaften und so neuerdings und endgültig ganz auf die Geschichte verwiesen. Daneben blieb er bis an sein Ende seinen ethischen Studien treu, die er sogar im Gewand der Geschichte mittels des 1839 von ihm gegründeten und bis 1846 fortgeführten »Taschenbuchs für Geschichte und Altertum in Süddeutschland« einem grösseren Publikum nahe zu bringen suchte. Seit dem Scheitern der von ihm vertretenen und verfochtenen kirchlichen

Bewegung warf er sich, schon um Trost und Selbstvergessenheit zu finden, mit erhöhtem Eifer auf geschichtliche Studien, die er andererseits durch seine Beschäftigung mit dem Keltischen und durch die Aufmerksamkeit, womit zahlreiche historische und antiquarische Gesellschaften seine Bemühungen für die historisch-antiquarische Forschung lohnten und auszeichneten, von neuem liebgewonnen hatte. Der überraschende Aufschwung der deutschen Sprach- und Altertumsforschung, der durch den Namen der Brüder Grimm bezeichnet ist, fand in Schreiber einen begeisterten Anhänger und brachte ihn mit den Führern auf diesem Gebiete, Jakob und Wilhelm Grimm, Uhland, von Lassberg, Pfeiffer, Wackernagel, Rückert und vielen andern in freundschaftliche Verbindung. Sie schenkten seinen Werken gebührende Beachtung, wie ihre Briefe beweisen, die, zur Veröffentlichung bereit, sich in seinem Nachlasse befinden. Er hat auf germanistischem Gebiete stets gearbeitet und manches Verdienstliche publiziert und zur Geschichte der Mundarten und des Volkstums umfangreiche Sammlungen hinterlassen. Haupt- und Lieblingsgegenstand seiner Forschungen war und blieb jedoch die Geschichte und zwar die Geschichte seiner Vaterstadt Freiburg. In ihr suchte und fand er, seitdem ihn mit seiner Zuruhesetzung und Verheiratung (1846) die Öffentlichkeit völlig ausser Acht liess, jene Ruhe, Befriedigung und Erquickung, die ihm weder das öffentliche noch private Leben auf die Dauer zu geben vermocht hatten. Mit ebenso nachhaltigem Eifer wie reichem Erfolge pflegte er jetzt fast ausschliesslich die Geschichte Freiburgs und schuf mit grösster Umsicht und Gründlichkeit jene stattliche Reihe von Schriften, welche die Vergangenheit seiner Vaterstadt von allen Seiten beleuchten und immer hervorragenden Wert behalten werden. Wohin wir heute greifen, treffen wir auf ihn. Vor allem wandte er dem herrlichen Münster seine Forscherthätigkeit zu, dann der Universität, über die er eine ganze Reihe musterhafter und für alle Zeit wertvoller Monographien nebst einer Gesamtdarstellung lieferte[1]). Das

---

[1]) Unter den Geschichtschreibern der Universität dürfen hier nicht übergangen werden: Jos. Ant. Riegger, Analecta academiae Friburgensis.

Schicksal der Burg Falkenstein im Höllenthal fesselte und beschäftigte ihn ebenso wie die Karthause Sankt Johann Baptistenberg, wie der Bundschuh und Bauernkrieg, die Schlachten bei Freiburg und dessen Belagerungen, die Wiedertäufer und der Aufstand der Salpeterer, Peter von Hagenbach, Verfassung und Bürgertum, Kunst und Wissenschaft der Vaterstadt. All sein Wissen und Können goss er in sein Hauptwerk, in die von 1857—60 in 7 Teilen erschienene *Geschichte der Stadt und Universität Freiburg im Breisgau.* Mit der in den Jahren 1863—66 erfolgten Bearbeitung des Bauernkriegs, vornehmlich wie er sich im Breisgau und dessen nächster Nachbarschaft abgespielt hat, war wohl die Ausarbeitung grösserer Werke geschlossen, doch fuhr er unermüdlich fort, aus dem reichen Schatze seines Wissens historische Aufsätze in specieller Darstellung zu dem jährlich erscheinenden Freiburger Adresskalender zu geben, deren letzter, für den vom Jahre 1870 von dem 76jährigen Greise verfasst, mit derselben geistigen Frische geschrieben ist wie die früheren. Die noch vorhandene Sammlung von Material für weitere solche Abhandlungen beweist, dass der Abschluss seiner Beiträge in jenem Jahr nur ein zufälliger war. Eine Sammlung seiner kleinen Schriften, die er gleichfalls 1870 in 2 Bänden herausgeben wollte, kam nicht mehr zustande. Auch die Tagesgeschichte beschäftigte ihn fortwährend, wie seine zahlreich hinterlassenen Excerpte und Ausschnitte aus Zeitungen darthun. Am meisten interessierten ihn hier natürlich die Vorgänge auf religiösem und kirchlichem Gebiete und die Angelegenheiten der hiesigen Universität; in beiden Beziehungen lieferte er selbst bis in die letzte Zeit seines Lebens Aufsätze zu Schutz und Trutz, besonders wo er die Interessen

---

Ulmae 1774; Udalr. Zasii Epistolae. Ulmae 1774; Amoenitates literariae Friburgenses. Fasc. I.—III. Ulmae 1775—76. — Fr. X. Werk, Stiftungs-Urkunden akademischer Stipendien und anderer milder Gaben a. d. Hochschule zu Freyburg i. Br. von 1497 bis 1842. Freib. i. Br. 1842. — E. Pfister, Die finanziellen Verhältnisse der Universität Freiburg v. d. Zeit ihrer Gründung bis z. Mitte d. 19. Jahrh. Freib. i. Br. 1889. — Herm. Mayer, Gesch. d. Universität Freiburg in Baden in der ersten Hälfte des 19. Jahrh. 3 Tle. Bonn 1893/94.

der ihm so sehr ans Herz gewachsenen Hochschule gefährdet sah. Die grösste und reinste Befriedigung hat er im stillen Frieden des Greisenalters genossen, da ihm vergönnt war, die vielen Strahlen der einen Hälfte seiner langen geistigen Thätigkeit in einem grossen anerkannten Werke wie in einem Brennpunkte zu sammeln und die Kraft wissenschaftlichen Wirkens erst mit der letzten Stunde des Lebens versiegen zu sehen; da er es noch erlebt hatte, dass das so lang geknechtete und tief zerrüttete Vaterland endlich gross und mächtig dastand, einer glückverheissenden, glänzenden Zukunft entgegensehend.

In seiner Geschichte der Stadt und Universität Freiburg hat Schreiber mit grösstem Fleiss alle Quellen herangezogen und zur Geltung gebracht, mit Geschick das Kennzeichnende hervorgehoben und so ein Gesamtbild geliefert, das, gleich ausgezeichnet durch Klarheit der Auffassung wie Ausführung, des innern Zusammenhangs und der Entwicklung wie durch Gediegenheit der Form, an Abrundung und Fülle seines Gleichen sucht[1]). Er hat in der bis auf ihn ohne Kritik politisch zu Österreich, religiös zu der katholischen Kirche gerichteten Geschichtschreibung eine einschneidende Veränderung hervorgebracht. Aber Forscher in unserem Sinne war Schreiber nicht. Es ergiebt sich daher häufig nicht geringe Schwierigkeit bei Nachprüfung seiner Aufstellungen. Seine Urkunden-

---

[1]) Den überraschenden Fortschritt Schreibers im Erfassen seiner Aufgabe veranschaulicht am besten der »Überblick der Geschichte Freiburgs« in seinem 1825 in erster und 1840 in dritter Auflage erschienenen »Freiburg im Breisgau mit seinen Umgebungen«, dessen Entwurf in Reinschrift (2 Bde. in 4° von 196 und 322 S.) noch vorhanden ist. Es liegt ein grosser Unterschied zwischen dieser Arbeit von 1825, wo, wie er selbst sagt, »ausser den, grösstenteils den Stiftungen der Stadt gewidmeten Philanthropen (1798), einem Aufsatze »zum Titelkupfer« in Jakobis Taschenbuch vom Jahre 1799, einem Artikel in Kolbs Lexikon von Baden (1. Bd., 1813, S. 296—336) und Schreibers Gesch. und Beschreibung des Münsters (1820) seit Jahrhunderten nichts von nur einiger Bedeutung über Freiburg im Druck erschienen« war, und zwischen seinem grossen Werke von 1857/60, zu dem er mit eigenen Händen ein Menschenalter hindurch das feste Fundament sorgsam aufgebaut hatte. Es ist hieraus nicht allein die grosse selbständige Entwicklung des Verfassers selbst, sondern zu einem guten Teil auch wie in einem Spiegelbilde diejenige der Geschichtswissenschaft der Zeit ersichtlich.



abdrücke sind fehlerhaft, Citate fehlen meist ganz. Darin war er ein echtes Kind seiner Zeit und deren mehr schöngeistig, als methodisch zu Werke gehenden Arbeitsweise. Er war überhaupt ein Mann der alten Schule; sein Standpunkt war der an der Freiburger Hochschule zu Anfang des 19. Jahrhunderts vorherrschende der Josephinischen Aufklärung. Dazu kam infolge seiner religiösen Entwicklung der unglückselige Zwiespalt mit seiner angeborenen und in der Hauptsache bis ans Ende festgehaltenen Religion, der ihn wie ein böser Geist rastlos trieb, seiner persönlichen Abneigung gegen manche altehrwürdige Einrichtung in der Kirche, gegen Personen und Sachen, oft mehr als billig und recht war, Ausdruck zu leihen, die Schatten vielzu stark hervorzuheben und über die Lichtseiten allzu rasch oder mit Schweigen hinwegzugleiten. Auch in der Methode ging Schreiber keine neuen Wege und kümmerte sich nicht um solche. Seine Art der Quellenverwertung hält vor unsern kritisch prüfenden Augen nicht mehr stand, und so veralten einzelne Partien seiner Darstellung zusehends, umsomehr als ihm die vom heutigen Forscher mit in erster Reihe berücksichtigten wirtschaftlichen und socialen Seiten der Geschichte völlig fernlagen. Aber alles in allem gegen einander gehalten und abgewogen, ist die Schreiber'sche Geschichte trotz ihrer Fehler und Mängel ein lehrreiches, gediegenes Werk, dem sich bis heute nichts Besseres an die Seite zu stellen vermag.

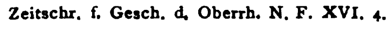
Die Darstellung der Freiburger Stadtgeschichte kann indessen so wenig wie ihre Erforschung mit Schreibers zahlreichen und verschiedenartigen Veröffentlichungen auch nur annähernd etwa als abgeschlossen betrachtet werden, wenn man das Ergebnis seiner Untersuchungen mit dem Reichtum der Quellen zusammenhält. So unermüdlich auch sein Eifer, so gross auch seine Arbeitskraft gewesen ist, so besteht sein unbestreitbares Verdienst doch wesentlich darin, für die Forschung eine feste Grundlage geschaffen und für andere die Wege geebnet zu haben, das von ihm begonnene, in bestimmten Grundlinien vorgezeichnete und in einzelnen Partien auch ausgeführte Werk seiner allmählichen Vollendung näher zu

bringen. Aber auch derjenige, welcher, 25 Jahre nach ihm, die nächstbeste Darstellung geliefert hat, Joseph Bader, hat ihn in wenigen Fällen erreicht, kaum in einem übertroffen. Namhafte neue Quellen standen dem neuen Bearbeiter nicht zu Gebote, und seine Erfindungs- wie Darstellungsgabe reichten an diejenige Schreibers nicht heran.

Joseph Bader, geb. am 24. Februar[1]) 1805 zu Thiengen im Kletgau, studierte zuerst Theologie, dann Rechtswissenschaft an der hiesigen Universität, wo er, der schon frühe Sinn und Neigung für geschichtliche Studien zeigte, durch Rotteck, Leichtlen und Schreiber in diesen seinen Bestrebungen vielfach gefördert wurde. Wegen seiner Teilnahme an einer burschenschaftlichen Verbindung 1824 von der Universität relegiert, wandte er sich schriftstellerisch der Geschichte zu und wurde, nachdem er einige Zeit am Provinziallandesarchiv zu Freiburg gearbeitet hatte, 1837 Gehilfe am Grossherzoglichen Generallandesarchiv, erwarb 1838 die philosophische Doktorwürde und rückte dann in den Jahren 1841—54 vom Kanzlisten bis zum Archivrat auf. In dieser Stellung wurde er 1872 in den Ruhestand versetzt. Ausser einer grossen Zahl kleinerer Arbeiten zur Geschichte des badischen Landes und Fürstenhauses, lieferte er zahlreiche Beiträge vornehmlich zur Geschichte des Oberlandes in die »Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins« und später in das »Freiburger Diöcesanarchiv«. Am bekanntesten machte er sich durch die von ihm begründete und herausgegebene Zeitschrift »Badenia« (1839—44, 3 Bde., und Neue Folge 1859—64, 3 Bde.) sowie durch seine »Fahrten und Wanderungen im Heimatlande« (1853—56, 2 Bde.).

Seit seiner Zuruhesetzung waren Baders Studien vorzugsweise auf eine seit langer Zeit geplante, auf 2 Bände berechnete *Geschichte der Stadt Freiburg im Breisgau* gerichtet, mit der er sich schon 1838 und 1839 in zwei Abhandlungen: *Das breisgauische Freiburg und seine Um-*

[1]) Nicht am 20. Dez., wie die Bad. Biogr. 1, 30 und die Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins 36, 476 angeben.



gebungen und *Freiburg und der Breisgau zur Zeit der burgundischen Pfandschaft* (Adresskal.) beschäftigt und die er auch später mit seiner »Geschichte der ehemaligen breisgauischen Stände« (1846) und anderen Arbeiten näher berührt hatte. An die Ausarbeitung ging er gleichzeitig mit seiner Übersiedlung nach Freiburg im Jahre 1881, erlebte aber nur noch das Erscheinen des ersten Bandes, da er am 7. Februar 1883 im nahezu vollendeten 78. Lebensjahre starb[1]).

Über seine »Bildung für die vaterländische Geschichte« hat sich Bader selbst einmal geäussert[2]) und seine ganze Auffassung und Arbeitsweise klar und bündig gekennzeichnet, indem er sich einen »Schüler der sankt-blasischen Gelehrten und des berühmten Geschichtschreibers der Schweiz« nennt. »Ich schöpfte«, sagt er wörtlich, »aus den Werken Herrgotts und Heers meine ersten Kenntnisse; aus Gerberts Sylva nigra den ersten geschichtlichen Unterricht über meine Heimatgegend (das Kletgau), aus Kreuters Buch die erste Bekanntschaft mit der Geschichte meiner zweiten Heimat (des Breisgaues), und erlernte aus Ussermanns und Neugarts trefflichen Arbeiten die primae lineae historischer Kritik, während es mir zur besonderen Freude gereichte, die zerstreuten Handschriften Lukas Maiers zu sammeln und für meine eigenen historischen Versuche zu benützen. Aber, wie diesen Epigonen der Blasianer, so hat Johann von Müllers geschichtschreiberisches Genie auch mich hingerissen und in die Bahn seiner Anschauungen gezogen«. So ehrenvoll dieses schöne Geständnis für Bader ist, so gereicht es ihm doch insofern nicht zur Empfehlung, als er damit bekennt, auch im Jahre 1874, da er dies schrieb, über die Anschauungs- und Forschungsweise Müllers und der Sanktblasianer nicht hinaus-

[1]) Vgl. das kurze Lebensbild von Fr. von Weech in der Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins 36, 476—78, wo auch ein Verzeichnis von Baders hauptsächlichsten Schriften sich befindet, dem jedoch noch zwei Arbeiten über Freiburg: eine Übersicht der Geschichte der Stadt mit besonderer Betonung des Verfassungswesens in K. von Rottecks und K. Welckers »Staats-Lexikon« Bd. 3 (Altona 1836), 1—18 unter dem Artikel: »Breisgau« und: *Die Gründung von Freiburg im Breisgau* in der Freiburger Zeitschr. 5, 1882, 343—66, beizufügen sind. — [2]) Freiburger Diöcesan-Archiv 8, 105.

gekommen zu sein und auch gar nicht darnach gestrebt zu haben. Noch offener ist ein späteres Geständnis von ihm, worin er sagt: »Es mangelte mir eben von jeher eine strengere Anleitung zum Geschichtsstudium, wovon die Folge war, dass die Liebhaberei zu viel Einfluss auf mich gewann. Freilich, als ich dieses einsah, wurden die Lücken durch Nachholen möglichst ausgefüllt.« Er hatte sehr frühe zu sammeln angefangen und im Laufe der Zeit mehr als 50 Konvolute von vaterländisch geschichtlichen Manuskripten aller Gattung zusammengebracht und sich hauptsächlich an der Hand derselben eine seltene Detailkenntnis der vaterländischen Geschichte erworben. Dies brachte ihm nach seiner Meinung »erst den rechten Vorteil«, nachdem er das versäumte Fachstudium thunlichst nachgeholt hatte; »denn das spezielle und allgemeine Wissen ergänzten und berichtigten sich gegenseitig. Ich fühlte mich im Schlüsseziehen, im Überblicken und Urteilen sicherer. Und so hatte mein autodidaktischer Studiengang in der Geschichtswissenschaft doch endlich ein Ergebnis, welches befriedigen konnte«[1]) — aber doch nicht höhere Anforderungen; er blieb ein Schüler und Kleingeist sein Leben lang.

Trotz allem aber bildet, wie seine geschichtlichen Forschungen und schriftstellerischen Arbeiten überhaupt, so insbesondere seine Freiburger Geschichte ein rühmliches Denkmal seiner durch ein langes Leben unermüdet fortgesetzten fleissigen und liebevollen Thätigkeit auf dem Gebiete der badischen Geschichte. Gerade nach Schreibers hervorragender Leistung war es nicht leicht, etwas zu schaffen, was diese überholte oder auch nur erreichte. Auch Bader war noch ganz ein Mann der alten Schule und so auf Grund seiner Methode nicht imstande, das von Schreiber so trefflich behandelte Thema in neue Beleuchtung zu rücken. Er fühlte dies nur zu wohl und suchte deshalb durch Volkstümlichkeit der Darstellung einigen Ersatz hierfür zu bieten. Er wollte »ein Lesebuch für den Bürgersmann« schaffen, wie er im Vowort sagte, das »die

[1]) Aus dem Vorwort seiner ungedruckt gebliebenen »Licht- und Schattenbilder aus der Hofes- und Landesgeschichte Badens« vom Jahre 1881.

Ergebnisse der Forschung ohne alles gelehrte Beiwerk in einfacher Darstellung und in einer Weise vortragen sollte, welche gemeinverständlich belehren und aufklären sollte«. Und was Schreiber durch seinen Antagonismus gegen die Kirche in Misskredit zu bringen gesucht hatte, das wollte er, ohne in den Ton der Polemik zu verfallen, durch seine korrekte Gesinnung und Auffassung richtigstellen. Deshalb stehen aber seine Anschauungen vielfach nicht allein im Gegensatz zu Schreiber, sondern überhaupt zu den vorherrschenden Ansicht der Neuzeit. Im Bewusstsein dieses Verhältnisses gestand er denn auch (im Vorwort) offen zu, dass er »vom Parteiinteresse nur da sich habe leiten lassen, wo sichs darum handelte, eingewurzelte Vorurteile und Irrtümer aufzudecken«. Seine Arbeit ist in der That nicht mehr und nicht weniger parteiisch oder tendenziös wie diejenige Schreibers. Aber gegenüber Schreibers tieferem Eindringen in den Zusammenhang der Dinge und Ereignisse, gegenüber dessen philosophisch-ästhetischem Gedankenfluge und rhetorischer Gewandtheit versagt die schlichte Feder Badens die Wirkung. Wie bei allen seinen Arbeiten verlor er sich allzusehr in das Spezielle und in den Kleinkram der Begebenheiten und Umstände und hatte viele Mühe, um bei der Menge von vorgebrachten Einzelheiten den Faden fürs Ganze nicht zu verlieren. Da er auf Volksüberlieferung, Sagen und minderwertiges Chronikenmaterial fast das gleiche Gewicht legte wie auf Urkunden und andere primäre Quellen, so kann man nicht von ihm erwarten, dass er schwierige und dunkle Stellen in der Geschichte Freiburgs im Sinne wissenschaftlich gesicherter Untersuchung aufzuhellen vermag. Ein sprechendes Beispiel, wie er die wichtigsten Probleme nach seiner Meinung »urkundlich streng und kritisch« zu behandeln, d. h. mit einer gewissen aufdringlichen Sicherheit zu entscheiden und dem weniger eingeweihten Leser mundgerecht und glaubhaft zu machen sucht, liefert er in einem Aufsatz über *die Gründung von Freiburg*. Darin stellt er als »Ergebnis der kritischen Erforschung des verschiedenen urkundlichen, chronik- und sagenmässigen Materials . . . wie der einschlagenden geschichtlichen, landschaftlichen und örtlichen Verhältnisse«

dar, dass die Anfänge der Stadt ins Jahr 1091 fallen, dass sie »als eine Gründung zunächst des Herzogs Berthold II., wie sofort seiner beiden Söhne, als das Werk dreier Herren während eines Zeitraumes von 60 Jahren« zu betrachten sei. »Das freiburgische Stadtwesen begann daher«, sagt er bestimmt, »nicht erst etwa mit dem Marktbriefe von 1120; schon Jahrzehnte zuvor hatte es sich allmählich entwickelt und die Erweiterung des Ortes [durch Herzog Konrad] veranlasst.« So pflegt er den springenden Punkt zu verschleiern und zu umgehen und sich über die grössten Schwierigkeiten wie über nebensächliche Dinge hinwegzuhelfen. Dass dann bei derartigen Darlegungen die Harlungen und der Venusberg bei Ufhausen eine Rolle spielen, darf bei ihm nicht wundernehmen.

Die Bader'sche Geschichte hat aber auch ihre Vorzüge und ihren Wert trotz Schreiber, zumal für den Bürgersmann, für den sie in erster Reihe bestimmt ist, und den die kleinen, hübsch abgerundeten Bilder immer mehr ansprechen werden als der oft ethisch fein durchdachte, lang sich hinspinnende Vortrag Schreibers. Baders ganze Denk- und Erzählungsweise steht dem Gefühl des Volkes sehr nahe; er ist der geborne Erzähler, der neben der Belehrung auch Unterhaltung bietet. Selbst seine gelehrten Erörterungen haben stets einen Zug ins Volkstümliche und Gemeinverständliche, was auch die grosse Verbreitung einzelner seiner Schriften zur Folge hatte. In der Förderung allgemeiner lokalgeschichtlicher Kenntnisse, in der Weckung und Pflege des Sinnes für die Vergangenheit liegt Baders hauptsächlichstes Verdienst als historischer Schriftsteller. Neues hat er nicht erforscht, neue Bahnen hat er nicht gewiesen. Und so stehen wir am Ende unserer Betrachtung der verhältnismäsig so mannigfach bethätigten und entwickelten Freiburger Geschichtschreibung des 19. Jahrhunderts vor der Thatsache: dass es den Jetzt- oder Späterlebenden vorbehalten ist, sowohl eine Sammlung aller für die Stadtgeschichte in Betracht kommenden Quellen in einem Urkundenwerke als auch die darauf fussende, den Anforderungen der Wissenschaft in jeglicher Hinsicht entsprechende Darstellung zu schaffen, die wie gerade die beiden bedeutendsten Autoren, Schreiber

und Bader, bewiesen haben, nur im engsten Anschluss an die Fortschritte der allgemeinen deutschen Geschichtsforschung und Geschichtschreibung vollwertig zustande kommen kann. Der aussergewöhnliche Aufschwung unseres Städtewesens auf allen Gebieten des geistigen und materiellen Lebens ist in hervorragendem Masse auch dem Orts- und Landesgeschichtswesen zu statten gekommen, hat sie von der alten Unbeholfenheit und Rückständigkeit befreit und ihr hohe und glänzende Wege und Ziele gewiesen.

Die Beteiligung Georgs II. von Wertheim
und
seiner Grafschaft am Bauernkrieg.

Von

Rolf Kern.

(Schluss)[1].

Die Wiederherstellung der Ordnung in der Grafschaft Wertheim.

Bis zum 12. Juni lagerte das Bundesheer zu Heidingsfeld; am 10. Juni wurden dem Kurfürsten Ludwig durch das Domkapitel die Auslagen, welche dieser zu seinem Zuge nach Würzburg gehabt, zurückerstattet, und Bischof Conrad erliess dem Kurfürsten unter dem 11. Juni einige Schulden, um sich für die geleistete Hilfe erkenntlich zu zeigen[2]). Am 12. Juni gedachte man des Abmarsches. Die Gegend von Lauda bis Würzburg war begreiflicher Weise ausser Stand, das Bundesheer mit Nahrungsmitteln zu versehen; so beschlossen die Führer, den Rückweg durch die Grafschaft Wertheim zu nehmen. Vergebens versuchte der Graf diesen drohenden Marsch durch sein Gebiet abzuwenden; am 11. Juni schrieb ihm Kurfürst Ludwig, er müsse durch die Grafschaft ziehen, und Georg möge nach Remlingen und Wertheim Proviant führen lassen. Nochmals machte der letztere den Versuch, den Kurfürsten von seinem Vorhaben abzubringen, da sich der Abzug des Bundesheeres von Heidingsfeld um einen Tag verzögert hatte. Allein der Bundesfeldherr wiederholte am

---

[1]) Vergl. diese Zs. NF. XVI, S. 81 u. 388. — [2]) cf. diese Zs. XXIII, pag. 179, vgl. Band III, p. 546.



12. Juni sein Verlangen, mit dem ausdrücklichen Vermerk, »wir hetten dyn gern verschonet, den zug durch dyn herschafft nit zu nemen. So haben wir es, damit wir unser krigsvolck widder inn ordennung ausschicken und bringen konnen, nit wol umbgen konen. Aber wir wollen bevelhen und darob syn, das die Dynen sovil muglich nit beschedigt werden sollen [1])«. Also geschah der Durchmarsch, und er scheint sich auch in möglichster Ordnung vollzogen zu haben.

Nach dem Abzug des bündischen Heeres konnten die Fürsten und Herren beginnen, innerhalb ihrer eigenen Gebiete die Ordnung wiederherzustellen. Der geflüchtete Bischof Conrad kehrte nach Würzburg zurück und fing an in seinem Stift grausame Justiz zu üben. Viele seiner Unterthanen flohen über die Grenzen; Lohr scheint einer ganzen Anzahl dieser Flüchtlinge eine Zufluchtstätte gewesen zu sein. Der Bischof forderte von dem Grafen von Rieneck und von Wertheim ihre Auslieferung; insbesondere aber wollte er derjenigen Geistlichen habhaft werden, welche sich bei dem Aufruhr beteiligt hatten. So suchte Conrad von Thüngen u. a. einen Pfarrer von Würzburg, »so die meinste uffrur gemacht und ime bauerleger zu Wurzburg bey den hauptleuten mitt predigen und sonst vil meuterey zugericht haben sol.« Bald kehrten auch die bischöflichen Amtleute wieder in ihre Ämter zurück und versäumten es nicht, ihre Geschäftsübernahme den benachbarten Gebietsherren mitzuteilen; so bot z. B. Hans von Rosenberg, »wieder Amtmann zu Röttingen« am 13. Juli dem Grafen von Wertheim seine Dienste und Hilfe an.

Für die Grafschaft Wertheim brachte bereits der 2. Juni die Entscheidung. Kaum waren einzelne Flüchtlinge mit der Meldung des Blutbades zu Königshofen in den Dörfern angekommen, als sich diese auch schon an ihren rechtmässigen Herrn wandten mit dem Gelöbnis neuer, unverbrüchlicher Treue. Es darf uns nicht wundern, dass Graf Georg diesen Versicherungen gegenüber zunächst kühl blieb bis ans Herz hinan, wenngleich er, wie wir anlässlich des Durchzugs bündischer Truppen bereits erkannten,

[1]) cf. Anlage 12 u. 13.

bemüht war, seine Unterthanen möglichst zu schonen. Er liess, wohl noch in Gemeinschaft mit dem Feldhauptmann des Bundes, sofort für die ganze Grafschaft eine allgemeine Verordnung ausgehen, »wie die abgefalnen underthonen, und ander gestalt nit, zu huldigung angenomen werden sollen«[1]). Diese Verordnung bestand in 9 Punkten, welche, kurz gefasst, folgenden Inhalt hatten: 1. Alle, welche sich auf Gnade und Ungnade ergeben wollen, haben die Waffen niederzulegen. 2. Die Unterthanen haben ihrem rechtmässigen Herrn zu schwören; jede Zusammenrottung ist verboten; »und sollen auch uff kain kirchweichin ziehen«. 3. Alle Klöster, Schlösser und Flecken, welche sich im Besitz der Aufrührer befinden, sind der Obrigkeit zu übergeben, und diesen etwa zugefügter Schaden ist zu ersetzen; über strittige Punkte entscheidet die Bundesversammlung. 4. Geraubtes Kirchengut ist zurückzugeben. 5. »Die redlin fierer und die, so sich vor andern uffrurig und übel gehalten und sollich empörung gemacht«, sollen »zu stund von dem obersten veldhauptmann nach ains yeden verschulden und verdinen gestraft werden«. 6. Jedes Dorf hat dem Bund zur Strafe und Brandschatzung aus jedem Hause 5 Gulden zu geben; welches Dorf seinen Betrag nicht pünktlich bezahlt, soll »geblundert und verderpt werden«. 7. Die treu gebliebenen Unterthanen aber, die sich auch nicht in die Bruderschaft begeben, sollen »mit sollcher ufflag nit beschwert werden«. 8. Den Flüchtlingen, welche sich in diese Anordnungen nicht fügen wollen, sind Weib und Kinder nachzuschicken, ihr Besitz ist zu nehmen und zu verteilen, sie selbst aber sind für vogelfrei erklärt. 9. Die Unterthanen sind verpflichtet, diese Flüchtigen nicht mehr einzulassen; wo sie aber solche antreffen, diese »fencklich anzunehmen und irem oberkait zuzubringen«.

Soweit diese Verordnungen. Den Unterthanen stand frei, gegen dieselben »vor gemeiner versamlung des pundts zu clagen«. Noch im Jahre 1526 beschäftigte sich der Reichstag zu Speier mit der Frage, wie die Rechtsverhältnisse zwischen den Unterthanen und der rechtmässigen Obrigkeit zu gestalten seien. Den Bestraften wurde dabei

[1]) cf. Anlage 14.

die Appellation »auch biß an das camergericht inclusive« zugestanden.

Während nun diese Anordnungen das Rechtsverhältnis zwischen Obrigkeit und Unterthanen im grossen regelten, wurden im besonderen die einzelnen Amtleute in der Grafschaft angewiesen, den abgefallenen Unterthanen ihr Vergehen vorzuhalten, und sie von neuem in Pflicht zu nehmen[1]). In der Ansprache, welche die Amtleute vorzulesen hatten, wurde völlig individuell verfahren. So wurde z. B. in der Zehnt Remlingen das Dorf Lengfurt namentlich als solches aufgeführt, das sich an dem Aufruhr nicht oder nur wenig beteiligt habe. Die andern Dörfer aber, so lesen wir in dem »pflichtzettel der bürger und bauern nach der beuerischen ufruhr«, hätten sich übel gehalten, seien vom Grafen Michael abgefallen, hätten sich aber auf Gnade und Ungnade ergeben; die Strafe für das Vergehen werde noch festgesetzt werden; zunächst jedoch hätten die Unterthanen von neuem dem Grafen den Schwur zu leisten. Dieser Schwur wurde ihnen vorgelesen; er war für alle Städte, Dörfer und Flecken gleichlautend; in ihm wurde betont, dass sich die Unterthanen »hinfuro in khain uffrurige hanndlung begebenn« dürften; dass sie jeglichen Unruhestifter unverzüglich anzeigen und jede Kunde von irgend welchen Umtrieben sofort dem Amtmann überbringen müssten. Nach Vorlesung dieser Befehle erging an die Anwesenden die Aufforderung: »Doruff hebe ain yder sein furderste drey finger uff und sprech mir nach: dise furgelesene artikul will ich stet und vest halten on alle geverde, als mir got helff«. — Diese Verpflichtung wiederholte sich in Wertheim, Freudenberg, Hartheim und Königheim; ferner in der ganzen »Werthemer und Michelritter zennt«. Auch Schweinberg wurde neu verpflichtet; allein während es in weitaus den meisten Orten in der Ansprache heisst, dass sich »der meher thail übel gehaltenn«, wird im Amt Schweinberg ausdrücklich bemerkt, dass sie »treuloß und maynaydig worden sein«.

In den meisten Orten der Grafschaft ging diese neue Vereidigung glatt von statten. In einigen Grenzdörfern

---

[1]) cf. Anlage 15.

jedoch war sie mit Schwierigkeiten verknüpft. Hierunter ist ein Fall besonders bemerkenswert: Die Verpflichtung des Dorfes Königheim. In dem Pflichtzettel steht ausdrücklich bei Hartheim und Königheim bemerkt: »dise zway dorffer gehoren gein Wertheim«. Als jedoch der Amtmann zu Königheim erschien, erklärten die meisten Einwohner, sie seien »mainzische aygen leut«, und »es sey ine verbotten bey leyb und gut«, dem Grafen von Wertheim etwas zu geben. Andere Einwohner jedoch »haben die glubd angenommen«; wieder andere »synd nit erschienen« und »daheymen plieben uß vergonnung des amptmans«. Der letztere Grund scheint jedoch nur ein vorgegebener gewesen zu sein; aus den Akten geht genau hervor, dass der Amtmann von Tauberbischofsheim die Einwohner Königheims sofort für den Bischof von Mainz verpflichtete. Wegen dieser Verpflichtung gerieten der mainzische Keller, Asmus Grünsfelder, und der wertheimische Amtmann, Eberhart Hunt, scharf aneinander, so dass Graf Georg am 6. Juli persönlich zu Schweinberg eine Unterredung mit seinen Unterthanen dieses Amtes hatte, in welcher er von ihnen verlangte, dass sie ihm auf Gnade und Ungnade gelobten.

Auch in den Territorien anderer Fürsten und Herren fanden derartige Streitigkeiten statt. So nahmen sowohl Bischof Conrad von Würzburg, wie der Graf von Rieneck den Flecken Erlbronn für sich in Anspruch. Infolge des Strafgerichts des Bischofs fragte »uff freittag nach petri et pauli« »Bastian von Lautt, amptman, und Endres Ditterich zu Loor« an, wie es mit Erlbronn gehalten werden solle; »dan welchermassen gemelter unser her von wurtzburg itzo am nechsten die von Erlbron geplundert und geprantschatztt habe«, könne der Graf von Rieneck gut wissen. Nun rief letzterer den Schiedsspruch des Pfalzgrafen an; Conrad aber wartete diesen nicht ab: Erlbronn wurde von ihm geplündert und gebrandschatzt, ebenso wie andere Flecken, welche bereits von ihrem rechtmässigen Herrn zu Gnaden und Ungnaden angenommen worden waren. Auch der Bischof von Mainz scheint in dieser Hinsicht nicht sehr ängstlich gewesen zu sein; der Amtmann von Lohr beklagte sich über »den Vitzthumb Philips Echter« von Mainz, der die Dörfer zu strafen beginne; so habe er von dem Dorfe

Hoffstetten 100 Gulden angefordert, weil die Einwohner in seinem Wasser gefischt hätten.

Doch kehren wir in die Grafschaft Wertheim zurück.

Nachdem die neue Pflicht den Unterthanen abgenommen war, wurde gegen einzelne Dörfer und Personen, welche an der Empörung am meisten beteiligt gewesen zu sein schienen, gerichtlich vorgegangen und eingehende Untersuchung eingeleitet. Diese nahm bereits Mitte Juni ihren Anfang.

Zunächst wurden diejenigen Bauern, welche allgemein als Anstifter oder Förderer der Empörung bekannt waren, in Haft genommen und in Wertheim oder Freudenberg in Gefangenschaft gehalten. Weniger mit Anklagen Belastete wurden in den Amtsstädten peinlich verhört, andere in den heimatlichen Dörfern amtlich einvernommen. Sämtliche Angeklagte hatten Bürgschaften zu stellen; je nach der Menge der Anklagepunkte oder der Verdachtsmomente mussten 1 bis 4 Bürgen gestellt werden, »also welch gefangen sich auf erfordern nit stelt, dass sye an sein stat daran sollen«. Die Gefangenen — da fast jedes Dorf in Betracht kam, war es deren eine grosse Anzahl — wurden gewöhnlich »peinlich« befragt; die grösste Zahl stellte Üttingen (12), unter ihnen Kleinhans und Pfarrer Jörg Häusslein; es folgte Remlingen mit 9 und Oberaltertheim mit 6 peinlich Gefragten, unter den letzteren der Schultheiss. In der unteren Zehnt stand Hartheim mit 7 peinlichen Verhören voran; alsdann folgte Pülfringen mit 4 und ebenso Schweinberg.

Sein Hauptaugenmerk richtete Graf Georg selbstverständlich auf die zwei Orte, welche die Hauptsitze des Aufruhrs waren: Üttingen und Schweinberg. Von Üttingen aus berichtete dem Grafen Hans von Riedern über die seinerseits angestellten Untersuchungen bezüglich der Verfasser der sog. »Üttinger Artikel«. Am 24. Juni konnte er die Namen derer, welche »die Artikul, so begriffen seynd, waß man an e. gn. zugemutet hat, angeben und gemacht«, dem Grafen Georg mitteilen. Unter den angezeigten Personen ist auch der berüchtigte Kleinhans genannt. Insbesondere fügte Hans von Riedern dem Bericht die Bemerkung bei, dass auf diese Artikel »dem jungen Petter

Weybrecht globt« wurde, und dass man »Klainhanßen zu reden bevolhen«.

Bezüglich des Aufruhrs in Schweinberg wurde dem Grafen am »Dinstag nach St. Bernhardstag in der schreibstub« ein interessantes Geständnis gemacht. Die Königheimer hätten einmal mit den Tauberbischofsheimern in ihrem Dorfe gezecht; da sei Jörg Beyer von Schweinberg gekommen und habe gebeten, die Schweinberger in die Bruderschaft aufzunehmen. Dieser habe alsdann den Vorschlag gemacht, er wolle den Verbrüderten jeweils »durch schwarze oder weiße kerffen« zu erkennen geben, ob der Graf von Wertheim zu Fuss oder zu Pferd, mit oder ohne Reiter oder Fussvolk in Schweinberg wäre; auch ob er hinein oder herausgeritten — je nachdem die Kerben geschnitten wären. In der That sei auch einmal, als der Graf »auff den Berg gehalten und gen Schweinberg geritten« eine Kerbe nach Königheim geschickt worden; »die heten sye besehn und wegkh geworfen«. Aus solchen kleinen Zügen ist zu ersehen, wie schlau und arglistig zugleich die einzelnen Führer der Empörung zu Werk gegangen waren.

Es würde uns zu weit führen, wollten wir die Einzelverhöre, welche in grosser Anzahl aktenmässig vorliegen, genauer schildern; es geht aus ihnen hervor, dass es äusserst schwer fiel, die Hauptschuldigen zu fassen. Ist es doch eine schwierige Aufgabe, bei einem grossen Brand, welcher an vielen Orten eines Gemeinwesens zugleich ausbricht, nachträglich den ursprünglichen und eigentlichen Brandherd festzustellen! Immerhin aber ergaben die Untersuchungen wichtige Anhaltspunkte zur Feststellung des Thatbestandes in den einzelnen Dörfern und Flecken und ermöglichten es, gegen einzelne Bürger, die sich ganz besonders in den Tagen des Aufruhrs hervorgethan, mit exemplarischer Strafe vorzugehen. Allein in der Hauptsache richtete sich die letztere viel mehr auf die Gemeinden in ihrer Gesamtheit, als auf einzelne Personen.

Graf Georg selbst nahm sich gewissenhaft um die Untersuchungen an; es war ihm augenscheinlich darum zu thun, dass jede ungerechte Härte vermieden werde. War es doch leicht möglich, dass die gräflichen Beamten sich

von ihrem Zorn zu allzu scharfen Massregeln fortreissen liessen; keine Bestimmung durfte darum getroffen werden, ohne seine Einwilligung. Der Graf unterschied genau die Dörfer und Flecken, welche sich vor seiner eigenen Übergabe an die Bauern zu den Aufrührern geschlagen hatten, von denen, welche es erst dann mit den Bauern gehalten, als Georg selbst den Miltenberger Vertrag geschlossen. So finden wir z. B. bezüglich Külsheim seinen eigenhändigen Vermerk, dass dieses Städtchen die Vorschläge der Bauern »erst am suntag danach, als ich am freitag in bund kumen, angenomen«; Külsheim ging daher in den Bestrafungen frei aus; ja sogar einzelne Bürger, wie z. B. den »Schultheissen zu Nassau (Nassig b. Wertheim), den zimerman und den andern bauern, der mit inen gen Kulsheim gangen, nachdem ich zu den bauren globt«, wollte Georg nicht bestraft wissen, da ihr Vergehen erst nach dem 5. Mai erfolgt sei.

Die Thatsache, dass die Chronisten jener Zeit fast nichts berichten von strengen Bestrafungen der wertheimischen Unterthanen seitens des Grafen, wie sie sonst in ausführlicher Breite von anderen Fürsten und Herren, welche mit Feuer und Schwert Rache übten, geschildert werden, hat verschiedenen Geschichtschreibern zu der Annahme willkommene Veranlassung gegeben, Graf Georg habe grossmütig seinen Unterthanen verziehen und von jeglicher Strafe abgesehen[1]. Die vorliegenden Akten widerlegen derartige, zwar schön aufgestellte, allein unrichtige, Behauptungen völlig. Das Bestreben ist gewiss sehr edel, diesen in jeder Beziehung echt ritterlichen Landesherrn durch eine solche ihm zugedachte Handlungsweise mit dem Lorbeer christlicher Milde und Vergebung zu schmücken, allein man darf doch nicht vergessen, dass auch er nicht nur Mensch genug war, um den schmählichen Verrat und die widerliche Auslohnung erzeigter Wohlthaten menschlich zu empfinden, sondern dass er auch ein Kind seiner Zeit war, die wahrlich mit ihren inneren und äusseren Kämpfen dem Zeitgenossen ihr eigenes Gepräge

[1] cf. Renatus, D. Graf v. Wertheim, pag. 415. Baumgarten, »Wie Werth. evang. wurde«, pag. 32.

geben musste. Uns bedünkt schon die Thatsache dem Grafen Georg eine Ausnahmestellung vor anderen Fürsten und Landesherren zu sichern, dass über ihn nicht wie über andere, sogar geistliche, Machthaber der jeden Funken christlichen Erbarmens erstickende Hass die Oberhand gewann, sondern dass er es über sich vermochte, in Ruhe und Gerechtigkeit diejenigen zur Verantwortung und Strafe zu ziehen, welche eine Züchtigung mit Recht verdient hatten.

Bereits die Brandschatzung, welche durch den schwäbischen Bund der Grafschaft auferlegt war, lastete schwer auf ihr, wenn gleich etliche Lehensträger, wie z. B. Joachim von Stettenberg [1]), versuchten, Ermässigungen oder gar Befreiung von der Brandschatzung für ihre Unterthanen zu erwirken. Die Auflage, welche den einzelnen Dörfern gemacht war, bewegte sich zwischen 10 Gulden als Mindest- und 190 Gulden als Meistforderung; die Berechnung war durch »Junckher Eberhart und Wilhelm« zusammengestellt und von Graf Georg eigenhändig verbessert worden. Die Gesamtsumme betrug nach dieser Aufstellung 3088 Gulden; sie wurde pünktlich erhoben und laut Quittungen zwischen den Tagen »samsdagk nach corpus christi« und »mittwoch nach corpus christi« d. h. vom 17. bis 21. Juni 1525 bezahlt. Die Dörfer lieferten zumeist am Sonntag ihre Beträge ab. Mit der Summe von 3088 Gulden stimmt die Angabe bei Fries ungefähr überein, welcher von 3000 Gulden Brandschatzung in der Grafschaft Wertheim spricht. Graf Georg selbst aber berichtet, er sei: »als des löblichen Bundes im Land zu Schwaben Heer in's Land zu Franken zogen, von selbigem Brandmeister um 5000 Gulden Brandschatzung dem Bund zu geben angefordert« worden. Allein durch Bitten der ihm günstig gesinnten Kurfürsten und Fürsten, sowie auch »zur Bewachtung seiner Unschuld und seines Unvermögens«,

---

1) Stettenberg schrieb z. B. am 13. Juni 1525 an »schulthaiß, burgmayster und gemain zu Nickleshaußen zu handt und an pfarrer doselpst«: er schicke ihnen einen Brief, den er »von bünds hobtman zu wegen bracht«, »das ir solt in meyner straff sten umb euer misshandlung; den Brieffe wolent zu nicklishausen anschlahen dor mit ir von niemant weytter gestrafft und beschedigt werdt«.

sei es »bei dritthalbtausend Gulden geblieben«; diese habe er in aller Eile mit grossem Schaden aufgebracht. Für diese Zahlung liegt die Quittung des Bundes vom 28. Juni vor; auf Grund dieser Ablieferung stellte der Truchsess von Waldburg am 14. Juli dem Grafen Georg einen Sicherheitsbrief vonseiten des Bundes aus[1]).

Zu dieser Brandschatzung kam nun noch die Strafe hinzu, welche der Graf von Wertheim den Dörfern und Flecken, sowie einzelnen Personen auferlegte. Hatte dieser bereits die Untersuchungsberichte selbständig gewissenhaft durchgearbeitet, so trat seine persönliche Entscheidung bei Festsetzung der Strafe noch viel mehr in den Vordergrund. »Die straf muß nach der beth gesezt werden«, schrieb er seinen Amtleuten; von der Strafe seien ausgenommen die Wittfrauen und die verwahrlosten Kinder (es wären denn deren Güter, »so mit dem tot gestraft«) und die, so zum letzten auf die ander pflicht im schlos gewest«. Für eine ganze Anzahl besonders beteiligter Dörfer und Flecken setzte Graf Georg eine runde Strafsumme fest, mit der Weisung, dass der Reiche dem Armen bei der Bezahlung eben helfen solle. Andere Dörfer, so lesen wir von ihm, müsse er nach Achtung ihres Verhaltens strafen; in etlichen besondere Personen, in etlichen die ganze Gemeinde. Dabei bemerke er, dass er die Bauern, die nicht in seine Zehnt gehörten, erstlich nicht angesprochen und sodann von ihnen auch den dritten Mann nicht gefordert habe.

Die Strafsumme, welche die am meisten belasteten Gemeinden aufzubringen hatten, war nicht gering. Wir lesen darüber: »Ettliche Dorffer mit den persohnen, so mutwillig gewest, insundern sunderlich — Remlingen 1000 Gld., Heidenfeld 1000 Gld., Helmstadt 1000 Gld., Üttingen 1000 Gld., Hausen 500 Gld, Ober- und Unteraltertheim 800 Gld., Erlenbach 600 Gld.« In den anderen Dörfern und Flecken wird der Strafsatz vielleicht niederer gewesen sein; allein auch wenn er niederer war, bedeutete doch die Anforderung und das Eintreiben solcher Summen für die Bürger eine schwere Strafe. Die Dörfer der unteren Zehnt wurden offenbar von dem Grafen Michael, oder doch

---

1) cf. Anlage 16.

wenigstens in seinem Namen gestraft. Ein Brief des Grafen Michael vom 27. Juni, auf welchen auch die Gemeinde Königheim später Bezug nahm, besagt: in vergangener Zeit hätten sich die Bauern dieser Zehnt in dem ungebührlichen Aufruhr übel gehalten. Ohne Ursache seien sie von ihm, dem Grafen Michael, und der Grafschaft abgefallen; er müsse sie darum ernstlich an Leib und Gütern strafen; also würden gestraft Königheim um 1000 Gld., Hartheim um 800 Gld., Schweinberg um 300 Gld., u. s. w. Die Strafsumme müsse innerhalb 14 Tagen in Wertheim abgeliefert werden. Beinahe für jedes einzelne bestrafte Dorf schrieb Graf Georg eine kurze Begründung nieder, warum er diese betreffende Strafe habe aussprechen müssen. Besonders interessant sind die Begründungen für die den Dörfern Heidenfeld, Laudenbach und Remlingen auferlegten Bestrafungen. Bezüglich Heidenfeld schrieb Georg: »Die von Heidenfeld hab ich darum um 1000 Gld. gestraft, dass sie mir zwiefach treulos geworden und im letzten Zug auch andere Leute abwendig gemacht haben; und wiewohl ich das Gericht mehr schuldig achte, denn die Gemeinde, so hat doch die Gemeinde des Gerichts besondere Handlung entschuldigt und angezeigt, dass ergangene Handlung ihrer Aller Wille und Meinung gewesen sei«. Über Laudenbach urteilte der Graf: »Hab ich alle ir gemainwergk genomen, sambt der schenk stat«, »mit der Bedingung, daß ich den Schultheißen und die, so mit ihm zu Billingshausen gewesen, noch besonders strafen wolle. Aber die ganze Gemeinde wird darum gestraft, daß sie den Amtmann und die Edelleute in eine gemeine Pflicht haben nötigen wollen, und mir gebührt der halbe Theil. So auf des Schultheißen Erfordern nicht haben ziehen wollen, (ist) auf ihre Bitte etwas zu gewähren, aus viel Ursach dem Dorf zu gut. Die Gemeinde ist zu ermahnen, ihren Rat zu ändern; ihr Ungeld ist zu nehmen, die Frohn zu ändern; ihre Freiheiten sind zu besehen und nach Gelegenheit des Dorfes und der Gemeinde zu ändern.« Über Remlingen endlich lesen wir: »Die von Remlingen wären zu strafen um 1000 Gld., denn es hat auch der mehre

Teil an der Gemeind mit Horlin[1]) gehandelt; haben auch auf die andere Pflicht den dritten Mann nicht geschickt«. Da aber, wie wir schon oben bemerkten, die Gemeindevertretung den Umwerbungen der Bauernhaufen lange Zeit tapferen Widerstand geleistet und es abgelehnt, sich der Empörung anzuschliessen, so fügte Georg seiner Erklärung hinzu: »Doch hat einer mehr und minder schuld, dann der ander; das ist dieser Zeit nicht wohl zu sondern; zu müssiger Zeit möchten die Unschuldigen in anderen Wegen wiederum gevortheilt werden«.

Es ist leicht begreiflich, dass auf diese Bestrafungen hin Bitt- und Gnadengesuche zu Wertheim in Menge einliefen; war doch in den Tagen des Aufruhrs von den Bauern durch Völlerei schwer gesündigt worden und grosse Summen waren dadurch verloren gegangen. Es ist bezeichnend, dass, wie zuvor die Leidenschaft und Rohheit zu jeglicher Gewaltthat schnell bereit war, ebenso rasch in den traurigen Folgen eines Aufruhrs die grosse Menge es allezeit verstand, kläglich jammernd das Mitleid und Erbarmen anzurufen[2]); dabei kam es dem Volke fast niemals auf Wahrheit und Aufrichtigkeit an, und gar oft gossen die, welche kurz zuvor ängstlich um Gnade und Erbarmen geschrieen, späterhin über die leichtgläubige Gutherzigkeit die volle Schale des Spottes aus! Wir können uns darum nicht wundern, wenn Graf Georg nach seinen trüben Erfahrungen in seinen getroffenen Bestimmungen festblieb und z. B. auf den Rand der kläglichen Bittschrift der »armen hinterseß zu harthen«: der Graf möge doch ihrer und ihrer armen Kinder gnädig gedenken, eigenhändig die kurze und prompte Verfügung niederschrieb: »den hab ich bevolen, sie sollen gelt pringen

[1]) Offenbar ist Kleinhans gemeint; vielleicht hiess dieser mit seinem richtigen Namen »Horlin«; in den Akten werden die Personen sehr oft mit den im betr. Orte gebräuchlichen Übernamen aufgeführt. — [2]) So schilderte z. B. die Gemeinde Königheim damals ihre Not und verstieg sich zu allen möglichen Behauptungen: sie seien »diser uffrur nit anfenger gewesen«, hätten dem Grafen »sunderlichs schaden nit zugefügt, als dan von etlichen an vil orten bescheen«. Die Bürger von Königheim versicherten, sie wollten sich »furan vester getreulicher und geflissener fursichtigkeyt halten sich gehorsam zu erzeigen«, u. s. w. — Dazu vergl. das wirkliche Verhalten dieses Ortes.

und darnach bitten«, und auch den »Jörg Zobell von Gybelstat«, der ein gutes Wort für den Schultheissen von Unteraltertheim bei dem Grafen einlegen wollte, mit seiner Bitte abwies, indem er ihm schrieb: »wir konnen bemelten schulthaissen nit so gar unschuldig wie Du anzaigst achten«. — Dass einzelne Unschuldige mit den Schuldigen leiden mussten und einzelne Gemeinden dadurch besonders hart betroffen wurden, dass nicht nur der Landesherr, sondern auch noch der Burgherr oder Lehensmann die Aufrührer zur Verantwortung und Strafe zog, wie es z. B. in Hartheim geschah, wo Bernhard und Hans von Hartheim die Bürger noch für ihre eigene Person um 100 Gld. strafte[1]), konnte in solchen Zeiten und Verhältnissen wohl nicht vermieden werden. Demgegenüber ist es wiederum erfreulich, aktenmässig feststellen zu können, dass Graf Georg bei aller Strenge dennoch, wo es ihm am Platz schien, grosse Milde und Versöhnlichkeit an den Tag legte. Wir wollen nur einige wenige Belege hiefür anfügen. Am 7. Juni schrieb »Endriß Aichorn burgermeister zu Bischoffsheim« an den Grafen nach Wertheim: »nachdem sich kurtz verschiner zeit zwischen e. gn. und mir etzlich wort, die ich warlich nit dergestalt und mainung, wie vielleicht e. gn. mir zumessen, gegeben habe, zugetragen«, und wegen deren der Statthalter ihn bei dem Grafen verklagt habe, so wolle er, der Bürgermeister, gestehen, dass er diese Worte »in guettem und mit lachenem mundt« gesprochen habe, »mit einfeltigenn und schlechten verstands und gemueds«; sie thäten ihm leid; er wolle dem Grafen in keiner Weise zuwider leben und bäte ihn, er möge ihm solche Worte nicht verargen und ihm gnädiglich verzeihen. Georg gedachte des nunmehr so ängstlichen Bürgermeisters sehr wohl, der bei jenen Verhandlungen vor Würzburg ihm gegenüber so herausfordernd aufgetreten war; er liess ihn drei Wochen in Ängsten schweben, um ihm dann die erbetene Verzeihung zu gewähren. — Am 8. Juni bat der Amtmann von Grünsfeld für den dortigen Gemeindeschäfer, dem die Reiter des Pfalzgrafen alle »seyn schoff genumen; dorzu ist ime

[1]) cf. Anlage 17.

verprendt, was er hott«. Der Graf möge doch dem Schäfer behilflich sein, dass »ime der schoff wider werden mocht, domit er und seine clenne kindt nit so gar verderbt werden«. Er that bei Georg keine Fehlbitte. — Allein Graf Georg nahm nicht nur Bittgesuche entgegen, sondern wurde selbst für andere, deren Unschuld ihm gewiss war, zum Bittsteller. So liegt uns z. B. ein Brief vor, welchen Georg am 25. Juni »an eine ehrbare Frau, geborene von Stettenberg«, deren Bruder sein Lehensmann war, richtete. In diesem Briefe bat Graf Georg für einen Balthasar Breydt, welcher durch Joachim von Stettenberg »gefencklich gein Krauthen in hafth komen sein solle«, »domit der gut gesell auß haffthen kome«. Auch bei seinem Schwager Schenk Eberhard legte Georg am 2. Juli Fürsprache ein für einen »leibsangeherigen hannß Thunbach zu Preittenbuch«; dieser befinde sich, so schrieb er, »im gefangknus umb das uff ine ußgeben als solt sein furnemen gevest sein ain aygen hauffen zu erregen«. Der Gefangene wolle Bürgen stellen und seine Unschuld nachweisen; er, Georg, richte darum an seinen Schwager seine freundliche Bitte, er möge den Gefangenen aus der Haft entlassen und begnadigen.

So tritt aus den Urkunden und Akten über die Wiederherstellung der Ordnung im wertheimischen Gebiet und über die Bestrafungen, wie sie nach der Niederwerfung des Aufruhrs in der Grafschaft vollzogen wurden, neben gerechter Strenge doch auch die versöhnliche Milde und Barmherzigkeit des Grafen gegen die Verführten in klaren Zügen hervor, und ist es leicht zu verstehen, dass noch in späteren Tagen der Name Georgs bei seinen Unterthanen allzeit einen guten Klang hatte.

Des Grafen Georg Verantwortung vor Kaiser und Reich.

Das Ende des Jahres 1525 hatte der Grafschaft Wertheim wieder Ruhe und Ordnung gebracht; für den Grafen Georg jedoch war der Abschluss dieser traurigen Episode des Bauernkriegs noch nicht gekommen. Wegen Teilnahme

---

[1]) cf. Anlage 17.

an der bäurischen Empörung stand ihm noch die Verantwortung vor Kaiser und Reich bevor. Auch bezüglich dieser Anklage gingen, wie bezüglich seiner Beteiligung am Aufruhr selbst, die Ansichten der Geschichtsschreiber bisher auseinander. Aschbach behauptet, »dass man nicht einmal mit einer Anklage gegen Georg auftrat«. Renatus, der übrigens selbst keinen Anspruch erhebt auf geschichtliche Genauigkeit, berichtet, Georg sei am 27. November 1525 vor das Reichskammergericht nach Augsburg geladen worden, habe sich dort, unterstützt von Markgraf Kasimir, selbst verteidigt, wobei er zugegeben, dass er an der Belagerung Würzburgs eine Zeit lang Anteil genommen, später aber heimgekehrt und sogar selbst in Wertheim von den Bauern belagert worden sei. Darauf hin sei der Graf nach kurzer Beratung, trotz heftiger Einwände eines päpstlichen Rates, freigesprochen worden. Auch Baumgarten weiss nur kurz zu berichten, dass Georg, der Günstling des Kaisers und Schwager des Truchsessen, jeglicher Strafe entgangen sei, obgleich am 27. November 1525 bei dem Kammergericht Klage gegen ihn erhoben worden sei; der Markgraf Kasimir und andere mächtige Freunde hätten sich mit Erfolg für den Grafen von Wertheim verwendet. In der Hauptsache stützten sich die einzelnen Berichterstatter sämtlich mehr oder weniger auf Bensen und Öchsle, von denen der erstere berichtet: »Nur die Teilnehmer, welche durch ihre hohe Stellung geschützt waren, wie die Grafen von Wertheim und Henneberg, blieben unbeschädigt«. An urkundlichem Material zur Klarstellung dieser Frage scheint den Geschichtsschreibern nicht viel zu Gebot gestanden zu haben; soweit wir dem Mitgeteilten nachgehen konnten, erkannten wir, dass u. a. wohl die Leichenrede, welche Pfarrer Eberlin bei dem Begräbnis des Grafen Georg hielt, benutzt wurde. Ebenfalls inbetracht gezogen wurde der Brief Georgs vom 2. Dezember 1525 an seinen Vater; in dessen erstem Teil redet Georg von dem späteren Prozess wider die sog. »Vertragsverwandten« Würzburgs. Auf diesen bezieht sich auch die Bemerkung, dass Georg seine Unterthanen befreit habe von der beschwerlichen Schatzung der anstossenden Herren. Im zweiten Teil jenes Briefes nimmt Graf Georg

zwar auf die Anklage des Reiches Bezug, lässt uns aber mehr ahnen, als wissen. Kommt doch auf Grund dieses Briefes Aschbach zur Behauptung, dass gegen den Grafen vonseiten des Reichs gar nichts unternommen worden sei. Endlich ist die Verhandlung zu Heidelberg vor dem Pfalzgrafen, welche zwischen Wertheim und Würzburg gepflogen wurde, allgemein bekannt. Allein diese Unterhandlung bezieht sich weit weniger auf den Krieg selbst und die Anklage des Reiches gegen den Grafen Georg, als vielmehr auf die Stellung des letzteren zu den oben genannten »Vertragsverwandten« des Bischofs Conrad von Würzburg, sowie auf die ungerechten Ansprüche Conrads an die Wertheimer Grafschaft auf Schadenersatz. — Im Kreisarchiv zu Würzburg selbst finden sich fast keine Akten über die Anklage und Verantwortung Georgs vor Kaiser und Reich, so dass bisher die Geschichtsschreiber offenbar mehr oder weniger auf Kombinationen und Vermutungen angewiesen waren, zumal auch die Chronisten jener Zeit im grossen und ganzen gerade über diesen Punkt schweigen. Versuchen wir es nun, auf Grund der vorliegenden Akten, den Verlauf der Anklage gegen Graf Georg und dessen Verantwortung vor Kaiser und Reich darzustellen.

Am 27. September 1525 trat der kaiserliche Fiskal Dr. Kaspar Mart mit einer Anklage gegen den Grafen Georg II. von Wertheim auf, »doch nit in gestalt einer herlichen oder zierlichen clag, sunder einer schlechten summarien peticion«. Die Anklageschrift hatte darum auch zur Überschrift: »Libellus summarius des kays. Fiskals«. Es sei, so schreibt der Fiskal, »bey hoher und schwerer straff verpotten, das niemants, was standts er sey, auffrur, sedition und empörung durch ine selbs oder auch durch bewegnus, anraitzung, aufforderung und versamlung gemeynen volcks machen oder auch sollicher schedlicher bewegnus, anraitzung und versamlung in einigen weg anhengig oder sich derselben thailhafftig machen sol«. Trotzdem habe Graf Georg »dem hauffen der pauren, so sich im odenwald und lanndt zu francken emport und gehaufft haben, mit leuthen, zeug, geschoß und anderm hilff, rath und beistandt gethon — und sich

mercklichen schweren mißthaten und frevenlichen handlungen, so die gedachte paurschafft — mit brandt, zerschlahen, verwusten, dotschlagen, belegerungen geübt, thailhafftig gemacht«. Graf Georg habe darum »des hailigen reichs höchste straff und puß verwürckt«, und der Fiskal müsse das Gericht bitten, den Grafen Georg von Wertheim »als den erkenten und erklerten fridprecher offenlich zu publicieren und zu verkundigen«. Auch möge das Gericht ihm, dem Fiskal, erlauben, des Grafen »Leib, hab und gutter dem kayserl. fisko einzukorporieren[1]).

Bereits am 30. September wurde auf Grund der Anklageschrift des Fiskals Graf Georg von dem Kaiser zur Verantwortung vor das Kammergericht geladen. In dieser Vorladung standen zunächst dieselben Anklagen gegen Georg, wie in dem libellus summarius; an diese schloss sich die Erklärung des Kaisers an, er sei »schuldig und geneygt meniglichen rechtens zu verhelffen« und er müsse darum den Grafen Georg »von romischer keyserlicher macht — uf den siben und zwentzigsten tag, den nechsten nach dem dieser unser keyserlicher briff uberantwort oder verkundt wirdet« vor das Kammergericht vorladen. Dort werde darüber gerichtet, ob der Graf in »straffe und pues sampt oder sunderlich gefallen sei; dort sei es ihm aber auch gestattet, »rechtmessige einrede gegen dem allem furzubringen«, und »der sachen und allen iren gerichtstagen und termynen bis nach endtlichem beschlus und urtheyl außzuwarten«; also würde gegen ihn, den Grafen von Wertheim vorgegangen, ob er vor dem Kammergericht erscheine oder nicht; er könne sich darnach richten[2]).

Diese kaiserliche Citation wurde dem Grafen am 14. Oktober durch einen Kammergerichtsboten nach Wertheim gebracht, und wir können es uns wohl denken, dass Georg nicht wenig über die Anklage sowohl, wie über den in so kurzer Zeit angesetzten Verhandlungstag erschrack. Er schrieb darum am 19. Oktober dem »Doctor Mart, fiskal«, es sei »sein gutlich bitt, ir wollent uns in ansehung alter kuntschafft solcher beschwerung entledigen, oder aber wue solchs ye nit gesein konnt, angesatzten

---

[1]) cf. Anlage 18. — [2]) cf. Anlage 19.

termyn tag ein zeit lang erstrecken«. Zu gleicher Zeit aber verwendete sich Erzherzog Ferdinand für den angeklagten Wertheimer Grafen. Der Erzherzog schrieb sofort nach erhobener Anklage dem Kammergericht, man solle den Prozess gegen den Grafen Georg vorläufig nicht weiterführen; sei aber eine Abstellung desselben z. Zt. unmöglich, so möchten die Kammerrichter doch wenigstens darauf hinwirken, dass die Sache auf den nächsten Reichstag zu Augsburg gebracht würde. Am 18. Obtober gab Markgraf Philipp zu Baden, als kaiserlicher Statthalter, und die anderen verordneten Regimentsräte im hl. Reich dem Erzherzog Ferdinand von Esslingen aus die Antwort, sie wollten dieser seiner freundlichen Bitte gern willfahren; allein ihrer Pflicht gemäss dürften sie diese Angelegenheit nicht im Fortgang aufhalten. Die Verhandlungen würden am Kammergericht ja ohnehin etwas langsam von Statten gehen; so sei es wohl möglich, dass die schwebende Sache »bis zum nächsten Reichstag in Augsburg soweit procedieret sei«, dass gegen den Grafen von Wertheim definitiv gehandelt werden könne. Sie bäten um Entschuldigung, dass sie als Richter ordnungsgemäss der ausgesprochenen Bitte nicht stattgeben könnten.

Somit stand also dem Fortgang des Prozesses gegen Graf Georg nichts im Wege. Dieser richtete sich auch umgehend auf seine Verteidigung ein. Am gleichen Tage, an welchem Georg an den kaiserlichen Fiskal schrieb, den 19. Oktober, schickte er seinem Rechtsbeistand Dr. Conrad Schwabach eine Abschrift der Citation und bat ihn, er möge ihn »auf angesetzten Termin, wo der anders seinen Fortgang gewinnen und nicht erstreckt werden mag, im Recht vertreten und Entschuldigung mit getreuem Fleiß vorwenden«. Zu diesem Behufe übersandte Graf Georg dem Rechtsgelehrten eine Zusammenstellung alles dessen, »was sich seinethalben in diesem bäurischen Aufruhr begeben«[1]), damit er ihn »gegen den Fiskal verantworten möge«. Dieser Zusammenstellung hatte Georg u. a. die Briefe, welche er gleich zu Anfang der Empörung an die Bauern und an deren Hauptleute geschrieben hatte,

[1]) cf. Anlage 20.

beigelegt[1]). Eine kurze Inhaltsangabe dieser Zusammenstellung sandte der Graf auch an den Truchsess, seinen Schwager, ferner an die Grafen Gabriel, Bernhard und Ulrich, die damals alle »gein hoff« waren. Die um Fürsprache gebetenen Fürsten und Grafen, unter denen sich, nach dem Briefe Georgs an seinen Vater (vom 2. Dez. 1525) auch Markgraf Kasimir befunden haben mag, welchem Georg das Nötige mündlich mitgeteilt hatte, legten nun ihre gewichtige Einrede für Georg in die Wagschale. Dass es freilich auch an solchen nicht gefehlt, welche mit allen Mitteln das Feuer zu schüren versuchten, geht aus der später mitgeteilten Verteidigungsschrift Dr. Schwabachs klar hervor. Allein die mächtige Fürsprache der Ersteren war offenbar genügend, um eine Verzögerung der Verhandlungen herbeizuführen; denn soviel steht fest, dass der auf den 10. November angesetzte Termin nicht eingehalten wurde. Nun aber galt es nach diesem Termin soviel Zeit zu gewinnen, um die Klarstellung der Sachlage an der Hand jener von Georg mitgeteilten Zusammenstellung genau in einem ausführlichen Berichte herbeizuführen. Da der beauftragte Rechtsgelehrte, wie es schon damals üblich war, mehrere Angeklagte zu gleicher Zeit vertrat, so musste man schon etwas Geduld haben. Darum nun schrieb Erzherzog Ferdinand am 10. Dezember 1525 an das Kammergericht, da er den Grafen Georg von Wertheim in etlichen Sachen und Geschäften, daran ihm viel gelegen sei, zu sich an seinen Hof gefordert habe, begehre er, damit dem angeklagten Grafen »solch sein aussensein zu khainer ungehorsam oder vertzug der hanndlung zugemessen werde«, »mit sonnderm ernnstlichem vleiß«, dass die gerichtliche Angelegenheit still stehen, und auf des Fiskals Anrufen »biß auf weitern unnsern beschaid nit verfarn« werden solle. Während nun die Anklage ruhte, arbeitete Dr. Schwabach die grosse Verteidigungsschrift aus. Diese »exceptiones grave Jörgen zu Wertheim gegen fiscallen, Esslingen 24. januarii a. d. 26, der bauren entporung halber« legte er dem »wolgebornen gn. hern kays. camerrichtern« in 23 Artikeln vor.

---

[1]) cf. Anlage 5 u. 6.

In der Einleitung sagt Schwabach, dass durch Kaspar Mart, beider Rechte Doktor, als kaiserlicher Fiskal, am 27. November die Anklage erhoben worden sei[1]. Dieses sei auf einen unbegründeten Bericht hin geschehen. Der Anklage nebst Ladung gegenüber übergebe nun er, als Anwalt, »in namen und von wegen gedachten grave Jörgen, seins gn. hern, nachvolgend position und artikul« und »erpeut sich dieselben im fall der notturft doch on überfluß zu beweisen«. Im einzelnen führt Dr. Schwabach in diesen 23 Artikeln folgendes aus:

1. Als die Empörung der Bauern angefangen, hätten sich etliche Dörfer der Grafschaft des Grafen Michel, welche sein Sohn Georg derzeit zu verwalten gehabt habe, wider den Grafen zusammen verpflichtet.

2. Hierauf habe Graf Georg seine Unterthanen zusammengerufen und ihnen gesagt, dass der schwäbische Bund der aufrührerischen Bauernschaft entgegenziehe, um sie zu strafen.

3. Darum habe er dieselben ermahnt, den Aufrührern nicht anzuhängen; denn einmal müssten sie die Bauernhaufen speisen mit Verlust ihrer Habe und dann würden sie hinterher von dem bündischen Heer erst recht Strafe und Schaden leiden.

4. Graf Georg habe seine Bauern ermahnt, sie sollten sich als gehorsame und treue Unterthanen halten, und er wolle »leib und gut zu inen setzen«.

5. Darauf wären die wertheimischen Unterthanen eingegangen.

6. Als der »oberlendisch hauff auff Mergetheim« gezogen, habe Georg bei den Hauptleuten anfragen lassen, wess er sich zu ihnen versehen sollte; aber ohne Antwort.

7. Darauf hätte Georg zwei Briefe an Florian Geier und einen Brief an die Hauptleute geschrieben, ebenfalls ohne Antwort.

8. Nachdem nun Georg keinen Bescheid erhalten, habe er mit wenigen Reisigen, welche zu der Zeit zu ihm ihre

---

[1]) Dieses Datum ist offenbar ein Schreibfehler Dr. Schwabachs. Es muss, wie aus der vorhergehenden Darstellung klar ersichtlich ist, der 27. September heissen!

Zuflucht genommen hätten, geglaubt, den Bauern Widerstand leisten zu können.

9. Der Graf hätte auch viel Geld gebraucht für die Rüstung zur Gegenwehr; z. B. zu »bevestigung und auffrichtung der bolwerckh, zenn und anderem«.

10. Während dieser Rüstungen hätten die wertheimischen Unterthanen wider ihre gegebene Zusage, sich mit den aufrührerischen Bauern verbinden wollen.

11. Als Graf Georg solches bemerkt, habe er, um die Andern zur Furcht zu bringen, seine eigenen Unterthanen, mehr als seine Feinde, mit Wegnahme des Ihren, Mord und Brand beschädigt, und sie gezwungen, dass sie zum 2ten Mal ihm haben huldigen müssen.

12. Als im Westen der Grafschaft das Stift Mainz und im Osten das Stift Würzburg ohne alle Gegenwehr gefallen, habe Georg seine Grafschaft, zwischen beiden Stiften gelegen, nicht mehr halten können.

13. Die Unterthanen seien also den Bauernhaufen zugelaufen.

14. Demgemäss sei Thatsache, dass Graf Georg sich mehr als seine Nachbarn gewehrt habe, so lange, bis die Feinde mit zwei Haufen ober und unter seiner Grafschaft gelegen, und bis seine eigenen Leute von der Grafschaft abgefallen seien.

15. Georg wäre darum rings eingeschlossen gewesen und hätte weder Botschaft hinaus, noch fremdes Kriegsvolk hinein bringen können.

16. Die grössten Feinde seien seine eigenen Unterthanen gewesen.

17. Als nun der Graf in solchen höchsten Nöten und in Sorge gewesen, Leib und Leben, Hab und Gut zu verlieren, und keinen Herrn, als seinen »erlepten vatter«, um sich gehabt habe, und keine Hilfe noch Rettung hätte gewärtigen können, »da hat sn. gn. auß gedrungen noth mit den gedachten auffrürigen bauren thädingen und irs gefallens leben müssen«.

18. Die Bauern hätten vom Grafen etliche Wagen mit Pfand, etliche Büchsen, Tonnen Pulver und ein Fähnlein der wertheimischen Unterthanen genommen.

19. Weil alles in der Gewalt der Bauern gewesen sei, so habe Graf Georg solches alles aus Furcht geschehen lassen müssen.

20. Graf Georg sei im Bauernlager gewesen; aber nicht den Bauern zu gut, sondern »auß gezwungen noth und forcht, sn. gn. selbst und seinen Freunden zu gut«.

21. Er sei von der Furcht vor dem Überzug zweier Heere, von dem Abfall der Unterthanen, von der Hilflosigkeit, von der Furcht des Verlustes Leibes und Lebens, Habs und Guts, Schaden und Schmach, die seinen zwei Eltern im letzten Alter begegnen möchten, beherrscht gewesen, »so in eins hertzenhaftigsten gemüth fallen mog«.

22. Es sei nun zurechtbestehendes Gesetz: könne sich eine Grafschaft, Stadt oder Schloß aus oben erzählten Ursachen nicht mehr halten, so könne es sich in solcher Not ergeben, und sei nicht schuldig, »sich erwurgen und grundlich verderben zu lassen«.

23. Was er hiermit gesagt, seien allgemein bekannte Wahrheiten.

Aus dieser wahrheitsgetreuen Darstellung, so schloss Dr. Schwabach, folge unwidersprechlich, dass Graf Georg von Wertheim nicht sträflich gehandelt, sondern sich wohl verhalten habe. Hätten die andern Obrigkeiten denselben Fleiß, wie Graf Georg aufgewendet, so wäre es zu dem »Unrat« nicht gekommen. Wolle der Fiskal darum Jemand anklagen, so möge er sich mehr an die Andern wenden, welche aus Furcht vor den Unkosten unterlassen hätten, solchem Unwesen vorzubeugen [1]). Demnach bitte er, Dr. Schwabach, zu Recht zu erkennen, dass dem Fiskal gegen Graf Georg von Wertheim keine Klage gebühre und Graf Georg also »von diessem rechtstandt et ab instancia zu absolvieren, mit abtrag costens und schadens«.

Bei der Verhandlung nun wurde auf Grund dieser Verteidigungsschrift das Verfahren gegen den Grafen Georg eingestellt und am 14. Februar 1526 wurde dem letzteren von dem Kaiser ein Sicherheitsbrief urkundlich übergeben [2]). Eine Kopie »deß kays. bevelhs an Fiskal

---

[1]) Wohl Anspielung auf Bischof Conrad von Würzburg. — [2]) cf. Anlage 21.

auß hyspanien, die gegen grave Georgen angemelte Clage, bäurischen Uffruhr wegen, abzustellen« wurde sofort »dem ersamen gelerten, unserem und des Reichs lieben getreuen, Kaspar Mart, lerer der Recht in unserem kayserlichen kamerprokuratoris fiskal«, zugesandt.

So endete die Verantwortung des Grafen Georg auf die Anklage wegen Anteilnahme an der bäuerischen Empörung mit seiner Freisprechung.

Wir sind am Schlusse unserer Darstellung. Durch das vorliegende Aktenmaterial dürfte nicht sowohl der geschichtliche Gang der Kriegsereignisse jener Zeit in den Gebieten der Grafschaft Wertheim, als insonderheit auch das persönliche Verhalten des Wertheimer Grafen und seiner Regierung der bäuerischen Bewegung gegenüber genügend klar gestellt sein, um ein festes Urteil darüber zu gewinnen.

Anlage 12.

Ludwig von gots gnaden, pfaltzgrave by ryn, herzog in Beyrn dess heyligen romischen rychs ertztruchsess und kurfurst etc.

(1525 Juni 11.)

Unsern gunstigen gruss zuvor, wolgeborner, liber, getreuer. Wir synt willens mit unserm herzug morgen uffzusyn und morgen zu nacht den leger zu Remlingen, und übermorgen zu Wertheym zu haben. Ist heruff unser gnedigst beger an dich bittend, du wollest verfugen, das an angezeigten beyden ortten so vil man haben mag, brot gebacken, auch wyn, habern und ander proviandt zuhandt gefurt werde, dann man solichs zur notturfft der ort umb feylen kauff bekomen mog. Heran bewyst du uns angenemen gefallen. — Datum in unserm leger zu Heydelssfelt uff sontag Trinitatis a. d. 25.

Dem wolgebornen unserm lieben, getreuen graven zu Wertheym.

(*Original-Pergament.*)



Anlage 13.

Ludwig von gots gnaden, pfaltzgrave by ryn, herzog in Beyrn, des heyligen romischen rychs ertztruchsess und kurfurst etc.

(1525 Juni 12.)

Unsern gunstigen gruss zuvor. Wolgeborner lieber getreuer. Uss sither zugefallen ursachen werden wir diss tags, wie wir dir dan nechte schryben lassen, mit unserm here nit anzihen, sunder erst morgen, dinstags, zunechst geyn Remlingen komen, und den mitwoch furtt geyn Wertheym. Ist heruff nochmals unser gnedigst begern, zu verfugen, das wir proviandt an beyden ortten bekomen mogen, und gegenwurtigem unserm diener Bernhard yemant zuorden, der ime sollich proviandt, brot, wyn und sunderlich den haber, wie er anzeigen wirdt, helff usstretten und bestellen. Und wir hetten dyn gern verschonet, den zug durch dyn herrschafft nit zu nemen. So haben wir es, damit wir unser krigsvolck widder inn ordennung anschicken und bringen konnen, nit wol umbgen konen. Aber wir wollen bevelhen und darob syn, das die dynen so vil muglich nit beschedigt werden sollen. Haben wir dir gnediger meynung nit verhalten wollen.

Datum in unserm leger zu Heydelsfelt uff montag nach Trinitatis anno 25.

Dem wolgebornen, unserm lieben, getreuen graven zu Wertheym.

(Original-Pergament.)

Anlage 14.

Wie die abgefalnen underthonen, und anderer gestalt nit, zu huldigung angenommen werden sollen.

Anfangs alle die, die sich in gemeiner bundtsstend straf auf gnad und ungnad ergeben wollen, dieselben sollen zuvorderst ire vendle so sie ainig hetten, auch ir harnasch und al ir buchsen und gewer von inen geben und an einen huffen legen. Und bey welchem weiter darub wer gefunden, der oder dieselben sollen darumb an leyb und gut gestrafft, und soll dieselb straff so den, in dem wie oblud die wer gefunden, ufferlegt wirdet, halb gemeinem bundt und halb irer ordentlichen oberkait zusteen und werden. —

Zum andern sollen sie iren herrn und obern aydigen und schweren, inen getreu und gehorsam zu sein, irn nutz fürdern und schaden zu warnen und zu wenden und alles das zu thun, das sie hievor gethon haben. Und das sie furthin ewig zeit kain bruderschafft bundtnis oder verainigung mer machen furnemen; und haben auch uff kain kirchweichin ziehen noch gemeinich wider ir oberkeit halten noch sich sonst rotten sollen noch wollen, bey verlierung ires lebens. —

Zum 3. sollen sie aller clöster, schlösser und flecken, wie die namen, die sie innen hetten, genzlich und gar abtretten und dieselben den herschafften denen sie die entwent, widerumb frey mit aller oberkait, wie sie die davor gehapt, zu stellen; desglichen alles das, so sie sonst genomen und noch bey handen haben, alles wie obsteet auch antworten und sich sonnst ain yeder fleck umb die andern zugefugten und auss ständigen scheden mit seiner oberkait nach zimlichen und billichen dingen gutlich vertragen. Wo aber dasselb in der gut nit sein und die underthonen und ir oberkait deshalb strittig wurden, so soll alsdann gemeine versamlung des pundts darumb zu entscheiden haben, und was alssdann gemeine versamlung darinn wirt billichen oder mitlen, das soll von den oberkait und underthonen angenomen werden.

Zum vierden, so sollen sie alles das, so sie von den kirchen genomen, oder entlehnet haben, es sey wenig oder vil, derselben kirchen oder iren verordneten widerumb zustellen.

Zum fünfften, so sollen sie die redlin fierer und die, so sich vor anderen uffrurig und übel gehalten, und sollich empörung gemacht und verursacht, zu stund von dem obersten veld hauptmann, so sie betretten und gefunden, nach ains yeden verschulden und verdienen gestraft werden.

Zum sechsten so soll ain yedes dorff oder fleck gemeinem pundt zu straff und für brandtschatzung von yedem huss (5) V gulden geben, und der reich dem armen in sollichem zu helffen komen, und welches dorff oder fleck sein sum uff die zeit, wie es im die verordneten ufflegen, nit wurt geben, dieselben sollen geblundert und verderpt werden.

Zum sibenden, so sollen die, so nit ungehorsam, und in der bruderschafft gewest sein, darzu durch sich selbst oder andere, weder heimlich oder offenlich hilff und rath gethon haben, mit sollcher ufflag nit beschwert werden.

Zum achten so sollen alle abgewichenen, die sich in oben gemelte begnadung und straff nit ergeben, weib und kind hinach geschickt und all ihr gut genomen, und davon der halb tail gemeinem pundt und der ander halb tail seiner ordenlichen oberkait. Welcher auch derselben abgewichenen ainer ersticht und umbbringt, des soll darumb nit gestraft werden, oder damit nichz gevrevelt haben.

Zum neinden so sollen auch alle underthonen bey iren ayden pflichtig und schuldig sein, die abgewichenn nit mer einzulassen noch zu enthalten, sonndern sich mit aller gemeinschafft, handlung und wandlung iro entschlagen, wo sie die ankomen und betretten mogen, fencklich anzunemen und irem oberkait zuzubringen und dieselben also von der oberkait, wie oblud, gestrafft werden.

Gegen sollichen allen und damit sich kain underthon zu beclagen hab, soll den underthonen, dem pundt verwandt, ob sie vermeint von irem oberkait unbillich beschwert, dasselb vor gemeiner versamlung des pundts zu clagen vorbehalten sein. Und was die oberkait und underthonen in dem selben val von gemeiner versamlung entschaiden oder gewisen, dem soll von yedem tail gelept werden. Doch soll kainer mitler weill mit der gehorsam,

so er hievor in allen sachen seiner oberkait gethon hat, stil steen sonder die bis zur erorterung der sach thun und volziehn.

Pap. Orig.

Anlage 15.

Neue pflicht nach der beuerischen ufruhr.

Pflichtzettell etc. etc. der burger u. bauren.

Remlinger zennt.

Nach deme sich in vergangnem uffrur der bauren die menner in der zentt Remlingen gesessen, aussgeschaiden Lengfurt, übel gehaltenn, von meynem gnedigen hern grave Michel gefallenn, und sich doch ytzmals in seiner Gn. straff, welche mit gnaden oder ungnaden hernachher zu geburlicher zeitt furgenomen werden mage, frey wilkurlich ergeben, doruff hat mir gedachter mein gnediger her bevolhen, seiner gnaden unthersassen, in obgemelter zenntt gesessen, widerumb mit pflichten anzunement wiehernachvolgt, und also:

Ir alle und euer yder in sonnderheit sollent schweren meinem gnedigen hern graven Michel, und an seiner stat seiner Gn. amptleuten, getreu, gehorsam und gewerttig zu sein, seine verbott halten, und seine gebott mit getreuem vleyss redlich volnziehenn; euch auch hinfuro in khain uffrurige hanndelung zu begebenn; und so ainer gemaynde oder sunderlichen perschonen schrifft oder mundtlich bottschafft, auffmannungen oder dergleichen handelungen zukomende, die sollen von stunds on alles verziehen meinem gnedigen heren oder seiner gn. amptleuten furbracht und eroffnet werden; ob auch ymant were, der were mit ainer sondern perschon in dieser zentt (stat, dorff u. s. w.) gesessenn, von uffrurigen handelungen ratschlacht, oder so ymant fur sich selbst bei frembden oder kunden von dergleichen handelungen ettwas erfur oder innen wurde, das soll er uff stundt und onverzugk obgemeltem meinem gn. hern oder s. gn. amptleut getreulich anzaygen on alles geverde.

Doruff hebe ain yder sein furderste drey finger uff, und sprech mir nach:

aydt:

»Dise furgelesene articul will ich stet und vest halten on alle geverde, als mir got helff«.

Wertheim.

Nach deme sich in vergangener uffruriger handlung mancherlay sachen zugetragen, dadurch zu besorgen, das ettwo ein unverstendiger im selbst und andern leutten zu nachtail, widerumb ein irrung erregen mocht, aus der ursach, und auch das ein jeder wiss, wass er zuthunt schuldig, und sich hinfuro nymant mit geverlichen auszugen zu verantwurten habe, so hat mir mein gn. here bevolhen, von s. gn. burgern zu Wertheim von neuem pflicht zu nemen, nachvolgender maynung und also (wie obstat).

Pap. Orig.

Anlage 16.

Copei des Sicherbrifs und Quitantz vom Bundt.

1525 Juli 14.

Ich Jörg truchses freyherr zu walpurg etc. der rom. kays. und hispanischen k. maj. churfurst, furst und anderer stendt des loblichen bunds zu swaben oberster veldhauptman beken hiemit, als sich der wolgeborn herr Jörg grave zu Wertheim so mein freuntlicher lieber swager und seine underthanen auch schirmsverwandten in gegenwurtiger kriegsemporung den aufrurigen ungehorsamen gebaursame und derselben thetlicher handlung anhengig und teilhafftig gemacht, auch desshalb von gemainen bunds stenden umb zweytausent und funffhundert gulden muntz geprandschatzt und gestrafft, so dem durchleuchtigsten hochgebornen fursten und herren, herrn Ludwigen pfaltzgrafen bei rein etc. churfursten meinem gst. herrn einzunemen bewilligt worden und seinr churfurst. gn. von gemeltem meinem swager empfangen auch ine darumb quittirt hat, inhalt ir churf. gnaden quittung anfangs also laudent: Wir Ludwig von gottes gnaden pfaltzgrave bej reyne etc. und am datum am mitwoch petrj und paulj Abendt anno domini milesimo quingentesimo vicesimo quinto, das ich an stat gemainer bundsstendte den genanten herrn Jörgen graven zu werthaim meinen frd. lieben swager auch alle und jede seine underthan und schirmsverwandten bestimbter 2 m. v. c. gulden brandschatzung und straf hierauff quit ledig und loss sag, allen und iden bundsverwandten zum ernstlichen gebietend, ime seine underthan auch schirmsverwandten bej vermeydung rom. kais. und hys. k. maj. auch gemelter bundsstendte schweren straf und ungnad hieruber nit weitter zuschatzen, zustraffen, zu bekömern noch zu belaidigen sunder in allweg sicher halten und gerniglich dabej bleiben zu lassen, daran thund ir gemainer bundsstende ernstliche maynung. Geben unther meinem secret und handzeichen auff den 14. dag des monads julj nach cristj geburt, m. v. c. XXV jar.

Jörg thruchses freyherr zu walpurg etc.

Pap. Cop.

Anlage 17.

An die Heimburgen undt eyner gannzen gemeyn zu Hartthen.

(1525 Juni 30.)

Ir Heimbergen undt die ganzen gemeyndt zue Hartthem soe alß ir in nechst vergangner uff rurischer handelung der gemeyne bauerschaffdt mich Hannsen v. Hartthen vorm hellen lichten hauffen zu Huchbar vom unschüldt verklacht in willens mich in die eyssen zu schlagen undt folgend mich alß eynen übeldetter durch die speiß zue jagen heymlich unß unßere mütter

unstümicklich undt freblich angeffallen undt ire schlüssel vom leybe gerissen undt in das elendt auß unßeren vetterlichen erbe alß eynn übeldetterin verschicken wolen, darzue unßern weyn samptt ettlichen hackenbuchssen undt eynen halbenn wagen wie dan auch des alleß wolbewußdt ist etc. etc. für solche frebeliche undt onbilliche handelung undt schmewordt so ir an unßre mutter unerlich volebracht, soe fordern undt heyschen wir euch zue abedrack firen hundert gulden; die wolendt unß gen Kulssen in unßers vettern hauß Wolffen von Hartthen onverzuglichen in vierzehen dagen noch dato disses briffs überliffern, woe deß nitt beschicht, werden wir verursacht gegen euch zue handeln; das wir liber ferdragen seyn woltten. Datum freyttags noch Pettri undt Pauli a. d. 25.

Bernhardt undt Hannsen von Hartthen gebruder.

Pap. Orig.

Anlage 18.

Libellus Summarius des kays. fiscals gegen graf Georgen von Wertheim.

(1525 Sept. 27.)

Wolgeborner gnediger her kays. mst. camerrichter. In sachen sich haltent zwischen mir als fiscal an einem und dem wolgebornen meinem gnedigen herren herren Georgen, graven zu Wertheim am ander theil, auf die einprachte und verkhundte ladung pring e. g. ich nachvolgennd meynung clagweyss fur, doch nit in gestalt einer herlichen oder zierlichen clag, sunder einer schlechten summarien peticion wider obgemelten graven Georgen oder eyne yede person von iren wegen in gericht wie recht erscheinendt und sag das wiewol durch gemeyne geschriebne recht, gulden bull, kayser Friederichs reformation, und gemeynen aussgekhundten landtfrieden aufs ernstlichest geordent und gesetzt, auch bey hoher und schwerer straff verpotten, das niemants, was standts er sey, auffrur, sedition und empörung durch ine selbs, oder auch durch bewegnus anraitzung, aufforderung und versamlung gemeynen volcks machen, oder auch sollicher schedlicher bewegnus, anraitzung und versamlung in einigen weg anhengig oder sich derselben thailhafftig machen soll; und also auch niemant mit gewaltsamer that, raub, brandt, oder ander weg beschedigen, sundern sich bey lendtlichen ordenlichen rechten und ordenungen settigen und benugen lassen. Sollichs doch unangesehen und unbedacht, so hat gedachter mein gn. her graf Georg dem hauffen der pauren so sich im odenwald und lanndt zu Francken emport und gehaufft haben mit leuthen, zeug, geschoss und anderm hilff, rath und beistandt gethon[1]; auch etlich in eigener person mit inen gezogen || und sich der mercklichen schweren missthaten und frevenlichen handlungen, so die gedachte paurschafft

---

[1] Randvermerk des Grafen Georg: die zitaczion stet gleich mit den worten.

an vielen fursten und herschafften geistlichen und weltlichen mit brandt zerschlahen verwüsten dotschlagen, belegerungen und in ander schedlich weg, wie landtkundig und offenlich, geübt, thailhafftig gemacht; und darumb kaysr. mst. und des hailigen reichs höchste straff und puss verwürckt, auch in die straffen und pussen obgemelter recht, bull, reformation und landtfriden mit der that gefallen. Derhalb ist an e. g. mein underthenig pitt, obgenannten grave Georg von Wertheim in die straff, pussen und penen gemeiner recht, gulden bull, keiser Friderichs reformation und landtfriden mit der that gefallen sein, mit urthail und recht zu erkhennen, und zu erkleren und volgends sein gnad als den erkenten und ercleften fridprecher offenlich zu publicieren, und zu verkundigen. Mir auch als kays. m. fiscal s. g. leib, hab und guter dem kays. m. fisco einzucorporieren und sunst, wie sich mit s. gn. zu handlen gepurt, zuerlauben. Und weiter notturfftig volnstreckung und executorialbrieff gnedigklich zu erkhennen; alles samentlich und sunderlich in der pesten form e. g. kayserlich richterlich ambt underthenigklich anruffen.

Mit vorbehalt aller notturfft bezeug mich wie recht, sidt und gewonheit ist.

Pap. Cop.

Anlage 19.

Citation fiscal gegen graff Georgen zu Wertheym, der baurischen uffrur wegen.

(1525 Sept. 30.)

Wir Karl der fünft etc. entbieten dem edeln unserm und des reichs lieben getreuen Georgen, graven zu Wertheim unser gnad und alles gut. Edeller, lieber, getreuer, unserm kayserlichen cammergericht hat der ersam, gelert, unser und des reichs lieber getreuer Caspar Mart, der rechten doctor, unser keyserlichen camer procurator, fiscal, mit clag furbracht. Wie du verschinertage des itzlauffenden jars dem hauffen der pauern, so sich im Odenwalde und lande zu Francken emport und geheufft, mit leutten, zeug, geschosse und anderm hilff, rathe, und beystandt gethun; auch etlich zeyt inn eygner person mit inen gezogen und dich der merglichen schweren missthatten und frevenlichen handlungen, so die gedachten pauerschafften an vilen fursten und herschafften geystlichen und weltlichen, mit raub, prand, zerschlagen, verwuesten, dotschlagen, belegerungen, und zu ander schedlich wege, wie lanndtkundig und offentlich geübt, thaylhafftig gemacht; dardurch auch unser und des reichs hochste straff und puess, auch die penen gemeyner rechten, guldner bullen, kayserlicher reformation und landtfridens mit der thatte verwurckt haben sollest. Darumb er ampts halber rechtlicher hilff gegen dir notturftig seie, und doruff umb nachvolgendt ladung, auch ander hilff des rechtes gegen die demutiglich angeruffen und gepeten. Diweyl wir dann meniglichem rechtens zuverhelffen schuldig und geneygt, ime auch solche ladung erkant ist, so hayschen und laden wir dich von romischer,

keyserlicher macht, hiemit gepietendt, das du uf den siben und zwentzigsten tag, den nechsten nach dem dieser unser keyserlicher briff uberantwort oder verkundt wirdet, der wir dir neun fur den ersten, neun für den andern, und neun für den dritten letzten und entlichen rechtag setzen und benennen peremptorie; oder ob derselb tag nit eyn gerichtstag sein wurde, den nechsten gerichtstag darnach, an gedachtem unserm camergericht, wie recht ist, erscheinest, zusehen und horen dich obberürter verhandlung halber in die penen gemeyner, auch aller andern oberzelten, sunderlichen rechten, satzungen, guldener bullen, reformation und landtfridens straffe und pues, sampt oder sunderlich gefallen sein mit vortheyl und recht sprechen, erkenen, erclern und verkunden, auch executorial und ander notturfftig process und briff darüber geben, unnd ausgeen lossen, oder aber rechtmessige einrede gegen dem allem (ob du die hettest) furzubringen, der sachen und allen iren gerichts tagen und termynen bis nach endtlichem beschlus und urtheyl ausszuwarten. Wan du kumest und erscheinest, alsdann also oder nit, so wirt nichtdestminder auff des gehorsamen theyls anruffen und erfordern berurtermossen, und sonst hierin im rechten gehandelt und procedirt, wie sich das noch seiner ordenung gepurt. Dornach wisse dich zu richten. Geben in unser und des reichs stat Esslingen, am letzten tag des monats septembris, nach Christi unsers herren gepurt, funfzehenhundert und im funfundzwentzigsten unserer reiche, des romischen im siebenden, und der andern aller im zehenden jaren.

Ad mandatum dm. imperatoris etc.
Ambrosius Diederich.

Caspar Hamerstetter in dem camer. imp. etc.
Perg. Orig.

Anlage 20.

Bericht und verantwortung graff Georges zu Wertheim, wass er mit der graveschafft underthanen dess baurenkrigs halber gehandelt, auch mit den uffrurigen bauren theidigen müssen inen zu verhütung mehrer nachtheils etlich proviant buchsen pulver und ein fenlin knecht zukommen lassen.

Erstlich als wir die entborungen der baurschafft allenthalben vernomen und sich etliche dorff in unsers herren vatters graveschafft, die wir zu der zeyt zu verwalten gehabt, wieder uns zusamen verpflicht, haben wir alle der graveschafft unterthanen zusamen verbotten, inen personlich angezaigt, wie zwey geweltigen heher, nemlich die bauren und der bundt vor augen weren; sie solten sich halten als gehorsame unterthanen, und alle sorg und handelung uff uns werffen; wir wollten sie nit verfuren; dan wue sie sich mit dem einen heher der baurschafft anhengig machen wurden, mussten sie die pauren mit grossem schaden und verlust des iren speyssen, und hernoch vom andern heher, deme bund, grossen schaden gewarthen. Und was andern steenden

in dem deuschland sein wurde, des solten sie bey uns auch gewarthen sein. Doruff sie uns einmutiglich zu folgen zugesagt.

Und als wir erfarn, das der oberlendisch hauff uff Mergentheim gezogen, haben wir unser bottschafft zu den hauptleuten ins leger geschickt, bey inen zu erkundigen, wes wir uns zu inen versehen solten, damit wir uns auch dornach richten mochten, aber domals kein antwort erlangen mugen, dorauff wir volgents Florian Geyer zum andern und dritten male dergleichen maynung auch angezeigt, wie ir dan ab inligenden copeyen zu vernemen, wir aber gar kein antwurt gehaben mugen.

Dorauff haben wir uns in betrachtung welicher mossen wir überzugs von den bauren gewarten mussten, mit einer geringen antzal reyssigen, die domals ir zuflucht zu uns nomen, zu erhalten untherstanden, dorumb wir dan zue abprechen, befestigung und uffrichtung bolwerck zeunen und anderer zerung, wieviel leutten wissend ein mercklich som gelts uffgewandt habendt.

In solchem haben ettlich unsers herren und vatters unterthanen uber das vertreulich ermanen und ir zusagen, wie oben angezeigt, mit einer verbuntnus zu dem hauffen ziehen wollen.

Da wir solichs vermerckt, haben wir dieselben unsers vatters eygen leut, damit wir die andern zu ainer forcht brengen, mehr dan wir hiefor unsere offene vheind gesucht, mit name, mordt und brandt beschedigt, und also mitten in der uffrur dahin getrungen, das sie uns zum andern male haben huldigen müssen, wie ir in hiebey ligender copey zu vernemen.

Als aber volgents beyde stifft mentz und Wurtzburg (da zwischen unsers vatters graveschafft ligt) bys uf ein schloss on alle gegenweher zu den uffrurigen pauren gefallen, haben wir unsers vatters unterthanen mit angezaygter geringen antzal raysigen auch nit meher erhalten konnen; und deshalben us getrungener not die weyl kain hern dan unsern althen vatter gehabt, und kainer rettung von yemand wartend gewest, mit der uffrurigen bauren willen thaydingen und leben müssen. Die haben von uns genomen etlich wegen mit ppfhandt, etlich buchssen, etlich thunnen pulvers und ein fenlein knecht, und uns gesichert.

Soliche theiding namen wir an, damit wir das ander, welchs doch sunst alles in der bauren hand stundte, behalten, und zu unsern hern vatter bringen mochten, dan wir uns kheins glaubens bey dem hauffen zu verdrosten gehabt.

So sind wir auch hernach unser und unserer gutten freundt gescheffthalber, und nit der belegerung zu gut (wie der fiscal angezaigt) zue Wurtzburg im leger gewest.

Wir haben uns meher dan ander unser nachbauren gewerth; so haben wir auch dornach mit meher nachteyls dedingen müssen dan wir haben gehart, biss die vheindt mit zweyen hauffen oben und unther uns gelegen; deshalb wir auch khain botschafft von uns haben brengen mugen; und habendt unsere grosse vheind, wie dan uss obgemelter handlung wol zu erachten an unsern eygen untherthanen gehabt.

Pap. Orig.

Anlage 21.

Kayser Carls sicherung, grav Georgen zu Wertheim der verdachten beurischen uffruhr wegen mitgetheilt.

(1526 Febr. 14.)

Wir Karol, von gots genaden erwelter romischer keiser zu allen zeiten merer des reichs in Germanien, zu Hispanien, beider Cecilien, Jerusalem, Hungern, Dalmacien, Croacien etc. kunig, ertzhertzog zu Österreich, hertzog zu Burgund, zu Broband, grave zu Habspurg, Flandern etc. entbietten allen und igklichen churfursten, fursten, geystlichen und weltlichen, prelaten, graven, freyen hern, ritern, knechten, hauptleuten, burggraven, landvogten, vitztumen, vogten, pflegern, verwesern, amptleuten, schulteissen, burgermeistern, richtern, rathen, burgern, gemeinden und sunst allen andern unsern und des heiligen reichs, auch unserer erblichen furstenthumer und landen, untherthanen und getreuen, in was wirden stats oder wesens die seien, so mit disem unserm keyserlichem brive ersucht oder glaublich abschrifft dorvon angelangt werden, unser gnad und alles gut. — Hochwirdich, erwirdig, hochgeborne, wolgeborne, edlen, ersamen, liben freund, nefen, oheimen, churfursten, fursten, andechtigen und lieben getreuen: Uns langt an, wie der edel unser und des reichs liber und getreuer Jörge, grave zu Wertheim angegeben und bezigen worden, als solt er sich kurtz verschiner zeit den uffrurigen mutwilligen pauren und böfel im heiligen römischen reich anhengig gemacht und zugethon, und dermossen wider uns und das reich unbillicher und verwurcklicher weiss mishandelt haben, dorab wir, wo dem also, nit unbillich sonder misfallen und beschwerd hetten. Diweil wir aber glauplich erinnert und bericht sein, das bemelter grave Jörg hierinn unbillicher weise angezogen und bezigen werden soll, so wil uns nit gemeint sein, ine oder jemands andern der mossen unbillicher weise beschweren zu lossen. Dennach so empfelhen wir euch allen und euere.n yden in sonderheit bei vermeidung unser schweren ungnod und stroff, mit disem brive ernstlich, und wollen, das ir gegen gedachten graven zu Wertheim solchen vermeinten und ungegonnten argkwon und zycht, mit der that noch zu ungutten fur euch selbs noch durch euere verwanten und zugehorigen nichts nit fürnemt, handlet noch thut, sonder wer ine deshalben spruch und anforderung zu erlossen nit vermeint, dasselb vor unserm stathalter und regiment, oder unserm cammerrichter und beysitzer im heiligen römischen reich gegen ime wie recht und billich ist, ersuch und auffur. Das ist unser ernstliche meinung mit urkunth dits briffs, besiglet mit unserm keyserlichem zuruck uffgedruckten insigel.

Geben in unser stat Tolleten in Castilien am virzehenden tag des monats Februarii a. d. im sechssundzwentzigsten, unseres reich, des

romischen im sibenden, und der andern aller
im eilfften.

Karol.

ad mandatum cesaree at cathce . . mtis ppn. Brandtner.

Collacionirt und ausscultirt ist dise gegenwertige copey durch mich, Johannem Morhart Clericker, Wurtzpurger bisstumbs von babstlicher und kaiserlicher gewaldt offen notarien, und ist gleichlauden von wort zu wort mit seinem original. Das bezeuch ich mit meyner eygen handt schrifft.

Pap. Cop.

Oberrheinische Studenten
im
16. und 17. Jahrhundert auf der Universität Padua.

Von

Gustav C. Knod.

(Schluss.)[1])

III.

Badener[2]).

a. Matricula Nationis Germanicae Juristarum.

289a. 1551. Severinus a Massenbach Rhenensis.

S. Wilhelms (IV.) v. M. († 1588) u. der Agathe v. Schellenberg († 1588), geb. 1538. † 1588 März 23, begraben in der Kirche zu Massenbach (heute württembergisch, früher pfälzisch). — Studierte zu Tübingen (1543). Später württemberg. Regimentsrat (Herm. Frh. v. Massenbach, Gesch. d. reichsunmittelbar. Herren und des kurpfälzischen Lehens v. Massenbach. S. 104 f.).

---

[1]) Vergl. diese Zeitschrift N.F. XV, 197, 432; XVI, 246 ff. — [2]) Auch bei dem hiermit folgenden dritten Teil meiner Arbeit, die Badener enthaltend, muss ich zunächst dankbar der freundlichen Unterstützung durch Herrn Oberstleutnant a. D. Frh. v. Althaus gedenken. Sehr willkommen waren mir auch die wertvollen Nachweise aus der Freiburger Matrikel, die mir Herr Gymn.-Professor Dr. Mayer in Freiburg mit oft erprobter Bereitwilligkeit gespendet. Besonders bin ich aber dem Redakteur dieser Zeitschrift, Herrn Archivrat Dr. Obser, zu Dank verpflichtet, der sich der mühsamen Arbeit unterzogen, die Überlinger Tauf- und Ehebücher und die pfälzischen Dienerbücher für meine Zwecke durchzusehen. Herr Apotheker Otto Leiner, Stadtarchivar in Konstanz, hatte die Güte, mich auf seine Liste der Konstanzer Ratsmitglieder i. 27. Heft der Schrift. d. Ver. f. Gesch. d. Bodensees aufmerksam zu machen und einzelne Nachträge zu geben und Herr Landgerichtsrat Huffschmid in Konstanz war so freundlich, mir brieflich das Epitaph des Joh. Nervius jun. (Nr. 42) aus Adams Apograph. monumentorum Heidelbergensium (1612) mitzuteilen. Den genannten Herren für ihr freundl. bezeugtes Interesse meinen verbindlichsten Dank!



290. 1553 Aug. 22. Joannes Andreas a Schwambach Uberlingensis. (obiit Friburgi Consiliarius Caesaris a° 75).

† zu Freiburg 1575 April 23 (Anniversar. der Barfüsser). — »Es sollte im Juni 1575 für den verstorbenen Joh. Andr. von Schwanbach, einen ehemaligen Schüler, später Gönner der Universität, eine Trauerrede, und zwar von Dr. Freigius gehalten werden. Dieser hatte sie auch bereits niedergeschrieben, erfuhr jedoch zufällig noch den Tag vor der Feierlichkeit, dass Schwanbach auch an die Jesuiten ein Legat vermacht habe. Nun wollte er mit dem Vortrag dieser Rede nichts mehr zu thun haben und schickte daher sein Manuskript mit einem nicht höflichen Schreiben an den Rektor« (Schreiber, Gesch. d. Albert-Ludwigs Univers. II 224).

291. 1554 Juni 6. Joannes Mattheus Hundpiss a Waltrams.

Ravensburger Patrizier (Frbgr. Diöc. Arch. XII 151 ff.). Das Familiengut Waltrams im bair. Allgäu, Gm. Weitenau, LG. Kempten (Baumann, Gsch. d. Allgäu II 583. III 517). — 1550 SS. Ingolstadt (»Johannes Mattheus Hundpiss de Waltrams can. Constant.«). 1555 in Bologna (»nobilis d. Joannes Matheus Hundtpis a Waltrams libras duas«). — Seit 1547 Juli 30 im Besitz einer Anwartschaft auf eine Canonicatspfründe im Dom zu Konstanz; 1551 Aug. 17 vom Papst zum Dompropst ernannt. 1552 Oct. 10 in das Capitel aufgenommen und als Propst anerkannt. † 1593 Jan. 18 (Knod, Biogr. Index Nr. 1572, woselbst die Belege).

292. 1556 Oct. 15. Ulricus Bitter Heidelbergensis.

1544 i. Heidelberg (»propter impubertatem fidem ddt.«); 1548 Dez. 10: bacc. art.; 1549 Dez. 17: stud. iur. — 1553 Nov. 23 in Tübingen; 1557 i. Bologna; 1560 Oct. 9: Advokat am Reichskammergericht i. Speyer (Knod l. c. Nr. 332).

293. 1558 Oct. 23. Nicolaus Cisnerus. (J. U. D. et ordinarius Heidelbergae Professor — nunc vero in Camera Imperiali Spirae agens).

S. des Jodocus Cisner (Kistner), geb. 1529 März 24 zu Mosbach i. d. Pfalz. 1543 Juli 20 Heidelberg (»Nicolaus Cisner Mosbacensis Herbip. dioc.«); 1545 Juni 16: bacc. art.; 1547 Juli 14: mag. art. Hält philosophische und mathematische Vorlesungen. 1548 nach Strassburg, woselbst in freundschaftlichem Verkehr mit Joh. Sturm und Butzer. 1549 nach Heidelberg zurück. 1551 Mai 3 Wittenberg (»Nicol. Chistnerus. Mosbacensis mag. Heidelb.«). 1552 in Heidelberg: publicus ethicus professor (Hautz I 427), bei 80 fl. Besoldung (Winckelmann II Nr. 1066). 1553 im Auftrag des Kf. nach Frankreich und Italien, um seltene Bücher für die Heidelberger Bibliothek anzukaufen. 1556 Mitglied der Artistenfakultät und Administrator des Sapienz-Collegiums (Hautz I 442). Begab sich bald darauf wieder nach Frankreich (Bourges, Angers, Poitiers) und Italien (Bologna, Padua), um die Rechte zu studieren. 1559: J. U. D. Pisanus. Professor der Pandecten, dann des Civilrechts an der Univer-

sität Heidelberg. 1565 Nov.: Academiae Procancellarius. 1567 Jan. 7: Iudex ordin. am Reichskammergericht zu Speyer (Ludolf, Append. X 80). 1580 nach Heidelberg zurück: in supremo Palatinatus judicio Projudex, Prof. jur. extr. † 1583 März 6 (Epitaph i. d. h. Geistkirche) (Knod l. c., woselbst die Litteratur).

294. 1563 Oct. 28. Conradus Dinnerus Acronianus. (J. U. D. Consiliarius Episcopi Herbipolensis).

Conrad Dinner von Überlingen 1555 Juli 2 i. Freiburg eingetragen; 1556 Oct. 31: bacc.; 1558 Apr. 30: mag., beidemal als der erste. Erhielt in seinem 20. Lebensjahr die Professur der Grammatik an der Universität Freiburg (erwähnt in dieser Stellung 1560 März 1). Lehnt 11. Dez. desselben Jahres die Professur für Poesie ab, da er sich dem Bischof von Würzburg verpflichtet habe. Ging dann nach Italien zum Studium der Rechtswissenschaft. Rat des Bischofs von Würzburg. Schrieb: Epithetorum graecorum farrago locupletissima. Fcf. 1589; Vita Burcardi Abbatis in Schwartzach (in J. P. de Ludewig, Scriptt. rer. Germ. spec. Bamberg. t. II) und De vita et rebus gestis Ludovici a Seinsheim libr. V (unter d. Namen Trasybulus Leptus). (Pantaleon, Prosopographia III 552; Lizelii Hist. poet. graecor. 199 f.; Jöcher, Gel. Lex. II 130; Schreiber, II 173 f.).

295. 1564. Qualtherus Baro in Hohen Gerolzeckh.

296. 1564 Apr. 6. Joannes Joachimus a Freyburg Villinganus.

297. 1565. Joannes Rudolfus a Schonaw.

S. des Hans Jacob v. Schönau, Herrn zu Wehr, Schwörstadt, Öschgen etc. und der Anna v. Reischach zu Mägdberg. — 1575: Streit der vorderöstreichischen Regierung wegen der Graf- und Herrschaft Wehr mit den Gebrüdern v. Schönau, Hans Rudolf, Hans Caspar und Eiteleck († 1600) (G. L. Arch. Karlsruhe: Östr. Lehen-Codex 734). 1590 Nov. 15: Hans Rudolf v. Sch. Burgvogt zu Breysach. 1600 u. 1606: kaiserl. und östreichischer Rat, Obrist und Obervogt der Grafschaft Pfirt. 1591 Oct. 19: Gütlicher Vergleich zwischen d. Stadt Säckingen und Hans Rudolf v. Sch., Herrn zu Zell u. Wiesenthal. Vermählt mit Ursula, T. des Jac. Sigm. v. Reinach (dieser ein Bruder des Nic. v. Reinach [s. Nr. 197], Schwager des Wilh. v. Rust [s. Nr. 189]. † 1609 Jan. 15, ohne Kinder; begraben zu Wehr, woselbst in der Pfarrkirche sein Epitaph. (v. A.). [Nicht in Betracht kommt Hans Rudolf v. Schönau, S. des Melchior v. Sch., Obervogt der Herrschaft Laufenburg und Rheinfelden. † 1621].

298. 1565. Joannes Casparus a Schonaw.

Bruder des vorigen. Herr zum Stein, Neuen Altstetten, Pfandherr der Herrschaft Ronsperg, Röm. kais. Majest. Rat, Obrist des schwäbischen Kreises über ein Regiment deutschen Fussvolks in Hungarn. Vermählt mit Sabina v. Stein zu Ronsperg: ohne männliche Nachkommen. Tot 1595 (v. A.).

299. 1568 Mai 6. Wolfgangus Zundelius Constantiensis.
(J. U. D. — Nunc Illmi Electoris Palatini Friderici IV Consiliarius).

Ein Wolfg. Zündelin sass von 1604—22 im Grossen Rat (Leiner).

300. 1569 Jan. 27. Petrus Beutterich Montispellicardensis.
(Illmi Ducis Joannis Casimiri Consiliarius. — Obiit Heidelbergae 1587).

Aus angesehener Mömpelgarder Familie stammend. In Valence zum J. U. D. promoviert (von seinem Studium in Padua war nichts bekannt). — Rat des Kf. Friedrich d. Frommen von der Pfalz. Begleitet dessen Sohn auf der kriegerischen Expedition nach Frankreich. Führt später ein französich-schweizerisches Hilfsheer im Auftrage des Kf. dem Kölner Eb. Gebhard Truchsess v. Waldburg zu und zeichnet sich durch Führergeschick und ausserordentliche persönliche Tapferkeit aus. † 1587 Febr. 12 an der Schwindsucht in Heidelberg; begraben im Chor der Peterskirche, woselbst sein ihm vom Kf. errichtetes Epitaph (Adam, Vitae Germ. JCtor. Fcf. 1705. 2°. f. 128. Lossen, Köln. Krieg I 303. 314).

301. 1569 Nov. 21. Petrus Breytschwert Phorcensis.

Procurator a. Reichskammergericht zu Speyer. J. U. Lic. Schwiegersohn des Kammergerichts-Advokaten Malachias v. Rammingen. Beide waren u. a Vertreter der Stadt Strassburg beim Reichskammergericht. † c. 1582 (Brief des Strassburger Stadtschreiberamt-Verwesers Joh. Ulr. Rottel an Malach v. Rammingen v. 12. Febr. 1582: »haben erstlich mit christlichem bethauern vernommen, welcher gestalt E. G. geliebter Dochtermann Lic. Breitschwert selig kurtz verruckter tagen mit todt verfahren . . . Was dan sein Hern Breitschwerdts erloschen Syndicat anlangt . . . Strassb. St.Arch. B 178).

302. 1570 Apr. 17. Thomas Stangerus Phrysius J. U. L.
(obiit Consiliarius Margrafii Badensis a° 75).

303. 1570 Juni 13. Michael Mauss Stockachensis dioc. Constantiensis.
(obiit Patavii).

1565 Aug. 13 Ingolstadt (»Michael Maus Stockachensis art. stud.«).

304. 1570 Juni 13. Hieronymus Stor de Ostrach dioc. Constantiensis.

1568 Juni 3. Ingolstadt (»Hieronymus Stor ab Ostrach nobilis Suevus iur. stud. 1 fl.«). [Dort noch 1577 Mai 23 ein Joh. Laur. Stor ab Ostrach nobilis in Perugia 1579 Nov. 24 und ein Chph. Stor ab Ostrach und am 6. Juni desselben Jahres ein Joh. Pirmin. Stor ab Ostrach nobilis].

305. 1572 Oct. 20. Joannes Vorsterus Rattolphzellensis.

306. 1572 Nov. 13. Joannes Comes a Montfort.

Ältester S. des Gf. Jac. v. Montfort († 1573) u. der Katharina v. Fugger-Weissenhorn. 1571 Sept. 13 Ingolstadt (»Joannes Comes a Montfort«). Reichskammerrichter. Vermählt mit Sibylla, T. des Gf. Jac. Fugger: mehrere Kinder. Regierte gemeinschaftlich mit s. Bruder Wolfgang (Nr. 314) † 1619 Febr. 21 (Vanotti, Grafen v. Montfort S. 192).

307. 1574 Jan. 7. Johannes Philippus a Kippenheim.

(1575 Juli 9 i. Tübingen: Philibert v. Kippenheim?). 1579 Febr. 11: Hans Philips von Kippenheim Ambtmann zu Oberkirch unter den Vormündern des Phil. Jac. v. Seebach (S. 243 Nr. 33) genannt (Strassb. Bez. Arch. G 2941). S. des Othmar Dietrich v. K. und der Barbara Böcklin v. Böcklinsau. Vermählt mit Ursula v. Seebach; hinterliess einen S., Hans Jacob. † 1603 Juli 12; begraben in der Klosterkirche zu Lautenbach bei Oberkirch (Samml. in Osthausen). Erscheint seit 1597 auch als Mitglied der unterelsässischen Ritterschaft (Bez. Arch. E 1292).

308. 1573 Febr. 14. Joannes Theobaldus a Gemmingen.

Hans Diebold v. Gemmingen zu Mühlhausen, geb. 30. Sept. 1554. † 1612 zu Dillingen. Vermählt mit Barbara v. Venningen. Stammvater der Mühlhauser Linie (Stocker, Familienchronik der Frhrn. v. Gemmingen S. 345).

309. 1574 Mai 26. Mattheus Wacker Constantinus.
(Johannes Mattheus Wacker a Wackenfels Sacr. Caesar. Mai. in Supremo Imperii Consilio Senator et Referendarius, Comes Palat. Caes. et Eques Romanus. — J. U. D. Patavii promotus 1575).

Matthaeus Wacker de Wackenfels schrieb Vota aulica pro parte Saxo-Vinariensi super Ducum Saxonum controversia de iure praecedentiae in dignitate et successione, welche Melch. Goldast 1619 mit seinem Traktat De maioratu edierte (Jöcher IV 1763).

310. 1574 Juni 6. Paulus Melissus Franco.
(Bibliothecarius Heidelbergensis Comes Palatinus etc.)

Proconsiliarius Nationis 1580. — Paul Schede Melissus, geb. zu Melrichstadt i. Franken a. 20. Dez. 1539, S. des Beamten Balthas. Schede. Studierte i. Jena (1557—59), Wien (1561), Wittenberg, Wien, Würzburg, Paris, Genf (sein Aufenthalt i. Padua 1574 ist unbekannt). 1570 von Kf. Friedrich III. nach Heidelberg berufen. 1577—80 (!) seine grosse italienische Reise. 1585—86 i. England. 1586 Bibliothekar i. Heidelberg. † daselbst 1602 Febr. 3. Als Philolog und Dichter von den Zeitgenossen gerühmt, neuerdings weniger hochgeschätzt. »M. hat das philologische Wissen um nichts bereichert aber als Versifex eine auch für den allgemeinen superlativischen Stil der Zeit viel zu überschwengliche Anerkennung gefunden« (Erich Schmidt i. A. D. B. 21, 293).

311. 1575. Albertus Comes a Furstenberg Hagkenberg et Werdenberg Lantgravius in . . . Dominus in Hausen et Kintzgerthal.

312. 1575 Juni 11. Johannes Conradus Varnbüler Marchio Badensis.

(Illmi Principis Ducis Brunsvicensis Consiliarius. — J. U. D.).

1572 März 6 in Heidelberg (»Joannes Conradus Varnbülerus Badensis«). S. des badischen Kanzlers, spätern (nach 1571) Advokaten am Reichskammergericht Joh. Jac. Varnbüler J. U. D. und der Elisabeth Schmucker. War J. U. D. und Consiliarius Brunsvicensis (Coll. geneal.). Söhne dieses letztern sind auch die 1560 Juni 14 in Tübingen immatrikulierten Brüder »Johannes et Jacobus Varnbüler fratres Badenses«. Johannes erscheint 1590 als Amtmann zu Mühlburg, 1606 als Kammerrat zu Durlach (Hist. geneal. Nachr. von der Familie Maler 74). (Eine T., Marie Jacobe, war vermählt an den Syndicus der Stadt Strassburg Joh. Hartmann J. U. D. Sie taufen 1598 Nov. 2 eine T., Magdalena (Taufregister v. Jung St. Peter i. Strassburg). — [Die Familie V. war auch in Württemberg und im Elsass verzweigt. In Württemberg erscheinen in den nächsten Jahren 2 Joh. Conr. Varnbüler: 1) Joh. Conr. V., S. des Württemb. Sekretärs Ulrich V. und der Agnes, T. des Württemb. Rats Dr. Joh. Koenigspach. Württemb. Kanzler und Comes Palatinus, geadelt als in et ab Hemmingen (Coll. geneal. u. die u. citierte Rede). 2) Dessen Sohn Joh. Conr. Varnbüler in et ab Hemmingen, der 1665 März 5 am Geburtstag des Hz. Joh. Friedrich von Württemberg eine Rede »de natalium origine« in der Universität Tübingen hielt. — Im Elsass erscheint um die Mitte des 17. Jahrhunderts Georg Friedrich Varenbüler Amptmann zu Brumath, der mit seiner Gattin Maria Regina 1656 Juni 14 einen S. Georg Friedrich im Münster zu Strassburg taufen lässt: Taufregister] vgl. u. Nr. 338: Andr. Vinter.

313. 1577 Oct. 15. Wilhelm Botzheim Marchio Badensis.

Wilhelm (III) Botzheim, S. Wilhelms (II), geb. 1557. War fürstl. Zweibrückischer Hofmeister, Rat und Oberamtmann zu Neu-Castel bei Landau. Öfter als Gesandter zum König von Frankreich geschickt und in allerhand hohen Affairen gebraucht«. Vermählt d. 26. Mai 1589 mit Maria Margaretha v. Kellenbach. † 1622 zu Bergzabern (Hdschr. Stammbaum).

314. 1579. Wolffgangus Comes a Montfort.

Jüngerer Bruder von Nr. 306. † 1617 ledig (Vanotti a. a. O. S. 192).

315. 1578 Mai 11. Marcus Schulthais Constantiensis.

Konstanzer Patrizierfamilie. Verm. mit Magd. Muntprat. † 1643. — 1582—84 im Grossen Rat, 1585—88 im Kleinen Rat, 1596—1600

abwechselnd Bürgermeister und Stadtvogt, 1601—1639 Stadthauptmannschafts-Verwalter, 1640—43 im Kleinen Rat (L.).

316. 1579 Jan. 1. Albertus Hagelius Constantinus.
1580 Juni 9 Ingolstadt (»Albertus Hagenloch Constantiensis iur. stud.«). — Von 1591—98 im Grossen Rat zu Konstanz (L.).

317. 1579 Apr. 11. Johannes Rümelin Friburgensis Brisgojus.
1573 Dec. 24 Freiburg (»Johannes Rümelin Fryburgensis clericus). Wohl ein S. des Freiburger Codicisten u. spätern Strassburger Advokaten Joh. Bernh. Rümelin aus Rheinfelden (verliess Freiburg 1553), wäre dann ein Bruder des Bernh. Rümelin (S. 238 Nr. 18).

318. 1580 Juni 14. Nicolaus Hiller Constantiensis.
1589—1600 im Grossen Rat zu Konstanz (L.).

319. 1580 Nov. 17. Johannes Schultais Überlingensis.
1582 Nov. 4 Ingolstadt (»Joannes Schultheis Überlinganus nobilis«). — Ein Hannß Schulthayss ao. 1587 »Aylffer« zu Überlingen; ao. 15 »Chrystävel« und »Spenndtpfleger«. S. Hausfrau F. Justina Haanin (Sevin, Überlinger Häuserbuch S. 89).

320. 1582 Oct. 28. Jacobus Efferhardus a Ress.
† 1583 Juni 26 in Padua: Nobilissimus Jacobus Eberhardus a Reß Petri Eberhardi a Reß Marchionis Hochburgensis in Brisgoja Praefecti filius pie moritur. Sepelitur apud Eremitanos in communi sepultura (Annal. Nat. Jur.).

321. 1583 Apr. 29. Jörg Röder von Dierssberg.
S. des Franz Röder v. D. und der Agatha Martha Betscholt von Kentzingen, geb. 1556. Diente dem Bischof Johann von Strassburg von 1574—83 als Edelknabe. Am 22. März 1583 stellte ihm der Bischof einen Reisebrief nach Italien aus (G. L. Arch. Karlsruhe: Frhrl. Röder'sches Familienarchiv A; vgl. Isenbart, Vzchn. der Röder'schen Archivalien S. 6). 1583 Romfahrt. Deutschordensherr. Tritt zum Protestantismus über und vermählt sich mit Ursula v. Fegersheim (Eheberedung v. 20. März 1587: Röder'sches Arch. B; Isenbart S. 6. 19): 8 Söhne (Posthumus ist Philipp Dieter vgl. Nr. 381). † 1601 Juli 19 zu Offenburg (Mitt. d. Frh. Herm. v. Röder i. Königsberg).

322. 1583 Apr. 29. Georgius Göler a Raffenspurg.
S. des Bernhard Göler v. R. und der Maria von Hirschhorn. Mitglied der deutschen Nation in Orléans 1579. Starb unvermählt i. Königsberg (Bucellinus).

323. 1583 Apr. 29. Wolffgangus Göler a Raffenspurg.
S. des Hannß Göler von R. und der Anna Maria v. Gemmingen, geb. 1556 Nov. 6. Vermählt mit Maria Jacobe v. Hallweil. 1578

März 5 i. Tübingen (»Wolffgangus Goler nobilis a Ravenspurg«). † 1606 März 25.

324. 1583 Nov. 23. Georgius Guilielmus Streitt Friburgensis Brisgoicus J. U. Doctor.

S. des Freiburger Juristen, kaiserl. Rats und Regenten der vorderöstr. Lande Jac. Streit von Immendingen († 1601) u. der Barbara Müelich († 1599), geb. 1559. Immatrikuliert in Freiburg 1572 März 20. Kaiserl. Rat und Regent der vorderöstreichischen Lande zu Ensisheim. Mitbelehnt in Hagenau 1616 und 1625 (?). Verm. mit Johanna, T. des Hans Jac. v. Baiern, Obervogts zu Höwen. † 1624, begraben im Glotterthal (v. Althauss; Batt, Eigentum zu Hagenau II. Anhang S. XXV; Schreiber II 341).

325. 1583 Nov. 23. Matthaeus Streitt Friburgensis Brisgoius.

Bruder des vorigen. Immatrikuliert in Freiburg 1579 Okt. 31, in Ingolstadt 1585 Okt. 15. Mitbelehnt mit der Burgmühle zu Hagenau. Vermählt mit Apollonia Hauser v. Staffelfelden (1591 Jan. 22). Tot 1620.

326. 1584 März 16. Johannes Jacobus Langius al. Langhannß Constantiensis Art. lib. et Phil. Magister Ingolstadio veniens.

1582 Nov. 30. Ingolstadt (»M. Joannes Jacobus Langhans Constantiensis iur. stud.«).

327. 1585 Jan. 1. Christophorus Ludovicus
328. 1585 Jan. 1. Ludovicus
{ fratres Comites in Leonstein et Wertheim Domini in Scharpfeneck et Breuberg.

Söhne des Grf. Ludwig v. Löwenstein und Wertheim († 1611) und der Anna, T. des Grf. Ludw. v. Stolberg. 1) Christoph Ludwig, geb. 1568. Stifter der evangelischen Linie zu Virneburg. † 1618. 2) Ludwig, geb. 1569. Verm. m. Gertrud v. Burg-Milchling. † 1635 (Hübner, Tabell.).

329. 1585 Febr. 22. Otto Henricus a Venningen.

S. des Erasmus v. Venningen von der Heidensteiner Linie (v. d. Beke-Klüchtzner und Mitt. d. hist. Commiss. Nr. 18 m70, Nr. 18 m108).

330. 1585 Juli 24. Sebastianus Bischoff Constantiensis.

[Ein älterer Sebastian B. sass 1551—58 im Kl. Rat, v. 1559—65 Stadtvogt zu Konstanz].

331. 1585 Oct. 12. Johannes Weippertus ab Helmstat. (Consiliarius Electoris Palatini).

S. des Hans Philipp v. Helmstat († 1594). 1588 Aug. 15 immatrikuliert in Heidelberg. — Markgfl. badischer Rat und Landvogt zu Hachberg. † 1617 Febr. 23 (Oberbadisches Geschlechter-

buch II 34). Vermählt 1589 mit Marie Elisabeth v. Seckendorff (Mitt. d. Hist. Commiss. 18 m21); dann mit Anna v. Steinkallenfels.

332. 1585 Oct. 15. Wolffgangus Ludovicus ab Hutten. (jam Consiliarius Electoris Palatini).

333. 1587 Nov. 7. Georgius Conradus ab Helmstatt.

334. 1587 Nov. 19. M. Marquardus Hauwenstein Bruchsallensis.

335. 1587 Nov. 27. Michael Hager Uberlingensis Acronianus J. U. D.

Über die Familie Hager vgl. Überlinger Geschl.buch I 60. — 1575 Sept. 27 i. Freiburg (»Michael Hager Überlingensis«). Wohl ein Neffe des bekannten Freiburger Theologen dieses Namens (vgl. Nr. 429). 1583 Jan. 15 i. Ingolstadt (»M. Michael Hager Uberlinganus LL. stud.«).

336. 1587 Nov. 27. Burckhardus ab Helmstatt.

337. 1588 Juli 20. Theodorus Sigismundus Curio Heidelbergensis.

1577 Oct. 3 i. Heidelberg (»Theodorus Sigismundus Curio Heydelbergensis, filius doctoris Curionis professoris olim medic. in hac schola, iniuratus propter aetatem«).

338. 1588 Juli 28. Andreas Vinther Badensis Marchicus.

1582 Dez. 20 i. Tübingen (»Andreas Vinter Badensis«). Ist wohl ein Sohn des Markgfl. badischen Kanzlers Dr. Andr. Vinter († 1573) und der Magd. Varnbüler, T. des mkgfl. bad. Geh. Rats u. Kanzlers Joh. Jac. Varnbüler (vgl. o. Nr. 312: Joh. Conr. Varnbüler).

339. 1588 Oct. 28. Sebastianus Christophorus Freispach Heidelbergensis.

Fehlt in der Heidelberger Matrikel.

340. 1588 Nov. 26. Johannes Jacobus Rautt Uberlingensis.

341. 1589 Febr. 3. Michael Heberer Brettanus Palatinus ex Pathmo rediens.

342. 1589 März 9. Wilhelmus Besold Prisiogia Sultzensis.

343. 1589 Apr. 29. Stephanus Sigismundus Sprengerus Heidelbergensis.

1581 Febr. 13 i. Heidelberg (»Stephanus Sigismundus Sprengerus Heidelbergensis iniuratus«); 1685 Dez. 18 ibidem: Phil. Stephan. Sprenger et Stephanus Sigismundus Sprenger pharmacopoei Heidelbergenses, inscriptiones suas factas ao. 1548 et ao. 1580 (!) repetiverunt. — Ist also wohl ein S. des hier mit ihm genannten Phil. Steph. Sprenger, der an der Universität Vorlesungen über Botanik hielt und war ursprünglich selbst Botaniker.

344. 1589 Mai 2. Henricus Faber Heydelbergensis.
(obiit Viennae 1597).

Fehlt in der Heidelberger Matrikel.

345. 1589 Mai 5. Joannes Christophorus Maus Stockachensis.

346. 1589 Mai 16. Heinrich von Schwerin.
(Consiliarius Electoris Palatini dignissimus).

1595 Aug. 18 Heidelberg: Bestallung für Heinr. v. Schwerin zum Rat und Diener von Haus aus, bei 60 fl. Besoldung (Cop. Buch 509 f. 210: G. L. Arch. z. Karlsruhe). 1595 Aug. 24: Bestallung für Heinr. v. Schwerin als Fauth zu Heidelberg, bei 100 fl. Gehalt, 60 fl. Pferdekosten u. Hofkleid (l. c. fol. 429). Durch Nebenbestallung vom gleichen Tage wird er angewiesen, jederzeit auf Erfordern im Rat zu erscheinen und bezieht dafür weitere 250 fl., 2 Fuder Wein etc. (l. c. fol. 432) (O.). — Wohl ein S. des ältern Heinr. v. Schwerin, der am 1. Nov. 1588 zum kurpfälzischen Hofgerichtsrat angenommen worden (Cop. Buch 571 fol. 84. 90. 91) (O.).

347. 1589 Oct. 23. Johannes Conradus Lasser Villinganus in Hercinia silva.

348. 1590 März 8. Jacobus a Windeck.

Einziger S. des kais. Kriegsobersten Georg v. W. († 1588) aus seiner 3. Ehe mit Veronica Bock v. Gerstheim. † als letzter des Mannesstammes am 14. Februar 1592 in Venedig; beigesetzt am 14. März 1592 in der Familiengruft zu Ottersweier b. Bühl i. Baden. (Kindler v. Knobloch, Gold. Buch v. Strssb. S. 426; v. Beust, Die Ritter v. Windeck S. 39).

349. 1590. Georgius Fridericus Marchio Badensis et Hachbergensis.

350. 1590 Dez. 3. Carolus Bitterolff Durlacensis.

Vielleicht S. des 1567 als Landschreiber zu Durlach genannten Johann B. (Fecht, Gesch. von Durlach S. 636). 1592 Sept. 30 i. Heidelberg (»Carolus Bitterolff Durlacensis«). Carl B. von Mkgf. Ernst Friedrich von Baden 1598 Nov. 28 zum Geistlichen Verwalter und Hiener Vogt ernannt, stellt 800 fl. Caution (G. L. Arch.).

351. 1592. Rabann vonn undt zu Helmstadt.

352. 1592 (zw. April u. Juli). Eduardus Fortunatus Marchio Badensis et Hachbergensis.

353. 1593 Mai 1. Christophorus Wertwein Phorzheimensis.

354. 1594 Aug. 4. Christophorus Thum de Newburg Ord. Equestris Theutonicorum Commendator Friburgi Brisgoiae.

Ist wohl, auf der Durchreise begriffen, honoris causa in Padua eingeschrieben worden. — S. des Hans Christoph Thumb v. Neuburg und

der Maria Salome v. Ow, geb. 1558. Trat, nachdem er in Tübingen studiert in den Deutschritter-Orden. Von 1484—94 Komthur des Hauses Freiburg. Am 5. Juli 1595 nahm er als Komthur der Mainau die Huldigung der Ordensunterthanen entgegen. 1600 Sept. 4: Landkomthur zu Altshausen. 1609 genannt: vir nobilis et strenuus Christophorus Thumb Ballivus per Alsatiam et Burgundiam Commendator in Alschhausen. † 1626 März 25 zu Altshausen (Boger, Gesch. d. frhrl. Familie Thumb v. Neuburg S. 125. 26; Roth v. Schreckenstein, Gesch. von Mainau S. 126).

355. 1595 Oct. 21. Engelhardus Göler von Rafensburg.

S. des Bernh. Göler iun., Direktors der freien Ritterschaft in Schwaben und im Kraichgau und der Maria v. Hirschhorn, geb. in Sulzfeld a. 22. Juni 1570. 1584 auf die Schule nach Strassburg, wo er noch 1589 weilte. 1592 Juli 10 i. Heidelberg (»Engelhardus Göler a Rabensberg Palatinus«). Begab sich auf Reisen in Frankreich, Italien, Malta, Afrika. Heimgekehrt heiratete er Maria, T. des Kraichgauer Ritterschafts-Direktors Bernh. v. Mentzingen. 1604 Markgfl. badischer Rat (bis zu seinem Tode). 1610 Amtmann in Pforzheim. † 1684 März 17 zu Strassburg in seinem 85. Jahre. Hinterliess 3 Söhne: Georg Bernhard, schwedischer Rat und Hofgerichtsassessor in Stettin, Engelhard in Sulzfeld u. Friedrich kurpfälz. Hofmeister (Progr. fun.).

356. 1597 Juni 17. Christianus Fleischmann Phorzensis.

Wohl identisch mit dem Pforzheimer Christian Fleischmann, der bei Vierordt, Evgl. Kirche II 224 erwähnt wird. Ebenda über die Familie (O.).

357. 1597 Juni 26. Joannes Wilhelmus a Gemmingen.

Hans Wilhelm v. G., S. des Reinhard v. G., des Gründers der Treschklinger Linie († 1598), und der Helena v. Massenbach, geb. 26. März 1573. Studierte in Tübingen (1586—91) und ging dann auf Reisen. Vermählt 1600 Febr. 2 mit Martha Zuckmantel († 1611): 2 Töchter, 1612 mit Anastasia v. Degenfeld. † 1615 Sept. 19 (Stocker, Familienchronik der Freiherren v. Gemmingen S. 236).

358. 1597 Juni 26. Weyrich von Gemmingen.

S. des Leonh. v. G. († 1583) u. der Esther v. Bödigheim, geb. 5. März 1575. In seiner Jugend am Hofe des Pfalzgrafen Ludwig von Neuburg, that dann einen Zug nach Ungarn und reiste hierauf in Frankreich und Italien. Vermählt in kinderloser Ehe mit Rosine v. Neuperg, der We. seines Vormunds Hans Philips v. Helmstadt. † 1613 März 31 (Stocker S. 234).

359. 1597 Nov. 8. Johannes Jacobus Blarer a Wartensee.

1) 1575 Sept. 19 i. Freiburg (»Joannes Jacobus Plarer a Wartensee Const. dioc. clericus can. Basil. et Nunacensis (?). — S. des Diethelm Blarer a W. zu Unter-Bebingen († 1629) und der Siguna von

Hausen. Propst zu Konstanz, Fürstabt zu Ellwangen. † 1654 (Oberbad. Geschl. Buch I 98).

2) Hans Jacob, 2. S. des Jac. Gaudenz Blarer a W. († 1580). Fürstl. St. Gallischer Rat 1631. Verm. mit Dorothea Muntprat v. Spiegelberg: a. a. O.].

360. 1597 Nov. 13. Wolfgangus Wilhelmus Comes Palat. Rheni.

Bekannt aus dem Streit mit Brandenburg um die Cleve'sche Erbschaft. — S. des Pfalzgrafen Phil. Ludwig v. Pfalz-Neuburg († 1614) u. der Anna, T. des Hrz. Wilhelm IV. v. Jülich-Cleve-Berg, geb. zu Neuburg a. D. 4. Nov. 1578. Regiert von 22. Aug. 1614. † zu Düsseldorf 20. März 1653 (Haeutle, Genealogie des Stammhauses Wittelsbach S. 184).

361. 1599 (Febr. 21). Ludovicus Philippus Comes Palatinus Rheni.

Am 21. Febr. desselben Jahres nochmals eingeschrieben als »Philippus a Kageneck« (darunter al. m.: »vere: Ludovicus Philippus Comes Palatinus Rheni«). — S. des Georg Johann I aus der Nebenlinie Veldenz, Herrn zu Guttenberg und Lützelstein († 1592) und der Anna Maria, T. des Schwedenkönigs Gustav I. Wasa († 1610), geb. 24. Nov. 1577. Bis 18. Apr. 1595 unter Vormundschaft seiner Mutter und seines Bruders Georg Gustav. Regiert mit seinem jüngern Bruder Georg Johann II. in der Herrschaft Guttenberg. † 24. Oct. 1601 in Heidelberg an einer beim Turnier erhaltenen Augenverletzung (Haeutle a. a. O. S. 175. 177).

362. 1599 Febr. 21. Joachimus a Kageneck.

Hofmeister und Reisebegleiter des vorigen. — S. des markgfl. Amtmanns Jac. v. Kageneck und Frau Kathar. v. K., geb. von Troja, Hofmeisterin bei der verwittw. Gräfin v. Wied, geb. 1572. Besuchte das Gymnasium und die Akademie zu Strassburg und ging, kaum 20jährig, mit den jungen Pfalzgrafen Georg Johann, Johann August und Ludwig Philipp auf Reisen nach Marburg, Tübingen, Italien, Frankreich (in Orléans 1596) und England. 1603 März 24 zum Rat, Hofmeister und Amtmann des Hz. Johann August in der Grafschaft Lützelstein ernannt, in welcher Stellung er bis zu seinem Tode verblieb. † 1616 Jan. 24, begraben a. 29. Jan. in der Pfarrkirche daselbst. Vermählt 1) mit Alexandra v. Firdenheim († 1609 Sept. 18): 2 Töchter: Anna Elisabeth (geb. 1606) u. Maria Magdalena (geb. 1609); 2) mit Maria Brackin geb. v. Sultz (am 27. Aug. 1611). (Leichpredigt von M. Joh. Rumpflinus, Pfr. zu Lützelstein. Str. Ant. Bertram 1616. 4°). — Fehlt in der Familiengeschichte v. Kageneck

363. 1599 Oct. 5. Philippus ab Helmstatt.

1615 März 21: Philips von Helmstatt zum Fauth von Landecken angenommen (G. L. A. Karlsruhe, Cop. Buch Nr. 573). 1620 Nov. 26

taufen J. Philips v. Helmstatt u. Johanna v. Assenheim eine Tochter, Loysa (Pfrb. des Münsters i. Strassburg).

364. 1599 (Dez.). Balthasar Erleholcz Uberlinganus.

365. 16 (Jan.). Joannes Franciscus Münch Heidelbergensis.
1598 Nov. i. Heidelberg (»Joannes Franciscus Munch«).

366. 1602 Dez. 9. Georgius Theodoricus a Gemmingen.
S. des Hans Diepold v. G. († 1612) (s. Nr. 308) und der Barbara v. Venningen. Domherr zu Eichstädt und Augsburg. † 16. Jan. 1644 (Stocker S. 346).

367. 1604 Juni 3. Elias Schiller Badensis.
1602 Orléans (»Elias Schiller Marchiobadensis Alsatius«). 1607 Dez. 18 in Perugia (»Elias Schiller Badensis«: Stölzel, Gelehrtes Richtertum II 17). — Vielleicht identisch mit dem gleichzeitigen Strassburger Jesuiten Dr. Theol. Elias Schiller, der c. 1630 seine »Grundveste der kathol. Wahrheit« erscheinen liess (Jöcher IV 267).

368. 1606 Nov. 14. Joachim All . . ius Grave zu Fürstenberg.

369. 1606 Nov. 14. Jacob Ludwig Graff zu Fürstenberg.

370. 1609 Nov. 2. Johannes Godefridus a Fürstenberg canonicus Moguntinus, Trevirensis et Paderbornensis.

370a. 1609 Dez. 2. Johannes Wilhelmus Schat Palatinus.

371. 1612 Juli 6. Christoff Graff zu Furstenberg.

372. 1614 Juni 15. Carolus Ludovicus Ernestus Comes in Sulcz Landgravius Cleggoiae.
S. des ältern Carl Ludw. Gf. v. Sultz, Blumenegg und Vaduz († 1609) u. der Dorothea Catharina Gfn. v. Sayn. — 1612 Mai 2[illegible] i. Freiburg (»Carolus Ludovicus Ernestus Comes a Sultz«). »Vir eruditus«. Vermählt 1) m. Maximiliane Gfn. v. Sultz, 2) m. Maria Elis. Gfn. v. Zollern. Hinterliess viele Kinder. † 1642 (Bucellinus).

373. 1614 Juni 15. Jacobus Locher Brisgoius.
1612 Mai 4 i. Freiburg (»Jacobus Locherer Kirchofensis in utr. stud.«).

374. 1614 Juni 15. Georgius a Reinfelden Marchico-Brisgoius.

375. 1616. Fridericus Lingelshemius.
Ältester S. des Ge. Mich. L., pfälzischen Geh. Rats zu Heidelberg und der Agnes, T. des Geh. Rats Mich. Loefenius. 1607 Juni [illegible] i. Heidelberg (»Frid. Lingelshemius Doctoris Ge. Mich. Consiliar. elect. intimi filius«). 1613 Frühj. mit J. W. Zinkgref i. Orléans. Begleitet denselben auch nach England u. den Niederlanden und geht dann nach Italien. † 1616 Sept. 15, wenige Tage nach s. Rückkehr

aus Italien. »Erat sane adolescens supra aetatem doctus, supra saeculum modestus«. Ausgezeichneter lateinischer Dichter. S. Gedichte herausgeg. von J. L. Weidner in der Triga poetica 1619 (Arch. f. d. Litt. VIII; Reifferscheid, Quell. z. G. d. geistig. Lebens i. Deutschl. i. 17. Jahrh. I 729. 722).

377. 1620 März 11. Christophorus Richell Neyffrensis Acronianus absolutus Philos. et Patavii J. U. Stud.
(NB. atque ludi magister extraordinarius. — Das ist ein Narr).

378. 1620 Juli 15. Joannes Jacobus Heck Badensis.

379. 1621 Juli 21. Joannes Georgius Adelphius Constantiensis.

380. 1621 Dec. Carolus Marchio Badensis.

381. 1624 Mai 24. Philippus Didericus Reder a Dierspurg.
Jüngster Sohn (posthumus) des Jörg Röder v. D. (vgl. Nr. 321) und der Ursula v. Fegersheim, geb. 7 Wochen nach des Vaters Tod 1602. XVer in Strassburg. 1632 Juli 25, Strassburg: Eheberedung mit Anna Elisabeth v. Kageneck (G. L. Arch. Karlsruhe: Röder'sches Arch. B). Besass ein Drittel der Lehen seiner Familie und durch s. Frau das Rittergut Rohrburg bei Altenheim und den Kirchensatz zu Illkirch i. Elsass. † 1645 Juni 1 durch Ertrinken (wahrscheinlich) im Rhein bei Strassburg. Hinterliess einen Sohn (Ernst Ludwig) und eine Tochter (Alexandra) (Mitteil. vgl. Nr. 321).

382. 1625 Mai 5. Joannes Michael Schmaus Friburgensis Brisgoius Art. Mag.
1613 Febr. 26 Freiburg (»Michael Schmaus Friburgensis«); bacc.: 1617 Jan. 10 (»Johannes Michael Schmaus«); 1618 Juni 16: Mag.

383. 1626 Oct. 28. Jacobus Ulricus Kern Marchio-Phorcensis.

384. 1626 Oct. 28. Joannes Georgius Schill Durlaco-Marchicus.
Wohl ein Sohn des markgfl. badischen Hofrats Dr. Joh. Heinrich Schill († 1645 i. Strassburg), der dem Moscherosch'schen Freundeskreise angehörte (über letztern Obser i. Euphorion V 475 a. 1).

385. 1628 Apr. 20. Fridericus Albertus ab Helmstatt.

386. 1633 Apr. 29. Rudolphus Dimar Heidelbergensis.
Mehrere Mitglieder in der Heidelberger Matrikel; der hier Genannte fehlt.

387. 1636 Sept. 19. Mathias Wilhelmus Goll Friburgensis Brisgoius.
S. des Jur. Lic. Mathias Goll, Statthalters des Schultheissenamts zu Freiburg und der Apollonia Möllin, geb. i. Freiburg 13. Jan. 1608. — 1620 Nov. 28 i. Freiburg (»Mathias Wilhelmus Goll Friburgensis«).

Erzhzgl. Rat und Amtmann in der Landvogtei Ortenau (1654). 1661 oöstr. Regimentsrat, 1666 kaiserl. Rat. 1661 Aug. 9: K. Leopold erhebt den Mathias Wilhelm G. u. dessen S. Gervasi Wilhelm G. in den rittermässigen Adelstand mit der Befugnis sich »von«, und wenn sie Güter an sich kaufen, nach diesen zu N. zu schreiben, zugleich mit Wappenbesserung (frhrl. v. Ulm'sches Archiv zu Heimbach: v. A.).

388. 1633 Nov. Valentinus Frerra Wertheimensis Francus.

389. 1637 Mai 26. Joannes Casparus Reutlinger Constantiensis Acronianus.

390. 1637 Aug. 4. Andreas Waibelius Uberlingensis Acronianus.

391. 1639 Oct. 24. Jacobus Christophorus Rassler Constantiensis Acronianus.

[Ein Christoph. Rassler Marispurgensis erscheint 1573 Jan. 14 in Perugia: Stölzel, Gelehrt. Richtertum II 10)].

392. 1640 Aug. 2. Thomas Waibel Uberlingensis Acronianus.

[Ein Thomas Waibel tribunus plebis erscheint 1630 Juli 19 und 1631 Sept. 24 als Taufzeuge: Überlinger Kirchen-B.: O.].

392a. 1642 Mai 2. Joannes Paulus Hocher Friburgensis Brisgoius.

393. 1642 Juni 13. Philippus Ruprecht Werthemio-Francus.

394. 1643 Juli 8. Joannes Christophorus Reutlinger Constantiensis.

395. 1645 Juli 3. Joannes Jacobus Walther Friburgensis Brisgojus.

396. 1645 Dec. 5. Joannes Jacobus Eberhart Acronianus.

397. 1645 Dec. 5. Matthias Ulff Constantiensis Acronianus.

398. 1646 Jan. 22. Bartholomaeus Bosch Acronianus Art. lib. et Philos. ac Utr. Jur. Cand.

399. 1646 Nov. 25. Joannes Rudolphus de Hartmannis.

400. 1647 Oct. 30. Joannes Bernardus Schmidt Friburgensis Brisgoius.

1625 Febr. 1 i. Freiburg (»Joannes Bernardus Schmidt Friburgensis«).

401. 1650 März 16. Mattheus Rorer Constantiensis.

402. 1650 Mai 12. Joannes Creutz Schiltachensis.

Vielleicht identisch mit dem 1699 Juni 19 erwähnten kurpfälzischen Rat und Secretarius J. L. Creutz (N. Arch. f. Gesch. der Stadt Heidelberg III 148).

403. 1653 Aug. Matheus Hamma Waltzhutanus ad Rhenum in Hercinia.

404. 1654 Mai 27. Joannes Paulus (Philippus?) Steinmeyer Friburgensis Brisgoius.

1638 Jan. 12 Freyburg (»Joannes Steinmayer Rudimentista Fryburgensis Brisgoius«); 1644 Apr. 19: bacc. (»Joannes Philippus Stainmair«).

405. 1656 März 10. Isaacus Bartholus Durlacensis.

S. des c. 1640 verstorbenen markgrfl. badischen Hofrats Isaak B. und der Margaretha Mollinger. 1648/49 zur Erlernung der französischen Sprache in Mömpelgard (Dienstakten i. G. L. Arch.: O.). [Der ältere Isaak B. erscheint im Taufbuch des Strassburger Münsters als Taufzeuge: 1635 Febr. 1 als »markgfl. Rat«, 1636 Juni 14 als »fürstl. Markgfl. Badischer Hofrat zu Carlsburg«. — 1647 Sept. 6: Marg. Mollinger weyl. Isaac Bartoli hinderlaßene Wittib anjetzo Dr. Frid. Ottes Hausfrau, bittet um ihres ersten Mannes Dienstbesoldungs-Ausstand: G. L. Arch.].

406. 1656 März 10. Joannes Jacobus Leiner Constantiensis Acronianus.

1656 Juli: Bibliothecarius. — Geb. 1641 März 2, † 1701. Immatrikuliert in Strassburg 1658, in Bologna 1661. 1664—67 in Rom (J. U. D. und Priesterweihe daselbst). Chorherr und Senior des Stifts St. Stephan in Konstanz (L.).

407. 1664 Aug. 13. Ferdinandus Rudolphus Comes de Fürstenberg et Wertenberg Landgravius de Bahr Canonicus et Capitularis eccl. cathedr. Coloniensis.

S. des Gf. Vratislaus v. F. zu Möskirchen, aus dessen 2. Ehe mit Francisca Carolina, T. des Gf. v. Helffenstein, geb. 1640. Domherr in Köln und Strassburg. † 1690 Sept. 8 (Hübner I tab. 267).

408. 1668 Oct. 5. Joannes Dominicus Broch Constantiensis Acronianus.

409. 1677 Sept. 9. Joannes Lauter ex Marchionatu Badensi.

410. 1684 Oct. 24. Georgius Sebastianus Reinhardus L. B. de Kageneck Friburgensis Brisgoius.

S. des kaiserl. Geh. Rats und Statthalters der vorderösterreichischen Lande Johann Friedrich v. K. zu Freiburg († 1705) und der Susanna Magdalena v. Andlau († 1712), geb. zu Munzingen am 7. Nov. 1666 (nach d. Oberbad. Geschl. B. geb. 20. 1. 1666). Machte die Türkenkriege mit. 1693: Waldvogt der Grafschaft Hauenstein zu Waldshut. Vermählt 1701 Jan. 5 mit Maria Josepha v. Ulm-Mittelbibrach: 2 Söhne und 1 T. † 1714 März 17 zu Waldshut woselbst er begraben liegt (H. Gf. Kageneck, Gesch. d. grfl. Familie Kageneck 1870: v. A.).

411. 1684 Nov. 3. Henricus L. B. de Kageneck Friburgensis Brisgojus.

. Johann Heinrich Hermann, Bruder des vorigen, geb. zu Munzingen am 25. Juni 1668. Verlässt 1694 als Obristwachtmeister den östreichischen Kriegsdienst, um sich ganz dem Dienste des Deutschherrenordens zu widmen, in welchen er seit 1688 aufgenommen war. 1706: hoch- und deutschmeisterischer Rat und Mergentheimer Präsident. 1710 Landcommenthur. 1716: östr. Geh. Rat. 1718 Obersthofmeister des Bischofs von Regensburg. 1719: Oberstcameral-Präsident. 1721: Statthalter des Hzgt. Neuburg a. d. D. 1722: kurf. pfälzischer Geh. Conferenzialminister. † 1744 Dez. 2 (a. a. O. — v. A.

412. 1695 Oct. 29. Marcus Andreas Waibl Uberlinganus Acronianus.

1690 Oct. 30: Freiburg (»Marcus Andreas Waibel Uberlinganus phil. stud.«).

413. 1695 Oct. 29. Franciscus Carolus Moser Hitzingensi Hegoicus Suevus.

414. 1696 Nov. Jacobus Antonius Zinzerlin Constantiensis.

[Vielleicht ein S. des Mitglieds des kl. Rats Thom. Adolf Zünzerling zu Konstanz 1680—82].

415. 1696 Nov. Johann Andreas (Albertus?) Leiner Constantiensis.

Joh. Albert L. vollendete 1700 in Ingolstadt seine theologischen Studien. J. U. D. Dekan und Pfarrer zu Fronstetten (L.).

416. 1721 Juni 26. Johannes Georgius Josephus Brack oriundus ex dioc. Constantiensis.

Überlinger Familie.

b. Matricula Nationis Germanicae Artistarum.

417. 1553. D. Gallus Streytsteimer Tübingensis Art. et. Med. Doctor.

(Med. Professor Friburgi Brisgoiae. † c. annum 1594, postquam summa cum laude per 30 circiter annos Professorem medicinae et Consiliarium egisset Universitatis dictae).

1535 Mai 17 i Freiburg (»Gallus Strytstaymer ex Thubinga Const. dioec. Laicus«). 1537: bacc; 1541: mag. Empfiehlt sich 1553 Sept. 9 der Universität Freiburg für einen medicinischen Lehrstuhl. Wollte nach Italien, um daselbst das Doctorat anzunehmen. »Nach Verfluss von zwei Monaten sollte er sich wieder in Freiburg oder Villingen einfinden und lesen; doch zuvor, — weil er Laie sei — noch Cleriker werden und die niedern Weihen nehmen, um seiner Zeit auch das

Rektorat bekleiden zu können«. Er erhielt nach seiner Rückkehr die 2. medicinische Professur und rückte am 21. Jan. 1557 zum primarius vor und versah das Rektorat (sogar als zweimal Verehelichter) fünfmal. Lehrte dreiundvierzig Jahre an der Universität. † 1595 Aug. 31, im 72. Lebensjahre (Schreiber II 381). 1585 Dez. 22: Dr. med. Gallus Streitheimer leiht dem Mkgf. Jacob von Baden-Durlach 1000 fl. zu 5% (G. L. A. Karlsr. Convol. 168).

418. 1553. Michael Beck Uberlingensis.

Consiliarius Nationis 1553 Sept. 21. Er hat das Album Nationis und die Annalen angelegt. — »Mich. Beckh der Medicin Doctor unnd Gsell anno 15 . .« (Hahn, Überling. Geschlechterbuch ed. Sevin I 57).

419. 1554. Helfericus Gutt Brisgoius.

420. 1560 Oct. 26. Gallus Eschenreuterus Uberlingensis.

1560 Jan. 27 i. Freiburg (»Gallus Eschenreutte ex Überlinga laicus dioec. Constanciensis«). 1564 Oct. 16: der hochgelehrt Herr Gall Eschenreitter der Artzney Doctor habe das Burgkrecht empfangen von Jungfr. Margaretha von Odratzheim seiner Hausfrauen (Bürgerbuch der St. Strassburg). 1565 tauften Gallus Eschenreitter Doctor medicinae zu Strassburg u. s. Gattin Marg. v. Odratzheim eine Tochter (Anna), 1571 einen Sohn (Gallus): Kirchenb. von Jung St. Peter. 1586 Febr. 7 am Hochzeitstage seiner Tochter Anna (Münster) weilt er nicht mehr unter den Lebenden.

421. 1568 Jan. 22. Ernestus Vögelin Constantiensis bonar. art. magister.

422. 1568 Oct. 10. Jacobus Moggk Friburgensis Brisgaudiae. (Professor Med. Friburgi Brisg. et Senator academicus. Vivit Ordinarius excellentissimus theoricus adhuc ibidem a° 1615).

1559 Oct. 24 i. Freiburg (»Jacobus Mock laicus Friburgensis«); bacc.: 1561 Juni 20. — Hatte auch zu Montpellier studiert. 1570: als Tertiarius Mitglied der medicinischen Fakultät zu Freiburg. 1576 Sept. 7 — 1577 Dez. 12 in östreichischen Diensten in Ensisheim, dann wieder in seiner früheren Stellung. Er bekleidete seine Lehrstelle, in der er nach und nach zum Primarius vorrückte, vierzig Jahre lang, war zweimal Rektor und einmal Vicerektor. Hervorragender medicinischer Schriftsteller. † 1616 Febr. 23, ohne Nachkommen (Schreiber II 391 f.).

423. 1569 Mai 26. Ludovicus Gravius Heidelbergensis. (Professor publ. in Academica Heidelbergensi et Archiater Electoris Palatini).

S. des Heidelberger Arztes Lud. Gravius sen. und der Cathar. Susanna Stüchsin, geb. 1547. Immatrikuliert 1561 Dez. 14 i Heidelberg (»Ludovicus Gravius Heydelbergensis«); 1565 Dez. 4: bacc. art.; 1568

Febr. 16: mag. Seit 1573 Prof. der Medicin a. d. Universität Heidelberg. Bekleidete das Rektorat fünfmal; zum erstenmal 1576 Dez. 20 (»Lud. Gravius Heidelberg. phil. et med. doctor et prof. ord.«), 1604 zum 4. mal als professor primarius Sermi Electoris Palatini Friderici IV Archiater. In dieser Stellung schon seit 1600 (Matrikel; Neues Arch. f. Gesch. d. St. Heidelberg I 132; Hautz II Register). † 1615 Dez. 28. Seine Schriften bei Adam, Kestner und Freher verzeichnet.

424. 1569 Aug. 7. Thomas Roevenius Bruxellensis.
(nunc Doctor Heidelbergae salutatus medicumque ordinarium Neapoli Nemetum agit).

1568 Sept. Heidelberg (»Thomas Roeuuenius Bruxellensis«). Aus Bruchsal oder aus Brüssel? (Töpke, Register III[2] 581 denkt an Brüssel).

425. 1569 Sept. 16. Philippus Schopp Phorcensis.
(Medicus Durlacensis).

426. 1573 Oct. 9. Johannes Gebhardus Ackermann Constantiensis.
(† ao 1602 Constantiae).

1585—99 im Grossen Rat. 1598—99 zweiter Stadtphysicus i. Konstanz (L.).

427. 1573 Oct. 27. Theodoricus Semelbecker Nicerinus.
(Heidelbergae medicinam exercet).

1562 April 1 Heidelberg (»Theodericus Simmelbecker Heydelbergensis. Fidem dedit loco iuramenti propter teneram aetatem«); 1566 Nov. 18: iuramentum praestitit; 1566 Dez. 10: bacc. art. 1588 Dr. Simelbecker wohnt im »Venninger Hof« in Heidelberg (Neu. Arch. f. Gesch. d. St. Heidelberg I 69); 1600 wohnt mit s. Sohn Jost im »obern Kaltenthal« (l. c. II Nr. 174 u. S. 76).

428. 1582 Nov. 22. Martinus Holtzapffel Rottenburgensis Suevus.
(Phil. et Med. Doctor Prof. Physices Friburgi Brisgoiae; jam medicus Fuggerorum quorundam Augustae).

1584 übernimmt Dr. med. Martin Holtzapffel den Lehrstuhl für Physik an der Universität Freiburg (Schreiber II 236).

429. 1583 Juni 4. Michael Hager Uberlingensis SS. Theol. Doctor.
Professor SS. theol. in Academia Friburgensi).

»Michael Hager (aus Überlingen) war am nämlichen Tag mit seinem jüngern Bruder (Laurentius), 17. Nov. 1567 zur Universität Freiburg gekommen und hatte zugleich mit dem ältern (Johannes), 1569 und 1570, die Würden der philosophischen Fakultät erlangt. Dann hatte er sich dem Studium der Theologie gewidmet, auch gegen andert-

halb Jahre die Universität Ingolstadt besucht; worauf er am 1. Aug. 1576 zum 3. Professor und am 7. d. M. zum Doctor der Theologie befördert und sofort in den Rat der Fakultät aufgenommen wurde. — Er war der erste Catechet an der Universität, welchem neben seinem eigentlichen Lehrfach aufgetragen wurde, an Sonn- und Festtagen im Catechismus zu unterrichten. Für beides erhielt er vom 23. Dez. 1577 an 250 fl. Gehalt. — Den Catechismus gab er am 20. Nov. 1579 und seine ordentliche Lehrstelle nebst der Regentschaft der Burse am 31. Jan. 1583 wegen Kränklichkeit ab. Am 15. August des nächsten Jahres (1584) starb er« (Schreiber II 314). — Er ist also wohl auf der Durchreise durch Padua begriffen Ehren halber in das Album der Nation eingetragen worden.

430. 1584 Oct. 16. Theobaldus Fettich Heydelbergensis. (Physicus Wormatiensis).

1580 April 24 Heidelberg (»Theobaldus Fettich Heidelbergensis«). 1599 Juli 22 ibid.: Theobaldus Fettich Heidelbergensis Med. Doctor renovavit inscriptionem a° 79 (!) Apr. 24 factam. 1603 Aug. 1: Theobald. Fettich medicus Wormatiensis renov. inscriptionem. (Matr.).

431. 1585 Juni 15. Petrus de Spina Aquisgranensis. (Medicus Electoris Palatini).

Consiliarius Nationis 1587 Mai. — S. des Aachener Arztes Petr. de Spina sen. 1586: Med. Dr. Basiliensis. Zunächst Arzt in Aachen. Zieht der Kriegsläufte wegen nach Heidelberg, wo er 1599 als kurfürstl. Leibmedicus aufgenommen wird. 1617: Med. Prof. in Academia Heidelberg. primarius. 1620 Dez. 20: Rektor. † 1622 in Heidelberg, 59 J. alt (Merclinus, Lindenius renov. p. 907; Kestner, Med. Gel. Lex. p. 804; Hautz II 146a).

432. 1585 Juli 22. Christophorus Opserus Marckdorfensis.

433. 1586 März 7. Petrus Paulus Höchstetter Tubingensis. († Phorcae, cum felicissimam praxim exercuisset).

434. 1586 Mai 6. Henricus Hartungus Fryburgensis Brisgoicus SS. Theol. Doctor.

Vielleicht ein S. des ausgezeichneten Freiburger Gräcisten Joh. Hartung aus Miltenberg († 1579), der mehrere Kinder hinterliess. — 1573 Nov. 8 i. Freiburg (»Henricus Hartung Fryburgensis laicus dioc. Const.«); 1576 Juli 31 bacc.; 1578 Juli 8: mag.

[1588 Nov. 10. D. Johannes Sebastianus Frid Phorcensis Med. Doctor.]

vgl. S. 435, 121.

435. 1593 Dez. Thomas Gedeon Klafschenckel Heidelbergensis.

Über diese Familie vgl. Neu. Arch. f. Gesch. d. St. Heidelberg I 231. — 1585 Oct. 25 i. Heidelberg (»Thomas Gedeon. Klafschenckelius Heidelbergensis«); »sapientista«: bacc. art. 1586 Juni 7. — 1595 Nov. 24. Thomas Gedeon Klaffschenckel Medicinae Doctor inscriptionem a° 85 factam renovari voluit. — Scheint mit dem Universitätsbibliothekar Gedeon Klaffschenkel identisch zu sein, der 1606 resignierte (Matr. II 215 a. 2).

436. 1596 Oct. 19. Johannes Münsterus Heilbronnensis Palatinus med. bacc.
(Medicinae Professor in Academia Giessena).

Geb. 1571. Studierte zu Tübingen (mag. art.) und Wien. Dann in Italien (poeta laur.). In Basel nach seiner Rückkehr Med. Doctor. Practicus zu Heilbronn, dann Stadtphysicus in Wimpfen (1605). 1606 als Prof. an die Universität Giessen berufen, starb er daselbst am 25. Sept. desselben Jahres. Medicinischer Schriftsteller (Jöcher, Gel. Lex. III 749).

437. 1596 Dez. 1. Carolus Hugelius Heydelbergensis.
(facit medicum in urbe Crucenacensi Palat.).

1592 Nov. 7 Heidelberg (»Carolus Hugelius Heidelbergensis«). — Vielleicht Enkel des ältern Karl Hügel, der als Mitglied der Juristenfakultät 1565 das Zeitliche segnete?

438. 1597 Oct. 24. Conradus Hofman Friburgensis Brisgous Phil. Mag.
(factitat medicinam Heidelbergae).

1587 Juni 30 Freiburg (»Conradus Hofman Friburgensis«) 1589 Dez. 19: bacc. — 1591 Juli 17 Heidelberg (»Conradus Hofman Friburgensis«). 1594 Juni 27 ibid.: mag. art. 1600 Dez. 19 ibid.: Conradus Hoffmann, medicinae doctor, inscriptionem anno 91. factam renovavit, gratis.

439. 1598 Mai. Josias Pinastrius patria Friburgensis Brisgavus, domo Vitoduranus.

440. 1602 Apr. 28. Simon Opsopaeus Brettanus Palatinus med. stud.

Simon Koch aus Bretten, geb. 1576, Bruder des Heidelberger Medicin-Professors Dr. Joh. Opsopoeus († 1596). 1594 Apr. 3 i. Heidelberg (»Simon Opsopoeus Brettanus gratis«); bacc. art.: 1595 Oct. 26. mag. art.: 1598 Febr. 21. Dann in Marburg u. Padua. — 1614 Jan. 4: Simon Opsopoeus medicinae doctor ante inscriptus a° 93 (!), post alienae iurisdictionis factus et inde ad professionem medieam tertiam vocatus, inscriptionem renovari petiit. 1616 Dez. 20: Rector. († 1619 Juni 5 als secundarius medicinae professor (Matr. II 621). Hinterliess einige medicinische Dissertationen (Jöcher III 1087).

441. 1602 Apr. 28. Johannes Fridericus Fettich Heidelbergensis.

1591 Oct. 29 i. Heidelberg (»Johannes Fridericus Fettich Heidelbergensis ob aetatem iniuratus«); 1599 Dez. 6: in leges iuravit. Hannß Friedrich Fettich Apotheker wohnte 1600 in Heidelberg bei seinem Bruder, dem Stadtapotheker und Hausbesitzer Ezechias Fettich (Neu. Arch. f. Gesch. d. Stadt Heidelb. II 50). 1601 i. Orléans: Johannes Fridericus Fettich Palatinus (Stölzel, Gel. Richtertum II 32).

442. 1603 Mai 24. Henricus Trigel Heidelbergensis Palatinus.

filius Henrici Trigel oeconomi coenobii Neuburgensis, receptus ad stipendium in domo Casimiriana 2. Juni 1596. Eingeschrieben 1597 Apr. 18 (»Heinricus Trigelius Heidelbergensis«); 1597 Juni 16: bacc.; 1601 März 19: mag.

443. 1603 Oct. 13. Stephanus Guetman Constantiensis.

[Ein Casp. Gutman Constantiensis ist 1564 i. Tübingen eingeschrieben].

[1605 Oct. 19. Ludovicus Schmidt Hagenoensis. (Medicus in thermis Marchico-Badensibus).]

s. S. 438, 132.

444. 1605 Oct. 24. Hieronymus Sandolher Constantiensis. (medicinam factitat in patria).

Hier. Sandholzer: 1609—28 im Grossen Rat zu Konstanz, 1610—25 war er 2. und 1626 1. Stadtphysicus (Schrift d. Ver. f. Gesch. d. Bodensees 27, 157).

445. 1605 Oct. 12. Caspar Helbling Friburgensis Brisgoius. Medicinae Doctor et Professor in patria nobilissimus.

Die Helbling stammen (nach einer Familienchronik) aus Zürich. Zur Zeit der Reformation verliessen drei Brüder die Stadt; einer kam nach Freiburg i. Br. — S. des Casp. Helbling und der Elisabeth Pfenderin, geb. zu Freiburg am 20. Juni 1582 (Münsterpfarrei). 1509 Oct. 24 immatrikuliert in Freiburg (»Joh. Casp. Helbling Friburgensis Brisgoius«). 1601 Dec. 18: bacc. art.; 1603 Juni 10: mag. art. Studierte Medicin in Italien und kehrte am 3. Dec. 1606 nach Freiburg zurück. Professor der Anatomie und Physiologie an der Universität seiner Vaterstadt, zugleich erster Leibarzt des Erzherzogs Leopold und der Erzherzogin Claudia und erzherzogl. Rat. Erwirbt das Gut Hirzfelden im Elsass. Vermählt 1) mit Ursula Mersin († 1630), 2. mit Anna Elisabeth Hauserin von Staffelfelden († 1679). † 1643 Sept. 11 als Vater von 14 Kindern im 62. Lebensjahre. Ein Sohn von ihm ist Joh. Caspar Helbling (Nr. 457) (Schreiber II 396; v. Althauss, Mitt.).

446. 1606 Aug. 28. Gebhardus Weltz Constantiensis ad lacum Acronianum.

Gebhard Welz 1615—23 2. Stadtphysicus in Konstanz (Leiner).

447. 1609 Dez. 9. Philippus Müller Friburgensis Brisgoius.

1602 Apr. 13 i. Freiburg (»Philippus Müller Friburg. Brisg.«).

448. 1609 Dez. 9. M. Adamus Schmidt Friburgensis Brisgoius.

1597 Juli 1 i. Freiburg (»Adamus Schmidt Friburg. Brisg.«); 1601 Dez. 18: bacc.; 1604 Juni 6: mag.

449. 1610 Dez. 6. Bernhardus Stoppelius Constantiensis Acronianus.

450. 1613 Juni 6. M. Wolffgangus Simon Friburgensis Brisgoius.

1602 Apr. 13 i. Freiburg (»Wolfgangus Simon Friburgensis Brisg.«); 1606 Jan. 3: bacc., 1608 Jan. 8: mag.

451. 1613 Oct. 1. M. Joannes Petrus Auchterus Phorcensis Marchico-Badensis.

452. 1614 Nov. 22. Laurentius Schutzinger Friburgensis Brisgoius.

1607 Febr. 12 i. Freiburg (»Laurentius Schitzinger Friburgensis Brisg.«).

453. 1617 März 11. Adrianus Woïk Constantiensis Acronianus.

454. 1620 Mai 25. Joannes Sebastianus Zottin Offenburgensis Rhenanus med. stud.

455. 1627 Nov. 20. Joannes Ludovicus Götz Friburgensis.

456. 1632 Oct. 5. Isaacus Feeclerus iun. Schopfensis.

S. des Pfarrers Isaak F. zu Schopfheim. 1626 Pfarrer zu Falkenstein, dann Superintendent zu Hochberg (Vierordt, Ev. Kirche II 164. 192. 477. 498). Erhielt 1633 (richtiger wohl 1633, wie unser Eintrag lehrt) seinen Abschied und lebte dann 3 Jahre im Exil. [Damals ist er, wohl als Hofmeister eines jungen Studenten, nach Padua gekommen]. Wurde darauf Superintendent zu Baden und Pastor zu Durlach, dann Professor des Hebräischen am Gymnasium daselbst. Musste die Stadt 1640 durch eigene Schuld verlassen und lebte darauf als Privatmann zu Glückstadt. Trat zu den Socinianern über, was seine Ausweisung zur Folge hatte. Hat einige Schriften und Predigten hinterlassen, die von Moller (Cimbria litterata) verzeichnet sind.

457. 1633 Oct. 22. Joannes Casparus Helbling Friburgensis.

S. von Nr. 445. — 1599 Oct. 22 Freiburg (»Casparus Helbling Frib, Brisg.«); 1601 Dez. 18: bacc.; 1603 Juni 10 mag. »Am 20. April 1646 wurde der jüngere Dr. Johann Caspar Helbling von dem Senat als dritter Medicus unter der Bedingung aufgenommen, »daß er, bis der liebe Gott Frieden und Mittel, die Professoren zu salarieren, schicke, gratis dociren wolle«. Frühjahr 1647 — Frühjahr 1651 von

der Universität beurlaubt: Leibmedicus beim Fürstabt von St. Gallen. 1651 Aug. 10: Professor secundarius in Freiburg, seit 1654 primarius. 1657 Rat des Erzherz. Ferd. Carl. Wurde mit s. Bruder Franz Ludwig als »von Hirzfelden« in den rittermässigen Adelstand aufgenommen (1560 Apr. 4). Vermählt mit Verena Magdal. Lener. † 1668 Mai 12, begraben im Münster (Schreiber II 485—87; Kindler v. Kn., Oberbad. Geschl.; v. Althauss).

458. 1633 Oct. 22. Joannes Martinus Waibel Constantiensis. (Sermi Principis Neoburgici Archiater factus ao 1645).

459. 1634 Apr. 23. Joannes Casparus Gebell Constantiensis.

460. 1635 Oct. 22. Joannes Brehe Uberlinganus.

1639 Oct. 29: Med. Doctor Patav. — 1649 Sept. 14: Contraxerunt sponsalia: nobilis et clarissimus Dns Johannes Brehe der Statt Uberlingen Medicinae Doctor et nobilis virgo Marie Sophia Vischerin. (Kirch. Buch: O.).

461. 1636 März 29. Joannes Jacobus Reitlinger Constantiensis.

Procurator Nationis 1641—42.

462. 1639 Juni 28. Laurentius Rousch Constantiensis.

1641 Jan. 3: Med. Doctor Patav.

463. 1639 Oct. 19. Johannes Fischer Krenckingensis Hercynianus.

Med. Doctor Patav.: an demselben Tage.

464. 1639 Dez. 2. Hilarius Oedenstein Constantiensis gratis.

465. 1640 Juli 4. Joannes Bingen Constantiensis Acronianus.

1641 März 1: Phil. et Med. Doctor Patav. — 1653—54 im Grossen Rat zu Konstanz, 1655—58 im Kleinen Rat (L.).

465a. 1642. Bernhardus Rapp, Hegoico-Engensis.

466. 1642 Sept. 27. Joannes Vogel Brisgoius.

1648 Juni 15: Med. Doctor Patav.

467. 1643 März 18. Petrus Augustinus Rumphius Haidelbergensis.

1643 Juli 10: Phil. Doctor Patav. — Fehlt in der Heidelberger Matrikel. War wohl ein S. des kurpfälzischen Hofmedicus Christi. Rumpff.

468. 1646 Febr. 14. Ferdinandus Helbling Friburgensis Brisgoius.

S. von Nr. 445, Bruder von Nr. 457. — 1635 Juni Freiburg (»Franciscus Helbling Friburgensis Brisg.«); 1641 Jan. 22: Fer-

dinandus Helbling bacc. simul et mag. creatus. 1649 Stadtphysicus zu Rottenburg, 1653 zu Biberach, 1670 in Freiburg. Vermählt mit Maria Spielmann aus Thann i. E. (1648 Aug. 24); hinterliess 15 Kinder. † 1676 Apr. 14; begraben im Münster zu Freiburg (Kindler v. Kn., Oberbad. Geschlechterbuch; v. Althauss).

469. 1646 Nov. 22. Johannes Conradus Weltz Constantiensis. (Consul et Physicus Lindaviensis. † 1602).

470. 1647. Daniel Körner Endinganus.

471. 1653 Sept. 30. Joannes Schaenielin Uberlingensis.

1632 Aug. 20 heiratet ein Joannes Schönülin (Schülin) die Maria Schwärzin; 1633 Aug. 15 taufen sie einen Sohn, Johannes (Kirchenbuch: O.).

472. 1661 März 16. Joannes Georgius Kiene Constantiensis Acronianus.

(Wurde gestrichen: quia non solvit).

Wohl ein S. des ältern Joh. Georg Kien JCt., der 1629 zu Constanz einen Tractatus de casibus summo Pontificii . . reservatis hat ausgehen lassen. — Von 1668—73 war Joh. Georg K. 2.ter, von 1674—87 1.ter Städtphysikus, 1669—82 im Kleinen Rat, 1683—88 abwechselnd Bürgermeister und Stadtvogt (L.).

473. 1664 Oct. 16. Joannes Franciscus Kiene Uberlinganus.

Getauft 1643 Mai 21 als S. des Nic. Kiene und der Anna Hildebrändin. 1666 Juni 25: Sponsi: Joannes Franciscus Kiene Med. Doctor und Maria Franc. Maderin. Am 2. Febr. 1667 wird ihm ein S. getauft, ebenfalls Joh. Franz genannt. Hier von späterer Hand beim Namen des Vaters der Vermerk: obiit 1682. Er muss später zum 2. mal geheiratet haben, denn am 14. Febr. 1675 wird dem Dr. med. Joh. Franc. Kiene und der Christine Friderike Deymerin ein Sohn, Franz Victor, getauft. Bei der Mutter späterer Vermerk: haec obiit Viennae in aula caesarea; beim Kinde: hic interfectus est Salisburgi. 1679 Apr. 21 wird ihm nochmals ein S., Franz Hermann, getauft. Späterer Vermerk: obiit in Saltzburg. Die Familie scheint also später nach Salzburg bezw. Wien verzogen zu sein (nach den Kirchenbüchern: O.).

474. 1676. Joannes Franciscus Painter Marispurgensis Acronianus.

475. 1678 Dez. 16. Franciscus Josephus Sigl Friburgensis Bisgoius.

1668 Oct. 30 i. Freiburg. (»Franciscus Josephus Sigel Rudimentista«).

476. 1689 Nov. 18. **Franciscus Sebastianus Krais Uberlinganus.**
1669 lässt der Gerichtschreiber Joan. Franc. Krais, früher Notar in Krozingen, seine drei in Krozingen gebornen Söhne ins Taufbuch eintragen, Franc. Otto (1664 Aug. 21), Franc. Rudolf. (1665 Oct. 3) und Franc. Bertinus (1667 Nov. 6). Vielleicht ist statt Franc. Sebast. in der Paduaner Matrikel Franc. Bertinus zu lesen, dem Vornamen Franz nach könnte der Paduaner wohl in diese Familie gehören (O.).

477. 1693 Oct. 23. **Joannes Conradus Mesmer Constantiensis.**
Mitglieder dieser Familie im Rat (L.).

478. 1693 Nov. 21. **Joannes Sigismundus Henninger Durlaco-Marchicus.**
S. des Handelsmannes Joh. Lud. Henninger zu Durlach und der Anna, T. des Strassburger Handelsmanns Jos. Abri, geb. zu Durlach 1667 Juli 17. — 1686 Juni 2 i. Strassburg als med. stud. eingeschrieben; meldet sich 1691 Oct. 31 zum Examen; 1692 Mai 23 disput. (»de cephalalgiae curatione«). Ging dann über Basel, Altdorf, Leipzig, Jena, Böhmen nach Italien (Venedig und Padua) und promovierte 1694 Juni 20 in Strassburg zum Dr. med. 1697: Physicus Marchionatus Hochbergensis. 1702 Professor der Physik in Strassburg. 1703 Dez. 11 Professor der Chemie und Medicin. Später Professor der Anatomie und Botanik. † 1719 Sept. 27 (Progr. fun.). S. Schriften bei Kestner; vgl. auch Wieger, Gesch. d. Med. i. Strassburg S. 62.

479. 1694 Juli 1. **Joannes Georgius Frener Constantiensis.**
1698—1711 zweiter Stadtphysikus in Konstanz, 1703—1711 im Grossen Rat, 1712—22 im Kleinen Rat (Leiner 27, 152).

Alsatica aus der Pariser Nationalbibliothek
zur
Geschichte des 17. und 18. Jahrhunderts.

Von

Ernst Hauviller.

I. Mémoires d'Alsace.

Bevor ich der amtlichen Korrespondenz der Intendanten, den Cahiers d'Alsace, und den von mir schon erwähnten und teilweise verwerteten Pieux désirs d'un Alsacien[1]) eine Untersuchung widme, muss ich vorerst meine in dieser Zeitschrift gemachten Bemerkungen und Aufzählungen über die Mémoires d'Alsace wesentlich ergänzen[2]).

Ein überaus glücklicher Zufall wollte es, dass ich vergangenen Herbst gerade zu der Zeit meine Nachforschungen über Alsatica in Paris fortsetzte, als die Beamten der Nationalbibliothek bereits längere Zeit damit beschäftigt waren, Ergänzungen der Kataloge und Neuordnungen einzelner Bestände vorzunehmen. Herr Bibliothekar Vidier hatte nicht nur die Liebenswürdigkeit, mich auf die bevorstehenden Vervollständigungen der Kataloge aufmerksam zu machen, er liess mich in hochherziger Weise schon im Voraus an den bereits gewonnenen Ergebnissen teilnehmen, indem er mir eine umfangreiche Liste von Signaturen zur Verfügung stellte, die sich auf den Gegenstand meiner Studien bezogen. So erschloss sich mir eine stattliche

---

[1]) Vgl. meine Schrift: Frankreich u. Elsass im 17. u. 18. Jahrhundert S. 6, 12 f. 14, 18, 30. — [2]) Vgl. diese Zeitschrift N.F. Bd. XV. H. 3. S. 454—478.

Serie von Stücken, die für die Geschichte des Elsass im 17. und 18. Jahrhundert als wertvolle Quellenbeiträge zu begrüssen sind. Einen grossen Bestandteil dieser vor etwa zwei Jahren mir noch nicht zugänglichen Quellenschriften bilden eine Reihe von grösseren und kleineren Denkschriften, über die ich hier noch kurz referieren möchte. Zuvor sei es mir aber gestattet, Herrn Bibliothekar Vidier für sein bereitwilliges und uneigennütziges Entgegenkommen meinen besonderen Dank abzustatten.

Wenden wir uns zunächst zu der Denkschrift, welche der Graf Du Muy am 1. Oktober 1766 von Lille aus an den Herzog von Choiseul absandte. Aus dem Begleitschreiben hebe ich folgenden Satz hervor, der uns über den Zweck, den Verfasser und den Veranlasser der Denkschrift vollen Aufschluss giebt. »Vous trouverez dans les Memoires sur l'Alsace que j'ai l'honneur de vous adresser, le travail et les recherches qu'a produit la tournee que vous, et M. le marechal de Soubise sous les ordres de qui je suis en Flandre m'avez permis d'y faire« (S. XVII).

Die Denkschrift des Grafen Du Muy ist die ausführlichste von allen, die uns bisher begegneten, und gehört mit den von den Intendanten de La Grange, Colbert de Croissy und de Brou veranlassten zu den sachlichsten und wertvollsten in der umfangreichen Serie der Mémoires. Sie umfasst XXIII und 548 Folioseiten. Formell ist sie allerdings zwar etwas schwerfällig gehalten und bringt mannigfache Wiederholungen.

Zwei Drittel ihrer Ausführungen sind strategischen und topographischen Inhalts. Im letzten Abschnitt erhalten wir über die wirtschaftlichen Verhältnisse, über Handel und Gewerbe genauen Aufschluss. Auch die Verwaltungsmassregeln, die nach dieser Seite hin getroffen wurden, werden in gleichem Zusammenhang erwähnt. Einige Darlegungen betreffen die Steuerkraft des Landes, die Arten der Abgaben und ihre Erhebung. Daran reihen sich Angaben über den Viehstand (Rinder und Pferde). Dem strassburgischen Handel gilt ein ausführliches selbständiges Kapitel. Die Souveränitätsrechte des Königs und die rechtliche Stellung der unterelsässischen Reichsstände und Adeligen werden ebenfalls eingehend besprochen.

In der Nationalbibliothek wird diese Denkschrift unter der Signatur[1]):

Fr. 11410 aufbewahrt und trägt folgende Aufschrift:

Memoires sur l'Alsace divises en trois parties dont la premiere comprend sa deffense. La deuxieme sa topographie et la troisieme son administration intérieure.

[Das Exemplar hat einen kalbledernen Einband.]

Über den reichen Inhalt dieser Denkschrift dürften die Abschnitt- und Kapitelüberschriften mit der jeweiligen Angabe der Paginierung am geeignetsten Aufschluss geben.

Der erste Teil des Berichts von Du Muy betitelt sich:

Premiere Partie Memoire de M. le C. D. M. sur la deffense de l'Alsace (1—7).

Limites de l'Alsace, 3 — Longueur et largeur de l'Alsace, 4 — Nature des rivieres de l'Alsace, 6 — Lignes et canaux de l'Alsace, 7.

Premier coté de l'Alsace qui comprend les lignes — 11.

Lignes du Spirbach, 11 et 282 — Lignes de la Queich, 12 et 272 — Description du canal de Landau, 17 — Description de Landau, 19 — Difficulté de secourir Landau assiégé, 25 — Lignes de la Loutter, 27 et 261 — Lignes de la Motter, 32 et 259 — Inutilite de la rive droitte de la Zorn, 34 —

[1]) Nachtragen möchte ich an dieser Stelle, dass ich von de La Grange's Denkschrift (vgl. meinen ersten Bericht in dieser Zeitschr. XV. Bd. 3. H. S. 463 f.) in der Nationalbibliothek ein zweites Exemplar vorfand unter der Signatur: Fr. 11411, dass ferner die (S. 467) unter der Signatur F. n. a. 57 besprochene Denkschrift aus der Nationalbibliothek früher dem Nationalarchiv angehörte und dort KK 1241 signiert war. Auf der Rückseite des ersten Blattes findet sich der Vermerk: Ex dono de M. l'abbé Legrand, le 8 janvier 1733.

Von de La Houssaye's Denkschrift (vgl. ersten Bericht a. a. O. S. 468) fand sich in den Nouvelles acquisitions noch folgendes Exemplar: N. ac. Fr. 2031 (unter Generalités): Extrait du Mémoire de la Province d'Alsace, dressé par Ordre de Monseigneur le Duc de Bourgogne par M. de La Houssaye Intendant. Les années 1697—1700 (fol. 3—132). Fr. 143333 ist ein weiteres Exemplar der gleichen Denkschrift (fol. 120). Marquet de Bourgade's Bericht (vgl. a. a. O. S. 475 f.) liegt noch in einem zweiten Exemplar auf unter der Signatur: Fr. 8011.

Deuxieme coté de l'Alsace qui comprend les montagnes des Vosges. 37 —

Observations sur la premiere partie des Vosges qui est aux cotés et en avant de Bitche, 39 — Gorges et routes qui partent de Bitche, 40 — Nottes sur les routes qui sont sur les flancs et sur le front de Bitche vers la Sarre, les deux Ponts, Landau et Weissembourg, 41 — Routes sur le front de Bitche, 41 — Routes sur le flanc droit de Bitche, 45 — Detail des deux routes de Weissembourg a Bitche et Leinbach par Fischbach, 49 — Extension donnée aux lignes de Weissembourg par les abbatés jusques a Fischbach en 1711, 53 — Routes sur le flanc gauche de Bitche vers Zarguemines, 54 — Camp entre Bitche et Zarguemines, 55 — Description de Zarguemines, 56 — Communication de Bitche a Zarguemines, 57 — Routes et chemins qui aboutissent à Zarguemines ou qui en partent. 59 —

Observations sur la seconde partie des Vosges en remontant de Bitche vers Saverne et Phalsbourg et en descendant sur la Motter sur la Zorn et sur Strasbourg, 60 —

Description de Lichtemberg, 64 — Description de la petite pierre (sic), 66 — Description de Phalsbourg, 68 —

Observation sur la troisieme partie des Vosges qui remonte de Saverne et de Phalsbourg a Beffort, 71 —

Detail des vallées de la haute Alsace qui sont dans celle troisième partie des Vosges, 72 — Canal et position de la Brutsche (sic) depuis Strasbourg jusqu'à l'entrée de la vallée de Schirmeck, 72 — Communication depuis la naissance du canal de la Brutsche jusques a Mutzig et l'entrée de la vallée de Schirmeck, 75 — Communication de Mutzig a la manufacture des armes blanches du Klingenthal dans la vallée de Schirmeck par Molkirch, 77 — Vallée de Schirmeck, 78 — Communication de la vallée de Schirmeck a celle de

d'Huningue, 139 — Description du Neuf Brisach, 145 — Description de Schletstat, 152 — Description de Strasbourg, 157 — Description du fort Louis, 167 —

Seconde Partie: Memoires sur différents objets relatif a la province d'Alsace. 175 —

Position geographique de l'Alsace, 177 — Etat et toisé général des routes de la province d'Alsace, 179 — Etat et cours des principales rivieres d'Alsace, 211 — Routes d'Etape en Alsace, 223 —

Memoire sur les débordemens du Rhin avec des remarques sur leurs causes, les effet qu'ils occasionnent et les moyens a employer pour y remedier en partie et a peu de frais, 233 — Passages dans la province d'Alsace en terres etrangères et dans les provinces du Royaume, 237 — Memoire sur les inondations de la riviere d'Ill en Alsace et les remedes qu'on y peut apporter, 241 — Second memoire sur le memoire sur le meme objet, 264 — Nottes sur les canaux de navigation praticables en Alsace et sur leurs avantages, 247 — Memoire sur les canaux et lignes d'Alsace. 251 —

Troisieme Partie: Differens memoires sur l'administration de l'Alsace. 327 —

Memoire sur la maniere dont se levent les impositions en Alsace, 329 — Memoire sur la gabelle et autres droits domaniaux dont jouit le Roy en Alsace. — Memoire concernant l'execution en Alsace de la declaration du Roy du 4 may 1749 au sujet du tabac, 375 — Memoire sur le commerce de la ville de Strasbourg et de l'Alsace considérée relativement a l'Alsace seule, 399 — Memoire sur le commerce de la ville de Strasbourg considéré relativement a l'Alsace et au Royaume, 431 — Memoire sur les mines, forges, fourneaux, martinets, papetterie et manufactures en tout genre etablies en Alsace, 455 — Memoire sur la manufacture des toilles (sic) a voiles en Alsace. 519 —

Lettre de M. le Comte Du Muy sur la manufacture d'armes Blanches en Alsace. 535 —

Memoire concernant la souverainetè du Roy sur la province d'Alsace. 477 —

Memoire sur l'Etat et la constitution du corps de la noblesse de la basse Alsace. 503 —

Etat de dénombrement de la force des baillages d'Alsace en bœufs et chevaux. 543.

Eine Denkschrift von weit geringerer Bedeutung, in Form und Gliederung des Stoffes sklavisch an die de La Grange's anknüpfend, ist die des Sr Du Buisson. Es dürfte genügen bei Erwähnung derselben sich auf Titelangabe und Signatur zu beschränken. Sie lauten:

Fr. 32808 Memoire sur la province d'Alsace. Du cabinet du Sr Du Buisson [Gr. Quart, 137 Blätter, in Kalbleder gebunden. Der Bericht ist undatiert.]

Inhaltlich und formell deckt sich mit dieser Denkschrift noch folgende, wenn sie auch nicht gleich betitelt ist.

N. ac. Fr. 2029 Memoire concernant l'Alsace (Gr. Quart, 279 Blätter).

II. Landesbeschreibung und kleinere Berichte.

Bevor wir zu den kleineren Denkschriften übergehen, von denen manche mit den Mémoires nur in losem oder gar keinem Zusammenhang stehen, wollen wir es nicht unterlassen, hier einer Schrift zu gedenken, die gewissermassen das Bindeglied bildet zwischen den offiziellen Berichten der Intendanten und jenen ausführlichen Reisebeschreibungen, wie sie uns im 17. und 18. Jahrhundert vielfach begegnen. Wir meinen die kulturhistorisch so hochinteressante: Histoire naturelle de la province d'Alsace, die den Pariser Arzt Maugue zum Verfasser hat. Derselbe hielt sich längere Zeit im Elsass auf und hatte sogar den Titel eines »Oberarztes des Elsass« (archiatre d'Alsace) erhalten. Seine fatalistische, teilweise zum Naturalismus hinneigende Auffassung über Dinge und Menschen erinnert sehr an jene von Montesquieu eingeschlagene

Richtung[1]), wodurch dieser ein Antipode Bossuets wurde, der bekanntlich in seinem Discours sur l'histoire universelle für die Anerkennung einer übernatürlichen Weltregierung auch in der Geschichte eintritt.

Das zweibändige mit sorgfältigen Zeichnungen und Abbildungen illustrierte Werk Maugue's ist schon mehrfach benutzt worden. Charles Gérard citierte es öfters[2]), Auch Rud. Reuss hat in dem kulturgeschichtlichen Teile seines Buches zu Maugue gegriffen und stellte bei dieser Gelegenheit eine Abhandlung Ch. Nerlingers über unsere Schrift in Aussicht[3]). Ich begnüge mich daher mit der Signatur und der vollen Anführung der Titelangabe der Maugue'schen Beschreibung des Elsass. Sie lautet:

Fr. 8245—8246 Histoire naturelle de la province d'Alsace. Ou apres avoir decrit sa situation les montagnes qui l'environnent, les etangs les marais et les rivieres qui l'arrosent, les forests qui la couvrent, l'on examine quelle en peut estre la qualité de l'air et celles des aliments. D'ou on deduit:
Les temperamens, les inclinations, les moeurs, les coutumes des habitans et les maladies les plus communes dans ce climat. Avec:
La description des animaux, des vegetaux, des mineraux, des petrifications, des eaux communes et des minerales. Enrichie de plusieurs figures necessaires pour l'intelligence du livre, d'autres representans les instrumens et les machines particulieres qui sont en usage dans la Province, les bas reliefs et anciens monumens qu'on y voit.
A laquelle on a ajouté: l'ordre qu'on observe a Strasbourg pour le service des pompes dans les

---

[1]) Wie Bossuet der Begründer einer christlichen Geschichtsphilosophie ist, so rühmt Brunetière Montesquieu nach: »d'avoir esquissé le premier une philosophie d'histoire purement laïque; — d'avoir entrevu les analogie de l'histoire avec l'histoire naturelle«. (Manuel de l'histoire de la littérature française. S. 283). In einem ähnlichen Sinne ist auch Maugue's Histoire natuerlle de la province d'Alsace abgefasst. — [2]) Ch. Gérard L'ancienne Alsace à table. — [3]) L'Alsace au dix-septième siècle. 1. Bd. S. 546 Anm. 1. Die angekündigte Schrift ist, so weit mir bekannt ist, noch nicht erschienen.

incendies. Par B. **Maugue** D. M. et inspecteur general des hopitaux du Roy, archiatre d'Alsace, chevalier de l'ordre de St. Michel. [2 Bände Gr. Quart. 1. Bd. Blätter A—L, und 641 S. 2. Bd. 642—1127 S. Einband in rotem Saffianleder].

In den nun folgenden Stücken finden sich Berichte verschiedenen Inhalts. Die einen behandeln topographische, strategische und baugeschichtliche Fragen, andere haben Punkte, welche sich auf die Souveränitätsrechte der französischen Krone beziehen, zum Gegenstand. Hierzu gehören namentlich einige die Landvogtei Hagenau berührende Schriften. Wieder andere beschäftigen sich mit den Finanzen und endlich einige sind rein kirchlichen Angelegenheiten gewidmet. Die Aufzählung derselben geschieht nach der eben angedeuteten stofflichen Gliederung.

Fr. 11475. Devis des ouvrages de maçonnerie, charpenterie etc. que S. M. a ordonne estre faits pour la construction des fortifications d'une nouvelle place vis a vis de Brisack 1698 [90 Seiten].

Fr. 11301. Correspondances etc. ou il est question de Strasbourg, Fort Louis du Rhin, Landau, Belfort et Besançon [Sammelband. Fol. Blt. 15—281].

Fr. 12145. Recueil de memoires sur les routes du duché de Luxembourg, de l'Alsace, du pays Messin, de la Lorraine et Barrois adresses au Comte de Belle-Isle. 1732—1733. [Gr. Quart. geb. 465 Blätter].

N. ac. Fr. 58. Description du palais prefectorial et souverain domaine de la Prefecture d'Haguenau. »Escrit touchant les droits de la Prefecture de Haguenau 1667« [bis Blt. 138].

»Les articles de la reformation de l'empereur Ferdinand, faits pour la ville d'Haguenau 1624 [Blt. 176].

Vermerk: Ex dono de Mr l'abbé Legrand. 8 janvier 1733.

[Kalblederner Einband, enthält 222 Blt. früher im Nationalarchiv unter der Signatur: KK 1243].

Fr. 12112. Recueil des pièces sur l'etat de l'Empire et l'Etat de l'Allemagne formé pour le Duc de Mazarin gouverneur de l'Alsace. 1618—1671. Avec notes autographes du Duc de Mazarin. — Am Schlusse (S. 561) folgt ein:
Memoire du Roy pour servir d'instruction au Sr duc Mazarini s'en allant en Alsace. 29 fevrier [Original]. Dazu kommt noch (S. 573) eine:
Lettre de Louis XIV au meme. 28 fevrier 1664. [Der Band hat eine genaue Inhaltsangabe. S. 561—581 kommen ausschliesslich für Elsass in Betacht. Er enthält 582 Blt., ist in Saffianleder gebunden und trägt das Wappen der Mazarin].

Die zwei nächsten Stücke dürften manche Ergänzungen bieten zu den vortrefflichen Darstellungen Theodor Ludwigs über den langsamen Prozess, in dem die Mediatisierung der deutschen Landesherren vor sich ging. Man hat allen Grund mit Al. Schulte bei diesem Hergang die Klugheit der französischen Regierung zu bewundern, welche die Formen schonte, aber ihnen den Inhalt nahm[1]).

Es folgen nunmehr die Signaturen und ausführlichen Titelangaben der betreffenden Nummern:

Fr. 11470. Inventaire des Fiefs d'Alsace. [Geb. in Kalbleder 439 Blt.]

Fr. 15505. (1) De l'Alsace et des Seigneuries qu'elle comprend. [Folioband von Blatt 206—209][2]).
(2) Memoire d'autheurs qui ont escrit de l'Alsace et choses arrivees au dit pais [Blt. 210].
(3) Memoire des usurpations de la Maison d'Austriche sur les pais d'Alsace, Suntgau, Brisgau et de la Forest noire qui dependoient anciennement du Royaume de France [Blt. 211—212].
(4) Proces verbal qui s'est faict en l'assemblée

---

[1]) Lit. Centralblatt. 1900. Nr. 49, 2061 f. — [2]) Damit zu vergleichen wäre jene von Bardot angezogene Denkschrift [Bardot: Les Aquisitions de la France en Alsace en 1648. S. 21 Anm. 2], welche in Paris im Archiv des Affaires étrangères aufbewahrt wird und zwar in der Abteilung: Correspondance, Allemagne t. XIX, fo. 150, betitelt ist sie: »De l'Alsace et les seigneuries qu'elle contient«.

des dix villes convoquees a Haguenau entre les commissaires du Roy et les deputes des dictes villes pour la reception et installation de Mr. le Duc de Mazarini en l'office de Grand Bailly de Haguenau.

Receu avec la depesche de Monsieur le Président Colbert, le 19me janvier 1662 [Blt. 213—266].

Fr. 14373. Memoire concernant l'establissement d'une Chambre souveraine en Alsace. [Gr. Quart. Pergamentband 1406 S.].

Fr. 15645. »Considérations sur le voyage du Roy« a l'occasion de la conquête d'Alsace [Fol., 195 Blt.].

Fr. 11472. Conferences sur les ordonnances, les principes du droit romain et la jurisprudence des arrêts du Conseil touverain d'Alsace, a l'usage des jurisdictions et des praticiens de premieres instances, par Ballet notaire royal de la Prefecture d'Haguenau.

Manuscrit du et approuve par le censeur Berthelot 23 fevrier 1787 imprime sous ce titre a Colmar in 8⁰. [Geb. 265 Blt.]

Von finanzgeschichtlichem Interesse sind folgende Nummern:

Fr. 8243—8244. Comptes des recettes et depenses des Domaines et bois du Roy en Alsace pour les annees de 1748 et 1750. [2 cartonierte Foliobände, 61 u. 71 Blätter].

Fr. 8712. Comptes des recettes et depenses du receveur general des finances de Metz et Alsace 1763. [Geb. mit Lederrücken, Folio. 91 Blätter].

Fr. 9549. Etat du grand gouvernement d'Alsace. Tableau des biens, revenus, depenses et dettes des villes, hopitaux et collèges du gouvernement d'Alsace 1764. [Fol. 56 u. 66].

Fr. 11159. Memoire au sujet des plus values d'Alsace [in Foliosammelband geb. Blt. 320—322].

Unter der Rubrik der Subsidienauszahlungen an fremde Fürsten[1]) finden sich auch Posten, die den Strassburger und Speyerer Bischof betreffen. An Grossmut in dieser Hinsicht hat man es französischerseits dem leichtlebigen Egon von Fürstenberg nicht fehlen lassen. Seine Revenuen steigerten sich von Jahr zu Jahr, bis sie die recht erkleckliche Summe von 700000 Livres erreichten[2]). Doch dies nur nebenbei. Über die Subsidienauszahlungen giebt uns Aufschluss:

Fr. 11147. Recueil de quittances ou pieces originales relatives aux subsides payes par la France a des rois ou princes etrangers.
fol. 87. Evesque de Spire 29 oct. 1669.
fol. 95—102. Evesque de Strasbourg 31 aout 1669.
fol. 102. [demselben] 7 decembre 1674.

Interna der elsässischen Kirchengeschichte enthalten die nächstfolgenden Stücke:

Fr. 15722. Memoire touchant trois Prieures de l'ordre de Saint Benoist scituez en Alsace pretendus par les Jesuistes 1653 [Foliosammelband Blt. 249—255].

Fr. 7036. Lettre circulaire escrite par M. le Cardinal de Bouillon, a Mrs. les chanoines capitulaires de Strasbourg, 29 novembre 1701 [Sammelband Fol. 69—70]. Reponse d'un chanoine capitulaire de Strasbourg à la lettre circulaire de M. le Cardinal de Bouillon touchant a la coadjutorerie de cet evesche[3]) [Fol. 71—72].

---

[1]) »c'est en Allemagne surtout que nul ne sait resister à la séduction des pistoles françaises. Les petits princes ne cessent de tendre la main; et les plus grands le chapeau.« So Vast i. Lavisse et Rambaud Histoire générale 6. Bd. S. 79. — [2]) Als Bischof von Strassburg und Abt von St. Germain-des-Prés bezog Fürstenberg 5—600000 Livres. St. Arnulph in Metz, St. Michel en Thierache steigerten die Einkünfte bis auf 700000 Livres. Vgl. Ebenda, Histoire générale 6. Bd. S. 208. — [3]) Bouillon sondierte, wie es mit der Wahl eines Coadjutors in Strassburg stünde und wie die Stimmung dort wäre. Darauf erhielt er von einem Kapitular die Antwort, er möge sich beruhigen, die Sache liege noch in weiter Ferne.

Briefwechsel Johann Friedrich Böhmers
mit
Franz Joseph Mone und Fridegar Mone.

Mitgeteilt von

Friedrich von Weech.

(Schluss.)

II.

Briefwechsel J. F. Böhmers mit Fridegar Mone.

1. Fridegar Mone an Böhmer.

Karlsruhe, 24. Februar 1855.

Schickt im Auftrage seines Vaters, als Ausdruck des Dankes für die ihm zugesandten Wittelsbacher Regesten[1]*, ein nicht in den Buchhandel gekommenes Werk von Trudpert Neugart, herausgegeben von dem Abt von St. Paul, das u. a. eine unbekannte Urkunde Friedrichs II. enthält. Von zwei anderen hinterlassenen Werken desselben Verfassers, ist »Libellus maiores maternos Rudolfi I. Romanorum Regis in Gottfrido duce Alemanniae proavo Hildegardis conjugis Caroli Magni, subsistentes exhibens. Scripsit Trudpertus Neugart 1816« im Jahre 1853 (fol.) in Klagenfurt erschienen, eine Historia Carinthiae ist im Druck. Beide kommen ebenfalls aus St. Paul*[2]*. Fügt seine Dissertation bei*[3].

---

[1]) Joh. Friedr. Böhmer, Wittelsbachische Regesten (1180—1340) Stuttgart 1854. — [2]) Das erste der angeführten Werke hat den Titel: Historia monasterii Ord. S. Benedicti ad S. Paulum in valle inferioris Carinthiae Lavantina. Scripsit P. Trutpertus Neugart, Congregationis S. Blasii in sylva nigra olim sodalis, demum monasterii ad S. Paulum sacerdos jubilaeus. Clagenfurti, typis Joannis Leon 1848. Pars II Series Abbatum 1854. Die Urkunde Friedrichs II. Böhmer-Ficker, Reg. V, nº 1985. Nach gef. Mitteilung des Hofmeisters des Stifts St. Paul, P. Anselm Achatz, hat P. Trudpert Neugart weder eine handschriftliche Geschichte von Kärnten hinterlassen, noch ist bei seinen Lebzeiten eine von ihm verfasste Geschichte von Kärnten im Druck erschienen. Wohl aber wurde der I. Band seiner (oben erwähnten)

2. Böhmer an Frid. Mone.

Frankfurt, 22. April 1855.

Etwas verspätet erhielt ich gestern Ihr gütiges Schreiben vom 24. Febr. nebst seinen Anlagen; ich glaube gerade an demselben Tage, an welchem ich Sie vor einem Jahre in Carlsruh zuletzt gesehen habe. Für diese Anlagen sage ich Ihnen meinen freundlichsten Dank. An der Geschichte von St. Paul wurde schon gedruckt, als ich selbst dort war; der Prälat, der mich sehr wohlwollend aufgenommen hatte, klagte über die Langsamkeit des Druckes, die er nicht zu beschleunigen wisse. Das Buch ist mir nun in doppelter Hinsicht ein liebes Andenken. Die Urkunde Friedrichs II., auf welche Sie mich aufmerksam machen, habe ich in meinen Regesten sofort nachgetragen. Ich warte nur die Vollendung der Historia dipl. Friderici II. Imp. von Huillard-Bréholles ab, um dann ein recht reichhaltiges Ergänzungsheft herauszugeben. Ihre Abhandlung über die Palimpsesten habe ich sofort durchgelesen. Möge diese reichhaltige, gedrungene und sinnvolle Zusammenstellung Alles dessen, was den Gegenstand betrifft, Anlass werden zu neuen Forschungen und Entdeckungen! Die Erfahrung lehrt freilich, dass auch die tüchtigsten allgemeinen Aufforderungen weniger Erfolg haben, als die Energie einzelner Forscher, die nun schon in zwei Generationen Ihres Namens Früchte brachte.

Was ich in der Vorrede zu den Wittelsbachern, wahrlich nur aus Liebe zur Sache und aus keinem übeln Willen gegen irgend eine Person, über die wissenschaftlichen Fundgruben zu München sagte, wird nun — wohl aus einer ganz andern Ursache als der ostensibeln — benutzt, um mich dorten in ein übles Licht zu stellen, aber auf eine so abgeschmackte und sich selbst in den Augen Sachverständiger blosstellende Weise, dass es meinerseits kaum eine Erwiederung verdient, wie mir denn auch an dem Zorn dieser Herrn und derer, die hinter ihnen stehen, gar nichts gelegen ist[1]).

Historia mon. S. Pauli, die eine Geschichte der Grafen von Spanheim enthält, öfter als Geschichte von Kärnten citiert. Eine Verwechslung scheint aber hier ausgeschlossen. In einer von Fr. J. Mone verfassten Anzeige der beiden Neugart'schen Werke, welche der Abt Ferdinand Steinringer (1840—1866) von St. Paul veröffentlichen liess, im 48. Jahrgang der »Heidelberger Jahrbücher der Litteratur« (1855) S. 533 ff. ist erwähnt, dass der bekannte Verfasser der Geschichte von Kärnten, Freiherr Gottlieb von Ankershofen in Klagenfurt, ein Schüler Neugarts war, und es ist nicht ausgeschlossen, dass Fridegar Mone diese Geschichte von Kärnten im Sinne hatte. — [3]) Mone, Frid. De libris palimpsestis tam latinis quam graecis. Carlsruhae MDCCCLV.

[1]) Über die Wittelsbachischen Regesten und was mit deren Herausgabe zusammenhängt s. Janssen, Böhmer 1, 359 ff., 3, 133—138, 147—148 u. a.

3. Frid. Mone an Böhmer.

Heidelberg, 7. Juli 1855.

Schickt ihm einen unedierten Brief der Belagerer von Damiette an Friedrich II., den er aus einer gleichzeitigen Copie, die einem Codex in Admont beigebunden ist, abschrieb[1]. *Ferner einen Brief nebst Notaten seines Zuhörers Kluckhohn aus Detmold.* »Der junge Mann, der bei mir sehr fleißig Diplomatik hört, (ich habe zwar nur 4, aber sehr fleißige Zuhörer) hat nach meiner Anleitung sich in den Quellenwerken der Teutschen Geschichte und den hiesigen Handschriften umgesehen, weil er sich hier als Historiker zu habilitiren beabsichtigt. Ich habe ihn persuadirt, das Fragment eines Chronicon Rotwilense, das bei Adler in einer Urkunde von 1537 eingefügt ist, Ihnen mitzutheilen, ob Sie vielleicht darüber Auskunft geben, oder es benützen könnten für den 4. Band der Fontes. Ebenderselbe junge Mann ist nach meiner Aufforderung sehr geneigt, in den Ferien einen Index zu Ihren Fontes zu machen, wie ich ihm die Anleitung dazu gab«[2].

. . . .

4. Böhmer an Frid. Mone.

Frankfurt, 8. Juli 1855.

Ihrem Wunsche entsprechend antworte ich Ihnen sofort auf das Nöthigste, während ich Anderes einer zu hoffenden mündlichen Besprechung vorbehalte. Der Brief der Kreuzfahrer vor Damiat, den Sie mir gütigst abgeschrieben haben, ist doch nicht ganz ungedruckt. Er gieng gleichzeitig auch an Pabst Hono-

---

[1]) Vgl. den 4. Brief. — [2]) Fridegar Mone hatte sich kurz vorher als Privatdozent an der Universität Heidelberg habilitiert und las im Sommersemester 1855 als erste Vorlesung über Palaeographie und Diplomatik. Unter seinen 4 Zuhörern war ausser August Kluckhohn (starb 1893 als ord. Professor der Geschichte an der Universität Göttingen) auch Theodor von Kern (starb 1873 als ord. Professor der Geschichte an der Universität Freiburg i. Br.) Fridegar Mone trug die Liste seiner Zuhörer in den Vorlesungen, die er von 1855—1857/58 hielt, in ein Buch ein, welches sein Vater im Sommer 1817 in Heidelberg angelegt, bis 1827 dort und von da an bis 1829/30 in Löwen fortgesetzt hatte. Es ist mit dem Nachlass der beiden Mone an das Generallandesarchiv übergegangen. Unter den Zuhörern der letzten von Fridegar Mone 1857/58 gehaltenen Vorlesung über Deutsche Geschichte ist unter 4 Zuhörern auch der Herausgeber dieses Briefwechsels eingetragen. Dass Kluckhohn an Böhmer schrieb und dass dieser ihm antwortete, ergiebt sich aus dem Briefe Böhmers an Frid. Mone vom 8. Juli 1855 (Nr. 4). In Janssens Ausgabe des Böhmer'schen Briefwechsels sind sie weder enthalten noch erwähnt; der Name Kluckhohn kommt in dem sehr sorgfältig gearbeiteten Register für die drei Bände von Janssens Böhmer nicht vor.

rius III., hat sich in dessen Regesten erhalten und ist stückweise daraus mitgetheilt in den Annales eccl. von Raynald zum Jahr 1218 § 7. Aber Ihre Abschrift giebt ihn nun vollständig und, — was immer so angenehm ist, — auch datiert. Es wäre wohl wünschenswerth, daß Sie den Brief bald bekannt machten, zu welchem Zweck Ihnen die Abschrift wieder zu Diensten stünde, etwa in der Zeitschrift Ihres Herrn Vaters, wo man ein kurzes Stückchen der Art, wenn auch nicht gerade speciell Oberrheinisch, immer gern lesen würde. Bei mir ruht es, bis ich entweder alle meine Ergänzungen an Huillard abgebe, oder bis endlich die Monumenta so weit gelangen, was noch ferne ist. — Ich habe bei dieser Gelegenheit aus Ihrer Bemerkung mit Bedauern ersehen, daß ich den Tag der Ankunft vor Damiat irrig auf den 27. Mai gesetzt habe. Das Rechte steht schon längst bei Wilken, Gesch. der Kreuzzüge 6, 183.

Für Ihren Herrn Zuhörer, der so eifrig zu sein scheint, habe ich ein kleines Briefchen beigelegt. Die Herausgabe eines Registers zu meinen Fontes hätte darin einige äußere Schwierigkeiten, daß es schwer ist, etwas kleines nachzuschieben, zumal der 3te Band schon etwas zu dick ausgefallen. Außerdem dürfte sich Cotta schwerlich darauf einlassen, weil ich eigentlich der Verleger bin und ihm nur die Auflage, wenn sie fertig ist, um eine Bauschsumme verkaufe. Aber noch mehr, lieber Herr Doctor, da sollen Sie eine große Ketzerei hören: ich halte ein solches Register gar nicht für sehr nöthig und glaube, daß man dem speciellen Inhalt unserer Quellen durch andere Behelfe näher treten sollte. Dahin zähle ich z. B. eine Geschichte unserer Geschichtschreibung, ein historisches Schriftstellerlexicon, wenn auch fürs Erste nur als Aushub aus Busses Handbuch der christlichen Literatur[1]) mit Vermehrungen und Verbesserungen, synchronistische Tafeln über die Zeitausdehnung der einzelnen historischen Stücke, wie ich ein solches für die carolingische Periode versuchte[2]), zusammengestellte Summarien (nach Art der Evangelienharmonien), wie ich solche in meinen Regesten öfters anbrachte, Materienzusammenstellungen wie die vortrefflichen Ihres Herrn Vaters, welche gerade sind, was man jetzt bedarf, aber noch viel weiter entwickelt werden können. Das wären interessante Gegenstände zur mündlichen Besprechung und Discussion gerade auch mit jüngeren Freunden des historischen Studiums, deren in Heidelberg jetzt noch ein Paar sind, die ich kenne. Leider fesselt mich jetzt schon elf Monate lang ein schwankender Gesundheitszustand an meine Scholle. Wie gern würde ich einmal bei Ihnen hospitiren! Doch hoffen wir, daß das besser wird, und daß ich noch in diesem Semester Sie und

---

[1]) Joh. Bernhard Joseph Busse, Grundriss der christlichen Litteratur, 2 Bände. Münster 1828—1829. — [2]) Böhmer, Regesta Carolorum. Frankfurt 1833. S. XVI.

Herrn von Krieg, den ich so gern begleitet hätte, in Heidelberg begrüßen könne.

Eher noch als zu den Geschichtschreibern, würde ich Register zu den Regesten wünschen, in der Art wie Chmel eins den Rupertinischen[1]) angehängt hat. Es ist nur übel, daß gerade jetzt alle diese Regesten wegen der aufgesammelten Zusätze in einem unabgeschlossenen Zustand sind, dem ich durch Ergänzungen successiv abhelfen will. Hat Ihr Zuhörer Freude am Registermachen — und damit fingen sonst die Lehrlinge ihren Gesellenstand an, und habe ich ihn auch angefangen, (Zeuge mein Register zum 4ten Bde. des Archivs der Gesch. für ältere deutsche Gesch.), so möchte ich ihm, zumal wenn er fürs Mittelalter Interesse hat, vorschlagen, irgend einen Pabst sich auszuwählen z. B. Innocenz III., von welchem Jaffes Päbstl. Regesten aufhören. Würde er sich dabei, weil jungen Leuten doch die Literatur nicht sogleich bekannt sein kann, auch nur an Raynald halten, so wäre es, wenn gedruckt, immerhin eine sehr nützliche Arbeit; aber auch ungedruckt belehrend genug, weil der Registermacher dadurch mit Raynald eine Bekanntschaft machte, die ihm nur höchst nützlich sein kann. Denn die Annales ecclesiastici sind doch noch immer das Hauptwerk für das Mittelalter, sind aber jetzt, trotz ihrer guten innern Anordnung, selbst den Kirchenhistorikern (Neander, Gieseler etc.) nicht mehr geläufig. Den Katholiken nun vollends könnte man sagen: Sua si bona norint.

5. Frid. Mone an Böhmer.

Heidelberg, 19. Juni 1855.

Hoffte, Böhmer werde den ihm zugesandten Brief an Friedrich II. am Ende der 2. Ausgabe der Regesten von 1198—1254 abdrucken lassen. »Ich selbst finde vorerst keine Gelegenheit, diesen Brief zu veröffentlichen; die Zeitschrift des Vaters darf von Nichtmitgliedern des Archivs keine Aufsätze aufnehmen, und mein Plan, eine eigene historische Zeitschrift für die Geschichte des Mittelalters zu begründen, wozu ich bis jetzt einen Bekannten bereits zum Mitarbeiter gefunden, und wozu mein Vater sehr zahlreiches Material vorräthig hat, steht noch in seiner Ausführung in weiter Ferne.

»Ihr Schreiben an Herrn Kluckhohn hat seine Wirkung nicht verfehlt, derselbe hat sich bald darauf, vielleicht auch durch meine Aufmunterung bewogen, entschlossen, der Juristerei vale zu sagen, geht zum Geschichtsstudium über und will sich hauptsächlich dem Studium des Mittelalters widmen.«

---

[1]) Jos. Chmel, Regesta Ruperti Regis Romanorum. Frankfurt 1834.

Anknüpfend an Böhmers Anregung, daß eine Geschichte unserer Geschichtschreibung geschrieben werden sollte, theilt Frid. M. mit, er plane eine Veröffentlichung, bei der sich eine Geschichte der Historiographie und Quellenkunde des deutschen Mittelalters verbinden ließe.

Böhmers Aufforderung zu Regesten der Päpste von 1200 an betreffend, so habe er mit seinen Zuhörern damit begonnen, welche zunächst die hiesigen Originalurkunden, darunter mehrere Inedita regestieren. Er selbst habe in Würdtweins Monast. Wormat. und gedruckten Monographien schon zahlreiche Supplemente zu Böhmers Regesten und den Päpsten sich notirt.

Hofrath Zell[1]) *arbeite und sammle an einer Geschichte des Stifts Neuburg. Der alte Graimberg*[2]) *beabsichtige einen Theil seiner Urkunden dem Archiv abzutreten.*

6. Frid. Mone an Böhmer.

Karlsruhe, 24 August 1855.

Auf buchhändlerischem Wege werde B. durch F. M.'s Verleger Perthes in Gotha ein Freiexemplar seiner Ausgabe des Plinius Palimpsesten erhalten[3]).

»Den Anfang meiner Ferien brachte ich mit meinem Vater in Baden zu, wo wir durch ein schönes Geschenk überrascht wurden, nämlich einen Theil des Kloster Königsbrücker Archivs, das nach Baden geflüchtet war[4]). Es finden sich darunter Kaiser-

[1]) Karl Zell, zuletzt Professor der Archaeologie an der Universität Heidelberg, trat 1855 in den Ruhestand. Bad. Biogr. 2, 534 ff. — [2]) Graf Charles de Graimberg, sein Leben und Wirken in Heidelberg von Alfred Starck in Mitteilungen zur Geschichte des Heidelberger Schlosses. Band 4, Heft 1. Heidelberg 1899. Diese Absicht hat Graf Graimberg indes nicht ausgeführt. Seine Sammlung wurde später von der Stadt Heidelberg käuflich erworben und befindet sich jetzt, von dieser hinterlegt, in der Universitätsbibliothek in Heidelberg. Ein Verzeichnis der Sammlung ist im Generallandesarchiv, Sammlung der Handschriften Nr. 775. Vgl. Inventare des Gr. Generallandesarchivs Karlsruhe 1901. 1, 251. — [3]) C. Plini Secundi Naturae Historiarum lib. I. XI. XII. XIII. XIIII. XV. Fragmenta. E Codice Rescripto Bibliothecae Monasterii ad S. Paulum in Carinthia Edidit Fridegarius Mone. Gothae Sumptibus F. A. Perthes. MDCCCLV. Dem Abt Ferdinand Steinringer in St. Paul gewidmet. — [4]) Das Archiv des Cisterzienserinnenklosters Königsbrück (bei Selz im Unterelsass) befand sich noch 1851 im Kloster Lichtenthal (vgl. Zeitschrift 2, 329). Ein Teil dieser Archivalien gelangte an das Generallandesarchiv. Vgl. Inventare, Register Seite 304 unter Königsbrück. Ein anderer Teil scheint nach dem Elsass verkauft worden zu sein. Verschiedene auf dieses Kloster bezügliche Archivalien wurden in dieser Zeitschrift veröffentlicht. Vgl. Summarisches Register zu Band 1—30 im Band 31, Karlsruhe 1879 S. XVII.

urkunden in Original und Siegel von Kaisern, wozu die Urkunden bis jetzt noch nicht gefunden sind. Alle betreffen das Kloster Königsbrück und seine Berechtigung an dem Reichswald, in dem es lag.«

»Ebenso wie dieses Geschenk, das mein Vater erhielt, hat mich die Nachricht, welche mir Cooperator Kästle von Freiburg gab, überrascht, daß die erzbischöfliche Curie, bei der er arbeitet, das ganze Archiv von Urkunden des Domkapitels von Konstanz habe. Dieses Archiv durfte bekanntlich Neugart nicht benützen, es existiert darüber kein Repertorium oder Katalog[1]); mein Vater hat es erst einmal betreten, um für Kopp die Canonisationsbulle des Niklaus von der Flüe zu suchen, ohne Erfolg.«

Graimberg habe ihm die Einsicht der Urkunden, die er im Hause habe, gestattet, die der andern für später versprochen.

Bittet, ihm aus der Stadtbibliothek einen Folianten, auf den ihn General von Krieg aufmerksam gemacht, der alte Schriften über den sogenannten badischen Syndikatsprozess[2]) enthalte, zur Einsicht vorlegen zu lassen, wenn er im September nach Frankfurt komme.

7. Böhmer an Frid. Mone.

Frankfurt, 28. August 1855.

Für Ihren gütigen Brief vom 24. d. M. sage ich Ihnen schönen Dank. Die Pliniusfragmente, die Sie mir freundlichst bestimmen, sollen willkommen sein und durchstudiert werden. Der Oberrheinischen Zeitschrift (in deren letztem Heft[3]) ich für die »Hessischen« Urkunden den Namen Wetterauische beanspruche) verdanke ich schon viel; um so besser, wenn sie mir noch mehr Kaiserurkunden bringt. Mit dem Ergänzungsheft zu den Regesten 1246—1313 gedenke ich im Januar in die Druckerei zu gelangen. Zu dem Wiederauffinden des Königsbrücker Archivs gratulire ich. Die beiden Urkunden Heinrich (VII.) von 1226 und 1227 sind, wie Sie seitdem gefunden haben werden, gedruckt. Die Urkunde Heinrich VII. von 1309 theilte mir schon früher Ihr Herr Vater im Auszug aus dem Carlsruher Archiv mit. Die Nachricht, daß sich ein bisher noch nicht benutzter Theil des bischöflich Constanzer Archivs wieder gefunden habe, ist natürlich sehr erfreulich. Von den Graimbergischen Urkunden haben Sie wohl gelegentlich die Güte, mir noch Näheres zu erzählen. Die Dedd. über die

---

[1]) Dieses scheint auch heute noch der Fall zu sein. Es ist aber gegründete Aussicht vorhanden, dass in Bälde ein fachmännisch ausgebildeter Archivar zur Verwaltung des Erzbischöflichen Archives werde ernannt werden. — [2]) Vgl. hierüber Karl Friedrich von Baden. Von C. F. Nebenius. Aus dessen Nachlass herausgegeben von F. v. Weech. Karlsruhe 1868. S. 120 ff. — [3]) Im 6. Band, 3. Heft veröffentlichte F. J. Mone Hessische Urkunden, Briefe und Regesten vom 13. bis 16. Jahrhundert.

Aufrechthaltung der katholischen Religion im Baden-Badenschen, nachdem dieses in Baden-Durlach gefallen war, können Sie von hier erhalten. Es ist aber doch wohl nicht zu bezweifeln, daß sich solche auch in Carlsruh und Heidelberg befinden. Die Urkunde Friedrichs II. d. d. Malberc 23. nov. 1218 war mir doch schon durch Stälin zugekommen, und ich bezweifle nun nicht mehr deren Richtigkeit. Die etwas unbestimmte Nachricht des Alb. Stad. über den Hoftag zu Herford muß ihr weichen. Ich habe sie, obwohl mit nicht verhelten Zweifeln, dennoch zu voreilig in den November gesetzt. Wer steht dafür, ob Friedrich dabei wirklich anwesend war?[1])

Wenn Sie im September hierher kommen, wird Ihnen von Herrn Bibliothekar Haueisen unsere Stadtbibliothek aufs bereitwilligste eröffnet werden, und der katholische Geschichtsprofessor am Gymnasium Herr Dr. Janssen (im Liebfrauenschulhaus, im Scharfengäßchen hinter der Liebfrauenkirche wohnend) wird sich freuen, Ihre Bekanntschaft zu machen, da ich diesem meinem jungen und sehr werthen Freunde von Ihnen erzählte: aber mich treffen Sie nicht, wenn es nach meinen Wünschen geht. Ich erwarte nämlich heute Herrn von Krieg, um mit ihm einige Burgen zu besuchen, und denke dann später nach Fulda zu gehen und sonst im südlichen Deutschland und der Schweitz herumzuziehen. Auch Carlsruhe gedenke ich zu berühren und hatte gehofft, Sie dort zu treffen. Viel lieber wäre mir es daher, wenn Sie auf Weihnachten oder Ostern hierher kommen wollten, weil ich dann anwesend wäre und meinerseits mich freuen würde, wenn ich dazu beitragen könnte, Ihnen den Aufenthalt bequem, angenehm und nützlich zu machen.

Sagen Sie doch gefälligst Ihrem Herrn Vater, daß in Rudelbach und Guericke, Zeitschrift für lutherische Theologie, Jahr 1855 S. 608—611 seine Hymnen als »bahnbrechend« in vielen Beziehungen aufs allergünstigste recensirt sind von Rudelbach. Mich hats gefreut, daß man dazu in einer lutherischen Zeitschrift unbefangen genug war.

8. Böhmer an Frid. Mone.

Frankfurt, 20. Dec. 1855.

Ich bin Ihnen noch meinen Dank schuldig für das Exemplar Ihres Plinius, das Sie mir gütigst haben zugehen lassen. Ein vortrefflicher Fund, eine capitale Lesearbeit, eine erschöpfende Commentirung und eine sehr schöne Ausstattung: es bleibt nichts übrig, als Sie zu einem solchen Auftreten zu beglückwünschen.

---

[1]) Böhmer-Ficker, Reg. Imp. V. 1198—1272. Erste Abteilung Nr. 962, wie ursprünglich bei Böhmer zum 23. Nov. 1218. Über den Hoftag zu Erfurt s. a. a. O. Nr. 1023a.

Möchte doch solche Vollständigkeit und Präcision in deutsche Geschichtsarbeiten verpflanzt werden!

Da Sie im September den Gedanken hatten hierher zu kommen, um sich in unserer Stadtbibliothek etwas umzusehen, so erlaube ich mir, Sie daran zu erinnern, daß dies auch während dieser Weihnachtszeit geschehen könnte. Es ist zwar kalt in unsern Sälen, aber dennoch würden Sie dort den ganzen Tag über ein warmes Zimmer finden. Gar manches besitze ich auch selbst. Da Sie meines Wissens kein Tabakraucher sind, würde ich Sie bitten, in meinem Hause vorlieb zu nehmen, wo ein Zimmer für Sie bereit ist. Ich wohne Großer Hirschgraben Nr. 17 auf der Westseite der Straße, schief gegenüber der einzigen Straße, die vom Großen Hirschgraben ungefähr in der Mitte seiner Länge abgeht. Es sind zwei Hausthüren neben einander. Die unterste ist die meine. Mein Haus ist das dritte abwärts vom Göthehaus. Es ist ganz nahe an der Eisenbahn. Wenn Sie bei mir wohnen, können wir noch bequemer über allerhand Historica plaudern.

Mein Gegner im Serapeum ist der bissige Ruland in Wirzburg[4]). Diese erbärmliche Geschichte wird noch weiter gehen, denn er will sich nun nennen.

9. Böhmer an Frid. Mone.

Frankfurt, 4. Jan. 1856.

Sehr bedauert habe ich, daß Sie meiner Einladung nicht folgen konnten. Mit Dank erhielt ich durch H. Mosler die Genealogische Abhandlung, die mir zu der Arbeit, die ich jetzt unter Händen habe, ein neues Datum lieferte. Die Schrift von Neugart werde ich Gelegenheit finden an die Berliner Bibliothek gelangen zulassen; um eine Antwort hervorzurufen müßte aber

---

[1]) Anton Ruland, Oberbibliothekar der Universität Würzburg. A.D.B. 29, 632 ff. In Nr. 4 des 16. Jahrgangs (1855) des Serapeum hatte Ruland unter der Überschrift: »Die Möglichkeit der Benutzung des Handschriftenschatzes der königl. Hof- und Staatsbibliothek zu München« auf S. 49—58 ein in der Vorrede zu seinen »Wittelsbachischen Regesten« von Böhmer gefälltes Urteil über den Schmeller'schen Handschriftenkatalog, das in ausführlicherer Form jenem entsprach, welches er in dem Brief vom 12. Aug. 1852 an Franz Jos. Mone (s. oben S. 450) ausgesprochen hatte, in heftiger Form einer tadelnden Kritik unterzogen. Der Aufsatz war anonym erschienen und erst in seiner Erwiederung (s. unten) nannte sich Ruland als Verfasser. Böhmer antwortete darauf in längeren Ausführungen unter der Überschrift: »Einige Bemerkungen über Handschriftenkataloge und deren Druck, nebst Erwiderung auf den Aufsatz »Die Möglichkeit etc.« in der gleichen Zeitschrift Nr. 18 (September) und Nr. 19 (Oktober 1855) S. 273—296, worauf Ruland in Nr. 23 u. 24 (Dezember) S. 353—376 erwiederte.

wohl eigentlich ein Begleitschreiben dabei sein. Prof. Janssen freut sich zu hören, daß Sie mit seinem Aufsatz zufrieden sind, den er jetzt fortsetzt[1]). Aus der niederrheinischen Geschichtszeitschrift wird aber schwerlich viel werden, weil der Verein nicht die Industrie hatte, sich reichlichere Beiträge zu verschaffen, und weil es an tüchtigen Mitarbeiteren fehlt. Erwähnungen der elenden Streitsache wären mir keineswegs angenehm[2]). Man muß aus so etwas nicht mehr machen als es ist. Dem Meuchelschreiber wird seine Replik schon sauer genug werden. Dem scandalliebenden Publicum soll man die Freude nicht vergrößern. Bei den Verständigen ist mein Gegner durch seine Anonymität in einer ganz persönlichen Sache schon gerichtet, auch wenn er jetzt sich nennt. Diese werden auch einsehen, daß ich Schmeller gar nicht zu nahe getreten bin. Auch Wittmanns ganz unverständiges Geschreibe (hätte er doch Sprache und Ansprache in Schmellers Wörterbuch nachgeschlagen) verdient meines Erachtens keine Erwähnung, zumal diese Gelehrten Anzeigen wenig verbreitet sind, und in München selbst gedruckt und noch kürzlich in der Allgemeinen Zeitung wiederholt worden ist, daß Wittmanns Leistungen auf dem Germanistischen Gebiet ein Unfug seien. Mögen dergleichen Menschen schreiben, was sie wollen: das wird vergessen, aber Leistungen, die etwas werth sind, nicht.

10. Frid. Mone an Böhmer.

Heidelberg, 1. März 1856.

»Der Abt von St. Paul will Neugarts II. Band der historia episcopatus Constantiensis auf seine Kosten drucken lassen. Auch hat der jetzige Besitzer des Manuscriptes, Fürst von Fürstenberg, die Erlaubniß schon gegeben und gestattet, daß es copiert werde, ebenso ist auch mit der Herder'schen Verlagshandlung in Freiburg schon das Nöthige verabredet«[3]). *Doch*

---

[1]) Diese Äusserung bezieht sich auf einen nicht vorhandenen Brief Frid. Mones. Es handelt sich ohne Zweifel um Janssens »Studien über die Kölnischen Geschichtsquellen« in den »Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein«. 1, 78 und 2, 196. Bezüglich dieser Zeitschrift täuschte sich Böhmer. Von derselben sind bis jetzt 72 Hefte erschienen. — [2]) Vermutlich hat sich Fridegar Mone in der nicht erhaltenen Antwort auf den vorigen Brief Böhmers erboten, sich irgendwo über die Ruland'schen Angriffe zu äussern. — [3]) Erst im Jahre 1862 erschien bei Herder in Freiburg: Episcopatus Constantiensis Alemannicus sub Metropoli Moguntina Chronologice et Diplomatice Illustratus a Patre Trudperto Neugart olim San-Blasiano. Partis I. T. Secundus. Continens Annales Tam Profanos quam Ecclesiasticos cum Statu Literarum ab Anno MCI Ad A. MCCCVIII. XX und 811 Seiten 4°. Als Herausgeber erscheint, von seinen Amtsgenossen Dambacher und Bader unterstützt, Franz Josef Mone. Das Manuscript ging mit

sei dieser Theil an Gehalt schwächer als der erste und jetzt antiquiert. Der Abt wolle, daß er das seit Neugarts Tod bekannt Gewordene als Ergänzung oder Berichtigungen beifüge. Hierüber erbitte er Böhmers Ansicht . . . . In einer jüngst erschienenen Schrift: »Die Bestrebungen Gregors VII.«[1]) habe er mit Vergnügen gelesen, daß Böhmer den Verfasser unterstützt habe. Die Arbeit gefalle ihm und er wolle sie in den Heidelberger Jahrbüchern oder in der kathol. Litteraturzeitung recensiren

11. Böhmer an Frid. Mone.

Frankfurt, 2. März 1856.

Wenn der Herr Prälat den Rest von Neugarts Episc. Const., so weit er fertig und zu haben ist, will abdrucken lassen, so finde ich das recht lobenswerth und wünsche noch weiter, daß man damit in St. Paul die Brücke finden möge, um zu eignen Publicationen überzugehen, und zwar zunächst der Hausurkunden, wie das z. B. von Kremsmünster und jetzt auch von Göttweih in löblicher Weise geschehen ist. Von einer Umarbeitung eines solchen alten Werkes möchte ich aber überhaupt und Ihnen besonders abrathen, denn dies gewährt wenigen Dank und Befriedigung, aber eher mehr Mühe, als eine ganz neue Arbeit. Diese müßte denn doch auch heute, meiner Meinung nach, ganz anders angelegt werden, indem mit den Regesten des betreffenden Hochstiftes und den etwaigen Denkmalen über dessen Topographie und Organisation zu beginnen, und daran eine Geschichte anzuschliessen wäre: kritisch, im kürzesten Ausdruck des Gehaltes und blos auf das Hochstift beschränkt und dessen geistliche Etablissements. Diesen Anforderungen genügt auch der 1te Bd. nicht, schon seines Volumens wegen. Die Dignität des Objects sollte doch auch das Maß für seine Behandlung abgeben. Wohin käme man, wenn man unsere Hochstifter zweiten Ranges in solcher Breite als Regel abhandeln wollte. Die Geschichte eines solchen müßte sich nach meinen Gedanken, wenn die oben erwähnten Quellen besonders vorliegen, in einem deutschen Octavband von 12 bis 20 Bogen absolvieren lassen. Hinsichtlich des Vollführens einer fremden Arbeit fällt mir ein, was mir mein seliger Freund Jäger[2]) schrieb, als er Pfisters

---

den Handschriften des 1855 in Meersburg verstorbenen Freiherrn von Lassberg in den Besitz des Fürsten zu Fürstenberg über und befindet sich in der fürstl. Hofbibliothek zu Donaueschingen. Barack, Die Handschriften der Fürstl. Fürstenbergischen Hofbibliothek. Tübingen 1865. S. 480 Nr. 612. (Lassberg 104).

[1]) Gregors VII. Bestrebungen nach den Streitschriften seiner Zeit. Von Dr. Jacob Helfenstein. Frankfurt a. M. 1856. — [2]) Karl Friedrich Jäger, württembergischer Historiker, starb 1842 als Pfarrer in Münchingen bei Stuttgart. Aus Pfisters Nachlass gab er dessen Geschichte der Verfassung des Hauses und Landes Württemberg heraus. Heilbronn 1838. A.D.B. 13, 653.

Verfassungsgeschichte von Wirtenberg herausgegeben hatte, daß er sich einer solchen Arbeit nie mehr unterziehen werde!

Die Ausrichtung an Mosler werde ich besorgen, wenn ich ihn sehe. Ihre Recension des Gregor VII. von Helfenstein, der ein recht braver junger Mann ist, der sich selbst das Meiste verdankt, würde wohl in den Heidelberger Jahrbüchern am besten am Platz sein, weil ich von einer andern für die Kathol. Literaturzeitung schon sonst sprechen hörte.

Ob ich wirklich auf Ostern ganz gewiß hier sein werde, weiß ich noch nicht. Im bejahenden Falle würde ich erfreut sein, Sie in meinem Hause aufnehmen zu können.

12. Böhmer an Frid. Mone.

Frankfurt, 18. März 1856.

Da ich die Osterfeiertage hier zubringe, so hoffe ich, daß Sie Ihr Versprechen halten, hierher kommen und bei mir auf dem großen Hirschgraben Nr. 17, wo ein Zimmer für Sie bereit ist, absteigen.

In der Sitzung der Göttinger Societät der Wissenschaften am 14. d. M. wurde mir, dem angeblichen Kryptokatholiken, für meine Kaiserregesten 1198 — 1254 der Wedekindsche Geschichtspreis von 500 r. fl. Gold zuerkannt[1]). Das ist doch nobel!

13. Frid. Mone an Böhmer.

Heidelberg, 18 Juni. 1856.

Schickt das von der Frankfurter Stadtbibliothek entliehene Buch des Nationalökonomen Cibrario zurück. Dankt für die freundliche Aufnahme, die er bei Böhmer in Frankfurt fand, wo er so reiche Belehrung aus dessen Gesprächen schöpfte. Legt 3 Exemplare seiner Recension der Schrift von Helfenstein[2]) bei, für Böhmer, Helfenstein und Janssen.

14. Böhmer an Frid. Mone.

Frankfurt, 29. Juni 1856.

Mit Ihren freundlichen Zeilen vom 18. d. M. habe ich Cibrario, Dell' economia politica del medio evo in bester Erhaltung für die hiesige Stadtbibliothek zurückbekommen, und lege ich Ihnen Ihren cassirten Schein hier bei. Dr. Helfenstein, der schon lange Ihrer Recension entgegensah, hat sie mit großer

---

[1]) Vgl. Janssen, Böhmer 1, 363 f. — [2]) Heidelberger Jahrbücher 49. Jahrgang 1856 Nr. 27 u. 28. S. 425—434.

Begierde bei mir abgeholt, doch habe ich ihn seitdem noch nicht gesprochen. Meiner haben Sie darin weit über Verdienen gedacht. Über diese und andere historica sprechen wir einst mündlich; am liebsten hier, wenn Sie einmal auf längere Zeit hierher kommen, was wir aber doch zuvor verabreden müssen, da ich mehrfache Abwesenheit beabsichtige und nur vom Spätherbst an sicher hier bin. Im Augenblick arbeitet in meinem Hause und mit meinen Hülfsmitteln ein noch sehr junger Wiener[1]), der die Geschichte der Erzbischöfe von Mainz im 12ten Jahrh. sich zum Gegenstand genommen und so nebenher einige sehr interessante Entdeckungen gemacht hat. Die Unterhaltungen mit ihm sind mein ganzer Antheil am Geschichtsstudium seit den zwei Monaten, in denen mich nun landwirtschaftliche Angelegenheiten beschäftigten. Im August wird der neue sehr dicke Monumentenband erscheinen[2]) und, wie ich mir denke, auch noch in diesem Jahr, was Pertz Vater und Sohn von dem römischen Historiker Licinianus aus Palimpsesten gewonnen haben[3]).

Es hat mir große Freude gemacht, im vorigen Monat ein Stündlein mit Ihrem Herrn Vater plaudern zu können.

15. Frid. Mone an Böhmer.

Karlsruhe, 1. Juli 1856.

Ein junger Landsmann, dem er das Studium der Geschichte und Aufsuchen der Quellen angeraten habe, ein Universitätsfreund, Dr. phil. und Gymnasiallehrer in Kaschau[4]), wohin er von der österreichischen Regierung berufen wurde, habe ihm geschrieben, dass er in der bischöflichen Bibliothek eine alte Handschrift gefunden habe. Diese enthalte u. a. die Briefe des Papstes Clemens IV. von 1264—68 auf 68 Blättern. Es frage sich, ob diese Briefe noch ungedruckt seien, und er bitte Böhmer, ihm hierüber Bescheid zu sagen, wie auch darüber, ob überhaupt in Ungarn von Seiten der Wiener Akademie oder der Gesellschaft für Herausgabe der Monumenta Nachforschungen nach mittelalterlichen Geschichtsdocumenten angestellt worden seien.

---

[1]) Karl Friedrich Stumpf. Vgl. oben Böhmer an Fr. J. Mone 18. Jan. 1859. — [2]) Monumenta Germ. hist. Scriptores VII, der ganzen Reihe IX. — [3]) Gai Liciniani Annalium quae supersunt ex codice scripto Musei Britannici Londinensis nunc primum edidit Karol. Aug. Frid. Pertz. Berolini typis Reimer. 1857. — [4]) In den 1850er Jahren, in denen die Aussichten für die Philologen in Baden sehr ungünstig waren, folgten mehrere einer Aufforderung der österreichischen Regierung zur Übernahme von Gymnasiallehrerstellen, besonders in Ungarn. Der hier genannte Landsmann war Dr. Armin Walz. Der Brief, in welchem er die Handschrift beschreibt, befindet sich in der Korrespondenz Fridegar Mones. Der Schluss mit dem Datum fehlt, von Mone ist darauf angemerkt: beantw. 2. Juli 56.

16. Böhmer an Frid. Mone.

Frankfurt, 5. Juli 1856.

Auf Ihre Anfragen vom 1. d. M. säume ich nicht, Ihnen zu erwiedern, daß Pertz in den 1820er Jahren in Pest war und Wattenbach erst vor ein Paar Jahren; umfassendere Forschungen sind aber nicht in Ungarn angestellt worden, wie Sie aus Pertzens Bericht im Archiv der Gesellschaft 4, 178 und aus Wattenbachs im Archiv für Östr. Geschichtsquellen 14, 7 ersehen können. Am wichtigsten möchte an allgemeinen Quellen das Nationalmuseum in Pest sein, aber es fehlt an einem Katalog.

Nur von drei Päbsten giebt es gedruckte Briefsammlungen: Johann VIII 872/882 in Coleti Conc. 11v, Gregor VII 1073/1085 eod. loco 12v, Innocenz III 1198/1216 ed. Baluze in 2 Bden und in den von Brequigny und Du Theil herausgegebenen Diplomata.

Von Clemens IV existiert also keine Briefsammlung; die allgemeinste Kenntniß seiner Correspondenz läßt sich aus den Annal. eccles. Tom 14v von Rainald schöpfen und aus den Regesten, die meinen Kaiserregesten 1246/1313 S. 328 folg. beigegeben sind. Aus letztern ersehen Sie sofort, daß unter diesen Pabst noch fallen: 1) Fortsetzung des merkwürdigen Prozesses zwischen Alphons und Richard über die deutsche Reichskrone, 2) Versuch in Deutschland einen Dritten als König zu wählen, 3) Suspendirung des Erzb. Heinrich von Trier, und 4) natürlich alles was sich an die Expedition und den Untergang Conradins knüpft. Also sehr wichtiges.

Daß die in Kaschau aufgefundenen Briefe eine vollständige Abschrift aller Briefe dieses Pabstes seien, ist nicht zu glauben, weil diese wohl mehrere Bände füllen und also schwerlich Theil eines einzelnen Bandes sein können. Es kommt alles darauf an, welchen Theil der Wirksamkeit dieses Pabstes diese Briefe betreffen. Sind es vielleicht nur Ungarische Angelegenheiten, so gehen Sie uns wenig an, doch würde sich nach Umständen der Gegenstand zu einer Mittheilung an die Wiener Akademie eignen. Die Ungarn sind sonst nicht ganz faul gewesen. Sie haben aus dem vorigen Jahrhundert die große Urkundliche Geschichte ihres Landes von Katona[1]) (auf der hiesigen Bibliothek, aber sonst in Deutschland selten) und aus diesem die große Urkundensammlung von Fejer[2]), die aber leider auch bei uns nicht vollständig ist. Von einem Arpadischen Urkundenbuch in 2 Bänden, welches der kürzlich verstorbene tüchtige Gelehrte Czech bearbeitet haben soll, und welches jetzt erscheinen wird, habe ich nur beiläufiges gehört. So viel raptim.

---

[1]) Katona, A. Geschichte der Könige von Ungarn, in lateinischer Sprache. Pest 1778—1817, 43 Bände, — [2]) Fejer, G. Codex diplomaticus Hungariae. Buda 1829—1844. 43 Bände.



17. Frid. Mone an Böhmer.

Heidelberg, 10. März 1858.

Diesen Brief überbringt Ihnen mein College Herr Privatdocent Dr. Dietzel[1]). Herr Dietzel ist ein Mann von viel Talent und Ideen, er könnte wol den meisten Nutzen daraus ziehen, mit einem Historiker umgehen zu können.

Durch meinen Verleger ließ ich Ihnen die von mir verfaßte anonyme Brochüre »Ein Wort über die historischen Studien in München«[2]) zukommen. Erlauben Sie mir die Bitte, daß Sie mir ein Urtheil darüber mittheilen, sei es in einem Briefe, sei es öffentlich. Je mehr ich die Geschichtswissenschaft mit den induktiven Wissenschaften vergleiche, um so mehr überzeuge ich mich, daß die Geschichte bis jetzt ihre Aufgabe gegenüber den

---

[1]) Dr. Karl Dietzel aus Hanau hatte sich 1855 in der philosophischen Fakultät der Universität Heidelberg für Nationalökonomie habilitiert, verliess indess, nachdem sein Gesuch um Verleihung einer ausserordentlichen Professur abschlägig beschieden worden war, 1859 Heidelberg und habilitierte sich in Bonn, kehrte indess von da 1862 an die Universität Heidelberg zurück, wo er 1863 den Charakter als ausserordentlicher Professor erhielt. 1867 wurde Dietzel als ordentlicher Professor an die Universität Marburg berufen., (Akten des Generallandesarchivs). Er starb in Marburg am 3. August 1884. Vgl. Handwörterbuch der Staatswissenschaften 2, 298. — [2]) König Maximilian II. von Bayern hatte eine Kommission ernannt, mit der Bestimmung, dass die in den Archiven und Bibliotheken des Königreiches befindlichen historischen Schätze zweckmässig veröffentlicht und so allgemein zugänglich gemacht werden sollen. Sie bestand aus dem Vorstande des K. Allgem. Reichsarchivs, Dr. G. Th. Rudhart, als Vorsitzenden, dem Geh. Legationsrat Dr. Wilhelm Dönniges, (der bald ausschied und an dessen Stelle Universitätsprofessor Dr. Franz Löher trat), dem Hof- und Staats-Bibliothekar Heinrich Föringer, dem Universitätsprofessor Dr. C. Hofmann, dem Reichsarchivsekretär K. A. Muffat, dem Oberstleutnant und Flügeladjutanten Dr. K. von Spinner und dem Reichsarchiv-Adjunkten Dr. Fr. M. Wittmann. Ihre erste Veröffentlichung war im Jahre 1856 der 1. Band der »Quellen zur Bayerischen und Deutschen Geschichte«, welcher die Schenkungsbücher des Klosters St. Emmeram und des Stifts Obermünster zu Regensburg, herausgegeben von Wittmann, sowie der ehemaligen gefürsteten Probstei Berchtesgaden, herausgegeben von Muffat, und die Annales Schefftlarienses von 1092—1247, von 814 und 1215—1272, herausgegeben von Rudhart, enthielt. Im Jahre 1857 erschien der 4. Band: Correspondenzen und Aktenstücke zur Geschichte der politischen Verhältnisse der Herzoge Wilhelm und Ludwig von Bayern zu König Johann von Ungern (1527—1541), herausgegeben von Muffat, und der 5. Band: Monumenta Wittelsbacensia, Urkundenbuch zur Geschichte des Hauses Wittelsbach, I. Abteilung 1204—1292, herausgegeben von Wittmann. Diese Veröffentlichungen griff Fridegar Mone in dieser 27 Seiten starken Brochüre in der schärfsten Weise an. Sie war in Berlin, Verlag und Druck von Heinicke erschienen.

Naturwissenschaften nicht löst. Daher muß man revolutionär gegen die bestehenden Geschichtsbücher auftreten. Ich traf zuerst die Münchner. Mein Vater meint, es werde böses Blut machen. Stälin, den ich 1856 darüber sprach, ist auch mit den Münchner Leistungen nicht zufrieden. Meine Griechische Geschichte[1]) veranlaßt mich gegen Ernst Curtius eine Kritik zu richten[2]). Der Kampf übt die Kräfte. Von meiner griechischen Geschichte, die sehr populär gehalten ist, lasse ich Ihnen gleich drei Lieferungen zusammen durch meinen Verleger zukommen. Es ist eine große Mühe, ohne jedes Vorbild — die Socialgeschichte und Entwicklung der Volkswirthschaft als Basis der politischen Geschichte auszuarbeiten. In meinem Colleg über teutsche Geschichte habe ich nach gleichem Plane gelesen.

Ich werde im April nach Frankfurt kommen und freue mich sehr, Sie da zu sprechen und Janssen und Stumpf, der auch hinkommen wird. Von Frankfurt gehe ich nach Berlin, weil ich mich vielleicht dort habilitire, wenn die Verhältnisse mir günstig scheinen und weil ich Mitarbeiter von Wageners Staatslexikon[3]) geworden bin. Ihre Biographie habe ich mir für dasselbe vorgenommen. Über alles dies hoffe ich mündlich mit Ihnen bald verhandeln zu können.

18. Böhmer an Frid. Mone.

Frankfurt, 3. April 1858.

Für die Bekanntschaft mit Herrn Dr. Dietzel, der mir am letzten Mittwoch Ihren Brief brachte und mir einen recht günstigen Eindruck machte, sowie für die in diesem Brief vom 10. d. M. enthaltenen interessanten Nachrichten, sage ich Ihnen meinen Dank. Außerdem ist mir auch die Berliner Broschüre zugekommen. Ich theile die Überzeugung, daß das Münchener Unternehmen, ohne gehörige Einsicht und Überlegung begonnen, auch mangelhaft ausgeführt ist; dabei lasse ich mir das Verlangen

---

[1]) Griechische Geschichte von Fridegar Mone. Erster Band. System der Entwicklungsgesetze der Gesellschaft, der Volkswirthschaft, des Staates und der Kultur des griechischen Volkes. Chronologisch dargestellt von der achäischen Wanderung bis zum Untergang des achäischen Bundes und der hellenistischen Reiche. Berlin. Verlag und Druck von F. Heinicke 1858. XLIII und 916 Seiten. Der Band, dem kein zweiter folgie, war »Seinem verehrten Lehrer, Herrn Professor Dr. Eduard Maximilian Röth in Heidelberg« gewidmet. (Über Röth vgl. Bad. Biographien 2, 210. Er starb am 2. Juli 1858). — [2]) Kritische Bemerkungen über den neuesten Stand der Geschichtsschreibung und die Griechische Geschichte von Ernst Curtius (I. Band. Berlin 1857.) Von F. Mone, Berlin. Verlag und Druck von F. Heinicke. 56 Seiten. — [3]) Vgl. beim Briefwechsel zwischen Böhmer und Fr. Jos. Mone, oben S. 456 ff.



gefallen, daß fortan der Culturgeschichte immer mehr Aufmerksamkeit zugewendet werde: dennoch kann ich dieser Schrift weder nach Ton noch Inhalt durchaus beistimmen, und würde ich auf Befragen von deren Veröffentlichung wohlmeinend und recht dringend abgerathen haben. Ich besorge, daß dadurch der Sache der Wissenschaft nichts genützt, wohl aber, daß dem Verfasser, wenn sein Namen errathen oder verrathen wird, nicht geringe Unannehmlichkeiten daraus hervorgehen werden, wäre es auch nur dadurch, daß demselben die von diesen Cerberussen bewachten wichtigen Sammlungen minder zugänglich werden.

Die nähere Auseinandersetzung dieser meiner Überzeugung würde die Gränzen eines Briefes überschreiten müssen. Ich bemerke daher nur, daß mir die S. 5 den Beurtheilten in den Mund gelegte Vertheidigung[1]) zur Widerlegung des Hauptvorwurfes ganz zureichend scheint. Reinigung und Bereitlegung der Quellen ist eine ganz eigenthümliche, von der Erklärung und weiteren Verarbeitung derselben verschieden Funktion. Das bestätigen ja auch die angerufenen Beispiele. So sind die hohenzollerschen Urkunden von den Forschungen getrennt, so tritt Ihr Herr Vater in der Zeitschrift ganz anders auf als in den Geschichtsquellen. Was käme auch dabei heraus, wenn Leute, die nicht einmal ordentlich zu interpunctiren wissen, und die theilweise so ganz kindische Anmerkungen machen, auch noch commentiren sollten? Auch wäre es doch eine Ungerechtigkeit, von dem einzelnen Herausgeber dasjenige zu verlangen, was die Wissenschaft im Allgemeinen bis jetzt versäumt hat, z. B. die mittelaltrige Metrologie. Bei so grossen Aufgaben bedarf es der Theilung der Arbeit, wobei noch immer das Ziel nur allmälig erreicht wird. Warum sollte nicht auch hier in verschiedenen Werkstätten zu convergirenden Resultaten gearbeitet werden dürfen? Daß wir aber auch noch neuer Materialien von Urkunden und Scriptoren bedürfen, darüber kann nach Lage der Dinge nicht der mindeste Zweifel sein, besonders in der bairischen Geschichte, und sehe ich daher den Abdruck der Annales Scheftlarienses[2]) (nämlich der vordersten, in den nachfolgenden steht meines Wissens kaum etwas, was wir nicht sonst besser wissen) und die in dem nun auch erschienenen (freilich sonst sehr mangelhaften) Wittelsbachischen Urkundenbuch zuerst mitgetheilten wichtigen Urkunden für höchst willkommen an. Gewiß ist in dem Berliner Schriftchen noch manches sonst beherzigenswerthe gesagt, und sind den Münchener Herausgebern noch

[1]) Fridegar Mone lässt die Verfasser sagen: »daß sie nur das Material zu Forschungen, nicht einmal diese letzteren zu bieten beauftragt seien und auf Geschichtsauffassung und Behandlung keine Rücksicht zu nehmen hätten«. — [2]) Vgl. über diese Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen. 6. Aufl. Berlin 1894. 2, 375 f.

sonst Mängel nachgewiesen: aber sind diese denn im Vergleich mit andern ebenfalls mangelhaften mittelaltrigen Herausgaben auffallend genug, um ein so scharfes Urtheil über die Personen zu motivieren, wie hier gefällt wird, und war es klug oder auch nur angemessen im Tadel so weit zu gehen, da das Schriftchen im Widerspruch mit der Allgemeinheit seines Titels sich doch nur mit zwei einzelnen Bänden beschäftigt? Zur ersten Seite bemerke ich noch, daß die Anzeige in den Gött. Gel. Anzeigen[1]) wahrscheinlich von Löher herrührte, und daß diese auf Täuschung Dritter berechnete Occupirung auswärtiger Organe zum Selbstlob allerdings als wenig lauter bezeichnet werden darf. Waitz aber hat recht wohl gethan, vordersamst noch weitere Publicationen abzuwarten. Es ist aber unrichtig im Allgemeinen zu sagen, daß die bairischen historischen Publicationen von den kritischen Organen mit Rücksichten behandelt werden; sie wurden vielmehr fast vollständig ignorirt. Wo ist je etwas über die theilweise ganz schlechten Leistungen in den Denkschriften gesagt worden? Dagegen war allerdings eine Anzeige des letzten Bandes der Monumenta Boica im Literarischen Centralblatt von 1854[2]) (die Sie nachlesen sollten) so schneidend wie nur möglich, aber auch sehr gut motiviert. Der Ansicht, daß die Geschichte in ihrer Wiederspiegelung der menschlichen Dinge ein Correctiv für die Leidenschaften sei, eine Mahnung zu Recht, Billigkeit, Mäßigung, stimme ich vollkommen bei. Aber ich kann doch nicht zugeben, daß die Geschichte berufen sei, irgend einer einzelnen verkehrten Zeitrichtung vorzugsweise entgegenzutreten. Dadurch würde sie zur Polemik. Mir steht sie vielmehr da in eigner Würde und in eignem Genügen, wie bei Thucydides, Tacitus, Lambert, die zugleich Beispiele sind, daß man Historiker sein könne, ohne gerade vorzugsweise Culturhistoriker sein zu müssen.

Es ist jetzt bald ein Jahr, seit ich Sie nicht mehr gesehen habe. In der Zwischenzeit machte ich eine historische Rundreise in der Schweitz und in Deutschland. Vielfach mit andern Geschäften überlastet, habe ich mich erst in den letzten Zeiten mit der Bearbeitung des Diplomatars Konrads I.[3]) beschäftigen können.

---

[1]) 165. und 166. Stück, 16. Okt. 1856 S. 1641—63. Waitz hatte in einer Anmerkung noch eine andere Recension in Aussicht gestellt. — [2]) Es war Jahrgang 1853 s. unten S. 671. — [3]) Acta Conradi I. regis. Die Urkunden König Conrads I. 911—918 wurden 1859, aber nicht im Buchhandel, sondern nur als Geschenk an »Freunde und Kenner des Gegenstandes« ausgegeben. Janssen, Böhmer 1, 386 f.

19. Frid. Mone an Böhmer.

Karlsruhe, 6. April 1858.

Ihr Brief v. 3. d. M. verpflichtet mich sehr zu Dank. Ich weiß es zu würdigen, daß Sie mir so wolmeinend Ihre Ansicht über die Brochüre mitgetheilt. Gestatten Sie mir, Ihren so lehrreichen Brief beantworten zu dürfen, damit keine irrige Ansicht bei Ihnen über den Zweck meiner Brandfackel vorherrsche. Von allen Seiten sagt man, das wird »Staub aufjagen!«, das wird »bös Blut machen« u. s. w., aber Niemand hat mir so eingehend die Wahrheit gesagt, wie Sie. An Sie richte ich meine Vertheidigung oder vielmehr mein offenes Bekenntniß meiner Ansicht und Stellung, nachdem ich ganz offen gestern mit unserem gelehrten und einsichtsvollen Referendär Fröhlich[1]) darüber gesprochen habe. Persönliche Motive lagen mir ganz fern; ich will von den Baiern nichts. Aber es ist gewiß besser, das Mittelmäßige zu verhöhnen, als es durch Stillschweigen noch existiren oder vegetiren zu lassen. Wie sehr haben die blühenden Naturwissenschaften uns Historiker überflügelt; wie steht ein Geschichtsforscher neben einem Studenten der Chemie da? Dieser ist begeistert für sein Fach, hat Ideen und eine eigene Philosophie sich aus seiner Wissenschaft abstrahirt. Dagegen die Menschen, welche sich als Juristen, Philologen und Nationalökonomen mit der Entwicklung des Menschengeistes abgeben, wie stehen diese hinter den Schülern der todten stummen Materie da! Nur wir, das heißt wer Geschichte treibt, ist daran Schuld. Ich komme, je mehr ich das comparative Geschichtsstudium treibe, (ich studiere gegenwärtig ganz unsinnig angestrengt und mit allen Kräften), zur Überzeugung, die Wissenschaft des Geistes muß über die der Materie obsiegen, sonst ist alles Ideale und Höhere dahin. Ich trat nicht den ephemeren, schlechten Geschichtsbüchern entgegen, sondern einer offiziellen Quellenpublikation, auf welche man sich eigentlich hundert Jahre lang berufen sollte. Den Anfang meiner Polemik bildet jene Brochüre, eine zweite wird folgen gegen die Monumenta Wittelsbacensia und dann gehe ich auf die Wiener los. Dort wird auch viel gedruckt; aber wird wol die katholische d. h. die Anschauung, welche auf den Glauben an eine Seele gegründet ist, dadurch gestützt? Gewiß nicht. Ich bin gegen Quellenpublikationen, die von Leuten ausgehen, welche nicht auf der Höhe der Wissenschaft stehen, sehr eingenommen. Die Monum. Zollerana und Monum. Germ. hist. genügen jezt auch nicht mehr. Selbst die Sachen meines Vaters sind Kinder ihrer Zeit. Sein Verdienst sind die volkswirthschaftlichen Abhandlungen in der Zeitschrift. Doch gegen jene Schriften werde ich erst auftreten, wenn ich eine Zeitschrift für historische Kritik und Forschung einmal habe. Damit gehe ich

[1]) S. oben S. 452.

sehr um. Es scheint mir durchaus nöthig, die Geschichte in eine andere Stellung zu bringen in der Reihe der Wissenschaften. Dadurch wird sie vielleicht vorübergehend polemisch gegen die materialistische Philosophie auftreten. — Doch das ist noch zweifelhaft. — Daß die Geschichte in eigener Würde und in eigenem Genügen dastehe, wie bei Thucydides, Tacitus, Lambert, ist nur möglich, wenn man sie als Kunst auffaßt. Das gebe ich zu. Wissenschaftlich sind die drei Historiker nur Memoirenschreiber mit Talent und gutem Stil. Die Wissenschaften sind so verschwägert, daß eine Abschließung einer derselben nicht möglich ist; sie vertrocknet, wie es der Geschichte jezt geht. Nur weil man sie stilistisch und in Gruppirung und Ökonomie des Stoffes bisher als Kunst getrieben hat, blieb ihr noch Anhang. Wissenschaftlich stehen Ihre Regesten tausendmal höher als Thucydides, der als Künstler nicht erreicht ist. Gegen die exclusive politische Geschichtschreibung bin ich principiell, weil sie die Mutter der politischen Räsonnements ist. Die Culturgeschichte läßt sich am leichtesten objektiv behandeln, ebenso die physische Geschichte und sociale Geschichte.

Die Größe meiner Aufgabe verkenne ich nicht, aber auch die Nothwendigkeit ist mir klar, daß ich destruktiv auftreten muß, während ich gleichzeitig positiv eine neue Geschichtsbehandlung als Wissenschaft der Entwicklungsgesetze anbahne. Ich bin noch jung, eifrig für die Wissenschaft, für welche noch so viel zu thun ist, und will, was Gott mir verliehen hat, recht ausbeuten und anwenden. Ohne Kampf geht nichts durch, man kann auch das Ende nicht erleben, doch man muß nicht zurücktreten. Mich jetzt schon in den kleinen Kreis teutscher Geschichte zu stürzen, ehe ich das Alterthum und die übrigen europäischen Volksentwicklungen kenne, halte ich für verfrüht. Das ist der Fehler bei den Münchnern, daß sie keinen historischen Horizont haben, keine Parallelen wie ein Register bald aus Griechenland, Rom, Italien, Frankreich oder England ziehen können. Nur wenn man die ganze Universalgeschichte kennt und ihre Gesetze, nach welchen sie abgelaufen, kann man mit Erfolg an die Lokalgeschichte gehen; die teutsche, die Culturgeschichte ist das höchte, ist der Anfang und das Ende. Vorher ist alles auf dem Gebiet der Cultur entschieden, ehe es in der politischen Gestaltung entschieden wird. Hat nicht Vehses Buch von den teutschen Höfen, die Publikationen der Wiener Akademie und der berührten Münchner Commission das Haus und die Dynastie der Fürsten besonders der Wittelsbacher schon geistig guillotinirt, ehe es körperlich geschehen ist? Wir kämpfen ja gegenwärtig die geistige Revolution zwischen Mittelalter und Neuzeit durch, die in der Politik vielleicht erst in 30 Jahren kommt. Wenn Jemand Regesten über den Glauben an die Unsterblichkeit der Seele machen würde, welches hohe Verdienst hätte ein solcher Mann. Am Ende dreht sich eben doch jede

Wissenschaft um die Angelpunkte des menschlichen Daseins, — die Unsterblichkeitslehre, Gott und Glauben an ihn —. Die Culturgeschichte allein knüpft daran an.

Sie sehen wol, mein hochverehrter Herr, daß mit dieser Auffassung von Geschichte es unverträglich ist, meinen Namen bei jener Brochüre zu verbergen. Es ist mir gleich, ob er errathen oder verrathen wird. Ein Geheimniß machte ich nirgends daraus. Die Fortsetzung meiner Angriffe auf jenes und andere Unternehmen, entweder in einer eigenen Zeitschrift oder Brochüren kann nicht ausbleiben, so lange ich die Frage nicht entschieden sehe, ob die Geschichtschreibung eine Kunst, oder die Geschichte die Wissenschaft der Entwicklungsgesetze sei?

Verzeihen Sie mir, wenn ich Ihnen widersprochen habe, und mein Brief Ihnen zu lang vorkommt. Ich bitte um Entschuldigung deshalb. Wenn Sie Herrn Janssen sehen, so bitte ich, mich ihm bestens zu empfehlen.

20. Böhmer an Frid. Mone.

Frankfurt, 11. April 1858.

Mit Ihrem am 8. d. M. erhaltenen Briefe bin ich wieder an sich meist einverstanden, aber in Bezug auf Anwendung und Geltendmachung unserer Grundsätze gehen wir noch immer nicht zusammen. Ich glaube an eine Theilung der Arbeit und gestatte Nebeneinandergehen verschiedener Richtungen, wobei sich dann jeder die Sparte aussuchen mag, die ihm am meisten zusagt, außerdem glaube ich aber auch, daß der Landesgeschichte und der Weltgeschichte sehr verschiedene Ziele vorgesteckt sind. Ich erkenne den Beruf an, jetzt immer mehr in die innere Geschichte einzugehen, um dann auf dem Wege der Vergleichung, (der in der Naturgeschichte so große Resultate gewährte) zu den Entwicklungsgesetzen durchzudringen. (Die bedeutendste neuere Arbeit hierüber in Deutschland ist doch wohl schon seit 1847 Roschers Naturlehre der drei Staatsformen (in Schmids Zeitschrift für Geschichte 7, 79 etc.). Dabei bin ich aber auch der Meinung, daß die Einzelgeschichte noch mehr begründet und in ihren Thatsachen erkannt werden sollte, um gesichertes Material für die Geschichtsspeculation abgeben zu können. Als Mittel zum Fortschreiten auf dem guten Wege sehe ich nicht sowohl die Polemik, als vielmehr Lehre und Beispiel an. Mit der Polemik reicht man doch nicht in die maßgebenden Regionen, wenigstens in Süddeutschland nicht, weil man hier zu gleichgültig ist, wohl aber zieht man sich Händel zu und vergeudet Zeit und Kraft für Negatives, die auf positivem Wege Früchte bringen könnten. Die wahre Superiorität zeigt sich viel eher dadurch, daß sie mit Nachsicht und Liebe an die besseren Elemente sich wendet und durch Lehre und Beispiel allmählig

ein Publicum sich heranzieht. Darum finde ich es sehr zweckmäßig, daß Sie sich eifrig mit einer Leistung beschäftigen, an der Sie Ihre Grundsätze praktisch geltend machen. Wenn ich nun noch immer wohlmeinend wünsche, daß Sie von vorzugsweise polemischen Wegen abgehen möchten, so erkenne ich doch an, daß Sie, nachdem nun einmal das Schriftchen erschienen ist, wenn daraufhin angegriffen, zu einer Vertheidigung möglicher Weise veranlaßt werden könnten. Dazu gewährt das Wittelsbacher Urkundenbuch mit seinen unerhörten Blößen, denen ich eben nachgehe, und die dann auch gehörig hervorgehoben werden müßten, neues Material.

Nach einem Brief aus München hielt man dort am 4. April Höflern[1]) für den Verfasser der Brochüre. Aber Dr. Siegmund, der von Heidelberg aus darüber besser unterrichtet ist und nächste Woche nach München geht, wird das wohl widerlegen. Eben sind auch von dem alten Koch-Sternfeld[2]) vier Vermächtnisse über Geschichtsforschung und Geschichtschreibung in Baiern (Regensburg bei Manz) erschienen; nichts als Häckeleien mit der Akademie der Wissenschaften in der bekannten Weise, aber nicht ohne die Schlauheit eines alten Fuchses.

Das hier aufgeworfene Thema würde sich natürlich mündlich besser behandeln lassen als schriftlich. Es wird mich freuen, wenn sich dazu Gelegenheit findet, sei es hier, wenn Sie nach Berlin reisen, oder dort, wenn ich wieder einmal Herrn von Krieg besuche. Die in meinem letzten erwähnte Recension des 6. Bdes der Mon. Boic. steht in Zarnckes Lit. Centralblatt 1853 S. 694.

21. Frid. Mone an Böhmer.

Karlsruhe, 14. April 1858.

Wol kann ich mir denken, daß meine Briefe Ihnen lästig sind, und es nachgerade von mir unbescheiden ist, Ihnen zu

---

[1]) Konstantin Höfler, geb. 1811 in Memmingen, von 1839—1847 Professor der Geschichte an der Universität München, seit 1851 an der Universität Prag, gestorben 1897. — [2]) Josef Ernst von Koch-Sternfeld, Topograph und Statistiker, Legationsrat und Vorstand des bayer. Statistischen Bureaus, Professor der Statistik an der Universität München und Mitglied der Akademie der Wissenschaften. Wurzbach, Biograph. Lexikon 12, 195. Er war geboren am 25. März 1778 und starb zu Tittmoning in Bayern, wo er im Ruhestand seit Jahren lebte, am 28. Juni 1866. Vgl. Brünner Genealogisches Taschenbuch, 18. Jahrgang 1893 S. 320. Böhmer nennt ihn in einem Briefe einen »Urkundenkenner und Veteranen der bayerischen Geschichtsforschung«. In anderen Briefen spricht er sich ihm gegenüber eingehend über das »Wittelsbachische Urkundenbuch« in sehr ungünstigem Sinne aus. Janssen, Böhmer 3, 284, 292, 303, 375.

schreiben. Ich habe aber das feste Vertrauen auf Ihre Offenheit, daß Sie mir das ganz ruhig sagen und durch Nichtbeantworten es mir zu verstehen geben. Als ich in Heidelberg war am 12. d. erhielt ich Ihren Brief und theilte denselben hier mit dem vom 3. d. M. meinem Vater mit. Was sich daran knüpft, ist die Veranlassung zu diesem Briefe.

Doktor Dietzel traf ich in H., er ist sehr begeistert für Sie, weil Sie ihm Roscher nannten. Mit Janssen kam er nicht zusammen. Wie hoch schätzen wir jungen Docenten in Heidelberg es, daß Sie, wie Ihr lezter Brief an mich sagt, der neuen Richtung zugethan sind. Mit Recht sagte Dietzel, daß Sie unter den deutschen namhaften Historikern diese Richtung fast allein vertreten. Für Janssen wäre es ein Glück, wenn er diese Richtung sich unter Ihrer Leitung zur Lebensaufgabe setzte. Roschers Naturlehre der drei Staatsformen liegt schon auf meinem Tisch; mein Vater studiert es auch. Lezterer wird diesen Sommer eine Abhandlung von 8—10 Bogen: »Beitrag zur Geschichte der deutschen Volkswirthschaft« liefern[1]).

Ganz trefflich ist Ihr Rath; mit Polemik vergeudet man Zeit und Kraft, man muß ein Beispiel liefern. Das befolge ich auch, meine Griechische Geschichte bietet ein Beispiel oder vielmehr einen Entwurf. Ich lasse Ihnen durch den Verleger die ersten Lieferungen schicken. Dabei ist eine Polemik gegen Curtius — die philologische Geschichtsbehandlung — unvermeidlich. Schon seit einem halben Jahre arbeite ich daran, Mitte Mai erscheint sie[2]). Durch polemischen Austausch wird Anregung und ein Resultat gewonnen. Belebend wirkt es auf historische Arbeiten. Meine Thätigkeit ist dabei nur etwas lernen zu wollen, ich bin sehr fleißig und theile meine Studien mit meinem Vater und den jungen Leuten in Heidelberg. Von meinem Vater bekomme ich dann tausendfachen Ersatz an seinen Resultaten. Es hat mich sehr erfreut für jene Brochüre, daß sie so günstig beurtheilt wurde in Berlin, daß man Höfler und hier im Ministerium (Fröhlich) Sie für den Verfasser hielt. Dabei hat sich aber Bähr in Heidelberg[3]) eine große Lächerlichkeit zugezogen, die den Weg in die Öffentlichkeit finden kann. Er sagt, was in der Brochüre stehe, sei Unsinn, und er hätte sie von den Heidelberger Jahrbüchern abgewiesen; das leztere ist nur wahr für die Ungarische Sache Band 4; er wollte Veränderung, das that ich nicht. Man wird ihm auf diese Redensarten wol entgegnen, wen man als Verfasser vermuthete. Er hat eben keine Spur einer Idee oder kritische Fähigkeit. Nun aber hat sich die Stellung zu München etwas geklärt. Rudhardt

---

[1]) Zeitschrift 10, 3—96. 129—195. 257—316. — [2]) S. oben S. 665. — [3]) Johann Christian Felix Bähr, Professor der Philologie und Oberbibliothekar in Heidelberg. Bad. Biogr. 1, 32 ff.



schickte dieser Tage meinem Vater den Band V. und II. und III.[1]) Wir sahen es an. Mein Vater dankte sehr kühl und bemerkte, daß ihn der bloße Abdruck ohne kritischen Apparat genire. Aber unter uns wurden wir einig, daß diese 3 Bände von Hofmann und Wittmann noch schlechter sind, als die von mir angegriffenen. Diese Vorrede zu den Monumenta Wittelsbacensia! — Eine Todesanzeige[2])! Und Ihre Regesten nie citirt! — Ja Rautensiegel statt Reitersiegel! Und solche Dinge. Ich habe schon eine Blumenlese zusammen gestellt. Antwortet man mir in München, so lasse ich die kritische Betrachtung über das zuletzt erschienene folgen. Hofmann hat den Michel Beheim und Eucharius Artzt castrirt, jedem zu (sic!) Bücher vornen abgenommen, von lezterem nur eine Handschrift, die mein Vater 1827 abdrucken liess[3]), gekannt. Ich muß die Noten von Hofmann abwarten, um gegen ihn meine Replik zu vollenden. Mein Vater hat mich beauftragt, Sie zu fragen, ob Sie die Gebrechen der Wittmannschen Monumenta veröffentlichen wollen oder nicht. Es sind wol Gründe da, die Berücksichtigung fordern: 1) der Verfasser ist todt; 2) sein Manuscript hat er nicht mehr vollenden können; es ist also ein unvollendetes Opus, das die Commission gibt. Mein Vater sagte mir deshalb, ich sollte nichts mehr schreiben, nur wenn eine Erwiderung käme. Was ist Ihre Ansicht wegen Wittmann und Hofmanns Opera? Dürfte ich Sie vielleicht ersuchen, mir anzuzeigen, wenn von München aus eine Erwiderung auf die Brochüre kommt? denn ich lese hier weder Zeitung noch Literaturblatt, da ich für Wagener, meine Griechische Geschichte und gegen Curtius jeden Tag fast übermäßig zu arbeiten habe. Erst gegen Ende Mai werde ich fertig sein und nach Berlin können, dann nehme ich mir die Ehre, Sie in Frankfurt aufzusuchen. Wo ich die nächsten Jahre zubringe, ob in Berlin oder sonst wo, weiß ich nicht; in Heidelberg keinen Falls, da man hier mit der Fortsetzung der Quellensammlung Ernst macht, und das auf meine Stellung und Wohnsitz Einfluss haben kann. Wo ich auch hin komme, und an was ich arbeiten muß, ich lerne etwas.

---

[1]) Die Bände 2 u. 3 der »Quellen und Erörterungen« (Mathias von Kemnat, Michel Beheim und Eikhart Artzt, herausg. von C. Hofmann) erschienen im Buchhandel erst 1862 u. 1863. Rudhart hatte sie dem Archivdirektor Mone schon vorher zugeschickt, wie sich aus dessen Korrespondenz ergiebt. — [2]) Die Ankündigung des Ablebens des Herausgebers Wittmann, der am 26. August 1857 gestorben war. — [3]) Badisches Archiv, herausgegeben von Fr. Jos. Mone 2, 210—306.

22. Frid. Mone an Böhmer.

Karlsruhe, den 8. Juni 58.

Verzeihen Sie, daß ich abermals Sie mit einem Briefe plage. Ich wünsche nämlich sehnlichst mit Ihnen, wie ich mit meinem Vater geredet habe, zu sprechen. Es wäre mir sehr leid, wenn ich Sie in Frankfurt nicht treffen würde. Am Samstag oder Montag um 3 Uhr treffe ich von Castel in Frankfurt ein und würde, wenn Sie nicht dort sind, noch denselben Abend nach Gotha, Halle, Berlin weiter reisen. Mit meinem Vater habe ich zwei Entwürfe besprochen, welche seinen vollen Beifall fanden. Dieselben möchte ich nun auch mit Ihnen besprechen, resp. Ihre Rathschläge annehmen. Ich gehe nach Berlin, um mich zu habilitiren und ein historisches Institut zu errichten, das nicht für Studenten allein sein soll, sondern Leute reiferen Alters. Es soll, um mich so auszudrücken, ein historisches Laboratorium geben. Den Entwurf habe ich ausgearbeitet und lege ihn dem preußischen Cultusministerium vor und lasse ihn drucken. Zweitens gründe ich von Neujahr 1859 an eine »Kritische Zeitschrift für die Entwicklungswissenschaften — die Geschichte —«. Ich möchte gerne hierüber mit Ihnen sprechen. Der Prospektus wird in Berlin erscheinen. Schmidts Zeitschrift will ich nicht nachahmen, doch ersetzen. Sie hatte keine Einheit und von ihm selbst zu wenig Artikel. Ich stelle mich selbst vor den Riß und habe Material für zwei Jahrgänge. Alles wird auf die Entwicklungsgesetze zurückgeführt. Den Beifall der Menge habe ich am Anfang, wo ich ganz entschieden kritisch auftrete, nicht, aber ich hoffe auf den Beifall Quételets, Roschers, Rossbachs[1]) und — den Ihrigen. Ich bekomme viel zu thun, doch jetzt habe ich etwas Luft. Diese Woche werden die letzten Correkturen der 3. und 4. Lieferung der Griechischen Geschichte und meiner Brochüre über die neueste Geschichtschreibung corrigirt. Sie erhalten das Alles von Berlin zugeschickt. Mit der Griechischen Geschichte bin ich bis August fertig. Der Finanzstaat d. h. die Zeit von 580—320 ist fast vollendet. Mit dem Militärdespotismus 320—30 v. Chr. habe ich begonnen. Wenn Sie in Frankfurt sind, erwarte ich keinen Brief, im andern Falle wären mir einige Zeilen sehr willkommen.

---

[1]) Lambert Adolphe Jacques Quételet, Naturforscher und Statistiker, geb. 1796 in Gent, seit 1834 beständiger Sekretär der Akademie der Wissenschaften, 1841 Direktor der k. belg. statistischen Centralkommission, gest. 1874. — Wilhelm Roscher, der berühmte Nationalökonom. — Johann Joseph Rossbach, geb. 1813 in Heidingsfeld bei Würzburg, gest. 1869, veröffentlichte viele Schriften, welche sämtlich Recht, Staat u. Gesellschaft zum Gegenstand haben. A. D. B. 29, 253.

23. Böhmer an Frid. Mone.

Frankfurt, 8. Juni 1858.

Für die nächste Zeit bin ich allerdings anwesend und würde Sie gern bitten, einige Tage bei mir zu bleiben, wenn Sie Zeit hätten, und nicht die Grippe — wenn auch abziehend — in meinem Hause wäre, außerdem Herr von Krieg, während aus Schaffhausen ein Freund erwartet wird. Möchten Sie nur meine Stellung zu den germanistischen Studien nicht nach dem Anlauf bemessen, den ich einst genommen habe. Seit 1849 brachte ich nur einen Fontes-Band und zwei Regestenhefte an den Tag, wovon fast Alles früher gearbeitet war. In der letzten Jahresfrist konnte ich nur einige Studien über Mainzer Chroniken machen und drei Dutzend Kaiserurkunden abschreiben. Ich bin fast ganz von diesen Arbeiten abgekommen, theils durch äußere Hindernisse, theils durch innere Verstimmung. Ich muß schließen, da ich abgerufen werde.

24. Frid. Mone an Böhmer.

Berlin, den 7. Oktob. 58.

Es war nicht böser Wille, daß ich Ihnen bis jetzt meine Griechische Geschichte und das Schriftchen gegen Curtius, worin ich Ihre Briefe ohne Ihre Erlaubniß benutzte, noch nicht zuschickte, sondern der Wunsch, Ihnen etwas mehr als ein, zwei Lieferungen schicken zu können. Ich bin jetzt mit der 5. Lieferung fertig, die 6. ist im Druck, und der Rest bis zur 11. ist so geordnet und vorbereitet, daß auch Fremde sich im Manuscript zurechtfinden könnten. Die Vorrede zu meiner Griechischen Geschichte ließ ich auf Wunsch des Verlegers auch separat drucken.

Ich lege Ihnen ferner das Manuscript zur Ankündigung meiner Zeitschrift bei[1]), welche ich aber erst beginne, wenn Sybel den ersten Band der seinigen vollendet hat, damit ich über ihn herfallen kann. Meine Schrift hat in München die Auflösung der historischen Commission, wie man mir schrieb, zur Folge gehabt[2]). Näheres werden Sie wol wissen. Denn ich hoffe, der König hat Sie in die neue Commission ernannt. Mein

---

[1]) Liegt nicht bei dem Briefe. — [2]) Das war doch wohl eine Selbsttäuschung Fridegar Mone's. Aber immerhin mag seine Schrift dazu beigetragen haben, den König Maximilian II., der für die Stimmen der Publizistik sehr zugänglich war, von der Unzulänglichkeit der Leistungen der 1857 berufenen Kommission zu überzeugen und damit die Gründung einer anderen Kommission vorzubereiten. Übrigens wurde die erste Kommission vorerst keineswegs aufgelöst, der letzte (9.) Band ihrer Veröffentlichungen erschien erst im Jahre 1864.

Vater wollte Sie in Frankfurt besuchen, Sie waren aber in Österreich. Ich werde nun auf meiner Reise nach Heidelberg etwa am 22. oder 23. in Frankfurt mich einige Stunden aufhalten, um Sie zu sprechen und Ihr Urtheil über meinen Prospektus der Zeitschrift zu hören. Dann reise ich nach Heidelberg und Karlsruhe, von wo ich am 1. November wieder hierher zurückreise. Ich werde nämlich wol für immer hier bleiben. Es that mir leid, daß Sie und Kopp nicht in München bei den Sitzungen der historischen Commission waren [1]). Ich bin noch unschlüßig, ob ich hier oder in Frankfurt oder Heidelberg meine Zeitschrift erscheinen resp. in Commission geben soll. Darf ich Sie wohl um Ihre Ansicht dabei bitten. Ich will nämlich die jährlichen 20—24 Bogen auf meine Kosten drucken lassen, wozu mir jetzt hier, da ich ein hinlängliches Einkommen habe, die Mittel gegeben sind. Darauf gebe ich etwa 200 Exemplare einer bekannten Firma in Commission.

---

[1]) In der That war Böhmer zu der Konstituierenden Versammlung der Historischen Kommission bei der K. Akademie der Wissenschaften in München (29. September 1858) eingeladen, nahm aber die Einladung nicht an, da ihm von Sybel keiner der Eingeladenen genannt war, und er »wegen so etwas Ungewissem« seine Reisepläne nicht durchkreuzen lassen wollte. Janssen, Böhmer 3, 270. Ob auch Kopp eingeladen war, vermag ich nicht festzustellen. In einem Briefe Böhmers an Maria Görres in München vom 27. Februar 1859 heisst es: »Man schreibt mir, dass ich auf dem Verzeichnis der Historiker, die sich jährlich in München versammeln sollen, wieder ausgestrichen worden bin und ebenso auch Kopp. Es ist mir das ganz recht, denn ich passte wirklich nicht in die Gesellschaft.« Doch hegte er keine feindselige Gesinnung gegen die zweite historische Kommission. In einem Briefe an Koch-Sternfeld vom 29. Januar 1859, in welchem er sich in den schärfsten Ausdrücken über die »planlosen«, »kenntnislosen« Produkte der ersten Kommission aussprach und froh zu sein erklärte, »dabei uncitirt geblieben zu sein, auch wo Herr Wittmann mich geradezu abschrieb«, fährt Böhmer fort: »Mit den beiden polemischen Artikeln gegen die zweite historische Kommission in der [Augsburger] Postzeitung war ich doch keineswegs einverstanden. Der Verfasser scheint mir zu einseitig für seine nationalökonomische Ansicht der Geschichte und für die Applikation der sog. Entwicklungsgesetze . . . . . . Dass aber ein Anonymus sich herausnahm, die verdientesten Männer wie Pertz und Stälin in der Befähigung für ihren Beruf anzuzweifeln, hat mich indignirt, und es war mir recht unangenehm, neben der Misshandlung solcher Männer meinen Namen mit einiger Gunst genannt zu sehen.« Der Anonymus war ohne Zweifel Fridegar Mone, von dem wir aus seiner Korrespondenz wissen, dass er für die »Augsburger Postzeitung« arbeitete. Janssen, Böhmer 3, 289 u. 284 und oben S. 458. — [2]) Die geplante Zeitschrift ist nie erschienen. Ich habe auch kein Exemplar des mehrmals erwähnten Prospektes gesehen. Durch sein Zerwürfnis mit Wagener (s. oben S. 456) verlor Fridegar auch »das hinlängliche Einkommen«, auf das er seinen Plan begründet hatte.

25. Böhmer an Frid. Mone.

Frankfurt, 25. Oct. 1858.

Hierbei empfangen Sie nach Verabredung die Ankündigung der von Ihnen beabsichtigten Zeitschrift mit vielem Danke zurück. Ich habe nach Ihrem Weggehen, alles andere, was mich drängte, liegen lassend, sogleich diese Ankündigung und die Vorrede zur Griechischen Geschichte ganz, dann die Bemerkungen contra Curtius größtentheils gelesen. Über das Einzelne Ihrer Polemik steht mir kein Urtheil zu, weil meine Kenntnisse nicht so weit reichen, dagegen erkenne ich die große Bedeutung Ihrer Richtung vollkommen an, aber auch die Bürde, die Sie bei so sehr mangelnden Vorarbeiten auf Ihre Schultern genommen haben, überhaupt die große Schwierigkeit, überall gleich Anfangs das Rechte zu treffen und gehörig Maß zu halten. In der That verstößt Einiges, z. B. Quételets Feldherrn-Entwicklung [1]), gegen meine deutsche Gemüthlichkeit, ist mir zu materialistisch und scheint mir eher für einen Franzosen, noch eher für einen Russen zu passen. Die rechte Gränze wird aber auch hier gefunden werden können.

Die verschiedenen Functionen bei der geschichtlichen Arbeit, die aber in einander überfließen und auch mit Absicht vereinigt werden können, hatte ich mir so gedacht:

1) Aufsuchung und Bereitlegung des Materials.

2) Discussion der zweifelhaften Puncte, der Lücken u. s. w., also Forschung.

3) Darstellung des Verlaufs. Diese setzt die (!) gewonnene Verständniß voraus und ist Gegenstand von Kunstbehandlung.

4) Beurtheilen und Verstehen, also namentlich auch Messung nach den von Ihnen sogenannten Entwicklungsgesetzen.

Als eigentliches Object einer ganzen oder abgeschlossenen Geschichte denke ich mir eine Volks- oder Staats-Persönlichkeit, ihre Urzustände, ihre innere Entwicklung, ihre äußeren Verhältnisse, ihr Absterben. Also mit andern Worten: ihre Jahrszeiten, ihre Lebensalter. Nach dieser meiner Auffassung bleibt die politische Geschichte Kern, wie sie auch von jeher in den Geschichtsbüchern aller Völker Kern gewesen ist. Die andern geschichtlichen Lebensseiten, auf die Sie aufmerksam machen, würdige ich gleich Ihnen, möchte sie aber in die Haupterzählung nur in so weit aufnehmen, als sie die Bedeutung eines Ereignisses gewinnen, wie z. B. die Literaturbewegung unmittelbar vor der französischen Revolution, — dagegen gestatte ich ihrer Betrachtung in den historischen Nebenwissenschaften, in der Sitten- und Culturgeschichte den weitesten Raum. Insbesondere

---

[1]) Bezieht sich vielleicht auf Ausführungen in Quételets Werk: Über den Menschen und die Entwickelung seiner Fähigkeiten. Versuch einer Physik der Gesellschaft. Deutsch von A. Rieke, Stuttgart 1838. Die letzte Ausgabe des französischen Originals ist aus dem Jahr 1869.

verspreche ich mir bedeutende Resultate — ich möchte fast sagen Genuß — von einer absichtlich betriebenen vergleichenden Geschichte.

Wie aber könnte man die geschichtliche Entwicklung verschiedener Völker vergleichen, so lange die Thatsachen der Einzelgeschichte noch nicht festgestellt und richtig erkannt sind? In der Geschichte der Griechen und Römer ist hier, wie ich meine, schon sehr viel vorgearbeitet, (darum wählten Sie sich ja auch die Griechische Geschichte zuerst zur Behandlung), aber in der vaterländischen Geschichte drängten sich mir die allergrößten Mängel auf. Der Aufhellung dieser habe ich mich (bei fehlender Gelegenheit zu einer praktischen Laufbahn im Politischen) zugewendet. So habe ich mich denn der ersten und untersten Stufe, der Aufsuchung und Bereitlegung des Materials gewidmet, wodurch ich gleichsam ein Stein im Fundamente des geschichtlichen Baues werden kann und bin erfreut, wenn auch Sie meine gutgemeinten Bemühungen anerkennen; aber in die Reihe derer, die Sie am Schlusse Ihrer Zeitschriftsankündigung nennen, scheine ich mir durchaus nicht zu gehören, — ja meine Erwähnung muß hier für die Leser verwirrend sein. Ich verdanke das (wie auch anderes) Ihrem persönlichen Wohlwollen, das aber zu weit gieng. Bin ich doch in allen Dingen sehr realistisch und gar nicht speculativ.

So viel schreibe ich, eiliger als für den Gegenstand geziemt, unter dem Drucke der Arbeiten, die sich hier für mich aufgehäuft haben, als meinen ersten Brief seit meiner Rückkehr, während noch zwölf Briefe auf Antwort warten, an die ich noch nicht zu kommen weiß.

26. Frid. Mone an Böhmer.

Berlin, 4. Dec. 1858.

Es ist nicht schön, daß mein Dank für Ihren Brief vom 25. Oct. erst heute eintrifft; in Karlsruhe hatte ich keine Zeit zu antworten, und auf der Reise fuhr ich an Frankfurt vorbei nach Würzburg, wo ich Roßbach, dessen Buch ich Ihnen früher so sehr empfahl, persönlich kennen lernte, von da nach Leipzig, wo ich eine dreistündige Unterhaltung mit Roscher hatte. Es freute mich sehr, den Mann kennen zu lernen, da er eigentlich Historiker ist. Sein Studienplan gieng auf Geschichte, und so ist er zum Kern der einen Hälfte d. h. des materiellen gekommen — zum Kern der Geschichte. Herr Wirth in Frankfurt klagte über die Bibliothek daselbst, es sei für Volkswirthschaft nicht viel da; ich versicherte ihn, daß Roßbachs und Quételets Bücher von Ihnen angeschafft worden seien und machte ihn auf Cibrario aufmerksam. Ich glaube, es ist mehr da für Geschichte der Volkswirthschaft und Gesellschaft in der Frankfurter Bibliothek,

als man glaubt. Wenn Sie einmal Zeit finden, so bitte ich Sie, Dr. Trächsel, Docent in Bern: »Über das Wesen und Gesetz der Geschichte,« 1857 zu lesen. Den Vater des Verfassers kennen Sie wohl persönlich, er ist Bibliothekar in Bern.

Daß ich Sie in der Reihe der neuen Richtung nannte, war sehr uneigennützig von mir, ich will Ihren Namen streichen, weil Sie es wünschen. Nun aber will ich Ihnen sagen, warum ich Ihre Leistungen günstig beurtheilt habe. Sie haben für die Aufstellung oder Auffindung der Entwicklungsgesetze der inneren und äußeren Politik in drei verschiedenen Staatsformen das Material zusammengestellt: 1) deutscher Gesammtstaat (Bundesstaat); 2) Wahlmonarchie (Mainz); 3) Erbmonarchie (Baiern), 4) Republik (Frankfurter Urkundenbuch). Die Entwicklungsgesetze, nach welchen diese vier Staatsformen in aufsteigender und absteigender Lebenslinie sich bewegen, darzustellen, war dabei Ihr innerster Gedanke, Ihr Ideal, um mich platonisch auszudrücken. Sie fassen ein Volk als Persönlichkeit, also seine Geschichte als sein Leben, das von der Geburt bis zum Tode seine Grenzen hat, seine Entwicklungsstufen u. s. w. Sie geben damit auch zu, daß man bei der Kenntniß der Entwicklungsstufen nicht stehen bleiben darf, sondern ihren Grund in einem Gesetze suchen muß. Diese Thätigkeit des Historikers nennen Sie sub 4), Messung der Entwicklungsstadien und Aufstellen der Gesetze dafür. Ich gebe zu, daß es das höchste Ideal des Historikers ist, aber er muß es doch schon mitbringen, wenn er an Nr. 1), Aufsuchung und Bereitlegung des Materials, geht, z. B. Sie haben vielleicht manche Urkunde unbeachtet gelassen, worin Beweise für die Hufenzusammenlegung vorkommen; mir sind solche Urkunden aber vor dem Bauernkrieg sehr wichtig. Hätten Sie z. B. nicht, wenn Sie jetzt an ihre Regesten von Mainz etwa gingen, getrennt, 1) Urkunden des materiellen Lebens, Sanitätspolizei, Krankheiten; 2) Gesellschaft; 3) Volkswirthschaft; 4) innere; 5) äußere Politik; 6) Schule, Bildung. — ? Würden Sie nicht sich wesentlich die Arbeit durch diese Theilung erleichtert haben? Bei Nr. 2) Discussion, also Kritik. Diese braucht als formale Kritik keine Entwicklungsgesetze zu kennen, das gebe ich zu, aber die reale Kritik der Thatsachen, diese muß die Kenntniß der Entwicklungsgesetze voraussetzen. Das 3.) ist die Darstellung des Verlaufes. Das ist ohne die bestimmte sichere Haltung und Darlegung der Entwicklungsgesetze gar nicht möglich, denn sonst müssen Sie auf ein dramatisches Gemälde kommen, und wie soll man dann wesentliches vom unwesentlichen unterscheiden? Wenn man die Darstellung der Kunstbehandlung anheimstellt, ist Schiller unser größter Geschichtschreiber. Thucydides und Tacitus haben keine Kunstwerke geschaffen und schaffen wollen, es ist ihnen unter der Hand dazu geworden. So glaube ich, kommt das Kunstwerk von selbst, wenn man die Gesetze der Entwicklung und dieselbe selbst vorführt.

Sie stellen die politische — äußere Politik — Entwicklung an die erste Stelle. Die Cultur und ihr Rückschlag, die Entwicklung des Gewissens und des freien Willens, muß nach meiner Ansicht das höchste sein. Denn wozu sind alle Menschen da? — Nicht um Staaten zu bilden, sondern um die Freiheit ihres Willens nach ihrem Gewissen zu bethätigen. Also das nenne ich das Höchste, wo die Entwicklungsgesetze ihre Grenzen haben und die Freiheit anfängt. Das ist die Scheidewand, wo die Nothwendigkeit vom Bewußtsein sich trennt. Die Entwicklung der Gesellschaft ist für mich, wie die Entwicklung der Gottesidee und des Gewissens, wie beide immer intensiver werden, wie die erstere immer persönlicher, das letztere immer gewaltiger, sind (!) für mich aufzusuchen gleich interessant, wenn auch etwas mechanisch dabei nach der Chronologie verfahren werden muß, doch gebe ich dem Gesetze für die letztere Entwicklung den Vorzug. Es liegt daher etwas großartiges in unserer Chronologie vor und nach Christus! — Ja, es ist etwas anderes als nach Olympiaden, Roms Gründung, Clodewechs Taufe oder Arnulfs Wahl zählen zu wollen. Mit Recht rechnet man daher den Anfang des deutschen Finanzstaates 1519 nach der Reformation, der Proklamation der Gewissensfreiheit. Die Politik ist mir nach meiner Ansicht nur Mittel nicht Zweck. Sie sehen je tiefer ich in die Ordnung und das Planentwerfen komme, um vielleicht in 10 Jahren die deutsche Geschichte anzufangen zu schreiben, desto höher werden meine Forderungen. Habe ich einmal die herrliche und so prachtvoll mannigfaltige Griechische Geschichte hinter mir, dann wird mir die Ökonomik der Weltgeschichte leichter faßlich. Habe ich einmal die Gesetze dort gefunden, gehts in der Französischen und Englischen Geschichte leichter. Mit der 6. Lieferung bin ich fertig; Sie erhalten sie dieser Tage; die 2. Auflage ist in einem Halbbande erschienen von 35 Bogen etwa; bis Ostern hoffe ich, wenn Gott mich gesund erhält, bin ich mit dem Ganzen fertig. Dann gehts an die Zeitschrift. Ich muß noch Sybels Zeitschrift abwarten, da ich um keinen Preis seinen Prospektus bekommen konnte. Sybel ist mir doch zu viel Phrasen-Mann; wie man solche Leute nach München rufen konnte? Er ist philologischer Kritiker mit positiven Kenntnißen, aber was soll er damit machen? Es ist wie Wagener hier von Ranke sagt, wenn man seine Sachen gelesen hat, dann sagt man sich selbst, — ja das hast Du schon gewußt. Haben Sie meinen langen Artikel Adel im Staatslexikon von Wagener angesehen? Da ist ein Theil meines Entwurfes für eine Deutsche Geschichte gegeben.

27. Frid. Mone an Böhmer.

Karlsruhe, den 10. Nov. 59.

Indem ich mir erlaube, Ihnen die 7. und 8. Lieferung meiner Griechischen Geschichte zuzusenden, lege ich die 2 Bogen des 3. Bandes der Quellensammlung bei, welche ich bearbeitet habe[1]). Leider konnte ich keinen Separatabzug des Bogens 3, worin die von mir verfaßte Vorrede zu der Chronik von Salmannsweiler steht, erhalten, sonst hätte ich denselben Ihnen zur Begutachtung geschickt. Die beiden beiliegenden Bogen zeigen Ihnen, wie ich die Quellen durch Anmerkungen und Commentare, nach der Art, wie die Holländischen Philologen es mit den Classikern machten, zu begleiten strebe. In diesen Anmerkungen mußte ich bisweilen eine andere Ansicht aussprechen, als Sie in Ihren Schriften; ich würde mich recht freuen, wenn Sie mich belehrten, daß ich mich getäuscht habe. Sie haben ein feines Gefühl für die äußere Ausstattung von Schriftwerken, ich lege Ihnen deshalb die Frage vor, ob Sie die zahlreichen Noten bei der Chronik von Salem für unschön finden? Ich selbst bin nicht damit zufrieden, aber wie anders kann man die reichen Schätze des hiesigen Archivs bekannt machen, als durch Benützung derselben in den Noten? Ich habe sehr viele Noten weglassen müssen, da sonst kein Raum für den Text übrig geblieben wäre, und bin jetzt auf einen anderen Ausweg gekommen, ich gebe die Militärgeographie von Baden im Mittelalter, desgleichen die Statistik (Militärstatistik) in Baders Zeitschrift »Badenia« im Januarhefte 1860[2]). Dadurch bin ich jeder strategisch-politischen Erläuterung enthoben. Es ist sehr zu bedauern, daß die Militärgeographie des Mittelalters d. h. der Zeit, wo nur potamischer Verkehr in Europa vorherrschte, kein oceanischer, wie heute, nachdem Amerika und Indien durch die See mit Europa verkehrt, ganz unbeachtet blieb von den Historikern. Der Rhein und die Donau (das Marchfeld und die Tullner Ebene) waren für Europa, so lange nur die continentale Kriegführung Entscheidung brachte, die wichtigsten Linien, jetzt entscheidet eine Seeschlacht über die Schicksale Europas. Ein Verständniß der mittelalterlichen Geschichte ist kaum möglich, so lange man die Grundzüge der mittelalterlichen Militärgeographie nicht klar und präcis vorausschickt.

---

[1]) Der Band erschien erst 1863 im Buchhandel. Fridegar Mone, der inzwischen sich wieder in Karlsruhe niedergelassen hatte, bearbeitete für diesen Band noch eine Anzahl von Geschichtsquellen. — [2]) Der zweite Band der »Badenia« erschien erst 1862 und Bader beklagt in dem Vorwort, dass er »die Erscheinungsziele der Hefte« nicht einhalten konnte. Das war wohl mit ein Grund, dass die hier angekündigte Veröffentlichung Fridegars in der »Badenia« nicht erschien.



Gegenwärtig ist die Chronik von Schuttern in der Quellensammlung im Druck, welche ich ebenfalls übernommen habe. Sie werden manches Interessante darin finden, wie die Notizen, welche zu Gotefridi de Ensmingen »relatio de conflictu in Husbergen« einen Commentar liefern. Auf diese folgt dann die Reimchronik über Peter von Hagenbach. Die Veröffentlichungen der Wiener über den untergehenden Burgundischen Rechtsstaat (Karl d. Kühnen) lassen viel zu wünschen übrig, das muß ich bei jener Reimchronik aussprechen. Ich wäre sehr begierig und dankbar, wenn ich Ihr geschätztes Urtheil über die Behandlung der Chronik von Salmannsweiler erfahren könnte.

Von hier kann ich Ihnen von Interesse für Sie nur das mittheilen, daß Herr Direktor Hübsch dieser Tage nach Südfrankreich reisen wird.

28. Böhmer an Frid. Mone.

Frankfurt, 20. Nov. 1859.

Ihr gefälliges Schreiben vom 10. d. M. sammt Beilagen habe ich mit Dank erhalten. Da es mir noch nicht möglich gewesen ist, die während meiner Abwesenheit aufgelaufenen Arbeiten zu erledigen, geschweige denn in meinen eigenen Forschungen fortzufahren, kann ich Ihren Brief nur ganz kurz beantworten. Im Allgemeinen bin ich für schmälere Formate und beim Herausgeben von Quellen nur für kurze, unmittelbar den Text erläuternde oder berichtigende Noten, weil ich es für zweckmäßig halte, daß das bleibende Quellenmaterial abgesondert bleibe von Meinungen, die bestritten werden können. Indessen halte ich es auch für billig, daß dem Arbeiter ein gewisser Spielraum gegönnt sei, und lasse ich mir daher auch eine Ausnahme gefallen, wenn sie nur gehaltvoll ist. Die kritischen und die erklärenden Noten in der badischen Quellensammlung möchte man sich im Abdruck wohl etwas mehr getrennt wünschen, etwa so, daß die einen durchlaufend, die andern gespalten seien wie in den Mon. Germ.; doch begreife ich, daß dadurch der Satz erschwert wird, und finde ich bei der Art, wie diese verschiedenen Noten jetzt vorgetragen sind, keinen größeren Übelstand, als daß man sich etwas daran gewöhnen muß. Nicht blos das mittelaltrige Militairwesen, sondern auch das moderne haben, wie mir scheint, unsere Historiker lange vernachlässigt, was nun nachgeholt werden sollte. Nach competenten Urtheil zeichnet sich in der Darstellung des Militärischen unter den Neueren besonders Thiers durch Klarheit aus.

In Ihren Noten zur Salmansweiler Chronik war mir manches belehrend, z. B. das was Sie von den Gebräuchen der Cisterzer beibringen, manches auffallend, z. B. daß der Abt von Salmansweil Vasall der Grafen von Heiligenberg gewesen sein soll.

Mit noch anderm kann ich mich noch weniger befreunden, namentlich mit demjenigen nicht, was Sie gegen meine Ansichten in den Regesten König Philipps behaupten, obwohl ich gern zugebe, daß hier noch manches unsicher ist und vielleicht auch noch berichtigt werden kann, zumal wenn sich neue Quellen finden sollten oder neue Hülfsmittel würden beigebracht werden können. Bis dahin werden meine wohlüberlegten Annahmen durch »Beweise« wie die Ihrigen nicht umgestoßen werden können. Namentlich ist mir das päbstliche Schreiben d. d. Ferentino 1203 Sept. 9 noch immer maßgebend für die Datierung der Versprechungen K. Philipps bei Pertz Leges 2, 208 und des zugehörigen Begleitschreibens, das nur bei Raynald steht. Auch glaube ich Gründe angeben zu können, nach welchen diese Versprechungen wohl ins Frühjahr 1203 passen, nicht aber in die frühere Zeit, auf welche Sie zurückgehen wollen.

Meine desfallsigen Ansichten näher auszuführen, fehlt mir die Zeit, ist auch wohl nicht nöthig, wie Sie denn bei wiederholter Betrachtung schon von selbst manches aufgeben werden, z. B. S. 27 erste Coll. die Behauptung, daß der Brief des Pabstes an den Herzog von Zäringen (meine Reg. Innoc. 91), welcher anfängt: »Venerabilem fratrem nostrum Salzburgensem aepiscopum et dilectum filium abbatem de Salem etc. principum nuncios ad sedem apostolicam etc.« nichts von der Gesandtschaft des Abtes von Salem an den römischen Hof enthalte, — und S. 40 zweite Coll. die Behauptung, daß ich Fontes 1, 389 die Gesandtschaft des Abtes Chunrad von Salem für K. Friedrich den Schönen ins Jahr 1320 setze, während meine Note 3 worin dieses Jahres gedacht ist, doch zu einem ganz andern Absatz gehört, als zu welchem Sie dieselbe gezogen haben.

29. Frid. Mone an Böhmer.

Karlsruhe, den 2. Febr. 60.

Ihr Schreiben v. 20. Nov. v. J. verschob ich zu beantworten, bis ich Ihnen einige weitere Aushängebogen des 3. Bds der Quellensammlung schicken konnte. Dieselben liegen nebst der 9. Lieferung der Griechischen Geschichte hier bei. Das Format der Quellensammlung 3. Bd. war durch die zwei ersten Bände schon gegeben und konnte nicht verändert werden. Ihr Wunsch, die kritischen Noten von den sachlichen nach Art der Monum. zu trennen, konnte im 3. Bde nicht erfüllt werden, weil man eben den zwei ersten Bänden gleichbleiben wollte. Sie sind für »kurze, unmittelbar den Text berührenden Noten«, das ist freilich für die formale Ausstattung eines Werkes gefälliger, aber für die Benützung ein großer Übelstand. Aus folgenden Gründen hat sich mein Vater mit mir verständigt, sehr eingehende Einleitungen und Noten in der Quellensammlung zu geben;

1.) Diejenigen Leute, welche in Baden die Quellensammlung für die Lokalgeschichtsforschung benützen, sind nicht im Besitze einer solchen historischen Bibliothek, wie man voraussetzen und wünschen sollte.

2.) Haben diese Leute und besonders Protestanten in kirchlichen Dingen die Kenntniße oder Vorkenntniße nicht, daß sie die Quellen erschöpfend benützen können.

3.) Endlich sind wir in Baden in einer anderen Lage als in Wirtenberg z. B. Wir haben keine Badische Geschichte, aber jetzt 12—13 Bände der Zeitschrift, welche die volkswirthschaftliche Geschichtsbehandlung angebahnt hat und eine eigentliche Volksgeschichte anstrebt. Um nur einige Beispiele zu geben, führe ich an, daß jetzt, wo die mittelalterliche Architektur, Kunst etc. von Otto, Lübke, Kugler, Heideloff, G. v. Krieg so sehr cultivirt wurde, in den Quellen darauf Rücksicht genommen werden muß; z. B. welche Ausdrücke gebrauchte man für »gothischen Stil«? Du Cange reicht nicht aus, und zudem hat jeder die theuere Ausgabe von Du Cange-Henschels Glossarium? Ich habe in der Salemer und Schutterer Chronik bei 4 Ausdrücke für den gothischen Stil nachgewiesen. Ein anderes ist die Nationalökonomie und die mittelalterlichen termini technici in derselben. Wie kann man da voraussetzen, daß ein Geschichtsforscher in einer Provinzialstadt wisse, was eine pensio, caput pråbendae, nomen, u. s. w. sei, oder gar die Höhe der Hypothek bei Verpfändungen kenne? Man erwartet diese und ähnliche Noten von meinem Vater und von mir, weil jener in der Zeitschrift anfieng, diese Studien hervorzuheben, und ich sie für ebenbürtig neben der politischen Geschichte erklärte. Die Wichtigkeit des Militärischen — Militärgeographie — geben Sie zu, aber wie viel muß man da dem Publikum gegenüber erklären! Daß Thiers in dieser Hinsicht weit über Schlosser und Häusser steht, habe ich diese Tage auch von einem badischen Historiker gehört, der beim russischen Feldzuge den beiden letztgenannten die größte Unklarheit und Verworrenheit vorwirft.

Ich komme nun auf die einzelnen Punkte in den Noten, welche Sie verwerfen. »Der Abt von Salem, ein Vasall der Grafen v. Heiligenberg«. S. 26. Diese Angabe ist vielleicht von Ihnen mißverstanden worden. Ich wollte sagen, die Familie von Rordorf, welcher Abt Eberhard I. angehörte, stand in Vasallität zu den Grafen von Heiligenberg, denn im Salemer Copialbuch 1. Bd. schrieb ich mir eine Stelle ab, worin die Rordorf Vasallen von Heiligenberg genannt werden. Ich wollte nicht sagen, daß er als Abt Vasall war, sondern seine Familie Lehen von Heiligenberg trug. Die Datirung der Versprechen Philipps, Pertz Legg. 2. 208, in Ihren Regesten kann ich nicht theilen. Jenes Aktenstück sind zwei Protokolle, was Pertz nicht scheidet. Es heißt im ersten Protocoll: »antequam — venerint ad me«. Diese Stelle ist bei der Aufnahme des 2. Protocolls, das von »Insuper

promisi« anfängt, hinzugesetzt worden. Dieses erste Protocoll setze ich 1198—1199, die Erneuerung kann 1202—3 fallen, aber auch dagegen finde ich Bedenken. Bei Raynald S. 153 und 154 ad ann. 1203 steht wohl eine schlechte Abschrift der promissa und das Begleitungsschreiben, das Otto v. Salem mitnahm, aber kein Datum dabei. Wenn Sie das Jahr 1203 aufrecht erhalten, so fällt auf Philipp ein böser Schatten, denn, so wie die Sache bei Raynald steht, hätte Philipp jenes erste Protocoll 1203 gefälscht und nicht ehrlich gegen Innocentius III. gehandelt. Abel mag das gefühlt haben und rückte das Schreiben 1202. Bei dem Citate cap. 34, X. lib. 1, tit. 6 habe ich gefehlt, da ich die Lyoner Ausgabe der Decretalen von 1606 benützte, welche die Namen nicht gibt; das will ich in den Druckfehlern berichtigen. Bei der Stelle Fontes I. p. 389 und der Note 3 war ich sehr im Zweifel, ob Sie jene Stelle zu 1320 oder 1322 bezogen, ich schlug Ihre Regesten nach und habe das auch S. 40 gesagt, daß Ihre Regesten das richtige Datum hätten. Doch die Regesten sind früher als die Fontes erschienen, so kam ich zur Vermuthung, Sie hätten zwei Gesandtschafts-Reisen des Abtes Conrad im Auge gehabt. Ich will es berichtigen. Auf Ihren Rath habe ich Abels »Philipp von Schwaben« benützt[1]). Ich gestehe aber, dass ich nur das eine daraus lernte, daß Abel kein Talent zum Historiker hatte und gar keine Vorstellung der Zeitideen und geistigen Kämpfe im Anfang des 13. Jahrh. besaß. Ich will Ihnen nur ein Beispiel anführen. Er sagt S. 241 und Anmerkungen S. 393, der Mönch in Salmannsweiler (er theilt das Gedicht aus meines Vaters Anzeiger[2]) mit) habe Philipps Tod beklagt. — Ja, aber wie! Der Dichter giebt in dem letzten Verse — das ganze ist defekt — folgende Worte über Philipp: preciso capite (Philipps Tod) succrescunt quattuor hidrae (seine hinterlassenen 4 Töchter!). Ein sehr sonderbares Lob. Er hat gar keine Kenntniß von dem Kampfe der teutschen Eigenthümlichkeit gegen die Cisterzienser gehabt, wie derselbe aus Walther Map[3]) und Maerlant[4]) sich erweisen läßt. Daß Philipp sich mit den Cisterziensern entzweite, und den Romanismus (diesen repräsentirten die weißen Mönche) bekämpfte, das hat er nicht erkannt, obschon er wichtige Stellen dafür mittheilte. Er giebt an, wie die Cisterzienser für Otto v. Wittelsbach Partei ergriffen, aber den tieferen Grund sieht er nicht. Den Fleiß der nordteutschen Historiker muß man anerkennen, nur lernt man nichts aus ihren Büchern, da sie keine Resultate bieten, sondern nur als Nachschlage-Mittel oder Repertorien

[1]) Otto Abel, König Philipp der Hohenstaufe. Berlin 1852. — [2]) Anzeiger für Kunde des deutschen Mittelalters, 2. Band 1833 S. 187. — [3]) Walterus Map seu Mapes, clericus Henrici II. regis Angliae s. Potthast, Bibliotheca historica medii aevi. 2. Auflage. Berlin 1896. 2, 1106. — [4]) Jacob van Maerlant, »der Vater aller dietschen Dichter«, s. A. D. B. 20, 41 ff.

dienen können. Dieses habe ich mir erlaubt, Ihnen über Abel mitzutheilen; in der Quellensammlung nämlich soll jede Polemik vermieden werden. Die Monumenta haben freilich so viele Unrichtigkeiten, daß sie immer berichtigt werden müssen, das werden Sie auch in der Einleitung zur Schutterer Chronik finden. Andere Fehler der Monumenta wie der, daß Pertz (SS. XI p. 337) eine Stadt Adelteville wiederholt nannte, was ad (Präposition) Elteville heißen sollte, verschweige ich. Solche Dinge, welche einer gehäßigen Kritik gleichsehen würden, wenn man davon spräche, habe ich in der Quellensammlung in meinem Manuscripte unterdrückt. — Aber ist es von mir ehrlich, — den Lokalhistorikern in Baden gegenüber, — wenn ich sie nicht warne? — Ich halte jetzt mehr dafür, die Fehler zu verbessern und zu rügen, und that dies namentlich in Bezug auf das Wirtenbergische Urkundenbuch, das eben eine nicht vollendete Arbeit ist, welche man drucken ließ, um etwas zu drucken.

Die Anforderung an die Historiker wächst mit jedem Tage, und es ist erfreulich, daß die Zeitumstände (Politik der Revolution gegen Rom) viel dazu beitragen, daß man die Vergangenheit mit etwas nüchternem Blicke betrachtet und nicht mehr Dichter citirt, um an die alte teutsche Kaiserzeit zu erinnern, wenn wir in Louis Napoléon einen zweiten Friedrich II. den Staufen wiedersehen. Was erwarten Sie von der Münchner Preisfrage?[1]) »Eine wissenschaftliche teutsche Geschichte als Handbuch eingerichtet«, scheint mir ein Widerspruch zu sein; es erinnert das viel an das preußische Leutenants Examen: »Was ist das schwierigste für den Soldaten im Krieg?« — Antwort nach langer Pause: »Eine Schleichpatrouille mit einer 12 Pfünder Batterie ausführen!« — Ich erwarte von der Münchner Preisfrage sowenig eine brauchbare teutsche Geschichte, als von der Berliner Dramaturgischen Commission die Geburt eines zweiten Sophokles. Aber Sie haben in Frankfurt einen recht tüchtigen Mann, ich meine Max Wirth; sein Buch über die teutschen Einheitsbestrebungen[2]) wäre ein gutes (das beste) Fundament zu einer teutschen Geschichte. Er schrieb mir, daß er jetzt auch eine teutsche Geschichte vom wirthschaftlichen Standpunkt aus schreiben will. Zu diesem Zwecke will er hierher kommen und mit meinem Vater sprechen. Ich will ihm die ländliche Creditcrise von 1320—1350 dafür bearbeiten; man versteht ohne dieselbe die Verarmung des Adels, die Revolution

[1]) Das Preisausschreiben der Münchener Kommission von 1860 verlangte ein »Gelehrtes Handbuch deutscher Geschichte von den ersten Anfängen historischer Kunde bis zu dem 14. Jahrhundert herab«. Vgl. Sybels Historische Zeitschrift Bd. 3 (1860) Nachrichten von der Historischen Kommission etc. Zweites Stück. — [2]) Max Wirth, Die deutsche Nationaleinheit in ihrer volkswirtschaftlichen, geistigen und politischen Entwicklung an der Hand der Geschichte. Frankfurt 1859.



gegen das Patriziat u. s. w. nicht. Es wäre für die Wissenschaft ein großer Gewinn, wenn Sie Herrn Wirth mit Ihrem Schatze von Kenntnissen dabei an die Hand gingen.

Von Herrn Stumpf haben wir hier nichts mehr erfahren. Ich trug ihm eine Bitte an Sie auf, ob er dieselbe ausrichtete, weiß ich nicht. Er sagte mir, Sie wollten an die Herausgabe der Regesten Karls IV. gehen. Ich bitte Sie, diese Regesten für den wissenschaftlichen Gebrauch anders, als die früheren einzurichten, nämlich:

Zeit.	Ort.	Inhalt.	Gegenstand od. Betreff mit 5 Unterabtheilungen.

Jede Kaiserurkunde ist nämlich, entweder 1.) vom Kaiser als advocatus ecclesiae, oder 2.) als oberste Polizeibehörde im teutschen Bundesstaat, oder 3.) als höchste gewählte richterliche Gewalt, oder 4.) vom Besitzer der Regalien u. s. w., 5.) als Oberhaupt des Lehnstaates ausgestellt. Wenn Sie nun jedes Regest in einer kurzen Art charakterisirten, etwa mit p = Polizeigewalt, a = Kirchenschirmvogt, j = höchstes Gericht und diese Buchstaben in die 4—5 Columnen eintragen würden z. B.

			p.	a.	j.	r.	f.
1358 Juni 4.	Basel	belehnt	—	—	—	—	f
» »	»	nimmt in s. Schutz	—	a	—		

so würden Sie ja jedem Historiker die große Mühe sparen, alle Ihre Regesten durchlesen zu müssen, um sich eine Vorstellung von der Entwicklung der einzelnen Gewalten und Vollmachten, welche im kaiserlichen Titel lagen, zu machen. Haben Sie die Regesten so angelegt, dann ergibt sich von selbst die Formel, daß in einem Jahre soviel polizeiliche, soviel richterliche etc. Erlasse gegeben wurden, hat man dies von einer Reihe von Jahren, so ist die Zu- und Abnahme ja statistisch bewiesen! Es wäre mir leid, wenn Sie meine Bitte beleidigen würde; ich stoße leider mit meinen hohen Forderungen an bleibende Werke der Literatur fast überall an, aber meine Entschuldigung werden Sie auch gelten lassen; Schriften, welche wie die Tagespresse kommen und gehen, verdienen keine Kritik, nur was bleibend, wenigstens eine Generation hindurch bleibend ist, soll man kritisiren.

30. Böhmer an Frid. Mone.

Frankfurt, 2. Aug. 1862. Nachmittag 5 Uhr.

Soeben erhalte ich Ihre Anfrage vom Gestrigen[1]). Herr Bartoldi aus Colmar[2]), der schon vor etwa zwei Jahren einmal hier war, kam am letzten Sonntag Nachmittag an meinem Hause mit einer Droschke angefahren, die er halten ließ. Er sagte, daß er von Carlsruh komme, Sie dort gesehen habe und den Manegold[3]), in dem er viel Interessantes finde, abschreibe. Da seine Familie aus Frankfurt stamme, so habe er die Absicht, in den hiesigen Bürgerbüchern nach Nachrichten über seine Vorfahren zu forschen; dazu fehle ihm jedoch im Augenblick die Zeit, indem er noch heute nach Carlsruh zurückwolle, in einigen Tagen aber wieder hierher zurückkehren werde. — Wir kamen auf die dermaligen historischen Forschungen im Elsaß und auf seine Zeitschrift zu sprechen, von der er mir das erste Heft seiner Zeit unter Band geschickt hatte. Er rühmte die Theilnahme, die sich im Elsaß für Landesgeschichte zeige, man könne in diesem Bereich Alles drucken lassen, da es nicht an Abnehmern fehle. Ich bemerkte, daß man aber dann doch nicht blos einzelne Abhandlungen zufälligen Inhalts herausgeben, sondern etwas größeres unternehmen möge, z. B. eine ergänzende Urkundensammlung, wie es denn überhaupt zu empfehlen sei, die urkundlichen Texte von der Erörterung zu sondern. Um dies deutlicher zu machen, legte ich ihm eine Anzahl neuerer in Deutschland erschienener Urkundensammlungen vor. Er notirte sich nun mit Hast auf einigen Papierblättern die Titel, indem er sagte, daß er eine Bibliothek anlege und Alles haben müsse, was deutsche Geschichte betreffe.

Anfangs schien er Eile zu haben. Als ich ihm dann aber die Bücher holte, wobei er mir gegen meine Absicht in die Nebenzimmer nachlief, sagte er wieder, daß er noch Zeit habe. Doch mit einemmal brach er ab, indem er auf die Uhr sah und die Besorgniß äußerte, daß es zu spät möge geworden sein. Ich bezog dies auf den Abgang der Eisenbahn nach Carlsruh. Er eilte nun wieder in seine Droschke und fuhr weiter.

Das ist nun alles, was ich weiß. Allerdings fiel mir an Herrn Bartoldi eine gewisse Undeutlichkeit und Unruhe auf; aber einigermaßen war er mir auch so schon bei seinem früheren Besuche vorgekommen. Jetzt von Ihnen aufmerksam gemacht und benachrichtigt, daß derselbe gestern noch nicht wieder in Carlsruh angekommen war, kann ich nur Ihre Besorgnisse theilen.

---

[1]) Fehlt in dem Briefwechsel. — [2]) Charles Bartoldi ist geboren den 1. November 1830 in Colmar und starb den 1. April 1885 in einem Krankenhause bei Paris; mit Hugot (s. u.) gab er die Curiosités d'Alsace tom. I u. II. Colmar 1861—63 heraus. — [3]) Manegold von Lautenbach s. Wattenbach, Geschichtsquellen 6. Aufl. 2, 52.

Übrigens kenne ich Herrn Bartoldi sonst nicht. Das erstemal brachte er mir, wenn ich nicht irre, einige empfehlende Zeilen von Bibliothekar Hügot [1]), auf den er sich, als ich diesmal seiner gedachte, nicht näher einließ.

31. Böhmer an Frid. Mone.

Frankfurt, 21. Juni 1863.

Mit Ihrem gefälligen Schreiben vom 18. d. M. erhielt ich von Ihnen ein Päckchen für Professor Janssen, das ich bei nächster Gelegenheit bestellen werde, und die Aushängebogen der von Ihnen bearbeiteten Todtenannalen von St. Blasien und der Habsburger Annalen [2]). Indem ich Ihnen für diese Zusendung meinen besten Dank sage, bedauere ich hinzusetzen zu müssen, daß ich, seit $2^1/_2$ Jahren krank, alle bisherige wissenschaftliche Thätigkeit habe aufgeben müssen. Mit der Bitte daher zugleich die Kürze dieser Zeilen entschuldigen und mich Ihrem Herrn Vater freundlichst empfehlen zu wollen etc.

32. Frid. Mone an Böhmer.

Karlsruhe, 22. August 63.

Da mein Vater und ich gegenwärtig mit der Sammlung und Aufstellung der Quellenschriften für den 4. Band der Quellensammlung beschäftigt sind, so haben wir daran gedacht, je nach Umständen, auch die Fortsetzung der Kirchengeschichte des Ptolemäus von Lucca (Bartholomäus von Fiadonibus), welche der Constanzer Domherr Heinrich Truchseß von Diessenhofen von 1316 (resp. 1313) bis 1361 verfaßte, darin aufzunehmen oder wenigstens die Hs. derselben, welche früher in der Ulmer Stadtbibliothek war und jetzt in München ist, uns kommen zu lassen und durchzusehen, ob sich darin auch speciell Badisches vorfindet. Ich weiß nun, daß Sie schon längst damit umgehen, einen 4. Band Fontes erscheinen zu lassen und dafür auch den Diessenhofen bestimmt haben. Daher erlaube ich mir, nach genommener Rücksprache mit meinem Vater, die Bitte, Sie möchten mir mittheilen, ob Sie jene Schrift für den vierten Band der Fontes bestimmt haben und ob derselbe bald erscheinen wird.

---

[1]) L. P. Hugot war in Strassburg am 26. August 1826 geboren und starb in Colmar am 7. Juni 1864. Vgl. L. P. Hugot von L. Brièle, Revue d'Alsace 1891 S. 289—312 und Mossmann, Lettre à Mr. Liblin. Colmar 1891. — [2]) Quellensammlung 3, 594 ff. und 621 ff.



33. Böhmer an Frid. Mone.

Frankfurt, 8. Sept. 1863.

Auf Ihre gefällige Anfrage vom 22. v. Monats erwiedere ich, daß ich allerdings vor mehreren Jahren auf Heinrich von Dießenhofen aufmerksam geworden bin, daß ich denselben abgeschrieben und druckfertig gemacht habe, um ihn im 4ten Bde der Fontes herauszugeben; daß ich jedoch noch nicht weiß, wann ich an diese Arbeit gehen kann, weil das von meinem Gesundheitsbefinden abhängt, dessen weitere Entwicklung mir unbekannt ist[1]). Übrigens lebte Heinr. Diss. während dem erstem Theil seines Werkes in Avignon und giebt hauptsächlich Kirchengeschichte, während dem zweiten Theil allerdings in Constanz, aber da gab er Gesta Karoli IV. Specialbadisches enthält er nur beiläufig.

---

[1]) Böhmer starb am 22. Oktober 1863. Den 4. Band der Fontes gab aus seinem Nachlasse Alfons Huber (Stuttgart 1868) heraus. In diesem ist Heinricus Dapifer de Diessenhofen auf S. 16—126 abgedruckt.

Zur neuesten Litteratur über den Ursprung des Welfengeschlechts.

Von

Heinrich Witte.

---

1. *Friedrich Schmidt, Die Anfänge des Welfischen Geschlechts.*
2. *E. Krüger, Der Ursprung des Welfenhauses und seine Verzweigung in Süddeutschland.*

E. Krüger hatte seiner Abhandlung »Zur Herkunft der Zähringer«, in dieser Zeitschrift NF. Bd. 6 u. 7 eine Stammtafel über die Alaholfinger beigegeben, in die er die angeblichen Ahnherrn des Welfengeschlechts als gemeinsamen Stammes mit den allemannischen Stammesherzögen eingetragen hatte. Da jeglicher Beleg dazu fehlte, konnte man diese Aufstellung hinnehmen wie so viele andere dieser Abhandlung. Seitdem aber ist dafür in Fr. Schmidt ein begeisterter Anhänger aufgetreten, der in obiger Tafel den »genialsten aller Versuche« erblickt, um das Rätsel von der Herkunft der Welfen zu lösen, und nun sich anschickt, den Beweis für diese Behauptung anzutreten. Der Plan des Verfassers ist von der umfassendsten Art; er erblickt bei den drei Stämmen der Franken, Allemannen und Bajuvaren überall Welfen, und so soll der erste Teil des beabsichtigten Werkes die Grafschaften des Affagau und des Eritgau, »überhaupt die östliche Bar, die Linzgauische Provinz und die westliche Bar« als im Besitz der Welfen nachweisen. Ein zweiter Teil soll welfische Beziehungen behandeln, einerseits zum Thurgau und zur Stiftung des Klosters Rheinau, anderseits zum

»Oberrhein-Lande« (Breisgau, Elsass), endlich zu Baiern; ein dritter Teil, ob und wie die Welfen mit den Linzgauer Udalrichingern sowie mit den rhätischen Hunfrido-Burchardingern zusammenhängen. Ein vierter Teil hätte die Herkunft der ältern bekannten Welfen zu untersuchen, mithin ihr Verhältnis zu den Elsass-Etichoniden und der Hornbachischen Familie[1]), sowie die Frage der fränkisch-agilolfingischen Abstammung überhaupt zu würdigen. Im fünften Teil soll die Welfenforschung in die Agilolfingerforschung übergehen und »Gensslers System vom Zusammenhang der Agilolfinger mit den Merowingern« berichtigen und ergänzen. Die folgenden Teile endlich werden den welfischen »Epigonen« gewidmet werden, und zwar kommen zunächst in Betracht die Altorfer Welfen von 858—1055, sowie die Grafen v. Alshausen-Veringen und v. Wirtemberg-Grüningen von 1004—1168; schliesslich will der Verfasser noch eine berichtigte Stammreihe der eigentlichen Grafen v. Wirtemberg von 1168—1496 geben.

Man sieht, das ist ein Programm der umfassendsten Art, aber ich möchte glauben oder doch wenigstens hoffen, dass es mit dem vorliegenden ersten Teil sein Bewenden haben und wenn nicht der Verfasser, so doch der Verleger ein Einsehen haben wird. Man fühlt sich in diesem Buche in längst vergangene Zeiten zurückversetzt: die merkwürdigsten genealogischen Aufstellungen finden hier ihre Wiederauferstehung und werden mit dem Rüstzeug einer ganz eigenartigen Philologie vertreten. Als Probe geschichtlicher Beweisführung möge zunächst folgende Auslassung dienen: »Wenn der Mönch von Weingarten die Welfen für Stammesgenossen der Trojaner d. i. der alten Frankenkönige erklärt und behauptet, zuerst hatten Trojaner, Franken und Welfen gemeinschaftlich an den Ufern der Donau bei Sicambria bis auf die Zeit des Kaisers Valentinian, dann aber an den Ufern des Rheins an der Grenze zwischen Germanien und Gallien gehaust, endlich aber die Welfen — weil die Volksmenge allzugross — in dem damals fast ganz bewaldeten und fast unbewohnbaren

---

[1]) Ich vermute, dass der Verfasser die Widonen meint, die in Italien und Westfranken eine so bedeutende Rolle gespielt haben.

Schwabenlande sich niedergelassen, so folgern wir daraus: die Welfen, sowie die Frankenkönige (Merowinger) sind Abkömmlinge eines Königssohnes, welcher in den ältesten Zeiten des Suevogotischen Königtumes mit den ihm zugeteilten Mannschaften vom Hauptstamm sich trennte und sich im südöstlichen Germanien niederliess.« Zudem verheisst Herr Schmidt dann später noch darzuthun, dass das Königsgeschlecht der Franken um 500 in Merowinger und Agilolfinger sich teilte und dass auf eine rheinfränkische Linie der Agilolfinger die Welfen zurückgehen.

Nach solcher Probe brauchte man von vornherein dies Buch nicht ernst zu nehmen, aber es ist doch wohl der Mühe wert, darauf näher einzugehen, denn es tritt bei diesem Buche so recht zu Tage, zu welchen genealogischen Verirrungen man gelangt, wenn man die Grundsätze nüchterner historischer Kritik bei Seite lässt und sich dem uferlosen Meer der weiten Möglichkeit anvertraut. Es ist doch ausserordentlich bezeichnend, dass Fr. Schmidt in dem vorliegenden Buch zu den nämlichen Ergebnissen gelangt wie E. Krüger und demselben Ziel zusteuern will wie dieser. Ihre Beweismittel sind verschieden, ihr Weg ist der nämliche: an Stelle objektiver Prüfung, was sich aus dem vorliegenden Material über die Abstammung der Welfen erkennen lässt, setzen sie ihre subjektive Meinung, und nun gilt es, mag es kosten was es will, darüber das zu erbringen, was sie Beweise nennen.

Bei Fr. Schmidt überwiegt der Philologe, aber es ist eine ganz eigenartige Germanistik, die er sich für die altdeutsche Namenkunde zurecht gezimmert hat, und ich bezweifle sehr, ob er damit Anklang finden wird. Fr. Schmidt findet überall Welfen, aber die »schöne Regelmässigkeit« in den Namen der Gaugrafen ist doch manchmal gestört, und sie heissen nicht immer, wie sie heissen sollten, um die Kontinuität in der Aufeinanderfolge in den einzelnen Gaugrafschaften zu wahren. Wofür hat man aber die Sprachkunde? Juristen können bekanntlich alles beweisen, aber es giebt auch Philologen, die in derselben angenehmen Lage sind. So wird Ratolf schlankweg mit Bertold identifiziert, Alaholf ist eine Variante zu Adalhart, Hugo ist weiter nichts als kurze Stammform zu Agilulf und Egino,

der Graf Chadalo ist identisch mit dem Bargrafen Hitto, »denn wenn wir die Namen genauer betrachten, so ist Hitto nichts anders als Ito, Ato, Ado, Adalo, Chadalo, wie Hatto mit Atto, Ato abwechselt und Ato, Eto, Eticho als Abkürzung zu Adalrich oder Adalhart dient«[1]).

Durch solche Identifizierung von Welfen und Alaholfingern auf sprachlichem Wege bringt Schmidt es nicht nur fertig, den Welfen einen »uralten Ansitz« in der östlichen Bar nachzuweisen, sondern er spielt ihnen auch noch die westliche Bar, den Linzgau — Argengau, den Breisgau — Albgau, sowie den elsässischen Nordgau in die Hände. Damit nicht genug, konstruiert er noch vor Alaholf (= Adalhart) einen Albuin — Folcholt, was zwei Formen des einen welfischen Namen sein sollen, als »allgemeinen« Gaugrafen der ungeteilten östlichen Bar welfischen Geschlechts. So ist ihm denn auch in Albuinsbar und Folcholtsbar der welfische Geschlechtsname verborgen, »der als Welfhard, Wolfhart, Wolfrat, Wolfolt, Wolvin, Welfo, Welpo, Guelfo, Huelpo, Helpo, Helfrich, Chilperich, Albrich, Alboin, Alphart, Alpker erscheint, aber auch über Wolfolt, Wulfoald, Wulfard, Wolfrad in Fulrad, Fulcoald, Fulko, Folcuin, Folcholt, Folchere übergeht. Irre ich nicht sehr, so wird der Verfasser mit dieser Reihe auch die Brücke gewinnen, die ihn zu dem Merowinger Chilperich hinüberführt, vielleicht auch zu den Burgundern und Langobarden. Lästig fällt dem Verfasser ein Graf Tiso[2]) in der Bertoltsbar, der die angebliche Reihenfolge seiner Alaholfinger-Welfen in der Bertoltsbar unterbricht, aber die ihm eigentümliche Philologie hilft ihm leicht über diese Schwierigkeit hinweg. »Genau betrachtet ist der wunderliche Name nichts andres als eine Abkürzung von Adalart — Adaloald — Adasoald. Auf letztere hypothetische Form gehen zurück Dasoald, Daso, Dasilo, Tassilo und Adaso—Daso, Diso — Tiso«. Demnach soll Tiso nach seinem Urgrossvater Adalhart — Alaholf genannt worden sein. »Dann wird auch klar, dass Chrodhar (= Ratolf, Peratolt) d. ä., Adalharts Sohn, seinen Namen hatte vom Grossvater

[1]) Dieselbe Identifizierung zwischen Hitto, Ato und Edico werden wir auch bei Krüger antreffen. — [2]) Vgl. über den Namen Förstemann, Altdeutsches Namenbuch 1164 unter Thiuda.

Bertoald I., Adalharts Vater, nach dem die westliche Bar genannt worden war«. In derselben Weise sind abgekürzt Atich — Eticho — Utich, Ato — Eto — Hito — Oto — Uto, Hatto — Hetti — Hitto — Otto — Utto, Ado — Eddo — Ido — Oddo — Udo, Azo — Ezzo (Hessi — Hesso) — Uzo, sowie Vadalrich — Wido — Vodo — Guido, und dieselben Abkürzungen verstehen sich auch für die Namen Adalhart und Adalbert«. Man sieht, welch unbegrenzten Namensvorrat der Verfasser für seine Welfen gewinnt; je nach Bedarf variiert er den Namen nach der einen oder andern Seite und bevölkert die allemannischen und baierischen Gaue mit Welfen. Auf solche Weise identifiziert er die Udalrichinger mit den Welfen; der Graf Ato des Hegau und der südlichen Bar ist niemand anders als Welf-Ethicho III., der Bruder der Kaiserin Judith. Selbstverständlich sind ihm auch die elsässischen Etichonen Welfen, und der Verfasser ist ganz verwundert, dass man nicht auch die Habsburger von ihnen ableiten will; man sieht auch bereits, wie er auf Grund dieser Namenreihen die Agilolfinger und die Widonen, sowie das Haus Este an die Welfen anknüpfen wird.

Zum Schluss will ich dem Leser noch verraten, auf welche Weise der Verfasser auch die Unruochinger zu Welfen macht. 797—834 findet sich als Graf des Scherragau Karaman. Von Karaman kommt Schmidt über Gereman zu Heriman = Irmino[1]), — Erich — Erichman = Heriman. »Ist nun einmal Karaman gleichbedeutend mit Erich, dann liegt es nahe, in dem westlichen Bargrafen 797 den gleichzeitiigen Markgrafen Erich von Friaul zu sehen.« »Zweitens weist der Name Erich oder Herich — mit eingeschobenem Nasal Henrich, Heinrich auf die Welfen[2]). Ausserdem erscheint Henrich besonders im Schwabenland zu Hunroch entstellt,« und somit sind also auch die Unruochinger, die mutmasslichen Vorfahren der spätern Grafen v. Achalm und Urach, zu Welfen geworden.

Es ist ja richtig, dass im Althochdeutschen die Personennamen eine ausserordentliche Flüssigkeit besitzen, aber die

[1]) Bei dieser Gelegenheit lernen wir auch eine neue Etymologie für Germanen kennen. Da German = Heriman — Irmino ist, so sind Germanen = Hermionen oder Irminonen, das Volk des Gottes Herman oder Irmino! — [2]) Weil bei den Welfen auch der Name Heinrich vorkommt!

Stammreihen, die der Verfasser bildet, sind auch vom philologischen Standpunkt vielfach gänzlich unhaltbar; ganz verschiedene Stämme werden hier zusammengeworfen, und darauf ist noch zurückzukommen. Hier will ich nur bemerken, dass das, was als philologisch möglich angenommen wird, deshalb noch lange nicht historisch thatsächlich ist. Das sind zwei himmelweit verschiedene Dinge. Und wohin kommen wir, wenn von Namensgleichheit ohne weiters auf Personengleichheit geschlossen wird und dabei nicht einmal eine Namensgleichheit vorhanden ist, sondern nur als möglich vorausgesetzt wird. Das ist gerade so, als wenn man gegenseitig zwei Unbekannte durch einander beweisen will, ohne dass eine bekannte Grösse vorhanden ist.

Das Bedenkliche dabei ist, dass wie der Verfasser selbst auf den Schultern Krügers steht, dieser nun auch ganz ähnliche Bahnen betritt. Und deshalb erscheint es in der That angebracht aufs nachdrücklichste Einspruch zu erheben gegen diese Art geschichtlicher Verirrung, welche längst überwundene Irrtümer aufs neue ins Leben ruft und an gewagtesten Konstruktionen alles, was in dieser Hinsicht früher gesündigt ist, überbietet.

Es ist nicht meine Absicht auf das Werk von Krüger in seinem ganzen Umfang hier einzugehen, zumal der Hauptteil, die Abstammung der Grafen von Württemberg und Grüningen von den Welfen mittels des Zwischengliedes der Grafen von Vehringen und Alshausen betreffend, schon in der Württembergischen Vierteljahrschrift veröffentlicht worden ist. Auch sonst trifft man reichlich alte Bekannte an, namentlich unter den 18 beigegebenen Stammtafeln, mit allen ihren unerwiesenen Aufstellungen aus Krügers früheren Arbeiten. Indem ich im übrigen auf meine Besprechung in der historischen Zeitschrift hinweise, namentlich auch was die Methode Krügers betrifft, beschränke ich mich hier darauf zu bemerken, dass ich jene Abstammung der Grafen von Grüningen und Württemberg von den Grafen von Vehringen nicht für erwiesen erachte; in der Hauptsache schliesse ich mich den von E. Schneider in derselben Vierteljahrschrift erhobenen Einwendungen an und bemerke gegenüber dem Herrn Rezensenten in Seeligers Vierteljahrschrift, der sich mit den Ergebnissen

des Krüger'schen Buches in der Hauptsache für einverstanden erklärt, dass jene Einwendungen sich keineswegs gegen Nebensächliches richten, sondern gerade wider die Beweiskraft der von Krüger über jene Abstammung gebrachten Argumente. Auf Einzelnes komme ich noch zurück. Hauptsächlich aber möchte ich mich an dieser Stelle wenden gegen denjenigen Teil des Krüger'schen Buches, der sich wie das Buch von Fr. Schmidt mit der Abstammung der Welfen von den Alaholfingern und mit dem Stammbaum der Welfen befasst, der »von etwa 700—1000 als völlig lückenlos und mit allen Quellen in Einklang stehend, wenn auch leider noch nicht in jedem Punkte als richtig erweislich« hergestellt sein soll.

Auch bei Krüger ist der Hauptfehler, dass er von Namensgleichheit ohne weiters auf Personengleichheit schliesst und, wo sie nicht vorhanden ist, durch alle möglichen und unmöglichen Argumente herbeizuführen sucht; aber diese kleinen Mittel können doch nur für den Unkundigen die klaffenden Lücken verschleiern, die noch geradeso wie früher vorhanden sind. Die Forschung bleibt genau auf demselben Punkte, auf den sie durch Stälin, Meyer von Knonau und Baumann gebracht ist. Krüger will Dinge beweisen, die bei dem vorhandenen Material eben nicht zu beweisen sind, und es bleibt nichts andres übrig, als sich resigniert dabei zu bescheiden. Es ist schlimm genug, dass der mit genealogischen Forschungen sich beschäftigende Historiker zuweilen den schlüpfrigen und schmalen Pfad der Wahrscheinlichkeit betreten muss und sich dabei beständig der Gefahr des Entgleisens aussetzt. Krüger operiert aber in diesem Buche nicht bloss mit der Wahrscheinlichkeit, sondern noch weit mehr mit der Möglichkeit und hat dann die charakteristischen Wendungen: es kann, es muss etc. Was ist aber nicht alles möglich zwischen Himmel und Erde? Auf solcher Grundlage können sich nur Luftgebäude erheben.

Sehen wir uns darauf die ältesten angeblichen Vertreter des Welfenhauses an. 760 schenkt Richbald sive Beno für sich und seinen Bruder Welpo (Welf I bei Krüger) im Gebiet der obern Donau gelegene Besitzungen an Kloster Murbach. Das Vorkommen des Namens Welpo

lässt Krüger hier Angehörige des Welfengeschlechts vermuten. Nun ist es ja richtig, dass späterhin lediglich Mitglieder des Welfengeschlechts diesen Namen führten; für frühere Zeit, als das Geschlecht noch nicht solche Geltung hatte, lässt sich das schwerlich beweisen, und thatsächlich tritt dieser Name bei den ältern nachweislichen Welfen gegenüber andern wie Konrad erheblich zurück. So lässt sich mit dieser Angabe, falls nicht andere Argumente hinzukommen, wenig anfangen. Diesen Richbald — Beno will Krüger nun in einem Berno comes wiederfinden, der mitten unter den Zeugen einer Schenkung im Breisgau für Kloster S.-Gallen vorkommt und den Krüger deshalb merkwürdiger Weise zum Gr. des Breisgau machen will. Was Krüger dafür vorbringt, sind lediglich Scheingründe, die er je nach Bedarf für oder wider stets auf Lager hat, und womit er allenfalls sich, aber keinen andern überzeugen wird. Eine Identifizierung wäre nur dann zulässig, wenn dieser Graf eben nicht Berno, sondern Richbald — Beno hiesse. Die folgende Generation gewinnt Krüger aus einer Prekarie des Jahres 762, wodurch Hrothardus filius Bainoni condam seinen ganzen Besitz an St.-Gallen überträgt[1]). Ohne weiteres identifiziert Krüger diesen Hrothard mit dem bekannten Grafen Ruthard, der Kloster St.-Gallen so schwer bedrückte und den Vater Baino mit jenem Richbald — Beno. Zunächst will ich doch bemerken, dass die Namen Beno, Berno und Baino verschiedenen Stammes sind, aber allerdings in einander übergehen können; immerhin ist es schon bedenklich, dass wir hier drei von Haus aus verschiedene Formen haben. Der objektive Thatbestand macht diese Identifizierung jedoch unmöglich; es ist undenkbar, dass der Graf, auch wenn er Unrecht wieder gut zu machen hatte, sein ganzes Eigen in Prekarie dem Kloster auftrug. Wie wäre er nachträglich als bussfertiger Sünder in den casus sancti Galli verherrlicht! Thatsächlich verfügt Graf Ruthard auch fernerhin frei über seine Güter, verkauft und veräussert; was er nicht mehr könnte, wenn er mit jenem Hrothard

---

[1]) Ich will hier noch hervorheben, dass filius meus post obitum meum in dies Rechtsverhältnis eintreten soll.

identisch wäre. Mit Recht hat auch Wartmann diese Identifizierung abgelehnt, und ich meine, dass in Hrothard lediglich ein biederer allemannischer Bauersmann zu erblicken ist, der sich mit dieser Prekarie einen Weg in den Himmel bahnen wollte.

Damit kommt also diese erste Welfengeneration in Wegfall. Schade um den Welpo I., für den Krüger bereits einen Platz als Ahnherrn der Alaholfinger ausfindig gemacht hat. Freilich hat er ihn mit einem Fragezeichen versehen. Das ist in der Genealogie, wie das Feigenblatt, das Blößen verdeckt, und lässt sich nicht vermeiden, wenn an Stelle positiver Gewissheit Wahrscheinlichkeit tritt. Hier handelt es sich aber um eine willkürliche Vermutung des Verfassers, die in dem Bedürfnis, um jeden Preis Welfen zu schaffen, ihren Ursprung hat.

Wir kommen zu jenem Grafen Ruthard, den auch Stälin, Meyer von Knonau u. a. dem Welfengeschlecht zurechnen wollen und den Krüger zum Ahnherrn der deutschen Welfen macht. Ich will hier dahingestellt sein lassen, ob dieser Ruthard mit jenem Grafen Ruthard identisch ist, der das von ihm gegründete (später nach Schwarzach verlegte) Kloster Arnulfsau mit seiner Gemahlin Hyrmensinda so reich bedachte und auch das Kloster Gengenbach stiftete. Hier kommt zahlreiche Verwandtschaft in Betracht, die Krüger dem Ruthard anhängen will. Es handelt sich hier um den Abt Fulrad von St.-Denis, der sich selbst einen Sohn Riculfs und der Ermengard, als seine Brüder Gaustbert und Bonifacius und als seine Schwester Waldrada nennt. Wäre jene Verwandtschaft begründet, dann wäre ein ausserordentlich verbreiteter Güterbesitz der Welfen nicht bloß in Schwaben, im rechtsrheinischen Allemannien und im Elsass, sondern auch in den eigentlichen austrasischen Stammlanden Bliesgau, Saargau, Rosselgau (das ist pagus Rosalinsis, ein Untergau des Saargau) und im Calmenzgau nachgewiesen, und damit so gut wie sicher die fränkische Abstammung der Welfen festgestellt. Schade, dass Krüger hier noch nicht in die Philologie Schmidts eingedrungen gewesen ist, denn danach wäre ja Fulrad ohne weiters = Welf. So muss er sich darauf beschränken Richbald und Riculf zu identifizieren. »Beide Namen stehen in demselben

Verhältnis zu einander wie Berchtolfus und Bertoaldus, die beide Nebenformen für Berchtold sind.« Dagegen muss ich den entschiedensten Einspruch erheben: es liegt auf der Hand, dass es sich bei der ersten Form lediglich um Varianten eines und desselben Namens handelt; Riculf und Richbald sind dagegen zwei ganz verschiedene Namen, die zwar den Stamm Ric gemeinsam haben, aber durch den Stamm Bald und Vulf in der Endung eine ganz verschiedene Bedeutung gewinnen. Zum mindesten hätte Krüger die Beweislast, nachzuweisen, dass in der That für Richbald auch Riculf vorkommt. Bis dahin ist daran festzuhalten, dass Richbald seinen Namen dem Schreiber bei der Urkundenabfassung richtig angegeben und Abt Fulrad den Namen seines Vaters richtig gewusst hat. Es ist aber gut, dass man aus den weitern Argumenten Krügers die Hinfälligkeit seiner Annahme nachweisen kann. Eine Urkunde fängt an: Fratri Fulrado Abbate Emptore Ego Chrodardus Comis vindetur. Krüger muss selbst zugeben, dass die Anrede frater sich auf Fulrads geistliche Würde beziehen kann; dass aber in der That lediglich ein enges Freundesverhältnis zwischen den beiden Männern bestand, folgt unwiderleglich aus folgender Urkunde des Jahres 777: Abt Fulrad schenkt hier dem Kloster Leberau die villa Ansulvishaim quamque constat ex donatione dulcissimae sororis meae Waldradanae mihi contigisse; er macht ferner eine Schenkung, qua partibus meae possessionis tradidit Crothardus vir illuster et mihi familiarissimus. Also war Waldrada des Abtes Schwester, Graf Crothard sein Freund. Was Krüger zur Abschwächung dieses Sachverhalts bringt, ist in seiner üblichen Weise gehalten. Was soll man auch sagen zu einem Satz: »endlich kann der Ausdruck vir mihi familiarissimus sehr wohl geradezu eine Umschreibung für frater sein sollen, wie z. B. das Wort proxima in einem Briefe des Papstes Johann VIII. vom Jahre 878 augenscheinlich für Schwester gesetzt ist«!!

Damit sind gleichzeitig alle Folgerungen hinfällig, die Krüger an diese Brüderschaft knüpft: die fränkische Herkunft der Welfen, ihr angeblicher Güterbestand; es fällt ferner fort jener Gaustbert, den Krüger in dem Grafen Cozpert des

Nibelgaues finden will, und alles was er demselben anhängt; es fällt endlich jener Bonifacius fort, für den Krüger auf den blossen Namen hin bereits einen Platz als Ahnherrn des Hauses Este und somit der jüngern Welfen ausfindig gemacht hatte. Es steht mit diesem Grafen Ruthard nicht anders wie früher; wir dürfen ihn wohl dem Welfengeschlecht zurechnen, aber es besteht keinerlei Möglichkeit ihn mit den spätern Welfen zu verbinden. Dabei will ich aber doch noch auf das Widersinnige hinweisen, dass die Welfen einmal fränkischer Herkunft sein und doch als Alaholfinger dem Geschlecht der schwäbischen Stammesherzöge angehören sollen, während dieselben sich doch in eine Zeit verlieren, wo es ausgeschlossen ist, dass die Merowinger einen Fremdling als Herzog hätten einsetzen können.

So wenig aber wie die Welfen Franken sind, so wenig sind sie auch schwäbischen Ursprunges. Dafür gilt das vollgiltige Zeugnis des gleichzeitigen Thegan, der uns ausdrücklich berichtet, dass Hwelf, der Vater der Kaiserin Judith, de nobilissima progenie Bawariorum war, und Thegan zeigt sich hier vortrefflich unterrichtet: denn er nennt uns auch den Namen Eigilwi der Mutter der Kaiserin Judith, nobilissimi generis Saxonici. Thegan muss sich freilich gefallen lassen, von Krüger des groben Irrtums bezichtigt zu werden. Das ist ganz der nämliche Fall wie in der Abhandlung über die Herkunft der Zähringer, wo Hermann von Reichenau und Wipo über die Nachkommenschaft des Herzogs Hermann II. von Schwaben anders berichten als Krüger es für seine Konstruktionen bedarf[1]).

Sehen wir uns nun gegenüber den klaren Worten Thegans an, zu welchen Erklärungen Krüger seine Zuflucht nehmen muss, um die Welfen zu Angehörigen der Alaholfinger zu machen. Krüger geht natürlich aus von jener Marchtaler Schenkungsurkunde, die nach den bisherigen

[1]) Vgl. meine Ausführungen: Der heilige Forst und seine ältesten Besitzer« in dieser Zeitschr. NF. Bd. 12 p. 211, sowie meine »Genealog. Untersuchungen zur Reichsgeschichte unter den salischen Kaisern« in dem Ergänzungsband 5 der Mitteil. des Instituts für österreich. Geschichtsforschung p. 15.

Deutungen uns das Geschlecht der Alaholfinger in drei absteigenden Generationen vorführt:

Halaholf‿Hitta—Hildeberga
vor 776

Agylolf‿Teotperga — Asulf‿Hildilenda

Wolvinus. Bertoaldus — Töchter

776

Da die Urkunde in einem entsetzlichen Latein geschrieben ist, gewährt sie auch die Möglichkeit einer andern Erklärung, und Krüger bedarf einer solchen, um einen unbekannten Bruder des Alaholf zu gewinnen, als welchen er dann den Gr. Ruthard einsetzt. Zu diesem Zweck macht er Wolvinus und Bertoald zu Neffen anstatt zu Enkeln des Alaholf[1]). Krüger knüpft nun an diesen Bertoald an und nimmt hier die längst vergessenen Behauptungen von Leichtlen und Fickler wieder auf, ohne dass er über diese Urheberschaft ein Wort sagt. Wie diese schweißt er zwei Bertolde zu einer Person zusammen, während Schmidt p. 11 sie richtig auseinanderhält. Die Hauptsache ist, dass er für den Grafen Bertold eine Mutter Raginswinda gewinnt, die mit Sicherheit zum Jahre 802 erwähnt wird[2]). Nach dem Vorgang von Leichtlen identifiziert er diese Raginswinda mit einer gleichnamigen Frau, die 769 mit ihrem Mann Chrodoch an St.-Gallen eine Schenkung macht. Dass dies Ehepaar laut obiger Urkunde 769 gar keinen Sohn hatte, während Wolvinus und Bertold schon 776 urkundlich vorkommen, macht natürlich nichts aus. »Auch diese scheinbare Schwierigkeit dürfte sich sehr einfach dadurch beseitigen lassen, dass Raginswinda als zweite Gemahlin Chrodhochs und also als Stiefmutter Bertolds genommen wird«. Es muss in der That eine seltene Stiefmutter gewesen sein, die 802 zu Pappenheim ihr Erbe in Franken pro remedio anime mee et anime filii mei Perahtoldi an St.-Gallen schenkt! Jetzt fehlt nur noch eine Kleinigkeit, denn Chrodhoch ist noch immer nicht Chrodhard. Hier verlässt Krüger plötzlich die Bahnen seiner Vorgänger, die geradeso

[1]) Schmidt deutet die Stelle in ähnlicher Weise. — [2]) Die chronologischen Bestimmungen bei Kr. sind ganz unsicher.

wie Schmidt diesen Chrodhoch kurzer Hand = Chrodhar setzen und ihn zum Grafen der Adalhartesbar machen. Krüger macht eine andere Entdeckung; er meint, dass der Name Chrodhochus nur der Flüchtigkeit des Schreibers seine Entstehung verdankt und für Chrodhardus verschrieben ist.

Er hätte nicht zu diesem Strohhalm zu greifen brauchen. Auch so wird dieser Chrodhard nicht zu dem Grafen Ruthard, und Krüger hätte sich der Mühe überheben können, dem Stifter von Arnulfsau zu seiner Gemahlin Hyrmensinda noch eine zweite Gemahlin des Namens Ragenswinda zu geben. Dieser Chrodhoch ist und bleibt einer der vielen Wohlthäter des Klosters St.-Gallen, und es besteht kein Hindernis, warum nicht seine Frau Raginswinda hätte heissen sollen. Auf solche Art kann man schließlich alles beweisen.

Der Beweis, den Krüger für die Zugehörigkeit der Welfen zu den Alaholfingern erbringen wollte, ist demnach nach jeder Richtung misslungen. Es wird schwerlich einem Historiker einfallen, diese gewaltsamen Konstruktionen Krügers für die klaren Worte Thegans einzutauschen[1]).

Nicht viel besser steht es mit der weitern »lückenlosen« Reihe der Welfen, die Krüger nun an Wolvinus, den Bruder des Berchtold, anknüpft: dieser soll das Geschlecht der spätern Alaholfinger, jener das der Welfen gegründet haben. Man könnte nun kurzweg über diese Verbindung der Welfen mit dem Wolvinus hinweggehen, nachdem der Beweis für den Zusammenhang mit dem Gr. Ruthard nicht erbracht ist; aber da nun Krüger sowohl wie Schmidt diesen Wolvinus mit einem hypothetischen Welf II., dem angeblichen Vater Welfs III., des Vaters der Kaiserin Judith, identifizieren, so ist noch darauf einzugehen.

Krüger geht davon aus, dass wenn die zwei Stämme Hwelp und Vulf auch ganz verschiedener Bedeutung sind, die davon abgeleiteten Namen doch in der Anwendung durcheinander gebraucht werden. In der That vermag er

[1]) Schmidt handelt darüber in Exkurs IV; ich gehe auf die Einfälle des Verfassers nicht weiter mehr ein.

dafür zwei Beispiele beizubringen, einmal aus einer Urkunde von ca. 1103 Welfo dux filius ducis Wolfhardi; sodann nennt das Nekrolog. Weingartense den 1167 gestorbenen Welf VII. Wolf dux iunior. Das beweist also, dass man im 12. Jahrhundert anfing das Verständnis für den Unterschied beider Namen zu verlieren. Ausserdem ist noch für Welf II. (bei Krüger VIII.) und Welf III. (IX.) die Form Welfhard bezeugt. Auf Grund dieser Ausnahmeform Wolf und Wolfhard nimmt sich Krüger die Berechtigung, sämtliche schwäbische Grafen der ältern Zeit, deren Name mit Wolf anlautet, zu Welfen zu machen. Auf solche Weise wird die Ausnahme zur Regel gemacht. Und nun bedenke man, dass mit dem Stamm Vulf zusammengesetzte Namen ausserordentlich häufig waren. Vor allem werden auf solche Weise die Alaholfinger, bei denen der Name Wolvinus, Wolvene vorkommt, zu Welfen gestempelt. Zunächst wie schon erwähnt Wolvene, der Bruder Bertolds, auf Grund des verunglückten Beweises betreffs der Abstammung von Gr. Ruthard und auf Grund seines Namens; er soll Welf II. sein und wird zum Vater des ersten bekannten Welf aus Bayern gemacht, obwohl wir von einem Vater desselben überhaupt keine Kunde haben. Welf, den Vater der Kaiserin Judith, identifiziert er auf Grund seines Namens mit dem Grafen Wolfolt (Vulfald, Vulvald) des Eritgaues; »was um so sicherer wird, wenn wir erwägen, dass auch Welfs Sohn Konrad 839 und 851 als Graf dieses Gaues bezeichnet wird«. Das Aufkommen und Verschwinden des Welfen Konrad in diesem Gau sowie in dem Argen- und Linzgau hängt mit politischen Ursachen zusammen. Logischer Weise müsste Krüger dann auch dieselbe Folgerung bezüglich des Argen- und Linzgau machen, denen Konrad um dieselbe Zeit vorsteht, und seinen dortigen Vorgänger auch zu seinem Vater machen; nach dem bei der Ragawinda angewandten Rezept wäre der eine dann der wirkliche Vater, der andere der Stiefvater gewesen. Man sieht, wohin man mit solchen mechanischen Erklärungen gelangt.

Genau so steht es mit Wolvene, dem Abt des Klosters Rheinau (858—78), und Wolfune Graf im Breisgau (876—909), die Krüger auf Grund ihres Namens als Welf V. und VI. für das Welfengeschlecht in Anspruch nimmt,

während man sie mit ziemlicher Sicherheit für Alaholfinger halten darf. Mitten unter diesen Pseudowelfen befindet sich ein wirklicher Welf (bei Krüger IV.), und während bei jenen nie eine Form des Stammes Hwelp vorkommt, kommt dieser nur unter solchem Namen vor, und zwar ebensowohl im west- wie im ostfränkischen Reiche. Das giebt mir Veranlassung zu einer Bemerkung über das Welfenhaus überhaupt. Man hat bisher vielzusehr den Fabeleien des Weingartener Mönchs Glauben geschenkt, obwohl sie den Stempel ihres Ursprungs als einer damaligen Gelehrtenmache an der Stirn tragen. Man kann überhaupt gar nicht sagen, dass Welf der führende Name des Geschlechts gewesen, sondern im Gegenteil, wenn man die Namen unbestrittener Mitglieder dieses Geschlechts bis zur Zeit Kaiser Konrads II. zusammenstellt, so ergiebt sich daraus mit Sicherheit, dass dies Geschlecht für die ältere Zeit überhaupt keine führende Namen wie etwa Hugo bei den Etichonen, Folmar bei dem Haus Luneville, Konrad bei den Konradingern, Aribo und Hartwig bei den Aribonen besass. Man findet in buntem Wechsel neben einander Welf, Konrad, Rudolf, Hugo, Heinrich, und am ersten würde noch Rudolf überwiegen.

Zum Schluss will ich noch als typisch für die ganze Arbeit Krügers anführen, wie er mit Edico verfährt, der nach der Angabe des anonymus Weingartensis ein Bruder der Kaiserin Judith gewesen sein soll. Der Sohn dieses Edico ist nach ebenderselben Quelle Heinrich »mit dem goldenen Wagen«. Das bedeutet einen Sprung aus der Zeit Ludwigs des Frommen in die Zeit Konrads I. und Heinrichs I. Wenn Krüger hier sich mit dem bekannten Kunstgriff hilft, denselben Edico zu verdoppeln und zwischen die beiden noch einen Rudolf einzuschieben, so will ich mich darüber des Urteils enthalten. Ungemein charakteristisch ist aber, wie dieser Edico I. als Graf untergebracht wird. Krüger und Schmidt begegnen sich hier: Schmidt kommt auf Grund seiner Philologie dazu, das Edico in der Zeit von 817—57 unter dem Namen Hitto, Ato, Hatto, Uto als Graf im Eritgau, Asenheim, Affagau, Thurgau und als Pfalzgraf erscheint. Krüger kommt auf Grund seiner historischen Kritik zu demselben Resultat, dass Edico = Ato, Etto,

Hitto ist. Er beruft sich dabei auf den Herzog Adalricus sive Athicus dux des Elsasses † um 700. Ato sei die Koseform für Adalrich. Aber dieser Welfe heisst nicht Adalrich, sondern Edico, und Hatto und Hitto sind ganz verschiedene Wortstämme; die Persönlichkeit dieses elsässischen Herzoges liegt zudem für uns vollständig im Dunkeln, und eher möchte man aus seinem Doppelnamen schließen, dass man frühzeitig über ihn im Unklaren war. Auf Grund dieses vereinzelten Falles identifiziert Krüger nun diesen sagenhaften Edico mit einem Grafen Hitto des Eritgau, einen Grafen Ato, Uto der Bertoldsbar, des Hegau, Affagau und Thurgau und lässt ihn auch noch zum Pfalzgrafen avancieren. Man kann wirklich kein Gebäude auf Flugsand errichten.

Ich schliesse hiermit meine Besprechung. Für den weitern Teil des Buches begnüge ich mich mit dem bereits gemachten Hinweis. Wenn Krüger sich dazu entschließen wollte, aus diesem die Grafen von Veringen, Grüningen und Wirtemberg behandelnden Abschnitt das genealogische Unkraut zu beseitigen, so liesse sich vielleicht über die Abstammung der Grafen von Veringen von den Welfen und ihren Zusammenhang mit den Grafen von Grüningen und Württemberg reden. Einstweilen muss man aber auch hier fast bei jeder Seite seinen Vorbehalt machen.

Elsässische Geschichtslitteratur des Jahres 1900[1]).

Zusammengestellt von Hans Kaiser.

Vorbemerkung.

Mit einem * sind Werke aus älteren Jahrgängen, über welche im Berichtsjahre Rezensionen erschienen sind, mit zwei ** Nachträge zu früheren Jahrgängen, mit einem † endlich Arbeiten bezeichnet, die ich auf der hiesigen Universitäts- und Landesbibliothek nicht einsehen konnte.

Inhalt.

[1]) Auch in diesem Jahre habe ich den Beamten der Kaiserl. Universitäts- und Landesbibliothek, besonders dem Vorstand der elsässischen Abteilung, Herrn Dr. Marckwald, für bereitwillige Unterstützung meinen verbindlichsten Dank abzustatten.

Abkürzungen.

ADA	Anzeiger für deutsches Alterthum und deutsche Litteratur.
ADB	Allgemeine Deutsche Biographie.
AE	Annales de l'Est.
AÖGEL	Archiv für öffentliche Gesundheitspflege in Elsass-Lothringen.
AZgB	Allgemeine Zeitung. Beilage.
BHL	Bulletin historique et littéraire du Protestantisme français.
BJbDN	Biographisches Jahrbuch und Deutscher Nekrolog.
BMHM	Bulletin du Musée historique de Mulhouse.
BSB	Bulletin de la Société Belfortaine d'émulation.
BSIM	Bulletin de la Société industrielle de Mulhouse.
CBlBw	Centralblatt für Bibliothekswesen.
DASchw	Diözesan-Archiv von Schwaben.
DLZg	Deutsche Litteraturzeitung.
EEvSBl	Elsässisches Evangelisches Sonntags-Blatt.
ELSchBl	Elsass-Lothringisches Schulblatt.
EvPrKB	Evangelisch-Protestantischer Kirchenbote für Elsass-Lothringen.
HVj	Historische Vierteljahrschrift.
HZ	Historische Zeitschrift.
IER	Illustrierte Elsässische Rundschau.
JbGEL	Jahrbuch für Geschichte, Sprache und Litteratur Elsass-Lothringens.
JbGLG	Jahrbuch der Gesellschaft für lothringische Geschichte und Alterthumskunde.
JPhEL	Journal der Pharmacie von Elsass-Lothringen.
KBlGV	Korrespondenzblatt des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine.
KBlWZ	Korrespondenzblatt der Westdeutschen Zeitschrift.
KEL	Das Kunstgewerbe in Elsass-Lothringen.
LBlGRPh	Litteraturblatt für germanische und romanische Philologie.
LCBl	Literarisches Centralblatt.
MGKK	Monatschrift für Gottesdienst und kirchliche Kunst.
MhCG	Monatshefte der Comenius-Gesellschaft.
MHL	Mittheilungen aus der historischen Litteratur.
NA	Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde.
PrGVGV	Protokolle der Generalversammlung des Gesammtvereins der Deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine.
PT	Le Passe-Temps.
REPrThK	Realencyklopädie für protest. Theologie und Kirche. 3. Auflage.
RA	Revue d'Alsace.
RCA	Revue catholique d'Alsace.

RCr	Revue critique d'histoire et de littérature.
StrDBl	Strassburger Diözesanblatt.
StrP	Strassburger Post.
VBl	Vogesen-Blatt, Beilage zur Strassburger Post.
ThLZg	Theologische Literaturzeitung.
WVj	Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte.
WZ	Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst.
ZDA	Zeitschrift für deutsches Alterthum und deutsche Litteratur.
ZDPh	Zeitschrift für deutsche Philologie.
ZGORh	Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins.

I. Zeitschriften und Sammlungen.

1. Alemannia. Zeitschrift für Sprache, Kunst und Altertum, besonders des alemannisch-schwäbischen Gebiets, begründet von † Anton Birlinger, fortgeführt von Friedrich Pfaff. 27. Band, 3. Heft. Freiburg i. B., Fehsenfeld 1900. S. 193—304. — Neue Folge, Band 1. 1900. 288 S.
2. Annales de l'Est. Revue trimestrielle. Publiée sous la direction de la Faculté des Lettres de Nancy. 14e année, 1900. Nancy & Paris, Berger-Levrault et Cie. 1900. 640 S.
3. Bausteine zur elsass-lothringischen Geschichts- und Landeskunde. 6. Heft. Zabern, Fuchs 1900 [vgl. Nr. 204].
4. Beiträge zur Landes- und Volkeskunde von Elsass-Lothringen. 25. u. 26. Heft. Strassburg, Heitz & Mündel 1900 [vgl. Nr. 118 u. 238].
5. Bulletin de la Société pour la conservation des monuments historiques d'Alsace. (Mitteilungen der Gesellschaft für Erhaltung der geschichtlichen Denkmäler im Elsass). [Nichts erschienen].
6. Bulletin du Musée historique de Mulhouse. 24 année, 1900. Mulhouse, Veuve Bader & Cie 1900. 94 S.
7. Diözesanblatt, Strassburger. Kirchliche Rundschau, herausgegeben von J. Chr. Joder unter Mitwirkung der HH. Ott, Adloff, Lang und Gass. (XIX. Jahrgang.) Neue Folge: I. Band. Strassburg, Le Roux & Co. 1900. 480 S.
8. Jahrbuch für Geschichte, Sprache und Litteratur Elsass-Lothringens. Herausgegeben von dem historisch-litte-

rarischen Zweigverein des Vogesen-Clubs. XVI. Jahrgang. Strassburg, Heitz & Mündel 1900. 354 S.

9. Kunstgewerbe, Das, in Elsass-Lothringen. Herausgegeben mit Unterstützung der Elsass-Lothringischen Landes-Regierung von Anton Seder und Friedrich Leitschuh. 1. Jahrgang, Heft 1—6. Strassburg i Els., Beust 1900. 140 S.

10. Passe-Temps, Le. [früher: d'Alsace-Lorraine]. Journal de famille. 11e année, 1900 Aulnay-les-Bondy, près Paris 1900. 576 S.

11. Revue d'Alsace. Quatrième série. Première année. Tome 51e de la collection. Colmar, Place neuve 8; Mantoche. Paris, Picard 1900. 680 S.

12. Revue catholique d'Alsace. Nouvelle série. 19e année, 1900. Rixheim, Sutter & Cie 1900. 956 S.

13. Rundschau, illustrierte elsässische (Revue alsacienne illustrée). Herausgegeben von Carl Spindler. 2. Jahrgang. Strassburg, Schlesier & Schweikhardt 1900. 216 S. [Und:] Chronique alsacienne 1900. 100 S. [Elsässer Bilderbogen V. Jahrgang].

14. Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, herausgegeben von der Badischen historischen Kommission. N.F. Band XV. Der ganzen Reihe 54. Band. Karlsruhe, Bielefeld 1900. X, 698 S. [und:] Mitteilungen der Badischen historischen Kommission Nr. 22, m120 S.
Rec.: [Bd. XII:] MHL 28 (1900), S. 246—254 (W. Martens). — [XIII]: MHL 28 (1900), S. 493—500 (W. Martens). — [XIV:] AZg^B^ 1900, Nr. 108 (R. D.).

15. Zeitschrift, Westdeutsche, für Geschichte und Kunst. Herausgegeben von F. Hettner [&] J. Hansen. Jahrgang 19. Trier, Lintz 1900. 433 S. u. 25 Taf. [Und:] Korrespondenzblatt der Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst. Jahrgang 19. Trier, Lintz 1900. 256 S.

II. Bibliographieen.

16. Alsatica. Catalogue d'une collection importante d'ouvrages sur l'Alsace et les pays limitrophes . . . Catalogue Nr. 3 de la Librairie J. Noiriel, F. Staat, Successeur à Strasbourg. Strasbourg, Noiriel-Staat 1900. 40 S.

17. Catalogue de la bibliothèque du casino commercial et littéraire de Strasbourg. Deuxième partie. Voyages, mémoires, histoire, alsatiques, droit, philosophie, sciences, journaux etc. Strasbourg, Lithogr. A. Michel 1900. 230 S.

18. Kaiser, Hans. Elsässische Geschichtslitteratur der Jahre 1897 und 1898. (ZGORh N.F. 15 (1900), S. 93—163).
19. — Elsässische Geschichtslitteratur des Jahres 1899. (ZG ORh N.F. 15 (1900), S. 642—690).
Vgl. Nr. 240, 393, 398.

III. Allgemeine Geschichte des Elsass und einzelner Teile.

20. [Bardy, Henry]. Étude historique sur Belfort. Cap. 12, 13. [Betr. häufig d. Elsass]. (BSB 19 (1900), S. 201—283). [Vgl. Bibl. f. 1897/98, Nr. 34; f. 1899, Nr. 20].
21. — Miscellanées. [S. 3 8: Les étudiants de Saint-Dié à l'université de Strasbourg 1748—1790; S. 31—50: La haute chasse (traditions et légendes)]. Saint-Dié, Cuny 1900. 61 S.
22. Bezirksarchiv [zu Colmar]. (Bezirkstag des Ober-Elsass. Session von 1900. [1.] Verwaltungsbericht und Vorlagen des Bezirkspräsidenten. Colmar 1900. S. 152—154. [2.] Verhandlungen. Colmar 1900).
23. Bezirksarchiv [zu Strassburg]. (Bezirkstag des Unter-Elsass. Sitzung von 1900. [1.] Verwaltungsbericht und Vorlagen des Bezirkspräsidenten. Strassburg 1900. S. 147—151. [2.] Verhandlungen. Strassburg 1900. S. 318, 338—341).
24. Bloch, Hermann. Die geschichtliche Einheit des Elsasses. (KBlGV 48 (1900), S. 37—42). [Erschien auch in: PrGVGV 1899 (1900), S. 145—162].
25. Clauss, Joseph M. B. Historisch-topographisches Wörterbuch des Elsass. Lieferung 7 [Geroldseck-Hausen]. Zabern, Fuchs 1900. S. 385—448. [Vgl. Bibl. f. 1894/95, Nr. 42; f. 1896, Nr. 39; f. 1897/98, Nr. 45; f. 1899, Nr. 25].
26. Dubail-Roy, F.-G. De Faverney à Belfort par l'Altenberg et les Trois-Epis. (Extrait des Annales de l'Association amicale des anciens Elèves du Collège de Saint-Remy). Vesoul, Bon 1900. 38 S.
27. Fournier, A. Les Vosges. Du Donon au Ballon d'Alsace. Ouvrage publié sous patronage du Club alpin français. Illustration par V. Franck. II: Ste. Odile; III: St. Diè; IV. Gérardmer. Paris, Ollendorf 1900. S. 112—464. [Vgl. Bibl. f. 1899, Nr. 27].
28. Gümbel, Theodor. Geschichte des Fürstentums Pfalz-Veldenz . . . Kaiserslautern, Crusius 1900. VI, 378 S.
29. Kern, Georg. Bilder aus der Geschichte des Elsass. Geschichtliche Skizzen über Daniel Specklin—Hohlandsberg — Kienzheim — Kaysersberg — Lichtenberg—

Leopold der Fromme. Strassburg i. E., Schlesier & Schweikhardt 1900. 174 + 7 S.

30. König, Eugen. Illustriertes Eisenbahn-Album des Reichslandes. Herausgegeben vom Verkehrsverein für Strassburg und die Vogesen. Strassburg, Strassburger Druckerei 1900. 166 S.

31. Krohn, August. Beiträge zur Geschichte der Saargegend. II. [Betr. auch Gemeinden des Kreises Zabern und die Mitteilungen der Baronin Oberkirch über die Heirat des Erbprinzen von Nassau-Saarbrücken]. (Mitteilungen des hist. Vereins f. d. Saargegend. Heft 7 (1900), S. 1—365).

32. Protokolle der Generalversammlung des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine zu Strassburg i. E. 1899. Berlin, Mittler & Sohn 1900. 276 S.

33. Reichsland, Das, Elsass-Lothringen. Landes- und Ortsbeschreibung herausgegeben vom Statistischen Bureau des Ministeriums für Elsass-Lothringen. [Enth. an geschichtlichen Beiträgen: 11. Ney. Die forstwissenschaftlichen Verhältnisse Elsass-Lothringens: S. 196—211. — [Du Prel, Maximilian Frhr. von]. Beiträge zur Landesgeschichte: S. 250—288]. Strassburg, Heitz & Mündel, 2. Lieferung [1900]. S. 161—288.

*34. Reuss, Rodolphus. De scriptoribus rerum Alsaticarum historicis inde a primordiis ad saeculi XVIII exitum ... 1898. [Vgl. Bibl. f. 1897/98, Nr. 65; f. 1899, Nr. 31].
Rec.: HZ N.F. 48 (1899), S. 118—120 (Th. Ludwig).

*35. Territorien, Die alten, des Bezirks Lothringen (mit Einschluss der zum Oberrheinischen Kreise gehörigen Gebiete im Bezirk Unter-Elsass) ... 1898. [Vgl. Bibl. f. 1897/98, Nr. 72; f. 1899, Nr. 36].
Rec: JbGLG 11.—1899 (1900), S. 391—392 ([G.] W.[olfram]).

36. Werner, L. G. Das Münsterthal im Ober-Elsass. (Deutsche Rundschau für Geographie und Statistik 22 (1900), S. 460—464).

37. — Die oberelsässischen Seen und Stauweiher. [Mit historischen Notizen]. (Globus 78 (1900), S. 121—127).

38. Zur Erinnerung an das Elsass. Mit künstlerischen Beiträgen von F. Bauer, L. Christmann, J. Euting, A. Koerttge, F. Luib, W. Paulcke, L. Schnug und C. Spindler. [S. 7—10: Der Odilienberg. — S. 11—12: Die Hohkönigsburg. — S. 13—16: Ulrichsburg bei Rappoltsweiler. — S. 17—18: Reichenweier. — S. 19—20: Kaysersberg]. Strassburg (Elsass), d'Oleire [1900]. 27 S.

Vgl. Nr. 354, 362, 379, 385, 489.

IV. Prähistorische und römische Zeit.

39. Henning, [Rudolf]. Aus der Vorgeschichte des Elsass (KBlGV 48 (1900), S. 33—36). [Erschien auch in: PrGVGV 1899 (1900), S. 133—144].

*40. Koch, Wilhelm. Kaiser Julian der Abtrünnige . . . 1899. [Vgl. Bibl. f. 1899, Nr. 47].
Rec.: ZGORh N.F. 15 (1900), S. 173 (W. W.[iegand]).

41. Krebs, Wilhelm. Vorgeschichtliche Reste in den Niederbronner Bergen (Elsass). (Globus 77 (1900), S. 243—245).

42. Mehlis, C. Studien zur ältesten Geschichte der Rheinlande. Herausgegeben von der Pollichia, dem naturwissenschaftlichen Verein der Rheinpfalz. 14. Abteilung. [S. 20—25: Merkurtempel und Römerkastell auf der Wasenburg; vgl. Bibl. f. 1899, Nr. 425/26. — S. 3—15: Über vorgeschichtliche Befestigungen in den Nordvogesen und im Hartgebirge. (Mit fünf Zeichnungen). Erweiterter Abdruck von Nr. 43]. Leipzig, Duncker & Humblot 1900. 29 S. m. 3 Tafeln.

43. — Ueber vorgeschichtliche Befestigungen in den Nordvogesen und im Hartgebirge. (KBlGV 48 (1900), S. 11—16). [Erschien auch in: PrGVGV 1899 (1900), S. 88—102. Vgl. Nr. 42].

*44. Stolle, Franz. Wo schlug Cäsar den Ariovist? . . . 1899. [Vgl. Bibl. f. 1899, Nr. 52].
Rec.: AE 14 (1900), S. 292 (Th. Schœll). — Wochenschr. f. klass. Philol. 27 (1900), S. 265—266 (J. W.). — ZGORh N.F. 15 (1900), S. 172 (W.W.[iegand]).

*45. Weller, Karl. Die Besiedlung des Alamannenlandes . . . 1898. [Vgl. Bibl. f. 1897/98, Nr. 86].
Rec.: JbGLG 11.—1899 (1900), S. 408—411 (Sch.[iber]).
Vgl. Nr. 102, 138, 148, 164 f., 189 f., 197, 486.

V. Geschichte des Elsass im Mittelalter.

46. Analecta Argentinensia. Vatikanische Akten und Regesten zur Geschichte des Bistums Strassburg im XIV. Jahrhundert (Johann XXII, 1316—1334) und Beiträge zur Reichs- und Bistumsgeschichte von Ernst Hauviller. Band I. Strassburg, van Hauten 1900. CLXXXII, 369 S.

47. Annales Murbacenses. Ph. A. Grandidier. Annales Murbacenses. Nouvelle édition suivie d'une partie inédite publiée par A. M. P. Ingold. Paris, Picard & fils 1900. 39 S.

*48. Cramer, Julius. Die Geschichte der Alamannen als Gaugeschichte . . . 1899. [Vgl. Bibl. f. 1899, Nr. 58].
Rec.: DLZg 21 (1900), S. 2541—2544 (Aloys Schulte). — JbGLG 11.—1899 (1900), S. 406—408 (Sch.[iber]). — LCBl 1900, S. 974—975. — WVj N.F. 9 (1900), S. 242—248 (G. Mehring). — ZGORh N.F. 15 (1900), S. 173—176 (Karl Weller).

49. — Zu J. Cramers Geschichte der Alamannen als Gaugeschichte. (WVj N.F. 9 (1900), S. 467—477).

50. — Zur Geschichte der alamannischen Gauverfassung. (Zeitschr. d. Savigny-Stiftung f. Rechtsgesch. Germ. Abteilung 21 (1900), S. 233—235).

51. [Danzas, H.]. Clovis, la Gaule romaine et l'Alsace. (RA 4e sér., 1 (1900), S. 1—45).

*52. Gössgen, C. Die Beziehungen König Rudolfs von Habsburg zum Elsass . . . 1899. [Vgl. Bibl. f. 1899, Nr. 59].
Rec.: DLZg 21 (1900), S. 1963—1964 (Osw. Redlich).

53. Pfaff, Friedrich. Die Kindermorde zu Benzhausen und Waldkirch im Breisgau. Ein Gedicht aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts. [Von Thomas Murner; d. Einleitung betr. auch die elsäss. Geschichte des ausgehenden Mittelalters]. (Alemannia 27 (1900), S. 247—297).

54. Thommen, Rudolf. Urkunden zur Schweizer Geschichte aus österreichischen Archiven. Im Auftrage der Allgemeinen geschichtforschenden Gesellschaft der Schweiz und mit Unterstützung des Bundes herausgegeben . . . Zweiter Band. 1371—1410. [Betr. an vielen Stellen d. Elsass]. Basel, Geering 1900. IV, 551 S.

55. Urkundenbuch der Stadt Basel. Herausgegeben von der historischen und antiquarischen Gesellschaft zu Basel. Fünfter Band. [Betr. vielfach d. Elsass]. Bearbeitet von Rudolf Wackernagel. Basel, Reich 1900. 422 S.

56. Witte, Heinrich. Urkundenauszüge zur Geschichte des Schwabenkriegs (Fortsetzung). [Mit Personen- und Orts-Verzeichnis von Karl Hölscher]. (Mitt. d. Bad. hist. Komm. 22 (1900), S. m3—m48, S. m49—m120). [Vgl. Bibliogr. f. 1899, Nr. 72].
Vgl. Nr. 97, 103, 145 f., 155, 172, 177, 194, 374, 391, 454, 456, 465, 467.

VI. Geschichte des Elsass in neuerer Zeit.

*57. Bardot, Georges. La question des dix villes impériales d'Alsace depuis la paix de Westphalie jusqu'aux arrêts de »réunions« du conseil souverain de Brisach 1648 1680 . . . 1899. [Vgl. Bibl. f. 1899, Nr. 77].

Rec.: AE 14 (1900), S. 108—112 (Ch. Pfister). — HVj 3 (1900), S. 560—564 (Th. Ludwig). — HZ N.F. 49 (1900), S. 318—321 (Alfred Overmann). — RA 4e sér., 1 (1900), S. 215—221 (Ch. Pfister). — RCr N.S. 50 (1900), S. 72—74 (R.[euss]). — ZGORh N.F. 15 (1900), S. 533—536 (Alfred Overmann).

†58. Bardot, Georges. Les acquisitions de la France en 1648. Grenoble, Allier 1900.

59. — Quomodo explanandum sit instrumenti pacis Monasteriensis caput LXXXVII . . . MDCCCXCIX. [Vgl. Bibl. f. 1899, Nr. 78].
Rec.: AE 14 (1900), S. 106—108 (Ch. Pfister).

60. Baur, Joseph. Das Fürstentum Speier in den Jahren 1635 bis 1652. [Betr. an vielen Stellen das Elsass, besonders Hagenau, Lauterburg, Strassburg und Weissenburg]. Mitt. d. histor. Vereines der Pfalz 24 (1900), S. 1—163).

61. Caudrillier, G. Un épisode de la trahison de Pichegru. Fauche et Courant au quartier général de Pichegru. [Betr. den Feldzug im Elsass 1795 und in der Folgezeit]. (La Révolution française 38 (1900), S. 152—185).

62. Chuquet, Arthur. L'Alsace en 1814. Paris, Plon 1900. II, 479 S.
Rec.: RA 4e sér, 1 (1900), S. 555—558 (Angel Ingold). — Revue d'histoire moderne et contemporaine 2 (1900), S. 301—302 (P. Caron).

†63. — L'invasion de la France à la fin de 1813 et l'entrée des alliés en Alsace. (Journal des sciences militaires 1900, avril).

64. Ducret. Die Stellung der elsässischen Reichsstädte zum westfälischen Frieden. (ELSchBl 30 (1900), S. 74—77).

65. Gasser, Aug. & Liblin, J. La chronique de François-Joseph Wührlin, bourgeois de Hartmanswiller. 1560—1825. (RA 4e sér., 1 (1900), S. 151—183, S. 543—554).

66. Gauthier-Villars, Henry. Le mariage de Louis XV d'après des documents nouveaux et une correspondance inédite de Stanislas Leczinski. Avec deux portraits en héliogravure. [Chap. XII: De Wissembourg à Strasbourg; Chap. XIII: Le mariage à Strasbourg]. Paris, Plon-Nourrit & Cie 1900. XI, 419 S.

67. Girod de l'Ain, Maurice. Vie militaire du général Foy. Ouvrage accompagné de deux portraits en héliogravure, six cartes et trois fac-simile d'autographes. [Betr. die Kämpfe im Elsass 1790—99]. Paris, Plon 1900. III, 431 S.

68. Glasson, E. Le rôle politique du conseil souverain d'Alsace. (Revue historique 72 (1900), S. 1—45).

69. Hauviller, Ernst. Alsatica aus Pariser und Römischen Archiven und Bibliotheken zur Geschichte des 17. und 18. Jahrhunderts. (ZGORh N.F. 15 (1900), S. 454—478).

70. — Frankreich und Elsass im 17. und 18. Jahrhundert. Ein Gedenkblatt zur dreissigjährigen Wiederkehr der Vereinigung des Elsasses mit dem deutschen Reiche. Strassburg, van Hauten 1900. XI, 57 S.
Rec.: Revue d'histoire moderne et contemporaine 2 (1900), S. 652—654 (G. P.[ariset]).

71. Hauvilleriana. Ein Beitrag zur elsässischen Publizistik. [Z. T. Kritik von Nr. 70]. Strassburg, »Der Elsässer« 1900. 56 S.

72. Hoffmann, Ch. Le conseil souverain d'Alsace (1787—1788). (RA 4e sér., 1 (1900), S. 46—78, S. 140—150).

73. — Les premières municipalités de la Haute-Alsace. (RA 4e sér., 1 (1900), S. 341—385, S. 577—604).

74. Jahrhundert, Das 19. 24 Aufsätze zur Jahrhundertwende. Herausgeber: Georg Wolff. [Enth.: Hoffet, Fritz. Elsass-Lothringen im 19. Jahrhundert, S. 4—10; Borries, Emil von. Die elsässische Geschichtschreibung im 19. Jahrhundert, S. 123—127; Hackenschmidt, Karl. Die elsässische Litteratur vom Anfang des Jahrhunderts bis 1870, S. 128—132]. Strassburg, Schultz 1900. IV, 150 S.

75. Ingold, A. M. P. La vraie date de la première réunion du conseil souverain d'Alsace. (RA 4e sér., 1 (1900), S. 666—668).

**76. Kahn, Léon. Les juifs de Paris pendant la révolution. [Betr. an vielen Stellen d. elsäss. Juden]. Paris, Ollendorf 1899. VII, 369 S.

77. Kaufmann, Hermann. Die Reunionskammer zu Metz. (JbGLG 11.—1899 (1900), S. 1—313. [Vgl. Bibl. f. 1899, Nr. 85].

77a. Liblin, J. s.: Gasser, Aug.

*78. Ludwig, Theodor. Die deutschen Reichsstände im Elsass und der Ausbruch der Revolutionskriege ... 1898. [Vgl. Bibl. f. 1897/98, Nr. 130; f. 1899, Nr. 87].
Rec.: AE 14 (1900), S. 296—298 (Th. Schœll). — HZ N.F. 48 (1900), S. 495—497 (H. Glagau). — LCBl 1900, S. 2061—2062 (A. Sch.[ulte]).

79. Mossmann, X. Le congrès de Nuremberg et l'évacuation des villes d'Alsace, septembre 1649—juin 1650. (Fragment). RA 4e sér., 1 (1900), S. 113—140, S. 386—401, S. 612—665).

80. Nolhac, Pierre de. Le mariage de Marie Leczinska. [Betr. den Weissenburger Aufenthalt und die Reise durch's Elsass]. (Revue de deux mondes 158 (1900), S. 79—119).

81. Pfister, Christian. La réunion de l'Alsace à la France. (Revue de Paris 7[4] (1900), S. 361—377).

*82. Pingaud, Léonce. L'invasion austro-prussienne (1792—1794) . . . 1895. [Vgl. Bibl. f. 1896, Nr. 107].
Rec.: HZ N.F. 49 (1900), S. 99—100 (H. Ulmann).

*83. Reuss, Rodolphe. L'Alsace au dix-septième siècle au point de vue géographique, historique, administratif, économique, social, intellectuel et religieux. I. II. . . 1897. 1898. [Vgl. Bibl. f. 1897/98, Nr. 137; f. 1899, Nr. 93].
Rec.: [I. II:] Geogr. Litteratur-Bericht f. 1900, S. 92—93 (E. v. Borries). — [II:] HZ N.F. 48, S. 122—126 (Th. Ludwig). — The english historical review 15 (1900), S. 373—376 (G. Grant-Robertson).

84. Riemann, E. F. Statistische Erhebungen und Berechnungen über den Stadt- und Landkreis Strassburg sowie über den Kreis Molsheim (1820—1895). (Der Elsässer 16 (1900), Nr. 94, 95, 96 u. 97).

85. — Statistische Erhebungen und Berechnungen über die Kreise Hagenau, Weissenburg u. Zabern (1820—1895). (Der Elsässer 16 (1900), Nr. 108, 109 u. 115).

86. — Statistische Erhebungen und Berechnungen über die Kreise Erstein und Schlettstadt (1820—1895). (Der Elsässer 16 (1900), Nr. 111 u. 113).

87. — Statistische Erhebungen und Berechnungen über den Bezirk Ober-Elsass (1820—1895). (Der Elsässer 16 (1900), Nr. 134, 135, 138, 142 u. 144).

88. Rocholl, H. Studien über den Feldzug des grossen Kurfürsten gegen Frankreich im Elsass 1674—1675. (Beihefte z. Militärwochenblatt 1900, S. 87—110).

89. Sagnac, Ph. Les juifs et Napoléon (1806—1808). [Betr. an vielen Stellen d. elsäss. Juden]. (Revue d'hist. moderne et contemporaine 2 (1900), S. 461—484, S. 595—626).

90.* Schneider, J. Aus der guten alten Zeit. [Nach Reuss Gesch. d. Elsass im 17. Jahrhundert]. (EvPrKB 29 (1900), S. 13—15, S. 20—21, S. 28—30, S. 37—39, S. 46—48, S. 79—80, S. 85—87).

91. Ströle, Carl. Das evangelische Element im deutschen Bauernkrieg. VI. [Betr. auch die Erhebung im Elsass]. (Deutsch-evangel. Blätter 25 (1900), S. 353—368).

92. Vogüé, Marquis de. Le duc de Bourgogne et le duc de Beauvillier. Lettres inédites 1700—1708. Avec un portrait, deux fac-similés et une carte. [Betr. die kriegerischen Ereignisse am Oberrhein 1703]. Paris, Plon 1900. XVI, 432 S.

Vgl. Nr. 98 f., 112 f., 119, 126 f., 144 f., 149, 154. 185, 298, 301, 356, 370, 375 f., 384, 389, 416, 457 f., 503.

VII. Schriften über einzelne Orte.

92[a]. *Altbronn*, s.: Nr. 380.

92[b]. *Baumgarten*, s.: Nr. 381.

93. *Bollweiler*. Pfulb, Fr. J. Bollwiller et ses seigneurs. (RCA 19 (1900), S. 561—569, S. 681—691). [Erschien auch als Sonderdruck: Rixheim, Sutter & Cie 1900. 21 S.].

†94. *Colmar*. Deny, A. Unterlinden zu Colmar. Mülhausen, Hausschatz-Druckerei 1900. 79 S.

95. — Festschrift zum 19. deutschen Weinbau-Congress in Colmar vom 22. bis 26. September 1900. [Enth.: Waldner, Eugen. Auf einem Rundgang durch Colmar, S. 1—48. — Hertzog, Aug. Die Entwickelung und Organisation des elsässischen Weinbaues von der frühesten Zeit bis zu heutigen Tagen, S. 49—109. — Waldner, Eugen. Geschichtliches über den Rebbau und den Weinhandel zu Colmar, S. 143—163]. Colmar, Waldmeyer 1900. IV, 163 S.

96. — Hertzog, Aug. Das Bürgerspital von Colmar. (JbGEL 16 (1900), S. 67—92).

*97. — Hund, Andreas. Colmar vor und während seiner Entwickelung zur Reichsstadt . . . 1899. [Vgl. Bibl. f. 1899, Nr. 109].

Rec.: ZGORh N.F. 15 (1900), S. 189—191 (Eug. Waldner).

98. — Rocholl, Heinrich. Aus dem alten Kirchenbuch einer freien Reichsstadt. Warnende Bilder aus der Vergangenheit für die Gegenwart in der Jesuitenfrage. (Schriften für das deutsche Volk, herausgegeben vom Verein für Reformationsgeschichte XXXV). Halle a. S., Niemeyer 1900. 31 S.

99. — Waldner, Eugène. Colmar et le duc de Mazarin en 1664. Mulhouse, veuve Bader & Cie 1900. 30 S. [Vgl. Bibl. f. 1899, Nr. 112].

Vgl. Nr. 371, 383, 401, 408, 412, 426, 487.

100. *Geberschweier*. H.[ertzog, August]. Altertümliches in Geberschweier. (VBl 1900, Nr. 17).

101. — Hertzog, Aug. Das Dorf Hauenstein bei Geberschweier. [Nachweis, dass ein solches nie existiert hat]. (StrP 1900, Nr. 1109).

102. — Die Heidenhöhle von Geberschweier. [Aus: Mitteilungen der naturhistorischen Gesellschaft in Colmar, Jahrg. 1899 und 1900]. Colmar, Decker 1900. 7 S.

103. *Hagenau.* Statutenbuch, das alte, der Stadt Hagenau bearbeitet von A. Hanauer und J. Klélé. Hagenau, Ulrich-Gilardone 1900. XXIV, 277 S.
Rec.: NA 25 (1899/1900), S. 849 (H. Bl.[och]). — ZGORh N.F. 15 (1900), S. 541—543 (Eugen Waldner).

104. — Vogeleis, M. Ein Orgelvertrag aus dem Jahre 1491. [Betr. St. Georg zu Hagenau]. (Monatshefte f. Musik-Geschichte 32 (1900), S. 155—161).
Vgl. Nr. 60, 155, 460.

105. *Hattstatt.* Scherlen, Aug. Das Almosenstift zu Hattstatt oder der Ursprung des heutigen Armenrats. (Separatabdruck aus dem »Gebweiler Kreisblatt«). Gebweiler, Dreyfus 1900. 8 S.

105[a]. *Heidolsheim.* s.: Nr. 357.

106. *Hochfelden.* K.[assel, August]. Die Inschriften der Hochfelder Wendelinuskirche. (StrP 1900, Nr. 1004).

107. *Hohkönigsburg.* Krollmann, C. Von der Hohkönigsburg (Der Burgwart 2 (1900/01), S. 48—52).

108. — Piper, Otto. Soll die Hohkönigsburg neu aufgebaut werden? Eine kritische Studie. Mit 3 Abbildungen. München, Haushalter 1900. 37 S. m. 2 Taf.
Vgl. Nr. 38.

109. *Illzach.* [Lutz, Julius]. Die Almosenkasse der reformierten Kirche zu Illzach. Antwort des Presbyterialrats von Illzach auf das von dem Kaiserlichen Archivdirektor Dr. Pfannenschmid in Colmar verfasste Gutachten vom 1. September 1899 über die Eigentumsverhältnisse des »Almosen« zu Illzach-Modenheim. Mülhausen i. E., Brinkmann 1900. 48 S.

109[a]. *Kaysersberg.* s.: Nr. 29, 38.

109[b]. *Kestenholz.* s.: Nr. 357.

109[c]. *Kienzheim.* s.: Nr. 29, 400, 410.

110. *Kirchheim.* [Jansen]. Der Besuch Seiner Durchlaucht des Kaiserl. Statthalters in Elsass-Lothringen Fürsten zu Hohenlohe-Langenburg bei den Ausgrabungen der Königspfalz der Merowinger und Karolinger zu Kirchheim im Elsass unter Leitung von Dr. Konrad Plath. (Sonder-Abdruck aus dem »Molsheimer Kreisblatt« vom 6. Januar 1900). Molsheim, Schultheiss 1900. 12 S.

111. *Küttolsheim.* [Adam, Th. M.]. Erinnerungen aus Küttolsheim. Strassburg, Hubert 1900. 46 S.

111[a]. *Landsberg.* s.: Nr. 29, 505.

111[b]. *Lauterburg.* s.: Nr. 60.

111[c]. *Lichtenberg.* s.: Nr. 29, 113.

112. *Lützelstein.* Chuquet, Arthur. Les places des Vosges en 1814. Le siège de la Petite-Pierre. (Revue bleue 4[e] sér., 13 (1900), S. 691—694).

113. *Lützelstein.* Chuquet, Arthur. Phalsbourg et les places des Vosges en 1814. [Betr. auch die Belagerung von Lützelstein und Lichtenberg]. (AE 14 (1900), S. 233—264).

114. *Lorenzen.* Levy, Jos. Regesten der Pfarrei Lorenzen. (StrDBl N.F. 2 (1900), S. 258—267, S. 299—308, S. 372—384).

*115. *Marbach.* Hoffmann, C. L'abbaye de Marbach et le nécrologe de MCCXLI . . . 1899. [Vgl. Bibl. f. 1899, Nr. 135].
Rec.: NA 25 (1899/1900), S. 884 (H. Bl.[och]). — RA 4e sér., 1 (1900), S. 105—107 (A. M. P. Ingold).

116. *Marienbrunn.* Reinhold, P. [= Pfleger, Lucian]. Marienbrunn, ein verschollenes Kloster. (StrDBl N.F. 2 (1900), S. 19—23).

117. *Marienthal.* Frey, St. Marienthal 31. Mai 1900. Gedächtnissfeier der Erhebung der Wallfahrtskirche zur Basilika. Festpredigt . . . Rixheim, Sutter & Comp. 1900. 17 S.

118. *Markirch.* Hausser, Emil. Das Bergbaugebiet von Markirch. Mit einer Karte. Zweite vermehrte Auflage. (Beiträge zur Landes- und Volkeskunde von Elsass-Lothringen XXV. Heft). Strassburg, Heitz & Mündel 1900. 48 S.

119. *Masmünster.* Gendre, Auguste. Le protocole du magistrat de Massevaux vers la fin du XVIIe siècle. (RA 4e sér., 1 (1900), S. 526—534).

120. — Ingold, A. M. P. Une couverture d'un livre de la bibliothèque de Belfort. Fragment d'un obituaire de Massevaux. (RA 4e sér., 1 (1900), S. 95—102).

121. — [Lintzer, E.]. Séparation de la paroisse S. Martin de Masevaux de l'église collégiale. (RCA 19 (1900), S. 540—551). [Erschien auch als Sonderdruck: Rixheim, Sutter & Cie 1900. 14 S.

122. *Maursmünster.* Paulus, N. Die ehemalige Benediktinerabtei Maursmünster im Elsass. [Im Anschluss an Nr. 123]. (Hist.-polit. Blätter 125 (1900), S. 536—540).

*123. — Sigrist, J. L'abbaye de Marmoutier . . . 1899. [Vgl. Bibl. f. 1899, Nr. 139].
Rec.: ZGORh N.F. 15 (1900), S. 382—384 (J. Kartels). — StrDBl N.F. 2 (1900), S. 34—36 (P. Reinhold) [= L. Pfleger]. Vgl. ebenda S. 118—120: Erklärung Sigrist-Reinhold.

**124. *Molsheim.* Seyfried, C. Die Pfarrkirche von Molsheim in Vergangenheit und Gegenwart. Geschichtliche Erinnerungen und Beschreibung, seinen Pfarrkindern gewidmet . . . Molsheim, Schultheiss 1899. 46 S.

125. *Mülhausen.* Benner, Edouard. L'ancienne fontaine monumentale de Mulhouse. (BMHM 24 (1900), S. 33—43).

†126. — Histoire documentaire de l'industrie de Mulhouse et environs au XIXme siècle (enquête centennale). Publiée par la Société industrielle de Mulhouse. Mulhouse, Veuve Bader & Cie MDCCCC.

127. — Holzach, Ferd. Das Geschlecht der Irmy. [Betr. d. Krieg gegen Mülhausen 1587]. (Basler Biographien 1 (1900), S. 37—58).

128. — — Der Mülhauser Finingerhandel und der Aufruhr von 1590. Basel, Georg & Co. 1900. 113 S.

129. — Hottenrott, Max. Festschrift für das vierte Elsass-Lothringische Sänger-Bundes-Fest am 3. und 4. Juni (Pfingsten) 1900 zu Mülhausen i. E. Mit einem Führer durch die Feststadt [von Karl Wilhelm Faber]. Herausgegeben im Auftrage des Fest-Ausschusses ... Mülhausen i. E., Wenz & Peters 1900. 124 S.

130. — L. du Sundgau. A travers l'Alsace et la Lorraine. Mulhouse. (PT 11 (1900), S. 135—137, S. 150—152, S. 167—169, S. 180—182, S. 200—201, S. 215—217, S. 232—234, S. 248—250, S. 264—266, S. 280—282, S. 295—297, S. 309—311, S. 327—329, S. 344—346, S. 360—362, S. 375—377, S. 391—393, S. 407—409, S. 424—426, S. 441—443, S. 454—456, S. 471—473, S. 489—491, S. 505—507, S. 520—522, S. 536—538, S. 552—554, S. 567—569).

131. — Lutz, Jules. Les moulins de Mulhouse. (BMHM 24 (1900), S. 5—32).

**132. — Mulhouse — 15 mars 1798 — (Extrait de la Revue de Paris du 15 mars 1898). [Mit einigen Änderungen]. Paris, impr. Chaix 1898. 61 S.

133. — Souvenirs du vieux Mulhouse. (BMHM 24 (1900), S. 54—57).

134. — Thierry-Mieg, Auguste. Mulhouse en 1782. Figures d'autrefois. (BMHM 24 (1900), S. 47—53).
  Vgl. Nr. 393, 398, 404, 417.

134a. *Murbach.* s.: Nr. 47.

135. *Neuweiler.* Adam, A. Zur Geschichte des Stiftes Neuweiler. (StrDBl N.F. 2 (1900), S. 65—67).

†136. *Odern.* Odern im St. Amarinthal. Rixheim, Sutter 1900. 73 S.

*137. *Odilienberg.* Forrer, R. Die Heidenmauer von St. Odilien ... 1899. [Vgl. Bibl. f. 1899, Nr. 152].
  Rec.: AE 14 (1900), S. 103—105 (Ch. Pfister).

138. — Mehlis, C. Die »Heidenmauer« auf dem Odilienberg im Elsass. (AZgB 1900, Nr. 38).
  Vgl. Nr. 27, 38.

138[a]. *Ölenberg*. s.: Nr. 380.

139. *Rappoltsweiler*. Beuchot, J. Les origines de la congrégation des Sœurs de la Providence de Ribeauvillé. (RA 4e sér., 1 (1900), S. 484—502).
Vgl. Nr. 38.

139[a]. *Reichenweier*. s.: Nr. 38.

139[b]. *Rosheim*. s.: Nr. 478.

140. *Rufach*. Urkundenbuch der Pfarrei Rufach nebst einem Anhange: Kurze Pfarrchronik von Westhalten herausgegeben von Theobald Walter. (Beiträge zur Geschichte der Stadt Rufach . . . I. Band). Rufach, Selbstverlag 1900. XXXIII, 276 S.

141. — Walter, Theobald. Der alte Adel der Stadt Rufach. (JbGEL 16 (1900), S. 36—66).

*142. *Saarunion*. Levy, Joseph. Geschichte der Stadt Saarunion seit ihrer Entstehung bis zur Gegenwart . . . 1898. [Vgl. Bibl. f. 1897/98, Nr. 254; f. 1899, Nr. 166].
Rec.: JbGLG 11.—1899 (1900), S. 400—401 ([Hermann] K.[aufmann]).

143. *Saarwerden*. Levy, Jos. Die Kollegialkirche St. Blasien von Saarwerden. Zabern, Gilliot 1900. 12 S.

144. *Schlettstadt*. Chuquet, A. Le blocus de Schlestadt en 1814. (La Révolution française 38 (1900), S. 338—358).

145. — Gény Joseph. Die Reichsstadt Schlettstadt und ihr Anteil an den socialpolitischen und religiösen Bewegungen der Jahre 1490—1536. (Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes. Herausgegeben von Ludwig Pastor. I. Band, 5. und 6. Heft). Freiburg im Breisgau, Herder'sche Verlagshandlung 1900. XIV, 223 S.
Rec.: DLZg 21 (1900), S. 290—292 (Hans Kaiser). — MHL 28 (1900), S. 423—425 (Hans Kaiser). — RA 4e sér., 1 (1900), S. 333—335 (Ch. H.[offmann]). — ZGORh N.F. 15 (1900), S. 530—532 (P. Kalkoff).

146. — — Die Schlettstadter Stadtrechte. (KBlGV 48 (1900), S. 73—75). [Erschien auch in: PrGVGV 1899 (1900), S. 232—237].

146[a]. *Schwindratzheim*. s.: Nr. 473.

147. *Sewen*. Descharrières, [Claude]. La dévotion à Notre-Dame de Séwen (des Èves) vallée et canton de Masevaux. (RCA 19 (1900), S. 323—332).

148. *Strassburg*. Apell, F. von. Die Geländegestaltung und die Bodenbeschaffenheit im Bereiche des römischen Argentoratum. (JbGEL 16 (1900), S. 8—35).

149. — Be[ck], P. Schwäbische Steinmetzen auf dem Hüttentag zu Strassburg i. J. 1563. (DASchw 18 (1900), S. 48).

150. *Strassburg*. Blumstein, F. & Seyboth, Ad. Urkunden des Stifts genannt Unser-Lieben-Frauen-Werk. Auszüge betreffend der Stadt Strassburg zukommende Rechte in der Verwaltung des Werkes. Strassburg, Elsässische Druckerei 1900. VII, 432 S.

151. — Borries, E. von. Die Zerstörung der Strassburger Bibliothek im Jahre 1870. [Betr. auch die Gesch. der Bibliothek]. (JbGEL 16 (1900), S. 305—344). [Erschien auch als Sonderdruck: Strassburg, Heitz & Mündel 1900. 40 S.].

152. — Büchsenschütz, Louis. Histoire des liturgies en langue allemande dans l'église de Strasbourg au XVIe siècle. Thèse présentée à la faculté de théologie protestante de Paris . . . Cahors, Coueslant 1900. 153 S.

153. — Budde, Karl. Zum Strassburger Gesangbuch im 18. Jahrhundert. (MGKK 5 (1900), S. 220—231).

154. — Chuquet, A. Le blocus de Strasbourg en 1814. (RA 4e sér., 1 (1900), S. 225—281).

155. — Eberstadt, Rudolf. Der Ursprung des Zunftwesens und die älteren Handwerkerverbände des Mittelalters. [Betr. S. 40—67 Strassburg, S. 68—71 Hagenau]. Leipzig, Duncker & Humblot 1900. V, 201 S.

*156. — Eheberg, K. Th. Verfassungs-, Verwaltungs- und Wirtschaftsgeschichte der Stadt Strassburg bis 1681 . . . I. Band . . . 1899. [Vgl. Bibl. f. 1899, Nr. 177].
Rec.: HZ N.F. 48, S. 117—118 (J. Hartung).

157. — Engel, Charles. L'école latine et l'ancienne académie de Strasbourg (1538—1621). Avec un portrait, une vue et une notice biographique par Rodolphe Reuss. [Erweiterter Abdruck von Aufsätzen in der Revue internationale de l'enseignement; vgl. Bibl. f. 1896, Nr. 208; f. 1897/98, Nr. 277]. Strasbourg, Schlesier & Schweikhardt 1900. XVII, 318 S.

158. — Engel, K. Zur Geschichte der alten Pionierkaserne in Strassburg. (StrP 1900, Nr. 997).

159. — Erichson, Alfred. Zur Geschichte der altstrassburgischen evangelischen Trauordnung. (MGKK 5 (1900), S. 134—142, S. 163—174).

160. — Euting, Julius. A descriptive guide to the city of Strassburg and its cathedral. With panorama, plan and numerous illustration. Sixth edition, revised and enlarged. Strassburg, Trübner [1900]. 104 S.

161. — — Beschreibung der Stadt Strassburg und des Münsters. Mit Plan, Panorama, Karte und 80 Abbildungen, gezeichnet von A. Koerttge, G. Loesti, Herm. Nestel, Julius Euting u. a. Elfte verbesserte und vermehrte Auflage. Strassburg, Trübner 1900. VIII, 128 S.

162. *Strassburg.* Eutling, Julius. Guide illustré de la ville de Strasbourg et de la cathédrale. Cinquième édition, revue et considérablement augmentée. Strasbourg, Trübner [1900]. 93 S.

*163. — Foltz, Max. Beiträge zur Geschichte des Patriziats in den deutschen Städten vor dem Ausbruch der Zunftkämpfe (Strassburg, Basel, Worms, Freiburg i. B.) ... 1899. [Vgl. Bibl. f. 1899, Nr. 179].
Rec.: ZGORh N.F. 15 (1900), S. 540—541 (K. Beyerle). — DLZg 21 (1900), S. 489 (Siegfried Rietschel).

164. — Forrer, R. Die Lage des alten Argentoratum. (Verhandlungen der Berliner anthropol. Gesellschaft 1900, S. 301—304).

165. — — Mit welchen Mitteln die »historische Wissenschaft« Strassburg nach Königshofen verlegen und ein vorrömisches Strassburg negiren will. (StrP 1900, Nr. 325 u. 333).

166. — — Nein, Argentorate lag von jeher in Strassburg. (StrP 1900, Nr. 256).

167. — [Freysz, Édouard]. Notice historique sur la Société d'assurances mutuelles contre l'incendie dans le Bas-Rhin à Strasbourg 1820—1900. Strasbourg, Heitz & Mündel [1900]. 16 S.

168. — Froitzheim, [Johannes]. Das Kosthaus der Jungfern Lauth in Strassburg. (StrP 1900, Nr. 189).

169. — Geiger, Ludwig. Therese Huber 1764—1829. Leben und Briefe einer deutschen Frau. Nebst einem Bildnis von Therese Huber. [Betr. ihren Aufenthalt in Strassburg 1792/93]. Stuttgart, Cotta 1900. VIII, 436 S.

170. — Geissenberger, N. Die Vertheilung des Gebäudebesitzes in Strassburg mit wohnungs- und steuerpolitischen Betrachtungen. [B. Die Gebäudemasse, ihre historische Entwickelung und die gegenwärtigen Besitzverhältnisse im Allgemeinen]. (Beiträge zur Statistik der Stadt Strassburg i. E. Heft V). Strassburg, Bull 1900. 48 S.

171. — Hanauer, A. L'œuvre Notre-Dame de Strasbourg. (RCA 19 (1900), S. 752—766, S. 801 - 818).

172. — Hegel, K. Das erste Stadtrecht von Strassburg. (NA 25 (1900), S. 694—698).

173. — Henning, Rud. Argentorate. (JbGEZ 16 (1900), S. 345—349).

174. — Hubert, Friedrich. Die Strassburger liturgischen Ordnungen im Zeitalter der Reformation nebst einer Bibliographie der Strassburger Gesangbücher gesammelt und herausgegeben ... Göttingen, Vandenhoeck und Ruprecht 1900. LXXXIV, 154 S + VIII Facsimilia.

*175. *Strassburg.* Jacob, Karl. Strassburgische Politik vom Austritt aus der Union bis zum Bündniss mit Schweden . . . 1899. [Vgl. Bibl. f. 1899, Nr. 188].
Rec.: AE 14 (1900), S. 611—612 (G. Pariset).

176. — Keller, E. La cathédrale de Strasbourg. (Le correspondant N. S. 163 (1900), S. 749—754).

177. — Keutgen, F. Die Überlieferung des ältesten Strassburger Stadtrechts. (HVj 3 (1900), S. 78—86).

178. — Knod, Gustav. Sprösslinge des Hauses Hohenlohe auf der hohen Schule zu Strassburg und auf ausländischen Universitäten vom 14. bis zum 18. Jahrhundert. (StrP 1900, Nr. 1079 u. 1106).

179. — Kothe, Julius. Vom Münster in Strassburg. (Die Denkmalpflege 2 (1900), S. 33—35, S. 43—45).

180. — Martin, E. Biersieder und Bierkiesser Ordnung. (Strassburg 1736). (JbGEL 16 (1900), S. 205—208).

181. — Münster, Das, zu Strassburg. Text von L. Dacheux. — La Cathédrale de Strasbourg. Texte par L. Dacheux. Strassburg, Elsässische Druckerei 1900. VIII, 132 S. m. 56 Tafeln.

182. — Nerlinger, Charles. Collection alsacienne. Daniel Martin ou la vie à Strasbourg au commencement du XVIIe siècle. Strasbourg, Staat 1900. 334 S. [Vgl. Bibl. f. 1897/98, Nr. 306; f. 1899, Nr. 198].

*183. — Politische Correspondenz der Stadt Strassburg im Zeitalter der Reformation. III. Band . . . 1898. [Vgl. Bibl. f. 1897/98, Nr. 309; f. 1899, Nr. 201].
Rec.: HZ N.F. 48, S. 104—111 (Hermann Oncken).

184. — R., A. Zinzendorf und die Brüdersocietät in Strassburg. (EEvSBl 37 (1900), S. 163—165).

185. — Reuss, Rod. Une mission strasbourgeoise à la cour de Louis XIII (1631). (AE 14 (1900), S. 201—232). [Erschien auch als Sonderdruck: Paris-Nancy, Berger-Levrault & Cie 1900. 36 S.].

186. — Rimpau, W. Frau von Branconi. Mit vierundzwanzig Abbildungen und einer Stammtafel. [Behandelt sehr ausführlich ihren mehrfachen Aufenthalt in Strassburg i. d. Jahren 1776—1784]. (Zeitschr. d. Harzvereins f. Gesch. und Altertumskunde 33 (1900), S. 1—176).

187. — Schorn, H. Festschrift zur XVI. Wanderversammlung des unter dem Allerhöchsten Protektorate Sr. Majestät des Kaisers stehenden Verbandes deutscher Brieftauben-liebhaber-Vereine zu Strassburg i. Els. 17. bis 19. März 1900. Im Auftrage der Alsatia herausgegeben. [S. 7—16: Die Stadt Strassburg]. Strassburg i. E., Du Mont-Schauberg [1900]. 32 S.

188. *Strassburg.* Strobel, A.[dam] W.[alter]. Das Münster in Strassburg geschichtlich und nach seinen Theilen geschildert. Dreiundzwanzigste Auflage. Strassburg, Bull 1901. 39 S.

189. — Thrämer, E. Das römische Strassburg. (KBlGV 48 (1900), S. 79—83). [Erschien auch in: PrGVGV 1899 (1900), S. 254—265].

190. — — Geschichtsforschung und Dilettantismus. Nebst einem Schlusswort: Unsere Pflichten gegenüber der altelsässischen Vergangenheit. (Sonderdruck aus der »Strassburger Post). Strassburg i. E., Du Mont-Schauberg 1900. 11 S.

191. — — Mein letztes Wort in der Streitfrage über Argentoratum. (StrP 1900, Nr. 370).

*192. — Urkundenbuch der Stadt Strassburg. Vierter Band, erste Hälfte . . . [Vgl. Bibl. f. 1898, Nr. 324; f. 1899, Nr. 207].

Rec.: HVj 3 (1900), S. 273—274 (Hans Witte).

*193. — Urkundenbuch der Stadt Strassburg. Sechster Band . . . 1899. [Vgl. Bibl. f. 1899, Nr. 208].

Rec., DLZg 21 (1900), S. 2544—2546 (M. Baltzer). — ZGORh N.F. 15 (1900), S. 178—180 (Al. Schulte).

194. — Urkundenbuch der Stadt Strassburg. Siebenter Band. Privatrechtliche Urkunden und Rathslisten von 1332—1400 bearbeitet von Hans Witte. (Urkunden und Akten der Stadt Strassburg, herausgegeben mit Unterstützung der Landes- und Stadtverwaltung. Erste Abtheilung. Urkundenbuch der Stadt Strassburg). Strassburg, Trübner 1899. XX, 1165 S.

Rec.: DLZg 21 (1900), S. 2547—2548 (M. Baltzer). — ZGORh N.F. 15 (1900), S. 375—378 (Aloys Schulte).

195. — Varrentrapp, [Konrad]. Strassburgs Einwirkung auf Goethes historische Anschauungen (PrGVGV 1899 (1900), S. 21—43). [Vgl. Bibl. f. 1899, Nr. 209].

196. — [Wilhelm, Henry]. Les précautions en temps de peste; lettre du magistrat de Strasbourg aux prévôt des marchands et échevins de la ville de Paris (1668). (RA 4e sér., 1 (1900), S. 103—104).

197. — Winkler, [Ch.]. Wo lag das alte »Argentoratum«? Colmar, Waldmeyer 1900. 8 S.

198. — Zur Geschichte der romanischen Waldenser in den Jahren 1530—1535. [Brief Farels und Virets an die evangel. Kirche in Strassburg]. (MhCG 9 (1900), S. 117—120).

Vgl. Nr. 21, 60, 66, 236, 357, 364, 367 f., 407, 413 f., 416, 419, 423 f., 427 f., 460, 475, 499 f.

198a. *Stützheim.* s.: Nr. 394.

199. *Sulz.* Gasser, A. Histoire de Soultz (suite). (RA 4e sér., 1 (1900), S. 201—214, S. 402—426). [Vgl. Bibl. f. 1892/93, Nr. 297; f. 1897/98, Nr. 335; f. 1899, Nr. 216].

200. *Sulzbach.* Ackermann, J. B. Chronique de Soppe. (RCA 19 (1900), S. 41—60, S. 105—113, S. 290—304, S. 371—379). [Erschien auch als Sonderdruck: Rixheim, Sutter & Cie 1900. 52 S.].

201. *Surburg.* Martz, H. Kulturgeschichtliches Bild der Gemeinde Surburg. Beispiel einer Ortschronik. (Kath. Schulzeitung f. Elsass-Lothr. 4 (1900), S. 248—249).

201a. *Thann.* s.: Nr. 409, 425.

201b. *Wasenburg.* s.: Nr. 42.

201c. *Weissenburg.* s.: Nr. 60, 66, 80, 409, 460.

201d. *Westhalten.* s.: Nr. 140.

202. *Wettolsheim.* Sitzheim, Ed. Le château de Martinsbourg à Wettolsheim. Colmar, Decker 1900. 22 S.

203. *Zabern.* [Back, Wilhelm]. Der Arzt und der Apotheker in Zabern im Jahr 1687. (Aerztl. Mitteilungen 1 (1900), S. 7).

204. — Stieve, Richard. Zabern im Elsass oder Elsass-Zabern. Geschichte der Stadt seit Julius Cäsar bis zu Bismarck's Tod. (Bausteine zur elsass-lothr. Geschichts- u. Landeskunde Heft 6). 259 S.

Vgl. Nr. 449, 502.

VIII. Biographische Schriften.

a) *Allgemeine.*

205. Engel, Karl. Der Regimentsstab des Deutschen Infanterie-Regiments Elsass. (ZGORh N.F. 15 (1900), S. 66—92).

206. Ginsburger, M. Les mémoriaux alsaciens. (Revue des études juives 40 (1900), S. 231—247; 41 (1900), S. 118—143).

207. Holl, Paul. Nos généraux alsaciens. Esquisses biographiques (1). Strasbourg, impr. alsacienne 1900. VIII, 142 S.

**208. Huonder, Anton. Deutsche Jesuitenmissionäre des 17. und 18. Jahrhunderts. Ein Beitrag zur Missionsgeschichte und zur deutschen Biographie. (Stimmen aus Maria Laach, Ergänzungsh. Nr. 74). [Enth. biogr. Notizen über die Elsässer Richelius, Türck, Hinderer, Baegert, Göltl, Cetti und Kohlmann]. Freiburg i. B., Herder 1899. IV, 230 S.

*209. Knepper, Joseph. Nationaler Gedanke und Kaiseridee bei den elsässischen Humanisten ... 1898. [Vgl. Bibl. f. 1897/98, Nr. 343; f. 1899, Nr. 221].
Rec.: JbGLG 11. — 1899 (1900), S. 404—405 (Grimme).

*210. Knod, Gustav C. Deutsche Studenten in Bologna (1289 —1562) ... 1899. [Vgl. Bibl. f. 1899, Nr. 222].
Rec.: ZGORh N.F. 15 (1900), S. 192—195 (Hans Kaiser).

213[1]. — Oberrheinische Studenten im 16. und 17. Jahrhundert auf der Universität Padua. (ZGORh N.F. 15 (1900), S. 197—258, S. 432—453).

214. Krieger, Albert. Die kirchlichen Verhältnisse in der Markgrafschaft Hochberg im letzten Drittel des 17. Jahrhunderts. [Unter den hier charakterisierten Geistlichen viele Elsässer]. (ZGORh N.F. 15 (1900), S. 259—324).

215. Nécrologie. [U. a. Artikel über P. Ristelhuber, Charles Müller, Henry Wilhelm, Gabriel Tourdes, Joh. Chr. Hackenschmidt, Eug. Bœckel, Jacques Bresch, Hubert Danzas, Louis Ratisbonne]. (Chronique alsacienne 1900, S. 1—3, S. 18 26, S. 55—56, S. 83—89).

b) *Über einzelne Personen.*

216. *d'Aigrefeuille.* Ingold, Angel. Jean d'Aigrefeuille, controleur des domaines et bois et inspecteur général des manufactures de la province d'Alsace. (RA 4e sér., 1 (1900), S. 79—93, S. 184—200, S. 308—324, S. 427—438, S. 503—525).

216a. *Arnold.* s.: Nr. 432, 435.

216b. *Baegert.* s.: Nr. 208.

217. *Barack.* [Hottinger, Chr. G.]. Karl August Barack (23. Oktober 1827 — 12. Juli 1900). (CBlBw 17 (1900), S. 542—544).

218. — Karl August Barack †. (StrP 1900, Nr. 609 u. Schriften d. Vereins f. Gesch. u. Naturgesch. der Baar 10 (1900), S. 149—151).

219. *Bautain,* Gass [Joseph]. Spach über Bautain. (StrDBl N.F. 2 (1900), S. 434—435).

**220. *Berdolet.* Schnock, Heinrich. Zur Geschichte Marc Antoine Berdolets, des ersten und einzigen Bischofs von Aachen. (Aus Aachens Vorzeit. Mitteilungen des Vereins für Kunde der Aachener Vorzeit 12 (1899), S. 1—31).

---

[1]) Nr. 211 u. 212 sind ausgefallen.

221. *Berler.* Walter, Theobald. Zur Biographie des Rufacher Chronisten Maternus Berler. (VBl 1900, Nr. 15).

222. *Berthold II., B. v. Strassburg.* Pflugk-Harttung, Jul. von. Der Johanniter- und der Deutsche Orden im Kampfe Ludwigs des Bayern mit der Kurie. [Betr. Berthold v. Buchegg]. Leipzig, Duncker & Humblot 1900. XIII, 261 S.

223. *Bloch.* Hersing. Dr. Franz Bloch, Mülhausen i. E. †. Nachruf. (AÖGEL 19 (1900), S. 218—219).

†224. *Bode.* Childe-Pemberton, William S. The baroness de Bode 1775—1803. With portraits. London 1900.

224a. *Boeckel.* s.: Nr. 215.

225. *Borrhaus.* Riggenbach, Bernhard. Martin Borrhaus (Cellarius), ein Sonderling aus der Reformationszeit. (Basler Jahrbuch 1900, S. 47—84).

226. *Bourcart.* Engel, Alfred. Notice nécrologique sur M. Rodolphe Bourcart. (BSIM 1900, S. 325—327).

226a. *Brant.* s.: Nr. 442.

226b. *Bresch.* s.: Nr. 215.

227. *Brevêt.* Bardy, Henri. Saint-Dié pendant la restauration. F.-M. Brevêt, maire royal du 26 février 1817 au 2 août 1829. [Längere Zeit in Strassburg]. (Bulletin de la Société philomatique vosgienne 25 (1899/1900), S. 233—330).

228. *Brunfels.* Roth, F. W. E. Die Schriften des Otto Brunfels 1519—1536. Bibliographisch beschrieben . . . (Jb GEL 16 (1900), S. 257—288).

229. — — Otto Brunfels 1489—1534. Ein deutscher Botaniker. (Botanische Zg. 58 (1900), S. 191—232).

230. *Buchinger.* Ingold, A. M. P. Bernardin Buchinger 40e abbé de Lucelle. (RCA 19 (1900), S. 427—437, S. 506—527, S. 570—593, S. 654—671).

230a. *Butzer.* s.: Nr. 358, 373.

230b. *Caesar.* s.: Nr. 449.

230c. *Capito.* s.: Nr. 360.

230d. *Cetti.* s.: Nr. 208.

231. *Christoffel.* [Windelband, Wilhelm]. Zum Gedächtnis Elwin Bruno Christoffel's bei seiner Bestattung am 17. März 1900. Als Manuskript gedruckt. [1900. 4 S.].

231a. *Danzas.* s.: Nr. 215.

**232. *Deecke.* Pauli, Carl. Wilhelm Deecke. (Beiträge zur Kunde d. indogerm. Sprachen 25 (1899), S. 296—311).

233. *Delfius.* Postina, A. Die Information Z. Delfinos vom Jahre 1558. [Betr. den Strassburger Weihbischof Johann Delfius]. (ZGORh N.F. 15 (1900), S. 366).

234. *Dietterlin.* Berling, K. Wendel Dietterlins Lehre von den Säulenordnungen. (KEL 1 (1900/01), S. 58—64).

235. *Dietterlin.* Hoffmann, E. Wendel Dietterlin und seine Nachfolger. (KEL 1 (1900/01), S. 4—8, S. 66—74).

236. — L.[eitschuh], F. Wendel Dietterlin und das alte Strassburger Rathaus. (KEL 1 (1900/01), S. 75—80).

237. — Seder, Anton. Wendel Dietterlin. (KEL 1 (1900/01), S. 53—56).

237[a]. *Dritzehn.* s.: Nr. 433.

237[b]. *Eckart.* s.: Nr. 438.

237c. *Engel.* s.: Nr. 157.

238. *Erb.* Rocholl, Heinrich. Matthias Erb, ein elsässischer Glaubenszeuge aus der Reformationszeit. Auf Grund archivalischer Dokumente ... (Beiträge zur Landes- u. Volkeskunde von Elsass-Lothringen XXVI. Heft). Strassburg, Heitz & Mündel 1900. 36 S.

239. *Fiedler.* Schmeel, H. Hessische Schulmänner. Peter Joseph Fiedler, weiland Direktor zu Rufach im Ober-Elsass. (Hessischer Lehrer-Kalender auf das Jahr 1900. XVIII. Jahrgang. II. Teil S. 8—71).

239[a]. *Fischart.* s.: Nr. 442.

240. *Fleck.* Thorelle. Notice bibliographique sur M. l'abbé Joseph-Martin Fleck. (Mémoires de l'academie de Metz 1897—1898 (1900), S. 193—225).

†241. *Friedrich II., B. v. Strassburg.* Sauerland, H. V. Die Ernennung Friedrichs von Blankenheim zum Koadjutor des Trierer Erzbischofs Werner. (Pastor bonus. Zeitschr. f. kirchl. Wissensch. u. Praxis 12 (1900), S. 518—520).

*242. — Schmedding, L. Cl. M. De regeering van Frederik van Blankenheim, bischop van Utrecht ... 1899. [Vgl. Bibl. f. 1899, Nr. 262].
Rec.: Hist. Jahrbuch 21 (1900), S. 522—523 (F. Schr—d—r). — LCBl 1900, S. 190—191 (P. K.[alkoff]). — ZGORh N.F. 15 (1900), S. 528 (P. Kalkoff).

243. *Fries.* Sudhoff, Karl. Die erste Weltkarte mit dem Namen Amerika. [Hergestellt von Lorenz Fries von Colmar]. (AZg[B] 1900, Nr. 159).

244. *Gasser.* Bischoff, G. fils. Nécrologie. Amand Gasser. (JPhEL 27 (1900), S. 24—26).

†245. — Maire, R. Amand Gasser (1832—99). Gray, Roux 1900.

246. *Gerhardt.* Grimaux, Édouard et Gerhardt, Charles. Charles Gerhardt. Sa vie, son œuvre, sa correspondance 1816—1856. Document d'histoire de la chimie. Paris, Masson et Cie 1900. XI, 596 S.

246[a]. *Glaser.* s.: Nr. 185.

247. [*Glœckler,* L. G.] Le R. P. Ignace Glœckler de la congrégation du Saint-Esprit et du Saint-Cœur de Marie. Rixheim, Sutter & Cie 1900. 62 S.

248. *Gloner*. Knod, G. Dankspruch Samuel Gloners. (JbG EL 16 (1900), S. 209—210).

248ᵃ. *Göltl*. s.: Nr. 208.

249. *Gommenginger*. Hück, Th. P. Ludwig Karl Gommenginger. Erlebnisse und Arbeiten eines afrikanischen Missionärs. Festgabe zur Eröffnung der Missionsschule in Zabern. Zum Besten der Missionen. Rixheim, Sutter & Comp. 1900. XV, 454 + 30 S.

**250. *Grandidier*. Correspondants, Les, de Grandidier. XII. Perreciot, trésorier de France, lettres inédites publiées par F. Louvot. Paris, Picard et fils. Besançon, Jacquin 1899. 46 S. [Vgl. Bibl. f. 1897/98, Nr. 432; f. 1899, Nr. 272].

251. — [Ingold, A. M. P.]. Grandidieriana. Richard Cœur de Lion à Trifels. [Brief Grandidiers]. (RCA 19 (1900), S. 305—310). [Erschien auch als Sonderdruck: Paris, Picard et fils. Colmar, Hüffel 1900. 8 S.].

252. — — Grandidier prédicateur. (RCA 19 (1900), S. 401—426). [Erschien auch als Sonderdruck u. d. T.: Grandidieriana. Grandidier orateur, panégyrique de S. Arbogast. Discours de réception à l'académie de Besançon. Paris, Picard et fils. Colmar, Hüffel 1900. 33 S.].

253. — — Nouvelles œuvres inédites de Grandidier. Publiées sous les auspices de la Société industrielle de Mulhouse. Tome V. ([A. u. d. T.:] Ordres militaires et mélanges historiques (Strasbourg). Colmar, Hüffel 1900. IX, 446 S.

254. — — Cinq lettres de Grandidier à Dom Clément avec un opuscule inédit sur le calendrier. Colmar, Hüffel 1900. 16 S. [Vgl. Bibl. f. 1899, Nr. 271].
Vgl. Nr. 47.

255. *Gratry*. Wagner, J. Le père Gratry en Alsace. (RCA 19 (1900), S. 721—730, S. 829—839, S. 927—939).

256. *Grumler*. Zetter, Henri. Notice nécrologique sur Daniel Grumler. (BMHM 24 (1900), S. 58—59).

257. *Gutenberg*. [Deslisle, Leopold]. A la mémoire de Jean Gutenberg. Hommage de l'imprimerie nationale et de la bibliothèque nationale. Paris, impr. nationale 1900. 77 S. XVII Pläne.

258. — Ehwald, R. Der älteste Zeuge für Gutenberg. (Zeitschr. f. Bücherfreunde 4,1 (1900/01), S. 129—140).

259. — Marzi, Demetrio. Giovanni Gutenberg et la Italia. [Betr. auch Gutenbergs Thätigkeit in Strassburg]. (La bibliofilia 2 (1900), S. 81—135).

260. — [Schorbac]h, [Karl]. [Übersicht über die für die elsässische Geschichte in Betracht kommende Guten-

berg-Litteratur]. (ZGORh N.F. 15 (1900), S. 693—696)[1]).

261. *Gutenberg.* Zedler, G. Die Zeugnisse für Gutenbergs Aufenthalt in Eltville. [Mit Kritik der Nachrichten Wimpfelings]. (Annalen des Vereins für nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung 31 (1900), S. 215—222).

262. — Zobeltitz, Fedor von. Festschriften zur Gutenbergfeier. (Zeitschr. f. Bücherfreunde 4,2 (1900/01), S. 256—260, S. 297—299).

Vgl. Nr. 451 f.

263. *Hackenschmidt.* Dietz, August. Christian Hackenschmidt †. (Erwinia 7 (1899/1900), S. 80—82).

264. — Hackenschmidt, C. Vater Hackenschmidt. (Daheim 36 (1900), Nr. 26, S. 15—16).

265. — — Zum Gedächtniss von Johann Christian Hackenschmidt, gestorben am 16. Februar, bestattet am 18. Februar 1900. Strassburg, Strassburger Druckerei 1900. 15 S.

266. — Johann Christian Hackenschmidt †. (StrP 1900, Nr. 141).

267. — L. Johann Christian Hackenschmidt. (Ein Nachruf). (AZgB 1900, Nr. 43).

Vgl. Nr. 215.

267a. *Hannong.* s.: Nr. 395.

†268. *Hedio.* Kaspar Hedio aus Ettlingen. (Ev. Kirchen- u. Volksblatt 41 (1900), S. 29).

Vgl. Nr. 358.

268a. *Heilmann.* s.: Nr. 433.

269. *Hessler.* Alexander Hessler †. (StrP 1900, Nr. 118).

270. *Hiltalinger.* Haupt, Herman. Hiltalinger, Johann, gest. 1392. (REPrThK 8 (1900), S. 77—78).

271. *Hinderer.* Chaney, Theodor. Leben des P. Romanus Hinderer (aus der Gesellschaft Jesu) oder der Apostel des hochh. Herzens in der Kirche China's, im 18. Jahrhundert (1668—1744) ... Übersetzt von A. D.[eny] Rixheim, Sutter & Comp. 1900. 116 S.

Vgl. Nr. 208.

272. *Hoffmeister.* Kolde, Th. Hoffmeister, Johannes, gest. 1547. (REPrThK 8 (1900), S. 229—232).

273. *Hohenlohe.* B.[ecker, Joseph]. Graf Kraft v. Hohenlohe, vor 400 Jahren kaiserlicher Statthalter im Elsass. (StrP 1900, Nr. 418).

274. *Horning.* Hackenschmidt, [Karl]. Horning, Friedrich Theodor, Pfarrer in Strassburg, Vorkämpfer des Luther-

---

[1]) Die in dieser Übersicht aufgezählten Schriften sind hier aus Raumrücksichten nicht nochmals namhaft gemacht worden.

tums im Elsass, gest. 1882 (REPrThK 8 (1900), S. 359—362).

275. *Hubert.* Grünberg, Paul. Hubert, Konrad, gest. 1577. (REPrThK 8 (1900), S. 417—418).

276. *Jan.* Karl von Jan †. (Fünfter Vereinstag des Kirchengesang-Vereins für die Evangelisch-lutherische Kirche Bayerns zu Schweinfurt 1899. Gütersloh, Bertelsmann 1900, S. 64—65).

277. — Karl von Jan †. (Siona 25 (1900), S. 151—153).

277[a]. *Isenmann.* s.: Nr. 401.

278. *Kassel.* [Kassel, August]. Sanitätsrath Dr. Kassel †. Todesnachruf. (AÖGEL 19 (1900), S. 166—170).

279. *Kestner.* Petri. Kantonalarzt Dr. Georg Kestner in Mülhausen †. (AÖGEL 19 (1900), S. 216—218).

279[a]. *Kistener.* s.: Nr. 429.

280. *Kleber.* Hoenig, Fritz. Bonaparte und Kleber. (Der Zeitgeist. Beiblatt zum Berliner Tageblatt, 1900, 15., 22. u. 29. Oktober).

281. — Holl, Paul. Le général Kléber. Notes et souvenirs publiés à l'occasion du centenaire de sa mort. Strasbourg, impr. alsacienne 1900. 43 S.

282. — Klaeber, Hans. Leben und Thaten des französischen Generals Jean Baptist Kleber. Dresden, Heinrich 1900. XII, 362 S. m. Abbildungen.

283. — Kléber et les Vendéens, Décembre 1793, Le Mans, Laval, Savenay. Paris, Dubois 1900. 25 S.

284. — Rousseau, F. Kléber et Menou en Égypte depuis le départ de Bonaparte (août 1799 — septembre 1801). Documents publiés pour la Société d'histoire contemporaine . . . (Société d'histoire contemporaine 24). Paris, Picard et fils 1900. LIX, 455 S.

285. — — Les successeurs de Bonaparte en Égypte. (Revue des questions hist. 67 (1900), S. 554—599).

286. — Vagnair, R. et Venture, J. Extrait des papiers de Kléber. Kléber et les Vendéens. Décembre 1793. Le Mans, Laval, Savenay. Documents inédits . . . Paris, Librairie et impr. militaires 1900. 25 S.

287. *Klein.* Fränkel, Ludwig. Klein, Carl. (BJbDN 3 (1900), S. 262—263).

288. *Knoblauch.* Herzog, Hans. Eine Jahrzeitstiftung des Johannes Knoblauch. (CBlBw 17 (1900), 484).
Vgl. Nr. 433.

289. *Koeppen.* Teichmann, A. Koeppen, Karl Friedrich Albert. (BJbDN 3 (1900), S. 123).

289[a]. *Kohlmann.* s.: Nr. 208.

290. *Krükl.* Fränkel, Ludwig. Krückl (oder Krükl), Franz. (BJbDN 4 (1900), S. 202—203).

290a. *Landsberg*, Herrad von. s.: Nr. 399, 443.

291. *Lefebvre.* Blumstein, Félix. Le maréchal Lefebvre intime. (Correspondance inédite). (Extrait des Bulletins de la Société des sciences, agriculture et arts de la Basse-Alsace, fondée en 1799, fascicule no 2, février 1900). Strasbourg, impr. alsacienne 1900. 38 S.

292. *Legrand.* Buser, Hans. Johann Lukas Legrand, Direktor der helvetischen Republik. [Seit 1812 mit Oberlin im Steinthal thätig]. (Basler Biographien 1 (1900), S. 233—288).

292a. *Leopold der Fromme.* s.: Nr. 29.

293. *Levy.* Krieger, [J.]. Dr. C. H. Levy, ehemaliger Kantonalarzt in Lauterburg †. (AÖGEL 19 (1900), S. 170—171).

**294. *Lincourt.* Vallades, P. B. des. Madame la baronne de Vaux et ses principaux correspondants. [Betr. den Übertritt der Strassburger Jüdinnen Mathilde und Hortense Lincourt]. Paris, Rondelet 1899. 85 S.

295. *Martin.* Schmidt, Adolf. Miscellen. 1. Tobias Stimmers Todesjahr. 2. Daniel Martin. (JbGEL 16 (1900), S. 191—193).
Vgl. Nr. 182, 450.

296. *Meyerhoffer.* s.: Nr. 449.

296a. *Micyllus.* s.: Nr. 436.

297. *Moebs.* M. Daniel-Auguste Moebs. (Le témoignage 36 (1900), S. 99).

†**298. *Moreau.* Documents inédits sur la révolution française dans l'ancien évêché de Bâle. Journal de Dom Moreau, bernardin de Lucelle, du 21 avril 1792 au 27 janvier 1793, publié et annoté par C. Folletête . . . Fribourg, impr. catholique 1899. XXXII, 191 S.

299. — Ingold, A. M. P. Dom Moreau, moine de Lucelle. (RCA 19 (1900), S. 940—943).

300. *Moscherosch.* Reber, J. J. A. Comenius und Johann Michael Moscherosch. (MhCG 9 (1900), S. 44—50).
Vgl. Nr. 421.

301. — Schmidt, Adolf. Moscheroschs Schreibkalender. (Jb GEL 16 (1900), S. 139—190).

302. *Mügel.* Dietz, August. Heinrich Mügel †. (Erwinia 8 (1900/01), S. 10—11).

303. — Heinrich Mügel. (EvPrKB 29 (1900), S. 200).

303a. *Müller.* s.: Nr. 215.

*304. *Münster.* Hantzsch, Viktor. Sebastian Münster . . . 1898. [Vgl. Bibl. f. 1897/98, Nr. 507; f. 1899, Nr. 313].

Rec.: Geogr. Litteratur-Bericht f. 1900, S. 92—93 (S. Ruge). — HZ N.F. 48 (1900), S. 101—103 (Varrentrapp).

305. *Mundt.* Meyer, Arnold Oskar. Die englische Diplomatie in Deutschland zur Zeit Eduards VI. und Mariens. [Betr. Joh. Bruno von Niedbruck und Christoph Mundt]. [Breslauer] Inauguraldissertation . . . 1900. VIII, 111 S. [Erschien unverändert: Breslau, Marcus 1900].

305ª. *Murner.* s.: Nr. 53, 355, 361, 433, 442.

306. *Nerlinger.* Pfister, Ch. Nécrologie. Charles Nerlinger. (AE 14 (1900), S. 93—102).

307. *Nider.* Paulus, N. Geuss und Nider über das Jubiläum als Erlass von Schuld und Strafe. (Zeitschr. f. kathol. Theol. 24 (1900), S. 182—186).

307ª. *Niedbruck.* s.: Nr. 305.

307ᵇ. *Oberkirch.* s.: Nr. 31.

308. *Oberlin.* Ludwig, A. Johann Friedrich Oberlin. (Die Kirche 23 (1900), S. 35—36, S. 43, S. 52—53, S. 60—61, S. 68, S. 76—77).

Vgl. Nr. 292.

309. *Obrecht.* Lippert, [Paul]. Obrecht, Georg. (Handwörterbuch d. Staatswissenschaften. 2. Aufl. 5 (1900), S. 1012).

310. *Odilia.* Welschinger, Henri. »Les Saints«. Sainte Odile, patronne de l'Alsace. Paris, Lecoffre 1900. IX, 188 S.

311. — Winterer, L. Sainte Odile. Cinquième édition. Mulhouse, Gangloff 1900. 30 S.

311ª. *Otfried.* s.: Nr. 434, 440.

312. *Otte.* Ehretsmann, Eugen. Drei Dichtergräber auf dem evangelischen Friedhof zu Mülhausen. [August u. Adolf Stöber, Friedr. Otte]. (Erwinia 8 (1900/01), S. 2—6).

313. *Pellican.* Silberstein, Emil. Conrad Pellicanus. Ein Beitrag zur Geschichte des Studiums der hebräischen Sprache in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts. [Erlanger] Inaugural-Dissertation . . . 1900. VIII, 104 S. [Erschien gänzlich unverändert: Berlin, Mayer & Müller ohne Dissertationsvermerk].

Rec.: DLZg 21 (1900), S. 2341—2342 (Eb. Nestle).
Vgl. Nr. 448.

314. *Raess.* [Raess]. Documents sur l'épiscopat de Mgr. Raess. (RA 4ᵉ sér., 1 (1900), S. 436—438).

315. *Rappoltstein, Anna Alexandria von.* Rocholl, Heinrich. Anna Alexandria, Herrin zu Rappoltstein, eine evangelische Edelfrau aus der Zeit der Reformation im Elsass. Auf Grund archivalischer Dokumente . . . (Schriften für das deutsche Volk, herausgegeben vom

Verein für Reformationsgeschichte XXXVI). Halle a. S., Niemeyer 1900. 48 S.

316. *Renbolt.* Schubert, Anton. Einige unreproduzierte Inkunabelsignete. Ulrich Gering und Berthold Renbolt [aus Strassburg]. (Zeitschr. f. Bücherfreunde 4, 2 (1900/01), S. 299—300).

316a. *Richel.* s.: Nr. 208.

317. *Rieder.* W., E. Nécrologie. Rieder. (JPhEL 27 (1900), S. 53—54).

317a. *Ringman.* s.: Nr 338 f.

317b. *Ristelhuber.* s.: Nr. 215.

318. *Roeder.* Hanauer, A. Lépreux et chirurgiens (1444—1447). [Betr. Peter Röder]. (RA 4e sér., 1 (1900), S. 282—302). [Erschien auch als Sonderdruck: Mulhouse, Gangloff 1900. 23 S.].

319. *Rosengart.* Jakob, Johann Ludwig. Der gottselige Joh. Ludwig Rosengart von Thann. Ein erbauliches Lebensbild aus dem 17. Jahrhundert. Bearbeitet nach den alten und neueren Biographen, ganz besonders aber nach der Selbstbiographie. Mit bischöflicher Approbation. Rixheim, Sutter & Comp. 1900. XIV, 271 S.

320. *Rutant.* Didier, E. Correspondance de D. Gabriel de Rutant abbé de S. Grégoire de Munster de l'ordre de S. Benoît avec le cardinal Passionéi. (RCA 19 (1900), S. 277—289).

320a. *S. Arbogast.* s.: Nr. 252.

320b. *S. Columban.* s.: Nr. 387.

321. *Schaal.* Adam, A. Une curiosité épigraphique. [Betr. Franz Jos. Schaal]. (RA 4e sér., 1 (1900), S. 669—673).

322. *Schäffer.* Pfarrer Theophil Schäffer. (EEvSBl 37 (1900), S. 283—284, S. 291).

322a. *Scheidius.* s.: Nr. 448.

323. *Schilter.* Berlière, D. Ursmer. Lettres inédites de Mabillon (suite). [Nr. XII an Johann Schilter in Strassburg]. (Revue bénedictine 17 (1900), S. 128—142, S. 316—318).

323a. *Schmid.* s.: Nr. 448.

324. *Schneider.* Beck, [P.]. Eulogius Schneider und Schubart in Stuttgart, ein Hofprediger und Hofpoet. (DASchw 18 (1900), S. 65—72).

325. — — Nochmals Eulogius Schneider. (DASchw 18 (1900), S. 128).

325a. *Schongauer.* s.: Nr. 401, 408.

**326. *Schützenberger.* Friedel, Ch. Notice sur la vie et les travaux de Paul Schutzenberger. Avec un portrait en

taille-douce. [Sonderdruck aus: Bulletin de la Société chimique de Paris 3e sér., 19 (1898)]. Paris, Masson et Cie 1898. XLIII S.

327. *Spach.* Spach, Ludwig. Autobiographische Aufzeichnungen. Herausgegeben von F. X. Kraus. (Fortsetzung). (JbGEL 16 (1900), S. 93—138). [Vgl. Bibl. f. 1899, Nr. 351].
Vgl. Nr. 219.

328. *Specklin.* G.[ass], [Joseph]. Specklin über Kaiser Karl V. Tod. (StrDBl. N.F. 2 (1900), S. 270—271).

329. *Specklin.* Stavenhagen, W. Strassburgs berühmtester Festungsbaumeister. (StrP 1900, Nr. 1052 u. 1079).
Vgl. Nr. 29.

330. *Spener.* Kolb, Chr. Die Anfänge des Pietismus und Separatismus in Württemberg [Betr. Spener]. (WVj N.F. 9 (1900), S. 33—93, S. 368—412).

**331. — Schreck, Ernst. Spener, Philipp Jakob. (Encyklopädisches Handbuch d. Pädagogik 6 (1899), S. 718—727).

332. *Spies.* Fränkel, Ludwig. Spies, Ignaz. (BJbDN 4 (1900), S. 200—201).

333. *Steinbach, Erwin von.* Bach, Max Die Parler und ihre Beziehungen zu Gmünd, Reutlingen und Ulm. [Betr. Erwin von Steinbach]. (Repert. f. Kunstwiss. 23 (1900), S. 377—387).

333a. *Stimmer.* s.: Nr. 295.

333b. *Stoeber.* s.: Nr. 312.

**334. *Sturm, Johann.* Ziegler, Theobald. Sturm, Johann (Encyklopädisches Handbuch d. Pädagogik 6 (1899), S. 935—943).
Vgl. Nr. 358.

335. *Stürtzel.* Buchwald, Georg. Konrad Stürtzel von Buchheim aus Kitzingen, Doktor des kanonischen Rechts, Kanzler Kaiser Maximilian I., Erbschenk der Landgrafschaft Elsass. Eine Schilderung seines Lebens und Wirkens nach archivalischen Quellen. Leipzig, Bernh. Richter 1900. XV, 174 S.

335a. *Tauler.* s.: Nr. 372.

336. *Theobaldi.* Reichert, Benedikt Maria. Zur Geschichte der deutschen Dominikaner am Ausgange des 14. Jahrhunderts. [Betr. S. 83—87 Ulr. Theobaldi aus Altkirch]. (Röm. Quartalsschr. 14 (1900), S. 79—101).

336a. *Tourdes.* s.: Nr. 215.

336b. *Türck.* s. Nr. 208.

337. *Walzenmüller.* Albert, P. Über die Herkunft Martin Walzenmüllers genannt Hylacomylus. (ZGORh N.F. 15 (1900), S. 510—514).

338. *Waltzenmüller.* Gallois, L. Améric Vespuce et les géographes de Saint-Dié. [Betr. Ringman und Walzenmüller]. (Bull. de la Société de géographie de l'Est N.S. 21 (1900), S. 66—87).

339. — — Le gymnase vosgien. [Betr. Ringman und Walzenmüller]. (Bull. de la Société de géographie de l'Est. N.S. 21 (1900), S. 88—94).

340. — — Waldseemüller, chanoine de Saint-Dié. [Nachweis, dass W. um 1513 in Strassburg lebte]. (Bull. de la Société de géographie de l'Est N.S. 21 (1900), S. 221—229).

341. — Schiller-Tietz. Woher stammt der Name »Amerika«? (Deutsche Rundschau f. Geogr. u. Statistik 22 (1900), S. 193—202).

342. *Weislinger.* Paulus, N. Der Polemiker Weislinger. (StrDBl N.F. 2 (1900), S. 103—109, S. 143—149). [Erschien unverändert unter dem Titel: Zur Biographie des Polemikers Weislinger im Katholik (1900), S. 336—344).

343. *Weltz.* Inspektor Weltz. (EvPrKB 29 (1900), S. 155).

343[a]. *Wilhelm.* s.: Nr. 215.

**344. *Wimpfeling.* Höhnk, Helene. Wimpfeling, Wympfeling oder Wimpheling. (Encyklopädisches Handbuch d. Pädagogik 7 (1899), S. 645—648).

345. — Kaiser, Hans. Ein unbekannter Brief Wimpfelings. (ZGORh N.F. 15 (1900), S. 508—510).
Vgl. Nr. 261.

346. *Wöhrlin.* Krieger, Joseph. Zur Erinnerung an Sanitätsrath Dr. Arthur Wöhrlin, Kreisarzt des Stadtkreises Strassburg. Todesnachruf . . . Strassburg, Elsässische Druckerei 1900. 4 S.

346[a]. *Wührlin.* s.: Nr. 65.

347. *Wurmser.* [Engel, Karl]. Feldmarschall Dagobert Siegmund Reichsgraf v. Wurmser. (Eine Erinnerung an einen vergessenen Sohn des Elsass). (StrP 1900, Nr. 595, 599 u. 602).

348. *Zell.* Erichson, A. Matthäus Zell. (ADB 45 (1900). S. 17—18).

349. *Zentgraf.* Tschackert, P. Johann Joachim Zentgraf (Zentgrav), protestantischer Theolog, † 1707. (ADB 45 (1900), S. 66—67).

350. *Ziegler,* Clemens. Keller, Ludwig. Clemens Ziegler. (ADB 45 (1900), S. 165—166).

351. *Ziegler,* Jakob. Günther und Lauchert. Jakob Ziegler. (ADB 45 (1900), S. 175—177).

352. *Zöpffel.* Tschackert, P. Richard Otto Zöpffel, protestantischer Theologe, † 1891. (ADB 45 (1900). S. 431 432).

353. *Zyrl.* Bolte, J. Christian Zyrl (Zierle), elsässischer Dramatiker zu Ende des 16. Jahrhunderts. (ADB 45 (1900), S. 579—582).

IX. Kirchengeschichte.

354. Bénard, C. Le protestantisme en Alsace-Lorraine. (Revue ecclésiastique de Metz 11 (1900), S. 124—133, S. 368—379).

355. Berlit, Georg. Martin Luther, Thomas Murner und das Kirchenlied des 16. Jahrhunderts. Ausgewählt und mit Einleitungen und Anmerkungen versehen . . . Sammlung Göschen, 7. Bändchen. Leipzig, Göschen 1900. 160 S.
Rec.: ThLZg 22 (1900), S. 445—446 (W. Köhler).

356. Beuchot, J. La croix dans la Haute-Alsace pendant la révolution. (RCA 12 (1900), S. 211—225).

357. Bouillet, A. et Servierès, L. Sainte Foy vierge et martyre. [Betr. öfter das Elsass, z. B. St. Fides in Schlettstadt, Heidolsheim, Kestenholz, das Münster zu Strassburg]. Rodez, Carrère MDCCCC. XII, 782 S.

358. Bourilly, V.-L. François Ier et les protestants. Les essais de concorde en 1535. [Betr. die elsäss. Kirchengeschichte, Butzer, Hedio und Joh. Sturm]. (BHL 4e sér., 9 (1900), S. 337—305, S. 477—495).

359. Clemen, Otto. Beiträge zur Reformationsgeschichte aus Büchern und Handschriften der Zwickauer Ratsschulbibliothek. 1. Heft. [Betr. in vielen Punkten die elsäss. Kirchen- u. Gelehrtengeschichte, u. a. die Schlettstadter Sodalität]. Berlin, Schwetschke & Sohn 1900. IV, 83 S.

360. Cohrs, Ferdinand. Die evangelischen Katechismusversuche vor Luthers Enchiridion 1. 2. (Monumenta Germaniae paedagogica XX. XXI). [Betr. die in Strassburg entstandenen Schriften »Evangelisch Gesetz« und »Strassburger Katechismustafel« und katechetische Arbeiten Capitos]. Berlin, Hofmann & Co. XXXII, 280. XX, 366 S.

*361. Flugschriften aus der Reformationszeit. XIII. Thomas Murner An den grossmächtigsten und durchlauchtigsten Adel deutscher Nation . . . 1899. [Vgl. Bibl. f. 1899, Nr. 377].
Rec.: ThLZg 25 (1900), S. 564 (G. Kawerau). — ZDPh 32 (1900), S. 100—102 (W. Köhler).

362. Gaspard, Félix. Études historiques du XIIIe au XVI siècle sur le pays Messin, la république Messine et le Dauphinois Farel. [Mit manchen Beiträgen zur elsäss. Reformationsgeschichte]. Lyon, Saillard 1900. VIII, 166 S.

363. Gass, [Joseph]. Die Errichtung der elsässischen Kapuzinerprovinz. 1721—1729. (StrDBl N.F. 2 (1900), S. 50—59).

364. — Die letzten Schwestern von St. Magdalena. (StrDBl N.F. 2 (1900), S. 348—349).

365. — Ein elsässischer Märtyrer. (StrDBl N.F. 2 (1900), S. 233—235).

366. — Ketteler und das Elsass. (StrDBl N.F. 2 (1900), S. 30—32).

367. — Messreduktion durch Peraudi. [Betr. St. Magdalena in Strassburg]. (StrDBl N.F. 2 (1900), S. 316—317).

368. — Reformversuch im Strassburger Reuerinnenkloster. (StrDBl N.F. 2 (1900), S. 149—151).

369. — Zur Cultusgeschichte im Elsass. (StrDBl N.F. 2 (1900), S. 151).

370. Haderer, V. Les origines et le caractère du budget des cultes. (RCA 19 (1900), S. 183—194, S. 257—271, S. 361—370, S. 494—505).

371. Henry, V. Règle mystique du couvent des Unterlinden. (RA 4e sér., 1 (1900), S. 457—477). [Erschien auch als Sonderdruck: Mulhouse, Gangloff 1900. 23 S.].

372. Jacoby, Adolf. Christus und das Schiff. Ein Beitrag zur Erklärung des Tauler'schen Adventliedes. (MGKK 5 (1900), S. 175—178).

373. Lang, A. Der Evangelienkommentar Martin Butzers und die Grundzüge seiner Theologie. (Studien z. Geschichte d. Theologie u. d. Kirche II, 2). Leipzig, Dieterich 1900. X, 471 S. [Ein Teil der Arbeit erschien als Hallenser Habilitationsschrift 1900, 48 S.].

374. Lemmens, Leonhard. Chronik der Strassburger Franziskaner-Provinz. (Röm. Quartalschr. 14 (1900), S. 233—255).

375. Lods, Armand. La situation des églises protestantes du pays de Montbéliard de 1793 à 1814. (BHL 4e sér., 9 (1900), S. 213—220).

376. — Les Luthériens d'Alsace devant l'assemblée constituante (1789—1790). (La Révolution française 38 (1900), S. 523—550).

377. Lutz, L. Das Strassburger Gesangbuch — einst und jetzt. (StrDBl N.F. 2 (1900), S. 444 450).

*378. Meister, Aloys. Der Strassburger Kapitelstreit 1583—1592 . . . 1899. [Vgl. Bibl. f. 1899, Nr. 394].

Rec.: HZ N.F. 49 (1900), S. 94—99 (Hermann Oncken).

379. Müller, Eugen. Das Bistum Strassburg. (Die katholische Kirche unserer Zeit und ihre Diener II (1900), S. 211—218).

379ª. Müller, G. s.: Schindler, B.

**380. Ohl, Lud. Les trappistes en Alsace-Lorraine. Notice sur les abbayes d'Oelenberg et d'Altbronn. Guénange (Lorr.), impr. de l'Asile 1898. 53 S.

381. Reinhold, P. [= Pfleger, Lucian]. Zum Kult des hl. Fiakrius in Baden während des Mittelalters. [Betr. auch d. Abtei Baumgarten]. (StrDBl N.F. 2 (1900), S. 271—272).

382. — Zur Verehrung der hl. Adelheid im Elsass während des Mittelalters. (StrDBl N.F. 2 (1900), S. 317—318).

383. Rieder, Karl. Mystischer Traktat aus dem Kloster Unterlinden zu Colmar. (Zeitschr. f. hochdeutsche Mundarten 1 (1900), S. 80—90).

384. Rocholl, Heinrich. Herzog Georg von Württemberg und die Reformation im Ober-Elsass. Auf Grund archivalischer Dokumente ... (Kirchliche Monatsschrift 19 (1900), S. 475—482, S. 512—522, S. 561—578).

385. Schickelé, [M.]. Le doyenné de Masevaux. (RCA 19 (1900), S. 24—40, S. 125—134, S. 170—182, S. 342—352, S. 457—473, S. 481—493, S. 616—631, S. 705—712, S. 767—780, S. 857—872, S. 902—915).

386. Schindler, B. und Müller, G. Aus Citeaux in den Jahren 1719—1744. 22. In Sachen des schweizerisch-elsässisch-breisgauischen Generalvicariates. (Cistercienser-Chronik 12 (1900), S. 177—179).

387. Schmidlin, [Joseph]. St. Kolumban im Sundgau. (Str DBl N.F. 2 (1900), S. 165—173).

387ª. Servières, L. s.: Bouillet, A.

388. Viénot, John. Pierre Toussain, le reformateur de Montbéliard. (Revue chrétienne 47 (1900), S. 371—384).

**389. Wäschke, H. Das Tagebuch Heinrichs v. Krosigk, 1588 und 1589. [Betr. die Strassburger Stiftsfehde]. (Mitt. d. Vereins f. anhaltische Geschichte u. Altertumskunde 8 (1898/99), S. 137—176).

†390. Wagner, Paul. Fünfzig Jahre evang.-lutherischer Missionsthätigkeit im Elsass. (Evang.-lutherisches Missionsblatt 1900).

391. Wursthorn, A. Wie das Elsass christlich wurde. Ein Rückblick an der Wende des Jahrhunderts. Festpredigt, gehalten in der Pfarrkirche von Oberehnheim am Feste der hl. Odilia, Patronin der Stadt. Rixheim, Sutter & Comp. 1900. 16 S.

Vgl. Nr. 46, 90 f., 98, 104, 109, 114, 116 f., 121 f., 135, 139 f., 143, 145, 147, 150, 152 f., 159, 171, 174, 176, 181, 184, 188, 198, 208, 214, 238, 252 f., 307, 310 f., 314 f., 342, 442, 462.

X. Kunstgeschichte und Archäologie.

392. Brühler, Karl. Die Tapete und das Elsass. (KEL 1 (1900/01), S. 12—14, S. 40—42).

393. Dons et acquisitions. (BMHM 24 (1900), S. 66—85).

394. Forrer, R. Die ersten Anfänge Elsässischen Kunstgewerbes nach den neuesten Ausgrabungen bei Stützheim. (KEL 1 (1900/01), S. 29—32).

**395. Garnier, Édouard. Manufacture nationale de Sèvres. Catalogue du Musée céramique. Fascicule IV. (Série D). Faïences. [S. 257 u. f. Strasbourg Atelier Hannong]. Paris, Leroux 1897. XLVI, 636 S.

396. Hausmann, S. Elsässische und lothringische Kunstdenkmäler in Gemeinschaft mit Fr. Leitschuh, Ad. Seyboth, M. Wahn und Carl G. Wolfram herausgegeben. Text. — Monuments d'art de l'Alsace et de la Lorraine en collaboration avec ... Texte. [Der lothr. Teil enth. eine Parallele zwischen der elsäss. und lothr. Kunstentwicklung]. Strassburg, Heinrich [1900]. VIII, 30 + 20 S.

397. Heitz, Paul. Neujahrswünsche des XV. Jahrhunderts. Mit 44 Abbildungen in Originalgrösse. Zweite vermehrte billige Ausgabe. (Drucke und Holzschnitte des XV. und XVI. Jahrhunderts in getreuer Nachbildung. III.) [Vgl. Bibliogr. f. 1899, Nr. 421]. Strassburg, Heitz & Mündel 1900. 29 S. + 44 Abbildungen.

398. Katalog des historischen Museums von Mülhausen. Neue Auflage. Mülhausen, Veuve Bader & Cie 1900. IV, 202 S.

399. Keller, G. Ueber den »Hortus deliciarum der Aebtissin Herrad von Landsberg. (KBlGV 48 (1900), S. 54—59). [Erschien auch in: PrGVGV 1899 (1900), S. 170—186].

400. Kern, Georg. Die Totentänze zu Basel—Kienzheim—Luzern. Geschichtliche Skizzen. Strassburg i. E., Schlesier & Schweikhardt 1900. 135 S.

401. Lehmann, Alfred. Das Bildnis bei den altdeutschen Meistern bis auf Dürer. [Betr. die Colmarer Schule, Isenmann und Schongauer]. Leipzig, Hiersemann 1900. XVI, 252 S.

402. Leitschuh, [F.]. Dürer im Elsass. (KEL 1 (1900/01), S. 101—108, S. 136—137).

403. Leitschuh, [F.]. Zur Geschichte der Elsass-Lothringischen Fliesen-Keramik. (KEL 1 (1900/01), S. 114—118).

404. Note sur un baromètre mulhousien de 1782. (BMHM 24 (1900), S. 44—46).

405. Polaczek, E. Von alter Glasmalerei. (KEL 1 (1900/01), S. 32—39).

406. Privatsammlungen, Elsass-Lothringische. (KEL 1 (1900/01), S. 8—12, S. 44).

407. Schäfer, H. A. Funde in Strassburg. (Die Denkmalpflege 2 (1900), S. 50—51).

408. Saile, F. Xaver. Schœngauer-Museum in Colmar. I. Serie: Schœngauers Passion. Nach den photographischen Aufnahmen in Lichtdruck vervielfältigt und herausgegeben . . . Colmar, Saile [1900]. 10 Tafeln.

409. Schaefer, Karl. Romanische und gothische Baukunst. Die mustergiltigen Kirchenbauten des Mittelalters in Deutschland. Geometrische und photographische Aufnahmen nebst Beispielen der originalen Bemalung unter Mitwirkung von O. Stiehl, H. Hartung u. a. herausgegeben. Lfg. 5—6. [Abbildungen der Stiftskirche zu Weissenburg und von St. Theobald in Thann]. Berlin, Wasmuth 1900. [Auf dem Umschlagdeckel steht irrtümlich: 1892]. Taf. 43—69.

*410. Stehle, Bruno. Der Totentanz von Kienzheim im Ober-Elsass . . . 1899. [Vgl. Bibl. f. 1899, Nr. 437].
Rec.: LCBl 1900, S. 581—582 (B.).

411. Storck, Karl. Bildende Kunst im Elsass. (Heimat 1 (1900), S. 29—37, S. 105—111).

412. Waltz, A. Bericht über ein Rembrandt zugeschriebenes Gemälde im Colmarer Museum. Colmar, Decker 1900. 22 S.

413. Welcker, R. Altertumsfunde in der Brandgasse zu Strassburg. (StrP 1900, Nr. 953 u. 956).

414. — Ein neuer Fund zur Frage der römischen Bauten in Strassburg. (StrP 1900, Nr. 745).
Vgl. Nr. 42, 107 f., 110, 133, 143, 176, 179, 181, 234, 333, 480.

XI. Litteratur- und Gelehrtengeschichte. Archive und Bibliotheken. Buchdruck.

414a. Adam, A. s.: Vogeleis, M.

415. Althof, Hermann. Zur Würdigung der Walthariushandschriften. (ZDPh 32 (1900), S. 173—191).

416. André-Pontier, L. Histoire de la pharmacie. Origines—Moyen-âge—Temps modernes. [Enth. S. 111—117: L'organisation médicale en Alsace au XVII[e] siècle; Alsace et école de Strasbourg]. Paris, Doin 1900. XXI, 729 S.

417. Benner, Edouard. Inventaire raisonné du fonds Scey-Ferrette aux archives municipales de Mulhouse. Mulhouse, Veuve Bader & Cie 1900. 261 S.

418. Binz, Gustav. Ein Basler Fastnachtspiel aus dem 15. Jahrhundert. [In Basel oder im Oberelsass entstanden]. (ZDPh 32 (1900), S. 58—63).

419. B.[lumstein], F. La bibliothèque municipale de Strasbourg et son histoire. (RCA 19 (1900), S. 692—702, S. 819—828, S. 881—890).

420. Brunner, Karl. Fünfzig Jahre oberrheinischer Geschichtsforschung (Deutsche Geschichtsblätter 1 (1900), S. 229—239).

421. Buchdruckerkunst, Die Erfindung der, bei Moscherosch. (Frankfurter Bücherfreund 1 (1900), S. 105—108).

422. Buhl, A. Pfeffels ausgewählte Fabeln ... mit einer biographischen Einleitung. Colmar, Waldmeyer 1900. 71 S.

423. Dotterer, Henry S. Days devoted to research abroad. XI. Strasburg's famous library. [Mit Angaben über elsässische Namen, die sich in Amerika finden]. (The perkiomen region, past and present 81 (1900), S. 115—116).

424. Ettlinger, Emil. Geschichte der Bibliothek von St. Peter im Schwarzwalde unter besonderer Berücksichtigung des Handschriftenbestandes. [Betr. Hs. Strassburger Herkunft]. (ZGORh N.F. 15 (1900), S. 611—641).

425. G.[ass], Joseph. Die Thanner Chronik über Luthers Tod. (StrDBl N.F. 2 (1900), S. 67).

426. — Ein Brief aus Colmar an Mabillon. (StrDBl N.F. 2 (1900), S. 392—394, S. 460—461).

427. Gyalina, Farkas. Külföldi Közkönyvtárakól. (Von ausländischen öffentl. Büchersammlungen ... Eine Studie über die berühmten Büchersammlungen Deutschlands, der Schweiz, Frankreich, Englands, Hollands, Belgiens und Oesterreichs). [S. 17—39: Die Strassburger Univ.- u. Landesbibliothek]. I. Koloszsvár, Albert Magyar Polgàr Könyongomdája 1900. XVI, 123 S. m. 8 Tafeln u. 7 Druckformularen.

428. Hegel, Karl von. Leben und Erinnerungen. Mit 1 Portrait in Heliogravüre. [Betr. u. a. s. Strassburger Arbeitszeit]. Leipzig, Hirzel 1900. IV, 217 S.

*429. Kistener. Die Jakobsbrüder von Kunz Kistener . . . 1899. [Vgl. Bibl. f. 1899, Nr. 457].
Rec.: Allgemeines Litteratur-Blatt 9 (1900), S. 411—412 (Anton E. Schönbach). — DLZg 21 (1900), S. 418—419 (H. Jantzen). — LCBl 1900, S. 492—493 (αλι).

430. Klein, Karl. Zur Geschichte des Volksbibliothekenwesens im Elsass. (Blätter f. Volksbibliotheken u. Lesehallen 1 (1900), S. 185—191).

431. Kohfeldt, Gustav. Zur Geschichte der Büchersammlungen und des Bücherbesitzes in Deutschland. [Betr. häufig das Elsass]. (Zeitschr. f. Kulturgesch. 7 (1900), S. 325—388).

432. Laugel, Anselme. Le théatre alsacien. [Betr. Arnold und seinen »Pfingstmontag«]. (EIR 2 (1900), S. 59—68, S. 102—112, S. 169—176).

433. Liebenau, Th. von. Ueberblick über die Geschichte der Buchdruckerei der Stadt Luzern. Gedenkblatt zur 500jährigen Gutenberg-Feier. [Betr. u. a. Joh. Knoblauch, Jörg Dritzehn, Johann Heilmann und Thomas Murner]. Luzern, Keller 1900. 62 S.

434. Lörcher, Ernst. Unechte Negation bei Otfrid und im Heliand. (Beiträge z. Gesch. d. deutschen Sprache u. Literatur 25 (1900), S. 543—566).

435. Luthmer, Hans. Der Pfingschtmondâa vun hitt ze Dâa. Ein Stimmungsbild aus dem Elsass. [Betr. auch Arnolds Pfingstmontag]. (Velhagen & Klasings Monatshefte 14[2] (1899/1900), S. 367—376).

436. Micyllus, Jacobus. Apelles in Aegypten. Eine lateinische Schulkomödie aus dem 16. Jahrhundert von J. M. aus Strassburg, deutsch von Theodor Vulpinus [= Renaud]. (JbGEL 16 (1900), S. 211—256).

437. Orth, G. L. Das literarische Elsass. (Die Gegenwart 58 (1900), S. 310—313).

†438. Pantl, Emerich. Die von L. Bock aufgestellten Regeln über den Gebrauch des Conjunctivs im Mittelhochdeutschen untersucht an den Schriften Meister Eckarts. (Wien, Jahresbericht des Gymnasiums im 2. Bezirk S. 19—47).

439. Papierhandschrift, Die einstige, 22, C 22 der 1870 zerstörten Strassburger Bibliothek. (Monatshefte f. Musikgesch. 32 (1900), S. 193—195).

*440. Piper, P. Otfrid und die übrigen Weissenburger Schreiber des 9. Jahrhunderts . . . 1899. [Vgl. Bibl. f. 1899, Nr. 463].
Rec.: Göttingische gelehrte Anzeigen 162 (1900), S. 795—805 (Joseph Seemüller).

441. **Plumhoff**, A. L. Beiträge zu den Quellen Otfrids. (Schluss). (ZDPh 32 (1900), S. 12—35). [Vgl. Bibl. f. 1899, Nr. 464].

442. **Reinthaler**. Die deutsche Satire in ihren Beziehungen zur Reformation. [Betr. die Werke Brants, Murners, Fischarts]. (Deutsch-evangel. Blätter 25 (1900), S. 757—780).

443. **Reumont**, Heinrich. Die deutschen Glossen im Hortus Deliciarum der Herrad von Landsberg. [Strassburger] Inaugural-Dissertation . . . 1900. 73 S.

444. **Schmidt**, Ch. Rapport sur un »voyage d'archives« (Suisse, Allemagne, Autriche-Hongrie). [Aufzählung elsässischer Archivalien]. (Le bibliographe moderne 4 (1900), S. 13—51).

445. **Ss**. Bilder aus der Geschichte unserer elsässischen Volksschule. (ELSchBl 30 (1900), S. 170—174, S. 206—210, S. 240—242, S. 256—258, S. 305—308, S. 340—341, S. 373—375).

446. **Steinmetz**, C. Das Medicinalwesen der Herrschaft Rappoltstein. (AÖGEL 19 (1900), S. 137—149). [Erschien bereits 1899 als Sonderdruck: Strassburg, Elsäss. Druckerei 13 S.].

447. — Das Medicinalwesen der Herrschaft Rappoltstein. Rappoltsteinische Ordnung der Apoteker und Dienern. [Teil von Nr. 446]. (JPhEL 27 (1900), S. 7—14).

448. **Steinschneider**, Moritz, Christliche Hebraisten. (Fortsetzung). [Betr. Pellican, Scheidius, Schmid]. (Zeitschr. f. hebr. Bibliographie 4 (1900), S. 50—56, S. 84—87, S. 121—125, S. 150—152, S. 177—180).

449. [**V.[ogeleis]**, M. und **Adam**, A. Bausteine zu einer Geschichte der Musik im Elsass. [Joh. Melchior Caesar. — Johann Georg Meyerhoffer. — Franz Xaver Murschhauser. — Organisten zu Zabern]. (Cäcilia 17 (1900), S. 14—15, S. 21—22, S. 38—40, S. 45—47). [Vgl. Bibl. f. 1897/98, Nr. 823; f. 1899, Nr. 475].

450. **Weisgerber**, H. Un livre de Daniel Martin. (RA 4e sér., 1 (1900), S. 535—542).

451. **Wyss**, Arthur. Ein deutscher Cisianus für das Jahr 1444 gedruckt von Gutenberg. (Drucke und Holzschnitte des XV. und XVI. Jahrhunderts in getreuer Nachbildung). Strassburg, Heitz & Mündel 1900. 19 S.
   Rec.: CBlBw 17 (1900), S. 438—439. — DLZg 21 (1900), S. 2528—2531 (P. Schwenke).

452. **Zedler**, Gottfried. Die Inkunabeln Nassauischer Bibliotheken. Festschrift zur fünfhundertjährigen Gedächtnisfeier Johann Gutenbergs herausgegeben vom Verein für nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung.

[Aufzählung zahlreicher elsäss. Drucke]. Wiesbaden, Bechtold & Comp. 1900. 114 S.

Vgl. Nr. 21, 53, 74, 151, 157, 178, 195, 203, 213, 243, 251, 253 f., 257 f., 288, 301, 313, 316, 359, 371 f., 383, 397.

XII. Kultur- und Wirtschaftsgeschichte.

453. Beitrag zur Geschichte des Hopfenbaues in Elsass-Lothringen. (Elsäss. Hopfen-Zeitung 1900, Nr. 18 u. 19).

454. Bloch, Hermann und Wittich, Werner. Die iura curiae in Munchwilare. [Betr. die Wirtschaftsgeschichte des Bistums Strassburg]. (ZGORh N.F. 15 (1900), S. 391—431).

455. Cahn, Julius. Ein Beitrag zur Frage der Silberverteuerung in früheren Jahrhunderten. [Betr. das Oberelsass]. (Berichte d. freien dtsch. Hochstiftes zu Frankfurt N.F. 16 (1900), S. 373—388).

456. Curschmann, Fritz. Hungersnöte im Mittelalter. Ein Beitrag zur deutschen Wirtschaftsgeschichte des 8. bis 13. Jahrhunderts. (Leipziger Studien aus dem Gebiet der Geschichte VI, 1). [Betr. das Elsass]. Leipzig, Teubner 1900. VI, 217 S.

457. [Dennler, J.]. Die Bienenzucht in Elsass-Lothringen im neunzehnten Jahrhundert. (Elsass-Lothringischer Bienen-Züchter 28 (1900), S. 145—151).

458. Eckert, Christian. Rheinschifffahrt im 19. Jahrhundert. (Staats- u. socialwissenschaftliche Forschungen XVIII, 5). Leipzig, Duncker & Humblot 1900. XIX, 450 S.

459. Elias, [Alfred]. Assimilationsbestrebungen im Elsass. [Betr. d. Gesch. d. Juden im Elsass]. Köln, Salm 1900. 8 S.

460. Meyer von Knonau, G. Beschreibung der Wanderschaft eines zürcherischen Buchbinders im achtzehnten Jahrhundert. [Betr. Strassburg, Hagenau, Weissenburg]. (Zürcher Taschenbuch auf d. Jahr 1900 N.F. 23 (1900), S. 100—149).

461. Ritualmord? (Aus dem Strassburger Stadtarchiv G. U. P. L. 174. Nr. 42 Bd. 136). [Betr. auch elsäss. Juden, 1470). (Der Elsässer 16 (1900), Nr. 228. Zweites Blatt).

462. Schmidlin, J. Die Herrschaft des Krummstabes im östlichen Ober-Elsass. Ein Blatt aus der elsässischen Wirtschafts- und Rechtsgeschichte. (StrDBl N.F. 2 (1900), S. 340—347, S. 424—434).

*463. Schmidt, Charles. Les seigneurs, les paysans et la propriété rurale en Alsace au moyen-âge . . . 1897. [Vgl. Bibl. f. 1897/98, Nr. 850; f. 1899, Nr. 494].
Rec.: HZ N.F. 48 (1900), S. 120—122 (Th. Ludwig).

464. Schoell, Th. Voyage d'un étudiant en droit strasbourgeois à Orléans en 1559. (RA 4e sér., 1 (1900), S. 303—307).

465. Schulte, Aloys. Geschichte des mittelalterlichen Handels und Verkehrs zwischen Westdeutschland und Italien mit Ausschluss von Venedig. Herausgegeben von der Badischen historischen Kommission. I, II. Leipzig, Duncker & Humblot 1900. XXXII, 742; 358 S. m. 2 farb. Karten.

465a. Wittich, Werner s.: Bloch, Hermann.

466. — Deutsche und französische Kultur im Elsass. (EIR 2 (1900), S. 71—92, S. 113—140, S. 177—216). [Erschien auch als Sonderdruck: Strassburg, Schlesier & Schweikhardt 1900. 93 S. m. Abbildungen].

467. Zeumer, Karl. Das angeblich älteste alamannische Weistum. (NA 25 (1900), S. 807—819).
Vgl. Nr. 33, 76, 89 f., 95, 118, 126, 145, 170, 180, 182, 188, 196, 201, 206.

XIII. Volkskunde. Sage.

468. Albers, J. H. Ein alter Götterhain im Elsass. (VBl 1900, Nr. 13).

469. — Ein alter Ortsname im Elsass. [Irmstett]. (VBl 1900, Nr. 15).

*470. Brandt, G. Die Körpergrösse der Wehrpflichtigen des Reichslandes Elsass-Lothringen . . . 1898. [Vgl. Bibl. f. 1897/98, Nr. 861].
Rec.: JbGLG 11. — 1899 (1900), S. 396—397 (W.[olfram]).

471. Christ, Karl. Der Wasichenstein hinter Weissenburg und der Wassenstein bei Lützelstein. (Pfälzisches Museum 17 (1900), S. 177—178).

472. K.[assel, August]. Das Kerbholz im Elsass. (StrP 1900, Nr. 1120).

473. — Der Hahnentanz in Schwindratzheim. (VBl 1900, Nr. 20).

474. Menges, Heinrich. Zwei elsässische Kinderspiele. (Jb GEL 16 (1900), S. 289—304).

475. Roth, F. W. E. Aus einer Strassburger Sammlung von Volksliedern des 16.—17. Jahrhunderts. (JbGEL 16 (1900), S. 201—204).

476. S. R. Die berühmten Bäume des Elsasses. (Der Elsässer 16 (1900), Nr. 252. Zweites Blatt).

477. Sitzmann, Edouard. Le tonnelier du Falkenstein. (PT 11 (1900), S. 88—90, S. 104—105, S. 119—120).
478. Spindler, Ch. Aus den Memoiren meines Urgrossvaters. III. Eine Hochzeit in Rosheim im Jahre 1793. (ElR 2 (1900), S. 100—101).
479. Trachten und Sitten im Elsass. Text von A. Laugel. Illustrationen von Charles Spindler. Lieferung 1—16. Strassburg, Elsässische Druckerei 1900. 128 S.
480. Walloth. Bauernhäuser im Oberelsass. (StrP 1900, Nr. 188, 210, 233, 256 u. 303).
481. Walter, Theobald. Sagen aus dem Ober-Elsass. Gesammelt und dem Volksmunde nacherzählt ... (Fortsetzung). (Erwinia 7 (1899/1900), S. 62—63, S. 78. [Vgl. Bibl. f. 1899, Nr. 517].
Vgl. Nr. 21, 100.

XIV. Sprachliches.

482. Beiträge zur Etymologie der deutschen Sprache mit besonderer Berücksichtigung der elsässischen Mundarten. (ELSchBl 30 (1900), S. 11—12, S. 25—26, S. 43—44, S. 58—60, S. 92—93, S. 77, S. 126, S. 159—160, S. 176—177, S. 191—192, S. 224—225, S. 242—243, S. 258—259, S. 275—276, S. 326, S. 308—309, S. 358—359, S. 375—376).
483. Bohnenberger, Karl. Die Grenze vom anlautenden k gegen anlautendes ch. [Betr. auch d. Elsass]. (Alemannia N.F. 1 (1900), S. 124—137, S. 235—239).
484. — Zur Ortsnamenfrage. (KBlGV 48 (1900), S. 103—104).
485. Einfluss, Deutscher, in den romanischen Vogesenthälern. (ELSchBl 30 (1900), S. 293—294).
486. Heeger, Georg. Die germanische Besiedlung der Vorderpfalz an der Hand der Ortsnamen. Mit 1 Ortsnamenkarte. [Betr. d. Elsass]. (Progr. d. k. hum. Gymn. zu Landau 1900. 46 S.).
487. Henry, Le dialecte alaman de Colmar (Haute-Alsace) en 1870. Grammaire et lexique. (Bibl. de la Fac. des Lettres de l'Univ. de Paris. XI). Paris, Alcan 1900. XIV, 244 S.
488. Hertzog, Aug. Glocken und Hunde. (VBl 1900, Nr. 13).
489. Lienhart, [H.]. Die Sprachkarte des Elsass. (KBlGV 48 (1900), S. 59—66). [Erschien auch in: PrGVGV 1899 (1900), S. 187—210].
*490. Martin, E. und Lienhart, H. Wörterbuch der elsässischen Mundarten ... I. Band ... 1899. [Vgl. Bibl. f. 1897/98, Nr. 899; f. 1899, Nr. 523].
Rec.: LBlGRPh 21 (1900), S. 91—92 (O. Behaghel).

491. Menges, Heinrich. Die Katze in der elsässischen Mundart. (VBl 1900, Nr. 18 u. 19).

492. — Von der Macht der Mundart. (ELSchBl 30 (1900), S. 322—323).

493. Schiber, Adolf. Zur Ortsnamenforschung. Eine Erwiderung auf Wittes Abhandlung in Jahrgang 1899 Nr. 9 und 10. (KBlGV 48 (1900), S. 124—128).

494. Simon, S. Grammaire du patois wallon du canton de la Poutroye (Schnierlach, Haute-Alsace). Paris, Carron. Strasbourg, Herder 1900. XV, 453 S.

†495. Sprache, Die französische, in Elsass-Lothringen. Von einem Elsässer. (Blätter f. Handel, Gewerbe u. sociales Leben. Beiblatt z. Magdeburger Zeitung, Nr. 44—46).

496. Witte, Hans. Studien zur Geschichte der deutsch-romanischen Sprachgrenze. (Deutsche Geschichtsblätter 1 (1900), S. 145—157).

497. — Zur Ortsnamenforschung. Eine Erklärung auf Schibers Erwiderung in Nr. 7 und 8. (KBlGV 48 (1900), S. 148). [Erschien vervollständigt in: LCBl 1900, S. 1829].

Vgl. Nr. 173, 434.

XV. Familien-, Wappen-, Siegel- und Münzkunde.

498. Bary, Alfred de. D'Arsus à Bouvines (1191—1214). Brice de Bary. Etude historique. [Suite de: Bary, Alfred de: Notice généalogique et historique sur la famille de Bary, originaire de Tournay, en Hainaut, établie depuis 1806 à Guebviller, en Alsace . . . Colmar 1877]. Guebviller, Dreyfus 1900. 24 S.

499. Bordeaux, Paul. Classement de monnaies carolingiennes inédites, deniers et oboles de Lothaire, Roi Auguste, de Compiègne, de Châlon-sur-Saône, de Ratisbonne et de Strasbourg des collections Bordeaux et Meyer. Mémoire pour le congrès international de numismatique tenu à l'exposition universelle de Paris en juin 1900. Paris, Rollin et Fuccardent 1900. 53 S.

500. — La pièce de 48 sols de Strasbourg frappée à la monnaie de Paris et la fin du monnayage autonome de l'Alsace. (Revue numismatique 4e sér., 4 (1900), S. 74—85).

501. Bresslau, Harry. Über Elektensiegel. [Betr. auch Strassburger Siegel]. (HVj 3 (1900), S. 469—477).

502. Burckhardt, August. Die Familie Baer. [Stammt aus Zabern]. (Basler Biographien 1 (1900), S. 59—90).

503. Gasser, A. Comment la maison d'Autriche chercha à s'emparer du fief de Hattstadt après la mort du sire Nicolas de Hattstadt le 18 octobre 1585. (RA 4e sér., 1 (1900), S. 673—674).

504. Herzberg-Fränkel, S. Die Bruderschafts- und Wappenbücher von St. Christoph auf dem Arlberg. [Betr. elsässische Geschlechter]. (Mitt. d. Instit. f. österr. Gesch., Ergänzungsband 6 (1900), S. 355—412).

505. Ingold, A. J. Note sur les seigneurs successifs du Hoh-Landsberg. (Avec une gravure). (RA 4e sér., 1 (1900), S. 337—340).

506. Kindler von Knobloch, J. Oberbadisches Geschlechterbuch. Herausgegeben von der Badischen historischen Kommission. Zweiter Band, 2. Lieferung. [Betr. auch elsäss. Geschlechter]. Heidelberg, Winter 1900. 80 S.

507. Schoenhaupt, Ludwig. Wappenbuch der Gemeinden des Elsass nebst Darstellung der Bannsteine mit statistischen Notizen für jede Gemeinde. Armorial des communes d'Alsace y compris les pierres-bornes avec des notices sur chaque commune. Strassburg, Noiriel (F. Staat) 1900. 2 Bl., VII, 239 S. mit 110 u. 77 Taf.

Vgl. Nr. 93. 141, 423.

XVI. Historische Karten.

(Nichts erschienen).

Zeitschriftenschau und Litteraturnotizen.

Mannheimer Geschichtsblätter. Jahrgang II. (1901) Nr. 7. J. Dieffenbacher: Christian Friedr. Schwan's Selbstbiographie. Sp. 147—158. Neudruck der 1861 in einer heute wenig zugänglichen Zeitschrift, Hackländer's Hausblättern, veröffentlichten Lebensgeschichte des Mannheimer Buchhändlers, die hervorragenden kultur- und litteraturgeschichtlichen Wert besitzt. — K. Schumacher: Bronzezeitlicher Depotfund von Osterburken. Sp. 158—161. Stammt aus der Gussstätte eines hausierenden Schmiedes und bildet neben andern Funden einen Beleg für die Kontinuität der Besiedelung jener Gegend von der Steinzeit ab bis in die Zeit der Römerherrschaft. — Miscellanea: Berichte über die Zerstörung Mannheims durch die Franzosen 1689. Sp. 165—166. Fahndung nach einer verschollenen gedruckten »Verstörungs-relation«. — Aus einem Geburtstagsgedicht für den Kurfürsten Karl Ludwig. Sp. 166—167. — Eine Polizeiverordnung für die Mannheimer Handwerksgesellen. Sp. 167. Aus dem Anfang des 19. Jahrh. — Aus dem Reisebericht eines italienischen Bischofs. Sp. 168.

Nr. 8/9. J. Dieffenbacher: Christ. Friedr. Schwan's Selbstbiographie. Sp. 170—192. Fortsetzung. — E. Weydmann: Drei Briefe aus der Zeit des Kurfürsten Friedrich V. von der Pfalz. Sp. 192—195. Briefe Mansfelds, der Kurfürstin Mutter und König Karls I., aus dem Record Office, 1621—28. — Miscellanea: Ein Mannheimer Falschmünzerprozess vom Jahre 1700. Sp. 195. — Zwei Briefe Paul Adam Hannongs. Sp. 196—197. Darlehensgesuche des Begründers der Frankenthaler Porzellanmanufaktur. — Zimmer der Kurfürstin Elisabeth Auguste von der Pfalz im Schloss zu Weinheim. Sp. 198.

Nr. 10. J. Dieffenbacher: Christ. Friedr. Schwan's Selbstbiographie. Sp. 202—216. — M. Huffschmid: Wer verfasste den Text zu Merian's grosser Ansicht von Heidelberg? Sp. 216—220. Vermutlich Jul. Wilh. Zinkgref, der bekannte Heidelberger Litterat. — Urkunden zur Geschichte Mannheims vor 1606. IX. K. Christ: Auszug aus einem Kaufvertrag über Güter in Sandhofen v. 30 Apr. 1227. Sp. 220. — Miscellanea. Die Errichtung eines Hoch-

gerichts in Mannheim 1724. Sp. 221—222. — J. Hübsch: Das Grabdenkmal des Fürsten von Schwarzenberg in der kathol. Pfarrkirche zu Weinheim. Sp. 222. Friedr. Joh. Joseph Fürst zu Schwarzenberg, infolge seiner Verwundung vor Mannheim gest. 18. Nov. 1795.

Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees. Heft 30. J. 1901. — C. Beyerle sen.: Nekrolog des Herrn Hofrats L. Leiner. S. V—XIII. — G. Breunlin: Nekrolog des Herrn Ratschreibers G. Strass in Meersburg. S. XIV—XV. — I. Vorträge. Konr. Beyerle: Das Radolfzeller Marktrecht v. J. 1100 und seine Bedeutung für den Ursprung der deutschen Städte. S. 3—20. Besprechung in Heft 3. — Th. Würtenberger: Über geologische Funde, die beim Bau des Eisenbahntunnels in Überlingen a. S. gemacht wurden. S. 22—30. — II. Abhandlungen und Mitteilungen. J. Meyer: Geschichte der deutschen Besiedelung des Hegaus und Klettgaus, zumal in deren schaffhauserischen Bestandteilen, von der Einwanderung der Schwaben bis zur Gründung des Klosters Allerheiligen (298—1050). S. 33—118. Schildert in populär-wissenschaftlicher Form die Einwanderung und Ansiedelung der Schwaben, die Marknutzung und -verteilung, ihren Anteil an den Kämpfen gegen die Römer und der Völkerwanderung, den Verlust ihrer Freiheit unter fränkischer Herrschaft, die Einführung des Christentums und die Wandlungen in der wirtschaftlichen und rechtlichen Verfassung des Volkes unter den Karolingern und ihren Nachfolgern. Inhaltlich im wesentlichen identisch mit einer unter ähnlichem Titel in der Festschrift des Kantons Schaffhausen zur Bundesfeier vom 10. Aug. 1901 veröffentlichten Abhandlung. — Ph. Krapf. Die Geschichte des Rheins zwischen dem Bodensee und Ragaz. S. 119—222. Behandelt die Vorgeschichte, Vereinbarung und Durchführung der Rheinregulierung. — J. Probst: Über die Schule von Salem im 14. Jahrh. S. 223—229. Bespricht ein im Kl. Stams i. T. befindliches, von dem aus Überlingen a. S. gebürtigen Abte Heinrich Grussit 1387 hergestelltes Tafelgemälde, das gleich dem Bebenhauser auf eine Salemer Malerschule des 14. Jahrh. hinweist. — Eberh. Graf Zeppelin: Vom »Laufen« bezw. »An- und Auslaufen«, d. h. den Seiches und anderen Phänomenen am Bodensee. S. 230—240. — Th. Lachmann: Archäologische Funde im Bodenseegebiet. S. 241—242. Zusammenstellung der neuesten Pfahlbaufunde in Sipplingen und Bodman. — E. Schobinger: Inhaltsverzeichnis der Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung, Heft 1—29. S. 256—261. — Geschichte des Freih. von Bodman. I. Urkunden in Abschrift oder Auszug. Nachträge: 1270—1901.

Alemannia. Neue Folge, Band 2. Heft 1. F. J. Mone: Lebensbeschreibung des badischen Ministers Ludwig Georg Winter, herausgegeben von F. von Weech. S. 1—22. Hübsche Charakteristik W's, zumteil aufgrund von Mitteilungen seines Bruders, aus Mone's Nachlass. — H. Mayer: Mitteilungen aus dem dritten Matrikelbuch der Universität Freiburg i. Br. 1585—1656. S. 23—52. Untersuchungen über die Zahl der Immatrikulationen, die Frequenz, die Herkunft, Standeszugehörigkeit und das Lebensalter der Studierenden. Auffallend gross ist bis Ende des 16. Jahrh. der Zuzug aus den Diözesen Besançon, Toul und späterhin Lausanne. — P. Albert: zu Mirabeau-Tonneaus Tod und Begräbnis. S. 53—55. Berichtigt einige Angaben Sarrazins. — O. Heilig: Über Sprache und Stil in Scheffels Ekkehard. S. 56—72. Weist nach, dass Sch. bewusst und absichtlich gewisse Sprachmittel benutzt hat, um seiner Sprache ein altertümliches Gepräge zu verleihen. — M. E. Marriage: Sagen von Bergstrasse und Neckar. S. 73—76. — F. G. Schmidt: Kalenderverse aus dem 15. Jahrh.

Heft 2/3. H. Sussann: Wolf von Hürnheim zum Tuttenstein. S. 97—128. Behandelt das Verhältnis des Pfandherrn der Herrschaft Kürnberg-Kenzingen zu dem Reformator Jakob Otter und seine Stellung in den Kenzinger Wirren. — H. Finke: Die Freiburger Dominikaner und der Münsterbau. S. 129—179. Wendet sich gegen die neuerdings insbesondere von Moritz-Eichborn vertretene Ansicht über den Anteil der Dominikaner am Münsterbau und weist überzeugend nach, dass weder Albertus Magnus noch Konrad von Würzburg damit in Verbindung gebracht und auch für eine Beeinflussung der Münster- und Skulpturenschöpfung durch die Freiburger Dominikaner im allgemeinen bestimmte Anhaltspunkte nicht beigebracht werden können. In einem zweiten Teil wird aufgrund neuen urkundlichen Materials eine kurze Übersicht über die Geschicke der Freiburger Dominikaner im 13. Jahrh. gegeben und auf die Bedeutung zweier zu Freiburg in nahen Beziehungen stehender Ordensmitglieder, des Dietrich und des Johannes von Freiburg, erneut hingewiesen. Im Anhang Mitteilung einer Anzahl von Dominikanerurkunden des Universitätsarchivs. — P. Beck: Beiträge zur Rechtspflege und Kriminalistik Oberschwabens. S. 180—215. Aus dem Gebiet des Kl. Marchthal. — A. Holder: Zweiter Nachtrag zur »Geschichte der schwäbischen Dialektdichtung«. S. 216—227. — K. Haag: Über Mundartengeographie. S. 228—247. — A. Eberhardt: Die kurzen Vokale des Mittelhochdeutschen in der Mundart von Bodelshausen. S. 248—258. — A. Seiler: Die Ortnamen Lys und Lysbuschel. S. 259—288.

Revue catholique d'Alsace: Nouvelle série. Band 20. Jahr 1901. Juni-August-Hefte. X: Mgr. A. Ræss et l'œuvre de la propagation de la foi (Suite), S. 401—416, 598—608, führt u. a. Raess' Propaganda im Ausland vor Augen. — Schickelé: Le doyenné de Masevaux (Suite et fin), S. 442—450, 511—519, Notizen zur Geschichte der Pfarreien Sulzbach, Traubach und Weiler mit ihren Filialen. — B[lumstein]: La bibliothèque municipale de Strasbourg et son histoire (Suite), S. 451—461, 585—597, beginnt mit dem Abdruck eines den Bestand der zerstörten Bibliothek kurz vorführenden Berichtes, den der Bibliothekar Saum am 20. Februar 1871 an den Bürgermeister richtete. — A. M. P. Ingold: Mabillon en Alsace, S. 484—486, macht auf die Berichte über den zweimaligen Aufenthalt des Gelehrten im Elsass aufmerksam.

Revue d'Alsace: Nouvelle série. Band 2. Jahr 1901. Juli-Oktober-Hefte. De Reiset: Une famille alsacienne de soldats, S. 323—340, behandelt den zu Colmar geborenen General Antoine vicomte de Reiset und seine Eltern. — Danzas: Les châteaux de St-Hippolyte, l'Estuphin, le Haut-Kœnigsbourg, le siège de 1633. S. 341—353, 438—447, für die ernsthafte Forschung ohne Wert. — Dubruel: Fulrad, archichâpelain des premiers rois carolingiens et abbé de St.-Denis-en-France (Suite), S. 354—373, über F.'s Herkunft, religiöse und politische Bedeutung. — Gendre: Le protocole du magistrat de Massevaux vers la fin du XVIIe siècle (Fin), S. 385—389, betrifft die Jahre 1670-1676. — Liblin et Gasser: Chronique de François-Joseph Wührlin de Hartmanswiller (Suite), S. 390—409, Nachrichten über die Revolutionsjahre. — Hanauer: Les imprimeurs de Haguenau (Suite), S. 417—437, behandelt Thomas Anshelm, dessen Thätigkeit zu Hagenau in die Jahre 1516—1522 fällt. — Hoffmann: Les premières municipalités de la Haute-Alsace (Suite), S. 448—464, zeigt an mehreren Beispielen, inwiefern die neue Verwaltung ihrer vorgesetzten Behörde Anlass zur Unzufriedenheit gab. — Beuchot: Les origines de la Congrégation des Sœurs de la Providence de Ribeauvillé (Suite), S. 465—491, Mitteilungen über Gründung und Satzungen eines Ordenshauses in Schlettstadt und die Wirksamkeit des Leiters der dortigen Ordensschule Eduard Bruno Mertian. — Gasser: Des impositions seigneuriales d'une petite ville de la H^te^-Alsace (Soultz), S. 492—505, Ergänzung einer früher erschienenen Arbeit des Verfassers über Sulz, fast nur die Neuzeit berücksichtigend. — Bücher- und Zeitschriftenschau. — Beilage: Table de matières

(alphabétique, analytique, bibliographique) de la Revue d'Alsace (1850—1899), S. 49—80, alphabetischer Index von »Durosoy« bis »Ch. Schmidt«.

Annales de l'Est: Band 15. Jahr 1901. Heft 3. Gasquet: Le docteur Bleicher, S. 455—458 und Reuss: Louis-Alfred Erichson, S. 461—462, Nekrologe. — In der Bibliographie ausführliche Anzeigen von Wiegand, Zur Geschichte der Hohkönigsburg durch E. Duvernoy; von Klaeber, Leben und Thaten des französischen Generals Jean-Baptist Kleber und Wirth, Les gloires militaires de l'Alsace durch Th. Schœll.

Strassburger Diözesanblatt. Neue Folge. Band 3. Jahr 1901. Juni-August-Hefte. Kroener: Ein Formularbuch des 13. Jahrhunderts aus dem Cisterzienserkloster Pairis, S. 222—231, untersucht eine von der Forschung schon mehrfach benutzte Sammlung aus Cod. Salem. VII 33 der Heidelberger Universitäts-Bibliothek, die er dem Kloster Pairis und dem Zeitraum von 1260—1280 zuweist. — G.[ass]: Aus der Korrespondenz der Jesuitengenerale mit dem Molsheimer Collegium, S. 233—234, Wiedergabe von vier inhaltlich nichts Besonderes bietenden Briefen der Jesuitengenerale Aquaviva und Vitelleschi aus den Jahren 1595, 1604, 1608 und 1617. — Gass: Strassburgs Bibliotheken, S. 250—262, berichtet kurz über Geschichte und Bedeutung der Universitäts- und Landesbibliothek und der Stadtbibliothek, ausführlicher über die Bibliothek des Priesterseminars. — Gass: Das Alter der lauretanischen Litanei, S. 264—268, nach einem Sammelband aus der Bibliothek des Priesterseminars und einem früher im Kloster Ebersmünster befindlichen Gebetbuch. — Stoeffler: Ein Manuscript eines Stiftschaffners von St. Stephan zu Strassburg aus dem Jahre 1665, S. 291—300, biographische Nachrichten über den Verfasser Johann Spiess; für die Geschichte des Stifts bietet die in der Bibliothek des Priesterseminars bewahrte Arbeit nichts Wesentliches.

Den Teilnehmern an der Generalversammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine, die vom 24.—26. Sept. in Freiburg tagte, hat der Badische Schwarzwaldverein einen von seinem Präsidenten Professor Dr. L. Neumann verfassten »Führer auf der Exkursion Freiburg-Donaueschingen« gewidmet, der neben einer Orientierung über die wichtigsten topographischen Verhältnisse der Strecke auch kurze geschichtliche Notizen über die alte Verkehrsstrasse nach dem oberen Donauthal giebt. — Der kirchengeschichtliche Verein für das Erzbistum Freiburg hat als Festgabe einen Teil des demnächst erscheinenden zweiten Bandes der N.F. des Freiburger

Diözesan-Archivs, die Freiburger Gesellschaft für Geschichtskunde den 17. Band der Alemannia, der Verein Schauinsland den ersten Halbband des 28. Jahrlaufes seiner Zeitschrift und die Badische Historische Kommission als Sonderabdruck die Abhandlung P. Alberts aus dem vorliegenden Heft überreicht; bezüglich des Inhalts dieser Festgaben sei auf die Zeitschriftenschau dieses und des nächsten Heftes verwiesen. Eine Besprechung der kleinen vom Karlsruher Altertumsverein dargebotenen Schrift K. Brunners: »Die Pflege der Heimatgeschichte in Baden« wird folgen.

Urkunden zur Schweizer Geschichte aus österreichischen Archiven. Herausgegeben von Rudolf Thommen. Zweiter Band. 1371—1410. Basel, Geering 1900. IV, 551 S.

Erfreulich rasch ist der zweite Band der Sammlung, über deren Anlage in Band XV, S. 372 f. das Erforderliche mitgeteilt ist, seinem Vorgänger gefolgt. Alles, was seinerzeit von der Kritik zum Lobe des ersten Teiles gesagt worden ist, kann hier wiederholt werden: die vornehme Ausstattung des Buches, sorgfältige Wiedergabe der Texte und nicht zum Letzten schliesslich das in umsichtiger Arbeit hergestellte Orts- und Personenverzeichnis, dies alles wird einen wohlthuenden Eindruck bei jedem hinterlassen, der Thommens verdienstliches Werk zu Rate zieht.

Der Charakter des einen Zeitraum von vier Jahrzehnten umfassenden Materials, das zum weitaus grössten Teile den Archiven von Wien, Innsbruck und St. Paul angehört, ist derselbe geblieben, insofern die Sammlung nicht sowohl der schweizerischen als der Geschichte der angrenzenden Landschaften (Vorarlberg, südl. Teile von Baden und Elsass) in erster Linie zu Gute kommt. Auch für die dringend erwünschte Aufarbeitung der Lichnowsky'schen Regesten ist wiederum eine schätzbare Grundlage geschaffen: über Politik, Besitz und Hoheitsrechte der Habsburger erhalten wir willkommene neue Aufschlüsse. Ein allgemeines Interesse dürfen unter der reichen Fülle der Dokumente u. a. beanspruchen Nr. 21 (Bestätigung der den italienischen Kaufleuten für die Vorlande erteilten Geleitsbriefe durch die österreichischen Herzöge), ferner die von der Besetzung des Bistums Chur handelnden Nr. 245 und 291, in denen sich die Wirren der grossen Kirchenspaltung wiederspiegeln. Für das Arbeitsgebiet dieser Zeitschrift kommen besonders in Betracht die vielfachen Stücke, in denen von der Landvogtei im Elsass, Sundgau und Breisgau die Rede ist, auch für die oberrheinischen Städte, Geschlechter und kirchlichen Gewalten fliesst der Stoff ausserordentlich reichlich. (Vgl. u. a. Breisach, Ensisheim, Freiburg, Konstanz, Mülhausen, Radolfzell, Überlingen, Waldshut. — Andlau, Hewen, Pfirt, Randegg, Rappoltstein, Rathsamhausen, Schönau. — Bistümer Konstanz und Strassburg, St. Blasien). Nachträge zu den Regesten der

Markgrafen von Baden und Hachberg liefern Nr. 123, 302 und 351; bei Nr. 35 und 266 hätte dagegen auf Fester verwiesen werden können.

Kleine Versehen, die bei einer so umfangreichen Arbeit unvermeidlich sind, darf ich wohl zum Schluss noch richtig stellen: Nr. 31 ist der Registraturvermerk verkannt, es muss natürlich heissen: R. Nicolaus Pragensis. In Nr. 129 und 291 sind die am Kopf der Urkunden stehenden Daten unrichtig, bei dem erstgenannten Stücke ist auch das Regest zu ändern. Nr. 212 muss es Z. 31 licentiatum in medicina heissen. Zu den Erklärungen des Registers bemerke ich: Andlau liegt im Bezirk Unter-Elsass, Chuonheim ist mit Künheim im Kreise Colmar zu identificieren. Oberkirch in Nr. 362 darf wegen des Zusatzes „Konstanzer Bistum" nicht ins Renchthal verlegt werden, Selz ist nicht in der Pfalz, sondern auf elsässischem Boden zu suchen. Das Geschlecht von Wunnenberg, über dessen Herkunft Thommen sich nicht äussern kann, war seit alters in Mülhausen ansässig, daselbst gab es auch nach Kindler v. Knobloch (Der alte Adel im Ober-Elsass S. 112) eine Wonneburggasse, sodass wir wohl annehmen dürfen, dass die betreffende Örtlichkeit (Hof oder Hügel?) in oder unmittelbar vor der Stadt gelegen hat. *Hans Kaiser.*

Einen nur wenig befriedigenden Eindruck hinterlässt die Lektüre der neuesten Arbeit von Heinrich Rocholl, die dem Leben der Rappoltsteiner Herrin Anna Alexandria gewidmet ist. (Schriften für das deutsche Volk, herausgegeben vom Verein für Reformationsgeschichte XXXVI. Halle a. S., Niemeyer 1900. 48 S.). Der Verfasser ist zwar mehrfach auf die Quellen zurückgegangen, hat aber das gesammelte Material nicht gehörig verarbeitet und haftet viel zu sehr an der Oberfläche. Was die äussere Form anlangt, so weist das Schriftchen, wie die Mehrzahl der in letzter Zeit erschienenen Veröffentlichungen R's unverkennbare Spuren einer bedenklichen Eilfertigkeit auf. Die Unzulänglichkeit dieses biographischen Versuchs ist umsomehr zu bedauern, als Anna Alexandria entschieden eine höchst anziehende Erscheinung unter den fürstlichen Frauen des Reformationszeitalters bildet, der Stoff also einer eindringenden Bearbeitung durchaus wert gewesen wäre. *Hans Kaiser.*

Frankreich und Elsass im 17. und 18. Jahrhundert. Von Dr. Ernst Hauviller. Strassburg (E. van Hauten) 1900. XI und 57 S.

Aus dem Thema der kleinen Schrift hätte sich m. E. selbst auf so beschränktem Raume mehr machen lassen, als der Verfasser bietet. Nicht das soll ihm zum Vorwurf gemacht werden, dass er mit Ausnahme einiger Partien des 5. Abschnittes nicht die Resultate eigener Forschung, sondern nur eine Verarbeitung

der für sein Thema in Frage kommenden neueren Litteratur giebt. Er hat auch richtig erkannt, dass dabei die grundlegenden Arbeiten von Th. Ludwig und G. Bardot in erster Linie in Betracht kommen, und seine Darstellung hauptsächlich darauf aufgebaut. Aber erstens ist ihm manches von dieser Litteratur entgangen, was seine Ausführungen modifiziert haben würde, und zweitens ist die Art, wie er den aus ihr entnommenen Stoff verarbeitet und wiedergiebt, nicht nur manchmal ungeschickt, sondern vielfach geradezu unklar.

Wenn Verfasser — ich muss leider in eigener Sache reden — z. B. meinen kleinen Aufsatz, »Der gegenwärtige Stand der Forschung über die Abtretung des Elsass an Frankreich i. Westf. Frieden« (Corresp.-Blatt des Ges. Vereins der deutsch. Geschichts- und Altert.-Vereine, 1899, S. 133 f.) und vor allem die Arbeit von H. Bloch über »die historische Einheit des Elsass« (in demselben Blatte) gekannt hätte, so würde er sicher seiner Darstellung nicht mehr die unrichtige Anschauung zugrunde gelegt haben, dass das Elsass seit dem frühen Mittelalter keine Einheit mehr gebildet habe (Vorwort, S. VIII), sondern dem reizvollsten und gerade für das Schicksal des Elsass im westfälischen Frieden hochbedeutsamen Problem der elsässischen Geschichte: wie es zugegangen sei, dass das Elsass trotz seiner Zersplitterung doch noch eine Einheit geblieben ist, mehr Beachtung geschenkt haben.

Für die mannigfachen Unklarheiten in der Arbeit nur ein paar Beispiele: Aus dem ersten Abschnitt, der die Überschrift trägt »Die Erwerbung des Elsass durch Frankreich nach der älteren Historiographie« bemüht sich der Leser vergebens zu erfahren, welche Anschauung denn nun eigentlich die »Ältere Historiographie« über die Abtretung des Elsass gehabt hat. In Abschnitt III (S. 13 ff.) ist die Aufzählung der 1648 an Frankreich gemachten elsässischen Abtretungen nicht nur z. t. unrichtig (z. B. wo von der »Übertragung des Titels (!) der Landvogtei (sic!) die Rede ist), sondern auch derartig ungeschickt, dass ein über die Streitfrage nicht ganz genau orientierter Leser unmöglich zu einer klaren Anschauung kommen kann, zumal da auch nicht der geringste Versuch gemacht ist, Begriffe wie »Landgrafschaft Oberelsass« (im Gegensatz zu den dortigen österreichischen Territorien) oder Ausdrücke wie »die höchst wichtige Klausel Ita tamen« (S. 15) zu erklären. Derartige Unklarheiten verbunden mit direkt falschen Angaben (z. B. dass auch nach 1648 in den von Frankreich neuerworbenen Landstrichen der Zusammenhang mit dem alten Reiche fortgedauert habe (S. 20), was für die von Frankreich wirklich erworbenen, d. h. ehemals österreichischen Landstriche absolut nicht zutrifft) sind m. E. besonders sorgfältig zu vermeiden bei einer Schrift, die sich an das gebildete Laienpublikum wendet. Dass dies die Absicht des Verfassers war, scheint mir aus seinen Ausführungen im letzten Abschnitt und im Schlusswort hervorzugehen, die sich hauptsächlich mit der

Stellung und Erziehung des elsässischen katholischen Klerus in den letzten 200 Jahren befassen, in ihrer Betonung der geistigen Öde des Elsass unter französischer Herrschaft und ihrer Forderung eines neuen Anschlusses an Deutschland auch auf geistigem Gebiet viel richtiges und beherzigenswertes enthalten, aber doch eine so ausgeprägte Tendenz zeigen, dass sie der Schrift von vorne herein einen stark publizistischen Charakter verleihen.

Als »Gedenkblatt zur dreissigjährigen Wiederkehr der Vereinigung des Elsasses mit dem deutschen Reiche« (Nebentitel der Schrift) hätten wir uns auf dem Gebiet der Publizistik eine geschicktere und vornehmer gehaltene, auf dem der Geschichte eine klarer geschriebene und auf grösserer Beherrschung des Stoffes beruhende Gabe gewünscht, als die vorliegende Schrift sie darbietet. *Alfred Overmann.*

Das ältere Recht der Reichstadt Rottweil, mit geschichtlicher und sprachlicher Einleitung, herausgegeben von Professor Dr. Greiner, Stuttgart, Kohlhammer 1900. VI u. 273 S. 8⁰.

Das älteste der drei Stadtbücher, die Rottweil einst aufzuweisen hatte, ist uns nicht erhalten. Das zweite, das sogenannte Rote Buch, war ebenfalls nahezu verschollen und ist erst 1865 von Birlinger neu entdeckt worden. Ein drittes Stadtbuch gehört der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts an.

Das Rote Buch, das Greiner nun zum ersten Mal veröffentlicht, zerfällt in drei Teile. Der erste (c. 1—231) enthält das alte Herkommen und die zum Teil datierten Satzungen des 14. Jahrhunderts. Den zweiten Teil (c. 232—323) bilden die dem 15. Jahrhundert angehörenden Bestimmungen. Die beiden ersten Teile wurden um das Jahr 1500 von einer Hand eingetragen. An sie schliessen sich als dritter Teil, von verschiedenen Schreibern herrührend, die Satzungen des 16. Jahrhunderts bis zum Jahre 1535.

Der Inhalt des Roten Buches ist sehr mannigfaltig und umfasst alle Seiten des städtischen Lebens. Sehr ausführlich ist vor allem die Stadtverfassung dargestellt, wobei den Rechtsaltertümler besonders die Wahl der Behörden durch die Bohne interessieren wird. Daran schliessen sich Verordnungen über das Kriegswesen, über die Verwaltung der Finanzen, über die städtische Allmend, über die Bau- und Feuerpolizei. Einen breiten Raum beanspruchen handwerkspolizeiliche Verordnungen für die verschiedenen Zünfte, für Müller und Bäcker, Metzger und Wirte, Tucher und Weber. Dem Privatrecht gehören an die Sätze über Vormundschaft, Ehe und Erbrecht, über Rentenkauf und Pfändung von Vieh. Ein interessantes Institut des Rottweiler Rechts ist die »Gemeinde« oder »Viehgemeinde«, eine Art von Viehverstellung, die man aber nicht, wie Greiner es thut, der schweizerischen Gemeinderschaft zur Seite stellen

darf, denn diese erstreckt sich auf das ganze Vermögen, nicht auf einzelne Vermögensstücke, und setzt regelmässig einen gemeinsamen Haushalt voraus. Wohl aber findet die Rottweiler Viehgemeinde ein Analogon in der Viehhalbpacht (cheptel à moitié) des französischen Rechts und der welschen Schweizerkantone. Das römische Recht spielt auch in den jüngsten Teilen des Stadtbuches kaum eine Rolle. Strafrecht und Prozess, die sonst in den älteren Quellen einen grossen Raum einnehmen, werden im Roten Buche ziemlich kurz abgethan.

Das Rottweiler Recht steht, wie Greiner überzeugend darlegt, in nahen verwandtschaftlichen Beziehungen zu den Stadtrechten von Villingen und Freiburg im Breisgau. Mit dem benachbarten Villingen unterhielt die Stadt zeitweise ein Bundesverhältnis.

In einer gründlichen und gut geschriebenen Einleitung giebt der Herausgeber zunächst einen Überblick über die Entstehung des Stadtbuches. Dann wird die Gründung der Stadt und ihre Geschichte bis zur Vollendung des Stadtbuches dargestellt. Trotz des bedauerlichen Mangels an urkundlichem Material ist Greiner hier doch zu reichen und auch leidlich sicheren Ergebnissen gelangt. Auf S. 23 Zeile 6 von oben ist anstatt Bertold Rudolf zu lesen. Zu bedauern ist es, dass Greiner, der sonst die einschlägige Litteratur mit grosser Gewissenhaftigkeit heranzieht, Rietschels Buch über Markt und Stadt (1897) übersehen hat. Gerade für Rottweil sind Rietschels Ergebnisse von grossem Interesse. Auch in Rottweil finden wir, wie so häufig, die Gründung eines Marktortes neben und ausserhalb einer schon bestehenden Niederlassung: neben den alten karolingischen Königshof, die curia Rottuuila, tritt am Ausgang des 12. Jahrhunderts die Stadt Rottweil, allem Anschein nach eine Gründung der Zähringer, die schon durch ihre regelmässige Anlage sich als planmässige Marktgründung zu erkennen giebt. Aus dem alten Königshof ist das spätere Dorf Altstadt (im Süden von Rottweil) hervorgegangen, das noch heute als besondere Gemeinde fortbesteht. Interessant ist in diesem Zusammenhang eine ins Rote Buch aufgenommene Ratsverordnung von 1487 (c. 287.), die den Handwerkern verbietet, sich in der Altstadt niederzulassen; die Strasse durch die Altstadt soll gesperrt, neue Häuser dürfen nicht mehr gebaut werden. Noch am Ende des 15. Jahrhunderts also betrachtete Rottweil die Altstadt als eine gefährliche Nebenbuhlerin, deren Aufkommen mit allen Mitteln unterdrückt werden musste.

Von allgemeinerer Bedeutung sind Greiners Mitteilungen über die Entstehung des Rottweiler Hofgerichts, das im späteren Mittelalter ein grosses Ansehen genoss. Die Grafschaft Rottweil, ein Teil der alten Berchtoldsbar, war seit dem 11. Jahrhundert im Besitze der Zähringer. Der Zähringer Konrad II. von Teck verkauft die Grafschaft an König Rudolf von Habsburg. Die Stadt Rottweil bezahlt für den König die

Kaufsumme und erwirbt damit die Grafenrechte, insbesondere den Wildbann und das gräfliche Blutgericht, das spätere Birsgericht unter der Linde, an der freien Strasse südlich von Rottweil. Das Gericht über Eigen und Erbe hat der König nicht auf die Stadt übertragen, sondern lässt es durch seine eigenen Beamten verwalten: aus ihm ist das kaiserliche Hofgericht hervorgegangen, das dann im Lauf der Zeit seine Zuständigkeit bedeutend erweitert hat. Bis zum Jahre 1418 tagen beide, das Birsgericht und das kaiserliche Hofgericht, an der gleichen Stätte und geben darin noch ihren gemeinsamen Ursprung zu erkennen.

Die Entwickelung der städtischen Verfassung hätte Greiner etwas klarer und übersichtlicher darstellen sollen. Allerdings bleibt hier, trotz der ausführlichen Bestimmungen des Roten Buches, des Zweifelhaften genug. Schon die ältesten Teile des Roten Buches zeigen eine höchst verwickelte Verfassung. An der Spitze stehen Schultheiss und Bürgermeister, letzterer in den Urkunden zuerst 1290 erwähnt. Interessant ist es zu sehen, wie das Amt des Bürgermeisters allmählich an Bedeutung zunimmt. In den Verordnungen des 14. Jahrhunderts steht der Schultheiss regelmässig an erster, der Bürgermeister an zweiter Stelle. Bis zum Jahre 1503 sitzt der Bürgermeister an der Thür des Ratssaales; in diesem Jahre aber wird ihm der Ehrenplatz rechts vom Schultheissen angewiesen. Schultheiss und Bürgermeister werden auf ein Jahr von der Gemeinde gewählt auf Grund eines Dreiervorschlages, den die sieben Kieser machen. Bei diesen beiden Ämtern hat sich der jährliche Wechsel gehalten, während die meisten andern Ämter später lebenslänglich geworden sind. Der eigentliche oder kleine Rat zählt im 14. Jahrhundert, wie es scheint, bloss fünf Mitglieder, die sogenannten Fünfer. Doch werden bei den Beratungen die 13 Richter und die 11 Zunftmeister mit beigezogen. Daneben besteht ein grosser Rat von 80 Mitgliedern, wobei aber Fünfer, Richter und Zunftmeister mitgezählt werden. Im Jahre 1378 wird die Verfassung im demokratischen Sinne umgestaltet: der Zweiundzwanziger-Ausschuss, aus je zwei Abgeordneten einer jeden Zunft bestehend, tritt neben die Räte. Später wird dann infolge einer Verminderung der Zünfte aus dem Zweiundzwanziger ein Achtzehner-Ausschuss. Im 15. Jahrhundert nimmt auch die »Gemeinde« an der Gesetzgebung Teil, doch wird 1440 verordnet, dass fortan gewisse Ausschüsse der einzelnen Zünfte, die Drei, die Fünf und die Zwölf zusammen als »Gemeinde« gelten sollen, und dass nur in besonders wichtigen Fällen die ganze Gemeinde zusammenzurufen sei.

Die Zahl der Zünfte hat, wie schon bemerkt, gewechselt. Die Nichtzünftigen oder Müssiggänger erscheinen anfänglich ohne Organisation. Später bilden sie die Stube der Müssiggänger oder Herrenstube, die bald zu den Zünften gezählt wird, bald wieder nicht. Aus der Herrenstube werden, wenigstens

nach einem Gesetz von 1503, Schultheiss und Bürgermeister genommen.

Den Schluss der Einleitung bildet eine sehr gründliche Abhandlung über die Sprache des Roten Buches nebst einem Wörterverzeichnisse. Greiner weist hier darauf hin, dass Rottweil ganz besonders lange am mittelhochdeutschen oder alamannischen Vokalismus festhielt, und erklärt diese Erscheinung aus der engen Verbindung der Stadt mit der Eidgenossenschaft.

Zum Glossar mögen einige Bemerkungen gestattet sein. »Gässede« (c. 189) ist kaum für »gesetzede« verschrieben, sondern bezeichnet wohl das Essen, d. h. die Futterkosten des gepfändeten Haustieres. Wenn es c. 53 heisst, wer eine Bürgerin oder Bürgerstochter freit, »der ist mornonds burger«, so braucht man auch hier keine Verschreibung anzunehmen: vgl. die Form mornends in c. 70. Die Wendung will jedenfalls besagen, dass der Erwerb des Bürgerrechts schon am nächsten Tage, d. h. sofort, eintritt. Recht anfechtbar sind manche Etymologien Greiners, wie z. B. die von guler (alam. gůl), Hahn, oder von götte, Pate. »Mannrecht« in c. 514 darf kaum als Mannbarkeit erklärt werden. Das Wort kommt im Roten Buche auch sonst vor: c. 406 denen so unelich geporen und denen so ir manrecht nit haben; c. 407 die so fürtter . . heryn komend und burger werdent, die söllent in zünfften nienazů gebrucht werden, sy bringent dann ir manrecht mit inen. Auch andern süddeutschen Quellen jener Zeit ist der Ausdruck bekannt. Weistum von Virnheim (Grimm 4, 529): wann einer ein mannrecht will haben, so ist er ein gulden schuldig. Weistum von Steinmaur (ebenda 312): und wellicher allszo zu unns ziechen welle, derselbig solle schuldig und verbunden [sin], zuvor sin eerlich mannrecht darzulegen. Formular des 16. Jahrh. (Cod. Pal. Germ. Heidelberg 827, 153): mann- oder gepurdtbrief, alias mannrecht. Stadtrecht von Neckarsteinach 1537 (Oberrh. Stadtr. 1, 381): soll er . . sein mannrecht holen und darnach dem schultheissen . . schweren, burgerschafft zue haldten. Edelfinger Dorfordnung 1601 (Zeitschr. f. württemb. Franken 4, 95): wenn also ein fremder . . zu burger . . angenommen zu werden begert, soll ers zum vordersten sein mannrecht und erlichen abschied . . aufzulegen . . schuldig sein. Oberpfälzische Landesordnung 1599 (S. 145): sol er auch seine mannrecht auflegen, darauf uns die erbhuldigung thun. — Hält man all' diese Zeugnisse zusammen, so ergiebt sich, dass man unter Mannrecht ein Schriftstück verstanden haben muss, in dem die Behörde des Herkunftsortes die freie und eheliche Geburt und wohl auch den guten Leumund des Ankömmlings bescheinigte.

R. His.

Dr. W. van Calker. Das badische Budgetrecht in seinen Grundzügen. I. Teil. Geschichtliche Entwick-

lung. Tübingen und Leipzig. Verlag von J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) 1 Bd. u. 272 S. Preis 6 M.

Das Zusammenwirken der verschiedenen Faktoren des konstitutionellen Staates gipfelt in der Ausübung des Budgetrechts der Landstände und auf diesem Gebiete pflegen die meisten Kämpfe des Verfassungslebens in Theorie und Praxis zum Austrage gebracht zu werden. Fast alle Bethätigungen des staatlichen Lebens spiegeln sich in einer Position des Budgets wieder, und dadurch giebt sich für die Volksvertretung der willkommenste Anlass, aktuelle Tages- und Streitfragen in den Bereich der parlamentarischen Verhandlung zu ziehen. Das Budgetrecht ist sonach das wichtigste und ursprünglichste aller Rechte der Volksvertretung. Von diesem Gesichtspunkte wird es gewiss von Jedermann, der an dem öffentlichen Leben des Grossherzogtums Baden ein Interesse nimmt, freudigst begrüsst werden, dass es der Verfasser unternommen hat, erstmals eine zusammenhängende Darstellung des badischen Budgetrechts zu geben und damit einen wertvollen Beitrag zu liefern zur Kenntnis des badischen Verfassungslebens.

Der jetzt vorliegende I. Teil ist der Darstellung der geschichtlichen Entwickelung des badischen Budgetrechts in den Jahren 1819 1900 gewidmet. In einer Einleitung wird eine kurze Darstellung der verschiedenen, im deutschen Reich und seinen Gliedstaaten geltenden Budgetrechte vorausgeschickt, die auf zwei Typen zurückgeführt werden: das System des bayerischen und das des preussisch-deutschen Budgetrechts. Der Hauptunterschied zwischen beiden Typen besteht darin, dass beim bayerischen Budget den Ständen nur ein Recht zur Bewilligung der Auflagen, also nur eines Teiles der Einnahmen eingeräumt wird, während zum Zustandekommen des preussisch-deutschen Etats die Zustimmung der Volksvertretung zu sämtlichen Einnahmen und Ausgaben erforderlich ist, derselben darnach insbesondere das Ausgabebewilligungsrecht in vollem Umfange zusteht. Die Bestimmungen der badischen Verfassung weisen den Typus des bayerischen Budgets auf; in derselben ist nur die Ausschreibung von Auflagen an die Zustimmung der Landstände gebunden und im Übrigen ist nur die Vorlage des Budgets an die Volksvertretung vorgeschrieben, da dieselbe hiervon natürlich Kenntnis erlangen muss, um sich von der richtigen Höhe der auszuschreibenden Auflagen überzeugen zu können. — Der Unterschied zwischen den beiden Budgettypen ist historisch zu erklären. Die älteren, vor dem Jahre 1848 erlassenen Verfassungen, wie die bayerische und die badische knüpfen noch an das alte ständische Steuerbewilligungsrecht an, das nur praktisch geworden ist, insoweit eine Insufficienz der sonstigen öffentlichen Einnahmen aus Domanialgütern vorlag. Dagegen gehen die nach 1848 erlassene preussische und die Reichsverfassung von den neueren Anschauungen über das konstitutionelle Staatsleben aus,

wie sie sich in der ersten Hälfte des XIX. Jahrhunderts herausgebildet haben, und räumen deshalb im Anschluss an das französisch-belgische Budgetsystem der Volksvertretung ein umfassendes Einnahme- und Ausgabebewilligungsrecht ein. — Freilich erschöpft sich der Unterschied zwischen den verschiedenen Budgetrechtssystemen nicht in diesem einen, allerdings wesentlichsten Merkmal. Auch sonst weisen die verschiedenen Budgetrechte die tiefgreifendsten Unterschiede auf, worauf der Verfasser wohl bei der dogmatischen Darstellung des badischen Rechtes näher einzugehen haben wird. Es mag z. B. hier nur noch darauf hingewiesen werden, dass, während nach § 62 der Bad. Verfassungsurkunde die alten auch nicht ständigen Abgaben nach Ablauf der Verwilligungszeit nur noch 6 Monate forterhoben werden dürfen, wenn die Ständeversammlung aufgelöst wird, ehe ein neues Budget zu Stande kommt oder wenn sich die ständischen Beratungen verzögern, nach Art. 109 der preussischen Verfassung, hier in Abweichung von dem sonst vorbildlichen französisch-belgischen System, die bestehenden Steuern und Abgaben forterhoben werden dürfen, bis sie durch ein Gesetz abgeändert werden. Diese letztere, der Regierung viel weitere Befugnisse einräumende Vorschrift hat es allein ermöglicht, in Preussen während der Konfliktszeit in den Jahren 1862—1866 ohne Budget zu regieren, wozu es nach den badischen Bestimmungen an den notwendigen Unterlagen gefehlt hätte. — Auch die hier gestreifte Frage, ob das Budget ein Gesetz im formellen und materiellen Sinne sei oder nur ein in Gesetzesform gekleideter Verwaltungsakt nebst den hieraus sich ergebenden bedeutsamen Folgen für den Inhalt des landständischen Budgetrechts wird für die badischen Verhältnisse in dem II. dogmatischen Teile noch näher zu erörtern sein, da gerade hierauf die meisten in der badischen Budgetgeschichte aufgetauchten Streitfragen zurückzuführen sind. —

Die badische Budgetgeschichte von 1819—1900 hat der Verfasser in neun Perioden eingeteilt, dazu aber selbst in zutreffender Weise bemerkt, dass, diese Einteilung nicht etwa zwingend gegeben sei, sondern dass, da die Vorgänge in manchen Perioden eine sehr nahe Verwandtschaft zeigen und mehrfach in einander übergreifen, auch wohl eine andere Abteilung Platz greifen könne. Im ganzen zeigt die recht übersichtlich dargestellte Entwickelungsgeschichte des badischen Budgetrechts von wenigen rückläufigen Bewegungen in der Reaktionszeit im Anschluss an die Karlsbader und Wiener Ministerkonferenzen 1819/20, sodann an die Beschlüsse des deutschen Bundes von 1832 und die Wiener Konferenzbeschlüsse von 1834 abgesehen, ein beständiges Anwachsen der parlamentarischen Befugnisse auf budgetrechtlichem Gebiete. Während in den 30er und 40er Jahren von der Regierung mit Nachdruck und im wesentlichen auch mit Erfolg noch der Standpunkt vertreten wurde, dass den

Landständen nach der Verfassung nur das Recht zur Steuerbewilligung, nicht auch das zur Ausgabegenehmigung zustehe und dass das Staatsbudget gleichsam nur als Begründung für die Höhe der angeforderten Steuern dem Landtag vorgelegt und zur Kenntnis gebracht werde, so ging diese nach dem geschriebenen Recht der Verfassung gewiss wohl berechtigte Auffassung unter den Eindrücken der Ereignisse der Jahre 1848 ff., insonderheit auch unter dem Einfluss der Bestimmungen der preussischen Verfassung allmählich verloren. Neben das geschriebene Recht tritt nun ein allmählich und stetig im Sinne einer Erweiterung des landständischen Budgetrechts sich fortbildendes Gewohnheitsrecht, und nur vereinzelt finden sich noch Berufungen der Regierung auf die engeren Bestimmungen der Verfassung. Das Wesentlichste, was von den Landständen auf diesem gewohnheitsrechtlichen Wege erzielt worden ist, war ein allgemeines Ausgabenbewilligungsrecht natürlich innerhalb derjenigen vernünftigen und auf dem Kompromisswege mit der Regierung einzuhaltenden Grenzen, die durch die im eigensten Volksinteresse notwendige, ununterbrochene Fortdauer der staatlichen Verwaltung gezogen sind. Aber auch in untergeordneteren Punkten, wie Erlöschen der zur Verfügung gestellten Kredite, Aufhebung des sog. Staatsgrundstocks und der damit notwendig verbundenen budgetmässigen Behandlung aller Ausgaben, Ausübung der Rechnungskontrole u. s. w. wussten die Kammern ihre Wünsche mit Erfolg zur Geltung zu bringen. Doch geschah dies im allgemeinen nicht im Gegensatz zu der Regierung, sondern diese machte die Zugeständnisse freiwillig in der Erkenntnis, dass diese Regelung der Führung eines modernen öffentlichen Staatshaushalts wohl entspreche. Die Regierung sah sich deshalb auch veranlasst, zur Ergänzung und näheren Ausführung der allmählich unzureichend gewordenen budgetrechtlichen Bestimmungen der Verfassung den Landständen zwei Gesetzentwürfe vorzulegen, wovon der eine betr. die Einrichtung und Befugnisse der Oberrechnungskammer, der sich eng an ein gleiches preussisches Gesetz anschloss, die Rechnungskontrole, insbesondere auch durch die Landstände selbst, regelte und im Jahre 1876 zu Stande kam, der andere, der 1882 Gesetz geworden ist, das sog. Etatgesetz, bezüglich der Verwaltung der Staatseinnahmen und Ausgaben recht eigentlich die allmählich hervorgetretenen Lücken der Verfassung auf budgetrechtlichem Gebiete auszufüllen bestimmt war und der ausgewachsenen Übung wieder eine Grundlage des geschriebenen Rechts gegeben hat. Damit war zur Festigung der budgetären Rechte der Volksvertretung wie im Interesse einer sicheren Aufstellung und Führung des Staatshaushaltsetats viel erreicht, namentlich im Vergleich zu anderen deutschen Staaten. So ist z. B. im Reich eine gesetzliche Regelung dieser Verhältnisse überhaupt noch nicht zu Stande gekommen, auch Bayern entbehrt z. Zt. noch einer solchen,

während Preussen dieses Ziel erst mit seinem Komptabilitätsgesetz vom Jahre 1898 erreicht hat. — Freilich alle einschlägigen Verhältnisse konnte das Etatgesetz von 1882 nicht regeln, es sollte im wesentlichen nur das bisherige Gewohnheitsrecht zum Gesetzrecht erheben. Und so war es unvermeidlich, dass auch seitdem zwischen Landständen und Regierung auf budgetrechtlichem Gebiete wieder einige Streitfragen entstanden sind, so insbesondere über die auch schon früher mehrfach aufgetauchten Fragen des Rechts der Landstände zur Ausgabeinitiative und Überschreitbarkeitserklärung von Budgetpositionen. Diese beiden sehr einschneidenden Rechte, die in den einzelnen in- und ausländischen Staaten eine sehr verschiedene Beurteilung und Regelung erfahren haben, und wovon das erste jedenfalls nur unter Einhaltung bestimmter Formen, wie der einer Resolution an die Regierung, und das zweite mit einer geordneten Führung des Staatshaushalts überhaupt nicht wohl verträglich ist, werden vom Verfasser im dogmatischen Teile näher zu erörtern sein, weshalb auch die Besprechung derselben an dieser Stelle bis zum Erscheinen dieses Teils zurückgestellt werden soll.

Der Verfasser hat sich durch die geschickte und übersichtliche Bearbeitung des bad. Budgetrechts in seiner geschichtlichen Entwickelung ein sehr anerkennenswertes und bleibendes Verdienst erworben, zumal bei dieser Arbeit ein sehr weitschichtiges und, da die Landtagsverhandlungen als solche früher überhaupt nicht, auch nicht in berichtlicher Form im Druck erschienen, nur schwer zugängliches und deshalb wenig bekanntes Material zu verarbeiten war. Wir dürfen daher dem Erscheinen des zweiten dogmatischen Teils des badischen Budgetrechts mit grösstem Interesse entgegensehen. *Friedrich Nicolai.*

In der Zeitschrift »La Bibliofilia« Vol. II S. 81—135 (Firenze 1900) publiziert Demetrio Marzi einen Aufsatz mit dem Titel: »Giovanni Gutenberg e l'Italia«. Den Hauptinhalt desselben bildet die Einführung der Druckkunst in Italien; erwähnenswert ist aber die Bemerkung über Gutenbergs Aufenthalt in Strassburg (S. 84 f.), welche zeigt, dass man auch in Italien anfängt, die industrielle Thätigkeit Gutenbergs in Strassburg richtig aufzufassen. Unter den vielen Illustrationen des Aufsatzes findet sich (S. 82) auch eine Reproduktion des sog. Strassburger Porträts Gutenbergs, das die alte Strassburger Bibliothek besass und von dem eine Copie in der Stadtbibliothek zu Mainz vorhanden ist. —*h.*

Zwei Aufsätze zur Gutenbergforschung sind die letzten Arbeiten, welche der verstorbene Archivrat A. Wyss hinterlassen hat. Der erste Artikel mit der Überschrift: »War Gutenberg verheiratet?« erschien in der Zeitschrift für Bücherfreunde Jahrg. IV, Bd. 2, S. 335 f. Wyss tritt in der bekannten Streit-

frage, ob die von Schöpflin aus Strassburger Akten gegebene Nachricht von einem Prozess Gutenbergs mit Ennelin zu der Iserin Thür ächt sei, für deren Glaubwürdigkeit ein. Er teilt aus dem oft genannten Briefe Schöpflins an Meermann die betr. Stelle im Wortlaut aus dem wiedergefundenen Original mit, woraus hervorgeht, dass die früheren Verdächtigungen Schöpflins durchaus hinfällig sind. Die in den Registern des Helbelingzolls genannte Ennel Gutenberg fasst Wyss als Gutenbergs geschiedene Frau auf. Er neigt zu der Annahme, dass es sich bei der Streitsache des Jahres 1437 nicht um den Bruch des Eheversprechens gehandelt habe, sondern um eine Scheidungsklage. Dies widerspricht aber den klaren Angaben Schöpflins, welcher als Klägerin die Jungfrau Ennelin nennt.

Der zweite Aufsatz findet sich im Centralblatt für Bibliothekswesen XVIII (1901) S. 145—150 und ist betitelt: »Gutenbergs Cisianus zu Dutsche«. Wyss verteidigt seine früher ausgesprochene Ansicht, dass der in Cambridge erhaltene Cisianus (Ostern = 12. April) für das Jahr 1444 bestimmt und von Gutenberg in Strassburg 1443 gedruckt sei mit seiner Urtype, der Schrift der 36 zeiligen Bibel. Einige Einwürfe Schwenkes (Deutsche Litteraturzeitung XXI, S. 2528 ff.) weist er geschickt ab. Den Beweis, dass der Cisianus für das Jahr 1444 berechnet sei, kann Wyss nicht erbringen, denn dem Kalender fehlen die Zeichen des Schaltjahrs. Mathias ist nicht auf den 25. Febr. vorgerückt, und es fehlt ein 29. Wort für den letzten Februartag in diesem Wort-Cisianus. Ganz richtig hat Wyss erkannt, dass der Türkenkalender für 1455, der Laxierkalender für 1457 und unser Cisianus eng zusammen gehören. Aus typologischen Gründen fällt denn auch der Cisianus nicht in so frühe Zeit als Wyss annimmt, sondern gegen Ende der 50er Jahre. Jedenfalls verdienen aber die Ausführungen Wyss' Beachtung, da er sich stets als ein scharf beobachtender Forscher erwiesen hat. —*h*.

In der kleinen Festschrift des Staatsarchivars Th. von Liebenau, »Überblick über die Geschichte der Buchdruckerei der Stadt Luzern« (Luzern 1900) finden sich verschiedene Notizen, welche unser Interesse erregen. So wird in der Einleitung S. 6 f. der Versuch gemacht, die Ausgabe von Nik. Schradins Chronik, welche im Jahre 1500 zu Sursee im Ergau erschien, dem späteren Strassburger Drucker Joh. Knoblauch (aus Zofingen) zuzuschreiben. Das erste Kapitel der kleinen Broschüre bringt die überraschende Mitteilung, dass der bekannte Silberschmied Prokop Waldvogel, welcher 1444—46 in Avignon typographische Versuche veranstaltete, im Jahre 1439 post Nativit. in Luzern Bürger wurde. Ferner berichtet v. Liebenau, dass sowohl Jörg Dritzehn als ein Joh. Heilmann aus Strassburg in Luzern verkehrten, und er ist der Ansicht, dass diese Beiden Gutenbergs Geheimnis an Waldvogel verraten

hätten. Beachtet man weiter die Ermittelungen Labande's (in der Mainzer Gutenbergfestschrift), dass gleichzeitig mit Waldvogel in Avignon einige Strassburger lebten, darunter ein Walther Riffe, jedenfalls ein Verwandter von Gutenbergs Geschäftsgenossen Hans Riffe, so wird die Wahrscheinlichkeit immer grösser, dass zwischen der Thätigkeit Gutenbergs in Strassburg und den Arbeiten Waldvogels in Avignon ein Zusammenhang besteht. In seinem 2. Kapitel bespricht v. Liebenau die Buchdruckerei des Thomas Murner in Luzern. —*h.*

Als Sonderabdruck der »Festschrift zum vierhundertsten Jahrestage des ewigen Bundes zwischen Basel und den Eidgenossen« (grosse Ausgabe, II, 219—72. Basel, Schweighauser, 1901) veröffentlicht Karl Christ. Bernoulli in seiner Abhandlung über »geistiges Leben und Buchdruck zu Basel in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts« einen höchst dankenswerten Beitrag zur oberrheinischen Kultur- und Wirtschaftsgeschichte. Ausgehend von der Gründung der Basler Hochschule, der in dieser Epoche Männer wie Gailer, Seb. Brant und Peter von Andlau angehört, schildert er zunächst in grossen Umrissen Verfassung, Entwicklung und Bedeutung der Universität für das deutsche Geistesleben der Zeit, um sich in einem zweiten Abschnitte der Basler Buchdruckerkunst zuzuwenden, die nach seinen Ausführungen wohl erst in den 70er Jahren in der Stadt ihren Einzug gehalten. Einer Zusammenstellung der wichtigsten Basler Drucker (darunter der Pforzheimer Jakob Wolf) folgt eine Übersicht über die aus ihren Offizinen hervorgegangenen Werke, unter denen neben der überwiegenden Masse scholastischer Litteratur doch auch schon die humanistische vertreten ist; allgemeine Bemerkungen über Papierfabrikation, Druckereipersonal, Verkaufspreis und Vertrieb der Bücher u. a. bilden den Schluss. *K. O.*

Der 16. Jahrgang des Jahrbuchs für Geschichte, Sprache und Litteratur Elsass-Lothringens (Strassburg 1900) enthält auf S. 257—288 eine bibliographische Übersicht über »die Schriften des Otto Brunfels 1519—1536«, bearbeitet von F. W. E. Roth. Die fleissige Studie verdient Anerkennung, obwohl sie weder gleichmässig gearbeitet noch annähernd erschöpfend ist. Eine nicht unerhebliche Anzahl von Nachträgen ist leicht zu geben. Immerhin ist die Roth'sche Zusammenstellung als willkommene Vorarbeit zu begrüssen. —*h.*

»Das Bildnis bei den altdeutschen Meistern bis auf Dürer« ist in einer tüchtigen Arbeit von Alfred Lehmann untersucht worden (Leipzig 1900). Hier mag nur auf den Abschnitt hingewiesen werden, wo die Kolmarer Schule besprochen wird

(S. 101 ff.). Die kurzen Bemerkungen über die Erfolge des Kasp. Isenmann und Martin Schongauer auf genanntem Gebiet sind von Interesse. —*h.*

Die Zeitschrift für Bücherfreunde Jahrg. IV, Band 2 bietet auf S. 395—97 einen Artikel von Adolf Schmidt, »Das Florilegium des Malers Johann Walther, Strassburg 1654«. Den Lesern dieser Zeitschrift ist Joh. Jak. Walter als Strassburger Chronist aus den Publikationen von Rud. Reuss bekannt. Seine Thätigkeit als Maler ist weniger gewürdigt, denn die Kunsthistoriker (wie Sandrart, Nagler etc.) bieten nur dürftige Nachrichten über ihn. Eines seiner Hauptwerke, die »Ornithographia« in der Albertina zu Wien, hat E. Müntz in der Revue d'Alsace 1872 bekannt gemacht. Das »Florilegium«, welches A. Schmidt in der Hofbibliothek zu Darmstadt aufgefunden hat, ist eine Sammlung reizvoller Abbildungen von Blumen und Früchten, ein würdiges Seitenstück zu den schönen Thierbildern der Ornithographia. Die Blätter des Florilegium sind in den Jahren 1654—70 in dem nassauischen Schloss Idstein entstanden, das Walter bei öfteren Besuchen mit Deckenmalereien schmückte. Unser Strassburger Maler zeigt sich als ein begabter Künstler und sein Name verdient der Vergessenheit entrissen zu werden. —*h.*

Die im Verlauf der letzten Zeit in beträchtlicher Zahl in der Form von selbständigen Arbeiten oder Zeitschriftenaufsätzen in Erscheinung getretene Litteratur zur Geschichte der Hohkönigsburg verdient an dieser Stelle eine zusammenfassende Besprechung. Dass hierbei die technische Frage des Wiederaufbaues nicht erörtert werden kann, bedarf keiner Erwähnung: es soll nur in Kürze die Frage beantwortet werden, ob und inwiefern die einzelnen Arbeiten unsere Kenntnis von der Burggeschichte zu fördern vermögen.

Für die weitaus überwiegende Mehrzahl der Arbeiten kann dies leider nicht bejaht werden. Der mit der Ausführung der Wiederherstellungsarbeiten betraute Architekt Bodo Ebhardt hat eine Reihe von Beiträgen veröffentlicht, die zwar zum guten Teile unter Verwertung der Litteratur [1]) und Archivalien geschrieben, des Stoffes aber doch nicht derart Herr geworden sind, dass sie ein klares Bild der Vergangenheit zeichnen könnten. In Betracht kommen folgende Abhandlungen, die ich in der Reihenfolge ihres Erscheinens anführe: I. Mitteilungen über Forschungen auf der Hohkönigsburg im Elsass. (Der Burgwart I (1899/1900), S. 25—28). — II. Die Grundlagen der Erhaltung und

---

[1]) Ausser der von Spach im Bulletin de la Société pour la conservation des monuments historiques d'Alsace I, S. 15—48 und Œuvres choisies III, S. 289—321 veröffentlichten Abhandlung ist aus neuerer Zeit das Schriftchen von Georges Erb zu nennen: Les châteaux de Hoh-Kœnigsbourg. Strassburg, Schultz 1889. 94 S.

Wiederherstellung deutscher Burgen. Berlin, Ernst u. Sohn 1901. 24 S. [S. 17—22]. — III. Zur Baugeschichte der Hohkönigsburg. (Sonderabdruck aus: Der Burgwart II (1900/1901), S. 57—66). Berlin, Krollmann & Co. 1901. 17 S. — IV. Das Kunstgewerbe auf der Hohkönigsburg. (Das Kunstgewerbe in Elsass-Lothringen I (1900/01), S. 148—160. — V. Die Hohkönigsburg bei Schlettstadt im Elsass (Westermanns Monatshefte 45 (1901), S. 85—108). — Alle diese übrigens durch ausgezeichnete Abbildungen wirksam unterstützten Arbeiten weisen unter einander mannigfache Widersprüche in einzelnen Fragen auf, die sich in erster Linie wohl daraus erklären, dass der Verfasser die Feder zur Hand nahm, bevor er den Quellenstoff in ausreichender Weise beherrschte. So ist, um nur zwei Beispiele anzuführen, in II, 19 die Urkunde der beiden Burkard von Hohenstein in das Jahr 1277, in V, 87 dagegen zu 1276 gesetzt; II, 20 neigt der Verfasser zu der Annahme, dass der Commandant der Burg 1633 beim Sturm den Tod gefunden habe, in V, 106 lässt er diese romantische Hypothese fallen, versteht sich aber nur zu dem Zugeständnis, dass die Übergabe der Burg durch Accord wahrscheinlich sei. Thatsächlich lässt eine gleichzeitige Schlettstadter Aufzeichnung über das unrühmliche Ende der Belagerung keinen Zweifel. Unbegreiflich ist für jeden, der mit der Örtlichkeit vertraut ist, die Annahme, westlich von der Hauptburg habe eine ganze Reihe kleinerer Burgen gestanden (II, 19 und V, 87). Nicht genügend hervorgehoben finde ich die archivalische Angabe, derzufolge im Jahre 1560 eine Abbildung und Grundrissaufnahme der Burg stattgefunden hat. Diesen Plänen hätte der Architekt in erster Linie nachgehen müssen, statt beständig den Wert des Stichs von 1633 (für eine Wiederherstellung aus der Thiersteiner Zeit!) zu betonen. Auch Nachlässigkeiten fehlen nicht: der I, 26 erwähnte Kaufvertrag fällt ins Jahr 1514 und wird von Maximilian I. abgeschlossen; II, 19 ist von einem Grafen von Wardemberg (statt Werdenberg) die Rede, zwei Seiten später wird Sebastian Münster als Thomas M. citiert (Verwechslung mit Thomas Münzer?), V, 88 endlich Adelheid von Hohenlohe als Mutter Friedrichs von Büren bezeichnet! Den Legendenkranz, den Ebhardt mit Berufung auf die baulichen Reste, Inventare und Funde um das Leben auf der Burg in der Thiersteiner Zeit zu flechten sucht, hat Heinr. Witte bereits unbarmherzig zerpflückt: seine Darlegungen in der Strassburger Post (1901, 21. April. Unterhaltungsblatt) zeigen die trostlose Finanzlage des alten Schweizergeschlechtes in schärfster Beleuchtung.

In engster Verbindung mit Ebhardt arbeitet C. Krollmann, der auf O. Piper's im wesentlichen technische Fragen behandelnde Studie „Soll die Hohkönigsburg neu aufgebaut werden?" in einer eigenen Broschüre geantwortet hat: Die Zukunft der Hohkönigsburg. Berlin, Ernst u. Sohn 1901. 34 S. Das durch einen rein feuilletonistischen Stil sich auszeichnende

Schriftchen kommt für uns nur insofern in Frage, als es einige Notizen zur Geschichte der Burg bietet, neues wird man freilich in ihm nicht suchen. Mehrfach (S. 10 u. 27) ist auch hier natürlich von den reichen Grafen von Thierstein die Rede, S. 10 findet sich ein bedenklicher Passus von der zunehmenden Rivalität zwischen Habsburgern und Bourbonen (zur Zeit Maximilians I.!) u. a. m. Derselbe Verfasser hat im Kunstgewerbe I (1900/01), S. 162—166 aus dem Inventar der Hohkönigsburg diejenigen Gegenstände ausgehoben, denen er einen gewissen kunstgewerblichen Wert zuzusprechen geneigt ist.[1])

An der gleichen Stelle (S. 141—146) führt uns eine von Jos. Gény gebotene Skizze ‚Die Hohkönigsburg' knapp, aber übersichtlich die Schicksale der Burg vor Augen. Ergänzt wird sie nunmehr in manchen Punkten durch eine als Manuskript gedruckte historische Denkschrift, die sich auf weit reicheres Material stützen kann: W. Wiegand, Zur Geschichte der Hohkönigsburg [1901]. XV, 115 S. Der Verfasser ist weit davon entfernt, seine Darlegungen über die Geschichte der Burg als abschliessend zu betrachten; seine Arbeit zeigt aber aufs Genaueste, wie weit eine Kenntnis der Vergangenheit nach dem bisher erschlossenen Material möglich ist, deckt einzelne Lücken in der Forschung auf und giebt für die Fortführung der Untersuchungen eine Menge fruchtbarer Anregungen. Der ausführlichen von W. noch zu bietenden Geschichte der Burg dürfen wir infolgedessen mit gespannter Erwartung entgegensehen; möge sie in nicht zu langer Frist erscheinen und den nicht immer in den richtigen Bahnen sich bewegenden burgengeschichtlichen Forschungen Mass und Richtung geben. *Hans Kaiser.*

Einen Beitrag zur Geschichte der oberrheinischen Verkehrswege veröffentlicht F. K. Meythaler (der Gamshurst-Freistetter Flossgraben) in der »Zeitschrift für Gewässerkunde« 1901, Heft 2, S. 65—76, indem er an der Hand der Akten nachweist, dass das zwischen Gamshurst und Freistett gelegene auf der topographischen Karte als »Canal« bezeichnete Rinnsal der Überrest eines alten Flossgrabens ist, den eine Strassburger Gesellschaft i. J. 1748 angelegt, dessen Betrieb aber 1756 durch den Reichshofrat untersagt wurde. *K. O.*

---

[1]) In diesem Zusammenhang mag auch das nach Abfassung dieses Artikels erschienene Schriftchen des Barons Henry de Geymüller erwähnt werden, das über die Persönlichkeit und Bildung des Thiersteiner Baumeisters einige Vermutungen wagt: La restauration de la Hohkönigsburg. [Lausanne, Rouge 1901]. 48 S.



№. 23. 1901.

MITTEILUNGEN
der
Badischen Historischen Kommission.

Bericht

über die

Ordnung und Verzeichnung der Archive

und

Registraturen der Gemeinden, Pfarreien, Grundherrschaften, Korporationen und Privaten des Grossherzogtums Baden im Jahre 1899/1900 durch die Pfleger der Badischen Historischen Kommission.

I. Bezirk.

Stadtpfarrer Seeger in Möhringen hat einen Teil des Kapitelsarchivs von Mundelfingen (B.-A. Stockach) verzeichnet.

Der Pfleger für das Amt Konstanz, Prof a. D. Friedrich Eiselein in Konstanz ist gestorben. An seine Stelle trat Apotheker Otto Leiner in Konstanz.

II. Bezirk.

Im abgelaufenen Jahr konnten die Amtsbezirke Waldkirch und Schönau durch die Pfleger Kreisschulrat Dr. Ziegler und Landgerichtsrat Birkenmayer, beide in Freiburg i. B., vollends erledigt werden. Letzterer hat ausserdem die Registraturen der Gemeinden Eisenbach, Hammereisenbach-Bregenbach, Dittishausen, Göschweiler, Unterlenzkirch, Oberbränd und Fischbach, sowie der Pfarreien Löffingen, Bubenbach, Urach und Hammereisenbach-Bregenbach, sämtlich im Amte Neustadt, verzeichnet. Auch in den Amtsbezirken Breisach und Freiburg i. B. haben die Pfleger ihre Thätigkeit fortgesetzt, so dass der Abschluss für den ganzen Bezirk wohl im Laufe des nächsten Jahres zu erwarten ist.

Für den bisherigen Pfleger des Amtsbezirks Müllheim, Prof. Albert Haas, der als Vorstand des Realprogymnasiums nach Weinheim versetzt wurde, hat Prof. Georg Friedrich Emlein in Freiburg i. B. die Pflegschaft für Müllheim übernommen.

III. Bezirk.

Pfleger Pfarrer Mayer in Dinglingen hat eine Übersicht über die Archivalien der Gemeinden Almansweier, Dinglingen, Langenwinkel, Mietersheim, Sulz und der Pfarreien Dinglingen und Neuenweier, sämtlich im Amtsbezirk Lahr, angefertigt.

Die Bestände der Pfarreiregistraturen von Schwetzingen und Neulussheim hat Prof. Maier in Schwetzingen aufgenommen.

Im Amtsbezirk Oberkirch hat der dortige Pfleger Stadtpfarrer Seelinger die Registraturen der Gemeinden Griesbach, Ibach mit Löcherberg und Oppenau, sowie der Pfarreien Erlach, Lautenbach, Oberkirch, Oppenau, Stadelhofen und Thiergarten verzeichnet.

Vom Amtsbezirk Offenburg wurden durch Prof. Platz in Offenburg nachstehende Pfarrarchive erledigt: Berghaupten, Bohlsbach, Bühl, Diersburg, Elgersweier, Griesheim, Hofweier, Niederschopfheim, Offenburg, Ortenberg, Schutterwald, Waltersweier, Weier, Weingarten, Windschläg und Zell a. H.

Von grundherrlichen Archiven wurden verzeichnet: das freiherrl. v. Ulmsche Archiv zu Heimbach (B.-A. Emmendingen) durch Oberstleutnant a. D. Frhr. von Althaus in Freiburg i. B. und das Archiv der Freiherren von Böcklin zu Rust (B.-A. Ettenheim) durch Hauptlehrer Schwarz in Karlsruhe.

IV. Bezirk.

Im Amte Karlsruhe hat Prof. Funk in Gernsbach die Verzeichnung der Gemeinderegistraturen von Büchig, Hagsfeld, Liedolsheim und Rüppurr vorgenommen und ausserdem die Pfarrarchive von Daxlanden und Karlsruhe (evang. und kath.) erledigt.

Gemeinderat Wörner in Bretten hat die Archivalien der Gemeinde und Pfarrei Gondelsheim aufgenommen.

An die Stelle des im vorigen Jahr verstorbenen Pflegers für den Amtsbezirk Rastatt, Prof. Breunig, ist Hauptlehrer Schwarz in Karlsruhe getreten.

V. Bezirk.

Hier haben im letzten Jahr neue Verzeichnungen von Archivalien nicht stattgefunden.

Der Pfleger für den Amtsbezirk Weinheim (kath. Teil), Stadtpfarrer Dr. Kayser in Weinheim, ist gestorben. Seine Pflegerstelle ist vorerst noch unbesetzt.

Verzeichnis

der Pfleger der Badischen Historischen Kommission.

(Stand vom 1. November 1900.)

I. Bezirk.

Oberpfleger: Prof. Dr. **Roder**,
Vorstand der Realschule in Überlingen.

Bonndorf:	Landgerichtsrat Adolf Birkenmayer in Freiburg i. B.
Donaueschingen:	Pfr. R. Aichele in Fürstenberg.
Engen:	Dek. Augustin Dreher in Binningen.
Konstanz:	Apotheker O. Leiner in Konstanz.
Messkirch:	Pfr. Leopold Schappacher in Menningen.
Pfullendorf:	Pfr. Lor. Löffler in Zell a. A.
Säckingen:	Landgerichtsrat Adolf Birkenmayer in Freiburg i. B.
Stockach:	Pfr. Seeger in Möhringen.
Überlingen, Stadt:	Prof. Dr. Roder in Überlingen.
» Land:	Pfr. Otto Buttenmüller in Salem.
Villingen:	Prof. Dr. Roder in Überlingen.
Waldshut:	Landgerichtsrat Adolf Birkenmayer in Freiburg i. B.

II. Bezirk.

Oberpfleger: Stadtarchivar Dr. **Albert** in Freiburg i. B.

Breisach:	Universitätsbibliothekar Dr. Friedr. Pfaff und Oberstl. a. D. Freihr. v. Althaus in Freiburg i. B.
Freiburg:	Dieselben.
Lörrach:	Prof. Gg. Friedr. Emlein in Freiburg i. B.
Müllheim:	Derselbe.

Neustadt:	Landgerichtsrat Adolf Birkenmayer in Freiburg i. B.
St. Blasien	Derselbe.
Schönau:	Derselbe.
Schopfheim:	Prof. Gg. Friedr. Emlein in Freiburg i. B.
Staufen:	Pfr. Aloys Bauer in St. Trudpert.
Waldkirch:	Kreisschulrat Dr. Bened. Ziegler in Freiburg i. B.

III. Bezirk.

Oberpfleger: Prof. **Maurer** in Mannheim.

Achern:	Direktor Dr. Herm. Schindler in Sasbach.
Bühl:	Pfr. C. Reinfried in Moos.
Emmendingen:	Universitätsbibliothekar Dr. Friedr. Pfaff und Oberstl. a. D. Freihr. v. Althaus in Freiburg i. B.
Ettenheim:	Pfr. Karl Stritmatter in Mahlberg.
Kehl:	Pfr. Hilspach in Auenheim.
Lahr, kathol. Teil:	Pfr. Karl Stritmatter in Mahlberg.
» evangel. Teil:	Pfr. K. Mayer in Dinglingen.
Mannheim:	Prof. Dr. Hub. Claasen in Mannheim.
Oberkirch:	Stadtpfr. Seelinger in Oberkirch.
Offenburg:	Prof. Fr. Platz in Offenburg.
Schwetzingen:	Prof. Ferd. Maier, Vorstand d. Höh. Bürgerschule in Schwetzingen.

IV. Bezirk.

Oberpfleger: Archivrat Dr. **Krieger** in Karlsruhe.

Baden:	Prof. a. D. Val. Stösser in Baden.
Bretten:	Gemeinderat Gg. Wörner i. Bretten und Hauptlehrer Leopold Feigenbutz in Flehingen.
Durlach:	Prof. a. D. Ferd. Rothmund in Karlsruhe.

Eppingen:	Stadtpfr. Reimold in Eppingen.
Ettlingen:	Hauptl. B. Schwarz in Karlsruhe.
Karlsruhe:	Prof. Funk in Gernsbach.
Pforzheim:	Prof. Dr. Karl Reuss in Pforzheim.
Rastatt:	Hauptlehrer B. Schwarz in Karlsruhe.
Triberg:	Unbesetzt.
Wolfach:	Pfr. E. Damal in Steinach.

V. Bezirk.

Oberpfleger: Prof. Dr. **Wille** in Heidelberg.

Adelsheim:	Bürgermeister Dr. G. J. Weiss in Eberbach.
Bruchsal:	Prof. Msgr. Dr. Ehrensberger in Bruchsal.
Buchen:	Bürgermeister Dr. G. J. Weiss in Eberbach.
Eberbach, Gemeinden:	Derselbe.
» Pfarreien:	Stadtpfr. Schück in Eberbach.
Heidelberg:	Dr. Sillib in Heidelberg.
Mosbach:	Bürgermeister Dr. G. J. Weiss in Eberbach.
Sinsheim:	Pfarrer Glock in Zuzenhausen.
Tauberbischofsheim:	Prof. Msgr. Dr. Ehrensberger in Bruchsal.
Weinheim Gemeinden u. evang. Pfarreien:	Stadtpfr. Alb. Jul. Sievert in Ladenburg.
Weinheim kath. Pfarr.:	Unbesetzt.
Wertheim, kath. Teil:	Gemeinderat Ed. Zehr in Wertheim.
» evang. Teil:	Stadtpfr. Camerer in Wertheim.
Wiesloch:	Prof. Dr. Seitz in Karlsruhe.

Archivalien aus Orten des Amtsbezirks Waldshut[1]).

Verzeichnet von dem Pfleger
Landgerichtsrat Ad. Birkenmayer in Freiburg, früher in Waldshut.

---

1. Albbruck, Kolonie.

(Früheres Hüttenwerk.)

1729 Nov. 14. Auszug aus dem Kontrakt der oberösterr. Hofkammer mit Heinrich Hurter u. Konsorten bezüglich des Albbrucker Eisenwerkes, Akten über das Flossrecht in der Alb. — 1755 Juli 22. Konstanz. Admodiationskontrakt mit dem Stift St. Blasien über das k. k. Bergwerk zu Albbruck, Fischerei-Berechtigung u. Flossrecht in der Alb. — 1804—1809. Akten über die Herstellung und Unterhaltung der zum Eisenwerk führenden Strassen und Brücken. — 1808 ff. Akten über die Zoll-Behandlung des ausgeführten Eisens. — 1812. Akten über den Bezug der zur Schmelzung der Eisenerze nötigen Kalksteine aus den schweiz. Kalksteinbrüchen gegenüber Alb u. Albbruck, — jährlich ca. 10000 Ctr. — 1812 ff. Akten über die Sustentationskasse (»Bruderkasse«) der Laboranten des Eisenwerks. — 1813. Akten über den Kanalwehrbau. — 1815. Akten über das Einstands- und Zugrecht in den St. Blasischen Zwing- und Bann-Waldungen. — 1817 Akten über das Areal des Hüttenwerks und der dortigen Ansiedler. — 1822. Akten über die Weggeldentrichtung. — 1827. Akten über die Werkswirtschaft und deren Verpachtung. — 1830. Akten über die Anwendung des Torfs beim Eisenhüttenbetrieb, Ankauf des Willaringer Torfmoors etc. — 1835. Akten über die der Stadt Waldshut gehörige Mühlsteingrube. — 1839 ff. Akten über die Zehntablösung. — 1844. Akten über den Ankauf des Eisenwerks der Gebrüder Trötschler in Tiefenstein durch das Gr. Hüttenärar für

---

[1]) Vgl. Mitt. Nr. 4, 31; 8, 106—122; 11, 92; 12, 121—128; 17, 67—82. Die sehr ausführlichen Aufzeichnungen des Herrn Birkenmayer werden im Generallandesarchiv aufbewahrt.

110000 fl., Vergebung der Werkwirtschaft zur Krone daselbst etc. — Umfang der Gemarkung Albbruck: 25 ha. u. 61 a.

2. Bergöschingen.

Gemeinde.

1802 ff. Flurbuch der Herrschaft Schwarzenberg für die Gemeinden Bergöschingen mit Stückregister.

3. Berwangen.

Gemeinde.

1801 ff. Pflegrechnungen. — 1819/20. Geometrischer Grundriss über die Gemarkung B. — 1828. Flurbuch. Die übrigen Archivalien sind im Jahr 1883 verbrannt.

4. Bierbronnen.

Gemeinde.

1791 ff. Gemeindebeschlussbuch mit Einträgen verschiedener Art und Einzugsregistern. — 1808. 1810. Schatzungsverzeichnisse. — 1810—1814. Gemeinderechnungen. — 1812. Plan über die Abteilung der Gemeindealmende auf der Kalchrütte und dem Glattwasen. — 1813. Abschrift des Bannbeschriebs der Gemeinde Ober- und Unterbierbronnen nebst Kopie des Gemarkungsplanes von 1775. — 1814. Verzeichnis der Leistungen und Lieferungen für das Militär.

5. Dettighofen.

Gemeinde.

1711. Akten über die Gemarkungsvermessung. — 1715 ff. Akten über Kirchensachen. — 1733 März 14 (Buch). Bereinigungsabschrift. — 1741. Akkord mit Giesser Sebast. Schalch in Schaffhausen wegen Herstellung einer Glocke von 160 ℔ für die Kapelle zu D. — 1749 (Buch). Kloster Rheinau'scher Einzugsrodel. — 1751 ff. Akten über den Fruchtzehnten und die Grundzinsen-Ablösung. — 1753 (Buch). Verzeichnis der Stiftungen für die Kaplanei zu D. — 1761 Jan. 31. Güter- und Schatzungsbuch. — 1774 ff. Akten über Stiftungen und den Holzbezug des Pfarrers. — 1777 Juli 28. Vorstellung der Gemeinde D. an den Fürsten von Schwarzenberg um Verschonung mit Kontributionen und Schatzungen für das Jahr 1777 wegen starken Hagelschlags und grossen Schadens durch Überschwemmung. — 1782 ff. Pfleg- und Waisen-Rechnungen. — 1784/85. Verträge mit den Glockengiessern Ratsherrn Schalch in Schaffhausen und

Leonhard Rosenlecher in Konstanz wegen Umgiessen der zersprungenen Glocken. — 1796—1814. Akten über die Kriegsleistungen, Lieferungen, Fuhren, Durchmärsche und Einquartierungen. — 1797 Okt. 1. Schatzungsschuldigkeit an die Landschaftskasse Thiengen: Gemeinde Bühl 820 fl., Gemeinde Dettighofen 806 fl. 40 kr. — 1799 ff. Auszug aus dem Feuerversicherungskataster der Landgrafschaft Klettgau für die Gemeinde D. — 1807. Auszug aus dem Dettighofer Grundzinsurbar vom 7. Mai 1749.

6. Dogern.

Privatbesitz der Frau Hirschwirtin Strittmatter.

1738 Jan. 15. Gurtweil. (Buch in Prachteinband.) Rezess zwischen dem Reichsgotteshaus St. Blasien und der Grafschaft Hauenstein, Entlastung der letzteren von der Eigenschaft und Fahlbarkeit betr., mit Ratifikation des Kaisers Karl VI. Die Ablösungssumme wurde auf 58000 fl. festgesetzt.

7. Engelschwand.

Gemeinde.

1819. Kauf- und Tausch-Buch mit Gewann-Bezeichnungen.

8. Görwihl.

A. Gemeinde.

1654. Kopie. Kundschaftserhebung im Streite zwischen Müller Hans Schmidt und Hans Martin Huber von Görwihl wegen der Wässerung im Görwihler Dorfbach. — 1666 April 27. Anspruch und Satzbrief mit Vergleich eines Streites zwischen den Gemeinden Görwihl, Segeten und Hogschür wegen Wunn und Waid. — 1686 Aug. 16. Vergleichsbrief zwischen der Gemeinde Görwihl und Jokeli Huber, Bürger daselbst, den Verkauf eines Platzes samt Dorfrecht an den letzteren um 200 fl. betr. — 1781 Juli 6. Vorstellung des Thomas und Josef Schmidt von Görwihl wegen der Wiesenwässerung aus dem Dorfbach. — 1790 Dez. 6. Akkord zwischen dem Pfarrgotteshaus Görwihl und dem Sigristen Johann Huber daselbst über das der Kirche eigentümliche Sigristenhaus. — 1802 Mai 15. Bescheid des Waldvogteiamts Waldshut, Wässerung und Wasser-Abteilung betr. — 1805 Febr. 2./27. Versteigerung des Messmerhauses zu G. — 1835 Mai 8. Urteil des Gr. Hofgerichts zu Freiburg wegen Benützung des Wassers im Görwihler Dorfbach.

B. (Kathol.) Pfarrei.

1491 ff. Anniversarienbuch, sehr schön geschrieben. Unter den Stiftern ist 1699 genannt: »Johannes Birrenstill aus Franken-

land, welcher mit grossem Lob den Schulmeisterdienst drei Jahre in Görwihl versehen«. — 1596 ff. Taufbuch für die Orte Görwihl, Burg, Hartschwand, Herrischwand, Hogschür, Engelschwand, Strittmatt, Rüsswihl, Oberwihl, Segeten, Hammer (Tiefenstein) etc. mit Verzeichnissen der Einkünfte und Güter der Pfarrei (1605) und der Namen der Pfarrherren von 1491 ab. — 1648 ff. 1734 ff. Taufbuch. Ehebuch. Totenbuch. Verzeichnis der Firmlinge. — 1670 ff. Ordnung und Satzungen der Rosenkranzbruderschaft. — 1695 Jan. 22. Erlass des Generalvikars über die Errichtung der Pfarrei Herrischried. — 1723 ff. Bau-Buch der Pfarrei G. Erbauung eines neuen Pfarrhofs und Widdumhauses. — 1767. Nachweisungen des Pfarreinkommens und Fassionstabellen der Pfarrkirche zu G. — 1788 ff. Familienbuch der Pfarrei G. — Kapellen sind vorhanden in den Filialen Hartschwand und Segeten.

9. Günzgen.

Gemeinde.

1802. Flurbuch in doppelter Fertigung.

10. Lienheim.

A. Gemeinde.

1773. Register über die Bodenzinse zu L. — 1789. Dorfbuch. — 1793. Akten über Holzabgaben an die Pfarrei. — 1794—1804. Gemeinderechnungen.

B. (Kathol.) Pfarrei.

1584 ff. Akten über das Einkommen der Pfarrei L. — 1638 ff. Anniversarien-Buch. — 1700—1786. 1786—1838. Kirchenbücher. — 1748. 1773. Beraine der Pfarrei L. — 1761 ff. Kompetenzbezüge der Pfarrei L. — Der Titel der Pfarrkirche: St. Oswald; patrona secunda: Sta. Nothburga.

11. Niederwihl.

A. Gemeinde.

1689 Sept. 23. Vergleich der Gemeinde N. mit dem Müller Jogle Zimmermann zum Schiltbach wegen Steuer, Schatzung, Kriegsbeschwerden und Quartier. — 1699. Kopie. Berain über die Pfarrwiddumgüter zu N. mit Grenzbeschreibung. — 1787 Sept. 25. St. Blasien, den Kirchbau zu N. betr. — 1796 Juni 21. St. Blasien, das Waid- und Äckerichsrecht des Pfarrers, die Unterhaltung der Pfarrscheuer, die Aufforstung des Pfarrwaldes zu N. betr.

B. (Kathol.) Pfarrei.

1577 ff. Buch über verschiedene Bezüge und Verbindlichkeiten der Pfarrei N. — 1717 ff., 1750 ff. Kirchenbücher. — 1751—1770. Einnahme- und Ausgabe-Register der Pfarrei zu N. — 1757. Missale der Pfarrkirche St. Gregor Mart. in N. — 1761. Verzeichnis der Kirchengeräte. — 1765. Korpus der Pfarrkirche. — 1779 ff. Hausbuch des Pfarrhofes zu N.

12. Nöggenschwihl.

A. Gemeinde.

1610. Akten über das Einkommen der Pfarrei N. — 1618. Neuregulierung der Corpora für die Pfarrei. — 1764. Abschrift der Steuerfassion der Gemeinde N. — 1764. Akten über den Einzug der Kontributionen (Grafschaft Hauenstein: 70731 Gulden 40 Kreuzer). — 1766 ff. Akten über die Aussteinung der Gemarkung N. — 1773 ff. Akten über Grundzinse, Burdgarben, Fastnachthühner. — 1789 Sept. 24. Freiburg. Regierungs-Ausschreiben über die Fruchtmärkte und den Fruchtverkauf. — 1793 ff. Akten über Kriegsereignisse und Leistungen der Gemeinde N. 1793—1815. — 1796 ff. Gemeinderechnungen. — 1796 ff. Akten über die Abhaltung des Gottesdienstes. — 1804. Abrechnungen und Verzeichnisse über die Kriegskontributionen. — 1804 ff. Akten über das Schulwesen. — 1806 ff. Zehnt-Akten. 1807. Beschreibung der Widdumgüter zu N. — 1808 ff. Akten über Beholzung und Ausübung des Jagdrechts. — 1809 ff. Akten über den Antritt des Bürgerrechts. — 1810 ff. Akten und Protokolle über die Gemarkungsgrenzen. — 1810 ff. Hauptbuch der Gemeinde N. betr. besonders die Kriegserlittenheiten, Teuerungen, Lebensmittelpreise in den Hungerjahren 1816—17.

B. (Kathol.) Pfarrei.

1629. Kopie. Kirchenordnung vom 23. April für die österreichischen Lande des Bistums Konstanz. — 1674 ff. 1784 ff. Kirchenbücher. — 1693—1722. Pfarr-Rechnungen. — 1706. Bestallung des Sigristen oder Messmers Johannes Bächle. — — 1723 Sept. 4. St. Blasien. Instruktion für den Vikar zu N. — 1725. Aufrichtung eines Brunnens beim Pfarrhaus. — 1725. Grundsteinlegung zum Pfarrhaus. — 1737 ff. Verschiedene gedruckte Erlasse des Ordinariats zu Konstanz über die Eheschliessung. — 1787. Abschrift der Schulgesetze. — 1792 ff. Akten über den Zehntbezug. — 1798. Rechnung der Pfarrei N. — 1807. Dotation der Pfarrei N. — 1813 Jan. 25. Bericht über die Einkünfte der Pfarrei.

13. Oberwihl.

Gemeinde.

1453 ff. Akten und Verweisungen bezüglich des »Selten-Wuhrs«. — 1795 April 28. Kopie des »Wasserbriefs« mit Augenscheinsprotokoll über das Wuhr von der »Schöpfin« hinter Sutters Säge bis an den Ort Hochsal und Rotzel. In diesem Wasserbrief wird auf frühere Urkunden Bezug genommen. — 1836 verbrannte die Gemeinderegistratur zum grössten Teil. — 1840. Neubau der Kapelle zum heil. Josef.

14. Segeten.

Gemeinde.

1819. Kauf- und Tausch-Buch.

15. Stetten.

Gemeinde.

1802. Flurbuch in doppelter Fertigung.

16. Strittmatt.

Gemeinde.

1776. Gemarkungsplan. — 1819. Pfandbuch. — 1819 ff. Akten über die Besetzung und Besoldungsverhältnisse der Schulstelle. — 1833 ff. Gemeinderechnungen. — 1845 Okt. 17. Oberhofgerichtl. Urteil bezüglich der Kirchenbaupflicht zu Görwihl; die Pfarrei ist als Zehntherr in den Gemarkungen der Kirchspielsgemeinden zur Herstellung des Langhauses baupflichtig.

17. Weilheim.

A. Gemeinde.

1591 Dez. 24. Revers des Müllers Klaus Straubhaar bezüglich der Haselbacher Mühle (Kopie). — 1701 Mai 7. Vergleichsbrief der Gemeinden Weilheim und Dietlingen wegen den Gemarkungsgrenzen. — 1734. Salzregister (Waldshut). — 1734 ff. Verschiedene Aktenstücke und Verzeichnisse über das Steuerwesen. — 1743 März 3. Rekruten-Stellung des Weilheimer Kirchspiels. — 1760 ff. Dorfbuch (Dorfordnung). — 1769. Häuserbeschreibung der Gemeinde W. (27 Häuser). — 1771 Okt. 30. Vertrag mit dem Feldmesser Sulzer wegen Vermessung des Baches. — 1784 Mai 5. Die streitige Gemarkungsgrenze zwischen Weilheim und Indlekofen. — 1784 Juni 22. Die Gemarkungsgrenze zwischen Weilheim und Dietlingen. — 1787

Okt. 14. Erneuerung der Schule zu W., zu welcher die Gemeinden Bürglen, Dietlingen, Eispel und Rohr beitreten. Es wurde beschlossen ein neues Schulhaus zu bauen. — 1791 ff. Buch mit verschiedenen Einträgen, — 1792 ff. Gemeindebuch über Rechnungswesen, Kriegsleistungen u. a. — 1796 ff. Eine grosse Anzahl Akten über Kriegserlittenheiten, Plünderung, Raub etc. — 1804 Nov. 7. Protokoll-Auszug über die Brunnenleitung des Josef Tröndle von W. — 1811. Konsignation über die Entrichtung der Erbpacht und Geldzinse zu W. — 1815. Güterbeschreibung. — 1838. Protokolls-Abschrift über den Vergleich bezüglich der Gesamt-Kriegskosten (»grosser Klotz«) und deren Ausgleichung unter den Gemeinden im Hauenstein.

B. (Kathol.) Pfarrei.

1608 ff. 1670 ff. 1778 ff. Kirchenbücher. — 1669. Corpus der Pfarrei W. — 1715 ff. Bruderschaftsbücher und -Akten, Rechnungen, Vermögens- und Mitglieder-Verzeichnisse. — 1741. Geschriebenes Medicinbuch. — 1746. Familienregister. — 1773. 1803. Anniversarienbücher. — 1787. Fassionen über die Einkünfte der Pfarrei. — 1804 (Heft). Seelenbeschreibung der Pfarrei W. — 1805. Zehntbuch.

C. Im Privatbesitz
des Adlerwirts Benedikt Ebner in Weilheim.

1626. Reversbrief (Kopie) über den halben Frohnhof zu Weilheim. — 1811 Dez. 11. Urkunde über die Stiftung des Joh. Michael Ebner von Nöggenschwiel (640 fl.) für die Armen.

18. Landkapitel Waldshut.

(Das Archiv ist in Verwahrung des Herrn Dekan Dieterle in Dogern.)

1520 Okt. 18. Waldshut. Bestätigung zugunsten des Landkapitels Waldshut. Pergament. Siegel des Kapitels gut erhalten. — 1521 Juni 12. Erlass des Bischofs von Konstanz. — 1526. Auszug aus dem Unionsinstrument bezüglich der beiden Pfarreien zu Waldshut d. d. 14. März. — 1533 Febr. 6. Zinsverschreibung des Jakab Müller von Thiengen. Pergament. Siegel des Vogts Lux Rösch in Th. gut erhalten. — 1587. Zinsverschreibung verschiedener Schuldner. — 1628 März 6. Zinsverschreibung des Kaspar Kramer von Waldshut. — 1686 Dez. 3. Zinsverschreibung des Konrad Schupp von Kiessenbach. — 1696 Jan. 20. Zinsverschreibung des Mathias Leber von Hauenstein. — 1697 Juni 22. Konstanz. Urkunde über die Errichtung der Pfarrei Niederwihl. — 1701 März 3. Zinsverschreibung des Fritz Werni von Kiessenbach. — 1732 Febr. 4. Bestätigung

des Stadtrats von Waldshut, dass die Frühmessen daselbst von den dortigen Herren Beneficiaten von unvordenklichen Jahren her gehalten werden. — 1787 Febr. 20. Erlass der bischöflichen Kurie zu Konstanz über das Projekt der Errichtung einer Pfarrei zu Immenaich. — 1797 April 27. Schreiben des Pfarrers Josef Thomas Müller in Märzhausen an die Pfarrer des Landkapitels Waldshut, die Zahlung der Kriegskontribution betr. »nach Anweisung des feindlichen Generaldirektors Parcus und Konsorten«.

Schluss-Notiz.

Die Gemeinden: Baltersweil, Hartschwand, Rotzingen und Rüsswihl,
die kathol. Pfarreien: Altenburg und Kadelburg,
die evangel. Pfarrei Kadelburg und
das Landkapitel Klettgau in Thiengen
besitzen keine Archivalien.

Archivalien aus Orten des Amtsbezirks Säckingen[1]).

Verzeichnet von dem Pfleger
Landgerichtsrat Ad. Birkenmayer in Freiburg, früher in Waldshut.

---

1. Altenschwand.

Gemeinde.

1722. Dorfbrunnenordnung, in dem Faszikel über die Brunnen.

2. Bergalingen.

A. Gemeinde.

1654 Jan. 30. Wässerungsvertrag zwischen den Hofbesitzern Frommherz und Albiez zu B. Perg. Orig.

B. Im Privatbesitz des Altbürgermeisters Frommherz in Bergalingen.

1799 April. Lagerbuch.

3. Beuggen.

(Kathol.) Pfarrei.

1587—1804. Buch der Bruderschaft zum Lob Gottes, seiner heil. Mutter Maria, des Martyrers Sebastianus und des Beichtigers Rochus; schön geschrieben und illustriert; mit Mitgliederverzeichnissen. — 1636 ff. Kirchenbücher (Tauf-, Ehe- und Toten-) für Beuggen, Karsau, Riedmatt, Kohlplatz und Hollwangen. — 1810—14. Totenfallsbuch; nach den Einträgen in demselben starben im hiesigen Militärspital etwa 120 Mann. — Ohne Jahreszahl: Anniversarienregister und Kirchenordnung. — Die

---

[1]) Vgl. Mitt. Nr. 14, 72—106. Es gilt auch hier die Bemerkung in Mitt. Nr. 14, 72. Die sehr ausführlichen Aufzeichnungen des Herrn Birkenmayer werden im Generallandesarchiv aufbewahrt.

Pfarrei war früher dem Deutschorden inkorporiert und wurde erst 1819 als selbständige Pfarrei gegründet. Zu derselben gehören die Orte Beuggen, Karsau, Riedmatt und der Hollwangerhof.

4. Grossherrischwand.

Gemeinde.

1740 März 26. Bischöfl. Konstanz. Vertragsbrief für das Kirchspiel Herrischried (Lochmatt, Wehrhalden, Girspach, Herrischried und Hogschür). Pfarrei: Herrischried; Kapelle zum heil. Wendelin auf dem Schellenberg.

5. Hänner [1]).

(Kathol.) Pfarrei.

1584—88. Kirchen-Rechnung. — 1605. 1690 ff. Anniversarien-Verzeichnisse. — Corpus über die Kirchengefälle. — 1672 ff. Kirchenbücher (Tauf-, Ehe-, Toten- u. Firmungsbücher). — 1773 ff. Akten über den Kirchen- und Pfarrhof-Bau; Übereinkommen mit den Kirchspielgemeinden Hänner, Oberhof und Hottingen wegen dem Bau der neuen Kirche zu Hänner. — 1785. Akten über den Zehntbezug der Pfarrei. — 1798. Akten über Sicherung und Verwaltung der Pfarrkapitalien.

6. Herrischried.

A. Gemeinde.

1695 Jan. 22. Urkunden des Bischofs von Konstanz. Oberhof wird von der Pfarrei Murg, Herrischried von der Pfarrei Görwihl getrennt; in Herrischried wird eine neue Pfarrei errichtet. — 1740 März 26. Neueinrichtung der Pfarrverhältnisse durch die bischöfliche Behörde in Konstanz aufgrund der Regulierung vom 22. Jan. 1695. — 1772 Juni 22. Vergleichsurkunde bezüglich der Leistungen der Kirchspielgemeinden zum Pfarrhausbau.

B. (Kathol.) Pfarrei.

1670 ff. Corpus und Rechnungen der St. Zenonis-Kapelle zu H. — 1700 Febr. 26. Kundschaft über das Zehntrecht der Kirche zu H. in der Au. — 1711 ff. 1761 ff. Corpus und Rechnungen des St. Zenonis Gotteshauses zu H. — 1734 ff. Akten über den Zehnten und die Zehntablösung. Das Zehntkapitalien-Verzeichnis berechnet die Ablösungssumme auf 22 150 fl., welche sich auf die Kirchspielgemeinden Herrischried, Herrischwand, Hogschür und Lochmatt, Au und Glashütten, Hornberg, Nieder-

[1]) Gemeinde s. Mitt. Nr. 14, 72

gebisbach, Rütte und Wehrhalden verteilen. — 1740 März 26. Bischöfliche Anordnung betr. die Verhältnisse in der Pfarrei H. aufgrund der Bestimmungen vom 22. Jan. 1695. — 1753 ff. Österreichische Verordnungen verschiedenen Inhalts. — 1754. Würzburg. Gedrucktes Buch: Christliche Sittenlehre von R. P. Franzisc. Hunolt. — 1756 ff. Kirchenbücher. — 1772. Schriftstücke über Streitigkeiten und Vergleiche wegen Leistungen der Kirchspielgemeinden an die Pfarrei. — 1783 ff. Jahresrechnungen für das Gotteshaus zu H. — 1787 ff. Geburtsregister für die Gemeinde Hornberg. — 1790. Mitgliederbuch der Rosenkranz-Erzbruderschaft in der Pfarrei H. — 1792 ff. Verkündscheine und zugehörige Beurkundungen.

7. Hornberg.

A. Gemeinde.

Der Hauptort Hornberg bildet mit den beiden Nebenorten Atdorf und Obergebisbach die Gemeinde. Hornberg gehört zur Pfarrei Herrischried; Atdorf und Obergebisbach sind der Pfarrei Rickenbach zugeteilt. Atdorf: 1756. Brunnenbrief für die Hofbesitzer Matt und Huber. — Obergebisbach: 1551 Nov. 18. Der stiftisch-säckingen'sche Keller und die Gemeinde des Dorfs und des Dinghofs zu Herrischried verkaufen an Vogt und Geschworene von Obergebisbach und der Höfe von Atdorf und Hornberg ihr und des Dorfes Holz und Feld im Herrischrieder Bann, genannt »Langen Eckh«, um einen jährlichen Bodenzins von 5 Basler Plapart. Perg. Orig.

B. Im Privatbesitz des Altbürgermeisters Huber in Hornberg.

1716 Jan. 13. Basel. Karl Friedrich von Berenfels, Herr zu Tägenheim und Burgfelden, verkauft dem Hans Jakob Lüeber, dem Hans Herr und dem Hans Matt, als den Besitzern der beiden Höfe Ober-Hornberg und Nieder-Hornberg, seine auf diesen Höfen lastenden Geld- und Butterzinse um 200 fl. Perg. Orig.

8. Hottingen.

A. Gemeinde.

1544 Nov. 3. Kopie. »Der Gemeind Hottingen alter Bachbrieff«, als Erledigung des Bachstreites zwischen den Gemeinden Hottingen und Hänner wegen Benützung der »Hännemer Wühre«. — 1600 April 4. Hochsal. Vertrag zwischen den Meistern der Eisen- und Hammerschmidten sowie den Müllern zu Laufenburg und der Gemeinde Hottingen wegen Wässerung, Wasserleitung und Benützung des Hänner Wuhrs, sowie der Brunnen zu

Hottingen. Perg. Orig. — 1690 u. 1769. Beglaubigte Abschriften der Vertragsurkunde. 1807. Akten über die Abtragung der an Sales von Hermann zu Waldshut schuldigen Grundgefälle.

B. Im Privatbesitz
des Sonnenwirts Rünzi in Hottingen.

1738. Ein Heft über die Beschwerden der Salpeterer. — 1777. Kaufbrief über einen Liegenschaftserwerb zu Wehr.

9. Hütten.

Gemeinde.

Nebenort: Rüttehof. Beide Orte gehören in die Pfarrei Rickenbach. — 1798. Pflegrechnungen.

10. Kleinlaufenburg [1]).

A. (Kathol.) Pfarrei.

1674 ff. Anniversarienbuch der Pfarrkirche zum heil. Geist mit Kalendarium u. Aufzeichnungen über abgehaltene Prozessionen. — ca. 1700: Berain der Gülten und Bodenzinse der Pfarrei Kleinlaufenburg. — 1708 ff. Akten über geistliche Stiftungen (Pfarrer Johannes Steger, Untervogt Joh. Bapt. v. Mandacher 4000 fl., Kather. Auer geb. Steger 1025 fl., Zahlmeister Jakob Simon Mandacher 3500 fl., Dominik Brentano 3000 fl., Eugen Victor Mandacher 8000 fl.) 1714 ff. Akten über den Schulfond, Kopie des Mandacher'schen Fundationsinstruments vom 24. Juni 1714. — 1751 ff. Akten über die Mandacher'schen Stiftungen (Kaplaneihaus, ein Thauen Matten, Kapitalien 14 166 fl. 40 xr.). — 1780 ff. Akten über die Stiftung des Georg Adam Streubhaar (15000 fl.) — 1784 ff. Kirchenbücher mit Notizen und Namensverzeichnis der Pfarrherren seit 1684. — 1786 ff. Corpus des jährlichen Einkommens des Gotteshauses zum heil. Geist in K. — 1788. Akten über die St. Rosarii-Rechnung. — 1792 ff. Akten über den Spitalfond mit Nachrichten über die Entstehung desselben und die hauptsächlichsten Stiftungen. — 1802 ff. Akten über die Gründung der Fonds in Kleinlaufenburg infolge des Lüneviller Friedens; Trennung des Gemeinde- und Stiftungsvermögens der beiden Städte Gross- und Kleinlaufenburg mit Nachweisung des Gesamtvermögens. — 1804. Akten über den Armenfond. — 1807. Akten über die Verwaltung der Stiftungen in K. — 1808 Sept. 2. Staatsvertrag über die Trennung von Grosslaufenburg und Kleinlaufenburg, ratifiziert am 14. September.

---

[1]) Gemeinde s. Mitt. 14, 76—79.

B. Im Privatbesitz
der Fräulein Hermine Böhler in Kleinlaufenburg.

1799. Rechnung über den Ertrag des Salmenfangs von Schapf und Schnelly (2835 fl. 8 xr.) und die daraus bestrittenen Ausgaben (städt. Besoldungen, Diäten u. Reisekosten, Landsturm, Kriegsleistungen etc. 2602 fl. 2 xr.).

11. Murg[1]).

(Kath.) Pfarrei.

1557—1598. 1600 ff. 1716. Corpus und Jahres-Rechnungen des St. Magni-Gotteshauses zu Murg. — 1619 ff. 1784 ff. Kirchenbücher (Tauf-, Ehe- u. Totenbücher) mit Verzeichnis der Pfarrherren seit 1557. — 1667—1821. Buch der Rosenkranzbruderschaft, deren Errichtung und Wandlungen, mit Mitgliederverzeichnis, Inventar und Aufzeichnungen über die Kirche und die Kirchenbaulichkeiten, die Pfarrei und die Seelsorge, Stiftungen etc. — 1695 ff. Zehntrodel über Zechenwihl, Rhina, Niederhof und Burgmatt. — 1716—18. Verzeichnis der Einkünfte der Pfarrei M., Reineinkommen: 572 fl. — 1749 ff. Pfarrbücher. — 1747 Nov. 4. Kopie einer Zeugeneinvernahme über den Heuzehnten der Pfarrei in den Kirchspielgemeinden. — 1752. Sechs Original-Urkunden über den Heuzehnten-Prozess. 1785. Anniversarienbuch der Pfarrkirche zu M. — 1795 Juli 29. Einführung der Sommerschule; Schullehrer Jakob Kammerer erhält für die Haltung der Winterschule 55 fl. und für die Sommerschule 30 fl. — 1796 ff. Ausstandsregister der Pfarrei M.

12. Nollingen[2]).

Gemeinde.

1300 April 28. Kopie. Kaiser Albrecht I. spricht in einem Streite zwischen Otto von Rötteln und der Deutschordenscommende Beuggen, letzterer das Fischereirecht auf den Salmenwaagen im Rhein und in einem Fischwasser zwischen Beuggen und N. zu gegen eine jährliche Abgabe von 6 Schweinen im Werte von 10 Solidi Basler Münze an die Burg Rheinfelden (Original im Gr. Generallandesarchiv — Kaiser-Selekt Nr. 139 —, abgedruckt Zeitschrift 4, 73—74. Das Regest in Zeitschrift 29, 163 spricht irrtümlich von B e f r e i u n g von der jährlichen Abgabe). — 1444 April 22. Kopie. Übereinkommen der Gemeinde N. mit der Stadt Rheinfelden wegen Benützung des Wassers, welches von N. herabfliesst, für die Rheinfelder Spital-Mühle zu

[1]) Gemeinde s. Mitt. Nr. 14, 79—83. — [2]) Pfarrei (Kathol.) s. Mitt. 14, 85.

Wiechs. — 1601 Sept. 17. Kopie. Vertrag zwischen der Stadt Rheinfelden und der Gemeinde N. wegen des Waidfahrens der Rheinfelder in den Nollinger Bann. — 1628. Auszug aus einem Urbar über die Zinse, Gefälle und Gerechtigkeiten zu N. — 1649 ff. Gemeinderechnung. — 1652. Eidformelbuch für die Gerichtsleute in der Herrschaft Rheinfelden im Rheinthal. — 1652. Gerichtsordnung für die Landschaft Rheinthal. — 1652. Rheinfelder Güterrodel, Verzeichnis der Güter, welche die Bürger zu Rheinfelden im Nollinger Bann besitzen: 160 Mannwerk Matten; 169 Juchert Acker; 36 Juchert Reben. — 1666 Sept. 15. Neue Ordnung über die Zinslieferungen, Tragereien, Gericht und Gebote in der Herrschaft Rheinfelden. — 1668 Juni 3. Bescheid- und Vergleichsbrief über die Waidfahr und Wässerung der Matten, welche die Bürger von Rheinfelden im Nollinger Bann besitzen. Perg. Orig. - 1682 Nov. 9. Waldshut. Genehmigung eines Vergleichs zwischen der Bürgerschaft zu Rheinfelden und der Gemeinde N. wegen Entrichtung der Kontribution von den Gütern im Nollinger Bann. — 1700 ff. »Stabführers Ansprach« — enthält die Formeln über die Fragen, welche der Stabführer als Vorsitzender des Wochengerichts an die Urteilsprecher zu stellen hat. — 1713—1737. Zwei Urteilsbücher. — 1722. Auszug aus dem Spitalberain von Rheinfelden über den Weinbodenzins zu N. (ein Rebacker, 3 Jucherten, giebt 1 Saum Wein jährlich, war »während dem schwedischen Krieg völlig mit Stauden verwachsen«). — 1725. 1739. 1755. 1803. Quittungen und Verträge wegen Lieferung und Umgiessen der Glocken durch die Giesserei Weitenauer in Basel. — 1727—1764. Marchbuch. — 1731. Beglaubigte Abschrift des Berains über die Zinsgüter der Commende Rheinfelden im Banne zu N. — 1731. Berain des Spitals zu Rheinfelden. — 1731 - 1753. Feststellung der verlorenen Zinsgüter der Commende St. Johann zu Rheinfelden im Nollinger Bann. — 1733. Nollinger und Warmbacher Berain der Chorherren zu Rheinfelden. — 1753 Sept. 1. Vergleich zwischen der Commende Beuggen und der Gemeinde N. wegen des sog. Linsybrunnens, worin auf eine Vereinbarung vom Jahr 1405 Bezug genommen wird. — 1738 Febr. 3. Bescheid des Oberamts Rheinfelden über die von der Commende Beuggen in dem Nollinger Bann beanspruchte Schafwaide. — 1739 Sept. 21. Vertrag der Gemeinde N. mit Uhrmacher Bened. Räuber über die Reparatur der Kirchenuhr mit Beschaffung eines »perpendicul nach englischer Art« für zusammen 36 fl. und eines Trinkgelds von 1 fl. 12 kr. für die Frau des Uhrmachers. — 1740. Vertrag und Spezifikation wegen Erhöhung und Reparierung des Kirchturms zu N. — 1740. Marchordnung für N. und Warmbach. — 1740 Mai 28. Obligation über 445 fl 45 xr. bezüglich der Ausübung der Jagd auf Gemarkung N. — 1746 Mai 25. Lieferung von 4 Dollbäumen, zu 15 fl. das Stück, aus dem Gemeindewald, zur Wiederherstellung der durch die Fran-

zosen verbrannten Rheinbrücke zu Rheinfelden (Wyhlen gab 5, Degenfelden u. Herthen je 4 Bäume). — 1750. Ordnung über die Lieferung der auf- und absteigenden Gefälle (Fastnachts- und Herbsthühner, Burgkorn, Steuerhaber u. s. w.) im Einnehmereiamt Rheinfelden. — 1750 März 4. Anordnung des Oberamts Rheinfelden, dass mit dem Bau eines Kirchenspeichers zugleich auch eine Schulstube darauf erbaut werde und dass die Gemeinde hierzu Hand- und Fuhrfrohnden zu leisten habe. — 1750 Okt. 28. Verzeichnis und Repartition der Kriegserlittenheiten der Landschaft Rheinfelden (Orte: Eichsel, Degenfelden, Herthen, Minseln, Nordschwaben, N., Warmbach und Wyhlen) in der Zeit vom 14. Aug. 1744 bis 29. April 1750. — 1753. 1759 ff. Güterbücher der Gemeinde N. — 1755. Statistische Notizen über die Einwohner- und Häuserzahl zu N.: 202 männliche, 238 weibliche Personen, 19 Bauern- und 53 Taglöhnerhäuser, 5 Ganzbauern, 1 Halbbauer, 18 Viertelbauern, 42 Taglöhner, 17 Handwerker. — 1759 Febr. 21. Erlass des Oberamts Rheinfelden an die Orte Degerfelden, Eichsel, Herthen, Minseln, N., Warmbach und Wyhlen wegen Aufbringung einer Anzahl römisch-katholischer deutscher Familien zur Bevölkerung des an der Theiss liegenden Bazer Bezirks und der am Maroschfluss gelegenen Herrschaft Arad. — 1763. Augenscheinsprotokoll wegen dem Abkehrgraben im Gewann Lebküchler. — 1764. Freiburg. Gedrucktes Heft. Auszug über die zu leistende Schatzung und Kontribution in Rusticali und Militari Ordinario: N. und Warmbach 2295 fl. Schatzung und 573 fl. 45 xr. Kontribution. — 1765. Schützenordnung der Herrschaft Rheinthal. — 1767. Vergleich mit Rheinfelden wegen Eröffnung des Soodacker- und des Grempelwerth-Grabens. — 1767. Häuserschätzung zu N. (24260 fl.). — 1768. Spezifikation der Kosten für Herstellung des Kirchturmdaches und Eindecken der Sakristei, 319 fl. 54 xr., wobei die Gemeinde die Hälfte zu zahlen hat. — 1772 März 29. Kapitalaufnahme der Gemeinde N. im Betrage von 250 ℔ um den armen Leuten Jos. Streuli, Weber und Simon Benz, Zimmermann, die Auswanderung nach Ungarn zu ermöglichen. – 1777 März 17. Vergleich der Herren von Rheinfelden mit der Gemeinde N. wegen des Etters. — 1778 Dez. 23. Vergleich zwischen den Mattenbesitzern von Rheinfelden und N. über das Wasserkehren in den Sternenmatten. — 1779 April 25. Einschlags- und Waidgangsvergleich zwischen der Gemeinde N. und Barthol. Baumer zu Warmbach — 1782. Verhandlungen mit der Commenthurei Beuggen bezüglich des zwischen den Gemarkungen Beuggen und N. fliessenden Dürrenbaches. — 1783 Febr. 14./17. Kauf- und Tauschvertrag der Commende Beuggen mit Caspar Vögelin von N. wegen Abtretung des Hausplatzes und des Gras- und Krautgartens bei der Kirchenmauer an die Commende gegen Erstellung eines neuen Hauses und Spendung eines Laibes Brot wöchentlich an seine Mutter

als Almosen. — 1785 Febr. 7. Friedhofordnung. — 1785 Sept. 19. Anordnung des Oberamts Rheinfelden, dass der um die Kirche befindliche Friedhof aus Gesundheitsrücksichten verlegt werden müsse. — 1787 Mai 3. Auszug aus dem Berain des Collegiatstiftes Rheinfelden über N., Degerfelden und Warmbach. — 1787 Juli 9. Genehmigung der Landesstelle zur Erbauung einer Ziegelhütte durch die Gemeinde N. — 1790. Berechnung des Weinschlagpreises von 1780–1790; nach zehnjährigem Durchschnitt betrug der Preis für ein Saum Weisswein 8 fl. 44 xr. — 1791. Berain der Malteser-Commende Rheinfelden über die Besitzungen zu Degerfelden, N., Herthen und Warmbach. — 1795 März 13. Schiedsspruch, bestätigt durch das Oberamt Rheinfelden, in einem Streite zwischen der Gemeinde N. und Privaten wegen den Marksteinen und Wegen. — 1795 Mai 13. Erlass des Oberamts Rheinfelden wegen Abhaltung von Sommerschulen. — 1796 ff. Verzeichnis der Bezüge des Klosters Himmelspforte. — 1796. Verschiedene Erlasse der französischen Verwaltung zu Freiburg über den Einzug der Revenuen u. Weinzehnten aus den besetzten Landesgebieten für die französische Rèpublik. — 1796. Freiburg. Verfügungen des »Generaldirektors der eroberten Länder auf dem rechten Rheinufer«, wornach ohne dessen Erlaubnis kein Holz gefällt oder veräussert werden darf und das Jagderträgnis wie bisher abzuliefern ist etc. etc. — 1797 ff. Güterverzeichnis, den Etter betr. — 1780 Sept. 18. Verzeichnis der von den Franzosen zu N. geraubten Kirchengeräte im Werte von 202 fl. 54 xr. — 1801 Mai 30. Befehl des französischen Generals Walther, Kommandant im Breisgau, wie die Truppen in ihren Kantonierungsquartieren verpflegt werden sollen. — 1802. Die Regierung zu Freiburg tadelt, dass die Schulen in verschiedenen Gemeinden vernächlässigt und die Schullehrer »von jenen Gemeinden, welche das Schulpatronatsrecht selbst besitzen, nur als Gemeindsknechte angesehen und nach Belieben beibehalten oder abgedankt werden«. — 1803 Febr. 9. Bestätigung des Waisenvogts Mathias Kaister als Ortsvorsteher zu N. — 1803. Sammlung für die Errichtung eines Kreuzes am Linsybrunnen, 15 fl. 22 xr. — 1803 Febr. 16. Patente wegen Abtretung und Übergabe des Breisgaus und der Ortenau an den Herzog Herkules von Modena. — 1804 Okt. 20. Erlass des erzherzoglichen Kameraloberamts N., dass Erzherzog Ferdinand die Abhaltung von zwei Jahr- und Viehmärkten zu N. gestattet habe. — 1805 Febr. 3. Festsetzung der Markttage für N., 1ster Markt am Dienstag nach dem weissen Sonntag, 2ter Markt am Dienstag nach Allerseelen. — 1805 Mai 22. — Erneuerung des Vergleichs mit Rheinfelden vom 23. Dez. 1778 mit weiteren Bestimmungen wegen Unterhaltung der Wässerungsgräben. — 1805 Juni 6. Übereinkommen der Gemeinde N. mit Sales Wildpreth, Vogteiverwalters daselbst, wegen der Gemeindewirtschaft und »Taferen«. — 1805. Journal der

sequestrierten Stiftungsgefälle für das Militärjahr 1805. — 1805. 1807. Tabelle und Verzeichnis über die von den aufgehobenen Ritterorden und Klöstern fallenden Einkünfte, Geldanschlag 20634 fl. 7 xr. — 1807. Güter- und Steuerbuch über das Ettergut in N. — 1808. Liegenschaftsnachweis der Gemeinde N.: 583 Morgen Wald, 3 Morgen Wiesen, 12 Morgen Ödplatz; Passiva 20000 fl. — 1808 Sept. 15. Erlass des Grossh. Bad. Amts Beuggen, dass die Gemeinde N. die Orgel von Avisdorf für 44 fl. kaufen darf. — 1813 Mai 1. Regierungserlass wegen Einschreitens gegen einen beträchtlichen Teil der Unterthanen in den Bezirken Waldshut und Schönau wegen Widersetzlichkeit gelegentlich der Rekrutierung. — 1816. Aktenstücke über einen Einbruch in die Kirche zu N., wobei zwei Weihwasserkessel im Werte von 30 fl. 30 kr. gestohlen wurden.

13. Obersäckingen[1]).

(Kathol.) Pfarrarchiv.

1488 ff. Buch über Anniversarien und andere Stiftungen mit verschiedenen sonstigen Notizen über Altarweihen, Reliquien, Paramente, Glocken, Ausbesserung der Kirche etc. Holzeinband mit Pergament und Papierblättern. In der Einleitung ist gesagt, dass die Kirche am 11. Februar 1135 geweiht worden ist durch Bischof Ulrich II. von Konstanz. Von der alten Kirche ist nur noch der Chorbau übrig, welcher jetzt als Kapelle dient. Die neue Kirche besteht seit 1863. — 1609 ff. Einkommensverhältnisse des Pfarrvikars, Verhältnisse desselben zum Landkapitel Wiesenthal, zum Stift Säckingen und zur dortigen Pfarrei. — 1624 ff. Kirchenbücher für Obersäckingen, Harpolingen, Rippolingen und Egg. — 1664. Anschaffung einer neuen Glocke, wozu u. a. Werner Kirchhoffer von Säckingen 18 ℔ Eisen verehrt hat. — 1681 ff. Auszüge aus den Ratsprotokollen von Säckingen über die Rechtsverhältnisse zwischen Stift und Stadt. — 1700 ff. Einweisung der Pfarrkuraten in die Pfarrei und deren Bezüge. — 1700. Beschwerde des Vikars Johannes Thomann in Säckingen wegen Verweigerung des Honigzehntens durch die Pfarrangehörigen zu O. — 1756. Akten über die Errichtung einer Alterbruderschaft. — 1765 Okt. 19. Admissionsschrift des Stifts Säckingen für Fridolin Rohrer von Frick als Pfarrvikar von O. — 1767 ff. Kirchenrechnungen. — 1776. Gemarkungsplan. — 1786 ff. Akten über den Kirchenbau mit Abschrift der Bulle Clemens VI. von 1345 über die Inkorporierung der Pfarrei O. in das fürstl. Stift Säckingen. — 1787. Kircheninventar. — 1790 Aug. 14. Erlass des fürstl. Stiftsamts zu Säckingen, die abgegangenen Paramente betr.

1) Gemeinde s. Mitt. 14, 86.

14. Öflingen[1]).

Gemeinde.

Nachtrag.

1738. Ortsberein der Gemeinde. In den Nebenorten Gienenbach und Brennet befinden sich keine Archivalien.

15. Rickenbach.

(Kathol.) Pfarrei.

1495 ff. Jahrzeitbuch. — 1544 Nov. 3. Schlichtung eines Streites zwischen den Gemeinden Hänner und Hottingen betreffend die Wässerung und Wasserleitung u. s. w. durch den Statthalter Jakob Beyer von Stadenhausen und die Einungsmeister Franz Frey von Binzgen und Kleinhans Säger von Rickenbach. — 1658. Pfarrbuch; zugleich ältestes Taufbuch mit verschiedenen Notizen. — 1667—1700. Neuere Kopien der sog. fünf hauensteinischen Freiheitsbriefe. — 1683 ff. Pfarrbuch. — 1686 ff. Todtenbuch — vierter Teil — mit Notizen. — 1716. 1730. Kirchenkorpus, Kirchengefälle- und Jahrzeitenverzeichnis. — 1749. Kommissionsbericht und amtliche Entschliessung für die Gemeinden Görwihl und Hottingen wegen des Fahrweges »der Katzensteig« genannt. — 1768 ff. Verzeichnis der Pfarrei-Einkünfte. — 1769. Berain hierüber. — 1772 ff. Verzeichnisse über den Pfarrzehnten. — 1786. Hottinger Beschwerden wegen Waide- und Wässerungsberechtigungen. — 1787—1811. Verhandlungen wegen Inkorporierung der Gemeinde Hottingen in die Pfarrei Rickenbach. — 1797 ff. Spezifikation der von der Einung Rickenbach und der Vogtei Todtmoos geleisteten Militärfuhren und dergl. — 1797—1801. Streit wegen der alten Strasse durch das Herrenmösle, Widdumfeld, Kirchgatter, Wildbann.

16. Rippolingen.

Gemeinde.

1731 Febr. 13. Grafschaft Hauensteinische Forst- u. Waldvisitation mit Grenzbegehung. Kopie. — 1770—1773. Rechnungen und Quittungen über ein an die landständ. Einnehmerei entrichtetes Rustikale. — 1771 ff. Verzeichnis der Familien- und Seelenzahl der Gemeinde R. — 1773 ff. Gemeinderechnungen. — 1792 ff. Pflegschaftsrechnungen. — 1795 ff. Oberamtl. Protokoll über die Besitzungen der Unterthanen zu R.

17. Säckingen[2]).

A. (Kathol.) Pfarrei.

In der Pfarregistratur sind manche Archivalien enthalten, welche früher Bestandteile des Stiftsarchivs waren, wie z. B. die

[1]) s. Mitt. 14, 88. — [2]) Gemeinde s. Mitt. 14, 88—105.

Jahrzeitbücher, welche sehr schön geschrieben, interessant und gut erhalten sind, die Beraine und Urkundenverzeichnisse. — 1447 Juli 21. Die Äbtissin Agnes und das Kapitel des Stifts St. Fridolin zu Säckingen kommen mit dem Schultheiss und Rat daselbst überein bezüglich der Lieben-Frauen-Kapelle. Perg. mit Siegel des Stifts und des Rats. — 1452. Jahrzeitbuch und kirchliches Kalendarium, Grossfolio, Perg., Holzeinband. — 1489. Anniversarienverzeichniss mit Inhalt der auf die Jahrzeiten bezüglichen Urkunden vom Jahr 1300 an. — 1489. Urkundenregister mit einer grossen Anzahl Einträge von 1274 an. — 1523. Heft. Register über die Urkunden des Stifts (vber des Gozhuses Brieff) in VI. Abteilungen über Privilegien, Bestätigungen, Ordnungen, Statuten, Verträge (1207 mit Rudolf v. Habsburg wegen Laufenburg), Besitzungen, Berechtigungen, Frohnhöfen u. s. w. — 1544. Register der (5) Kaplaneien des St. Fridolin-Stifts. — 1549. Ritus chori. — 1592 ff. Kirchenbuch (im Geburtsbuch ist eingetragen 1633: Franziscus Wernherus Kirchhoffer, Eltern: Joh. Jakob K. u. Eva Bannwartin; im Todtenbuch 1690: Dominus Franziscus Wernerus Kürchofer annorum 57, omnibus sacramentis rite munitus, in Domino obiit). — 1593 ff. Jahrzeitbuch (Heft) mit vielen Notizen. — 1604 März 15. Zinsschuldigkeit des Jb. Spiess in Oberfrick an die St. Peters- und Paulskaplanei beim St. Fridolin-Stift zu S., Pergament. — 1615 Febr. 6. Zinsverschreibung der Stadt S. an Junker Friedrich von Gereith. Perg., Stadtsiegel. — 1616 Januar 16. Kaufbrief für Matheis Wild, Hufschmied, über sein Haus hinter der Herrenstube zu S., Perg., Stadtsiegel. — 1617. Quittungsbüchlein des St. Johanns Ordenshauses zu Rheinfelden. — 1619. 1687. Anniversarienverzeichnisse. — 1659. 1681 ff. Altarweihen in der Kloster- (Franziskanerinnen) und in der Stiftskirche. — 1666 Nov. 19. Kaufbrief für Rothgerber Ignaz Fabry zu S. über einige Bündten. Perg. — 1667 Febr. 15. Säckinger Berain des Jahrzeitamts. — 1685 Jan. 10. Lehenbrief für Hans Joglin Sommerhalder jg. in Hornussen über die dortige Frohnmühle. Perg., Siegel des Stifts. — 1687 ff. Jahrzeitbuch in 8 Abteilungen mit Beschreibung der Stiftungen. Folio, Pergament. — 1689. Directorium pro Ecclesia collegiata S. — 1694 April 27. Versicherung des Philipp Haasler von Helliken über ein beim fürstl. Jahrzeitamt aufgenommenes Kapital. — 1721. 1753. Obersäckinger Berain des Jahrzeitamts. — 1724—1812. Kirchenbuch. — 1740. Oeflinger Berain des fürstl. Stiftsbauamts. — 1750. Corpus Unser lieben Frauen Pfarr-Kapellen-Pflegschaft zu S. — 1755. Inzlinger Berain. — 1759 Jan. 17. Berain über die Bodenzinse des Jahrzeitamts S. zu Wehr. — 1759 Juli 2. Berain über die Güter der St. Fridolin-Kaplanei zu Minseln. — 1759. Verzeichnis der Einnahmen und Ausgaben der St. Fridolin-Bruderschaft zu S. — 1763 Dez. 9. Neue Berainigung der Frucht- und Geldzinse von Häusern und Gütern

zu S. — 1766—1780. »Protokoll« des Klosters Säckingen zur allerheiligsten Dreifaltigkeit (Chronik des Klosters der Franziskanerinnen zu S.), umfasst die Zeit von 1340—1780. Dasselbe enthält viele geschichtliche Aufzeichnungen, insbesondere über die Erlittenheiten des Klosters im 30jährigen und den nachfolgenden Kriegen, Flüchtungen, Besitzungen, Erwerbungen, Kloster- und Kirchenbauten. — 1785 ff. Akten über die Aufhebung des Bruderschaftsfonds.

B. Im Privatbesitz des Buchhändlers G. Malzacher in Säckingen.

1442 Aug. 11. Frankfurt. Kaiser Friedrich III. bestätigt der Stadt Säckingen ihre Rechte und Freiheiten. Perg. Urk. mit Siegel. — 1548. Gedrucktes Buch: Abschied des Reichstags zu Augsburg. — 1554 Juni 25. Eheberedung zwischen Lienhart Baseler zu Kilchhofen u. Margarethe Dischinger daselbst. Perg. — 1565 Febr. 4. Heiratsverschreibung des Vässlin Geberspacher zu Kirchhofen und der Margarethe Hartmännin zu Ehrenstetten. Perg. — 1580. Wappenbuch des heil. Römischen Reichs, herausgegeben von Martin Schrot, gedruckt in München bei Adam Berg. — 1581 April 1. Schlichtung eines Beleidigungsprozesses zwischen Beat Schnewlin und Exuberantio Felss. Perg. — 1684 Juli 17. Kaufbrief für Jörg Adam Bannwarth, Amtsschultheiss zu Säckingen über die Wässerung aus dem Seewuhr u. s. w. Perg. — 1685 Okt. 26. Bonn. Empfehlungsbrief des Erzbischofs Maximilian Henrich zu Köln für den nach Maltha reisenden Johanniter-Grossmeister Hermann. — 1703. Gedruckte Karte über die vier Waldstätte (Les quatre villes foréstiéres), nebst dem Grundriss von Konstanz. — 1706 Nov. 6. Wien. Bestätigung der Privilegien der Stadt Säckingen durch Kaiser Josef I. Perg., Siegel. — 1712 Okt. 12. Wien. Gleiche Bestätigung durch Kaiser Karl VI. Perg., Siegel. — 1730 Aug. 15. Müllheim. Kaufbrief für Johann Rüde Meyer von Mengen über ein um 104 fl. gekauftes Gut. — 1746. Kalender mit »Atlas« von Deutschland. — 1751 Febr. 25. Lörrach. Lehrbrief für Uhrmacher Paul Gruny von Inzlingen. — 1752. Gedrucktes Büchlein: Geschichte des Herzogtums Lothringen, des Herzogtums Savoyen, des Elsasses, der Schweiz und etlicher Städte in Schwaben, Württemberg und Burgund. — 1783 Aug. 16. Ein Exemplar der Schaffhauser Zeitung. — 1784 Sept. 22. Thiengen. Manumissionsbrief für Josef Mathiss von Oberlauchringen. — 1785. Gedrucktes Buch: Genealogischer Schematismus des Hochstifts und Bistums Konstanz. — 1788 ff. Urlaubszettel, Soldatenbriefe. — 1793 Okt. 14. Konstanz. Rechnung der Vorderösterr. Regierung und Kammer, wornach die Stadt Säckingen, »wegen bestätigten Privilegien« an Taxen, Stempel und Porto den Betrag von 121 fl. 53 kr. zu entrichten hat. — 1801. Buch: Das vorder-

österreichische Frickthal von Markus Lutz. — 1803. Grundriss über die Insel, auf welcher die Stadt Säckingen sich befindet, nebst Prospekt der Stadt samt dem Stift St. Fridolin. — O. J. Altes Bild der Stadt Säckingen.

18. Wehrhalden.

Gemeinde.

1740 März 26. Bischöfl. Konstanz. Vertragsbrief mit Spruchurteil für das neue und alte Kirchspiel (Herrischried, Lochmatt, Wehrhalden, Girspach, Hogschür etc.) mit Berufung auf die Sentenz vom 22. Januar 1695.

19. Willaringen.

Gemeinde.

1704—1802. Verzeichnis der Höfe, welche zum Stift Säckingen gehören, und ihre Leistungen. — 1763. Urkunde über das Waidrecht der Gemeinde W. im herrschaftlichen Walde Maisenhart. — 1785 ff. Waisenrechnungen. — 1788. Lagerbuch über alle Grundstücke der Nebengemeinde Egg. Die ganze Gemarkung enthält: Rustikalgüter 332 Jaucherten, Dominikalgüter 298 J.; der Besitz des fürstl. Stifts Säckingen umfasste daselbst 216 Jaucherten. — 1793. Erneuerung des Berains über das Stift Säckingen'sche sog. Berliholz. — 1797. Lagerbuch über die sog. wilden Felder auf Gemarkung W.

20. Landkapitel Wiesenthal.

(Das Archiv ist in Verwahrung des Herrn Dekan Hund in Säckingen.)

1470 Sept. 23. Stiftung des Heinrich Reich von Reichenstein, miles und seiner Ehefrau Margarethe von Eptingen in die Pfarrkirche zu Inzlingen. — 1654 Juni 3. Stetten. Abschrift des Testaments des Pfarrers Johannes Klem in Stetten. — 1717 ff. Akten über die Pfarrkirche zu Inzlingen und ihr Vermögen. — 1721. Schriftstücke über das Ableben und die Verlassenschaft des Pfarrers Fridolin Pfister in Stetten. — 1738 Juli 24. Inventar über die Verlassenschaft des Dekans Georg Fidel Stähelin daselbst. — 1747. Auszug aus dem Testament des Dekans Frz. Jos. Bäurlin zu Inzlingen für die dortige Schule. — 1753 Juli 5. Bestätigung der Stiftung und Dotation der Maria Brugger, Wittwe zu Inzlingen, durch den Generalvikar. — 1763. Rechnung der Rosenkranzbruderschaft zu Inzlingen. — 1767 ff. Akten über die Kaplanei, das Kaplaneibenefizium und die Stiftungen zu Inzlingen. — 1772 ff. Kaplanei-Rechnungen

von Inzlingen. — 1773. Akten und Inventar auf Ableben des Pfarrers Frz. Jos. Keller in Stetten. — 1783 Febr. 24. 26. Berichte über die alljährlichen Prozessionen in den Pfarreien Inzlingen und Stetten. — 1805. Vermögens- und Erbausweis für Hofrat Jos. Christoph Leo zu Limburg a. d. Lahn aus der Verlassenschaft des Pfarrers Leo zu Stetten.

Schluss-Notiz.

Die Gemeinden: Hogschür, Niedergebisbach, Rickenbach und Rütte, sowie die kathol. Pfarrei Öflingen besitzen keine Archivalien.

Archivalien des St. Fridolin-Stifts zu Säckingen.

Verzeichnet von dem Pfleger
Landgerichtsrat Ad. Birkenmayer in Freiburg.

I. Repertorien, Archivregister u. ä.

1584. Einträge über die Arbeiten der vom Stift regelmässig beschäftigten Handwerker. — 1670 bis um die Mitte des 18. Jahrh. Sammlung von Adressformularien für das fürstl. Stift zu S. in dessen Korrespondenz mit Personen und Stellen. — 1687. Verzeichnis von Archivalien betr. den Prozess mit den Pfandinhabern der Herrschaft Laufenburg in Jurisdiktionssachen; Interimsvergleich. — 1737. General- und Hauptregister über die ganze Archivregistratur des St. Fridolin-Stifts, gefertigt durch den Registrator Scherer. — 1737 ff. Register über alte, vorhanden gewesene Urkunden mit Inhaltsangaben: 1316—1763. Verhandlungen, Verträge, Entscheide zwischen dem Stift und der Stadt Säckingen[1]) über Rechts- und Besitzverhältnisse. 1431—1661. Verträge und Vergleiche zwischen den Herren von Schönau und der Stadt S. über allerlei Rechte und Güter. 1500. König Maximilian I. gestattet den Bau von zwei weiteren Hämmern für die Stadt S. 1575—1767. Reverse der Stadt S. und einzelner Bürger gegen das Stift und umgekehrt über gegenseitige Rechtsansprüche u. dgl. 1347—1761. Aufzeichnungen über allerlei Rechte des Stifts. 1324—1756. Kauf-, Verkauf- und Tauschbriefe über Grundstücke, Häuser etc. im Säckinger Bann. 1416. 1442. 1666. Bestätigung kaiserlicher Privilegien für die Stadt S. — 1737. Archivregister, enthaltend: a) die Lehen des Stifts; b) Fallbarkeitsakten; c) Akten über Dinghof-Jurisdiktion; Dinghöfe in Egg, Hellikon, Herrischried, Hornussen, Ittenthal, Kaisten, Katzenmoos, Kiesenbach, Mettau, Murg, Niederhof, Oberhof, Schliengen, Stein, Stetten i. W., Sulz, Thimoshof, Zell i. W. und Zuzgen; d) Pfarreiakten: 1. Pfarr-Rektorate in Görwihl, Wald-

---

[1]) Vgl. Birkenmayer, Archivalien aus Orten des Amtsbezirks Säckingen, Stadt Säckingen (Mitteil. 14, m88 ff.).

kirch, Herrischried, Hochsal, Hänner, Murg, Laufenburg (Kirche z. hl. Geist), Zell i. W., Stein, Gansingen, Obermumpf, Niedermumpf, Laufenburg (Kirche z. St. Johann in der grösseren Stadt); 2) Pfarr-Vikariate in Säckingen, Obersäckingen, Schwörstatt, Stetten i. W., Mettau, Sulz, Hornussen, Schupfart, Zuzgen, Wegenstetten, Kaisten — teils in Basler, teils in Konstanzer Diözese gelegen. — 1737. Archivregister, enthaltend: Lehenbriefe über gen. Güter; Lehenbriefe und Reverse über das Schönauische Grossmeieramt (Stetten i. W., Hiltalingen, Zell i. W.); Instruktionen und Bestallungen der Oberamtmänner, Schaffner, Ärzte, Apotheker, Advokaten etc.; Zins- und Gültbriefe für gen. Orte. — 1737. Versch. Memorialia und Register über Urkunden des Stifts. Das Stiftsarchiv ist 1554 durch den Notar Johann Züger von Rapperswiel, Bürger zu Basel, eingerichtet worden. — 1748. Archivregister, enthaltend Urkunden betr. die Rechtsverhältnisse des Stifts in Stadt und Herrschaft Laufenburg: 1207 Vergleich mit Graf Rudolf von Habsburg wegen strittiger Burg und Stadt Laufenburg. 1275 Entscheidungsbrief zwischen dem Stift und den Bürgern und Fischern von Laufenburg. 1347—1567 Verträge mit der Stadt L. wegen Fischens im Rhein daselbst. 1364 Überlassung des Walds Hardt an die Stadt L. durch Graf Rudolf von Habsburg. 1399 Zustimmung der Äbtissin v. S. zur pfandweisen Übertragung der vom Stift lehenbaren Vogteien zu Sulz und Ittenthal durch Graf Johannes v. Habsburg an den Basler Bürger Sibold. 1458 Einverleibung des Zehnten zu Laufenburg, Kaisten und Ittenthal in die Pfarrei von Gross-Laufenburg. 1558 Streit mit Melchior von Schönau um den Burgzins von beiden Burgen zu Laufenburg. 1565—1748 Verträge mit der Stadt L. über Fischerei, bes. die Abgabe von Zinsfischen an das Stift. 1566 Holzgerechtigkeit des Stifts im Hardtwald. — 1760. Kopialbuch von Korrespondenzen, vermutlich von Dekan Tröndlin von Murg angelegt, in lat. und deutscher Sprache. — 1768. Repertorium über das Archiv des Klosters zur Hl. Dreifaltigkeit zu Säckingen: A. Schriften von dem ursprünglichen Bestehen und Erbauung des Klosters; Privilegien, Wahl- und Visitationsschriften u. a.: 1340 Nov. 15. Original-Fundationsbrief. 1341 Original-Konfirmationsbrief. 1370 Original-Gnadenbrief von Herzog Leopold von Österreich wegen Steuerbefreiung etc. B. Testamente, Legate, Schenkungen 1622 —1760. C. Aussteuerungsakkorde der Schwestern, auch über Neuanschaffungen von Gebrauchsgegenständen etc. bis 1752. D. Schriften über Rechtsstreitigkeiten, Schulden, Steuern, Gefälle, Fassionen etc. E. Kauf-, Verkauf- und Tauschbriefe betr. Güter des Klosters. F. Aktiv- und Passiv-Kapitalbriefe. G. Verzeichnis der Bodenzinse aus versch. Gemarkungen 1603 ff. H. Bereinigungen von Bodenzinsen 1524. — 1780—1782. Verzeichnis von Urkunden und Akten in Jurisdiktionsstreitigkeiten, für Konferenzverhandlungen der österreich. Regierung in Freiburg zusammen-

gestellt, die Jahre 1303—1781 umfassend. — 1780. Verzeichnis der am 12. Sept. 1780 der österreich. Regierungskommission in Säckingen copialiter ausgelieferten Aktenstücke von 1207—1680. — Undat. Verzeichnis einiger bei den Actis abgängigen Orig. und Cop. vidim., Rechte, Gefälle etc. betr. — Undat. Repertorium über die Schuldner, welche dem Stifte Aktivkapitalien zu verzinsen haben. — Undat. »Chronologisches Verzeichnis der zerstreuten Aktenstücke«, besonders Kauf-, Verkauf-, Zinsbriefe betr. Höfe und Güter zu Zeihen, Iberg u. a. 1337—1776. — Undat. versch. Einträge betr. u. a. den Mettauer und Sulzthaler Salzhandel, die Erbauung einer neuen Mühle zu Mettau, Differenzen und Vergleich mit der Landvogtei Schenkenberg, mit Bern wegen der Orte Mandach und Hattweil, mit der Pfandherrschaft Laufenburg und dem Amt Rheinfelden wegen allerlei Jurisdiktionalfällen etc. — Undat. Formelsammlung für versch. Zwecke (Verzichte von Jungfrauen, die ins geistliche Leben eintreten, Jahresstiftungen, Schuldbriefe, Kapitalablösungen, Attestation, Präsentation, Vertrauliche Schreiben).

II. Verschiedene Archivalien zur Geschichte des Stifts.

1540. Erlass der Stiftsfrauen betr. die Schuld des verstorbenen Schaffners Friedrich Koler an das Stift und deren ratenweise Abzahlung durch seine Witwe. — 1553 Sept. 15. Erlass der vorderösterreich. Regierung zu Ensisheim an das Stift S. wegen »Aufnemung der Raytung« des Schaffners. — 1557 Mai 7. Schreiben des Statthalters und Rats zu Bern an den Schaffner des Stifts betr. die Besitzungen des Stifts zu Bötzen und Gallenkirch mit Ankündigung eines Augenscheins daselbst wegen Streitigkeiten. — 1558. Weitere Akten in dieser Sache. — 1568. Vorstellung des Stifts an den Erzherzog Maximilian von Österreich betr. den Rezess des Schaffners Hans von Valkenstein. — 1572. Revers des Jakob Sandholzer »friger Khünst Magister zu Seckingen«, gegen Schultheiss und Rat der Stadt S. über Bewilligung »einer ziligen rören brunnenwassers vß iren tüchlen unnd brunnen.« Or. Perg. — 1588 Dez. 31. Schuldschein des Apothekers Schonholzer von Laufenburg gegen das Stift auf 200 fl. — 1595 Mai 24. Äbtissin Jakobe bestätigt, dass Franziska von Schauenburg an das Stift ihr Eintrittsgeld im Betrag von 100 fl. entrichtet hat. — 1635 März 23. Otto Rudolf von Schönau, Oberkommissar, bescheinigt, dass die Äbtissin Agnes auf Abschlag ihrer dreimonatigen Kontribution 238 fl. bezahlt hat. — 1669 Aug. 15. Schreiben der Äbtissin und des Kap. an die vorderösterreich. Regierung betr. Eingriffe der Beamten beider Herrschaften Laufenburg und Rheinfelden in die Zehntrechte des Stifts im Banne Mettau, Hornussen und Zuzgen. — 1673. Österreich. Entscheid zw. dem Stift und dem Amt

Rheinfelden wegen des Novalzehnten in Zuzgen. — 1673. Vergleich zw. denselben wegen der Bußen und Frevel zu Hornussen und Stein. — 1694. Bericht über den Weisshabern zu Hornussen. — 1700. 1702. 1741. Briefe und Akten betr. Kapitalsforderungen des Freiherrn von Roll (zu Bernau) im Mettauer Thal. — 1720. 1728. Akten betr. die Leitung und Verdämmung des Baches zu Hornussen. — 1730. Akten über die von dem königl. preuss. Hauptmann Freiherrn von Wallwitz prätendierte Anwerbung des Leontius Weiss aus Bütz. Die Anwerbung sollte erfolgen gegen 200 fl. bares Geld mit einer Kapitulation auf 4 Jahre. — 1749. 1788. Akten betr. die stiftische Wein- und Öltrotte zu Hornussen. — 1758 Dez. 14. Der Schwertwirt Engelhard Keller, Stabführer zu Hornussen, und seine Frau Helene Grell geben dem Hieronymus Iselin und dessen Ehefrau Anna Maria Fröhlich in Basel ihren eigentümlichen Sennhof, »der Pilgerhof« gen., auf 25 Jahre in Bestand. — 1766. Schriftwechsel zwischen dem Stift und der Regierung zu Bern, sowie dem Obervogt der Herrschaften Schenkenberg und Wildenstein, Samuel Haller, betr. Erneuerung der Grenzmarken zwischen den einzelnen Gebieten. — 1775 Apr. 29. Akten über die Wahl der Gemeindegeschworenen zu Hornussen. — 1776. Niederlassung des Schweizer Arztes Eberle in Säckingen. Aufnahme desselben in den Schutz des Stifts gegen eine »Deposition« von 250 fl. auf die Stiftskanzlei. — Beschwerde der Stadt gegen Medicus Eberle, der viele Händel stifte und den ansässigen Ärzten Schaden thue; seine Ausweisung bei der Regierung beantragt. — Verwendung der Äbtissin für ihn, bes. um Nachlass der von ihm in Freiburg abzulegenden Prüfung, da er schon zu Nancy den Doktorgrad sich erworben habe. — 1777. Berufung des Eberle nach Freiburg zur Behandlung des Freiherrn von Kageneck durch die vorderösterr. Regierung. — 1779. Erlass der Regierung betr. Ausweisung Eberles, als »eines offenbaren refractarius«, der »extra Austriam« graduirt habe und in Säckingen nicht blos seine Praxis fortsetze, sondern auch eine Hausapotheke zum grossen Nachteil des Apothekers Brentano halte. — 1780. Bitte der Äbtissin, ihn zur Praxis zuzulassen wegen seiner vielen glücklichen Kuren. Die Regierung will nur dann darauf eingehen, wenn Eberle ausschliesslich als Stiftsdoktor zugelassen werde und die Äbtissin sich verpflichte, für jegliche Praxis ausserhalb des Stifts Strafe zu zahlen. Ablehnung dieser Bedingungen durch die Äbtissin. — Schreiben der Stiftskanzlei S. an jene in Einsiedeln betr. Ausfolgung des Vermögens der Maria Johanna Eberle, der Mutter des gen. Arztes. — 1777 Mai 14. Schreiben der Kanzlei Königsfelden an den Oberamtmann des Stifts, Herrn von Wohnlich, die Zehnten-Markung Hornussen und Gallenkirch betr. — 1778 Jan. 8. Die »samentlichen Eggenbauern« ersuchen den Magistrat zu Säckingen »um Erlaubtnuß, ob wir nicht wie von alters hero durch die gemeine Straß und Egghalden unser s. v.

Vieh treiben dürfen.« — 1780—1789. Verhandlungen über einen Zuschuss von 10000 fl. für das Stift seitens der schwäbischen Ritterschaft, zur Beisteuer für die Kosten einer Reise der Äbtissin nach Wien und ihres längeren Aufenthaltes dort, sowie eines grossen Prozesses vor der k. k. Kammer u. a. — 1783—1795. Akten betr. die Pfarrkirchen zu Mettau und Hochsal. 1786. Verzeichnis der zur Stiftskanzlei gehörigen Akten von Niederzeihen. Darin u. a.: 1629 Waidhag in Iberg u. a. Gerechtsame betr.; 1709 Zehntstreitigkeiten mit Königsfelden. — 1786. Conscribirungstabellen der Einwohnerschaft von Säckingen (eine Art von Volkszählung); ebenso für Rippolingen und Stetten i. W. — 1786. Viehregister für Stetten i. W. — 1787 Febr. 27. Werbebezirkseinteilung für 7 Kompagnien, in welche die 389 Ortschaften in dem Land Breisgau (6 Bezirke) eingeteilt sind, wozu noch die mittelbaren landesfürstlichen Ortschaften in der Landvogtei Ortenau (als 7. Bezirk) kommen, erlassen durch die vorderösterreich. breisgauischen Landstände und aufgestellt von Oberleutnant Varoy. Das Stift umfasst (als 2. Bezirk) die Orte Rippolingen (Häuserzahl: 22), Sulz (96), Mettau (147) und Stetten i. W. (72). — Versch. andere Akten über Militärsachen. — 1790. Briefe des Notars Damalj zu Lenzburg an die Äbtissin, die Viehsperre in der Schweiz u. a. betr. — Bemerkung desselben, dass der Wein »in exorbitanten Preisen stehe, so dass man sich bald an ein anderes Getränk gewöhnen müsse«. Weinpreise für den Saum: neuer Schinznacher 25 fl., Thalheimer 26—27 fl., Birmensdorfer 18 fl. — 1794 Mai 10. Auszug aus dem Vertrag zwischen dem Stift und dem Klostermüller Johann Gersbach von Säckingen wegen Errichtung eines gemeinsamen Mühlenweihers ob der Gersbachischen Klostermühle an den stiftischen Klostermatten; auch zur Benützung durch den Stiftsmüller. — 1800 Dez. 15. Erlass des stiftischen Oberamts betr. die Viehseuche in der Schweiz und im Oberelsass; Anordnung von Vorsichtsmassregeln nach Gutachten des Professors der Tierarzneikunde, Dr. Schmiederer. — 1801 Sept. 21. Rundschreiben des stiftischen Oberamts an die Gemeinden Obersäckingen und Rippolingen über folgende Verordnungen des landständischen Consesses: 1. Die ausländischen Capitulanten sind nach und nach zu entlassen; etwa vorhandene Künstler, Handwerker oder Feldbaukundige sollen nach Meinung des Landesherrn zur Ansiedlung in den Erblanden überredet werden. 2. Die Ansiedler erhalten: eine Familie mit 1 Kind 35 fl., mit 2—4 Kindern 52 fl., mit mehr 70 fl. 3. Für dieselben ist Günzburg als Sammelplatz bestimmt. — Verbot des kommandierenden Generals Walther, ein Feuergewehr ohne seine besondere schriftliche Erlaubnis zu tragen. — 1806. Verzeichnis der Personen mit eigenem Haushalt in Obersäckingen. — Undat. Entwurf eines Gutachtens über die Besitzungen und Rechte des Stifts, vermutlich behufs einer Vorstellung beim Landesfürsten gefertigt.

III. Kirchliches.

1380 Dez. 18. Litterae incorporationis parochiae in Magden (Kant. Aargau) cum monasterio in Olsberg. Copia. — 1520 Febr. 13. Isolde von Wied, geb. Gräfin von Ysenburg, Domfrau und Statthalterin der Äbtissin Anna (von Falkenstein) von S. entscheidet einen Streit zw. Hans Meyger, S. Fridolins-Kaplan, und Engelhard Berwart, Stadtschreiber und Jahrzeitmeister, wegen etlicher Zinsen und jährlicher Gült. Perg. Or. — 1600 Nov. 28. Revers des Johann Lotter von Laufenburg, ernannten Pfarrherrn zu Mettau, gegenüber Äbtissin und Kapitel. — 1604. 1616. Register für die Praesenz der Octavia Corporis Christi. — 1604. Urkhundt der Schuoleren so bey der Heggetzerin und dero von Sulzbach praesentes gewesen: u. a. Georgius und Jacobus Kirchouer, Georgius Christophorus von Waldtkirch, Joannes Wilhelmus und Albertus de Breitenlandenberg. — 1609—1610. Register für die Angaria Cinerum, Crucis, S. Johannis. — 1610. Verzeichnis der officia, vigiliae, vesperae dominicales, completoria, vesperae feriales, salve, matutinae, sowie der Bezüge hieraus und aus verschiedenen Jahrzeiten. — 1610. Designatio temporis psallentium iuxta sepulcrum Christi. — 1663. Register. Ausgeteilter Stauff Wein (= Weinquantum, c. 1½ Maas) und Brot auf Fridolini; für die jeweils beim Fridolinsfest Mitwirkenden (Priester, Cantores u. a.) bestimmt. — 1664—1668. 1670—1730. Ähnliche Register. 1665 wird unter den »Cantores«, von denen jeder einen halben Stauff erhält, Franz Werner Kirchhoffer, mit dem Titel »Simphoniacus«, erwähnt. Derselbe ist identisch mit Scheffels »Trompeter von Säckingen«. Ferner sind unter den »Cantores« angeführt: der »Schuolmeister«, der »Organist«, »der Organist auf Clingenaw« und »Herr Pfarrherr Bruoder, Organist«. Unter 1668 heisst es: »Cantoribus et Musicis Jedem ein halber Stauff und seindt, so den Stauff gehohlet: Herr Werner Kirchhoffer, Schuolmeister u. a.« 1690 erhält auch »der Tromether« einen Stauff. — 1686. Antiphonarium impensis, labore, manu propria iuxta normam breviarii et directorii Romani conscriptum ad usum quoditianum Ecclesiae Coll. S. Fridolini Seggingae consecrat . . . . eiusdem olim Ecclesiae Capellanus Fridol. Wild. 120 S. fol. — 1725—1792. Kirchenrechnung. — 1760. Kompetenzen des Pfarrvikars zu Hornussen. — 1767. Fassionstabellen der Pfarrkirchen zu Herrischried, Hochsal, Stetten i. W., Zell i. W. und in den aargauischen Orten Mettau, Mumpf und Stein. — 1767. Fassionstabelle der Rosenkranzbruderschaft zu Stetten i. W. — 1767. Verlassenschaftsabhandlung des Joh. Evang. Hartmann, gewesenen Pfarr-Rektors zu Niedermumpf. — 1785. Akten über die Pfarrbesetzung zu Hornussen.

VI. Protokollbücher, Gerichtsakten u. ä.

1340. 1356—1779. Zinsverschreibungen, Kauf-, Tausch- und Bestandsbriefe. — 1568—1584. Akten in versch. Strafsachen. — 1574—1699. Dinggerichtsprotokolle. — 1588—1628. Zinsverschreibungen. — 1594—1785. Akten in Teilungs- und Waisensachen. — 1597—1608. Kaufbriefe. — 1600. Ansage eines Frevelgerichts zu Hornussen durch den Obervogt von Schönau zu Rheinfelden. — 1600. Frevelgerichtsprotokolle. — 1610—1628. Kapitelsprotokolle. — 1614—1790. Akten in Gantsachen (freiwillig und gezwungen). — 1647—1660. Akten über Prozesse, Kauf- und Tauschverträge in der Herrschaft Laufenburg. — 1649—1687. Protokolle des Stiftsamts. — 1652—1770. Gerichtsprotokolle für den Dinghof zu Murg. — 1652. Desgl. für den Dinghof zu Mettau. — 1663—1691. Akten betr. Kauf- und Tauschverträge, Versicherungen, Manumissionen, Vermächtnisse, Abschiede, Gewaltauskäufe, Gantverweisungen, Wechselbriefe etc. — 1663—1681. Gerichtsprotokolle von Kaisten. — 1666. Akten über Zwistigkeiten in Gantsachen zu Stein, Zeihen und Hornussen. — 1667—1760. Gerichtsprotokolle für den Dinghof zu Mettau. — 1669. Beschwerde der Äbtissin und des Kapitels bei der vorderösterreich. Regierung gegen die Beamten der Herrschaften Laufenburg und Rheinfelden wegen Abhaltung von Gerichtssitzungen auf den Dinghöfen. — 1673—1760. Frevelgerichtsprotokolle von Hornussen, Murg, Sulz, Mettau und Stetten i. W. — 1682 1687. Amtsprotokolle des Stifts. — 1682. Verhörprotokolle. — 1686—1694. Gerichtsprotokolle von Mettau. — 1686—1748. Desgl. von Sulz. — 1687. Amtsprotokolle der Herrschaft Laufenburg. — 1690—1715. Amtsprotokolle betr. des Stifts Pfanddorfschaften in der Herrschaft Rheinfelden. — 1697. Akten über die zwischen den Unterthanen von Zuzgen und Hellikon und den daselbst einquartierten Dragonern unter Oberstleutnant von Witte vorgefallenen Schlägereien. 6 betrunkene Dragoner bedrohten und verfolgten die Leute mit gezogenen Säbeln, wogegen die Bauern sie »recht mörderischer Weis angriffen und übel tractirten.« — 1699—1709. Amtsprotokolle des Stifts. — 1700 ff. Akten über Leibgedings- und Ehesachen. — 1700 ff. Akten über versch. privatrechtliche Angelegenheiten. — 1700—1730. Protokolle über Herrischrieder Dinggerichtssitzungen. — 1706—1718. Gerichtsprotokolle von Hornussen. — 1709. Protokolle für die Niedergerichte zu Etzgen, Mettau, Murg, Hornussen, Sulz, Zeihen, Zuzgen, Hellikon, Stein, Herrischried. — 1709—1727. Gerichtsprotokolle. — 1715—1720. Amtsprotokolle des Stifts. — 1718—1783. Kriminalakten. — 1721. Amtsprotokolle des Stifts. — 1723—1748. Gerichtsprotokolle für Stein. — 1725. Amtsprotokolle für Stetten i. W. — 1730—1740. Protokolle der Vogtei Zuzgen. — 1733—1761. Gerichtsprotokolle für Stetten i. W. — 1736—1738. Amts-

protokolle des Stifts. — 1739—1758. Gerichtsprotokolle für Murg. — 1741—1742. Desgl. für Oberhof. — 1744—1748. Amtsprotokolle des Stifts. — 1748. Amtliches Liquidationsprotokoll einiger Kapitalien von Dekan Frey. — 1748—1760. Gerichtsprotokolle für Zeihen. — 1753—1769. Fall-, Strafen- und Manumissionsprotokoll. — 1760—1776. Rippolinger Fertigungsprotokolle. — 1761—1764. Kapitelsprotokolle. — 1763 —1768. Amtsprotokolle des Stifts. — 1772. Instructio und Amtsverhalt eines Kellers zu Hornussen. — 1779—1793. Verhörprotokolle. — 1779—1784. Amtsprotokolle für Stetten i. W. — 1780 Okt. 22. Auszug aus einem Zunftprotokoll, beurkundet durch Fidel Snidter, dermaligen Zunftmeister. — 1784. Ehekontrakten- und Bürgeraufnahmen-Buch. — 1784—1787. Amtsprotokolle des Stifts. — 1789—1792. Ehekontrakten-Protokolle. 1792 ff. Verpachtungsprotokolle.

V. Beraine, Zinsregister, Zehntbücher u. ä.

1406—1466. Ausstandsregister des Jahrzeitamts. — 1466. Zinsregister. — 1554—1586. Verzeichnis der Verleihung der Zehnten des Stifts. — 1558. Berain der Einkünfte zu Hornussen. — 1563. Beraine über Güter und Bezüge zu Stetten i. W. und zu Kaisten. — 1572. Berain für die Gemarkung Stetten i. W. — 1572. Ausstandsregister (zahlungspflichtig u. a. die Deutschordenshäuser zu Beuggen und Freiburg). 1575. Zinsregister. — 1579. Zinsregister für Hornussen und für Ober- und Nieder-Säckingen. — 1627. Berain für Öschgen. — 1627. 1628. Früchteverzeichnis und Ausstandsregister. — 1651. Berain für Stein a. Rh. — 1653. Bannbeschreibung von Hornussen mit Berain für das Stift. — 1655. Zinsregister. — 1659. Berain für die Gemarkung Kaisten. — 1660—1670. Liquidarium aller Ausstände des Stifts. — 1667. Berain und Bannbeschreibung (1694) von Hornussen. — 1709—1733. Kapitalienbuch des Dekans D. Frey. — 1711. Drei Beraine über die Bodenzinse zu Zell i. W. — 1715. 1716. Zinsregister von Stetten i. W. — 1716. Berain für Niederhof. — 1725. Beschreibung der Güter und des Banns zu Hornussen. — 1725—1726. Jährl. Gefälle des Sondersiechenhauses zu Säckingen. — 1732 Jan. 30. Erneuerung eines Berains über Bezüge des Stifts im Dorf und Bann zu Möhlin. — 1756. 1765. 1766 Ausstandsregister für das Schaffneiamt. — 1757. Verzeichnis der Kapitalien und jährl. Zinsen der Custorei und Kirche. — 1757. Zinsregister. — 1760—1770. Status des hochfürstl. Rentamts: 1767 - 1768. Gesamteinnahmen in Geld 17160 fl 18 ß 7 ₰, Gesamtausgaben 14619 fl 14 ß 7 ₰. — 1767. Status hochfürstl. Jahrzeit- und Bauamts. — 1778. Ausstandsregister des Gotteshauses St. Leodegar und Marcellus zu Hänner. — 1781. Berain über die Bodenzinse zu Obersäckingen. — 1786.

Anschlagsentwurf der Herrschaft Öschgen. — 1794. Zinsberain zu Zeiningen im Möhlinbach. — 1794. Verzeichnis der bauamtlichen Naturalbodenzinse. — 1796. Bezüge in Kaisten. — 1797. Berain über Niederschwörstatt. — 1798 ff. Aktivkapitalienbuch der Spitalpflegschaft der Stadt Säckingen für die Orte diesseits des Rheins. — 1798. Grundbuch der Gemeinde Oberhof. — 1807. Mosser Wahlfonds-Kapitalien-Verzeichnis. — Undat. Berain über Reben im alten Berg, Güter zu Hornussen, Mettau, Niederhof, Unterweil, Ezgau, Oberhof, Heuberg-Gut, Murg u. a. — Versch. Bruchstücke von Berainen u. dgl.

VI. Rechnungen, Register, Tagebücher u. ä.

1412. Rechnung des Bauamts. — 1426—1761. Schaffnei- und Abtei-Rechnungen. — 1452—1571. Rechnungen des Bruderhofs. — 1452—1630. Rechnungen des Präsenzamts. — 1500—1731.. Rechnungen versch. Art, bes. »des ausgetheilten Staufweins und Brodts uff St. Fridolini.« — 1522—1539. Register (31 Stück), Fischrodel u. a. — 1522—1794. Jahrzeitamtsrechnungen. — 1537. Rechnung des Schaffners Jakob Hubner. — 1548. Jährliche Nutzung und Einkommen des Jahrzeitamts. — 1551. Einnahm- und Ausgabgeld für Kuchel- und Hausnotwendigkeiten. — 1552—1599. Rechnungen der Custorei. — 1553—1554. Akten betr. Rechnungsablegung des Stiftsschaffners. — 1562. Corpus und jährliches Einkommen samt den Ausständen des Stifts. — 1567 ff. Kirchenrechnungen von Zell i. W. — 1569. Register über Fruchtabgaben in das fürstl. Stift. — 1570—1571. Rechnung der Präsenz. — 1571. Einnahmen der Kaplanei zu St. Johannes Baptista. — (1571—1600). Ausgabenjournal für eine Badereise der Äbtissin ins Lauterthal. — 1572—1600. Ausgabregister der Schaffnei, des Bau- und Präsenzamts. — 1573. Corpus des Fridolin-Stifts. — 1573. Verzeichnis der Güter, so Frau Agathe von Sulzbach zugehörig. — 1574. Vermögensverzeichnis der Äbtissin Jakobe von Sulzbach. — 1575. Jahresrechnung des Stifts. — 1576. Jährliche und beständige Gefäll und Einkommen der Schaffnei und des Bauamts in Früchten, Zins und Zehnt, Geld und anderen Nutzungen samt allen Ausständen. — 1577. Corpus der Stiftsschaffnei. — 1577. Einnahme an Früchten in den Monaten März, Oktober und November. — 1579. Zinsregister des Hans Heinrich Efinger von Wildeck, wohnhaft zu Laufenburg. — 1580—1629. Jahresrechnung für Ober- und Nieder-Schwörstatt. — 1581. 1582. Register der Städte, Dörfer und Höfe, so in die Schaffnei und Bauamt zinsen. — 1582—1589. Rechnung des Gotteshauses zu St. Clemens zu Schwörstatt. — 1582—1695. Beilagen zu den Abtei- und Schaffneirechnungen, u. a.: »1582 Quittung des Georg Stymmer, Ynnemmer der new geordneten Schuel zue Enssisheim vom 13. Mai 1582,

daß das Stift pro 1581 und 1582 je 40 Guldin zur Unterhaltung der Präceptoren bey genannter Schuel bezahlt hat.« — 1584. 1586. Sammlung von Rechnungen der stiftischen Handwerksleute mit Register. — 1585. Einnahme an Früchten. — 1588. Corpus der jährlichen, beständigen und unbeständigen Gefälle und Einkommen des Stifts. — 1589. 1601. Corpus des Jahrzeitamts, des Bruderhofamts und der Kaplaneien (SS.Walpurga, Peter und Paul, Elisabeth, Nikolaus und Gallus). — 1602. Corpus der Schaffnei. — 1608. Rechnungen von Gefällen des Stifts in Stetten und Schliengen. — 1611. 1612. Zinsen und Zehnten des Bauamts, der Schaffnei und der Präsenz. — 1614. 1615. Kastenregister empfangener Früchte, Zinsen und Zehnten. — 1622. Register der in das Stift eingelieferten Früchte. — 1626. 1628. Corpus der Schaffnei. — 1627—1628. Gefälle des Stifts zu Stetten i. W. — 1627—1632. Verzeichnis der Früchte, so in der Mühle zu mahlen gefasst worden. — 1628—1629. Der Äbtissin eigen Gewächs-Körner. — 1628—1700. Kirchenrechnungen von Zell i. W. — 1629—1630. Fruchtregister, für die Hof- und Haushaltung samt den armen Leuten. — 1629—1633. Haber u. a. Früchte für die fürstl. Pferde, den Gaststall, die Mastschweine, Fassel und Geflügel. — 1630—1634. 1650—1651. Register verkaufter und den Handwerksleuten, Taglöhnern u. a. in Geld verrechneter Früchte. — 1631. Mühlenregister. — 1632. Corpus der Schaffnei. — 1632. 1636. Schuldenverzeichnis des Erzherzogs Leopold von Österreich, des Prälatenstandes u. a. — 1634—1635. Klitter-Register. — 1634. Register über den Schnitter-, Mäher- und Drescherlohn, auch Schatzung und Dienstbesoldung der Priester, Chorsigristen, Pfarrsigristen und Präzeptoren. — 1637—1646. Schaffneirechnungen: 1638 März 24. Ausgegeben den Schwedischen Soldaten 3 Viertel Haber für 3 ℔ 5 ß. »Die übrige dieß- und jenseits Rheins der Vorderösterreichischen Landen sonsten dem Stift gehörige Zehenden haben die Schwedische Kriegscommissarij zuo Magazin vndt der Soldatesca Underhaltung eingezogen vnd hingenommen.« 1638 Febr. 5. »Einem Soldaten von Widerholdischem Regiment für ein graw schimmel geben 12 Reichsthaler = 24 ℔.« 1638 April. »Herrn Johann Rößlin, geweßten Schuolmeister alhie, wegen seines in anno 1637 drey Viertel Jahr versehenen Schuoldienstes neben 2 Mutt Kernen geben 2 Mutt Roggen.« 1639. Versch. Ausgaben wegen Reisen nach Rapperschwiel, wohin sich die Äbtissin geflüchtet hatte. — Starke Kontribution des Stifts im schwed. Krieg. — 1637—1648. Rechnung über die Gefälle des Stifts in der Schweiz und ob der Alb. — 1640—1641. Diarium von Geld- und Früchtenausgab. — 1652. Verzeichnis der in die Mühle gelieferten Früchte. — 1652. Scheuernregister. — 1652. Diarium und Rechnung des Schaffneiamts. — 1652. Abrechnung mit den Zinsleuten zu Metten. — 1658—1786. Corpus der St. Fridolins-Bruderschaft. — 1660—1661. Jahresrechnung

der Abtei, der Minderabtei und des Bruderhofs. — 1663—1664. Corpus des Stifts. — 1663—1711. Rechnung über die Kellerei zu Stetten i. W. — 1663—1788. Bruderschaftsrechnungen. — 1669—1670. Schaffneirechnung. — 1669—1699. Corpus des Gotteshauses zu St. Clemens in Schwörstatt. — 1679—1680. Jahrzeitamtsrechnungen. — 1679. 1683. Abtei-Diarium geführt vom Schaffner Marx Jakob Sprenger. — 1680. Schaffneiregister. — 1680—1699. Jahresrechnungen der Einnahmen und Ausgaben aus den Pfanddorfschaften des Stifts. — 1684—1786. Rechnungen des Bau- und Fabrikamts. — 1685—1725. Corpus über die jährlichen Bodenzinse zu Stetten i. W. — 1688—1698. Jahresrechnungen des Stiftsamts für die Pfandherrschaften Hornussen, Zeihen, Stein, Zuzgen, Hellikon und Niederhofen. — 1689. Rechnungsbuch der Kirche der Franziskanerinnen zur Hl. Dreifaltigkeit nächst S. — 1690. Zinsregister für die Kirchenrechnung zu Mettau. — 1694—1695. Corpus jährlicher Gefälle des Sondersiechenhauses zu Stein. — 1694—1700. Beilagen zu den Abtei- und Schaffneirechnungen; u. a. folgende Akten: Verträge betr. Maurer-, Stukkaturarbeiten u. ä.; 1699 Aufträge für Franciscus Antonius Giorgioli, Freskomaler von Lugaris, »in deß Frstl. Stiffts Kirche das Gemöhl St. Fridlins Histori mit seinen Symbolis zuo mahlen.« Es sind »28 grosse und 38 kleine stück, per 410 Schweizerthaler sambt 4 Thaler Dringgelt.« 1700 Fernerer Vertrag mit Giorgioli, weil er »an denen Nebengewölben zwei grosse Stuck mehr gemahlt«, als im früheren Vertrage vorgesehen war. Dieselben sollen nun in jenen Vertrag »eingedingt sein«. Ausserdem soll der Künstler »in denen beeden Capellen« auf Grund des neuen Vertrags zu malen haben: »zuoberst den heiligen Geist und griechische Namen,« sodann »in der Eints Nebencapell acht kleine und acht grössere Stuck de sanctis Angelis« und in der anderen ebenso »de sanctis Apostolis«, beides in fresco; ferner »am Orgel-Lethner im großen spatio« soll gemalt werden, »wie Christus die Wucherer, Käuffer und Verkhauffere zum Tempell hinauß jagt«, sodann »an Mitte des Lettners vornen hero drei singendt und musicirendt Engell«, ferner »auf der einten seits Davit, auf der anderen seithen Sta. Caecilia«. Hiefür erhält der Maler 310 Creutzthaler. Gegen besondere Bezahlung malt er noch »zu Hauß und schickt hierher« zwei Altarblätter, nämlich »eines de sanctis Angelis, 9 Schueh hoch und 5 Schueh braith, und ein zweites beim Taufstein, Sanctum Joannem, Christum baptizantem.« — 1695. Register der Gefälle aus versch. Orten. — 1697—1698. Jahrzeitamtsrechnungen. — 1700. Herrschaftliches Diarium über Einnahmen und Ausgaben. — 1700. Rezessbuch über die von dem Schaffner Joh. Mich. Müller hinterlassenen Exstanzien. — 1703. Rechnungen der Custorei. — 1705—1795. Corpus des Spitals der Stadt Säckingen. — 1717. Ausgaben wegen Waldkirch. — 1717—1763. Corpus jährlicher Gefälle des Sondersiechenhauses zu

Stein. — 1718 ff. Viehverzeichnisse, versch. Abrechnungen u. a. — 1721—1750. Rechnungsregister für die Handwerksleute. — 1722—1724. Corpus des Stifts. — 1723. Rechnungen des Fridolin Löw, Medicinae Doctor und Physicus zu Rheinfelden, für ärztliche Deserviten und des Apothekers Richer von Rheinfelden. — 1723. Als Stiftsfrauen werden neben der Äbtissin Maria Barbara von Liebenfels genannt: v. Hallweil, v. Roggenbach, v. Wessenberg, v. Bodman, v. Gülsperg, v. Pfirdt, v. Greuth, v. Schönau. — 1724. Jahrzeitamtsdiarium. — 1724. Aufzeichnung von Haushaltungs- und Küchenausgaben mit geschichtlichen Notizen (bis 1753). 1725—1786. Waldkirchische Pfarrzehnten-Rechnungen. — 1729—1736. Corpus des Stifts für die Gemeinden Zuzgen, Niederhof, Hellikon, Stein, Hornussen, Niederzeihen, Mettau, Sulz, Obermumpf. — 1739—1750. Viehschatzungen auf dem Thimoshof durch die Meyer desselben. — 1739—1794. Rechnungen der Kaplaneien. — 1740. Jahrzeitamtscorpus über Jesus-, Mariae- und Josef- und Allerheiligen-Kaplanei. — 1741 —1772. Schaffneicorpus. — 1741. Einzugsregister des Dekans Frey zu Zell i. W. — 1742—1757. Register und Corpora über Kapitalzinsen des Stifts zu Rippolingen. — 1749 Nov. 10. Rechnungsbeilage: Beurkundung der Stadtschreiberei Säckingen, dass das Lehrgeld für Josef Widal! von da, der »zu Lauffenburg die Chirurgie-Kunst erlehrnet«, aus den »pflegschaften« vorschüßlich mit Regreß auf sein einstiges Erbe zu zahlen ist, da er selbst dies »aus abgang der mittlen« nicht vermag, die Zunft ihn aber vor Bezahlung des rückständigen Lehrgelds (50 fl.) nicht ledig sprechen kann. — 1752. Ausgabgeld zum Glockengiessen (6 Glocken) 491 fl. $2^1/_2$ kr. an den Glockengiesser Franz Griesshaber von Waldshut. Unter den Handwerksleuten, die Nebenarbeiten lieferten, wird auch ein Sattler Kirchofer erwähnt. Zahlung von 6 fl. rhein W. »wegen ahn Herrn Bildhauer [Name fehlt] bezahlten Wäpple auf die Glocken«. — 1755. Jahresrechnung und Holzkasse. — 1755 ff. Summarische Jahresrechnung über Einnahme und Ausgabe der Hauskasse des Stifts. — 1756. Haushaltungs- und Küchenausgaben für das Stift. — 1756—1787. Corpus U.-L.-F.-Kaplanei zu Säckingen. — 1757—1758. Bruderschafts- und Kirchenrechnungen. — 1757 —1782. Corpus der Erzbruderschaft des Hl. Rosenkranzes zu Säckingen. — 1759—1782. Ausgabgeld für Kuchel- und Hausnotwendigkeiten. — 1759—1785. Beilagen zu den Bauamtsrechnungen. — 1760—1769. Register der St. Fridolins-Bruderschaft in Säckingen. — 1761—1781. Jahrzeitamts-Diarium. — 1763—1764. Früchteregister. — 1763—1788. Register der jährlichen Gefälle des Armenhauses zu Säckingen. — 1764 —1781. Rechnungen für die Bruderschaften SS. Sebastian und Rochus. — 1764—1776. Einnahmgeld in der Stiftshauskasse. — 1765 Okt. 20. Rechnungsbeilage: Vertrag zwischen dem Stift S. und dem »Edlen Kunsterfahrenen Herrn Michael Feichtmeyer

von Augspurg«, wornach diesem, der »in hiesigem Frstl. Stift Münster vor Jahren zu männiglicher Approbation schöne und fleissige Stoccadour Arbeit hergestellt hat«, auch dieselbe Arbeit im Oratorium der Stiftskirche übertragen wird gegen Bezahlung von 800 fl. rhein. W. — 1766. 1777. Corpus der Pfarrer Gerber'schen Kapitalien etc. — 1766. Corpus der Kapelle und Stiftung »zur dörnenen Krone« in S. — 1766. Rechnungsbuch über die Mettauer Kasse (Ertrag einer 1757 gestifteten Erbschaft). — 1767. Spezifikation des gelieferten Geldes für den Kiefermeister. — 1768. Einzugsregister für das Gotteshaus S. Remigii zu Mettau. — 1769. Rechnungsbelege u. a. Aktenstücke zu den Bruderschaftsrechnungen. — 1771. Corpus über die Waldkircher Kassen des Stifts. — 1771—1772. Handbuch über die Sonderleutenpflegschaft, geführt durch Alex. Lang. — 1774. Versch. Register ausstehender Forderungen. — 1775. Abtei- und Schaffnei-Diarium. — 1776—1792. Corpus der Armenleutpflegschaft zu Säckingen. — 1778—1782. Ausgabbuch in der Haushaltung des Stifts. — 1779—1780. Register und Rechnung der Stiftsschmiede, auch über Schmiedearbeiten für Fremde ausserhalb des Stifts. 1780—1800. Jahresrechnungen U.-L.-F.-Kapelle zu Säckingen. — 1780. Beilagen zur Gemeinderechnung von Sulz. — 1781. Corpus über die Holzkasse des Stifts. — 1782. Rechnungsregister über die Besoldungen der Domestiken (Kammerjungfern, Stiftslakai). — 1783. Einzugsregister für das Gotteshaus zu Hornussen. — 1784. Geldjournal des Rentamts des fürstl. Stifts. — 1785. Anschaffung von Tafelservice für das Stift von Wiener Porzellan (580 fl. 34 kr. Reichswährung). Beförderung des Services (1786) mit Schiff von Wien nach Ulm (nur alle 14 Tage ging ein solches Schiff, das jeweils 8 Wochen zu der Fahrt brauchte). — 1785—1786. Beilage zu den Bauamtsrechnungen. — 1786. 1789. Corpus der Kapelle zu Wallbach. — 1787. Jahresrechnung für das Gotteshaus in Waldkirch. — 1787—1794. Tax- und Stempelrechnungen des Stifts. 1790 betrugen die Einnahmen daraus 2306 fl. — 1787—1800. Zinstagregister. — 1788—1790. Geldjournal des fürstl. Rentamts. — 1788—1789. Register über Einnahmen und Ausgaben an Wein und Früchten. — 1789. Rechnungstagebuch. — 1790. Strohregister. — 1791. Ausweis über die Oberamtmannsbesoldung (1200 fl.). — 1791 —1794. Berechnung der Verteilung der Fastnachtlaible an die Armen in Säckingen. — 1792—1797. Beilage zu den Jahrzeitamtsrechnungen. — 1793—1803. Schütterregister. — 1794. Tüllinger Heischrodel über die dem Stift gehörigen Bodenzinse. — 1795. Tagebuch des Weinverkaufs. — 1795—1796. Einzugstabellen für sämtliche Ämter. — 1796. Beilagen zu den Murger Pfarrgefällrechnungen. — 1797. Revisionsbemerkungen der Abhörbehörde zu stiftischen Bauamtsrechnungen; Beantwortungen des Rechners, u. ä. Aktenstücke. — 1798. Corpus über die Pachtzinse zu Säckingen. — 1798—1799. Kellerei-

Ausgabenregister. — 1798—1799. Spitalpflegschaftsrechnungen. — 1798—1800. Naturalcorpus von Egg, Harpolingen, Murg, Rippolingen u. a. — 1798—1806. Waldamtsrechnungen. — 1799—1802. Mehlregister. — 1799—1802. Küchentagezettel des Stifts, abgeteilt in Tafel, Nebentisch und Gesindetisch. — 1800. Fruchtjournalsbeilagen. — 1800. Schuldigkeitsbogen von Stetten i. W., Tüllingen, Haltingen u. a. — 1800—1808. Geldpachtzinscorpus über das Kellergut zu Murg. — (Ende des 18. Jahrh.) Verzeichnis der Hauspferde und der Gastpferde. — 1802. Schuldigkeitsbogen von Kleinlaufenburg. — 1802—1803. Rentamtliches Wein- und Fruchtjournal. — 1803. Viehschatzung für das Stift (8 Pferde, 10 Kühe und 36 Schweine). — 1806 ff. Zehntakten, Rechnungen, Register aus versch. Orten.

VII. Lehensachen.

1575—1624. Kopien von Lehenbriefen und Reversen. — 1601—1621. Desgl. — 1624. Lehenbrief der Äbtissin Agnes über den Meyerhof zu Schinznach für Matthias Hilboltz daselbst. — 1625. Revers desselben. — 1651—1667. Lehenprotokoll mit Leheneid, Urkunden und Reversen in Abschr. — 1724. Lehenbriefe und Reverse betr. die Frohnmühle zu Hornussen. — 1727—1788. Desgl. — 1752. Lehenbriefe etc. betr. die Mühle zu Murg.

VIII. Archivalien zur Geschichte der Freiherrlichen Familie von und zu Schönau.

1361. Herzog Rudolf IV. von Österreich verleiht dem Orte Wehr »ein offenen Wochen Marckht« und zwar, »dass sie alle Wochen ewiglich ahm Sampstag offenen vnd freyen Marckht haben.« Abschr. — 1363. Derselbe verleiht dem Orte Wehr das Privilegium, »jährlich zwehen offene Jahr Märkht, Einen auf den Ersten Mayen Tag, den anderen auf den Ersten Tag nach vnser Frawen Tag zue Herbst« zu halten. Abschr. — 1377 Juli 27. Beilegung von Irrungen zw. Ritter Rudolf v. Sch., »den man spricht der Hürrus, der elter«, und dem Abt von St. Blasien über Fallgerechtigkeit in Nieder-Hepschingen. Abschr. — 1487 April 29. Kundschaftsbrief mit denen von Schönau der Butzen halb. Abschr. Betr. die Gemeinde Sch. — 1534 Febr. 2. Revers des Stadtschreibers Barth. Mechtler von Säckingen über die Belehnung mit etlichen Gefällen derer v. Sch. Abschr. — 1539 Nov. 1. Schuldurkunde König Ferdinands, Erzherzogs von Österreich, über 4000 fl. rh. W., Darlehen von Frhr. Hans Othmar v. Sch., Hauptmann der vier Waldstädte am Rhein und Vogt zu Laufenburg. Diese Summe diente zur Ablösung des

Pfandschillings, »so Hans Wolff von Habsperg uff derselben haubtmannschaft und vogtey gehabt.« Abschr. — 1608 Juni 23. Vertrag des Erzherzogs Maximilian mit den Edlen v. Sch. betr. Verwandlung der von diesen pfandweise innegehabten Herrschaft Wehr und der ihnen eigenen Herrschaft Schwörstatt in ein österreichisches Mannlehen. Abschr. — 1608 Sept. 5. Beschreibung der Herrschaft Wehr. Abschr. — 1609. Teilungsabschied auf Todfall des Frhr. Melchior v. Sch. und dessen Ehegemahl Maria, geb. von Landsperg. — 1626 Juli 20. Lehenbrief des Erzherzogs Leopold über Wehr und Schwörstatt. Abschr. — 1653 Okt. 27. Belehnung des Frhrn. Hans Dietrich v. Sch. mit dem Schloss zu Schwörstatt und den dazu gehörigen Gütern, ferner mit der Grafschaft Wehr und der Herrschaft Schwörstatt. — 1671—1672. Notanda über des Frhrl. Schönauisch-Steinischen Vogts eingegebene Jahr-Rechnung. — 1672 Nov. 22. Lehenurkunde der vorderösterreichischen Regierung auf Franz Friedrich v. Sch. über Wehr und Schwörstatt. — 1696 März 1. Vermächtnisbrief des Adam Schmidt von Stetten und dessen Hausfrau Verena Ofenhäußlerin, beurkundet durch Frhr. Franz Ignaz v. Sch. — 1720 Okt. 15. Urteil der vorderösterreichischen Regierung über einen Rechtsstreit zw. Vogt, Gericht und Gemeinde des vorderösterr. lehnbaren Thals Wehr gegen Franz Anton v. Sch. über verschiedene Gerechtsame. — 1721 März 28. Urteil in derselben Sache. — 1725. Familienvergleich puncto Donationis und Erbanteil. — 1728. Akten über den Verkauf der Frhrl. von Schönauischen Güter zu Stetten i. W. — 1755 —1773. Einzugsregister über die Gefälle der Familie v. Sch. zu Obersäckingen. — 1763. 1767—1768. Rechnungen über die Gefälle zu Regisheim, Pfaffenheim und Geberschweier (Ober-Elsass) nebst Beilagen, bes. Schreiben des Verwalters. — 1766. Akten, bes. die Gefälle in Obersäckingen und Rippolingen betr. — 1768 März 3. Anzeige des Frhr. v. Schönauischen Amtsmanns Wollensack zu Wehr an die Fürst-Äbtissin von Säckingen, dass sein Herr [Name fehlt] sich mit der gn. Fräulein von Zweyer, Hofdame zu Rastatt, verehelichen werde, weshalb die im Stift hinterlegte Kiste mit Silbergeschirr nach Rastatt ausgefolgt werden wolle. — Auslieferung dieser Kiste am 4. März. — 1784 Okt. 25. Gerichtsurkunde des Vogts und Stabhalters in Öflingen, Anton Käser, über die Verpfändung von Gütern im Walbacher Feld durch den Müller Franz Käser an die Armenleutepflegschaft zu Säckingen. — 1798. Einzugsregister über die herrschaftl. Geldgefälle der Frhrn. v. Sch. zu Obersäckingen.

IX. Archivalien betr. die Deutschordenskommende Beuggen.

1604—1715. »Protokoll, darinnen .... Allerhandt fürgefallene Sachen vnd Bescheydt gemeinlich vfs kürzist verzeichnet und notirt worden«. Enthält u. a. folgendes: 1604. Verhandlung mit dem Propst Hans Großhanns zuer Himmelsporten zue Wylen wegen des dort erkauften Rebackers. — 1604. Dem Ulrich Kolbrunner von Aulfingen, welchem z. Zt. des sel. gn. Herrn (von Hallwyl) 30 fl. Jahreslohn als Besoldung, ferner 1 fl. von einem Hochgewild, »doch Fuchs, Hasen, Enten und allerhandt klein vndt groß vogell vßgenommen«, bewilligt war, wird bedeutet, dass er nur noch 30 fl. bekomme, »und hingegen, er fange vil oder wenig Hochgewild vnd anders, daß er für solches nichtzit zu fordern.« — 1605. Ist Barth. Ber, Schultheiß zu Bellikon, mit und neben Roman Ortstein daselbst zu einem Schaffner angenommen worden. — 1633. Copia Schreibens »Ahn die Herren der Stadt Basel wegen arrestirter Gefäll in jenem Gebiet, so In namen Herrn Marggraf Friederichen, gleich nachdem daß Rheinthal daß ersteremal vom Reingrafen occupirt worden, beschehen. Waßgestalten der Cron Schweden mitconfederirter General, der hochgeborene Herr Otto Ludwig, Wildt- undt Reingraff sich bey vnlengst fürgegangener occupation der Österreichischen und Rhein- und Waltstättischen [Besitzungen] auch Vnseres Ritterlichen Ordenshaußes und Commenthurey Beuckhen jenseits des Reins gelegenen [Besitzungen] bemechtiget und dasselbe dem Durchl. hochgeb. Fürsten und Herrn Friedrich, Marggrauen zue Baden vndt Hochburg etc. überlassen habe ...« — 1633 Nov. 7. Copia eines Schreibens des Comthurs an Bürgermeister und Rat der Stadt Basel. Nachdem »jüngsthin dem Rheinstrom nach fürüber marschirte kaiserliche Armaden die vier Wald- und Rheinstätt sambt beederseits deroselben zugehörigen vorderösterreichischen Dörffern und Herrschaften widerumben in alten Stand gesetzt und darunder auch mein anvertrautes Ritterliches Teutsch Ordenshauß Beuckhen mir zue anuor gehabter Possession recuperirt, so hat man die Aufhebung des Arrestes gehofft, jedoch erfahren, daß er noch in seinem Esse biß vff anderweitigen Beuelch [fortbestehe].« Deßhalb Erneuerung des früheren Gesuchs um Aufhebung des Arrests unter Hinweis auf die Neutralität. — 1634 Aug. 6. Wiederholte Bitte um Aufhebung des Arrests der Gefälle der Commende in der Grafschaft Farnsburg Basler Jurisdiktion. — 1634 Okt. 17. Copia Schreibens an die Stadt Basel. Diese »würt ersucht, Ihren Beambten, worunder mein Gn. Herr Gefäll hat, absonderlichen schriftlichen Beuelch zue ertheilen, daß sie zue einbringung der Zinß vnd Zehenden alle Hülfsmittel erzaigen sollen« — in Farnsburg, Mönchenstein und Liestal. Diese Bezirke seien »sowohl von der kaiserlichen als schwedischen Soldatesca bey etlich

Jahren hero mercklich vßgesogen, spoliert vnd auffs Aeußerist ruinirt, auch sonderlich dißjäriger Erndt gemeinlichen defraudirt worden; und anjezo zue Verfüehrung meiner beschwerlichen Haußhaltung für dießmal kheine andere mitel als die einbringung dieser ehegerüerten Gefelle zue gedenckhen mehr übrig noch vorhanden.« — 1634 Okt. 30. Abschr. der »Salva guardia« für das Ordenshaus, erlassen durch Ferdinand III. — 1634 Dez. 16. Schreiben des Comthurs an den Landcomthur, dass Ersterer »zu erhaltung der Guarnison in Rheinfelden« wöchentlich 12 fl. zahlen müsse und »trotz seiner eingewendten Vnvermöglichkeit« auch gegeben habe, weiteres aber nicht leisten könne. — 1635 Jan 15. Schreiben an den Landcomthur »wegen einer newen anlag, so zu Reinfelden beim Stättetag geschah vnd wöchentlich der Commende 18 fl. und $2^{1}/_{2}$ Säck blose Früchte zuerlegt habe durch Obrist-Lieutenant Ott Rudolph von Schönaw, als verordneten Obercommissario zur Ergenzung des Fussvolks der Herrn von Reinach, Mercy und Eschers Regimentern.« Der Einwand des Unvermögens war fruchtlos. — 1635 Jan. 16. Copia Schreibens an den Landcomthur wegen Anlehens von 1200 fl. gegen hohe Verzinsung bei dem Handelsmann Sebastian Güntzen zu Basel, mit der Bitte um Ratifikation, da absolut Geld notwendig sei zur Bezahlung der Besoldungen der Bediensteten und der Comthur nicht die Nachrede haben wolle, »dass meinem Ordenshauß mit getrewen Nuzen ich nit vorgestanden.« — 1635 Febr. 28. Copia Schreibens an Herrn Obristen Mercy, welcher wegen Lieferung von Wildpret geschrieben, mit Übersendung »von ein Väßlein mit Schwarzem Wildtpreth.« — 1662 Aug. 19. Visitation der unter österreich.-landesfürstl. Protektion stehenden Waldungen durch österreich. Beamte. Einsprache des Comthurs Hartmann von Roggenbach dagegen, da das Gotteshaus seine Waldungen proprio iure besitze. Erwiderung der Kommission, die Visitation geschehe nur der Jagdbarkeit wegen, die dem Gotteshaus blos »in Gnaden zugelassen« sei. Einverständnis des Comthurs. — 1665 Apr. 5. Comthur Johann Hartmann von Roggenbach verkauft an Leonhard Naun von Murg aus der Grafschaft Hauenstein den dem Ordenshaus eigenen Hof zu Riedmatt mit Zugehör für 1050 fl. — 1667 Jan. 11. Feierliche Einsetzung des neuen Comthurs Johann Friedrich von Baden, bisherigen Comthurs zu Freiburg i. B., durch die Deputirten des Landcomthurs; Huldigung der Unterthanen. — 1668 Nov. 26. Haben Ihro Gn. ein Jagt im Hagenbacher Bann mit Zuziehung des Junckheren von Yntzlingen angesehen, vnd alß sie selbst zwei Tag zuevor eben alldorten zwei Wolff geschossen vndt damahls die gferdten eines Bärens verspühret, ist solcher in dem anderen Teil Hagenbacher Banns von Herrn Hartmann Junckher, Cantzlisten zue Beuggen, durchschossen, nachgehends aber von Ihr Gn. grösserem Hundt, dem Bärle, ergriffen und gestellt worden, biß man zue letst mit dem Hirschfänger den Fang

gegeben vnd solcher allhero nacher Beuggen geführt, daruon Herrn Obervogt von Grandmont ein Bratzen, dem Junckher von Yntzlingen auch einer [gegeben] und dann ein guet stuckh von den Jägern verzeret, der Kopf aber ahn das ausser Thor angeschlagen worden. — 1670 Jan. Generalvisitation durch Nikolaus Frhrn. von Sparr, Comthur zu Horneck in der Ballei Franken, und Kaspar Jäger, Ordenspriester und Direktor auf der Mainau, in Anwesenheit des Comthurs Friedrich von Baden, des Hofmeisters Reinh. Ign. Reich von Reichenstein und des Ordenspriesters Jakob Bregenzer von Beuggen. — 1674 Aug. 25. Gütliche Beilegung eines Streites mit der österreich. Regierung wegen Leistung des Homagiums durch die ritterhäuslichen Unterthanen. — 1681 Sept. 18. Kirchliche Generalvisitation, angeordnet durch Bischof Franz Johann von Konstanz, vorgenommen durch Georg Sigmund, Bischof i. p. zu Heliopolis, Weihbischof zu Konstanz, und durch zwei Konstanzer Domherren. — 1682. Die Amtleute von Rheinfelden setzen zu Karsau den Hans Adam Prugger als Freivogt ein und nehmen ihm den gewöhnlichen Eid ab. — 1684 Okt. Notanda, so sich bey eines Jungen Herren von Pfirdt Ritterschlag vndt folglicher Aufkhündung der Commende Beuggen zugetragen. — 1685 Nov. 24. Promemoria, über eine am 12. Nov. zu Waldshut abgehaltene Versammlung der vorderösterreich. Landstände (anwesend waren: für den Prälatenstand die Äbte von St. Peter und St. Blasien, sowie der Comthur von Freiburg i. B.; für den Ritterstand Baron von Sickingen, Baron von Wellenburg, sowie Herr von Beroldingen; für den dritten Stand die Schultheissen Schuch von Villingen und Bernauer von Waldkirch, sowie die Stadtschreiber von Säckingen und Waldkirch). Der von dem Vizekanzler der vorderösterreich. Regierung gemachte Vorschlag, ein Präsent von 12000 fl., anlässlich der Verehelichung der Erzherzogin Antonie von Österreich mit dem Kurfürsten von Bayern, zu spenden, wurde abgelehnt, da das Land durch die französischen Repressalien und durch die Türkensteuer zu sehr geschwächt sei. — 1691 Sept. 3. Der Commandant Carli von Metzenroth vom Regiment »Kurprinz von Sachsen«, welcher Beuggen besetzt gehalten, wird abgelöst und die Commende »biß etwa sich ereignende größere Gefahren« nur durch einen Korporal mit 15 Mann besetzt; 1692 Juni 30 ein Fähnrich mit 25 Mann. — 1696—1715. Zahlreiche Einträge über Regierungs-, Justiz- und Verwaltungssachen. — 1721—1786. Rechnungen der Commende. — 1725 1793. Kirchenrechnung. — 1728—1731. Desgl. — 1732—1768. Desgl. — 1731. Protokolle über Verwaltungs- und Justizsachen. — 1732—1741. Verhör-, Fall-, Manumissions- und Heiratsprotokolle. — 1741—1751. Gerichtsprotokolle. — 1741—1752. Fall- und Strafen-Protokolle.

Archivalien aus Orten des Amtsbezirks Schönau i. W.[1]).

Verzeichnet von dem Pfleger
Landgerichtsrat Ad. Birkenmayer in Freiburg i. B.

1. Aftersteg.

Gemeinde.

1592 Juli 7. Kopie. Schiedsbrief über Streitigkeiten zwischen den Gemeinden auf dem Todtnauerberg und Aftersteg mit Muggenbrunn und Haspach, Wunn- und Waidniessung betr., mit Beschreibung der Grenzmarken und Bezirke. Obmann Hannes Weygerlin, Ammann von Schönau. — 1596 März 17. Kopie. Transfix zu obigem Schiedsbrief wegen Überlassung der Viehtränke ob dem langen Brunnen an die von Aftersteg und Konsorten. — 1721 Mai 3. Schönau. Kopie. Vergleich der Gemeinde Aftersteg und Haspach mit der Gemeinde Muggenbrunn wegen der Waide. — 1782 Juni 21. Auszug. Teilung der Waide zwischen Aftersteg und Muggenbrunn.

2. Aitern.

Gemeinde.

1463 Mai 18. Abschrift in Prozessakten. Verhandlung und Vergleich zwischen Peter Christan von Freiburg und der Gemeinde Aitern (Eitra) wegen der Gerechtigkeit im Eitergrund in Holz und Feld, Wunn und Waid. — 1513 Jan. 15. Verkauf des Gutes Holzinshaus mit Wunn und Waid und allen Zugehörden an Ruprecht Grether um 18 Pfund Stäbler. Von dem jährlichen Zins von 18 Schilling Stäbler gehören 15 an die Frühmess und 3 an die Leutpriesterei. — 1671 März 17. Schönau. Verkauf von Gütern auf der Multen. — 1734 Juni 11. Pergament. Vergleich zwischen dem Reichsgotteshaus St. Blasien und den Unterthanen zu Aitern wegen des zur St. Blasischen Leutpriesterei zu

[1]) Vgl. Mitt. Nr. 17, 52—67. Die sehr ausführlichen Aufzeichnungen des Herrn Birkenmayer werden im Generallandesarchiv aufbewahrt.

Schönau gehörigen Heu-, Öhmd- und Martin-Zehntens und Pfarrzinses. — 1767 Okt. 12. Urteil des Ammanney-Gerichts zu Schönau in dem Rechtsstreite zwischen Holzinshaus und Aitern wegen der »Eisenblaye«. — 1780 - 1802. Waisenrechnung für Katharina und Anna Schelshorn aus dem Rollsbach. — 1781 Sept. 19. Schönau. Versicherungsbrief des Josef Wetzel von A. über ein Darlehen von 79 fl. 12 Batzen, 5½ Pfennig Raugeld. — 1788 Sept. 30. Klagschrift der Gemeinde Holzinshaus gegen die Gemeinde Aitern wegen Eigentum und Nutzung des Stockmattwaldes. — 1786 Dez. 20. Protokoll über die Revision der Marken im Stockmattwald. — 1796 Juni 30. Versicherungsbrief des Johann Walleser von A. über ein Darlehen von 100 Gulden rhein. — 1804 ff. Hypothekenbuch der Vogtei A. — 1806 ff. Mehrere Faszikel Akten über Waisensachen. — 1810 ff. Wasserkörordnungen. — 1810—1814. Heft. Käufe, Heiratsabreden, Übergaben, Verschreibungen. — 1816. Heft. Verzeichnis der Schulden aus dem Prozess zwischen den Gemeinden A. und Holzinshaus; die Summe beträgt über 500 fl.

3. Atzenbach[1]).

Privatbesitz der Erben des Adlerwirts Lederer.

1737 April 12. Zell i. W. Pergament. »Taffern-Recht für Johannes Mayeren von Azenbach«.

4. Böllen.

A. Gemeinde.

1536. 1607. 1711. Auszug aus den fürstl. St. Blasischen Berainen. — 1781. Waisenrechnung. — 1794 ff. Aktenstücke über Vermächtnisse und Teilungen. — 1806. 1808. — Pflegschaftsakten und -Rechnungen. — 1810. Gewährbuch für die Vogtei B. — 1812 ff. Gemeinderechnungen.

B. Im Privatbesitz:

a) des Stabhalters Joseph Ruch in Haidflüh.

1719 Juli 9. Waidbrief. Schiedsgerichtliche Entscheidung über die Waidberechtigung der Gemeinde auf dem Schönenberg und der Einwohner des Hofes in der Haidflühe.

b) des Stabhalters Kiefer in Niederböllen.

1591 Mai 6. Kopie. Kaufbrief über das »Wembacher Wäldemle«. — 1846 Aug. 20. Erklärung des Verwaltungsrats Wembach über die Unterhaltung des Weges von Böllen nach Haidflüh. — 1854 Aug. 13. Vergleich zwischen Niederböllen und Wembach über die Unterhaltung und Instandsetzung der Wegstrecke im »Wembacher Wäldemle«.

---

[1]) Gemeinde s. Mitt. Nr. 17, 52.

5. Brandenberg.

Gemeinde.

1788 ff. Familienbuch und Schülerregister. 1820: in Brandenberg 343, in Fahl 129 Seelen. — 1789. 1790. Verpfändung von Liegenschaften gegen Darlehen. — 1809 ff. Gewährungsbuch für die Vogtei B. — 1811 ff. Akten über den Schulhausbau in B.

6. Ehrsberg.

Gemeinde.

1764 ff. Index über die ungestrichenen Pfandeinträge. — 1811 ff. Vogtei-Rechnungen. — 1816 ff. Kriegskostenrechnung. Leistungen der Vogtei E. lt. Rechnung pro 1818: 15351 fl. 26½ kr. ohne die Frohndfuhren und erlittenen Kriegsschäden. — Wald-Gemarkungsplan.

7. Fröhnd.

Gemeinde.

1735 Juni 13. Vergleich zwischen dem Reichsgotteshaus St. Blasien und dessen Unterthanen auf beeden Fröndten wegen Leistung des Pfarrzinses und des Heu- und Öhmd-Zehntens an die St. Blasianische Leutpriesterei zu Schönau. — 1740. Kopie des sogenannten »Vierziger Rezesses« über die Beilegung der Differenzen zwischen dem Gotteshaus St. Blasien und den beiden Thälern und Gemeinden Schönau und Todtnau. Als Anhang folgt eine Abschrift der Jagd-, Fisch-, Vogel- und Wildbannsordnung, wie solche in beiden Thälern Schönau und Todtnau zu halten, in 22 Artikeln.

8. Geschwend.

Gemeinde.

1622. Waidbrief für die Gemeinde G.; Berufung auf denselben in den Akten. — 1650. Urteil über die Berechtigung der »Inwendigen« zu Schönau zehn Jahre lang 25 Stück Vieh auf den Waiden zu Geschwend und Präg laufen zu lassen. — 1786—1829. Akten in Sachen der Gemeinde Bernau-Hof gegen die Gemeinden Geschwend, Präg und Schönau wegen Bann-, Wald- und Waidgrenzen. — 1800—1836. Schulfondsrechnung. — 1800—1836. Armenfondsrechnung. — 1803. Akten über den Genossenschaftswald von Geschwend, Präg und Schönau, sowie dessen Teilung. — 1808 Dez. 30. Buch. Organisation der Gemeinden des Obervogteiamts Schönau. — 1810—1819. Vogteirechnungen. — 1812. Akten über Kriegs- und Militärsachen. —

— 1835. Akten in Sachen der Gemeinde Schönau gegen die Gemeinde G., Waidrecht auf dem Gisiboden betr., worin Bezug genommen ist auf einen Vertrag vom 24. Juni 1722. — 1870—71. Akten in Sachen der Gemeinde Schönau gegen die Gemeinde G., Waid- und Beholzungsrecht betr., nebst Plan.

9. Häg.

A. Gemeinde.

Die Archivalien sind im Jahre 1851 verbrannt.

B. (Kathol.) Pfarrei.

1779. Akten und Urkunde über die Errichtung der Pfarrei H. und Bestimmung der Pfarrkompetenz. — 1780ff. Kirchenbücher.

10. Muggenbrunn.

1809. Gemeindeprotokollbuch für Käufe, Tauschverträge und sonstige Rechtsgeschäfte.

11. Neuenweg.

A. Gemeinde.

Das Archiv ist in einem besonderen Gelasse der Pfarrkirche gut verwahrt. 1720ff. Geschriebenes Dorfbuch mit Einträgen über Rechtsgeschäfte, Anordnungen und andere Vorkommnisse. — 1733ff. Gemeinderechnungen. — 1777. Drei Schatzungsbefundbücher für Neuenweg und Heubronn »über alle in dieser Gemarkung befindlichen Häuser und Küchen, Baum- und Grasgarten, ingleichen der Äcker, Matten, Waldungen, Waiden, Brachen und Bergfelder«. — 1820ff. Eine grössere Anzahl Akten über verschiedene Gemeindeangelegenheiten.

B. (Evang.) Pfarrei.

1739ff. Kirchenbücher mit historischen Notizen und Aufzeichnungen über Kriegsleistungen. — Verschiedene Akten über Pfarreiangelegenheiten.

12. Pfaffenberg.

A. Gemeinde.

1775. Vormundschaftsakten. — 1777. März 21. Auszug aus einer Vorstellung des freiherrl. von Schönauischen Amts Zell wegen des Anspruchs der Einwohner zu Blauen auf die Abfälle des in den Pfaffenberger Tannen gefällten Bauholzes. — 1778

August 2. Augenschein und Endentscheidung über einen Streit zwischen den Gemeinden Blauen und Pfaffenberg wegen des Waidrechts. — 1796 Juli 15. Letztwillige Anordnung des nach Amerika reisenden Franz Bernhard Stritt von Pf. — 1811 ff. Gemeinderechnungen. — 1813. Aktenstücke über die Feldabteilung zwischen Pfaffenberg und Käsern. — 1824 ff. Grund- und Unterpfandsbücher. — 1859. Pläne über die verlosten und verteilten Allmendfelder.

B. Im Privatbesitz

des Bürgermeisters Kiefer in Pfaffenberg.

1769 November 2. Augenschein und Entscheid wegen Abteilung der Dorfbrunnen.

13. Präg.

Gemeinde.

1557 Mai 10. Kopie. Entscheidung des Kammergerichts zu St. Blasien über das Beholzigungs- und Eckericht-Recht der Gemeinde Utzenfeld mit den Bewohnern des auswendigen Thales und der Gemeinden des inwendigen Thales zu Schönau. — 1597 Juni 29. Kopie eines Dingrodels. — 1628 August 28. Auszug aus einem Protokoll zwischen den In- und Auswendigen des Thals Schönau wegen Berechtigung am Hochwald. — 1671 Mai 10. Vergleichs- oder Tauschbrief zwischen der Gemeinde P. und Hans Georg Straumeyer daselbst wegen einem Mühl- und Säge-Platz bei der Brücke. — 1698 Oktober 28. Urteil und Entscheid der Kanzlei zu St. Blasien wegen dem strittigen Wunn- und Waidrecht zwischen den Einwohnern von P. und Herrischwand. — 1706 Juni 15. Kopie. Untergangs- und Urteilbrief in der zwischen dem Thal Schönau und den Gemeinden Geschwend und Präg seit vielen Jahren bestehenden Hochwald-Streitigkeit. — 1708 Oktober 26. Untergangs- und Urteilsbrief zwischen den Gemeinden Herrischwand und Präg, Waidfeld, Friedhag und Anderes betr. — 1719 Oktober 21. Kopie. Erläuterung zum Untergangs- und Urteilsbrief vom 15. Juni 1706. — 1722 Juni 28. Vergleich und erneuertes Instrument zwischen der Gemeinde Schönau im Thal und den Gemeinden Präg, Geschwend und Utzenfeld wegen des Waidgeldes der Schönauer Viehbesitzer. — 1733 April 26. Vergleich zwischen dem Gotteshaus St. Blasien und den Unterthanen zu P. wegen des Heu- und Martinszehntens und des Pfarrzinses zur Leutpriesterei Schönau. — 1738 Oktober 14. Kopie. Urteilsbrief in Sachen des Thales Schönau gegen die Gemeinde Geschwend, Beholzigungsrecht im Gisiboden betr. — 1740 Oktober 5. Kopie. Verhandlungen, den sog. Vierziger-Rezess betr. — 1766 Oktober 13.

Akten in Sachen der Gemeinde Schönau gegen die Gemeinde Bernau, Waid- und Waldgrenzen betr. — 1768 Februar 27. Abschrift eines Urteils in Sachen der Schönauer im Thal und der Gemeinden Präg und Geschwend, die Nutzung und Beholzung der gemeinen und der Zinswaldungen betr. — 1787 März 21. Urteil des Waldvogteiamts in Sachen der Gemeinde Bernau-Hof gegen die Gemeinde Geschwend, Weidgerechtigkeit und Gemarkungsgrenzen betr. —

14. Schlechtnau.

Gemeinde.

1733 Mai 3. Kopie. Untergangsbrief in Sachen der Gemeinde Geschwend gegen die Gemeinde Schlechtnau, den strittigen Ackerbau, Wunn und Waid auf dem Ellsberg betr. — 1751 August 13. Abschrift des Vertrags zwischen den Vögten und Räten der Thäler Todtnau und Schönau samt der Gemeinde Geschwend über die Herrlichkeiten und hohen Gerichte der Herrschaft von Vorderösterreich. Der Vertrag stützt sich auf einen früheren Streit, welchen im Jahr 1476 Jopp von Haslach, Waldvogt zu Waldshut, als bestellter »Thätigungsmann« geschlichtet hat. — 1809. Akten über Feststellung der Gemarkungsgrenzen. — Gemarkungspläne o. J.

15. Schönau[1]).

(Kathol.) Pfarrei.

1430 ff. Urkundenbuch. — 1639 ff. Kirchenbücher. — 1720. Buch: »Jura Ecclesiarum Regularium utriusque vallis in Schön- et Todtnau«. Es ist ein sehr interessantes Werk mit Nachrichten aus den frühesten Zeiten über die Thäler Schönau und Todtnau. — 1740. Buch. Neue Abschrift des Thalrechts. — 1777 ff. Akten über die Errichtung einer neuen Pfarrei in Häg und die Lostrennung von der Pfarrei Zell. —

16. Schönenberg.

Gemeinde.

1542 ff. Ein Heft mit Abschriften von Urteilsbriefen über Waidgangs- und sonstige Streitigkeiten mit den Nachbargemeinden. — 1734 Juni 9. Vergleich zwischen dem Gotteshaus St. Blasien und den Unterthanen zu Sch., den Heu-, Oehmd- und Martins-Zehnten sowie den Pfarrzins zur St. Blas. Leutpriesterei Schönau betr. — 1750 April 13. Kaufbrief über ein an Moritz Karle aus der Haidflüh um 200 fl. veräussertes Stück Allemend am

[1]) Gemeinde s. Mitt. Nr. 17. 54—59.

Böllenbach. — 1757 ff. Akten über Aufhebung alter Abgaben. — 1760 ff. Waisenrechnungen. — 1791 ff. Akten über das Unterpfandswesen. — 1796 ff. Akten über Gemarkungsgrenzen, Gemarkungsbeschrieb und- Vermessung. — 1805. Prozessschriften in Sachen der Gemeinde Sch. gegen die Gemeinde Untermulten wegen dem erhöhten Schnittpreise. — 1813. Akten über Herstellung und Unterhaltung des Friedhofes. — 1818 ff. Akten über Verpachtung des Fischwassers und Vogelfangs. — 1821 September 23. Gemarkungsbeschrieb zwischen der Vogtei Schönenberg und dem Orte Obermulten.

17. Thunau.

Gemeinde.

1796 ff. Waisen- und Pfleg-Rechnungen. — 1809. Holzmaterialrechnung der Vogtei Thunau. — 1810 ff. Vogtei- bezw. Gemeinde-Rechnungen. — 1840. Plan über den Gemeindewald. — 1847. Plan über den Strassenzug der Gemeinde Th.

18. Utzenfeld.

1374. Auszug aus der St. Blas. Urkunde über die Ordnung des Fischens und Jagens in den beiden Thälern Schönau und Todtnau. — 1557 Mai 16. Urteil des St. Blas. Appellationsgerichts über das Beholzigungs- und Eckerichtsrecht der Schönauer in den Utzenfelder Waldungen. — 1671. Abschrift des Waldshuter Rezesses wegen des Fischens und Jagens. — 1728. Untergang der Gemarkungsgrenzen auf dem Knöpflisbrunnen und auf der Schlechtnauer Höhe. — 1740 Oktober 5. Fischfang-, Vogelfang- und Wildbann-Ordnung für die beiden Thäler Schönau und Todtnau. — 1760. Schatzungsanlage. — 1774. Prozessschrift und Urteil wegen Erbauung einer neuen Wohnung durch Johann Karle und Gen. auf Königshütte. — 1805 Mai 20. Jagdpatent der Erzherzoglichen Regierung, besonders gegen die Wilddiebe gerichtet. — Ohne Jahreszahl: Jagdordnung für die Vogteien Schönau, Todtnau und Fröhnd. — 1801. Akten über Aufhebung und Ablösung alter Abgaben.

19. Wembach.

A. Gemeinde.

1730 Februar 6. Vergleich zwischen den Einwohnern von W. und jenen von Hof (Gde. Fröhnd), den Karlinswald betr. — 1734 Juni 9. Vergleich zwischen dem Gotteshaus St. Blasien und den Unterthanen zu W., den Heu-, Oehmd- und Martins-Zehnten sowie den Pfarrzins zur St. Blas. Leutpriesterei Schönau betr. — 1735 Juni 8. Kopie eines Urteils des fürstlichen Kammer-

gerichts St. Blasien in der Appellationssache des Friedle Küeffer zu Ittenschwand und der ganzen Gemeinde Ittenschwand und Kastel auf der Fröhnd gegen die Gemeinde und Einwohner zu W. wegen streitiger Wunn- und Waidgerechtsame. — 1772 Juli 15. Urkunde über einen Augenschein des St. Blas. Ammanns Sebastian Layss zu Schönau in der Klagsache der Einwohner zu Hof gegen jene zu W. wegen Beschädigungen am Böllenbach. — 1808 Febr. 18. Verbot des Forstinspektors, die Gaisen in die Waldungen zu treiben. — 1816. Plan über die Allmendfelder. — 1824 Plan über den äusseren Buchbühl, die Göhrenhalde und den Mayenbühl. — Mehrere Faszikel Zehntakten.

B. Im Privatbesitz:

a. des Gebhard Layss in Wembach.

1781. Tauschbrief über 2 Stück Matten im Byfang im Werte von 100 fl. — Pergament. Siegel.

b. des August Bühler in Wembach.

1790. August 18. Kaufbrief für Andreas Köpfer und dessen Ehefrau aufm Kastel (Gde. Fröhnd). Siegel der Ammannei Schönau.

c. des Ratschreibers Maier in Wembach.

1741 November 27. Kaufbrief für Melchior Layss zu W. — 1746 November 15. Kaufbrief für Martin Steinebrunner im Hinterholz in der Fröhnd. — 1773, 1781. Kaufbriefe für Lorenz Nann. — 1789 Dezember 15. Kaufbrief des Georg Gerspacher von Ittenschwand, welcher von Melchior Laiss von Wembach die Hälfte einer Behausung um 437 Gulden gekauft hat. — 1790 August 19. Kaufbrief für Georg Gerspacher von W.

20. Wieden[1]).

(Kathol.) Pfarrei.

1810 Mai 8. Fundationsurkunde der Pfarrei W. — 1811 ff. Kirchenbücher. — 1811 ff. Familienbuch für die Pfarrei W. — 1818 ff. Anniversarien-Register, beginnend mit 1799 für die frühere Kapelle zu W. — 1834. Buch. Historische Bruchstücke und Notizen über die Pfarrei und Gemeinde Wieden, gesammelt und aufgezeichnet von Franz Xaver Vogelbacher, Pfarrer daselbst von 1829 bis 1836.

---

[1]) Gemeinde s. Mitt. Nr. 17, 67.

21. Zell i. W.

A. Gemeinde.

1374. Auszug aus dem Urbuch bezüglich der Gemarkungsgrenzen. — 1470. Kopie eines Lehenreverses des Diepolt von Grauweiler für den Hof und das Dorf Zell. — 1472. Auszug aus dem Zell'schen Dingrodel, die Bannsgerechtigkeit gegen Herrischwand betr. — 1472. Auszug aus der Bannbeschreibung zwischen dem Haus Baden und den Herrschaften Zell und Schönau. — 1552 November 20. Vergleich der Gemeinde Z. mit Herrn Jakob von Schönau vor der erzherzoglichen Regierung zu Ensisheim wegen verschiedenen Beschwerden. — 1553. Auszug aus einem Vertragsbrief über Beitragsverpflichtung des Freiherrn von Schönau zu den kirchlichen Bedürfnissen. — 1562. Auszug aus dem Dingrodel des fürstlichen Stifts Säckingen über den Dinghof zu Z. — 1569 August 5. Vertrag zwischen dem Gotteshaus Säckingen und denen von Schönau bezüglich der Gotteshausleute und Güter, der Fälle und anderer Irrungen. — 1569. Aug. 5. Revers des Hans Jakob von Schönau über die Belehnung mit dem Stift Säckingen'schen Mayeramt Zell. Kopie. — 1572. Revers des Hans Rudolf von Schönau für sich und seine Brüder Hans Kaspar, Etelleg und Hans Heinrich über die Belehnung mit demselben Amt. — 1577 September 12. Copie. Vergleich resp. Schiedsspruch zwischen dem fürstlichen Stift Säckingen und Rudolf von Schönau, den Rorberg und die Holzung in der Herrschaft Zell betr. — 1702 Mai 13. Vergleich zwischen Franz Ignaz von Schönau und der Gemeinde Todtmoos bezüglich der Vermerkung der zusammenstossenden Waldungen. — 1704 Juli 20. Vergleich zwischen Franz Ignaz von Schönau und der Gemeinde Zell und Appertinentien, »als freien Unterthanen«, bezüglich der Entrichtung der Forstgarben und deren Ablösung mit 1000 fl. — 1706 Juli 22. Quittung des Franz Ignaz von Schönau, dass die Gemeinde Z. an ihn das Ablösungskapital bezahlt hat. — 1715—1718—1736 ff. Kontrakten-Protokoll-Bücher der Gemeinde Z. mit Einträgen über die Bevölkerung der Vogtei im Jahr 1713, Kaufhandlungen, Wasserteilungen, Erbteilungen u. s. w. — 1718 April 29. Waldordnung für die Gemeinde Z., erlassen durch den Obrist-Jäger-, Forst- und Waldmeister Franz Ignaz Freiherr von und zu Schönau. — 1720 August 23. Protokoll über eine Grenzberichtigung zwischen den Gemarkungen Zell, Reitbach und Gersbach. — 1720 Septbr. 26. Grenz-Marken-Beschrieb zwischen Reithbach und Zell. — 1720 Dezbr. 4. Lörrach. Abschrift der Grenz-Marken-Beschreibung der beiden Vogteien Gersbach und Zell. — 1720 ff. Vertragsbuch, Verträge, Urkunden, Thalrechte, Ordnungen und sonstige Angelegenheiten enthaltend. — 1723. Oktober 23. Bannbeschreibung auf dem Hochblauen. — 1728 Aug. 2. Freiburg. Landesgeldbewilligung für 1728, woran die Vogtei Zell 448 fl.

12 Batzen zu tragen hat. — 1731 ff. Rechnungen der Gemeinde Zell von 1731 bis 1784 nebst Beilagen und Specifikationen. — 1735—1765 Aufwendungen der Vogtei Zell für die Winterquartiere, Postierungen, Kontributionen u. s. w. — 1738 Juni 22. Erlass der fürstl. Stiftskanzlei zu Säckingen, als Beilage zum Vertrag von 1569, die Besetzung der Ämter in Zell betr., wornach ein jeweiliger Vasall und Inhaber der Herrschaft Zell kräftigst verbunden ist, die Unterthanen bei allen ihren Freiheiten, Gewohnheiten, Gebräuchen, Rechten und Gerechtigkeiten bleiben zu lassen. — 1738 Juli 30. Salzkontrakt zwischen der gnädigen Obrigkeit und der Gemeinde Z. — 1739. Auflage des landständischen Consesses, dass die Vogtei Zell 520 fl. 3 Batzen zu bezahlen hat. — 1740. Auszug. Erneute Thal-Rechte der Vogteien und Gemeinden Zell im Wiesenthal, 41ster Vertrag, die gemeinsame Unterhaltung der Stege, Wege und Brücken betr. — 1740. Frohnddienst für die Grundherrschaft von Zell. — 1740 bis 1794. Akten über verschiedene Beschwerden der Gemeinde Z. wegen der Übergriffe der freiherrlichen Beamten. — 1744 Oktober 26. Gerspach. Amtsprotokoll über die Markung zwischen den Vogteien Zell und Gerspach. — 1745 ff. Listen über Holzabgaben. — 1746 ff. Akten über Errichtung einer Mühle zu Pfaffenberg. — 1748 Oktober 16. Vergleich zwischen dem Stift St. Blasien und dessen Unterthanen auf der Fröhnd einer-, dann dem Stift Säckingen und dessen Unterthanen zu Zell anderseits bezüglich der Bühlschwender Waldung. — 1749 Septbr. 25. Abschrift. Protokoll über die Ausmarkung des Bühlschwender Waldes. — 1752 ff. Akten über Streitigkeiten mit Herrenschwand. — 1753 Juni 24. Verordnung der vorderösterr. ritterschaftl. Kanzlei zu Freiburg, dass am 28. Juni durch das Hauensteinische, Schönau- und Todtnauische und die ganze Gegend unter Mitwirkung der Bauersame eine Streife auf das Strolchen- und Diebsgesindel vorzunehmen sei. — 1756 Juli 15. Beschreibung der Marken zwischen Herrischwand und der Vogtei Zell. — 1760 ff. Monat-Geld-Register der Vogtei Zell. — 1762 ff. Vogtei-Rechnungen. — 1764 ff. Buch. Gerichtsprotokoll über Käufe, Pfandversicherungen und andere Rechtsgeschäfte. — 1765 Dezbr. 3. u. 4. Nieder-Mumpf. Protokoll über die Reparirung der Landstrassen im Obern Rheinviertel. — 1766 Novbr. 11. Verbot der Regierung zu Freiburg, bei der päpstlichen Nuntiatur in Luzern Rechtshändel österreichischer Parteien anhängig zu machen. — 1767 Aug. 19. Erlass der Regierung zu Freiburg, dass die Butterhändler in der Vogtei Zell mit dem aufgekauften Butter vorzüglich die Wochenmärkte zu Freiburg und Staufen besuchen müssen und bei Vermeiden schwerster Strafen denselben auf keinen fremden Markt mehr bringen sollen. — 1768—1769. Anordnungen der Regierung gegen Bettler und Landstreicher. — 1770 Septbr. 28. Frevelregister. — 1770 Januar 25. Erlass der Breisgauischen Landstände, Ersatz von 4949 fl. 15 kr. für Kasernenbauten an

die Stadt Altbreisach betr. — 1771. Auszug über die Abgaben an die landständische Kasse für 1. Novbr. 1771/72, wornach Zell zu entrichten hat: an Rusticale 711 fl., Feuersocietät 72 fl. $6^1/_2$ kr., Landstrassenbeitrag 64 fl. 3 kr., Beitrag für Kasernenbauten 49 fl. $26^1/_2$ kr. Zusammen 896 fl. 36 kr. — 1771 Mai 21. Freiburg. Circular, die Theuerung betr. — 1772 Dezbr. 19. Bemarkung der sog. Pfaffenmatten. — 1773 ff. Akten über die Beitragsleistungen der Vogtei Zell zu den Kriegs- und Militärkosten. 1775 ff. Buch. Gerichtsprotokoll über die Versicherungs- und Kauf-Sachen. — 1776 April 20. Akten über die Schule. Vertrag über Anstellung des Karl Braun aus Erbach in Schwaben als Schulmeister. — 1777 Juli 6. Vorstellung der Gemeindevertreter der Vogtei Zell an den Bischof und das Kapitel zu Konstanz gegen die geplante Errichtung einer Pfarrei zu Häg. — 1780. Vertrag zwischen der Thalgemeinde Zell und dem Schullehrer Lorenz Rimmele von da. Er hat das Schulhaus zu nutzen und den halben Hirtengarten, ferner jährlich 10 fl. rheinisch, 60 fl. Zins aus 1200 fl. und das Schulgeld, welches für jedes Kind einen Kreuzer wöchentlich beträgt. — 1783 Dezbr. 24. Beschwerde der Unterthanen zu Z. gegen ihre Herrschaft, insbesondere wegen der Waldnutzung. — 1785 Juli 4. Urtheil der Vorderösterr. Regierung und Kammer zu Freiburg in dieser Angelegenheit. — 1785 Juni 29. Protokoll der Regierungskommission über verschiedene Beschwerden der Gemeinde Z. gegen die dortige Herrschaft. — 1787 Januar 31. Erlass der k. k. Schulkreiskommission des oberen Rheinviertels (E. Scherenberg) mit Instruktion für die Schulaufseher. — 1790 April 28. Erlass des freiherrl. Amts Zell an die dortige Gemeinde, die Forderung des Löwenwirts Andreas Schlageter für Verpflegung des Konskriptions-Personals im Jahre 1789 mit 32 fl. rheinisch bei Exekutionsvermeiden zu berichtigen. — 1790 Oktober 25. Erlass der Regierung in Freiburg an das freiherrl. Amt zu Zell, Belohnung der Gemeindebeamten bei „bürgerlicher Weiberaufnahme“ betr. — 1791. Akten über die gerichtliche Taxordnung und Gebühren in Rechtssachen der Zellischen Unterthanen. — 1794 Juni 2. Kommissionsdekret an die Ortsherrschaft und an die Gemeindedeputierten zu Z., das Aschensammeln und die Botenfrohnden betr. — 1794. Klagen und Beschwerden der Vogtei-Deputierten gegen die Eingriffe des herrschaftl. Amts in die Fischereiberechtigung, die übermässigen Taxen in gerichtlichen Angelegenheiten, u.s.w. — 1795 ff. Akten über Kriegsleistungen und Lieferungen in die Magazine zu Binzen, Krotzingen, Freiburg, in die Schanzen und Batterien bei Haltingen, u. s. w. — 1797 Juni 24. Cirkular des k. k. vorderösterr. Landespräsidiums zu Freiburg, wodurch die Treue und Anhänglichkeit der vorderösterreichischen Unterthanen gegen ihren Monarchen und die tapfere und mutvolle Vertheidigung des Vaterlandes gerühmt und die Anerkennung dieser Beweise durch den Kaiser zur Kenntnis gebracht wird. — 1797

Juli 31. Cirkular des landständischen Consesses, den Salzverschleiss betr. — 1799 ff. Akten über Kriegsleistungen, Lieferungen und Kontributionen für die Franzosen. — 1802 Novbr. 16. Verordnung über Anstellung des Schullehrers. — 1813. Akten über Frohnd- und Dienstverrichtungen. — 1816. 1821.. Rechnung und Akten über die Anschaffung der Kirchenuhr. — 1817. Akten über Aufhebung des von der Herrschaft erhobenen Metzgerbankzinsens. — 1821 März 20. Lieferung der Glocken für die Stadt Zell und die übrigen Kirchspielsgemeinden durch Gebrüder Beyer in Freiburg.

B. (Kathol.) Pfarrei.

1768—1805. Taufbuch. — Das Städtchen Zell ist mit Kirche und Pfarrhof am 23. Juli 1818 abgebrannt.

Archiv
der Freifrau von Mentzingen-Andlaw-Birseck
zu Hugstetten bei Freiburg.

Bearbeitet von

Karl Rieder.

I.

Familie v. Andlaw.

1357, Februar 8. Johann v. Watwilr schultheis ze Basel beurkundet, dass jungfrow Engin von Lŏffenberg u. die Geschwister Else u. Cůntzeman, Jost sel. von Lŏffenberg Kinder, an Peterman von Lŏffen gewisse teile an der hofstat, gen. zem thor verkauft haben. O.P.S. 1.

1365, Jan. 25. Heinrich Walch, schultheis ze Basel anstat Cůnratz von Berenfels eins ritters von Basel beurkundet, dass Katherine Gimther, Fuchs sel. ehel. wirtin, an Peterman von Louffen die hofestat zem Fuchse um 20 fl. verkauft habe. O.P.S. 2.

1385, Juli 8. Claus Meyger schultheis ze Basel beurkundet, dass Wernher Müntzmeister gen. Ereman u. Hartman Frŏweler von Erenfels, Bürger von B., an Conrat von Leymen den kremer die 2 Teile Gülten, die sie von Thoman Teschers sel. Haus zu beanspruchen hatten, um 46 1/2 fl. verkauft haben. O.P.S. 3.

1392, Jan. 9. Basel. Wernher Zuber, schultheis ze Basel, bezeugt, dass Johan Harttemberg der messersmid, burger von Basel, an Cůnrat von Leimen, Bürger v. B., als Lehen jährlich 30 schill. zu zahlen habe ab der schliffen ze Basel. O.P.S. 4.

1400, April 26. Heinrich Rote, schultheiß ze Basel, beurkundet, dass Henman von Erfurt der bartscherer u. Henman von Bern, der tischmacher, Bürger zu B., von Cunrat u. Hug von Louffen, das Haus zem stege am Fischmarkt um 8 fl. Zins empfangen haben. O.P.S. 5.

1418, April 17. Walther von Andlo, ritter, verspricht seinem Schwager Hartung, der ihn u. seine Kinder »in gemeinschaft

---

Anmerkung: Bei Anfertigung dieser Regesten wurde Orthographie und Wortlaut der Urkunden soweit als möglich beibehalten.

siner lehen« gesetzt hat, dass er ihn in der Benützung seiner übrigen Güter nicht hindern u. nach seinem Tode die etwaigen Schulden bezahlen wolle. O.P. Siegler: der Aussteller u. sein Schwager Hans Ludiman von Roperg, ritter. 6.

1431, Mai 18. Hemman Hernagel, underschultheiß zu Müllhausen schlichtet einen Streit zwischen Jr. Heinrich von Nuwenburg, vogt zu Wittenhein, u. Clewin Gunthe, schultheis daselbst im Namen der Junker: Peter, Hans, Růdolf von Andelow, gebrůder u. Walthers von Andelow Söhne, einerseits u. dem Convent des Klosters Schönensteinbach anderseits wegen einer Gülte von 6 Viertel Roggen. O.P.S. 7.

1438, Dez. 18. Dietrich von Sennhein schultheiß ze Basel beurkundet, dass Hans von Berne tischmacher ze Basel u. Veronic seine Frau dem Peterhans Meygemberg, Bürger zu B., das huß genant zem steg mit allem Zubehör übergeben haben. O.P.S. 8.

1444, März 19. Dietrich von Senhein beurkundet, dass Peterhans Meygemberg der goltschmid u. Bürger zu Basel an Hansen Schotler, den tischmacher, sein huß zem steg verkauft hat. O.P. 9.

1479, Okt. 12. Junker Anton von Loffen verleiht vor dem Schultheiss Burkhart Segennser zu Basel dem Anthon Redmüller zu einem Erblehen das huß zem steg zu Basel am vischmarkt, welches ein Lehen ist von Rudolffen Margraven zu Hochberg. O.P.S. 10.

1489, Dez. 4. Hans Möchlin burger ze Ensisheim verkauft an Juncker Morant von Watwile u. seine Mutter Barbel das Haus zu Ensisheim zwischen dem Haus der von Wattwyl u. dem hus der von Andlo um 21 ℔ stebler u. $^1/_4$ gersten. O.P.S. 11.

1504. Okt. 9. Lehensbrief des Markgrafen Christof v. Baden u. Hochberg an Ludwig v. Andlow ritter, als Lehensträger seiner Frau Ursula v. Andlow, der Margrethen v. Eptingen u. Veronica v. Samerkuw, Bernhart v. Lauffen sel. töchter, über einige auf Häusern zu Basel haftende Gülten. O.P. 12.

1509, Dezember 3. Jacob Bratteler, schultheis zu Basel, beurkundet, dass Hanns Brugel, priester u. caplan zu Altkirch, im Auftrage des Ludwig von Andlow an Melchior Hutzschin zu Basel das Haus u. Zubehör in der Ysengassen zu B. verkauft habe. O.P. 13.

1522, Dezember 6. Pfandschaftsbrief Bernhards v. Andlau gegen Arnold von Andlau. O.P. Siegler: Rulandt von Andla. 14.

1530, April 2. Lehensbrief des Markgrafen Ernst zu Baden u. Hochberg an Arbogast v. Andlau, seinen Bruder Jörg, Margrethen von Eptingen, witwe, u. Veroniken Naglerin, beide Bernhards v. Lauffen sel. eliche Töchter. O.P.S. 15.

1549, Juli 19 (Prag). Schadlosbrief König Ferdinands an die Stände im Elsass etc. mit Rücksicht auf bewilligte 6000 fl. (Türkennot). O.P.S. 16.

1554, Juni 20. (Wien). Schadlosbrief König Ferdinands wegen einer auf dem Landtage zu Thann bewilligten Schuld von 60000 fl. O.P. 17.

1564, März 20. (Wien). Schadlosbrief Kaiser Ferdinands mit Rücksicht auf eine auf dem Landtage zu Freiburg i. Br. 1562 bewilligte Schuld von 200000 fl. O.P.S. 18.

1564, März 20. (Wien). Schadlosbrief Kaiser Ferdinands mit Rücksicht auf den von jedem Mass Wein zu zahlenden „pösen phening." O.P.S. 19.

1567, Dez. 20. (Insbruck). Schadlosbrief Erzherzog Ferdinands v. Östreich wegen einer von jedem Mass Wein zu zahlenden Steuer. O.P. 20.

1573, Febr. 22. Karl Graf zu Hohenzollern-Sigmaringen, Melchior Heggentzer zu Wassersteltz, Melchior v. Schönauw u. Ulrich Diebolt von Schauwenburg verkaufen an Sigmund v. Andlauw zu Wittenen 100 fl. Zins um 2000 fl. Hauptgut. O.P.S. 21.

1573, Febr. 22. Karl der j., Graf zu Hohenzollern-Sigmaringen als Hauptverkäufer, Hans Melchior Heggentzer zu Wasserstelz, Melchior v. Schönau u. Ulrich Diebold v. Schauenburg als Mitverkäufer verkaufen an Eva v. Andlau geb. v. Pfirt, Bürgerin zu Basel, 100 fl. Zins um 2000 fl. Hauptgut. Siegler: Die Aussteller. O.P.S. 22.

1574, April 20. Philipp v. Helmstatt zu Bischoffsheim verkauft an Sigmund v. Andlau 121 fl. 10 β Zins um 2433 fl. 5 β. Hauptgut. O.P. 23.

1579, April 10. (Sulzberg). Lehensbrief für Sigmund v. Andlau, Arbogast v. Andlau seligen Sohn, für seine Schwester Salome, Truchsässin v. Rheinfelden, und Hannsen v. Andlau seligen Söhne: Arbogast, Georg, Walter u. Herman u. die Töchter: Barbara u. Johanna, Häuser zu Basel betr. O.P. 24.

1580, März 20. Schuldverschreibung des Erzherzog Ferdinand v. Österreich für Lazarus v. Andlaw über empfangene 1000 fl. O.P. 25.

1581, October 31. Hannß Ludwig von Andlouw, der elter, bekennt, dass er von Lazarus v. Andlouw, seinem Vetter 250 fl. erhalten habe u. verpfändet dafür den halben Teil des meyerhoffes zu Königerßheim samt matten u. acker. O.P. 26.

1586, August 9. Frowe Cloreva von Andlauw geb. von Plumeckh, witwe, kauft von Hanß Blauw zu Wittenheim Haus u. Hof zu Wittenheim um 220 fl. Siegler: Jacob von Andlauw, Herr zu Wittenheim. P.O. 27.

1590, März 10. Lehensbrief von Ernst Friedrich u. Jacob, Markgrafen v. Baden, für Sigmund v. Andlau als Lehensträger seiner Schwester: Solome, Truchsessin v. Rheinfelden u. Hansens v. Andlau sel. Söhnen u. Töchter über Häuser zu Basel. O.P. 28.

1594, April 18. Schadlosbrief Erzherzog Ferdinands wegen bewilligter 80 000 fl. (Türkensteuer). O.P. 29.

1597, März 25. Peter Schär, burger zu Witenheim, verkauft an Jacob Weißbeck im Namen des Ludwig v. Andlau zu Buetenheim ein behaussung samt Garten zu Wittenheim um 175 ₶ stebler. O.P. 30.

1597, Juni 9. Schadlosbrief Kaiser Rudolfs II. wegen bewilligter 100 000 fl. Türkensteuer. O.P. 31.

1601, Juni 14. Schadlosbrief Kaiser Rudolfs II. mit Rücksicht auf eine bewilligte Türkensteuer von 120 000 fl. O.P. 32.

1605, April 22. Schadlosbrief Erzherzog Maximilians v. Östreich mit Rücksicht auf eine auf dem Landtage zu Ensißheim bewilligte Summe von 400 000 fl. O.P.S. 33.

1613, April 4. Hans Balthasar Emich, Schreiber zu Wittenheim, verkauft im Namen Jacobs Christof v. Andlau, s. Johann ordens ritter, an die Brüder: Jacoben Lazarus, Hans Jacob u. Balthasar v. Andlau 50 fl. Zins ab Gütern zu Ensißheim u. Köngersheim etc. um 1000 fl. Hauptgut. O.P.S. 34.

1614. Juli 31. Schadlosbrief Erzherzog Maximilians wegen 60 000 fl. O.P.S. 35.

1615, Nov. 11. Der Stand der Grafen, Freiherrn, Ritter u. des Adels der vorderöstreichischen Landen verkaufen an Susanna v. Andlau zu Basel 110 fl. Zins um 2200 fl. Hauptgut. Siegler: Eberhard v. Rapoltstein, Melchior Anton v. Hagenbach, Wilhelm Peter v. Landenberg u. Wilhelm v. Rust. O.P. 36.

1620, Febr. 10. Schadlosbrief des Erzherzog Leopold wegen bewilligter 500 000 fl. O.P. 37.

1621, Febr. 25. Schadlosbrief Erzherzogs Leopold mit Rücksicht auf eine zu Ensißheim bewilligte Geldsumme von 400 000 fl. O.P. 38.

1628, Sept. Lehensbrief v. Markgraf Friedrich zu Baden für Jacob Pleickhardt v. Andlau als Lehensträger seiner vatters schwester Eva v. A., seiner Schwestern Susanna u. Elisabetha Barbara, sowie für Hansen v. Andlau sel. Sohn Walther u. dessen Schwester Barbara über Güter zu Basel. O.P. 39.

1630, April 22. Lienhart Baltzer verkauft an Balthasar von Andlau 2 Matten zu Köngeresheim um 150 ₶ stebler. O.P. 40.

1630, Mai 9. Jacob Vogel der j. und Marx Enderlin zu Wittenheim verkaufen an Balthasar von Andlau Güter zu W. O.P. 41.

1700, Okt. 21. Immissionsinstrument für Johann Mahler, die Besetzung der Canonikatspfründe des Klosters Grandfeld betr., welche durch Resignation des Franz Joseph v. Andlau vacant geworden. O.P. 42.

1708, Okt. 12. Maria Louise de Roche Tochter des Jr. Claudius de Roche verkauft an Anna Maria de Roche geb. v. Andlau, Witwe des Caspar Ludwig de Roche den 6. Teil ihres Gutes um 900 ℔ stebler. O.P. 43.

1713, Juni 27. Bulle Clemens XI. betr. Verleihung einer Präbende in dem Kloster Grandfeld an Friedrich v. Andlau. O.P.S. 44.

1739, Juni 15. Privileg für Maria Magdalena Franciska v. Andlau ihren Eintritt in das Kloster betr. O.P. 45.

1748, Jan. 31. u. 1750, Febr. 5. 2 französische Urkunden Philipp Alexis v. Andlau Canoniker zu Basel betr. O.P. 46.

1758, März 1. Capitänsbrief König Ludwigs v. Frankreich für Carl Gervas Georg v. Andlau mit Auftrag zur Neubildung einer Compagnie Schweizer Soldaten. O.P. 47.

1763, Jan. 25. Bulle Clemens XIII. betr. die Verleihung von Canonikat u. Präbende zu Basel an Philipp Hartmann v. Andlau, Priester Basler Diöcese. O.P.S. 48.

1763, Mai 11. Pfründetausch zwischen Johann Baptist v. Andlau, Philipp Hartman v. Andlau Canoniker zu Basel, Marie Antoinette v. Andlau, Witwe des Conrad v. Roggenbach, u. Maria Anna v. Kageneck geb. v. Andlau einerseits u. Franz Carl v. Andlau-Birseck anderseits. O.P.S. 49.

1767, Sept. 4. Clemens XIII. überträgt dem Canoniker des Hochstiftes Basel Philipp Hartmann v. Andlau die Präbende der St. Georgskapelle in der Pfarrei Wittenheim. O.P.S. 50.

1768, Juli 22. Tauschbrief zwischen Jacob Sigismund Baron v. Andlau u. Franz Carl v. Andlau zu Arleßheim. O.P. 51.

1772, Dez. 31. Urkunde für den Baron v. Andlau zu Köngersheim eine Schuldforderung betr. O.P. 52.

1773, Dez. 8. Clemens XIV. überträgt dem Joseph Augustin v. Andlau die Präbende des Klosters Grandfeld, nachdem Franz Philipp Hartmann v. Andlau darauf verzichtet hatte. O.P.S. 53.

1777, November 13. Lehensbrief des Franz Anton von Andlau für Johann Baptist von Andlau als Lehensträger der Franz Sigmund, Philipp Hartmann, Franz Carl und des letztern 6 Söhne, den Hof Levaré betr. O.P.S. 54.

1783, August 4. Bulle Pius VI. an Joseph Augustin v. Andlau, das Canonikat an der Hauptkirche zu Basel betr., welches

durch die Beförderung des Franz Joseph v. Roggenbach vacant geworden war. O.P.S. 55.

1784, Juli 3. Franz Carl von Andlau, Landvogt zu Birseck, kauft von Ignatius Corhumel, als vogt des Johann Baptist, Elisabetha, Franz Anton u. Alexander Corhumel einen jährlichen Zins von 48 Ohm Wein in Reichsfelden. O.P.S. 56.

1788, Juni 24. Pius VI. überträgt dem Friedrich Heinrich Baptist v. Andlau Canonicat u. Präbende an der Metropolitankirche zu Basel. O.P.S. 57.

1788, Juli 1. Bulle Pius VI. betr. Verleihung des Canonikats u. der Präbende der Metropolitankirche zu Basel an den Canoniker Friedrich Heinrich Baptist v. Andlau nach Verzichtleistung des Philipp Hartmann v. Andlau. O.P.S. 58.

1793, Febr. 12. Pius VI. überträgt dem Baron Aloysius von Weßenberg, Kanoniker von Basel, ein Kanonikat u. eine Präbende der Hauptkirche daselbst. O.P.S. 59.

1815, Juli 31. Die Gemeinde Bruntrut verleiht dem Generalgouverneur Baron v. Andlau-Birseck das Ehrenbürgerrecht. O.P.S. 60.

1826, April 29. Karl X., König von Frankreich, gestattet dem Freiherrn Conrad Friedrich v. Andlau die Fortsetzung seiner Dienste als großherz. badischer Minister u. garantiert ihm während diesen Dienstleistungen die Beibehaltung des franz. Bürgerrechtes. O.P.S. 61.

II.

Familie Stürtzel von Buchheim.

1488. Adelsdiplom Kaiser Friedrichs für Cunrat Stürtzel, lerer der recht, u. seinen Bruder Bartholome Stürtzel. O.P.S. 62a.

1488, Juni 29. Lehensbrief des Bischofs Caspar zu Basel für meister Conradt Sturzel als Lehensträger seines Bruders Bartholme St. betr. die Lehen, die ehemals Bernhart von Louffen sel. inne gehabt. O.P. 62b.

1490, Juli 26. Sigmund Crützer, bäpstlicher rechten licenciat, caplan der Deckinger pfründ am s. Peter u. Pauls Altar im Münster zu Freiburg beurkundet, von Conrat Stürtzel 2 fl. zins zur Abhaltung einer Seelenmesse empfangen zu haben. O.P.S. 63.

1491, August 25. Peter, Abt des Klosters S. Peter im Schwarzw., transsumiert folgenden Lehensbrief: Lehensbrief Maximilians für Doctor Cunrad Sturtzel über den Zehnten zu Bruntrut. O.P.S. 64.

1491/1492, Dez. 27. König Maximilian gibt auf Bitten

des David von Lanndegg das dorf Hochdorf u. Bucheim, welches David v. L. an Conrad Stürtzl von Bucheim verkauft hat, dem letzteren zu Lehen. O.P.S. 65.

1492, Jan. 17. Der Official des Hofes zu Basel transsumiert eine Urkunde König Maximilians für Doctor Cunrat Stürtzel Bruntruter Lehen betr. O.P.S. 66.

1500, März 5. Lehensbrief König Maximilians für doctor Cunrat Stürtzel von Bucheim. O.P.S. 67.

1503, Sept. 22. Lehensbrief Kaiser Maximilians für Conrad Stürtzel v. Buchheim, die Lehen zu Buchaim u. Newershawsen betr. an Stelle elsässischer Lehen, da Conrad Stürtzel den fryen hof zu Tann mit des Ausstellers Wissen an Caspar Freyherr zu Mörsperg u. Beffort verkauft hat. O.P. 68.

1506, Dez. 5. Clauß von Blumnegkh verkauft an Cunradten Stürtzel von Bucheim, ritter, den dritten Teil seiner Güter u. Rechte zu Munwiler um 200 fl. O.P. 69.

1507, November 4. Lehensbrief des St. Margarethenstiftes zu Waldkirch für Cunrat Stürtzel von Bucheim über 30 malter haber. O.P. 70.

1510, Oktober 19. Lehensbrief Kaiser Maximilians für Conrad Stürtzl von Buchhaim, vogt zu Kaysersperg, als Lehensträger seiner Brüder Maximilian u. Christof u. seines vetters doctor Jacoben. O.P.S. 71.

1517, Febr. 25. Vix Rastman von Buchhein verkauft an Hans Spyrer als schaffner Cunratt Stürtzels von B. seligen Söhnen: Cunrat, Maximilian u. Stoffel ein Juch matten in B. Bann, um 5 fl. 2½ schill. ₰. O.P. 72.

1517, Sept. 20. Johannes Angelus, rector der hohenschul zu Fryburg, beurkundet von den Exekutoren der Sapienzstiftung: Heinrich Koller, u. Jörgen von Ach, der hl. geschrifft doctor, u. den Mitverkäufern: Rupertus Leigiß von Thurn u. Cunrat Stürtzel von Bucheim 100 fl. mit 5 fl. zu verzinsen, empfangen zu haben. O.P.S. 73.

1518, August 17. Urteilsbrief des Hofgerichts zu Rotweyl betr. eine Schuld des Hanns von Mülheim an Jacob Stürtzel. O.P. 74.

1518, Dez. Schenkungsbrief zwischen Conrad Stürtzel u. seiner Frau Kunigunde Bärlin. O.P. 75.

1519, April 16. Kilchher Dreyer u. die capläne des Münsters zu Freiburg beurkunden, dass sie von Conrad Stürtzel zu einer Anniversarstiftung 25 fl. Zins sammt Hauptgut zu 500 fl. empfangen haben. O.P. 76.

1520, Juni 23. Quittung des Heinrich v. Landtsperg u.

seiner Frau Kunigunda Stürtzlin v. B. für Conrad Stürtzel v. B., Erbschenken im Elsass, um 600 fl. O.P. 77.

1522, September 25. Lehensbrief Kaiser Karls V. für Cunradt Sturtzl von B. als Lehensträger seines Bruders Cristof u. seines vetters Doctor Jacoben St. O.P.S. 78.

1523, August 20. Jacob Stürtzel bittet den Bischof Christopheren zu Basel um die Investitur des von ihm als Patronatsherrn auf die Pfarrei Munwyller vorgeschlagenen Johansen Kolroß von Kilchhofen, Priester. O.P. 79.

1525, Mai 2. Erzherzog Ferdinand, Infant in Spanien, verspricht dem Doctor Jacob Stürtzel von B. als Sold- und Dienstgeld für die Statthalterei zu Ensisheim jährlich eine Provision von 200 fl. O.P. 80.

1527, März 23. Heinrich Melttinger, burgermeister, u. der Rat der Stadt Basel schlichten einen zwischen Andres Stürtzel, doctor u. thumbropst des Stifts Basel, u. der Gemeinde zu Bubendorff entstandenen Streit. O.P. 81.

1527, Dez. 23. Caspar Würk, gen. Ingelstetter u. Ulrich Wurtner, pfleger vber die ellend herberg zu Freiburg, beurkunden, dass Conrad Sturtzel, ritter, den an sie zu zahlenden Zins von 4 ß mit 80 ß Hauptgut abgelöst habe. O.P.S. 82.

1528, Sept. 4. Lehensbrief des Bischof Philipp von Basel für C. Stürtzel über verschiedene Lehen zu Basel. O.P. 83.

1530, März 18. Notariatsinstrument eine Berufungsklage des Andreas Stürtzel v. Bucheim, doctor bäptlicher recht u. thumbbropst der hohenstift Basel, gegen Straßburg betr. O.P.S. 84.

1531, Juni 1. Lehensbrief für Jacob Stürtzel von B. O.P. 85.

1531, Juni 1. Lehensbrief des Statthalters im Oberelsass für Jacob Stürtzel von Bucheim, doctor. O.P.S. 86.

1531, Okt. 16. Bernhart Wormsser, ritter, Vogt seiner Brüderskinder von Jacob u. Brigiden Röderin (Hans Röders v. Tiersperg sel. tochter), beurkundet, dass Conrat Stürtzells v. Buchen sel. Witwe Affra u. David v. Landeck $8^1/_8$ fl. jährl. Zins mit 125 fl. Hauptgut abgelöst haben. O.P. 87.

1531, Okt. 27. Vergleich zwischen Andres Stürtzel v. B., doctor u. thumprobst des hohenstifts Basel, und dem stathalter u. gemeyn capitel desselben Stifts wegen ettlicher extanzen. O.P. 88.

1538, Oktober 9. (Ensisheim). Lehensbrief für Conrad Stürtzel als Lehensträger seiner Brüder: Clausen, Jorgen u. Jacoben. O.P. 89.

1543, Juni 13. Hanns Lanndecker vogt zu Bucheim im Namen der Jr. Jacoben v. Roperg u. Georg Schmotzer, Doctor, Vögte der Kinder des verst. Jacob Stürtzel, beurkundet, dass Margretha Weberin zu B. an Cunrat Schilling miller zu B. ihren Keller in der Krumengassen um 6 fl. $12^1/_2$ sch. verkauft habe. O.P.S. 90.

1548, Dezember 19. Lehensbrief König Ferdinands für Georg Wilhelm Stürtzel v. B., das Erbschenkenamt im Elsass, Schloss Buchheim u. die höfe zu Neuershausen betr. O.P. 91.

1548, Dezember 20. (Innsbruck). Lehensbrief für Georg Wilhelm Stürtzel von Buechaim nach dem Tode seines Vaters Dr. Jacob Stürtzel. O.P.S. 92.

1549, Febr. 7. Lehensbrief des Bischofs Philipp v. Basel für Jörg Wilhelm Stürtzel v. B. O.P. 93.

1552, März 21. Hanns Albrecht von Anweyl verkauft an Jerg Wilhelm Stürtzeln verschiedene Matten im Buchheimer bann. O.P. 94.

1553, April 25. Jerg Wilhelm Stürtzel kauft von Hanß Ratzmann dem vogt 2 Juch. Matten in der Schnellau gel. um 28 fl. O.P. 95.

1553, Mai? Jerg Wilhelm Stürtzel kauft von Jerg Henman im Namen des Hansen Heninger zu B. $1^1/_2$ J. Matten in der Auwe gelegen um 23 fl. O.P.S. 96.

1554, März 19. Hanns Ratzman vogt zu B. beurkundet, dass Hanns Heninger zu B. an Jerg Wilhelm Stürtzeln $1^1/_2$ Juch. reben u. acker auf dem rebstul um 90 fl. verkauft habe. O.P. 97.

1557, Mai 20. Jerg Wilhelm Stürtzel verkauft an Domdekan u. Capitel des Hochstiftes Basel 20 fl. Zins um 400 fl. Hauptgut. O.P. 98.

1557, Mai 22. Jerg Wilhelm Stürtzel kauft von Hanns Heninger zu B. $^1/_2$ Juch. acker auf dem rebstul in B. um 10 fl. O.P. 99.

1557, Okt. 14. Lehensbrief des Bischofs Melchior v. Basel für Georg Wilhelm Stürtzell. O.P.S. 100.

1558, März 14. Hanns Heninger zů Bůcheim verkauft an Jerg Wilhelm Stürtzel 2 Juch. acker auf dem rebstul um 16 fl. Siegler: Pangraz von Liechtenfels. O.P. 101.

1559, Febr. 27. Hanns Weber zu Bucheim verkauft an die erben des Jerg Wilhelm Stürtzel v. B. 1 Juch. matten in der schnelow um 16 fl. O.P. 102.

1559, Juli 10. Lehensbrief des Bischofs Melchior v. Basel für Ulrich Stürtzel von Buchheim. O.P. 103.

1559, Okt. 20. Lehensbrief des S. Margarethenstifts zu Waldkirch für Böngratz v. Liechttennfels als vogt des Ulrich St. O.P. 104.

1559, November 4. (Ensisheim). Lehensbrief Kaiser Ferdinands für Pangratius v. Liechtenfels als Lehensträger des Ulrich St. O.P.S. 105.

1561, Febr. 4. Fridli Schnider u. Marti Tettinger zu Hochdorf verkaufen an Frau Barbara Stürtzel v. B. 1 Juch. Studen von der abtsmatten im Hochdorfer Bann. Siegler: Hanns Andres von Liechtenfels. O.P. 106.

1562, Febr. 10. Hanß Ratzman, vogt zu Buechen, im Namen des Baltasar Sigelman u. Pankraz v. Liechtenfels als Vögte der Kinder des † Jerg Wilhelm Stürtzel, beurkundet, dass Jacob Henckhi an Bastian Buechern zu B. einige Äcker verkauft habe. O.P.S. 107.

1565. Notariatsinstrument des Notars Blasius Weidenkeller von Radolfzell für Balthasar Siegelman u. Pangraz von Liechtenfels als Vögte Ulrichs Stürtzel einerseits u. Georg Gaudenz von Bluemneckh als vogt des Hanns Jacoben von Landeck sel. Kindern anderseits betr. den seiner Zeit erfolgten Kauf der Dörfer Hochdorf u. Buchheim durch Conrad Stürtzel von David von Landeck. O.P. 108.

1569. Michael Oberrieter verkauft an Hanß Christof von Bernhussen als vogt der Kinder des verstorbenen Wilhelm Stürtzel 2 Juch. acker u. reben im rebstull gelegen um 64 fl. O.P. 109.

1569. Conrad Graner zu Buechen verkauft an Hanß Christof von Bernhusen als vogt der Kinder des † Wilhelm St. 1 Juch. acker u. reben im rebstull um 30 fl. Siegler: Hanß Andreß von Liechtenfels. O.P. 110.

1572, April 22. (Ensisheim). Lehensbrief Erzherzogs Ferdinand v. Österreich für Ulrich Stürtzel v. Buchheim die Lehen in Cuensheim betr. O.P. 111.

1572, April 22. Lehensbrief des Erzherzog Ferdinand von Österreich für Michael von Blumnegg als Lehensträger des Ulrichen Stürtzel von Buechheim. O.P.S. 112.

1572, April 22. Lehensbrief des Erzherzog Ferdinand zu Österreich für Ulrich Stürtzel von B., die Lehen zu Hochdorf u. Buchheim betr. O.P.S. 113.

1573, Februar 10. Lehensbrief des Bischofs Melchior v. Basel für Hannß Andreß von Liechtenfels als vogt des Ulrich St. O.P. 114.

1577, Dezember 2. Lehensbrief des Bischofs Jacob Christof v. Basel für Ulrich Stürtzel. O.P. 115.

1589, November 11. Schuldbrief der Gebrüder Ludwig u. Jacob Sigellman für Jacob Sigmund von Rinach zu Steinnenbrunn u. Ulrich Stürtzell von B. für 4000 fl. O.P. 116.

1597. Lehensbrief Kaiser Rudolfs II. für Ulrich Stürtzel v. Buchheim. O.P. 117.

1603, Juli 14. Lehensbrief des magister Mathäus Zimmerman als Probst des St. Margarethenstifts zu Waldkirch für Hanß Ulrich St. O.P. 118.

1620, Sept. 2. Lehensbrief Erzherzogs Leopolds v. Österreich für Georg Wilhelm Stürtzel v. B. über das Erbschenkenamt im Elsass, das Schloss u. Dorf Buchheim, Rechte in Neuershausen etc. betr. O.P. 119a.

1620, Sept. 2. Lehensbrief des Erzherzog Leopold von Österreich für denselben als Lehensträger seiner Brüder: Maximilian, Johann Sebastian, Johann Dietrich u. Jacob Christof. O.P. 119b.

1623, Januar 18. Lehensbrief des Bischofs Wilhelm zu Basel für denselben. O.P. 120.

1624, Apr. 23. Marx Joachim Schenck von Castel, Vormund des Jacob Christof Styrtzel von B., verkauft an Wilhelm Stürtzel 24 hauffen reben im Rebstuohl. O.P.S. 121.

1629, März 13. Veyt Mayer, Bürger zu Hochdorf, verkauft an denselben 1 Juch. Aker im Mattacker um 122 fl. O.P. 122.

1629, August 31. Mathias Riedtmüller, schaffner, kauft im Namen des Johann Sebastian Stürtzel v. B. von Jacob Granner als Vogt der Wittwe des verst. Hanns Storckhen Reben u. Äcker. Siegler: Johann Wilhelm v. Roggenbach. O.P. 123.

1630, Febr. 6. Hannß Vischer, Vogt zu Hochdorf, beurkundet, dass Conrad Vetter zu Hugstetten an Mathias Riedtmüller als Schaffner des Johann Sebastian Stürtzel von B. 1 Juch. Acker in regenthall um 100 fl. verkauft habe. Siegler: Johann Wilhelm von Kageneck zu Neuershausen. O.P. 124.

1630, April 9. Die Witwe des Andres Mayer, vogt zu Bentzhausen, verkauft an Mathias Riedtmüller als vogt des J. S. Stürtzel von Bucheim zu Haugstethen 2 steckhaufen Reben im Mühlinberg. O.P. 125.

1630, April 24. Lehensbrief für Georg Wilhelm Stürtzel v. B., Sohn des Ulrich St., u. für seine Brüder Hannß Sebastian u. Jacob Christof von Johann Heinrich Bischof v. Basel, Güter zu Bruntrut betr. O.P. 126.

1631, Mai 2. Satzbrief der Stadt Freiburg für Johann Sebastian St. von Buecheim zue Hochdorff. O.P.S. 127.

1631, Mai 2. Revers desselben, worin er der Stadt Freiburg als Satzgeld 2 ℔ ₰ jährlich verspricht. O.P. 128.

1630, Mai 21. Johann Sebastian Stürtzel von Buecheim zu Haugstethen kauft von Hans Wahrer zu Hochdorf um 80 fl. verschiedene Güter. O.P. 129.

1656, Mai 17. Lehensbrief des Johann Franz Bischof v. Basel für Johann Sebastian St. als Träger seiner vettern Hannß Wilhelm (Sohn des Georg Wilhelm) u. Heinrich Franz (Sohn des Jacob Cristof). O.P.S. 130.

1658, Sept. 27. Johann Sebastian Stürtzel von B. beurkundet eine Schuld von 2000 fl. an Aester von Kageneck geb. von Rodtberg, als seiner Schwester Maria Jacobe v. Rodtberg geb. von Stürtzel sel. Tochter. O.P. 131.

1661, März 9. Lehensbrief des Bischofs Johann Conrad zu Basel für Johann Sebastian St. als Träger seiner Vettern Hannß Wilhelm u. Heinrich Franz. O.P.S. 132.

1663, Aug. 19. Lehensrequisition über die Lehen des Johann Wilhelm Stürtzel, welche im Elsaß lagen. O.P.S. 133.

1667, Mai 23. Lehensbrief des Georg Alban Mayer, der hl. Schrift Doctor, Probst des Collegiatstifts zu Waldkirch an Hannß Wilhelm Stürtzel. O.P.S. 134.

1667, Mai 23. Lehensrevers desselben für das Margarethenstift zu Waldkirch. O.P. 135.

1670, April 30. Georg Dentzlinger verkauft an Johann Wilhelm St. 1/2 Juch. matten im karrersmatt um 22 fl. O.P. Siegler: Franz Ludwig v. Kageneck. 136.

1673, August 14. Christian Oberrieter von Hugstetten verkauft an Bläsi Winterhalter, Gastwirt zum Bären zu B., als vogt der Frau Maria Jacobe St. matten im karrersmatt und in der schürmatten um 23 fl. O.P. 137.

1674, Okt. 8. Georg Kümmerlin, vogt zu B., beurkundet, daß Poli Holdterrieth von B. an Martin Vüscher als Anwalt der Frau Maria Jacobe St. 1/2 Juch. matten in der schürmatten um 20 fl. verkauft habe. O.P. 138.

1687, Dez. 2. Johann Friedrich St. von B. verkauft an Lorentz Kenthnern zu Hochdorf eine hofstatt zu H. um 64 fl. O.P. 139.

1691, April 19. Michael Oberrieter v. Neuershausen verkauft an Otto Heinrich Schäffer als Vogt des Franz Anton Stürtzel v. B. 1 Juch. acker im Krummenackher um 70 fl. O.P. Siegler: Frau Maria Anna Harschin von Reuthe. 140.

1692, Mai 1. Paul Vüscher, stabfiehrer zu B., beurkundet, daß Hanns Moltz von B. an Otto Heinrich Schäffer, schaffner der Frau Maria Jacobe Stürtzel v. B. 1/2 Juch. acker im

undern furthvelt um 9½ fl. verkauft habe. O.P. Siegler: Frau Maria Anna Harschin von Reuthe geb. Zellerin von Buochholtz. 141.

1697, Nov. 4. Lehensbrief des Bischofs Wilhelm Jacob von Basel für Johann Friedrich St. v. B. O.P.S. 142.

1700, Sept. 8. Heinrich Chauffour, königl. französ. Rat u. Einnehmer zu Colmar, verkauft an Johann Friedrich Stürtzel v. B. zur Erkaufung seiner zu Colmar gelegenen Behaußung samt Zubehör 39 muth Korngülte zu Hugstetten um 1025 fl. O.P. 143.

1701. Urteilsspruch Ludwigs, Königs v. Frankreich, Georg Fridrich Stürzel v. Buchheim betr. Cop.P. 144.

1712, März 14. Lehensbrief für Georg Friedrich Stürtzel u. seinen Vetter Johann Sebastian. O.P. 145.

III.

Verwandte Häuser.

a. Markgrafen v. Baden.

1488, Apr. 4. Markgraf Albrecht v. Baden beurkundet von Caspar Bauern gen. Geban 100 fl. Gülten empfangen zu haben ab den Dörfen Maltertingen, Vringen, Rystatt u. Emetingen. O.P. 146.

1519, März 27. Markgraf Ernst überschreibt gen. Schuldbrief auf Hannssen Nagell als Erbe des C. B. O.P. 146.

1488, Aug. 18. Markgraf Christof verkauft an Elisabeth v. Romersheim, Ůlman Martin des j. sel. wittwe, 16 fl. Zins um 400 fl. Hauptgut. O.P. 147.

1632, Sept. 17. Notariatsinstrument über eine Schuldforderung von 3028 Fr. der beteiligten: Fortunat, Markgraf v. Baden, u. seiner Frau Antoinette Elisabeth u. dem Herzoge zu Archot u. seiner Frau geb. zu Zollern etc. O.P. 148.

b. Familie v. Ligerz.

1372, Juli 17. Kůni Tardi u. seine Frau treffen mit Jemim Guger Bestimmungen über ihre Rebstücke. Siegler: Juncher Johan ze Lygertz. O.P. 149.

1416, Febr. 4. Quittung Junkers Bernhards v. Ligerz, Sohn des Heinrich von Ligerz. O.P. u. Cop. 150.

1534, Mai 25. Wilhelm Wishan beurkundet, dass er von Juncker Peter von Ligerz 10 ℔ zins erhalten habe. O.P. Eigene Handschrift des Ausstellers. 151

1540, Dez. 3. Schultheiß u. rat von Solothurn bezeugen, dass Petterman von Ligerz vogt zu Schloßberg u. meyer zu der Nuwenstatt das Kapital von 20 fl. zurückbezahlt habe, von dem er jährlich an das Spital 1 fl. zahlen musste. O.P.S. 152.

1544, Juni 27. Tauschvertrag zwischen dem Rate u. der Bürgerschaft von der Neuenstadt u. Peter von Ligerz wegen eines Platzes. O.P.S. 153.

1546, Jan. 20. Hans Ottroly „chattellain de lisle sannct Johan" bezeugt, dass er von Junker Peter von Ligerz „chattellain de la Neuwille" u. von seinem Bruder Rudolf v. Ligerz 30 ℔ Silber zur Ablösung eines jährlichen Weinzinses erhalten habe. O.P. 154.

1569, August 16. Luise, Witwe des Karl Garnier, Bürgers von Landeron, bestimmt durch Testament als Erben Rudolf u. Johann v. Ligerz, Söhne des verstorbenen Rudolf v. Ligerz. O.P. 155.

1587, Jan. 12. Satzbrief der Stadt Bern für Peterman von Ligerz, Sohn von Peterman u. Enkel des Franz von Ligerz. O.P. 156.

1757, Juli 20. Doctorzeugnis der Straßburger Universität für Johann Heinrich Hermann von Ligerz. O.P. 157.

1758, August 30. Papst Clemens XIII. verleiht dem Johann Heinrich Hermann v. Ligerz eine Präbende zu Basel, welche durch Resignation des Franz Ferdinand Haman, Graf von Froberg, vacant geworden. O.P. 158.

c. Familie v. Pfirt.

1522, Nov. 22. Jerg, Abt zu Murbach u. Lüders, Fridrich v. Pfirt, Ritter, u. Fridrich v. Hattstatt als Vögte der Barbara, Simons v. Pfirt seligen tochter, vertragen sich mit Batt u. Wilhelm seinem Sohn u. Jerg v. Pfirt, die Herrschaft Runtschans betr. O.P.S. 159.

1527, August 6. Wilhelm Graf v. Fürstenberg, Hans Ymmer v. Gilgenperg u. Paulus Stör schlichten einen Streit zwischen Wilhelm Graf v. Lupfen im Namen seiner Frau Barbara einerseits u. Wolfdietrich v. Pfirt u. Melchior v. Rynach im Namen seiner Frau geb. von Sant Wolf anderseits über das Schloss Ronchamps u. der dazu gehörigen Dörfer. O.P. 6 S. 160.

1527, Jan. 16. Ein Urteilsspruch denselben Rechtsinhalt betr. O.P. 160.

1530, August 9. Vertrag zwischen Wilhelm Graf zu Lupfen, Wolfdietrich v. Pfirt, ritter, u. Melchior v. Reinach einerseits u.

Georg v. Pfirt anderseits, wegen der von Symon v. Pfirt seligen herrührenden Streitigkeiten über die Herrschaft Ronchamps. O.P. 3 S. 161.

1592, April 16. Vertrag zwischen Hans Jacob Truchseß v. Wolhausen zu Niedersteinbrunn u. Peter, Freyherr v. Mörsperg, die Herrschaft Ronchamps betr. O.P. französ. Siegel aufgedrückt. 161.

1664, Dez. 10. Vertrag zwischen Heinrich Joachim Truchseß v. Wolhausen u. Baron von Ronchamps u. den Einwohnern zu R. O.P. 162.

1684, März 9. König Ludwig v. Frankreich thut kund, dass durch seinen grossen Rat zwischen Charles de Brixy, Benediktiner der Congregation zu Vannes u. Prior zu Oltingen, Basler Diöcese, Kläger wegen des Besitzes genannten Priorats einerseits u. Charles de Lalouette, Chorherr der S. Januariuskirche zu Metz, Beklagten anderseits, welcher Rechte an gedachtes Priorat beansprucht, entschieden wurde wie folgt:
Der Kläger beanspruchte den Besitz u. die Einkünfte des Priorates Oltingen, der Beklagte dagegen verlangte die Ausführung des Urteils des Conseil souverain d'Alsace vom 19. Mai 1681, wonach ihm das Priorat zustehe.
Der grosse Rat entscheidet: Brixy bleibt im Besitze gen. Pfründe u. Lalouette hat die genossenen Einkünfte u. Kosten zu ersetzen (vorbehaltlich der Rechte des Bürgermeisters zu Basel). O.P. Siegelbruchstücke, beiliegend 2 andere franz. Urkunden 1681, Dez. 25. und 1686. 163.

1693, Sept. 13. Bulle Alexander VIII. betr. den Streit zwischen Johann le Laboureux u. Carl de Lallouette, beide Priester, wegen des Priorates oder der Präpositur von Tuchingen, Basler Diöcese. O.P. 164.

1703, März 9. Tauschvertrag zwischen Joseph v. Landenberg im Namen der Herren v. Ronchamps mit den Bewohnern v. Ronchamps. O.P. 165.

1592, Sept. 22. Richterliche Entscheidung die Herrschaft Ronchamps betr. O.P. 165.

1524, Mai 20. Vertrag wegen der Herrschaft R. O.P. 165.

d. Reich v. Reichenstein.

1743, Nov. 13. Capitains Patent König Ludwigs XV. v. Frankreich für Hauptmann v. Reichenstein bezgl. auf die durch Beförderung des Baron v. Wangen erledigte Stelle im Regt. Picardie. O.P. 166.

1745, Febr. 11. Urkunde für Conrad Reich v. Reichenstein, Hauptmann im Regiment de Picardie. O.P. franz. 167.

e. v. Stahl.

1577, März. Adelsdiplom König Heinrichs von Frankreich für Johann Jacob v. Stahl. O.P. 168.

1594, Jan. 13. Papst Clemens VIII. verleiht dem Ritter Johann Jacob v. St. den Orden der goldenen Sporen. O.P. Goldschrift. 169.

1662, Nov. 25. Passeport für Carl vom Stahl von Solothurn u. zugleich Zeugniss, dass er 22 Jahre in der Schweizergarde unter Lorentz von Steffis gedient hat. O.P. 170.

1696, Mai 26. Lehensbrief des Bischofs Wilhelm Jacob v. Basel für Johann Baptist v. Stahl zu Delsperg als Träger des Hanß Heinrich v. Stahl, Rat zu Solothurn, etc. Güter zu Lüttersdorf betr. O.P.S. 171.

1700, Sept. 16. Lehensbrief des Bischofs Wilhelm Jacob v. Basel an Landeshauptmann Franz Apollo v. Stahl. O.P.S. 172.

1725, Okt. 18. Lehensbrief des Bischofs Johann Conrad v. Basel für Franz Apollo v. Stahl als Bevollmächtiger des Trägers Victor v. Stahl, des großen Rats zu Solothurn, Lehen zu Lüttersdorf betr. O.P.S. 173.

1733, Febr. 22. Victor v. Stahl in Delsperg belehnt die Brüder Joseph, Adam u. Franz Clemençon zu Wick mit Gütern daselbst. O.P. 174.

f. v. Wolhausen.

1535, Juni. 7. Dem Junker Hans Truchseß v. Wolhausen, Vogt zu Landser, wird gerichtlich das Haus Peter Lupfinger's in Blezen zugesprochen. Siegler: Junker Jacob v. Rinach. O.P.S. 175.

1545, März 26. Burgrechtsbrief der Stadt Basel für Hanß Truchseß v. Wollhusen. O.P. 176.

1550, April 25. Gütervertrag zwischen Jacob, Hans Lux, Hans Heinrich u. Hans Diebolt v. Rinnach einerseits u. ihres Schwagers Hans Truchseß v. Wolhußen im Namen seines Sohns Hans Jacob Truchseß v. Wolhusen (aus der Ehe mit Katharina von Rinnach) anderseits mit Wissen der Jr. Diebold v. Pfyrt, Hans Jerg Reich v. Reichenstein etc. O.P.S. 177.

1663. Urkunde Johann Heinrich Joachim Truchseß v. Wolhausen betr. O.P. franz. 178.

IV.

Heiratsverträge verschiedener adeliger Häuser.

1520, Jan. 30. Heiratsabrede zwischen Kunigunde Stürtzel v. Buchheim u. Freiherr Heinrich v. Landsperg. O.P.S. 179.

1535, Dez. 7. Ehevertrag zwischen Freiherr Lazarus von Andlau u. Freifräulein Ursula v. Beckler. O.P. 8 S. 180.

1550, April 10. Heiratsabrede zwischen Hans Jacob Truchseß v. Wolhausen u. Ursula Reichin von Reichenstein. O.P.S. 181.

1575, Okt. 27. Heiratsvertrag zwischen Ulrich v. Stürtzel u. Freifräulein Ursula v. Baden. O.P. 182.

1580, Febr. 9. (Landser). Heiratsabrede zwischen Hans Caspar Truchseß von Wolhausen u. Jacobe Däglerin zu Wangen. O.P. 9 S. 183.

1584, Januar 10. (Thann). Heiratsabrede zwischen Hans Jacoben vom Ruest u. Rosina von Wolhausen. O.P. 12 S. 184.

1590, Nov. 15. Heiratsabrede zwischen Hans Adam von Pforr zu Muntzingen u. Claranna Truchsessin von Wolhausen. O.P. 5 S. 185.

1602, Sept. 3. Heiratsabrede zwischen Hans Jacob Truchseß von Wolhausen u. Anna Maria v. Reinach. O.P. 186.

1603, Febr. 3. (Niederennheim). Heiratsabrede zwischen Hans Jacob Reich von Reichenstein u. Judit von Schauenburg. O.P. 12 S. 187.

1606, Januar 6. (Rheinweyler). Heiratsabrede zwischen Georg Wilhelm Stürtzel u. Maria v. Rothberg. O.P. 188.

1612, Febr. 6. (Heydtweyller.) Heiratsabrede zwischen Lazarus von Andlauw zue Buottenhaim u. Anna von Reinach. O.P. 5 S. 189.

1613, Febr. 3. (Nieder-Herckheim.) Verzichtsbrief der Judit v. Schauwenburg, Ehefrau des Hanß Jacob Reich v. Reichenstein (Tochter des Vlrich Diebolt v. Schauwenburg-Junckholz, Niederherckheim u. Herrlißheim) nach ihrer zu Niederherckheim am 3. Febr. 1613 geschehenen Heiratsabrede. O.P. 190[1]).

V.

Dörfer der March.

a. Buchheim.

1472, Sept. 12. Wilhelm v. Liechtenvels, alter burgermeister zu Friburg, verleiht zu einem Erbe Michel Warern v. Holtzhusen, Wernli Oberrietern dem vischer v. Buchheim, Loyg Schnider v. B.,

[1]) Nr. 191 vacat.

Henßli Fürer v. B., Hamman Hessi von Hußstat, Ludwig Schaffhusern dem miller von Hußstat u. Hamman Rüti v. Nuwerßhusen den krieckacker. O.P.S. 192.

1481, August 23. Übereinkunft der Gemeinde zu Bůchen in der Mark mit Dietrich von Blumnegk u. David v. Landeck die Taxe für Waldfrevel betr. O.P.S. 193.

1514, Mai 29. Jos Schilling zu B. verkauft an Max Vischer zu B., seinen Tochtermann, seine mulin mit wasserfallen etc. zu B. um 160 fl. O.P.S. 194.

1533, Jan. 21. Hanns Lanndeger, vogt zu B., im Namen des Jacob Stürtzel v. B., bezeugt, dass Paul Oberrieter v. B. u. Urban Oberrieter von Hugstat als Vögte Moritzen Vischers sel. Kinder, an Conrad Schilling v. Hochdorf die Mühle zu B. um 175 fl. verkauft haben. 195.

1533, März 24. Derselbe beurkundet, dass Cunradt Schilling, Müller zu B., von Jacob Stollen, Schaffner der Frauen v. Güntersthal, 100 fl. Hauptgut empfangen habe mit 5 fl. zu verzinsen ab seiner Mühle z. B. O.P.S. 196.

1533, April 21. Derselbe beurkundet, dass Cunrad Schilling, Müller zu Buchheim, von Crischman Schaffhuser, Müller zu Hugstat, 40 fl. Hauptgut empfangen habe mit 2 fl. zu verzinsen. O.P.S. 197.

1562, Febr. 23. Die Erben des verstorbenen Bastian Herman, miller z. B., verkaufen an Balthasar Sigelman u. Pongratz v. Liechtenfels als Vögte der Kinder des verstorbenen Jerg Wilhelm Stürtzel v. Buechem die Mühle zu Buchheim um 530 fl. O.P. 198.

1562, Febr. 25. Quittung der vorg. Verkäufer über das empfangene Geld. O.P. 198.

1562, Febr. 23. Revers der Erben des Bastian Herman, des Müllers zu B. Siegler: Andres v. Liechtenfels. O.P. 199.

1563, Sept. 19. Pangratz v. Liechtenfels als Vogt u. Hanns Christoffel v. Bernhaussen als Stiefvater der Kinder des verst. Georg Wilhelm Stürtzel v. Buchen übergeben dem Ruman Buocher, zu B. seßhaft, die Mühle daselbst. O.P. 200.

1576, Juli 16. Tauschvertrag zwischen Hanns Joachim Megentzer von Feldorff zu Wurmlingen als Vogt seiner Frau Ursula geb. v. Bernhaussen u. dem Jr. Georg Gaudenz von Plumeneck als Vogt seiner Frau Apollonia geb. v. Bernhaussen. O.P. 201.

1602, Mai 7. Notariatsinstrument des Notars Johannes Fiecht v. Freiburg zur Entscheidung von Streitigkeiten zwischen

Christman Oberrieter, vogt der march, u. Hanns Herman dem schneider von Betzingen betr. O.P. 202.

1613, Mai 26. Martin Schneider, vogt zu Hochdorf, beurkundet im Namen Ulrichs Stürtzel v. Buechheim, Erbschenken im Obern Elsaß, dass Clauß Vischer an den Vogt v. B. im Namen der gemeinen Steuer Buechheimischer Herrschaft 1 fl. 11 schill. 6 ₰ jährl. Zins um 38 fl. 5 sch. Hauptgut verkauft habe. O.P. 203.

b. Hochdorf.

1361, Jan. 13. Ludwig Sorge, ein burger von Friburg, verkauft an Johan Ritter, dem wechsseler, ŏch einem burger von Friburg, 10 Muth Kornzins ab dem hofe ze Hochdorf um 11 M. Silber. O.P. 204.

1361, Juni 23. Ludwig Sorge ze Friburg verkauft an Heinrich dem Lowen eim burger von Friburg eine Gülte von 20 Muth roggen ab dem hofe ze Hochdorf neben Hennis seines bruders hof.

Zeugen: Heinrich Turn, ritter, Geben Müntzmeister, Cůnrat Müntzmeister der stetteschriber ze Friburg. O.P. 205.

1370, März 24. Katherine v. Schŏnnŏwe, Johans Sorgen sel. frŏwe, Hanman ir sun u. Berhte ir tohter, ingesessen seldere ze Friburg, verkaufen an Hugen Trŏschen v. Friburg ihren hof ze Hochdorffe, der einst Adelhausen gehörte, zinst unter anderm Cůnrat Snewelin, schultheissen ze Friburg 8 Muth Roggen, um 90 Mark Silber.

Zeugen: Dieterich Sneweli ime Hofe, ritter, burgermeister ze Friburg, Heinrich v. Kilchein u. Jacob der Sorner. O.P. 206.

1375, April 9. Hug Trösche, ritter, seine Frau u. sein Sohn Cůnrat, burgere ze Friburg, verkaufen an ritter Hein Hanneman Snewelin den hof gelegen ze Hochdorf u. alles Zugehör um 104 M. Silber.

Zeugen: Hesse Snewelin im hof, ritter, burgermeister ze Friburg, Peter von Fürstenberg etc. O.P. 207.

1483, März 5. Jörg Schilling vogt zů Hochdorf im Namen des David v. Landeck verkauft nach dem üblichen Aufgebot nach dem Tode des Hanman Schůler dessen Haus etc. an Hanman Rott von Bentzhusen. O.P.S. 208.

1506, Oktober 14. Versicherungsbrief der Gemeinde Holtzhausen, welche mit bewilligung des Bischofs von Konstanz u. der Kirchherrn zu Freiburg u. Umkirch ein eigen pfarkirchen gemacht u. einen kilchhern angenomen, für Petrus Alenschmit kilchherr zu Hochdorf u. die Gemeinde daselbst über 1 fl. Gülte u. 3 Saum Wein. O.P. 209.

1512, März 23. Hanns Schnider zu Hochdorf verkauft an Cläwe Tenntzlinger zu H. sein hus, hof etc. zu H. um 44 fl. O.P.S. 210.

1516, Nov. 29. Paul Uffheyl von Wasenwyler, Diebolt Lachenmeyer von Holtzhusen, Galle Hennickh zu Hochdorf verkaufen an Jörg Schilling, vogt zu Hochdorf, verschiedene Güter. O.P.S. 211.

1517, Nov. 11. Lorentz Trostel, fryer kunste meister, kilchher der Frauenpfarrkirche zu Unkilch, Claus Nieder u. Jerg His, pfleger genannter Kirche, verkaufen an Graner u. Vyt Tenntzlinger als Pfleger der St. Martinspfarrkilchen zu Hochdorf mit Wissen Peter Alenschmidt kilchherrn daselbst gelt u. wachszinßen lut der kilchen seelbuch. O.P. 212.

1531, Nov. 23. Jerg Schilling vogt zu Hochdorf u. Anna Clewlin seine Frau verkaufen mit Wissen des Jacob Stürtzel an ihre Tochter Madlena u. Severin Kleinwalter, ihren Tochtermann, ihr Haus etc., zu Hochdorf. O.P. 213.

1685, Jan. 16. Der Vogt zu H. beurkundet im Namen Johann Fridrich Stürtzels v. Buchheim, dass Hanß Hanckhin, Bürger z. Hochdorf, von der Pfarrkirche zu Hochdorf 40 fl. Hauptgut mit 2 fl. jährlich zu verzinsen erhalten habe. O.P. 214.

c. Hugstetten.

1399, Nov. 19. Markgraf Hesse v. Hachberg verkauft an V̊lrich Rů̊ber das Gericht u. die Güter ze Hustat, welche er u. vor ihm die Kotzen von dem Markgrafen u. zuvor von der herschaft von Vsenberg zu Lehen gehabt haben um 41 ℔ pfennig Friburger müntz. O.P.S. 215a.

1428, Jan. 21. Hans, Cůnrat u. Ludwig Snewlin von Landeck, Brüder, u. Söhne des Hanman Snewlin v. Landeck sel., beurkunden, dass sie alle Rechte auf den turne ze Hustat u. ab dem dorfe ze H. u. ze Bůcheim an Ulrich Růbern wieder abgetreten haben. O.P.S. 215b.

1467, Jan. 31. Ulrich Mühel von Hußstat beurkundet von meister Thoman Rappolt zu Friburg dessen hof zu H. als Erblehen empfangen zu haben. Siegler: Juncker Hans Rot, schultheiss zu Friburg. O.P. 216.

1492, Jan. 31. Ludwig Schaffhuser der müller zu H. bekennt von Melchior von Valkenstein die müle zu H. zu einem Erblehen empfangen zu haben. O.P. 217.

1517, Mai 26. Margreth geb. v. Landeck, Witwe des † Hanns Dietrich v. Blumeneck verkauft an David v. Landeck, ihren Bruder, den Zehnten zu Hugstetten. O.P. 218.

1529, Mai 11. Urteilsspruch des Konrad Stürtzel von B., einen Streit zwischen der gemeinen mark u. denen von Hugstat den moßbrunnen u. menweg betr. O.P. 219.

1559, November 11. Gregorius Schaffhüser zu Hustatt empfängt von Frau Magdalena geb. von Ramstein den Muntzinger bach zu einem Erblehen. O.P. Siegler: Georg Gaudenz von Blumneck. 220.

1599, März 14. Schuldverschreibung der vorderösterreichischen Landstände für Johann Paul vom Ruest als Vogt der Helene von Landeck zu Freiburg um die Summe von 1000 fl. mit 50 fl. zu verzinsen, welche Summe genannte Landstände aufnehmen müssen, da sie bei entstandener Korn- und Weintheuerung den gemeinen Mann nicht belasten können. O.P.S. 221.

d. Verschiedene.

1360, März 11. Johans der wilde Claus u. sein Sohn, burger ze Friburg, verkaufen an Wilhelm Schôman von Fr. 10 Mannsh. Reben ze Schafhusen um 15 ℔ ₰. O.P. 222.

1447. Cůnrat Schnider genannt Hegenly von Schaffhusen verkauft an Junker Rudolf Weißlin u. seine Frau Claren Feygin einen Weinzins zu Schaffhausen. Siegler: Cônrat Snewlin. O.P. 223.

1482, Juni 26. Hanns von Wunnenberg u. Auffra Feygin seine Frau verkaufen an Ludwig Spylman burger zu Brysach verschiedene Güter zu Betzingen. Siegler: Karl von Nuwenfels u. der Aussteller. O.P. 224.

1496, Juni 21. Hanns u. Andris gebrůder von Biberbach beurkunden, dass sie von Peter Růcher zů Sigmanßwald 150 fl. leihweise empfangen haben. O.P. 225.

1497, Nov. 10. Heinrich Brobeck von Schaffhusen beurkundet, dass er von dem Bürgermeister Ludwig Spilman zu Breisach verschiedene Güter zu Erblehen empfangen habe. Siegler: Gervasius v. Pfore, altburgermeister zu Brisach. O.P.S. 226.

1498, März 27. Heinrich Brottbecke v. Schaffhusen by Betzingen verpfändet zur grösseren Sicherheit dem Ludwig Spielmann, altburgermeister zu Brysach, verschiedene Güter für den schuldigen Zins. O.P.S. 227.

1508, Dez. 14. Hanns Lanck u. Endli seine Frau zu Schafhusen verkaufen an Ludwig Spilman 2 Saum Weingülte. Siegler: Arbogast Schnewlin. O.P. 228.

1520, März 19. Cornelius v. Liechtenfels, thumb- u. schulherr der meren stifft ze Basel, Cristofferus von Crotzingen, kilchherr zu Veltkirch, u. Albrecht v. Regischenn als Vögte der

Kinder Jacob, German u. Elsbet des verst. Wolffen v. Liechtenfels, verkaufen an Hanns Wilhelm v. Liechtenfels, Haus u. Hof zu Krotzingen im dorf an der kilch neben Christoffel v. Newenfels u. Niclaus Hannser, Caplan zu Kr., um 190 fl. O.P. 229.

1544, Juni 1? Beilegung eines Streites zwischen dem Vogt des Georg Christoph von Hagenbach, dessen Vettern: Peter v. Brünikofen u. Barthle Reschenn einer- u. Hans Wilhelm v. Liechtenfels, Trutprechten von Krotzingen als Vogt des Pangratz u. der Barbara Liechtenvels anderseits. O.P. 230.

1523, Juli 16. Schuldverschreibung des Hanns Heinrich von Ratsamhusen für den Convent des Klosters S. Claren zu Freiburg über 500 fl. O.P. 231.

1631, Okt. 7. Vor dem Notar Georg Müller beurkundet Oßwaldt Johann, wohnhaft zu Muntzingen, eine Schuld von 127 fr. an Johann Weittern Meier zu Urscholts. O.P.S. 232.

1695, März 14. Schuldverschreibung des Hans u. Bartlin Uebelhardt, Bürger zu Mauchen, gegen Hans Hauwen, Bürger zu Steinenstatt, um 1500 ₰ stebler Hauptgut. O.P. 233.

1700, Mai 25. Schuldverschreibung des Mathias Schmidlein, burger zu Schliengen, für Hanns Hauwen zu Steinenstatt für 511 ₰. O.P. 234.

1700, Mai 25. Schuldverschreibung des Hanß Kappeler des Müllers v. Schliengen an Hans Hauwen, bürger zu Steinenstatt, für 1100 fl. O.P.S. 235.

1553, Okt. 2. Personalzeugnis für Caspar Gayler, Sohn des Caspar G. u. der Dorotheen Zieglerin, ausgestellt von dem stetmaister u. rhate der stat Schwäbischen Halle. O.P. 236.

1719, Ablaßformular Clemens XI. auf Rosenkränze, Kreuze u. Medailen. 237.

VI.

Besitz im Elsaß und in der Schweiz.

1612, Mai 2. Wilhelm, Bischof v. Basel, eximiert auf Bitten des Hannß Conrad v. Flachsland seine Behaußung zu Arlißheim, welche H. C. von den Reuter'schen Erben gekauft hat. O.P.S. 238.

1610/1611, Dezember 25. Hanß Conrad von Flachsland kauft den Hof sammt Zubehör zu Arleßheim von Hanns Wernher Reuttner v. Weyl. um 1350 fl. O.P. 239.

1627, Febr. 1. Susanna u. Maria Öttlin verkaufen an Hanß Conrad von Flaxlandt eine Scheuer zu Arlißheim um 285 ₰. Siegler: Johann Jacob Rink v. Baldenstein, Obervogt der Herschaft Birseck. O.P.S. 240.

1628, April 17. Quittung über erhaltenen Zins v. H. Conrad v. Flaxl. von dem obigen Gute. O.P. 240.

1630, März 12. Burkart Flick verkauft an Hanns Conrad v. Flachsland 1/4 Matten zu A. O.P.S. 241.

1630, März 12. Jacob Specker als Anwalt des Hanns Bernhard v. Flachsland kauft von Bürgern zu A. 1/2 Juch. Reben. O.P.S. 242.

1658, Dez. 17. Befreiungsbrief des Bischofs Johann Conrad v. Basel für Freifrau Maria Magdalena v. Mercy geb. von Flachsland die behaußung zu A. betr. O.P.S. 243.

1676, Febr. 13. Maria Magdalena Freifrau v. Mercy geb. v. Flachslandt, Witwe, verkauft am 24. März 1672 an Sebastian v. Roggenbach, Obervogt der Herrschaft Bürseck, ihre Güter zu A. um 6125 fl. mit Wissen des Wilhelm Jacob Rinck von Baldenstein, Dekan des Domstifts Basel. O.P. 3 S. 244.

1676, Febr. 14. Befreiungsbrief Johann Conrads, Bischof v Basel, für Johann Sebastian von Roggenbach, die behaußung zu Arleßheim betr. O.P.S. 245.

1712, Jan. 25. Jacob Meyer v. Arleßheim verkauft an seinen Bruder Peter Meyer, Schuhmacher, seine Scheuer daselbst um 600 fl. O.P. 246.

1455, Febr. 20.?
Lehensbrief des Gerhart herre zu Rodemachern, zu Kronenburg u. zur Newenburg für Johann von Fuxhem über einen hoff zu Fuxhem. O.P. 247.

1493, Sept. 14. Vertragsbrief ausgestellt durch Simont von Lonstorff den Hof zu Fuxhe betr. O.P. 248.

1506, April 23. Lehensbrief des Markgrafen Christof v. Baden an Mathis Romer, burger zu Sirgk, über den Hof zu Fuxheim. O.P. 249.

1533, Juni 12. Lehensbrief des Markgrafen Bernhart von Baden für Mathis Romer, burger zu Sirk, über den hof zu Fuxheim. O.P.S. 250.

1631, Febr. 8. Reinhart von Musiel wird, da sein Hof zu Fuxheim verbrannt ist, von Hermann Fortunat, Markgrafen zu Baden u. Herrn zu Rodenmachern, mit einer Vogtei belehnt. O.P.S. 251.

1521, April 15.
Johannes Ziak, Erzbischof v. Prag, transsumiert eine Urkunde folg. Inhalts: Kaiser Karl (V.) giebt dem Sebastian herr zu der Weitmil u. seinem vetter Peter zu der Weitmil verschiedene Güter zu Kunßheim etc. zu Lehen. 252.

1532. Lehensrevers des Sebastian, herr von der weitmůll, Lehen zu Kunsheim etc. betr. O.P.S. 253.

14. Jahrh.
Zehntrodel von Niedersteinbrunn (Elsass.) Dis sint die zehenden saner (?) Lüdegerien ze Niderensteinebrunen etc. 254.

1453, Sept. 10. Jöselin Weber stathalter beurkundet, dass Hanns Heger an Lienhart Federlin, metzger zu Ensißheim, sein Haus u. Hof etc. um 98 ℔ stebler Baßler verkauft hat. O.P.S. 255.

1472, Juli 7. Lehensbrief des Peter von Hagenpach für Albrecht Wolff von Lusishein. O.P. 256.

1618, Juni 13. Übereinkunft des Grafen Hermann v. Schauenburg, herr zu Gemmen, mit den Bauern zu Gruntlohn wegen eines Grabens. O.P.S. 257.

1661, Dez. 23. Paulus Du Vallie im Namen seiner Frau Jacobe Du Vallie geb. Bollin verkauft an Claude du Mouchet Escuyer sieur des Roches ein zu Franckhen in Altkircher herrschaft gel. Gut um 3300 fl. 20 Dukaten. Siegler: Johann Casper, Freyherr zu Schawenburg. O.P.S. 258.

1717, März 10. Kaufbrief über 48 Ohm Wein, welche Andres Cetty, des Rats von Schlettstadt, von den Jesuiten gekauft hat um 1200 fl. O.P. franz. 259.

1760, Nov. 3. Basel. Bürgermeister u. Rat der Stadt Basel, als Patronatsherrn des Gotteshauses St. Alban verleihen dem Franz Sigismund J. Baptist Graf v. Montjoye, Domherrn zu Basel die Probstei Enschingen. O.P.S. 260.

Über die Akten dieses Archivs giebt ein ausführliches Repertorium Aufschluss.

Stammbäume und Ahnenproben verschiedener adeliger Familien sind in einer Mappe verwahrt.

An Handschriften besitzt das Archiv zwei wichtige Tagebücher der Familie v. Stahl und ein Protokollbuch des Basler Domkapitels.

König Sigmunds Einkünfte aus dem Zehnten des Bistums Strassburg.

Von

Hans Kaiser.

Über die Summen, die König Sigmund im Jahre 1419 aus dem ihm vom Papste bewilligten Zehnten zuflossen, sind wir höchst ungenügend nur unterrichtet: es existieren darüber nur ganz vereinzelte Bemerkungen, aus deren blosser Addition sich das richtige Bild nicht gewinnen lässt[1]). In welcher Weise vollends die einzelnen Klöster, Kirchen und Pfründen eines Sprengels sich an der Aufbringung des Zehnten beteiligt haben, ist für kein Territorium auch nur in den äussersten Umrissen bekannt. Unter diesen Umständen war ich um so freudiger überrascht, als sich ganz unvermutet bei anderen Nachforschungen im Faszikel G 3761 des Strassburger Bezirks-Archivs ein bis ins Kleinste ausgeführtes Verzeichnis vorfand, das mit einem Male die Steuerkraft der einzelnen kirchlichen Institute im Strassburger Bistum in hellstes Licht setzt.

Die aus dem Jahre 1419 stammende Aufstellung existiert nicht für sich allein, sondern ist mit zwei anderen Verzeichnissen ähnlicher Art zusammengebunden; es folgen Steuerrollen des Bistums Strassburg aus den Jahren 1371 (40 Bl.)

[1]) Ich nehme hier die Gelegenheit wahr, einen Irrtum zu berichtigen, der sich in A. Nuglischs kürzlich veröffentlichter Studie über das Finanzwesen unter Sigmund (Jahrbücher f. Nationalökonomie und Statistik III. Folge 21 (1900), S. 165 f.) findet. Hier sind die Einnahmen aus den Bistümern Basel, Konstanz, Strassburg, Speyer und Worms auf 43 707 Gulden angeben, diese Summe kann in indessen nur eine Teilzahlung darstellen, wie schon die starken Unterschiede zwischen den einzelnen Beträgen beweisen. Vgl. das unten folgende Ergebnis der Berechnung für das Strassburger Bistum.

und 1394 (7 Bl.), auf die ich demnächst ausführlicher zurückkommen werde. Das Verzeichnis des Königszehnten ist in einem Papierband erhalten, der ursprünglich 122 Blätter stark war und aus vier Lagen besteht. Blatt 1—18 sind abgetrennt, auch in der Mitte finden sich häufig die Spuren der Schere, die letzten fünf Blätter fehlen ebenfalls. Mit Einschluss der unbeschriebenen Teile sind für die von einer Hand geschriebene Aufstellung 85 Blätter übrig geblieben.

Weshalb der Band bei der Inventarisierung der Bestände als »Compte des recettes de la dîme du Grand-Chœur« verzeichnet worden ist, vermag ich nicht zu sagen; besser war jedenfalls vor langer Zeit schon über seinen Inhalt der Strassburger Stadtarchivar Ludwig Schneegans unterrichtet, wie wir aus seinen von R. Fester bei der Veröffentlichung der Chronik Slechts verwerteten Notizen ersehen. Er hat jedoch nur eine den Chronisten selbst betreffende Angabe — und auch die nur flüchtig und fehlerhaft — abgeschrieben, der dem Verzeichnisse zukommenden Bedeutung dagegen mit keinem Worte gedacht[1]). Und doch ist der Wert, den dasselbe für die Kenntnis der wirtschaftlichen Lage des Bistums besitzt, ausserordentlich gross: der Jahreshaushalt fast sämtlicher geistlichen Stellen ist für 1418 aufs Genaueste berechnet, wir erfahren meist bis ins Einzelne, wie sich die Einkünfte zusammensetzten, wieviel in Naturalien, wieviel in Geld einkam. Nicht die Bruttoeinnahme wird versteuert, es sind vielmehr Arbeits- und Gesindelöhne stets abgezogen, desgleichen alle Lasten irgendwelcher Art, die auf den betreffenden Stellen ruhten.

Für die Art der Sammlung liefern die Angaben der Handschrift manch schätzbaren Anhaltspunkt. Jeder Inhaber geistlicher Stellen versteuerte seine Einkünfte aus allen in der Diözese gelegenen Pfründen; die Summe ward auf einem Zettel notiert, der an den badischen Hof wanderte. Stellenweise ist es auch vorgekommen, dass der Zehnte von Pfründen der Bistümer Konstanz und Basel hier gleich miteingezahlt worden ist.

Im Gegensatze zu dieser Art der Eintreibung sucht das vorliegende Verzeichnis, das offenbar nach einer ersten

---

[1]) Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins N.F. 9, S. 82 f.

allgemeinen Abrechnung aufgestellt und ebenfalls dem Markgrafen von Baden übersandt worden ist[1]), eine sachliche Ordnung durchzuführen: es behandelt der Reihe nach die Klöster und Stifter, um sich sodann den einzelnen Erzpriesterämtern zuzuwenden. Einige Klöster, von deren Leistungen wir nichts hören, scheinen von der Zahlung befreit gewesen zu sein, da sonst ihre Insolvenz vermerkt worden wäre[2]), wie dies anderwärts geschehen ist. Von andrer Seite gingen die Gelder verspätet ein, wie die Randbemerkungen zeigen; wenn zu wiederholten Malen endlich ein Teil der berechneten Summe bei dem Dekan oder an anderer Stelle hinterlegt wird, so dürfen wir vielleicht vermuten, dass dies zur Deckung von Auslagen geschehen ist, die beim Geschäftsgang erwachsen sind.

Die Gesamtsumme der für das Strassburger Bistum aufgestellten Steuerliste beläuft sich auf 2420 fl., also auf rund 29000 M. unserer Währung.

Was die unter der Aufsicht des Markgrafen von Baden[3]) bei der Erhebung thätigen Personen anlangt, so kann ich die an zweiter, dritter und letzter Stelle genannten Personen anderweitig nicht nachweisen; in den Regesten der Markgrafen von Baden finden sie sich nicht, sodass ohne sehr eingehende Nachforschungen im Karlsruher General-Landes-Archiv, zu denen mir augenblicklich die Zeit fehlt, schwerlich Nachrichten über ihren Lebensgang beigebracht werden können[4]). Der Domkämmerer Friedrich von Zollern ist besonders vermöge seiner Rolle im Strassburger Elektenprozess[5]) bekannt, später war er Bischof von Konstanz, starb aber schon nach anderthalbjährigem Episkopat am

---

[1]) Dies darf man aus der zweifellosen Thatsache schliessen, dass einige Einträge bei den Additionen von dem damaligen badischen Rat Ulrich Meiger von Waseneck herrühren. Auch die andre mehrfach bei gleicher Gelegenheit sich findende Hand gehört einem Schreiber der badischen Kanzlei an, vgl. die Correspondenzen in AA 92 des Strassburger Stadtarchivs. Wann das Verzeichnis zurückgegeben wurde, ist nicht bekannt. — [2]) Von dem überrheinischen Erzpriesteramt Sand sind nur wenige Pfarreien vermerkt. — [3]) Über den an Bernhard von Baden ergangenen königlichen Auftrag vgl. Regesten der Markgrafen v. Baden I, Nr. 3057 f. — [4]) Der Meister Wilhelm wird noch 1430 als Kirchherr zu Konstanz, aber auch hier ohne Angabe des Familiennamens genannt. (Ruppert, Die Chroniken der Stadt Konstanz S. 147). — [5]) Vgl. Finke i d. Strassburger Studien II, passim.

30. Juli 1436. Albertus Sapientis (Wise) kann ich zuerst am 20. Dezember 1393 als Dekan von Jung St. Peter nachweisen [1], er bekleidet diese Würde noch am 22. November 1420 [2], scheint sie aber bald darauf aufgegeben zu haben, da nach Grandidier bereits im nächsten Jahre ein anderer Dekan erscheint [3]. Ein Canonikat bei Jung St. Peter behielt er [4], auch war er zeitweise Inhaber der Pfarrstelle zu Bühl [5] und gehörte zum Hofgesinde des Königs [6]. Am 22. September 1431 wird er nach einem Regest des Repertorium Germanicum [7], das auch seiner Eigenschaft als subcollector des Strassburger Bistums Erwähnung thut, als verstorben bezeichnet. In scheinbarem Widerspruch hierzu stehen freilich die Mandate des Baseler Conzils und Sigmunds vom 24. Dezember 1433 bezw. 1. April 34, in denen unter den von Laien gefangenen Clerikern der Strassburger Diözese auch Albertus Sapientis genannt wird [8]. Eine Erklärung dieser auffallenden Thatsache wird man am ehesten wohl in der Annahme finden, dass die in den Mandaten geschilderte Gewaltthat schon einige Zeit zurückliegt, jedenfalls vor den 22. September 1431 zu setzen ist.

Über die bei der Edition befolgten Grundsätze ist wenig zu sagen. Der grösseren Übersichtlichkeit wegen sind die in der Vorlage mit römischen Ziffern gebuchten Summen hier mit arabischen wiedergegeben. Andere geringfügige Abweichungen von der Anordnung der Handschrift haben gleichfalls ihren Grund in dem Bestreben, den Druck möglichst übersichtlich zu gestalten. Bei dem mannigfachen Wechsel der bei den Vokalen übergeschriebenen Buchstaben habe ich die am häufigsten vorkommende Schreibart durchweg angewandt.

---

[1]) Ch. Schmidt, Histoire du chapitre de Saint-Thomas de Strasbourg pendant le moyen-âge S. 400. Am 25. Februar dieses Jahres bekleidete er die Würde offenbar noch nicht, da unter diesem Datum der Propst Erhard (von Kageneck) als Dekanatsverweser genannt ist (Strassb. Bez.-Arch. G 4891 sec. lib. fol. 15'). — [2]) Ebenda G 4708 (1). — [3]) Nouvelles œuvres inédites III, S. 74. — [4]) Vgl. z. B. G 4891 prim. lib. fol. 4. — [5]) Reg. d. Markgr. v. Baden I, Nr. 3237. — [6]) Altmann, Die Urkunden Kaiser Sigmunds Nr. 1018. — [7]) I, Nr. 1583. — [8]) Schmidt S. 432, Altmann Nr. 10196.

Diß ist der kunigliche zehende, der in der stat und in dem bystům zů Stroßburg uffgehaben, uffgenummen und empfangen ist von der pfafheit mit nammen von clostern, von stifften und von disen nochgeschriben personen des jors, do man zalte nach Cristus gebúrt MCCCCXIX jar. Derselb kúnigliche zehende dar růret von dem nehst vergangen jore mit nammen von erne, von herbest und von aller pfaffen gúlte, die do gefielent in dem jore, do man zalte MCCCCXVIII jar. Diser obgenante kúnigliche zehende ist ouch gesamnet von geheiß und empfelhunge dez hochgebornen fursten marggraff Bernhart, marggraff zů Baden, ein teil von dem edeln hern Friderich von Zolre, camerer der hohen stifft zů Stroßburg, ein teil von meister Wilhelm, kircherre von Costencz, geistlichs rehten ein meister, von meister Heinrich von Besicken, von hern Albreht Wisen, dechan zům jungen sant Peter zů Stroßburg und von hern Johans, lantschriber und caplon dez obgenanten mins herren dez marggrafen.

Daz closter zů Nuwilr.

Jtem her Burckart, apt zů Núwilr, het verzehent, alz hernochgeschriben stat von allen gúlten derselben eptigen.

Jtem zům ersten 371 viertel 5 sester weissen, ein viertel gerechent zů $4^1/_2$ β ₰.

Jtem $1276^1/_2$ viertel rocken zů $3^1/_2$ β ₰.

Jtem 242 viertel 5 sester gersten zů 28 ₰.

Jtem 401 viertel $5^1/_2$ sester habern zů 26 ₰.

Jtem 61 fůder wins zů 35 β ₰.

Jtem 60 fůder houwe und omat, yedas fůder fúr einen gúldin.

Jtem 60 ℔ ₰ in pfennig zinsen.

Jtem 100 cappen, angeslagen einen fúr 7 ₰.

Jtem 20 hůner, eins angeslagen fúr 4 ₰.

Důt als in gelt 577 ℔ 13 β 2 ₰.

Jtem so ist diß der abslag der obgeschriben eptige.

Jtem zům ersten 20 viertel 4 sester weissen git er von yme ze zinse.

Jtem 73 viertel $2^1/_2$ sester rocken.

Jtem 22 viertel $2^1/_2$ sester gersten.

Jtem $2^1/_2$ fůder wins.

Jtem 19 ℔ 8 β 4 ₰ in pfennig zinsen.

Jtem 51 ℔ 12 β ₰ het die obgeschriben fruht gekostet ze buwen.

Důt in gelt 95 ℔ 9 β 11 ₰.

Jtem und also eine summe ab der andern gezogen, so blipt die summe zů verzenhen 482 ℔ 3 β 3 ₰. Dovon gebúrt zů zehenden

48 ℔ 4 β 4 ₰, als daz die zedel eygentlichen ußwiset.

Dis sint die empter dez obgeschriben closters.

Jtem her Johans von Kageneck, camerer zů Nuwilr het verzehenet von derselben camerien diß nochgeschriben.

Jtem zům ersten 10 viertel weissen zů $4^1/_2$ β ₰.

Jtem 347 viertel rocken zů $3^1/_2$ β ₰.

Jtem 313 viertel habern zů 26 ₰. Dovon het der obgeschriben camerer nůt zů zehenden geben und het uff sin priesterlich ampt genummen, daz derselbe habern me gekostet habe, wenne er wert sige.

Jtem 29 fůder wins zů 30 β ₰.

Jtem $12^1/_2$ ℔ ₰ in pfennig zinsen.

Jtem 4 viertel erweissen zů 5 β ₰.

Jtem 21 cappen zů 7 ₰.

Jtem 20 huenre zů 4 ₰.

Jtem 3 viertel nuß zů 4 β ₰.

Důt in gelt 155 ℔ 8 β 7 ₰.

Jtem so ist diß der abslag des vorgeschriben amptes.

Jtem 35 ℔ 8 β 7 ₰ het die obgeschriben fruht gekostet zů buwen und mit zinsen, die dazselbe ampt von yme git.

Jtem und also ein summe ab der andern geslagen, so blipt die summe zů verzehenden 120 ℔ ₰. Dovon het er geben zů zehenden

12 ℔ ₰, als daz sin zedel eigentlich ußwiset.

Das siechenmeister ampt.

Jtem her Claus Untramßheim, siechmeyster zů Nuwilr und caplon zů Sant Vintzencien alter, het verzenhenet diß nochgeschriben.

Jtem zům ersten 22 viertel rocken zů $3^1/_2$ β ₰.

Jtem 4 viertel habern zů 26 ₰.

Jtem 3 fůder wins zů 35 β ₰.

Jtem 3 ℔ 3 β 4 ₰ in pfennig zinsen.

Jtem 2 sester nuß zu 7 ₰.

Jtem 4 hůner zů 4 ₰.

Důt in gelt 12 ℔ $16^1/_2$ β ₰.

Jtem 3 ℔ 9 β ₰ sint dem obgeschriben siechmeister abgeslagen fůr kosten der obgeschriben fruht und fůr zinse, die er von yme git.

Jtem und also ein summe ab der andern geslagen blipt die summe zů verzehenden 9 ℔ $7^1/_2$ β ₰. Dovon geburt zů zehenden

18 β 9 ₰, alß daz sin zedel eigentlich ußwiset.

Das senger ampt zů Nuwilr.

Jtem her Lutze, senger zů Nuwilr, het gehaben von demselben ampt 2 ℔ 22 ₰. Dovon het er geben zů zehenden

4 β 2 ₰, alß daz die zedel eigentlich ußwiset.

Das selwerter ampt zû Nuwilr.

Jtem her Friderich Wigerich, selwerter zû Nuwilr, het verzehenet von disem nochgeschriben.

Jtem zûm ersten 129 viertel rocken zû $3^1/_2$ β ₰.

Jtem 30 viertel habern zû 2 β ₰.

Jtem 8 fûder wins zû 35 β ₰.

Jtem 66 ℔ in pfennig zinsen.

Dût in gelt 105 ℔ $11^1/_2$ β ₰.

Jtem so ist diß der abslag dez obgeschriben amptes 5 ℔ für kosten dez obgeschriben wins.

Jtem und also ein summe ab der andern geslagen, blipt die summe zû verzehenden 100 ℔ $11^1/_2$ β ₰. Dovon gebúrt zû zehenden 10 ℔ 13 ₰, alß daz die zedel eigentlich ußwiset.

Das custer ampt zû Nuwilr.

Jtem Omen Hans, prior zû Nuwilr het verzehent von der cústerien zû Nuwilr von disen nochgeschriben gúlten.

Jtem zûm ersten 7 viertel rocken zu $3^1/_2$ β ₰.

Jtem 2 viertel habern zû 26 ₰.

Jtem 2 sester nuß zû 8 ₰.

Jtem 11 ℔ 16 ₰ in pfennig zinsen.

Jtem 4 cappen zû 7 ₰.

Jtem 3 hûner zû 4 ₰.

Jtem 4 fûder wins zû 35 β ₰.

Dût in gelt 29 ℔ 14 β 10 ₰.

Jtem dez ist yme abgeslagen 9 ℔ 12 β ₰ fur waß, oley und fúr costen der obgeschriben frúhte.

Jtem und also ein summe ab der andern geslagen, so blipt die summe zû verzehenden 10 ℔ 2 β 7 ₰. Dovon gebúrt ze zehenden 1 ℔ 3 ₰, als daz die zedel eigentlich ußwiset.

Das closter zû Gengenbach.

Jtem der apt zû Gengenbach het verzehenet von disem nochgeschriben.

Jtem zûm ersten 1595 viertel 4 sester rocken zû 4 β ₰.

Jtem 172 viertel weissen zû 5 β ₰.

Jtem 77 viertel $3^1/_2$ sester gerster [!] zu 2 β 8 ₰.

Jtem 731 viertel $3^1/_2$ sester habern zû 28 ₰.

Jtem $235^1/_2$ ℔ ₰ in pfennig zinsen.

Jtem 35 viertel nuß zû 3 β ₰.

Jtem 5 viertel linsen und erweissen zû 7 β ₰.

Jtem 250 cappen zû 8 ₰.

Jtem 250 hûner zû 4 ₰.

Jtem 80 fûder wins zû 2 ℔ ₰.

Jtem 50 fûder houwes zû 16 β ₰.

Dût in gelt 902 ℔ 6 β 4 ₰.

Jtem so ist diß der abslag, der dem obgeschriben apt abgeslagen ist.

Jtem zům ersten 217 viertel rocken git er von yme zů zinse.

Jtem 281 viertel habern git er ouch zinse.

Jtem 13 fůder wines ouch zů zinse.

Jtem 14 ℔ 17 β ₰ fúr costen und lon snittern, medern und hôuwern.

Důt in gelt 117 ℔ 4 ₰.

Jtem und alßo ein summe ab der andern geslagen, blipt die summe zů verzehenden 785 ℔ 6 β ₰. Dovon het er geben zů zehenden

78 ℔ 10 β ₰, alß daz die zedel eigentlich ußwiset.

Diß sint die empter zů Gengenbach.

Jtem der prior und convent und die empter zů Gengenbach hant verzehent von disem nochgeschriben.

Jtem zům ersten 145 ℔ 13 β 4 ₰ in pfennig zinsen.

Jtem 117 viertel rocken zů 4 β ₰ und 35 viertel habern zů 28 ₰.

Jtem 80 cappen zů 8 ₰ und 118 hůner zů 4 ₰.

Jtem 4 fůder wins zů 2 pfunden.

Důt in gelt 184 ℔ 2 β 4 ₰.

Jtem dez ist ynen abgeslagen 8 ℔ 2 ₰ fúr costen der obgeschriben frúhte.

Jtem und alßo ein summe ab der andern geslagen, blipt die summe zů verzehenden 176 ℔ 2 β 2 ₰. Dovon hant sú geben zů zehenden

$17^{1}/_{2}$ ℔ ₰, alß daz ir zedel eigentlich ußwiset.

Das closter zů Hugeßhofen.

Jtem der apt und der convent zů Hugeßhofen hant verzehenet von disem nochgeschriben.

Jtem zům ersten 90 fůder rot und wis win zů 35 β ₰.

Jtem 293 viertel rocken zů $3^{1}/_{2}$ β ₰.

Jtem $163^{1}/_{2}$ viertel habern zů 2 β ₰.

Jtem $22^{1}/_{2}$ viertel gersten zů $2^{1}/_{2}$ β ₰.

Jtem 50 ℔ one 10 β in pfennig zinsen.

Jtem 70 cappen zů 8 ₰ und 60 hůnr zů 4 ₰.

Jtem 2 lember und ein ganß fúr 5 β ₰.

Jtem 6 viertel nuß zů 4 β ₰.

Důt in gelt 282 ℔ 4 β 5 ₰.

Jtem so ist diß nochgeschriben der koste und die zinse, so demselben closter abgeslagen sint.

Jtem zům ersten 93 ℔ $17^{1}/_{2}$ β ₰ hant die reben gekostet ze buwen und die wine inzesamelin.

Jtem 52 ℔ 7 β 7 ₰ gent sú von inen zů zinse geistlichen personen.

Jtem 30 viertel rocken 8 viertel gersten und 73 omen wins gent sú jerlichen eime lúpriester zů Scherwilr.

Důt in gelt 157 ℔ 19 β 7 ₰.

Jtem und alßo ein summe ab der andern geslagen, blipt die summe zů verzehenen 124 ℔ 4 β 10 ₰. Dovon gebúrt zů zehehenden [!]

12 ℔ 8½ β ₰, alß das die zedel eigentlich ußwiset.

Daz closter zů sant Walpurg.

Jtem der apt und der convent zů sant Walpurg hant verzehent von disem nochgeschriben.

Jtem zům ersten 707½ viertel rocken zů 3½ β ₰.
Jtem 16½ viertel gersten und speltzen zů 2½ β ₰.
Jtem 128 viertel habern zů 2 β ₰.
Jtem 2 viertel nuß zů 4 β ₰.
diß sint zinse.

Důt in gelt 139 ℔ 18 ₰.

Jtem diß nochgeschriben frúht het dazselbe closter mit irem eigenen kosten gebuwen.

Jtem zům ersten 570 viertel rocken zů 3½ β ₰.
Jtem 45 viertel weissen zů 4 β 9 ₰.
Jtem 287 viertel habern zů 2 β ₰.
Jtem 15 viertel gersten zu 3½ β ₰.
Jtem 2 viertel 5 sester erweissen zů 8 β ₰.

Důt in gelt 143 ℔ 2 β 9 ₰.

Jtem 96 ℔ 7 β in pfennig zinsen und von eichelin gelőset.
Jtem 28 cappen zů 8 ₰.
Jtem 62 alter hennen zů 6 ₰ und 204 junger hůnr zů 3 ₰.

Důt in gelt 101 ℔ 7 β 8 ₰.

Jtem so ist diß nochgeschriben der kost und zins, den dazselbe closter gehebt het dazselbe jor.

Jtem zům ersten 50 viertel rocken und 50 viertel habern zů segende.

Jtem 128 ℔ ₰ hant die obgeschriben gůter gekostet zů buwende.

Jtem 35½ viertel rocken und 10 viertel habern und 15 ℔ 10 β 4 ₰ geltz git daz obgeschriben closter von yme in jerlichen zinsen und gúlten.

Důt in gelt 164 ℔ 9 β 7 ₰.

Jtem und alßo ein summe ab der andern geslagen, blipt die summe zů verzehenden 18 ℔ 15 β 4 ₰. Dovon geburt zů zehende

21 ℔ 17½ β ₰, alß daz die zedel ußwiset.

Dis sint die empter zů sant Walpurg.

Jtem der prior zů sant Walpurg het gehaben von demselben ampt in allen zůvellen 3 ℔ 8 ₰. Dovon gebúrt zů zehenden

6 β 1 ₰, alß daz die zedel ußwiset.

Daz selwerter ampt zû sant Walpurg.

Jtem daz obgeschriben ampt het gehaben dazselbe jor 150 viertel rocken zû $3^{1}/_{2}$ β ₰.

Jtem 29 viertel habern zû 2 β.

Jtem 60 ℔ ₰ in pfennig zinsen minr 4 β.

Dût in gelt 89 ℔ minr 1 β.

Jtem so git daz vorgeschriben ampt von yme zû zinse 1 ℔ ₰.

Jtem 3 ℔ 3 β ₰ het die obgeschriben fruht gekostet.

Dût 4 ℔ 3 β ₰.

Jtem und alßo ein summe ab der andern geslagen, blipt die summe zû verzehenden 84 ℔ 16 β ₰. Dovon gebúrt zû zehenden

8 ℔ 9 β 7 ₰, alß daz die zedel ußwiset.

Daz cúster ampt zû sant Walpurg.

Jtem daz obgeschriben ampt het verzehenet von disem nochgeschriben.

Jtem zûm ersten 37 viertel rocken zû $3^{1}/_{2}$ β ₰.

Jtem 6 viertel habern zû 2 β ₰ und 3 viertel nuß zû 4 β ₰.

Jtem 7 ℔ 4 β 4 ₰ in pfennig zinsen.

Dût in gelt 14 ℔ 4 ₰.

Jtem 5 ℔ 8 β ₰ sint dem vorgeschriben ampt abgeslagen fúr zinse und fúr kosten der obgeschriben frúht.

Jtem und also ein summe ab der andern geslagen, blipt die summe zû verzehenden 8 ℔ 12 β 4 ₰. Dovon geburt zû zehenden

17 β 3 ₰, alß daz die zedel ußwißet.

Daz siechenmeister ampt zû sant Walpurg.

Jtem daz obgeschriben ampt het gehaben 1 ℔ 9 β 5 ₰ von allen gevellen dazselbe jor. Dovon gebúrt zû zehenden

2 β 9 ₰, alß daz die zedel ußwiset.

Daz closter zû Schuttern.

Jtem der apt, convent und alle empter zû Schuttern hant verzehenet von disem nochgeschriben.

Jtem zûm ersten 290 viertel $5^{1}/_{2}$ sester weissen zû 5 β ₰.

Jtem 1245 viertel $4^{1}/_{2}$ sester rocken zû 4 β ₰.

Jtem 161 viertel gersten zû 3 β ₰.

Jtem 1021 viertel 2 sester 3 vierlinge habern zû 28 ₰.

Jtem 10 viertel smalsot, linsen, erweissen etc. zû 5 β ₰.

Jtem 17 viertel nuß zû 3 β ₰.

Jtem $74^{1}/_{2}$ fûder wins zû 2 ℔ ₰.

Jtem 152 ℔ 17 β 8 ₰ in pfennig zinsen.

Jtem 55 gense zû 6 ₰ und 368 cappen zû 8 ₰.

Jtem 428 hûnre zû 3 ₰.

Jtem 2500 eyger dûnt 1 ℔ 5 β ₰.

Dût alß in gelt 792 ℔ 7 β 5 ₰.

Jtem so ist diß der abslag dez obgeschriben closters in zinsen, die dazselbe closter von yme git jerlichen.

Jtem zům ersten 27 viertel weissen und 208 viertel $4^{1}/_{2}$ sester rocken.

Jtem 61 viertel gersten und 120 viertel habern und 16 sester nuß.

Jtem $152^{1}/_{2}$ ℔ 8 β 8 ₰ in pfennigen zinsen und $8^{1}/_{2}$ fůder wins.

Důt in gelt 240 ℔ 14 β 8 ₰.

Jtem und alßo ein summe ab der andern geslagen, blipt die summe zů verzehenden 551 ℔ 12 β 9 ₰. Do von gebúrt zů zehenden

55 ℔ 3 β 3 ₰, alß daz die zedel ußwiset.

Jtem der vorgeschriben apt het verzehenet von disen kirchen Bopleßberg, Kúnringen und Baldingen in Costentzer bistům gelegen von disen nochgeschriben gúlten.

In Costentzer bistům gelegen.

Jtem zům ersten 620 mút $1^{1}/_{2}$ sester weissen, rocken, gersten und habern, do ist der weisse, rocke und gerste eins in daz ander ein mút verkouft fúr 32 ₰ und ein mút habern fúr 15 ₰.

Jtem 3 mút 3 sester smalsot zů 3 β 4 ₰.

Jtem 8 sester nuß zů 6 ₰ und 4 cappen zů 8 ₰.

Jtem 27 fůder 5 soum wins zů 2 ℔ und 20 hůner zů 3 ₰.

Důt in gelt 125 ℔ 19 β ₰.

Jtem dez ist yme abgeslagen 198 mút 2 sester in weissen, rocken und gersten und 98 mút 3 sester habern und 2 mút 3 sester smalsot.

Důt in gelt 73 ℔ 22 ₰.

Jtem und alßo ein summe ab der andern geslagen, blipt die summe zů verzehenden 52 ℔ 20 ₰. Dovon gebúrt zů zehenden

5 ℔ 4 β 2 ₰.

Jtem derselbe apt het ouch verzehenet von der kirchen zů Wiprehtzkirch und het es uff sin ampt genummen, daz er nůt me von der selben kirchen gehaben habe dazselbe jore denne 24 gúldin. Dovon het er geben zů zehenden

1 ℔ 3 β 2 ₰, alß daz die zedel ußwiset.

Das closter zů Ettenheimmúnster.

Jtem her Andres apt und der convent zů Ettenheimmúnster hant verzehenet von disen nochgeschriben gúlten.

Jtem zům ersten 81 viertel 5 sester weissen zů 5 β ₰.

Jtem 750 viertel 4 sester rocken zů 4 β ₰.

Jtem 80 viertel 2 sester gersten zů $2^{1}/_{2}$ β ₰.

Jtem 836 viertel 2 sester habern zů 2 β.

Jtem 186 ℔ 17 β ₰ in pfennig zinsen.

Jtem 65 fůder wins zů 2 ℔ ₰.

Jtem 5 ℔ ₰ von houwe zehenden und 12 fůder houwes zů 12 β ₰.

Jtem 2 sester bonen zů 8 ₰ und 2 viertel[1]) erweissen zů 8 β ₰.

Jtem $15^1/_2$ viertel nuß zů 3 β ₰ und 210 cappen zů 8 ₰.

Jtem $2^1/_2$ hůnre zů 4 ₰ und 10 β ₰ von oppfer.

Důt als in gelt 588 ℔ 4 β 8 ₰.

Jtem so ist diß der abslag, der dem obgeschriben closter abgeschlagen ist.

Jtem zům ersten 51 ℔ 9 β 2 ₰ fúr kosten von zinsen und von lon.

Jtem und alßo ein summe ab der andern geslagen, blipt die summe zů verzenhenden 536 ℔ 15 β 6 ₰. Dovon gebúrt ze zehenden

Nota depositum hic.

53 ℔ $15^1/_2$ β ₰. Von der vorgeschriben summe het daz obgeschriben closter geleit hinder mich dechan etc. in gemeine hant 3 ℔ $15^1/_2$ β ₰ uff gnade und ußsprechunge unsers gnedigen herren dez kúniges.

Dis sint die empter zů Ettenheimmúnster.

Jtem her Claus Riffe, siechmeister zů Ettenheimmúnster, het verzehenet von der cústerige und von dem siechmeister ampt diß nochgeschriben.

Jtem zům ersten 7 ℔ 9 β $6^1/_2$ ₰ in pfennig zinsen.

Jtem 7 β ₰ von dem oppfer.

Jtem $10^1/_2$ viertel rocken und 4 sester weissen.

Jtem 5 viertel 2 sester habern und 7 viertel nuß.

Jtem 5 soum 2 omen one 2 mosse wins.

Jtem 2 pfunt wasses und 6 cappen und 3 hůnre.

Důt in gelt $13^1/_2$ ℔ 5 β 2 ₰.

Jtem dovon ist yme abgeslagen 2 ℔ 26 ₰ fúr kosten und zinse.

Jtem und alßo ein summe ab der andern geslagen, blipt die summe zů verzehenen 11 ℔ $12^1/_2$ β. Dovon geburt zů zehenden 1 ℔ 3 β 3 ₰, alß daz die zedel ußwiset.

Daz siechenmeister ampt zů Ettenheinmúnster.

Jtem daz obgeschriben ampt het nút me gehaben dazselbe jar in allen gevellen denne 4 ℔ 3 β 7 ₰. Dovon gebúrt zů zehenden

8 β 4 ₰, alß das dez obgeschriben cúster zedel ußwiset.

Daz selwerter ampt zů Ettenheinmúnster.

Jtem her Johans Byhelin selwerter het verzehenet von disem nochgeschriben.

Jtem zům ersten 9 sester weissen und 54 viertel 1 sester rocken.

---

[1]) getilgt »nuß«.

Jtem 4 viertel 2 sester habern und 4 sester gersten.
Jtem 20 soum 8 mosse wins und 66 1/2 cappen.
Jtem 42 ℔ 10 ₰ in pfennig zinsen und 21 hůnre.
Důt in gelt 59 ℔ 7 1/2 β ₰.
Jtem dez ist yme abgeslagen 8 ℔ ₰ fúr kosten und fúr zinse.
Jtem alßo ein summe ab der andern geslagen blipt die summe zů verzehenden 51 ℔ 7 1/2 β ₰. Dovon gebúrt ze zehenden
5 ℔ 2 β 9 ₰, alz daz die zedel ußwiset.

Das senger ampt zů Ettenheinmúnster.

Jtem her Friderich senger zů Ettenheinmúnster het gehebt in allen zůfellen 2 ℔ 1 β ₰. Dovon gebúrt zů zehenden
4 β 1 ₰, alz daz die zedel ußwiset.

Die lútpriesterie zů Ettenheinmúnster.

Jtem die lútpriesteri zů Ettenheinmúnster het gehebt 5 ℔ ₰. Dovon gebúrt zů zehenen
5 β ₰, alz das die zedel ußwiset.

Summa der epte 335 ℔ 4 1/2 β 5 ₰[1]).

Dis sint die clôstere, die ire zedel geben habent und noch nút bezalt hant.

Jtem der prior und convent dez closters zů unser frouwen brůdern zů Straßburg hant verzehenet diß nochgeschriben. hant nút geben.
Jtem zům ersten 89 ℔ 3 β 9 ₰ von oppfer, von zinsen und von allen andern zůfellen.
Jtem 8 viertel 5 sester rocken zů 3 1/2 β ₰.
Důt in gelt 90 ℔ 14 β 8 ₰.
Jtem dez ist ynen abgeslagen diß nochgeschriben 39 ℔ 12 β 8 ₰, die sú gebent von ynen jerlicher zinse geistlichen personen und irme gesinde.
Jtem alßo ein summe ab der andern geslagen, blipt die summe zů verzehenden 51 ℔ 2 β ₰. Dovon gebúrt zů zehenden
5 ℔ 2 β 2 ₰, alß daz die zedel ußwiset.

Daz closter zů Morßmúnster.

Jtem der apt und convent zů Morßmúnster hant verzehenet diß nochgeschriben. hant nút geben.
Jtem zům ersten 700 viertel rocken zů 3 1/2 β ₰.
Jtem 50 viertel weissen zů 4 1/2 β ₰ und 50 viertel gersten zů 3 1/2 β ₰.

[1]) alia manu hinzugefügt.

Jtem 50 fůder wins zů 2 ℔ 5 β ₰.
Jtem 30 cappen zů 10 ₰ und 60 hůnre zů 4 ₰.
Jtem $3^{1}/_{2}$ ℔ $2^{1}/_{2}$ β ₰ in pfennig zinsen.
Důt in gelt 258 ℔ $7^{1}/_{2}$ β ₰.
Jtem dez ist ynen abgeslagen 7 ℔ ₰, die gebent sú jerlich eim caplan zů Straßburg.
Jtem alßo ein summe ab der andern geslagen, blipt die summe zů verzehenden 251 ℔ $7^{1}/_{2}$ β ₰. Dovon gebúrt zů zehenden 25 ℔ 2 β 6 ₰, alß daz die zedel ußwiset.

Daz closter zu den Wilhelmern zů Stroßburg.

hant nút geben

Jtem der prior und convent dez obgeschriben closters hant verzehenet diß nochgeschriben.
Jtem zům ersten 39 viertel rocken zů $3^{1}/_{2}$ β ₰.
Jtem 39 ℔ $5^{1}/_{2}$ β ₰ in pfennig zinsen.
Jtem 11 ℔ 12 β ₰ von dem oppfer.
Jtem 13 ℔ 8 β 2 ₰ von oppfer von der kirchen zů Ele.
Důt in gelt 71 ℔ 2 β 2 ₰.
Jtem dovon ist ynen abgeslagen diß nochgeschriben.
Jtem zům ersten 30 ℔ 17 β 9 ₰ gebent sú von ynen in jerlichen zinsen.
Jtem 8 ℔ 10 β 7 ₰ fúr kosten und fúr lon yrme schaffener.
Důt in gelt 39 ℔ $8^{1}/_{2}$ β ₰.
Jtem alßo ein summe ab der andern geslagen, blipt die summe zů verzehenden 31 ℔ ₰. Dovon gebúrt zů zehenden 3 ℔ 2 β ₰, alß daz die zedel ußwiset.

Daz closter zů den bredigerin zů Hagenowe.

hant nút geben.

Jtem der prior und convent dez obgeschriben closters hant verzehenet diß nochgeschriben.
Jtem zům ersten $62^{1}/_{2}$ ℔ $2^{1}/_{2}$ ₰ in pfennig zinsen, in oppfer, von cappen zinsin und von allen andern zůvellen.
Jtem 109 viertel 5 sester rocken zů $3^{1}/_{2}$ β ₰.
Jtem 7 viertel habern zů 2 β ₰.
Důt in gelt 82 ℔ 16 β ₰.
Jtem dez ist ynen abgeslagen 16 ℔ 17 β 10 ₰ fúr jerliche zinse und fúr kosten.
Jtem und alßo ein summe ab der andern geslagen, blipt die summe zů verzehenden 65 ℔ 18 β 2 ₰. Dovon gebúrt zů zehenden 6 ℔ 11 β 9 ₰, alß daz ir zedel ußwiset.

Dis nochgeschriben sint frouwen clőster.
Daz closter zů Eschouwe.

Jtem die eptissin und convent dez closters zů Eschouwe hant verzehenet von disem nochgeschriben.
Jtem zům ersten 894 viertel 4 sester rocken zů $3^{1}/_{2}$ β ₰.

Jtem 179 viertel 3 sester gersten zů $2^1/_2$ β ₰.
Jtem 265 viertel $1^1/_2$ sester weissen zů $4^1/_2$ β ₰.
Jtem 443 viertel habern zů $2^1/_2$ β ₰.
Jtem 50 ℔ 8 β ₰ in pfennig zinsen und von houwe zehen.
Jtem 2 fůder wins zů 2 ℔ β ₰ und 7 ℔ ₰ für houwe.
Jtem 123 cappen zů 8 ₰.
Důt in gelt 364 ℔ 18 β 11 ₰.

Jtem dez ist ynen abgeslagen 2 ℔ ₰ für kosten der obgeschriben früht.

Jtem alßo ein summe ab der andern geslagen, blipt die summe zů verzehenden 362 ℔ 18 β 11 ₰. Dovon gebürt zů zehenden
36 ℔ 5 β 10 ₰, alß daz die zedel ußwiset.

Dis sint die empter zů Eschouwe.

Jtem daz selwerter ampt zů Eschouwe het verzehenet von disem nochgeschriben.
Jtem zům ersten 6 viertel 5 sester weissen zů $4^1/_2$ β ₰.
Jtem $57^1/_2$ viertel 5 sester 1 vierling rocken zů $3^1/_2$ β ₰.
Jtem 40 viertel 5 sester 1 vierling gersten zů $2^1/_2$ β ₰.
Jtem 34 ℔ 8 β ₰ in pfennig zinsen.
Jtem 40 omen wins sint verkoufft für 4 ℔ 13 β 4 ₰.
Důt in gelt 55 ℔ $18^1/_2$ β ₰. Dovon gebürt zů zehenden
5 ℔ 11 β 10 ₰, alß daz die zedel ußwiset.

Daz custerye ampt zů Eschouwe.

Jtem daz obgeschriben ampt het verzehenet von disem nochgeschriben.
Jtem zům [ersten] 19 viertel 3 sester rocken zů $3^1/_2$ β.
Jtem $12^1/_2$ viertel gersten zů $2^1/_2$ β ₰.
Jtem 43 omen 16 moss wins für 4 ℔ 2 β ₰.
Jtem 14 ℔ 13 β 2 ₰ in pfennig zinsen.
Důt in gelt 23 ℔ 14 β 8 ₰. Dovon gebürt zů zehenden
2 ℔ 7 β 5 ₰, alß daz die zedel ußwiset.

Die kirche zů Rufach.

In Baseler bystům.

Jtem die vorgeschriben eptissen von Eschouwe het verzehenet von der kirchen zů Rufach in Baseler bistům gelegen von disem nochgeschriben.

Jtem zům ersten 111 viertel weissen, die hundert viertel zů 10 β stebeler und die 11 viertel zů 7 β stebeler.

Jtem 100 viertel gersten zů 4 β stebeler.

Jtem 166 viertel rocken zů 8 β stebeler one 11 viertel sint geben zů 6 β.

Jtem 50 viertel habern zů 4 β stebeler und 5 ℔ stebeler für houwe.

Jtem 164 gúldin fúr 61 fůder wins.
Jtem 14 ₶ 14 β 2 ₰ stebeler und 3 guldin in pfennig zinsen.
Jtem 1 viertel nuß fúr 8 β stebeler.
Důt in golde 326 guldin und $4^1/_2$ β Straßburger.

Jtem dez ist ynen abgeslagen 61 guldín 3 β Straßburger fúr den bu und kosten, die reben zu Kestenholtz ze buwen und den knechten zů lon uff dem velde und in der trotten und fúr allen andern kosten.

Jtem alßo ein summe ab der andern geslagen, blipt die summe zů verzehenden 275 guldin $2^1/_2$ β Stroßburger. Dovon gebúrt zů zehenden
$27^1/_2$ guldin und 3 ₰, alß daz die zedel ußwiset.

Daz closter zů Niderinmúnster.

Jtem die eptissen und daz capittel zů Niderinmúnster hant geben zů zehenden.
23 ₶ 3 β 8 ₰.

Nota hic depositum. Jtem dieselbe eptissen und daz capittel hant geleit húnder mich dechan etc. in gemeine hant 4 ₶ 16 β ₰ uff gnade und ußsprechen unsers gnedigen herren des kúniges, alß daz die zedel ußwiset, die geschicket wart minem gnedigen herren dem marggraven.

Daz closter zů Kúnigeßbrug.

Jtem die eptissen und der convent mit allen iren emptern und zůgehórden zů Kúnigeßbrug hant verzehenet von disem nochgeschriben.
Jtem zům ersten 9 viertel weissen zů 5 β ₰.
Jtem 175 viertel rocken zů 3 β ₰.
Jtem 30 viertel habern zů 2 β ₰.
Jtem $96^1/_2$ viertel speltzen zů $2^1/_2$ β ₰.
Jtem 15 viertel dinckel zů 2 β ₰ und 8 viertel gersten $3^1/_2$ β ₰.
Jtem 8 viertel erweissen zů 6 β ₰ und 8 viertel nuß zů $4^1/_2$ β ₰.
Jtem 6 fůder houwes zů 12 β ₰.
Jtem 31 ₶ 10 β 8 ₰ in pfennig zinsen und von houwe zehenden.
Důt in gelt 85 ₶ 14 β 8 ₰.

Jtem so ist diz der abslag, der dem obgeschriben closter beschehen ist.
Jtem zům ersten 12 ₶ 8 β ₰ ewiger zinse gebent su jerlich dem apt von Sels.
Jtem 16 ₶ 5 β ₰ fúr kosten, die obgeschriben frúht inzůsamelen.
Důt in gelt 28 ₶ 13 β ₰.

Jtem alßo ein summe ab der andern geslagen, blipt die summe zů verzehenden 57 ℔ 20 ₰. Dovon gebúrt zů zehenden
5 ℔ 14 β 2 ₰, alß daz die zedel ußwiset.

Daz closter zů sant Cloren uff dem Werde.

Jtem die eptissen und der convent dezselben closters hant verzehenet von disem nochgeschriben.
Jtem zům ersten 103 viertel weissen zů $4^{1}/_{2}$ β ₰.
Jtem 753 viertel rocken zů $3^{1}/_{2}$ β ₰.
Jtem 170 viertel gersten zů 2 β ₰.
Jtem 292 ℔ 10 β 6 ₰ und 48 gúldin in pfennig zinsen.
Jtem 41 cappen zů 8 ₰.
Důt in gelt 488 ℔ 16 β 10 ₰.
Jtem so ist diß der abslag, der demselben closter beschehen ist.
Jtem zům ersten 22 viertel weissen und 123 viertel rocken.
Jtem 12 viertel gersten und 23 cappen.
Jtem 92 ℔ 16 β 6 ₰ gent sú von ynen geistlichen personen zů zinse.
Jtem 60 ℔ gebent sú zů lon schaffenerin und yrme gesinde in der stat und uff dem lande.
Důt in gelt 181 ℔ 5 β 4 ₰.
Jtem alßo ein summe ab der andern geslagen, blipt die summe zů verzehenden 307 ℔ $11^{1}/_{2}$ β ₰. Dovon het dazselbe closter geben zů zehenden
60 guldin, alß daz die zedel ußwiset.

Daz closter zů sant Cloren uf dem Roßmercket.

Jtem die eptissen und der convent dezselben closters hant verzehenet von disem nochgeschriben.
Jtem zům ersten $363^{1}/_{2}$ viertel weissen zů 4 β 4 ₰.
Jtem 1079 viertel 1 sester rocken zů 3 β 9 ₰.
Jtem 254 viertel habern zů $2^{1}/_{2}$ β ₰.
Jtem 11 ℔ 5 β ₰ fúr magsot, zibellin, bonen und krut.
Jtem 217 ℔ ₰ in pfennig zinsen.
Jtem 68 ℔ 15 β ₰ fúr $27^{1}/_{2}$ fůder wins.
Důt in gelt 609 ℔ 7 β 1 ₰.
Jtem so ist abgeslagen dem obgeschriben closter 83 ℔ one 8 ₰ fúr kosten, zinse und gúlte, die es von ynen jerlichen git.
Jtem alßo ein summe ab der andern geslagen, blipt die summe zů verzehenden 526 ℔ 7 β 1 ₰. Dovon geburt zů zehenden
52 ℔ 12 β 7 ₰, alß daz die zedel ußwiset.

Hic nota depositum.

Jtem so ist zů wissende, daz von der vorgeschriben summe geleit ist hunder mich dechan etc. in gemeine hant von meister Wilhelm geheis 7 ℔ $17^{1}/_{2}$ β ₰ uff gnade und ußsprechen unsers herren dez kúniges.

Daz closter zů Andela.

Jtem die eptissen und daz capittel zů Andela hant verzehenet von disem nochgeschriben.

Jtem zům ersten $145^1/_2$ fůder 6 omen wins zů $2^1/_2$ ℔ ₰.

Jtem 316 viertel rocken zů $3^1/_2$ β ₰.

Jtem 191 viertel gersten zů 3 β ₰ und 102 viertel habern zů $2^1/_2$ β ₰.

Jtem 39 ℔ 15 β ₰ in pfennig zinsen.

Jtem 9 ℔ ₰ fúr win zehenden und 50 cappen zů 8 ₰.

Jtem 4 ℔ ₰ von presencie der eptissen und 20 hůner zů 3 ₰.

Důt in gelt 515 ℔ 14 β 10 ₰.

Jtem diß ist der abslag, der demselben closter beschehen ist.

Jtem zum ersten 17 fůder wins und 125 viertel rocken und 36 ℔ ₰ gebent sú geistlichen personen zů zinse.

Jtem 100 ℔ 6 ₰ hant die win kostet ze buwen zů Kúnigeßheim, zů Scherwilr, zů Barre, zů Heiligestein, zů Blienswilr und zů sant Andres zů Andela.

Důt in gelt 200 ℔ 8 β ₰.

Jtem und alßo ein summe ab der andern geslagen, blipt die summe zů verzehenden 315 ℔ 6 β 10 ₰. Dovon gebúrt ze zehenden 31 ℔ 10 β 8 ₰, alß daz die zedel ußwiset.

Dis sint die empter zů Andela.

Jtem daz cúster ampt zů Andela het verzehenet von disem nochgeschriben.

Jtem zům ersten 5 ℔ $11^1/_2$ β ₰ in pfennig zinsen.

Jtem 20 viertel rocken und habern eins in daz ander geslagen zů 3 β ₰.

Jtem 12 cappen zů 8 ₰ und 8 fůder wins zů $2^1/_2$ ℔ ₰.

Jtem $16^1/_2$ omen rot zins wins sint verkouft fúr 30 β ₰.

Důt in gelt 30 ℔ 9 β 6 ₰.

Jtem dez ist abgeslagen 3 ℔ 7 β ₰ fúr kosten der obgeschriben frúht.

Jtem alßo ein summe ab der andern geslagen, blipt die summe zů verzehenden 27 ℔ $2^1/_2$ β ₰. Dovon gebúrt zů zehenden 2 ℔ 14 β 3 ₰, alß daz die zedel ußwiset.

Das keller ampt zů Andela.

Jtem daz obgeschriben ampt zů Andela het verzehenet von disem nochgeschriben.

Jtem zům ersten 23 ℔ 14 β ₰ in pfennig zinsen.

Jtem 50 viertel rocken zů $3^1/_2$ β ₰ und 8 cappen zů 8 ₰.

Jtem 37 viertel gersten und habern zů $2^1/_2$ β ₰.

Jtem 30 omen wins zů 2 β ₰ und 5 ℔ 14 ₰ von presencien.

Důt in gelt 45 ℔ 8 β ₰.

Jtem diß ist abgeslagen 5 ℔ 13 β ₰ fúr kosten der obgeschriben frúht.

Item und alßo ein summe ab der andern geslagen, blipt die summe zů verzehenden 39 ℔ $16^{1}/_{2}$ β ₰. Dovon gebúrt zů zehenden 3 ℔ 19 β 6 ₰, alß daz die zedel ußwiset.

Daz camerer ampt zů Andela.

Jtem daz obgeschriben ampt het verzehenet diß nochgeschriben.

Jtem zům ersten 20 viertel rocken zů $3^{1}/_{2}$ β und 34 omen wins fúr $3^{1}/_{2}$ ℔.

Důt in gelt 19 ℔ ₰.

Jtem dez ist dem obgeschriben ampt abgeslagen 30 β ₰ fúr kosten.

Jtem und alßo ein summe ab der andern geslagen, blipt die summe zu verzehenen $17^{1}/_{2}$ ℔ ₰. Dovon gebúrt zů zehenden 1 ℔ 15 β ₰, alß daz die zedel ußwiset.

Daz closter zů sant Margreden.

Jtem die priorin und der convent zů sant Margreden hant verzehenet von disen nochgeschriben gúlten.

Jtem zům ersten 158 viertel weissen zů $4^{1}/_{2}$ β ₰.

Jtem 318 viertel 4 sester rocken zů $3^{1}/_{2}$ β ₰.

Jtem 52 viertel gersten und habern zů 2 β ₰.

Jtem 76 ℔ ₰ in pfennig zinsen und 8 β ₰ von dem oppfer.

Jtem 99 ℔ 9 β ₰ von dem selgerete.

Důt in gelte 273 ℔ 7 β 4 ₰.

Jtem so ist diß der abslag dez obgeschriben closters[1]).

Jtem zům [ersten] 22 ℔ 19 β 4 ₰ gebent sú zů zinse geistlichen personen.

Jtem 30 viertel 3 sester weissen[2]) und 40 viertel $1^{1}/_{2}$ sester rocken.

Jtem 20 viertel gersten und habern gebent sú ouch geistlichen personen.

Důt in gelt 38 ℔ 7 β 4 ₰.

Jtem alßo ein summe ab der andern geslagen, blipt die summe zů verzehenden 235 ℔ ₰. Dez hant sú geben zů zehenden 30 guldin und blibent schuldig 9 ℔ ₰, alß daz ir zedel eigentlich ußwiset.

Das closter zů Bybalis in dem forst.

Jtem daz obgeschriben closter zů Bybelis het verzehenet diß nochgeschriben.

Jtem zům ersten 40 ℔ 10 β ₰ in pfennig zinsen.

Jtem $102^{1}/_{2}$ viertel rocken zů $3^{1}/_{2}$ β ₰.

---

1) Hs.: crosters. — 2) Hs.: weisser.

Jtem 120 viertel 3 sester habern zů 28 ₰ und 12 hůnre zů 3 ₰.

Jtem 3 fůder wins zů $2^1/_2$ ℔ ₰ und 3 omen rotes wins fur 3 β 9 ₰.

Důt in gelt 80 ℔ 6 β 3 ₰. Dovon hant sú geben zů zehenden

16 guldin 5 β 11 ₰, alß daz die zedel ußwiset.

Daz closter zů sant Johans zů den hunden.

Jtem die priorin und der convent dezselben closters hant verzehenet von disem nochgeschriben.

Jtem zům ersten 132 ℔ 5 β 10 ₰ in pfennig zinsen.

Jtem 1 ℔ 5 β ₰ von dem oppfer.

Jtem 73 viertel weissen zů $4^1/_2$ β und 357 viertel rocken zů $3^1/_2$ β ₰.

Jtem 173 viertel gersten zů 2 β ₰ und 5 cappen für 4 β ₰.

Jtem 18 fůder wins zů $2^1/_2$ ℔ ₰.

Důt in gelt 274 ℔ 18 β 10 ₰.

Jtem dez ist ynen abgeslagen 24 viertel 4 sester weissen.

Jtem 42 viertel 5 sester rocken und 3 viertel habern.

Jtem 28 ℔ 7 β ₰ gebent sú geistlichen personen.

Jtem 6 ℔ 4 β ₰ gebent sú dem schaffener zů lon.

Jtem 27 ℔ für kosten der obgeschriben wine und fruht.

Důt in gelt 74 ℔ 18 β 10 ₰.

Jtem alßo ein summe ab der andern geslagen, blipt die summe zů verzehenden 200 ℔ ₰. Dovon gebúrt zů zehende

20 ℔ ₰, alß daz die zedel ußwiset.

Daz closter zů sant Agnes zů Straßburg.

Jtem die priorin und der convent dezselben closters hant verzehendet von disem nochgeschriben.

Jtem von dem ersten 400 ℔ minre 17 β ₰ in pfennig zinsen.

Jtem 565 viertel 3 sester rocken zů $3^1/_2$ β.

Jtem 227 viertel 3 sester weissen zu $4^1/_2$ β ₰.

Jtem 118 viertel gersten zů 2 β ₰ und 28 viertel habern zů 2 β ₰.

Důt in gelt 563 ℔ 8 β 1 ₰.

Jtem dez ist ynen abgeslagen 43 ℔ $13^1/_2$ β ₰ gebent sú geistlichen personen zů zinse.

Jtem 13 viertel 3 sester rocken und 21 viertel habern gebent su ouch ze zinse geistlichen personen.

Důt in gelt 48 ℔ 4 β ₰.

Jtem und alßo ein summe ab der andern geslagen, blipt die summe zů verzehenen 515 ℔ 4 β 1 ₰. Dovon gebúrt zů zehenden

51 ℔ 10 β 4 ₰, alß daz die zedel ußwiset.

Daz closter zů den ruwern zů Straßburg.

Jtem die priorin und der convent dez obgeschriben closters hant verzehend von disem nochgeschriben.

Jtem zům ersten 172 viertel $1^{1}/_{2}$ sester weissen zů 4 β ₰.

Jtem 317 viertel 5 sester rocken zů $3^{1}/_{2}$ β ₰.

Jtem 16 viertel 3 sester gersten zů $2^{1}/_{2}$ β ₰ und 23 viertel habern zů 2 β ₰.

Jtem 100 ℔ 11 β 8 ₰ in pfennig zinsen und von cappen zinsen.

Jtem 22 omen wins fúr 30 β ₰.

Důt in gelt 196 ℔ 10 β 2 ₰.

Jtem dez ist demselben closter abgeslagen diß nochgeschriben.

Jtem zům ersten gebent sú 10 ℔ ₰ irme schaffener ze lon.

Jtem 2 ℔ ₰ fúr ein pfert eim schaffener die zinse inzesamelin.

Jtem 6 ℔ 5 β ₰ und 20 viertel rocken gebent su den barfůssen die fronmesse zů besingende.

Jtem 3 ℔ gebent sú eime knehte, der ynen der kirchen hůttet.

Jtem 6 ℔ fúr 2 pfrůnden unsern dienerin und 4 ℔ den lehenlúten.

Důt in gelt 34 ℔ 15 β ₰.

Jtem alßo ein summe ab der andern geslagen, blipt die summe zů verzehenden 161 ℔ 15 β 2 ₰. Dovon gebúrt zů zehenden

15 ℔ $3^{1}/_{2}$ β ₰, alß daz ir zedel ußwiset.

Daz closter zů den ruwern zů Hagenowe.

Jtem daz obgeschriben closter het verzehenet von disen nochgeschriben.

Jtem zům ersten 94 viertel rocken zů 3 β 8 ₰.

Jtem 38 ℔ ₰ in pfennig zinsen und 6 ℔ ₰ von matten.

Jtem 2 fuder wins zů 2 ℔ 5 β ₰ und $1^{1}/_{2}$ cappen fúr 1 β ₰.

Jtem 1 viertel nuß fur 3 β ₰ und 1 β in stucken.

Důt in gelt 66 ℔. Dovon gebúrt ze zehenden

6 ℔ 12 β ₰, alß daz die zedel ußwiset.

Daz closter zů sant Marx zů Straßburg.

Jtem daz obgeschriben closter het verzehenet von disem nochgeschriben.

Jtem zům ersten 275 ℔ 5 β 2 ₰ in pfennig zinsen.

Jtem 404 viertel weissen zů $4^{1}/_{2}$ β ₰ und 12 β ₰ von dem oppfer.

Jtem 1020 viertel 4 sester 3 vierlinge rocken zů $3^{1}/_{2}$ β ₰.

Jtem $311^{1}/_{2}$ viertel 1 vierling gerste und habern zů 26 ₰.

Jtem 15 omen wins zů 2 β ₰ und $48^{1}/_{2}$ cappen zů 8 ₰.

Důt in gelt 582 ℔ 7 β ₰.

Jtem so ist diß der abslag dez obgeschriben closters.

Jtem zům ersten 35 ℔ 6 β 4 ₰ zů zinse geistlichen personen.

Jtem 26 viertel 4 sester weissen gebent sú zů zinse den tůmherren zů sant Thuman und 44 viertel rocken.

Jtem 22 viertel one 1 halben sester habern und gersten.

Jtem 15 cappen zů zinse und 29 ℔ 16 β 10 ₰ gent su iren schaffeneren.

Důt in gelt 81 ℔ 18 β 6 ₰.

Jtem und alßo ein summe ab der andern geslagen blipt die summe zů verzehenden 500 ℔ $8^1/_2$ β ₰. Dovon geburt zů zehenden

50 ℔ 10 ₰, alß daz die zedel ußwiset.

Daz closter zů sant Johans by Zabern.

Jtem dazselbe closter het verzehenet von disem nochgeschriben.

Jtem zům ersten 330 viertel rocken zů $3^1/_2$ β ₰.

Jtem 150 viertel habern zů 26 ₰.

Jtem $9^1/_2$ fůder wins zů 30 β ₰ und 7 ℔ ₰ in pfennig zinsen.

Jtem 8 ℔ ₰ von dem oppfer.

Jtem 21 cappen zů 7 ₰ und 60 hůnre zů 3 ₰.

Důt in gelt 104 ℔ 12 β 3 ₰.

Jtem so ist diß der abslag, so dem obgeschriben closter abgeslagen ist.

Jtem zům ersten 36 viertel rocken zů zinse geistlichen personen.

Jtem 17 ℔ 10 β ₰ zů zinse ouch geistlichen personen.

Jtem 1 fůder 15 omen wins zů zinse ouch geistlichen personen.

Jtem $10^1/_2$ ℔ ₰ fúr kosten die reben zů buwen und daz korn zů samelen.

Důt in gelt 36 ℔ 17 β ₰.

Jtem und alßo ein summe ab der andern geslagen, blipt die summe zů verzehenden 67 ℔ 15 β 3 ₰. Dovon gebúrt zů zehenden

6 ℔ $15^1/_2$ β ₰, alß daz die zedel ußwiset.

Daz closter zů sant Catherinen zů Straßburg.

Jtem daz obgeschriben closter het verzehenet von disen nochgeschriben.

Jtem zům ersten 120 ℔ 3 β ₰ in pfennig zinsen.

Jtem 7 ℔ ₰ von dem oppfer.

Jtem $181^1/_2$ viertel weissen zů $4^1/_2$ β ₰.

Jtem 421 viertel 4 sester rocken zů $3^1/_2$ β ₰.

Jtem 105 viertel 3 sester habern und gersten zů 2 β ₰.

Jtem 17 omen wins für 30 β ₰ und $17^{1}/_{2}$ cappen für $10^{1}/_{2}$ β ₰.

Dût in gelt 254 ℔ 7 β 1 ₰.

Jtem so ist diß der abslag dez obgeschriben closters.

Jtem zûm ersten 32 ℔ 10 β 5 ₰ gebent sú geistlichen personen.

Jtem 31 ℔ 1 β ₰ gebent sú jerlichen dem schaffener und irme gesinde und 8 cappen zû zinse geistlichen personen.

Jtem $30^{1}/_{2}$ viertel weissen und 55 viertel $5^{1}/_{2}$ sester rocken und 17 viertel $4^{1}/_{2}$ sester gersten zû zinse geistlichen personen.

Dût in gelt 82 ℔ 5 β 3 ₰.

Jtem alßo ein summe ab der andern geslagen, blipt die summe zû verzehenden 172 ℔ 22 ₰. Dovon gebúrt zû zehenden 17 ℔ 4 β 2 ₰, alß daz die zedel ußwisset.

Jtem von der obgeschriben summe ist geleit húnder mich dechan etc. in gemeine hant 1 ℔ $13^{1}/_{2}$ β ₰ uff gnade und ußsprechunge unsers herren dez kúniges.

Nota hic depositum.

Daz closter zû sant Niclaus zû den hunden.

Jtem daz obgeschriben closter het verzehenet von disem nochgeschriben.

Jtem zûm ersten 198 ℔ 12 β ₰ in pfennig zinsen.

Jtem 237 viertel weissen zû $4^{1}/_{2}$ β ₰.

Jtem 416 viertel rocken zû 3 β 8 ₰.

Jtem 200 viertel gersten zû 26 ₰.

Jtem $13^{1}/_{2}$ omen wins für 1 ℔ 17 β 2 ₰.

Jtem $40^{1}/_{2}$ cappen zû 8 ₰ und 1 ℔ 6 β 4 ₰ von oppfer.

Dût in gelt 352 ℔ 14 β 8 ₰.

Jtem so ist diß nochgeschriben abgeslagen demselben closter.

Jtem zûm ersten 53 ℔ 14 β ₰ gent sú geistlichen personen.

Jtem 18 viertel weissen ouch geistlichen personen und in dinghôfe.

Jtem 98 viertel rocken ouch geistlichen personen zû zins.

Jtem 16 viertel gersten ouch geistlichen personen.

Dût in gelt 77 ℔ 6 β 4 ₰.

Jtem alßo ein summe ab der andern geslagen, blipt die summe zû verzehenden 275 ℔ 10 β ₰. Dovon gebúrt zû zehenden 27 ℔ 11 β ₰, alß daz die zedel ußwiset.

Jtem die obgeschriben priorin und convent hant geleit hunder mich dechan etc. 13 β 10 ₰ uff ein ußsprechen unsers herren dez kúniges.

Nota hic depositum.

Summa der eptissinen 367 ℔ 8 β 3 den. und $133^{1}/_{2}$ guldin[1]).

[1]) a. m. hinzugefügt.

Daz closter zů Itenwilr.

Jtem der probst und convent dez obgeschriben closters hant verzehendet diß nochgeschriben.

Jtem zům ersten 513 viertel rocken zů $3^1/_2$ β ₰.

Jtem 43 viertel weissen zů $4^1/_2$ β ₰ und 300 viertel habern zu 2 β ₰.

Jtem 97 viertel gersten zů $2^1/_2$ β ₰.
Jtem $6^1/_2$ ℔ ₰ ab spruwer und strouwe gelôst.
Jtem 163 ℔ 16 β ₰ in pfennig zinsen.
Jtem 30 fůder wins zů $2^1/_2$ ℔ ₰ und 113 cappen zů 8 ₰.
Jtem 44 hûnre zů 4 ₰ und 263 ova[1]) dûnt 14 β 4 ₰.
Dût in gelt 390 ℔ 16 β 10 ₰.

Jtem so ist diß der abslag dez obgeschriben closters.
Jtem zům ersten $15^1/_2$ ℔ hat die obgeschriben frûht gekostet.
Jtem 2 fůder wins zů zinse geistlichen personen.

Jtem 35 viertel rocken zů zinse geistlichen personen und 1 viertel gersten.

Jtem $5^1/_2$ ℔ ₰ den herren zů Allenheiligen ouch zů zinse.
Jtem 5 ℔ $3^1/_2$ β ₰ zů gruntzins.
Dût in gelt 37 ℔ $8^1/_2$ β ₰.

Jtem alßo ein summe ab der andern geslagen, blipt die summe zů verzehenden 353 ℔. Dovon gebûrt zů zehenden 35 ℔ 6 β ₰, alß daz die zedel ußwiset.

Dis sint die empter zů Itenwilr.

Jtem Claus Gúrteler der cûster zů Itenwilr het verzehenet diß nochgeschriben.

Jtem zům ersten 2 ℔ 4 β 4 ₰ in pfennig zinsen.
Jtem 13 viertel 4 sester rocken zů $3^1/_2$ β ₰.
Jtem 2 viertel gersten zů $2^1/_2$ β ₰ und 6 omen wins zů 18 ₰.
Dût in gelt 5 ℔ $7^1/_2$ β ₰.

Jtem davon můs der obgeschriben cůster geben 3 ℔ umb waß.

Jtem der vorgeschriben cúster hat verzehenet von sant Ciprianen alter zů Stoczheim diß nochgeschriben.

Jtem zům ersten 20 viertel rocken und gersten zů 3 β ₰.
Jtem $11^1/_2$ β ₰ in pfennig zinsen und 2 cappen.
Jtem 10 omen win zů 18 ₰, hant gekostet 3 β ₰.
Dût in gelt 9 ℔ 15 β 4 ₰.

Jtem alßo ein summe ab der andern geslagen, blipt die summe zů verzehenden 6 ℔ 12 β ₰. Dovon gebûrt zů zehenden 13 β 2 ₰, alß daz die zedel ußwiset.

---

[1]) Hs.: oras.

Daz senger ampt zů Itenwilr.

Jtem der senger zů Itenwilr hat nút me gehaben dann 1 ℔ 7 β ₰. Dovon gebúrt zů zehenden
2 β 7 ₰, alß daz die zedel ußwiset.

Daz closter zů sant Getruwen zů Sleczstat.

Jtem der probst und der convent dez obgeschriben closters het verzehenet dis nochgeschriben.

Jtem zům ersten 154 ℔ 8 β 8 ₰ in pfennig zinsen.
Jtem 31 ℔ wasses zů 2 β ₰ und 173½ cappen zů 8 ₰.
Jtem 1 ℔ pfeffer und kumin fúr 10 β ₰.
Jtem 426 viertel 1 sester rocken zů 3 β 4 ₰.
Jtem 644½ omen 3 maß wins zů 2 β ₰.
Důt in gelt 299 ℔ 6 β 1 ₰.

Jtem so ist der abslag 7½ ℔ 8 β ₰ fúr kosten, die fruht inzůsammen.

Jtem und alßo ein summe ab der andern geslagen, blipt die summe zů verzehnen 291 ℔ 9 β ₰. Dovon gebúrt zů zehenden
29 ℔ 2 β 10 ₰, alß daz die zedel ußwiset.

Jtem so hat daz obgeschriben closter geleit húnder mich dechan etc. von der obgeschriben summe 3 ℔ 6 β ₰ uff ußsprechen unsers herren dez kúniges.

Nota hic depositum.

Daz closter zů sant Arbogast zů Straßburg.

Jtem der probst und der convent des obgeschriben closters hant verzehenet diß nochgeschriben mit allen emptern und zůgehörden.

Jtem zům ersten 707 viertel 3 vierling weissen und rocken zů 4 β ₰.
Jtem 145 viertel 4 sester gerste und habern zů 2½ β ₰.
Jtem 18 fůder wins zů 2 ℔ 5 β ₰.
Jtem 38 cappen zů 8 ₰.
Jtem 217 ℔ 3 β 10 ₰ in pfennig zinsen.
Jtem 9 sester nuß fur 6 ₰[1]).
Důt in gelt 418 ℔ 18 β 8 ₰.

Jtem so ist diß der abslag dezselben closters.
Jtem zům ersten 22½ ℔ 16 ₰ fúr kosten, die win zů bawen.
Jtem 21 ℔ 7 β 4 ₰ git dazselbe closter geistlichen personen zů zinse.
Důt in gelt 53 ℔ 18 β 8 ₰.

Jtem alßo ein summe ab der andern geslagen, blipt die summe zů verzehenden 365 ℔ ₰. Dovon geburt zů zehenden
36 ℔ 10 β ₰, alß daz die zedel ußwiset.

---

[1]) Zwischen 6 und ₰ stand ursprünglich β, in das ein ₰ hineincorrigiert ist.

Daz closter zů Trutenhusen.

Jtem der probst und der convent zů Trutenhusen hant verzehenet diß nochgeschriben.

Jtem zům ersten 180 viertel $^1/_2$ sester rocken zů $3^1/_2$ β ₰.

Jtem 211 viertel gersten zů $2^1/_2$ β ₰.

Jtem 46 ℔ 9 β 8 ₰ in pfennig zinsen.

Jtem $16^1/_2$ fůder wins úber kosten gerechenet fúr 34 ℔ 16 β ₰.

Důt in gelt 139 ℔ 3 β 4 ₰.

Jtem so ist abgeslagen demselben closter 31 ℔ 4 ₰ fúr kosten und zinsen, die sú von ynen gent.

Jtem alßo ein summe ab der andern geslagen, blipt die summe zů verzehenden 108 ℔ 3 β ₰. Dovon gebúrt zů zehenden 10 ℔ $16^1/_2$ β ₰, alß daz die zedel ußwiset.

Jtem so het ouch der obgeschriben probst geben zů zehenden von der cústerien zů Trutenhusen 3 β 9 ₰, alß daz sin zedel ußwiset.

Daz selwerter ampt zů Trutenhusen.

Jtem her Johans, selwerter und capplan zů Sant Margreden cappel zů Trutenhusen, het verzehenet von den beden diß nochgeschriben.

Jtem zům ersten 75 ℔ 9 ₰ in pfennig zinsen.

Jtem 16 viertel $1^1/_2$ sester rocken zů $3^1/_2$ β ₰.

Jtem 9 viertel $1^1/_2$ sester gersten zů $2^1/_2$ β ₰.

Jtem $2^1/_2$ fůder wins zů $2^1/_2$ ℔ ₰ und 26 cappen zů 8 ₰.

Jtem von der obgeschriben cappellen $3^1/_2$ ℔ 4 ₰ in pfennig zinsen.

Jtem 17 viertel $^1/_2$ sester rocken zů $3^1/_2$ β ₰.

Jtem 15 viertel $5^1/_2$ sester gersten zů $2^1/_2$ β ₰.

Důt alß in gelt 94 ℔ 17 β 8 ₰.

Jtem diß ist der abslag, der yme abgeslagen ist.

Jtem zům ersten 17 β 4 ₰ fur kosten dez obgeschriben wins.

Jtem 1 ℔ 9 β 2 ₰ fur lon den knehten, die fruht inzesamelin.

Jtem 2 ℔ 2 ₰ git er von yme ze zinse.

Důt in gelt 4 ℔ 6 β 8 ₰.

Jtem alßo ein summe ab der andern geslagen, blipt die summe zů verzehenden 90 ℔ 11 β ₰. Dovon gebúrt zů zehenden 9 ℔ 1 β 1 ₰, alß daz die zedel ußwiset.

Daz closter an der nider steygen by Lor.

Jtem der prior und der convent dezselben closters hant verzehenet diß nochgeschriben.

Jtem zům ersten 103 viertel rocken zů $3^1/_2$ β ₰.

Jtem 120 viertel gersten zů $2^1/_2$ β ₰.

Jtem 11 viertel erweissen, linsen und bonen zů 6 β ₰.

Jtem 11 viertel nuß zů 3 β ₰ und 52 cappen zů 8 ₰.
Jtem 31 ℔ 7 β ₰ in pfennig zinsen und 11 hůnre zů 4 ₰.
Důt in gelt 71 ℔ 4 β 10 ₰.
Jtem so ist diß der abslag dez obgeschriben closters 6 ℔ $11^1/_2$ β ₰ fúr kosten der obgeschriben frúhte.
Jtem alßo ein summe ab der andern geslagen, blipt die summe zů verzehenden 64 ℔ 13 β 4 ₰. Dovon gebúrt zu zehenden 6 ℔ 9 β 4 ₰, alß daz die zedel ußwiset.

Daz closter zů der ober steigen by Morßmúnster.

Jtem der prior und der convent dez obgeschriben closters hant verzehenet diß nochgeschriben.
Jtem zům ersten 163 viertel 1 sester 1 vierling rocken zů $3^1/_2$ β ₰.
Jtem 132 viertel $1^1/_2$ sester habern zů 2 β 4 ₰.
Jtem $6^1/_2$ fůder 5 omen wins zů $2^1/_2$ ℔ ₰.
Jtem 16 cappen zů 8 ₰ und 4 hůnre zů 4 ₰.
Jtem 14 viertel gersten zů $2^1/_2$ β ₰, buwent su selber }
Jtem 62 viertel habern zů 2 β 4 ₰, buwent su selber } hant gekostet 1 ℔ 4 β ₰
Jtem 14 viertel nuß zů $4^1/_2$ β ₰ und 14 β ₰ in oppfer.
Důt in gelt 75 ℔ 3 β ₰. Dovon gebúrt zů zehenen 7 ℔ 10 β 3 ₰, alß daz die zedel ußwiset.

Daz closter zů den steigern in Zabern gelegen.

Jtem der prior und der convent dezselben closters hant verzehenent von dem nochgeschriben.
Jtem zům [ersten] 350 viertel 5 sester rocken zů $3^1/_2$ β ₰.
Jtem 10 viertel weissen zů $4^1/_2$ β ₰.
Jtem 50 viertel gersten zů $2^1/_2$ β ₰.
Jtem 80 viertel 3 sester habern zů 2 β ₰.
Jtem 6 cappen zů 8 ₰.
Jtem 45 omen 2 moß wins zů 2 β ₰.
Jtem 119 ℔ in pfennig zinsen von oppfer und von zůvellen.
Důt in gelt 201 ℔ 16 β 5 ₰.
Jtem dez ist demselben closter abgeslagen 53 ℔ 12 β 3 ₰, gebent sú jerlichen zů zinse geistlichen personen.
Jtem und also ein summe ab der andern geslagen, blipt die summe zu verzehenen 148 ℔ 4 β 2 ₰. Dovon gebúrt zů zehenden 14 ℔ 16 β 5 ₰, alß daz die zedel ußwiset.

Daz closter zů den Augustinern zů Stroßburg.

Jtem der prior und convent dezselben closters hant verzehenet diß nochgeschriben.
Jtem zům ersten 224 ℔ 17 β 8 ₰ von zinsen und oppfer.
Jtem 133 viertel rocken zů $3^1/_2$ β ₰.

Jtem 33 viertel weissen zů $4^1/_2$ β ₰ und 24 viertel gersten zů $2^1/_2$ β ₰.

Jtem 6 cappen zů 8 ₰ und 1 hůn fůr 4 ₰.

Důt in gelt 258 ℔[1]) 16 β ₰.

Jtem diß ist der abslag, der demselben closter beschehen ist.

Jtem zům ersten $17^1/_2$ ℔ ₰ fůr waß und oley.

Jtem 39 viertel rocken gent sú alle jor zů spenden armen luten.

Jtem 11 ℔ one 6 ₰ fúr kosten und lon, die obgeschriben fruht inzůsamen.

Jtem 30 gúldin gebent sú dazselbe jor yrme provinciale.

Důt in gelt 53 ℔ 16 β ₰.

Jtem alßo ein summe ab der andern geslagen, blipt die summe zů verzehenden 205 ℔ ₰. Dovon gebúrt zů zehenden 20 ℔ 10 β ₰, alß daz die zedel ußwiset.

Daz closter zů den Wilhelmern zů Hagenowe.

Jtem der prior und convent dezselben closters hant verzehend diß nochgeschriben.

Jtem zům ersten 16 ℔ 2 β ₰ von dem selgerete.

Jtem 38 viertel rocken zů $3^1/_2$ β ₰ und 1 fůder wins fúr 2 ℔ ₰.

Jtem 63 ℔ 17 β ₰ von dem oppfer zů sant Mergental.

Důt in gelt 88 ℔ 12 β ₰.

Jtem so ist diß der abslag dezselben closters.

Jtem zům ersten 18 ℔ 7 β ₰ gebent sú von inen zů zinse.

Jtem $3^1/_2$ ℔ ₰ fúr kosten und lon gent sú irem schaffener.

Jtem 6 ℔ 15 β ₰ fúr kosten, die obgeschriben frúht inzůsamen.

Důt in gelt 28 ℔ 12 β ₰.

Jtem alßo ein sum ab der andern geslagen, blipt die summe zů verzehenden 60 ℔ ₰. Dovon gebúrt zů zehenden 6 ℔ ₰, alß daz die zedel ußwiset.

Daz closter zů den bredigern zů Stroßburg.

Jtem der prior und der convent dez obgeschriben closters hant verzehenet diß nochgeschriben.

Jtem zům ersten 450 ℔ 7 β ₰ in pfennig zinsen und oppfer.

Jtem 65 viertel $3^1/_2$ sester weissen zů $4^1/_2$ β ₰.

Jtem 224 viertel $2^1/_2$ sester rocken zů $3^1/_2$ β ₰.

Jtem 42 viertel 2 sester gersten zů $2^1/_2$ β ₰.

Jtem 21 viertel habern zů 2 β ₰.

Důt in gelt 511 ℔ 10 β 1 ₰.

Jtem so ist diß der abslag, so demselben closter beschehen ist.

Jtem zům ersten 84 ℔ 7 β 5 ₰ und 29 guldin gebent su zů zinse geistlichen personen.

---

[1]) Ursprüngl. CCLXIII ℔.

Jtem 37 ℔ 4 β ₰ gebent sú irem schaffener und yrme gesinde.
Jtem 4 ℔ one 2 ₰ hant die zinse gekostet inzůsamelen.
Jtem 32 ℔ 17 β 9 [₰] hant ir húser gekostet ze buwen in dem lande und in der stat und 23 viertel 5 sester rocken zů zinse.
Jtem 4 viertel 5 sester gersten ouch zů zinse.
Důt in gelt 177 ℔ 2 β 7 ₰.
Jtem alßo ein summe ab der andern geslagen, blipt die summe zů verzehenen 334 ℔ $7^1/_2$ β ₰. Dovon gebúrt zů zehenden
33 ℔ 8 β 6 ₰, alß daz die zedel ußwiset.

Daz closter zů den barfůssen zů Stroßburg.

Jtem der gardian und convent dez obgeschriben closters hant verzehenet und geben diß nochgeschriben.
44 ℔ 8 β ₰, alß daz die zedel ußwiset und dieselbe zedel wart geschicken minem herren dem marggraven.

Daz closter zů den barfůssen zů Hagenowe.

Jtem der gardian und convent dezselben closters hant verzehenet von disen nochgeschriben.
Jtem zům ersten 48 ℔ 19 β 3 ₰ von dem selgerete.
Jtem 28 ℔ 4 β ₰ von dem oppfer und von anderm gevelle.
Jtem 48 viertel rocken zů $3^1/_2$ β ₰ und 3 fůder wins zu 2 ℔ ₰.
Důt in gelt 81 ℔ 9 β 2 ₰.
Jtem dez ist ynen abgeslagen 6 ℔ 3 β ₰ fúr lon drigen knehten und fúr ein ampelle zů belúhtende.
Jtem und alßo ein summe ab der andern geslagen, blipt die summe zů verzehenden 85 ℔ 8 β 2 ₰. Dovon gebúrt zů zehenden
8 ℔ 10 β 10 ₰, alß daz die zedel ußwiset.

Daz barfůssen closter zů Sleczstat.

Jtem der gardion und der convent zů den barfůssen zů Sleczstat hant verzehenet von disem nochgeschriben.
Jtem zům ersten 60 ℔ one 5 β ₰ von dem selgerete und zinsen.
Jtem 30 omen wins zů 2 β ₰ und 7 viertel 2 sester rocken zů $3^1/_2$ β ₰.
Jtem 5 viertel 5 sester gersten zů $2^1/_2$ β ₰.
Jtem 23 ℔ 6 β 8 ₰ von dem oppfer.
Důt in gelte 88 ℔ 1 β 10 ₰. Dovon gebúrt zů zehenden
8 ℔ 16 β, alß daz die zedel ußwiset.

Summa der probste 272 ℔ 5 β 5 den.[1]).

---

[1]) a. m. nachträglich hinzugefügt.

Die stifft zů sant Thoman zů Straßburg.

Jtem der probst, der cúster, daz capittel, die tůmherren und vicarien dez obgeschriben stifftes zů sant Thoman hant verzehenet von disen nochgeschriben gúltin und zinsen.

Jtem zům ersten 971 viertel $^{1}/_{2}$ sester weissen zů $4^{1}/_{2}$ β ₰.
Jtem 1349 viertel 2 sester rocken zů $3^{1}/_{2}$ β ₰.
Jtem 405 viertel $3^{1}/_{2}$ sester gersten und habern zů $2^{1}/_{2}$ β ₰.
Jtem 648 ℔ 5 β 8 ₰ und 140 viertel bonen zů 4 β ₰.
Jtem 2 viertel erweissen zů 6 β ₰.
Jtem so hant sú in cappen zinsen 5 ℔ 4 ₰.
Důt in gelt 1186 ℔ 14 β 7 ₰.
Jtem so ist diß der abslag dez obgeschriben stifftes.
Jtem zům ersten 3 viertel rocken und $6^{1}/_{2}$ viertel habern.
Jtem 12 ℔ 9 ₰ iren schaffenern die zinse und früht inzesamen.
Důt in gelt 13 ℔ $7^{1}/_{2}$ β ₰.

Jtem alßo ein summe ab der andern geslagen, blipt die summe zů verzehenden 1173 ℔ 7 β 1 ₰. Dovon gebúrt zů zehenden

117 ℔ 6 β 8 ₰, alß daz die zedel ußwiset.

Jtem her Gosso Schilt, dechan zů sant Thoman, het nút me gehaben dazselbe jor von der dechanie denne 10 guldin. Dovon gebúrt zů zehenden

1 guldin, alß daz die zedel ußwiset.

Jtem her Johans Hochfelden, senger dez obgeschriben stiffts, hat nút me gehaben von der sengerie denne 35 β ₰. Dovon gebúrt zů zehenden

$3^{1}/_{2}$ β ₰, alß daz sin zedel ußwiset.

Jtem der lutpriester zů sant Thuman het verzehenet von disen nochgeschriben.

Jtem zům ersten 31 viertel rocken zů $3^{1}/_{2}$ β ₰.
Jtem 84 ℔ 1 β ₰ von oppfer, von zinsen und von andern zůvellen.
Důt in gelt 89 ℔ 9 β ₰.
Jtem so ist diß der abslag, der im geschehen ist.
Jtem zům ersten 30 ℔ ₰ git er dem capitel zů sant Thoman.
Jtem 20 ℔ ₰ git er dem cúster zů sant Thuman.
Jtem 12 ℔ ₰ git er ouch den herren zů sant Thuman.
Jtem 1 ℔ 5 β fúr ein ewig licht zů beluhtende.
Důt in gelt 63 ℔ 5 β ₰.

Jtem und alßo ein summe ab der andern geslagen, blipt die summe zů verzehenden 26 ℔ $4^{1}/_{2}$ β ₰. Dovon gebúrt ze zehenden

2 ℔ $12^{1}/_{2}$ β ₰, alß daz die zedel ußwiset.

Diß sint die capplon zů Sant Thuman.

Jtem her Johans Rettewin, capplon zů Sant Egydien alter zů Sant Thoman, het gehaben von derselben pfrůnden 8 ℔

11 β ₰. Dovon git er jerlich 10 β ₰ uff den cor zů presencie und umb was. Demnach blipt die summe zů verzehenden 7 ℔ 16 β ₰. Dovon gebúrt ze zehenen

$15^1/_2$ β ₰, alß daz die zedel ußwiset.

Jtem her Jocob Spolde, capplon zů sant Blasien alter, het verzehenet von disem nochgeschriben.

Jtem zům ersten 24 ℔ 9 β ₰ in pfennig zinsen.
Jtem 31 uncz pfennige důt 2 ℔ 11 β 8 ₰.
Jtem 11 cappen zů 9 ₰.

Důt in gelt 27 ℔ 19 β. Dovon gebúrt ze zehenden
2 ℔ 15 β 11 ₰, alß daz die zedel ußwiset.

Jtem her Claus Nuwilr, capplon zů dez heiligen grabez alter, het gehaben von derselben pfrůnden 5 ℔ 12 β ₰. Dovon gebúrt zů zehenden

11 β 2 ₰, alß daz die zedel ußwiset.

Jtem her Johans Swopp, capplon zů sant Niclaus alter, het gehaben von derselben pfrůnden $7^1/_2$ ℔ ₰ in pfenig zinsen und 12 viertel rocken zů $3^1/_2$ β ₰.

Důt in gelt 9 ℔ 12 β ₰. Dovon gebúrt ze zehenen
19 β ₰, alß daz die zedel ußwiset.

Summa 125 ℔ 4 β 4 ₰ und 1 gulden[1]).

Daz stifft zů dem jungen sant Peter zů Straßburg.

Jtem der probst, der dechan, daz capitel, die prelaten mit iren emptern, die tůmherren und die vicarien dez obgeschriben stiffts mit allen iren zůgehôrden hant verzehent von disem nochgeschriben.

Jtem zům ersten 500 viertel $4^1/_2$ sester weissen zů $4^1/_2$ β ₰.
Jtem 2285 viertel 3 sester rocken zů $3^1/_2$ β ₰.
Jtem 389 viertel $1^1/_2$ sester gersten und habern zů $2^1/_2$ β ₰.
Jtem 4 fůder wins zů 2 ℔ ₰.
Jtem 122 cappen zů 8 ₰ und 142 húnre zů 4 ₰.
Jtem 9 sester erweissen fúr 9 β ₰.
Jtem 568 ℔ 16 β $4^1/_2$ ₰ und $267^1/_2$ guldin in pfenig zinsen.

Důt in gelt 1273 ℔ 3 β $2^1/_2$ ₰.

Jtem dez ist demselben stifft abgeslagen diß nochgeschriben.

Jtem zům ersten 88 viertel weissen und 142 viertel rocken und 50 viertel gersten und 47 ℔ $7^1/_2$ β ₰ gebent su jerlich von inen und fúr kosten.

Důt in gelt 97 ℔ 16 β $2^1/_2$ ₰.

Jtem alßo ein summe ab der andern geslagen, blipt die summe zů verzehenden 1175 ℔ 7 β ₰. Dovon gebúrt zů zehenden

117 ℔ 10 β 7 ₰, alß daz die zedel ußwiset.

---

1) a. m. hinzugefügt.

Dis sint die capplon dez vorgeschriben stifftes.

Jtem her Rudoulff Derwilr, capplon zů sant Columbien alter, het verzehenet von disem nochgeschriben.

Jtem zům ersten 25 viertel 2 sester rocken zů $3^1/_2$ β ₰.
Jtem $3^1/_2$ viertel gersten zů $2^1/_2$ β ₰.
Jtem 13 ℔ 16 β 2 ₰ in pfennig zinsen.
Důt in gelt 18 ℔ 13 β 4 ₰. Dovon geburt ze zehnen 1 ℔ 17 β 4 ₰, alß daz die zedel ußwiset.

Jtem her Hug Apt, caplon zu sant Gregorien alter, het gehaben von derselben pfrůnden 18 gúldin und 8 ℔ geltz. Dovon gebúrt zů zehenden
2 guldin und 14 β ₰, alß daz die zedel ußwiset.

Jtem her Hartung von Franckenheim, caplon zů sant Johans alter, het verzehenet von disem nochgeschriben.

Jtem zům ersten 33 viertel rocken zů $3^1/_2$ β ₰.
Jtem $7^1/_2$ omen wins und $1^1/_2$ cappen fúr 1 β ₰.
Jtem $13^1/_2$ β ₰ in pfennig zinsen.
Důt in gelt 7 ℔ 9 β 2 ₰.
Jtem dez ist yme abgeslagen 30 β 8 ₰ und 1 viertel rocken, git er jerlichen davon zu zinse.
Jtem und alßo ein summe ab der andern geslagen, blipt die summe zů verzehenen 5 ℔ 15 β ₰. Dovon gebúrt zů zehenden $16^1/_2$ β ₰, alß daz die zedel ußwiset.

Jtem her Ůlrich Maler, capplan zů sant Marien Magdalenen alter, het gehaben von derselben pfrůnden 15 ℔ ₰ in allen gevellen. Dovon geburt zů zehenden
30 β ₰, alß daz die zedel ußwiset.

Jtem her Claus Ryse, capplan zů sant Niclaus alter, het gehaben von derselben pfrůnden $4^1/_2$ ℔ ₰ in pfennig zinsen und $7^1/_2$ viertel weissen zů $4^1/_2$ β ₰ und $16^1/_2$ viertel rocken zů $3^1/_2$ β ₰.
Důt in gelt 9 ℔ 19 ₰. Dovon geburt zů zehenden
18 β 2 ₰, alß daz die zedel ußwiset.

Jtem her Johans Rettewin, capplon zů sant Oswaltz alter, het verzehenet von disem nochgeschriben.

Jtem zům ersten 17 viertel rocken und gersten, den rocken zů $3^1/_2$ β ₰ und die gerste zů 2 β ₰. Jtem aber 3 viertel rocken zů $3^1/_2$ β ₰ und $1^1/_2$ viertel weissen zů $4^1/_2$ β ₰.
Jtem 10 β ₰ in pfennig zinsen.
Důt in gelt $3^1/_2$ ℔ 4 β ₰.
Jtem dez ist yme abgeslagen 1 ℔ 4 β ₰ fúr ein ewig lieht.
Jtem und also ein summe ab der andern geslagen, blipt die summe zů verzehenen $2^1/_2$ ℔ ₰. Dovon gebúrt zů zehenden
5 β ₰, alß daz die zedel ußwiset.

Jtem her Jocob Fel, capplon zů sant Niclaus alter, het

gehaben von derselben pfrůnden 14 viertel rocken zů $3^{1}/_{2}$ β ₰ und 11 β ₰ in pfennig zinsen.

Důt in gelt 3 ℔ ₰. Dovon gebúrt ze zehenden
6 β ₰, alß die zedel ußwiset.

Jtem her Adam von Truterßheim, capplon zů Marien Magdalenen alter, het verzehenet diß nochgeschriben.

Jtem zům ersten 2 fůder wins zů 3 ℔ ₰.
Jtem 9 viertel rocken zů $3^{1}/_{2}$ β ₰.
Jtem 3 viertel gersten zů 2 β 10 ₰.
Jtem 2 ℔ ₰ in pfennig zinsen.
Důt in gelt 10 ℔ ₰. Dovon gebúrt zů zehenden
1 ℔ ₰, alß daz die zedel ußwiset.

Jtem her Burckart Cleinherre, capplon zů sant Columbien alter, het verzehendet.

Jtem zům ersten 24 viertel rocken zu $3^{1}/_{2}$ β ₰.
Jtem 12 ℔ 6 β in pfennig zinsen und 4 viertel habern zů 2 β ₰.
Důt in gelt 16 ℔ 18 β ₰. Dovon gebúrt zů zehenden
1 ℔ 13 β 9 ₰, alß daz die zedel ußwiset.

Jtem her Heinrich, capplon zů unser frouwen alter, het verzehendet diß nochgeschriben.

Jtem zům ersten $15^{1}/_{2}$ viertel rocken und gersten zů 3 β ₰.
Jtem 9 omen wins důnt 15 β 8 ₰.
Jtem $3^{1}/_{2}$ ℔ 3 pfennig zinsen und 5 viertel rocken zů $3^{1}/_{2}$ β ₰.
Dut in gelt 7 ℔ 9 β. Dovon gebúrt zu zehenden
15 β ₰, alß daz die zedel ußwiset.

Jtem her Cůnrat Burner, capplon zů unser frouwen alter, het verzehenet.

Jtem zům ersten 5 ℔ 5 uncz ₰ in pfennig zinsen.
Jtem $4^{1}/_{2}$ viertel weissen zů $4^{1}/_{2}$ β ₰.
Jtem 10 viertel rocken zů $3^{1}/_{2}$ β ₰ und $5^{1}/_{2}$ viertel gersten zů $2^{1}/_{2}$ β ₰.
Důt in gelt 8 ℔ 7 β 4 ₰. Dovon gebúrt zů zehenen
17 β 8 ₰, alß daz die zedel ußwiset.

Jtem her Claus Messersmid, capplon zů der heiligen driveltikeit alter, het nút me gehaben von derselben pfrůnden denne 8 ℔ 4 β. Dovon gebúrt zů zehenden
16 β 4 ₰, alß daz die zedel ußwiset.

Jtem Bartholomeus Kleinherre, capplon zů sant Catherinen alter, het verzendenet diß nochgeschriben.

Jtem zům ersten 4 ℔ 4 β ₰ in pfennig zinsen.
Jtem 30 viertel rocken und gersten zů 3 β ₰.
Jtem 8 viertel rocken zů $3^{1}/_{2}$ β ₰.
Důt in gelt 10 ℔ 2 β ₰. Dovon gebúrt zů zehenden
1 ℔ 2 ₰, alß daz die zedel ußwiset.

Der het geben noch der rechenunge.

Jtem her Walther von Erstheim, capplon zů sant Margreden alter, het gehaben

11 viertel rocken zů $3^1/_2$ β und 2 viertel gersten zů $2^1/_2$ β ₰.

Jtem 6 ℔ ₰ in pfennig zinsen.

Důt in gelt 8 ℔ $3^1/_2$ β ₰. Dovon gebúrt ze zehenden 16 β 4 ₰, al daz die zedel ußwiset.

Jtem her Johans Schúrmeiger, capplon zů sant Peters alter, het verzehendet diß nochgeschriben.

Jtem zům ersten 7 ℔ 7 β 4 ₰ in pfennig zinsen.

Jtem 18 viertel rocken zů $3^1/_2$ β ₰ und 9 sester habern fúr 3 β ₰.

Jtem 43 omen wins zů 2 β ₰.

Jtem 1 cappen fúr 8 ₰.

Důt in gelt 15 ℔ ₰.

Jtem dovon git er jerlichen zů zinse 1 ℔ ₰ und 30 β ₰, sint yme abgeslagen fúr kosten dez wins und der frúht.

Jtem alßo ein summe ab der andern geslagen, blipt die summe zů verzehenden $12^1/_2$ ℔ ₰. Dovon gebúrt zů zehenden 1 ℔ 5 β ₰, alß daz die zedel ußwiset.

In Costentzer bistům gelegen.

Jtem her Reimbolt Sleht, kircherre zů Munczingen in Costentzer bistům gelegen, hett gehaben von derselben kirchen und von der lútpriesteri doselbest in pfennig zinsen, in oppfer und von win, korn und allen andern zůvellen hút me denn 27 ℔. Dovon gebúrt zů zehenden

2 ℔ 14 β ₰, alß daz sin zedel ußwiset.

Dis sint capplon zů Allenheilgen zů Straßburg.

Jtem die 11 capplon zů Allenheilgen habent verzehenet in der gemeinde und hant gehaben in allen frúhten und in pfennig zinsen 208 ℔ ₰. Dovon gebúrt zů zehenden

20 ℔ 16 β ₰, alß daz die zedel ußwiset.

In Baseler bistům.

Jtem die obgeschribent 11 capplon zů Allenheilgen hant verzehenent von der kirchen und frůmessen zů Minnewilr in Baseler bistoum gelegen und hant gehaben nút me davon wenne 156 guldin von dem winzehenden.

Jtem derselb winzehende hat gekostet 37 guldin 2 β ₰ in alle wege.

Jtem und alßo ein summe ab der andern geslagen, blipt die summe zů verzehenden 119 guldin. Dovon gebúrt zů zehenden

$11^1/_2$ guldin, alß daz ir zedel ußwiset.

Dis sint ouch capplon zů Allenheiligen.

Jtem her Johans Hëß, her Heinriches von Múlnheims capplon, het verzehendet.

Jtem zûm ersten 21 viertel rocken und gersten. Dez sint yme nút me worden dazselbe jor denne 5 viertel 2 sester rocken von dez hagels wegen.

Jtem 15 viertel $4^1/_2$ sester gersten zû 2 β 8 ₰.

Jtem 14 ℔ $13^1/_2$ β ₰ von matten und pfennig zinsen.

Dût in gelt 17 ℔ 15 β ₰. Dovon gebúrt zû zehenden 1 ℔ $15^1/_2$ β ₰, alß daz die zedel ußwiset.

Jtem her Arbogast Erwin, capplon dez von Hadestat zû Allenheilgen, het gehaben von derselben capplanien 9 ℔ ₰ in pfennig zinsen. Dovon gebúrt zû zehenden 18 β ₰, alß daz die zedel ußwiset.

Jtem her Wernher Grasser, capplon der von Girbaden alter zû Allenheiligen het gehaben von derselben pfrûnden 25 ℔ geltz in pfennig zinsen. Dovon gebúrt zû zehenden $2^1/_2$ ℔ ₰, alß daz die zedel ußwiset.

Jtem her Erhart Dentener, capplon in der Ellenden herbergen zû Straßburg zû sant Allexien alter, het verzehenet von disem nochgeschriben.

Jtem zûm ersten $7^1/_2$ ℔ ₰ in pfennig zinsen.

Jtem 15 viertel rocken zû $3^1/_2$ β ₰ und 3 viertel gersten zû $2^1/_2$ β ₰.

Dût in gelt $10^1/_2$ ℔ ₰. Dovon gebúrt zû zehenden 1 ℔ 1 β ₰, alß daz die zedel ußwiset.

Summa 161 ℔ $10^1/_2$ β 4 den. und $13^1/_2$ gulden[1]).

Daz stifft zû dem alten sant Peter zû Straßburg.

Jtem daz capittel, die tûmherren dezselben stifftes mit allen iren zûgehôrden hant nút me gehaben dazselbe jor denne 310 ℔ $3^1/_2$ β ₰, so ein viertel weissen angeslagen wúrt fúr $4^1/_2$ β ₰ und 1 veirtel [!] rocken zû $3^1/_2$ β ₰ und ein veirtel gersten zû $2^1/_2$ β ₰. Dovon gebúrt zû zehenden 31 ℔ 4 ₰, alß daz die zedel ußwiset.

Dis sint die prelaturen derselben stifftz.

Jtem her Peter von Eppfich, probst zû dem alten sant Peter, hat verzehenet von der probstie diß nochgeschriben.

Jtem zûm [ersten] 180 viertel rocken zû $3^1/_2$ β ₰.

Jtem 80 viertel weissen zû $4^1/_2$ β ₰ und 20 viertel habern zû 2 β ₰.

Jtem $2^1/_2$ ℔ ₰ in pfennig zinsen.

Dût in gelt 44 ℔ ₰.

Jtem dez ist yme abgeslagen 10 ℔ ₰, git er jerlichen uff den kor zû dem alten sant Peter.

---

1) a. m. hinzugefügt.

Jtem also ein summe ab der andern geslagen, blipt die summe zů verzehenden 34 ℔ ₰. Dovon gebúrt zů zehenden
3 ℔ 8 β ₰, alß daz die zedel ußwiset.

Jtem her Johans Jsenlin, dechan zům alten sant Peter het gehaben von der dechanie dezselbe jor 5 ℔ 7 β 10 ₰. Dovon gebúrt zů zehenden
10 β 9 ₰, alß daz die zedel úßwiset.

Jtem her Johans Reiffsteck, schůlherre doselbest, het gehaben dazselbe jor 5 ℔ 2 β 5 ₰. Dovon gebúrt zů zehenden
10 β 2 ₰, alß daz die zedel ußwiset.

Jtem her Steffan Zorn, cúster doselbest, het gehaben von derselben cústerie 4 ℔ $7^1/_2$ β ₰. Dovon gebúrt zů zehenden
8 β 9 ₰, alß daz die zedel ußwiset.

Diß sint vicarien und capplon zů dem alten sant Peter zů Straßburg.

Jtem her Conrat Hŏllestein, fronmesser doselbest, het verzehenet diß nochgeschriben.
Jtem zům ersten 20 viertel rocken zů $3^1/_2$ β ₰.
Jtem 5 viertel gersten zů 2 β ₰ und 6 cappen zů 8 ₰.
Jtem 2 ℔ $12^1/_2$ β ₰ in pfennig zinsen.
Jtem 30 β ₰ von dem oppfer.
Důt in gelt 8 ℔ $6^1/_2$ β ₰. Dovon gebúrt zů zehenden
16 β 7 ₰, alß daz sin zedel ußwiset.

Jtem her Friderich Sondewin het verzehenet von der selmesseri doselbest.
Jtem zům ersten 26 viertel rocken zů $3^1/_2$ β ₰.
Jtem 5 β ₰ von dem oppfer.
Důt in gelt 4 ℔ 16 β ₰. Dovon gebúrt zů zehenden
9 β 7 ₰, alß daz die zedel ußwiset.

Jtem die fabrike doselbest het gehaben 129 viertel rocken geltz von der kirchen zů Berstett, dovon nimpt der lútpriester zů Berstett alle jor 43 viertel rocken, blipt die summe zů verzehenden 15 ℔ 1 β ₰. Dovon gebúrt zů zehenden
30 β 1 ₰, alß daz die zedel ußwiset.

Jtem her Johans Karricher, capplon zů sant Michels alter, het verzehenet diß nochgeschriben 34 viertel rocken zů $3^1/_2$ β ₰. Dovon git er jerlichen 10 β ₰ von einem ewigen lieht zů beluhten, blipt die summe zů verzehenden 5 ℔ 9 β ₰. Dovon gebúrt zů zehenden
10 β 10 ₰, alß daz die zedel ußwiset.

Jtem her Hartung von Franckenheim, capplon zů sant Michels alter, het verzehendet.
Jtem zům ersten 16 viertel rocken zů $3^1/_2$ β ₰.
Jtem 6 ℔ 6 β ₰ in pfennig zinsen und 8 omen wins zu 18 ₰.

Jtem 4 cappen fur 2 β 8 ₰.

Dût in gelt 9 ℔ 16 β 8 ₰. Dovon gebúrt zû zehenden 19 β 7 ₰, alß daz die zedel ußwiset.

Jtem her Wigelin von Múlnheim, capplon zû sant Catherinen alter, het verzehendet.

Jtem zûm ersten 7 viertel rocken und gersten zû 2 β 9 ₰.

Jtem 4 ℔ 18 β 4 ₰ in pfennig zinsen.

Dût in gelt 5 ℔ 17 β 7 ₰. Dovon gebúrt zû zehenden 11 β 9 ₰, alß daz die zedel ußwiset.

Jtem her Erhart Guldinschof, capplon zû sant Catherinen alter, het gehaben.

Zûm ersten 43 viertel rocken und gersten zû 2 β 9 ₰.

Jtem 34 β ₰ in pfennig zinsen.

Dût in gelt 7 ℔ 12 β 3 ₰. Dovon gebúrt zû zehenden 15 β 2 ₰, alß daz die zedel ußwiset.

Jtem her Conrat Flúgelßsperg, capplon zû sant Niclaus alter doselbest, het verzehendet von disem nochgeschriben.

Jtem zûm ersten $8^1/_2$ viertel rocken zû 3 β ₰.

Jtem $11^1/_2$ viertel habern zû 2 β ₰.

Jtem 2 ℔ 13 β 8 ₰ in pfennig zinsen. Dovon git er zû zinse 8 β 2 ₰, blipt die summe zû verzehenden 4 ℔ 15 β ₰. Dovon gebúrt zû zehenden

9 β 6 ₰, alß daz die zedel ußwiset.

Jtem her Claus Danckerßheim, capplon zû unser frouwen alter doselbest, het gehaben 23 viertel rocken zû $3^1/_2$ β ₰.

Jtem 13 viertel gersten zû $2^1/_2$ β ₰.

Dût in gelt 5 ℔ $13^1/_2$ β ₰. Dovon gebúrt zû zehenden 11 β 4 ₰, alß daz die zedel ußwiset.

Jtem her Hug Eckendorf, capplon zû sant Einbeten alter, het verzehent.

Jtem zûm ersten 42 viertel rocken zû $3^1/_2$ β ₰.

Jtem 13 β ₰ in pfennig zinsen.

Dût in gelt 8 ℔ ₰. Dovon gebúrt zû zehenden 16 β ₰, alß daz die zedel ußwiset.

Jtem her Conrat Heller, capplon doselbest, het verzehenet diß nochgeschriben.

Jtem zûm ersten 21 viertel rocken zû $3^1/_2$ β ₰.

Jtem 12 viertel gersten zû $2^1/_2$ β ₰ und 10 viertel habern zû 2 β ₰.

Jtem $17^1/_2$ β ₰ in pfennig zinsen.

Dût in gelt 7 ℔ 2 β 4 ₰. Dovon gebúrt 14 β 2 ₰, alß daz die zedel ußwiset.

Jtem her Johans Kútzelßheim levita het gehaben diß nochgeschriben.

Jtem zum ersten 7 viertel weissen zû 4 β ₰.

Jtem 3$^1/_2$ viertel rocken zû 3$^1/_2$ β ₰.
Jtem 2$^1/_2$ ℔ ₰ in pfennig zinsen.
Dût in gelt 4 ℔ 10 β 3 ₰. Dovon gebúrt
9 β ₰, alß daz die zedel ußwiset.
. Summa 44 ℔ 11 β und 7 ₰[1]).

Summa der vorgenanten dry stiffte 331 ℔ 7 β 2 ₰ und 14$^1/_2$ gulden[1]).

Dis sint capplan zû dem hohen stift zû Stroßburg.

Jtem her Johan Kûn, capplon zû sant Elzebethin alter in sant Catherinen cappelle, het gehaben von win, von korn, von oppfer, von pfennig zinsen und von allen zûfellen 13 ℔ 15$^1/_2$ β ₰. Dovon gebúrt
1 ℔ 7$^1/_2$ β ₰, alß daz die zedel ußwiset.

Jtem her Johans Nust, capplon zû sant Angnesin alter, het verzehendet.
Jtem zûm ersten 4 viertel rocken zû 3$^1/_2$ β ₰.
Jtem 4 viertel gersten zû 2$^1/_2$ β ₰.
Jtem 16 ℔ 3$^1/_2$ β ₰ in pfennig zinsen.
Jtem 6 viertel rocken zû 3$^1/_2$ β ₰.
Dût in gelt 18 ℔ 5$^1/_2$ β ₰, alß daz die zedel wiset. Dovon gebúrt zû zehenden
1 ℔ 16$^1/_2$ β ₰, alß daz die zedel ouch ußwiset.

dez zedel sûche by den capplon zû Allenheiligen

Jtem her Wernher Graser, capplon zû sant Jakobes alter, het gehaben von derselben pfrûnden 11 ℔ 7 β ₰. Dovon geburt zû zehenden
1 ℔ 2 β 7 ₰, alß daz die zedel ußwiset.

Jtem her Johans Eckeboltzheim, capplon zû sant Erhartz alter, het verzehendet.
Jtem het nit me[2]) gehaben von derselben pfrûnden 11 ℔ 19 β ₰. Dovon gebúrt zû zehenden
1 ℔ 3 β 11 ₰, alß daz die zedel ußwiset.

Jtem Johannes Rynouwe, capplon zû sant Mauricien alter, het gehaben von derselben pfrûnden.
Jtem zûm ersten 5 ℔ 4 β ₰ in pfennig zinsen.
Jtem 39 viertel rocken zû 3$^1/_2$ β ₰.
Jtem 13 viertel gersten zû 2 β ₰.
Dût in gelt 13 ℔ 6$^1/_2$ β ₰. Dovon gebúrt
1 ℔ ₰ und sint yme geschencket 6 β 7 ₰ von siner armût wegen, alß daz sin zedel ußwiset.

Jtem her Otto von Erstheim, capplon zû den zehntusent marterer alter, het gehaben 20 viertel rocken zû 3$^1/_2$ β ₰ und 10 viertel gersten zû 2$^1/_2$ β ₰.

---

[1]) a. m. hinzugefügt. — [2]) Hs: nie.

Jtem 5 viertel haben zû 2 β ₰ und 5 ℔ 15 β ₰ in pfennig zinsen.

Dût in gelt 11 ℔ ₰. Dovon gebúrt zû zehenden
1 ℔ 2 β ₰, alß daz die zedel ußwiset.

Jtem her Claus von Nuwilr, capplon zû sant Oswaltz alter, het gehaben von derselben pfrûnden 8 ℔ 9 β ₰. Dovon gebúrt zû zehenden
16 β 11 ₰, alß daz die zedel ußwiset.

dez zedel sûche by den caplon zû sant Thoman.

Jtem her Symont, capplon zû sant Peter und sant Paulus alter, het gehaben.
Jtem zûm ersten 9 viertel rocken zû 3½ β ₰.
Jtem 9 viertel gersten zû 3½ β ₰.
Jtem 7 ℔ 6 β ₰ in pfennig zinsen.

Dût in gelt 10 ℔ ₰. Dovon gebúrt zû zehenden
1 ℔ ₰, alß daz die zedel ußwiset.

Jtem her Heinrich Schaffener, capplon zû dem vorgeschriben alter, het verzehendet von disem nachgeschriben.
Jtem zûm ersten 28½ viertel rocken zû 3½ β ₰.
Jtem 5½ viertel gersten zu 2½ β ₰.
Jtem 8 ℔ 12 β 3 ₰ in pfennig zinsen.

Dût in gelt 14 ℔ 5½ β ₰. Dovon gebúrt
1 ℔ 8 β 6 ₰, alß daz die zedel ußwiset.

Jtem her Claus Ryse, capplon zû sant Stephans alter, het verzehendet.
Jtem zum ersten 3 viertel rocken zû 3 β ₰.
Jtem 3 viertel gersten zu 3 β 8 ₰.
Jtem 11 ℔ 11½ β ₰ in pfennig zinsen.

Dût in gelt 12 ℔ 10½ β ₰. Dovon geburt
1 ℔ 5 β ₰, alß daz die zedel ußwiset.

dez zedel sûche by den caplon zûm jungen sant Peter.

Jtem her Bertholt Urbach, capplan der cappel zû sant Gergen, het gehaben.
Jtem zûm ersten 12 ℔ ₰ in pfennigen zinsen.
Jtem 8 viertel rocken zû 2½ β ₰ und 1 cappen fúr 8 ₰.
Jtem ½ fûder wins fúr ein pfunt 5 β ₰.

Dût in gelt 14 ℔ 13 β 8 ₰. Dovon gebúrt
1 ℔ 9 β 4 ₰, alß daz sin zedel ußwiset.

Jtem her Heinrich Coveler, orgeler zû dem múnster zû Straßburg, capplon der stette alter zû Straßburg, het verzehenet diß nochgeschriben. Het gehaben 25 ℔ 18 ₰ in zinsen und allen zûvellen. Dovon gebúrt zû zehenden
2½ ℔ 2 ₰, alß daz sin zedel ußwiset.

Jtem her Conrat Bliweger, capplon der cappel dez heilgen crútzes alter in der prôstige gelegen, het verzehendet diß nochgeschriben.

Jtem er het gehaben von der obgeschriben cappellen nit me denn 8 viertel rocken und 4 viertel gersten und 2 ℔ 13 β 4 ₰ und 6 omen 6 moß wingeltz.

Dût in gelt 5 ℔ 15 β 8 ₰. Dovon gebúrt $11^{1}/_{2}$ β ₰, alß daz die zedel ußwiset.

Jtem her Johans Rûlin, capplon zû sant Jacobs cappel in Fladergasse, het verzehendet diß nochgeschriben.

Jtem zum ersten 11 viertel rocken zû $3^{1}/_{2}$ β ₰.

Jtem $4^{1}/_{2}$ ℔ 26 ₰ in pfennig zinsen.

Jtem $5^{1}/_{2}$ cappen dûnt 2 β 2 ₰.

Dût in gelt $6^{1}/_{2}$ ℔ 2 β 10 ₰. Dovon gebúrt 13 β 3 ₰, alß daz sin zedel ußwiset.

Jtem her Johans Willesperg, capplon in dem Finenspittal, hat nút me gehaben denn 8 ℔ ₰ mit allen zûgehôrden. Dovon gebúrt zû zehenden

16 β ₰, alß daz sin zedel ußwiset.

dirre het geben noch der rechenunge.

Jtem Alexius Bernner, capplon zû sant Mauricien alter, het nit me gehaben denn 10 ℔ $7^{1}/_{2}$ β ₰ in pfennig zinsen. Dovon gebúrt

1 ℔ 9 ₰, alß daz sin zedel ußwiset.

Jtem her Ůlrich Bock, capplon zû sant Annan alter in dem múnster zû Straßburg, hat verzehendet von derselben pfrûnden under dem ertzpriesterampt zû Rynouwe etc., do vindet man es.

Jtem her Martin Rôichelin, fronmesser zû dem hohen stifft zû Straßburg, het verzehendet von derselben pfrûnden vor mime herren von Zolre. Der het ouch dieselbe zedel und het mir geben dovon

17 β 9 ₰ und nút me.

Summa der caplanen zûr hohen stiffte 21 ℔ 14 β ₰.[1]

dirre het nit geben.

Jtem her Johans Eppficher, capplan zû sant Peter und sant Paulus und sant Elegien alter in dem múnster zû Straßburg.

Jtem er hat gehaben von derselben pfrûnden, von zinsen, von oppfer und von allen andern zûvellen nút me denn 14 ℔ 4 β 8 ₰. Dovon gebúrt zû zehenden

1 ℔ 8 β 4 ₰, alß daz die zedel wist.

Dis sint capplon in sant Niclaus Kirche.

Jtem her Heinrich Sempach, capplon zû sant Catherinen alter, hat nút me gehaben denn 14 ℔ 8 β 8 ₰. Dovon gebúrt zû zehenden

1 ℔ 8 β 9 ₰, alß daz sin zedel ußwiset.

---

[1]) a. m. hinzugefügt.

Jtem her Johans Múlnheim, caplan zů sant Panthaleonis alter, het gehaben von derselben pfrůnden in pfennig zinsen und korn gúlten nút me denn 9 ℔ 3 β 4 ₰. Dovon gebúrt zu zehenden
18 β 6 ₰, alß daz sin zedel ußwiset.

Jtem her Johans Wiferßheim, der junge capplon zů sant Niclaus alter doselbst und capplon unser frouwen alter gelegen in sant Stephans kirche, het verzehendet von den beden pfrůnden diß nochgeschriben.
Jtem zům ersten 17 viertel weissen zů 4 β ₰.
Jtem 21 viertel rocken zů 3½ β ₰.
Jtem 8 ℔ 11 β 2 ₰ in pfennig zinsen, selgeret und oppfer.
Důt in gelt 15 ℔ 12 β 8 ₰. Dovon gebúrt
31 β 5 ₰, alß daz sin zedel ußwiset.

Jtem her Johans Wintzenheim, lutpriester zů sant Niclaus, het verzehendet diß nochgeschriben von der lútpriesterin und von der Zisemúsen pfrůnden, ouch in derselben kirchen gelegen, und von sant Lux alter in dem closter zů sant Max [!] gelegen und von der frůgemessen zů Fleckesperg.
Jtem zům ersten 16 viertel rocken zů 3½ β ₰.
Jtem 25 ℔ ₰ von oppfer, von luhtegeld, von pfennig zinsen und von allen andern zůvellen.
Důt in gelt 27 ℔ 16 β ₰.
Jtem dez ist yme abgeslagen 11 ℔ ₰, die můs er jerlichen geben von der obgeschriben lútpriesterin den herren zů sant Thoman zů Straßburg.
Jtem alßo ein sum ab der andern geslagen, blipt die summe zů verzehenden 17 ℔ ₰.[1]) Dovon gebúrt zů zehenden
1 ℔ 8 β ₰, alß daz die zedel ußwiset.

Jtem her Johans Dietrich, capplon zů sant Marien Magdalenen alter, hett gehaben von derselben pfrůnden in pfennig zinsen, oppfer und presencz 16 ℔ 3 β 8 ₰. Davon gebúrt zů zehenden
1 ℔ 12 β 4 ₰, alß daz die zedel ußwiset.

Jtem Wernher Húffel, capplon zů sant Panthaleons alter, hett gehaben von derselben pfrůnden in pfennig zinsen in korn gúlten, in win zinsen und von cappen zinsen 7 ℔ ₰. Dovon gebúrt zů zehenden
14 β ₰, alß daz die zedel ußwiset.

Jtem her Johans Lútoltzhusen, capplon zů sant Niclaus alter, hat verzehendet diß nochgeschriben.
Jtem zům ersten 12 ℔ 8 β 10 ₰ in pfennig zinsen und von oppfer.
Jtem 13 viertel weissen zů 4 β ₰.
Jtem 33 viertel rocken zu 3½ β ₰.

---

[1]) I. d. Hs. undeutlich, ob XVII oder XIIII.

Jtem 12 viertel gersten zu 2½ β ₰.

Důt in gelt 22 ℔ 6 β 4 ₰. Dovon gebúrt zů zehenen 2 ℔ 4 β 6 ₰, alß daz die zedel ußwiset.

Jtem her Johans von Balburn, capplon zů sant Catherinen alter, het gehaben.

Jtem zům ersten 6 viertel weissen zů 4½ β ₰.

Jtem 6 viertel rocken zů 3½ β ₰ und 8 omen wins zů 2 β ₰.

Jtem 30 β ₰ in pfennig zinsen.

Důt in gelt 4 ℔ 14 β ₰. Dovon geburt zů zehenen 9 β 4 ₰, alß daz die zedel ußwiset

dez zedel sůche by den vicarien zů der hohen stifft.

Jtem her Johans Baltzman, capplon zů sant Niclaus cappelle in dem Giessen, het gehaben diß nochgeschriben.

Jtem zům ersten 8 ℔ 13 β 2 ₰ in pfennig zinsen und von oppfer.

Jtem 36½ viertel rocken zů 3½ β ₰.

Jtem 4½ viertel weissen zů 4½ β ₰ und 15 viertel 1 sester gersten zů 2½ β ₰.

Důt in gelt 18 ℔ ₰. Dovon gebúrt zů zehenden 1 ℔ 16 β ₰, alß daz die zedel ußwiset

dirre het nút geben.

Jtem her Johans Wißkint, capplon zů unser frŏwen alter und sant Catherinen und sant Cecilien zů Niclaus zů Straßburg, het verzehendet diß nochgeschriben.

Jtem zům ersten 9 viertel rocken zů 3½ β ₰.

Jtem 9 viertel gersten zů 2 β ₰ und 2 cappen fúr 20 ₰.

Jtem 4½ ℔ ₰ in pfennig zinsen.

Důt in gelt 7 ℔ 14 ₰. Dovon gebúrt zů zehenden 14 β 1 ₰, alß daz die zedel ußwiset. Non dedit.

Dis sint capplon zů sant Aurelien zů Straßburg.

Jtem her Conrat Keller, frůgemesser in der krufft doselbst, het gehaben.

Jtem zům ersten 9 viertel weissen zů 4½ β ₰.

Jtem 7 viertel 2 sester rocken zů 3½ β ₰.

Jtem 12 ℔ 6 ₰ in pfennig zinsen und selgereten.

Důt in gelt 15 ℔ 6 β 8 ₰. Dovon gebúrt 30 β 8 ₰, alß daz die zedel ußwiset.

Jtem her Claus Museler, capplon zů sant Michels búhel zů sant Florencien alter, hett gehaben.

Jtem zům ersten 6 viertel rocken zů 3½ β ₰.

Jtem 10 simel brot fúr 10 ₰ und 2 viertel nuß zů 4 β ₰.

Jtem 6 ℔ 9 β 6 ₰ in pfennig zinsen und 1 cappen fúr 8 ₰.

Důt in gelt 8 ℔ ₰. Dovon gebúrt zů zehenden 16 β ₰, alß daz die zedel ußwiset.

Jtem her Johans Heinrich, capplon zů sant Gallen zu Kúnigeßhofen und capplon zů sant Walpurg in dem forst, hett gehaben von beden.

Jtem zům ersten 40 viertel rocken zů $3^{1}/_{2}$ β ₰.
Jtem 16 viertel speltzen zů 3 β 8 ₰ und 5 viertel habern zů 2 β ₰.
Jtem 1 ℔ $7^{1}/_{2}$ β ₰ in pfennig zinsen.
Důt in gelt 11 ℔ 11 β 8 ₰. Dovon gebúrt
1 ℔ 3 β 2 ₰, alß daz die zedel ußwiset.

Dis sint caplan zů sant Martin zů Straßburg.

Jtem her Jocob Smit, capplon zů unser frouwen alter, hett gehaben.

Jtem zům ersten 13 ℔ 8 β ₰ in pfennig zinsen.
Jtem 1 ℔ ₰ von oppfer und von anderin zůvellen.
Jtem 2 cappen fúr 2 β ₰.
Důt in gelt 14 ℔ 10 β ₰. Dovon gebúrt
1 ℔ 9 β ₰, alß daz die zedel ußwiset.

Jtem her Heinrich Herbing, capplon zů sant Lienhartz alter in sant Erhartz cappelle gelegen und capplon in dem grossen spittal zů Straßburg, hett gehaben diß nochgeschriben von beden pfrůnden.

Jtem zům ersten $6^{1}/_{2}$ viertel rocken zů $3^{1}/_{2}$ β ₰.
Jtem $5^{1}/_{2}$ viertel gersten zů $2^{1}/_{2}$ β ₰.
Jtem 12 ℔ 15 β 9 ₰ in pfennig zinsen.
Důt in gelt 14 ℔ 11 β 1 ₰. Dovon gebúrt
1 ℔ 9 β 1 ₰, alß daz sin zedel ußwiset.

Jtem her Claus Herrich, caplon zů unser frouwen alter, het gehaben nit me von derselben pfrůnden denn 5 ℔. Dovon geburt zů zehenden
10 β ₰, alß daz sin zedel ußwiset.

Jtem her Claus Ryse, capplon zů unser frouwen alter, hett verzehnet diß nachgeschriben.
Jtem zům ersten 9 ℔ 16 β ₰ in pfennig zinsen.
Jtem 3 viertel rocken zů $3^{1}/_{2}$ β ₰.
Důt in gelt 10 ℔ $6^{1}/_{2}$ β ₰. Dovon gebúrt
1 ℔ 7 ₰, alß daz die zedel ußwiset.

dez zedel sůche by den caplon zum jungen sant Peter.

Jtem Hug Apt, capplon zů sant Erhartz alter zům alten spittel, hett nit me gehaben von derselben pfrůnden denn 14 ℔ 3 β 4 ₰. Dovon geburt zů zehenden
1 ℔ 8 β 4 ₰, alß daz die zedel ußwiset.

Die lútpriesteri zů sant Andres zů Straßburg.

Jtem her Jocob Ryse, lútpriester zů sant Andres, hett gehaben daz jor von oppfer, von dem selbůch und von allen zůvellen 33½ ℔ ₰. Dovon gebúrt zů zehenden
3 ℔ 7 β ₰, alß daz die zedel ußwiset.

Summa der caplanen zů sant Niclausen, zů sant Aurelien, zů sant Martin und die lútpriestery zů sant Andres 24 ℔ 16 β 2 ₰.[1]

Daz ertzpriester ampt zů sant Laurencien.

Jtem her Claus von Munoltzheim, kircherre zů Rystett, hett gehaben.

Jtem zům ersten 61 viertel rocken und gersten zů 3 β 4 ₰.

Jtem 14 ℔ 15 β 4 ₰ in pfennig zinsen, von oppfer, von selgereten, von bihtgelt und von allen andern zůvellen.

Důt in gelt 25 ℔ ₰. Dovon geburt zů zehenden
2½ ℔ ₰, alß daz sin zedel ußwiset.

Jtem her Heinrich Nibelung, kircherre und lútpriester zu Wolfeßheim.

Jtem zům ersten 23 viertel weissen zů 4½ β ₰.

Jtem 28 viertel rocken zů 3½ β ₰.

Jtem 5 ℔ 13 ₰ von oppfer, von zinsen und von andern zůvellen.

Důt in gelt 14 ℔ 5 β 1 ₰. Dovon gebúrt
1 ℔ 8½ β ₰, alß daz die zedel ußwiset.

Jtem her Laurentzi Kleckelberg, kircherre zů sant Helenen zů Straßburg, het verzehendet diß nochgeschriben.

Jtem zům ersten 22½ viertel weissen zů 4½ β ₰.

Jtem 33 viertel 4½ sester rocken zů 3½ β ₰.

Jtem 12½ ℔ in pfennig zinsen und von dem kleinen zehenden.

Důt in gelt 23 ℔ 9 β 4 ₰. Dovon gebúrt
2 ℔ 6½ β 11 ₰, alß daz sin zedel ußwiset.

Jtem der lútpriester zů sant Helenen hett gehaben von der lútpriesteri daz jor.

Jtem zům ersten 18 viertel 4½ sester rocken zů 3½ β ₰.

Jtem 9 ℔ 10 β 3 ₰ in oppfer, von bihtegelt und von andern zůvellen.

Důt in gelt 12 ℔ 16 β 1 ₰. Dovon gebúrt
1 ℔ 5 β 7 ₰, alß daz sin zedel ußwiset.

Jtem her Otto von Eckboltzheim, capplon zů Múnoltzheim, hett gehaben.

Jtem zům ersten 21½ viertel weissen zů 4½ β ₰.

Jtem 21½ viertel rocken zů 3½ β ₰.

Důt in gelt 8 ℔ 12 β ₰. Dovon gebúrt
17 ℔ 2 ₰, alß daz sin zedel ußwiset.

---

[1]) a. m. hinzugefügt.

Jtem her Johans Wilgensmit, lútpriester zû Munoltzheim, hett gehaben.

Jtem zûm ersten 30 viertel rocken zû $3^1/_2$ β ₰.

Jtem 5 ℔ 13 β ₰ von oppfer, von bihtegelt, von dem kleinen zehenden und von allen andern zûvelien.

Dût in gelt 10 ℔ 18 β ₰. Dovon gebúrt
1 ℔ 21 ₰, alß daz die zedel ußwiset.

Jtem her Johans Karricher, caplon zû sant Gergen capell in Rûprehtzouwe gelegen, hett gehaben dazselbe jor 5 ℔ 1 β ₰ in pfennig zinsen. Dovon gebúrt zû zehenden
10 β 1 ₰, alß daz sin zedel ußwiset.

Jtem her Conrat Wildung, capplon zû sant Michels alter in sant Stephans kirche zû Straßburg, hett gehaben diß nochgeschriben.

Jtem zûm ersten 26 viertel rocken zû $3^1/_2$ β ₰ und 4 sester.

Jtem 17 β 7 ₰ von einem huße zû zinse.

Jtem derselbe her Conrat hett verzehendet von der frûgemesse zu Sesselßheim.

Jtem zûm ersten $1^1/_2$ viertel weissen zû 4 β ₰.

Jtem 17 viertel rocken zû $3^1/_2$ β ₰.

Jtem $11^1/_2$ viertel gersten zû $2^1/_2$ β ₰.

Jtem $2^1/_2$ ℔ 4 β 4 ₰ in pfennig zinsen.

Dût in gelt 13 ℔ 1 β ₰. Dovon geburt zû zehenen
1 ℔ 6 β 1 ₰, alß daz die zedel ußwiset.

Jtem her Lútolt Beger, selmesser zû sant Stephan zû Straßburg, het gehaben.

Jtem zûm ersten 5 viertel rocken zû $3^1/_2$ β ₰.

Jtem $2^1/_2$ viertel gersten zû 2 β 3 ₰ und 2 ℔ von dem oppfer.

Jtem 26 omen wins zû 2 β ₰.

Dût in gelt 5 ℔ 5 β 2 ₰.

Jtem dez sint yme abgeslagen 1 ℔ 7 β ₰ fúr kosten der obgeschriben win.

Jtem alßo ein summe ab der andern geslagen, blipt die summe zû verzehenden 4 ℔ 8 β 2 ₰. Dovon gebúrt zû zehenden
8 β 9 ₰, alß daz die zedel ußwiset.

sûche dez zedel by den capplon zû sant Niclaus.

Jtem Wernher Huffelin, capplon zû sant Agnesen zû Straßburg, hett verzehendet diß nochgeschriben 8 ℔ 6 β 4 ₰. Dovon gebúrt
16 β 7 ₰, alß daz sin zedel ußwiset.

Jtem derselbe Wernher Húffel, capplon zû den tútschen herren zû Straßburg, het gehaben diß nochgeschriben.

Jtem zûm ersten 23 viertel rocken und gersten zû 3 β ₰.

Jtem $2^1/_2$ ℔ ₰ in pfennig zinsen.

Dût in gelt 5 ℔ 18 β ₰. Dovon geburt zû zehenen
11 β 9 ₰, alß daz die zedel ußwiset.

dez zedel sûche by den capplon der hohen stift zû Straßburg.

Jtem her Johans Rûlin, capplon zû sant Marx zû Straßburg, het gehaben.

Jtem zûm ersten 21 viertel gersten zû $2^1/_2$ β ₰.

Jtem $4^1/_2$ ℔ 2 β 8 ₰ in pfennig zinsen.

Dût in gelt 7 ℔ 5 β 2 ₰. Dovon geburt zû zehenden

14 β 7 ₰, alß daz die zedel ußwiset.

Jtem her Eberhart Waßman, capplon zû sant Lux alter in dem closter zû sant Marx, hett gehaben diß nochgeschriben.

Jtem zûm ersten 4 viertel weissen zû $4^1/_2$ β ₰.

Jtem 4 viertel rocken zû $3^1/_2$ β ₰ und 2 viertel gersten zû $2^1/_2$ β ₰.

Jtem 12 ℔ ₰ in pfennig zinsen.

Dût in gelt 13 ℔ 17 β ₰. Dovon gebúrt

1 ℔ 7 β 8 ₰, alß daz die zedel ußwiset.

Jtem her Heinrich von Stûlingen, capplon zû den zehntusent marter alter zû sant Niclaus zû den hunden zû Straßburg gelegen, hett gehaben nit me denne 12 ℔ ₰ in pfennig zinsen. Dovon gebúrt

1 ℔ 4 β ₰, alß daz die zedel ußwiset.

dez zedel sûche by den capplon zû sant Niclaus.

Jtem Johans Múlnheim, capplon zû sant Michels alter zû sant Agnesin zû Straßburg, hett gehaben zûm ersten 6 viertel rocken zû 4 β ₰.

Jtem 1 viertel gersten zû $2^1/_2$ β ₰ und 4 ℔ 13 β ₰ in pfennig zinsen.

Dût in gelt 5 ℔ 19 β 6 ₰. Dovon gebúrt

12 β ₰, alß daz sin zedel ußwiset.

Jtem her Heinrich, capplon zû sant Cecilien alter in dem closter zû sant Catherinen gelegen, hett gehaben 9 ℔ 6 β ₰ von derselben pfrûnden und nút me. Dovon gebúrt zû zehenden

18 β 7 ₰, alß daz sin zedel ußwiset.

dez zedel sûche by den capplon der hohen stifft zû Straßburg.

Jtem her Claus Rynouwe, capplon zû sant Jakobes alter zû dem ellenden crútze, hett gehaben von derselben pfrûnden 8 ℔ ₰. Dovon gebúrt

16 β ₰, alß daz sin zedel ußwiset.

Jtem her Wernher Zimberman, kircherre zû Munoltzheim und capplon zû sant Stephan zû Straßburg und capplon zû Schiltekein, hett gehaben von den drigen pfrûnden diß nochgeschriben.

Jtem zûm ersten 72 viertel 4 sester rocken zû $3^1/_2$ β ₰.

Jtem 41 viertel weissen zû 4 β ₰.

Jtem 3 omen wins fur $4^1/_2$ β ₰ und 4 cappen zû 8 ₰.

Jtem 22 ℔ 12 β 4 ₰ in pfennig zinsen, von oppfer und von andern zûvellen.

Dût in gelt 42 ℔ 5 β 10 ₰.

Jtem dez sint yme abgeslagen 30 viertel rocken, die git er jerlichen eime lútpriester zu Munoltzheim.

Jtem alßo ein summe ab der andern geslagen, blipt die summe zů verzehenden 38 ℔ 11 β 10 ₰. Dovon geburt zů zehenden

3 ℔ 17 β 2 ₰, alß daz die zedel ußwiset.

Jtem her Gôtze Knopf von Geispoltzheim, capplon zů sant Johans zů den hunden, het gehaben von derselben pfrůnden diß nochgeschriben.

Jtem zům ersten 19 viertel rocken zů $3^1/_2$ β ₰.

Jtem 3 viertel gersten zů $2^1/_2$ β ₰ und $11^1/_2$ cappen zů 7 ₰.

Jtem 8 ℔ 9 β 4 ₰ in pfennig zinsen.

Důt in gelt 12 ℔ 9 β 10 ₰. Dovon gebúrt

1 ℔ 5 β ₰, alß daz die zedel ußwiset.

Jtem her Conrat Lôffekin, capplon zů Wolfißheim, hett gehaben.

Jtem zům ersten 10 viertel weissen zů $4^1/_2$ β ₰.

Jtem 10 viertel rocken zů $3^1/_2$ β ₰ und 32 β ₰ in pfennig zinsen.

Důt in gelt 5 ℔ 12 β ₰. Dovon gebúrt zů zehenden

11 β 2 ₰, alß daz die zedel ußwiset.

Jtem her Anshelm Kirckeler, capplon zů sant Claren uff dem Roßmerket zů Straßburg, hett verzehendet von derselben pfrůnden under dem ertzpriester ampt zů Meinoltzheim.

sůche dez zedel zů Meinoltzheim.

Jtem her Conrat Bugantz, capplon zů unser frouwen alter in dem grossen spittal zů Straßburg, hett gehaben von derselben pfrůnden 20 ℔ 15 β ₰ in pfennig zinsen und von andern zuvellen. Dovon gebúrt

2 ℔ 18 ₰, alß daz die zedel ußwiset.

dirre het geben noch der rechenunge.

Jtem her Volmar Isenhower, capplon zů sant Walpurg under den kursenerin zů Straßburg, hett gehaben nút me denne 3 ℔ 5 β ₰. Dovon gebúrt zů zehenden

$6^1/_2$ β ₰, alß daz die zedel ußwiset.

dirre het geben noch der rechenunge

Jtem her Johans Smit, capplon zů der zehnthusent marterer alter zů sant Margreden gelegen und capplon zů sant Niclaus, zů sant Martin und zů sant Marthen alter zů den ruwerin, hett gehaben von beden pfrůnden 13 ℔ 16 β ₰ von korn gulte, von pfennig zinsen und von allen andern zuvellen. Dovon geburt zů zehenden

1 ℔ 7 β 7 ₰, alß daz sin zedel ußwiset.

dirre het geben noch der rechenunge.

Jtem her Heinrich von Wasselnheim, capplon zů sant Catherinen alter zů sant Stephan zů Stroßburg, hett gehaben 4 ℔ ₰ und nút me. Dovon gebúrt

8 β ₰.

dirre het geben noch der rechenunge.

dirr het nút geben.

Jtem her Johans Sůner, lútpriester zů Hugeßbergen, hett gehaben.

Jtem zům ersten 20½ viertel weissen zů 4½ β ₰.
Jtem 28 viertel 3 sester rocken zů 3½ β ₰.
Jtem 3 ℔ 18 β ₰ von oppfer, von selgerete und von andern zuvellen.

Důt in gelt 12 ℔ 13 β 8 ₰. Dovon gebúrt zů zehenden 1 ℔ 5 β 4 ₰, alß daz die zedel ußwiset.

Summa der, die in disem vǒrgeschriben ertzpriester ampt gegeben hant 28 ℔ 12 β 11 ₰.[1])

Daz ertzpriester ampt zů Mackenheim.

Jtem her Gǒtz Schritwin, kircherre zů Grusenheim, hett gehaben.

Jtem zům ersten 121 [viertel] rocken und habern zů 3 β ₰.
Jtem 4 ℔ 17 β ₰ in pfennig zinsen, von oppfer und von dem kleinen zehenden.

Důt in gelt 23 ℔ ₰. Dovon geburt zů zehenden 2 ℔ 6 β ₰, alß daz sin zedel ußwiset.

Jtem her Claus Hefthelin, lutpriester zů Hesseßheim und frůgemesser zů Elsenheim, hett gehaben diß nochgeschriben.

Jtem zům ersten 59 viertel rocken und habern zů 3 β ₰.
Jtem 6 ℔ 9 β ₰ in pfennig zinsen in oppfer und von andern zůvellen.

Důt in gelt 15 ℔ 6 β ₰. Dovon gebúrt 30 β 7 ₰, alß daz sin zedel ußwiset.

Jtem her Johans Prǒbstlin, kircherre zů Heßheim, hett gehaben nút me denn 51½ viertel rocken und habern, den rocken zů 3½ β ₰ und den habern zů 2 β und 3 ₰.

Důt in gelt 7 ℔ 8 β 4 ₰. Dovon gebúrt 14 β 10 ₰, alß daz die zedel ußwiset.

Jtem her Peter, kircherre zů Muntzenheim, hett gehaben diß nochgeschriben.

Jtem zům ersten 40 viertel rocken und habern zu 3 β ₰.
Jtem 5½ ℔ ₰ in pfennig zinsen, in oppfer und in andern zůvellen.

Důt in gelt 11½ ℔ ₰. Dovon gebúrt zů zehenden 1 ℔ 3 β ₰, alß daz sin zedel ußwiset.

Jtem her Heinrich Roner, lútpriester zů Yebeßheim, hett gehaben.

Jtem zům ersten 19 viertel rocken und gersten zů 3 β ₰.
Jtem 17 ℔ 1 β ₰, von zinsen, von oppfer und von andern zuvellen.

Důt in gelt 19 ℔ 18 β ₰. Dovon gebúrt 2 ℔ one 2 ₰, alß daz sin zedel ußwiset.

---

[1]) a. m. hinzugefügt.

König Sigmunds Einkünfte aus dem Zehnten des Bistums Strassburg.

Von

Hans Kaiser.

(Fortsetzung.)

Jtem der kircherre zů Mackenheim hett gehaben diß nochgeschriben.

Jtem zům ersten 140 viertel rocken und gersten zů 3 β ₰.
Jtem $2^{1}/_{2}$ ℔ $6^{1}/_{2}$ β ₰ fúr oppfer.
Důt in gelt 23 ℔ 16 β ₰. Dovon gebúrt
2 ℔ 7 β 7 ₰, alß daz sin zedel ußwiset.

Jtem her Johans Dentener, lútpriester zů Marckoltzheim, het verzehendet diß nochgeschriben fúr sich und sinen underlútpriester.

Jtem zům ersten 133 viertel 1 sester rocken und gersten zů 3 β ₰.

Jtem $5^{1}/_{2}$ ℔ ₰ von dem kleinen zehenden, von oppfer und andern zůvellen.

Důt in gelt 25 ℔ 9 β 5 ₰. Dovon gebúrt
2 ℔ 10 β 10 ₰, alß daz die zedel ußwiset.

Jtem her Erhart, kirche [!] zů Artoltzheim, hett gehaben diß nochgeschriben.

Jtem zům [ersten] $43^{1}/_{2}$ omen wins fúr 3 ℔ 15 β ₰.
Jtem 17 viertel rocken zů $3^{1}/_{2}$ β ₰.
Jtem 3 ℔ 9 β 8 ₰ in pfennig zinsen.
Důt in gelt 10 ℔ 2 ₰. Dovon geburt
1 ℔ ₰, alß daz sin zedel wiset.

Jtem her Claus frůgemesser zů Yebeßheim, hett gehaben.
Jtem zům ersten 43 viertel rocken und gersten zů 3 β ₰.
Jtem 1 ℔ ₰ in oppfer und von andern zůvellen.
Důt in gelt 6 ℔ 18 β 3 ₰.

Jtem derselb her Claus hett verzehendet diß nochgeschriben von der lútpriesterie zů Artoltzheim.

Jtem zům ersten 28 viertel rocken und gersten, den rocken zů $3^{1}/_{2}$ β ₰ und die gerste zů 2 β ₰.

Jtem 6 mosse hunigeß fúr 6 β ₰ und 4 gense zů 6 ₰.

Jtem 1 pfunt waß fúr 20 ₰ und 14 hůner zů 4 ₰.

Jtem 1 ℔ 17 β ₰ von oppfer, von houwe zehenden und von andern zůvellen.

Důt in gelt 6 ℔ 8 β 4 ₰. Dovon den beden pfrůnden gebúrt zů zehenden

1 ℔ 6 β 7 ₰, alß daz die zedel ußwiset.

dirre hett geben noch der rechnunge.

Jtem her Conrat Bômgarter, kircherre zů Botzen, het gehaben.

Jtem zům ersten 20 viertel rocken zů $3^{1}/_{2}$ β ₰.

Jtem 10 viertel gersten zů $2^{1}/_{2}$ β ₰ und 10 viertel habern zu 2 β ₰.

Jtem 7 β 6 ₰ von oppfer und andern zůvellen.

Důt in gelt 6 ℔ $2^{1}/_{2}$ β ₰. Dovon gebúrt

12 β 3 ₰, alß daz die zedel ußwiset.

Jtem her Wernher, frůgemesser zu Mackenheim, hett gehaben von derselben pfrůnden nút me denn 8 ℔ 16 β ₰ in korn gúlten, in pfennig zinsen und in andern zůvellen. Dovon gebúrt

17 β 7 ₰, alß daz die zedel wiset.

Jtem her Heinrich Schultheß, kircherre zů Volratzwilr, hett geben von derselben kirchen zů zehenden

1 ℔ 3 β 4 ₰, und ist die zedel verlorn.

Jtem her Bernhart von Rotzenhusen, kircherre zů Elsenheim, hett geben zů zehenden von derselben kirchen

8 guldin, und ist die zedel verlorn.

dirre hett nút geben.

Jtem Lutze von Richenstein, kircherre zů Mouchenheim, hett gehaben.

Jtem zům ersten 24 viertel rocken zů $3^{1}/_{2}$ β ₰.

Jtem 24 viertel gersten zů $2^{1}/_{2}$ β ₰.

Důt in gelt 7 ℔ 4 β ₰. Jtem dovon gebúrt zů zehenden

14 β 4 ₰, alß daz die zedel wist.

Summa des ertzpriester ampts zů Mackenheim 17 ℔ 12 β 5 ₰ und 8 gulden.

Daz ertzpriester ampt zů Sleczstat.

Jtem der Johans Wangenberg, kircherre zů Kúnigeßheim, hett gehaben.

Jtem zům ersten 5 fůder 8 omen wins, ein fuder fúr 2 ℔ ₰.

Jtem 14 viertel 5 sester weissen zů $4^{1}/_{2}$ β ₰.

Jtem 80 viertel rocken zů $3^{1}/_{2}$ β ₰ und 8 β ₰ von versessenen zinsen.

Jtem 71 viertel habern zů 2 β ₰ und 3 viertel gersten zů $2^{1}/_{2}$ β ₰.

Jtem 4 ℔ 13 β 1 ₰ von houwe zehenden, von selgerete, von oppfer und von allen andern zůvellen.

Důt in gelt 40 ℔ 9 β 8 ₰.

Jtem dez ist yme abgeslagen 16 ℔ 17 β ₰ fúr kosten dez wins und fúr kosten, die obgeschriben frúht ze buwen und inzůsammen.

Jtem alßo ein summe ab der andern geslagen blipt die summe zů verzehenden 23 ℔ 12 β 8 ₰. Dovon gebúrt zů zehenden

2 ℔ 7 β 3 ₰, alß daz die zedel ußwiset.

Jtem der obgeschriben her Johans hett verzehenet diß nochgeschriben von sant Lienhartz alter zů den gůten lúten. zů Sleczstat gelegen.

Jtem zům ersten 11 ℔ 2 β ₰ in pfennig zinsen.

Jtem $^{1}/_{2}$ fůder wins fúr ein pfunt ₰.

Důt in gelt 12 ℔ 2 β ₰. Dovon gebúrt.

Jtem derselbe her Johans hett verzehendet von der capplonien zů sant Niclaus alter in Sleczstat gelegen und hett gehaben von derselben pfrůnden $7^{1}/_{2}$ ℔ ₰. Dovon geburt zů zehenden

15 β ₰, alß daz die zedel ußwiset.

Jtem her Johans Wúrmelin, lútpriester zů sant Egidien in Obrehtstal hett gehaben in pfennig zinsen, rocken, gersten, habern und win $12^{1}/_{2}$ ℔ 8 ₰ und ist yme abgeslagen koste und zins. Dovon gebúrt zů zehenden

1 ℔ 5 β ₰, alß daz die zedel ußwiset.

Jtem derselbe her Johans Wirmelin, capplon zů sant Peterßholtz und capplon zů Dambach, hett gehaben von den beden pfrůnden 6 ℔ 6 β ₰ über kosten. Dovon gebúrt zů zehenden

12 β 7 ₰, alß daz sin zedel ußwiset.

Jtem her Johans Kraft, capplon zů sant Peters alter zů Sleczstatt, hett gehaben von derselben pfrůnden 3 ℔ one 6 ₰ von 18 viertel rocken und habern. Dovon gebúrt zů zehenden

5 β 11 ₰, alß daz die zedel ußwiset.

Jtem her Lienhart Brentler, lútpriester zů Burne, hett verzehendet diß nochgeschriben.

Jtem zům ersten 20 viertel rocken zů $3^{1}/_{2}$ β ₰.

Jtem 20 viertel gersten zů $2^{1}/_{2}$ β ₰.

Jtem 1 fůder wins fúr $2^{1}/_{2}$ ℔ ₰.

Jtem 2 ℔ fúr oppfer und 30 β ₰ von dem selbůch und andern zůvellen.

Důt in gelt 12 ℔ ₰. Dovon gebúrt

1 ℔ 4 β ₰, alß daz die zedel ußwiset.

Jtem derselbe her Lienhart hett verzehendet diß nochgeschriben von der capplonien in dem spittal zů Sleczstat gelegen 6 ℔ ₰ in pfennig zinsen und von oppfer. Dovon geburt zů zehenden

12 β ₰, alß daz die zedel ußwiset.

Jtem her Behtolt, lútpriester zů Wilr in Obrehtstal, hett gehaben.

Jtem zům ersten 1 fůder wins fúr 3 ℔.

Jtem 10 viertel rocken zů 4 β ₰ und 5 viertel habern zů $2^1/_2$ β ₰.

Jtem 1 cappen und 2 hůner fúr 16 ₰.

Jtem 20 ℔ ₰ fúr oppfer, von selgerete und andern zůvellen.

Důt in gelt 25 ℔ 12 β ₰. Dovon geburt

2 ℔ 11 β 2 ₰, alß daz die zedel ußwiset.

Jtem derselbe her Behtolt het verzehendet von der frůgemesse zů sant Martin in Obrehtztal gelegen 6 ℔ 11 ₰. Dovon geburt

12 β 1 ₰, alß daz sin zedel ußwiset.

Jtem her Johans Hennikin, capplon zů allen heiligen alter in dem closter zů Syle und capplon zů sant Niclaus alter in dem spittal zů Sleczstatt, hett gehaben diß nochgeschriben von beden pfrůnden.

Jtem zům ersten 9 viertel rocken und habern zů 3 β ₰.

Jtem 7 omen 6 mosse wins fúr 10 β ₰.

Jtem 1 cappen fúr 6 ₰.

Jtem 18 ℔ 6 ₰ in pfennig zinsen und von presencien.

Důt in gelt 19 ℔ $13^1/_2$ β ₰. Dovon gebúrt

1 ℔ 19 β 4 ₰, alß daz die zedel ußwiset.

Jtem her Johans Hanseler, capplon zů sant Johans alter zů Syle in Sleczstat, hett verzehendet diß nochgeschriben.

Jtem zům ersten 15 viertel rocken und gersten zů 3 β ₰.

Jtem 20 omen wins zů 2 β ₰.

Jtem 1 ℔ 5 β ₰ in pfennig zinsen.

Důt in gelt $5^1/_2$ ℔ ₰. Dovon geburt zů zehenden

11 β ₰, alß daz die zedel ußwiset.

Jtem her Johans Kestenholtz, capplon zů sant Peters und sant Niclaus alter zů Kestenholtz, hat nút me gehaben von derselben pfrůnden denn $6^1/_2$ ℔ ₰. Dovon gebúrt zů zehenden

13 β ₰, alß daz sin zedel ußwiset.

Jtem her Heinrich, lútpriester zů Kestenholtz, hatt verzehendet von der lútpriesterie und von sant Catherinen alter diß nochgeschriben.

Jtem zům ersten 1 fůder wins zů $2^1/_2$ ℔ ₰.

Jtem $2^1/_2$ ℔ ₰ von den vier oppfern und 6 ℔ ₰ von dem selbůch.

Jtem 8 ℔ 5 β ₰ von zinsen und bihtgelt.
Dût in gelt 19 ℔ 5 β ₰. Dovon gebúrt
1 ℔ 18 β 6 ₰, alß daz die zedel ußwiset.

Jtem her Johans Lynenhose, capplon zû sant Catherinen alter zû Sleczstat, hat nút me gehaben daz jar danne $12^{1}/_{2}$ ℔ ₰ von zinsen und presencien. Dovon gebúrt zû zehenden
1 ℔ 5 β ₰, alß daz die zedel ußwiset.

Jtem her Johans Rohart, lútpriester zû Scherwilr, hatt gehaben.
Jtem zûm ersten 30 viertel rocken zû $3^{1}/_{2}$ β ₰.
Jtem 8 viertel gersten zû $2^{1}/_{2}$ β und 8 sester nuß fúr 4 β ₰.
Jtem 66 omen wins zû 18 ₰.
Jtem 6 ℔ 5 β ₰ von oppfer, bihtgelt und andern zûvellen.
Dût in gelt 17 ℔ 13 β ₰.
Jtem so ist diß der abslag $6^{1}/_{2}$ β ₰ fúr allen kosten.
Jtem alßo ein summe ab der andern geslagen blipt die summe zû verzenden 17 ℔ 6 β ₰. Dovon gebúrt zu zehenden
1 ℔ 14 β 7 ₰, alß daz die zedel ußwiset.

Jtem her Friderich Wolgezogen, kircherre zû sant Púlten, hatt gehaben.
Jtem zûm ersten 4 fûder wins zû 2 ℔ ₰.
Jtem 10 viertel rocken zû 3 β ₰.
Jtem $8^{1}/_{2}$ ℔ von oppfer, von dem selbûch, von houwe zehenen und von allen andern zûvellen.
Dût in gelt 18 ℔ ₰. Dovon gebúrt
1 ℔ 16 β ₰, alß daz sin zedel ußwiset.

Jtem her Johans Hasforter, capplon zû sant Michels alter zû Kestenholtz, hett gehaben nút me von derselben pfrûnden denne 3 ℔ $14^{1}/_{2}$ β ₰. Dovon gebúrt zû zehenden
7 β 5 ₰, alß daz sin zedel ußwiset.

Jtem her Gosso von Múlnheim, kircherre zû Wilr in Obrehtztal hat verzehendet diß nochgeschriben.
Jtem zûm ersten 19 fûder wins wiß und rott zû 35 β ₰.
Jtem 5 viertel rocken zû $3^{1}/_{2}$ β ₰ und 10 viertel habern zû 3 β ₰.
Jtem 5 viertel nuß zû 4 β 4 ₰.
Jtem 3 gulden umb houwe.
Jtem 10 cappen fúr 7 β ₰.
Dût in gelt 38 ℔ 10 β 3 ₰.
Jtem dez ist yme abgeslagen fúr kosten der win und korns 9 ℔ 10 β 10 ₰.
Jtem alßo ein summe ab der andern geslagen blipt die summe zû verzehenden 29 ℔ one 7 ₰. Dovon gebúrt zû zehenden
2 ℔ 18 β ₰, alß daz sin zedel ußwiset.

Jtem her Burckart Spôrlin, lútpriester zû Orßwilr und capplon zû sant Niclaus alter zû sant Púlte, hett gehaben.

Jtem zům ersten 1 fůder wins fúr 2½ ℔ ₰.

Jtem 12 viertel rocken zů 4 β ₰.

Jtem 9 ℔ 11½ β ₰ von oppfer, von zinsen und andern zůvellen.

Důt in gelt 14 ℔ 9 β 6 ₰. Dovon gebúrt
1 ℔ 8 β 11 ₰, alß daz die zedel ußwiset.

Jtem her Wernher, frůgemesser zů Wilr in Obrehtztal und lútpriester zů sant Mauricien, hett gehaben.

Jtem zům ersten 40 omen wins fúr 3 ℔ ₰ über kosten.

Jtem 7 omen zu 18 ₰.

Jtem 11 ℔ 17 β 4 ₰ von oppfer und von andern zůvellen.

Důt in gelt 15 ℔ 7 β 10 ₰. Dovon gebúrt
1 ℔ 10 β 10 ₰, alß daz die zedel wiset.

Jtem der apt von sant Geriental hett gehaben von dem halben teil der kirchen zů Onheim diß nochgeschriben.

Jtem zům ersten 90 viertel rocken zů 3½ β ₰.

Jtem 90 viertel gersten zů 2 β ₰.

Důt in gelt 24 ℔ 15 β ₰. Dovon gebúrt
2 ℔ 9 β 6 ₰, alß daz sin zedel ußwiset.

Jtem derselbe apt hett verzehendet von dem halben teil von der kirchen zů Botzheim diß nochgeschriben.

Jtem zům ersten 20 viertel rocken zů 3½ β ₰.

Jtem 20 viertel habern zů 2 β ₰.

Důt in gelt 5½ ℔ ₰. Dovon gebúrt zů zehenden
11 β ₰, alß daz sin zedel ußwiset.

Jtem her Friderich Heilgenstein, kircherre zů Orßwilr, hett gehaben.

Jtem zům ersten fůder wins zů 2½ ℔ ₰.

Jtem 11 viertel rocken zů 3½ β ₰ und 2 cappen zů 10 ₰.

Jtem 1 ℔ 6 β ₰ von houwe zehenden.

Důt in gelt 18 ℔ 6 β 2 ₰.

Jtem dez ist yme abgeslagen 3 ℔ 3 β ₰, den obgeschriben win zů buwen und inzůsammen.

Jtem alß ein sum ab der andern geslagen blipt die summe zů verzehenden 15 ℔ 3 β 2 ₰. Dovon gebúrt zů zehenden
30 β 7 ₰, alß daz sin zedel wiset.

Jtem her Friderich zů Ryne, kircherre zů Onheim, hett gehaben von dem halben teil der vorgeschriben kirchen nút me denn 54 gúldin. Dovon gebúrt
5 guldin 3 β 10 ₰, alß daz sin zedel ußwiset.

Jtem her Heinrich Mon hett verzehendet von der lútpriesteryen zů Onheim.

Jtem zům ersten 33 viertel rocken und gersten zů 3 β ₰.

Jtem 8 ℔ 6 β ₰ von selgerete, von oppfer und von andern zůvellen.

Důt in gelt 12 ℔ 16 β 9 ₰.

Jtem dez ist yme abgeslagen 15 β ₰ für ein ewig lieht, daz er můs bezúnden.

Jtem alßo ein summe ab der andern geslagen blipt die summe zů verzehenen 12 ℔ 21 ₰. Dovon gebúrt zů zehenden 1 ℔ 4 β 2 ₰, alß daz sin zedel ußwiset.

Jtem Claus Hanseler, kircherre zů sant Martin in Obrehtztal, hett gehaben diß nochgeschriben.

dirre hett geben noch der rechenunge.

Jtem zům ersten 10 viertel rocken zů $3^{1}/_{2}$ β ₰.

Jtem 9 viertel habern zů 2 β ₰ und 6 fuder wins zů 30 β ₰.

Jtem $17^{1}/_{2}$ ℔ ₰ von oppfer, selgerete und andern zůvellen.

Důt in gelt 28 ℔ 9 β ₰.

Jtem so git er von yme jerlichen 5 ℔ ₰ und 7 β ₰ zů zinse dem apt von Hugeßhofen.

Jtem so ist yme abgeslagen 3 ℔ 2 β ₰ für kosten der obgeschriben früht.

Jtem alßo eine summe ab der andern geslagen blipt die summe zů verzehenden 20 ℔ ₰. Dovon gebúrt zů zehenden 2 ℔ ₰, alß daz sin zedel ußwiset.

Diß sint personen, die noch nút hant geben.

Jtem her Claus Huser, capplon zů sant Catherinen alter zů sant Púlte hett gehaben diß nochgeschriben.

hett nút geben.

Jtem zům ersten 5 viertel rocken zů $3^{1}/_{2}$ β ₰.

Jtem 5 viertel gersten zů $2^{1}/_{2}$ β ₰.

Jtem 7 ℔ 7 β ₰ von oppfer, zinsen und andern zůvellen.

Důt in gelt 8 ℔ 17 β ₰. Dovon gebúrt zů zehenden 17 β 8 ₰, alß daz sin zedel ußwiset.

Jtem her Allexander, kircherre zů Nuwenkirche, hett gehaben diß nochgeschriben.

Jtem zům ersten 11 viertel rocken und 11 viertel habern.

Jtem 5 ℔ 6 β ₰ von oppfer, zinsen und andern zůvellen.

Důt in gelt 9 ℔ ₰. Dovon gebúrt zů zehenden 18 β ₰. Dez sint yme faren gelossen 9 β ₰ von seiner armůt wegen und hett die úberigen 9 β ₰ noch nút geben, alß daz sin zedel ußwiset.

Summa des ertzpriester ampts zů Slettstatt $35^{1}/_{2}$ ℔ 10 ₰ und 5 gulden[1]).

---

[1]) a. m. hinzugefügt.

Daz ertzpriester ampt zů Heilgenstein.

Jtem her Růdolff Schôbelin, thůmherre zů Andela und capplon zů sant Michels alter doselbest, hett gehaben diß nochgeschriben.

Jtem zů ersten 7 viertel 4 sester rocken und gerste fúr 1 ℔ 5 β ₰.

Jtem $4^{1}/_{2}$ fůder 2 omen wins fúr $6^{1}/_{2}$ ℔ ₰, und ist der koste abgeslagen.

Jtem 16 cappen und hůnre fúr 11 β 4 ₰.

Jtem 14 ℔ 10 β ₰ in pfennig zinsen, in oppfer und dem selbůch.

Důt in gelt 22 ℔ 16 β ₰. Dovon gebúrt
2 ℔ $5^{1}/_{2}$ β ₰, alß daz sin zedel ußwiset.

Jtem her Johans Kremer, lútpriester zů Heilgenstein, hett gehaben.

Jtem zům ersten 60 omen wins, důnt 4 ℔ 14 β 2 ₰.

Jtem ein viertel rocken fúr $3^{1}/_{2}$ β ₰.

Jtem 13 ℔ 16 β 4 ₰ in pfennig zinsen und andern zůvellen.

Důt in gelt 18 ℔ 14 β ₰. Dovon gebúrt
37 β 4 ₰, alß daz sin zedel ußwiset.

Jtem her Conrat Kottman, lútpriester zů sant Andres zů Andela, hett gehaben diß nochgeschriben.

Jtem zům ersten 6 fůder $5^{1}/_{2}$ omen zů 3 ℔ ₰.

Jtem 16 viertel rocken und gersten zů 3 β ₰.

Jtem 1 cappen und $^{1}/_{2}$ sester nuß fúr 1 β ₰.

Jtem 32 ℔ 2 β ₰ von oppfer zinsen und andern zůvellen.

Důt in gelt 53 ℔ 3 β 4 ₰. Dovon gebúrt
5 ℔ 6 β 8 ₰, alß daz sin zedel ußwiset.

Jtem her Heinrich Habhôher, frůgemesser zů Blienswilr, hett gehaben.

Jtem zům ersten 6 viertel rocken zů $3^{1}/_{2}$ β ₰.

Jtem 6 viertel gersten zů 3 β ₰.

Jtem 19 omen wins fúr 30 β ₰.

Jtem 4 ℔ 19 β ₰ in pfennig zinsen, oppfer und andern zůvellen.

Důt in gelt 8 ℔ 4 β ₰. Dovon gebúrt
16 β 5 ₰, alß daz sin zedel ußwiset.

Jtem her Conrat von Eppingen, capplon zů sant Johans ewangelisten alter zů Hohenburg, hett gehaben.

Jtem zům ersten 21 viertel $3^{1}/_{2}$ sester rocken zů 4 β ₰.

Jtem 22 viertel $3^{1}/_{2}$ sester gersten zů 3 β ₰.

Jtem 21 omen wins fúr 2 ℔ 7 β 9 ₰.

Důt in gelt 10 ℔ 4 β 1 ₰. Dovon gebúrt
1 ℔ 5 ₰, alß daz sin zedel ußwiset.

Jtem her Conrat Hôlstein, capplon zů sant Peters, sant Pauls und des heiligen crutzs alter zů Andela, hett gehaben von

derselben pfrůnden 13 ℔ 10 β 4 ₰ und nút me in frúhten, in pfennig zinsen und von andern zůvellen.

Jtem dez ist yme abgeslagen 2 ℔ 6 β 4 β fúr kosten der obgeschriben frúht inzůsammen.

Jtem alßo ein summe ab der andern geslagen blipt die summe zů verzehenen 11 ℔ 4 β 8 ₰. Dovon geburt zů zehenden
1 ℔ $2^1/_2$ β ₰, alß daz sin zedel ußwiset.

Jtem her Gúnther Schilleman, capplon zů unser frouwen und sant Margreden alter zů Andela, hett gehaben nút me denn 9 ℔ 7 β ₰ in pfennig zinsen, in frúhten und in allen andern zůvellen. Dovon gebúrt zů zehenden
18 β 7 ₰, alß daz die zedel ußwiset.

Jtem her Johans Doldener, capplon zů dez heiligen crutzes alter zů Andela, hett gehaben diß nochgeschriben.
Jtem zům ersten 8 viertel rocken und gersten zů 3 β ₰.
Jtem 10 omen rotz wins fúr 18 β 8 ₰.
Jtem 2 cappen zů 8 ₰.
Jtem 13 ℔ 15 β 8 ₰ in pfennig zinsen von presencien.
Důt in gelt 16 ℔ one 4 ₰. Dovon gebúrt
1 ℔ 12 β ₰, alß daz die zedel ußwiset.

Jtem her Walther, lútpriester zů Burgheim, hett gehaben.
Jtem zům ersten 31 viertel rocken zů $3^1/_2$ β ₰.
Jtem 6 omen wins fúr 10 β ₰ und $4^1/_2$ viertel nuß zů 4 β ₰.
Jtem 4 ℔ 19 β ₰ von zinsin, von oppfer und andern zůvellen.
Důt in gelt 11 ℔ $15^1/_2$ β ₰. Dovon gebúrt
1 ℔ $3^1/_2$ β ₰, alß daz die zedel ußwiset.

Jtem her Conrat Kleibe, capplon zů unser frouwen alter zů Barre, hett gehaben von derselben pfrůnden 15 ℔ ₰ in pfennig zinsen. Dovon gitt er jerlichen dem probst zů Trutenhusen 5 β ₰ zů zinse.
Jtem und alßo ein summe ab der andern geslagen blipt die summe zu verzehenen 14 ℔ 15 ₰. Dovon gebúrt zů zehenden
1 ℔ 9 β 6 ₰, alß daz die zedel ußwiset.

Jtem her Johans Herboltzheim, lútpriester zů sant Fabian zů Andela, hett gehaben diß nochgeschriben.
Jtem zům ersten 20 viertel rocken zů 4 β ₰.
Jtem 1 fůder $2^1/_2$ omen wins fúr $3^1/_2$ ℔ ₰.
Jtem $42^1/_2$ ℔ ₰ in pfennig zinsen, in oppfer und andern zůvellen.
Důt in gelt 50 ℔ ₰. Dovon gebúrt zu zehenden
5 ℔ ₰, alß daz sin zedel ußwiset.

Jtem her Claus Frech, capplon zů sant Peters alter in Stotzheim, het gehaben.
Jtem zum ersten 15 viertel rocken und gersten zů 3 β ₰.
Jtem 1 fůder wins fúr 2 ℔ ₰ und 6 omen fúr 11 β ₰.

Jtem 5 ℔ 1 ₰ von oppfer, von selgerete und andern zûvellen.

Dût in gelt 9 ℔ 15 β ₰. Dovon gebúrt
19 β 6 ₰, alß daz sin zedel ußwiset.

Jtem her Johans Gantzwerg, capplon zû sant Niclaus alter zû Andela, hett gehaben diß nochgeschriben.
Jtem zûm ersten 2 ℔ 8 β 1 ₰ fúr win, der yme worden ist.
Jtem 3 ℔ 6 β 5 ₰ in pfennig zinsen.
Jtem ½ omen rotes wins fúr einen β ₰.
Dût in gelt 6 ℔ 5½ β ₰. Dovon gebúrt
12½ β ₰, alß daz sin zedel ußwiset.

Jtem derselb her Johans het verzehenet von der capplonien zû sant Johans zû Andelo diß nochgeschriben.
Jtem zûm ersten 7 viertel rocken zû 3½ β ₰.
Jtem 6½ viertel gersten zû 2½ β ₰ und 1 cappen zû 8 ₰.
Jtem 15 omen wins fúr 31 β 1 ₰.
Jtem 5½ ℔ ₰ von presencien, pfennig zinsen und von andern zûvellen.
Dût in gelt 9 ℔ 2½ β ₰. Dovon gebúrt
18 β 3 ₰, alß daz sin zedel ußwiset.

Jtem derselb her Johans Gantzwerg, capplon zû Nothalden, het gehaben.
Jtem zûm ersten 10 ℔ ₰ in pfennig zinsen.
Jtem 6 omen wins fúr 12 β ₰.
Dût in gelt 10 ℔ 12 β ₰. Dovon gebúrt
1 ℔ 14 ₰, alß daz sin zedel ußwiset.

Jtem her Walther, tûmherre zû Andela und capplon zû Castelberg, hett verzehendet diß nochgeschriben.
Jtem zûm ersten 15 viertel 4 sester rocken zû 3½ β ₰.
Jtem 6 viertel gersten zû 3 β ₰.
Jtem 4 fûder 10 omen wins zû 2½ β ₰.
Jtem 3 ℔ 9 β 4 ₰ in pfennig zinsen.
Dût in gelt 18 ℔ ₰. Dovon gebúrt
1 ℔ 16 β ₰, alß daz sin zedel ußwiset.

Jtem her Johans Gehe, lútpriester zû Goxwilr, hett gehaben.
Jtem zûm ersten 20 viertel rocken zû 3½ β ₰.
Jtem 18 omen wins zû 2 β ₰.
Jtem 10 ℔ 4 β ₰ von zinsen, oppfer und andern zûvellen.
Dût in gelt 15½ ℔ ₰. Dovon gebúrt zû zehenen
1 ℔ 11 β ₰, alß daz sin zedel ußwiset.

sûch dez zedel by den capplon zû sant Martin zû Straßburg.

Jtem her Claus Heinrich, capplon zû unser frouwen alter zû Barre, hett gehaben diß nochgeschriben.
Jtem zûm ersten 11 viertel 2 sester rocken zû 3½ β ₰.
Jtem 10 viertel 1 sester gersten zû 2½ β ₰.

Jtem 37 omen wins fúr 4 ℔ 16 β 11 ₰.
Jtem 5 ℔ 16 β 8 ₰ in pfennig zinsen.
Dût in gelt 13 ℔ 18 β 3 ₰.
Jtem dez ist yme abgeslagen 2 ℔ 15 β ₰ fúr kosten der frúht.
Jtem alßo ein summe ab der andern geslagen blipt die summe zû verzehenen 11 ℔ 3 β 3 ₰. Dovon gebúrt zû zehenden
1 ℔ 2 β 3 ₰, alß daz sin zedel ußwiset

Jtem her Heinrich Gyger, lútpriester zû Bergheim, het gehaben diß jar.
Jtem zûm ersten 2 fûder wins fúr 4 ℔ 10 β 10 ₰.
Jtem 3 sester nuß fúr 18 ₰ und 5 β ₰ fúr biren und ôppfel.
Jtem 8 ℔ 18 ₰ von oppfer, selgeret und andern zûvallen.
Dût in gelt 12 ℔ 4 β 8 ₰. Dovon gebúrt
1 ℔ 4 β 6 ₰, alß daz sin zedel ußwiset.

Jtem her Heinrich Buntschûch, capplon und frûgemesser zû Bergheim, hett gehaben diß nochgeschriben.
Jtem zûm ersten $1^1/_2$ fûder 2 omen zins wins fúr 3 ℔ 5 β ₰.
Jtem 2 cappen fúr 16 ₰.
Jtem 7 ℔ 7 β ₰ in pfennig zinß, oppfer und andern zûvellen.
Dût in gelt 10 ℔ 13 β 14 ₰. Dovon gebúrt
1 ℔ 16 ₰, alß daz sin zedel ußwiset.

Jtem Johans Winrich, capplon zû sant Martin und capplon in dem spittal zû Andela, hett gehaben von beden pfrûnden nút me denn 21 ℔ 14 β 2 ₰. Dovon gebúrt zû zehenden
2 ℔ 3 β 5 ₰, alß daz sin zedel ußwiset.

Jtem her Thoman Rôff, lútpriester zû Eppfich, hett gehaben.
Jtem zûm ersten 48 viertel rocken zû $3^1/_2$ β ₰.
Jtem 28 viertel habern zû 2 β ₰.
Jtem 2 fûder wins fúr 8 guldin und 8 cappen zû 8 ₰.
Jtem 6 ℔ 5 β 2 ₰ und 2 gúldin von zinß, oppfer und andern zûvellen.
Dût in gelt 17 ℔ 15 β 2 ₰ und 10 guldin. Dovon gebúrt zû zehenden
1 ℔ 15 β 6 ₰ 1 gúldin, alß daz sin zedel ußwiset.

Jtem her Heinrich von Andela, kircherre zû sant Fabian zû Andela, hett gehaben diß nochgeschriben.
Jtem zûm ersten $24^1/_2$ fûder wins zû $2^1/_2$ ℔ ₰.
Jtem 47 viertel rocken zû $3^1/_2$ β ₰ und 27 viertel gersten zû $2^1/_2$ β ₰.
Jtem $3^1/_2$ ℔ β in pfennig zinß und 21 cappen zû 8 ₰.
Dût in gelt 77 ℔ 1 β ₰.
Jtem dez ist abgeslagen $23^1/_2$ ℔ ₰ fúr kosten der obgeschriben frúht.
Jtem alßo ein summe ab der andern geslagen blipt die summe zû verzehenen 53 ℔ 11 β ₰. Dovon gebúrt
5 ℔ 7 β 1 ₰, alß daz sin zedel ußwiset.

Jtem her Joffrid Gunterfort, kircherre zů Barre, hett gehaben.
Jtem zům ersten 14 fůder wins zů 2 ℔ ₰.
Jtem 13 viertel rocken zů $3^{1}/_{2}$ β ₰ und 2 viertel gersten zů $2^{1}/_{2}$ β ₰.
Jtem 27 ℔ 13 β ₰ in zinsen, oppfer und andern zůvellen.
Důt in gelt 58 ℔ $3^{1}/_{2}$ β ₰.
Jtem dez ist yme abgeslagen 9 ℔ ₰ fúr kosten, den obgeschriben win inzůsamen.
Jtem alßo eine summe ab der andern geslagen blipt die summe zů verzehenden 49 ℔ $3^{1}/_{2}$ β ₰. Dovon gebúrt zů zehenden
4 ℔ 18 β 4 ₰, alß daz sin zedel wiset.

dez zedel suche by den tůmherren zů alten sant Peter.

Jtem her Peter von Eppfich, kircherre zů Gertwilr, hett gehaben.
Jtem zům ersten 100 viertel rocken zů $3^{1}/_{2}$ β ₰.
Jtem $3^{1}/_{2}$ ℔ ₰ in pfennig zinsen.
Jtem dez git er sinem lútpriester 1 fůder wins und 24 viertel rocken.
Jtem alßo ein summe ab der andern geslagen blipt die summe zů verzehenden
16 ℔ 16 β ₰. Dovon gebúrt zů zehenden
1 ℔ 13 β 7 ₰, alß daz die zedel wiset.

Jtem her Conrat Lembelin, lútpriester zů Gertwilr, hett gehaben.
Jtem zům ersten 24 viertel rocken zů $3^{1}/_{2}$ β ₰.
Jtem 1 fůder wins fúr $2^{1}/_{2}$ ℔ 6 β ₰.
Jtem 1 ℔ ₰ von nuß zehenden und houwe zehenden.
Jtem 12 ℔ ₰ in zinß, oppfer und andern zůvellen.
Důt in gelt 20 ℔ ₰. Davon gebirt zů zehenden
2 ℔ ₰, alß daz sin zedel ußwiset.

Jtem her Johans Heyden, lútpriester zů Blienßwilr, hett gehaben.
Jtem zům ersten 5 ℔ ₰ von den vier opfern.
Jtem 4 ℔ ₰ von oppfer, drissegisten und andern zůvellen.
Jtem 6 ℔ ₰ von dem selbůch und 5 ℔ von dem houwe zehenden.
Jtem 3 fůder wins fúr 5 ℔ uber kosten.
Důt in gelt 24 ℔ ₰. Dovon gebúrt
2 ℔ 8 β ₰, alß daz sin zedel ußwiset.

Jtem her Claus Wissenburg, capplon zů Lantsperg by Trutenhusen gelegen, hett gehaben dazselbe jar 7 ℔ 6 β 10 ₰. Dovon gebúrt
14 β 8 β, alß daz die zedel ußwiset.

dirre hett nút geben.

Jtem her Claus, lútpriester zů Stotzheim, hett gehaben diß nochgeschriben.
Jtem zům ersten 40 viertel rocken zů $3^{1}/_{2}$ β ₰.

Jtem 10 viertel habern zů 2 β ₰ und 2 viertel nuß für 10 β ₰.

Jtem 2 fůder wins zů 2 ℔ ₰ und 3 sester erweissen für 3 β ₰.

Jtem 10 ℔ 5 β ₰ von zinß, von oppfer und von andern zůvellen.

Důt in gelt 22 ℔ 19 β ₰.

Jtem dez ist yme abgeslagen 5 ℔ ₰, die git er von derselben pfrůnden zů besingen, wenn er ein betterise ist.

Jtem alßo ein summe ab der andern geslagen blipt die summe zů verzehenden 17 ℔ 18 β ₰. Dovon gebúrt zů zehenden 1 ℔ 15 β 10 ₰, alß daz sin zedel ußwiset.

Summa des ertzpriester ampts zů Heiligenstein 53 ℔ 19 β 6 ₰.[1])

Daz ertzpriester ampt zů Bischofsheim by Roßheim.

Jtem her Johans Jmeler, capplan zů sant Niclaus alter zů Obernehenheim, hett gehaben von derselben pfrůnden 10 ℔ ₰ und nút me. Dovon gebúrt zů zehenden 1 ℔ ₰, alß daz die zedel ußwiset.

Jtem her Johans von Hohenburg, capplon zů dez heilgen crútzs alter zů Obernehenheim und capplon zů sant Catherinen capelle by Ehenheim gelegen, hett gehaben.

Jtem zům ersten $3^1/_2$ fůder wins zů $2^1/_2$ ℔ ₰.

Jtem 7 viertel rocken und gersten zů 3 β ₰.

Jtem 12 ℔ $12^1/_2$ β ₰ von oppfer, von zinsen und andern zůvellen.

Důt in gelt 21 ℔ 18 β 7 ₰.

Jtem dez ist yme abgeslagen 6 ℔ ₰ für kosten der obgeschriben fruht.

Jtem alßo ein sum ab der andern geslagen blipt die summe zů verzehenden 15 ℔ 18 β 6 ₰. Dovon gebúrt zů zehenden 1 ℔ 11 β 10 ₰, alß daz sin zedel ußwiset.

Jtem her George Múnch, kircherre zů Dúttelnheim, hett verzehendet.

Jtem zům ersten 16 viertel weissen zů 4 β 4 ₰.
Jtem 44 viertel rocken zů 3 β 10 ₰.
Jtem 44 viertel gersten zů 2 β 10 ₰. } in zehenden.

Jtem 37 viertel $4^1/_2$ sester rocken für 7 ℔ 5 β 7 ₰.
Jtem 37 viertel $4^1/_2$ sester gersten für 5 ℔ $7^1/_2$ β ₰. } in gülten.

Jtem 9 ℔ ₰ von oppfer, von selgerete und von andern zůvellen.

Důt in gelte 39 ℔ 16 β 1 ₰.

Jtem dez ist yme abgeslagen 9 ℔ 8 β 8 ₰ für kosten der frúht.

---

[1]) a. m. hinzugefügt. Unten am Rand steht wiederum von anderer Hand: 121 ℔.



Jtem alßo ein summe ab der andern geslagen, blipt die summe zů verzehenen 30 ₶ 6 β 9 ₰. Dovon gebúrt
3 ₶ 14 ₰, alß daz sin zedel ußwiset.

Jtem her Johans Heiden, capplan zů unser frǒwen alter zů Ehenheim hett.
Jtem zům ersten 3 fůder wins zů 3 ₶.
Jtem 12 viertel rocken zů $3^1/_2$ β ₰.
Jtem 2 ₶ 18 β ₰ in pfennig zinsen.
Důt in gelt 14 ₶ ₰.
Jtem dez ist yme abgeslagen 2 ₶ ₰ fúr kosten, den obgeschriben win zů buwen und inzusammen.
Jtem alßo ein summe ab der andern geslagen, blipt die summe zů verzehenden 12 ₶ ₰. Dovon gebúrt zů zehenden
1 ₶ 4 β ₰, alß daz sin zedel ußwiset.

Jtem her Heinrich Meder, lútpriester zů Roßheim, hett gehaben.
Jtem zům ersten 32 viertel rocken zů $3^1/_2$ β ₰.
Jtem 2 fůder wins fúr 5 ₶ ₰ und 2 viertel gersten fúr 5 β ₰.
Jtem 19 ₶ ₰ von oppfer, selgerete und in pfennig zinsen.
Důt in gelt 29 ₶ 12 β ₰.
Jtem dez ist yme abgeslagen 3 ₶ ₰ fúr koste der obgeschriben frúht.
Jtem 3 ₶ 1 β ₰ git er je[r]lichen dem capitel zů der hohen stift zů Straßburg.
Jtem alßo ein sum ab der andern geslagen, blipt die summe zů verzehenden 23 ₶ 11 β ₰. Dovon gebúrt
2 ₶ 7 β 1 ₰, alß daz sin zedel ußwiset.

Jtem her Obreht Fulysen, lútpriester zů Berse, hett gehaben.
Jtem zům ersten 1 fůder wins fúr 3 ₶ 5 β ₰.
Jtem 34 omen wins sint yme gewassen zů 3 β ₰.
Jtem 4 sester weissen fúr 3 β 4 ₰ und 3 viertel $^1/_2$ sester rocken zů 4 β ₰.
Jtem $1^1/_2$ sester habern fúr 9 ₰ und 2 sester gersten fúr 1 β ₰.
Jtem $2^1/_2$ cappen zů 10 ₰ und 6 hünre zů 6 ₰ und 2 sester nuß fúr 18 ₰.
Jtem 20 ₶ $7^1/_2$ β ₰ von oppfer, von zinsen und andern zůvellen.
Důt in gelt 29 ₶ 16 β ₰.
Jtem dez ist yme abgeslagen 2 ₶ ₰ fúr kosten dez wins, den er selber gebuwen hett.
Jtem alßo ein summe ab der andern geslagen blipt die summe zů verzehenden 27 ₶ 16 β ₰. Dovon gebúrt zů zehenden
2 ₶ 15 β 7 ₰, alß daz sin zedel ußwiset.

Jtem her Conrat Hůter, frůgemesser zů Nidernehenheim, hett gehaben.

Jtem zům ersten 11 viertel $1^1/_2$ sester rocken und 5 fiertel $^1/_2$ sester gersten fúr 3 ℔ 3 ₰.

Jtem 10 ℔ 4 β 9 ₰ in pfennig zinsen, oppfer und andern zůvellen.

Důt in gelt 13 ℔ 5 β ₰. Dovon gebúrt
1 ℔ $6^1/_2$ β ₰, alß daz sin zedel ußwiset.

Jtem her Heinrich Tůchscherer, capplon zů sant Oswaltz alter zů Nidernmúnster und capplon zů sant Catherinen alter zů Roßheim, hett.

Jtem zům ersten 18 viertel 1 sester rocken zů 4 β ₰.

Jtem 12 viertel 1 sester gersten zů $2^1/_2$ β ₰ und 10 β ₰ fúr nuß.

Jtem 38 omen wins fúr 5 ℔ 4 β 5 ₰.

Jtem 8 ℔ ₰ in zinsen, in oppfer und von presencien.

Důt in gelt 18 ℔ 17 β 8 ₰. Dovon gebúrt
1 ℔ 17 β 9 ₰, alß daz sin zedel ußwiset.

Jtem her Johans Valcke, lútpriester zů Eringerßhein bei Jnnenheim, hett.

Jtem zům ersten 25 viertel 2 sester rocken und gersten zů $3^1/_2$ β ₰.

Jtem 9 omen wins fúr 1 ℔ 8 β ₰.

Jtem 10 ℔ 4 β ₰ von oppfer, von selgerete und von andern zůvellen.

Důt in gelt 16 ℔ ₰. Dovon gebúrt
1 ℔ 12 β ₰, alß daz die zedel ußwiset.

Jtem her Bertholt, lútpriester zů Nidernmúnster und capplon zů sant Catherinen alter by Ehenheim gelegen, hett gehaben diß nochgeschriben.

Jtem zům ersten 15 viertel rocken zů $3^1/_2$ β ₰.

Jtem 7 viertel gersten zu $2^1/_2$ β ₰.

Jtem $7^1/_2$ ℔ ₰ in pfennig zinsen, in oppfer und von andern zůvellen.

Důt in gelt 10 ℔ 15 β ₰.

Jtem dez ist yme abgeslagen 10 β ₰ fúr kosten derselben fruht.

Jtem und alßo ein summe ab der andern geslagen, blipt die summe zů verzehenen 10 ℔ 5 β ₰. Dovon gebúrt zů zehenden
1 ℔ 6 ₰, alß daz sin zedel ußwiset.

Jtem her Heinrich Kraft, frůgemesser und capplon zů sant Jocobs alter zů Nidernmúnster hett gehaben diß nochgeschriben.

Jtem zům ersten 26 omen wins fúr 34 β 7 ₰ über kosten.

Jtem 23 viertel 2 sester rocken zů $3^1/_2$ β ₰.

Jtem 5 ℔ $12^1/_2$ β ₰ von zinsen, von oppfer und von andern zůvellen.

Důt in gelt 14 ℔ ₰. Dovon gebúrt zů zehenden
1 ℔ 8 β ₰, alß daz die zedel ußwiset.

Jtem her Johans Gehe, capplon zů Vinhege, hett gehaben diß nochgeschriben.

Jtem zům ersten 3 ℔ 18 β 8 ₰ in pfennig zinsen. Dovon git er jerlichen 5 β ₰ dem kircherren zů Oberkirche by Ehenheim.

Jtem 7 viertel 2 sester rocken zů 4 β ₰.

Jtem 2 viertel 2 sester gersten zů 3 β ₰ und 12 β von houwe.

Jtem 13 omen wins fúr 13 β ₰ úber kosten.

Důt in gelt 6 ℔ 15 β ₰. Dovon gebúrt
$13^1/_2$ β ₰, alß daz sin zedel ußwiset.

Jtem her Walther, tůmherre und capplon zů sant Salvators alter zů Nydernmúnster, hett gehaben diß nochgeschriben.

Jtem zům ersten 15 viertel rocken zů 4 β ₰.

Jtem 7 viertel gersten zů $2^1/_2$ β ₰ und 3 sester nuß fúr 18 ₰.

Jtem 2 fůder wins fúr 4 ℔ 6 β ₰.

Jtem $3^1/_2$ ℔ ₰ in pfennig zinsen und von presencien.

Důt in gelt 11 ℔ 15 β ₰. Dovon gebúrt
1 ℔ $3^1/_2$ β ₰, alß daz die zedel ußwiset.

Jtem der frůgemesser zů Berse hett verzehendet diß nochgeschriben.

Jtem zům ersten 6 ℔ 2 β ₰ in pfennig zinsen und 1 cappen fúr 10 ₰.

Jtem $3^1/_2$ fůder und $3^1/_2$ omen wins fúr 6 ℔ 12 β ₰.

Důt in gelt 12 ℔ 14 β 10 ₰.

Jtem dez ist yme abgeslagen 4 ℔ 7 β 4 ₰ fúr bu und kosten.

Jtem alßo ein summe ab der andern geslagen, blipt die summe zů verzehenen 8 ℔ $7^1/_2$ β ₰. Dovon gebúrt
16 β 9 ₰, alß daz sin zedel ußwiset.

Jtem her Johans Schilt, lútpriester zů Berenbach, hett gehaben.

Jtem zům ersten 14 viertel rocken zů 4 β ₰.

Jtem 13 viertel habern zů $2^1/_2$ β ₰ und 7 ℔ 1 β ₰ in pfennig zinsen.

Jtem $3^1/_2$ ℔ von dem selbůch.

Důt in gelt 15 ℔ ₰. Dovon gebúrt
1 ℔ 10 β ₰, alß daz sin zedel ußwiset.

Jtem her Claus Swop, tůmherre zu Nidernmunster, hett gehaben 10 viertel rocken zů 3 β 8 ₰ und 15 β ₰ in pfennig zinsen.

Důt in gelt 2 ℔ 11 β 8 ₰. Dovon gebúrt
5 β 2 ₰, alß daz die zedel ußwiset.

Jtem her Paulus Prúß, kircherre zů Jngmerßheim, hett gehaben.

Jtem zům ersten 138 viertel rocken und gersten zů $3^1/_2$ β ₰.

Jtem 4 fůder 1 vierling wins fúr 8 ℔ 15 β ₰.

Jtem 3 ℔ ₰ von dem selbůch.

Důt in gelt 35 ℔ 18 β ₰.

Jtem so ist yme abgeslagen 3 ℔ 4 β ₰ für kosten, den win und die früht inzůsammen.

Jtem alßo ein summe ab der andern geslagen blipt die summe zů verzehenden 32 ℔ 14 β ₰. Dovon gebúrt
3 ℔ 5 β 5 ₰, alß daz die zedel ußwiset.

Jtem Claus Heilman, lútpriester zů Holtzheim, hett gehaben.

Jtem zům ersten 20 viertel rocken zů $3^{1}/_{2}$ β ₰.

Jtem 24 viertel gerste und habern zů 2 β ₰ und 1 fůder wins für 2 ℔ 5 β ₰.

Jtem 14 ℔ 16 β ₰ von oppfer, von zinsen und von andern zůvellen.

Důt in gelt $22^{1}/_{2}$ ℔ 9 β ₰. Dovon gebúrt
2 ℔ 4 β 11 ₰, alß daz die zedel ußwiset.

Jtem her Johans zům Trúbel hett verzehendet von der kirchen zů Doroltzheim.

Jtem zům ersten 178 viertel rocken zů $3^{1}/_{2}$ β ₰.

Jtem 9 sester habern für 3 β ₰.

Jtem 1 viertel gersten für $2^{1}/_{2}$ β ₰.

Jtem 12 ℔ 16 β $9^{1}/_{2}$ ₰ in pfennig zinsen.

Důt in gelt 44 ℔ 5 β $3^{1}/_{2}$ ₰.

Jtem dez ist yme abgeslagen 35 ℔ 6 β $3^{1}/_{2}$ ₰, die er von der kirchen git in jerlichen zinsen.

Jtem alßo ein summe ab der andern geslagen blipt die summe zů verzehenden 8 ℔ 19 β ₰. Dovon gebúrt zů zehenden
17 β 11 ₰, alß daz sin zedel ußwiset.

Jtem her Conrat Joham, lútpriester zů Tachestein, hett gehaben.

Jtem zům ersten 10 viertel rocken zů 3 β ₰.

Jtem 19 viertel gersten zů 2 β ₰ und 2 viertel 4 sester bonen zů 4 β ₰.

Jtem 8 verlin für 8 β ₰ und 4 cappen für 2 β ₰.

Jtem 7 hůnre zů 3 ₰.

Jtem 15 ℔ 12 β ₰ in zinsen, in oppfer und von andern zůvellen.

Důt in gelt 20 ℔ ₰. Dovon gebúrt
2 ℔ ₰, alß daz sin zedel ußwiset.

Jtem her Conrat Schriber, capplon zů Nidernmúnster hett gehaben.

Jtem zům ersten 4 omen wins für 8 β ₰.

Jtem 1 viertel rocken für 4 β ₰ und 4 sester nuß für 3 β 4 ₰.

Jtem 20 ℔ 2 β ₰ in pfennig zinsen und von oppfer.

Důt in gelt 20 ℔ 17 β 4 ₰. Dovon gebúrt
2 ℔ 20 ₰, als daz die zedel ußwiset.

Jtem derselb her Conrat hett verzehendet von der kirchen und lútpriesterien zů Morßwilr by Dúrrenkein in Baseler bistôm diß nochgeschriben.

In Baseler Bistôm gelegen.

Jtem zům ersten 5 fůder 2 omen wins zů 3 ℔.
Jtem 10 β ₰ in pfennig zinsen und 10 cappen für 8 β ₰.
Jtem so hett die lútpriesteri getan 24 guldin geltz.
Důt in gelt 27 ℔ 8 β ₰. Dovon gebúrt
2 ℔ 14 β 9 ₰, alß daz sin zedel wiset.

Jtem her Johans Schǒlder, capplon zů sant Niclaus alter zů Hohenburg, hett.
Jtem zům ersten 23 viertel 4 sester rocken zů $3^{1}/_{2}$ β.
Jtem 2 viertel gersten zů $2^{1}/_{2}$ β ₰ und 3 viertel nuß für 15 β ₰.
Jtem 32 omen wins für 38 β ₰ über kosten.
Jtem 6 ℔ 17 β ₰ in zinsen, in presencien und andern zůvellen.
Důt in gelt 13 ℔ 17 β 9 ₰. Dovon gebúrt
1 ℔ 7 β 9 ₰, alß daz sin zedel ußwiset.

Jtem her Claus Styfey, důmherre zů Hohenburg, hett gehaben.
Jtem zům ersten 9 viertel rocken zů 4 β ₰.
Jtem 4 fuder wins zu 2 ℔ 5 β ₰ und 11 viertel gersten zů $2^{1}/_{2}$ β ₰.
Jtem 4 cappen und 2 hůnre für $4^{1}/_{2}$ β ₰.
Jtem 5 ℔ $5^{1}/_{2}$ β ₰ in pfennig zinsen.
Důt in gelt 17 ℔ $13^{1}/_{2}$ β ₰.
Jtem diß ist yme abgeslagen 2 ℔ ₰, die git er zů zinse dem closter zu Andelo und 2 ℔ ₰ für kosten dez wins und der frúht.
Jtem alßo ein summe ab der andern geslagen blipt die summe zů verzehenden 13 ℔ $13^{1}/_{2}$ β ₰. Dovon gebúrt
1 ℔ 6 β 9 ₰, alß daz die zedel wiset.

Jtem her Wernher von Baldburn, tůmherre zů Hohenburg und capplon zů unser frouwen alter zů Obernehenheim, hett gehaben.
Jtem zům ersten 9 viertel 3 sester rocken zů $3^{1}/_{2}$ β ₰.
Jtem $11^{1}/_{2}$ viertel gersten zů $5^{1}/_{2}$ β ₰ und 23 omen wins für 2 ℔ 18 ₰.
Jtem 3 ℔ 6 β ₰ in pfennig zinsen.
Důt in gelt 8 ℔ 9 β 6 ₰. Dez het er geben
10 β ₰. Daz überige ist yme faren gelossen von dez brandes wegen zů Hohenburg, alß daz sin zedel wiset.

Jtem her Johans von Vilingen, capplon zů sant Niclaus und sant Catherinen alter zů Nidernmúnster, het verzehendet von derselben pfrůnden under dem ertzpriester ampt zů Rynouwe.

Dirre hett geben noch der rechenunge.

Jtem her Friderich Schencke, kircherre zů Oberkirche by Roßheim, hett gehaben nút me denn 13 ℔ 5 β ₰ in korn, in win und in pfennig zinsen. Dovon gebúrt zů zehenden
1 ℔ $6^{1}/_{2}$ β ₰, alß daz sin zedel ußwiset.

Diß nochgeschriben hant noch nút geben.

hett nút geben.

Jtem her Johans Girbaden, mieteling zû sant Nabor, hett gehaben nút me denn 11 ℔ 15 β ₰ in pfennig zinsen, oppfer und andere zûvellen úber kosten, den er gehabt hat. Dovon gebúrt zû zehenen 1 ℔ $3^1/_2$ β ₰.

hett nút geben.

Jtem her Jost Seiler, capplon in dem spittal zû Obernehenheim und frûgemesser zu Oberkirche, hat gehaben nút me von derselben pfrûnden denn 8 ℔ 8 β 9 ₰. Dovon gebúrt
16 β 11 ₰, alß die zedel wiset.

hett nút geben.

Jtem her Claus Trûber, kircherre zû Kriegeßheim by Roßheim, hett.

Jtem zûm ersten 60 viertel rocken und gersten zû 3 β ₰.

Jtem 36 β ₰ von oppfer und von dem kleinen zehenden.

Dût in gelt 10 ℔ 16 β ₰.

Jtem dez ist yme abgeschlagen 2 ℔ 16 β ₰ für kosten der frúht.

Jtem alßo ein summe ab der andern geslagen blipt die summe zû verzehnen 8 ℔ ₰. Dovon gebúrt 16 β ₰, alß daz die zedel wiset.

hett nút geben.

Jtem her Johans von Still, ertzpriester und kircherre zû Byschoffzheim by Roßheim gelegen, hett verzehendet diß nochgeschriben.

Jtem zûm ersten 42 viertel rocken zû $3^1/_2$ β ₰.

Jtem 16 viertel weissen zû $4^1/_2$ β ₰ und 60 viertel gersten zû $2^1/_2$ β ₰.

Jtem 10 viertel habern zû 2 β ₰.

Jtem 7 fûder 16 omen wins für 15 ℔ $7^1/_2$ β ₰.

Jtem $11^1/_2$ ℔ 8 ₰ von oppfer, selgeret und von cappen zinsen.

Dût in gelt 46 ℔ 7 β 2 ₰.

Jtem dez ist yme abgeslagen 10 ℔ 15 β 4 ₰ für kosten dez obgeschriben wins und frúht zû buwen und inzûsamen.

Jtem alßo ein summe ab der andern geslagen blipt die summe zû verzehenen 35 ℔ 11 β 10 ₰. Dovon gebúrt zû zehenden $3^1/_2$ ℔ 14 ₰, alß daz sin zedel ußwiset.

Suma 41 ℔ 9 β ₰,
defectus ut supra[1]).

Daz ertzpriester ampt zû Rynouwe.

Jtem her Claus Rôichelin, kircherre zû Boffeßheim, und sin lútpriester hant gehaben diß nochgeschriben.

Jtem zûm ersten 8 ℔ 17 β ₰ in pfennig zinsen und andern zûvellen.

---

[1]) Nachträglich von Meigers Hand hinzugefügt.

Jtem 12 viertel rocken zû 4 β ₰ und 12 viertel habern zû 3 β ₰.
Dût in gelt 13 ℔ ₰. Dovon gebúrt
1 ℔ 6 β ₰, alß daz die zedel ußwiset.

Jtem her Johans von Vilingen, kircherre zû Bûsseßheim und capplon zû sant Niclaus und sant Catherinen alter zû Nidernmúnster, hett gehaben von beden pfrûnden diß nochgeschriben.
Jtem zûm ersten 9 viertel 3 sester rocken zû $3^1/_2$ β ₰.
Jtem 7 viertel 3 sester gersten zû $2^1/_2$ β ₰ und 2 cappen fúr 18 ₰.
Jtem 37 viertel rocken und gersten zû 3 β ₰.
Jtem 5 ℔ 2 ₰ in pfennig zinsen und von andern zûvellen.
Jtem 1 fûder wins fúr 2 ℔ ₰ und 4 omen wins fúr 8 β ₰.
Jtem dez sint yme abgeslagen 46 viertel rocken, die git er syme lútpriester.
Jtem und alßo blipt die summe zû verzehenen 15 ℔ $17^1/_2$ β ₰. Dovon gebúrt.
31 β 9 ₰, alß daz sin zedel ußwiset.

Jtem her Johans, kircherre zû Bloppeßheim, hett gehaben.
Jtem zûm ersten $51^1/_2$ viertel rocken und gersten zû $3^1/_2$ β ₰.
Jtem 4 viertel nuß zû 4 β.
Jtem 4 ℔ 1 β ₰ von oppfer, von selgerete und andern zûvellen.
Jtem dez ist yme abgeslagen 12 β ₰ fúr ein ewig lieht zû belúhten.
Jtem alßo blipt die summe zû verzehenden 13 ℔ 5 β 3 ₰. Dovon gebúrt
1 ℔ $6^1/_2$ β ₰, alß daz die zedel ußwiset.

Jtem her Jacob Kúlleman, kircherre zû Sunthuß, hett gehaben.
Jtem zûm ersten 82 viertel rocken zû $3^1/_2$ β ₰.
Jtem 82 viertel habern zû 2 β ₰ und 2 cappen fúr 16 ₰.
Jtem dovon git er jerlich 2 viertel rocken und habern zû zinse.
Jtem und alßo blipt die summe zû verzehenen 22 ℔ 6 β 10 ₰. Dovon gebúrt
2 ℔ 4 β 8 ₰, alß daz sin zedel ußwiset.

Jtem her Johans Martin, lútpriester zû Musich, hett gehaben.
Jtem zûm ersten 21 viertel rocken und gersten zû 3 β ₰.
Jtem 2 gense fúr 1 β ₰.
Jtem 3 ℔ 1 β ₰ von zinsen, oppfer und von andern zûfellen.
Dût in gelt 7 ℔ 15 β ₰. Dovon gebúrt
$15^1/_2$ β ₰, alß daz sin zedel ußwiset.

Jtem her Johans Gebur, kircherre zû Obenheim, hett gehaben.
Jtem zûm ersten 53 viertel rocken und gersten zû 3 β ₰.
Jtem 2 ℔ 6 β ₰ von oppfer und pfennig zinsen.
Dût in gelt 10 ℔ 5 β ₰. Dovon gebúrt
1 ℔ 6 ₰, alß daz sin zedel ußwiset.

Jtem derselb her Johans, lútpriester zů Gerßheim, hett gehaben.

Jtem zům ersten 35 viertel rocken und gersten zů 3 β ₰.

Jtem $2^1/_2$ ℔ ₰ in pfennig zinsen, in oppfer und selgerete.

Důt in gelte 7 ℔ 15 β ₰. Dovon gebúrt

$15^1/_2$ β ₰, alß daz sin zedel ußwiset.

Jtem her Claus Wimpfelinger, kircherre zů Artoltzheim, und sin lútpriester doselbest hant gehaben.

Jtem zům ersten 131 viertel rocken und gersten zů 3 β ₰.

Jtem 2 viertel 4 sester nuß zů 4 β ₰.

Jtem 1 viertel 2 sester habern fúr 3 β ₰.

Jtem 4 ℔ 17 β 10 ₰ in zinsen, in selgerete und andern zůvellen.

Důt in gelt 25 ℔ $4^1/_2$ β ₰. Dovon geburt

$2^1/_2$ ℔ 5 ₰, alß daz sin zedel ußwiset.

Jtem her Gosso von Kageneck, kircherre zů Illekirche, hett gehaben.

Jtem zům ersten 32 viertel weissen zů 4 β ₰.

Jtem 42 viertel rocken zů $3^1/_2$ β ₰.

Jtem 37 viertel gersten zů $2^1/_2$ β ₰.

Jtem 4 ferlin zů zehenden fúr 4 β ₰.

Jtem 7 gense zů 6 ₰.

Jtem 9 ℔ 9 β 6 ₰ von zinsen, von lember und von hůnre zehenden.

Důt in gelt 28 ℔ 4 β 6 ₰.

Jtem dez ist yme abgeslagen 1 ℔ fúr kosten der obgeschriben frúht.

Jtem alßo ein summe ab der andern geslagen blipt die summe zů verzehenden 27 ℔ $4^1/_2$ β ₰. Dovon gebúrt zů zehenden

2 ℔ 14 β 5 ₰, alß daz sin zedel ußwiset.

Jtem her Johans Jermerlich, capplon in dem spittal zu Rynouwe, hett.

Jtem zům ersten 58 viertel 5 sester rocken zů $3^1/_2$ β ₰.

Jtem 3 ℔ ₰ in pfennig zinsen und andern zůvellen.

Jtem dez ist yme abgeslagen 10 β fúr kosten der frúht.

Jtem alßo ein summe ab der andern geslagen blipt die summe zů verzehenen 12 ℔ 6 β ₰. Dovon gebúrt

1 ℔ 4 β 7 ₰, alß daz sin zedel ußwiset.

Jtem derselb her Johans, kircherre zů Rynouwe, hett gehaben.

Jtem zum ersten 31 viertel $2^1/_2$ sester rocken zů $3^1/_2$ β ₰.

Jtem $11^1/_2$ viertel weissen zů $4^1/_2$ β ₰ und 3 viertel erweissen fúr 18 β ₰.

Jtem 27 viertel $2^1/_2$ sester gersten zů $2^1/_2$ β ₰.

Jtem 34 viertel $3^1/_2$ sester habern zů $2^1/_2$ β ₰.

Jtem 5 viertel bonen zů 5 β ₰.

Jtem 34 ℔ 19 β 4 ₰ in pfennig zinsen und in oppfer etc.

Důt in gelt 52 ℔ 13 β 8 ₰.

Jtem dez ist yme abgeslagen 12 ꝉ 13 β 8 ₰ fúr zinse und kosten der obgeschriben frúht.

Jtem alßo ein summe ab der andern geslagen blipt die summe zû verzehenden 40 ꝉ. Dovon gebúrt zû zehenden

4 ꝉ ₰, alß daz sin zedel wiset.

Jtem her Johans Schoner, kircherre zû Lônickein, hett gehaben dazselbe jor nút me von derselben kirchen denn 4 ꝉ. Dovon gebúrt zû zehenden

8 β ₰, alß daz die zedel ußwiset.

Jtem her Jacob Ryse, kircherre zû Mûterßholtz, hett gehaben.
Jtem zûm ersten 45 viertel rocken zû 3½ β ₰.
Jtem 20 viertel gersten zû 2½ β ₰.
Jtem 21 viertel habern zû 2 β ₰.
Dût in gelt 12½ ꝉ ₰. Dovon gebúrt
1 ꝉ 5 β ₰, alß daz sin zedel ußwiset.

Jtem her Heinrich, lútpriester zû Mûterßholtz, hett gehaben.
Jtem zûm ersten 20 viertel 3 sester rocken zû 3½ β ₰.
Jtem 13 viertel gersten zû 2 β ₰ und 2 ₰.
Jtem 16 ꝉ 5 β ₰ von oppfer, von zinsen und andern zûvellen.
Dût in gelt 21 ꝉ 14 β 10 ₰. Dovon gebúrt
2 ꝉ 3 β 5 ₰, alß daz sin zedel ußwiset.

Jtem her Volmar Isenhouwer, kircherre zû Eschouwe, hett gehaben.
Jtem zûm ersten 54 viertel 3 sester rocken zû 3½ β ₰.
Jtem 16 viertel weissen zû 4 β ₰ und 3 sester linsen fúr 2½ β ₰.
Jtem 45½ viertel gersten zû 2 β ₰ und 15 viertel habern zû 2 β ₰.
Jtem 4 viertel nuß zû 4 β 4 ₰.
Jtem 1 sester erweissen fúr 10 ₰.
Jtem 8 ꝉ ₰ von zinsen, lember zehenden und andern zûvellen.
Dût in gelt 29 ꝉ 18 β 5 ₰.
Jtem dez ist yme abgeslagen 10 ꝉ 3 β ₰ fúr allen kosten der obgeschriben frúht und fúr ein ewig lieht zû belúhten.
Jtem und alßo ein summe ab der andern geslagen blipt die summe zû verzehenden 19 ꝉ 15 β 5 ₰. Dovon gebúrt zû zehenden
1 ꝉ 19 β 6 ₰, alß daz sin zedel ußwiset.

Jtem her Conrat Ehenwilr, kircherre zû Musich, hett gehaben.
Jtem zûm ersten 46 viertel rocken zû 3 β ₰ und 4 ₰.
Jtem 46 viertel habern zû 2½ β ₰.
Jtem 8 β ₰ fúr krut zehenden.
Jtem 3 ꝉ ₰ von dem kleinen zehenden.
Dût in gelt 16 ꝉ 8 β 8 ₰. Dovon gebúrt
1 ꝉ 12 β 10 ₰, alß daz sin zedel ußwiset.

Jtem her Johans Baldburn, lútpriester zů Eberßheimmúnster, het gehaben.

Jtem zům ersten 16 viertel rocken und habern, den rocken zů $3^1/_2$ β ₰ und den habern zů 2 β ₰.

Jtem 14 ℔ 8 β ₰ von houwe zehenden und andern zůvellen.

Důt in gelt 16 ℔ 12 β ₰. Dovon gebúrt zů zehenen 1 ℔ 13 β 2 ₰, alß daz sin zedel ußwiset.

Jtem her Michel, kircherre zů Schonouwe und zů Sassenheim, hett verzehendet von der kirchen zů Sassenheim und von der lútpriesteri zů Schonowe.

Jtem zům ersten 56 viertel rocken zů $3^1/_2$ β ₰.

Jtem 56 viertel habern zů 2 β 4 ₰.

Jtem $4^1/_2$ β ₰ in pfennig zinsen von einer matten.

Důt in gelt 16 ℔ 11 β 2 ₰. Dovon gebúrt 1 ℔ 13 β 1 ₰, alß daz sin zedel ußwiset.

Jtem her Ůlrich Bock, capplon zů sant Annen alter in dem múnster zů Straßburg gelegen und lútpriester zů Illekirche, hett gehaben.

Jtem zům ersten $27^1/_2$ viertel rocken zů 3 β 8 ₰.

Jtem $7^1/_2$ viertel gersten zů 2 β 4 ₰.

Jtem 13 ℔ 15 β ₰ in zinsen, bihtegelt und andern zůvellen.

Důt in gelt 19 ℔ 7 β ₰. Dovon gebúrt 1 ℔ 18 β 8 ₰, alß daz sin zedel ußwiset.

Jtem die cappelanie zů sant Oswaltz alter zů Illekirche hett gehaben.

Jtem zům ersten 12 viertel rocken zů $3^1/_2$ β ₰.

Jtem 25 viertel gersten zů 2 β ₰ und 8 cappen zů 10 ₰.

Jtem 7 gense zů 6 ₰ und 3 vierling wahsses fúr 18 ₰.

Jtem 7 ℔ 7 β 4 ₰ von zinsen und andern zuvellen.

Důt in gelt 12 ℔ 11 β ₰. Dovon gebúrt 1 ℔ 5 β 1 ₰, alß daz sin zedel ußwiset.

Jtem her Jocob Fel, kircherre zů Witteßheim, hett gehaben.

Jtem zům ersten 13 viertel rocken zů $3^1/_2$ β ₰.

Jtem 18 viertel gersten zů 2 β ₰.

Jtem 24 viertel habern zů 2 β ₰.

Jtem $2^1/_2$ ℔ ₰ in zinsen und in andern zůvellen.

Důt in gelt 9 ℔ one 6 ₰. Dez hett er geben 13 β 4 ₰. Daz úberige ist yme abgeslagen von siner armůt wegen, alß daz sin zedel wiset.

Jtem Symunt, kircherre zů Dubelßheim und frůgemesser zů Rynowe, hett verzehendet diß nochgeschriben.

Jtem zům ersten 30 viertel rocken zů 4 β ₰.

Jtem 29 viertel 5 sester habern zů $2^1/_2$ β ₰.

Jtem 2 verlin fúr 2 β ₰ und 2 gense fúr 1 β ₰.

Jtem 20 pfunt wahseß zů 2 β ₰.

Jtem 7 ℔ 4 β ₰ in pfennig zinsen, in oppfer und andern zůvellen.

Dût in gelt 19 ℔ ₰. Dovon gebúrt
1 ℔ 18 β ₰, alß daz sin zedel ußwiset.

Jtem her Erhart Francke hett verzehendet fúr den capplon zů Núfratzheim.

Jtem zům ersten 5 viertel weissen zu $4^1/_2$ β ₰.
Jtem 20 viertel rocken zú $3^1/_2$ β ₰.
Jtem 20 viertel gersten zů 2 β ₰ und 20 viertel habern zů 2 β ₰.
Jtem 3 β ₰ fúr oppfer und $2^1/_2$ mosse huniges fúr 25 ₰.

Dût in gelt 7 ℔ 17 β 7 ₰. Dovon gebúrt
15 β 9 ₰, alß daz sin zedel ußwiset.

Jtem her Conman Grůnewalt, lútpriester zů Herboltzheim, hett gehaben.

Jtem zům ersten 15 viertel rocken zů 3 β 4 ₰.
Jtem 15 viertel habern zů 2 β 4 ₰.
Jtem $7^1/_2$ ℔ ₰ von dem kleinen zehenden und andern zůvellen.

Dût in gelt 11 ℔ 15 β ₰. Dovon gebúrt
1 ℔ $3^1/_2$ β ₰, alß daz sin zedel ußwiset.

Jtem her Wernher, lútpriester zů Núnkirche, hat gehaben diß nochgeschriben.

Jtem zům ersten 21 viertel rocken zů $3^1/_2$ β ₰.
Jtem 20 viertel habern zů 2 β ₰ und 3 gense fúr 18 ₰.
Jtem 6 ferlin fúr 6 β ₰ und 1 β ₰ fúr bonen und erweissen.
Jtem 2 viertel nuß fur 6 β ₰.
Jtem 5 ℔ 2 β ₰ in pfennig zinsen, in oppfer und andern zůvellen.

Dût in gelt $11^1/_2$ ℔ ₰. Dovon gebúrt
1 ℔ 3 β ₰, alß daz sin zedel ußwiset.

Jtem N., capplon zů sant Erhart alter zů Rynow, hett gehaben.
Jtem zům ersten 5 ℔ one 7 ₰ in pfennig zinsen.
Jtem $4^1/_2$ sester gersten fúr $22^1/_2$ ₰ und $5^1/_2$ sester rocken fúr 3 β ₰.

Dût in gelt 5 ℔ $4^1/_2$ β ₰. Dovon gebúrt
$10^1/_2$ β ₰, alß daz die zedel ußwiset.

Daz ertzpriester ampt zů Bolsenheim.

Jtem her Ůlrich Gantz zů Vegerßheim, kircherre, hett gehaben.
Jtem zům ersten 45 viertel rocken zů 3 β 8 ₰.
Jtem 45 viertel gersten zů $2^1/_2$ β ₰.
Jtem 6 ℔ von selgeret und oppfer und in andern zůvellen.

Dût in gelt 19 ℔ $17^1/_2$ β ₰.

Jtem dez ist yme abgeslagen 1 ℔ 5 β ₰, die git er jerlichen einer eptissen zů Eschouwe.

Jtem und alßo ein summe ab der andern geslagen blipt die summe zû verzehenden 18 ℔ 12½ β ₰. Dovon gebúrt zû zehenden

1 ℔ 17 β 3 ₰, alß daz sin zedel ußwiset.

Jtem her Johans Schilteckein, frûgemesser zû Húndeßheim, hett gehaben.

Jtem zûm ersten 11 viertel rocken zû 3½ β ₰.

Jtem 12 viertel gersten zû 2½ β ₰ und 5 cappen zû 10 ₰.

Jtem 3½ omen wins zû 28 ₰ und 20 ₰ fúr 4 sester oppfel.

Jtem 6 ℔ 3 β 7 ₰ in pfennig zinsen und von oppfer.

Dût in gelt 10 ℔ 4 β 8 ₰. Dovon gebúrt

1 ℔ 5 ₰, alß daz sin zedel wiset.

Jtem her Conrat Kúniglin, capplon zû Erstheim, hett gehaben.

Jtem zûm ersten 10 viertel rocken zû 3½ β ₰.

Jtem 10 viertel gersten zû 2½ β ₰ und 2 cappen fúr 20 ₰.

Jtem 8 β ₰ in pfennig zinsen.

Dût in gelt 3 ℔ 9 β 8 ₰. Dovon gebúrt

6½ β ₰, alß daz sin zedel ußwiset.

Jtem her Johans Kúniglin, capplon zû unßer frouwen alter zû Northuß, hett.

Jtem zûm ersten 15 viertel rocken zû 3½ β ₰.

Jtem 15 viertel gersten zû 2½ β ₰.

Jtem 1 ℔ 3 β ₰ in pfennig zinsen.

Dût in gelt 5 ℔ 13 β ₰. Dovon gebúrt

11 β 3 ₰, alß daz sin zedel ußwiset.

} die zwene hant ein zedel.

Jtem her Johans Ymeler, capplon zû sant Niclaus alter zû Osthuß, hett nút me gehaben von derselben pfrûnden in allen gúlten denn 50 viertel rocken und gersten zû 3 β ₰.

Dût in gelt 7½ ℔ ₰. Dovon gebúrt

15 β ₰, alß daz sin zedel ußwiset.

} dez zedel sûche under dem ertzpriester ampt zû Bischofsheim by Roßheim.

Jtem her Johans Goß, lútpriester zû Húndeßheim, hett gehaben diß nachgeschriben.

Jtem zûm ersten 46 viertel rocken und gersten zû 3 β ₰.

Jtem 8 sester bonen zû 8 ₰ und 8 sester nusse zû 8 ₰.

Jtem 7 cappen zû 10 ₰.

Jtem 11 ℔ 11 β 4 ₰ in zinsen, oppfer, bihtgelt und andern zûvellen.

Dût in gelt 19 ℔ 18 β ₰. Dovon gebúrt

2 ℔ one 2 ₰, alß daz sin zedel ußwiset.

Jtem her Reimbolt von Achenheim, kircherre zû Lúpoltzheim, hett gehaben.

Jtem zûm ersten 108 viertel rocken und gersten zû 3 β ₰.

Jtem 1 ℔ 17 β 4 ₰ in oppfer und von andern zůvellen.
Důt in gelt 18 ff 16 ₰. Dovon gebúrt zů zehenen.
1 ℔ 16 β 2 ₰, alß daz sin zedel ußwiset.

Jtem her Balthasar, lútpriester zů Matzenheim, hatt gehaben.
Jtem zům ersten 32 viertel rocken und gersten zů 3 β ₰.
Jtem 2 ℔ 9 ₰ in pfennig zinsen, in oppfer und andern zůvellen.
Důt in gelt 7 ℔ 9 β ₰. Dovon gebúrt
14 β 11 ₰, alß daz sin zedel ußwiset.

Jtem her Claus, capplon zů sant Catherinen alter zů Nidernhittenheim, hett.
Jtem zům ersten $23^{1}/_{2}$ viertel rocken zů $3^{1}/_{2}$ β ₰.
Jtem $15^{1}/_{2}$ viertel gersten zů $2^{1}/_{2}$ β ₰.
Jtem 4 ℔ 5 β ₰ in pfennig zinsen.
Důt in gelt 10 ℔ 6 β ₰. Dovon gebúrt
1 ℔ 7 ₰, alß daz sin zedel ußwiset.

Jtem her Johans, frůgemesser zů Ůtenheim, hett gehaben.
Jtem zům ersten 3 viertel rocken zů 3 β 3 ₰.
Jtem 12 viertel gersten und habern zů 2 β 4 ₰.
Jtem 4 ℔ ₰ in pfennig zinsen.
Důt in gelt 5 ℔ 17 β 9 ₰. Dovon geburt
11 β 9 ₰, alß daz sin zedel ußwiset.

Jtem derselb her Johans hett verzehendet von der lútpriesterie zů Bolsenheim diß nochgeschriben.
Jtem zům ersten 3 viertel habern zů 2 β 4 ₰.
Jtem 3 sester rocken fúr 21 ₰.
Jtem $7^{1}/_{2}$ ℔ ₰ von oppfer, von selgerete und von andern zůvellen.
Důt in gelt $7^{1}/_{2}$ ℔ 8 β 9 ₰. Dovon gebúrt
15 β 10 ₰, alß daz sin zedel ußwiset.

Jtem her Johans von Zabern, capplon zů sant Niclaus alter zů Benfelt, hett gehaben diß nochgeschriben.
Jtem zům ersten 12 viertel rocken und gersten zů 3 β ₰.
Jtem 7 ℔ 11 β 11 ₰ in pfennig zinsen.
Důt in gelt 9 ℔ 7 β 11 ₰. Dovon gebúrt
18 β 10 ₰, alß daz sin zedel ußwiset.

Jtem her Johans Kempff, capplon zů sant Dyonisien alter zů Lúmerßheim, hett gehaben diß nochgeschriben.
Jtem zům ersten $17^{1}/_{2}$ viertel rocken zů $3^{1}/_{2}$ β ₰.
Jtem $7^{1}/_{2}$ viertel gersten zů 2 β 4 ₰.
Jtem 10 ℔ ₰ in pfennig zinsen und andern zůvellen.
Důt in gelt 13 ℔ 18 β 11 ₰. Dovon gebúrt
1 ℔ 7 β 11 ₰, alß daz sin zedel ußwiset.

Jtem derselb her Johans hett verzehendet von der cappellen zů sant Luden.

Jtem zům ersten 43 viertel rocken und gersten zů 3 β ₰.
Jtem 1 ℔ 7 β ₰ in zinsen und von andern zůvellen.
Důt in gelt 7 ℔ 16 β ₰. Dovon gebúrt
15 β 7 ₰, alß daz sin zedel ußwiset.

Jtem her Gŏtze von Geispoltzheim, lútpriester zu Geispoltzheim, hett.
Jtem zům ersten 140 viertel 2 sester rocken und gersten zů 3 β ₰.
Jtem 16 ℔ 15 β ₰ in zinsen, in oppfer und von andern zůvelllen.
Důt in gelt 40 ℔ 15 β ₰. Dovon geburt
4 ℔ 18 β ₰, alß daz sin zedel ußwiset.

dez zedel sůche under dem ertzpriestertum zů sant Laurentien.

Jtem her Claus Kabisser, lútpriester zů Osthuß, hett gehaben.
Jtem zům ersten $17^1/_2$ viertel rocken zů $3^1/_2$ β ₰.
Jtem 14 viertel gersten zů $2^1/_2$ β ₰.
Jtem $5^1/_2$ ℔ ₰ von oppfer, von bihtegelt und von andern zůvellen.
Důt in gelt 10 ℔ 6 β ₰. Dovon gebúrt
1 ℔ 7 ₰, alß daz sin zedel ußwiset.

Jtem derselbe her Claus, frůgemesser zů Sant by Benefelt gelegen.
Jtem zům ersten 9 viertel rocken zů $3^1/_2$ β ₰.
Jtem $10^1/_2$ viertel gersten zů 2 β ₰ und 2 hůnre fúr 6 ₰.
Jtem $2^1/_2$ ℔ ₰ in pfennig zinsen.
Důt in gelt 5 ℔ $3^1/_2$ β ₰. Dovon gebúrt
10 β 5 ₰, alß daz sin zedel ußwiset.

Jtem her Conrat Kabisser, capplon zů sant Benedicten alter zů Erstheim und lútpriester zů Northuß, hett gehaben von beden pfrůnden.
Jtem zům ersten 52 viertel 2 sester rocken und gerste zů 3 β ₰.
Jtem 3 ℔ von oppfer, bihtgelt und von andern zůvellen.
Důt in gelt 10 ℔ 17 β ₰. Dovon geburt
1 ℔ 20 ₰, alß daz sin zedel ußwiset.

Jtem her Claus Museler, kircherre zů Kertzfelt, hett gehaben.
Jtem zům ersten 44 viertel $1^1/_2$ sester rocken zů $3^1/_2$ β ₰.
Jtem 16 viertel weissen zů $4^1/_2$ β ₰.
Jtem 8 viertel $4^1/_2$ sester gersten zů $2^1/_2$ β ₰.
Jtem 15 viertel 2 sester habern und 5 sester erweissen fúr 5 β ₰.
Jtem 2 viertel bonen zů 4 β ₰ und 1 vierling erweissen fúr 4 ₰.
Jtem 9 sester nuß fúr 6 β ₰ und $2^1/_2$ β ₰ fúr flaß.
Jtem 4 cappen zů 8 ₰.
Jtem 4 ℔ 4 β ₰ von houwe zehenden und von strouwe und spruwer.

Jtem dez ist yme abgeslagen 4 ℔ 13 ß ₰ fúr kosten und lon der frúht.

Jtem und alßo ein summe ab der andern geslagen blipt die summe zů verzehenden 15 ℔ 5 ß 9 ₰. Dovon gebúrt zů zehenden

30 ß 7 ₰, alß daz sin zedel ußwiset.

dez zedel sůche by den capplon zů sant Aurelien in her Claus Muselers zedel.

Jtem derselbe her Niclaus hett verzehendet von der lútpriesterien zů Kertzfelt.

Jtem zům ersten 3 sester weissen fúr 27 ₰.

Jtem 27 viertel 2 sester 1 vierling rocken zů $3^1/_2$ ß ₰.

Jtem 9 viertel gersten zů $2^1/_2$ ß ₰.

Jtem 1 viertel erweissen und bonen fúr 5 ß ₰.

Jtem 3 viertel nuß fúr 12 ß ₰.

Jtem $6^1/_2$ omen wins zů 2 ß ₰ und 2 mosse oley fúr 2 ß ₰.

Jtem 5 ℔ $16^1/_2$ ß ₰ in pfennig zinsen und von andern zůvellen.

Důt in gelt 13 ℔ 15 ß ₰ 3 heilbelinge. Dovon gebúrt
1 ℔ $7^1/_2$ ß ₰, alß daz sin zedel ußwiset.

Jtem her Johans Dieffental, kircherre zů Bolsenheim, hett gehaben.

Jtem zům ersten 62 viertel rocken zů $3^1/_2$ ß ₰.

Jtem 20 viertel gersten zů $2^1/_2$ ß ₰.

Jtem 10 pfunt flaß zů 5 ₰.

Důt in gelt 12 ℔ 6 ß ₰. Dovon gebúrt
1 ℔ 4 ß 7 ₰, alß [daz] sin zedel ußwiset.

Jtem der lutpriester zů Ele hett gehaben diß nochgeschriben.

Jtem zům ersten 20 viertel rocken zů 4 ß ₰.

Jtem 20 viertel gersten zů $2^1/_2$ ß ₰

Jtem 4 viertel habern zů 28 ₰ und 8 hůnre fúr 4 ß ₰.

Jtem 4 omen wins fúr 10 ß ₰ und 6 enten fúr $2^1/_2$ ß ₰.

Jtem 6 ℔ $7^1/_2$ ß ₰ fúr houw zehenden, fúr oppfer und fúr was.

Jtem 5 viertel nuß zů 4 ß ₰ und 6 gense fúr 3 ß ₰.

Jtem 12 ß ₰ von dem selbůch und 1 ß ₰ fúr kelber zehenden.

Jtem 3 ℔ han ich von houwe gelôset.

Důt in gelt 19 ℔ ₰. Dovon gebúrt
1 ℔ 18 ß ₰, alß daz sin zedel ußwiset.

Jtem her Heinrich Wyse, kircherre zů Sant by Benefelt gelegen, hett.

Jtem zům ersten 75 viertel rocken zů $3^1/_2$ ß ₰.

Jtem 75 viertel gersten zů 2 ß 4 ₰.

Jtem 20 gense fúr 10 ß ₰ und 8 cappen fúr 6 ß ₰.

Jtem 4 lember fúr 6 ß ₰ und 8 verlin fúr 8 ß ₰.

Jtem ein viertel nuß fúr 4 ß ₰.

Jtem 5 ℔ 2 β ₰ von oppfer, von selgerete und andern zûvellen.

Dût in gelt 28 ℔ $13^{1}/_{2}$ β ₰.

Jtem so ist yme abgeslagen 3 ℔ ₰, die git er jerlich von dem widem gût und 2 viertel rocken und gersten git er jerlich gen Eberßheimmúnster und 3 ℔ 12 β fúr kosten, die obgeschriben frúht inzûsammen und 2 viertei rocken und gersten git er jerlichen eime lútpriester zû Ely und 8 viertel rocken und gersten git er jerlichen der eptissen zû Ersthein zû zinse.

Dût in gelt 8 ℔ 7 β ₰.

Jtem alßo ein summe ab der andern geslagen blipt die summe zû verzehenen 20 ℔ 6 β 6 ₰. Dovon gebúrt

2 ℔ 8 ₰, alß daz sin zedel ußwiset.

Jtem her Peter Bôschel, capplon zû unser frôwen alter zu Ůtenheim, hett.

Jtem zûm ersten 35 viertel rocken und gersten zû 3 β ₰.

Jtem 6 cappen zû 10 ₰.

Jtem 9 ℔ 4 β ₰ in pfennig zinsen.

Dût in gelt 14 ℔ 15 β 9 ₰. Dovon gebúrt

1 ℔ 9 β 7 ₰, alß daz sin zedel ußwiset.

Jtem her Johans Wildesperg, kircherre zû Hittenheim, hett gehaben.

Jtem zûm ersten 30 viertel rocken zû 3 β 4 ₰.

Jtem 30 viertel gersten zû 2 β 4 ₰.

Dût in gelt 7 ℔ $16^{1}/_{2}$ β ₰. Dovon gebúrt

15 β 8 ₰, alß daz sin zedel ußwiset.

dez zedel sûche by den capplon dez hohen stifts zû Stroßburg.

Jtem her Jocob Armbrôster, capplon zû dez heiligen crútzs alter zû Erstheim, hett verzehendet diß nochgeschriben.

Jtem zûm ersten 10 viertel rocken zû $3^{1}/_{2}$ β ₰.

Jtem 9 viertel rocken und gersten zû 3 β ₰.

Jtem 15 omen wins zû 2 β ₰.

Dût in gelt 5 ℔ 1 β ₰. Dovon gebúrt

10 β 1 ₰, alß daz sin zedel ußwiset.

Jtem her Cûneman, capplon zû sant Jocobs alter zû Benefelt, hett verzehendet diß nochgeschriben.

Jtem er het nút me gehaben daz jar denn $10^{1}/_{2}$ ℔ ₰. Dovon gebúrt

1 ℔ 1 β ₰, alß daz sin zedel ußwiset.

Jtem her Heinrich, lútpriester zû Hittenheim, diß nochgeschriben het verzehenet.

Jtem zûm ersten 16 viertel rocken zû $3^{1}/_{2}$ β ₰.

Jtem 28 viertel gersten zû $2^{1}/_{2}$ β ₰.

Jtem $5^{1}/_{2}$ ℔ ₰ in oppfer, selgeret und in andern zûvellen.

Dût in gelt 11 ℔ 16 β ₰. Dovon gebúrt

1 ℔ 3 β 7 ₰, alß daz sin zedel ußwiset.

Jtem der kircherre zů Westhuß by Benefelt gelegen hett verzehendet.

Jtem zům ersten 29 viertel 3 sester weissen zů $4^1/_2$ β ₰.
Jtem 21 viertel 4 sester rocken zů $3^1/_2$ β ₰.
Jtem 27 viertel 1 sester gersten zů $2^1/_2$ β ₰.
Jtem 4 viertel habern zů 2 β ₰ und 3 sester bonen für 3 β ₰.
Jtem $1^1/_2$ viertel nuß für 6 β ₰.
Jtem 67 viertel rocken und gersten zů 3 β ₰.

Důt in gelt 24 ℔ 14 β ₰. Dovon gebürt
2 ℔ 9 β 5 ₰, alß daz sin zedel ußwiset.

Jtem her Eberhart von Andela, kircherre zů Erstheim, hett gehaben.

Jtem zům ersten 155 viertel rocken zů $3^1/_2$ β ₰.
Jtem 155 viertel gersten zů $2^1/_2$ β ₰.
Jtem 4 ℔ ₰ von der vischentzen zů Erstheim.

Důt in gelt 50 ℔ 7 β ₰. Dovon gebürt
5 ℔ 8 β, alß daz sin zedel ußwiset.

Jtem her Ott Nibelung, lütpriester zů Westhuß by Benfelt, hett.
Jtem zům ersten 20 viertel rocken zů $3^1/_2$ β ₰.
Jtem $8^1/_2$ ℔ ₰ von oppfer, von selgerete und von andern zůvellen.

Důt in gelt 12 ℔ ₰. Dovon gebürt
1 ℔ 4 β ₰, alß daz sin zedel ußwiset.

Jtem her Mathis Borlang, frůgemesser zů Kertzfelt und capplon zů sant Catherinen alter zů Erstheim, hett gehaben diß nochgeschriben.

Jtem zům [ersten] 78 viertel rocken und gersten zů 3 β ₰.
Jtem 5 ℔ ₰ in pfennig zinsen und von andern zůvellen.

Důt in gelt 16 ℔ 16 β ₰. Dovon gebürt
1 ℔ 13 β 7 ₰, alß daz sin zedel ußwiset.

Summa 44 ℔ 14 β 11 ₰, ut supra defectus[1]).

Daz ertzpriester ampt zů Meinoltzheim.

Jtem her Johans Lampreht, kircherre zů Steingewürcke, hett gehaben.

Jtem zům ersten 130 viertel rocken und habern zů $2^1/_2$ β ₰.
Jtem 3 fůder wins zů 2 ℔ ₰ und 1 ℔ ₰ von houwe.
Jtem 9 güldin von houwe zehenden und lember und von anderm vihe.

Důt in gelt 26 ℔ 10 β 9 guldin.

Jtem dez git er sim lütpriester jerlichen 28 viertel rocken und 16 omen wins und 2 β 5 ₰ für allen andern kosten.

---

1) v. Meigers Hd. hinzugefügt.

Jtem und alßo ein summe ab der andern geslagen blipt die summe zû verzehenden 19 ℔ 17 β 7 ₰ und 9 guldin. Dovon gebúrt
2 ℔ 8 β 4 ₰, alß daz sin zedel ußwiset.

Jtem her Johans von Kútzelßheim, frûgemesser zû Steingewúrck, hett gehaben diß nochgeschriben.
Jtem zûm ersten 2 viertel rocken zû $3^1/_2$ β ₰.
Jtem 2 viertel gersten zû $2^1/_2$ β ₰.
Jtem 2 viertel 1 sester nuß zû 4 β ₰.
Jtem 10 omen wins zû 3 β ₰.
Jtem 4 ℔ 13 β ₰ in pfennig zinsen.
Dût in gelt 7 ℔ 4 β 5 ₰. Dovon gebúrt
14 β 5 ₰, alß daz sin zedel ußwiset.

Jtem her Johans Kremer, kircherre zû Trutherßheim, hett gehaben.
Jtem zûm ersten 69 viertel weissen zû $4^1/_2$ β ₰.
Jtem 69 viertel rocken zû $3^1/_2$ β ₰.
Jtem 69 viertel gersten zû $2^1/_2$ β ₰.
Dût in gelt 35 ℔ $16^1/_2$ β ₰.
Jtem dez ist yme abgeslagen 24 viertel $2^1/_2$ sester rocken, die git er jerlichen sinem lútpriester und dem sigersten und 2 viertel weissen git er ouch sinem lútpriester und 11 viertel dem probst zû Haselo weissen, rocken und gersten.
Dût in gelt 6 ℔ 16 β ₰.
Jtem alßo ein summe ab der andern geslagen blipt die summe zû verzehenen 29 ℔ 6 ₰. Dovon gebúrt zû zehenden
2 ℔ 18 β ₰, alß daz sin zedel ußwiset.

Jtem her Johans Schiltekein, lútpriester zû Dûsenheim, hett nút me gehaben daz jar denn 19 viertel 2 sester rocken zû $3^1/_2$ β ₰.
Dût in gelt 3 ℔ 7 β 8 ₰. Dovon gebúrt
6 β 9 ₰, alß daz sin zedel ußwiset.

Jtem her Johans Stunck, kircherre zû Lútenheim, hat gehaben.
Jtem zûm ersten 9 viertel weissen zû 4 β ₰.
Jtem 28 viertel rocken zû 3 β ₰.
Dût in gelt $5^1/_2$ ℔ ₰. Dovon gebúrt
11 β ₰, alß daz sin zedel ußwiset.

Jtem her Heinrich Eckebreht, kircherre zû Wasselnheim, hett verzehendet.
Jtem zûm ersten 110 viertel rocken zû $3^1/_2$ β ₰.
Jtem 130 viertel habern zû 26 ₰.
Jtem $5^1/_2$ fûder wins zû 30 β ₰.
Jtem 8 ℔ ₰ in pfennig zinsen.
Dût in gelt 44 ℔ 7 β 2 ₰.
Jtem dez ist yme abgeslagen 4 ℔ fúr kosten, den obgeschriben win und korn inzûsamen.

Jtem alßo ein summe ab der andern geslagen blipt die summe zů verzehenen 40 ꝶ 7 β 2 ₰. Dovon gebúrt zů zehenden
4 ꝶ 8 ₰, alß daz sin zedel ußwiset.

Jtem her Johans Wiferßheim, kircherre zů Stútzheim und lútpriester doselbest, hett verzehendet von den beden pfrůnden diß nochgeschriben.
Jtem zům ersten 40 viertel weissen zů 4 β ₰.
Jtem 70 viertel rocken zů $3^1/_2$ β ₰.
Jtem 2 ꝶ 16 β ₰ von oppfer, von selgerete und andern zůvellen.
Důt in gelt 23 ꝶ 1 β ₰.
Jtem dez ist yme abgeslagen 8 β ₰ fúr ein ewig lieht zů belúhten.
Jtem alßo ein summe ab der andern geslagen blipt die summe zů verzehenden 22 ꝶ 13 β ₰. Dovon gebúrt zů zehenden
2 ꝶ $5^1/_2$ β ₰, alß daz sin zedel ußwiset.

Jtem her Adam, lútpriester zů Truterßheim und zů Wiferßheim, hett.
Jtem zům ersten 63 viertel rocken zů $3^1/_2$ β ₰.
Jtem 2 viertel gersten zů 27 ₰.
Jtem 8 ꝶ ₰ fúr oppfer, selgeret, kleinen zehenden und andern zůvellen.
Důt in gelt 19 ꝶ 5 β ₰. Dovon geburt
1 ꝶ 18 β 6 ₰, alß daz sin zedel ußwiset.

Jtem her Johans Hasforter, lútpriester zů Pfetteßheim, hett gehaben.
Jtem zům ersten 30 viertel rocken zů 3 β 8 ₰.
Jtem $1/_2$ fůder wins fúr 30 β ₰.
Jtem 9 ꝶ 18 β ₰ in pfennig zinsen und von andern z vellen.
Důt in gelt 16 ꝶ 17 β ₰. Dovon gebúrt
1 ꝶ 13 β 8 ₰, alß daz sin zedel ußwiset.

dez zedel sůche in des aptes zedel von Nuwilr.

Jtem her Heinrich Lymer, frůgemesser zů Truterßheim, hett gehaben.
Jtem zům ersten 17 viertel rocken zů $3^1/_2$ β ₰.
Jtem $8^1/_2$ ꝶ ₰ in pfennig zinsen.
Důt in gelt 11 ꝶ 9 β 6 ₰. Dovon gebúrt
1 ꝶ 2 β 11 ₰, alß daz sin zedel ußwiset.

Jtem her Ulrich Spiegel, kircherre zů Snerßheim, hett verzehenet diß nochgeschriben.
Jtem zům [ersten] 45 viertel 2 sester weissen zů 4 β 4 ₰.
Jtem 53 viertel 2 sester rocken zů $3^1/_2$ β ₰.
Jtem 53 viertel 2 sester gersten und habern zů 2 β 4 ₰.
Jtem 1 viertel erweissen und linsen fúr 6 β ₰.
Jtem 7 omen wins zů 2 β ₰.
Jtem 1 ꝶ 2 β ₰ in pfennig zinsen.
Důt in gelt 27 ꝶ 13 β 4 ₰. Dovon gebúrt
2 ꝶ 15 β 4 ₰, alß daz sin zedel ußwiset.



